Wörterbuch

der

Deutschen Synonymen.

Von

Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand.

Zweite Ausgabe,
mit Verbesserungen und neuen Artikeln.

Dritter Band.
S — Z, Nachträge und Register.

Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1852.



Wörterbuch

der

Deutschen Synonymen.

Von

Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand.

Zweite Ausgabe,
mit Verbesserungen und neuen Artikeln.

Dritter Band.
S — Z, Nachträge und Register.

Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1852.



S.

1566. **Sache. Gegenstand.** Ü. Das worauf eine geistige Anschauung gerichtet ist. V. Die Sache bez. dieß an sich, ohne Rücksicht auf ein vorstellendes Wesen und als etwas Unpersönliches (Vgl. Sache Nr. 481.). Der Gegenstand aber, worüber s. Nr. 793., ist immer ein Vorgestelltes (geistig Angeschautes) in Rücksicht auf ein vorstellendes Wesen (Subject). So spricht man z. B. bei einer Begebenheit von der Sache [schon mhd. dises mæres *sachewalte* = der Gegenstand dieser Geschichte. *Parzival* 112, 17.] oder dem Gegenstande, wovon es sich handle; aber bei gewaltsamen Volksaufständen ist es eine bekannte Sache, daß Leben und Besitz vieler Menschen unsicher werden, und bei einer Rede behandelt der Redner immer einen Gegenstand, den er den Zuhörern vorführt.

1567. **Sachwalter. Anwalt. (Advocat).** Ü. Wer eines Andern Rechtsangelegenheit für diesen führt, — gleichsam der für einen Andern rechtsangelegenheitlich Waltende. V. Der Sachwalter, niedersächs. sakewolde, ist zunächst „der einen Rechtsstreit für einen Andern Führende", v. d. aus goth. sakan u. ahd. sahhan = „anklagen" abgeleiteten ahd. sahha u. mhd. sache Sache = Klage, dann Rechtsstreit, Gegenstand der Gerichtsverhandlung (S. Nr. 481. Anm.), woher auch z. B. ahd. sahho Ankläger, gasachio Gegner vor Gericht, der mit dem man den Rechtsstreit (die Sache) hat, u. s. f. Ehedem ist der sachwaltige = Ankläger (*Sachsenspiegel* I, 7.), wie der sachewalte, was auch s. v. a. Gegner im Rechtsstreit, also selbst Angeklagter sein kann. In weiterer Bed. aber ist unser Sachwalter = Rechtsvertheidiger überhaupt, er mag dieß nun gerichtlich sein oder nicht. Außerdem bed. auch das Wort im weitesten Sinne: bevollmächtigter Geschäftsführer für einen Andern. Der Anwalt, ahd. der anawalto, neben ahd. anawalt Schutz (*Otfr.* II, 11, 24.), von ahd. anawaltan = schützende Gewalt ausüben, bed. zunächst „Bevollmächtigter rechtlich für einen Andern zu handeln" (Schmeller IV, 72.), sogar „amtlicher Gemeindevorsteher" (*Vocabular.* v. 1618.); dann „Rechtsbevollmächtigter"; bei uns aber nur noch: gerichtlicher Rechtsvertheidiger, ein den Rechtshandel eines Andern gerichtlich Führender. Hierfür ist indessen im Gewöhnlichen am Üblichsten die fremde Benennung Advocat, das lat. advocatus, woher unser Vogt ahd. fogat, was sowohl amtlicher Stellvertreter, als auch Schutzherr und Vertheidiger, Rechtsvertheidiger bedeutet, in welchem letzten Sinn ehedem auch das oberd. der Fürsprech ahd. furisprëhho gesagt wurde.

1568. Sage. Gerücht. Überlieferung. Ü. Etwas Weitererzähltes, dessen Urheber unbekannt ist. V. Die Überlieferung ist eig. s. v. a. „förmliche Übergabe in eines Andern Gewalt", dann in einem besondern Sinne, wo das Wort das fremde, dem Lat. entnommene „die Tradition" ausdrücklich wiedergibt: mündlich oder schriftlich aus unbekannter Quelle in der Zeitfolge Fortgepflanztes, sei dieß nun eine Begebenheit, oder eine Lehre u. s. f. So läßt z. B. die römisch-katholische Kirche neben der Bibel in gleichem Ansehen auch die kirchliche Überlieferung, von den Zeiten der Apostel her unverfälscht erhalten, gelten. Die Sage, ahd. saga, mhd. sage, eig. die Aussage (noch b. Opitz), das was erzählt wird, v. sagen ahd. sagên, bed. dann: mündlich in der Zeitfolge ohne Kenntniß des Urhebers fortgepflanzte Begebenheit, Da nun sowohl diese Begebenheit selbst eine erdichtete sein kann, als auch in der mündlichen Fortpflanzung sich leicht Erdichtung beimischt, so ist Sage gerne schlechthin s. v. a. „mündlich in der Zeitfolge fortgepflanzte erdichtete Erzählung", wie schon mittelniederländ. saghe = Erdichtung (*Lantsloot* 833.), woher ebendaselbst sonder *saghe* = in Wahrheit. Unsre deutschen Sagen z. B. haben die Brüder Grimm in zwei Bänden gesammelt. Die Alten hatten Sagen von ihren Göttern und Helden; aber z. B. die Heiligen-Legenden werden in der römisch-katholischen Kirche nicht als Sagen angesehen, sondern als Überlieferungen. Das Gerücht ist von Überlieferung und Sage wesentlich dadurch verschieden, daß das Wort ein zu gleicher Zeit (nicht in der Zeitfolge) fortgepflanztes oder vielmehr verbreitetes, in Umlauf gekommenes ungewisses Gerede bedeutet, dessen Urheber verborgen ist (Vgl. das Wort Nr. 1380.). Aus einem Gerüchte kann übrigens leicht durch Überlieferung eine Sage entstehen.

1569. Sagen. Besagen. Ü. Wörtlich oder nach Inhalt zu erkennen geben. V. Sagen (S. Nr. 1570.) bez. dieß allgemein und steht sowohl von der sprechenden Person, als auch dem gesprochenen Worte. Z. B. „Das hast Du gesagt, aber was wollen Deine Worte sagen?" Das in seinem be- die Anwendung des Zeitwortbegriffs auf einen Gegenstand ausdrückende und jenen nur auf diesen hin beschränkende besagen, mhd. besagen, bed. zunächst ehedem s. v. a. durch Aussage bekannt machen, melden (*Tristan u. Isolt* 4775.); dann oberd. besagen wie niederd. beseggen = beschuldigen, anklagen. Überhaupt: „wörtlich bestimmt angeben oder ausdrücken", und sofort weiter „nach Inhalt (inhaltlich) bestimmt zu erkennen geben, inhaltlich bestimmt ausdrücken", aber beides gerne von gegebenem Unpersönlichem. So kann z. B. ein Brief, ein Wort u. s. w. viel oder wenig besagen oder, allgemeiner und unbestimmter, sagen; aber der Briefschreiber, der Schriftsteller u. s. f. sagen irgend etwas, und nur etwa in alterthümlicher Weise und kanzleimäßig würde man sagen, daß sie etwas besagen. „Meinen besagten Grund" (Wieland). Obbesagt = oben wörtlich angegeben oder ausgedrückt. „So

sollte es beinahe scheinen, als ob das Regentenverdienst eines Narrenwärters mehr besage, als das eines Fürsten" (Thümmel).

1570. Sagen. Reden. Sprechen. Ü. Vermittelst der Stimme Wörter hervorbringen. V. Sprechen, ahd. sprëhhan, mhd. sprëchen, altſ. u. agſ. sprëcan, engl. mit Ausstoßung des r nach der Versetzung vor k speak, altfries. sprëka, bed. zunächst ſ. v. a. „tönen" (*gloss. mons.* 341.)[1]), wie auch z. B. Adelung a. d. 1483 zu Augsburg gedruckten „Buch der Natur" anführt: «Darum *spricht* eine rauhe *Fidel*, nit als wol als ein polierte.» Dann allgemein: vermittelst der Stimme oder mechanischen Gebrauches der Sprachorgane articulirte Töne und Wörter hervorbringen, Wörter hören lassen. So lernt z. B. das Kind sprechen, wenn es erst Papa und Mama hervorbringt und diese Wörter spricht, aber auch der spricht, welcher seine Vorstellungen und Gedanken vermittelst der Stimme in Wörtern ausdrückt. Davon weiter: vermittelst der Stimme Gedanken in Wörtern ausdrücken, z. B. ein Urtheil, den Segen u. ſ. w. sprechen. Daher das Hauptw. die Sprache ahd. diu sprâhha, mhd. sprâche, agſ. spræce, = wörtliche Stimmäußerung, Gedankenäußerung vermittelst der Stimme; Gesammtheit der Wörter eines Volkes; ehedem auch Besprechung u. a. m. Reden, ahd. rediôn, redinôn, mhd. reden, altſ. rethiôn, v. Rede (S. Nr. 226. Anm.), bed. zunächst: „sich vermittelst der Stimme in Wörtern äußern" (lat. fari. Graff II, 449.), in welcher Bed. das Wort bei dem Gebrauche uns edler scheint, als sprechen, z. B. wenn wir sagen, daß ein Kind noch nicht reden (= sich in Wörtern äußern) könne, wiewohl wieder in baierischer Mundart reden der gewöhnliche Ausdruck ist und sprechen affectirt klingt (Schmeller III, 51.). Dann aber bed. das Wort: gedankenverbindend in Wörtern vermittelst der Stimme sich äußern, besonders in fortgehender Gedankenverbindung. So z. B. redet der Mensch, wenn er zu dem rechten Gebrauche seiner Vernunft kommt, und so redet ein Redner, wenn er seinen Vortrag (seine Rede) hält. Sagen, ahd. sak(g)ên u. segjan, altſ. seggian, niederd. seggen, agſ. secgan (aus segjan), altn. segja, schwed. säga, dän. sige, bed. überhaupt: „durch Sprachtöne oder Wörter zu erkennen geben", zunächst vermittelst der Stimme, dann allgemein wie „nach Inhalt, Ausdruck, Sinn u. dgl. zu erkennen geben" (S. Fischer, Syn. 159. u. vgl. Ausrede Nr. 263. Vgl. auch Nr. 1569.). Z. B. „Was sagst du? Welches Wort hast du geredet?" (Schiller, Br. v. M.). „Ich schone dich; denn sonst würd' ich dir sagen: — Ist's edel, so zu reden, wie du sprichst?" (Göthe, T. Tasso V, 4.). „Wer viel zu sprechen, aber Nichts zu sagen, geschweige recht und gefällig zu sagen weiß, ist ein Ungebildeter" (Herder b. Eberhard). Wer reden will, muß sprechen können und zu sagen wissen, was seinen Geist bewegt. Man spricht jemanden (Accusativ) und mit jemanden, man redet mit jemanden und sagt jemanden (Dativ) etwas. Außerdem unterscheidet sich sagen von den übrigen Ausdrücken, daß es auch, vielleicht nach

ursprünglicherm Begriffe, bed.: erzählend durch Wörter zu erkennen geben, erzählen. Z. B. „Wer hat Dir das gesagt?“ Dann: gewichtig zu erkennen geben, z. B. „Seine Fürsprache will nicht viel sagen.“

1) Das Wort scheint den Urbegriff des Zerlegens, gleichsam des Zerästelns, hier auf die Stimme angewandt, zu haben, wie vielleicht an die Hand geben dürften agſ. sprëc Zweig, Reis, altn. sprëk Holzstückchen, ahd. sprâhhôn zerschneiden, u. a. m. S. Grimm II, 27. Schmitthenner nimmt hierbei den Grundbegriff des Sprießens.

1571. Salbung. Begeisterung. Ü. Eine in hohem Grade lebhafte geistige Erhabenheit. V. Die Begeisterung ſ. Nr. 581.; wie aus dem dort angegebenen Begriffe erhellt, so bez. das Wort den vorhin gegebenen in dem weitern Sinne hoher geistiger Aufregung. Die Salbung bez. im Alterthume, dem alten und neuen Testamente, die feierliche Ölung (chrisma) der Priester und Fürsten, womit Mittheilung übernatürlicher Geistesgaben verbunden ist; daher bed. der Ausdruck dann 1 Joh. 2, 20. u. 27. bei Luther ſ. v. a. „heilige Weihe“. Daraus nun unser neues Salbung = inbrünstig lebhafte, mit feierlicher Weihe sich äußernde geistliche Erhabenheit, vornehmlich in Gedanken und Ausdrücken. Man kann z. B. sagen, daß ein Geistlicher eine geistliche Handlung mit Salbung und Begeisterung vollführt, oder mit Salbung wie frommer Begeisterung prediget und redet: aber die Deutschen erhoben sich zu dem heiligen Kriege gegen Frankreich 1813 u. 1814 mit höchster Begeisterung, und die erhabene Schilderung des Friedens von Max Piccolomini bei Schiller (d. Picc. I, 4.): „O schöner Tag, wenn endlich der Soldat — Ins Leben heimkehrt“ ꝛc. ist, wie Maaß mit Recht bemerkt, voll hoher Begeisterung; beides geht auf Weltliches, und hier wie dort wird niemand von Salbung reden wollen.

1572. Salm. Lachs. Ü. Ein zu den Seefischen gehörender Grätenfisch mit vielstrahligen Bauchflossen, häutiger strahlenloser hintern Rückenflosse, bläulichen nach dem Bauche zu silberglänzenden Seiten, gelbröthlichem Bauche, schwärzlichem Kopf und Rücken, vorstehendem Oberkiefer, spitzen langen Zähnen in den Kinnladen und auf der Zunge, u. dgl. m., — b. *Linné:* Salmo Salar. V. Der Salm, ahd. salmo, mhd. salme, ist der überkommene lat. Name des Fisches salmo d. i. Springer, von lat. salire springen, weil er bei dem Einzug in Flüsse zur Laichzeit über Wasserrechen und Wehre sprungweise sich hinwegschnellt. Der deutsche Name ist der Lachs, ahd. der lahs, älter nhd. lachz (*Brack* Bl. 47.), agſ. lëax, altn. lax, litthau. lasziszas, verwandt mit agſ. lixan (d. i. lic-san) = glänzen, schimmern (*Cädmon* 185, 20. 187, 27. 188, 29.), und dem Thiere beigelegt in Ansehung der silberglänzenden Seiten. Daher auch wohl figürlich im gemeinen Leben in dem Sinne: blankes Geld, Geld überhaupt, z. B. „Vermuthlich bringst du mir ein wenig baren Lachs“ (Bürger in einem Ged. nach

Endreimen). Sonst nennt man den jungen Lachs Salm, und nur den ausgewachsenen Lachs; Andere nennen den Lachs vor der Laichzeit, d. i. im Frühling und Sommer, Salm, nach der Laichzeit, d. i. im Winter, Lachs (Adelung. Campe. Oken).

1573. -sam. -lich. Ü. Beide Wörter, schon frühe gleichsam leblos geworden und so zu bloßen Nachsylben verschwächt, drücken in den Zusammensetzungen, die sie bilden, eine Ähnlichkeit aus. V. Die Entstehung des -sam s. Nr. 1331. Anm.; -lich ist Nr. 1001. abgehandelt. Beide treten in den Zusammensetzungen jeder germanischen Mundart neben einander auf und oft zu denselben ersten Wörtern gefügt bald gleichbedeutig, bald unterschieden. Obenhin, sagt Grimm II, 579., scheinen z. B. die nhd. friedlich und friedsam (ahd. fridusam) gleichviel, wie die mhd. freislich u. freissam = schrecklich (lat. terribilis); genauer genommen, fährt Grimm fort, geht -sam mehr auf den Sinn und Charakter, [weßhalb es auch in dem Begriffe einer Fähigkeit, einer einwohnenden Kraft wozu, steht], -lich mehr auf die äußere Natur der Sache; ein Mensch kann friedsam, ein Drache freissam, ein Thal aber nur friedlich, ein Abgrund nur freislich heißen. -sam erscheint sonach mehr thätig (activ), -lich mehr leidentlich (passiv). Wenn auch die Sprache nun hiervon abweicht, und z. B. der nhd. Sprachgebrauch „friedliche Menschen" (b. Schiller), Klopstock „friedsame Thäler" hat, wie denn ganz natürlich solche Begriffe sich auf einander übertragen lassen, so bleiben doch jene Begriffe bei -sam und -lich wesentlich durchdringend; vgl. hierzu die ebenfalls mehr gleichbedeutig sich zeigenden bedachtsam u. bedächtlich, diensam u. dienlich, das seltenere gemachsam u. gemächlich, oberd. nachdrucksam u. nachdrücklich, rathsam u. räthlich, sorgsam u. sorglich, tugendsam u. tugendlich, wundersam u. wunderlich u. a. m. Bestimmt aber und fest scheiden sich die Begriffe und nehmen eigne Besonderheit an in sittsam und sittlich (S. Nr. 837.), ehrsam und ehrlich (Nr. 524.), empfindsam und empfindlich (Nr. 570.), furchtsam und fürchterlich (Nrr. 743. 746.), grausam und gräulich, bildsam und bildlich, u. a. m.

Anm. Mit -lich stößt auch in einzelen Fällen zusammen -bar, ahd. -p(b)âri (gothisch würde das Wort bêris lauten), mhd. -bære, ags. u. altn. -bær, nach der Lautverschiebung (Einl. §. 23.) und Bed. dem lat. -ferus oder -fer entsprechend, von goth. bairan, ahd. p(b)ëran, mhd. bërn, alts. u. ags. bëran, altn. bëra, = tragen und hervorbringen (s. gebären Nr. 1124.); jenen Begriff (tragen) haben auch die entsprechenden lat. ferre, gr. φέρειν, u. b. Bopp sanskr. bhar (bhṛ). -bar hat daher den Grundbegriff des Tragens oder auch des Hervorbringens, z. B. ehrbar mhd. êr*bære* (Nr. 524.), lastbar, lustbar ags. lust*bær*, u. s. f.; furchtbar (Nr. 743.), kostbar (Nr. 1114.), lasterbar ahd. lastar*pâri*, lesbar (Nr. 1210.), nutzbar (Nr. 1432.), schaubar, scheinbar, sonderbar (Nr. 15.), strafbar, wunderbar (Nr. 15.). Dieser Grundbegriff durchdringt -bar immer, auch wenn es den leidentlichen (passiven) Begriff der einwohnenden Empfänglichkeit wozu, der möglichen Zuläßlichkeit bei sich, hat, wie namentlich bei den aus Zeitwörtern abgeleiteten Beiwörtern, z. B. bezwingbar, biegbar, erklärbar, klagbar, sichtbar, tragbar, tröstbar, un-

abweisbar, unvermeidbar, wohnbar u. s. f. -lich dagegen geht auch hier mehr auf die äußere Natur, auf das äußerlich sich zeigende Bild (und so «Art und Weise»); vgl. ehrlich (Nr. 524.), fürchterlich (Nr. 743.), köstlich (Nr. 1114.), lästerlich mhd. laster*lich*, leserlich (Nr. 1210. u. 1001.), nützlich (eig. = das Bild des Nutzens zeigend), schändlich mhd. schande*lich* (*Barlaam*), sonderlich, sträflich, wunderlich (Nr. 15.). Übrigens erscheint -lich in den aus Zeitwörtern abgeleiteten Beiwörtern abstracter als -bar, z. B. bezwinglich, erklärlich, sichtlich, tröstlich, unabweislich, unvermeidlich, wohnlich (Schiller im Tell) u. a. m. (Vgl. Grimm II, 687.). Aus einander in bestimmter Beziehung treten die Begriffe z. B. in empfindbar u. empfindlich, lesbar u. leserlich (aust. leslich), sonderbar u. sonderlich u. a. m. — Wenn aber biegbar und biegsam zusammenstoßen, so geht jenes auf die einwohnende Zuläßlichkeit oder Empfänglichkeit des Biegens, dieses auf das Durchdrungensein von der Eigenschaft, daß das betreffende Ding sich leicht biegen läßt. Mehr in eigenthümlichem Begriffe stehen, insofern -bar neben -sam vorkommt, wunderbar u. wundersam, ehrbar u. ehrsam u. s. f.

1574. Same. Saat. Ü. Die aus der Pflanzenblüte erwachsenen Pflanzenkörner, aus welchen durch Ausstreuen (Säen) und dadurch, daß sie unter die Erde kommen, wieder Pflanzen wachsen. V. Beide Wörter sind abgeleitet von säen goth. sáian (starkbiegend, Vorgegenw. sáisô), ahd. sâhan (sâwan, sâan), mhd. sæjen, altſ. sâian, agſ. sâwan (starkbieg., Vorgegenw. sëôw), altn. sâ [1]). Der Same (Samen), ahd. u. altſ. der sâmo, mhd. sâme, entspricht dem lat. *sê*men, slaw. cjema, und bed. zunächst und allgemein jene Pflanzenkörner an sich, sie mögen nun wieder gesäet werden oder nicht [2]). Dann landschaftlich, z. B. baierisch, wetterauisch u. s. w., auch: „das grüne Getraide, ehe es noch in Halme geschossen" (Schmeller III, 244. Bei *Aventinus:* der sâm). Die Saat aber, ahd. u. mhd. diu sât (sâti), agſ. þät sæd, ist eig. das Aussäen, dem lat. satio entsprechend, besonders das Aussäen des Getraides (3 Mos. 26, 5.); dann der Säesame, der Same zum Aussäen (Agſ. Matth. 13, 27.), doch bei uns nur der Aussäesame im Größern zu nutzbaren Pflanzen, z. B. Getraide, Flachs, Kohl u. s. f. Weiter: das aufgeschossene angesäete Getraide, insbesondere das junge (Agſ. Matth. 13, 38.), wie lat. satum; auch der junge Pflanzenwuchs des Rübölsamens. Man schlägt z. B. Leinsamen in der Ölmühle, keine Leinsaat; man zieht Blumensamen, keine Blumensaat, u. s. f.; man hat Magsamen, Senfsamen, Samengurken, Samenzwiebeln u. s. f., keine Magsaat, Saatgurken u. s. f.: aber man hält Leinsaat (= Aussäen des Leinsamens) zum Bestellen der Leinsaat; man hat Saatweizen, Saatroggen u. s. w. Der heftige Orkan Sonntags den 18. Juli 1841 schlug z. B. hier um Gießen die doppelte Saat aus dem reifen Roggen. „Siehe, voll Hoffnung vertraust du [der Säemann] der Erde den goldenen Samen — Und erwartest im Lenz fröhlich die keimende Saat" (Schiller).

1) Alle diese altdeutschen Formen entsprechen dem lat. se-rere (Vergangenh. sêv-i, Mittelw. d. Vergangenh. sa-tum) und bedeuten auch «ausstreuen» (*Otfr.* IV, 7, 4.: zi sâtê = zerstreut), wie gr. σπείρειν, woher

σπέρμα Same. Mit sanskr. sawâmi = ich erzeuge, verglichen, ist der Grundbegriff vielleicht «zeugend hervorbringen» (S. Pott I, 216.).

2) Ist mhd. der sâme = Kampfplatz (*Iwein* 7086. *Parzival* 60, 19.), s. v. a. «Feld», wie Lachmann will, oder eine Figur von Same in Ansehung der Sandkörner? Der Vermuthung einer Nebenform von Sand ahd. sant d. i. sam-at aus gr ψάμ-αθος (ψάμμος) steht â entgegen.

1575. Sammeln. Versammeln. Zusammenkommen. — Sammlung. Versammlung. Zusammenkunft. Ü. Insofern hier sammeln und versammeln zurückbezüglich mit sich stehen, kommen die drei Ausdrücke in dem Begriff überein: sich zu einem Beieinandersein bewegen. Davon die Hauptwörter: Bewegung zu einem Beieinandersein. V. Sammeln, dessen alte Formen und Abstammung s. Nr. 1211., bed. im Allgemeinen: „auseinander seiende Dinge bei einander kommen machen"; ohne zurückbezügliche (reflexive) Stellung mit sich wenig mehr im jüngern Sprachgebrauche auf Lebendiges hingehend, z. B. „ein Heer sammeln", am Liebsten dann zurückbezüglich, z. B. „Um des Lichts gesell'ge Flamme — Sammeln sich die Hausbewohner" (Schiller, Glocke). Das mit dem hier an goth. faúr- (= faúra vor) stoßenden ver- zusammengesetzte versammeln bez. den Begriff des einfachen sammeln bestimmter, gleichsam das Beieinanderkommen zu einem Gegenwärtigsein und an Einen Ort, und zwar in Beziehung auf lebendige Dinge gebraucht, in Beziehung auf das von Natur Leblose nur poetisch und mit Farbe des Lebendigen, z. B. „So wie sich der Donner in schweflichte Berge — Himmelab stürzt, sie entzündet, — Dann neue Donner versammelt" (Klopstock). Das zurückbezügliche (reflexive) sich versammeln verändert den Begriff nicht, z. B. „Das ganze Dorf versammelt sich — Zu Kirmestanz" (J. M. Müller). Zusammenkommen, ahd. zesamana quëman, b. *Notker* zesamine chomen, bed.: sich aus getrenntem Sein zu einem Zusammensein bewegen. So z. B. kommen zwei Kugeln zusammen, die sich in Einer Linie gegen einander bewegen; es kommen Menschen zu einem Mahle u. a. m. zusammen; „— Da Ehstand und das Glücke — Nicht eh' zusammen kommt" (Günther). Übrigens setzen sammeln und versammeln immer eine Absicht zum Beieinandersein voraus, während das Zusammenkommen eben so wohl absichtslos geschehen kann; sonst, wo die Begriffe zusammenstoßen, erscheinen jene Ausdrücke dichterisch edler, als dieser. Dann stehen sammeln und versammeln gern in Beziehung auf nicht Weniges zum Beieinandersein; aber sie werden auch gesagt, wo nur von Zweien die Rede ist, z. B. „Wo zween oder drey versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten vnter jnen" (Matth. 18, 20). Die Hauptwörter sind begriffsverschieden, wie ihre Zeitwörter. Aber die Sammlung (ahd. diu samanunga) und Versammlung, älter nhd. Versamblung (*Dasypodius*), bezz. sowohl die Handlung (den Act) des Sammelns und Versammelns, als auch bei einander befindliches Ge- und Versammeltes; eben so ist

die **Zusammenkunft** zunächst Handlung (Act) des **Zusammenkommens** und dann auch wohl eine durch **Zusammenkunft** Statt habende Gesellschaft, wie ahd. diu samanchumft, sametchumft (*Notker*, Ps. 76, 5.). Z. B. Die **Zusammenkunft** verschiedener Umstände verhinderten mich, an der **Versammlung** Theil zu nehmen, in welcher eine **Sammlung** für die armen Wasserbeschädigten berathen werden sollte.

1576. **Sämmtlich. Gesammt.** Ü. Mehreres oder Vieles mit einander in Eins begriffen (**zusammengefaßt**) ohne Ausnahme und Unterscheidung. V. **Gesammt**, was als Mittelw. der Vergangenh. ein einfaches **sammen** [eig. samnen, ahd. samanôn. S. Nr. 1211.] anst. **sammeln** voraussetzt (**Schmeller** III, 244.), ist nur Beiwort; das stammverwandte **sämmtlich**, agſ. samodlic (b. *Lye*), oberd. sammentlich, niederd. samentlik, eine Zusammensetzung aus dem fürwörtlichen Nebenwort (Pronominaladverb) **sammt** (Nr. 1131. Anm. u. **Grimm** II, 766.) goth. samaþ, ahd. samant, sament, mhd. samet, samt, agſ. samod (anst. samoð), mit -**lich** (Nr. 1001.), ist im Neuhochd. auch Nebenwort. Übrigens geht es natürlich immer, wie **gesammt**, auf ein Sammelwort (Collectivum) in der Einzahl oder ein Hauptw. in der Mehrzahl; „indessen gebraucht man im erstern Falle lieber **gesammt**, im letztern aber lieber **sämmtlich**" (**Adelung** u. d. W. **sämmtlich**), z. B. die **gesammte** Familie, die **sämmtlichen** Familienglieder; die **gesammten** Glieder könnte zumal die Idee erwecken, als wären sie einzeln mangelhaft und nicht vollgiltige.

1577. **Samstag. Sonnabend.** Ü. Letzter Wochentag. V. Aus lat. sabbatum, gr. σάββατον, = Ruhetag, entlehnt von hebr. schabath Feiertag, was von schabhath (schavath) aufhören etwas zu thun, feiern, abstammt, wurde ahd. sambaȥ in sambaȥtag (*Tatian*), sambaȥdag (*Otfrid*), b. *Notker* (Ps. 88, 40.) auch samiȥtag, mhd. sambeȥtac, sameȥtac, goth. (im *Ulfilas*) sabbatê dags, sabbatô dags, franz. samedi, = Tag der Ruhe, Feiertag. Da aber derselbe bei den Juden der letzte Wochentag war, so verblieb diesem, wie im Goth. und Romanischen, der Ausdruck, mit Umgehung der heidnischen Benennung dieses Tages: lat. dies Saturni, was sich für denselben in agſ. Sætres däg, Sæternes däg, engl. saturday, altfrieſ. saterdei, mittelniederd. Saters dach, mittelniederl. saterdach, erhielt. Jene ahd. u. mhd. Benennung aber wird nhd. schon frühe zu samptztag (*Vocab. incip. teuton.*), öfter zu **samstag** (*Vocab. gemma gemmar. Melber's* vocab. predic. *Brack's* vocabular.), was eig. **Samßtag** zu schreiben wäre. Die ursprünglich unhochdeutsche, aber neuhochdeutsch edle Benennung der **Sonnabend** scheint **Jac. Grimm** (Deutsch. Mythol. 89.) Kürzung aus **Sonntagsabend**, gleichsam Vorfeier des Sonntags; aber wenn man für **Samstag** mittelniederd. sunavend (*Sachsenspieg.* II, 66.) neben mittelniederl. sonnacht (= Samstag b. *Maerlant*), ahd. der sunnûn âband (*Otfr.* V, 4, 9.), mhd. der sunnen

abent (*Tristan u. Isolt* 3880.), vergleicht, so ist der Ausdruck eig. doch s. v. a. „der Sonne Abend“ d. i. Sabbathsabend, gleichsam die Ruhe (der Ruhetag) der Sonne vor ihrem frischen Aufgang in der neuen Woche. Übrigens ist schon frühe neuhochdeutsch Sonnabend der edle Ausdruck, denn bereits der *vocabularius incip. teut.* hat neben sunnabent «*Samptztag* apud volgares» = Samstag bei dem gemeinen Volke.

1578. Satan. Teufel. Valand (Voland). Ü. In christlicher Glaubenslehre: gefallener Engel als Herr der Hölle und Urheber des Bösen auf Erden. V. Satan und Teufel sind durch die christliche Glaubenslehre überkommen und beibehalten, wie auch z. B. Engel aus gr. ἄγγελος (lat. angelus) u. a. m. Der Satan, goth. satana, ahd. u. altſ. satanas, ist das gr. σατανᾶς u. σατᾶν, entlehnt von hebr. satan, was eig. den Widersacher (hebr. satan ist verfolgen, befeinden) und dann den Fürsten oder obersten der bösen Geister bedeutet; diesen letzten Begriff hat auch das Wort bei uns, und wenn die Mehrzahl Satane von bösen Geistern der Hölle vorkommt, so ist Satan stärkerer, gleichsam solenner, ehrender Ausdruck, z. B. „Und die Satane sahen ihn; wurden zu Felsengestalten“ (Klopstock, Meſſ. II, 626.). Der auch in das Romanische und Slawische, überhaupt durch ganz Europa verbreitete und nur von den zuletzt bekehrten lettischen und finnischen Völkern nicht angenommene Ausdruck der Teufel, goth. diabaúlus, ahd. tiubil, tieval, diufal (*Otfr.*), diuval, mhd. tiuvel, tievel, tüvel, altſ. diubhal, agſ. dëóful, engl. devil, mittelniederl. duvel, neuniederl. duivel, altn. difill, isländ. djöfull, u. ſ. f., ist das beibehaltene gr. διάβολος (diabolos), was, v. διαβάλλειν verlästern, betriegen, eig. den Verlästerer (Ephes. 4, 27.), Bösewicht (Joh. 6, 70.), und dann den Fürsten der bösen Geister, wie auch einen bösen höllischen Geist selbst, bezeichnet; diese beiden letzten Bedeutungen hat das sehr geläufige Wort auch bei uns, doch ist Satan stärker, solenner. Figürlich steht Satan wie Teufel auch von einem heftig bösen, gleichsam dem bösen höllischen Geist verglichenen Wesen, Menschen oder Thiere. Z. B. mhd. «Mit mînem lëbne ich kûme [kaum] dëme *tievel* [Hagen] entran» (*Nibelungel.* 2248, 4.). „Stirn gegen Stirn bring' diesen Teufel Schottlands [Macbeth] — Und mich zusammen“ (Schiller, Macb. IV, 7.). „So einen Satan vom Pferde habe ich nie geritten“ (J. Timoth. Hermes). Ein Satan, ein Teufel von einem Weibe. Übrigens steht, nach dem Volksglauben von dem mitunter einfältigen und betrogenen Teufel, dieser Ausdruck, aber nicht Satan als Höllenfürst, mit dem, nicht selten mitleidigen Beisatze des Armen, Albernen, Dummen u. dgl. Z. B. „Ein kümmerlich armer Teufel, den man an seinem verschabten, graulichbraunen Rocke und an seinen übelconditionirten Unterkleidern für einen Magister, wie sie auf Akademien zu vermodern pflegen, hätte halten sollen, stieg aus dem Wagen“ (Göthe, W. M. Lehrj. II, 7.).

Anm. Ein neuhochdeutsch ungewöhnlicher Ausdruck für Teufel ist der

Valand, d. Göthe Voland, mhd. der vâlant (Stellen in Grimm's D. Mythol. 555.), ahd. mangelnd, wo er fâlant, vâlant lauten würde. Er erscheint in seiner Form als Mittelw. der Gegenw., wie Feind ahd. vîant, Heiland ahd. heil*ant*, Weigand ahd. wîg*ant*, und entspricht so völlig dem agſ. Mittelw. fælend von dem agſ. Zeitw. fæljan oder fælan = Ärgerniß bereiten, irren, verleiten, betriegen; vielleicht liegt in altn. fæla erschrecken, in Schrecken setzen, und fâla Riesin, Zauberin, verwandter Sinn (Grimm a. a. O.); an das fremdher genommene mhd. fâlen oder vælen täuschen, verderben (S. Nr. 1029. Anm.), ist wohl weniger zu denken. Übrigens sagt man neuhochd. vom Teufel lieber «Junker Valand», als Valand schlechthin, z. B. «Platz! Junker Voland kommt» (Göthe, Faust). Mhd. war das Wort auch, wie oben Teufel, von einem ungefügen bösen Menschen oder Thiere gebraucht. So wird z. B. Chriemhilde ein vâlant genannt (*Nibelungel.* 1334, 1.) u. auch weiblich vâlandinne (Das. 1686, 1.), u. s. w. Außerdem heißt der Teufel, mit Umgehung seines eig. Namens, nach seinem innern Princip der Böse im Gegensatz zum Allgütigen (Gott), wie schon altſ. the balowiso Führer des Bösen (*Hêliand* 33, 2.), altfranz. dichterisch maufez, malfez Übelthäter; deßgleichen der Feind, der böse Feind, wie schon ahd. fiant, mhd. vîent, agſ. fëónd, mittelniederl. vîant, altn. fiandi, im Gegensatz zum Alliebenden (Gott); desgleichen der Unhold, goth. unhulþa, als feindlich böses, schadendes Wesen, im Gegensatz des milden Gottes (Vgl. «Ungeheuer. Unhold»); nach äußerer Farbe schon mhd. der Schwarze (Schiller, W. T. II, 3.), wie altſ. mirki der Dunkle (*Hêliand* 31, 24.), im Gegensatz der lichtglänzenden Gottheit (Ps. 104, 2.), u. a. m.

1579. Satt. Genug. Ü. So viel, als erfordert wird, namentlich insofern darüber nichts mehr gewünscht wird. V. Genug, bez. dieß im Allgemeinen (S. Nr. 966.); doch steht das Wort mehr gegenständlich (objectiv). Satt aber, goth. saþs, ahd. u. mhd. sat, altn. sadr, welche dem lat. sat, satis genug u. satur völlig befriedigt an Genuß, entsprechen, bed. zunächst wohl „gestillt in dem Maße seiner Genußlust woran", z. B. sich satt essen, satt trinken, satt spielen u. s. f. Dann überhaupt: gestillten Verlangens woran. Z. B. „Nicht ruh'n soll dieser Degen, bis er sich — In Österreich'schem Blute satt gebadet" (Schiller, W. T. IV, 7.). Mhd. strîtes *sat* (*Parzival*) Streites satt. Das Wort steht also nur in persönlicher (subjectiver) Beziehung. Wer genug gegessen hat, kann auch nur so viel gegessen haben, als ihm zu seiner Gesundheit dienlich ist; er ist aber darum nicht immer satt, d. i. gestillt in dem Maße seines Speisegenusses, des Verlangens nach Speise. Mancher hat genug Güter, d. i. so viele, daß er keine mehr zu wünschen braucht, aber er ist nicht selten doch nicht satt, d. i. in seinem Genusse an ihnen gestillt (Pred. 4, 8.), oder satt genug d. i. so gestillt in dem Maße seines Verlangens daran, daß er nichts mehr darüber wünscht. Man hat etwas genug gesehen, wenn man es nicht weiter zu sehen wünscht; man sieht sich satt an etwas, wenn man seinen Genuß daran im Anschauen stillt. „— Wo ist ein Mensch auf Erden, — Der endlich satt genug an Reichthum könne werden?" (Rachel).

1) Man sagt auch satt = gedrungen massеerfüllt, z. B. «satt reden = lat. dicere presse, ohn Überfluß; satte, dicke, volle Farb» (*Voca-*

bular. v. 1618. b. Schmeller III, 288.). «Ungleich satt von Glanz des mitgetheilten Lichts» (Haller, Ged.). Die satte Farbe steht dem liehten (Lichten) entgegen, wo satt = «des Farbestoffes so viel habend, daß nichts mehr davon aufgenommen werden kann», also s. v. a. dunkel; z. B. sattgrün, sattgelb u. s. f. ist s. v. a. dunkelgrün u. s. f., mhd. satplaw im Gegensatz v. liehtplaw u. a. m. Nach obiger Bed. erweitert ehedem auch satt = was nichts weiter zuläßt, fest, wie altengl. sad. Z. B. «Nicht möglich, daß man so ein steiff und satt Gesatz [Gesetz] mache, das ohn Exception zu allen Fällen dien» (Sebast. Frank).

1580. Satt. Überdrüssig. Maßleidig. Ü. Genußgestillt an etwas bis zur Anregung eines unangenehmen Gefühles gegen dasselbe. V. Satt s. Nr. 1579.; das Wort kann aber seinen Begriff auch so stark ausdrücken, daß er einen Anflug eines unangenehmen Gefühles gegen etwas annimmt. Z. B. „Ich bin des armen Lebens, — So wie der Wünsche satt" (Günther). Überdrüssig, von Überdruß (S. d. Wort), bed.: ein unangenehmes, unbehagliches und zum Widerwillen neigendes Gefühl gegen etwas habend auf dem Grunde eines in Beziehung des Gegenstandes für die Person gewordenen Zuviel (Vgl. Verdrießen Nr. 453.). So auch angewandt, wenn es von Gott in Ansehung des sündigenden Volkes Israel heißt: „Zur selbigen zeit fieng der Herr an vberdrüssig zu werden vber Israel. Denn Hasael schlug sie in allen grentzen Israel" (2 Kön. 10, 32.). Schön stehen bei Herder (Ideen VIII, 1.) satt und überdrüssig unterschieden neben einander: „So lebet, so stirbt der Wilde, satt aber nicht überdrüssig der einfachen Vergnügen, die ihm seine Sinne gaben." Man ist z. B. einer Speise satt, wenn man in Hinsicht derselben genußgestillt ist, wobei sich selbst eine leise Fürbung eines entstandenen unlustigen Gefühles gegen dieselbe beimischen kann; aber man ist einer Speise überdrüssig, wenn man durch ein Zuviel des Genusses derselben unbehaglich, widerwillig gestimmt gegen sie ist. Der Lebenssatte sieht mit Ruhe dem Tod entgegen, der Lebensüberdrüssige ist nicht selten dahin gekommen, seine Tage freventlich durch Selbstmord zu verkürzen.

Anm. Das veraltete, aber gute, noch oberd. lebendige Wort maßleidig bed. zunächst: unlustig aus Widerstehen der Speise (Jos. Maaler Bl. 284 c), besonders durch Uebergenuß derselben. Z. B. « — Was geröstet — Schon masleidige Gäst' auf stüzende Arme zurückruft» (J. H. Voß im übers. Horaz Sat. II, 4, 38 f.). Dann in weiterm Sinne: unlustig gegen etwas als dem Gefühle zuwider. Das Wort ist abgeleitet von dem ebenfalls oberd. lebendigen der Maßleid (Schmid, schwäb. Wtbch. 376.), ahd. diu mazleide, altn. sâ matleidi, aus dem mit lat. mandere «kauen» verwandten (Vgl. d. Lautverschiebung Einleit. §. 23.) goth. mats, ahd. daz maz, agſ. mäte, altn. mata, = Speise, und Leid = unangenehm stimmende Empfindung worüber (Nr. 1196.). Es bed. sonach zuerst: «Essensüberdruß, Widerstehen der Speise» (Hoffmann's Fundgrr. 1, 383 a), im Gegensatz von schwed. matlust; dann überhaupt: Unlust gegen etwas als ein Zuwidergewordenes (*Notker*, Ps. 106, 18.).

1581. Säue. Sauen. Ü. Mehrzahl von Sau (S. Schwein). Ü. Die Säue, ahd. sûwî, sûi, mhd. siuwe, ist über=

haupt die Mehrzahl von Sau; aber die der niederd. u. mittelniederl. allgemeinen Mehrz. soegen (Einz. soege) u. soghen (Einz. soghe) in der Form entsprechende weidmännisch-hochd. die Sauen bed. Wildschweine (Frisch II, 151[a]. Adelung, Lehrgeb. I, 468.). „Ihr seyd ja voller Schmutz, und glänzet wie die Sauen" (Lichtwer).

1582. Sauer. Bitter. Herbe. Ü. Kommen im Allgemeinen überein in dem Sinne: widrig empfindlich aus Schärfe. V. Sauer, ahd., mhd. u. agſ. sûr, engl. sowr, sour, niederſ. suur, altn. sûrr. altfranz. u. bretagn. sur, hat, verglichen mit dem anscheinend wurzelhaft verwandten mhd. siure = am Körper bläschenartig ausfahrende Schärfe (Vgl. Schmeller III, 279.), den Grundbegriff der durchdringenden Schärfe, wie auch ahd. sûrougi triefäugig (*gloss. mons.* 409. *Diut.* II, 320.), agſ. sûreáged (Mittelw.), schwed. syrögd, älter nhd. sawraugig, bekräftigt (Schmeller III, 277.). Daher die Bed.: „scharfen, mehr oder minder zusammenziehenden Geschmackes", und so „von Gährungsschärfe durchdrungen", beides im Gegensatze zu süß, z. B. sauere Trauben, saures Futter = auf Sumpfboden gewachsenes (im Gegensatz des auf gutem Boden gewachsenen s. g. süßen), Sauerteig, u. a. m.; damit auch landschaftl. (baierisch) s. v. a. „salzdurchdrungenen Geschmackes", wie z. B. baierisch diu sûr = Salzlake (*Aventinus* Grammat. v. 1517.) u. s. f. Aber schon frühe, wie in figürlicher Stellung: „scharfer unfreundlich widriger Stimmung", z. B. mhd. «Bî einem dorf saʒ ein gebûr [Mitanwohner]: — Dër het ein hanen. dër was [war] sô *sûr*, — Daʒ ër all die hanen beiʒ [biß] — Die zuo im giengen in dën kreiʒ (*Der Renner* 3565 ff.). Sauer zu etwas sehen, eine sauere Miene machen u. s. f. Daneben auch ehedem s. v. a. „empfindlich durchdringend" d. i. tief schmerzend, z. B. dô ër dën *sûwern* dôn [Ton] vernam (*Wolfram's* Willehalm 41, 22.); dann „empfindlich unangenehm" (*Wigalois* 6324.), und, wie noch sehr üblich: „empfindlich unangenehm beschwerlich" (*Wigalois* 10719.), z. B. sich etwas sauer werden lassen, ein sauerer Dienst, mit sauerer Arbeit oder Mühe erwerben u. s. w. „Dem Fürsten macht ihr's Leben sauer, macht — Ihm alle Schritte schwer" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Herb, ahd. (erst im 12. Jahrhdt) harw, mit männlicher Endung harewêr, mhd. herwe, älter nhd. herwe u. herb, vielleicht, auf dem Grunde eines umlautenden (b. Grimm ablautenden) starken Zeitwortes, Eines Stammes mit goth. hairus, altſ. hëru, agſ. hëoru, altn. hiörr, = Schwert, niedersächſ. haren die Sense schärfen, bed. zunächst: unangenehm empfindlich (gleichsam scharf) zusammenziehend, z. B. ahd. «*harewêr* hunger» (*Diut.* III, 110.). Dann: rauhscharf empfindlich, mit der Färbung unangenehm zusammenziehenden Wesens oder Eindruckes, z. B. *hareweʒ* wort (Windberg. Psalm.), jemanden herbe Worte sagen, ein herber Winter, herbes Wetter, herber Schmerz, eine herbe Miene u. s. w. „Der Name Mutter ist süß; aber Frau Mutter ist wahrer Honig mit Citronensaft! Der

herbe Titel zieht das ganze, der Empfindung sich öffnende Herz wieder zusammen" (Lessing, Hamb. Dram. I, 20.). „— He! Lustig, Alter! Kein — So herb Gesicht zu solcher Freudenbotschaft!" (Schiller, W. T. IV, 7.). Vom Geschmacke bed. das Wort: „rauhscharf zusammenziehend". So sind z. B. die Holzäpfel, Holzbirnen, Schlehen, unreifen Trauben u. s. w. herb. Bitter, ahd. p(b)ittar, mhd. bitter, altſ. bittar, agſ. biter (Ps. 63, 3.), altn. bitr (= beißenden Geschmackes u. spitz), ist mit den Nebenformen goth. báitrs, altn. beittr (= scharf schneidend), mit beibehaltenem t aus dem starken Zeitw. beißen goth. beitan (Vorgegenw. báit ich biß), ahd. p(b)ìzan, und bed. zunächst „durchdringend beißend scharf", z. B. vom Gift (*D. Buochir Mosis* 209.); dann „stechend beißend scharfen Geschmackes". Davon weiter: „durchdringend stechend beißend schmerzlich oder empfindlich", auch überhaupt „beißend schmerzlich oder empfindlich". So z. B. goth. „[Petrus] gáigrôt *báitraba*» (Matth. 26, 75.), b. *Tatian* ahd. «Petrus uuiof *bittaro*», b. Luther „weinet [weinte] bitterlich"; ahd. *bitturu* pîna (*Otfr.* I, 15, 46.) bittere Pein, bittere Schmerzen haben, jemanden bittere Worte sagen, der bittere Spott, bittere Tod, bittere Mangel, bitterkalt u. s. f. Dann auch: „beißend empfindlich widerwärtig", z. B. goth. báitrei Bitterkeit gegen jemanden (Ephes. 4, 31.), ahd. «mit *bitteremo* fluoche» (*Willeram* VIII, 5.) mit bitterm Fluch, ein bitteres Gemüth, bittere Miene u. s. f. Es ergibt sich nun bei Vergleichung der drei Wörter im Allgemeinen Folgendes: Was die Geschmacksempfindung angeht, so bez. sauer eine eigenthümliche, wie bitter, und jede dieser beiden eigenthümlichen Geschmacksempfindungen kann angenehm wie unangenehm seyn; aber herb sagt man von jedem Geschmacke, wenn er „unangenehm rauhscharf zusammenziehend" ist, und so können das Sauere wie das Bittere für sich wieder herb sein. Figürlich gehen sauer wie bitter auf das Widrig-Empfindliche, z. B. eine sauere und eine bittere Miene u. s. f.; aber bitter drückt immer das „tief innerlich Empfindliche" und „das tief innerlich Widerwärtige" aus, während das gelindere sauer mehr den Begriff „des empfindlich unangenehm Beschwerlichen", und „des scharfen unfreundlich widrigen Gestimmtseins" anzeigt. Herb steht in solcher Beziehung in eigentlichem Sinne, mit dem wesentlich unterscheidenden Begriffe, wie er oben gegeben ist. Den Ausdrücken sauer und bitter steht süß, herb aber eigentlich mild und sanft entgegen (Windberg. Psalm. 65, 6.). Herbe Worte, noch mehr aber bittere Vorwürfe können manchem, der sie unverschuldet ertragen muß, das Leben sauer machen. Mit sauerem Schweiße muß der Sklave arbeiten und vergießt bittere Thränen über sein herbes Schicksal.

1583. Saum. Borte. Bord. Ü. Einfassung eines Dinges. Der Saum, ahd. u. mhd. soum (zu zerlegen sou-m), agſ. seám, von dem, dem lat. suere nähen entsprechenden ahd. siuuan (Vorgegenw. siuuita, sûta), siuwan nähen (*Diu Buochir*

Mosis 871.), agſ. slowjan, siwjan, altn. *seyma*, woher auch ahd. der siut die Naht (Ebendaſ. 875.), bed. zunächſt die umgehende, einfaſſende Naht, wie altn. så saumr; dann die genähte umgeſchlagene Einfaſſung an Geweben (*gloss. Lindenbrog.* 997 [a]). Weiter überhaupt: umgebende Einfaſſung (*gloss. Jun.* 200.), z. B. „an dem Saum einer Felſenwand" (Geßner), am Saum des Meeres u. ſ. f. „Wird der Monarch der Waſſerwelt — Hoch auf dem Saum der Flut getragen" (Ramler). Doch iſt dieſer letzte Begriff von Saum mehr dichteriſch angewandt. Ahd. der p(b)ort, p(b)orto u. p(b)orti, mhd. der bort u. borte, neben ahd. p(b)rort u. p(b)rart, nach Schmitthenner von dem ſtarkbiegenden Zeitw. p(b)ëran tragen, iſt zunächſt: gewirktes oder geſticktes ſtarkes Band (Graff III, 213.), z. B. als Gürtel (*Nibelungel.* 628, 1.), Haarband (*Minnes.* II, 56 [b]) wie noch an der Ober-Iſar, als Schildfeſſel u. ſ. w. Daher neuhochd. die Borte, oberd. u. früher der Borten (b. J. H. Voß: der Bord), bei uns: Einfaſſung eines Gewebes oder ſeiner Naht, im Beſondern der Beſatz desſelben oder einer Naht, z. B. ein Kleid, ein Vorhang u. ſ. f. mit einer ſchönen Borte. Daneben der (ſeltener das) Bord, und nur ungewöhnlich dafür die Borde oder Borte: Einfaſſung überhaupt (*Diut.* II, 340 [a]), äußerſte Gränze eines Dinges, wie agſ. u. altn. bord, doch bei uns mehr mit dichteriſcher Färbung, z. B. der Bord der Höhle (J. H. Voß), das blumige Bord des Waſſers (Geßner), „am blumenvollen Bord des fließenden Kriſtalls" (Wieland), „bis zum fernſten Meeresborde" (Maler Müller). Aber bloß der Bord = Seiteneinfaſſung oder Seitenrand des Schiffes (ahd. Beleg b. Graff a. a. O.), z. B. über Bord werfen, an Bord gehen u. ſ. f.; agſ. u. altn. bord = Schiffsſeite.

1584. Saum. Laſt. Ü. Zuſammengemachtes Gut zum Verbringen anderswohin. V. Die Laſt, welches Wort ſ. Nr. 1167., bez. dieß überhaupt. Aber der Saum, ahd. u. mhd. der soum, agſ. seám, iſt „die mit beſonderer Einrichtung auf dem Rücken eines Thieres verführbare Laſt", wie denn z. B. bei Joſ. Maaler „Saum, [=] Roſßburde, was ein ſaumthier tragen mag." Der Eſel z. B. iſt bei uns ein Laſtthier, aber in Gegenden, wo er mit einer beſondern Vorrichtung auf dem Rücken zum Verführen des Gutes gebraucht wird, iſt er Saumthier. Ehedem auch Saum in weiterm Sinne figürlich, ähnlich wie Laſt: drückende Beſchwerniß wie ſie auf einem Saumthier ruht, z. B. mhd. «dô viel ûf sî dër sorgen *soum*» (*K. v. Würzburg*, trojan. Kr. fol. 3.); auch bloß anſpielend von überſchwänglicher Fülle, z. B. mhd. «Genâden uberladen ein *soum*» (*Minnes.* II, 220 [a]) v. d. Jungfr. Maria. Übrigens v. Saum das abgeleitete Hauptw. der Säumer, ahd. soumari, mhd. soumære, agſ. seámere, = ſaumtragendes Thier, Saumthier, in Italien, Ungarn Eſel, in Spanien Maulthier, anderwärts (z. B. in Baiern) Pferd u. ſ. w.; neuhochd. auch die Perſon, die das Saumthier hat und damit arbeitet,

z. B. „der Säumer mit dem schwer beladnen Roß, — Der ferne her kommt von der Menschen Ländern“ (Schiller, Tell IV, 3.). In gegenwärtigem Sprachgebrauch ist der Saum nur eine bestimmte größere Gewichts- oder Maß-Einheit, eig. so viel als ein Saumthier tragen kann. So schon mhd. «siben *soume* mët [Meth] und lûtertranc» (*Nibelungel.* 909, 2.); der engl. seam Getraides = 8 Scheffel; ein Saum Eisen = 250 Pfund auf den Eisenwerken; ein Saum Wollentuches = 22 Stücke, jedes Stück zu 32 Ellen, u. s. w. Ähnlich wird auch mit Ausdehnung auf jegliche Verführung und meist in größerm Maß und Gewicht Last verwandt. So z. B. eine als Maß des innern Schiffsraums nach Fassung und Tracht gerechnete Schiffslast = 2 Tonnen oder 4000 Pfund, in Westphalen eine Getraide-Last = 15 Malter oder 60 Scheffel, u. s. w. Von solcher Schwere und namentlich in Beziehung auf Schiffs- und Wagenfracht kann nicht wohl Saum stehen.

Anm. Unser hier behandeltes Saum ist fremdher aus dem lat. sagma, was wieder entlehnt wurde von dem griech., aus σάττειν (Zuk. σάξω) packen, bepacken, abgeleiteten τὸ σάγμα Trage- oder Packsattel des tragenden Thieres zum bessern Tragen der Last und Schutz gegen Druck und Reibung (*Vulgata* 3 Mos. 15, 9.), u. dann Tracht eines solchen Thieres. Das Wort ward ital. zu soma, span. salma, provenzal. sauma, franz. somme, alle = Last; aus dem Romanischen unser deutsches Wort, vielleicht auch ähnlich aus sagma, wie ahd. poum Baum neben goth. bagms steht. Das Wort ist also völlig verschieden von Saum = Einfassung Nr. 1583.; doch kann Anlehnung an dieses, ja Vermischung mit ihm auf Grund des Nähens der Päcke Statt haben. Säumer entspricht dem lat. sagmarius = Saumthier (*Lamprid.* Heliogab. 4. *Veget.* de re milit. II, 10.).

1585. Säumen. Zaudern. Zögern. U. Durch Langsamsein oder Langsamthun verziehen. V. Säumen, ahd. sûman. mhd. sûmen, wohl verwandt mit altn. semsa verhindern, aufhalten, u. Þat sems Langsamkeit, wo das e = goth. a, und sonach ein umlautendes (b. Grimm ablautendes) Zeitwort zu Grunde zu liegen scheint, was auf die Wurzel si binden (Nr. 314. Anm.) führen dürfte, bed. zunächst: sorglos unterlassen zu thun, vernachlässigen (*Catech. theot.* 76, 10.), woneben ahd. sûmheit Nachlässigkeit (*Notker*, Boëthius S. 5, 6.) u. sûmiheit Verzug (*Docen* I, 238 b). Dann, wie im Nhd.: „eine Bewegung unterlassend oder in ihr nachlassend verziehen“, besonders „in einem verziehenden Bleiben sein“. Z. B. „Bist untreu, Wilhelm, oder todt? — Wie lange willst du säumen? (Bürger) nämlich: zu kommen. „Ich bin des Pilgerlebens müde; — Wie säumt, wie säumt mein Vaterland!“ (A. H. Niemeyer). Gerne zurückbezüglich (reflexiv): sich säumen. Dann auch überleitend (transitiv): verziehen machen, daß in einer Bewegung nachgelassen oder dieselbe unterbrochen wird, besonders bleibender. Z. B. „Es säumt ihn ein Träumer“ (Klopstock). In beiderlei Stellung ist weder zaudern noch zögern gebraucht, höchstens sehr gewählt bei einem Dichter, wie z. B. bei Blumauer: „Sängerin, mit sanften Klagen — Zögre [anst. verzögre] seiner Räder Lauf.“ Zaudern, ein Zeitw.

mit veröfterndem (frequentativem) Anstriche v. d. einfachen ahd. zûôn aufhaltend langsam thun (Reichen. Gloss. 178[b]; *gloss. paris.* haben zûëôn)[1]), altn. tôf Verzug u. tefia hindern, verziehen, mittelniederd. töven stehen bleiben, sich durch Langsamsein aufhalten (*Rein. Vos* 1029.), bed.: durch Langsamthun seine Bewegung aufhalten oder haften machen, daß sie keinen oder doch nur gehemmten Fortgang hat, gerne mit dem Nebenbegriffe, daß es aus Unentschlossenheit geschehe. Zögern, ebenfalls in -ern mit veröfterndem (frequentativem) Anstriche v. d. aus ziehen ahd. ziuhan (Vorgegenw. zôh, Mehrz. zugumês; Mittelw. d. Vergangenh. zoganèr) abgeleiteten ahd. zogôn, mhd. zogen, = heftig ziehen, zerren (*D. Buochir Mosis* 3821. 3832. *Nibelungel.* 466, 3.), hinhalten in etwas zum Verzug (*W. v. d. Vogelweide* 104, 14.), bed.: durch Langsamthun hinziehen in der Zeit, durch Langsamthun tadelhaft verziehen. Z. B. „Daß selbst ein gewisses Bestreben nach Vollkommenheit im Kleinen ihn zu einer langsamen und zaudernden Art zu denken bringt, die die Vollendung seiner Arbeiten verzögert" (Garve). Daß sich übrigens die Begriffe der drei Ausdrücke mischen, und wohl einer für den andern gesetzt wird, ist natürlich. „[Sie] zauderte, und hätte noch lange gezögert, wenn nicht" rc. (Göthe, Werther).

1) Verschieden von zauen, älter nhd. zawen (2 Sam. 5, 24.), goth. tavjan, ahd. zawên, mhd. zouwen (auch zougen) = eilen, schnell vorwärts kommen. — Auch mhd. zogen bez., neben der oben gegebenen Bed., s. v. a. Eile haben, beschleunigen.

1586. Säumig. Saumselig. — Saumsal —. Ü. Durch Unter- oder Nachlassen in einer Bewegung verziehend, besonders wenn dieß tadelhaft erscheint. V. Säumig, mhd. sûmec, was auch für „nachlässig" gilt, bez. den gegebenen Begriff allgemein. Das Hauptw. ist Säumigkeit mhd. sûmekeit (*Bihtebuoch* 56.). Saumselig, mhd. sûmeselec[1]), = Säumigsein zur Gewohnheit habend, immersäumig, hat immer übeln Sinn, wie schon im ältesten Mhd. *sûmesali* = der *ze guoten dingen sûmig* ist (*Altd. Blätter* I, 365.). Ein Schuldner z. B., der ein Mal nicht zu rechter Zeit zahlt, ist schon säumig; wer aber aus dem Nichtzahlen eine Gewohnheit macht, ist saumselig.

1) Saumselig ist nämlich entsprossen v. einem Hauptw. das Saumsal (*Haltaus* 1595 f.), mhd. daz sûmsal, was Doppelableitung durch die Endungen -is u. -al hat, also eig. ahd. sûm-is-al (wenn es vorkommt) wäre, woneben auch mhd. diu sûmeseli (ahd. sûm-is-eli). Das Wort trägt hiernach eine Afterform -selig mhd. -selec, und bildet keine reine Zusammensetzung mit dem Beiwort selig mhd. sælec, altſ. sâlic, = begabt, woran gesegnet, wie z. B. arbeit-, lob-, leut-, gott-, friedselig u. a. m.; den Begriff dieses Beiwortes aber trägt saumselig in -selig an sich und drückt eine Fülle, Reichhaltigkeit an Säumigsein aus. Übrigens hat sich neben dem neuen, schleppenden Hauptw. die Saumseligkeit das alte das Saumsal erhalten, was s. v. a. « zur Gewohnheit gewordenes Säumigsein », in übelm Sinne, ausdrückt, aber nur edel und alterthümlich gebraucht ist, z. B. « Denn wo nicht immer von oben die Ordnung und Reinlichkeit wirket, — Da gewöhnet sich leicht der Bürger zu schmutzigem Saumsal » (Göthe,

Herm. u. Dor. 3.). Schön zeichnet Fr. v. Logau (Sinngedichte II, 14.) das Saumsal eines Menschen: «Der in allen seinen Sachen — Nimmer kann ein Ende machen.»

1587. Säure. Essig. Ü. Flüssigkeit von scharfer, mehr oder minder zusammenziehender Geschmacksempfindung, welche man sauer nennt (Nr. 1582.). V. Die Säure ist eig. allgemein die saure Geschmacksempfindung wovon, und dann das was saure Geschmacks- oder Geruchsempfindung von sich gibt, wie z. B. mhd. diu siure = Sauerteig (Schmeller III, 279.) u. sûre = Salzlake. Der Begriff, den der Chemiker mit Säure verbindet, kann übrigens hier nicht in Betrachtung kommen, da er ein rein wissenschaftlicher und kein allgemein sprachlicher ist. Der Essig (urspr. Essich), goth. akeits, altſ. ecid, agſ. äced, eced, mit Versetzung des Zahn- und des Kehllautes ahd. der ezzih, mhd. ezzich, mittelniederd. edic, altn. edik, esthnisch ettickas, alle aus dem gleichbed. lat. acetum, was im tiefsten Ursprunge auf griech. ἀκίς u. ἀκή Spitze, Schärfe zurückgeht, bed. im Allgemeinen nur die scharfe, mehr oder minder zusammenziehende, an Speise und Trank dienliche Flüssigkeit, die man durch eine Gährung, die s. g. Essiggährung, gewinnt. Bestimmter stellt sich gegenwärtig der Begriff des Wortes: „flüssiges Product der trocknen Destillation (d. i. Zersetzung durch Hitze unter Abschluß der Luft) von Pflanzenkörpern (vegetabilischen Körpern), oder der s. g. Verwesung (Orydation) des Weingeistes (des Alkohols)". Jener Essig durch trockne Destillation ist vorzugsweise der Holzessig, dieser durch Orydation ist z. B. Wein-, Obstessig u. s. w. Wenn man nun z. B. von einer Magen-, Ameisen-, Obst-, Weinsäure u. s. w. redet, so ist diese kein Essig. Ein Wein kann viel Säure haben, aber Essig wird er erst durch Orydation seines Alkoholgehaltes (s. g. Verwesung seines Weingeistgehaltes). Die Schärfe des Essigs selbst ist seine Säure, und z. B. die Ursache des Beißens vom Rauche ist theilweise Essigsäure, die sich aus dem Holze entwickelt. Wenn man nun auch gemeinhin figürlich von scharfer zusammenziehender Wirkung auf die Seele Essig gebraucht, z. B. das war Essig, aussehen wie Essig u. dgl., oder auf eine s. g. saure Gemüthsart Essig anwendet, z. B. „Des Unmuths Nebel ist verflogen, — Der Essig meines Bluts versüßt" (Thümmel, Reise i. d. mittägl. Fr. I.); so ist Essig nach Obigem unstreitig ein viel stärkerer Ausdruck, als Säure sein würde, welches Wort auch figürlich in mhd. diu siure = scharf zusammenziehende Seelenbewegung, Grimm (*Tristan u. Isolt* 10252.).

1588. Sausen. Summen. Sumsen. Ü. Scharfes Geräusch von sich geben, in scharfem Geräusche sich vernehmen lassen. V. Sausen = in pfeifendem, gleichsam schneidendem Geräusche sich hören lassen. Das Nähere über das Wort s. Nr. 1512. Das anscheinend lautnachahmende summen scheint neu (*Dasypodius* u. Jos. Maaler haben es noch nicht) und bed.: „dumpftöniger sausen", wie z. B. Wespen, Bienen, Hummeln, Käfer,

Fliegen u. s. f. „Das Gesumme der Abendfliegen schwärmt über's Feld" (Göthe's Werther). Die Glocke summt nach dem Anschlagen. Bei der Mücke aber, von deren lautem Fluge man auch singen sagt, geht das Summen im schärfern Laute, wie hier das m durch n in s, in Sausen über, z. B. „Wenn eine Mücke sauset" (Rachel). Ohrensummen, Ohrensausen. Andrerseits nähert sich summen dem ehedem für dasselbe gebrauchten brummen (Nr. 1358.), dessen Begriff aber nichts von sausen beimischt. So gebraucht man z. B. von dem lauten Fluge großer Käfer, großer Fliegen, der Hummeln u. a. m. sowohl brummen als summen. Sumsen, nach Adelung Verstärkungswort von summen, mit dumpfig-scharfem Mischlaute (ms), bez. ein scharftönigeres Summen, z. B. „Die Bienen sumsen fröhlich umher im blumigen Anger" (Geßner). Auch bed. das Wort, wie summen: „dumpfig-scharfe Mischlaute der Stimme ohne Worte vernehmen lassen", z. B. „Er — — sumst ein Lied und hustet endlich gar" (Wieland). In solcher Bed. steht sausen nicht, wie auch, wenn summen = in dumpf verworrenem Getöse, vornehmlich Stimmengetöse, sich vernehmen lassen, z. B. summende Menschenmenge.

1589. Schäbig. Räudig. Ü. Trocken hautkrank an ausfahrender Hautschärfe (Krätzmilbenbläschen?), vornehmlich wenn diese Hautkrankheit ansteckend ist. Die schlimme ansteckende Art dieser Krankheit in Beziehung auf den beißenden Reiz heißt die Krätze. V. Schäbig, ahd. schebedig (*Notker*, Ps. 77, 49.) von Menschen, u. mhd. schebec von Hunden [1]) (dann auch in dem übergetragenen abstracten Begriff armselig, verächtlich), kommt von agſ. scäb, scëabb (*Bosworth* 58 k), dem nhd. im gemeinen Leben (im Besondern von den Pferden) üblichen die Schabe (baier. Schaben) = Hautkrankheit von ausfahrender Schärfe (Krätzmilben?), wie schon älter nhd. geradezu für krecz die scabe (*Vocab. incip. teuton.*); dieses Wort aber ist entweder von unserm deutschen schaben (Nr. 1042.) in Rücksicht des stechenden Reizes, oder eingeführt aus lat. scabies ansteckende Hautkrankheit (v. scabere schaben), wobei man auch litthauisch skabus scharf vergleichen kann. Der Begriff von schäbig ist hiernach: hautkrank an ausgefahrener Hautschärfe (Krätzmilbenblätterchen?). Z. B. „Wenn ein Man oder Weib auff dem heubt oder am bart schebicht wird" (3 Mos. 13, 29.). Insbesondere und vornehmlich: hautkrank an abdorrender u. sich schuppender ausgefahrener Hautschärfe. Räudig, ahd. rûdîg (*Notker*, Ps. 48, 15. von Schafen) u. riudig (reudig. Graff II, 490.), mhd. riudic, ist abgeleitet v. die Räude ahd. diu rûda (eig. hrûda), rûdî u. riudî (Reude), altn. hrûdr u. agſ. hrëófnis (Reudniß) [2]), = Eiterbeule (*Notker*, Ps. 77, 18. *Docen* I, 209 b), Eiterrinde einer Wunde, Hautkrankheit von ausgefahrenen scharfen (Krätzmilben?)-Bläschen, auch Hautkrankheit von dürrer ausgefahrener Schärfe, wie schon älter nhd. rewden = dürre Krätze (*Vocabul. incip. teuton.*). Das Beiwort bed. daher zunächst s. v. a. „dürr oder eiternd haut-

krank an ausfahrender Schärfe"; aber dann neuhochd. mehr: „mit kleinen dürren Ausschlagblätterchen behaftet". Damit allgemeiner: „trocken (dürr) hautkrank an ausfahrender Schärfe"; nur von Thieren, z. B. Schafen, Hunden, Füchsen u. s. w., und auf Pflanzen angewandt, bei welchen von einem Baume, dessen Rinde rauh wird und abspringt (S. die Stelle von Zesen Nr. 1543.), wodurch er abstirbt, und von Nelken mit um sich fressenden Flecken an den Blumenblättern, gesagt wird, daß sie räudig seien.

1) Diesen Formen gemäß findet sich wetterauisch **schewetzig** von Menschen und **schewig** von Thieren.

2) Von gleicher Wurzel ist ahd. **hruf** Aussatz, altn. **hrufa** Krätzigkeit, agſ. **hreóf** Krätze, litthauisch **rauple** Pocke, so wie ahd. **hriup(h)**, agſ. **hreóf** aussätzig. Unverwandt mit rauh, da dieses Wort im Altd. kein anlautendes **h** hat (S. Nr. 1547.).

1590. Schaden. Beschädigen. Schaden thun. Ü. Eig.: an Gut und an solchem, was als Gut angesehen wird, verletzen, überhaupt in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes eine als Übel erscheinende Minderung zukommen machen. V. Das ist überhaupt Schaden thun (Schaden s. Nr. 1387.). Schaden, goth. skaþjan. ahd. scadôn, mhd. schaden. altn. skada, hat nicht allein jenen Begriff, sondern bed. auch mehr: als eine üble Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes zukommen, zu einer als Übel erscheinenden Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes gereichen; z. B. zu große Anstrengung schadet, Unmäßigkeit schadet der Gesundheit u. s. f. Von dem, eines alten schadec. schedig schädig ermangelnden, und darum unorganisch scheinenden mhd. scadgen (*Boner*. VIII, 32.), älter nhd. u. oberd. schedigen (*Königshofen. Hans Sachs*) = Schaden zufügen, kommt unser in seinem be- die Anwendung des Zeitwortbegriffs auf einen Gegenstand ausdrückendes beschädigen, was ehedem in dem Sinne von Schaden thun, aber nur, dem be- gemäß, in Anwendung auf einen Gegenstand, vorkam; in dem neuern Sprachgebrauch ist das Wort allein auf Verletzen in Anwendung auf körperliche Dinge eingeschränkt, und geht dann ausschließlich auf das in dem von ihm abhängigen Accusativ Ausgedrückte, während Schaden thun und schaden „an Gut und was als Gut angesehen wird verletzen" bedeuten, jenes ohne nähern Beisatz mehr von wirklichem Gute, dieses allgemein eben so wohl auf gedachtes bezüglich. So kommt beschädigen z. B. in Beziehung auf Ehre, wie in Luther's Bibelübers., nicht mehr vor, man müßte denn gewählt oder dichterisch reden wollen, und sich beschädigen ist die eigne Person körperlich verletzen, aber sich Schaden thun = sich an wirklichem Gut etwas benehmen, sich schaden = sich an wirklichem oder gedachtem Gut etwas benehmen. Hagelschlag beschädigt die Bäume, indem er Zweige und Blätter zerschlägt; harter Frost schadet den Bäumen, aber er beschädigt sie nicht, indem er nicht sichtlich körperlich verletzt; beide

aber, Hagelschlag wie Frost, thun ihnen Schaden. Die mehrjährigen Verheerungen der Raupen an den Obstbäumen thun nicht allein der Ärnde Schaden, sondern schaden auch dem zukünftigen Wachsthume und dem Einkommen manches Grundbesitzers.

1591. Schaden. Unheil. Ü. Treffendes Übel. V. Das Unheil, ahd. unhail (das Geschlecht ungewiß, ob diu od. daz?), gewöhnlich diu unhaili, unheili, goth. unháili, ist zunächst Zustand des Ungesundseins, Krankheit (*Ulfilas. Otfr.* V, 16, 41.), besonders, als die schlimmste Art der Krankheit, die Tobsucht (lat. insania. Graff IV, 866.); davon dann Verfluchung (Ebendas.); üble Vorbedeutung (*H. v. Veldek*, Eneit 2436.); endlich mhd. u. nhd. allgemein, wie altn. sû ôheill: „treffendes, einen Zustand gefährdendes Übel". Die untrennbare Partikel un- ahd., mhd. u. agſ. un-, altn. ô-, drückt hier vor abstractem Begriff den Gegensatz des einfachen Wortes (S. Heil Nr. 933.) aus. Der Schaden = eine als Übel erscheinende Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes, — gleichsam Verletzung an Gut und was als Gut angesehen wird (S. Schaden näher Nr. 1387.). So kann z. B. ein Hagelschaden ein großes Unheil für den Landbesitzer sein und großen Schaden bringen. „Wenn Ketzer sind verschmitzt; ein Mörder herzhaft ist; — Und wenn ein Heuchler emsig bett. — So richten sie doch nicht so großes Unheil an, — Als ein boshaftig Weib, das schön ist, schaden kann" (Chr. Wernicke, Überschriften VIII.).

1592. Schadlos. Entschädigt. Unbeschädigt. Ü. Ohne Erleidung von Schaden. V. Unbeschädigt = „körperlich unverletzt" (S. Beschädigen Nr. 1590.), wird sowohl von Lebendem, als auch von Sachen gebraucht, und geht bei Personen immer auf sie selbst körperlich. Schadlos und entschädigt dagegen werden nur von Personen gesagt, und zwar schadlos auch und am Üblichsten in Beziehung eines Ersatzes für Schaden an Gut oder was als Gut angesehen wird, entschädigt ganz in diesem Sinne. Schadlos, ehedem schadelos, bed. zunächst, doch mehr, auch in Vergleichung zu dem geläufigern unbeschädigt, in gewählterer Sprache und dichterisch gebraucht: ohne körperlichen Schaden. Z. B. „O, vertraun Sie mir ihn, ich bring ihn schadlos zurücke" (Zachariä). Dann und zwar am Üblichsten: des Schadens benommen, d. i. sowohl vor möglichem Schaden sichergestellt, als auch Ersatz für wirklichen Schaden habend. Entschädigt aber ist das Mittelw. d. Vergangenh. von entschädigen = „erlittenen Schaden ersetzen", geht also nur auf wirklichen Schaden, und kann übrigens den Begriff auch weniger umfangreich ausdrücken, als schadlos. Bei Feuersbrünsten z. B. müssen sich nicht selten die Hausbewohner, wenn die Stiegen abgebrannt sind, durch einen Sprung aus den Fenstern retten, wobei von Glück sagen kann, wer unbeschädigt bleibt; für die Verluste an den Gebäuden sieht sich der Eigenthü-

mer durch die Brandversicherungscasse entschädigt, ohne indessen vollkommen schadlos zu sein. Die Hagelversicherungsgesellschaften stellen in Ansehung des Hagelschlags den Landmann für seine Ärnde je nach seiner Versicherung schadlos; nach erlittenem Verluste durch Hagelschlag wird er entschädigt.

1593. Schafbock. Hammel. Ramm. Schöps. Stähr. Widder. Ü. Männchen des Schafgeschlechtes. V. Der Schafbock, mitteld. (1393) schapebock, bez. in seiner Zusammensetzung den Begriff deutlich und allgemein, insbesondere das unverschnittene, zeugungsfähige männliche Thier des Schafgeschlechtes. Der Bock ist in diesem Ausdrucke nach seinem Begriffe weiter ausgedehnt, denn die alten Formen: ahd. der p(b)occh, mhd. bock, ags. së bucca, altn. så buckr, bedd. nur den Mann der Ziege, Ziegenbock. Der Widder, Ramm und Stähr sind immer Benennungen des unverschnittenen, zeugungsfähigen Schafbockes (lat. aries), der Hammel und der Schöps aber des verschnittenen (lat. vervex). Der Widder ist neuhochdeutsch edler Ausdruck für den unverschnittenen gehörnten Schafbock, weßhalb auch Name des Himmelszeichens im Thierkreise bei dem Eintritt der Sonne in die Frühlings-Tag-und-Nachtgleiche, Benennung des Thieres als Bild des Muthes und der Stärke, so wie der Stoßmaschine der Alten bei Belagerungen (lat. aries). Die alten Formen: ahd. der widar, mhd. wider u. wëder, ags. së wëðer, altn. så veðr, bedd., wie sich in engl. wether oder weather erhalten hat, nur das verschnittene männliche Thier des Schafgeschlechtes, was aber in goth. viþrus Lamm (Joh. 1, 29. *Skeireins* 37, 13.) nicht liegt; die Abstammung ist dunkel. Das Wort wurde für das unverschnittene, zeugungsfähige Thier geltend, seitdem ahd. u. mhd. der ram (Mehrz. remmî, remme)[1]) ungewöhnlich geworden, und nur noch landschaftlich, z. B. niederdeutsch, oberpfälzisch u. a. m., der Ramm und der Rammbock verblieb, wovon Ramm weiter auf den männlichen Hasen (Rammler), das männliche Kaninchen, im Osnabrück. auf den Kater, anderwärts auch auf den Zuchtochsen angewandt wurde. Der Ausdruck gilt, wenn auch ags. u. engl. ram zuweilen das verschnittene männliche Thier des Schafgeschlechtes (*gloss. mons.* 400.) bezeichnet, hauptsächlich für das unverschnittene, bespringende (*D. Buochir Mosis* 2814.), und scheint mit altn. ramr stark, verwandt. Der Stähr, ahd. der stëro, mhd. stëre, stërre, dessen Grundbegriff in goth. stairô (ai ist getrübtes, gebrochenes i) = „unfruchtbar" (gr. στεῖρα, lat. sterilis), liegt, und so zunächst „verschnittener Schafbock" gewesen zu sein scheint (*Herbort's* trojan. Krieg), durch Umkehrung des Begriffes dann der unverschnittene (*Sumerlaten* 2, 45.), wird nur noch landschaftlich, z. B. schwäbisch, wetterauisch u. a. m. für den unverschnittenen Schafbock gebraucht, im Salzburg. auf den Eber übergetragen. Der Hammel, ahd. hamal (Graff IV, 945.), von ahd. ham [altfränk. cham] gliedgebrechlich (*Otfr.* III, 4. 8.), mit Ableitungssylbe hamal verstümmelt (z. B. in *hamal*stat Ort der

Verstümmelung für Missethäter, Schädelstätte)[2]), wovon Nebenform goth. hanf, ahd. hamf, = verstümmelt, lahm, ist, bed. das verschnittene männliche Schaf (mittellat. multo, franz. mouton), wie auch, dem Grundbegriffe des Verstümmelten gemäß, landschaftl. a. d. Unter-Donau in Baiern das ungehörnte männliche Schaf, gleichviel ob verschnitten oder nicht (Schmeller II, 191.). Der Schöps, erst spät mhd. vorkommend der schopz (Hoffmann's Fundgrr. I, 389[a]), aus dem slawischen skopetz (weßhalb eig. deutsch Schöpß) = Verschnittener, Castrat überhaupt (slav. skopiti ist verschneiden, castriren), bed. geradehin nur das verschnittene, männliche Schaf. So werden z. B. Hammelfleisch u. Schöpsenfleisch, Hammelsbraten u. Schöpsenbraten gleichbedeutig gebraucht. Aber figürlich geht Hammel auf das Geduldige, Schöps auf die Dummheit des Thieres, wie man denn z. B. eine überaus große Geduld im Gemeinen eine Hammelsgeduld und einen dummen Menschen einen Schöps nennt.

1) Daher ahd. **rammalôn**, **rammilôn**, mhd. **rammeln**, vom Bespringen und Besprungenwerden durch den Schafbock, in unserm rammeln auf Hasen und Katzen übergegangen.

2) Ein abgeleitetes Wort hiervon ist ahd. **hamalôn** = verstümmeln, wogegen agſ. **hamelan**, v. agſ. **ham**, ahd. **diu hamma** Kniebug, als ein verschiedenes Wort sich darstellt. Von jenem **hamalôn** aber unser edles der Hämmling = Verschnittener (Castrat, oder ausgedehnter Eunuch). Dieß schon 1486 in einer Übers. des Eunuchus von Terenz, zu Ulm gedruckt: «Eunuchus das ist in teutsch Hemling» (Adelung II 937.).

1594. Schaffen. Erschaffen. — Schöpfung. Erschaffung. U. Wirkend Neues zum Dasein bringen. V. Schaffen, starkbiegend goth., altſ. u. agſ. skapan, ahd. scaffan, scafan, mhd. schaffen, altn. skapa, bed. überhaupt: thätig sein daß etwas zum Dasein kommt, wirken daß etwas wird[1]). Daher z. B. ahd. scuof u. agſ. scôp = Dichter, altn. þat skap Sinn u. Sinnesbeschaffenheit. Dann: 1) aus Nichts hervorbringen, machen daß etwas aus Nichts wird (*Ulfilas* Mark. 2, 27.), z. B. „Gott hat die Welt geschaffen". Hierher auch goth. gaskafts Schöpfung. 2) „Wirkend zu Stande bringen" (*Minnes.* II, 69[b]), z. B. „Da aber Pilatus sahe, daß er nichts schaffet, sondern das viel ein größer getümel ward" (Matth. 27, 24.). 3) „Wirkend Gestaltung geben" (*Ulfilas* Ephes. 2, 15.), z. B. aus wüstem Boden einen Garten schaffen u. s. w. Vgl. Beschaffenheit (Nr. 364.), und schaffen in rechtschaffen Nr. 1520. 4) In etwas Bestimmung treffen (*Otfr.* I, 9, 8.), anordnen, womit die Bed. „jemanden seinen Willen zur Nachachtung nachdrücklich kund thun" zusammenhängt, ahd. hier das abgeleitete scaffôn. Z. B. „— Der darf so hoch nicht traben, — Der solchen Freunden dient, die ihm zu schaffen haben" (Opitz). Davon der Schaffner. 5) „Lebhaft zur Verwirklichung von etwas thätig sein", z. B. „Was schaffst du?" redet der Graf ihn an" (Schiller, Gr. v. Habsb.). Erschaffen, ahd. irscaffan, drückt in er- die über einen Gegenstand ergehende Handlung mit dem Begriffe eintretender Vollbringung

aus (Vgl. er- b. Grimm II, 824. 828.), wodurch sich das Wort von seinem einfachen Stammworte schaffen unterscheidet, und bed.: durch ein auf etwas angewandtes Thätigsein, daß es zum Dasein komme, zum Dasein bringen, — schaffend zum Dasein bringen. Z. B. Gott erschuf die Welt. „Wir haben diesen Boden uns erschaffen — Durch unsrer Hände Fleiß, den alten Wald, — Der sonst der Bären wilde Wohnung war, — Zu einem Sitz für Menschen umgewandelt" (Schiller, Tell II, 2.). Daher steht das Hauptw. die Erschaffung nur außergewöhnlich ohne den Beisatz des Gegenstandes des Schaffens, während die Schöpfung, ahd. scaffunga (*Notker's* Boëth.), mhd. schepfenunge v. d. abgeleiteten härtern Form schöpfen schepfen (s. unten die Note), allgemein stehen kann und auch auf das Geschaffene übergetragen wird (*Minnes.* II, 226[b]). Man redet z. B. von der Schöpfung und versteht darunter die Erschaffung der Welt. Die Gesammtheit des von Gott Geschaffenen heißt auch die Schöpfung, aber nicht Erschaffung, und ein politisches System z. B. kann die Schöpfung eines Staatsmannes sein, aber man nennt es nicht seine Erschaffung.

1) Auch ist mhd. schaffen = Wasser-schöpfen (*Diu Buochir Mosis* 6436.), und von dem alten schaffen kommen her: ahd. sceffan, mhd. scheffen, = schöpfen, so wie die härtere Form schöpfen (urspr. schepfen zu schreiben), ahd. scephjan, scepphan, mhd. schepfen, welche, außer dem gegenwärtig üblichen Begriff, auch schaffen, dichten, Rechtsurtheil finden (woher unser Schöffe mittellat. scabinus, ahd. scephin, mhd. scheffe u. schepfe) bedeutet.

1595. Schale. Hülse. Schelfe. Schlaue. Schote.
Ü. Hautartiger Fruchtbehälter der Pflanzen. V. Die Schale, mhd. schal [neben ahd. u. longob. diu scala u. scâla, mhd. schale u. schâle, altn. skâl = Platte, Schüsselscheibe u. Trinkbecher], ist Eines Stammes mit goth. skiljan zerreißen, altn. skilja unterscheiden, skilnir bewegt und abgeschliffen, skel Muschelscheibe, goth. skaljôs Ziegel (Mehrz.) u. Dachspäne, ital. scaglia Schuppe u. Rinde, franz. écaille Schuppe u. Muschelscheibe, engl. scale Schuppe, u. a. m.; daher bei Schale der Grundbegriff: „ablösbarer Naturüberzug". So z. B. Frucht-, Obstschale, Baumschale (= Rinde, älter nhd. schele im *Vocab. incip. teut.*), Eierschale, Krebs-, Austern-, Schildkrötenschale, Hirnschale (Nr. 969.) u. s. w. Das Wort bez. also den natürlichen Fruchtbehälter allgemein; jeder Naturüberzug einer Frucht ist ihre Schale, bei den Nüssen, Mandeln z. B. der innere harte, wie der äußere grüne Überzug, u. s. f. Der davon abgeleitete Ausdruck die Schelfe, ahd. diu sceliua (sceliva), sceluia (scelvia), bez. ehedem die Baumschale oder Holzrinde (*gloss. zwetlens.* 44.); auch, wie noch neuhochdeutsch, doch in guter Sprache mehr ungeläufig und gewählt, den aufgeblähten häutigen Fruchtüberzug (*Eccard*, Franc. Orient. II, 1003.) und die Fruchthaut, als z. B. die Äpfel-, Birn-, Kartoffelschale u. s. f. (lat. putamen). „Man tritt den wahren Kern und sättigt sich mit

Schelfen" (Günther). Aber gerne nennt man, wie in der Pflanzenkunde, die Klappen einer Hülse Schelfen. Ein hochdeutsch seltenes Wort ist die Schlaue oder Schlaube, aus niederd. slûe eingedrungen anstatt des urspr. hochd. die Schlaufe, mhd. diu slouse, eig. „worein man schlieft, Überzug", und so auch „aufgeblähter Fruchtüberzug", insbesondere „aufgeblähte Hülle der s. g. Hülsenfrüchte", z. B. mhd. «Als man die erwiz [Erbsen] drischet aus halmen vnd aus *schlouffen*» (*Titurel*, bei Schmeller III, 435.). Dann weiter: die äußerste Fruchthülle, z. B. „Die Haselnuß in ihren falben Schlauen" (Filip Zesen, Prirau 749.). „So hoffe ich nicht, man werde die fünf Kapitelreihen von Schlauben wieder abdrucken lassen, ohne mit einer Note wenigstens Winke zu geben, wo der Kern liegt" (Herder). Die Hülse, ahd. diu hulse (*gloss. Herrad.* 182[b]), eig. hulisa, mit der schwäbischen Nebenform Helbe, ahd. diu helawa (wie sceliva neben schal) = Spreu, Getraideschalen (*gloss. mons.* 392. *Notker*), v. hehlen ahd. hëlan (Vorgegenw. hal, Mittelw. d. Verg. holanêr), woher auch goth. huljan hüllen, altn. hul Bedeckung, mhd. hulst Hülle, ahd. hol hohl u. a. m., bed. eig. und gewöhnlich das schmale, aus zweien durch eine s. g. Naht verbundenen Klappen zusammengesetzte hautartige Fruchtgehäuse (lat. siliqua), also das Kerngehäuse z. B. von Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken u. s. f. Z. B. „Ihr treffet Hülsen an und Schalen ohne Kern" (Paul Fleming). Dann auch weiter harte anliegende Haut des festen Samenkernes, wie z. B. des Erbsen-, Bohnenmarkes u. s. w. Überhaupt neuhochd.: balg- oder hautartiges Kerngehäuse. So z. B. auch Weinbeer-, Getraidehülse (Bälglein, worin das Korn steckt) u. s. w. Figürlich ist Hülse ein scheidenartiger Behälter, z. B. die papierne Schwärmerröhre (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. II, 1.) u. s. w. Die Schote, mhd. schôte (? *Heil. Georg* 4594.), vielleicht zu ahd. scuan beschatten (*gloss. paris.* I, 153[a]) in dem Sinne von bedecken, ahd. scugina Hütte (*Docen* I, 234[a]), gehörig, bez. überhaupt: das aus zwei durch Nähte geschlossenen länglichen Klappen gebildete Samengehäuse. Auch heißt man das Schotengewächs selbst Schote.

Anm. In der Pflanzenkunde ist die Hülse = Samenbehältniß aus zweien mit zwei Nähten geschlossenen länglichen Klappen, wo die Samen nur an den beiden Rändern der untern Naht haften (legumen), während jenes Samenbehältniß Schote heißt, wenn der Same wechselsweise an den Rändern der obern und der untern Naht steht (siliqua im Besondern). So haben z. B. Erbsen, Linsen, Wicken, Kichern, türkische u. Feigbohnen, der Klee u. a. m. Hülsen, aber die Kresse, der Kohl, Rettig, Senf, Hederich, die Levkoje u. s. f. Schoten.

1596. Schalk. Schelm. Ü. Mensch, der sich vergnügt, versteckt listig zu sein. V. Der Schalk ist im goth. skalks = Knecht, im ahd. scalh. mhd. schalc, agſ. scëalc, = „Diener" und auch s. v. a. „Eigenknecht" (Vgl. Grimm, D. Rechtsalt. 302 f.)[1]), lat. servus; daher mhd. diu schelchin Magd (*Diut.* III, 156.), goth. skalkinôn dienen, ahd. scalchjan zum Knecht

machen, u. a. m. Dann bed. das Wort, in Beziehung des Knechtssinnes, schon in mhd. schalc: ein Mensch von roher, boshafter Gesinnung, schadenfroher Bube (*Iwein* 6561. 6241.), wie das Beiwort schalc = ränkevoll (*Minnes*. II, 147[a]); daneben altn. skâlkr = Taugenichts, elender Mensch, wie b. Kaysersberg u. Luther Schalk = Taugenichts (Matth. 6, 23.)[2]), und baierisch in abstractem Begriffe s. v. a. „Verstellung" (Schmeller III, 356.). Sofort auch, wobei mittelniederl. scalc schlau (*Abele Spelen* S. 257.) zu vergleichen steht, die Bed.: „ein mit Verstellung vergnüglich listiger Mensch[3]), selbst zu ernstem Zwecke". Der Schelm ist im ahd. scelmo, scalmo, mhd. schelme, zunächst s. v. a. Seuche, Pestilenz. eig. und vornehmlich Viehseuche (fihustërbo. *Gloss. Jun.* 219.), und davon übergetragen auf gefallenes Stück Vieh, Aas, wahrscheinlich in Rücksicht des Abziehens der Haut auf eine Wurzel mit Schale (Nr. 1595.) zurückgehend. So tödtet der schelme, aber es spricht auch z. B. David zu Goliath noch in Reimen v. 1562: «Dem Viech auf dem Felde will ich dein *Schelm* geben.» Durch Übergang der Bed., daß man z. B. sagt „zum Schelmen machen" = für unehrlich und meist zugleich auch für vogelfrei erklären (Schmeller III, 358.), und daß Schelm auch = verstecktes körperliches Gebrechen (Ebend. 357 f.), Verführer eines Frauenzimmers (Frisch II, 172[c]), dann schelmen = schinden (Ebendas.), nahm Schelm schon im spätern Mhd. die Bed. an, die es in altn. skêlmir hat: sein versteckt listiger ehrloser Betrieger in böser Absicht. So z. B., wenn Wallenstein zu Max Piccolomini vom Octavio sagt: „Dein Vater ist zum Schelm an mir geworden" (Schiller, W. T. III, 18.), und gleich nachher „O mich hat Höllenkunst getäuscht. Mir sandte — Der Abgrund den verstecktesten der Geister, — Der lügenkundigsten herauf, und stellt' ihn — Als Freund an meine Seite." Dann in gelinderm Sinne: sein versteckt listiger Mensch zu Vergnüglichem, der in scherz- oder spaßhaften Streichen Verschmitzte. Während z. B. der Schalk auch mit einer Ironie den Andern zu bessern beabsichtigen kann, geht der Schelm nur auf fein angelegte, listige scherzhafte Streiche aus. „Ach Schelm, so neckst du mich!" (Göthe, Faust).

1) Mhd. «Er hiez si *schalche* sin, — *Dienen* sinen bruoderen» (*D. Buochir Mosis* 1520 f.). Im Nhd. hat sich das Wort noch in dem aus Marschalk entstellten, ehrenden Marschall (S. Nr. 1460.) erhalten. — Da der auslautende Kehllaut Ableitungslaut ist, so gehört das Wort vielleicht zu goth. skal, ahd. scal, ags. scëal, altn. skal, = (ich) soll, bin schuldig, habe zur Obliegenheit, v. sollen goth. skulan ꝛc. Nr. 1362. Anm.

2) «Der nüt wert, noch eyenen zu nütz ist, weder zu syeden noch zu broten, ein vnmensch» (*Kaysersberg*, Postill Straszb. 1522. III, Bl. 101[b]).

3) «Do ich was [war] noch jung vnd klain, — Rieb ich mich an ains *schelmen* bain, — Vnd het den *schalk hinder main orn*, — Do ich erst kürzlich was [war] geborn» (*Thomas Murner*, *Schelmenzunft*).

1597. Schalkhaft. Lose. Schelmisch. Ü. Heimlich vergnüglich listig gegen Andre. V. Lose = munter und schlau in kleinen lustigen oder empfindlichen Scherzen und Späßen (S. Nr. 1193.). Schelmisch = „fein versteckt listig betrieglich mit boshafter Absicht"; dann: fein versteckt listig zu Scherz oder Spaß gegen den Andern (Vgl. Nr. 1596.). Schalkhaft bed. in mhd. schalkaft s. v. a. schadenfroh (*Iwein* 2566.), boshaft listig; dann neuhochd.: fein und gewandt zu scherz- oder spaßhafter List (Vgl. Nr. 1596.). Die schalkhafte Äpfelpflückerin in dem Liede z. B. war lose genug, den vorübergehenden Bekannten heimlich mit Äpfeln zu werfen.

1598. Schall. Knall. Ü. Das bei stärkerer Lufterschütterung dem Gehörsinn Empfindbare. V. Der Schall = nachhaltiger (d. i. andauernder) Laut; dann stärkerer Laut. In der Naturlehre und oft auch im Leben gemeinhin „was gehört wird". S. das Wort. Nr. 1171. Der neuhochd. Ausdruck der Knall, von dem hochdeutsch veralteten knellen (Nr. 1091.), bed.: hörbare starke plötzlich ausbrechende Entladung gepreßter Luft, der stark ausbrechende Schall einer plötzlichen Entladung gepreßter Luft. Ein Ruf in den Wald z. B. ist nur ein Schall; aber eine geschwungene Peitsche, die Entladung einer Flinte durch Entzündung des Pulvers u. s. w., verursachen einen Knall.

1599. Schalten. Walten. Ü. Freies Vermögen in Beziehung eines Statthabens, Zustandes, oder einer Anwendung, eines Geschehens ausüben. V. Schalten, ahd. scaltan (Vorgegenw. scialt schielt, Mittelw. d. Verg. scaltanêr geschalten), altſ. scaldan, vielleicht urspr. s. v. a. spalten, scheiden, durchschneiden, wofür sich z. B. oberd. „Holz schalten" = spalten, ahd. scaldeiche = Steineiche, d. i. zum Werkholzspalten geschickte Eiche (wëreheih)? u. a. m. (Schmeller III, 358.), anführen ließe, bed. zunächst fortstoßen, schieben, mit schiebendem Stoße treiben, besonders vom Wasserfahrzeug (*Tatian* XIX, 6. *Diut.* II, 165. *Hêliand* 73, 3.), woher die Schalte ahd. scalta = mit Haken und Zinken versehene Schiebestange der Schiffer. Davon: einem Dinge seine Bewegungsrichtung geben, es lenken (*Notker*, Ps. 20, 12.), besonders durch Handhabung und mit dem Nebenbegriffe kräftiger Anwendung, z. B. „Doch wer mit Waffen nur vermag zu schalten, — Wirft eilig sich in kriegerische Tracht" (Gries). Das auch, wenn schalten = kräftigen Gang wohin richten (J. H. Voß). Dann überhaupt: mit beliebigem Anordnen, mit beliebigem Bestimmen thätig sein in etwas. Z. B. „Aber des Tydeus Sohn, nicht wußte man, welcherlei Volks er — Schaltete, ob er mit Troern umherging, ob mit Achaiern" (J. H. Voß). Walten, goth. valdan, ahd. waltan (Vorgegenw. wialt wielt, Mittelw. d. Verg. waltanêr gewalten), altſ. waldan, agſ. wëaldan, verwandt mit lat. valêre stark sein, vermögen, bed. zunächst: „freies übermögend wirkendes Sein worüber oder worin, zwin-

gende Macht ausüben“, wie auch z. B. ahd. waltanto Herrscher, Gewalt (Nr. 1255.), u. a. m. bezeugen. „Weil er des Reiches waltete“ (J. H. Voß). Dann: freie sorgende Anordnung, beliebiges sorgendes Bestimmen ausgedehnt ausüben (*Notker*, Mart. Cap.). So z. B., wenn wir beten: „Das walt' Gott der Vater ꝛc.“ „Und drinnen [im Hause] waltet — Die züchtige Hausfrau, — Die Mutter der Kinder, — Und herrschet weise, — Im häuslichen Kreise, — Und lehret die Mädchen, — Und wehret den Knaben ꝛc.“ (Schiller, Glocke). „Sei ein Beschützer! Walte beglückend“ (Herder). Derselbe Begriff ist auch in Anwalt (ahd. anawalt = Schutz b. *Otfr.* II, 11, 24.), verwalten u. s. f., hervorstechend. Auch überhaupt: „ein übermögendes Dasein haben“. Z. B. „Rings waltet die Nacht“ (J. H. Voß). „Laß königlich des Gastrechts Fülle walten“ (Schiller, Dido 10.). Hier nicht schalten: denn walten drückt das übermögend wirkende Sein aus, im Besondern bei Personen mit dem Begriffe der anordnenden Fürsorge; schalten geht auf das Ausüben eines freien kräftigen Thätigseins in etwas nach eigner Bestimmung wie es gehalten werden soll, weßhalb auch nur von Personen gebraucht. Die Vernunft, der Friede z. B. walten, aber schalten nicht. Ein guter Fürst waltet mit Liebe und Gerechtigkeit in seinem Lande, aber ein Feind schaltet in einem eroberten.

1600. Scham. Scheu. — Sich schämen. Sich scheuen. Ü. Unangenehme sich abwendende Empfindung bei Wahrnehmung von etwas. V. Die Scham, ahd. u. altſ. diu scama, mhd. schame, scham u. schëm (*Parzival* 88, 30.), agſ. scëomu, altn. skömm, scheint mit dem schwachbiegenden sich schämen goth. skaman sik, ahd. scamên sih, mhd. sich schamen, und dem einfachen starkbiegenden schëmen schamroth werden (Grimm II, 30.), im Grundbegriffe, wie Schande, auf Blöße sonst verhüllter Körpertheile zu gehen (*Cädmon* 58, 7. 95, 3.), und bez. durch natürliche Begriffsentwicklung: sich abwendende niederschlagende sittliche Empfindung über Unehre. Scham und sich schämen kommen also nur den sittlichen Wesen, z. B. dem Menschen, zu in Beziehung auf das Urtheil sittlicher Wesen, z. B. Gottes, der Menschen u. s. f. Die Scheu, eig. Scheue (Steinbach. Frisch), das Hauptw. v. scheu und scheuen (Nr. 745.), bed.: stark fernhaltende oder entfernende, das Annahen benehmende Empfindung vor Übeln, oder solchem woher Übles kommen kann, vor Widerlichem, oder vor dem was das Gemüth durch unnahbare Größe und unantastbare Unverletzlichkeit erfüllt. Dieß Letzte z. B. „Nichts Heiliges ist mehr, es lösen — Sich alle Bande frommer Scheu“ (Schiller, Glocke). Die Scheu und sich scheuen drücken also überhaupt eine meidende Empfindung aus, die jedes lebende Wesen haben und die in Beziehung auf alles sich äußern kann, was sie erregt. Man kann Scham haben, sich schämen z. B. vor Gott und der Welt, wie auch vor sich selbst; aber man kann Scheu haben, sich scheuen nicht allein vor Gott und Menschen, sondern auch

vor Wasser (die Wasserscheu), Feuer, einer That, Begebenheit u. s. f.[1]), und auch die Thiere haben Scheu und scheuen sich. „Scheu und Scham" (Frisch II, 175[c]) ließ ihn kein Unrecht zum zweiten Male begehen. „Blöde Kinder schämen sich leicht in Gesellschaft, und sie scheuen sich daher darin zu erscheinen" (Eberhard). Scheue dich, Böses zu thun, damit du nachher dich nicht zu schämen hast! Der ungerechte Haushalter Luk. 16, 3. hatte Scheu vor der Arbeit, und Scham um zu betteln, aber Scham zu arbeiten und Scheu vor dem Betteln wird ihm nicht beigemessen.

1) Daß in Beziehung auf Handlungen und Begebenheiten Scheu und sich scheuen auf bevorstehende, kommende, mögliche gehen, läßt sich aus der Sinnverwandtschaft dieser Wörter mit Furcht und fürchten entnehmen (Nr. 745.).

1601. Schämig. Schamhaft. Verschämt. Ü. Eine sich abwendende niederschlagende sittliche Empfindung über Unehre (Scham, s. Nr. 1600.) äußernd, vornehmlich wenn diese Empfindung leicht erregbar, lebendig ist. V. Schämig, ahd. scamac u. scamig (*Notker*, Ps. 108, 29.), mhd. schemec (vielleicht schëmec v. schëm Scham), bez. den Begriff am Allgemeinsten, ist aber im Neuhochd., schon von Frisch II, 160[b] für veraltet erklärt, außergewöhnlichen Gebrauchs und klingt darum gewählt. Z. B. „Muß er schämig sich drücken" (E. M. Arndt). „Nichts redete Hans und lachte so schämig" (J. H. Voß). Schamhaft, ahd. scamahaft, ist zunächst: Schamgefühl äußernd. Dann und zwar am Üblichsten: ein tiefes und leises Gefühl der Scham habend; im Besondern und gewöhnlich, wenn dieses Gefühl selbst durch die leiseste Verletzung des Sittlichen oder der Züchtigkeit oder auch nur eine leise Erinnerung an Geschlechtsneigung erregt wird, daß es sich abwendet oder doch Verlegenheit erzeugt (Nr. 1064.). Das Anwohnen dieses Schamgefühls drückt -haft aus (S. -haft Nr. 1001.). Verschämt, Mittelw. d. Vergang. eines nur in dieser Form vorkommenden Zeitwortes, dessen ver- dem eine gelinde innere Verstärkung des Zeitwortbegriffes ausdrückenden goth. fair- entspricht[1]), bed., in diesem Begriffe mehr einen Zustand anzeigend: in Scham befangen, Eingenommensein von Scham äußernd. Z. B. „Die holde Leibfarb keuscher Tugend — Deckt dein verschämtes Angesicht" (Haller). Vornehmlich: erfüllt von sich abwendender feinen und leisen sittlichen Empfindung in Beziehung einer Unehre oder was auch nur einen leisen Anstrich von Unehre geben könnte. Eine schamhafte Jungfrau erröthet über ein in ihrer Gegenwart gesprochenes schlüpfriges Wort und begibt sich schämig hinweg; eine verschämte aber fühlt sich durch ein solches tief verletzt. Der verschämte Arme (pauvre honteux) kann sich nicht überwinden, um ein Almosen anzusprechen; der schamhafte verbirgt sich, ehe er in einem zerrissenen Kleide sich zeigt, das die Blößen seines Körpers nicht deckt. „Schamhafte Demuth ist der Reize Krone" (Schiller, Br. v. M.); aber der

Unbescheidene, der Zudringliche sind unverschämt. „Wir fehlen erst verschämt, dann dreister" (Gellert).

1) Hiervon verschieden mhd. sich verschemen = sich nicht mehr schämen, sich von Scham bloß geben, schamlos sein (Parzival 90, 4. 322, 1), woher mhd. verschamt = von Scham bloß, unverschämt (Parzival 299, 18. Minnes. I, 115b). Ver= drückt hier ein Fortsein, Verlust aus (Grimm II. 851.).

1602. Schamlos. Frech. Unverschämt. Ü. Ohne Rücksicht auf zartes Schicklichkeitsgefühl sich über dasselbe hinwegsetzend. V. Frech ist von ausgedehnterer Bed.: übermäßig frei, über die Schranken der Sittlichkeit, des Anstandes, der Ordnung u. dgl. geradezu hinausgehend, besonders das Schamgefühl verletzend (S. Nrr. 490. 723.). Schamlos, ahd. u. mhd. scamelôs (*Notker, Minnes.* I, 115b), agſ. scëamleás, bed.: ohne alle Scham, selbst des geringsten Gefühles von Scham ermangelnd (S. Scham Nr. 1600.). Unverschämt = ohne feines Schamgefühl, vornehmlich ohne Schamgefühl in Beziehung auf Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit (Vgl. Verschämt Nr. 1601.). Eine Forderung z. B. ist frech, wenn sie auf eine über die Gränzen des Anstandes geradezu hinausgehende Weise geschieht; sie ist unverschämt, wenn sie von keinem Schamgefühl in Beziehung auf Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit zeugt; sie ist schamlos, wenn sich in ihr auch nicht das geringste Gefühl von Scham ausdrückt. Übrigens können unverschämt und schamlos bei frech stehen, da dieß nichts von Schamgefühl ausdrückt, sondern ein geradezu gehendes, schrankenloses Hinwegsetzen über gewisse Gränzen. Darum z. B. „— Güt'ge Fürstin! — So schamlos frech verspottete man dich" (Schiller, M. St. IV, 3.). „Ha, du bist mir der frechste, der unverschämteste Bettler!" (J. H. Voß, Odyssee XVII, 449.).

1603. Schamroth. Beschämt. Ü. In Scham versetzt (Scham s. Nr. 1600.). V. Beschämt, Mittelw. d. Verg. von beschämen = jemanden sich schämen machen, in Scham bringen, bez. nur den gegebenen Begriff, und geht allein auf die Person, auf welche der Ausdruck angewandt ist, in Beziehung eigner Handlung oder verunehrender Mangelhaftigkeit in Vergleichung zu Urtheil oder That Andrer. Schamroth, mhd. schamerôt (*Iwein* 7637.), drückt aus: „gesichtsroth vor Scham". Die gemüthsbewegende Scham nämlich äußert sich im Gesichte durch schnell eintretende und vorübergehende Röthe; daher ist der Ausdruck schamroth ein malerischer und bezeichnet einen höhern Grad des Schamgefühles, als beschämt, von dem er sich noch dadurch unterscheidet, daß er überhaupt in Beziehung der Verletzung eines sittlichen Gefühles und so auch in Beziehung der Unehre eines Andern gesagt werden kann. Es kann z. B. jemand beschämt sein, ohne daß er schamroth würde, weil die Beschämung ihn nicht so stark angriff. Durch ein leichtfertiges Wort eines leichtsinnigen Menschen kann die Unschuld schamroth werden, und er selbst

muß davon, wenn er zur Besinnung kommt, sich beschämt fühlen. Man kann über das ungebührliche Betragen eines betrunkenen oder erhitzten Freundes schamroth werden, ohne daß dieser sich beschämt fühlte. Wir nennen uns oft beschämt durch die unerwartete oder unverdiente Güte Andrer gegen uns; die Güte einer von uns schwer beleidigten Person gegen uns würde uns schamroth machen.

1604. Schande. Schimpf. Schmach. Ü. Eine ein Urtheil des Unwerths ausdrückende Unehre[1]). V. Die Schande, goth. skanda (Philipp. 3, 19.), ahd. diu scanta, mhd. schande, ags. scëonde, altfries. skonde, kommt nach Schmitthenner (Wtbch. 402.) von schinden ahd. scindan, scintan, in dem Sinne von (gewaltsam) entblößen; darnach wäre dann die nächste Bed. „ungebührliches Entblößen" (*Cädmon* 95, 20. 149, 3.), und hiermit verbindet sich, daß das Wort im frühsten Mhd. auch für „Schamlied" (*Diu Buochir Mosis* 1741.) und nachher selbst für „feiles Weib" (Belege b. Schmeller III, 370.) vorkommt. Die üblichste Bed. ist: „erniedrigende, des Werthes benehmende Unehre" (*Ulfilas. Otfr.* II, 2, 20.), als positiver Gegensatz von Ehre (Nr. 522.). Z. B. „O mach' es nun gut, was du übel gemacht! — Bist du es, der so mich in Schande gebracht, — So bring' auch mich wieder zu Ehren!" (Bürger, Pfarr. Tocht. v. Taub.). Der Schimpf ist in ahd. scimf, mhd. der schimpf, und im ältern Nhd., wie noch ein *Vocabular.* v. 1618. b. Schmeller III, 364. bezeugt, und wie sich selbst mitunter bis zum 19. Jahrh. die Bed. erhalten hat: was zur Erheiterung, zur Kurzweile, zur Belustigung getrieben wird[2]), Scherz, Spaß, als Gegensatz von Ernst. Daneben aber, in natürlicher Begriffsverbindung: das Verlachen (altn. skimp), Spott (*Minnes.* I, 153 b), gleichwie auch ahd. skimpfan, scinfan = verlachen (*Tatian* zu Luk. 8, 53.), verspotten (Ders. Luk. 16, 14. *Minnes.* I, 153 b). Hieraus dann, seitdem Kurzweil, Scherz, Spaß mit ihren Zeitwörtern das alte Schimpf und schimpfen in jener ersten Bed. vertraten und durch ihr Übergreifen im vorigen Jahrhundert im Neuhochd. ganz verdrängten, die jetzt übliche Bed.: „beleidigende Unehre", welche schon das ältere nhd. (1508) schümpfieren = anfahren, zu Zorn bewegen (*Altenstaig* Bl. 80 c), anbahnte[3]). Überhaupt Schimpf = öffentlich verletzende Unehre. Die Schmach, eine in â anst. æ unorganische neuhochd. Form für das regelrecht im Mhd. zu diu smæhe gewordene ahd. diu smâhî = Unachtbarkeit u. Niedrigkeit (*gloss. mons.* 377, 391. *Notker*, Ps. 29, 13. *Otfr.* V, 25, 88.), Verächtlichkeit, woneben im Mhd. diu smâcheit (*Boner.* LV, 28.) u. smèchd (S. Schmeller III, 467.), ist von dem, noch in unserm schmächtig erhaltenen ahd. smâhi schlecht, verächtlich, unansehnlich, klein (altn. smâr)[4]), abgeleitet und bed. sonach zunächst s. v. a. „Geringschätzung, wofür ich aber keinen Beleg habe, dann „Verletzung des jemanden gebührenden Rechts, Injurie" (Schmeller a. a. O.). Die übliche Bed. aber ist: „kränkende Unehre oder Verächtlich-

tett", — lat. contumelia. Z. B. „Im Purpur ist er schon des Volkes Hohngelächter: — Damit er ohne Trost in seiner Marter sey, — Damit die Schmach sein Herz ihm breche" (Ramler, T. Jes.).

1) Die Unehre, ahd. diu unêra, mhd, unère, ags. unâre, ist zunächst: Mangel oder Nichtdasein der Ehre (S. Ehre Nr. 522. und un- Nr. 1316.). Dieß nun sowohl, wie lat. obscuritas, auszeichnungsloser Zustand (*gloss. mons.* 380.), als auch, was nhd. am Üblichsten, geringe, herabsetzende Meinung wovon, und Kundgebung derselben, etwa lat. dedecus. Im Altd. auch in härterer Bedeutung: Ehrenverletzung, Schande u. s. f.

2) Z. B. «Tanzen, reien, springen, *schinphen* [kurzweilen] mit dem balle (*Docen* z. J. 1250.). «Wenn der Schimpf am besten ist, so soll man aufhören» (Seb. Frank).

3) Doch erst am Ende des 16. Jahrhunderts Schimpf und schimpfen spärlich in heutiger Bed. und dann allmälig mehr. Die Vocabularien des 15. u. 16. Jahrhunderts kennen dieselbe noch nicht. Übrigens hat sich die alte Bed. im nördlichen Franken erhalten, wo schimpfen = galant thun mit Mädchen und Weibern (Schmeller III, 364.).

4) Z. B. mhd. «Eine selide *smæhe* [schlechte Hütte], *vil ungrôz*» (*Wernher's* Maria 180.).

Anm. Wie die Hauptwörter, sind auch die davon abgeleiteten Zeit- und Beiwörter begriffsverschieden: schänden ahd. scent(d)an (*Kero* c. 7.), mhd. schenden, ags. scendan; schimpfen, was in ahd. scimpfan (scimphan) oder scinfan u. mhd. schimpfen = Kurzweil, Belustigendes treiben, spielen, scherzen, spaßen, und auch, wie altn. skimpa, spotten, verlachen (s. oben); schmähen, was in ahd. smâhên u. mhd. smâhen = nicht achten (*Barlaam* 176, 12.), woneben mhd. smæhen = als schlecht oder verächtlich bezeichnen, injuriiren; — schändlich ahd. scantlich, mhd. schandelich, ags. sceöndlic; schimpflich, was in mhd. schimpflich = scherzhaft, spaßend, kurzweilig, und spottend; schmählich, was in ahd. smâhlih = gemein, schlecht, gering, mhd. smæhelich abscheulich (*Barlaam* 31, 15.).

1605. Schänden. Entehren. Ü. Eine weibliche Person zu unerlaubter geschlechtlicher Vereinigung mißbrauchen. V. Dieß ist eine besondere Bed. von dem sonst allgemein s. v. a. „der Ehre benehmen" ausdrückenden entehren, denn die höchste Ehre des weiblichen Geschlechtes ist unverletzte Keuschheit. In noch engerer Bed. ist dann entehren = „unerlaubt schwächen". Schänden, von Schande (Nr. 1604.), bez. diese Begriffe stärker (Vgl. z. B. Schande und Unehre neben einander), und wird auch ausgedehnter von unnatürlicher, scheußlicher Wollust gesagt, wogegen z. B. Paulus Röm. 1, 24. u. 27., und 1 Kor. 6, 9. (am Ende) eifert.

1606. Scharf. Durchdringend. Fein. Scharfsichtig. Scharfsinnig. Ü. Geschickt, selbst geringer Merkbares, Verstecktes durch das Erkenntnißvermögen wahrzunehmen. V. Scharf, ahd. scarf (öfter sarf), mhd. scharpf, älter nhd. scharpff, altf. scarp, ags. sceärp, altn. skarpr, mit ags. sceärfan schnitzeln von scheeren ahd. scëran (Vorgegenw. scar schor), ags. scëran, altn. skëra, woher auch Scharte ahd. scarta u. a. m., bed. urspr. „schneidend" (v. d. Mondessichel *Völundar-Quiþa* 6.),

b. *Dasypodius* auch „spitzig"; dann s. v. a. von schneidender Empfindung, schneidender Wirkung. So auch z. B. in folgender Anwendung: „Er lauscht mit scharfem Ohr" (Wieland, Ob. VII, 59.). In gegenwärtiger Vergleichung, wie ags. scëarp und mitunter altn. skarpr: gleichsam schneidenden, geschickt wahrnehmenden Erkenntnißvermögens (b. *Dasypodius* durch „klug" erklärt). Scharfsichtig = „von leicht wahrnehmender und auffassender Sehkraft bis in's Kleine und Ferne"; so auch in geistiger Beziehung: „leicht bis in das Kleinste und Ferne geistig wahrnehmend". Scharfsinnig = geistesgewandt in einer selbst bis in das Innerste gehenden Wahrnehmung des Verborgenen und Unterscheidenden. Fein (Vgl. Nr. 838.) hier = das Kleinste und Zarteste wahrnehmend, was dem gewöhnlichen Sinn und Verstand schwer wahrzunehmen ist und diese also leicht unbemerkt lassen. Durchdringend = mit wahrnehmender Kraft bis in das Innerste eingehend und das Verborgene zertheilend. Ein scharfer Verstand ist zunächst, sagt Eberhard, eine glückliche Naturgabe, bei dem Einen mehr, bei dem Andern weniger entwickelt; starkes Interesse, Eigennutz machen viele Menschen scharfsichtig, wo sie es sonst nicht sind; Gewandtheit im Auffinden verborgener Merkmale und Unterschiede bei Ähnlichem zeigt den Scharfsinnigen; Winckelmann war ein feiner Kunstkenner des classischen Alterthums, der mit durchdringendem Geiste die Kunstschätze beurtheilte.

1607. Scharf. Strenge. — Schärfe. Strenge. Ü. Mit fester Genauigkeit in Ansehung eines Verhaltens. V. Scharf (S. Nr. 1606.) ist hier, von seinem Grundbegriffe „schneidend" ausgehend: unverrückt genau (gleichsam schneidenden Geistes) in Aufsehen, Wahrnehmung, Sonderung. Dieß auch z. B., wenn es heißt: „Der Höchste prüft Dich scharff" (Günther). Strenge (streng), aus ahd. stranki, strenk(g)i, mhd. strenge, ags. strang. altn. strângr, welche vornehmlich „fester Kraft, stark" (*Isidor.* 37, 15. *Tatian* XIII. zu Matth. 3, 23.) bedeuten, wie engl. strong und strenge noch bei Opitz, scheint eher verwandt mit gr. στρηνής, lat. *stren*uus, = stark, kraftvoll, muthvoll, straff, als abgeleitet von einem, dem lat. *string*ere zusammenziehen, neben gr. στράγγειν straff anziehen, zusammendrehen, entsprechenden alten deutschen stringan, was, bei Grimm II. 37. ohne allen Beleg hingestellt, meines Wissens nicht vorkommt, wenn man nicht engl. string zusammenziehen, straff anspannen, anführen will; doch scheint der Begriff dieses Zeitwortes bei manchen Bedd. zu Grunde zu liegen. So bei der Bed.: stark (angespannt) und unnachlassend empfindlich (*Barlaam* 5, 38. 10, 32. Vgl. *Otfr.* IV, 7, 16.), z. B. ein strenger Winter, strenge Kälte u. dgl. Dann: unnachsichtlich fest und genau in Befolgung eines Verhaltens oder für ein Verhalten, ohne sich durch eine sanftere Gemüthsregung bestimmen zu lassen, — gleichsam stark oder straff angezogen in einem Verhalten oder für ein Verhalten, ohne nachzulassen (*Tristan u. Isolt* 4418. Vgl. Nr. 902.). Z. B. strenge leben, ein strenger

Orden, strenges Fasten, strenge Zucht u. s. f. „— Zu weit getrieben — Verfehlt die Strenge ihres weisen Zwecks, — Und allzustraff gespannt zerspringt der Bogen" (Schiller, Tell III, 3.). Ein scharfer Richter übersieht nicht das Geringste, ein strenger läßt nichts Straffälliges hingehen. Ein scharfer Beurtheiler läßt nichts unbemerkt und unbesprochen, ein strenger keinen Flecken ungerügt. „Weil ein strenges Gebot des scharfen Vaters dich schreckte" (Ramler, Katull LXIII, 159.). — Wie die Beiwörter, unterscheiden sich auch ihre Hauptwörter die Schärfe mhd. diu scherpfe (ahd. scarphî) und die Strenge mhd. diu strenge (ahd. strangî).

1608. Schärfen. Schleifen. Wetzen. Ü. Schneidend oder schneidender machen. V. Dieß ist schärfen, älter nhd. scherffen (*Melber*, vocab. predic.), altn. skerpa; aber agſ. scyrpan d. i. schürfen. Auch figürlich vom Geiste: geschickt wahrnehmender machen (Vgl. Nr. 1606.). Wetzen, ahd. hwezzan, mhd. wetzen, agſ. hwettan, altn. hvetia mit der Nebenform hvessa, von agſ. hwat, altn. hvattr mit den Nebenformen ahd. hwas (als Hauptw. „Schwert"), agſ. hwäs, altn. hvass, = scharf, schneidend, womit goth. hvôtjan scharf angehen, bedrohen, zusammen gehört, bed.: reibend oder streichend schärfen. Daher der Wetzstein, ahd. hwezistein, = Stein mit dem man streichend schärft. Ehedem ist hwezzan u. wetzan auch figürlich: ausfordern, anfeuern (*Notker*, Boëthius S. 273. 256. *Wigalois* 3824.). Schleifen, ahd. slîfan, sliphan, sliffan, mhd. slîfen, ist eig. „sich gleitend bewegen" (*Docen* I, 204 b), z. B. «Wær dër magen *slëht* [eben] vnd *glat*, so *sliff* daʒ ëʒʒen ê [vor] dër zeit ze tal [nieder] und belib [blieb] ungechocht» (*Konr. v. Megenberg.*). «Da dër wurm hin *sleif*» (*Wigalois* 5008.). Dann: glätten, der Reibung auf der Oberfläche benehmen, z. B. geschliffene Steine, geschliffenes Metall u. s. w. Dieß geschieht gewöhnlich durch Anlegen an eine umlaufende glättende Scheibe; hiermit in Berührung: durch Anlegen an eine umlaufende Scheibe schärfen (*Nibelungel.* 385, 5.). Man schärft einem Pferde die Eisen durch Spitzermachen der Stollen, schärft die Sensen und Sicheln durch Dengeln u. s. f.; man wetzt ein Messer an dem Stahl oder auf einem Steine, und der Eber wetzt seinen Zahn (*Tristan u. Isolt* 13521.), indem er ihn an etwas hin- und herstreicht; aber der Scheerenschleifer schleift die Scheeren u. dgl. auf dem Schleifsteine.

1609. Scharfsinn. Tiefsinn. Ü. In das Innere des Gegenstandes eingehendes Geistesvermögen. V. Der Scharfsinn = Geistesgewandtheit in einer selbst bis in das Innerste gehenden Wahrnehmung des Verborgenen und Unterscheidenden. Der Tiefsinn = in das Innerste und Verborgenste eingehendes ergründendes Geistesvermögen. An Leibnitz z. B. lobt man den Tiefsinn in der Wahrheitsforschung; bei Kant tritt vor andern Philosophen der Scharfsinn in seinen Begriffsbestimmungen hervor. Außerdem ist Tiefsinn = geistig grübelndes Versunkensein in einen nieder-

schlagenden Gedanken oder ein niederschlagendes Gefühl (S. Tiefsinn). Delbrück (Syn. 58.) nennt diesen Tiefsinn einen Tiefsinn des Empfindungsvermögens, und bezeichnet ihn nicht uneben als Tiefsinnigkeit; den oben genannten Tiefsinn aber nennt er Tiefsinn der Denkkraft.

1610. Scharren. Kratzen. Ü. Scharf reibend auf etwas hinfahren. V. Kratzen (S. Nr. 1042.) = „mit Spitzen eingreifend durchreißen„; davon weiter: „mit etwas Spitzem oder Scharfem hart und laut über einen Körper hinstreichen, so daß mit diesem eine harte Reibung Statt hat." Scharren, schwache Form von dem gleichbed. starkbiegenden, mit scheeren (ahd. scëran) sich berührenden ahd. scërran (Vorgegenw. scar), mhd. schërren, ist zunächst: „mit mehr breitem Werkzeug scharf oder eindringend über etwas hinstreichen." Dann überhaupt: „mit einer Fläche oder flächenartig stark reibend woran hinfahren." Man kratzt [nicht: scharrt] z. B. fehlerhaft Geschriebenes aus, und kratzt den Koth an den Schuhen mit einem Messer ab u. s. w.; aber das Huhn scharrt nach Körnern, das ungeduldige Roß „scharret in die erde" (Hiob 39, 24.), und manche lassen ihren Unwillen über einen mißfälligen Redner dadurch aus, daß sie mit den Fußsohlen auf dem Boden scharren, u. s. w.

1611. Schatten. Schemen. Ü. Der von einem Körper dadurch entstehende Lichtmangel, daß jener auf der entgegengesetzten Seite die Lichtstrahlen aufhält. V. Der Schatten, goth. skadus, ahd. der scato (Genitiv scatawes, scatuwes), mhd. schate, altſ. scado, agſ. scëado, aus einer mit sanskr. tshhad bedecken, verhüllen, gleichen Wurzel, die auch in sanskr. tshhâjâ Schatten liegt, bez. den gegebenen Begriff allgemein. Der Schemen, niederd. schëme, aus ahd. u. altſ. scîmo u. mhd. schîme = kleinlicher, matter Lichtschein (*Hêliand* 8, 22.) und Schatten (*Otfr.* II, 12, 93.), was mit goth. skeima Leuchte, ahd. scîm Schein (des Mondes, der Sonne), altn. skîma Zwielicht, unserm schimmern, gr. σκιά Schatten, in Eine Wortfamilie gehört, bez. eig. das durch mattes Licht gewordene dunklere Abzeichen eines Dinges (Vgl. *Schmeller*, glossar. saxon. 93[a]. Hoffmann's Fungrr. 237, 29.) und so, wenn auch mitunter in den allgemeinen Begriff von Schatten erweitert, neuhochd. doch fast nur „Schattenbild" und „Schattenwesen". Man setzt sich z. B. bei Sonnenhitze gern in Schatten und genießt die Schattenkühle, redet von einer Schattenseite, vertheilt bei einem Gemälde Licht und Schatten u. s. f.; aber ein Spiegelbild im Wasser ist der Schemen des wirklichen Gegenstandes (Sprüchw. 27, 19.), und die Schattengestalten des Todtenreiches sind Schemen, u. s. w. Doch auch hier ist Schatten, was in dieser besondern Bed. eben so gäng und gäbe ist[1]), als in seiner allgemeinen, der übliche Ausdruck im Gewöhnlichen, wie im höhern Style, und nur dieser und dichterische Lebendigkeit haben daneben Schemen noch erhalten. Z. B. „Der Enkel siehet einst vom Elysium — Achaia's Schemen kommen" (Klopstock).

„— schwärmendes Herz, — — Das sich geniuskühn Zaubergebild' erschafft, — Und in nichtiger Sehnsucht — Nach dem sinkenden Schemen hascht!" (J. H. Voß).

1) Schon mhd. schate = Abbild (*Goldene Schmiede* 724. 1294).

1612. Schatz. Hort. Ü. Vorrath von Werthvollem, was einen Reichthum ausmacht. V. Der Schatz = „Reichthum an werthvollem Besitz", dann überhaupt „werthvoller Besitz", endlich (aber noch nicht im Alt- und Mittelhochd.) „aufbewahrter Vorrath oder Reichthum an Geld und überhaupt vorzüglich Werthvollem." In diesen Bedeutungen eig. wie figürlich. Letzteres z. B. in: ein Schatz von Kenntnissen, Kunstschatz, wenn man eine geliebte Person im Gewöhnlichen seinen Schatz nennt (Nr. 1216.), u. s. w. Der alte deutsche Ausdruck für das Aufbewahrte und Aufzubewahrende von vorzüglichem Werthe ist der Hort, welches Wort im Nhd. nur noch alterthümlich und im höhern Style vorkommt, eig. wie figürlich [1].

1) Z. B. „Verlangt dein Herz die glücklichen Genüsse — Der Hoffnung und des Glaubens reichen Hort" (Schmitthenner). „Nach dem Hort der goldnen Fließe" (Krug v. Nidda).

Anm. Mhd. dër schaz, ahd. scaz, goth. skatts, altſ. scat, agſ. sceat, altfries. schat, = Geld, bestimmtes Geldstück (b. *Ulfilas* Silberling und Geldsumme überhaupt, Matth. 27, 6. Luk. 19, 16.), während die altfries. Form schet (sket) und altslaw. skot „Vieh" bedeuten gleichsam als vierfüßige Münze (Vgl. Grimm's Rechtsalt. 565.). Dann ist scaz, schaz „auferlegte Geldabgabe", wie altn. der skattr; allmälig weiter mhd. schaz, mittelniederl. scat, auch schon altſ. scat ſ. v. a. „Reichthum an werthvollem Besitz." Vergl. auch in Nr. 74. das von Schatz abgeleitete Zeitw. schätzen, mhd. schetzen, = „in Geldeswerth (mhd. schaz) oder überhaupt in Werth anschlagen," aber auch „das Geld abnehmen" (hier auch mhd. schatzen, ahd. scazzôn, unser schatzen in beschatzen, brandschatzen). — Mhd. dër hort, ahd. daz hort, agſ. der hord, altn. hodd (st. hord. horð), deren r, wie die goth. Form das huzd mit z, dem Übergangslaute von s zu r, zeigt, auf ein ursprüngliches s führt, sind Eines Stammes mit Haus (ahd. u. mhd. hûs, goth. hus), gehören der Lautverschiebung (§. 23.) gemäß zusammen mit lat. cus-t-os Hüter, Bewahrer, v. cur-âre (eig. cusâre) sorgen, besorgen, und bedeuten sonach ursprünglich wohl ſ. v. a. das Gehütete, Bewahrte, Besorgte? Vgl. Grimm's d. Myth. 922. Mhd. hort auch = Geliebte, -er, wie Schatz.

1613. Schauer. Schauder. Abscheu. Gräuel. Grauen. Grausen. Ü. Heftige Gemüthsbewegung in Sich-abwenden von etwas. V. Der Abscheu (im 16. Jahrh. abschew) = Gemüthsbewegung in Sich-wegwenden von etwas Widerlichem (S. Nr. 60.). In den Begriffen der übrigen Ausdrücke tritt ein Gefühl der Furcht hervor, das sich auf eine drohende Gefahr bezieht und physisch auf den empfindenden Körper krampfhaft wirkt. Der Schauer (statt Schaur) ist eig. „Empfindung eines rieselnden, fröstelnden Überlaufens", z. B. Fieber-, Frostschauer u. s. f. [1]; dann „ein in rieselndem Überlaufen sich ausdrückendes unheimliches oder Furchtgefühl", es mag dieß nun stark oder gering sein. Z. B. „Dennoch strebt mein Haar empor, — Und ein Schauer läuft die Glieder — Rieselnd auf und nieder. — Macht die Einsamkeit mich bangen?" (Müllner). „Es ist mir so, ich

weiß nicht wie — Ich wollt', die Mutter käm' nach Haus. — Mir läuft ein Schauer über'n ganzen Leib — Bin doch ein thöricht furchtsam Weib!" (Göthe, Faust). Dieses Gefühl aber kann sich nun sowohl auf Unangenehmes als Angenehmes beziehen und einer Wirkung von jenem wie von diesem anwohnen. Z. B. „Freudig schauerten sie, doch auch mit Schrecken, indem sie — Über sich der alternden Bäume Wipfel erblickten" (Klopstock, Mess. XVII, 232 f.). „Mich faßt ein längst entwohnter Schauer, — Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an" (Göthe, Faust). Auch, wie sich natürlich als naheliegend verbindet, von einem überströmenden Gefühle des Erhabenen, z. B. „Heilige Schauer, die ganz die Seele des Dichters empfindet" (Zachariä). Der Begriff des schönen malerischen Wortes ist von dem Gefühl ausgegangen, das treffender Sturm und Unwetter, Gewitter, besonders Hagel, in uns erregen; denn ahd. dër scûr u. mhd. schûr bed. Donnerwetter, Ungewitter, Hagel, agſ. der scûr (auch scëór im *Andreas* 512.) u. engl. shower Platzregen und plötzlichen Regenguß, so wie daneben goth. die skura (Wind-) Stoß, altn. die skûr Schlagregen, mittelniederl. scure Gewitter (*Abele spelen* S. 258.), alle von einem vermuthlichen goth. Wurzelzeitw. skiuran heftig bewegen. Endlich aus jenem mhd. schûr bei uns Schauer = schnell kommendes und eben so vorübergehendes Sturm-, Guß-, oder Schlagwetter, z. B. „Ohnmächtige Schauer körnigen Eises" (Göthe, Faust). Vielleicht hilft den Übergang in den Begriff „rieselndes Überlaufen der Haut" anbahnen, wenn b. *Jeroschin* (14. Jahrhdt.) schaur = schnell vorübergehende Erderschütterung. Der Schauder, erst im 15. Jahrh. aus Schauer (spät-mhd. schawer, im 16. Jahrh. auch schauwer) mit wahrscheinlich durch niederd. Einwirkung eingetretenem d [der altclevische Teuthonista hat schuyveren d. i. schauern und schuyderen d. i. schaudern neben beven d. i. beben, tzyttren] entstanden, wie haudern aus hauern (mhd. hûren durch Miethe erwerben. *Frauenlob* S. 274), landschaftlich Schlauderaffe aus Schlauraffe (schlûraff = müßiggängerischer Affe) unserm Schlaraffe, ist mit Schauer ganz gleichbedeutend und nur beliebtere Form im spätern Neuhochd., z. B. bei Schiller, Wieland ꝛc. Daß übrigens der Ausdruck vorzugsweise auf Furcht und Entsetzen sich bezieht, ist leicht erklärlich. Das (urspr. der) Grauen, mhd. dër grûwe (*Renner* 5044.), von dem Zeitworte grauen, ahd. k(g)rûên (das goth. gráuan lauten würde), mhd. grûwen, bed. „befallendes Furchtrieseln", vornehmlich „befallendes krampfhaftes Überlaufen und Durchströmen banger Furcht oder eines unheimlichen Gefühles". So z. B. das Zeitwort in: „Graut Liebchen auch vor Todten?" (Bürger, Lenore). Daneben der Begriff, der auf den eben gegebenen gern einwirkt und ihm Färbung mittheilt: „befallendes heftiges, krampfhaft durchströmendes unheimliches Gefühl des Sich-abwendens vor Widrigem oder Widerlichem". Z. B. „Es hat mir in meinem Leben — So nichts einen Stich in's Herz gegeben, — Als des Menschen widrig Gesicht. — — Aber, wie ich mich sehne dich zu schauen, — Hab ich vor dem Menschen ein heimlich Grauen.

— — Mir wird's so wohl in deinem Arm, — So frei, so hingegeben warm, — Und seine Gegenwart schnürt mir das Inn're zu" (Göthe, Faust). Schauer bez. dieß nicht und in Ansehung jenes ersten Begriffes das äußerliche rieselnde Überlaufen, wie auch die schwächere Empfindung. Von grauen sind dann Gräuel und Grausen abgeleitet. Der Gräuel (eig. Greuel, wie auch Einige schreiben), ahd. diu k(g)rûlî, mhd. diu griule, woneben das schwächere mhd. mich griulet = mir grauet (*W. v. d. Vogelw.* 30, 12.), nhd. mir grawelt (Luther) u. gräuelt (Herder), ist zunächst s. v. a. „das Grauen" in der oben gegebenen, mit Abscheu verwandten Bed. Z. B. „Alle meine getrewen haben grewel an mir" (Hiob 19, 19.). Üblicher aber ist die davon abgeleitete Bed.: was Grauen erregt, wovor man Grauen empfindet. Z. B. „Dann würd' ich ein Scheuel und Gräuel dir sein" (Bürger). Zuweilen, wie bei J. H. Voß, u. A, das Greuel. Das Grausen und kräftiger, weil männlich, der Graus, mhd. der grûse, altſ. (mit bekanntem Übergang des s in r) grûri Grauen (*Héliand* 4, 1. 172, 1.), agſ. gryre, aus ahd. k(g)rûisôn (Belege gibt Graff IV, 300 f.), mhd. grûsen, = grauen, erschrecken, woher auch grauslich ahd. k(g)rûslih, bed. zunächst „stark ergreifendes Grauen". Z. B. „Unbekanntes Grausen — Schüttelt mein Gebein" (Kosegarten). Mancher empfindet Grauen vor Gespenstern, aber der Tod Ugolino's im Hungerthurme zu Pisa erfüllt mit Grausen. Dann bed. das Wort auch: „heftiges überlaufendes Frösteln".

1) So auch der Schauer = schnell kommender und vorübergehender Anfall. Z. B. «Bav selbst hat manchen guten Schauer, — Wär' Eselstrab auch nur von Dauer» (Lessing).

Anm. Die Begriffsverschiedenheit der Beiwörter richtet sich nach derjenigen ihrer Haupt- und Zeitwörter. So schauerig und schauderig, schauerlich und das auf heftig befallendes Furchtrieseln beschränkte schauderlich (-ig u. -lich s. Nr. 1001.), abscheulich, gräulich und grauslich. Von gräulich, jünger ahd. grûlih (*Diu Buochir Mosis* 438.), mhd. griuwelich, unterscheiden sich wieder grauenhaft, grauerlich, grausam, grausig und grauslich. Alle kommen in dem Begriffe «grauenerregend» überein. Aber grauenhaft ist stärker, als gräulich, denn grauenhaft ist ausdrücklich nur das, was Grauen mit sich führt (vgl. -haft Nr. 1001.). Z. B. «Das Feld liegt grauenhaft mit Leichen und mit Stümmeln — Von Roß und Mann bedeckt» (Wieland, Ob. II, 6.). Das volksmäßige grauerlich, von einem unüblichen grauern, ist schwächer als gräulich. Z. B. «Grauerlich waren die alten Thürme und Höfe» (Göthe). Grausig, ahd. griusig (*Notker* b. Graff), bed. s. v. a. «Grausen (stark ergreifendes Grauen) erregend». Z. B. «Grausig heult der Kauz» (Schiller, d. R. IV, 6.). Schwächer ist grauslich, gleichsam nur einen Anflug von Grausen ausdrückend. Mhd. steht dafür das stärkere grûsenlich (*Wigalois* 2999); ahd. kommt eine Nebenform grisenlich, agſ. grislic, neud. grisselich vor Grausam, jünger ahd. grousam, von grauen, ist zunächst «was Grauen macht» (B. Luther z. B. 2 Mos. 9, 24.); am Ueblichsten s. v. a. «gefühllos hart Leiden zufügend», welche Bed. die übrigen Ausdrücke nicht haben. Übrigens sind gräulich und grausam im gemeinen

Leben, nach natürlicher Begriffsverbindung, auch als überaus verstärkende und vergrößernde Ausdrücke gebraucht. Z. B. « — Nachdem wir gestern gräulich — Gesoffen » (Wernike, Überschriften VI.). « Wozu ist denn das grausame Lärmen nöthig? » (J. E. Schlegel, Triumph d. g. Fr. IV, 4.).

1614. Schaum. Feim. Gischt (Gäscht). Geifer. Seifer. Ü. Zusammenhängende Bläschenmenge bewegter Flüssigkeit. V. Der Schaum[1]), ahd. scûm, mhd. schûm, älter nhd. auch schaim (Schmeller III, 262.; wie Feim), altn. þat skûm, franz. écume (altfranz. escume), ital. schiùma, bez. den Begriff allgemein; im Besondern dann „die trübe obenaufsitzende Bläschenmenge bewegter Flüssigkeit", welche Bed. in Abschaum Anwendung auf „ausgestoßenes Schlechtes" findet (S. Abschaum). Der Gischt oder, wie es scheint weniger edel, der Gäscht (eig. Gescht), welches Wort Nr. 756. Anm. nachzusehen ist, bed. zunächst „gährendes Aufbrausen" und dann „Gährungsschaum". Hernach überhaupt: „aus aufbrausender, heftiger Bewegung entstehender oder entstandener Schaum", z. B. der Gischt eingeschenkten Bieres, aufbrausenden Wassers u. s. f. Der Geifer[2]), älter nhd. gaiffer, schwerlich verwandt mit engl. to give feucht werden, schwitzen, ist zuerst der ausfließende Speichel (*Vocabular.* v. 1429.), z. B. bei kleinen Kindern. Dann: der bei heftiger innerer Wallung, z. B. Zorn, Tobsucht, fallender Sucht u. s. f., hervorkommende Speichelschaum; daher weiter in dem übergetragenen Begriff „ausbrechende boshafte Aufregung", z. B. seinen Geifer an jemanden auslassen. Venus heißt eine „Tochter des Schaums" (Schiller, Br. v. M.), nicht des Gischtes; aber von der Charybde aufbrausendem Gewässer „spritzet der dampfende Gischt" (Schiller, Taucher), und der Gischt vor dem Munde eines Rasenden ist Geifer (1 Sam. 21, 13.).

1) Süddeutsch ist für Schaum weit volksüblicher der Feim, ahd. **feima, vaim**, mhd. **der veim**, ags. **fâm**, ein altes Wort, nach der Lautverschiebung (Einl. §. 23.) dem sanskr. **phêna**, slaw. **pjena** Schaum entsprechend, und auch für « Geifer » gebraucht (Graff **III**, 519 f.); im Besondern « abgeschäumte Unreinigkeit » (*gloss. Lindenbrog.* **1000** a). Vgl. Abgefeimt Nr. 31.

2) Landschaftlich ist üblicher der Seifer, ahd. **der seivar**, mhd. **seiver**, älter nhd. **saifer** (*Vocabular. incip. teuton.*), niederd. **sever** u. **sabbe**, holländ. **zabber**, wetter. **sâwer**, urspr. s. v. a. « Schaum ».

1615. Schebe. Ahne. Ü. Bei Bearbeitung des Flachses oder Hanfes abfallendes Stengelsplitterchen. V. Die Schebe, niedersächs. scheve, v. schaben niederd. schaven (Nr. 1042.), weßhalb eig. Schäbe zu schreiben wäre, bed. dieses Stengelsplitterchen als Abgeschabtes bei der Flachs- oder Hanfbereitung. „Brecht den Flachs, — Daß die Schebe springe" (J. H. Voß). Die Ahne (Vgl. Nr. 860.), goth. ahan, ahd. diu agana und später agene, älter nhd. b. Alberus aun, altn. sû ögn, schwed. agn, dän. avne, verwandt mit lat. acus Spreu, griech. ἄχυρον Hülsensplitter, bed. zunächst überhaupt: Ährensplitter und leere Hülsen (Belege b. Graff

I, 132. *Ulfilas* Luk. 3, 17.), wie z. B. b. Alberus „gersten aun" = gersten sprewer. Im Besondern aber und neuhochd. am Liebsten schlechthin: der bei Bearbeitung von Flachs und Hanf abgefallene Stengelsplitter (lat. minutia lini b. Alberus).

1616. Scheckig. Bunt. Buntscheckig. Ü. Verschiedenfarbig auf einer Fläche. V. Dieß ist allgemein bunt, was aus mhd. bunt = Fehwamme, feines Pelzwerk (*Wigalois* 1703. 7301.), und als Beiwort „von Fehwammen" (*Iwein* 2193.), vielleicht eingebürgert von lat. punctatus betüpfelt (Schmitthenner's Wtbch.); die gegenwärtige Bed. kommt erst im ältern Nhd. vor, so wie püntieht (buntig) i. J. 1522. Scheckig, von der Scheck, b. Josua Maaler Schäggy = „ein weyß gefläckt roſß", was vielleicht überkommen aus dem von ital. scàcco Schachfeld gebildeten ital. a scacchi = würflig, schachfeldfarben, bed.: „mit weißen Flächen auf gefärbtem oder mit gefärbten Flächen auf weißem Grunde", und dann ausgedehnter „mit andersfarbig abstechenden Flächen gefleckt". Das Zebra z. B. mit weißen und schwarzen Querstreifen auf seinem Felle ist bunt; aber eine Art Wildschweine mit weißen Flecken, die braunen Roßkastanien vor der Reife aus ihren grünen Schalen genommen, sind scheckig. Wenn nun das allgemeine bunt figürl. auch = „wechselsweise gemischt" in dem Ausdruck „bunte Reihe" = Personenreihe von abwechselnder Aufeinanderfolge einer männlichen und einer weiblichen Person; oder wenn eben so bunt = „durcheinander", z. B. „es geht hier bunt zu", u. dgl. m.: so widerstrebt scheckig ähnlicher figürlichen Anwendung. Das zu Frischens (I, 155 a) Zeit volksmäßige buntscheckig bed.: mit vielen andersfarbig abstechenden Flächen durcheinander gefleckt, zumal wenn diese selbst wieder unter sich verschiedenfarbig sind. Daher dann: überladen bunt. So ist z. B. das Kleid des Hanswurstes ein buntscheckiges.

1617. Schein. Anschein. Ansehen. Aussehen. Ü. Art wie ein Ding in die Sinne fällt, wonach dasselbe für etwas gehalten werden kann, was es wirklich ist oder nicht. V. Dieß drückt der Schein (Nr. 1620.) überhaupt aus, insofern die Übereinstimmung des in die Sinne fallenden Äußern mit dem Innern für die Erkenntniß oder das Urtheil zweifelhaft ist. Ja, das Wort nimmt auch ganz den Begriff des Äußerlichen an, wie es in die Sinne fällt, ohne Übereinstimmung mit dem Innern. Z. B. „Der Thränen Glanz ist Schein" (Lohenstein). Der Anschein, v. mhd. anschînen (anscheinen) = auf jemandes Gesichtssinn wirkend für ihn wahrnehmbar sein (*Iwein* 3651. 5475.), ist eig. der auf (an) den Wahrnehmenden wirkende, nach dem äußern In-die-Sinne-fallen sein Urtheil in Beziehung auf den Gegenstand gewisser bestimmende Schein [1]). Eine Handlungsweise hat z. B. einen Schein von Edelmuth, wenn sie auch bloß äußerlich uns edelmüthig vorkommt, aber eigentlich es gar nicht ist; sie hat einen Anschein von Edelmuth, wenn sie auf die Sinne des Wahrneh-

menden wirkt und so zu dem gewissern Dafürhalten bestimmt, daß sie edelmüthig sei. Wir sagen z. B. nicht, es habe den Schein, sondern, es habe den Anschein zum Kriege, weil die in die Sinne fallenden Umstände unser Urtheil zu dem gewissern Schlusse bestimmen, daß es Krieg gebe. Übrigens ist leicht ersichtlich, daß sich Schein und Anschein öfters mit gelinderer Färbung des Unterschiedes vertreten können. Das Ansehen (vgl. Nrr. 145. 146. 1713.) ist hier: äußere Wahrnehmung vermittelst des Gesichtes in Beziehung auf einen Gegenstand. So z. B.: die Handlungsweise hat das Ansehen von Edelmuth, dem Ansehen nach gibt es Krieg u. s. w. Das Aussehen = Wahrnehmung des bloßen Äußerlichen von etwas vermittelst des Gesichtssinnes ohne Beziehung auf die (wahre) Beschaffenheit des Innern oder überhaupt die innere Wirklichkeit. Das Aussehen eines Menschen z. B. kann gesund sein, ein Kranker kann das Ansehen, den Anschein der Wiedergenesung haben; aber bei diesem wie jenem kann es doch nur Schein sein.

1) So auch, wenn ehedem Anschein = in die Sinne fallende äußerliche Wichtigkeit, z. B. «mit großem Anschein Geck-Mären vorbringen» (*Apherdian* b. Frisch **II**, 171 a).

1618. Schein. Empfangschein. Quittung. Ü. Schriftlich Ausgestelltes zur Bewahrheitung einer Thatsache. B. Dieß bez. der Schein in einer aus der eigentlichen Bedeutung auf dem Grunde des Ersichtlichmachens abgeleiteten. Wie man aber nun z. B. Tauf-, Trau-, Todes-, Zoll-, Postschein u. s. w. sagt, so auch Empfangschein, welcher Ausdruck einen den Empfang eines Gegenstandes oder den Empfang von Gegenständen bewahrheitenden Schein bezeichnet. Die Quittung, v. d. ältern quitten = los machen, ledigen (*Vocabular*. v. 1482.) neben dem fremden quittiren (S. Quitt, mhd. quît, im ältesten Nhd. queit, = frei, ledig, Nr. 1243.), bed.: „Empfangschein über Auszahlung einer Schuld". Ehedem dafür quitbrief und das fremde die Quittanz, v. ital. quittanza, franz. quitance.

1619. Schein. Erscheinung. Ü. Etwas, was in die Sinne fällt, ohne daß der Wahrnehmende Überzeugung von dessen Wirklichkeit hätte. B. Der Schein bez. dieß überhaupt; das Nähere s. Nr. 1617. Die Erscheinung, v. erscheinen, mhd. erschînen, = sichtbar, den Sinnen gegenwärtig werden (verschieden von seinem schwachbiegenden Factitiv ahd. irsceinan, mhd. erscheinen, = klärlich darthun, auslegen), bed. zunächst s. v. a. Handlung (Act) daß etwas vor den Sinnen, eig. dem Gesichtssinne sich zeigt (S. Nr. 640.); dann bez. das Wort den oben gegebenen Begriff, insofern dem, was in die Sinne fällt, nach dem Urtheile etwas Wirkliches zu Grunde liegt, ohne daß es dieses Wirkliche (Reale) selbst wäre. Manche z. B. glauben an Erscheinung eines Verstorbenen; wer aber nicht abergläubisch ist, wird es nicht eine Erscheinung, sondern einen Schein nennen, wie das durch eine Zauber-

laterne geschaffene Bild einer Ähnlichkeit. Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß z. B. lachende Erben viele Thränen über den Tod eines reichen Erblassers vergießen, aber ihre Thränen sind bloßer Schein des Schmerzes. Die Erscheinung der Sonnenbewegung um die Erde ist, wie Copernicus gezeigt hat, bloßer Schein.

1620. Scheinen. Blinken. Flimmern. Flinken. Flinkern. Flirren. Flittern. Flunkern. Funkeln. Glänzen. Glimmern. Glitzern. Leuchten. Schimmern. Strahlen. — Schein. Flimmer. Gefunkel. Glanz. Schimmer. Strahl. Ü. Licht von sich geben oder zurückwerfen. Die Hauptwörter: von einem Dinge ausgehendes oder zurückgeworfenes Licht. V. Das starkbiegende Zeitwort scheinen, goth. skeinan, ahd. scînan, mhd. schînen, ags. scînan, altn. skîna, bed.: Licht von sich geben; im Besondern volleres stehendes Licht. Davon dann die, nach mhd. schînen = „hell und klar zu sehen sein" [1]), und mhd. ëz schînet mir = „ich sehe es" (*Iwein* 3534. 3909.), verallgemeinerte abgeleitete nhd. Bed.: äußerlich in die Sinne fallen mit zweifelhafter oder keiner Wirklichkeit des Innern, — lat. vidêri. Das Hauptw. der Schein, ahd. scîn (? wohl Beiwort in der Bed. „offenbar"), mhd. der schîn, altfries. skîn, ist zunächst: das Licht, welches ein Körper von sich gibt, im Besondern das vollere, stehende. Dann: „das Äußere, wie ein Gegenstand von dem Gesichtssinne wahrgenommen wird", z. B. mhd. «Sî [die Linde nämlich] was [war] mit vogelen bestreut, — Daz ich dër este *schîn* verlôs [verlor]» (*Iwein* 612 f.) = daß ich nichts mehr von den Ästen sah. So neigte das Wort schon im ältern Neuhochd. zu dem Begriffe: „Äußerliches, wie ein Ding in die Sinne fällt, ohne Gewißheit einer Übereinstimmung mit der Wirklichkeit" (*Hätzlerin* II, 68, 88.); und dann „Äußerliches, wie ein Ding in die Sinne fällt, ohne innere Wirklichkeit (ohne Realität). Vgl. Nrr. 1617. 1619. Mit scheinen und Schein sind, als Einer Wurzel (sci-) angehörige Nebenformen, Schimmer und schimmern verwandt; diese Verwandtschaft erhellt aus dem im Ahd. für Schein gebrauchten goth. der skeima (Leuchte), ahd. u. altſ. der scîmo, mhd. schîm, ags. scîma. Allein da ahd. scîmo (auch = Lichtstrahl. *Gloss. sangall.* 193.) u. mhd. der schîm zuweilen auch „Schatten" bedeuten, wie sich denn unser nhd. Schemen aus ihnen entwickelt hat (S. Nr. 1611.); so ist das nhd. der Schimmer erst = „mattes Licht", wie altn. sû skîma, und das in seinem Endungs-r veröfternde (frequentative) schimmern = „mattes Licht von sich geben", wie niederd. schëmern = „dunkel scheinen" (Brem. Niedersf. Wtbch. IV. 634.). So z. B., wenn man von einem Erblindenden sagt, daß er nur noch einen Schimmer vor dem Auge habe, und wenn schimmern figürlich auf kaum Merkbares angewandt ist, als „Ein Lächeln schimmert um der Göttin Mund" (Schiller, Dido 23.). Dann ist Schimmer in verwandter Bed.: „kleines in lebhafter

Bewegung ausfahrendes Licht" (S. Frisch II, 183 a), wie z. B. das Licht der Fixsterne, das von den glatten Flächen geschliffener Edelsteine zurückgeworfene Licht u. s. w. Daher schimmern = „kleines in lebhafter Bewegung ausfahrendes Licht von sich werfen". So auch figürlich von lebhaft in die Augen fallendem, schnell mit Erhebung hervorstechendem Äußern, z. B. „Und wünscht kein schimmerreiches Glück" (Uz). Leuchten (S. Nr. 1214.) ist „sichtbar machen", sei es nun Anderes oder sich selbst. Also eig.: „Licht von sich geben, daß man sehen kann". Z. B. „Es leuchten drei Sterne am Himmel, — Die geben der Lieb' einen Schein" (Herder's Volkslieder). „Des Tages Leuchten" (Schiller). Dann: „in zurückwerfendem Lichte stark in die Augen fallend sichtbar sein". Davon figürlich: „als vorzüglich und herrlich in die Augen fallen". Z. B. „Wem ist es nicht bekannt, daß Oberst Buttler — Dem ganzen Heer voran als Muster leuchtet!" (Schiller, d. Picc. IV, 4.). D'Alembert, sagt Sturz, schimmert nicht, aber er leuchtet. Der Glanz, wofür ahd. das weibliche glanzî (von dem Lichte der Edelsteine), v. d. einfachen ahd. Beiworte glanz = glänzend, zu Einer Wurzel mit glatt, glimmen, gleißen, Glast, glühen, u. s. w. gehörig (S. Nrr. 411. Anm. 510. Anm. 849. 1046.), bed.: volles, in hohem Grade ausströmendes (sich entbindendes) oder zurückgeworfenes Licht. Daneben, von demselben Beiworte, glänzen (eig. u. besser glanzen, wie noch oberd.; glänzen wäre eig. „glänzend machen"), ahd. k(g)lanzan, mhd. glanzen, in der ebenmäßigen Bed.: voll, in hohem Grade Licht ausströmen oder zurückwerfen. Z. B. „Daß ich im Glanze des Tages mich munter vergesse, — Aber mich wieder find' unter dem Schimmer der Nacht" (Schiller's Musenalmanach v. 1796.). „— Ein matter Schein — (Wie wenn sich, zwischen Myrtenwänden — Mit Efeu überwölbt, in einem Frühlingshain — Der Tag verliert) entdeckt ihm eine Reihe Zimmer —; — und, wie er vorwärts geht, — Wird unvermerkt das matte Licht zu Schimmer, — Der Schimmer schnell zum höchsten Glanz erhöht" (Wieland, Ob. XI, 46.). Der Glanz der Farben u. s. w. Dann figürlich Glanz = „starkes In-die-Sinne-fallen durch Auszeichnung und lebhafte Vorstellungen von dieser", welcher Bed. gemäß auch das Zeitwort glänzen angewandt wird. So redet man z. B. von dem Glanze der Ehre, aber dieser ist nicht ein bloßer Schimmer derselben. Der berühmte Kanzelredner Mosheim wird mit Recht ein glänzender Redner genannt. Wurzelverwandt mit Glanz und glänzen sind glitzern und glimmern. Glitzern ist, wie glitzerig b. *Dasypodius* zeigt, schon frühe neuhochd. eingetreten für ahd. k(g)lizzinôn, altſ. glitinôn, agſ. glitenan, mhd. u. älter nhd. einfach glitzen, neben ahd. c(g)liz (Glitz), altn. glitta, u. a. m., von dem mit Glanz der gemeinschaftlichen Wurzel entsprossenen starkbiegenden gleißen ahd. k(g)lîzan, mhd. glîzen, altſ. glîtan, wozu auch goth. *glitmunjan* = „blendendes Licht von sich werfen" (Mark.

9, 3.), gehört. Das Wort, eine in i feinere Form mit veröfterndem (frequentativem) eingeschobenen r in der Endung, ist im Neuhochd. mehr volksüblich, und bed.: das Licht in kleinen häufigen Lichtblitzen von sich werfen (*gloss. Jun.* 175.). Z. B. „Große Lichter, kleine Funken, — Glitzern nah und glänzen fern; — Glitzern hier im See sich spiegelnd, — Glänzen droben klarer Nacht" (Göthe, Faust 2. Th.). Glimmern ist neuhochd. Veröfterungs-(Frequentativ-)Form von glimmen (Nr. 411.) mhd. glimmen = in Funken sich auslassen (*Tristan u. Isolt* 19050.), woneben mhd. glim = Funke (*Vocabular.* v. 1429.), altf. der glîmo blendende Lichtausströmung (*Hêliand* 96, 22.), ahd. der k(g)leimo = Zitterlicht (nitores parvi b. Graff IV, 289.) u. Johanniswürmchen (auch glîmo); das Wort bed.: schwache Lichtfunken von sich werfen. Z. B. „Wie seltsam glimmert durch die Gründe — Ein morgenröthlich trüber Schein" (Göthe, Faust). „Alles, nachdem bey dem glimmernden Docht der Erzählende dunkel, — Oder dunkler es sah" (Klopstock, der Nachruhm). Nahe begriffsverwandt mit glimmern ist funkeln, welches von dem, mit goth. funa Feuer, altn. sâ funi Glutasche (Üsel), verwandten Funke ahd. funcho (Nebenform im Mhd. ist der vanke), abgeleitet, die Bed. hat: mit funkenartigem Aussprühen Lichtfeuer von sich werfen, besonders lebhaftes. Z. B. „Über die Ebenen — Funkelt der Sonne göttlicher Glanz" (Zachariä). „Sie selbst, im reichsten Putz und mit Juwelen ganz — Belastet, zeigt ihm bloß, daß all dieß bunte Funkeln — Nicht fähig ist, den angebornen Glanz — Von ihrer Schönheit zu verdunkeln" (Wieland, Ob. XI, 49.). Davon das Gefunkel = „anhaltendes lebhaftes Funkeln", z. B. „Hinab ins Gefunkel des Sees" (Baggesen, Alpenreise VI.). „Der Äuglein helles Gefunkel" (Ders.). Flimmen, eine feinere Nebenform von flammen, was mit dem aus dem latein. flamma = „aufwallende Feuerzunge" entlehnten Flamme eingebürgert ist, bed.: wallende Lichtblitze (Feuerzünglein) von sich geben (Zachariä. Bürger. Haug). Davon das veröfternde (frequentative) flimmern = Zitterlicht, kleine häufig und ungewiß springende Lichtblitze von sich werfen. Z. B. „Dein Sehen kann kein wahres Sehen sein, — Es ist das Flimmern nur von ungewissem Schein" (Wieland, Ob. VI, 95.). „Flimmernder Schneestaub flattert umher" (Geßner). Der Flimmer = „einzeler Schein des Zitterlichts, springender Lichtblitz"; dann figürlich „ein lebhaft in die Sinne springender bestechender Schein". Z. B. „Den Wahrheit rührt und Flimmer nicht besticht" (Schiller's Musenalm.). Das Geflimmer = „anhaltendes lebhaftes Flimmern", ist Sammelwort (Collectivum). Das veröfternde flittern (S. Nr. 704.) = anhaltend zitterndes, zuckendes Licht im Kleinen von sich werfen. Z. B. „— Das zweifelhafte Licht, — Das unter tausendfachem Flittern — In diesem Labyrinth mit sichtbarm Dunkel ficht" (Wieland, Ob. XII, 13.). Flirren = „schwebendes Zitterlicht von sich werfen."

z. B. „Und durch's flirrende Gemach — Stürz' ich fort, der Spuk mir nach" (Grillparzer, Ahnfrau II.). „Die Berge wankten um ihn her. — Es flirrt' ihm vor der Stirne" (Bürger, Entführung). Flinken, v. flink = kleines gefälliges Licht von sich werfend (Vgl. Stieler 519.), einer Nebenform v. oberd. (am Chiemsee) der Flank und am Würmsee der Flunk = Funke (Schmeller I, 589. 590.), bed.: kleines Zitterlicht von sich werfen. Davon wieder das üblichere Veröfterungswort flinkern (b. Wieland). Eine stärkere Form ist flunken, wofür aber ebenfalls üblich das veröfternde niedersächs. flunkern, bei J. H. Voß i. s. Idyllen, im neuverteutschten Ossian (Tübingen 1782.), u. A., wie in holländ. flonker-staar Firstern; figürlich ist flunkern = „blendende übertreibende Reden führen" (Vgl. Brem. Niedersf. Wtbch. I, 430.), z. B. „Und [Goliath] flunkerte und prahlte groß" (Claudius). Der Strahl, ahd. der strâl u. diu strâla, mhd. strâl u. strâle, agf. së stræl, scheint, wenn man das Wort neben ein altes strâm = Strom, und strâme = Striemen u. Strahl (*Vocab. incip. teut.*) stellen dürfte, den Grundbegriff der gerade fortschießenden Linie zu haben, und bed. den Pfeil, wie ital. lo strale, slaw. die strelà (woher strelati schießen, strelétz Schütze); dann „die Lichtlinie", z. B. Sonnen-, Mondstrahl u. s. w. Davon strahlen = „Lichtlinien von sich werfen". Blinken, holländ. blinken, ist eine Nebenform v. d. Beiwort blank, was als ahd. planch (woher mittellat. blancus, franz. blanc), altn. blank, „weiß" (ahd. *blanc*ros = ein Schimmel; blanker Wein = weißer Wein) und „bleich" (falb) bedeutet (Graff III, 254.), und mit eingeschobenem n in Eine Familie mit bleich (ahd. pleih, altu. bleic), ahd. plichan u. altn. blica blitzen, u. a. m., zu gehören scheint. Die Bed. ist: helles Licht im Kleinen von sich werfen. Z. B. „Luna läßt ihr Silber blinken" (Opitz). „Wo frische Weine blinken" (Wieland). Eine andre volksmäßige Bed. „blickweise zuwinken" gehört hier nicht in Vergleichung.

1) Ein mhd. Beispiel mag hier zeigen, wie der Übergang zu scheinen in unserm heutigen «es scheint» angebahnt wird: «**Daz ime sîn rûhes** [rauhes] **kinnebein** [Kinn] — **Gewahsen zuo dën brüsten** ***schein*** [schien, = hell u. klar zu sehen war]» (*Iwein* **461** f.).

1621. Scheit. Kloben. Kluft. Ü. Abgespaltenes Holzstück. V. Der Kloben, schon in ahd. der chlobo u. mhd. klobe = der zum Vogelstellen gespaltene Stock (Vogelkloben), von dem mit spalten sinnverwandten klieben ahd. chliup(b)an u. niederd. kloven (Nr. 1085.), bez. „ein größeres abgespaltenes Holzstück", niederd. klave, ist aber in diesem Sinn im Neuhochd. nicht gerade üblich. Eine gebrauchtere Nebenform ist die Kluft, eig. s. v. a. gespaltenes Ding zum Zusammenschlagen der getrennten Theile, wie schon ahd. diu ch(c)luft = Zange und Putzscheere; dann auch „abgespaltenes Holzstück", besonders von Brennholz (Frisch I, 525 b). Z. B. „Ob der Herr gleich Steine und Klüfte vom Himmel regnet, so werden sie uns nicht schaden"

(Opitz). „Wacholdergehölz und trockene Klüfte der Zeder" (J. H. Voß, Orpheus 952.). Das Scheit, ahd. daz skît (Hoffmann's Fundgrr. II, 5.), mhd. schît, altn. skîd, agſ. scîde (Dachſpan, Schindel), neben ahd. sceit Span, gehört mit ahd. scitôn zerſtücken, mhd. schîten von einander hauen, ſcheiden (goth. skáidan, ahd. skeidan, agſ. scâdan), zu einer Wortfamilie, und bed.: getrenntes Stück Holz, es ſei groß oder klein, und durch Hauen, Schneiden, oder auf andre Weiſe des Trennens entſtanden. Man zerſchlägt z. B. einen Baumſtamm in Scheiter (Scheite) und dieſe wieder in Scheiter (Scheite) zum Verbrauche auf dem Heerde; ein Richtſcheit oder Lineal aber iſt aus einem Holze geſägt, und die Schiffstrümmer eines im Meere zerborſtenen Schiffes werden Scheiter genannt.

1622. Scheitel. Wirbel. Ü. Der Mittelpunct auf dem menſchlichen Kopfe. Als Benennung gewiſſer Stellen des thieriſchen Kopfes kommen beide Wörter hier nicht in Betrachtung, da ſie da nicht für einander geſetzt werden können. V. Der (Klopſtock, Göthe, Voß u. A.) oder die (oberd., Luther, Hoffmannswaldau, Günther, Geßner, Ramler u. A.) Scheitel, ahd. diu sceitila, mhd. scheitel, von ſcheiden ahd. skeidan, bed. die oberſte Kopfſtelle, wo die Haare ſich ſcheiden, d. i. nach verſchiedenen Seiten ſich legen. Daher auch volksüblich: die über das Vorderhaupt gemachte Haarſcheide (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 697.). Der Wirbel, von dem ſtarkbieg. goth. hvaírban, ahd. u. altſ. hwërban, agſ. hweorfan, altn. hvërfa, = kreisförmig umlaufen, woher unſer Gewerbe (= Drehgelenk, Betriebsgeſchäft Nr. 894.), bed. eig. die umlaufende Kreisbewegung, wie z. B. ahd. (h)uuiruil = Wirbelwind; aber ſchon mhd. (12. Jahrhdt) der wirvel (Hoffmann's Fundgrr. I, 141, 37.) = die oberſte Stelle des Menſchenkopfs als Punct des Kreiswuchſes der Haare. „Vom Zeh bis zum Wirbel" (Bürger). Mancher Menſch hat zwei Wirbel neben einander, aber dennoch nur einen Scheitel. Das Pferd, das Rindvieh u. ſ. w. haben den Wirbel auf der Stirne. Wenn nun Scheitel figürlich auch ſ. v. a. „der haarbewachſene Oberkopf" (z. B. „Bekränzt mit Roſen eure Scheitel"), und wenn das Wort in noch weiterer Figur im höhern Style auf die „oberſte Spitze eines erhabenen Dinges" angewandt wird, z. B. „ – des gefürchteten Gipfels — Schneebehangener Scheitel" (Göthe); ſo kann hier Wirbel nicht ſtehen.

1623. Schelm. Schalk. Schurke. Spitzbube. Betrieger. Gauner. Schwindler. Ü. Der nichtswürdige Menſch, welcher es heimlich auf den Schaden eines Andern anlegt. V. Der Schelm und der Schalk ſind bereits Nr. 1596. verglichen. Hier ſind beide Wörter in ihrem übeln Sinne zu nehmen. Der Schelm iſt zunächſt überhaupt der ſchlechte, ehrloſe Menſch, gleichſam der vor den Andern ſtinken gemachte (S. d. Abſtammung Nr. 1596.). Z. B. „Jemanden zum Schelmen machen"

(Schmeller III, 358.). Dann, schon bei Kaysersberg (Postill III, Bl. 101 b. Straßb. Ausg. v. 1522.) übelberüchtigtes Schmähwort: der auf heimliche künstlich-angelegte Weise dem Andern zum Schaden handelnde ehrlose Nichtswürdige. Z. B. „Des Schelmen arger Griff, damit er uns will fangen" (Opitz). Der Schalk, früher auch als Scheltwort des Vorwurfs der Unfreiheit gebraucht, ist neuhochd. in hartem Sinn: schadenfroher arglistiger gewandter Betrieger, besonders unter der Miene der Unschuld. Z. B. „Schon ließen viele mich, mit ahnungsvollem Grauen, — Des Schalks [des arglistigen Ulysses] verruchten Plan und mein Verderben schauen" (Schiller, Zerst. v. Tr.). Wenn aber Schelm auch s. v. a. „mitleidswerther Elender" in „armer Schelm", so steht Schalk keineswegs so. Der Schurke[1]) ist schlechthin der ehrlose Nichtswürdige. Z. B. „Einen Schurken mit goldnen Borten unter den Hammer kriegen, der die Gesetze falschmünzt und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert" (Schiller, d. R. II, 3.). Gauner u. Spitzbube s. Nr. 473. „Spitzbuben selbst, die uns zu Schelmen machen" (Schiller, d. Picc. IV, 7.). Der Betrieger = der zu Andrer Schaden in Absicht eignen Vortheils Täuschende (S. Täuschen). Der Schwindler ist sowohl der in eignen Plänen haltlos (auf ungewissem Grunde) Übertreibende, als auch, wie engl. swindler, der durch Vorspiegelung falscher Ansichten Andre für seine Pläne geneigt machende und sie so um das Ihrige bringende Betrieger, gleichsam der Schwindeleien Vormachende (Vgl. Jahn, Syn. S. 17 f. u. Schwindelei Nr. 1707.).

1) Schurke kommt wohl nicht von ahd. scurak(g)an od. scurk(g)an (nhd. schürgen) = fortstoßen, forttreiben, sondern ist eher das engl. shark listiger Betrieger, von shark stehlen (heimlich zusammen raffen), betriegen; oder es ist das Wort wohl auch ganz fremdher, vielleicht erinnernd an ital. scoreggiàre peitschen, älter franz. escourgée Peitsche von vielen Stricken oder Riemen. In diesem letzten Falle wäre dann Schurke, wie das gleichbedeutende lat. verbero v. verber Peitsche, eig. «der die Peitsche verdient».

1624. Schenke. Krug. Ü. Wirthshaus geringer Art, wo bloß geistige Getränke ausgegeben werden. V. Die Schenke drückt diesen Begriff deutlich aus[1]); das Wort bez. ein Haus, wo bloß geschenkt (S. Schenken Nr. 772. Anm.) wird. Eine gemeine Bier- und Branntweinschenke ist der Krug (S. Frisch II, 173 c), wohl eine Figur von dem Gefäße, welches Krug ahd. ch(k)ruac, cruoc, crôc, altſ. cruca heißt. Der in jenem Sinne im Niederdeutschen volksübliche Ausdruck, wo schon in Joh. Agricola's Sprüchwörtern (Magdeburger Ausg. v. 1528. Sprüchw. CLXVI.) krôg so vorkommt, deutet nämlich vermuthlich auf den Krug oder ein in der Krugfigur geschnitztes Bret, als sonst ausgehangenes Wahrzeichen der Bier-Schenkwirthschaft (Frisch I, 551 b).

1) Eig. aber ist Schenke unbestimmt: 1) in Beziehung des Raumes, wie denn z. B. in Altbaiern in bierbrauenden Schlössern und den ehemaligen Klöstern die Stube, wo das Bier maßweise zu haben, die Schenk genannt wird; 2) in Ansehung der Getränke, wie die Unterschiede Kaffee-, Meth-, Weinschenke u. s. w. zeigen.

1625. Scheren. Drillen (trillen). Hudeln. Ü. Jemanden viele Mühe und Beschwerde machen, besonders quälend. V. Scheren = viele Mühe und Beschwerde machen, mit Mühe und Beschwerden quälen, besonders wenn es ohne Noth geschieht. So z. B., wenn man sagt, daß man in einem Dienste sehr geschoren sei u. s. w. Was schierst du mich mit deinen vielen Aufträgen! Dann auch in davon abgeleiteter Bed. mit Beziehung von Gleichgiltigkeit: lästige Mühe worüber machen, worüber bekümmern. Z. B. „Was schiert mich die Algebra?“ (Mendelssohn). „Werden uns viel um den Kaiser scheren“ (Schiller, Wall. Lag. 11.). Hudeln zunächst = achtlos, übereilt in etwas verfahren. Dann: „achtlos zerarbeitend behandeln“, auf Sachen angewandt, z. B. „ein Kleid herumhudeln“; auf Menschen bezogen: „durch unnöthige Mühe und Beschwerde achtlos behandeln“, z. B. „Alles Andre thäten sie hudeln und schänden; — Den Soldaten trugen sie auf den Händen“ (Schiller, Wall. Lag. 11.). Daneben auch, mit dieser letzten Bed. in Verbindung: „achtlos und beleidigend zum Beßten haben“, z. B. „Huhu! Despotenhudelei! — Gott wahre mich vor Sclaverei“ (Bürger). Drillen oder, wie Andre schreiben, trillen, mhd. starkbiegend drillen (*Minnes.* II, 62[b]. 67[a]), ist wohl überkommen aus dem v. agſ. þyrljan od. þirljan = „durchbohren“[1]) abgeleiteten engl. drill (thrill) = „durchbohren“ u. dann „drillen“, nicht v. drehen ahd. drâhan, agſ. þrâwan, und bed. zunächst: in kreisförmigem Umschwung umtreiben (Josua Maaler Bl. 410[c]), z. B. „Den rechten Lebensfaden — Spinnt einer, der lebt und leben läßt, — Er drille zu, er zwirne fest“ (Göthe). „Horch! wie der Sturm die Fahnen trillt“ (Bürger). So drillte man ehedem auch geringe Verbrecher in Drill- oder Drehhäuschen, die hie und da auf dem Marktplatze aufgestellt waren, zur Strafe. Dann, wie es scheint, in einer von jener eig. Bed. abgeleiteten: „Soldaten zum Waffendienst einüben“ (Schmeller 1, 488.). Sodann: „mit übergroßer Mühe und Beschwerden, überhaupt überlästig, empfindlich quälen.“ Z. B. „Doch ich bin Herr, mich muß man so nicht trillen“ (Hagedorn). Ein schlimmer, kleinlich bemühender Herr wird seine Diener scheren, der übermüthig plagende wird sie hudeln, und der grausam quälende wird sie drillen.

1) Das sich hier mit i mischende y dieses agſ. Wortes ist Auflaut des u, was sich auch darin zeigt, daß agſ. þyrl durchbohrt unser ahd. duribil v. durh durch ist. Der Begriff in dem engl., mhd. u. nhd. drillen ist von dem kreisförmigen Umschwung des Bohrers beim Einbohren hergenommen. Die Versetzung des r aber in Ansehung des Stimmlautes ist häufig, wie z. B. agſ. burna Brunnen, birnan brennen, forst Frost, þërscan dreschen, gärs Gras u. s. w. zeigen.

Anm. Scheren in dem hier behandelten Sinne scheint eine Figur von dem zu Schar ahd. scara (Nr. 926.) gehörigen ahd. scerjan = zuertheilen, zählen. Dafür spricht vielleicht, daß das damit zusammengesetzte biscerjan = berauben, betriegen, etwas umsonst thun. — Hudeln

ist vielleicht aus ahd. **hutulôn** = betasten (*Gloss.* b. Schmeller II, 153.), oder zusammenhängend mit **hudel** = zerfetztes Zeugstück (Nr. 1163.). Sagen wir doch noch z. B. «mit jemanden umgehen, wie mit einem Lumpen»?

1626. Scherge. Häscher. Henker. Ü. Niedriger bürgerlicher Ausrichter der öffentlichen Gesetze und obrigkeitlichen Verfügungen gegen die Person der Übertreter derselben. V. Der Scherge ist urspr., v. Schar ahd. scara (Nr. 926.) abgeleitet, Ehrentitel und in ahd. scario (d. i. scarjo. Genitiv scarjin, scargin, *scergin*) s. v. a. Scharführer, Scharhauptmann" (lat. centurio. Ahd. Glosse b. Schmeller III, 399.), dann mit der aufgelauteten Form scerio „Ausrichter höherer Befehle" (lat. dispensator. Ebendas.), hiernächst schon ahd. auch „Herold" (lat. præco)[1]), sofort „Frohn-, Gerichtsbote, Ausrichter richterlicher Befehle" (*Schwabensp.* c. 93.); aber auch nebenbei völlig gesunken in mhd. scherge = niederer Ausrichter peinlicher Gerichtspflege, ausrichtender Diener der ahd. haram*scara*[2]) (z. B. *H. v. Friberg's* Tristan u. Isolt 3285. 3307., im *Parzival* «Daȥ ër sih âne *scergen* hiench» daß er sich ohne Schergen hieng, u. s. w.); solche Schergen wurden später für unehrlich gehalten. Neuhochd.: niederer vollstreckender Diener des Gerichts und der Polizei, besonders zu Vollstreckung von Strafen. Im gemeinen Leben gilt der Ausdruck für niedrig, wenn auch mitunter nicht mit ganz gehässigen Nebenbegriffen (Schmeller III, 399.), in höherer Sprache für alterthümlich auch mit edlerm Anstrich. Z. B. „Wir [spricht Gordon, Commandant von Eger] aber sind nur Schergen des Gesetzes, — Des grausamen; Gehorsam heißt die Tugend, — Um die der Niedre sich bewerben darf" (Schiller, W. T. IV, 2.). Der Häscher, von haschen (Nr. 669.), ist „der niedere der Sicherheits-Polizei wartende bürgerliche Diener", weil er die Verbrecher mit Schnelligkeit in seine Gewalt zu bekommen sucht. Der Henker, von henken, ist zunächst „der die Strafe an dem zum Galgen Verurtheilten Vollziehende"; dann überhaupt „der niedere Vollstrecker des peinlichen Verfahrens an dem Verbrecher"; im weitesten Sinne „der Vollstrecker eines peinlichen Urtheils an dem Verurtheilten", doch hier mehr unehrliche Benennung, was z. B. Scharf-, Nachrichter (Nr. 1381.) gerade nicht sind. Figürlich: „grausamer Menschenquäler."

1) Z. B. «**Dër** *scerge* **dës tages**». In altd. Predigten des 12. Jahrh. heißt Johannes der Täufer «**ein** *scherige* **des heiligen Cristis**», = Vorläufer, Ankündiger (Schmeller **III**, 399 f.).

2) D. i. der peinlichen Auflage, peinlichen Strafe, v. **scara** hier = Herrenauflage, Frohne, wie in Scharwerk u. s. f. (Nr. 926.), u. **haram** Pein, Schmach (Nr. 1132.). Scherge lehnte sich also hier an eine andre Bedeutung von ahd. **scara** an. — Übrigens kommt von Scherge in gutem Sinne mit ausgestoßenem c, wie **sal** soll für ahd. **scal** steht, das militärische **Sergeant**, ital. **sergente**, span. **sargento**, älter romanisch **sariandus**, gemein deutsch Scherschant, nicht v. lat. **servire** dienen. Schon älter nhd. Schergant, freilich für Gerichtsdiener, lat. **lictor**.

1627. **Scherz. Spaß. Jux (Jucks).** Ü. Täuschendes Wort oder Thun als Spiel fröhlicher Laune zum Zwecke der Erheiterung oder Munterkeit. „Du glaubst, ich scherze? Bei meiner Ehre nicht! meine Aussage ist wahr" (Schiller, Kab. u. L. V, 2.). Gegensatz ist Ernst. V. Der Scherz, ital. scherzo, verwandt mit ahd. scërôn u. mhd. schërn, auch schërnen = die Feierstunde halten (*gloss. mons.* 347.), Muthwillen treiben (*gloss. mons.* 344.), spotten (*Minnes.* 1, 154a)[1]), woher auch provenzal. escarnir spotten, bez. den oben gegebenen Begriff allgemein. In diesem Sinne gibt es z. B. auch plumpe Scherze. Im Besondern ist dann Scherz der feinere, artige Scherz. Z. B. „Ein feiner Spott, ein Hechelscherz — War sonst bei Hofe zugelassen" (J. N. Götz, Ged. III, 187.). „Auf deiner Lipp' erhöht die Plattheit sich zum Scherze" (Falk). Solche Scherze personificiren die Dichter und lassen sie als kleine Gottheiten handeln, z. B. „Der kürzlich noch von Grazien und Scherzen — Umflattert war" (Wieland). Der Spaß (Spâß u. Spáß), das zu uns überkommene ital. spasso Lust, Zeitvertreib (franz. *passe*-temps)[2]), mit dem Zeitw. spassâre spassen, ist „der Scherz zum Lachen". Z. B. „— Betäubt flattert der Scherz, flattert der lächelnde — Wiz von dannen: der Spaß hinket daher, gaukelnder Doppelsinn, — Und lauthalsig Gelach: daß dir verschämt Ida die Hand entzeucht" (J. H. Voß). „Ich legte meine Aufsicht, mit erzwungenem Scherz — denn das Spaßen verging mir — feierlich nieder" (Clauren). „Ja ein derber und trockener Spaß; nichts geht uns darüber" (Schiller, bei Gruber i. d. Syn. V, 128.).

1) Schmeller **III**, 405. will lieber auf altn. **skritinn** scherzhaft, **skritni** Possen, u. dgl. hinweisen. Davon scheint aber mhd. **schrëczen** = scherzen, spielen, eine Nebenform unsers scherzen. Grimm sagt im Reinhart Fuchs S. 387., es scheine unser Scherz ursprünglich thierisches Jauchzen; denn mhd. **schërzen** wird vom geilen Schrei des Esels, vom blöckenden Kalbe (***Berhtold***, **Predd. 233.**), vom Pferde gebraucht, dann auch mehr von fleischlichem Verlangen (***Reinhart*** S. 394. 448.). Vgl. b. Luther 1 Mos. 26, 8.

2) Schon berührt sich hier mit ital. «*spassar* **un cavallo**» im Simplicissimus v. 1683. S. 376.: «spaßgeritten» = nicht gerüstet als zu feindlicher Begegnung.

Anm. Die Kurzweil, was Maaß und Eberhard hier noch vergleichen, gehört eig. nicht hierher; s. das Wort b. Zeitvertreib. — Das gemein gebrauchte der Jux oder Jucks ist schwerlich das im ältesten Nhd. vorkommende der **just** Muthwillen (***Hätzlerin*** **I, 27, 149.**), da dieß aus mhd. **just** (franz. **jouste**) = «gleicher Kampf» und dann «Ritterspiel» (***Minnes.*** **II**, 235b) für mhd. **tjost, tjust**, geflossen zu sein schien, sondern vermuthlich verderbt aus lat. **jocus** Scherz u. Spott; das Wort bed. den kitzelnden, gemein lustigen Spaß. Z. B. «Wohlan, o Herz, nun recht was Juriges sinn' heraus!» (J. H. Voß, übers. Aristofanes). Dann auch: «gemein lustiger Auftritt», wie auch «Schmutz, unreines Wesen», z. B. «Bin ich hinter diesen Mauern, — Diesen Hecken, diesem Bur, — Wollen sie mich nur bedauern, — Neben diesem alten Jur» (Göthe, Haus-Park).

1628. Sich scheuen. Sich entblöden. Sich entsehen. Ü. Sich fern halten, eine Handlung zu begehen. V. Der Begriff von sich scheuen ergibt sich in Nrr. 745. u. 1600.; in demselben liegt, daß die Vorstellung eines möglicher Weise aus einer Handlung hervorgehenden Übels fern halte oder entferne, dieselbe zu begehen. Das seltene sich entsehen bed., vielleicht das ahd. intsëhan u. mhd. entsëhen (*Minnes.* I, 50[b]) = seitwärts ansehen, durch Anblick bezaubern, mit dem Begriffe berührend: von einer Handlung den Blick abwenden, daß man sie nicht begeht. Z. B. „Ich, wär' ein Mädchen noch so schön, — Ich würde wahrlich mich entsehn, — Sie mit Gewalt und Ränken — Mir zu erhaschen" (Joh. Aug. Weppen, Ged. v. 1783.). „Ich aber entsehe mich dennoch" (J. H. Voß, b. Campe). Üblicher scheint nach Adelung's selbst gebildeten Beispielen das verneinende sich nicht entsehen = sich von Begehung einer Handlung nicht abwenden. Sich entblöden, wo ent- (ant- = gegenwärtig) ein Werden, Hervorkommen eines neuen Zustandes ausdrückt (Grimm II, 813.), bed.: „sich fern halten von einer Handlung, sie zu begehen, aus Vorstellung, sich ungünstige Beurtheilung oder Beschämung zuzuziehen" (S. Blöde Nr. 746.). Aber lieber gebraucht man, wenn auch nicht so häufig, die verneinende Fügung „sich nicht entblöden", obgleich schon Frisch I, 111[c] diesen Gebrauch von entblöden einen Mißbrauch nennt, indem sich entblöden[1]) mit beraubendem (privativem) ent- bedeute „auf das Begehen einer Handlung hin sich über ungünstige Beurtheilung oder Beschämung hinwegsetzen", wie der Ausdruck allerdings üblicher ist.

1) Entblöden = der Blödigkeit benehmen, z. B. «Welch Mittel weißt du denn, den Schäfer zu entblöden?» (Gleim, d. blöde Schäfer).

1629. Scheuen. Stutzen. — Scheu. Stutzig. Ü. Vor etwas zurückfahren. Hieraus ergibt sich leicht die Bed. der Beiwörter. V. Scheuen s. Nr. 745. u. Scheu Nr. 1600. Scheu ist mhd. schieh (noch oberd. schiech) = flüchtig meidend gegen etwas (*Benecke*, Beiträge I, 195.), woneben früher nhd. auch scheuch (*Vocabular.* v. 1618.). Stutzen aber, mit ahd. stuzzelingûn von Ungefähr (*Notker*, Ps. 9, 2.) und plötzlich, und „der Stutz" = plötzlicher Halt (Vgl. Wagenseil, Meistersinger 529. 552.), urstütz plötzlich (v. J. 1529.), zusammengehörig und allem Ansehen nach Nebenform von stoßen goth. stáutan, ahd. stôȥan, bed.: bei einer unerwarteten Wahrnehmung in einer Bewegung plötzlich inne halten oder zurückfahrend anstehen. Z. B. „— Sie stutzen? — Sie werden plötzlich lauter Gluth?" (Schiller, D. K. II, 8.). „Darob die Juden erstutzt" (Dr. Eck i. J. 1542.), = betroffen schwiegen. Nach demselben Begriff das Beiwort stutzig, z. B. „Über seine sonderbare Gestalt mußte jeder, der ihm begegnete, stutzig werden" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 4.). Scheues Wild stutzt bei dem geringsten Geräusch. Ein Pferd stutzt vor einem auffallenden Gegenstand, wenn es

zurückfahrend stehen bleibt; es scheut, wenn es zur Seite auszubiegen oder sich davon zu entfernen sucht.

1630. Scheuer. Scheune. Stadel. Ü. Eig., wie niederd. schûr, Regenhütte (Brem. Niedersf. Wtbch. IV, 717.), besonders zu gewissen Verrichtungen, z. B. die Ziegelscheuer oder -scheune zum Ziegelstreichen und -trocknen. Gewöhnlicher: das landwirthschaftliche Gebäude zum Einärnden der Feldfrüchte und des dürren Futters. Beide Wörter, aus der Wurzel scu entsprossen (S. Nr. 745. Anm.) und so urspr. einen bedeckten Ort, einen Schutzort anzeigend, sind gleichbedeutende Nebenformen. Allein die Scheuer, ahd. diu sciura u. scûra (welcher Form wetter. schawer — d. i. Schauer — b. Alberus entspricht), mhd. schiure, lassen Adelung, Voigtel, Campe als eig. hochd. gelten, während sie die Scheune, mhd. schiune u. schuhen (*Grimm's* Reinh. Fuchs 296, 152. 156.), schiuhe, schiune (*Koloczaer Cod.* 121. 123.), aus ahd. scugin u. diu scuginna = Hütte (*Docen* I, 234[a]) u. Scheune, entspringend (Grimm III, 783.), dem gemeinen Leben zutheilen; mit Unrecht, denn z. B. Luther hat bald schewre, bald schewne, und beide Formen bestehen im Neuhochd. neben einander, ja der jüngere Sprachgebrauch scheint Scheune meist vorzuziehen, wie z. B. Schiller (Glocke), Göthe (Wilh. Meister's Lehrj., Rein. Fuchs), Salis u. A. haben. Der oberd. (baierisch) volksübliche Ausdruck für Scheune ist der Stadel, ahd. der stadal (*gloss. mons.* 393.), v. d. Wurzel sta- (lat. *sta*-re) stehen.

1631. Sich schicken. Sich fügen. Ü. In paßliche Beschaffenheit, Zuständigkeit wozu kommen. V. Sich schicken (S. Nr. 1632.) bez. dieß überhaupt auf dem Grunde des Begriffes des Anordnens, Einrichtens wozu, welchen mhd. schichen z. B. *Wigalois* 8857. hat. Sich fügen, mhd. sich vüegen, die zurückbezügliche (reflexive) Form von fügen mhd. vüegen (aus ahd. fuogjan), neben mhd. sich vuogen v. fugen mhd. vuogen, bed.: „in eine Verbindung der Angemessenheit oder Paßlichkeit, verbindende Zuständigkeit des Einen zum Andern kommen", und drückt also mehr aus, ein engeres und genaueres Zuständigsein, als sich schicken. Man kann sich leichter in jemanden schicken, als sich in ihn fügen, und man straft ein ungehorsames Kind, damit es sich füge, nicht aber damit es sich bloß in unsern Willen schicke.

1632. Schicken. Senden. Übermachen. Überschicken. Übersenden. Ü. In oder durch Auftrag an einen andern Ort kommen machen. V. Schicken, mhd. schichen u. schicken, eine härtere Form v. schehen in geschehen ahd. kiscëhan, bed. zunächst s. v. a. „machen daß etwas geschehe, bewirken" (*Boner.* IX, 31.) und so „verschaffen" (*Boner.* LV, 32.); „ordnen, einrichten" (*Wigalois* 8857.), wie altn. skicka; „verfügen" (Schmeller III, 319.). Davon dann: „nach Anordnung oder Verfügung anderswohin kommen machen", und so auch bloß

„von sich entfernen". Senden, goth. sandjan, ahd. sendjan, mhd. senden, ags. sendan, altn. senda, v. ahd. sinnan gehen, streben, woher auch goth. sinþs Reise, ahd. sindjo Begleiter, Gesinde u. s. f. (S. Nr. 479. Anm.), hat im Neuhochd. allmälig die Bed. gewonnen: nach Anordnung oder Verfügung in förmlicher oder feierlicher Weise anderswohin an einen bestimmten Ort kommen machen. Man schickt z. B., wenn Geheimes verhandelt werden soll, die Kinder weg, indem man sie bloß entfernt; aber man sendet jemanden an einen bestimmten Ort. Man schickt nach dem Arzte; aber man sendet eine Botschaft an jemanden. Die Fürsten haben Gesandte an befreundeten Höfen, keine Geschickte, und sie empfangen Abgesandte ihres Landes, keine Abgeschickte; dagegen werden die von Gallas zur Ergreifung des Sesina beorderten Soldaten Abgeschickte genannt (Schiller, W. T. I, 2.). Man schickt in den April, aber sendet niemanden in denselben. Man schickt oder sendet einen Brief, aber ein Sendschreiben ergeht mit Förmlichkeit oder auch feierlich an jemanden. Überhaupt hat hiernach senden eine edlere Färbung angenommen. Überschicken, übersenden und übermachen gehen nur auf Sachen, und zeigen in über an, daß eine Sache von jemanden zu einem Andern kommen gemacht wird. Überschicken und übersenden sind begriffsverschieden, wie schicken und senden. Übermachen zeigt nur ein Verwenden von Thätigkeit an, damit etwas von Einem zu einem Andern übergehe (S. Machen), also mehr ein Besorgen hinsichtlich des Zukommens an jemanden und nicht eigne Anordnung darauf hin. Der Ausdruck stellt sich so als ein geschäftsmäßiger dar.

1633. Schicksal. Schickung. Geschick. Bestimmung. Fügung. Loos. Verhängniß. Ü. Das unabhängig von eigner Willkür in Beziehung eines Seins und der Veränderung in demselben Zukommende. V. Die Bestimmung = das von höherm (hier im Besondern übermenschlichem) Willen für ein Wesen Festgestellte. Das Schicksal, mit der vollen Endsylbe -sal (eig. -is-al) v. schicken (Nr. 1632.) abgeleitet, bed.: „das nach höherer Ordnung dem Weltwesen an Begebenheiten und Veränderungen im Sein Zukommende"; der Ausdruck sieht auf das mehr wandelbare Zukommen, während Bestimmung das Festgestellte ausdrückt. Mancher sieht z. B. als Bestimmung an, was der Andre nur Schicksal nennt. Nach alter Ansicht ist auch das Schicksal das die Verhältnisse der Ursächlichkeitsverknüpfung in der Welt nach höhern ewigen Gesetzen (wie das fatum der Römer), oder nach seiner Willkür ordnende Wesen. Z. B. „Mit weiser Huld vertheilt das Schicksal Weh und Freuden" (Uz). Die Schickung, eig. in mhd. diu schickunge = „Verbindung des Einen zum Andern", bed. zunächst „Verbindung des Zukommens nach höherer Ordnung". Z. B. „Ihr solltet Gottes gnäd'ge Schickung preisen, — Die es so gut gelenkt" (Schiller, Tell IV, 2.). Dann ist das Wort auf das

nach dieser Verknüpfung Zukommende übergetragen. Z. B. „Seht! ich will Alles eine Schickung nennen; — Ihr seid nicht schuldig, ich bin auch nicht schuldig" (Schiller, M. St. III, 4.). Doch vergegenwärtigt Schickung immer den Gedanken der Verknüpfung des Zukommens oder Zukommenden mit einer höhern Ordnung, einer höhern Willkür. Das Geschick, was ahd. einfach in misse-*skiht* Mißgeschick = zukommendes böses Geschehenes (*Notker*, Boëth. 3, 4.), vorkommt, wird in beiden Bedeutungen von Schicksal gebraucht, drückt aber in seinem ge- mehr die Zusammenordnung aus. Z. B. „Ja, der Wille ist der meine, — Doch die That ist dem Geschick; — Wie ich ringe, wie ich weine, — Seinen Arm hält nichts zurück" (Grillparzer, Ahnfrau). „Der Knabe zurück zu laufen kam — Entgegen der Schönen in Schmerzen, — — Und o des Glücks, — Des günst'gen Geschicks! — Sie warfen mit Brust sich zu Brüsten" (Göthe). „Die Weisheit selbst entwarf der kleinsten Fliege Glück, — Ihr Schicksal ist bestimmt, so gut als Roms Geschick" (Uz). Die Fügung ist zunächst die Ursächlichkeitsverbindung des Zukommens nach höherm Walten, und dann das in dieser Ursächlichkeitsverbindung Zukommende (Vgl. Fügen Nr. 1515.). Z. B. „Schicksale sind die Fügungen des Ewigen, den Ordnungen der Natur, den Geboten heiliger Sittengesetze entsprechend" (Freihafen v. 1838. IV, 120.). Das Verhängniß, von verhängen, was in mhd. verhengen = „dem Pferd den Zügel schießen lassen" (*Wigalois* 8432.), und im Ahd. wie Mhd. s. v. a. „zulassen, geschehen lassen" (*Notker*, Ps. 68, 7. *Tristan u. Isolt* 2494.), ist, wie das einfache ahd. hengan u. mhd. hengen, bed. hiernach im ältern nhd. die Verhengnuß s. v. a. „Zulassung" (*Monumm. Boica* XXII, 495. XXV, 321.), und daher „die höhere Zulassung für die Begebenheiten und Veränderungen eines Wesens", so wie das durch diese Zulassung Zukommende. Z. B. „So schrieb unser aller Verhängniß auf eherne Tafeln — Der im Himmel, und schwieg" (Klopstock). Allein die Bed. wird gern und meist nur auf das Üble und Unglückliche bezogen, wie es auch bei dem lat. Beiwort fatalis in den neuern Sprachen ergangen ist (Schmeller II, 214.). Z. B. „Er ist herein. Ihn führte sein Verhängniß. — — Bis hierher, Friedland, und nicht weiter! sagt — Die Schicksalsgöttin" (Schiller, W. T. IV, 1.). Wenn König Karl spricht „Ein finster furchtbares Verhängniß waltet — Durch Valois Geschlecht"; so entgegnet ihm Agnes Sorel „— O! nicht umsonst — Hat dich ein gnädig Schicksal aufgespart — Von deinen Brüdern allen" (Ders., J. v. O. I, 5.). Ein Unglücklicher denkt sich seine Zukunft verhängnißvoll, und man freut sich, wenn ein freundliches Schicksal oder Geschick sein Verhängniß wendet, worin der Fromme eine Fügung des Himmels sehen wird, die in seiner Bestimmung lag. Das Loos (S. Nr. 1242.) ist hier, ähnlich wie bei den Römern sors, das einem Weltwesen je nach Glück oder Unglück in Ansehung seines

Seins und der Veränderungen desselben Zugefallene oder Gewordene. Z. B. „Da kommt das Schicksal — Roh und kalt — Faßt es des Freundes zärtliche Gestalt — Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde — Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!" (Schiller, W. T. IV, 12.). Wir reden also von einem durch das Schicksal uns zugefallenen Loose, ohne daß wir dieses selbst immer als unser Schicksal ansähen.

1634. Schiedsleute. Schiedsmänner. Schiedsrichter. Austräge. (Obmann). Ü. Personen zur (vertragenden) Entscheidung zwischen streitigen Parteien, besonders wenn sie von diesen dazu gewählt sind. V. Schiedsmänner ist edler und anständiger, als Schiedsleute (Vgl. Nr. 1302.), und Schiedsrichter drückt die entscheidende Person noch ehrender aus, indem ihr das Wort richterliches Ansehen beilegt (S. Schwartzenbach, Syn. Bl. 74ª). Für Schiedsmann sagte man ehedem Scheidemann (Hiob 9, 33.), Schaidmann; für Schiedsleute Scheidensleute. Aber alle bezz., wie auch Schiedsrichter, ausdrücklich Personen, welche die streitigen Parteien von einander scheiden, indem sie sie vertragen oder diese ihre Sache der Entscheidung jener überlassen. Z. B. „Es gibt Thaten, die sich keinem Menschen-Urtheil mehr unterwerfen — nur den Himmel zum Schiedsmann erkennen" (Schiller, Fiesko III, 1.). Früher sagte man auch für Schiedsrichter der Obmann (Schwartzenbach a. a. O.), jetzt noch in edler Sprache. Z. B. „Wäre ein Obmann zwischen uns und Östreich, — So möchte Recht entscheiden und Gesetz" (Schiller, Tell I, 4.). Sonst bed. der Ausdruck eig. „der über etwas gesetzte Mann" (S. Ob Nr. 192.), im Oberd. der Vorsteher einer Gemeinde oder Zunft (Schmeller II, 580.).

Anm. Die Austräge (für Personen nur in der Mehrzahl üblich), v. d. alten austragen, usstragen, = entscheiden (*Monumm. Boica* **II, 19.** Urkunde v. 1399 b. *Haltaus*), u. Austrag = Entscheidung (Urkunde v. 1456 b. *Haltaus*), ist nur in dem deutschen Staatsrechte gebraucht, wo man sowohl die durch Gesetz oder Vertrag bestimmten, als auch die für einen Fall frei gewählten Schiedsrichter bei auszumachenden Angelegenheiten der Reichsstände Austräge genannt hat. In neuerer Zeit hat man die Ausdrücke Austrägal-Gericht, Austrägal-Instanz, daraus gebildet.

1635. Schilde. Schilder. Ü. Mehrzahl von „der Schild". V. Die alte, edle Mehrzahl ist die Schilde, ahd. scilti, mhd. schilte. Schilder mit dem sächlichen Mehrzahl-er, ahd. -ir, mhd. -er (Beispiele s. Nr. 1448.), ist eingetreten, als man im Nhd. sächlich das Schild für die der Schildwaffe ähnlichen ausgehangenen Wahrzeichen der Wirths- und Gasthäuser, der Gewerbsleute u. s. f. gebrauchte, von welchen Wahrzeichen auch diese Mehrzahl vorzugsweise und fast allein gesagt wird; doch selbst hier ist oberd. der Schild und die Schilde verblieben. S. Gottsched (Sprachk. 5. Aufl. S. 242.) u. Adelung.

1636. **Schildern. Abschildern. Beschreiben.** Ü. Durch ausgeführtere Darstellung in Worten eine deutliche bildartige Vorstellung von etwas machen. V. **Beschreiben** geht zunächst auf das Schriftliche, dann in weiterm Sinne auch auf das Mündliche, und steht in dem gegebenen Begriffe schlechthin. **Schildern** aber (Nr. 1535.) bed., hier auf Rede und Schrift angewandt: in Eigenthümlichkeit (charakteristisch) ausgeführt nach Farbe, Licht und Schatten darstellen. Z. B. „Du **schilderst** deines Vaters Herz. Wie du's — **Beschreibst**, so ist's in seinem Eingeweide, — In dieser schwarzen Heuchlers-Brust gestaltet" (**Schiller**, W. T. III, 18.). **Abschildern** bed.: „nach einem Urbild und diesem im Einzelen wie im Ganzen ähnlich **schildern**." Daß hiernach **schildern** und **abschildern** ein anschauliches farbegebendes Darstellen ausdrücken, während **beschreiben** auch nur auf Deutlichkeit durch Darstellung sehen kann, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Ein Mathematiker z. B. kann uns **beschreiben**, wie man einen mathematischen Lehrsatz anwendet, aber er **schildert** es uns nicht, denn der Gegenstand eignet sich nicht zu farbegebender Darstellung; man hat eine Erd**beschreibung**, Natur**beschreibung** u. s. w., als wissenschaftliche Betrachtungen: hingegen der Dichter **schildert**, und man hat z. B. von Matthisson schöne Natur**schilderungen**, u. s. w.

1637. **Schilf. Rohr. Schilfrohr. Ried.** Ü. Das bekannte Wassergras mit stark aufgeschossenem, holzichtem hohlen Stengel, — b. *Linné* Arundo. V. Der (das) **Schilf**, ahd. der sciluf, mhd. schilf, mit bekannter Umsetzung des r in l (vgl. **Pflaume** aus lat. prunum, u. a. m.) dem lat. *scirp*us Binse entsprechend, welche Bed. **Schilf** auch nebenbei jetzt noch hat, und verwandt mit altn. skiálfa zittern (iá ist gebrochenes i), bez. zunächst die oben genannte Pflanze überhaupt (**Klopstock**), dann im Besondern und gewöhnlich, wenn sie noch nicht in hohen Stengel geschossen ist, oder auch bloß ihre Blätter. Das **Rohr** (Nr. 1548.) sagt man lieber von dem aufgeschossenen hohlen oder hohlichten Stengel dieser Pflanze, als von ihr selbst. Daher z. B. Haber**rohr** = Pfeife aus dem Haberhalme, das Sprüchwort „Im **Rohre** ist gut **Pfeifen** schneiden", die Redensart „Gerad' und schlank, wie **Rohr**" (J. H. Voß), u. s. f. Das **Schilfrohr** umfaßt die ganze Pflanze mit dem aufgeschossenen Stengel; eig. aber bez. das Wort nur diesen zum Unterschiede, da man auch Zucker-, Bambus**rohr** u. s. w. hat. Das **Ried** (Nr. 1340.), von unbekannter Abstammung (**Schmitthenner's** Stammwort hrutan bewegen i. d. *gloss. paris.* 246[a] ist falsche Lesart für hrôran), ist eine übliche Benennung für das **Schilf** überhaupt, wie auch im Besondern für den aufgeschossenen **Schilf**stengel. Z. B. „Und auf einem langen **Ried** — Spielten sie manch künstlich **Lied**" (E. Chr. **Homburg**). Sogar für spanisches **Rohr** hört man spanisches **Ried**. Im Altd. und auch neuhochd. üblich bed. **Ried** das Sumpfgras (**Riedgras**) mit ge-

schlechtlich getrennten, schuppigen Blütenkätzchen, was häufig auch Segge [eig. Sächer ahd. sahar — *Diut.* II, 180[b] — wegen der scharfkantigen Blätter, vgl. Nr. 968. Anm.], b. *Linné* carex genannt wird; so z. B. ahd. daz riet i. d. *gloss. trevir.* 7, 8. Meist aber und in den ältesten Quellen, wie im Ags., ist Ried = mit Sumpfgras bewachsener Grund (lat. carectum), was fast sämmtliche Belege bei Graff IV, 1152. zeigen.

1638. Schimpf. Entehrung. Injurie. — Schimpfen. Beschimpfen. Entehren. Injuriiren. Ü. Verletzung der öffentlichen guten Meinung von einer Person durch Wort oder Handlung gegen dieselbe. Der Begriff der Zeitwörter ergibt sich leicht hiernach. V. Der Schimpf bez. den Begriff überhaupt, die Person mag ein Recht auf die öffentliche gute Meinung haben oder nicht. Das Ausstellen am Pranger z. B. ist ein Schimpf für den Verbrecher; aber auch der hochgeehrte Wallenstein sagt: „Die Schlacht hätt' ich mit Schimpf verlieren mögen" (Schiller, d. Picc. II, 7.). Die Geschichte des Wortes s. Nrr. 1604. u. 951. Schimpfen = „ehrenrührige Worte gegen jemanden gebrauchen"; auch „als der guten Meinung unwerth herabsetzen", z. B. „Dein Gesicht schimpft deine Waare" (Schiller, Kab. u. L. V, 2.), und beschimpfen = einem Dinge Schimpf zufügen (S. näher Nr. 951.). Entehren s. Nrr. 951. u. 1605. Die Injurie, das lat. injuria, eig. Unrecht, Rechtskränkung überhaupt, ist widerrechtliche wörtliche oder thätliche (in wirklicher That oder durch widerrechtliche Unterlassung zugefügte) Ehrenverletzung. Jene (deutsch Schelte) heißt eine Verbal-, diese eine Realinjurie. „Widerrechtlich wörtlich oder thätlich jemandes Ehre verletzen" heißt ihn injuriiren. Jede Injurie ist ein Schimpf, eine Beschimpfung, aber noch keine Entehrung, denn man ist an der Ehre zwar verletzt, aber derselben nicht benommen; hingegen das erwähnte Ausstellen am Pranger ist keine Injurie, denn es ist nicht widerrechtlich, sondern rechtmäßig geschehen. Vgl. entehren und beschimpfen Nr. 951.

1639. Schlächter. Fleischer. Metzger. Ü. Person, deren Gewerbe es ist, Vieh zu schlachten und das Fleisch zu verkaufen. V. Der Schlächter, v. schlachten, bed. zunächst überhaupt den blutig Tödtenden. Z. B. „Mich [spricht Orest] haben sie zum Schlächter auserkoren, — Zum Mörder meiner doch verehrten Mutter" (Göthe, Iphig. II, 1.). Vornehmlich: „wer aus blutigem Tödten gleichsam ein Geschäft macht", z. B. „Der blut'gen Diener dieses todten Schlächters [Macbeth]" (Schiller, Macb. V, 14.). Dann bez. das Wort im engern Sinne den, der das Schlachten des Viehes als ein Geschäft betreibt, wie man z. B. in manchen Gegenden Hausschlächter hat, die, ohne dem Gewerbe des Viehschlachtens und Fleischaushauens anzugehören, in den Häusern das Schlachtvieh für Lohn schlachten; eben so nennt man den s. g. Schächter der Juden, der das Vieh

nach den jüdischen Ritualgesetzen schlachtet, damit das Fleisch nicht tresa (d. i. eig. zerrissen) ist, auch den Judenschlächter, und wer Opferthiere schlachtet, kann Opferschlächter genannt werden; selbst der Abdecker oder Schinder wird in manchen Gegenden Kaltschlächter genannt. Im engsten Sinne ist Schlächter, aber hier mehr im nördlichern Deutschland gewöhnlich: „wer das Schlachten des Schlachtviehes zum Fleischverkauf gewerbsmäßig betreibt". Der oberd. übliche Ausdruck in dieser letzten Bed. ist der Metzger, b. Kaysersberg metziger, woneben auch zuweilen, v. ahd. mezilari, Metzler (öfter als Eigenname) vorkommt; der Ausdruck scheint besonders den anzuzeigen, der eine Fleischbank hat, welche oberd. volksüblich die Metzig heißt (Schmeller II, 660.)[1]. Der anscheinend vornehmer lautende Ausdruck der Fleischer benennt in Ansehung des Gewerbes am Deutlichsten, und bez. den das Gewerbe der Fleischbank Betreibenden. Die oben genannten Haus-, Juden-, Opferschlächter sind hiernach keine Fleischer oder Metzger.

1) In Metzler scheinen zwei Wörter zusammengeflossen: 1) ahd. mëzilari = Fleischer (9. Jahrhdt b. Graff II, 912.), verwandt mit Messer ahd. mezzir (Graff a. a. O.), dem goth. starkbiegenden máitan schneiden (Luk. 1, 59. Joh. 7, 22.), hauen, ahd. meizan meißen (noch in meißeln) mit der Vorgegenw. miaz (mieß); 2) ahd. mezalari (*Otfr.* II, 11, 7 u. 26) = Schlachtviehverkäufer, Inhaber und Betreiber einer Feilbank, eingebürgert aus lat. macellarius v. lat. macellum Speisemarkt, und an ahd. maz, goth. mats Speise, angelehnt. *Brack's* vocabular. rerum (Bl. 40[b]) unterscheidet *metzler* = Fleischhauer (lat. lanius, quia laniat pecora), und *metzger* = Schlächter (mactator).

1640. Schlachtfeld. Kampfplatz. Wahlplatz. Wahlstatt. (Mahlstatt). Ü. Ort eines Kampfes auf Leben und Tod. V. Das Schlachtfeld ist die weite Fläche eines blutigen Gegeneinanderwirkens auf Leben und Tod zwischen streitenden Heeren. Ags. sagte man schön së herefëld Heerfeld (*Andreas* 10. *Elene* 126.). Der Kampfplatz bez. in Platz einen beschränktern Raum, wird also von dem feindlichen Zusammentreffen geringerer Scharen gebraucht, so wie einzeler Gegner, auch wenn deren nur zwei sind (Zweikampf); in Kampf aber drückt das Wort überhaupt das Anwenden der Kräfte gegen einander aus, es mag dieß nun auf Leben und Tod gehen oder nicht (S. Kampf u. Schlacht Nr. 790.). Edlere alterthümliche Ausdrücke, in welchen sich ein schönes altes Wort erhalten hat[1]), sind, insofern es auf Leben und Tod geht, der Wahlplatz und die Wahlstatt, dieser letzte Ausdruck in Statt auch von ausgedehnterm Begriffe und größerm Ansehen, als jener; mhd. diu walstat, wofür ags. wälstow, ist die Stätte des blutigen Kampfes auf Leben und Tod, sei es in der Schlacht oder im Zweikampfe (*Herbort*, trojan. Krieg 7037.). Das Schlachtfeld der Leipziger Völkerschlacht ist zugleich eine Wahlstatt; einen Kampfplatz oder Wahlplatz wird es niemand wohl nennen wollen, aber es können viele Kampf- oder Wahlplätze auf dem Schlachtfelde sein. Der

Ort eines Scharmützels, des feindlichen Zusammentreffens von Heerestheilen, eines Zweikampfes u. s. w., ist ein Kampf- oder Wahlplatz und eine Wahlstatt, aber ein Schlachtfeld nennt man die Stelle des Zweikampfes nicht; der Ort eines Ringkampfes, eines Faustkampfes u. dgl. ist ein Kampfplatz, aber kein Wahlplatz und keine Wahlstatt, weil es nicht auf Leben und Tod geht, und auch auf dem geistigen Gebiete gibt es Kampfplätze, wie solche z. B. manche Zeitschriften darbieten, die das Für und Wider geben, aber keinen Wahlplatz, keine Wahlstatt und kein Schlachtfeld.

1) Dieß ist Wahl, ahd. u. mhd. **wal**, agſ. **wäl**, altn. **valr**, welche Niederlage der Leichen auf dem Schlachtfeld, Inbegriff der Erschlagenen bedeuten, und von welchen die Wurzel in ahd. u. agſ. **weljan**, altn. **velja**, wählen gesucht werden könnte, da, nach heidnisch-deutschem Glauben, der die Kriege und Schlachten ordnende Gott Odhinn in jede Schlacht die ihm in seiner himmlischen Wohnung, dem **Valhöll** (Walhalla), dienenden halbgöttlichen Jungfrauen, die **Valkyrjur** (Walkyrien), entsendet, um die erschlagenen Helden (den **wal**) in Empfang zu nehmen, was man kiesen d. i. wählen nannte, und sie in den **Valhöll** aufzunehmen (S. Grimm, D. Mythol. 235.).

Anm. Die Mahlstatt, mhd. **mâlstat**, wird auch zuweilen in dem Sinne von Kampfplatz genommen (***Haltaus*, gloss. 1301. *Theuerdank*** nach Adelung); dieß ist aber ungewöhnlich und, wie es scheint, fälschliche Verwechslung mit Wahlstatt. Die eig. Bed., nach der Ableitung v. ahd. **mahal** Versammlung (S. Nr. 765. Anm.), Gerichtsversammlung (***gloss. Jun.* 237.**), ist: Versammlungsstätte, Ort zu einer Zusammenkunft bestimmt (franz. **rendez-vous**), und Gerichtsstätte. Von ahd. **mâl** Zeichen auch überhaupt: bezeichneter Ort einer That. Z. B. «Vom Gesicht, der Mahlstatt deiner Küsse» (Bürger).

1641. Schlaf. Schlummer. — Schlafen. Schlummern. Ü. Natürliche Ruhe der willkürlichen Lebensthätigkeit ohne Unterdrückung des Seelenvermögens. Der Begriff der Zeitwörter ergibt sich hieraus. V. Schlafen, goth. slêpan, ahd. slâfan, mhd. slâfen, altſ. slâpan, agſ. slæpan, altfrieſ. slêpa, und der Schlaf, goth. slêps, ahd. u. mhd. der slâf, altſ. slâp, altfrieſ. slêp, vielleicht wurzelhaft verwandt mit schlaff ahd. slaf oder slaph, u. ahd. slafên läſſig sein, bezz. jenes Ruhen als Gegensatz des Wachens. Der Schlummer u. schlummern, spät mhd. slummern (Hoffmann's Fundgrr. 1, 391 a), wovon das einfache slumen im *Vocabul.* v. 1482, verwandt mit altn. slum Schweigen, Niedergeschlagenheit, u. sluma schweigen, den Muth sinken lassen, bezz. das Ruhen in einem Mittelzustande zwischen Schlaf und Wachen, ähnlich der Dämmerung (dem Mittelstande zwischen Licht und Dunkel). Man kann also in festem, tiefem Schlafe liegen, aber in keinem festen, tiefen Schlummer; hingegen können der Schlaf wie der Schlummer leicht und leise sein. „Geschlafen hab' ich nicht, geschlummert nur. — In der bewegten Seele ging mir auf und ab, — Was alles ich heut zu erwarten habe" (Göthe, Elpenor I, 2.). „Hat euch die Geschichte nicht aus dem Schlummer gerüttelt? der ewige Schlaf

würde wach worden sein!" (Schiller, d. R. IV, 6.). „Ward nun ihr Schlummer uns Schlaf, ward nun ihr Schlaf uns zum Tod" (Göthe). Figürlich nennt man den Tod einen Schlaf in Beziehung der Festigkeit, Tiefe und Andauer seines Ruhestandes, aber einen Schlummer in Beziehung der sanften, leichten, und, weil der Auferstehungstag einst kommt, vorübergehenden Ruhe. Der Todte schläft z. B. den eisernen Schlaf, aber sanften Schlummer.

1642. Schlaflos. Wach. Ü. Ohne Schlaf (Nr. 1641.). V. Schlaflos, ahd. slâffelôs (b. *Willeram*), ist s. v. a. des Schlafes benommen, des Schlafes entbehrend. Das Wort bezeichnet also einen Zustand, in welchem man die Abwesenheit des Schlafes als einen Mangel fühlt. Wach (Nr. 1355.) = „im Zustande regsamer Lebenskraft", im Besondern „ohne Schläfrigkeit". Man bringt z. B. Nächte in seinem Bette schlaflos hin, aber ein Nachtwächter muß in seinem Dienste wach sein. Mancher bleibt hinter seinem Studierpulte halbe Nächte wach, ohne daß er über Schlaflosigkeit klagte.

1643. Schlagen. Treffen. Ü. Einen Fleck durch Auffahren oder Auffahrenmachen auf denselben berühren. V. Schlagen s. Nr. 1087. Das Wort kann eben so wohl jenes Berühren eines Gegenstandes anzeigen, als auch ein bloßes starkes luftdurchschneidendes Bewegen; in jener Bezeichnung aber verbindet der Ausdruck gerne den Nebenbegriff des Starken, Nachdrücklichen des Berührens. Treffen, ahd. trësan, trëffan, mhd. trëffen, ags. drëpan, altn. drëpa, ist zunächst s. v. a. „sich wohin erstrecken" (Beleg b. Graff V, 525.); dann „berühren" (*Notker*, Ps. 103, 32.), womit sich weiter der Begriff des wahrnehmbaren Berührens verbindet. Man schlägt z. B. nach jemanden, ohne ihn zu treffen, und oft trifft eine Kugel die Scheibe so, daß sie durchschlägt; die Schloßen treffen das Getraide manchmal so, daß sie alles zerschlagen oder doch niederschlagen. Altn. drëpa ist mit Heftigkeit treffen, dann tödten; ähnlich gebrauchen auch wir treffen i. d. Sinne von „mit Stärke, nachdrücklichst berühren". So z. B., wenn man sagt, daß man jemanden schlage und ihn zu treffen suche.

1644. Schlank. Geschlank. Hager. Schmächtig. U. Lang und zugleich schmal und dünn. V. Schlank, niedersächs. slank, von schlingen ags. slincan = sich in Bogenwindungen geschmeidig fortbewegen (S. Nr. 1649.), drückt in jenem Begriffe körperliche Geschmeidigkeit und Biegsamkeit aus. Das verlängerte geschlank ist, seines alterthümlichen Anstrichs wegen, im edlern Style nicht ungern gebraucht. Z. B. „Sein geschlanker Körper plätschert im Wasser, als ob er fürs Wasser gemacht sei" (Herder, Ideen VI, 4.). Schmächtig, ahd. u. mhd. nicht vorkommend, niederd. smagtig, v. schmachten (Nr. 507.), niederd. smagten, bed. zunächst (Vgl. ahd. smâhi u. mhd. smæhe verächtlich, unbedeutend gering, altn. smâr klein): dünn

sich ausdehnend aus heftiger zehrender Begierde nach etwas. Z. B. „so schmächtig als ein Wolf" = so heftig hungerig (b. Adelung). „Und mir ist's wie dem Kätzlein schmächtig, — Das an den Feuerleitern schleicht, — Sich leis' dann um die Mauern streicht" (Göthe, Faust). Davon dann: langgestreckt dünn mit dem Ansehen körperlicher Schwäche. Hager (Nr. 1261.) = dünn (dürr) an Fleisch in Beziehung auf die Gestalt des Körpers oder Körpertheiles, im Gegensatze körperlicher Dicke und Fülle. Man redet z. B. auch von einem schlanken Bäumchen, einem schmächtigen Reise, aber von hagern Menschen oder Thieren und ihren hagern Körpertheilen. Ein schlankes Stämmchen muß man stützen, sonst knickt es leicht; ein schmächtiges läßt an seinem Gedeihen zweifeln. Einen schlanken Wuchs findet man an dem weiblichen Geschlechte schön; anstatt eines schmächtigen wünscht man einen vollkommnern; ein hagerer mißfällt.

1645. Schlecht. Arg. Böse. Schlimm. Übel. Kommen im Allgemeinen überein in dem Sinne: unvollkommen an Eigenschaften in der sittlichen Weltordnung, — als Gegensätze von gut (Nrr. 870. 871.). B. Schlecht, goth. slaihts, ahd. slëht, mhd. slëht, altn. slèttr, niederſ. sligt, zusammengehörig mit altn. slikja glätten, ahd. slîhhan (unserm schleichen) = glatt und still sich fortbewegen, bed. zunächst s. v. a. „sich anschmiegend, sanft" (*Hymni theot.* 19, 6. *Gloss. mons.* 397.), und „geglättet, ganz eben" [1]. Dann: „gerade", entgegengesetzt dem Krummen, z. B. mhd. «*slëhtes* niht *twërhes*» gerade nicht zwerch, «*krumb* oder *slëht*» (*Boner.* LX, 14.); und hiervon weiter figürlich: einfach, ungekünstelt, kunstlos, z. B. mhd, «mîn red ist *slëht*» (*Boner.* LXXII, 47.), schlecht und recht u. s. w. Sodann endlich, indem für diese Begriffe neuhochd. schlicht eintrat, sank schlecht, als Gegensatz zu hoch, erhaben, allmälig in den Sinn von „unausgezeichnet, gemein, niedrig" [z. B. „Ich bin kein schlechtes Weib, wer kennt nicht mein Geblüte." Hoffmannswaldau.], woraus sich der gegenwärtig übliche Begriff entwickelte: „an Werth von niedrigem Grade mit Mangel nöthiger und guter Eigenschaften" (Nr. 825.), wie holländ. slegt und auch neben guter Bed. engl. slight, dän. slet, schwed. slät. Wie aber in schlecht sich die günstige Bedeutung des Geraden in die nachtheilige verkehrte, so geht das später eingeführte und mit altn. slæma schwach nachlassen, schwächen, slæmr schwach, schlecht, wahrscheinlich aus Einer Wurzel entsprossene [2]) schlimm von der Bed. des Schiefen aus, die leicht den Keim zu nachtheiligem Sinn entwickelte. Denn das erst im spätern Mhd. vorkommende slym (*Vocabular.* v. 1432.), holländ. slim, ist „schief", wie schlemm = „schrägbeinig" im *Vocabular.* v. 1618, und noch in eben diesem *Vocabular.* „Einen nach der Schlimm ansehen" = seitwärts. Daher unser gegenwärtiges schlimm = „nicht gerader Ordnung gemäß, nicht richtig", z. B. schlimm schreiben, das Kleid steht schlimm u. s. w.; dann „zweckwidrig, beschaffenheitswidrig", und so: „nachtheilig oder

Nachtheil drohend ungut". Z. B. „Und selbst der frommen Quelle reine That — Wird der Verdacht schlimm deutend mir vergiften" (Schiller). Übel, goth. ubils, ahd. up(h)il, mhd. übel, altſ. ubil, agſ. yfel, engl. evil (verkürzt ill), altn. illr, während holländ. euvel, schwed. illa, dän. ilde nur nebenwörtlich, ist neben ubpêr = übelthätiger (Reichen. Gloss. 522 [b]) durch Umlaut nach Adelung, Graff I, 92. u. Wellmann (d. goth. Adject. S. 9.) eines Stammes mit ahd. ap(b)a ab, und würde hiernach zunächst das bezeichnen, was nicht so ist, wie es sein soll; so auch sanskr. avama schlecht v. ava ab. Das Wort bildet schon in ältester Zeit den wahren Gegensatz zu gut goth. gôds, dann auch zu wohl, und bed. im Allgemeinen, der eben angegebenen Grundbed. gemäß: dem, was man als Vollkommenheit, als zusagend ansieht, zuwider; nach Kant: dasjenige, was in unsrer Sinnlichkeit ein Gefühl der Unlust erweckt, dem wir also zu widerstehen bestrebt sind, in Gegensatz von dem Wohl. Das Hauptw. ist das Übel, ahd. daz up(b)il. Böse fehlt im Goth., Agſ., Altn.; dunkel in seiner Abstammung bed. das selten vorkommende ahd. p(b)ôsi schwach u. unmächtig (*Notker*, Ps. 23, 8.), nichtswerth. u. gehaltlos (*gloss. elwang.* 100, 51 [d]. *Diut.* II, 341 [a]. Vgl. Posse), aber auch schon in Zusammensetzungen, wie das einfache mhd. bœse, nicht allein „von unguter, untüchtiger Eigenschaft", sondern auch „nachtheilig zuwider" (*Otfr.* IV, 4, 66.; an Hartmuat 140.), wie holländ. boos, besonders „dem Wesen nach stark nachtheilig zuwider" (Vgl. Schwartzenbach, Syn. 26 [b]), und insofern stärker als übel und schlimm. Z. B. „Ein Übel war es [die Gichtschmerzen], das fühlte er, und das verrieth sein Geschrei; aber daß ihm dadurch ein Böses anhinge, hatte er gar nicht Ursache einzuräumen" (Kant). „Dem Guten fördernd meine Hände reichte, — Dem Bösen, wie dem Übel, widerstritt" (Göthe, nat. Tocht. III, 1.). Arg ist aus ahd. arc, arg, was in den ältesten Quellen „geizig" bedeutet (Paris. u. Reichen. Gloss. 147. *Gloss. sangall.* 194. *Gloss. mons.* 386. 394.), allem Ansehen nach mit der Sanskritwurzel ar (ṛi) = „erlangen" zusammengehörig (Pott I, 218.); dann hiervon, gleichsam nach dem biblischen Worte, daß Geiz eine Wurzel alles Übels sei (1 Tim. 6, 10.): nichtswürdig [3]), sittlich verderbt und verderblich (*Otfr.* I, 12, 27. *Notker*). So neuhochd. arg = nachdrücklich böse, nachdrücklich und aus innerer Verderbtheit zuwider. Z. B. „Denn ihr habt so argen Verrath und mördrische Thaten, — Die ich von Reineken dießmal erduldet, nur selten vernommen" (Göthe). Figürlich ist arg auch „übertrieben worin", z. B. „Mit seiner Gelehrsamkeit ist es nicht so arg, als man es macht."

1) Goth. «Jah usdrusteis du vigam *slaihtáim*» (Luk. 3, 5.) und [es werden] die Unebenheiten zu ebenen Wegen; b. *Tatian* «*unëbanu* wërde in *slëhta* wëgâ»; b. Luther «was uneben ist, sol schlechter weg werden.» «Dër ein [Esau] was [war] *rûch* [rauh]. dër ander [Jacob] *slëht* [glatt]» (*D. Buoch. Mosis* 2159 f.).

2) Wer an dem æ Anstoß nimmt, vergleiche altn. vætt unser Wicht (goth. vaihts), und vætt unser Gewicht (Grimm I. 3. Ausg. S. 462.).

3) So longobard. arga! ahd. argo! = Feigling! wo arg = feig, das Widerspiel von tapfer und edel.

1646. Schlechterdings. Platterdings. Ü. Geradezu ohne Bedingung oder Einschränkung. Beide Wörter enthalten in dem Beiwort der Zusammensetzung den Genitiv der Mehrzahl und an dem Hauptwort das nhd. überwiegende nebenwörtliche s des Genitivs der Einzahl, dem der Sprachgeist nachgab, ohne jenes Beiwort der Mehrzahl zu entbinden. V. Schlechterdings, oberd. besser schlechterdingen, ist nachdrücklicher, als das für gemeiner geltende platterdings; denn wo es sich schlecht = glatt, ganz eben (Nr. 1645.), zeigt, bietet sich weniger Hinderniß, als wo es bloß platt = „erhöhungslos niedrig" (Nr. 509.) ist, worauf beide Ausdrücke hier figürlich deuten.

1647. Schleichen. Schliefen. Schlüpfen. Ü. Sich leise und sanft wohin bewegen. V. Schleichen, ahd. slîhhan, mhd. slîchen, worüber auch Nr. 1645. zu vergleichen ist, bed. zunächst s. v. a. „sich leise und langsam hinschiebend fortbewegen", von fußlosen Thieren gebraucht (3 Mos. 11, 41.); dann überhaupt: sich heimlich und kaum vernehmbar leise und langsam fortbewegen (*Iwein* 101, 3471.). „Mit leisem Tritt um dieses Haus zu schleichen" (Schiller, W. T. III, 18.). Schliefen, ahd. sliofan, mhd. sliefen, bed.: sich gleichsam gleitend durch oder in einen Raum oder aus demselben bewegen. Z. B. in ein Kleid schliefen, er schloff in die Rüstung, die Küchlein sind aus den Eiern geschloffen, u. s. w. Im Neuhochd. ist für dieses mehr in edler Sprache verbliebene Wort das Verstärkungswort (Intensivum) schlüpfen, ahd. sluphan, slupfan (woneben das überleitende altſ. slopjan), mhd. slupfen, üblich, was mit dem Begriff des Stammwortes schliefen noch den der Schnelligkeit, gewandten Geschwindigkeit, meist auch zugleich des Unvermerkten des Fortbewegens verbindet, z. B. ahd. [Christus] «*in-slupta* in *gâhûn*» = verschwand ihnen [den Jüngern] gählings (*Otfr.* V, 10, 26.). Während z. B. die Katze der Maus nachschlich, schlüpfte diese in ein Loch. Man schlieft in ein Kleid, wenn man es anzieht; man schlüpft aber eilig hinein. „Wie die sanften Abendwinde durch die Weiden schlüpfen" (Geßner). Für Zaunschlüpfer (= Zaunkönig) trifft man auch Zaunschliefer (Geßner) an.

1648. Schlemmen. Prassen. Schwelgen. Ü. Sinnlichem Genusse sich übermäßig hingeben. V. Schlemmen ist das bewerkstellende Zeitw. (Factitivum) v. schlampen, was zunächst von Hunden „Flüssiges mit hervorgestoßener Zunge geräuschvoll einschlürfen", und dann von Menschen „gierig und unordentlich übermäßig essen und trinken" bedeutet, wie der Schlamp = „Schmauserei in Speisenfülle" (S. Nr. 1120.); hiernach drückt

das Wort aus: grobsinnlich in Genußfülle dem Übermaße sich unordentlich hingeben. Schwelgen, was i. d. starkbiegenden ahd. suëlahan (*Docen* I, 238[b]) u. suëlgan, mhd. swëlhen u. swëlgen, ags. swëlgan, engl. swallow, altn. svelgja, verschlingen, einschlürfen bedeutet, woher auch mhd. der swalch Schwalg = Schlund, ist: in lebhaftem Genusse sich übermäßig gütlich thun, zunächst an Speise und Trank, dann überhaupt. Der Schwelger ahd. suëlgari u. suëlcho, ist urspr. s. v. a. übermäßiger Schlucker. Prassen, wovon schon im Narrenschiff der Praß (Frisch II, 69[b]), scheint aus ahd. prastôn u. mhd. brasten lautes Geräusch machen, knackend rauschen (Vgl. Nr. 1504.), u. mhd. brast Lärm, Pracht (Schmeller I, 266.), entsprungen zu sein und auf den geräuschvollen Aufwand bei reichem Vielgenusse zu gehen; hiernach die Bed. des Wortes: „in reichem, kostspieligem Vielgenuß verschwenderisch leben.“ Z. B. „Ich esse Brot und trinke Wasser. — Was schüttet nicht der reiche Prasser — In seinen weiten Bauch hinein!“ (Gleim). Man kann auch z. B. in anständigerer Gesellschaft schwelgen, in dem Anschauen einer herrlichen Gegend, in dem geistigen Genusse eines schönen Buches u. s. w.; aber man schlemmt dann nicht, wie der niedrige Lüstling, der mitunter in theuern Vergnügungen das Seine bald verpraßt.

1649. Schlingen. Schlängeln. Ü. In bogenförmiger Windung sich bewegen. V. Schlingen bed. in ahd. slink(g)an, mhd. slingen, ags. slincan, s. v. a. „sich in Bogenwindungen geschmeidig fortbewegen“, z. B. «Die würm *slingent* auf dër ërd von ainer stat ze dër andern» (*Conr. v. Megenberg*), ahd. blint-*slinggo* Blindschleiche (Schmeller III, 452.); dann auch: leise gleitend sich hinbewegen, schleichen (*Notker*, Boëth.). So überhaupt: in bogenförmiger Windung sich bewegen, auch wenn es nur eine ist. Schlängeln, ein von der aus schlingen entsprossenen Präteritalform die Schlange ahd. der slango (= bogenförmig hingleitendes Kriechthier) abgeleitetes Veröfterungswort (Frequentativum) mit -l, bed.: in kleinen bogenförmigen Windungen (Schlangenwindungen) sich fortbewegen. Die Bohnen z. B. schlingen und schlängeln sich um die Stange; man schlingt jemanden in seinen Arm, schlingt ein Band in einen Knoten, aber schlängelt hier wie dort nicht; hingegen „Ein Bauer kam berauscht von einem Hochzeitschmaus — Und schlängelte, gleich dem Mäanderflusse, — Sich mit gesenktem Kopf nach Haus“ (Pfeffel).

1650. Schlingen. Schlucken. Verschlingen. Verschlucken. Ü. Durch eine gleichsam stoßartige Bewegung des Schlundes in den Magen einnehmen. Überhaupt: durch eine Öffnung schnell und stark in sich einnehmen. V. Jene Bed. ist die eigentliche von schlucken, ahd. slucchjan (weil das Hauptw. sluhho Verzehrer), mhd. slucken neben mhd. slicken, ich weiß nicht ob Nebenform v. schlingen = gleitend hinbewegen (Nr. 1649.), wie glücken neben gelingen, drücken (ahd. drucchjan) neben dringen

u. s. f. (Nr. 810.); aber auch schon im Mhd. in dem oben gegebenen weitern Begriffe (*W. v. d. Vogelw.* 81, 28.). „Es war, als ob die Erd' ihn eingeschluckt" (Schiller, W. T. II, 3.). Im Besondern daneben: reichlich durch die Speiseröhre essend oder trinkend einnehmen. Schlingen, nicht das Nr. 1649. behandelte schlingen ahd. slink(g)an, mhd. slingen, was eig. mit „kriechen" sinnverwandt ist, sondern schon frühe im Neuhochd. (vor Luther) entstellt aus dem alten, noch lange nebenbei erhaltenen schlinden ahd. slintan, mhd. slinden, = „verschlingen", woher auch Schlund ahd. slunt (Nrr. 1056. 40.), bed., wenngleich im Gemeinen auch geradezu schlucken für schlingen gesagt wird: „mit starkem Zuge und eifrigem Drange nach dem, was man genießt, durch den Schlund in den Magen aufnehmen"; dann überhaupt „wie mit hastig gierigem Zug in sich aufnehmen". Jeder Mensch z. B. muß Speise und Trank schlucken, aber der Gefräßige, der Heißhungrige schlingt die Speisen, und der Säufer schlingt ein Glas nach dem andern. Manchem hält es schwer, ein Glas Arzenei zu schlucken; aber man verschlingt den Inhalt eines hinreißenden Buches, wenn man es mit großer Begierde durchliest. Die Feuerflamme verschlingt ein Gebäude. Verschlingen, aus ahd. farslindan, mhd. verslinden, und verschlucken, mhd. verslicken, heben zu den Begriffen der einfachen Wörter noch in ver- „Vollbringung, volle Verwendung" hervor (Grimm II, 854. Vgl. Nr. 245.). Das Huhn z. B. schluckte an einem Brotbrocken, ohne ihn verschlucken zu können, und mußte daran ersticken.

1651. Schlucht. Schluft. (Schlippe). Ü. Schmale zwischen Erdhöhen durchgehende Tiefe. B. Die Schlucht und die Schluft sind Nebenformen, beide, wie mhd. sluf = Schlüpfbewegung der Schlange (*Vridank* 128, 7.), von schliefen ahd. sliofan (Nr. 1647., und bezz. urspr., wie altd. slupf, einen Ort des Ein- oder Durchschlüpfens, weßhalb sie außer obigem Begriffe auch „eine vom Wasser ausgerissene tiefe Höhlung" (Frisch II, 202ᵇ) bedeuten, z. B. „In Abgrunds-Schlüften, wo sie schliefen, — [wurden] Die Seegethiere aufgeregt" (L. Tieck). Die eig. hochd. Form ist, wie leicht ersichtlich, die Schluft, doch im neuern Sprachgebrauch ungewöhnlicher und mitunter dichterisch; die neuhochdeutsch üblicher gewordene Form Schlucht, österreich. s. v. a. „Abzugsgraben" (Höfer, österr. Idiot.), scheint für sluft aus dem Mittel- u. Neuniederländ. eingedrungen, welche auch unorganisch kracht für Kraft, hacht f. Haft, sticht f. Stift u. a. m. haben.

Anm. Die Schlippe = der enge Raum zwischen zwei Häusern zur Rinne für ablaufendes Gewässer und zu Scheide und Durchgang bei Feuersgefahr, vermuthlich von schlüpfen abgeleitet und so eig. anstatt Schlüpfe gebraucht, gehört nicht in die hier behandelte Sinnverwandtschaft, wohin Maaß das Wort zieht.

1652. Schmackhaft. Wohlschmeckend. Ü. Guten Geschmackes. B. Schmackhaft s. Nr. 1181.; in -haft wohnt

dem Worte der Gedanke bei, daß die Geschmackswirkung zur Reizung des Geschmackssinnes mit dem Stoffe verbunden sei. Wohlschmeckend bez. ausdrücklich und deutlich bloß: „von angenehmer Einwirkung auf die Geschmackswerkzeuge“. Saure Speisen z. B. können schmackhaft sein, ohne wohlschmeckend gefunden zu werden; eine Arzenei aber kann jemanden wohlschmeckend sein, ohne schmackhaft genannt zu werden.

1652[b]. Schmecken. Munden. Ü. Durch den Sinn, dessen Organe Zunge und Gaumen sind, angenehme Empfindung verursachen. V. Das nach Moscherosch (Phil. v. S. II, 16.) im 17. Jahrh. nur der Hofsprache angehörige und auch jetzt noch vornehm klingende munden (eig. s. v. a. „wohl zu Munde gehen“) hat nur diesen Begriff; schmecken (s. Nr. 1118) dagegen bed. überhaupt: „eine angenehme Empfindung erregen, welche Genuß ist.“

1653. Schmeicheln. Kosen. Liebkosen. Ü. Durch freundliche, anschmiegsame Äußerlichkeit in Wesen, Thun oder Worten sich angenehm, gefällig machen. V. Schmeicheln bed. zunächst: „durch Glattthun und gefälliges Bezeigen, Zuthunlichkeit angenehm auf ein Wesen wirken“. Kosen ist im Neuhochd. zunächst „traulich reden, plaudern,“ dann: traulich und sanft gefällig anschmiegsam reden und — wenn man das Wort im weitern Sinne gebraucht — thun (schon *Hätzlerin* I, 8, 40.) oder sich zeigen. Z. B. „Wir hatten's so heimlich, so still und bequem, — Und koseten traulich von diesem und dem“ (Bürger). Gern in dem Sinne: „tändelnd zärtlich sich bezeigen“, wie z. B. bei Verliebten. Aus mhd. «ze liebe *kôsen*» (*Willehalm* 387, 15.) erwächst das nhd. liebkosen = „kosen aus Liebe“. Z. B. „Was sie in dem Tone Süßes und in der Miene Liebkosendes hatte“ (Engel, Lor. Stark). „Mit solchen Küssen lieb zu kosen“ (Günther). Manche Kinder z. B. suchen das, was sie schmeichelnd nicht erlangen können, durch Kosen oder Liebkosen zu gewinnen. Großen wird häufig geschmeichelt, mit innig Vertrauten aber manches Stündchen gekost, ohne daß dieß immer ein Liebkosen wäre.

Anm. Schmeicheln kommt erst im 15. Jahrh. vor: smayheln (*Voc.* v. 1419.), *smey*cheln (neben smeycheler. *Voc. ex quo* v. 1469), schmeichlen (*Melber. Voc. gemma gemmar.*), und *Eychmann* erklärt schmeichln durch felschlich lieb kosen, felschlich loben. Das Wort ist mittelst -eln (ahd. -il-ôn) abgeleitet von dem gleichbed. mhd. smeichen, ahd. smeichan (smeihhan). mittelniederl. smêken, altclevisch smeiken, welches Zeitw. nach altn. smeikr schlüpfrig den Grundbegriff der Glätte hat. — Kosen, mhd. kôsen, ahd. chôsôn, kôsôn, entlehnt aus lat. causâri = Wortstreit halten, eig. eine Rechtssache (ahd. kôsa. ital. span. cosa, lat. causa) führen, bed. ursprüngl. „in Worten ausmachen,“ dann „reden (d. i. mündlich behandeln),“ weiter „plaudern,“ wie franz. causer [altfranz. choser ist zanken].

1654. Schmerz. Betrübniß. Leid. Traurigkeit. Ü. Unangenehme Empfindung im Gemüthe. V. Der Schmerz ist überhaupt unangenehme Empfindung, die von einem Übel herrührt, sie mag groß oder gering sein. Die Betrübniß = das Bewegtsein, Eingenommensein von unangenehmer Empfindung. Die Traurigkeit = von unangenehmer Empfindung beherrschte und gedrückte

Gemüthsstimmung. Das Leid (Vgl. Nr. 1196.) ist die angreifender traurig stimmende Empfindung worüber; dann überhaupt „angreifendere Traurigkeit“, im Besondern „die angreifendere Trauer um Verlornes“. Es gibt körperliche Schmerzen, körperliche Leiden, aber keine körperliche Traurigkeit oder Betrübniß, denn beide sind nur Gemüthszustände.

Anm. Der Schmerz, ahd. diu smërza u. (selten) dër smërzo, mhd. dër smërze, älter-nhd. (bei Luther) der schmertze, zusammengehörig mit slaw. die smrt, Tod, ist schwerlich nach Bopp abgeleitet v. sanskr. smar (smṛ) sich erinnern, wie sanskr. die vêdanâ Schmerz (eig. Wissenmacher) v. vid wissen kommt, und bed. ursprüngl. wohl nur Todespein (s. Grimm's d. Myth. S. 801. 2. Ausg.). Das Zeitw. ahd. smërzan, mhd. smërzen, ags. smëortan, biegt stark (s. Nr. 1656.), unser nhd. schmerzen schwach. — Die Betrübniß kommt erst im 15. Jahrh. vor: daz betrüepenis, bedrupeniße (*voc. ex quo* v. 1469), mittelniederd. betrûbnusse, v. betrüben, mhd. betrüeben, in seiner bildlichen Bedeutung. — Die Traurigkeit ist mhd. diu trûrkeit (bei *Suso*) d. i. trûrecheit, ahd. trûrecheit, zusammenges. aus dem v. Trauer (st. Traur), mhd. diu trûre, abgeleiteten traurig, mhd. trûrec, ahd. trûreg (d. i. trûrac), und -heit (Nr. 941.).

1655. Schmerz. Pein. Weh. Ü. Was unangenehm empfunden wird. V. Der Schmerz ist die unangenehme Empfindung selbst, die von einem Übel herrührt (S. Nr. 1654.). Pein hier = heftig beunruhigender, bedrängender Schmerz; das Ausführlichere s. Nr. 1489. Das Weh, ahd. dër wêwo, ags. der wâwa, mhd. dër wê u. wêwe, worüber vgl. Nr. 1081. Anm., bed. „empfundenes Übel“, weßhalb z. B. auch bei J. N. Götz die Figur „das goldne Weh“ = der goldne Pfeil in einer Wunde; dann s. v. a. „unangenehmer Zustand der Empfindung eines Übels“, wo Gegensatz das Wohl. Mancher schwärmerische Verliebte liebt seinen Liebesschmerz und nennt sein Leid selbst ein süßes Weh; aber eine Pein ist es ihm nicht, sonst wünschte er es los zu sein.

1656. Schmerzen. Kränken. Ü. Ergreifende Empfindung zu unangenehmer Gemüthsbewegung erregen. V. Das am Meisten in der dritten Person übliche schmerzen, ahd. smërzan, mhd. smërzen (Vorgegenw. smarz, Mittelw. gesmorzen, aber auch schon schwach), bed.: durch ein Übel unangenehme Empfindung machen, sie mag nun stark oder schwach sein (s. Schmerz); gerne wenn die Empfindung eine ergreifendere ist. Kränken, mhd. krenken, v. krank, welches in ahd. cranc u. mhd. kranc = schwach, gering, klein, bed. schon mhd. zunächst „Einen schwächen (kranc machen), ihm Abbruch thun“, dann im Besondern „Eines Ehre schwächen“ (*Iwein* 7281.), und so „tief oder im Innersten beleidigen“ (Nr. 343.); daneben: „tief innerlich ergreifende, mehr andauernde unangenehme Empfindung in Ansehung eines äußern Anspruchs erregen.“ Das Zeitwort ist ein überleitendes (transitives), steht auch zurückbezüglich (reflexiv) in sich kränken und kann natürlich nur von empfindenden vernünftigen Wesen gesagt werden. Ein Thier z. B. kann ein Schlag schmerzen, wie den Menschen; aber diesen kann der Schlag auch kränken in Ansehung des äußern Anspruchs, den er dadurch verletzt sieht. Wen die schlechte Aufführung eines Sohnes schmerzt, der fühlt es nicht so tief und andauernd, als der, den sie kränkt,

zumal da er durch dieselbe seinen äußern Anspruch, den er an die öffentliche Meinung macht, verletzt sieht.

1657. Schmerzlich. Peinlich. Ü. und V. dieser Wörter ergeben sich aus der Vergleichung ihrer Hauptwörter Schmerz und Pein Nr. 1655. Peinlich aber, mhd. pînlich u. pîneclich, bed. auch: 1) kleinlich beschwernißvoll und beunruhigend (So schon *Jeroschin* b. Frisch II, 43[c]), z. B. „Das ist ein peinlicher Mensch für mich."; 2) mit heftiger Beunruhigung in Verlegenheit setzend, z. B. eine peinliche Lage, einen peinlichen Eindruck machen u. s. w.; 3) aus kleinlicher Besorgniß vor etwas übertrieben bedenklich auch bei dem Unerheblichsten (*Jeroschin* b. Frisch), z. B. „ein peinlicher Mensch." „Als er so großer Noth zu peinlich nachgedacht" (Hagedorn). In allen diesen Bedd. wird schmerzlich nicht gebraucht. Aber man sagt z. B., daß eine wundärztliche Operation sehr schmerzlich sei, und nennt die Krätze eine peinliche Krankheit, weniger eine bloß schmerzliche, denn das immerwährende Jucken ist ein peinlicher Zustand.

1658. Schmetterling. Buttervogel. Pfeifholter. Zweifalter. Ü. Das bekannte, aus einer Raupe nach ihrer Verpuppung gewordene Thier mit eingeschnittenem behaarten Leibe und vier ebenen von staubartigen feinen Schüppchen bedeckten Flügeln, — Lepidopteron. V. Der nhd. allein übliche Ausdruck ist der Schmetterling, mit verdunkelter Abstammung aus schmettern v. niederd. smitten (unserm schmeißen) = durch Kothauswurf besudeln, niederl. smetten beflecken, was verwandt mit goth. smeitan schmieren (Joh. 9, 6. 11.) erscheint; das Wort ist also ähnlich gebildet, wie Geschmeiß von der jener niederdeutschen im Stamme entsprechenden Form schmeißen. Der alte hochdeutsche, nun durch Schmetterling verdrängte Ausdruck ist der Zweifalter (*Dasypodius*) ahd. diu zvîfaltra u. mhd. diu zwîvalter (Hoffmann's Fundgr. I, 400[b]), neben der Pfeiffholter (*Dasypodius*) oder noch baier. Feifalter[1]) ahd. diu vîvaltra, mhd. vîvalter, agf. fiffalde, altniederd. pîfoldre. Übrigens findet sich Zwei- oder, was einerlei ist, Zwiefalter noch edel in der Schriftsprache, z. B. „Das Insekt — — muß also seine Gestalt und sein Wesen verändern, um jetzt als Raupe dem Triebe der Nahrung, jetzt als Zwiefalter der Fortpflanzung gnug zu thun" (Herder, Ideen III, 5, 4.). In der figürl. Anwendung des Schmetterlings als Sinnbild der verklärten körperlichen Auferstehung und der Unsterblichkeit, so wie in der vergleichenden Übertragung des Ausdrucks auf einen in der Liebe flatterhaften Menschen, der, wie der Schmetterling von Blume zu Blume, so von einer Schönen zur andern schwebt, kommen die übrigen Ausdrücke nicht vor.

1) In beiderlei Form, Zweifalter und Pfeifholter, ist das Thier vom Zusammenfalten der Flügel benamt (Schmeller I, 530.), und vî- in vîvaltra scheint, da es zu ahd. fêh bunt nicht stimmt, Nachhall der alten s. g. Reduplication des starkbiegenden ahd. valtan, was in der

Vorgegenw. ahd. vialt (fielt, jetzt faltete), goth. fáifalþ hatte (Vgl. Grimm I, 862.).

Anm. Der Buttervogel kommt nur landschaftlich niederd. vor, ohne in das Hochd. eingegangen zu sein, und wird vornehmlich von dem größeren weißen Schmetterlinge (Kohlweißling) gebraucht, weil er vermeintlich gern nach Milch und Butter fliege.

1659. Schmieren. Streichen. Ü. Weiches oder Flüssiges mit einem festen Körper auf etwas Festem so ausdehnen, daß dieses Ausgedehnte darauf hängen bleibt. V. Schmieren (eig. schmiren neben baier. schmirben), ahd. smirwan und auch smiran (*Diut.* III, 133.), mhd. smirwen u. smiren, agſ. smërwian u. smyrjan, altn. smyrja, v. Schmer ahd. smëro (Nr. 697.) abgeleitet, und nicht zu verwechseln mit dem völlig verschiedenen mhd. smiern, schmieren, = lächeln, bez. eig. klebrige Fettigkeit, und dann überhaupt haftendes Flüssige auf etwas Festem mit einem festen Körper ausdehnen, wonach das Wort die obige Bed. allgemein ausdrückt. Streichen, ahd. strihhan, mhd. strichen, ist zunächst s. v. a. „in einer Längendehnung über oder auf etwas hinbewegen"[1]), wie auch das wurzelhaftere goth. striks Strichlein (Vgl. Nr. 1228.), und die auf Umlaut (b. Grimm Ablaut) beruhende Verwandtschaft mit strack ahd. strah u. mhd. strac u. strecken (Nr. 458. Anm. Nr. 821.) belegt, ingleichen die alte Bed. „ein Kleid anziehen" (*Wigalois* 4088.) zeigt. Hierauf: „um etwas haftend festwickeln", z. B. das Schwert um den Leib durch Umgürten (*Wigalois* 6175.); und so auch „Weiches oder Flüssiges durch Druck und Fortbewegung mit einem andern Körper auf etwas haftend ausbreiten" (*Iwein* 3449.). Streichen bez. hiernach die Handlung nur von Seiten des geradehin zu machenden oder gemachten Ausdehnens des Weichen oder Flüssigen auf etwas, ohne eig. wie schmieren auf das Klebrige, Haftende dieser zu sehen; darum wird auch, zumal wenn man den an Schmiere, schmierig haftenden Begriff sich vergegenwärtigt, streichen im Gebrauche für anständiger angesehen, als schmieren. Man schmiert z. B. den Wagen, ein Schloß u. s. w., indem man die Wagenachse vermittelst des Schmierlöffels, das Schloß mit einer in Fett getunkten Feder bestreicht; aber ein Butterbrot streichen scheint anständiger, als ein Butterbrot schmieren.

1) Ursprünglich schwachbiegende Form ist streichen = schnell und still sich fortbewegen, wie mhd. strichen, z. B. «Balde von mir *strich*» (*Boner.* LV, 24.) mache bald, daß du fort kommst. Nhd. nur stark: «Ich strich mich sachte aus der vornehmen Gesellschaft» (Göthe, Werther). Streichen = «Streiche geben», z. B. mit Ruthen, und «glatt streichen» (*Tristan u. Isolt* 10999.), z. B. etwas an einem Kleide, ist das von dem starkbiegenden Zeitwort abgeleitete mhd. schwache streichen (Schmeller III, 678.), wofür aber auch das starke strichen gebraucht wurde.

1660. Schmollen. Maulen. Ü. Verdrießlich thun durch mürrisches Stillschweigen. V. Schmollen, mhd. smollen (*Der Renner* 14117.), scheint hervorgegangen aus mhd. smielen (neben dem Nr. 1659. nebenbei erwähnten smieren) = lächeln, den Mund

freundlich verziehen, besonders mit Verstellung (*Nibelungel.* 423, 1.), niederl. smuylen, engl. to smile (i hier = agſ. ŷ), und bed. so, gleich diesem, zunächst, wie ehedem und noch landschaftlich, s. v. a. „schmunzeln" (*Altenstaig's* vocabular. v. 1508. Bl. 66. *Schilter's* glossar. 719 b. Schöpper, Syn. XII. Schmeller III, 469.); dann durch Begriffsverwandtschaft: unfreundlich oder mürrisch stillschweigend Verdrießlichkeit äußern, besonders kleinliche. Maulen bed., wie man sich auch im Gemeinen stärker und noch unedler ausdrückt: „das Maul hängen lassen", d. i. durch mürrisches Stillschweigen Verdrossenheit, Unzufriedenheit äußern, auch öfters mit Beimischung des Kindischen in dieser Äußerung (Frisch I, 649 c); das Wort vergegenwärtigt ausdrücklich die unangenehme Miene des Mundes, wodurch sich diese Verdrossenheit oder Unzufriedenheit kund gibt, und trägt darum, wie auch in dem unedlern Stammwort Maul (Nr. 1288.), in seiner Bezeichnung Unedles, Unanständiges an sich. Wenn man z. B. sagt, daß Verliebte gerne mit einander schmollen, und die angenehm launige Geliebte „bald singt und lacht, bald weint und schmollt" (Bürger), so liegt in dem Benehmen weder etwas Unedles noch Unanständiges; wenn es aber heißt „Ungezogene Kinder, denen das abgeschlagen wird, was gesittete bekommen, und die jetzt maulen" (Hermes), so wird ein unanständiges Benehmen bezeichnet, wie denn die Kinder hier ausdrücklich ungezogen genannt werden.

1661. Schmuggeln. Einschwärzen. Ü. Schleichhandel treiben, d. i. verbotene Waaren, oder erlaubte mit Umgehung des Zolles oder andrer Aufschläge und Gefälle, heimlich einbringen. V. Den Begriff bez. geradehin schmuggeln, überkommen aus niedersächſ. smuggeln, holländ. smockelen, engl. smuggle, was von dem aus der Vorgegenw. smaug des altn. smiúga = „kriechen" u. „schleichen" (unserm schmiegen mhd. smiegen) gebildeten überleitenden altn. smeygia, smegia einschleichen machen, heimlich und unrechtmäßig einkommen machen, herstammt. Das in der Schriftsprache edlere und als eigentlich hochdeutscher Ausdruck übliche oberd. einschwärzen, auch schlechthin schwärzen, scheint härter als das eig. gleichbed. niederd. schmuggeln, indem es mehr das Unerlaubte hervorhebt; denn der Ausdruck beruht auf der oberd., von unerlaubt und gesetzwidrig eingehenden Waaren gebrauchten Redensart „schwarz (d. h. gegen das Verbot, contre-bande) herein (über die Gränze) kommen", und ist vielleicht aus der Gaunersprache entlehnt, wo die Schwärz = Nacht (Achim v. Arnim Wintergarten S. 147.), oder von den angeschwärzten und unkenntlich gemachten Gesichtern, von denen dieses meist nächtliche Geschäft getrieben wird (Schmeller III, 549.).

1662. Schmutz. Unflat. Unrath. — Schmutzig. Unflätig. Sudelig. Ü. Haftende Unreinigkeit. Die Beiwörter: anhaftende Unreinigkeit an sich habend. V. Der Schmutz (hochd. Schmútz u. Schmûz ausgesprochen; letzteres b. Adelung,

Voigtel), engl. smut, aus einer Wurzel mit ahd. smīzan (schmeißen) in dem Sinne von „schmieren" (besonders in p(b)ismīzan beschmeißen), goth. smeitan (Nr. 1658.), ags. smitan, bed. zunächst, wie noch schwäbisch: Schmiere, Fett (Schmeller III, 479.); dann überhaupt und neuhochd.: anhaftende, sich anhängende, ansetzende Unreinigkeit. Das Beiwort ist schmutzig, engl. smutty. Der Unrath ist aus ahd. unrât (*gloss. paris.* 213.) u. mhd. unrât = Mangel des Nothwendigen (woneben aber auch ahd. unrât böser Rath), was dann s. v. a. Schaden, Unheil (5 Mos. 28, 20.), Verderbniß, bedeutet, z. B. „Wo zu dienet dieser vnrat" (Matth. 26, 8.) = verschwenderisches Verderben des Nardenwassers. Daher im Neuhochd. die gewöhnliche Bed.: Unnützes zum Wegwerfen, unnützer Wegwurf. So sind z. B. Staub, Kehricht, Koth u. s. w. Unrath, wie das Unkraut unter guten Pflanzen, bei den Papiermachern der schlechteste Auswurf unter den Papierlumpen u. s. f.; aber für Unreinigkeit und ekelhafte Dinge dient dann Unrath als verhüllender Ausdruck. So z. B., wenn der dem Thurm entlassene alte Moor sagt: „Die faule Luft meines Unraths" (Schiller, d. R. IV, 6.). Das auch in der Redensart: „Unrath in etwas merken", = Verdächtiges in etwas vermuthen. Der stärkste Ausdruck ist der Unflat, mhd. unvlât[1]), welcher zunächst s. v. a. Unsauberkeit, Unreinigkeit, bedeutet. So z. B. auch auf den unreinen, ungewaschenen Menschen angewandt: «*Weil er nicht will gebadet sein*, — So bleib er ein *unflât* allein» (*Hans Sachs*). Dann Unflat in üblichstem Gebrauche: ekelhafte Unreinigkeit. Davon übergetragen: „ekelhaft unreine Person", was auch in Beziehung des Sittlichen Anwendung findet. Von Schmutz und Unrath findet eine solche Übertragung nicht Statt. Das Beiwort ist unflätig. Wer z. B. bestäubte Kleider anhat, ist schmutzig, keineswegs schon unflätig; ein Schwein aber, das sich in einer Pfütze gewälzt hat, ist unflätig. Sudeln[2]), niederd. suddeln, abgeleitet von sieden ahd. siudan, ags. sëóðan[3]), bed. zunächst: absieden, abkochen, woher ehedem und noch baierisch der Sudler = Garkoch, besonders in Würsten, Kaldaunen u. s. f. (Schmeller, III. 203.). Wegen des -eln aber nahm das Wort allmälig den nachtheiligen, verächtlichen Sinn an: „schmierig unreinlich kochen"; ähnlich Sod im Besondern = „schmierige unreine Brühe" (bei Luther. S. Frisch II, 283 c). Dann bed. sudeln überhaupt in weiterm Sinne, wie schon ehedem oberd. sütlen (Frisch II, 357 c): „etwas schmierig unreinlich thun", z. B. wenn ein Wäscherin mit der Wäsche sudelt, oder ein Schreibender sudelt u. s. f.; damit hängt zusammen, daß man eine schmutzige Weibsperson niederd. sudje heißt. Sonach sudelig = schmierig unreinlich. Schmutzige Wäsche z. B. ist noch keine sudelige, und keine ordentliche Hausfrau wird ihre schmutzige Wäsche sudelige genannt wissen wollen; unflätige ist ekelhaft schmutzige.

1) Der Ausdruck ist zusammengesetzt aus dem entgegensetzenden un- und einem in mhd. vlætec zierlich, sauber, reinlich, sich zeigenden ahd.

v(f)lât (goth. flêþs? agſ. -flæd) = Reinheit, Zierlichkeit, was auf altn. flâ = die Haut abziehen, ahd. flawjan waschen (*Tatian* XIX, 4. *Diut.* I, 210.), mhd. vlöuwen, fleun (*D. Klage* 855. Hoffmann's Fundgrr. I, 368 b), neud. fläen, fläwen, fleihen, flehen, flauen (Schmeller I, 582. Frisch I, 274 f.), = im Waſſer hin- und herbewegen, ſchwenken, waſchen, zurückzuführen iſt, wie ſchon Friſch gethan hat.

2) Verſchieden von goth. sáuljan (was nhd. ſolen wäre) in bisáuljan beſudeln, ahd. solôn u. solagôn in einem Prudel, einer Kothlache (die für das Wild ahd. sol hieß) wälzen, niederd. sœlen (fühlen), franzöſ. souiller.

3) Woher auch, in Hinſicht des rieſelnden Aufquellens des Waſſers, das agſ. seáð u. mhd. sôt Brunnen, älter nhd. Sod Ciſterne (Friſch II, 283 c), mhd. diu sutte u. älter nhd. sut, nürnbergiſch die Sutt u. thüringiſch Sote) = Pfütze, Kothlache (*Minnes.* II, 68 b).

1663. Schmutz. Zote. Ü. Unſittlicher, Zucht und Ehrbarkeit verletzender Ausdruck. V. Dieſen bez. Schmutz, hier, wie engl. smut, in einer dem eigentlichen Begriffe (Nr. 1662.) entlehnten Figur gebraucht, überhaupt. Auch wer z. B. von gewiſſen menſchlichen Verrichtungen unverhüllt ſpricht, redet Schmutziges. Die Zote[1]) aber iſt allein: unanſtändiger, unzüchtiger, die Keuſchheit verletzender Ausdruck. Z. B. „Von ſüß candierten Zoten — Wird vollends nichts geboten — Hilarius hält fein — Auf Ehrbarkeit und Mores" (Bürger).

1) Dieſes Wort findet vermuthlich ſeinen Stamm in ahd. zaturra (zâturra?) = Feilweib (scortum. *Gloss. Jun.* 225.), was auf ein anſcheinend figürliches niedriges Zotte = pudenda feminina (Eberhard u. Maaß, Syn. VI, 258. i. d. Note) deutet.

1664. Schnapps. Fuſel. Ü. Branntwein von gemeiner Sorte. V. Der Schnapps, allem Anſehen nach von der Schnapps = „ſo viel als man mit kurzer, klappend zufahrender Mundbewegung faßt (Friſch II, 211 b), dem Hauptw. von ſchnappen, was in altn. snapa = „ſchnell zufahrend mit dem Munde faſſen" bedeutet, iſt zunächſt ein Schluck Branntwein, weil dieſes Getränk gewöhnlich wegen ſeines brennenden Geiſtesgehaltes ſchluckweiſe getrunken wird; dann „ſo viel Branntwein, als man auf einen Schluck trinkt"; endlich allgemein „gemeiner Branntwein". Daher ſchnappſen = „gemeinen Branntwein trinken". Der Fuſel, von unbekannter Abſtammung, nach Schmeller's (I, 571.) Vermuthung von baier. fuſeln = „übereilt und ſchlecht arbeiten", iſt zunächſt ein eigenthümliches Öl von übelm Geruch und Geſchmack im Branntwein (Schmitthenner Wtbch. 165.); dann der Branntwein von der gemeinſten Sorte, ſchlechter Branntwein. In Baiern bez. das Wort auch ſchlechten Tabak (Schmeller a. a. O.).

1665. Schnarren. Schnurren. Ü. Einen hart und rauh rauſchenden zitternden Laut von ſich geben, der ſich in den beiden Wörtern, die nur Nebenformen von einander ſind, malt. Ihre V. beruht in den Stimmlauten der Stammſylbe, dem hellen a und dem dunkeln u. Manche Blas-Inſtrumente ſchnarren, der fliegende Maikäfer, ein altes Spinnrad ſchnurren. „Wie ſie den

Sarg hinunter ließen, und die Seile schnurrend unter ihm weg und wieder herauf schnellten" (Göthe, Werther).

Anm. Von schnarren, mhd. snarren (*Der Renner* 14331. 16202.), kommt das verstärkte schnarchen, mhd. snarchen, = schlafend durch die Athemzüge in der Kehle hart schnarren. Mhd. snurren gilt gewöhnlich vom fliegenden Pfeil (*Maszmann's* Denkmæler I, 140, 36.); aber auch „Do *snorte* hër das ëbersweyn" (Grimm's Reinh. Fuchs S. 433, 35.).

1666. Schnattern. Plappern. Ü. Viel und schnell sprechen, vornehmlich gedankenlos. V. Plappern, niederd. blabbern, engl. to blab, scheint verderbt aus lat. blaterāre gedankenlos schnell schwatzen (*Horat.* Sat. II, 7, 35.), woher auch schwed. pladdra, und bed.: mit geläufiger Zunge schnell hinter einander sprechen, vornehmlich gedankenlos. Z. B. „Wenn jr betet, solt jr nicht viel plappern, wie die Heiden, Denn sie meinen, sie werden erhöret wenn sie viel wort machen" (Matth. 6, 7.). Schnattern, niederd. snatern, bez. zunächst das Zähnklappen (Frisch II, 212[a]), Klappen der Mundknochen, wie z. B. mhd. snatern von dem Klappern des Storches steht (*Der Renner*). „Du schnatterst, als wenn du das Fieber hättest" (Wieland). „Entzahnte Kiefern schnattern" (Göthe). Dann drückt das Wort vornehmlich den wiederholten schneidenden Laut aus, den die Gans und die Änte bei schnell klappendem Schnabel von sich geben, b. Josua Maaler schnäderen; endlich wird es als ein härterer und tadelnder Ausdruck von Menschen gebraucht i. d. Bed.: „schnell geschwätzig sich äußern", mit dem Nebenbegriff des Gedankenlosen, wobei sich gerne das Bild schnatternder Gänse vergegenwärtigt. Ähnlich schon bei Josua Maaler das Beiw. schnatterächtig = gedankenlos geschwätzig. „Warst du nicht die Memme, die anhub zu schnadern, als sie riefen: Der Feind kommt?" (Schiller, d. R. IV, 6.).

1667. Schnauben. Schnieben. Schnaufen. Ü. Den Athem hörbar durch die Nase einziehen und ausstoßen. V. Beide Wörter sind Nebenformen, eines Stammes mit schneuzen (ahd. snûzan u. snûzôn, mhd. snûzen u. sniuzen) = die Nase mit schnellem rauschenden Ausstoßen der Luft reinigen (Vgl. Nr. 1288. Anm.), ferner mit niedersächs. snau Schnauze, u. s. w. Schnauben (Vorgegenw. schnob u. schnaubte, Mittelw. d. Verg. geschnoben u. geschnaubt), was erst in spät mhd. (1340) snûben = „schnarchen" (Hoffmann's Fundgr. I, 391[b]) sich zeigt, bez., mit der gleichgeltenden Nebenform schnieben (mhd. snieben. Vgl. Grimm I. 3. Ausg. S. 155.), den oben gegebenen Begriff allgemein, und findet auch Anwendung auf heftige, sich durch stark hörbares Einziehen und Ausstoßen des Athems äußernde Gemüthsbewegung, z. B. „Die ihr nach Golde schnaubet" (Uz). „Saulus aber schnaubete noch mit drewen vnd morden" (Apostelgesch. 9, 1.), wo Luther schnaubete durch „war hefftig, stürmisch, vnd sprüete" am Rande erklärt. Jemanden anschnauben (Nr. 133.), mhd. an snouwen. Das schwachbiegende schnaufen dagegen,

schon b. *Hans Sachs* vorkommend, aus mhd. snouwen[1]), niederd. snuven, holländ. snuyven, engl. snuff, schwed. snuswa, wird nur von dem stark hörbaren Einziehen und Ausstoßen des Athems durch die Nase gebraucht ohne weitere Anwendung, und gilt als gemeiner. Z. B. „Sie [die vergiftete Ratte] kam vor Angst am hellen Tag — Der Küche zugelaufen, — Fiel an den Herd und zuckt' und lag, — Und that erbärmlich schnaufen" (Göthe, Faust).

1) Im Zusammenhang stehen hiermit mittelniederl. **snauwen** u. niederd. **snouwen**, welche «schnappen» bedeuten (***Hoffmann*'s glossar. zu Rein. Vos** S. 201 b), mhd. **snâwen** stark anhauchen (***Heil. Martina* in *Divt.* II, 131.**), was in baier. schnauen = heftig, schwer athmen (Schmeller **III**, 480.) u. schweizer. schnauen = anschnauzen (Stalder **II**, 340.), erhalten ist. Abgeleitet davon sind mhd. **snouden** u. **snawden** = schnauben (Schmeller **III**, 484.).

1668. Schnippisch. Naseweis. Ü. Im Kleinen vorweg keck gegen jemanden sich benehmend. V. Naseweis = vorweg mit eingebildeter Einsicht oder überkluger Keckheit sich benehmend. Das Nähere s. Nr. 1409. Schnippisch (gemein auch schnäppisch), niederd. snippsch, westphälisch snippsk u. snappsk, nach *Richey* (Idiot. Hamburg. 273.) v. niederd. snibbe Spitze, Schnabel, aber wohl eher von schnippen = ein Schnippchen schlagen (Göthe), d. i. „eine laute Schnellung des auf den Daumen gestemmten Mittelfingers an den Ballen mit schlagender Handbewegung machen", bed.: vorweg spitzig kurz gegen jemanden, vornehmlich in Worten. Z. B. „Sie ist so sitt- und tugendreich, — Und etwas schnippisch doch zugleich. — — Wie sie kurz angebunden war, — Das ist nun zum Entzücken gar!" (Göthe, Faust). Wer z. B. jemanden unberufen und keck in einen geöffneten Brief sieht, wird naseweis genannt, nicht schnippisch; ein Mädchen aber, das vorweg spitzig kurz über etwas urtheilt, wird schnippisch genannt, und das Schnippische zeigt sich oft auch schon in der Miene.

1669. Schnitzer. Bock. Pudel. Ü. Unangenehmer, übler Verstoß in oder gegen etwas. V. Der Schnitzer, zunächst „schlechter, fehlerhafter Schnitt", gilt dann in jener Bedeutung für einen edlern Ausdruck, als die gemeinern der Bock und der Pudel. Der Pudel drückt zunächst ein Spielversehen, Versehen im Spiele aus, und dann überhaupt s. v. a. „Verstoß aus Unaufmerksamkeit oder Nachlässigkeit". Einen Sprachschnitzer z. B. nennt man härter und gemeinhin einen Bock; als ein Zeichen von Unaufmerksamkeit oder Nachlässigkeit aber ist er ein Pudel.

Anm. Sollte Bock in der hier verglichenen Bed. aus der, vielleicht ursprünglich weidmännischen Redensart «einen Bock schießen» entsprungen sein? Oder ist an den, dem überschlagenden Bocksprunge nachgeahmten s. g. Burzelbock, wie man in Schlesien den Burzelbaum nennt, zu denken, von dem man auch die Redensart hat «einen Burzelbock schießen» (Steinbach **I**, 142.)? — Der Pudel ist urspr. ein Fehler beim Kegelspiel, ein Versehen auf der Kegelbahn, wo zuerst das lange Bret, auf welchem die geworfene Kugel fortrollen muß, bis sie die Kegel erreicht, die Pudel

heißt, so wie dann die Kegelbahn selbst mit einem solchen Bret (Schmeller I, 277.). Vielleicht ward dieß Pudel verderbt aus Bugel, d. i. der Bügel oder eiserne Ring, durch welchen man etwa ehemals die Kugel auf das in einiger Entfernung vom Stande des Spielers anfangende und bis ungefähr über die Hälfte der Bahn reichende Bret schob (Vgl. Schmeller I, 278. *Henisch* u. d. W. Bugel, Bugelplatz).

1670. Schon. Bereits. Ü. Beide Nebenwörter zeigen von etwas an, daß es gleichsam in die Gegenwart, in ein Dasein getreten sei, insofern es erst später hätte sein können. V. Dieß wird am Bestimmtesten durch das abstract gewordene schon bezeichnet[1]) (Vgl. Becker, ausführl. Gramm. §. 188.), was urspr. mit schön ahd. scôni wörtlich dasselbe ist[2]), und zunächst in ahd. scôno u. mhd. scône „schön" bedeutet, dann aber gleichsam eine gelinde Gewißheit ausdrückt und so als Versicherungspartikel, und zwar kräftiger als wohl, gebraucht wird, [z. B. „Wir wollen's am Alten schon rächen. — Erst gib dich zufrieden." Bürger], womit sich der Übergang in die Bed. „gar" verbindet [z. B. schon und gar = ganz und gar b. Kaysersberg], und die oben gegebene Bezeichnung erwächst, die schon im Augsburg. Stadtbuch v. 1276 vorkommt, wie Schmeller III, 368. zeigt. Der Übergang der Bedd. läßt sich auch z. B. in dem doppelsinnigen „Das ist schon ein rechter Spitzbub" nicht unschwer erkennen, wo schon sowohl eine gelinde Gewißheit, freilich mehr landschaftlich, als auch ein unerwartetes Ehersein in der Gegenwart anzeigen kann. Das nhd. genitivische bereits, verstärkt allbereits, engl. already, drückt das Vollendetsein, Geschehensein, wirkliche Dasein in Beziehung zur Gegenwart oder zu etwas Anderm aus (Vgl. Bereit Nr. 692.), insofern jenes hätte später sein können. Wer z. B. bereits abgereist ist, dessen Abreise ist in Beziehung zur Gegenwart oder etwas anderm Gegebenen geschehen und vollendet, und sie kann nun nicht mehr später sein; wer schon abgereist ist, dessen Abreise ist gleichsam eher in das Dasein getreten, insofern sie später hätte sein können.

1) In der alten Sprache setzte man hier ju, giu (Grimm III, 250.).

2) Das Nebenw. schon ahd. scôno, mhd. schône verhält sich zu dem Beiw. schön ahd. scôni, mhd. schœne, wie das Nebenw. fast ahd. fasto zu dem Beiw. fest ahd. festi, das Nebenw. spät ahd. spato zu dem Beiw. spät ahd. spati, u. a. m.

1671. Schön. Hübsch. Ü. In harmonischer Erscheinung wohlgefällig durch die Anschauung an und für sich. Schmitthenner gibt den Begriff: „das ästhetische Wohlgefallen erregend." V. Das ist, solchem Grade des Wohlgefälligen nach, im Allgemeinen der Begriff von schön, was goth. skáunis (Röm. 10, 15.), ahd. scôni, mhd. schœne, altſ. scôni, agſ. scêne, scëónë (angſ. sceáne), schwed. skön, dän. skjön lautet, und, nebst altn. skioni weißgeflecktes (schimmernd geflecktes) Pferd, von einem vermuthlichen Zeitwort skiunan (Vorgegenw. skáun) herstammen muß, welches eine gleichbedeutige Nebenform von scheinen (goth. skeinan kommt nicht

vor) wäre, wie altn. skiomi Schimmer, skiomaligr schimmernd, zierlich, einer Nebenform von schimmern in goth. skeima u. ahd. scîmo Schimmer (Grimm II, 45.) angehören, die goth. skiuman (nhd. schiemen) gelautet haben müßte. Der urspr. Begriff von schön wäre also „scheinend", wie mittelniederl. schoon = rein (*Hoffmann*, hor. belg. II, 183.); dann in natürlicher Begriffsverbindung: auffallend und einnehmend im Äußern auf das Gesicht, die Anschauung wirkend. Hübsch[1]) (S. Nr. 184.) bez. einen geringen Grad jenes oben angegebenen Wohlgefälligen. Z. B. „Dieß beweißt, daß um schön, wenigstens erträglich hübsch, zu heißen, man sein Urtheil nicht schlechthin, sondern immer nur relativ fällen muß" (Kant). „Die eine sagte weinend: ich habe mich für hübsch gehalten, man hat mich selbst schön genannt" (L. Tieck, Vittor. Accorombona V, 4.).

1) Das alte **höfsch** anst. **hövesch** tritt erst in mittelhochdeutscher Zeit (ahd. **huvisc** kommt nicht vor, wohl aber **hovesc** i. d. *gloss. Jun.* **296**) von Hof mhd. **hof** ein, um das romanische **courtois** von **cour** Hof zu erreichen, bei einigen Dichtern mit den Nebenformen **hübesch**, **hubeis** (bei *Herbort*), **hobisch** (*Altd. Blätter* **I**, **257**, **209**.), von welchen **hubsch** noch im *Vocabular*. v. 1419. u. *Vocabular*. v. 1445. b. Schmeller **II**, 142. s. v. a. «**curialis** (hofmäßig)» bedeutet. Im Nhd. sind hübsch und höfisch in ihrer Bed. völlig geschieden.

1672. Schöne. Schönheit. Ü. Beide Hauptwörter drücken das Abstractum (den abgezogenen Begriff) von schön (Nr. 1671.) aus. V. Die Schöne, goth. skáunei (Philipp. 2, 6.), ahd. diu scônî, mhd. schœne, in den jüngsten Jahrhunderten, von Schönheit mhd. diu schônheit (im *Barlaam*) verdrängt, als veraltet angesehen, gilt, durch unsre ersten Schriftsteller wieder eingeführt, im neuern Sprachgebrauch als alterthümlicher Ausdruck für edel, dichterisch, feierlich, wie bei Luther, ohne daß darum das gewöhnliche Schönheit eben unedler wäre. Z. B. „Die mannichfaltige Schöne der Schöpfung" (Klopstock). „Das Urbild jeder Tugend, jeder Schöne" (Göthe). „Auf neuerwachenden Stralen in seiner Schönheit" (Klopstock). Wenn aber Schönheit wegen -heit (Nr. 941.) auch auf den einzelen Zustand des Schönseins übergetragen wird, so wie weiter auf eine schöne Person, so kommt dieß Schöne nicht zu[1]), was bloß das Abstractum ausdrückt. Z. B. „Hamburgs Elbe, die mit ihren Schönheiten sich zu breit mache" (J. H. Voß). Die griechische Helena war eine große Schönheit.

1) Die Schöne = «schöne weibliche Person», ist das hauptwörtlich genommene Beiwort schön mit Geschlechtsendung, nicht das obige Hauptwort.

1673. Schonen. Verschonen. Ü. Machen, daß Übles, was einem Dinge zukommen könnte, von demselben abgehalten werde. V. Dieß ist der allgemeine Begriff von schonen, was, von schön (Nr. 1671.) abstammend, in mhd. schônen s. v. a. schön machen, zieren (noch schweiz. schonen = sich aufheitern),

und schön thun, schmeicheln, nachgeben (*D. Buochir Mosis* 441.), bedeutet, woraus im 15. Jahrh. die gegenwärtige Bed. (Schmeller III, 369.). Das, erst im ältern Nhd. sich vorfindende verschonen bed. „gänzlich schonen vor dem in eigner Gewalt liegenden zugedachten Übeln". Man schont z. B. eine Wiese, indem man sie nur sehr wenig beweiden läßt; man verschont sie, indem man das Vieh, was darauf weiden sollte, ganz davon abhält. Man schont seine Gesundheit, indem man Sorgfalt auf ihre Erhaltung verwendet; verschonen würde man sie, wenn man sie vor einem in eigner Gewalt liegenden zugedachten Übeln bewahrte.

1674. Schorf. Grind. Ü. Rinde einer Wunde, eines Geschwüres oder Hautausschlages, so wie Hautausschlag selbst; dann auch, in übergetragener Bed., die Krätze, wie Kopfausschlag. V. Das üblichste Wort im Hochd. ist der Grind, was in ahd. k(g)rint, mhd. grint, gewöhnlich das Ausfallen der Haare (Hären) bezeichnet (die Belege s. b. Graff IV, 330.), und hiermit die Räude, Hautausschlag (Ebendas.) gleichsam als Ursache des Härens, wobei man an Verwandtschaft mit ags. grindan mahlen, zerreiben (Nr. 1065.), denken könnte. Außerdem wird Grind, freilich gegenwärtig nur noch oberd. landschaftlich (Schmeller), auch niedriger Weise von der Haargegend des Kopfes gesagt, z. B. «Begreiff [ergriff] den gauch [Unfalo] beim *grindt*» (*Theuerdank* LX.). Der Schorf, eig. aus dem niederd. schorf, schörft = Grind, aufgenommen, was auf das gleichbed. ags. scurf, sceorf (*Beda* V, 2, 44. b. Smith), engl. scurf, altn. skurfur (Mehrz.), von ags. sceorfan nagen, zurückgeht, ist nur im gewöhnlichen Leben gebraucht, mehr im nördlichen Deutschland, und zwar im Besondern gern vom Kopfausschlag (Vgl. Campe II, 457[a]).

1675. Schreibart. Diction. Styl. Ton. Ü. Eigenthümlichkeit einer Darstellung durch Sprache. V. Diese ist, zunächst auf das Subjective (Persönlichkeit des Darstellenden) in Ansehung der Einkleidung der Gedanken bezogen, die Schreibart, und dann auch auf das Objective (Gegenständliche), worauf man den Ausdruck Styl bezieht, übergetragen. Aber Styl hat einen ausgedehntern Begriff, indem man das Wort in Beziehung auf alle schönen Künste anwandte, als die Abstammung von stylus Griffel als Schreibwerkzeug verdunkelt war; s. Styl Nr. 1269. Schreibart dagegen dehnte man nur noch auf die Musik aus und spricht von musikalischen Schreibarten, ohne Zweifel urspr. im Gedanken an die Notenschrift des Musikstückes; doch scheint hier Styl mehr auf den Zweck der Darstellung, wie man z. B. Kirchen-, Kammer-, Theaterstyl unterscheidet, und Schreibart mehr auf die dem Zwecke gemäße Wahl der Mittel zu gehen (Gruber i. d. Syn. V, 169.). Die Diction, ein urspr. lateinisches Wort (dictio v. dicere sagen), von uns den Franzosen nachgebraucht, wird durch unser Schreibart ausgedrückt; nur bez. es, nach Eberhard, allein die Schreibart eines einzelen Schriftstel-

lers oder Werkes, wo wir aber auch sagen z. B. die Schreibart Schiller's, die Schreibart in Göthe's Faust, Hermann und Dorothea u. s. w. Der Ton s. Nr. 1269.

1676. Schreiben. Billet (Handbriefchen). Brief. Sendschreiben. Zuschrift. Ü. Kundmachung in schriftlicher Anrede an eine oder mehr abwesende Personen. V. Diese ist im Gewöhnlichen der Brief (*gloss. mons.* 382.), ahd. der prief, brief, briaf, mhd. brief, altn. brêf, entlehnt aus lat. breve kurz, im Mittellatein. auf kurzes Schreiben (brevis scriptura) angewandt, wie z. B. der päpstliche Erlaß Breve heißt (*W. v. d. Vogelw.* 124, 26.). So Brief eig. = schriftlich Niedergelegtes als Urkunde (*Otfr.* I, 11, 6. *gloss. mons.* 383.), z. B. noch in Adels-, Fehde-, Lehr-, Fracht-, Wechselbrief u. a. m.; dann auch überhaupt Papierblatt (*gloss. mons.* 379.), wie b. Abr. a S. Clara für Kartenblatt, und wie wir noch, freilich von zusammengefaltetem Papiere, einen Brief Nadeln, einen Brief (Päckchen) Tabak u. dgl. haben. Das Schreiben ist in dem Sinne der oben bezeichneten „Kundmachung in schriftlicher Anrede" gebraucht, wo ein gewisses Verhältniß der Etikette oder auch des Conventionellen angewandt oder beobachtet wird, z. B. Aus-, Kreis-, Amtsschreiben u. s. f. Der Geschäftsstyl des Staats hat also Schreiben, während der kaufmännische Styl sich mit Briefen beschäftigt. Auch wenn wir schreiben: „Ihr Schreiben habe ich erhalten", so ist dieß conventioneller, als wenn wir ohne Umstände sagen „Ihren Brief". Das Sendschreiben ist ein mit einer besondern Feierlichkeit an jemanden gerichtetes Schreiben (Vgl. das feierlichere senden Nr. 1632.), in welchem, bei größerm Umfang, ein über das Gemeine erhabener Stoff behandelt wird. Die Zuschrift drückt ein Schreiben oder einen Brief nach der bestimmten Richtung an jemanden aus. Das Billet, aus dem franz. billet entlehnt, ist ein Brief in verjüngtem Maßstabe aus Veranlassung eines augenblicklichen Interesses verfaßt. Wieland hat dafür im Deutschen den passenden Ausdruck das Handbriefchen.

1677. Schreien. Kreischen. Brüllen. Ü. Die Stimme stark angestrengt hören lassen. V. Dieß ist überhaupt der Begriff von dem wurzelhaften Zeitw. schreien, ahd. scrîan, scrîgan, mhd. schrîen, schrîgen, schrîwen, woneben auch ein abgeleitetes ahd. screiôn u. mhd. schreien = schreien machen. Eine abgeleitete Bed. aber ist, wenn schreien = laut weinen (Nr. 1678.), wohin schon ahd. screiôn bei *Notker* (Ps. 65, 2.) zu deuten scheint. Kreischen, überkommen aus franz. crier [1]) laut rufen, schreien, was sich durch Ritterspiele (Turnier) und Kampf in mhd. krîeren, krigieren, kroijieren, creiieren (*Iwein* 7106.) schreien beim Kampfe, Schlachtgeschrei hören lassen, krîgier Kampfdiener u. dgl., bei uns einbürgerte, bed. zunächst „laut aufschreien", wie denn schon mittelniederl. (gegen 1300) crijschen vom lauten Schreien des Hähers (*Altd. Blätter* I, 210. 4. 8.), und bei uns erst mit ein-

fachem angetretenen s im späten Mhd. daz kreisen = Rufen, Absingen des Wächters (*Hätzlerin* I, 25, 68.); dann vornehmlich „in grellen, schneidenden Lauten schreien", weßhalb in Aachener Mundart kreischen = weinen (*Müller u. Weitz*, Idiot. S. 129.). „Jüngferlich kreischend" (J. H. Voß, Luise I, 134.). „Ein kreischender Schrei" (Ungern Sternberg). „Entsetzlich kreischte dazwischen die Phrygische Flöte" (Ramler, Katull 63, 265.). Auch auf anderes grell und schneidend Schallende angewandt, z. B. „Friert der Pol mit kaltem Schimmer, — Oder kreischt der Wetterhahn" (J. H. Voß). Brüllen, b. Luther u. *Dasypodius* brüllen, b. Jos. Maaler brülen, holländ. brullen, engl. brawl (laut lärmend schreien), wahrscheinlich fremder [2]), bed.: in tiefem starken Schalle auf gewaltige Weise laut werden. Der Löwe, der Ochs, der Sturm, der Donner (bei Luther Hiob 37, 4.), aufgeregte Wogen u. s. w. brüllen. „Das war mein Vater! brüllte — Ahasveros" (Schubart).

1) Dieß franz. **crier**, provenzal. **cridar**, span. **gritar** (in's Niederl. übergegangen **krijten**), ital. **gridare**, ist das urbane römische **quiritare** = das römische Volk (die **quirites**) um Hilfe anschreien, und dann jammernd schreien. Vgl. Diez, roman. Gramm. **I**, 15.

2) Frühere Belege gehen mir ab. Von dem Brüllen der Thiere sagte man ahd. **rohôn** (lat. **rugire**), mhd. **rohen** u. **rohezen**, und luen ahd. **hluôn**, mhd. **lüen**, agſ. **hlewan**.

1678. Schreien. Quarren. Ü. Widerlich laut werden. V. Schreien (s. Nr. 1677.) ist überhaupt „stark angestrengt laut sein mit der Stimme". Quarren, nach der Lautverschiebung dem lat. garrire entsprechend, ist eine breitere Form von dem starkbiegenden ahd. quëran neben chërran kirren od. knirren (S. Nr. 1057. Anm. u. 1094. Anm.), was auch von schreiend-schnarrenden Stimmäußerungen in Lauten wie in Worten steht (Graff IV, 462.) und noch in dem wetterauischen gerren (Vorgegenw. garr) „laut weinen" bedeutet; unser quarren hiernach „schnarrend schreien", wie lat. garrire von Fröschen, z. B. „Dem quarrenden knarren [Knarren] geschwätziger Frösche" (Brockes). Dann gerne: „murrend oder unfreundlich sich widerlich laut äußern", z. B. „Menschenfreund und nicht ein Quarrer — Ist der bibelfeste Pfarrer" (Göthe). Sofort auch: „sich weinerlich laut äußern". So quarren z. B. unzufriedene Kinder, wenn sie halblaut weinen ohne eigentlich zu schreien" (Campe), welches schreien überhaupt „laut weinen" bedeutet (Nr. 1677.). Mit jener Bed. steht die Redensart in Verbindung: Keine Pfarre ohne Quarre (Vgl. Wernike's Überschriften IV.), = kein Amt ohne Ehestandsplage.

1679. Schreien. Rufen. Ü. Die Stimme stark laut werden lassen. V. Schreien bez. nur dieß allgemein; vornehmlich „stark angestrengt laut werden oder sein" (S. Nr. 1677.). Rufen dagegen, ahd. hruofan, mhd. rüefen, altſ. hrôpan, agſ. hrêpan, altn. hrôpa, mit dem hiervon abgeleiteten goth. hrôpjan, bed.: „stark austönende Stimmäußerung hören lassen" (Vgl. Ruf), und ver-

bindet den Begriff, daß diese Stimmäußerung geschehe, damit sie vernommen werde. Bei einem Kirchweihfeste z. B. schreien oft fröhliche Bursche aus bloßer Lust zu schreien, ohne daß sie rufen, d. h. in ihrer starken Stimmäußerung gehört werden wollen; wenn man aber jemanden, der weit entfernt ist, rufen will, so ist man oft genöthigt zu schreien, d. h. die Stimme übermäßig anzustrengen. Vögel schreien oft, um andern zu rufen.

1680. Schrein. Schrank. Ü. Vom Tischler gefertigter Behälter, auch überhaupt der einem solchen ähnliche Behälter. V. Der Schrein, ahd. scrîni, mhd. daz u. der schrîn, aus lat. scrinium, was von einer Kiste, einem Schranke gesagt wird, bez. den Begriff überhaupt, wie auch schon die, eig. oberd. Benennung der Schreiner = „Tischler" belegt; auch figürlich z. B. mhd. « Dëz mvterlîchez kindes *schrîn* [Maria's Leib] — Da inne dër fil reine lac » (Leben u. Tod d. Maria, Gieß. Handschr. S. 169.), der Herzensschrein u. s. w. Der Schrank aber, aus ahd. der scrank, mhd. schranc = Verschränkung (S. Schranke Nr. 861.) hergenommen, ist das aufrechte kastenartige Behältniß mit einer Thür oder Flügelthüren versehen. Ein Reliquien-Kästchen, eine Todtenlade u. dgl. sind Schreine, keine Schränke; aber das Kleider-, Bücherbehältniß u. s. f. heißen Kleider-, Bücherschrank. Übrigens zieht die edle, höhere Schriftsprache den alten, aus dem gewöhnlichen Leben entschwundenen Ausdruck Schrein vor.

1) Bei den Franken war die Bed. erweitert, denn ihr screona (eo ist gebrochenes i, anst. î genommen) bed. eine kleine Stube oder Kammer, besonders zum Aufenthalt der Frauen und Mädchen (Vgl. J. Grimm in Reyscher's u. Wilda's Zeitschr. für deutsches Recht V, 1, 2.).

1681. Schrift. Hand. Handschrift. Ü. Art und Weise, wie jemand schreibt. V. Das, eig. überhaupt Geschriebenes ausdrückende Wort die Schrift, mhd. schrifet (*Barlaam* 71, 10.), geschrifft (ahd. meist giscrîb), bez. den Begriff allgemein, und man unterscheidet hier z. B. runde, eckige, Mönchs-, Kanzleischrift u. a. m. Die Hand ist in solchem Sinne figürliche Anwendung der eig. Bed. des Wortes, und geht in Beziehung der Schriftform mehr auf die Handbewegung, insofern sie an jener sich ausprägt, z. B. eine schwere, leichte Hand schreiben. Die Handschrift ist hier: „Form der Schriftzüge", z. B. eine gute Handschrift haben. Außerdem gebraucht man die Ausdrücke in dem Sinne: „eigenhändige Namensunterschrift"; doch setzt man hier am Liebsten den mehr auf Eigenhändiges deutenden Ausdruck Hand, z. B. jemandes Hand worüber haben. Wenn aber Schrift und Handschrift von Geschriebenem selbst stehen, so wird Schrift auch auf das Gedruckte ausgedehnt (Nr. 1682.), Handschrift dagegen bez. nur Geschriebenes, in besonderm Sinne „das zum Drucke Geschriebene" (Manuscript), so wie „eine der ältern Zeit angehörige Ur- oder Abschrift eines Werkes" (ebenfalls Manuscript), endlich „schriftliche Versicherung", vornehmlich insofern sie aus freier Hand ausgestellt ist ohne gerichtliche Beglaubigung, z. B.

„— that er jm dasselbige gelt, vnd nam eine Handschrifft von jm“ (Tob. 1, 17.).

1682. Schrift. Buch. Werk. Ü. Niedergeschriebenes oder Gedrucktes von Umfang für das Publicum. V. Die Schrift, eig. überhaupt s. v. a. „Geschriebenes“ (Nr. 1681.), wie altn. skrâ v. altn. skrâ aufschreiben, ist dieses Niedergeschriebene oder Gedruckte nur, insofern es einigen und nur keinen großen Umfang hat, und zwar bez. das Wort dasselbe in Beziehung auf den Inhalt wie auf den Verfasser. Das Werk dagegen (S. Nr. 176.) hat hier in Ansehung des Umfangs ausgedehntern Begriff, als Schrift; denn es bez. jenes Niedergeschriebene oder Gedruckte nur, insofern dasselbe von größerm Umfang ist, zeigt aber ebenfalls, wie Schrift, Beziehung zum Verfasser an. Das Buch, goth. die bôka, ahd. diu p(b)uoh, mhd. buoch, agſ. bôc, altn. bôk, wahrscheinlich verwandt mit Buche ahd. puohha, ohne daß man sicher angeben könnte, wie? bed. allgemein: ein Ganzes zusammengehefteter Blätter in oder zu Schrift oder Druck. Ein Werk z. B. kann mehrere Schriften enthalten und aus mehreren Büchern bestehen; aber ein Schreib- oder Rechenbuch, eine Flugschrift u. dgl. sind kein Werk. Man hat Lobschriften, Streitschriften, aber keine Lob- und Streitwerke oder -bücher. Man nennt alle Bücher, die man besitzt, seine Bücher; aber seine Schriften oder Werke nennt man nur die, welche man selbst verfaßt hat.

1683. Schrumpfen. Hutzeln. Ü. Runzelig werden. V. Schrumpfen[1]) = sich faltenwerfend zusammenziehen. Z. B. „Schrumpft' ihm das schöne Fleisch um die leicht gebogenen Glieder“ (J. H. Voß). Das im gemeinen Leben übliche hutzeln (auch hie und da hotzeln), v. Hutzel = gedörrte Birne und auch gedörrtes Kernobst überhaupt, bed.: „dörrend zusammenschrumpfen“. Man sagt nun z. B., daß überreifes Obst, gefrierendes Wasser, hautansetzende Milch, manche nassen Zeuge u. s. w. schrumpfen, aber daß sie hutzeln, sagt man nicht; wenn hingegen das Obst ganz zusammendörrt, sei es nun in freier Luft oder in künstlicher Hitze, so hutzelt es. Eben so sagt man von zusammentrocknenden Menschen, daß sie hutzeln, z. B. „Ihr schwindet ja wahrlich dahin, wie ein Schemen. — Maria und Joseph! Wie hotzelt Ihr ein!“ (Bürger).

1) Schrumpfen könnte Nebenform von rümpfen (Nr. 1563.) scheinen, ist aber vielleicht in abgeleitetem Begriffe von mhd. schrimpfen ritzen, schrammen (*Lohengrin* 139, 2.) und hat u in ähnlicher Weise, wie rümpfen sein ü, angenommen.

1684. Schuld. Ursache. Ü. Grund der Wirklichkeit von etwas. V. Dieß ist der Begriff von Ursache (Nr. 866.) allgemein. Die Schuld, goth. skulds, ahd. scult, mhd. schuld, altfries. skelde, agſ. scyld, altn. skuld, v. sollen (eig. schollen) goth. skulan, ahd. sculan (S. Nr. 1362. Anm.), bed. eig. „was man zur Obliegenheit hat“ (Pflicht b. *Kroleviz* 1000.); dann über-

haupt die Beziehung, in der Bewirktes zum Bewirkenden steht, und so das Bewirkte selbst in dieser Beziehung gedacht (*Beneke*, Wtbch. zum Iwein S. 365. *Krolewiz* 2474.). Das z. B., wenn man sagt, daß die Schuld von etwas an dem oder jenem Vorfall liege, wo die Sinnverwandtschaft mit Ursache in die Augen springt, wie sie im gemeinen Leben bei dem Gebrauche von Schuld so häufig vorkommt. Da aber Schuld gern den Begriff der „Bußfälligkeit" ausdrückt (Grimm, D. Rechtsalterth. 649.), im Nhd. vorwiegend, so sagt man Schuld in jenem Sinne der Beziehung am Liebsten, wenn in dem Bewirkten oder in der Bewirkung etwas Übles liegt. Wer z. B. in der Lotterie spielt und sein Geld verliert, der wird sagen, daß das Lotteriespiel an seinem Verluste Schuld oder die Ursache desselben sei; wer aber gewinnt, der wird im Hochd. nicht sagen, daß das Lotteriespiel an seinem Glücke Schuld, sondern Ursache desselben sei.

1685. Schuldlos. Unschuldig. Ü. Ohne Schuld (Nr. 1684.). V. Schuldlos drückt überhaupt ein Unbeschwertsein von Schuld aus, vornehmlich insofern Schuld Bußfälligkeit, verbindliches (obligatorisches) Verhältniß zu bewirktem Unrechten oder Übeln bedeutet (Nr. 1684.). Z. B. „Den weisen kann das glänzen — Der schönheit schuldlos freun" (Hoffmannswaldau). Es wird das Wort also gesagt, insofern Zurechnung Statt haben kann. Unschuldig, ahd. unsculdîc, mhd. unschuldec, neben dem Hauptwort die Unschuld mhd. diu unschult, ist stärker als schuldlos durch das Gegentheil von schuldig, welches das Wort in un- vor dem abstracten Begriffe ausdrückt (S. un- Nr. 1316. Grimm II, 776.). So z. B., wenn man sagt: Der Unschuldige muß viel leiden. Eig. ist unschuldig überhaupt s. v. a. ohne Beziehung auf ein Bewirktes, insofern es zum Bewirkenden hin gedacht wird, und hiermit von Menschen „unfähig zu bewußtem Übeln". In diesem Sinne nennt man die ersten Menschen vor dem Sündenfalle, ein Kind unschuldig; ingleichen heißen eine Speise, ein Trank, die weder nützen noch schaden können, u. s. w. unschuldig. Schuldlos ist in diesem Sinne nicht üblich. Mancher schreibt z. B. eine Verschlimmerung einer Krankheit zuweilen seiner Arznei zu, während diese an dem Unfalle ganz schuldlos ist, indem sie nur ein unschuldiger Trank war. Ein unschuldiges Spiel zeigt keinen Keim zu Übelm; ein schuldloses ist der Sittlichkeit nicht entgegen und läßt unbeschwert von Schuld.

1686. Schulter. Achsel. Ü. Der menschliche Körpertheil, welcher die unmittelbare Verbindung des Armes mit dem Rumpfe ausmacht. V. Die Achsel, ahd. diu ahsala, mhd. ahsel, ags. sëó ëaxl, altn. sû öxl, lat. axilla, zusammengehörig mit Achse ahd. ahsa, ags. ëax, lat. axis, bez. eig. die bewegliche Verbindung des Armes mit dem Rumpfe, und dann den diese Verbindung bildenden Körpertheil überhaupt (*Diut.* II, 235 b) [1]). Die Schulter, ahd. diu scultara, scultirra, sculterra, scultra, mhd. schulter, ags.

-sëó sculder, engl. shoulder, von unausgemachter Herstammung, bez. die Körperfläche über und hinter dem Oberarm, wo die Verbindung desselben mit dem Rumpfe ist (lat. humerus)[2]). So auch Luther Hiob 31, 22.: „So falle meine schulder von der achseln.“ Uns scheint, da Achsel und Schulter für denselben Körpertheil genommen werden, dieses edler als jenes; allein Achsel ist in der Schriftsprache nicht unedler, z. B. „Schleunig anjezt rief jene, das Haupt um die Achsel gewendet“ (Voß, Luise I, 337.).

1) Durch Inlaut (Einleit. §. 15.) ist von Achse neben Achsel abgeleitet das baier. die Üechsen (auch Üechsel), ahd. diu uohhisa, uohsana, oahsana, mhd. uehse, ühse, = Achselhöhle, die Höhlung unter dem Arme, da wo er mit dem Rumpfe sich verbindet» (Schmeller I, 19.), lat. ascella.

2) Auch von Thieren die obere Fläche des Vorderfußes; so z. B. im Mhd. vom geräucherten Schweine, wie poln. szoldra, wozu Belege bei Schmeller III, 360.

1687. Schurz. Schürze. Ü. Vortuch oder Vorleder über Unterleib und Schenkel. V. Der Schurz[1]) ist allgemeiner Ausdruck. Z. B. „Gott grüße dich, Graf Walter, schön! — Sieh her, sieh meinen Schurz!“ (Bürger). Doch gebraucht man dann Schurz allein, wenn das Kleidungsstück Tracht des Mannes ist, wie der Ausdruck das Schurzfell bezeugt; die weibliche Form die Schürze aber ist das Kleidungsstück als Tracht des weiblichen Geschlechtes, was sich auch darin vornehmlich ausdrückt, daß das Wort in der scherzenden und herabsetzenden Sprache des gewöhnlichen Lebens figürlich für weibliche Person gebraucht wird, z. B. „Aber in Vertrauen ich mag keiner Schürze mein Glück zu verdanken haben“ (Weiße). Schurz sagt man sowohl in dieser figürlichen Anwendung, als auch im Gewöhnlichen von dem genannten Kleidungsstücke bei der weiblichen Tracht nicht.

1) Mhd. (1340) hatte man daz *schurz*tuoch (Hoffmann's Fundgrr. 389[b]), wie noch wetterauisch Schürrtuch = Schürze, wobei sich an ahd. scurz, ags. scëort, engl. short, = «kurz» denken läßt (S. Schürzen Nr. 1105.), und an ahd. *scurziu* kawâti = «kurze Gewande» b. *Kero* c. 55. Vergleicht man aber altn. die skyrta od. skirta, schwed. die skiorta, dän. das skiört, = Unterrock, engl. shirt Hemd; so wird man verleitet, an scheeren ahd. scëran = abschneiden, zu denken, wo dann unser hochd. schurz neben dem Zeitwort stünde, wie Gurt neben goth. gairdan (was hochd. gerden wäre) umgürten, und wie goth. þairh neben unserm durch ahd. durah, durh.

1688. Schützen. Schirmen. Vertheidigen. — Schutz. Schirm. Vertheidigung. Ü. Einen Gegenstand dadurch sicher machen, daß man Übles, oder was man als Übles betrachtet, von ihm abhält. Die Hauptwörter bezeichnen diese Sicherung. V. Schirmen[1]) steht schon ahd. in dem abstracten Begriff: „einen Gegenstand gleichsam bedecken gegen Übles oder was als Übles angesehen wird“, wie lat. protegere, was wörtlich „vordecken“ ist. Der Begriff unsers abstracten Hauptwortes der Schirm erklärt sich nun leicht hieraus, und entspricht dem lat. protectio

(*Notker*, Ps. 26, 4. 5.), was urspr. „Vordeckung" ausdrückt [2]). Schützen wäre zunächst etwa [3]): schnell etwas vorstoßen, wobei, wie ags. scyttan = „verschließen" an die Hand gibt, der Begriff von Abwehr nahe liegt, z. B. «Vil grôzer slege ûf in gienk, — Dër ëtlichen ër vienk — Vnd *schutzte* in mit dëm swërte» (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 6271 ff.). So beruht in dem Zeitworte, wie in dem abstracten Hauptworte der Schutz, der Begriff des Sicherns vor Übelm durch Abhalten (Abwehren) desselben, während in schirmen und Schirm mehr das Bedecken vor Übelm ausgedrückt ist. Daß nun diese wie jene Ausdrücke in ihren Bedd. in einander völlig überschwanken, kann nicht auffällig sein. Z. B. „— Wer ist's, — In dessen Schirm, als unterm breiten Schutz — Der göttlichen Ägide, Demarat — Jetzt ficht, jetzt siegt?" (Lessing, Kleonnis 1, 2.). Vertheidigen (S. Nr. 368.) bed. zunächst: „verhandelnd in Wort und Rede Angriff durch Abwehr und Gegenangriff abhalten". Dann in erweitertem Sinn überhaupt: Angriff durch Abwehr und Gegenangriff abhalten oder unschädlich machen. Man schützt und schirmt gegen jede Einwirkung, aber man vertheidigt gegen die Einwirkung lebender Wesen, und nur in figürlichem Sinn auch wohl gegen naturkräftige Einwirkung.

1) Schirmen, ahd. scirmjan, sciramjan (Reichen. Gloss. 516 b), mhd schirmen, v. ahd. scirm, scërm, was zunächst Schild als Schutzwaffe (*Tristan u. Isolt* 6927.) bedeutet und woher unser Schirm z. B. in Regen=, Sonnen=, Fallschirm, und in dem hier verglichenen abstracten Begriffe, der schon in der alten Sprache sich findet, ist zuerst s. v. a. «mit dem Schilde die Hiebe des Gegners auffangen», und so «fechtend parieren», z. B. mhd. «*schirmen* under *schilden*» (*Kûtrûn* 353, 3.), wovon noch im Böhmischen ſermjr (spr. schermir) = Fechtmeister (engl. scrimer, mhd. *schirm*meister), und durch Versetzung des r franz. escrimer fechten; daher der oben verglichene abstracte Begriff.

2) Mitunter wie eine Figur von Schild. Dieß z. B., wenn *Notker* im Boëthius S. 153, 165. von der äußeren Rinde des Baumes sagt, daß sie «gagen allên wëteren ze *skërme* stât.»

3) Schützen, mhd. schützen, ist dem Ansehen nach in seiner abstracten Bed. von dem von schießen ahd. sciozan, ags. sceótan, abgeleiteten, hochdeutsch veralteten, aber baierisch noch lebenden verstärkenden (intensiven) schutzen ahd. scuzzan = «durch Schwung oder Stoß in schneller, kurzer Bewegung forttreiben», woher wieder ags. scyttan (engl. to shut) verschließen, eig. wohl «den Riegel (ags. scyttel) vorstoßen» [mhd. dën *rigel* vür *schiezen* = vorstoßen im *Koloczaer Codex* 236.], und wovon noch unser Schutzbret = Vorstoßbret zum Wasserstauen an Schleußen und Mühlen.

1689. Schwach. Hinfällig. Ü. Ohne gehörige Kraft. V. Schwach s. Nr. 1690. Hinfällig, v. hinfallen, bed. eig. s. v. a. „leicht hinfallend", und dann: „ohne innere Kraft zu fortdauerndem festen körperlichen Dasein und Bestehen", oder „zum Schwinden und Vergehen seines Wesens hingeneigt". Z. B. „So schleicht auch der Herbst schon wieder heran, und unser Dichter [J. H. Voß] nimmt rührenden Abschied von einer, wenigstens in

der äußeren Erscheinung hinfälligen Natur" (Göthe). Ein schwacher Körper kann leicht hinfällig werden; aber eine schwache Mannschaft, ein schwacher Wind u. s. w. sind nicht hinfällig, denn jene bezieht sich auf die gar geringe Zahl und dieser hat kein festes körperliches Dasein. Nach seinem Begriffe geht hinfällig auch zuweilen in den nahe verwandten über: nichtig, vergänglich. So z. B., wenn man die Schönheit hinfällig nennt, und wenn man von einem ungegründeten, nichtigen Vorgeben sagt, es sei ein „hinfälliges Vorgeben" (Frisch I, 244 b), was nun freilich im Neuhochd. nicht mehr üblich ist; ein schwaches Vorgeben würde ein solches sein, was nur einiger Maßen Kraftäußerung hätte, aber der gehörigen ermangelte.

1690. Schwach. Kraftlos. Matt. Unkräftig. Ü. Mangel an Kraftwirkung habend. V. Schwach[1]) steht im Nhd. sowohl von einem sehr geringen Umfange der Theile zu einem Ganzen, von sehr geringem körperlichen Gehalte, als auch in dem oben gegebenen Begriffe, insofern sich der Mangel an Kraftäußerung als ein Dasein von nur wenig derselben wahrnehmen läßt; Gegensatz ist stark. Kraftlos, ahd. chraftelôs (b. *Notker*), mhd. chreftelôs, drückt überhaupt bloß aus: „ein Nichtdasein von Kraft äußernd." Unkräftig[2]) ist im Nhd.: „ohne Wirkung, wie Kraftäußerung sie hervorbringt"; dazu pflegt man den Ausdruck nicht mehr von lebendem Körperlichen zu gebrauchen, wie ehedem, z. B. *Tristan u. Isolt* 7805. Hiernach ist, nach gegenwärtigem Sprachgebrauche, das Kraftlose auch unkräftig, aber das Unkräftige setzt nicht immer Kraftloses voraus, insofern z. B. eine kraftvolle Rede bei dem unachtsamen Hörer unkräftig zu bleiben pflegt. Alte Leute werden häufig körperlich kraftlos und bekommen ein schwaches Gedächtniß; aber Körper wie Gedächtniß nennt man dann nicht unkräftig, wenn auch das, was sie, wenn sie kindisch geworden sind, reden, unkräftig genannt wird. Eine Arzenei ist schwach, wenn ihr einige, sie ist kraftlos, wenn ihr gar keine Kraftäußerung einwohnt; sie ist unkräftig, wenn sie ohne Wirkung ist, wie Kraftäußerung solche hervorbringt. Ein dünnes Reis, eine Schaar von weniger Mannschaft nennt man schwach, und nicht kraftlos oder unkräftig; aber der Schlag mit dem Reise ist vielleicht nicht unkräftig, und die Schaar zeigt sich, wie sie verwendet wird, vielleicht keineswegs kraftlos. Matt ist von diesen Ausdrücken wesentlich verschieden, wie Nr. 1287. zu ersehen steht; das Wort geht auf starke Abspannung der Kraftäußerung, und was wie eine solche empfunden wird, — gleichsam „abgespannt schwach". Matte Kugeln z. B. können nur noch schwach verwunden und sind nicht immer kraftlos, daß sie unkräftig niederfallen. Einen schwachen Trank erkennt man nicht selten an seinem matten Geschmacke.

1) Schwach, mhd. swach, vielleicht urspr. zu ahd. swihhan (Vorgegenw. swah, Mittelw. giswohhan) = stinken (*gloss. sangall.* 195.) gehörig, ist zunächst s. v. a. niedrig (*Iwein* 3551. 39.), armselig (*Iwein* 3403.).

2) Ahd. unchreftig. mhd. unkreftec, ist zunächst s. v. a. «der Kraftäußerung benommen» (*Notker*, Ps. 30, 1. 31, 3.), als Gegentheil zu kräftig, wie das veraltete Unkraft (ahd. diu unchraft) zu Kraft.

1691. Schwäche. Schwachheit. Ü. Mangel an Kraft; im Besondern Mangel an sittlicher (moralischer) Kraft. V. Die Schwäche bez. diesen Mangel allgemein als eine Eigenschaft; Gegensatz ist Stärke. So z. B. die Schwäche eines Reises, Bretes u. dgl., die Schwäche des Alters (Altersschwäche) u. s. f. Die Schwachheit, was in mhd. diu swacheit dem mhd. Beiwort swach (Nr. 1690.) gemäß Armseligkeit (*Iwein* 3393.), Schmach (*Tristan u. Isolt* 6293), b. *Aventinus* auch Krankheit bedeutet, drückt nhd. eig. den Zustand des Schwachseins aus (Vgl. -heit Nr. 941.), wie z. B. „menschliche Schwachheit" in Vergleichung zu „menschlicher Schwäche" zeigt u. s. w. Der Ausdruck wird aber vornehmlich von dem Mangel an sittlicher (moralischer) und geistiger Kraft gebraucht. Dann bed. das Wort durch Übertragung auch eine thätliche Äußerung dieses Kraftmangels, eine aus solchem Kraftmangel entspringende Handlung, z. B. eine Schwachheit begehen u. s. w. Schwäche dagegen ist auch: „Ort des Schwachseins eines Dinges" (schwache Seite eines Dinges). So z. B., wenn man sagt, daß die Schwäche eines Messers an dessen Spitze sei, daß eine Festung ihre Schwäche habe u. a. m. Daneben dann: einzele sittliche (moralische) oder geistige Unfestigkeit. Z. B. „Die Fehler werden schön und Tugend strahlt aus Schwächen" (Haller). Schüler merken leicht die Schwächen ihrer Lehrer und wissen sie zu benutzen. „Unser Aller größte Schwachheit ist: unsre Schwäche zu wenig zu kennen, und zu wenig darauf zu achten" (Gruber).

1692. Schwächen. Entkräften. Ü. Kraft vermindern. V. Dieß ist allgemein schwächen¹); Gegentheil ist stärken. Entkräften = der Kraft ganz benehmen, machen daß ein Gegenstand ohne Kraft ist; Gegentheil ist das ahd. gichreftan (gekräften). Kranke z. B. sind geschwächt, ohne darum entkräftet zu sein, wie der völlig Elende. Aber schwächen drückt eben so wohl ein Vermindern der Theile eines Ganzen, des körperlichen Gehaltes, als auch das Vermindern einer Kraft und ihrer Äußerung aus (Vgl. Schwach Nr. 1690.); entkräften geht ausdrücklich auf Benehmen der Kraft, und wird nur von dem gesagt, was die Kraft äußert, sei dieß nun ein körperliches Ding oder eine Thätigkeit, während schwächen auch von der Kraft selbst gesagt werden kann. Der Feind z. B. kann leicht ein Heer schwächen, das durch Strapazen entkräftet ist. Man schwächt den Wasserstrom durch Dämme; aber man entkräftet ihn selbst nicht, sondern etwa sein ungestümes Anprallen. Man schwächt einen Beweis durch Gegengründe, und entkräftet ihn, wenn man seine Beweiskraft vernichtet. Ein gedämpfter Ton ist ein geschwächter; ein entkräfteter wäre etwa ein bis zur Unhörbarkeit gedämpfter.

1) Mhd. **swechen** (aus ahd. **swahhian**) = niedrig, armselig, verächtlich machen (*Boner.* **XCVI**, 48. Vgl. Schwach Nr. 1690.). Davon ist in der Form unterschieden mhd. **swachen** (ahd. **swahhôn**?) = **swach** sein und werden, abnehmen, auch «**swach machen**». Mit dem Begriff «verächtlich machen» steht in Verbindung die besondere Bed.: «der Jungfrauschaft berauben.»

1693. Schwad. Jahn. Ü. Die Reihe des gemäheten Grases oder Getraides; auch der Raum, den der Schwung der Sense bei dem Mähen abreicht (Nach J. H. Voß zu d. Idylle „die Heumad“). V. Das Schwad (so will Voß nach dem Niederd. geschrieben haben), auch die Schwade (b. Frisch) und der Schwaden (b. Adelung), holländ zwad u. zwade, engl. swath, wohl v. agſ. swaðu Schur u. Spur, Weg (*Bosworth* 71 u), ist im Hochd. üblicher Ausdruck. Z. B. „Ein Jäger schlief im Haberschwaden“ (Lichtwer). „Wie unsre Sense blinket, — Rauscht hohes Gras, und sinket — In Schwade lang und schön“ (J. H. Voß). Der Jahn[1]) ist mehr landschaftlich und in der Schriftsprache ungewöhnlich. Adelung und Campe haben das Wort vorzugsweise von dem leeren Raum, den der Mäher nach dem Abreichen seiner Sense in langer Linie geschoren hinter sich läßt.

1) Adelung und Campe scheint das Wort aus Gang verderbt. Schmeller (**II**, 268.) vermuthet Zusammenhang mit dem ältern Zeitw. **jänen**, was das franz. **gagner** gewinnen ist, und nimmt Jahn als eine Reihe durch die Sense gewonnenen Grases oder Getraides. Osnabrückisch sagt man der Gien. Im Henneberg. ist Jahn = vermessener Strich Holz zum Abhauen.

1694. Schwamm. Pilz. Ü. Das bekannte zweig- und blätterlose fleischichte Gewächs mit kaum erkennbarem Samen für das bloße Auge, — fungus. V. Der Schwamm, ahd. der suam, suamme, suamp, suamb, mhd. swam, agſ. der swamm, bez. dieses Gewächs allgemein. Nhd. ist Schwamm als einfacher Ausdruck auf seinen urspr. Begriff des s. g. Badeschwammes[1]) ausgedehnt, so wie auch auf andre schwammähnliche Gewächse und Auswüchse an Menschen- und Thierkörpern. Der Pilz[2]) bed. eig., wie das lat. u. griech. Stammwort, den eßbaren Schwamm, woher die auf den Waldgang zum Pilzesuchen sich gründende Redensart: „in die Pilze gehen“ = verloren gehen, abhanden kommen, wie Schwamm nicht steht. Z. B. „Wäre nicht die ganze Tragödie in die Pilze gegangen“ (Lessing). Die Pflanzenkunde belegt den Löcherschwamm mit dem Namen Pilz; im gewöhnlichen Leben aber versteht man unter Pilz den kleinen leichten, schnell aufschießenden und bald wieder verfaulenden Schwamm. Daher z. B. „Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden entwachsen, — Und verfaulen geschwind an dem Platze, der ihn erzeugt hat, (Göthe, Herm. u. Dor. 3.). „Dein Ruhm erwächs't wie die Eiche — Langsam, die Pilze zerstäubt“ (Herder). Figürlich der Glückspilz = geschwinder Emporkömmling (franz. parvenu). So wenig man nun hier das zu ausgedehnte Schwamm sagt, so wenig kann Pilz außer seinem engen Begriffe stehen, wie z. B.

in folgender Stelle: „Daß Königliches Blut aus meinem Leibe kommen, — Verlischt kein nasser Schwamm“ (Hoffmannswaldau). Der Zunderschwamm, nicht Zunderpilz.

1) Goth. svamms u. altn. svampr bedd. das faserartige, zu den Pflanzenthieren gerechnete Gewächs, das von den östlichen Inseln und Buchten des Mittelmeeres kommt, und bestimmter Badeschwamm (lat. spongia) genannt wird, weil es zum Abwaschen dient; der Stamm des Wortes liegt also in schwemmen, was ahd. suammjan = abschwemmen, abwaschen wäre, v. schwimmen ahd. suimman.

2) Mit i aust. ü aus ahd. p(b)uliz (z oder z?), ags. bulot, bolot; noch b. Steinbach u. Frisch «Bultz». Diese Formen aber sind entlehnt von dem, dem gr. βωλίτης entnommenen lat. boletus, welche beide einen eßbaren Schwamm bedeuten.

1695. Schwanger. Trächtig. Ü. Leibesfrucht tragend. V. Schwanger[1]) bez. den Begriff nur von dem Menschen (*Otfr.* I, 5, 37.), und wird dann sowohl figürlich auf ein Beschwertsein mit etwas, was zur Erscheinung kommt oder ausbricht, als auch im Bilde von Zeugung und Gebären gebraucht, z. B. mit Entwürfen, mit Unglück schwanger gehn, u. s. w.; gern dichterisch lebendig z. B. „Mit mancher lustiglichen Saat — Das Feld ist worden schwanger“ (Muscatblüt). „Fruchtschwanger blühn die Au'n“ (J. H. Voß). Regenschwangre Wolken. Trächtig, wie baier. die Tracht = Schwangerschaft (Schmeller I, 473.) v. tragen, was in mhd. tragen neben seiner allgemeinen Bed. auch schon die besondere „mit Leibesfrucht beschwert sein“ angenommen hat (*Tristan u. Isolt* 1826.), wird neuhochd. nur von Thieren gesagt; dichterisch auch in lebendigem Bilde allgemeiner, nach alterthümlich edelm Sinne, wo das Stammwort tragen selbst von der Königin steht (*Flore u. Blantscheflûr* 562.), z. B. „— Des Titans glut wird mächtig — Die Erde zu vermähln, der himmel machet trächtig — Mit regen ihren schooß“ (Lohenstein). „Mein Busen war so voll und bang, — Von hundert Welten trächtig“ (Göthe, Kunst). „Acheron, trächtig von Gold“ (J. H. Voß, Orpheus 1131.). Aber im Gewöhnlichen bildlich gesetzt weniger edel, als schwanger, z. B. „Den Sklaven schien indeß die Hize sehr verdächtig, — Womit ihr Herr nach seinem Kasten frug; — Sie glaubten ihn von Kostbarkeiten trächtig“ (Neues Deutsches Museum v. 1789.).

1) Ahd. suank(g)ar, mhd. swanger, nach Grimm II, 37. wahrscheinlich zu dem v. ags. swingan peitschen abgeleiteten ags. swengan erschüttern (*Bosworth* 72 s) u. swenge Erschütterung, gehörig, bed. sonach im Grundbegriff «erschüttert». Die Ableitung bekräftigt ags. swongor = träge, faul, eig. der mit Schlägen angetrieben werden muß; altn. svângr ist hungerig, — ob eig. schlaff zur Arbeit? oder von Gelüsten erschüttert oder getrieben?

1696. Schwank. Posse. Schnake (Schnack). Schnurre. Ü. Niedrig komische Handlung. V. Diese ist überhaupt die Posse (S. Nr. 1474.). Die Schnake oder der Schnak ist eine Figur von der Benennung des Insectes (S. Nr. 1347. Anm.

u. Nr. 1170. Anm., wo ähnliche Figuren zusammengestellt sind), und bed.: „lustiger lächerlicher Einfall". Z. B. „So laßt uns denn den Schnacken belachen" (Göthe, Pat. Brey). Daher der Schnackenreißer (*Vocabular.* v. 1618. b. Schmeller III, 482.) = „Mann von lustigen lächerlichen Einfällen". Der Schnack aber, verschieden von Schnak und, wie es scheint, anderer Abstammung (S. Schnacken Nr. 1700.), ist Sammelwort (Collectivum) in dem Sinne: „albernes lächerliches Thun oder Reden", z. B. „Sein Vorgeben ist lauter Schnack". Die Schnurre, in genauem Zusammenhang mit ahd. der snurrinc, mhd. snurrinch, = Possenreißer (lat. scurra. *Diut.* III, 156.), u. dem späten mhd. snuren = Possen reißen, bed.: possenhafter Einfall, vornehmlich insofern er eine kleine lustige Begebenheit vorführt. Der Schwank, hier schon eine von Kaysersberg gebrauchte Figur von ahd. suanch u. mhd. swanc = Streich, schnelle Schlagbewegung (S. Nr. 1697.), ist der lustige geschickt verstellte Streich, d. i. lustige geschickt angelegte Handlung der Verstellung. Daher z. B. baier. der Schwenkmacher = „Mensch, auf dessen Wort man nicht bauen kann." Dann ist der Schwank auch überhaupt s. v. a. „lustige Erdichtung eines geschickt angelegten Streiches", wo der Schwank selbst komisches Kunstwerk der Dichtkunst sein kann, wie denn z. B. die beßten Gedichte von Hans Sachs seine Schwänke sind, als „Der Teufel nam ein altes Weib zu der Eh" u. a. m. Uebrigens sind die Posse, Schnake, Schnurre immer niedrig komisch, während der Schwank mehr dem Komischen überhaupt angehört; so haben schon Kaysersberg und *Dasypodius* „gute Schwenck" = feine Scherze.

1697. Schwanken. Schweimen. Taumeln. Torkeln. Wackeln. Wanken. Ü. Sich unfest hin und her bewegen. V. Dieß ist wanken[1]); stärkeres unfestes Hin- und Herbewegen in vermehrter Schwingung zeigt schwanken an[2]). Aber schwanken behält diese seine Bed. ohne Nebenbegriff, während wanken gerne leiser oder stärker den Begriff des unfesten Weichens beimischt, welchen das Wort auch allein, schon in ahd. wanchôn, ausdrückt (*Otfr.* II, 24, 15.), wie denn auch b. *Otfrid* „ein Ding bi*wankôn*" = ihm ausweichen, ist. So würde z. B. wanken in folgender Stelle aus einem heitern Lied im Freien andern Nebenbegriff beimischen: „Am schwankenden Reisig — Hängt zwitschernd der Zeisig" (Salis). Demgemäß ist figürlich schwanken bloß = „zweifelhaft sich hin und wieder neigen"; aber wanken = „unfest weichend zweifelhaft werden", weßhalb mhd. âne *wank* (ohne Wank) = ohne Zweifel. Wer z. B. in seinen Ansichten schwankt, neigt sich zweifelhaft bald zu der, bald zu jener Ansicht; wer in ihnen wankt, geht von ihnen gleichsam ab, weicht von ihnen, und überläßt sich der Ungewißheit. Wackeln[3]) bed: los sich bewegen, aus Mangel an Festigkeit sich wiederholentlich schneller hin und her bewegen. Z. B. „Tisch! — — stehe fest, und wackle nicht!" (Gellert). Bei Erdbeben z. B. wanken und schwanken die Gebäude mit

den darin befindlichen Gegenständen, aber ein Tisch, der an einem seiner Füße wegen Unebenheit des Bodens nicht fest aufsteht, wackelt. Außerdem ist wackeln = unfest hin und her geneigt sich fortbewegen. So wackelt z. B. die Ante beim Gehen. Uebrigens gebraucht die edle Sprache lieber wanken und schwanken für wackeln in seinen Bedeutungen, besonders von Großem und Edeln. Taumeln wird am Liebsten von der Bewegung lebendiger Körper gesagt; torkeln und schweimen stehen nur von dieser. Taumeln, ahd. tûmilôn, mhd. tûmeln, v. ahd. tûmôn oder tiumôn = sich im Kreise drehen (*Diut.* II, 327.), bed. zunächst im Altd. überhaupt: „in kreisdrehend schwebender oder drehend schwankender Bewegung durch einander sein", z. B. vom Meere gebraucht (Graff V, 424.). Uns kommt es als lebhafte Personification vor, wenn wir z. B. dichterisch hören: „Gewässer taumeln jetzt in Strömen von den Höhen" (Dusch). Denn wir gebrauchen das Wort von Lebendigem und in dem Sinne: „in drehender Bewegung der Sinne körperlich unsicher sich hin und her bewegen". Das niedrigere torkeln[4]) bed.: „mit Kreisdrehung der Sinne sich fallend hin und her bewegen"; gerne vom Betrunkenen, z. B. „Ihm wird der trunkne Kopf zu schwer, — Er sinkt und torkelt auf die Erde" (Hagedorn). Das hochdeutsch seltene schweimen, mhd. sweimen, aus einem in holländ. zwimen erhaltenen starkbiegenden Zeitworte, bed. zunächst: schwebend sich bewegen, besonders fliegend[5]); dann „unstät umher wandernd sich bewegen" (*Benecke*, Beiträge II, 593, 3.), wie altn. sveima; endlich, wie in niederd. beswiemen = ohnmächtig werden, herrschend ist: in schwindelndem Drehen mit Schwinden der Sinne sich hin und wieder schwebend bewegen. Z. B. „Ganz starres Bild — weg schweimt' ich, da ich's sah" (A. W. Schlegel).

1) Ahd. **wanchôn**, mhd. **wanken**, ist eines Stammes mit winken ahd. **winchan**, wie denn wanken im Baier. noch «winken» bedeutet (Schmeller IV, 116.), auch im Ahd. **wanchonnum** = den Winken (Das. 117.). Ähnlich steht lat. **nutare** nicken u. wanken neben lat. **nuere** nicken.

2) Schwanken ist, gleichwie mhd. **swankel** schwankend, schmächtig, Schwank ahd. **swanch** u. mhd. **swanc** = Schwingung, Schwungbewegung (*Tristan u. Isolt* 17161. *Nibelungel.* 2313, 2.), und schwenken (mhd. **swenken**), v. schwingen, ags. **swingan** u. ahd. **swink(g)an** geiseln, heftig peitschen, und auch «heftig bewegen» (*Gloss.* b. Schmeller III, 541.), abgeleitet.

3) Wackeln, agf. **wiceljan** (?), engl. **waggle**, holländ. **waggelen**, stammt mit wiederholendem (iterativem) Sinne, dem gleichbed. latein. **vacillare** gemäß, aus ahd. **wachôn** (Graff I, 682.) u. spät mhd. **wacken** = sich los hin und her bewegen (*Hätzlerin* II, 67, 289.), was eine verdichtete Form von dem aus (be-)wegen goth. **vigan**, ahd. **wëk(g)an** (= bewegen u. wiegen, Vorgegenw. goth. **vag**, ahd. **wac** wog), abgeleiteten ahd. **wagôn**, mhd. **wagen**, = bewegen (z. B. wiegen *Benecke's* Beitr I, 76.), erschüttert werden, los sich bewegen (*gloss. mons.* 323.; von Zähnen *Berktold*, Predd. 407.), ist.

4) Lautet im frühern Nhd. dorkeln, und scheint mit dem b. *Jeroschin* (14. Jahrh.) gebrauchten Turg = ungewisses Schwanken (Frisch II,

377 b) aus lat. torquere drehen entlehnt, wozu auch lat. torcular (in's Ahd. aufgenommen daz torcul u. diu torcula) Kelter gehört. Mhd. türmelen = sich mit drehenden Sinnen schwankend gehn (*Tristan u. Isolt* 7067.), neud. turmeln, ist vielleicht nicht verwandt. Für torkeln sagt man wetterauisch dorzeln, für turmeln dormeln.

5) Z. B. «Dën gêt diu sunne allen vor; – Si *sweimet* so wunnechlich enbor» (*Altd. Wälder* III, 197.). «Nâch dës arn [Adlers] sitte ir ère — Hôhe *sweimet*» (*Minnes.* I, 83 b). So auch mhd. diu sweime = «schwebender Flug» und «schwebender Schatten».

1698. Schwanken. Unschlüssig sein. Ü. Unbestimmt auf etwas hin im Geiste bewegt sein. V. Schwanken bez. dieß als ein unfestes verschiedenseitiges Hin- und Herbewegtsein in der Seele (S. Nr. 1697.). Unschlüssig sein = „einer zu erlangenden selbstthätigen festen Willensbestimmung auf etwas hin (Schluß, Entschluß) im Geiste ermangeln." Das Herz eines Verliebten z. B. kann in seinem Gefühle zwischen mehreren Mädchen schwanken, aber er kann nicht zwischen ihnen unschlüssig sein ohne Nachdenken oder Ueberlegung. Da diese Willensbestimmung in schlüssig ausdrücklich bezeichnet ist, so wird sie natürlich bei dem Worte nicht mehr genannt, während sie bei schwanken gesetzt werden kann. Man sagt z. B. nicht, daß man in einem Entschlusse unschlüssig sei, wohl aber, daß man in ihm schwanke.

1699. Schwanz. Schweif. Zagel. Ü. Der bewegliche Theil, in welchen der thierische Körper endigt und der den Hintern desselben bedeckt. Bei Säugethieren ist er Verlängerung des Rückgrates, bei Vögeln besteht er aus langen Federn. V. Den Begriff allgemein bezeichnet der Schwanz [1]), mhd. swanz (*Minnes.* II, 175 a), schwed. svans, dän. svands. Aber das Wort hat für uns einen unehrbaren Anstrich, und man gebraucht im Nhd. von dem vollen langen umschlagenden Schwanze größerer Thiere als edlern, anständigern Ausdruck der Schweif. So redet man z. B. von dem Schweife eines Pferdes, Löwen, Pfauen, Drachen u. s. w., während man z. B. bei der Katze, der Maus, dem Sperlinge u. s. w. nur von einem Schwanze, keinem Schweife, reden kann. Der Schwanz des Grunzochsen wird als Zeichen der Zierde und Auszeichnung hoher türkischen Beamten Roßschweif, nie Roßschwanz genannt. Uebrigens kommt in Redensarten, wo Schwanz, seiner frühern Bed. gemäß, etwas hintennach Anhängendes ausdrückt, z. B. „der Kaffee hat einen Schwanz" = übeln Nachgeschmack, „einen Schwanz an eine Rede machen" = übles Anhängsel u. dgl., nie Schweif vor.

1) Das Wort, eig. den Tanz (Schmeller III, 543.), dann den Tanzanzug der Frauen, das Schleppkleid (*Minnes.* II, 56 b. 94 b), die Schleppe selbst, und bald auch den Haarzopf, die fliegende Haarflechte (*Minnes.* II, 193 b), bezeichnend, trat allmälig, im 15. Jahrhdt., fast völlig ein für das als Benennung auf einen gewissen Körpertheil des Mannes anfangs verblümt, verhüllend übergetragene, bald aber in diesem Sinne obscön gewordene der Zagel, ahd. zak(g)al, mhd. zagel, agſ. tägel,

engl. tail, altn. tagl, was, dem goth. tagl Haar gemäß, erst den Haarbüschel am Schwanze und dann den behaarten Schwanz selbst überhaupt bezeichnete; zugleich verdrängte Schwanz in dem oben verglichenen Sinne den alten Ausdruck der Sterz (noch in Pflugsterz) ahd. u. mhd. der stërz, agſ. der steort, neuniederl. staart, schwed. stiert, welche ſ. Nr. 1793. Anm. Allein auch Schwanz wurde bald in gleicher Weise verblümt, verhüllend, wie lat. cauda, das altlat. penis (eig. = Thierschwanz. *Cicero ad divers.* IX, 22.) und das alte Zagel gebraucht, und wird wohl, jetzt schon unehrbar, endlich, wenn es als völlig obscön angesehen sein wird, das Schicksal dieses letzten Ausdruckes theilen müssen.

2) Das Wort kommt von schweifen ahd. sweifan, mhd. sweifen, agſ. swâpan, altn. sveipa = schwingend, in Kreiswindung bewegen (Schmeller III, 530.). Ahd. der suueif ist = Fußbinde (*Kero* c. 55.); mhd. das seltene der sweif vom Schwanze des Schafes (*Boner.* LIV, 50.), der bekanntlich eine schwingende Bewegung zeigt.

1700. Schwatzen. Babbeln (papeln). Klappern. Klatschen. Plappern. Plaudern. Quackeln. Salbadern. Schnacken. Trätschen. Waschen. U. Gehaltloses reden. V. Schwatzen (schwätzen b. Göthe), mhd. swazen (*Des Todes Gehügde* 211.), schwätzen (*Vocabular.* v. 1429.), holländ. zwetsen, anscheinend verwandt mit lat. suadêre bereden, bed. zunächst: „in leichter Weise traulich-gesprächig worüber Unterredung halten". In diesem Sinne dichterisch ausgedehnt auf leichtes geläufig anhaltendes Tönen der Vögel und leichtes, trauliche Stimmung erweckendes rauschendes Bewegen. Z. B. „Kein Vogel schwatzt auf düstrer Ulmen Zweigen" (Uz). „Und rings umher schwatzt unter Laub und Zweigen — Ein sanfter West" (Ders.). „Und sieh, aus dem Felsen, geschwätzig, schnell, — Springt murmelnd hervor ein lebendiger Quell" (Schiller). Hierher auch der Schwatz mhd. swacz, und das Geschwätz mhd. daz geswacz. Dann schwatzen (schwätzen) = aus Sprechlust in gesprächiger Wortfülle reden, z. B. „Mylord! Ihr pflegt zu schwatzen, eh' Ihr handelt, — Und seyd die Glocke Eurer Thaten" (Schiller, M. St. IV, 6.). Gerne mit dem Nebenbegriffe des Gehaltlosen. Mancher Redner z. B. redet nicht, sondern schwatzt bloß. Daher das Geschwätz auch = Gedankenarmuth bei Wortüberfluß, wortreiches inhaltloses Gerede. In einem noch weitern Begriff ist schwatzen = gesprächig weiter verbreiten. Plaudern, b. Abrah. a S. Clara blodern, v. mhd. plôdern platschen (im *Weinschwelg* in Wackernagel's Leseb. 581, 4.), was aus lat. plaudere = „platzend aufschlagen" entlehnt scheint, bed. zunächst: geräuschvoll gesprächig sich vernehmen lassen. Dann: leicht gesprächig zu unerheblichem Gerede sich gehen lassen. In weiterm Sinne: „traulich gesprächig sich gehen lassen"; und so auch „Heimliches gesprächig an Andre auskommen machen". Plappern = mit vielen Worten und schneller Mundbewegung gehalt- und gedankenlos reden (S. Nr. 1666.). Daneben klappern = „viel und unnütz gehaltlos schwatzen" (Nr. 1074.), von der geräuschvollen, nicht still stehenden Klappermühle hergenommen, wie dieser Ausdruck z. B. auf eine geschwätzige Zofe angewandt wird: „Der

Ritter, ohne der Klappermühle — Ein Ohr zu leihn, steht" (Wieland). Schnacken, niederd. snakken, vielleicht nach der Bed. des Schnabels verwandt mit ahd. snaggun, snacgun = geschnäbelte Schiffe (*Gloss.* in *Gerbert's* iter alem. 104 [a]), ist zunächst „von Unerheblichem sprechen"; dann „gehaltlos albern schwatzen, gehaltloses albernes Geschwätz führen" (*Richey*, Idiot. Hamb. 270. Brem. Niedersf. Wtbch. IV, 875.). Daher der Schnickschnack, und noch stärker, von einem lästigen, lang ausgesponnenen albernen Geschwätz, der Schneckeschnickeschnack (bei Göthe). Waschen scheint, wie der Ausdruck Waschweiberei neben das Wischewasche = „breites schlechtes Geschwätz" andeuten dürfte, eine auf das Gerede der Waschweiber bezügliche neuhochd. Figur von waschen ahd. waskan u. wasgan, mhd. waschen, = „durch Wasser reinigen", und bez. in verächtlichem Sinne: breites geist- und gehaltloses Gerede führen, gerne mit dem Nebenbegriffe, daß es ein in Kleinigkeiten urtheilendes Gerede sei. Klatschen, hier eine Figur v. d. Schallworte klatschen, s. Nr. 1075. Das gemein übliche trätschen, wie es scheint, eine Figur von dem aus treten abgeleiteten schweizer. trätschen = langsam und träge gehen, müßig schlendern (Stalder I, 299.), bed. zunächst: „gehaltlos erzählen in müßigem Sich-gehen-lassen", z. B. „Fängt, weil er schon den Handel halb vergessen, — Sein Mährchen stets von vornen wieder an. — — Die Mutter hört zuletzt zu fragen — Und er zu trätschen auf" (Wieland, Pervonte). Am Liebsten gebraucht man trätschen = „austragend schwatzen", z. B. „Der höllische Blaustrumpf muß ihnen verträtscht haben" (Schiller, d. R. II, 3.). „Nun fügte sie noch hinzu, was weiter würde geträtscht werden" (Göthe, Werther). „Der mir nun trätscht" (Ders., Clavigo II.). „Du hast in Deutschland jetzt ein Geträtsch mit einem gewissen Wieland" (Ders., Gött. Held. u. W.). Salbadern ist das Zeitw. von Salbader, einem höchstwahrscheinlich von der ehedem aus ganz Deutschland vielbesuchten Hochschule Jena herstammenden Ausdruck [1]), der früher gerne Saal-Bader geschrieben wurde und zuerst von Stieler S. 76. mit Salbaderei etwa als gehaltloses, langweiliges, possenhaftes Gerede aufgeführt wird. Wir gebrauchen Salbader = gehaltloser langweiliger Schwätzer, besonders über einen erheblichen Gegenstand; hiernach salbadern = gehaltlos langweilig schwatzen, vornehmlich über Erhebliches.

1) Ein Zeitgenosse der Entstehung des Ausdrucks, der Archidiaconus Adrian Beyer zu Jena, der 1618 die dortige Hochschule als Student bezog, berichtet Folgendes i. s. 1681 (zu **Jena** bei **S. A. Müller** in 8°) erschienenen **Architectus Jenensis** S. 127 f.: «Die weltlichen Häuser sind — — — 3) Die Badestube, welche **A C.** 1590. gegen dem Wasser oder Mühl-Lache erneuert, aber **A. C.** 1665. einfiel. Zu meiner Zeit **An. C.** 1620. war darinnen ein Bader, Hans Kranich, wenn er einem schröpffete oder Aderschlug, sahe er das Blut an, lobete oder tadelte dasselbe, und sagte zugleich: Ich nehme eine Kanne Wein oder Bier, und trincke es aus. Meinete aber nicht das Blut im Becken, sondern den Wein oder Bier in

der Kannen. Von ihm kömmet das Sprichwort: Er ist ein Salbader. Das ist: Er bringet albere Possen auf die Bahn.»

Anm. Das gemeine babbeln (b. Frisch), pappeln oder papeln (wie Einige schreiben), b. *Scherz-Oberlin* babelen, aus franz. babiller schwatzen (griech. ist βαβάζειν schwatzen), engl. babble, ist zunächst vom Kinde gebraucht, wenn es zu sprechen anfängt; davon dann: «aus Sprechlust kindisches gehaltloses Gerede führen, ohne schweigen zu können» (Vgl. Frisch I, 45 a). Auch: unerhebliches trauliches Gerede mit vielen Worten führen, z. B. «Wie eine Mutter, die ihr Kindlein stillet, pappelt und spielt mit ihm» (Luther, Postille). Weiter: ausplaudern aus Mangel an Schweigsamkeit. — Das gemeine und niedrige quackeln bed. eig. «tändeln, leichthin thun ohne Ernst» (Campe); dann in erweitertem Begriffe: kindisch, tändelnd gehaltlos schwatzen.

1701. Schweigen. Verstummen. Ü. Lautäußerung unterlassen. V. Schweigen, ahd. (schwachbieg.) suīk(g)ên, mhd. (starkbieg.) swîgen, agſ. swîgan, ist zunächst ſ. v. a. stille werden, ruhig sein (Agſ. Matth. 14, 32.), und bez. dann den oben gegebenen Begriff allgemein. Z. B. „Schweig' eine Weile, o Wind!" (Göthe's Werther). Davon das abgeleitete schwache schweigen ahd. sueigan, mhd. sweigen, = „schweigen machen". Verstummen, eig., wie mhd. verstummen, = „stumm machen" (ähnlich verbittern = bitter machen, versüßen = süß machen u. s. f.), bed. dann: „Lautäußerung unterlassen, weil sie aus natürlichem (physischem) oder sittlichem (moralischem) Mangel an ihr nicht geschehen kann". Ein Redner z. B. schweigt, wann er zu Ende ist; er verstummt, wann ihm der Gedanke entschlüpft, daß er nicht weiter reden kann. Man schweigt z. B. aus Bescheidenheit, Klugheit, und verstummt aus Bestürzung u. dgl. Der Verstummte muß wohl schweigen.

1702. Schweigsam. Verschwiegen. Ü. Lautäußerung unterlassend, besonders Geheimes unverlautbarend. V. Verschwiegen, Mittelw. der Vergangenh. v. verschweigen, bez. den Begriff überhaupt und zwar wegen ver- in verstärkendem (intensivem) Sinne; eig. aber bed. das Wort als Mittelw. d. Verg. s. v. a. „unverlautbart", z. B. „ein verschwiegenes Wort", u. dgl. Schweigsam hingegen bed.: „schweigend nach Sinn und Charakter", d. i. „gewohnt und geneigt, Lautäußerung zu unterlassen" (S. -sam Nr. 1573.); dieß auch gern in Bezug auf Geheimes. Wenn nun z. B. Tiren der Doris zuruft: „O Doris, wärst du nur verschwiegen; — So wollt' ich dir etwas gestehn" (Gellert), so konnte er hier nicht, ohne sie zu beleidigen, schweigsam sagen. Aber auch der sonst Schweigsame kann ein Mal in einem einzelen Falle nicht verschwiegen sein.

1703. Schwein. Sau. Ü. Das bekannte dickhäutige Säugethier mit zwei großen Hornzehen nebst zwei Seitenzehen an jedem Fuße, aus dem Maule hervortretenden Eckzähnen, oben und unten 6 Schneide-, im Ganzen 24 oder 28 Backenzähnen; — sus b. *Linné*. V. Das Schwein, goth. svein, ahd. daȥ suîn, mhd. swîn, agſ. u. altn. svîn, ist allgemeiner Ausdruck und wird darum

auch in Hinsicht einer gewissen Ähnlichkeit auf andre Thiere übergetragen, z. B. das Meerschwein ahd. merisuin u. s. w. Die Sau, ahd. sû (ungewiß ob weiblich oder nicht?), mhd. diu sû, agſ. sûg, mittelniederl. soch, altn. þat sŷr, ist bei uns vorzugsweise das erwachsene weibliche Thier dieses Thiergeschlechtes (das Mutterschwein). Doch ist daneben der Ausdruck gerne für das Wildschwein im Allgemeinen gebraucht (S. Nr. 1581.), wiewohl hier altd. und weidmännisch auch schlechthin Schwein beliebt wird. Ehedem ist Sau das erwachsene Schwein allgemein, wie z. Luther i. s. Bibelübers. eine Heerde Schweine „eine herd Sew" nennt. Im neuern Sprachgebrauche in diesem Sinne gerne gemein und niedrig, was z. B. das niedrige und zweideutige Saufleisch neben Schweinefleisch zeigt. Figürlich, als gemeinerer Ausdruck härter als Schwein, auf Unreinliches, Schmutziges angewandt, wie man denn z. B. eine unreinliche Person in hartem gemeinen Ausdrucke eine Sau nennt, ebenso einen Dintenflecks u. s. w.

Anm. Wenn gleich agſ. swind Speck zu ahd. suinan u. agſ. swindan schwinden und sich einziehen (durch Austrocknung, Räuchern) gehören mag, so scheint doch Schwein mit Sau in den altd. Formen zusammenzuhängen, so daß suin aus dem in der Biegung ein w ansetzenden sû (Genitiv suwi) als eig. beiwörtliches suwin (lat. suinum) abg leitet sein könnte (Grimm III, 332.). Sû selbst stimmt mit den Benennungen der alten Sprachen: lat. sus, gr. ὗς, σῦς, und auch mit sanskr. sûkara, çûkara, welches sowohl das den Laut sû hervorbringende Thier, als auch das fruchtbare (von sanskr. su u. sû erzeugen, Pott I, 215.), und das borstige (v. sanskr. çûka Granne, Borste), sein kann (Vgl. Pott II, 441.).

1704. Schwellen. Anschwellen. Aufschwellen. I. Ü. Von innen aus sich ausdehnen, mit dem natürlich verbundenen Gedanken, daß es ein Aufgehen zur Höhe sei. V. Das Wurzelzeitwort schwellen, ahd. suëllan, mhd. swëllen, agſ. swëllan, altn. swëlla, bez den Begriff allgemein. Z. B. „Das Niedre schwillt, das Hohe senkt sich nieder" (Göthe, nat. Tocht. I. 5.). An- und aufschwellen geben den Begriff nachdrücklicher, das letzte Wort ausdrücklich als ein zur Höhe gehendes Sich-ausdehnen, das erste überhaupt als ein stärkeres. Mancher Fluß z. B., der sich bei zuströmender Wasserfülle mehr zur Breite ausdehnt, scheint uns vielmehr an-, als aufzuschwellen wie ein gestauter. II. Ü. Factitiv: von innen aus sich ausdehnen machen. Die V. der Ausdrücke ist der eben gegebenen gleich. Uebrigens ist schwellen hier ahd. suellan, mhd. swellen aus einem vorauszusetzenden, der Präteritalform sual (schwoll) entwachsenen ahd. sualjan. Schmeller führt das Wort im Altd. von dem Aufstauen dem Wassers an. „Zu einer Gottheit sich aufschwellen lassen" (Göthe).

1705. Schwere. Gewicht. Wucht. Ü. Druck, den ein Körper auf den andern unter ihm ausübt. V. Die Schwere bez. den gegebenen Begriff im Allgemeinen (Reichen. Gloss. 273[a]); in der Naturkunde aber versteht man unter Schwere die Kraft, welche veranlaßt, daß ein Körper sich von selbst gegen den Mittelpunct der Erde bewegt. Die bestimmte Größe der Schwere

eines Körpers, das Maß der Schwere wird durch das Wort das Gewicht ausgedrückt[2]). Natürlich war übrigens, daß man den Ausdruck, seinem Begriffe gemäß, auch auf die Körper übertrug, welche zur Erforschung des Maßes einer andern Körperschwere, also zum Wiegen andrer Körper gebraucht werden, als z. B. die Gewichtsteine u. s. w. Figürlich ist Gewicht das sittliche oder geistige Maß der Schwere von etwas, z. B. eine Nachricht, Gründe von Gewicht u. s. f. Die Wucht, eine, wie es scheint, aus Mißverstand des ie in wiegen gleichmäßig wie Bucht von biegen, Flucht v. fliehen u. s. f. entstandene Wortform, bed. nur eine volle durch ihren hohen Grad ausgezeichnete Schwere. Z. B. „Der Erde Wucht" (Schiller, Glocke). Die Schwere eines Speeres kann ein bedeutendes Gewicht sein, aber eine Wucht wird nur den gewaltigen Speeren beigelegt, wie sie ehedem die Ritter führten.

1) Schwere ahd. diu suârî u. suârida, mhd. swære u. swærde, kommt von dem anscheinend v. ahd. suëran (unserm schwären) = schmerzen abgeleiteten (Vgl. Nr. 963.) und so eig. auf Druck- und Schmerzempfindung gehenden Beiw. schwer aust. schweer, urspr. schwär, weil ahd. suâr u. suâri, mhd. swære u. swêr (*Krolewiz* 116, 2203.), ags. swær. Goth. svêrs ist = geehrt, und svêrei (unser Schwere) = Ehre; der Grundbegriff liegt in unserm schwer, und der Begriffsübergang läßt sich nach Grimm II, 31. mit lat. onus (früher honus) Last, onustus beschwert und daneben honos Ehre und honestus ehrbar vergleichen.

2) Gewicht lautet niedersächs. die Wicht, ags. wiht, altn. die vigt, und stammt von dem, mit dem Urbegriff des Bewegens den abgeleiteten des Messens der Schwere verbindenden ahd. Zeitw. wëgan u. mhd. wëgen, welches sich nhd. in (be-)wegen und wiegen (eig. wigen, ie ist hier bloße Dehnung) scheidet. Ahd. sagte man für Gewicht diu wâgî d. i. Waage.

1706. Schwibbogen. Gewölbe. Ü. Hohlrund gemauerte Decke; dann auch der durch diese Decke beschlossene Raum. V. Beide Begriffe bezeichnet im Allgemeinen das Gewölbe[1]). Der Schwibbogen[2]) bed. „gewölbter Durchgangsbogen" (Frisch II, 250 a); dann überhaupt „gemauerte Ueberwölbung in Bogengestalt", wo aber das Wort für einen ausgedehnten Raum, wie ihn Gewölbe ausdrückt, ungewöhnlich ist.

1) Urspr. Gewelbe, weil ahd. daz giwëlbi u. giwilibe (Graff I, 845.), mhd. gewëlbe; das Wort ist mit ags. hwëalfa u. altn. das hvolf Hohlründe, Gewölbe, ags. hwëalfjan u. altn. hvelfa wölben, zurunden, abgeleitet von dem mit wälzen ahd. wëllan wegen des anlautenden h unverwandten wëlbi (in sinwëlbi kugelig), ags. hwëalf hohlrund (convexus), wozu auch auf Grund eines umlautenden (b. Grimm ablautenden) Zeitwortes ahd. diu welbi u. walbi Umdrehung, walbôn umdrehen u. s. f. gehören.

2) Ahd. suipogo, mhd. swiboge, später auch swigboge, ein Mal swinbogen (*Vocabular.* v. 1445.), älter nhd. auch schon swibpogen (*Vocabular. inc. teut.*), ist in der ersten Hälfte vermuthlich aus altn. das svig Krümmung, Zurundung, u. sveigia krümmen, biegen, zu erklären, nicht von schweben abgeleitet.

1707. Schwindelei. Unbesonnenheit. Schwärmerei. Ü. Geistige Ausgelassenheit aus Mangel an Ueberlegung und Festigkeit. V. Die Schwindelei[1]) bed., hier in einem figürlichen Begriffe: „eine, gleichsam in einem Wirbel der Sinne beruhende, haltlose Uebertreibung in Plänen und weitaus gehenden Handlungen". Die Unbesonnenheit ist eine den Mangel einer vorher bestimmt gefaßten Entschließung kund gebende Handlung. Der Zerstreute z. B. kann leicht Unbesonnenheiten begehen, ohne sich Schwindeleien hinzugeben, zu denen sein Geist viel zu wenig sich auf einen Punct heften kann. Manche Geschäftsleute zerrütten ihre Verhältnisse durch gewinnsüchtige Schwindeleien, wozu dann noch manche Unbesonnenheit kommt, die vollends zum Verderben führt. Die Schwärmerei s. Nr. 581. u. schwärmen Nr. 671.

1) Aus dem v. schwinden ahd. **suintan** = «vergehend abnehmen» und «vergehen», abgeleiteten schwindeln ahd. **suintilôn**, mhd. **swindeln**, = «mit vergehenden Sinnen im Kopfe umgetrieben werden» und dann figürlich «in Handlungen und Plänen auf ungewissem Grunde sich haltlosen Übertreibungen hingeben».

1708. Schwindsucht. Auszehrung. Ü. Fieberhafte Krankheit der Abnahme an Körper und Kraft bis zum völligen, tödtlichen Erlöschen der Lebenskräfte. V. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche wird diese Krankheit in Beziehung auf den Körper überhaupt Auszehrung genannt, namentlich in dem gemeinen Leben, und im Besondern, wenn sie auf einer innerlichen Vereiterung oder Schleimabsonderung mit anhaltendem schleichenden Fieber beruht. Die Schwindsucht[1]) aber wird auch in Beziehung auf einzele krankhaft angegriffene Körpertheile, von denen diese Krankheit abhängt, gesagt. Man sagt z. B. Luftröhren-, Lungenschwindsucht, aber nicht Hals-, Lungenauszehrung.

1) Schon im ältesten Nhd. **swindsucht** (***Vocabular. incip. teuton.***) v. schwinden mhd. **swinden** (ahd. **suintan**); früher **diu swinende suht**, Schweinsucht (***Vocabular.*** v. **1429.**), v. dem altd. Stammwort von schwinden, nämlich schweinen ahd. **suinan**, mhd. **swinen**, = abnehmen, schwinden (Vgl. Nr. 1707.). Ahd. auch schlechthin **suht** (***gloss. mons.*** **331.**).

1709. Schwülstig. Hochtrabend. Bombastisch. Ü. Werden von Gedanken und Ausdrücken, und dann weiter von Handlungen und Geberden in dem Sinne gesagt: „von unechter, scheinbarer Größe", d. i. der Wirklichkeit zuwider mit überladener Fülle in unechter Größe vorstellend. V. Schwülstig = „zu unechter, scheinbarer Größe mit überladener Fülle aufgetrieben", ist hier Ableitung von der Schwulst (mhd. diu swulst, Präteritalform mit Ableitungsendung v. schwellen Nr. 1704.) in der figürlichen Bedeutung dieses Wortes in der Rede- und Dichtkunst: „Uebertreibung in unechte, scheinbare, überladende Größe und Fülle." Hochtrabend, zunächst von dem Traben des Pferdes mit hoch gehobenem Leibe gesagt (Adelung), bed. dann hiervon

in figürlicher Anwendung: überhebend in unechter, scheinbar gewichtiger Größe (in darstellendem Pathos). Der Ausdruck ist also wesentlich von schwülstig darin verschieden, daß er auf das Gewichtige in der unechten Größe sieht, und darum gerne dem selbstthätigen Wesen, der Person selbst beigelegt wird. Man nennt z. B. viel eher jemanden hochtrabend, als schwülstig, und stellt die Person in jenem Ausdrucke als eine sich äußerlich mit Ansehen überhebende, in diesem nur als eine, übertriebene unechte Größe mit Fülle zur Schau tragende dar. Der Bombast, engl. bombast, abgeleitet aus mittellat. bombax Baumwolle (S. das Wort im *Dufresne*), was auch bambax (βάμβαξ) lautet und in's Ahd. als bambas aufgenommen wird (*gloss. Jun.* 293.), bed. eig. Baumwolle; da nun diese durch Druck sich aufbläht, so gebrauchte man den Ausdruck für überaus aufgeblähtes übertriebenes Wesen in Gedanken, Reden oder Thun. Das Beiw. ist bombastisch.

1710. Der See. Kolk. Lache. Pfuhl. Pfütze. Sumpf. Teich. Tümpel. Weiher. Ü. Stehendes Wasser in einem mehr in die Breite ausgedehnten Becken. V. Der See = große in einem Kessel des Landes beschlossene Wassermasse, welche Zu- und Abfluß haben kann, wie z. B. der Bodensee u. s. f.; s. das Weitere Nr. 1289. Eine kleinere in einem Erdbecken stehende Ansammlung von Wasser oder andrer Flüssigkeit mit mehr oder minder Umfang ist eine Lache, ahd. diu lacha, mhd. diu lache, agſ. laca; gerne in dem Begriffe einer ausgedehnteren Ansammlung von unreinem oder Schlammwasser (Graff II, 100 f. *Benecke*, Beitr. II, 338, 3. *Minnes.* II, 218[b]). Das Wort entspricht der Lautverschiebung gemäß (Einl. §. 23.) dem lat. lacus, was ein stehendes Wasser, selbst von ausgedehntester Größe bezeichnet, welcher Begriff auch in dem gleichmäßigen altn. der lögr, agſ. lago u. altſ. lagu liegt. Der Tümpel[1]), oberd. Dümpfel, = tiefes stehendes Wasserloch von einiger Ausdehnung, es mag Fische haben oder nicht. Luther hat dafür das niederſ. der Kolk (3 Mos. 11, 36.), was auch in der urspr. ersten Bed. von Tümpfel (S. unten) gebraucht ist. Der Pfuhl, mhd. der pfuol (*Minnes.* II, 218[a]), durch Inlaut (Einleit. §. 15.) entlehnt aus lat. palus Sumpflache, bed. ein kleines stehendes Wasser, zunächst überhaupt, wie der Ausdruck Pfuhlfische von den in den stehenden Feldpfühlen gefangenen Fischen zeigt; gewöhnlich aber „kleines unreines stehendes Wasser", weßhalb gemeinhin auch für ein stehendes faulichtes stinkendes Wasser gesagt, z. B. Mistpfuhl. Die Pfütze[2]) ist im ältesten nhd. pfytz = Zusammenfluß einiges unreinen Wassers in eine Vertiefung (S. sentina b. *Melber*), wonach dann Pfütze allgemein: eine in einer kleinen flachen Vertiefung angesammelte und stehen gebliebene Flüssigkeit, die leicht wieder vertrocknen kann, wie sie entstanden ist. Z. B. „Drauf ging er durch den Pfuhl, die Kleinen liefen mit, — Und kamen glücklich aus den Pfützen" (Lichtwer). Der Sumpf s. Nr. 1340. Der Weiher und der Teich bezz. ein künstlich eingegrabenes Wasser-

becken, welches wenigstens einigen Umfang hat und zu einem Zwecke bestimmt ist, z. B. zur Fischzucht, in welcher Beziehung man die Ausdrücke am Liebsten versteht. Sie werden ununterschieden gebraucht; nur ist Weiher eig. oberd. und Teich mehr niederd.[3]).

1) Ahd. der tumphilo, mhd. tümpfel, älter nhd. tumpfel, b. Alberus Dümpel, polnisch topiel, mit ahd. tiumôn oder tûmôn = «sich im Kreise drehen» (Nr. 1697.) zusammengehörig, bedd. eig.: tiefe Stelle in fließendem oder auch in stehendem Wasser, wo gemeiniglich eine Drehung desselben Statt findet (lat. gurges). Davon der oben gegebene Begriff.

2) Das Wort, aus lat. puteus Brunnen entlehnt, lautet demgemäß im Ahd. puzzi, phuzi, ags. pytt, altfries. pet, mittelniederl. putte u. pit, altn. pittr, und bed. zuerst s. v. a. Brunnen, z. B. ahd. «Thô gisaz ër muadêr — — Bi einemo *brunnen*, thaz uuir ouh *puzzi* nennen» (*Otfr.* II, 14, 7 f.) da saß er müde bei einem Brunnen, den wir auch Pfütze nennen. Aber auch schon im spätern Ahd. (12. Jahrh.) s. v. a. Bruchstelle, Sumpffleck (*Diut.* III, 146.).

3) Weiher, ahd. der wiwâri, wihâri, wiâri, mhd. wiwêre, ist das aufgenommene lat. vivârium = vermachter Behälter für lebendige Thiere, hier für Fische (vivarium piscium). Der Teich, aus ahd. dîch tiefe Stelle im Flusse (*gloss. trevir.* 8, 11. Graff V, 116.), altſ. dîc See, ist vielleicht verwandt mit agſ. diccan, engl. to dig graben (Schmeller I, 426.).

1711. Seele. Geist. Gemüth. Herz. Ü. Lebensthätig wirkendes Wesen im Menschen. V. Die Seele, goth. die sáivala, ahd. diu sêola, sêula, sêla, mhd. u. älter nhd. sêle, agſ. die sâwel, sâwl, engl. soul, altn. die sâl, schwed. säl, dän. siäl, auf dem Grundbegriffe der bewegenden Kraft mit See goth. sáivs, ahd. sêo ꝛc. verwandt (S. Nr. 1289. Grimm II, 99.), bed. eig. die bewegende, wogende Kraft eines zum Leben geschaffenen Wesens, mit einem Worte s. v. a. „Lebensprincip" (lat. anima) d. i. Grundkraft des Seins und Bestehens für das Leben, wie auch ahd. sêle durch lëben, sin i. d. Windberg. Psalmenübers. 104, 18. erklärt ist. „Gott der Herr machet den Menschen aus eim Erdenklos, vnd er blies jm ein den lebendigen odem in seine Nasen, Vnd also ward der Mensch eine lebendige Seele" (1 Mos. 2, 7.). So auch, wenn man von einer Pflanzenseele spricht in Beziehung auf das Pflanzenleben. Z. B. „Der Schule Lehrer kennet des Thiers um ihn, — Kennt aller Pflanzen Seele" (Klopstock). Derselbe Begriff sticht auch hervor, wenn Seele von dem Innersten eines Dinges gesagt wird (Schmeller III, 227.), z. B. von dem lockern und durchsichtigen Innern eines Federkiels u. a. m.; eben so wenn wir sagen, die Ordnung sei die Seele der Geschäfte u. s. f. Natürlich aber geht aus jenem Begriffe der Seele als des Lebensprincips der Begriff hervor: „Princip des Empfindens". Z. B. „Sobald uns aber nur ein Ton des Leidenden ruft, so verlieren wir die Fassung und eilen zu ihm: es geht uns ein Stich durch die Seele" (Herder, Ideen IV, 6.). Hierher auch der Ausdruck seelenvoll. Dann ist, ebenfalls aus jenem Begriffe natürlich erwachsen, Seele = „das durch den

Tod von dem Leibe geschiedene Ich" (*Iwein* 5159.). Der Geist, ahd. der k(g)eist, mhd. geist, altſ. gêst, agſ. gâst, engl. ghost, über dessen Abstammung Nr. 756. Anm. nachzusehen ist, bez. urspr. den belebenden Hauch (gr. πνεῦμα, lat. spiritus. *Otfr.* II, 12, 41. *Tatian* IV, 3.)[1]), wie goth. der ahma u. ahd. der âdum oder âtum Athem, woneben das weibliche Seele eig. nur eine mildere Entfaltung des Geistes zu bezeichnen scheint (Grimm III, 390.), wie etwa bei *Otfrid* I, 7, 3. sêla neben geist steht; überhaupt würde hier Seele der mit dem endlichen Körper verbundene Geist sein. Allein nhd. ist Geist vornehmlich = „Princip des Denkens", d. i. die in einem Wesen liegende Grundkraft, daß es denkt. So kann man von Thier- und Pflanzenseelen reden, aber von keinem Thier- oder Pflanzengeiste; nur der Mensch hat einen Geist. Eine Anwendung dieser Bed. ist es, wenn das Wort dann auch von dem innern Wesen eines Dinges in Beziehung der Auffassung durch die Denkkraft gesagt wird, wo dem Geiste die Form gegenübersteht. Aber neben jener Bed. ist Geist = unkörperliches (immaterielles) denkendes Wesen an und für sich. Z. B. „Deine Geister sende aus, — Die Unsterblichen, die Reinen, — Die nicht fühlen, die nicht weinen! — Nicht die zarte Jungfrau wähle, — Nicht der Hirtinn weiche Seele!" (Schiller, J. v. O. IV, 2.). In diesem Sinne werden auch die entkörperten Seelen der Menschen Geister genannt, und es wird von einem Geisterreiche geredet. Das Gemüth, aus dem ahd. Sammelwort (Collectivum), daz gimuati freudige Stimmung (*Otfrid. Benecke*, Beitr. I, 3.), Lust, ist eig. das muot (Nr. 1363.) collectiv gedacht, d. h. „die Gesammtheit der Empfindungen und Stimmungen der Seele." Das Wort drückt also das sinnlich-geistige Princip im Menschen aus als den lebendigen Inbegriff der Seelenvermögen, in deren Vereinigung das Wesen der menschlichen Natur besteht. „Der Geist zeichnet sich durch Helle und Klarheit aus, und ist daher das Licht; das Gemüth dagegen durch Tiefe und Innigkeit, und ist die Wärme der Seele" (Leuhossék). „Und was kein Verstand der Verständigen sieht, — Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth" (Schiller). Davon dann auch: die ansprechende, innige zarte Seelenstimmung. Das z. B., wenn man von jemanden sagt, daß er Gemüth habe. Das Herz s. Nrr. 427. u. 1363. „— Ich hab' — Ein Herz, der Jammer dieses deutschen Volks erbarmt mich" (Schiller, W. T. III, 15.). „Um jede Stelle — Der Wiese kreis't — Die Lebensquelle — Für Herz und Geist" (Tiedge).

1) Da aber im Besondern ehedem Geist für die innere wirkend bewegende, aufbrausende unkörperliche (immaterielle) Kraft des Menschen überhaupt gesetzt wurde, z. B. von dem treibenden Eifer (*Wigalois*), wie der Ausdruck noch auf die höhere Regsamkeit des Geisteslebens angewandt wird; so gebrauchte man auch das Wort figürlich für das flüchtige, wirkende, flüssige Kraftwesen, das aus Körpern durch Kunst abgezogen oder sonst entwickelt ist, z. B. Wein-, Salpetergeist u. s. w. «Nachtviole, dich geht man am blendenden Tage vorüber; — Doch bei der Nachtigall Schlag

hauchest du köstlichen Geist» (Göthe). In solcher Anwendung steht Seele nicht.

1712. Segnen. Einsegnen. Segen ertheilen. Segen geben. Ü. „Jemanden Gutes von Gottes oder eines höhern Wesens Gnade wünschen", zunächst wenn es mit feierlichem Anwunsche geschieht. Von Gott oder jenem Wesen gesagt bezz. die Ausdrücke: Gutes gnädig zukommen lassen. V. Segnen bez. den Begriff überhaupt, und steht in jenem erstern Sinne, auch wenn das Wünschen des Guten von höherer Gnade bloß innerlich geschieht. Aber Segen geben bed. nur „einen Anwunsch des Guten von Gottes oder eines höhern Wesens Gnade äußerlich durch Worte oder Zeichen ausdrücken"; in ähnlicher Weise von Gott oder jenem Wesen selbst ausgesagt. Segen ertheilen bez. dieselbe Handlung nur förmlicher oder feierlicher; der Grund hiervon liegt in dem Ausdrucke ertheilen, dessen Begriffsverschiedenheit von geben s. Nr. 771. Einsegnen = „durch Ausspruch oder Ausdruck des Segens zu einer wichtigen Bestimmung vorbereiten oder weihen". Uebrigens gebraucht man Segen geben und Segen ertheilen von dem, der in seinen besondern Verhältnissen zu jenem Anwunsche des Guten befugt ist oder in dessen Ausdruck des Wunsches man eine besondere Wirksamkeit setzt; einsegnen aber kann nur der zu Vornahme der feierlichen Handlung Befugte. Wenn man z. B. von dem Geistlichen schlechthin sagt, daß er der Gemeine den Segen gebe oder sie segne, so wird man der Würde gemäß von dem Papste sagen, daß er den Segen ertheile. Ein sterbender Greis gibt seinen Kindern den Segen oder segnet sie; von diesen sagt man, daß sie noch lange sein Andenken segnen werden, was aber kein Segen geben oder Segen ertheilen ist. Sterbende, Ehen, Confirmanden, Geistliche bei ihrem Eintritt in's Amt u. s. w. werden eingesegnet.

Anm. Unsere Ausdrücke Segen und segnen sind undeutsch, aber frühe mit dem Christenthum eingeführt, und aus lat. signum Zeichen, nämlich signum crucis Zeichen des Kreuzes, und lat. signare = «Zeichen (zunächst des Kreuzes) machen» entsprungen. Ahd. sëgan od. sëgin bed. zuerst, wie agſ. sëgen, überhaupt «Zeichen» (signum), als Kreuzeszeichen, Feldzeichen oder Fahne (*gloss. Jun.* 373.), dann feierliche Weihung mit dem Kreuzeszeichen; ja von dem Kreuzeszeichen (Segen), mit der Monstranz gegeben (beschrieben), heißt diese selbst bei dem gemeinen Manne in Baiern der Segen (Schmeller III, 211.) Eben so ist ahd. sëganôn, mhd. sëgenen, agſ. sëgnjan, schott. to segn, altn. signa, zunächst s. v. a. «das Kreuzeszeichen machen».

1713. Sehen. Ansehen. Blinken. Blinzen. Blinzeln. Gaffen. Angaffen. Glotzen. Glupen. Gucken (kucken). Lugen. Maulaffen feil haben. Schielen. Schulen. Ü. Sein Augenlicht wohin richten. Sehen, goth. saíhwan. ahd. sëhan, mhd. sëhen, agſ. gesëon u. gesëohan, altn. sià anst. siha, auch ahd. gisëwan, agſ. gesëwen, bed. überhaupt: „vermittelst des Augenlichtes wahrnehmen". Ansehen, ahd. anasëhan, bed.: die Augen auf einen Gegenstand zu dessen Wahrnehmung richten, besonders sie darauf gerichtet

halten. Um z. B. etwas zu sehen, muß man dasselbe ansehen; aber ein Zerstreuter sieht bisweilen etwas an, ohne es zu sehen, d. h. er hält sein Augenlicht darauf gerichtet, ohne in seiner Zerstreutheit den Gegenstand zu bemerken. Lugen, ahd. luogên, mhd. luogen, ags. lôcjan, engl. to look, bed. eig. im Altd. s. v. a. sichtbar sein, zum Vorschein kommen; dann „mit festerm Verweilen des Augenlichtes wahrnehmen". Neuhochd. bed. das Wort „scharf sehen", so wie: zuwartend sehen, spähend sehen, woneben schon ahd. daz luok(g) = Lauerhöhle; doch mehr in süddeutscher Mundart, z. B. „Lug', Seppi, ob das Vieh sich nicht verlaufen?" (Schiller, Tell I, 1.). Gaffen¹) = „mit offenem Munde und weiten Augen anstarren". „Wie sie da gaft, und die Augen vor großer Verwunderung aufsperrt!" (Voß, Luise III, 1, 551.) Besonders mischt sich der Begriff des Gedankenlosen im Anstarren bei, und es entwickelte sich so auch die Bed.: „unthätig und rathlos bei etwas zusehen" (z. B. in Bürger's bravem Mann). Angaffen, mhd. an kapfen, bez. das Gaffen in Richtung auf einen bestimmten Gegenstand. „Und wenden ihre Gedanken alle auf das Weib, gaffen sie mit aufgesperrtem Maul an" (3 Esra 4, 19.). „Das Frauenzimmer ist für einen jungen Mann eine neue Welt, wo man so viel anzugaffen, so viel zu bewundern (eigentlich, des Neuen wegen: sich zu verwundern) findet" (Lessing). Gucken (b. Luther: kucken), niederd. kieken (Vorgegenw. keek), ist: „mit Reiz des Wahrnehmens sehen"; daher auch bei Schmeller (II, 89.) s. v. a. „neugierig schauen", nach etwas aus sehen, z. B. „Die Zeit, die sie vergucken kann, — Die wende sie zu Büchern an" (Offenfelder in Ramler's Lyr. Bl.). Im gemeinen Leben überhaupt: „die Augen wahrnehmend auf einen Gegenstand richten"; und so figürlich „vor Anderm hervor sichtbar sein", z. B. „Hübsche Örter, die mit ihren dunkelbraunen hölzernen Häusern gar wunderlich unter dem Schnee hervor gucken" (Göthe, Briefe a. d. Schw.). Glotzen, schwerlich aus mhd. glosten glänzen (*Minnes.* II, 191 [b]) hervorgegangen, sondern eher aus altn. glugga mit aufgesperrten Augen stieren (*Biörn Haldorson* II, 291 [a]), bed. nhd. gemeinüblich: „mit weit aufgesperrten Augen stieren", besonders insofern die Augen dabei hervorzutreten scheinen. Z. B. „Sein Auge glotzte mit stierer Dummheit" (Seume). „Und mit tausend Flammenaugen — Starrt die Nacht mich glotzend an" (Grillparzer, Ahnfr. II.). Blinken = „blickweise zuwinken" (S. Nr. 1620.); doch auch niedersächs. in dem Sinne von blinzen²), was zunächst s. v. a. „bald das eine bald das andre Auge schnell zudrücken", dann und vornehmlich „mit beinahe geschlossenen und dabei oft und schnell zuckend auf und nieder bewegten Augenliedern sehen". Lieber gebraucht man indessen das mit l davon abgeleitete verkleinernde Veröfterungswort (Frequentativum) blinzeln. Schielen, eig., wie noch landschaftl., schilchen ahd. scilehan, mhd. schilchen, v. schel ahd. scëlah eig. = „schräg sehend" u. dann

überhaupt „schief", bed. zunächst s. v. a. „seitwärts, schräg sehen" (*W. v. d. Vogelw.* 57, 36 f.); dann auch: mit beiden Augen in ungleichlaufenden Achsen der Augäpfel sehen, so daß die Strahlen des einen die des andern durchschneiden oder entgegengesetzt stehen.

1) Ahd. kapfên, chaphên, mhd. kapfen u. kaffen, kommt v. ahd. ch(k)apf = «hervorragende Höhenspitze» (*Notker*, Ps. 83, 1.) u. «Warte zu spähendem Ausschauen» (*Boëthius* S. 220, 217.), und bed. eig. «scharf nach etwas hinsehen»; so dann: «verweilend hinsehen nach etwas» (*Otfr.* V, 17, 37.). Allein durch Vermischung in agſ. gëapan, mittelniederl. gapen, mit altn. gapa, mittelniederd. gapen gähnen, den Mund aufreißen (*Diut.* II, 217 b), entwickelte sich die nhd. Bedeutung.

2) Blinzen, mhd. blinzen (vom krähenden Hahn *Reinhart Fuchs* 133. *Parzival* 788, 22.), ist aus ahd. plintazan (Grimm II, 995.), was v. blind ahd. plint in Beziehung blöder Augen kommt und ähnlich gebildet ist, wie lat. cæculire blinzeln v. cæcus blind.

Anm. Die gemeine Redensart Maulaffen feil haben ist = mit aufgesperrtem Munde auf läppische Weise gedankenlos vor sich hinsehen. Der Maulaffe nämlich, plattd. Mulap, schwäb. der Maulauf (Schmeller II, 565.), ist «der mit aufgesperrtem Munde einfältiger Weise vor sich Hinsehende», wobei Affe, plattd. Ap, als der Name des lächerlichen und verspotteten Thieres (Nr. 83. Anm.), aus auf verderbt scheint. — Schulen ist plattd. Form für unser schielen (Ritter, mecklenb. Gramm. 22.), bed. aber.: «böswillig seitwärts sehen», besonders «verstohlen seitwärts hinblicken». — Das ebenfalls plattd. glupen, vielleicht verwandt mit altn. gliupna, glûpna den Muth sinken lassen, bed.: heimtückisch, böswillig verstohlen von unten (d. h. mit niedergeschlagenen Augenwimpern, niedergeschlagenem Gesichte) nach oben sehen. Daher glupisch = heimtückisch, verstohlen böswillig (Hermes in Sophiens Reise).

1714. Sehen. Ansehen. Besehen. Schauen. Anschauen. Beschauen. Ü. Mit den Augen wahrnehmen. V. Sehen (Nr. 1713.) bez. nur dieß als äußerliches Empfangen in das Augenlicht. Figürlich dann auch s. v. a. „klar erkennen", gleichsam „durch das geistige Auge wahrnehmen". Schauen dagegen, goth. skáujan, ahd. scauuôn, scouuôn (scowôn), scouwan, mhd. schouwen, baier. auch schaugen, agſ. scëáwjan, engl. to shew u. show (sehen lassen), altn. u. schwed. mit d skoda, drückt in dem gegebenen Begriffe zugleich ein inneres Thätigsein, einen Act des Willens aus, während sehen mehr passiv erscheint[1]). Daher scheint schauen oft in edlerer Stellung, als sehen, z. B. „O muß ich diesen Tag des Jammers schauen!" (Schiller, J. v. O. I, 7.). „Mit tiefer Ehrfurcht schau ich die Schöpfung an" (Klopstock). Dann übergetragen auf Seelenvermögen und Geist: sich unmittelbar vorstellen, unmittelbar erkennend auffassen. Hierher anschaulich eig. = durch Vergegenwärtigung unmittelbar vorstellig. So auch, wenn das Schauen dem Glauben gegenüber steht, z. B. „Selig sind die reines hertzen sind, Denn sie werden Gott schawen" (Matth. 5, 8.). Ansehen (Nr. 1713.) = das Augenlicht auf einen Gegenstand richten, um wahrzunehmen. Anschauen unterscheidet sich eben so von dem einfachen schauen. Besehen, ahd. bisëhan (*Otfr.* IV, 29, 25.),

mhd. besëhen, goth. bisaihvan (umherſehen, u. betrachten), agſ. beseön, und beſchauen, ahd. biscouwôn, pescowôn (*Notker*, Boëth. S. 169, 177.), mhd. beschouwen, drücken in be= die Anwendung des Begriffes des einfachen Zeitwortes auf einen Gegenſtand aus, der dann im Accuſativ ſteht, alſo ein viel= oder allſeitiges Sehen und Schauen in Beziehung auf einen Gegenſtand (S. Grimm II, 798.). Von beſchauen iſt beſchaulich, was in der myſtiſchen Gotteslehre ſ. v. a. „einem gläubig nachdenkenden Verſunkenſein hingegeben" (contemplativ).

1) Dieß ſelbst oberd. landschaftlich, wo ſchauen ſo ſehr geläufig iſt, z. B. «Ich ſchaue alleweil (d. i. immer) und ſehe doch nichts» (Schmeller III, 302.). Eben in dieſer Mundart wird ſchauen von ſehen gerade ſo getrennt gehalten, als es im Griech. θεᾶσθαι von ἰδεῖν, ὁρᾶν, im Lat. tuêri von vidêre, im Ital. u. Span. mirare, mirar v. vedere, ver, im Franz. regarder von voir, im Engl. to look von to see iſt (Schmeller ebendaſ.).

1715. Seher. Prophet. Wahrſager. Weißager. Ü. Der durch übernatürliche Eingebung Verborgenes Verkündigende. V. Den Begriff im Allgemeinen bez. ein edler älterer neuhochd. Ausdruck: der Seher, v. ſehen (in's Verborgene), von Luther dem ältern hebr. roëh (1 Sam. 9, 9 ff.), Mittelw. v. hebr. raah (ſprich: ra-ah) ſehen, nachgebildet. Saul z. B. begab ſich zum Seher (Samuel), damit er ihm ſagen möge, wo ſeine verlorenen Eſelinnen wären, und von der Jungfrau von Orleans heißt es: „Sie nennt ſich eine Seherinn und Gott= — Geſendete Prophetinn" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Bei den Alten zumeiſt von der übernatürlichen Verkündigung des verborgenen Zukünftigen, neuhochd. aber in allgemeinerm Sinn auf die des Verborgenen bezogen, gilt der Ausdruck der Weißager[1]); eben ſo das Zeitw. weißagen, z. B. „Etliche aber ſchlugen jn ins angeſicht, vnd ſprachen, Weiſſage vns Chriſte [b. *Tatian*: uuîzagô uns Crist] wer iſts, der dich ſchlug?" (Matth. 26, 67 f.). Gerne in dem Sinne des Erfülltſeins von dunkeln Seelenbildern, die ungekannte Geheimniſſe offenbaren, z. B. Joel 3, 1. „Wie es mir wieder ſo finſter in der Seele wird! Ich wachend, die im Schlafe. Sind es Ahndungen? oder ſind keine? — — Segeſt iſt da! Das iſt mehr denn Ahndung, das iſt Weiſſagung" (Klopſtock, Herm. T. 5.)[2]). Der Wahrſager mit dem Zeitw. wahrſagen unterſcheidet ſich dadurch weſentlich von Weißager mit weißagen, daß jenes Wort unguten Sinn hat, denn es bed.: „der durch geheime Künſte in anſcheinend übernatürlicher Weiſe Verborgenes Verkündigende." Die Kartenſchlägerin z. B. iſt eine Wahrſagerin, indem ſie uns ſowohl aus unſrer Lebenszukunft Kunde gibt, als auch über Abweſende Unbekanntes mittheilt, oder den Dieb eines geſtohlenen Gegenſtandes entdeckt u. dgl. m. „Wahrſager, die das tiefverborgne Band — Der Dinge kennen, haben ſchon durch Krähen — Und Dohlen die geheimſte Mörderthat — An's Licht gebracht" (Schiller, Macb. III, 9.).

Doch auch, obwohl ungewöhnlich und mehr dichterisch, in gutem Sinne, insofern Grund und Erfolg Wahrheit ist[3]), z. B. „Nur auf der Wahrheit ruht die Wahrsagung. — Wo die Natur aus ihren Gränzen wanket, — Da irret alle Wissenschaft" (Schiller, W. T. III, 9.). „— Sagt' ich's nicht? — O mein wahrsagend Herz! Er ist noch hier" (Ebendas. 18.). Der schon frühe nhd. in der Sprache gäng und gäbe gewordene fremde Ausdruck der Prophet[4]) wird, wie das Zeitw. prophezeien, nur auf übernatürliches oder doch anscheinend übernatürliches Vorherverkündigen von Zukünftigem bezogen, und ist dadurch wesentlich von den übrigen Ausdrücken unterschieden. In solchem Sinne reden wir auch von Kriegs-, Wetterpropheten u. s. w.

1) Eig., wie ahd. u. mhd., Weißage, ahd. der wizak(g)o od. wizzak(g)o, ags. witega, witga, mit dem Zeitw. weißagen ahd. wizagôn (wizakôn), wizzagôn, ags. witegjan, v. dem aus wissen ahd. wizan (wizzan), ags. witan, neben ahd. wizôn weißagen (Reichen. Gloss. I, 277 b) mit der Endsylbe -ac abgeleiteten seltenen ahd. Beiw. wizac (Reich. Gloss. 510 a) weißagend, was auch in ahd. vorawizac vorherwissend (*gloss. Hraban.* **971 b**. *Gloss. Jun.* **222.**) vorkommt. Da sich aber in manchen Biegungsformen des althochd. Stammwortes wizan ein Wechsel zwischen z und s zeigt, das in ahd. k(g)awis oder k(g)iwis (gewiß) allein geltend wird (S. Gewiß Nr. 845.); so steht auch, ebenmäßig wie neben dem gleichstammigen ahd. wizôd (= heil. Abendmahl) die Form wisôd (Graff I, 1114. *Docen* **I, 244 b**), im spätern Ahd. zahlreich b. *Notker* neben wizzago, wizzege, die, unsre (weniger ursprüngliche) Schreibung Weissager und weissagen rechtfertigende, Form wissago, wissage (*Diut.* **I, 284**. Graff I, 1124.), und neben wizagôn ein Mal wissagen (Graff I, 1126.), woher mhd. fast allein der wissage und wissagen geltend werden (in *Herbort's* trojan. Krieg wizigen), bei welchen man allmälig aus Mißverstand, vielleicht zugleich durch ahd. fora*sago* Vorherverkündiger verleitet, an unser weise ahd. u. mhd. wis u. sagen (Nr. 1570.) dachte, womit unser weißagen nach Obigem unmöglich Zusammensetzung sein kann. Daß man aber eine solche sah, zeigt die Form weißgesagt im spätern Heldenbuch anst. «geweißagt», b. *Hans Sachs* saget weiß anst. «weißagt» u. a. m. Das entstellte ahd. der wihsage (*Diut* **III, 493**) u. im ältesten Nhd. wijsage u. wijsagen (*Vocabular. incip. teuton.*) sehen gar auf weih ahd. wih = heilig u. sagen zurück.

2) Hiermit steht in Verbindung, daß in biblischem Sinne weißagen = «in poetischer Begeisterung reden oder singen»; denn Poesie gränzt nahe an Weißagung, und lat. vates ist Weißager und Sänger (Dichter) zugleich (Grimm, D. Mythol. 62 f.). Aber es kommt auch Weißager b. Luther (z. B. 5 Mos. 18, 10. 14.) in ungutem Sinne vor, wie oben Wahrsager.

3) Ahd. wârsagâri, wârsecco (*gloss. trevir.* **13, 6.**), auch wârquëto (v. ahd. quëdan reden), ist eig. «wer sagt, was wahr (ahd. wâr) ist», lat. veridicus; so selbst noch im ältesten Neuhochd. (*Vocabular. inc. teut.*). Hieraus der Begriff, den wir mit Weißager verbinden; so mhd. der wârsage (*Sumerlaten* **8, 28.**), mittelniederd. (13. Jahrh.) warsegre (*Diut.* **II, 201 b**), wârsager (*Vocabular. inc. teut.*), woneben das Zeitwort wârsagen (Ebendas.), für wâr sagen. Doch der Begriff sank, da man den Ausdruck in Beziehung der Befriedigung der Neugier nach Enthüllung verborgener kleiner Vorfälle des Lebens anwandte, z. B. «Sye thett nitt als yetzt vnszere frowen thuon, die do nerrische ding frogen, als do ist *worsagen*» (*Kaysersberg*); dazu sah man sich in Hinsicht der Wahrheit

des Prophezeiten getäuscht, z. B. « *Jr warsagen ist warheit lær* [leer], — *Das zutrifft etwan ungefær* » (*Hans Sachs*).

4) Dieser, ein schon von *Ulfilas* als praúfêtus mit heiliger Scheu aufgenommenes Wort, ist das griech., aus dem von πρὸ vor, vorher, und φάναι sagen zusammengesetzten πρόφαναι voraussagen abgeleitete προφήτης, was eig. s. v. a. Vorhersager, Vorherverkündiger von Zukünftigem, vornehmlich Ausleger der Göttersprüche und Orakel; dann der nach göttlicher Eingebung Verborgenes, besonders in Beziehung der Religion Verkündigende, göttlicher Lehrer, selbst hoher Gottbegeisterter, wie man z. B. den Dichter ansah (S. eben b. Weißager). Diese biblischen Begriffe verbinden auch Kaysersberg, Luther u. s. f. mit dem biblisch entlehnten Ausdrucke.

1716. Sehne. Flechse. Haarwachs. Spannader. Ü. Der im thierischen Körper aus Fasern bestehende, mit einer Art dünner Scheide, von silberglänzender, weiß= oder blaugrünlich schillernder Farbe überzogene, zur Bewegung dienende Theil, der mit dem Muskelsystem verbunden ist (Gruber, Syn. V, 202.). V. Die Sehne, ahd. diu sëniwa, sënawa, mhd. sënewe, agſ. sinu, altn. sin, deren Ableitung s. Nr. 314. Anm., ist zunächst allgemeiner Ausdruck; im Besondern steht er, wenn eine Masse von jenen Fasern einen runden Strang bildet, wie denn eben Sehne auch den Spannstrang des Bogens bezeichnet. Auf dieser Gestalt der Sehne beruht der Ausdruck die Spannader, was aber auch geradezu für Nerv steht (*Kaysersberg*). (Der, die, das) Haarwachs ist aus der Haar ahd. haro = Flachs, was hier auf die feine Faser nach der Ähnlichkeit angewandt ist, und aus Wachs ahd. wahso in ahd. waltowahso (Waltwachs) = nervus, v. wachsen ahd. wahsan, zusammengesetzt, und bed. das sehnichte Ende des thierischen Muskels (Schmeller IV, 14.). Die Flechse, ebenfalls in Ansehung des Faserartigen nach der Ähnlichkeit mit dem Flachse benannt (Adelung), was dadurch bekräftigt werden kann, daß man im ältern Nhd. dafür Flachsader sagte (*Aventinus*, Chronik), bed. die Sehne als feinfaseriges Gliederband, oder auch bloß das faserige Mittelglied zwischen Muskeln und Knochen.

1717. Seihe. Durchschlag. Ü. Gefäß mit siebartig durchlöchertem Boden, um Flüssiges von Festem und Feineres von Gröberm abzusondern, indem man das Flüssige und Feinere durchlaufen läßt. V. Die Seihe, ahd. sîha, mhd. sîhe, ist der allgemeine Ausdruck (S. Seihen). Der Durchschlag ist jenes Gefäß, insofern es dazu dient, daß etwas zur Absonderung hindurchgetrieben wird, z. B. gekochte Erbsen um sie von ihren Hülsen, Honig um ihn von dem Wachse zu reinigen u. dgl. m. *Vocabular. gemma gemmar.* (Hagenauer Ausg.) aber gibt allgemein lat. setaciare sieben durch « durchslahen ».

1718. Seihen. Sieben. Sichten. Ü. Durch ein mit vielen kleinen Bodenlöchern versehenes Gefäß durchgehen machen. V. Seihen, ahd. sîhan u. sihôn, mhd. sîhen, agſ. seon, altn. sîa, verwandt mit ahd. sîgan niederfallen, fließen, niedertröpfeln, bez. den Begriff nur von Flüssigem und zwar über=

haupt ein Durchgehenlassen durch kleine Öffnungen, also auch wenn es z. B. durch Zeuge geschieht. Sichten, älter nhd. auch sëchten, entsprungen aus mhd. sihen Flüssiges durch Durchtröpfeln abfließen machen, bed. dann, nur auf Trocknes angewandt: „vermittelst des Siebes oder einer Wurfschaufel läutern". Davon überhaupt: „sondernd läutern". Sieben = „durch das Reinigungswerkzeug mit löcherig geflochtenem Boden, welches man Sieb (ahd. sip, agſ. sife, niederd. sef, seve) nennt, durchrütteln"; ebenfalls nur von Trocknem.

1719. Seil. Strang. Strick. Ü. Ein aus fadenartigem Geschlinge zusammengedrehtes Band von beträchtlicher Dicke und Länge. V. Dieß ist der Begriff von Seil goth. sáil, ahd. daz seil, agſ. sâl, altn. die seil; über die Abstammung vgl. Nr. 314. Anm. Der Strick, ahd. strich, stric, mhd. stric, vielleicht aus einer Wurzel mit strecken ahd. strecchan, bed. zunächst die ausgespannte starke Schlinge, wie z. B. noch in Fallstrick (Nr. 662.) u. s. w., weßhalb auch ehedem figürlich, z. B. mhd. «Mich vieng ir *minnen strik*» (*Minnes.* II, 99[b], vgl. auch 100[b]), «in *armes stric* sliezen» (*Hätzlerin*). Neuhochd. so nur in ungutem Sinn, z. B. „Wo ein Mann in eines Weibes Stricken — Sich fangen läßt" (Wieland); wir gebrauchen edler lieber Seile figürlich, z. B. „Gebunden bist du durch der Liebe Seile!" (Schiller, Tell II, 1.). Sonst ist der Strick ein kürzeres, starkes Seil, gewöhnlich aus gezwirnten Fäden gedreht; darum keineswegs allgemein, wie Seil z. B. in „Und keck wie Einer, der nicht straucheln kann, — Lief er auf schwankem Seil des Lebens hin" (Schiller, W. T. IV, 2.). Der Strang, ahd. stranc, strang, mhd. stranc, agſ. streng, altn. der strengr, verwandt mit lat. stringere zusammenziehen (Nr. 1607.), ist ein Spann- oder Zugseil, weßhalb auch schon alther (Vgl. *Notker*, Ps. 73, 15.) von linienartig schmal sich Erstreckendem, z. B. „Eintönig rollt vom Brunnenrohr — Der Wasserstrang" (Salis). Da übrigens der Strick wie der Strang gewöhnlich zu Binden und Hinrichtung der Verbrecher diente, so stehen beide Wörter öfters mit Anspielung hierauf, ja man nennt schlechthin einen lüderlichen nichtswürdigen Menschen selbst einen Strick.

1720. Sein. Sich befinden. Ü. Drücken allgemein ein Verhalten (einen Zustand) oder eine Gegenwart aus. Z. B. wohl sein, sich wohl befinden; zu Frankfurt sein, sich zu Frankfurt befinden. V. Sein, goth. sijan, ahd. u. mhd. sîn, ist ganz allgemein. Sich befinden, dessen einfaches befinden ahd. pifintan in be- die Anwendung des Begriffes von finden voll und allseitig auf einen Gegenstand bezeichnet, ist nur bestimmter und voller Ausdruck, insofern er in gleichem Begriffe, wie sein, gesetzt werden kann. Eig. drückt das zurückbezügliche (reflexive) Zeitwort die sinnliche Wahrnehmung der eignen Person in einem Zustande oder an einem Orte aus, woher sich dann der Begriff ganz verallgemeinerte.

1721. Sein. Bestehen. Dasein. Wirklichkeit. Ü. Das, was einem Dinge zugeschrieben wird als solchem in Raum und Zeit. V. Sein ist ganz allgemeiner Ausdruck (Vgl. Nr. 1720.). Die Wirklichkeit ist ein wahrnehmbares Sein (Vgl. Wirklich Nr. 516.). Das Dasein bez. „das Sein in einem bestimmten Raume und in einer bestimmten Zeit", was in da liegt. Das Bestehen, das hauptwörtliche bestehen ahd. pistantan u. mhd. bestân (bestên) = fest sein, bleiben, Stand halten, drückt ein festes, beharrendes Sein aus.

1722. Selb. Selbig. Der Begriff dieser beiden hinweisenden und bezüglichen Fürwörter ergibt sich Nr. 469., die Bildung Nr. 191. Selbig ist eine spätere schleppende Form (Nr. 459. Anm.), die der edle Styl einfach nicht liebt, obwohl sie sich findet, z. B. „noch selbigen Abend" (Herder, Ideen VIII, 3.). Aber: „Und verläßt sie zur selben Stunde" (Schiller).

1723. Selber. Selbst. Beide nebenwörtlich erscheinenden neuhochd. Formen des Fürwortes selb (Nr. 191.) dienen zur nähern Bestimmung eines Dinges, indem sie es als zurückgeführt auf die eigenste Wesenheit für sich ab und alles Andre von ihm ausschließen. V. Selber, schon b. Luther, anscheinend höhere Stufe (Comparativ) von selb, gilt im spätern Sprachgebrauch als gewöhnlich und ohne Adel, während die höchste Stufe (der Superlativ), nämlich das ältere selbst, bei Kaysersberg selbs (ähnlich holländ. zelfs anst. zelfst), eben so wohl im edeln Style gäng und gäbe ist. Daß übrigens beide Formen aus dem Steigerungsprincipe herzuleiten sind, macht Grimm III, 647 f. sehr wahrscheinlich.

1724. Selbstliebe. Eigenliebe. Selbstigkeit. Selbstsucht. Selbstsüchtelei. Ü. Zugeneigtsein zu der eignen Person mit großem Wohlwollen gegen dieselbe. V. Dieß bez. die Selbstliebe (franz. amour de soi même) allgemein. Sie ist die allen Menschen angeborne, an sich unschuldige und untadelhafte Neigung zum eignen Wohlsein; freilich kann sie ausarten, und deßhalb singt der Dichter: „Die Liebe zu uns selbst, allein die weise nur, — Ist freilich unsre Pflicht, die Stimme der Natur" (Hagedorn). Die Eigenliebe aber ist das Zugeneigtsein zu eigner Vollkommenheit mit einem über alles gehenden Wohlwollen gegen sich selbst (franz. amour propre). Sie ist also ausgeartete, übermäßige Selbstliebe. Göthe (nat. Tocht. V, 7.) gebraucht hier die Selbstigkeit; „Zu diesem Pfuhl der Selbstigkeit gewendet!" Den höchsten Grad bez. der jüngere Ausdruck die Selbstsucht = überaus starkes, leidenschaftliches Zugeneigtsein zu eigner Vollkommenheit mit einem unbegränzten Wohlwollen allein für sein Ich (franz. egoïsme). Jean Paul hat dafür, in größerer Angemessenheit zu Eigenliebe, den ungewöhnlichen Ausdruck die Eigensucht, welcher eben so richtig als Selbstsucht ist. Denn eigen drückt „ausschließlich zukom-

mend" aus (Nr. 530.), während selbst zunächst ein Zurückführen auf eine Persönlichkeit, daß es diese und keine andre sei, anzeigt (Nrr. 1723. 469.); der üble Begriff liegt in Sucht (Nr. 1728.). Selbstliebe spornt an zu eigner Vervollkommnung auch in edelm Sinne; Eigenliebe sucht sich allein geltend zu machen, selbst auf Kosten Andrer; Selbstsucht hat die eigne Person zum höchsten Zwecke und scheut kein Mittel, das sie zu deren Vorzügen vor andern Personen anwenden kann. Selbstsüchtelei drückt in dem l der Endsylbe die durch Kleinigkeiten sich offenbarende lächerliche, spitzfindige Selbstsucht aus.

1725. Selbstlob. Eigenlob. Ü. Ausgesprochenes beifälliges, vortheilhaftes Urtheil von sich selbst. V. Dieß bez. das Selbstlob allgemein. Das Eigenlob aber ist das die eigne Person vor Andern auszeichnende und ihr Vorzüge vor Andern zueignende Lob. Der Grund davon liegt in der Eigenliebe (Nr. 1724.). Das Selbstlob nun kann wahr, gerecht und bescheiden sein, wie es nicht selten in Selbstrecensionen sich findet; aber es kann eben so wohl verwerflich sein, wie z. B. Hedwig sagt: „Was? ein Lied von mir selber, das soll ich singen? Unmöglich! — Löbliche freun sich im Herzen; doch Selbstlob hole der Kuckuk!" (Voß, Idyllen). Eigenlob ist immer verwerflich, und schon der Freidank (*Vrîdank* 61, 5 f.) sagt: «*Sich sëlben nieman loben sol:* — Swër [Wer] vrum [fromm] ist, dën gelobt man wol. — Swër sich *lobt al eine*, — Dës êre ist gërne kleine»; kräftiger noch sagt das gemeine Sprüchwort schon bei Agricola (Sprüchw. 213. Magdeburger Ausg.) «*Eghen loff* stinckt» = Eigenlob stinkt.

1726. Selten. Seltsam. Ü. Wenig vorkommend nach der Zahl. V. Selten bez. den Begriff allgemein; nach einer gewöhnlichen Ironie wird das Wort im Mhd. sogar auch dann gebraucht, wann etwas niemals geschieht (*Iwein* 5471.). Seltsam ist zunächst wie selten gebraucht, wo aber der jüngere neuhochd. Sprachgebrauch das Wort als veraltet ansieht; die übliche Bed. ist: wenig und in Abweichung von dem Gewöhnlichen vorkommend und dadurch fremd und die Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehend (Vgl. Nr. 15.). Es gibt z. B. seltene Thiere; aber der Seekraken, von dem man ehedem fabelte, daß er zuweilen wie eine Insel auf dem Meere schwämme, war ein seltsames Thier.

Anm. Selten, ahd. **sëltana**, mhd. **sëlten**, agſ. **sëldan** (engl. **seldom**), altn. **sialdan**, ist Nebenw.; daraus unorganisch das neuhochd. Beiw. selten. Das einfache Beiw., was goth. etwa **silds** lautete, läßt sich nicht belegen. Die Abstammung ist dunkel. — Mit selt- ahd. **selt-in** selten zusammengesetzt ist seltsam ahd. **sëltsâni**, mhd. **sëltsæne**, **sëltseine**, altn. **sialdsènn** (= dem Gesicht selten; **sènn** kann nämlich Mittelw. der Vergang. v. sehen sein); im ältesten Neuhochd. «*sëltsen* **oder** *sëltzsam*» (*Vocabular. inc. teut.*) Die letzte Hälfte des Wortes -sam ist noch unaufgeklärt (Grimm **II**, 655.).

1727. Seltsam. Unglaublich. Seltsam s. Nr. 1726.; der Ausdruck geht auf den Gegenstand selbst. Unglaublich, ahd.

ungloublih (*Notker*, Boëth.), sieht auf unser Urtheil über Wirklichkeit und Möglichkeit des Gegenstandes, und bed.: „einer beifälligen Annahme der Wirklichkeit und Möglichkeit von etwas entgegen." Der vorhin Nr. 1726. genannte fabelhafte Seekraken erscheint als ein seltsames Thier; was die Alten von ihm erzählen, ist unglaublich.

1728. Seuche. Sucht. Pest. Pestilenz. Ü. Heftige Krankheit, besonders insofern sie sich mittheilt. V. Die Sucht [1]) ist eine langwierige (chronische) Krankheit. Am Liebsten aber steht das Wort mit näherer Bestimmung, z. B. Fall-, Gelb-, Lungen-, Schwind-, Tob-, Wassersucht, auch ahd. *fuozsuht* = podagra, *bluotsuht* = hæmorrhois, *miselsuht* Aussatz u. a. m. Davon dann Sucht = sittliche (moralische) Krankheit einer heftigen, unmäßigen Begierde, heftige, krankhafte Leidenschaft nach etwas, z. B. Ehr-, Geld-, Hab-, Selbstsucht u. s. f., in welchem Begriffe schon mhd. diu suchede (*Berhtold*, Predd.) steht; auch „Sehnsucht" läßt sich hierher rechnen. Die Seuche (anst. Sieche, vgl. Nr. 1000. ie u. eu), aus ahd. siuhhî, mhd. siuche u. sieche, dem Hauptw. v. siech (S. Ungesund), bed. zunächst: „sich lang hinziehende Krankheit oder Krankhaftigkeit" (*Otfr.* V, 23, 251. *Gloss. mons.* 389.); auch bildlich in sittlicher Beziehung, z. B. Matth. 8, 17. Im Neuhochd. am Üblichsten in der Bed.: „herrschende, um sich greifende Krankheit"; auch bildlich auf um sich greifende sittliche Krankheit übergetragen, nicht aber, wie Sucht, von der einzelen Krankheit der einzelen Person gesagt. Hier z. B. „die schwindelnde Gewinnsucht, die Seuche unsrer Zeit", wo Gewinnsucht auf die einzele Krankheit, Seuche auf die um sich greifende Ansteckung geht. Das Fremdwort die Pest, das lat. pestis, franz. peste, bed. die weitverbreitete ansteckende tödtliche Krankheit, besonders die über ein Land herrschende; auch bildlich von weit verbreiteter herrschenden sittlichen Krankheit, wie vorhin Seuche. Das verlängerte die Pestilenz, das lat. pestilentia, französ. pestilence, bez. dasselbe, wie Pest; doch scheint das Wort zuweilen wegen seiner Verlängerung nachdrücklicher im Gebrauche. Beide Wörter, so wie Seuche, als dieß die jetzt übliche Bed. annahm, verdrängten die guten altd. Ausdrücke: der Schelm ahd. scelmo (S. Nr. 1596.), der Sterbe (das Sterben) ahd. stërp(b)o, der Wuhl ahd. wuol (Reichen. Gloss. 501 [a]) u. ags. wôl.

1) Sucht, eine uralte, wie Seuche, zu siech gehörige Ableitung, bez. in goth. sáuhts, ags. suht, altn. die sótt, schwed. der sot, Krankheit überhaupt; ahd. suht bed. nicht allein dieß, sondern auch schleichende tödtliche Krankheit (*gloss. mons.* 331.), so wie (gleich niederd. sufte) ansteckende herrschende Krankheit (*gloss. mons.* 337. 390.), in der Luft liegende Krankheit. Davon noch oberd. (baierisch): «eine vorübergehende, sich zu gleicher Zeit mehrern Individuen mittheilende krankhafte Erscheinung», wie z. B. Augenentzündung, Halsweh u. dgl. (Schmeller III, 195.).

1729. Seufzen. Ächzen. Stöhnen. Ü. Aus innerm Schmerz den Athem mühsam ausstoßen. V. Seufzen = „tief

aufathmend den Athem ausstoßen". Stöhnen = „den Athem schwer beengt und mühsam ausstoßen." So auch nach der schweren beengten Lautäußerung in lebendiger, dichterischer Anwendung auf Unbelebtes, z. B. „Hoch wehn die schlanken Fichten — Und stöhnen Seufzerlaut" (Salis). Ächzen = „schwer athmen in klagenden Lauten"; auch überhaupt „Klagelaute einer Bedrängniß ausstoßen"; z. B. „Und in der Felsenritze — Ein Ringeltäubchen ächzt" (Salis). Ächzen wie stöhnen sind also wesentlich verschieden von seufzen, da das durch dieses Wort ausgedrückte tiefe Aufathmen nicht nothwendig in ihrem Begriffe liegt. Ein Holzhauer z. B. kann bei jedem schweren Hiebe stöhnen oder ächzen, aber seufzen wird er nicht; wohl indessen mag er seufzen, wenn er den Klotz betrachtet, an dem er sich vergeblich abgemüht hat. Der arme Kranke stöhnt und ächzt vor Schmerz, auch seufzt er mitunter über sein nie endendes Leiden.

Anm. Seufzen, mhd. siuffizen (*Barlaam* 34, 20.), ist neben dem gleichbed. ahd. sûftôn, mhd. siuften, ags. sëófian, mhd. säwfen tief aufathmen (suspirâre. *Vocabular.* v. 1419.), abgeleitet. — Stöhnen, mittelniederl. (starkbieg.) stënen, ist mit ahd. stunôd tiefes Aufathmen, Keichen, altn. stynja tief aufathmen, litthauisch steneti, slaw. ctenati, aus einer Wurzel, welche sich in gr. *στένειν* beengen u. dann stöhnen, sanskr. stan laut seufzen (Pott I, 255.), deutlicher zeigt. — Ächzen ist mit unorganischem Auflaut (ă) v. d. späten mhd. achen = Schmerzlaute von sich geben (*Hätzlerin* I, 7, 34.) abgeleitet, was wieder v. d. mhd. Hauptw. daz ach = Schmerz kommt (S. Ach). Ähnlich stammt ahd. sêrazan schmerzen v. sêr Schmerz.

1730. Sicher. Geborgen. Ü. Der Wirkung eines betreffenden Uebels entzogen. V. Dieß ist der Begriff von geborgen, dem Mittelw. v. bergen (Nr. 357.). Aber sicher (Nr. 846.) hat weitern Begriff, und bed. in dieser Sinnverwandtschaft: frei von Befürchtung (Befahren) eines Uebels. Ähnlich stehen im Latein. tutus und securus, und Eberhard (Syn. V, 211.) übersetzt schön die Stelle von Seneca (Ep. 97.) « *Tuta* scelera esse possunt, *secura* non possunt» durch „geborgen können Verbrecher oft sein, sicher nie."

1731. Siechen. Quienen. Ü. Langwierig kränklich sein. V. Siechen, in goth. siukan, ahd. siuhhên, mhd. siechen, von siech (S. Ungesund), ist eig. überhaupt „krank sein", und bed. dann „eine sich hinziehende, schleichende Kränklichkeit haben" (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 5027.). Das der Schriftsprache entschwundene und nur noch landschaftliche quienen [1]), niederd. quynen (*Richey*, Idiot. Hamb. 201.), bed.: „matt und traurig hinschwindend kränkeln". Auch von dürre stehender Saat sagt man, daß sie quiene.

1) Mhd. qwinen (*Nyerup* symbolæ 102.), ags. acwinan kränklich hinschwinden, ist, neben ags. cwânjan matt u. freudlos sein, verwandt mit goth. quáinôn, ahd. weinôn weinen.

1732. Sieden. Kochen. I. Ü. „Durch Hitze in wallender Bewegung sein"; dann auch überleitend (transitiv): „durch Hitze in wallende Bewegung bringen." V. Sieden, ahd. siodan, mhd. sieden, agſ. sëóðan, altn. sióda, iſt urſpr. allgemein „ſprudelnd aufwallen [1]); ſo noch dichteriſch, z. B. von der Charybde in Schiller's Taucher. Kochen ſteht ſo, wie Nr. 757. zu erſehen iſt, erſt in angewandtem, erweitertem Begriffe. Dann iſt ſieden = „durch Hitze in wallender Bewegung ſein". Hier der Unterſchied von kochen, daß im Gewöhnlichen mit ſieden mehr das innerliche durch einander gehende Wallen vor Hitze, mit kochen das ſtärkere Bewegtſein in einem äußerlichen Aufwallen von platzenden Dampfblaſen ausgedrückt wird; aber dichteriſch und in höherer Schreibart iſt ſieden edlerer Ausdruck auch in dem Sinne von kochen, welches Wort dann für gemeiner gilt. Figürlich auf innerlich wallende, leidenſchaftliche Bewegung des Menſchen angewandt, ſcheint ebenfalls ſieden edler. Z. B. „Noch ſiedet das Blut mir im Leibe" (Göthe, d. Müll. Reue). Aber das gemeinere kochen ſteht hier auch überleitend (transitiv), wie ein Beiſpiel von Schiller am Ende von Nr. 757. zeigt; ſieden nicht. II. Ü. „In einer durch Hitze aufwallenden Flüſſigkeit erweichen und zubereiten." V. Kochen ſteht hier in ſeiner eigentlichen Bed. (Nr. 757.), und wird ſchlechthin ohne Beiſatz für „vermittelſt des Feuers Speiſe zubereiten" geſagt, z. B. „die Hausfrau will heute ſelbſt kochen"; ſieden hat hier angewandte Bedeutung, wird nur von kunſtloſem, einfachem Entziehen des rohen Zuſtandes in einer erhitzten Flüſſigkeit gebraucht, und ſteht nicht ſo ſchlechthin, wie kochen. Aber auch in dieſem Sinne wird gerne das Zubereiten in einer von Hitze ſtark aufwallenden Flüſſigkeit mit kochen, das in gelinder bewegter mit ſieden bezeichnet. Man ſiedet Eier, Krebſe u. ſ. w.; aber man kocht Suppe, Gemüſe und Fleiſch, wenn ſie mit Zuthat zubereitet werden und die letzten recht weich ſein ſollen.

1) Dieß mögen agſ. seáð u. mhd. sôt Brunnen bezeugen, welche ähnliche Ableitung haben, wie Brunnen von ahd. brinnan (Nr. 414. Anm.), agſ. wëal Quelle v. wëallan wallen (Grimm's Reinh. Fuchs S. 377.).

1733. Siegen. Beſiegen. Übermannen. Überwältigen. Überwinden. Ü. Die Oberhand über Entgegenſtehendes gewinnen. V. Siegen [1]) iſt allgemein: „über Entgegenſtehendes die Oberhand bekommen". Das Zeitw. ſteht unüberleitend (intranſitiv); überleitend (tranſitiv) iſt beſiegen, was in ſeinem be- den ganzen und vollen Begriff ſeines einfachen Zeitwortes (ſiegen) in Anwendung auf einen Gegenſtand ausdrückt, der dann im Accuſativ ſteht (Grimm II, 798.). Wenn z. B. in der Kunſt die Vortrefflichkeit einer Form die Koſtbarkeit des Stoffes verdunkelt, ſo kann man ſagen, die Kunſt ſiege über den Stoff; aber in vollerer Anwendung des Begriffes ſagt der Dichter: „Aber den Stoff beſiegte die Kunſt" (J. H. Voß). Das überleitende wie unüberleitende überwinden, ahd. up(b)arwintan, mhd. überwinden, neben dem nicht damit zu verwechſelnden gleichbed. ahd.

up(b)arwinnan (überwinnen) u. agſ. oferwinnan v. ahd. winnan in gewinnen, bed. allgemein: „durch Kraftanwendung über einen Gegenſtand Herr werden". Der Begriff der Kraftanwendung liegt in dem Stammworte winden; ſiegen kann auch leicht ſein und ohne Kraftaufwand geſchehen, z. B. „(Jery:) Ich ſtreite für dich und werde beſiegt! — (Bätely:) Nein, Jery, du haſt mich gerächt, auch überwunden haſt du geſiegt. Sieh er [der Gegner] treibt ſein Vieh hinweg, er macht dem Unfug ein Ende" (Göthe). Vom ſterbenden Jeſus heißt es: „Konnte ſeine ſanfte Bruſt — So viel Schmerz ertragen? — Es hat überwunden der Löwe vom Stamm Juda" (Ramler). Ahd. der ubarwant u. uberwint = Überwindung, Sieg. Überwältigen und übermannen ſtehen nur überleitend; jenes drückt ein die Oberhand über den Gegenſtand gewinnendes Anwenden von Gewalt aus, dieſes, mhd. übermennen, das Mannwerden über die entgegenſtehende Perſon, d. i. das Befaßtwerden dieſerſelben unter eine überwiegend wirkende Kraft, ſei dieſe nun einzeln oder ſei ſie die vereinte einer Menge. Es ſteht alſo übermannen zunächſt nur in Beziehung auf Perſonen und dann auch ausgedehnt in weiterer Beziehung auf Lebendes überhaupt, inſofern auf dieſelben andre Perſonen oder überhaupt Lebendes oder eine Kraft als ſolche wirkt, um jene unter ihre Wirkung zu bringen. Den tapferſten Kämpfer z. B. können viele ſchwache Feinde vereint übermannen und trotz des ausgezeichnetſten Widerſtandes überwältigen. Wen der Zorn übermannt, der iſt nicht mehr Herr ſeiner ſelbſt.

1) Siegen, mhd. sigen, agſ. sigrian, altn. sigra, kommt v. Sieg goth. sigis, ahd. sik(g)u, sik(g)o, agſ. sige u. sigor, altn. sigur, sigr. Ungewiß bleibt aber nun, ob Sieg verwandt iſt mit ahd. sik(g)an (mhd. sigen) und altn. siga = ſinken (vom Tage. *Erec* 221.), woher ahd. u. mhd. seigen = ſinken machen, dann «den Feind niederſtrecken»; auch altn. sigur Glück gehört hierher. Vgl. Schmitthenner u. Grimm II, 17.

1734. Sinnbild. Emblem. Ü. Sinnlich dargeſtellter Gegenſtand (Bild) zu Vorſtellung und Bezeichnung eines von demſelben verſchiedenen ſinnlichen oder geiſtigen Gegenſtandes. V. Dieß drückt das Sinnbild allgemein aus; im Beſondern verſteht man darunter das ſelbſtſtändige Sinnbild, bei welchem ein Gegenſtand unabhängig von einem andern vorgeſtellt wird. So iſt z. B. das Auge ein Sinnbild der Vorſehung und der Vorſicht, und Jean Paul nennt die zuweilen eintretende Erſcheinung des Morgen- und Abendſternes neben der verfinſterten Sonne mitten am Tage ein „ſchönes Sinnbild", wie in den Verfinſterungen des Lebens recht deutlich Jugend (Morgenſtern) und Sterben (Abendſtern) erſcheine. Das Kunſtwort das Emblem, das gr. ἔμβλημα (emblêma) eig. = Anwurf, Hinzugefügtes, dann angebrachter Zierat, bez. nur ein anhängendes Sinnbild (ein Sinnbild das Attribut iſt), zunächſt „eine ſinnbildliche Verzierung", oder „das Sinnbild einer Eigenſchaft eines einzelen beſtimmten Gegenſtandes", gewöhnlich bei den

Neuern zur Versinnlichung eines beigesetzten Sinn- oder Wahlspruches (einer Devise) mit verborgener Anwendung auf eine besondere Sache oder Person. So hatte z. B. der König von Frankreich Ludwig XIV. bei dem Sinnspruch: „Er ist Mehreren gewachsen", als Emblem eine Sonne.

1735. Sinnesart. Gesinnung. Ü. Eigenthümliches Verhalten des Menschen, wie es durch sein Empfindungsvermögen bestimmt wird. V. Die Sinnesart = der eigne Ton, in welchen das ganze Wesen eines Menschen in Beziehung seiner Ansichten nach seinem eigenthümlichen Empfinden gestimmt ist. So sind z. B. Tiefsinn, Leichtsinn, Trübsinn u. dgl. Sinnesarten. Die Gesinnung aber ist die jenem Tone gemäße eigenthümliche (individuelle) Regel oder Äußerung des Menschen für sein Handeln oder in Beziehung auf sich selbst und das, was außer ihm ist. Sie verhält sich also zur Sinnesart, wie Wirkung zur Ursache. Wer eine gute, tüchtige Sinnesart hat, der hat auch gute, tüchtige Gesinnungen.

1736. Sinngedicht. Epigramm. Ü. Kleines Gedicht, in welchem eine poetische Idee in anschaulicher, treffender, geistreicher Kürze dargestellt ist. V. Das Kunstwort das Epigramm bez. diese Gedichtgattung allgemein, das Gedicht kann nun empfindsam, komisch, satyrisch, didactisch, lyrisch, elegisch u. s. f. sein. Das Wort ist das gr. ἐπίγραμμα (epigramma), was wörtlich Auf-, Inschrift bedeutet, besonders „eine dichterisch abgefaßte und den Namen des Verfertigers oder des Schenkers enthaltende unter einem Kunstwerk oder Weihgeschenk", woraus dann die mit dieser Benennung belegte Gedichtgattung hervorgieng, in welcher ein einzeler, ernster oder geistreicher, rührender oder witziger Gedanke, eine geschichtliche Erinnerung, ein Bild des Lebens in treffender anschaulicher Kürze dargestellt wurde. Das Sinngedicht ist ein für Epigramm gebildeter und durch Fr. v. Logau's Gebrauch gewöhnlich gewordener Ausdruck, scheint aber nur für das witzige Epigramm gebraucht zu sein, welches man, als das witzig satyrische und witzig komische, schlechthin unter Epigramm im Besondern versteht.

1737. Das Singen. Gesang. Gesinge. Singsang. Ü. Tönen mit erhobener Stimme zu musikalischem Zwecke. V. Das Singen [1]) bez. den Begriff allgemein, es mag nur ein einzeles Tönen oder ein Inbegriff von Tönen sein, und wird auch auf ähnliches Tönen von Dingen übergetragen, die keine Stimme haben, z. B. wenn wir sagen, daß ein Topf mit siedendem Wasser singe, daß die die Luft durchpfeifenden Kugeln singen u. s. f. Die übrigen Ausdrücke bezz. einen Inbegriff von dem genannten Tönen. Das Wiederholungswort (Iterativum) das Gesinge drückt ein wiederholtes, anhaltendes Singen aus, wie ehedem in gutem Sinne das Gesäng (b. Hoffmannswaldau); aber man gebraucht das Wort besonders, wenn das Singen in diesem Wiederholten, An-

haltenden beschwerlich wird, oder auch als ungut und unangenehm, tadelhaft bezeichnet werden soll. „Das war ein Gesinge!“ äußern wir uns mißfällig über etwas Gesungenes. In gutem Sinne sagt man der Gesang, worüber s. Nr. 1227. Der Singsang ist in seiner Bildung, worüber man Nr. 1315. Anm. vergleiche, ein geringschätziger Ausdruck und erweckt den Gedanken an einen schlechten, ungeregelten, mißfälligen Gesang. Z. B. „Wenn ich des Hämmlings Singsang nicht, — Wie die Taranteltänze hasse“ (Seume). Das Singen ist eine schöne Kunst, aber der Gesang muß edel und kräftig sein und nicht zu einem bloßen Gesinge herabsinken; wer mag einen Singsang hören!

1) Goth. siggvan (unser singen) ist eig. «lesen» (Luk. 4, 16.) d. i. Schriftlaute sammeln (Vgl. Lesen Nr. 1211.), und dann «das Gelesene hersagen» (recitiren); daher mhd. singære (Singer) = Hersager, Dichter. S. Grimm II, 36. Ahd. sink(g)an, altſ. u. agſ. singan, haben die Bed., wie jetzt singen; aber auch sie stehen in dem Sinne von hersagen, erzählen, z. B. «uuio iz iuuô buah *singet*» (*Otfr.* I, 17, 28.) wie es euer Buch erzählt, so wie in dem Sinne von musikalischem Tönen überhaupt, z. B. der Posaune (*Tatian* XXXIII, 2.).

1738. Sinnlich. Anschaulich. Ü. „Durch Wirkung auf den Sinn Erkenntniß erzeugend“ (Gruber, Syn. V, 214.). V. Sinnlich, in abgeleitetem Begriffe aus mhd. sinnelich geisteskräftig, bezieht sich allgemein auf Erkenntniß, anschaulich eig. auf die Erkenntniß durch den Gesichtssinn und dann figürlich die geistige, vorstellende (Vgl. Nr. 1714.). Gruber sagt sehr richtig: „Vom Honig kann ich eine anschauliche Erkenntniß haben, von seiner Süßigkeit nur eine sinnliche“; denn der Geschmackssinn ist ein dunkler Sinn und läßt keine Anschauung zu.

1739. Sinnverwandt. Ähnlichbedeutend. Gleichbedeutend. Ü. Von hervortretender Übereinstimmung in den Begriffen. V. Alle drei Ausdrücke hat man im vorigen Jahrh. für das, in dieser Bedeutung übliche fremde synonym gebildet, welches das gr. συνώνυμος = mitnamig, in der Bedeutung sich vereinigend, lat. synônymus ist. Der seit Petersen, Fischer, Sander, Teller (Darstell. u. Beurth. d. deutsch. Spr. in Luther's Bibelüb.), Eberhard fast allein in obiger Bed. übliche sprachliche Kunstausdruck, unter den drei angeführten Ausdrücken der treffendste, ist sinnverwandt. Im Besondern wendet man ihn dann auf die nähere, engere Übereinstimmung der Begriffe an. Ähnlichbedeutend, ein von Felner u. A. beliebter, schleppender Ausdruck, hat keinen Beifall finden wollen, und entbehrt die Kürze und die inniges geistiges Verbundensein ausdrückende Kraft von sinnverwandt. Gleichbedeutend, wie Stosch, Bender u. A. nach Ähnlichkeit von Gottsched's „gleichgültige Wörter“ wollen, hat zu engen Begriff, indem das Wort auf völlige Übereinstimmung der Bedeutungen der Wörter beschränkt (S. gleich u. ähnlich Nr. 850.). Flaum und Daun (Nr. 705.) z. B. sind sinn-

verwandt oder ähnlichbedeutend; aber die Formen Daun, Don und Dun können als gleichbedeutend angesehen werden.

1740. Sitte. Manier. Ü. Übereinstimmende Weise in den freien Handlungen eines Menschen. V. Die Sitte (Nr. 775.) bez. die Form zu handeln und zu leben, aus dem Gesichtspuncte und nach dem Gefühle der Schicklichkeit und Anständigkeit beurtheilt, es mag diese Form nun Einem oder Mehreren angehören oder unter vielen Menschen herrschend sein. Die Manier (Nr. 1269.) bez. die Form äußerer Ausdrucksweise des Benehmens nach persönlicher Eigenthümlichkeit oder nach gesellschaftlichen Begriffen, insbesondere der Lebensart und Gewandtheit. So z. B. Theokrit's „Hirten sind Wesen, welche wir noch zu kennen glauben, aber unter denen, welche wir kennen, sind es die beßten. Er giebt ihnen Sitten, aber nicht Manieren, er gibt ihnen Gefühl, Wiz, und zuweilen auch Feinheit, aber nicht Lebensart und Geist" (Hottinger, Vergl. d. d. Dicht. 50.).

1741. Sittenlehre. (Moral. Ethik). Pflichtenlehre. Tugendlehre. Ü. Die Wissenschaft (Lehre) des s. g. innern Freiheitsgesetzes (Vgl. Nr. 1223.), der Vorschriften für die Beschaffenheit der innern Handlungen des Menschen. V. Insofern diese Wissenschaft ihre Vorschriften in Beziehung der ebenmäßig bleibenden Übereinstimmung der äußern Handlungsweise des Menschen mit ihnen, d. h. der Sitten (Nr. 775.), dargibt, heißt sie Sittenlehre, nach einem dem Latein. entlehnten Ausdrucke die Moral (v. lat. mos Sitte, Genit. moris) und nach einem dem Griech. entnommenen die Ethik (v. gr. ἦθος Sitte); insofern man ihre Vorschriften in Beziehung der durch dieselben auferlegten sittlichen (moralischen) Verbindlichkeiten, d. i. der Pflichten, betrachtet, kommt ihr der Name Pflichtenlehre zu; und insofern ihre Vorschriften für die innere sittliche (moralische) Tüchtigkeit, die sittliche (moralische) Stärke, d. i. die Tugend (ahd. tugund? mhd. tugent, agf. duguð, v. taugen ahd. tuk(g)an u. agf. dugan), entwickelt werden, um von dieser Kenntniß zu geben, nennt man sie Tugendlehre.

1742. Siz. Bank. Schemel. Sessel. Stuhl. Ü. Gestell um darauf zu sizen (Vgl. Sezen Nr. 1187.). V. Der Siz bez. sowohl „Zustand des Sizens", als auch „Ort oder Gestell des Sizens" allgemein. Der Stuhl, goth. stôls, ahd. stuol, agf. stôl, altn. stôll, aus einem Stamme mit stellen (Nr. 1187.), ist „das erhabene Sizgestell für Eine Person", weßhalb auch in übergetragener Bed. s. v. a. „erhabenes Sizgestell für einen regierenden Herrn", wie schon im Altd., was sich besonders für die geistlichen Herrn erhalten hat, z. B. der päpstliche, der Bischofsstuhl u. s. w. Der Sessel, goth. sitls, ahd. sëzzal, mhd. sëzzel, agf. sëtl, v. sizen, ist urspr. s. v. a. „Sizgerüste"; später gewöhnlich: „Stuhl zur Bequemlichkeit, Ruhestuhl", im gemeinen Leben „Stuhl mit Rücken-, auch wohl Handlehne, und auch gepolstert als vornehmeres Möbel" (Vgl. Schmeller III, 287.). Der Schemel, ahd. der scamal,

mhd. schamel, altſ. scamel, agſ. scamul, entlehnt aus lat. scamillus(m) Fußbänkchen, der Verkleinerungsform von lat. scamnum Bank [a. d. andern Verkleinerungsf. scabellum unſer landſchaftliches die Schawell], iſt zunächſt und gewöhnlich „das Fußſtühlchen" (trëtstuol b. *Brack*) oder „Fußbänkchen", was goth. durch fôtubaúrd Fußbord ausgedrückt wird. Daher z. B. die Redensart: „jemanden zum Schämel dienen." Dann auch im Gemeinen: das prunkloſe hölzerne Sitzgeſtell ohne Rücken- oder Seitenlehne. Die Bank, ahd. p(b)anh(ch), mhd. der u. die banc, agſ. benc, altn der beckr, iſt unbekannter Herſtammung und bed. das lange Geſtell mit einem obenauf liegenden Bret, um etwas darauf zu legen, z. B. die Fleiſchbank u. dgl. Figürlich z. B. in Sandbank angewandt. Dann in eigentlichem Sinne: das lange Sitzgeſtell. Hiervon: „Inbegriff der Perſonen, denen der Sitz auf einer beſtimmten Bank zukommt", z. B. die Grafen-, Gelehrtenbank u. ſ. w. Außerdem der abgeleitete Begriff: der lange Arbeitstiſch der Handwerker in Holz, z. B. Hobel-, Drechſelbank u. a. m.; wie auch „der Wechslertiſch", und „eine öffentliche Caſſe zum ſichern Anlegen oder leichtern Beziehen und Wechſeln des Geldes". In dieſem Sinne lautet die Mehrz. die Banken.

1743. Skalde. Barde. Der Skalde, altn. das skâlld, vielleicht mit ahd. sgalto heilig (*gloss. paris.* 183.) verwandt, iſt der Dichter oder Sänger der alten nordgermaniſchen Völker. Der Barde, keltiſch bardus u. cymriſch bardd (S. Diefenbach Celtica I, 189.), iſt der Dichter oder Sänger der Kelten, vornehmlich der alten Gallier. Mit Unrecht hat man den Namen auch auf die Dichter und Sänger der alten Germanen übergetragen.

1744. Sonderlich. Beſonders. Inſonderheit. Ü. Heben als verſchieden von dem Andern über das Gemeine und Gewöhnliche hervor. Das einfache ſonder ſ. Nr. 1446. Anm. V. Sonderlich iſt zunächſt ſ. v. a. abgeſondert, allein für ſich; beſonders, ein nhd. genitiviſches Nebenwort, ſteht hier anſtatt des aus be- und dem Dativ v. mhd. sunder Abgeſondertheit zuſammengeſetzten besunder (Gegenſatz v. beiſammen in *Benecke's* Beitr. I, 48.), drückt in ſeinem be- den Begriff „abgeſondert" ſtrenger aus, und iſt im jüngern Sprachgebrauche noch ſo geltend, während ſonderlich in demſelben veraltet iſt. Dann in dem Sinne: „in einer von dem Gewöhnlichen ſich entfernenden, ausgenommenen Weiſe", z. B. „Oheim! ſagte der Dachs: ich find' es beſonders, ihr beichtet — Fremde Sünden" (Göthe, Rein. F. 8.). Sonderlich ſcheint auch in dieſer Bed. veraltet, doch nicht als Beiwort, was beſonders nicht ſein kann. Aber beide Wörter haben dann weiter den Sinn: „auf eine ſich auszeichnend über Anderes hervorhebende Weiſe." Auch hier iſt ſonderlich, ſchon als ahd. Nebenw. suntarlîho in dieſer Bed. gebraucht (*gloss. mons.* 408.), wieder eben ſo wohl Beiwort, doch mehr im Gewöhnlichen. Inſonderheit, zuſammengeſ. aus in und einem veralteten Sonderheit, iſt eig. Nebenwort, ſteht aber mehr bindewörtlich in dem

Begriffe: „für sich allein von Anderm abgeschlossen“, im Gegensatze von insgemein (2 Macc. 9, 26.) und überhaupt; dann „auf eine vor Anderm hervorhebende Weise.“

1745. Sondern. Aber. Ü. Beide Bindewörter drücken in Beziehung zu etwas ein Anderes aus mit entgegenstehender (adversativer) Bedeutung. V. Aber (Nr. 17.) zeigt Übergang zu einem folgenden Andern, Abweichenden an, was hiermit einem Vorhergehenden oder Vorausgesetzten gleichsam entgegentritt. Das in schärferm, strengerm Sinn, als aber, erscheinende sondern (Nr. 1446. Anm.) bezieht sich, ahd. wie nhd., auf ein unmittelbar vorhergehend Verneintes, und setzt an die Stelle des durch diese Verneinung Aufgehobenen ein Anderes im Gegensatz oder Widerspruch zu jenem. Vgl. neben einander z. B. „Das Tuch ist nicht gelb, aber blau“, und „Das Tuch ist nicht gelb, sondern blau“. Ein ahd. Beispiel mit beiden Wörtern neben einander s. *Catech. theot.* 71.

1746. Sonst. Ehedem. Ü. In einer vergangenen Zeit. V. Ehedem bez. nur dieß (Nr. 521.). Sonst aber, schon mhd. als sust und sunst in dem gegenwärtigen Sinne gebraucht und ähnlich dem mhd. sus (Grimm III, 92. S. Nr. 270. Anm.), bed. überhaupt: „zu andrer Zeit“, nämlich als der gegenwärtigen oder derjenigen, wovon geredet wird, sie mag nun sein, welche sie will. Z. B. „Ein Krüppel dient wohl sonst zur Kurzweil der Gesunden“ (Hoffmannswaldau). „Komm sonst einmahl wieder“ (Adelung). Ehedem steht so nicht, und sonst streift hier an die mit außerdem sinnverw. Bed. (Nr. 270.). Übrigens mischt sonst gerne den Begriff einer vergangenen Zeit bei.

1747. Sonst. Widrigens. Ü. Andern Falls. V. Sonst (Nrr. 270. 1746.) drückt diesen Begriff weniger scharf aus, als andern Falls selbst. Das neue, genitivisch adjectivische Nebenwort widrigens aber bed.: „im scharf entgegengesetzten (widrigen) Falle.“ Doch nimmt es der Sprachgebrauch nicht so gar strenge und setzt z. B. „Bezahle mich, widrigens verklage ich dich“ anstatt „sonst verklage ich dich“ nur etwa mit etwas mehr Bestimmtheit.

1748. Sorgen. Grillen. Ü. Mit Unruhe beschwerte Gemüthsregungen über etwas Zukünftiges. V. Die Sorge[1]) ist die mit Unruhe verbundene Ansicht in Beziehung auf Zukünftiges, nicht ohne innere Schmerzempfindung. Z. B. „Sorge? — dieser Wurm nagt mir zu langsam“ (Schiller, d. R. II, 1.). Grillen (S. Nr. 1170.), in Vergleichung zu Sorgen, sind eingebildete Sorgen, Sorgen der Einbildung. E. v. Kleist nennt z. B. den Moslerwein einen Sorgenbrecher; aber von den eingebildeten Sorgen singt der Dichter in frischer Jugend: „Wer wollte sich mit Grillen plagen, — So lang uns Lenz und Jugend blühn?“ (Hölty).

1) Sorge, goth. die saúrga, ahd. diu sorak(g)a, mhd. sorge, ags. sorh, engl. sorrow, ist anscheinend, wofür auch b. *Tatian* suorga anst.

soraga stimmt, verwandt mit dem starken umlautenden (b. Grimm ablautenden) Zeitw. schwären ahd. suëran in dem Sinne von schmerzen. -g oder eig. -ag, -ak ist angetretene Ableitungssylbe.

1749. Sowohl — als auch, wie auch. Nicht allein, nicht bloß, nicht nur — sondern auch. U. Sind auf einander bezügliche (correlative) bejahlich anreihende (copulative) Bindewörter. V. Sowohl — als auch und sowohl — wie auch fügen eig. zu dem Begriffe der Anreihung und Vermehrung des einen Satzes zu dem andern noch den des gleichen Grades in als, oder der gleichen Weise in wie (Vgl. als u. wie Nr. 93.). Beide auf einander bezügliche (correlative) Bindewörter drücken hiernach immer eine Gleichsetzuug aus und heben diese besonders hervor. Hingegen nicht allein — sondern auch, nicht bloß — sondern auch, nicht nur — sondern auch bezeichnen eine Steigerung in auch (S. auch Nr. 191.) durch einen Gegensatz hervorgehoben in sondern (Vgl. sondern Nr. 1744.). Die Verschiedenheit der drei Bindewörter unter sich beruht in den Bedd. von allein, bloß und nur, die sich freilich hier nicht so scharf hervorheben, als bei diesen Wörtern, wenn sie für sich stehen. Allein zählt und schließt jedes Andre aus (S. allein Nr. 557.), nicht allein zeigt daher Erweiterung über ein Genanntes an und eine Vermehrung durch Anderes; bloß schließt Anderes, insbesondere als Zugehöriges oder als zugehörig Gedachtes aus (Vgl. bloß Nr. 1430. und besonders Nr. 402.), nicht bloß deutet daher auf eine Zugabe, die als ein Zugehöriges dargestellt oder zu denken ist; unter nur versteht man nichts weiter als das Genannte (Vgl. nur Nr. 1430.), nicht nur sieht daher auf eine Erweiterung in Beziehung des Größenverhältnisses und so auf eine weitere Zugabe. Man würde z. B. sagen können: „Nicht allein der Regen, sondern auch der Thau erfrischt die Pflanzen“, oder auch „nicht nur der Regen“ rc.; aber weniger gut, wenigstens ein Zusammengehören des Regens und Thaues beim Niederfallen zulassend, würde es heißen „nicht bloß der Regen“ rc.; sowohl — als auch setzte Regen und Thau in gleiche Wirkung dem Grade, — wie auch der Weise nach. Übrigens wird auch hinter als, wie und sondern nicht selten ausgelassen. Vgl. Herling Grundregeln §. 259. Becker, ausführliche deutsche Grammatik I, §. 204.

1750. Spärlich. Kärglich. Ü. Nothdürftig gering. V. Spärlich, ahd. als Beiw. sparalîh (*gloss. Jun.* 188. *Kero* c. 40.), bed. s. v. a. „nach Möglichkeit mit Beschränkung in Ansehung des Aufwandes, selbst mit Beschränkung bis in's Kleine“, und zeigt also den obigen Begriff überhaupt an; aber kärglich (das späte ahd. Beiw. charchlîh hat nur die abgeleitete Bed. „listig“) drückt aus, daß selbst an dem Nothdürftigen noch gebreche (S. Karg Nr. 805.). Von dem elenden Fischerfahrzeug sagt Maria Stuart: „Spärlich nährt es den dürftigen Mann“ (Schiller); aber ein kärgliches Mahl hat selbst am Nothdürftigen Mangel.

1751. Sparsam. Haushälterisch. Rathsam. Wirthschaftlich. Ü. Nützliches schonend und wenig gebrauchend. V. Sparsam, was eher v. d. ahd. Hauptw. spari, spara Sparsamkeit, als v. d. Zeitw. sparen ahd. sparên stammt (Grimm II, 686.), bed.: nach Möglichkeit mit Beschränkung in Ansehung des Aufwandes (Nr. 1281.). Rathsam = „sorgfältig mäßig mit etwas zu hinreichendem Vorrath im Gebrauche" (Nr. 1507.). Haushälterisch, v. Haushälter = Besorger des Hauswesens, hier allein in gutem Sinne, bed.: (sorglich) schonend und wenig gebrauchend in Ansehung des Haushalts, also zum Nutzen des Hauswesens (Nr. 921.). Wirthschaftlich = sorgsam und Schonung anwendend in dem, was den Erwerb und Verbrauch zu Unterhalt und Bequemlichkeit des Lebens angeht (S. Wirthschaft Nr. 921.). So stehen auch diese Wörter in übertragender Anwendung, z. B. „Ein vorsichtiger Lehrer wird in seinem Lobe bei den Schülern sparsam, rathsam, haushälterisch, wirthschaftlich sein."

1752. Spaßen. Schäkern. Ü. Lustig scherzen, besonders zum Lachen. V. Spaßen (b. Adelung spâßen, b. Andern spâssen), aus ital. spassàre sich belustigen, bez. den gegebenen Begriff allgemein (S. Spaß Nr. 1627.); gern im Gegensatz von Ernst machen. Das der gewöhnlichen Sprache angehörige, ebenfalls neuhochdeutsche schäkern [1]) ist muthwillig scherzen, besonders neckisch und mit lautem Lachen. Wenn Octavio sagt: „Gott verhüte, daß ich spaße! — Sehr ernstlich freut es mich, die gute Sache — So stark zu sehn" (Schiller, W. T. II, 5.), so kann hier keineswegs schäkern stehen; aber der muthwillige Dichter singt: „Drum weg mit Schäkerein! — Von süß candierten Zoten — Wird vollends nichts geboten" (Bürger, Prinz. Europa). „Zum Liebsten sey ein Kobold ihr beschert! — Der mag mit ihr auf einem Kreuzweg schäkern" (Göthe, Faust).

1) Was die Ableitung angeht, so nimmt Frisch II, 156. das Wort von holländ. schachen aus vollem Halse lachen. Adelung erinnert nebenbei an das aus lat. jocâri scherzen, kurzweilen, entsprungene gleichbed. engl. to joke (sprich: tu dschôk); auch haben wirklich einige Mundarten schökern. Vielleicht ließ sich noch auf das gemein übliche jüdisch-deutsche scheker = muthwillige Täuschungsworte, v. hebr. scheker Lüge, Trugrede, hinweisen.

1753. Speien. Spucken. Spützen. Ü. Aus und mit dem Munde auswerfen oder von sich geben. V. Speien, goth. speivan, ahd., altſ. u. agſ. spîwan, auch ahd. spîan, mhd. spîwen u. spîen, bez. den Begriff allgemein, weßhalb das Wort auch vom Erbrechen gesagt wird (Habak. 3, 16.). Weiter ist es als allgemeiner Ausdruck übergetragen auf zorniges Fauchen, z. B. „die Katze speit" = faucht (bläst); so wie auf ein Auswerfen durch eine mit einer Mundöffnung vergleichbaren Öffnung überhaupt, z. B. ein feuerspeiender Berg. „Da speit das doppelt geöffnete Haus — Zwei Leoparden auf einmal aus" (Schiller). Aber die nhd. gemeinere, wie Speichel ahd. speihhala mit ch erweiterte

Nebenform spucken, im *Vocab.* v. 1482. spuchen, abgeleitet von der, in dem w jenes speivan u. spiwan gegründeten, ahd. u-Form spuwen (*Catech. theot.* 91.), mhd. spiuwen, b. *Kaysersberg* spüwen, altn. spŷa, und offenbar mit dem gleichbed. lat. spuere verwandt, wird nur von dem gewöhnlichen Auswerfen aus und mit dem Munde gesagt. Z. B. „Wie er räuspert und wie er spuckt, — Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt“ (Schiller, Wall. L. 6.). Das Wort erleidet darum auch jene figürlichen Anwendungen nicht, wie das allgemeine speien. Spützen, in *Aventinus* Chronik u. noch landschaftlich speuzen, ist, wie lat. sputâre v. spuere, eine andre erweiterte Nebenform v. speien, von Luther in dem Sinne von spucken gebraucht (Joh. 9, 6.), und gilt im jüngern Sprachgebrauche nur im gemeinen Leben und mehr als landschaftlicher Ausdruck.

1754. Speise. Essen. Eßwaare. Ü. Was ein lebendes Wesen an festern oder dichtern Körpern zu Erhaltung seines Lebens durch den Mund zu sich nimmt, im Gegensatz des Getränkes. V. Dieß bez. in anständigem Ausdrucke die Speise, ahd. spîsa, mhd. spîse, was, wie ital. spesa Aufwand u. die Mehrz. spese Unterhalt, mit Ausstoßung des n (ähnlich ahd. mias für lat. mensa) aus dem barbarisch-latein. spensa v. lat. expensa, dispensa Verabreichung, Aufwand abgeleitet ist (Vgl. Schmeller III, 578.). Von Thieren wird das Wort nur in anständiger Sprache oder in feierlicher Rede gesagt (S. Nr. 1112.). Das Zeitw. speisen hat besondere Bedeutungen, welche s. Nr. 647. Das Essen (Vgl. Nr. 647.) ist „zubereitete Speise“, dann auch allgemein der Speisegenuß, besonders zu bestimmten Zeiten, z. B. Mittag-, Abendessen u. s. f. Ein Eßschrank z. B. nimmt die Überreste zubereiteter Speisen auf, eine Speisekammer aber auch solches, was erst zubereitet werden soll, z. B. Fleisch, geschlachtetes Geflügel, Gemüse u. a. m. Die Eßwaare ist das, was roh oder bereitet als Speise dient, zu Kauf und Verkauf gebracht, d. h. wie eine Waare genommen.

1755. Speise. Futter. Atzung (Azung). Ü. Festeres Nahrungsmittel des Thieres. V. Das Futter ist verabreichte Thier-, besonders Viehnahrung als Nahrungsmittel (Nr. 751.). In gemeinem, unedelm Sinne auch auf Menschen angewandt. Die Speise (Nr. 1754.), nur in anständiger Sprache oder in feierlicher Rede für Thiernahrung gesagt, sonst von dem was der Mensch genießt, kann auch zu anderm Zwecke dienen, als zur Nahrung, z. B. Lockspeise. „Die Spinnen weben eine Art feiner Netze; die Mücken verfangen sich darin, und dienen ihnen zur Speise“ (Wieland). Aber den Ochsen und Schweinen gibt man reichliches Futter, um sie fett zu machen. Der Begriff von Atzung ergibt sich aus dem Stammworte ätzen Nr. 753.

1756. Spelz (Spelt). Dinkel. Ü. Weizenart mit vierblättrigen abgestumpften Kelchen und Blüten, — b. *Linné*: triticum spelta. V. Der Spelz oder Spelt, ahd. spelta u. spelza, ist das entlehnte gleichbed. lat. spelta, und, weil fremdher, auch ahd.

in spaltechorn Spaltekorn (*Diut.* III, 157.) an spalten angelehnt. Der Dinkel, ahd. dër dinchil, thinkil, mhd. dinkel, tinkel, ist nur ein andrer Ausdruck für diese Pflanze.

1757. Sperling. Spatz. Ü. Der allbekannte und gemeine finkenartige Vogel, welcher bei *Linné* fringilla doméstica (Haussperling) u. fringilla montâna (Feldsperling) heißt. Der Name kommt auch andern ähnlichen kleinen Vögeln zu, als Rohrsperling oder Rohrspatz (Emberiza passerina, Rohrammer) u. s. f. V. Als edlere übliche Benennung gilt der Sperling, als vertrauliche und gemeine der Spatz. Dazu scheint diese letzte Benennung dem Thiere mehr in seiner gemeinen Weise zuzukommen, wie spatzenhaft, spätzig und spätzeln (= geschwätzig lärmen) andeuten. Vgl. auch Spatz = „lächerlicher Hochmuth" Nr. 1170. Anm.

Anm. Der Sperling kommt erst im Mhd. vor, und hier ist die mittelst der eine Verkleinerung bezeichnenden Endsylbe -linc abgeleitete Form sperlinc neben ihre Stamm- und zugleich altübliche Form mhd. dër spar (u. sparwe), ahd. sparo, goth. der sparva, ags. spëarva, altn. spörr, noch neuhochd. (bei Alberus) der spor, getreten und die herrschende geworden. Aus mhd. dër spar aber entstand mittelst der, Traulichkeit anzeigenden Endung -z im 15. Jahrh. spacz (*Vocab. incip. teut.* Schmeller III, 582.), spatz (*Brack*). Ebenso mhd. Petz (Betz) v. Bär mhd. bër, s. Nr. 2378.

1758. Sperren. Spreiten. Spreizen. Ü. Zum Auseinandersein zwingen bei einem Zusammenhalte. V. Sperren, ahd. sperran[1]), mhd. sperren, bed. eig. durch Hemmniß verschließen. Hiervon schon mittelhochd. in obiger abgeleiteten Bedeutung, z. B. „die Beine von einander sperren." Spreiten, ahd. spreitan, mhd. spreiten, = ausspannend ausbreiten. Z. B. „mit ausgespreiteten Flügeln — empor fliegt" (Schiller, Räub. I. 2.). Spreizen = so auseinander spannen, daß der Gegenstand weit abreicht[2]), z. B. die Flügel spreizen. Daher zurückbezüglich sich spreizen = sich steif aus Stolz benehmen, z. B. „Spreizen sich, werfen sich in die Brust, — Thun, als wenn sie zu fürnehm wären" (Schiller, Wall. Lag. 1.). Sich sperren dagegen ist: sich gleichsam mit Auseinanderthun der Arme und Füße abwehrend widersetzen.

1) Mit sperran zu Einem Stamme (Wurzel goth. spairran? Prät. sparr) gehört der Sparren, ahd. sparro, eig. = Querbalken.

2) Spreizen steht st. (bayer.) spreuzen d. i. spreußen (ahd. spriozan = stützen, stämmen, steif machen (Schmeller III, 594.).

1759. Spezerei. Gewürz. Ü. Pflanzenkörper, die aufgelöst feinen angenehmen Geschmack mittheilen. V. Dieß ist das Gewürz, mhd. gewurtz (*Spiseb.* 20, 56), gewürcz, ein Sammelwort v. mhd. (u. ahd.) diu wurz[1]) = Kraut, dessen Mehrzahl würze = wohlriechende Kräuter, besonders als Zuthat an Speisen. Das Wort steht besonders von solchem, was jenen Geschmack scharf (pikant) mittheilt. Die Spezerei, im 15. Jahrh. specery, spezarey, aus ital. la spezaria (Schmeller III, 582.), spezierie, v. volksmäßig-lat. species (Plural) = Apothekerwaaren, Gewürz, weßhalb mhd. diu specie = Spezerei, bez. auch die genannten Körper mit sanftem Geschmacke, z. B. fein schmeckende Öle u. dgl., so wie feine angenehme Räucherwerke. In weitem Sinne: was als geschmackgebende Zuthat zu Speise oder Trank dient und insofern Handelsartikel ist[2]).

1) Daher ahd. diu wurzâ u. wurzalâ unser Wurzel.
2) So schon b. *Eychmann* „specerey“: zucker, confect u. dgl.

1760. Spieß. Speer. Lanze. Hellebarte. Partisane. Pike. U. Angriffswaffe mit eiserner Spitze auf einer Stange. V. Der Spieß, ahd. daz spioz, mhd. dër spiez, altn. das spiot [1]), ganz verschieden v. dem mit spitz aus gleicher Wurzel stammenden Spieß (eig. Spiß, wie noch bis in's 17. Jahrh.) ahd. u. mhd. dër spiz, agſ. spit, in Bratspieß und Spießbock (ahd. spizzo), bez. den Begriff allgemein. Der Speer, ahd. u. mhd., altſ., agſ. das spër, altn. die spiör, aus lat.-keltisch sparum eine Art Wurfspieß, ist eig. die breite eiserne Lanzenspitze und -schneide, dann die spießartige eigentliche Ritterwaffe. Die Lanze, in mhd. lanze aus franz. lance, lat. láncea, ist die Angriffswaffe der Reiter (ehedem nur der Ritter) mit langem Schafte und breiter Eisenspitze. Die Hellebarte, entstellt aus mhd. diu hëlmbarte, später hëlmbart, hëlbarte, d. i. Barte (breites Schlagbeil, Nr. 282.) zum Zerschmettern der Helme, ist ein Spieß mit einer Barte an der Spitze, also zugleich Hieb- und Stichwaffe. Nur ein andrer Ausdruck dafür, als fremder ehedem in Parteisen gedeutscht (*Aventinus* Chronik), scheint die Partisane, v. franz. la pertuisanne, ital. partigiàna. Die Pike, altclev. pyeck (*Teuthonista*), das franz. pique v. piquer stechen, bez. den Spieß mit langem Schafte und schmaler Eisenspitze. Ehedem führten diese Waffe die Fußgänger.

1) Alle mit ausgefallenem r nach sp, wie die agſ. Form der spréót (Vgl. Nr. 1500, Note 1.) zeigt. Das Wurzelzeitw. ist ahd. spriozan sprießen (Nr. 1059 Anm.), wonach spioz (Spieß) ursprüngl. wohl ſ. v. a. (Baum-) Schaft. Niederl. spriet = Spieß und Art Segelstange (engl. sprit).

1761. Spitz. Spitzig. Spitzfindig. U. Figürlich: scharf eindringlich mit Feinheit und dadurch empfindlich. V. Spitz, ahd. spizi, mhd. spitze, = „fein scharf zum Stechen.“ Das davon abgeleitete spitzig, mhd. spitzec, drückt eig. weniger aus als spitz, etwa: spitzgestaltet, in schmaler Schärfe sich endend. Aber auch wegen -ig: „kleinlich spitz“. So auch figürlich. Eine spitze Antwort z. B. dringt vielleicht nicht so tief ein, als eine spitzige. Spitzfindig, ehedem und besser mit Adelung spitzfündig, im 15. Jahrh. spitzfundig, v. d. aus spitz u. spät-mhd. fund = „gescheider Einfall“ zusammenges. ältern-nhd. Spitzfund = listig ausgedachter versteckter feiner Kunstgriff (*Hans Sachs*), bed. so urspr.: fein listigen versteckten Kunstgriff aussinnend, oder auch als solcher ausgesonnen. Davon dann: kleinliche (oft unnütze) Vorstellung mit feiner Geistesschärfe aussinnend, oder als solche ausgesonnen. Im Besondern: „kleinliches versteckt Empfindliches mit feiner Geistesschärfe aussinnend oder als solches ausgesonnen in Beziehung zu etwas“.

1762. Spitze. Gipfel. Wipfel. U. Höchster Theil eines zur Höhe ragenden Dinges. V. Dieß ist geradehin der Begriff von der Gipfel, einem nhd. Worte, welches nichts mit Giebel ahd. dër k(g)ip(b)ili = „höchste Höhenspitze“ gemein hat, sondern statt Güpfel, v. mhd. dër gupfe = höchste Spitze (eines Thurmes *Parz.* 161, 24.), steht. Dann Gipfel abstract: „höchster Höhenpunct“, z. B. „den

Gipfel des eigenen Werdens und Wesens bewundern" (Göthe) u. a. m. Der Wipfel, ahd. der wiphil, wifil, wipphil, wiffil, ist eig. der schwanke jährige Baumschoß (*Diut.* II, 315 b), dann der Pflanzengipfel überhaupt (Graff I, 784.), im Nhd. der Gipfel eines erhabenen Gewächses. Ungewöhnlich aber und unstatthaft scheint es, Wipfel geradezu anstatt Gipfel zu gebrauchen, z. B. „Schüttert er des Berges Wipfel" (Göthe). Auch findet figürl. Anwendung des Begriffes, wie bei Gipfel, nicht Statt, wenn nicht dichterisch lebendig im Bilde eines Gewächses oder in Ansehung des Schwankenden, wie der Baumwipfel eben leicht beweglich und schwankend ist, z. B. „Schlachten, Kriege, Niederlagen der Völker zu singen, war dem erfahrnen Mann [Horaz], der wohl sahe, auf welchem Wipfel der Römer Reich stand, und wie hart es die Welt drückte, widrig, tödtlich" (Herder, Br. üb. Horaz, 5. Br.). Die Spitze, ahd. der spiz, ist allgemein das schmal, eig. in einen Punct auslaufende Ende eines Dinges, welches es auch sei; der Gipfel und der Wipfel können auch ein stumpfes Höhenende sein, drücken aber immer ein ragendes aus. Man redet z. B. von Baum-, Berg-, Thurmspitzen u. s. w., wo man auch Gipfel sagt und bei der Baumspitze insbesondere Wipfel; aber eine Degen-, Nadel-, Drahtspitze u. s. w. ist weder ein Gipfel noch ein Wipfel. Mancher Baumwipfel indessen kann auch seine Spitze verloren haben und der Berggipfel eine abgestumpfte Höhe sein.

1763. Splitternackt. Fadennackt. Fasennackt. Splitterfasennackt. Ü. Bezz. nachdrücklich: ganz nackt (Nr. 402.). B. Alle sind Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens. Splitternackt, niedersächs. splinternackend (engl. splinter = Splitter), ist wohl eig. „nackt bis auf den letzten Splitter", wie faden- und fasennackt = nackt bis auf den letzten Faden oder Fasen vom Gewande (Faden u. Fasen s. Nr. 657.). Die Ausdrücke sind hiernach gleichbedeutend, wie auch mhd. nâdelnacket = nackt bis auf die letzte Nadel am Kleide. Nachdrücklicher aber sind die durch abermalige, im gemeinen Leben beliebte Zusammensetzung verstärkten splitterfadenackt, splitterfasennackt.

1764. Splitterrichter. Krittler. Krickler. Ü. Unberufener kleinlicher Tadler. B. Der Splitterrichter, ein aus der schönen biblischen Stelle von dem Tadler, der den Splitter in seines Bruders Auge, aber nicht den Balken in seinem Auge sieht (Matth. 7, 3 f.), hervorgegangener Ausdruck, bez. den kleinlichen lieblosen Beurtheiler, vornehmlich einen solchen Tadler. Z. B. „Flieh auf ewig die Gesichter — Aller finstern Splitterrichter" (Günther). Der Krittler und im gemeinen Leben auch Krickler ist schlechthin der kleinliche Tadler oder vielmehr Tadelsüchtige.

Anm. Das Kleinliche bei Krittler u. Krickler liegt in dem l der Endung. Als Stammwort nimmt Schmitthenner i. s. Wtbch. S. 264. das starkbieg. goth. greitan weinen an, was sich nachher mit dem griech.-lat. criticus (Kritiker) Beurtheiler mischte, wodurch so die Nebenform Krick-

ler erzeugt wurde. Wirklich ist zunächst Fritteln = kleinlich und mit leiser Empfindlichkeit verdrießlich sich äußern.

1765. Sporn. Stachel. Ü. Spitzes Werkzeug zum Antreiben. V. Der Stachel, v. stechen ahd. stëhhan, bez. allgemein s. v. a. „stechende Spitze". Da aber die Alten bei dem Zugvieh zum Antreiben einen Stachel (Stecken mit einem Stachel) gebrauchten, wie aus der Bibel bekannt ist, so konnte leicht Stachel auch im Besondern die Anwendung „stechende Antreibespitze" gewinnen. Der Sporn (eig. Spor), ahd. der sporo, mhd. u. agſ. spor, altn. spori, ist das spitze Metallwerkzeug an den Fersen des Reiters zum Antreiben des von ihm gerittenen Thieres. Setzt man dichterisch jenes allgemeine Stachel dafür, so will man die Schärfe des Antriebes um so stärker bezeichnen. Z. B. „Der Stachel der Ferse, der Schrecken des Rufs — Verdoppeln den Donner-Galoppschlag des Hufs" (Bürger). So auch figürlich von starkem Antreiben: „Die Rache spornt sie all" (Schiller). „Auch durch des Gewässers Fluten — Mit der Sehnsucht feur'gen Gluten — Stachelt sie [die Liebe] Leanders Muth" (Schiller).

1766. Spotten. Sich aufhalten. Aufziehen. Schrauben. Sticheln. Ü. Sich in Beziehung einer Person äußern, um sie herabzusetzen. V. Aufziehen und schrauben gehen nur direct auf die Person selbst in lauter Äußerung durch Worte oder Handlung in Beziehung auf sie; spotten, sticheln, sich aufhalten gehen auch auf Sachen, Handlungen, Geäußertes überhaupt, freilich immer in Beziehung auf eine Person, und spotten und sich aufhalten setzen nicht immer laute Äußerung voraus, denn auch still bei sich kann man über etwas spotten und sich aufhalten. Spotten (Nr. 981.) = sich empfindlich, verletzend über einen Gegenstand äußern, um denselben lächerlich zu machen und sich, wie auch Andre, dadurch zu belustigen. Sich aufhalten = „sich unbefugt über einen Gegenstand in verletzendem Tadel mit Verweilen besprechend äußern", es mag nun ernsthaft oder zum Lächerlichmachen geschehen; der Grund dieses bildlichen Wortgebrauchs beruht in sich aufhalten Nr. 212. Jemanden aufziehen, ähnlich nach seinem eig. Begriffe in's Abstracte übergegangen, wie „jemanden durchziehen", bed.: „an jemanden gewendet ihn in Beziehung einer Schwäche belustigend darstellen." Sticheln, Verkleinerungs- und Veröfterungswort von stechen, ist hier abstract: „feine empfindliche Anspielungen auf jemanden oder auf etwas mit Versteckheit machen." Jemanden schrauben, wahrscheinlich von den Daumenschrauben der ehemaligen Folter abstract genommen, bed.: „jemanden durch neckischen Spott hart zusetzen." So z. B., wenn Frosch von den eintretenden Gästen in Auerbach's Keller sagt: „Gebt Acht, ich schraube sie!" (Göthe, Faust). Die jüdischen Schriftgelehrten hielten sich öfters über Christum auf, ohne gerade zu sticheln, und spotteten seiner bei der Kreuzigung; daß sie ihn aber geschraubt hätten, kann man nicht sagen, und ihn aufzuziehen vermochten sie nicht, weil er keine

Schwächen darbot, denn welcher unter ihnen konnte ihn einer Sünde zeihen? (Joh. 8, 46.).

1767. Sprachlos. Stumm. Ü. Unvermögend zu Stimmäußerung. V. Sprachlos, ahd. sprâhhalôs, wird nur vom Menschen gesagt und bed. zunächst: „ohne articulirte oder wörtliche Stimmäußerung". In diesem Sinne wird der, welcher gar nicht reden kann, ein Sprachloser genannt (Graff II, 272. Luther Mark. 7, 37.). Üblicher Weise aber bed. das Wort: „articulirter oder wörtlicher Stimmäußerung vorübergehend benommen." Z. B. „Sie, deren Mund nichts sprachlos macht, — Sie reden heut als mit Bedacht" (Hagedorn). „Hält das getreue Paar, in seligem Entzücken, — Sich sprachlos lang umarmt" (Wieland, Ob. XII, 64.). Stumm bed.: „unvermögend articulirte Töne und Wörter hervorzubringen". Hier nennt man die Thiere (*Iwein* 7767.), so wie Menschen, denen das Sprachvermögen mangelt, stumm. Dann überhaupt: „ohne Lautäußerung". Z. B. „Stumm vor Staunen" (Schiller, J. v. O. I, 9.). „Was vor ein stummer Zweck darinn verborgen liege" (Günther). „Stumm — — wie ein Grab" (A. W. Schlegel). „Stumm entflogen die Vögel des Himmels in tiefere Haine" (Klopstock). In diesem Sinne sind von Lebendem nur die Thiere stumm, welche gar keinen Laut von sich geben, wie z. B. die Fische u. s. w. Übrigens ist da, wo sich stumm und sprachlos im Begriffe berühren, jenes stärker und nachdrücklicher als dieses.

Anm. Sprachlos könnte eig. sein s. v. a. «unvermögend articulirte Töne und Wörter hervorzubringen» (Vgl. Sprechen Nr. 1570.), in welchem Sinne man z. B. die Thiere sprachlos nennen würde. — Stumm, ahd., mhd., altſ. stum (unorganisch auch stump), gehört auf Grund des in i, a, u umlautenden mhd. Wurzelzeitwortes stëmen = «hemmen» zusammen mit dem den Endmitlaut verdoppelnden goth. stamm-s stumm u. stammelnd (zungengehemmt), stammeln ahd. stamalôn, stemmen (= stauen) u. dgl. m. (Grimm II, 30.).

1768. Sprengen. Spritzen (sprützen). Streuen. Ü. Körper in kleinen Massen wohin werfen. V. Streuen[1]) = zertheilend auseinander breiten oder werfen, wohin auseinander fallen machen. Z. B. „Vnd samlest, da du nicht gestrawet hast" (Matth. 25, 24.). Das Wort wird immer von Mehrerem und Vielem, und eig. nur von Festem gesagt, z. B. Sand, Asche, Blumen, Stroh u. s. w. streuen; aber auch auf das ordnungslos im Kleinen Auseinanderzertheilte überhaupt angewandt, z. B. „Streut keinen Mehlthau auf die Frucht" (Günther). „Lodernde Flammen angebrannter dürrer Reiser streuten angenehme Wärme in der Hütte umher" (Geßner). Sprengen, ahd. sprengan, sprengjan, mhd. sprengen, agſ. sprengan, bewerkstellendes Zeitwort (Factitiv) von springen ahd. sprink(g)an, bed. zunächst: „springen machen", z. B. ein Pferd oder mit demselben sprengen u. s. f. Dann: „auseinanderfahren machen", wie altn. sprengja, z. B. „Der Städte Thore gehen auf, von selbst, — Nicht die

Petarde braucht sie mehr zu sprengen" (Schiller, d. Picc. 1, 4.). Davon dann: „in Kleinem wohin fahren machen von Anderm weg", z. B. Sand, Wasser u. s. f. sprengen. Man kann aber auch hier nur einen Tropfen, ein Sandkorn u. dgl. sprengen, wie viele Tropfen und Sandkörner; in Vergleichung zu streuen geht das Wort auf Zertheilteres und hat gerne den Gedanken an geringere Masse. Man streut z. B. auf einen Kuchen den Zucker dick auf; aber man nennt lieber den Kuchen mit Zucker besprengt in dem Gedanken, daß die Körnchen dünn liegen. Übrigens wird sprengen von Festem wie von Flüssigem gesagt. Der Hohepriester sprengte z. B. am großen Versöhnungstage Blut des Opferthieres gegen die Bundeslade im Allerheiligsten, und Moses sprengte Ofenruß gen Himmel zur Plage der schwarzen Blattern in Ägypten (2 Mos. 9, 10.). Auch im Besondern: „mit Flüssigkeit im Kleinen ausgebreitet netzen". So ist z. B. unsre Taufe anstatt des frühern Untertauchens eine Besprengung des Täuflings auf den Kopf. „Eilend sprengten mit Wasser die Herold' ihnen die Hände" (Voß, Odyss. XXI, 270.). Spritzen u. sprützen[2]) bedd. zuerst: aus einer Öffnung hervorbrechend auseinanderfahren, oder so auseinanderfahren machen. So z. B. spritzt der Saft aus der gepreßten Beere und spritzt man mit einer Feuerspritze u. s. f. Dann überhaupt: „als Flüssiges in kleinen Theilen, Tropfen, stark (mit Gewalt) aus oder wohin fahren", es mögen dieß nun ein, mehr oder viel Tropfen sein. Unsre Taufe wird, wie erwähnt, eine Besprengung mit Wasser genannt, und niemand wird sie eine Bespritzung nennen, denn es werden dem Täufling nicht die Wassertropfen mit Gewalt auf den Kopf getrieben; aber: „Traun dann sollte dein Hirn durch die Höhle mir hiehin und dorthin — Aus dem zerschmetterten sprüzen am Grund" (Voß, Odyss. IX, 458 f.).

1) Streuen, woher auch Stroh ahd. strô, ags. streáw, ist goth. stravjan, ahd. streuujan (strewjan), mhd. strowen, ströuwen, ags. strēowjan, und kommt aus einer Wurzel mit lat. sternere (Vergangenh. *stravi*) streuen, gr. *στορέσιν* (*στρωννύσιν*) auseinander breiten, sanskr. stri (stṛ) in gleichem Sinne.

2) Beide Formen bestehen neben einander, wie die Spritze ahd. sprizza und daneben Sprütze ahd. spruzze (*Diut.* **III, 149**), oder wie das nachher folgende mhd. sprizen spreißen neben sprießen ahd. spriozan. Beide haben den Grundbegriff des schnell ausbrechenden Hervorfahrens; für spritzen bezeugt es das starkbieg. mhd. (12. Jahrh.) sprizen von dem Fahren des Auges aus dem Kopfe (*Annolied* 833.), altn. sprëtta = «zum Wachsthum hervorfahren (sprießen)», auch ahd. sprizalôn u. sprizzeln (Windberg. Psalmenübers. 104, 32.) zersplittern; für sprützen erhellt es aus der Erscheinung dieses Wortes als Verstärkungsform von sprießen ahd. spriozan, worüber s. Nr. 1059. Anm.

1769. Spreu. Kaff. Ü. Sind Sammel-(Collectiv)-Bezeichnungen des mit den Grannensplittern vermischten Hülsenabgangs von gedroschenem Getraide. Da aber diese Abgänge kernlos sind und sie wegen ihrer Leichtigkeit ein Spiel des Windes werden, wenn er sich rührt, so stehen beide Ausdrücke figürlich für „Gehalt-

loses" (*W. v. d. Vogelw.* 18, 8.), so wie „leichte Dinge". V. Der gute hochd. Ausdruck ist die Spreu. Das Kaff ist nur gemein niederd. und in den edeln Styl nicht aufgenommen.

Anm. Die Spreu, ahd. daz spriu (Mehrz. diu spriu Spreue u. spriuuer oder spriuwir Spreuer), mhd. spriu (Mehrz. spriu u. spruwer), hat wahrscheinlich den Wurzelbegriff des Absonderns, wie das verwandte lat. sperno (Vergangenh. *sprevi*), was eig. «absondern» bedeutet, zeigt. Aus der obigen sächl. Mehrz. diu spriu ist übrigens wahrscheinlich unsre weibl. Einz. die Spreu. — Das Kaff, agſ. cëaf, engl. chaff, mittelniederd. u. mittelniederl. caf (*Diut.* II, 223 a), holl. kaf, in das Mhd. aufgenommen daz kaf (*Leyser*, Predd. 40, 29. 43.), ist Nebenform von dem neben ahd. hulse u. spriur gleichbedeutig stehenden ahd. diu cheva Hülse (Graff IV, 370.).

1770. Springen. Hüpfen. Ü. Vermittelst eines Schwunges der Füße sich schnell vom Boden emporheben. V. Springen, ahd., altſ. u. agſ. springan, mhd. springen, bez. diesen Begriff allgemein, und auch, wenn jenes Sich-emporheben mit schnellem Fortbewegen geschieht. Hüpfen bed.: „mit Schnellung steif gehaltener Füße kurz springen". So springt z. B. das Pferd, das Rindvieh u. s. w., aber der Vogel hüpft. Man springt fort, und hüpft vor Freuden. Überhaupt: „in steifer Haltung kurz zur Höhe geschnellt sich bewegen." So hüpft z. B. mancher trabende Reiter auf dem Pferde, und hüpfen Flämmchen im Luftwehen. „Ihr Wellen, hüpfet sanft ums Schiff" (Geßner). Springen wird in solchem Sinne nicht gesagt.

Anm. Ursprünglicher ist wohl in springen der, aus ahd. ursprinc = «Quell» deutliche und in altn. springa liegende, Begriff: «sich in schnellem Bruche auseinander geben»; dann «zum Wachsthum hervorbrechen» (mittelniederl. springhen. *Abele Spel.* 259.). — Hüpfen, ahd. huphjan, hupfan (Windberg. Psalm. 113, 4.) u. hupphen (*Diut.* III, 89.), mhd. (niederdeutschelnd) hoppen u. huppen (*Minnes.* II, 85 b), agſ. hoppan, ist anscheinend verwandt mit Hüfte ahd. huf (huph b. *Docen* I, 220 b) u. goth. hups (Vgl. Nr. 914. Anm.).

1771. Spuk. Gespenst. Alp. Mahr. Poltergeist. Puck. Kobold. Ü. Unheimliches geisterhaftes Wesen. V. Das Gespenst = „umgehender abgeschiedener Geist", z. B. „Des Gatten racheforderndes Gespenst — Schickt keines Messedieners Glocke — — zur Gruft" (Schiller, M. St. I, 4.). Dann überhaupt: „erscheinendes unheimliches geisterhaftes Wesen"; und in weiterm Sinne „erscheinendes geisterhaftes Truggebilde". Der Spuk bed. zunächst s. v. a. „umgehender Geist eines Verstorbenen" (S. Grimm D. Mythol. 512.), dann überhaupt „umgehendes, besonders durch Getöse sich kund gebendes geisterhaftes Wesen", z. B. „So ist's mit all dem Spuk, der zwischen elf und zwölfen — Im Dunkeln schleicht, Gespenstern oder Elfen" (Wieland). Davon abstract: „geisterhaftes Umgehen, besonders mit Getöse", wie das Zeitw. spuken = „geisterhaft umgehen, besonders mit Getöse." Z. B. „Hamlet und seine Monologen blieben Gespenster, die durch alle jungen Gemüther ihren Spuk trieben" (Göthe, a. m. Leb. 13.). Davon wieder weiter: „nichtiges täuschendes Lärm-

getreibe", z. B. „Nichts mehr von diesem tragischen Spuk!" (Schiller). Der Poltergeist (auch gemeinhin niederd. Rumpelgeist) ist „ein mit pochendem Geräusch (Poltern) umgehender und so sich kund gebender, schreckender Hausgeist", wie denn die Alten bekanntlich Hausgeister annahmen. Der Kobold ist eig. ein winziger, triegerischer Hausgeist (Grimm, D. Mythol. 285.); dann nhd.: ein possenhafter Neckegeist, sei er nun Haus-, Berg-, Feld- oder Waldgeist, wie sie ehedem der Volksglauben dachte. Z. B. „Zum Liebsten sei ein Kobold ihr beschert! — Der mag mit ihr auf einem Kreuzweg schäkern" (Göthe, Faust).

Anm. Der Spuk, mhd. spuc (Vgl. Grimm, D. Mythol. 706.), ist das in's Hochd. aufgenommene niederd. der spôk (*Rein. Vos* 6032.), neuniederl. spook, schwed. spok, v. unbekannter Ableitung. — Das Gespenst ist aus ahd. diu k(g)ispanst (mhd. diu gespanst, gespenst), was, v. ahd. spanan eingeben, dann anlocken, bereden (Vgl. Nr. 25.), abgeleitet, eig. Eingebung (lat. suggestio) bedeutet, und dann, da in den Beichtformeln viel von teuflischer Eingebung und Verlockung geredet wurde, aus Gewohnheit hieran s. v. a. Verlockung, Beredung, Täuschung, besonders geisterhafter täuschender Trug (Grimm, D. Mythol. 512.), ferner Lock-, Trugbild (Luther Weish. 17, 6.), z. B. «Des teüffels *gespenst* ist nit anders, denn das er macht, *das etwas scheint, und das selb doch nit ist*» (*Kaysersberg*); b. *Bonerius* XCIV, 54. ist es «Geistererscheinung». Selbst noch nhd. als leeres Gebild, Farbenbild, z. B. «Da sie die Farben bloß in der Folge des Regenbogens und des prismatischen Gespenstes kannten» (Propyläen, b. Eberhard). — Der Kobold, fremdher aus gr. κόβαλος, lat. cobalus, = Possenmacher, listiger Betrieger (Erasm. Francisci i. s. Höllischen Proteus. Nürnb. 1695.), mit hinzugefügtem t, weil unsre Sprache für ungeheure, geisterhafte Wesen die Formen -olt liebt, erscheint seit dem 13. Jahrh. in unsrer Sprache, wo denn mhd. kobolt einen kleinen aus Holz geschnitzten Hausgeist (lat. lar) bezeichnet, und sofort den winzigen, triegerischen Hausgeist selbst (Grimm D. Mythol. 285.); niederl. sagt man kabout, belg. kabot. Ein anderer Name dafür ist der Puck (b. Göthe), Pur (b. Voß, Matthisson), engl. puck, wohl verwandt mit altn. pûki, schwed. pojke, dän. pog, = Junge, Knabe, was aus finnisch poica Sohn herstammt. In den nhd. Schriftstellern scheint das Wort mehr einen kleinen derben schadenfrohen Neckegeist zu bezeichnen, besonders einen muntern Nachtgeist (Matthisson). — Der Alp, ehedem in ahd. u. mhd. alp, ags. älf (woher unser der Elf), altn. âlfr, ein geisterhaftes Naturwesen, Naturgeist, bed. im Nhd. den unholdigen Nachtgeist, der sich nach dem Volksglauben auf den Schlafenden, ihn durch Druck und Zusammenpressen von Brust und Kehle beängstigend, auflegt (Alberus Wtbch.), lat. incubus. Im Niedersächs. heißt der Alp der Mahr, ahd. i. d. Mehrz. mæræ (*gloss. sangall.* in Graff's ahd. Sprachschatz I, S. LXIV.), ags. (Einz.) mara, engl. night-mare (Nachtmahr), mittelniederd. mare (*Diut.* II, 218 b).

1772. Spülen. Waschen. Ü. Durch Flüssigkeit reinigen. V. Waschen, ahd. wascan (wazkan. *Kero* c. 55.), mhd. waschen, altf. waskan, ags. wäscan, anscheinend v. ags. wäs Wasser (neben wäter) fortgebildet, bez. den Begriff allgemein, und vornehmlich wenn dieses Reinigen reibend geschieht. Spülen, ahd. spuolen (*Notkar*, Ps. 95, 6.), mhd. spüelen, von unbekannter Abstammung, drückt eig. von einer Flüssigkeit aus, daß sie in Wellenbewegung anschlägt, z. B. der Fluß spült an die Mauer. Dann:

durch Hin- und Herschwenken einer Flüssigkeit oder Hin- und Herschwenken in derselben reinigen. So spült man z. B. den Mund durch Hin- und Herschwenken des Wassers in demselben, und spült die Wäsche, indem man sie nach der Auswaschung in reinem Wasser hin- und herschwenkt. Im Besondern in den Küchen: mit einem Wischtuch in Flüssigkeit reinigen. Das Küchengeschirr wird nur dann rein gespült, wenn alle Speisereste sorgfältig abgewaschen werden.

1773. Spur. Fußstapfe. Fährte. Ü. Hinterlassenes Zeichen von der Anwesenheit eines Dinges. V. Die Spur, ahd., mhd., agſ. u. altn. daz spor, von unsicherer Ableitung, bez. zunächst das hinterlassene eingedrückte Zeichen auf dem Boden von etwas Darüberhinbewegtem, als z. B. das hinterlassene eingedrückte Fußzeichen, das Gleis eines Fuhrwerks u. s. f.; deßhalb von dem Fußzeichen in bestimmtem Ausdruck die Fußspur ahd. v(f)uozspor. Dann allgemein in obigem Begriffe. Ein Sturmwird z. B. hinterläßt Spuren seiner Verwüstung, verschütteter Wein in Flecken auf dem Kleide, das üble Schicksal in zerrütteten Vermögensumständen u. s. f. Der Jagdhund verfolgt vermittelst des Geruches die Spur des Wildes. Der Fußstapfe[1]) ist von eingeschränkter Bed. und bez. ausdrücklich nur das Zeichen des Fußtritts im Boden. Allein das allgemeinere Spur ist edler, und dichterisch würde Fußstapfe unerträglich sein, wie z. B. in „Erröthend folgt er ihren Spuren" aus Schiller's Glocke; lieber zieht die edle Sprache Tritt vor, z. B. „Wir sehen neben uns der Ahnherrn Tritte — Und ihres Erdelebens Spuren kaum" (Göthe, Iphig. II, 1.). Figürlich geht Fußstapfe auf den erkannten Gang der Wirksamkeit einer Person, Spur aber auf das Auffinden der Zeichen des Daseins von etwas. Man tritt z. B. in die Fußstapfen eines Lehrers und folgt denselben; aber „Nicht eine Spur von Faulheit zeigt das junge Paar" (Göthe), und man kommt durch Forschen der Wahrheit auf die Spur.

1) Mh. (13. Jahrh.) fuzstafte (Trier. Psalm. 76, 19.), im ältesten Nhd. fueßstapff (*Brack*, vocab. Bl. 17 b), fußstapff (*Vocab. gemma gemmar.*), fußstapf (*Vocabul. incip. teuton.*), zusammenges. aus Fuß und ahd. der stapho u. staph, mhd. stapfe u. stapf, agſ. stapa, = Tritt, v. altſ. stapan, ahd. stephan u. mhd. stapfen = stark auftreten (Nr. 799.). Also darf nicht Fußtapfe geschrieben werden.

Anm. Die Fährte, mhd. diu ferte, v. ahd. v(f)aran (fahren) = sich fortbewegen (Nr. 796.), bed. die Spur des jagdbaren Thieres, die Wildspur. So auch figürlich: «Grad' auf dem Weg nach Regensburg zum Schweden — Ergriffen ihn des Gallas Abgeschickte, — Der ihm schon lang' die Fährte abgelauert» (Schiller, W. T. I, 2.).

1774. Staar. Sprehe. Ü. Der bekannte schillernd schwarze, am Gefieder weiß getüpfelte, mit dünnem kegelförmigen Schnabel versehene Singvogel, den *Linné* Sturnus benennt. V. Der allgemeine hochd. Name ist der Staar, ahd. diu stara u. der staro, mhd. der (?) star, älter nhd. stare (b. *Brack*), agſ. stär, verwandt

mit lat. sturnus. Die Sprehe, altniederd. sprâ (*gloss. Jun.* 268.), b. *Burkhard Waldis* schon sprehe, v. mhd. spræjen = spritzen, benetzen (*Herbort*'s troj. Krieg S. 245.), im Kuhländchen spræhen (*Altd. Blätter* I, 198.), wegen des mit Tüpfeln besprengten Gefieders, ist nur andre Benennung des Vogels, auch in edelster Sprache. Z. B. „Wie, am Ufer der stolzen Elbe, — Der Spreen schwarze Wolke — Vom Gesträuch auftönt!" (Klopstock, Herm. Schlacht 11.). „Sahn sie der Sprehen Gewölk schwarz herziehn" (Voß, Luise).

1775. Staatsrecht. Öffentliches Recht. Ü. Inbegriff der auf den Staat als solchen Bezug habenden Rechtsnormen. V. Dieß ist das öffentliche Recht (jus publicum), oder, was dasselbe ist, das Staatsrecht im weitern Sinn. Darunter aber sind nun begriffen: 1) das Staatsrecht im engern Sinn oder das innere Staatsrecht (jus publicum internum) = das öffentliche Rechtsverhältniß zwischen Staatsoberhaupt und Unterthanen, und 2) das äußere Staatsrecht (jus publicum externum) oder Völkerrecht (jus gentium) = Inbegriff der Normen, wodurch das Rechtsverhältniß zwischen souverainen Staaten und Staatenvereinen bestimmt wird.

1776. Stab. Krücke. Ü. Freies Stützeholz zum Gehen. V. Die Krücke, ahd. krucka (chruccha), agſ. crycce, mit dem Grundbegriffe des Gekrümmten (keltisch crwcca = krumm, hakig), bezeichnet urspr. den Krummstab, d. i. den oben gekrümmten Stab, aber bei uns am üblichsten den Stützestab oben mit einem krummen Querholze zum Auflehnen. Der Stab ist von weiterer Bed. (s. den folgenden Artikel); doch auch schon mhd. bildlich «mînes alters *stap*» (*Barlaam* 206, 6.) = Stütze.

1777. Stab. Stecken. Stock. Ü. Längerer Abschnitt eines festen Holzaufschusses. V. Der Stab, ahd. u. mhd. stap, agſ. stäf, altn. stafr, verwandt mit ahd. stapên starr sein, starren, bed. eig. überhaupt „schmal ausgedehntes starres Ding von einiger Länge", z. B. der Metallstab eines Käfichs, eines Gitters, der Stab zum Anbinden der Rebe, zum Gehen u. s. w. Im Besondern dann ein solches Ding von gebildeterer Form nach Angemessenheit zu seiner Bestimmung, z. B. Maß-, Hasel-, Bettel-, Pilger-, Wander-, Zauber-, Marschalls-, Commandostab u. s. f. In den beiden letzten Ausdrücken auch schon im Mhd. durch Verleihung des ehrenden Standesstabes Zeichen der Würde und des Amtes, wie z. B. ferner in Krumm-, Bischofs-, Ritter-, Richterstab u. s. f.; ja Stab wird selbst hier auf die Gesammtheit der obersten Befehlshaber eines Heeres übergetragen. So ist überhaupt Stab edler Ausdruck vor Stock und Stecken, welche beide nur von einem mit einiger Länge versehenen Abschnitt eines festen Holzaufschusses gesagt werden, und neben agſ. stace Pfahl v. stechen ahd. stëhhan abgeleitet sind, also urspr. wohl ein spitzes Holz, Steckholz bedeuten. Aber der Stock, ahd. stoch, stoc, mhd. stoc, eig. ein Stammabschnitt (*Sumerlaten* 45, 19.), lieber der dicke, wie noch in Stockholz u. dgl., bez. jenen

Abschnitt des Holzaufschusses allgemein als gewöhnlicher Ausdruck, z. B. Dornen-, Eichen-, Hasel-, Knoten-, Spazierstock u. s. w. „Er lahmt am Griechenstab', und schleicht am Römerstocke" (Klopstock). Der Stecken, ahd. steccho, mhd. stecke, älter nhd. der steck, ags. sticca, altn. sticki, ist eig. der lange wie kurze Abschnitt des Holzaufschusses, der Pfahl (*Sumerlaten* 45, 9.) u. s. w.; im spätern Nhd. der Stock in gemeinerm Sinne und zu gemeiner Verrichtung, z. B. der Ochsenstecken, Zaunstecken, u. a. m. Während man dem Marschall den Stab zutheilt, führte der Corporal den Stock, und die Gehilfen des Stockmeisters zur körperlichen Züchtigung der Sträflinge heißen Steckenknechte.

1778. Stamm. Abstammung. Abkunft. Herkunft. Geburt. Ü. Blutsverwandtschaft in Beziehung auf die Vorfahren. V. Der Stamm, in bildlicher Anwendung vom Baumstamme hergenommen, bez. überhaupt eine Verwandtschaftslinie oder auch eine Blutsverwandtschaft in Rücksicht auf den Stifter und als eine Gesammtheit. Die Abstammung bez. das blutsverwandtschaftliche Entsprossensein von Voreltern oder einer voreltérlichen Person in Ansehung der Zwischenglieder. Die Abkunft, v. abkommen, bez. überhaupt ein blutsverwandtschaftliches Entsprossensein, im Besondern aber in Beziehung auf die Voreltern und deren Stand oder Lage. Die Herkunft, v. herkommen, bez. dasselbe, nur mehr in Hinsicht des Fortgehens auf die Gegenwart (Vgl. her- u. ableiten Nr. 955.). Die Geburt, ahd. k(g)a-, k(g)ip(b)urt, bezieht das Entsprossensein auf die Eltern, so wie auch auf Ort und Land, wo die Person zur Welt gekommen ist, vornehmlich wenn die Eltern daselbst ansässig sind. Ein Adeliger von Geburt kann z. B. von mütterlicher Seite von bürgerlicher Ab- oder Herkunft sein. Ein Deutscher, ein Frankfurter von Geburt kann von italienischer Ab- oder Herkunft sein, wenn seine Voreltern oder selbst seine Eltern Italiener waren; seine Abstammung kann er vielleicht bis in's Alterthum verfolgen und einem sehr ehrenwerthen adeligen Stamme angehören. „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden, — So sind wir Eines Stammes doch und Bluts" (Schiller, Tell).

1779. Stammeln. Stottern. Lallen. Ü. Zungengehemmt sprechen. V. Stammeln, ahd. stamalôn, mhd. stammeln, mit -l abgeleitete Wiederholungsform (Iterativum) v. goth. stamms = „stumm" u. „stammelnd" (S. Nr. 1767. i. d. Note), bed.: „in abgebrochenen Sylben, mit redehemmender Unterbrechung und kurz wiederholentlichem Hervorstoßen einer und derselben Sylbe sprechen", es mag dieß nun natürliches Unvermögen sein oder starke Einwirkung einer Gemüthsbewegung. In erster Beziehung sagt man z. B. von einem Kinde, daß es noch nicht reden könne, sondern nur stammle; in letzter z. B. „Doch du hörst auch das Lied, das fromme Bewundrung dir stammelt" (Zachariä). Stottern, im ältern Nhd. statzgen, niederd. sœttern, engl. stutter, eine in dem t ähnlich wie bitter gebildete und mit -r

abgeleitete Wiederholungsform von goth. stáutan, niederd. stœten, d. i. hochd. stoßen ahd. stôʒan, bed.: „stockend mit kurz wiederholentlichem Hervorstoßen einer und derselben Sylbe im Sprechen anstoßen", aus natürlichem fehlerhaften Unvermögen, oder aus einer durch schnellen Eindruck hervorgebrachten Gemüthsverwirrung. In letzter Beziehung z. B. „Als sie — nach ihrem Sohne fragte und aus ihrem Stocken und Stottern leicht schließen konnte, daß ihm ein Unglück begegnet sey" (Göthe, Aufger. II, 1.). „Da wird Lispeln Geschwätz, wird Stottern liebliche Rede" (Göthe, Eleg. I, 13.). Doch von angenehmer Gemüthsverwirrung am Liebsten und Füglichsten stammeln; das Stammeln des Kindes aber, das sprechen lernt, wird nie stottern genannt, denn es ist kein fehlerhaftes Unvermögen. Lallen, aus lat. lallâre Kinder in den Schlaf lullen, gr. λαλεῖν viel reden u. undeutlich reden, bed.: mit schwacher, gehemmter Zunge, stockend in gehäuften L-Lauten gebrochen unvernehmlich sprechen. So lallt z. B. der Mensch beim ersten Sprechen seiner Kindheit, wovon Ramler i. s. Pygmalion eine so schöne Anwendung macht, und es lallt ein Betrunkener mit schwerer Zunge. Aber auch starker Eindruck auf das Gemüth macht lallen, z. B. „Lallend stockt mir die Zung' und will nicht tönen, wie vormals" (J. H. Voß). „Nun lallt alles Volk entzückt die Sprache der Franken" (Göthe).

1780. Stand. Zustand. Lage. Ü. Inbegriff der veränderlichen Bestimmungen des Seins eines Dinges. V. Dieß bez. der Zustand überhaupt als ein dem Dinge Zukommendes, wie denn in älterm Nhd. Zuestand = „was Einem zusteht, die Gebühr", und auch „was einem zustößt oder zugestoßen ist" (Schmeller III, 645.). Der Stand, eig. „Handlung (Act) des Stehens" (stehen ist ahd. stantan u. stân), dann „Ort des Stehens, Steheort", hat nach dieser letzten Bed. hier zunächst den Begriff: „Stehepunct des Seins eines Dinges", d. i. fester Punct wie sich die veränderlichen Bestimmungen des Seins eines Dinges geben oder gegeben haben. Wer z. B. im Zustande der Armuth sich befindet, ist nicht im Stande, einem Andern mit Geld zu helfen. Übrigens ist Stand hier auch im Besondern s. v. a. „guter Stand", ähnlich wie Anstand = guter Anstand (Nr. 152.), Art = gute Art (Nr. 184.) u. a. m., und wird in weiterer Begriffsentwickelung von dem festen Sein, welches man in dem gesellschaftlichen Leben einnimmt, gesagt. Dieß z. B., wenn man die Menschen in Stände gliedert, und Lehr-, Wehr-, Nährstand unterscheidet. Die Lage, in ahd. diu lâga u. mhd. lâge = heimliche Nachstellung (das Lauer-liegen), ist nhd. „Art und Weise des Liegens eines Dinges", d. i. „Inbegriff der Bestimmungen des Seins eines Dinges in den Beziehungen zu andern Dingen außer ihm", und so in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft: „Beschaffenheit des Seins im Verhältnisse gegen Anderes." In dem Zustande seiner Ohnmacht z. B. war das abendländisch-römische

Kaiserthum nicht im Stande, den eindringenden germanischen Völkern zu widerstehen, und die Lage seiner Provinzen wurde immer trauriger.

1781. Stand. Stellung. Attitüde. Ü. Äußeres Ruheverhältniß, wie ein Körper sich gibt. V. Der Stand = „Stehepunct eines Körpers" (N. 1780.). Die Stellung, v. stellen (Nr. 1187.), eig. „Handlung (Act) des Stellens", bed. die Art und Weise, wie ein Körper sich stehend gibt, d. i. äußeres aufrechtes Ruheverhältniß eines Körpers zu Grundfläche und Seitendingen, z. B. eine senkrechte, eine schiefe Stellung u. s. f. Der Stand eines Heeres kann leicht eine feste, vortheilhafte Stellung werden.

Anm. Die Attitüde, das franz. l'attitude, v. d. lat. aptitudo Paßlichkeit (aptus = paßlich), ist die Stellung eines Menschen nach einem gewissen Gemüthszustande. «Überhaupt bedeutet Attitüde in der französischen academischen Kunstsprache eine Stellung, die eine Handlung oder Gesinnung ausdrückt, und insofern sie bedeutend ist» (Göthe, b. Eberhard). Man sagt z. B. eine trotzige, drohende, demüthige Attitüde, aber nicht eine feste und vortheilhafte Attitüde, sondern eine feste, vortheilhafte Stellung.

1782. Ständer. Säule. Pfeiler. Ü. Aufrecht stehender, mehr lang ragender als dicker Körper an einem Bauwerk. V. Der Ständer ist dieß überhaupt als Theil eines Bauwerks zu Stütze oder auch nur zu Befestigung; zunächst „dicker stehender Pflock", wie z. B. an Lattenzäunen zum Einfugen und Festnageln der Querlatten. Die Säule, oberd. auch Saul, ahd. u. mhd. diu sûl, agf. sŷl, altn. sûla, v. goth. suljan gründen, was auf goth. sulja oder suljô (ahd. sola) Fußsohle zurückgeht, bed. zunächst: „stammartig ragend aufgerichteter (gewöhnlich runder) Stützkörper eines Bauwerks", worauf dieses oder Theile desselben ruhen, weßhalb auch figürlich z. B., wenn man einen Mann eine Säule des Staates, eines Hauses u. s. f. nennt. Dann überhaupt ein solcher Körper auch frei stehend und ohne darauf ruhende Last, z. B. Salz-, Bildsäule; mit Übertragung auf ähnliche Körpererscheinung z. B. Feuer-, Wolken-, Wassersäule u. s. f. Der Pfeiler, ahd. pfilari, pfîlari, mhd. pfîlære, altf. pilre, altn. (Mehrz.) pîlârar, entlehnt aus mittellat. pilarium v. lat. pila = „ragender Balken zur Brechung der Wellen vor einem Wasserbauwerk" und auch „Stützsäule", ist die aus Stein gehauene oder gemauerte Stütze eines Bauwerks, sie mag frei oder zum Theil in einer Wand stehen (Wandpfeiler). Der Strebepfeiler ist der schräg angehende gemauerte Pfeiler. In der Baukunst ist Pfeiler auch = Säulenschaft. Eine steinerne Brücke z. B. muß auf guten Pfeilern ruhen; eine Bühne in einem öffentlichen Gebäude ruht auf Säulen; in einer Lehmwand befinden sich öfters gemauerte Ständer.

1783. Standhaft. Beharrlich. Beständig. Ü. Von fester, unveränderlicher Gemüthseigenthümlichkeit in etwas. V. Beständig, v. bestehen mhd. bestên i. d. Sinne „aushalten, blei-

ben" (*Minnes*. I, 65 b), bed. zunächst allgemein: „feststehend unveränderlich in der Andauer". Hiermit auch: von feststehender, in der Zeit unveränderlich andauernder Seelenkraft in etwas, so wie dieselbe zeigend. Standhaft, eig. von festem unwandelbar fortdauerndem Sein, z. B. oberd. „ein standhafter Bau" u. dgl. Davon dann abstract: unveränderlicher Gemüthsfestigkeit in etwas gegen starke Reizung oder große Einwirkung von Übel zum Gegentheile, so wie jene Festigkeit zeigend. Beharrlich = mit der einmal gefaßten Gemüthsfestigkeit in lang sich hinziehender Fortdauer bei etwas bleibend, selbst gegen Widerstrebendes, Gegenwirkendes (Vgl. Beharren Nr. 398.), und darin sich zeigend. Man redet z. B. von beständiger Witterung, und nicht von standhafter oder beharrlicher, man müßte denn lebendig dichterisch personificiren wollen. Aber der Feste bleibt in seiner Glaubensüberzeugung beständig (Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen), vertheidigt dieselbe gegen Angriffe standhaft, und ist trotz aller Gegenwirkung beharrlich in ihr.

1784. Starr. Steif. Ü. Durch eingetretenen festen Zusammenhalt der Theile unbiegsam. V. Dieß ist allgemein steif, entlehnt aus dem gleichbed. niederd. stif, agſ. stif, altn. styfr, im Gegensatz des Biegsamen, Geschmeidigen, Gelenkigen, z. B. „Wohlgebaut, zeigte er sich strack, ohne steif zu sein" (Göthe, Hackert). Von Menschen dann auch abstract s. v. a. „unverwandt haftend auf etwas gerichtet", z. B. steif ansehen, steif worauf halten, etwas steif und fest beschließen. Starr (s. d. Nähere über das Wort Nr. 532.)[1]), mhd. star, stärr, sterr, bed.: „mit Gestandensein (Festgewordensein der beweglichen Theile) in dem Zusammenhalt der Theile unbeweglich und hart"; gerne mit dem Nebenbegriffe der Entweichung der Wärme bei Weichem und Flüssigem. Ein steifer Teig z. B. ist ein dichter schwer zu bearbeitender, ein starrer ist einer, worin die Flüssigkeit vor Kälte gestanden ist und der darum brüchig sich zeigt. Ein ungelenkiges Glied ist steif, vor Kälte wird es starr. Man kann eine steife Haltung haben, aber vor Schrecken steht man starr (s. d. Beisp. aus Schiller's Geisterſ. Nr. 532.). Daß hiernach starr den Begriff „in hohem Grade steif" annehmen kann, ist natürlich. Ferner bed. das Wort: „unverwandt und unbeweglich fest stehend nach Einer Richtung hin", während steif das Unbiegsame und Ungelenke ausdrückt. Z. B. „Und drängten sie zurück zum Graben, wo — Das Fußvolk, schnell geordnet, einen Rechen — Von Piken ihnen starr entgegenstreckte" (Schiller, W. T. IV, 10.). Die Augen starr auf jemanden heften. Auch auf Gemüth und Geist angewandt ist starr = „unverwandt und unbeweglich fest auf etwas stehend", während steif = „ungelenk und unschmiegsam fest in etwas". In dieser Beziehung z. B. Steifsinn, in jener Starrsinn, wiewohl beide Wörter auch für einander gesetzt werden (Nr. 532.).

1) Am Ältesten wohl von dem geöffneten und unverwandt auf etwas hin gerichteten Auge, gleichsam „gestandenen Blickes"; denn, wenn auch das

Wort selbst im Ahd. nicht vorkommt, so findet sich doch starên (mhd. staren), agſ. starjan, altn. stara, = die Augen weit geöffnet und unbeweglich auf etwas (auf Einen Punct) heften (*Otfr.* III, 17, 44.).

1785. Stät. Stätig. Ununterbrochen. Ü. In Einem fort unmittelbar zusammenhängend. So ist z. B. eine gerade Linie eine stätige und ununterbrochene Größe. B. Stät, als Beiw. ahd. stâti, mhd. stæte, v. ahd. stân (stantan) stehen, und das davon abgeleitete stätig ahd. stâtîc [neben stetîc *Otfr.* V, 17, 31. v. ahd. stat Statt], stâtig, mhd. stætec, bedd. eig. feststehend (*gloss. mons.* 335.), bleibend d. i. „von festem Orte des Seins" (*Kero* c. 1.) und „dauernd" (Vgl. Stäts Nr. 88.), lat. stabilis, gr. στατός; dann in dem obigen Begriffe bejahend (positiv), ausdrücklich das unveränderliche (gleichsam stehende) Fortgehen in Einem bezeichnend. Ununterbrochen drückt den Begriff von der verneinenden (negativen) Seite aus, daß nämlich der unmittelbare Zusammenhang nicht durch Dazwischengetretenes getrennt ist. Der Dichter liebt übrigens in edler Sprache das einfache stät, z. B. „Allein ein Weib bleibt stät auf Einem Sinn — Den sie gefaßt" (Göthe, Iphig. II, 1.).

Anm. Stätig in «stätiges (gewöhnlicher: stätisches) Pferd» ist jenes obige ahd. stetîc, mhd. stetec v. stat Statt, nicht stætec.

1786. Statthaft. Zulässig. Ü. Was sein oder geschehen kann. B. Zulässig, v. zulassen ahd. zuolâȥan, bed.: „unverweigert sein oder geschehen könnend". Aber statthaft, ahd. statahaft i. d. Zusammensetzung unstatahaft unbeständig, verschieden v. dem v. mhd. state = Statt u. dann „Vermögen" abgeleiteten mhd. statehaft vermögend, gewaltig, bed.: „Statt (ahd. stat Steheort) haben könnend", d. i. räumliches oder (durch Übertragung) auch zeitliches Sein in etwas haben oder finden könnend. Zulässig steht also in einer persönlichen (subjectiven), statthaft in einer gegenständlichen (objectiven) Beziehung. Ein Beweis z. B. kann nach persönlichen Ansichten zulässig sein, statthaft ist er, insofern er einen Stehepunct auf Gründen hat. In einer geschlossenen Gesellschaft ist nicht jedermann zulässig [nicht: statthaft]; hingegen ein Gewitter im Winter, sagt Maaß, ist eine zwar seltene, aber doch statthafte Erscheinung, denn sie tritt wirklich ein, — zulässig kann sie nicht genannt werden, denn kein Mensch hat über sie irgend eine Macht.

1787. Staub. Mehl. Ü. Trocknes kleinstes Theilchen eines Körpers, welches wegen seiner Leichtigkeit leicht von wehender Luft aufgenommen werden kann. B. Der Staub, ahd. u. mhd. der stoup, ist, neben goth. der stubjus, ahd. daȥ stuppi, stubbi, baier. Stupp oder Stubb, v. stieben ahd. stiop(b)an abgeleitet, und bez. urspr. das eigentliche Element der Erde, nämlich die kleinsten, leicht von der Luft auffahrenden Erdtheilchen (die κόνις); dann in dem oben gegebenen Begriffe überhaupt, z. B. Kohlen-, Spreu-, Mühlen-, Blumenstaub u. s. w.; das Wort wird sogar auf das in kleinsten Tröpfchen stiebende Wasser übergetragen, z. B.

Staubbach, „Und [der Erlenbach] wild vom letzten Rade [der Dorfmühle] — In Silberfunken stäubt“ (Matthisson). Das Mehl hingegen, ahd. daz mëlo, mhd. mël, agſ. mëlu, altn. miöl, aus einem dem Zeitw. mahlen goth. u. ahd. malan = „Trockenes in kleinste Theilchen zerreiben“ zu Grunde liegenden verlornen gleichbed. ahd. milan, bed. zunächst: „in feinste Theilchen zerriebenes Trockenes“ überhaupt, z. B. Erde u. dgl. (*gloss. sangall.* b. Graff II, 712.; auch mhd.), Säge=, Wurm= (ahd. wurmmëlo), Ziegelmehl u. ſ. f. Am Üblichsten im Altd. wie Nhd.: auf der Mühle in kleinste Theilchen zerriebenes Trockenes, besonders Frucht (Graff a. a. O.). Wird aber hierbei auf das von der Luft leicht Auffahrende (Stiebende) gesehen, dann sagt man Staub, wie sich deutlich in Mehlstaub = „das vom Mehl Stiebende“ zeigt. Übrigens können dem Staub eigene Redensarten und Anwendungen natürlich von Mehl nicht Statt finden, z. B. „Unsterblich, doch des Todes Raub, — Sind wir halb Engel und halb Staub“ (Cronegk). „Wie es ein Sterblicher bleibt, den des Richters Prüfung in Staub wirft“ (Klopstock). Das einzele kleinste Flugtheilchen drückt das Nhd. durch das Verkleinerungswort das Stäubchen aus, z. B. das Sonnenstäubchen.

Anm. Der Melthau (eig. Milthau, wie noch wetterauisch, älter nhd. Miltaw), ahd. militou, agſ. mildeáw, ist i. d. ersten Hälfte nicht v. Mehl ahd. mëlo, sondern v. goth. miliþ (ahd. milit?) Honig (lat. mel, gr. μέλι), und drückt also eig. « Honigthau » aus.

1788. Staub. Kehricht. Mill. Schutt. Unrath. U. Vereinigen sich in dem Begriffe: in kleinste Theile zerfallenes Trockenes als Unreinigkeit. V. Der Staub ſ. Nr. 1787.; der Begriff der Unreinigkeit wohnt eig. nicht bei. Eben so wenig liegt er eig. in dem kurmärkischen, mit Mehl (Nr. 1787.) verwandten, Ausdrucke das Mill oder Müll[1]), welcher im Hochd. ungewöhnlich ist und den Staub als in kleinste Theilchen zerfallenes Trockenes bezeichnet; doch verbindet er gerne den Gedanken der Unreinigkeit. Der Schutt = zusammengeschüttetes Getrümmer, besonders von erdigen Körpern, es mag nun von selbst oder durch Menschenhände zusammen geschüttet sein; b. Luther der aufgeschüttete Erdwall (2 Sam. 20, 15.). Vgl. die Schütt Nr. 1019. Anm. Das Kehricht ſ. Nr. 1057. Anm., und der Unrath ſ. Nr. 1662.; beide haben den haftenden Begriff der Unreinigkeit.

1) Von milan = « Trockenes in kleinste Theilchen zerreiben » (Nr. 1787.). Von diesem Worte (Nr. 1787.) kommt neben Mehl (Nr. 1787.): 1) der Melm ahd. mëlmo (*Tatian* XLIV, 9., im *Schilter* falsch mëlin gedruckt), mhd. u. altſ. mëlm, = Erdstaub (goth. malma v. malan ist Sand. Matth. 7, 26.), z. B. mhd. « sêre *stoub dâ dër mëlm* » (*Lamprecht*, Alex. 1749.), gerade wie noch wetterauisch « die Melme stäuben », im Mhd. auch auf stiebende Funken angewandt; daher ital. melmo. 2) Neben ahd. muljan zerreiben, mahlen: die Molde, goth. die mulda, ahd. diu molta, mhd. molte u. molt, agſ. molda, altn. mold, = « Erdstaub » (*Ulfilas* Luk. 9, 5.) und dann « Erdboden », wie Staub das eigentliche

Element bezeichnend (Grimm III, 379.). Daher ahd. **multuurf** (Graff I, 1042.), woraus verderbt unser Maulwurf, im ältesten Nhd. schon **maulwerff** (*Brack's* **vocabul.** Bl. 46.) neben Moldwurff (*Mathesius*, **Sarepta 317** b).

1789. Staunen. Erstaunen. Sich wundern. Bewundern. Sich verwundern. Ü. Ungewöhnliches wahrnehmend gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes sein. V. Sich wundern, ahd. sih wuntorôn neben dem einfachen wuntorôn, altſ. wundrôn, bez. den Begriff allgemein. In gesteigertem Begriffe, insofern das Ungewöhnliche durch seinen Eindruck die Person überwältigt, daß sie, überrascht, betroffen, stillstehenden Gedankenganges oder Verstandes jenes nicht gleich zu fassen vermag, steht staunen ahd. stûnên, mhd. stûnen (woher franz. étonner, altfranz. estonner), dessen Urbegriff wohl in agſ. stunjan = „widerstoßen" u. dann „betäuben", engl. to stun, sich zeigt. Z. B. „Wir, stumm vor Staunen, selbst nicht wollend, folgen — Der hohen Fahn' und ihrer Trägerin, — Und auf den Feind gerad' an stürmen wir. — Der, hochbetroffen, steht bewegungslos, — Mit weit geöffnet starrem Blick das Wunder — Anstaunend, das sich seinen Augen zeigt" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Erstaunen = zum Staunen kommen, anfangen zu staunen [1]). Bewundern drückt in be- die volle Anwendung des Begriffes des Zeitwortes auf einen Gegenstand aus, der dann im Accusativ steht (Grimm II, 798.), und hebt diesen Gegenstand als außerordentlich für unsere Seele hervor, so daß wir ihn gleichsam stillstehenden Verstandes sinnlich oder geistig betrachten. „Und sie bewundert den Tiefsinn der immer ändernden Schöpfung. — Unergründlich im Großen, und unergründlich im Kleinen" (Klopstock). Sich verwundern hingegen bed.: sich zu sehr wundern [2]), erfüllt sein von dem Wundern worüber. Z. B. „— Johannes sahe verwundernd — Seinen Leichnam sich regen" (Klopstock). Hiermit aber sieht sich verwundern auch auf das Seltsame und großer Erwartung oder Spannung Entsprechende wie nicht Entsprechende, während bewundern nur auf das als außerordentlich Hervorgehobene sich bezieht. Scharfsinnige Unterscheidung ist z. B. „Ihr habt Moses Mendelssohn durch eure Bewunderung, die nicht rein von Verwunderung war, erniedrigt" (Klopstock). „Hätten die Herren es [das Windspiel] gesehen, so würden sie es gewiß bewundert, und sich gar nicht verwundert haben, daß ich es so lieb hatte, und so oft mit ihm jagte" (Münchhausens Abenteuer).

1) Er- drückt hier ein Beginnen, ein Werden aus und bildet unüberleitende beginnliche Zeitwörter (intransitive Inchoative), wie z. B. erbleichen, erblassen, erstarren, erröthen u. s. f. (Vgl. Nr. 599. Grimm **II**, 821 f.).

2) Ver- theilt hier, auf dem Grundbegriffe der Consumtion, des Verwerdens (Nr. 599.), den Sinn von zuviel oder zulange worüber mit (Grimm **II**, 854.), wie z. B. in mhd. sich verklagen zuviel klagen, verladen zuviel laden, verriten zu scharf reiten, sich verweinen zuviel weinen (woher unser Mittelw. verweint) u. a. m.

1790. Stecken. Liegen. Ü. In etwas Anderm sein. Z. B. „Wo das gesteckt hat, liegt noch mehr!“ (Schiller, M. St. I, 1.). V. Liegen (Vgl. dieß Wurzelzeitw. Nr. 1187.) zeigt dieß als ein Beruhen in etwas an. Aber stecken, mhd. stecken (aus einem ahd. stacchjan), eine verstärkende, verdickte Form von stechen ahd. stëhhan, drückt aus: in etwas Anderm enthalten sein mit mehr oder minder Festigkeit des Haftens und sofort der Voraussetzung von Kraftanwendung, um es herauszubringen. „— Tiefere Bedeutung — Liegt in dem Mährchen meiner Kinderjahre, — Als in der Wahrheit, die das Leben lehrt“ (Schiller, d. Picc. III, 4.). „Was küssest du mein Lied, Elise? gib mir's wieder, — Und küsse mich! In mir steckt eine Sammlung Lieder!“ (E. v. Kleist).

1791. Steigbügel. Stegreif. Ü. Vom Sattel herabhängende Vorrichtung zum Einsetzen des Fußes beim Aufsteigen auf das zu reitende Thier und beim Ritt. V. Das nhd. der Steigbügel, holländ. stijgbeugel, bez. den an dem niederhängenden Sattelriemen befestigten Ring oder Bügel zum Besteigen des Thieres. Der Stegreif, ahd. stëkareif, mhd. stëgereif u. stëcreif, mittelniederl. steghereep, ags. stigrâp, engl. stirrup, bez. eig. den Steigriemen (S. Reif Nr. 1527.), woran der Steigbügel oder Steigring hängt [ahd. diu stëk(g)a u. mhd. der stëc Steg = schmales Brückchen], doch ist dieser gewöhnlich mit gemeint. Vom ehemaligen Ritterleben verbinden sich dann dem alten Ausdrucke mehrere Redensarten, die der neue, üblicher gewordene Ausdruck Steigbügel nicht hat: «Sich nähren *in dem stëgraif»* (*Hans Sachs*) = mit Reiterei, d. i. mit Raubzügen, nach Art der Raubritter; «*aus dëm stëgreiff*» (im ältern Nhd. b. Schmeller III, 623.) = ohne abzusteigen (ex tempore), woher dann überhaupt s. v. a. „unvorbereitet“ [z. B. Stegreifdichter = Improvisator], „sogleich auf der Stelle“, z. B. „Er habe sich aus dem Stegreife sterblich verliebt“ (Göthe, W. Meist. Lehrj. IV, 4.).

1792. Steinig. Steinicht. S. unter -ig u. -icht Nr. 1001. S. 119. „Der Bach ist sonst überall zu reissend, und zu steinicht [= steinvoll] im Grunde“ (Klopstock, Hermanns Schlacht 11.).

1793. Steiß. Arsch. Gesäß. Hintere (Hintern). Bürzel. Sterz. Ü. Der Theil des thierischen Körpers, wo sich der After befindet. V. Der, wie z. B. Göthe's Werke und das anatomische Steißbein belegen, im Gemeinen schriftüblichste Ausdruck von jenem Körpertheile bei Menschen und Thieren ist: der Steiß. Anständiger ist der verhüllende Ausdruck der Hintere (Schiller's Kab. u. L. II, 4.), schon ahd. hintiri (Graff IV. 704.), oder der Hintern (b. Göthe), welcher letzte wahrscheinlich aus der Mehrz. zur Einz. geworden. Das Gesäß, schon mhd. daȥ gesæȥe (Schmeller III, 285.; sonst im Ahd. u. Mhd. s. v. a. Niederlassung, Wohnsitz), ist gemeinerer verhüllender Aus-

druck für den Hintern des Menschen als Sitztheil des Körpers, d. i. der Körpertheil, auf oder besser mit dem man sitzt [1]). Niedriger und gemeinster Ausdruck ist der Arsch geworden, woher das gemeine ärschlings = rücklings (Göthe, Pat. Brey).

1) Bei Fr. v. Logau der Sitzer: «Was ist ein göldner Kopf ohn einen bleyern Sitzer?» Ahd. sezzom (sezzun) = Hinterbacken (gloss. Jun. 215.); mhd. daz sitzel = Hintern (Minnes. II, 67 a).

Anm. Steiß steht anst. Steuß, wie es noch baierisch lautet, und ist durch Übergang des eu oder ie in ei aus ahd. stiuz (Gloss. b. Schmeller III, 661.), holländ. stuyte, stiete, geworden. Vielleicht kommt das Wort von holländ. stuiten aufhüpfen und deutet zunächst auf die hüpfende Schwanzbewegung mancher Thiere. — Arsch ist mit dem auslautend nach r im Süddeutschen üblicher Weise gezischten s (Schmeller, Mundarten Bayerns S. 246.) aus den üblichen ahd. u. mhd. der ars, agſ. ëars, altn. ars, einem mit dem, eigentlich «Steißbeinende» bedeutenden, griech. ὁ ὄρος (ὄῤῥος), verwandten Worte. — Der Sterz, ahd. u. mhd. der stërz, agſ. der stëort, altn. stërtr, holländ. staart, scheint urspr. ein Hervorstarrendes zu bezeichnen, und bed. zunächst den Schwanz der Thiere (S. Nr. 1699.); neuhochdeutsch ist der Ausdruck im Gemeinen auch auf den Hintern des Menschen übergetragen. — Der Bürzel, v. d. ältern nhd. pürtzen hervorstehen (Hans Sachs), was abgeleitete Nebenform v. ahd. parran oder paran = starr hervorstehen (Graff III, 155.), wofür auch baier. bärzen = «hervorstehen machen» spricht, ist eig. das starrende Steißbeinende, an dem bei Säugethieren und Vögeln der Schwanz sitzt; dann der kurze Schwanz mancher Thiere und der Steiß der Vögel ohne den Schwanz. In niedriger Sprache auch auf den Hintern des Menschen übergetragen, doch mehr von der Obergegend desselben am Rücken.

1794. Sich stellen. Sich verstellen. Ü. Sich anders zeigen, als es der Wirklichkeit gemäß ist. V. Sich stellen bez. nur dieß, — lat. simulare; sich verstellen (S. Verstellen Nr. 592.) aber drückt aus, daß man sich anders, als die Wirklichkeit ist, zeigt, um diese dahinter in gewisser (übler oder guter) Absicht zu verbergen, — lat. dissimulare. Mancher z. B. stellt sich in ein Mädchen verliebt, nur um sie zu freien, weil ihn ihr Reichthum lockt; wer aber aus Gründen seine Liebe zu jemanden zu verbergen sucht, der verstellt sich. „Denn beides kann auch ein Mensch lehren und zur Absicht haben wollen, der nicht alle geoffenbarte Religion ganz verwirft. Mich als einen solchen zu stellen, bin ich nicht verschlagen genug, doch dreist genug, mich als einen solchen nicht zu verstellen" (Lessing, nach Eberhard's Anführung).

1795. Steuer. Schoß. Ü. Abgabe, wozu man durch Verband verpflichtet ist. Im engern Sinn: vom Staat oder dem gemeinen Wesen auferlegte Abgabe. V. Die Steuer, ahd. diu stiura, stëora, mhd. diu stiure, stiuwer, ist zunächst „Stütze", z. B. mhd. «Ein *krücke* was sîn *stiure*» (*Erec* 289.); dann „Unterstützung", sei es in was es wolle; und so milde Benennung der Abgabe der Freien, und weiter überhaupt: „Abgabe zum öffentlichen (Staats-, Gemeinde-) Haushalt, die gefordert und beigetrieben wird". So auch z. B. in ahd. heri*stiura* Heersteuer = Abgabe (Tribut) für den Krieg. Der Schoß (sprich: Schóß), mhd. schoz u. daz

gescoȥ, geschoȥ, agſ. gescëót (Geſchieß), altfrieſ. scot, niederſächſ. das schot, kommt v. agſ. scëótan i. d. Sinne „Geld zuſchießen" (*Dissertatio epistolar.* b. Hickesius 102, 11.), ähnlich wie das ſpät mhd. gewërf = „Abgabe" v. werfen, mittellat. conjectus v. conjicere zuſammenwerfen, gebildet wurde, und bed. eig. überhaupt „herrſchaftliche, obrigkeitliche Abgaben, die entrichtet werden müſſen" (Vgl. *Haltaus*, glossar. 1646 f.) von Seiten des Zuſammenſchießens (Geſchoß. ge- = zuſammen ſ. Nr. 769.) der zur Zahlung Verbundenen, während Steuer auf den Zweck der Unterſtützung des öffentlichen Weſens ſieht. Übrigens iſt der Ausdruck Steuer gegenwärtig der übliche, und in manchen Gegenden werden dem Herkommen gemäß Schoß und Steuer für gewiſſe Abgaben unterſchieden gebraucht. Der Schöſſer = beamteter Schoßeinnehmer.

1796. Steuern. Wehren. Ü. Mit Kraft entgegenwirken, daß etwas nicht geſchehe. V. Wehren wird geſagt, inſofern mit abhaltender Gewalt entgegengewirkt wird (S. das Wort Nr. 42.). Z. B. „Die Mutter der Kinder — — herrſchet weiſe — Im häuslichen Kreiſe, — Und lehret die Mädchen, — Und wehret den Knaben" (Schiller, Glocke). Steuern iſt hier v. dem mit ahd. stiuran ſtützen, unterſtützen, zuſammengehörigen ahd. stiuran = lenken, vermittelſt des Steuers (ahd. stiura) richten, was in mhd. stiuren mit dem Dativ auch in die Bed. „zügeln" übergieng (*Leyser*, Predigten 64, 34. 76, 42.), die ſchon goth. stiurjan hat; daher in leichter Begriffsentwickelung auch neuhochdeutſch: „Einhalt thuend entgegenwirken". Wer z. B. der Frechheit eines böswilligen Menſchen wehren kann, der braucht ihr nachher nicht zu ſteuern; vermag er ihr aber nicht zu ſteuern, ſo muß er ihr wenigſtens zu wehren ſuchen.

1797. Stiefeltern. Pflegeeltern. Ü. Auferzieher von einem oder mehr nicht leiblichen Kindern. V. Dieß allein drückt Pflegeeltern (Pflegevater, Pflegemutter) aus. Die Stiefeltern (Stiefvater ahd. stiuffater, Stiefmutter ahd. stiufmuoter) ſind durch Anheiratung gewordene Eltern (Vater, Mutter) von Perſonen, dieſe mögen nun noch der Auferziehung bedürfen oder nicht. Aber der Ausdruck miſcht in ſtief- ahd. stiuf-, agſ. stëóp-, altn. stiup-, v. ahd. stiufan = berauben (der Eltern?), verwaiſen, gerne den Nebenbegriff des Mangels an elterlicher Liebe, des Liebeberaubens, Liebefremden gegen die Kinder bei. In dieſer Beziehung ſagt z. B. ein hartes niedriges Sprüchwort „Stiefmutter, Teufels Unterfutter", und leſen wir bei unſern Dichtern: „Stiefmütterlich geſinnt, ſah ſie dich kaum, — Gleich übte ſie verderblich ihre Macht" (Schiller, Phädra I, 1.). „Und die Gefahren, die nun der Geſchwiſter — Von einer ſtiefgewordnen Mutter warteten" (Göthe, Iphig. III. 1.).

1798. Stiefgeſchwiſter. Halbgeſchwiſter. Ü. Perſonen von gemeinſchaftlichem Vater, aber verſchiedenen Müttern, oder von gemeinſchaftlicher Mutter, aber verſchiedenen Vätern. V.

Der Ausdruck Halbgeschwister benennt jene Personen als Geschwister von Seiten nur Eines der beiden Eltern, nur als halb-, nicht vollbürtige Geschwister, ohne weitern Nebenbegriff. Die Stiefgeschwister (Stiefbruder ahd. stiufpruodar, u. Stiefschwester ahd. stiufsuëstar) aber mischt in stief- (Nr. 1797.) gerne den Nebenbegriff des geschiedenen Geschwisterverhältnisses, des Liebefremden bei, daß die Geschwister mehr dem Namen als eigentlich dem Wesen nach Geschwister seien.

1799. Stiefvater. Pflegevater. Stiefmutter. Pflegemutter. s. Nr. 1797.

1800. Stiege. Treppe. Auftritt. Ü. Einrichtung mit Stufen zum Auf- und Absteigen. V. Die Stiege ist die eig. oberdeutsch übliche Benennung eines Stufenganges, auch wenn die Stufen nur sprossenartig sind. Die Treppe, altn. die trappa = Stufe u. Stufengang, v. altn. trappa fest auftreten, ist uns aus dem Niederd. geläufig geworden, und bez. den Stufengang mit breitern Stufen zu tieferer Raumfläche für den auftretenden Fuß. Übrigens scheint uns häufig Stiege edler, wohl eben weil das Wort, ohne Rücksicht auf die urspr. Gestalt, nach dem Klange den Gedanken des Steigens vergegenwärtigt[1]). Der Auftritt ist eine oder einige Stufen als Erhöhung vor etwas, um zu demselben zu gelangen, wie z. B. der Auftritt vor einer Thür, einem Fenster u. s. w.

1) Die Stiege ist v. ahd. stiega = Stufengang (*gloss. mons.* 328. 340.) u. Schrankengitter (*gloss. mons.* 329.), mhd. diu stiege Treppe (*Iwein* 6434 f.), und gehört mit ahd. stiagil = Stufe (*Kero* c. 5. 7. 31. 61.) u. Stufenleiter (*Kero* c. 7.), wohl einer Nebenform von steigen goth. steigan, ahd. stik(g)an, an, kommt aber wegen des ie u. ia nicht von diesem Zeitworte selbst. Das Wort ist übrigens verschieden v. Steig (Fußsteig) ahd. der stic u. diu stiga.

1801. Stiel. Stengel. Schaft. Strunk. Ü. Pflanzenschößlein, woran Blätter, Blüten und Früchte sitzen. V. Der Stengel, ahd. der stenkil, stengel, mhd. stengel, altn. staungull, v. Stange ahd. stanga, altn. staung, drückt durch die Ableitungssylbe nur schwächern Begriff aus, als Stange, ist aber nicht Verkleinerungswort (S. Nr. 1203. Anm.), und bez. den Aufwuchs der Pflanze als Schoß aus der Wurzel, vornehmlich der Nichtholzarten, von welchen das Wort auch gewöhnlich verstanden wird. Der Stiel, ahd. u. mhd. stil (*gloss. mons.* 343. 344.), das überkommene lat. stilus (anst. stylus) = Griffel (Nr. 1269.) u. Pflanzenstengel (*Columella* V, 10, 13. 21.), bez. das Pflanzenzäpfchen, worauf Blatt, Blüte oder Frucht sitzt. Diese sind eben meist durch den Stiel mit dem Stengel verbunden, und man hat Rosmarin-, Schilfstengel u. s. w., nicht -stiele, aber Kirschen-, Apfel-, Birnstiele u. s. f., nicht -stengel. Der Strunk (Nr. 1189. Anm.) hier = kurzer dicker Zellen- oder Markstengel, wie z. B. der Pilze, des Kohles u. s. f. Ein Stengel, der sich nicht in Äste u. s. f. theilt, wird „der Schaft" genannt, nach der Ähnlichkeit von ahd. scaft = Spießstange und Wurfspieß.

1802. Stier. Starr. Ü. Die Augen unbeweglich fest haftend worauf hin gewendet. V. Starr s. Nr. 1784. Nach goth. andstaúrran = anstarren mit dem in aú gebrochenen u, scheint stier, insofern bei ie ein altes iu zu Grunde läge, Nebenform von starr, welche sich dadurch im Gebrauch unterscheiden dürfte, daß man mit ihr gerne noch den Begriff eines verstörten Wesens, einer innern Abwesenheit in der Seele bei fest haftendem Anschauen verbinden will. Lessing (Emil. Gal. 1, 4.) hat beide Wörter neben einander: „Alles was die Kunst aus den großen, hervorragenden, stieren, starren Medusen-Augen der Gräfin Gutes machen kann, das haben Sie, Conti, redlich daraus gemacht."

1803. Stifter. Anstifter. Begründer. Urheber. Ü. Der, von welchem das Wirklichwerden von etwas herrührt. V. Der Stifter, v. stiften Nr. 134., bed.: der durch Anordnung etwas zu festem Bestande und für die Dauer Gründende (Fundirende), z. B. der Stifter des Christenthums, eines Ordens, Staats, eines Spitals, Vermächtnisses, Andenkens u. s. w. In weiterm Sinn: „wer eine That (einen Act) mit Absicht und Festigkeit bewirkt", wie schon mhd. stiften = bewirken (*Annolied* 685.). Hier z. B. Friedens-, Unglücks-, Brandstifter u. s. f. „Sie seh'n im Herzog einen Friedensfürsten — Und einen Stifter neuer goldner Zeit" (Schiller, W. T. V, 1.). Der Anstifter steht nur in diesem letzten Begriffe von Stifter und unterscheidet sich von diesem Worte dadurch, daß Anstifter 1) nur übeln Sinn hat, als Bewirker von Übelm, 2) in an- nur den angehenden Bewirker einer That anzeigt, und 3) auch bloß den böswilligen Anreizer zu Übelm bedeutet. Ein Friedensstifter z. B. heißt nicht Friedensanstifter, und der Anstifter eines Unglücks kann auch bloß die böswillige Veranlassung zu diesem geben, ohne daß er selbst unmittelbarer Stifter wäre. Der Urheber, älter nhd. der urhap, was in ahd. u. mhd. urhap = Ursprung ist, v. goth. ushafjan erheben, neben mhd. der orthabe u. orthaber Urheber v. ahd. u. mhd. ort i. d. Bed. „Anfang", bed.: „die zu einer That oder Festsetzung von etwas den ersten Grund (Urgrund) angebende oder herbeiführende Person." In diesem Sinne sagt man z. B., daß Gott der Urheber der Welt sei, nicht ihr Stifter. Der Begründer = der festen Grund zu etwas Legende.

1804. Stock. Staude. Strauch. Busch. Ü. Stengelpflanze dünnerer und niedrigerer Art, als der Baumstamm, sie mag übrigens holzig oder nicht holzig sein. V. Nach dem Sprachgebrauch ist der Stock diese einzele Pflanze an und für sich, z. B. Wein-, Rosen-, Nelken-, Narcissen-, Wermuthstock u. s. w.; s. d. Wort näher b. „Stab. Stecken." Die Staude, ahd. diu stûda, mhd. stûde, Nebenform von ags. studu Pfosten, altn. stod u. älter nhd. die Stud = Säule, aus Einer Wurzel mit stehen (lat. sta-re), ist eig. s. v. a. „auf einem Flecke vereinigte verzweigte Stengelpflanzen" (vom brennenden Busch des Moses z. B. *Bar-*

laam 65, 18.), ähnlich wie noch im Baier. neben den Stengeln die sämmtlichen Blätter am Saatkorn, der Kartoffel, dem Kürbisse, Salat- oder Kohlstrunke die Stauden heißen (Schmeller III, 616.); im Nhd. bez. das Wort den einfachen Stengeltrieb einer Wurzel oder die zusammenstehenden stengelartigen Wurzeltriebe einer Pflanze, so wie diese ganze Pflanze selbst, z. B. Brombeer-, Johannisbeer-, Hasel-, Holunderstaude u. a. m. „Staudende weiße Gerste" (Voß, Odyss. IV, 604.). Der Strauch, mhd. der strûch (*Iwein* 3953.), niederd. strûk, illyrisch-slawisch struk, Nebenform v. mhd. diu strut Gebüsch, bed. die Stengelpflanze mit einem oder mehren mehr in sperrigem Gezweige ge- und verwachsenen Wurzeltrieben, vornehmlich wenn diese Holzstengel sind. So werden z. B. die vorhin genannten Stauden eben so wohl Sträucher genannt, und man sagt, daß z. B. der Spargel mit seinem sperrigen Gezweige strauchartig schosse. Der Busch, ahd.-niederd. busc, bosc (*gloss. trevir.* 5, 26.), mhd. busch, altn. bûsk, nach Grimm II, 277. entlehnt aus dem gleichbed. mittellat. buscus, ital. (roman.) bosco, franz. bois, bez. die in Wurzeltrieben und Gezweig oder Blättern sich ausbreitenden und dick stehenden Stengel- oder Stämmchenpflanzen, z. B. Brombeer-, Johannisbeer-, Hasel-, Holunder-, Nelken-, Kartoffelbusch u. s. f. Eine Staude und ein Strauch sind kein Busch, aber aus beisammen stehenden Stauden und Sträuchern entstehen Büsche; auch Gras und Blätter der Kräuter u. s. w. können Büsche bilden, allein weder Stauden noch Sräucher. Dann Busch = sperrige Verbindung von Dingen, z. B. Feder-, Haarbusch u. a. m.

1805. Stoff. Masse. Materie. Ü. Inbegriff der Bestandtheile eines Körpers. V. Die Masse, ahd. diu massa, agſ. mace, hat, aus lat. massa = „Klumpen Zusammenhängendes" entlehnt, zunächst eben diese Bedeutung des latein. Wortes (Hoffmann's Fundgrr. I, 383ᵃ); dann überhaupt: Inbegriff von Dingen in ihrer Vielheit (Quantität). Die Materie, im ältesten Nhd. materge, entlehnt aus lat. materia = das woraus etwas gemacht ist oder wird, bed. zunächst eben dieß als Gegenstand der Behandlung; Gegensatz ist Form. Z. B. „— einen gelehrten Streit —, der eine Materie betrifft, die mit dem Inhalte Ihrer Schrift sehr nahe verwandt ist" (Lessing). Hiermit auch Materie = Grundbestandtheil oder Inbegriff der Grundbestandtheile eines Dinges, gleichsam das einfachste Grundwesen, auf das ein Körper in seinen Bestandtheilen zurückgeführt werden kann. Dann ist Materie auch: die raumerfüllende Wesenheit (Substanz) der Körper, im Gegensatz des Geistes. In diesem Sinne wird das Geistige immateriell genannt. Doch erscheint Materie mehr als Wissenschafts- und Kunstwort; die geläufige Sprache und der Dichter lieben in allen diesen Bedeutungen von Materie den deutsch klingenden Ausdruck der Stoff (Nr. 1009.). So z. B. dem Geist entgegengesetzt: „Ach! ruft er, welch ein Glück, vom Stoff sich loszuwinden!" (Wieland). Der Dichter

wählt zu einem Gedichte einen Stoff, eine Materie, keine Masse; aber die Gedanken können in Masse vorhanden sein. Die Metallmasse als Stoff oder Materie zum Glockengusse ist aus verschiedenen Stoffen oder Materien gemischt.

1806. Stoff. Zeug. Ü. Das, woraus etwas gemacht ist oder wird; dann das was daraus gemacht ist. V. Der Stoff bez. eig. jenen ersten Begriff (Nrr. 1009. u. 1805.), und dann durch Übertragung den zweiten, insofern das Gemachte ein feines Gewirk ist, z. B. seidener, wollener Stoff u. s. w. Das (der) Zeug, mit abgefallenem ge- aus dem gleichbed. ahd. giziuc (Gezeug), von dem mit ziehen ahd. ziohan aus derselben Wurzel stammenden zeugen ahd. ziugên, agſ. tëógan, in mhd. erziugen erzeugen = hervorbringen, bed. zuerst. „Masse der Zubereitung wozu". So wird z. B. die Stoffmasse des Metalls zu Schriften das Zeug genannt u. s. f., in Baiern der Mörtel, der Teig zu Back- und Kochwerk u. a. m. Aber der Grundbestandtheil eines Dinges heißt nur Stoff. Hier auch das Zeug figürlich für Dinge in herabsetzendem, verächtlichem Sinn, z. B. verwirrtes Zeug reden. „Wir wissen, daß in Frankreich jetzt wunderliches Zeug geschieht" (Göthe). Dann ist das (der) Zeug = Gewirk als Ge- u. Verbrauchsstoff[1]), z. B. Leinen-, Wollen-, Seiden-, Töpferzeug; im engern Sinn: leicht gewirkter Stoff zu Gewändern u. dgl.

1) Daneben bed. das Wort, aber nur sächlich, auch s. v. a. «mechanisches Mittel der Verrichtung in etwas», z. B. Arbeits-, Werk-, Fahr-, Spielzeug; hiermit ferner «Geräth als Gebrauchsmittel», z. B. Silber-, Tischzeug u. s. f.; so wie männlich «Zugerüstetes zum Kriege, selbst die Kriegsleute», z. B. der reisige Zeug = Reiterei, der Fußzeug = Fußvolk; im Nhd. hiervon in sächlichem Geschlechte verächtlich auf Personen angewandt, z. B. Diebszeug. Diese Bedd. aber liegen außer der Sinnverwandtschaft mit Stoff.

1807. Stolpern. Holpern. Ü. Durch Anstoßen gehemmt sich schwerfällig fortbewegen. V. Stolpern, eine nhd. Fortbildung v. ahd. stullan stehen bleiben, stecken bleiben (Schmeller III, 632.), wovon b. Josua Maaler Bl. 393[d] stülen = „stolpern" vorkommt, drückt jenes anstoßende Fortbewegen als einen dem Sich-bewegenden zukommenden (subjectiven) Fehler der Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit aus und zugleich, daß der Anstoß den Sich-bewegenden aus dem Gleichgewichte kommen mache. Holpern aber, v. Holper = uneben machende und im Darüberbewegen hindernde Bodenerhöhung (Nr. 609.), bez. den obigen Begriff von der gegenständlichen (objectiven) Seite, daß Unebenheiten des Bodens hindernden Anstoß verursachen. „Frisch, holpert es gleich, — Über Stock und Steine den Trott" (Göthe). Auf ebener Bahn holpert man nicht, aber auch auf dieser „Mit Keuchen stolperte der Pferde müder Trab" (Zachariä, Renommist). „Wenn seine Feder so stolpert, was mag seine Zunge thun!" (Lessing).

1808. **Stolz. Aufgeblasen. Eingebildet. Eitel. Hoffärtig. Hochmüthig.** Ü. Hohe Meinung von sich habend und zeigend. V. Stolz, mhd. stolz, niederd. u. altn. stolt, holländ. stout, wohl schwerlich verwandt mit Stelze ahd. stelza, bed. zunächst s. v. a. stattlich (*Wigalois* 8940.), ansehnlich, prächtig (*Boner.*); dann „voll Selbstgefühl" d. i. voll Gefühl eignen Werthes (*Boner.* LXXV, 12. LXVI, 12.), in edelm [gerechter, edler Stolz] wie in unedelm Sinne. „Viel Selbstgefühl und kühner Muth, bei Gott! — Doch das war zu erwarten — Stolz will ich — Den Spanier" (Schiller, D. K. III, 10.). Das spätere Hauptw. der Stolz = „Erhebung der eignen Person durch Selbstgefühl". Z. B. „Er selber ist dahin, doch lebt sein Geist — In einem tapfern Heldenpaare fort — Glorreicher Söhne, dieses Landes Stolz" (Schiller, Br. v. M.). In ungutem Sinn: „Selbsterhebung über Andre durch hohe Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat." Aufgeblasen = übertriebene hohe Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat (Stolz), durch äußere Geberde in steifer Ausdehnung des Körpers, oder auch überhaupt im Äußern, Geberde, Mienen und Rede zur Schau tragend. Z. B. „Er [Graf von Essex] war von Natur sehr stolz. Die Dienste, die er England geleistet hatte, bliesen ihn noch mehr auf" (Lessing, Hamb. Dram. I, 22.). Das Bild bei dem Worte erinnert nicht uneben an den welschen Hahn. Eingebildet = leere Vorstellungen hoher Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat, äußernd, es mögen nun jene Vorstellungen vorzügliche Eigenschaften übertreiben oder ohne alle zu Grunde liegende Wirklichkeit sein (Vgl. Einbildung). Eitel = gehaltlose hohe Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat, äußernd und dieser Meinung gemäße Ansprüche machend. Wie dieser Begriff aus dem eigentlichen des Wortes entspringt, s. Nr. 568. Bei dieser Meinung liegt übrigens Ehrbegierde zu Grunde. „Er war nicht eitel, nicht stolz und doch ehrbegierig" (Garve). Der Hochmuth, ahd. hôhmuot u. diu hôhmuoti, zusammenges. aus ahd. hôh hoch u. muot (unserm Muth) = Seele und Seelenstimmung (S. Nr. 1363.), bed. eig. s. v. a. „das durch übermäßiges Eingenommensein von sich aufgetriebene Gemüth", lat. tumor mentis (Graff II, 695.), oder, was dasselbe ist: „übertriebenes Überheben des eignen Selbst mit Geringschätzung Andrer"[1]). Z. B. „Nach einem minder wichtigen Zank über den Titel Majestät, den der französische Hochmuth dem schwedischen Stolze verweigerte" (Schiller). Davon das Beiwort hochmüthig ahd. hôhmuotig u. einfacher hôhmuoti. Die Hoffart ist durch die mhd. Nebenform von hôch hoch «hô» aus dem gleichbed. ahd. diu hôhfart (Graff III, 583.) d. i. Hochfahrt, mhd. diu hôhvart, hôchvart u. *hôvart*, entstanden, wie denn Schöpper (Syn. X.) Hoffardey neben Hochfart hat und schon von Valentinus Ickelsamer das Wort aus hochfart abgeleitet wurde. Dasselbe bed. das sich kund gebende äußerliche Hoch-hinaus-wollen über Andre[2]),

um eine höhere Meinung von sich zu erregen, — der durch äußeres Gepränge oder Großthun sich offenbarende Stolz [3]). Das Beiw. ist hoffärtig, mhd. hôchvertic u. einfacher hôchvert. Es gibt z. B. eingebildete Gelehrte, die ohne reelles Wissen eine hohe Meinung von sich haben; eitle, deren hohe Meinung von der eignen Person gehaltlos dasteht und große Ansprüche macht; stolze, die voll Selbstgefühl, voll Selbstschätzung sich äußern; aufgeblasene, die im Äußern eine übertrieben hohe Meinung von sich zur Schau tragen, so daß sie dadurch lächerlich werden; hochmüthige, die ihr Selbst übertrieben hoch- und damit Andre geringschätzen; hoffärtige, deren Stolz sich durch äußeres Gepränge und Großthun offenbart.

1) Kant i. s. Anthropologie nennt den Hochmuth das Ansinnen an einen Anderen, sich selbst, in Vergleichung mit jenem, zu verachten.

2) Mhd. « *Hôchvart*. sô dër mensche *hôhe vert* mit gedenken, mit worten vnn mit werken. Wen [wann] *vert* dër mensche *hôhe*? daz tuot ër denne [dann], sô ër *ivber* [über] *sich sëlben vert*; das tuot ër denne, sô ër sich deheines [irgend eines] dinges *ivberhebit* [überhebet] » u. s. f. (*Bihtebuoch* S. 30.).

3) So im Mhd. auch « das durch Glück und Glanz ausgezeichnete Leben » (*Wigalois* 9639. 2760.).

1809. **Stolz. Hochsinnig.** Ü. Über das Gemeine erhoben in seinen Grundsätzen und demgemäß sich benehmend. V. Hochsinnig bez. dieß als in der Gesinnung (Nr. 1735.) ausgedrückt, stolz aber als erfüllt von erhebendem Selbstgefühl, das sich im Benehmen äußert. So gibt es z. B. hochsinnige Beförderer von Kunst und Wissenschaft, ohne daß dieselben zugleich stolz wären. Dieß in edelm Sinne; aber es steht auch hochsinnig in dem unguten Begriffe: eine der übertriebenen Selbsterhebung über Andre sich bestrebende Gesinnung äußernd, vornehmlich zu hoher Stellung, z. B. „Von diesen trotzig herrischen Gemüthern — Sich meistern lassen, von der Gnade leben — Hochsinnig eigenwilliger Vasallen, — Das ist das Harte für ein edles Herz" (Schiller, J. v. O. I, 6.). Stolz im unguten Sinne s. Nr. 1808.; das Wort geht auch hier auf das äußere Bezeigen, während hochsinnig auf die hoch über Andre hinausstrebende Gesinnung sieht.

1810. **Stolz. Übermuth.** Ü. Äußerung ungehöriger Selbsterhebung über Andre durch zu große Selbstschätzung. V. Der Stolz s. Nr. 1808.; das Wort drückt den Begriff am Allgemeinsten aus. Der Übermuth, ahd. up(h)armuot und — v. dem einfachen ahd. Beiw. up(b)armuoti übermüthig — ahd. diu up(b)armuoti (*Kero. Otfrid*), steht im Ahd. u. Mhd. in zwei, nach dem ahd. Ausdrucke muot Seele und Seelenstimmung (Nr. 1363.) neben einander laufenden, enge verwandten Bedeutungen: 1) übertrieben sich herausnehmende aufgeregte Seelenstimmung (*gloss. mons.* 354. *Kero* c. 65.). Dieß sowohl in Freude, als in Zorn u. s. f. So z. B. trinkt mancher in lustiger Gesellschaft und heiterer Stimmung aus Übermuth zu viel, und ein unbändiger Zorn verführt leicht

zu Übermuth gegen den Andern. In diesem Sinne steht Stolz nicht. 2) „die sich in übermäßiger Selbsterhebung über Andre fühlende Seele oder Seelenstimmung"; daher: „die sich herausnehmend gegen Andre mit übertriebener Selbsterhebung benehmende Seelenstimmung" (*Kero* c. 7. *Otfrid*. *Boner*. LVI, 9.). Z. B. „Sie war so sanft, sie war so gut, — Doch auch der Launen Übermuth — Hätt' er geeifert zu erfüllen" (Schiller, Ged.). „— aus welcher [Quelle] die Sieger ihre Mittel, ihre Kräfte, ihren Muth und ihren Übermuth schöpften" (Genz b. Eberhard); dieser ist aber gerade nicht Stolz. Dem Stolze ist Verachtung empfindlich; Übermuth entsteht leicht aus Glück, aber Unglück und fehlgeschlagene Hoffnungen demüthigen ihn. Übermüthig ist ahd. up(b)armuotic neben dem einfachen up(b)armuoti.

1811. Stöpsel. Stöpfel. Stopfen. Kork. Pfropfen (Pfropf). Ü. Das, womit man eine engere umschließende Öffnung, z. B. die einer Flasche oder eines ähnlichen Gefäßes, verstopft; besonders ein solcher zum Verstopfen geschickter walzenförmiger Körper. V. Den Begriff allgemein bez. der Stöpsel oder Stöpfel (S. Anm.). Im Gemeinen und überhaupt von einem zum Zustecken einer Öffnung gemachten Körper sagt man auch der Stopfen. Der Pfropf oder gewöhnlicher der Pfropfen ist ein zum Verstopfen einer engern umschließenden Öffnung dienender Körper von nachgiebigem Stoffe, so daß er sich in dieselbe fest verschließend einzwängen läßt. Ein gläserner Stöpsel z. B. ist kein Pfropfen, wie man ihn von Hutfilz u. dgl. in das Flintenrohr stößt. Der Kork, engl. cork, holländ. korck, span. corcho, ist der Stöpsel oder Pfropfen aus der, Kork (engl. cork) oder Pantoffelholz genannten, sehr leichten, schwammigen Rinde einer Eichenart, der Korkeiche oder des Korkbaumes (engl. cork u. cork-tree), welcher auch Pantoffelholzbaum heißt, i. d. Pflanzenkunde b. *Linné* quercus suber. Bestimmter sagt man Korkstöpsel, Korkstöpfel, Korkstopfen (im gemeinen Leben), Korkpfropfen, und gebraucht das durch die Ausdrücke Bezeichnete vornehmlich zum Verstopfen der Flaschen und Krüge.

Anm. Der Stöpsel und Stöpfel (ital. stoppaglio) sind Nebenformen, von welchen diese letzte J. H. Voß i. s. Anmerkk. zu seiner Luise 1, 622. für richtiger und edler erklärt, als jene erste meißnische; doch ist eben diese wohl der ursprünglichen Form, welche Stöpfsel (zu zerlegen Stöpf-s-el) gelautet haben wird (Grimm II, 107. -s-el ist ahd. -is-al, vgl. Häcksel Nr. 879.), näher. Auch polnisch, dem Deutschen entlehnt, stypsel; engl. einfacher stopple. Das Stammwort ist das, vielleicht mit dem von gr. στύπη (στύππη), lat. stupa (stuppa) Werg abgeleiteten mittellat. stupâre, stuppâre, = «mit Werg zustecken», ital. stopare, franz. estouper, wegen zusammenstimmender Bedeutung vermischte Zeitw. stopfen, ahd. stophôn, altn. stoppôn, was eig. «stechen» (*gloss. mons.* 391.), «hineinstecken» und sofort «(eine Öffnung) zustecken» bedeutet, wie in diesem letzten Sinne ahd. pistoppôn (*Docen* I, 229 a) steht. Der Stopfen, ital. stoppone, ist neudeutsch; mhd. der stopfe bed. «der Stich» (*Sumerlaten* 14, 3.), wie ahd. stuph Stupf = stechender Stoß, Stich u. Stachel. — Der Pfropfen steht hier in einer abgeleiteten Bed. v. ahd.

phrosa = Senker, Pfropfreis, worüber s. Nr. 1004. — Der Kork kommt nach Schmitthenner v. lat. quercus Eiche, nach Frisch v. lat. cortex Rinde, ital. cortice, franz. écorce, weil unser Kork eine Rinde ist.

1812. Stöpsel. Stöpfel. Zapfen. Ü. Walzenförmiger beweglicher Körper zum Verschlusse einer eng umschließenden Öffnung. V. Der Stöpsel oder Stöpfel (S. Nr. 1811. Anm.) bez. nur dieß und drückt, der Abstammung des Wortes gemäß, deutlich aus, daß ein solcher Körper zum Verschlusse dient, wie Nr. 1811. erhellt. Der Zapfen, ahd. der zapfo (zapho), mhd. zapfe, agſ. täppe, niederd. tappe, altn. tappi, anscheinend aus dem Romanischen, wo das Wort mittellat. tappus, franz. tapon, ital. zaffo, span. tapon lautet, v. dem span. tapar (altn. teppa) zustopfen, zudecken, bed. einen in der Form eines abgestutzten Kegels gemachten Körper zum Verschlusse einer Öffnung, z. B. in einer Kanone, damit kein Wasser hineinlaufe, u. dgl. m.; gewöhnlich ein solcher Körper zum Verschlusse der Öffnung eines Flüssigkeitsbehälters, um durch sein Herausnehmen nach Belieben die Flüssigkeit auszulassen. In dieser Beziehung beginnt der fröhliche Dichter sein Zechlied: „Ich will einst bei Ja und Nein! — Vor dem Zapfen sterben. — Alles, meinen Wein nur nicht, — Lass' ich frohen Erben" (Bürger). Ebenso spricht der Meister in Schiller's Lied von der Glocke, als der Guß beginnen soll: „Stoßt den Zapfen aus! — Gott bewahr' das Haus! — Rauchend in des Henkels Bogen — Schießt's mit feuerbraunen Wogen." In solchem Sinne auch figürlich mhd. der zapfe = Weintrank (*Reinmar v. Zweter* in Minnes. II, 137 ᵇ f.), so wie unser Zapfenstreich (niederd. tappenslag) urspr. = militärisches Lagerzeichen zum Schlag auf den Zapfen als Verschluß des Fasses am Abend. Das Zeitw. ist zapfen (agſ. täppan) = Flüssigkeit auslassen durch Herausnahme oder Öffnen des Zapfens. Stöpsel und Stöpfel kommen in solchen Beziehungen nicht vor; im Gegentheil ist z. B. Wein stöpseln = Weinflaschen oder Weinkrüge mit Stöpseln verschließen.

1813. Störenfried (Friedensstörer). Stänker. Ü. Person, die gern Unfrieden erregt. V. Der Störenfried, eine Zusammensetzung der Befehlsform (des Imperativs) von stören (Nr. 42.) mit dem Hauptw. im Accusativ (Grimm II, 961.), bez. überhaupt eine friedenstörende, eine ein angenehmes Verhältniß jemandes oder Andrer unterbrechende oder aufhören machende Person, und scheint in seiner Bildung nachdrücklicherer Ausdruck, als der gerade der Friedensstörer. Der Stänker, v. dem aus stinken ahd. stinchan, stinhan abgeleiteten stänken ahd. stenchan (aus stanchjan) eig. schlechthin = „riechend machen, räuchern", dann „stinkend machen", woher figürlich Stank = Verdruß (Schmeller III, 649.), bed. in figürlicher Anwendung des eigentlichen Begriffes als harter und kräftiger Ausdruck: Person, die gern und aus niederträchtiger Zanksucht unnöthige Streitigkeiten, Verdrießlichkeiten und Zerwürfnisse macht, Uneinigkeit erregt, Einen gegen den Andern anstiftet. Z. B. „Nur dem einzigen Stänker gilt diese meine

Bitte nicht, der hämisch und klein genug ist, Händel anzuspinnen, die er selbst durchzusetzen weder Herz noch Kraft hat. — Nur dem Herrn Hauptpastor Göze gilt sie nicht" (Lessing, Bibliolatrie).

1814. Strafen. Büßen. Züchtigen. — Strafe. Buße. Züchtigung. Ü. Wegen einer Handlung Übles leiden machen. Die Hauptwörter bedd. demgemäß: ein wegen einer Handlung zu leidendes Übel. B. Die Strafe greift nach früherm deutschen Rechte Leib und Ehre, die Buße das Vermögen des Verbrechers an (Grimm, D. Rechtsalterth. 680.); diese Begriffe liegen noch zu Grunde, wenn im Neuhochd. die Strafe überhaupt in jenem obigen Sinne verstanden wird, wie das Zeitw. strafen. Die Buße = „ein wegen einer Handlung zu leidendes Übel als Genugthuung für dieselbe", und büßen = „wegen einer Handlung genugthuend für dieselbe Übles leiden oder leiden machen" (S. d. Wörter Nrr. 424. u. 425.). Züchtigen (S. d. Wort) = wegen einer Handlung Übles leiden machen als Besserungsmittel; davon die Züchtigung = wegen einer Handlung zu leidendes Übel als Besserungsmittel. Man straft z. B. mit der Todesstrafe, oder läßt zur Genugthuung für ein Verbrechen dasselbe mit dem Tode büßen; aber man züchtigt nicht mit dem Tode, denn mit demselben hört alle Besserung für diese Welt auf. Man straft ein Kind, weil es Unrecht gethan hat; man läßt es ein Vergehen büßen, damit es dafür genugthue; man züchtigt es zur Besserung.

Anm. Im Ahd., Ags. u. Altn. mangelt strafen; das dän., schwed., isländ. straffa ist aus dem Hochd. entlehnt. Mhd. stråfen bed.: mit harten Worten verweisen oder schelten (*Iwein* **171.** *Nibelungel.* **2186, 4.**); so auch im ältesten Nhd., wo sich gerne straffen geschrieben findet, aber die Bed. «zurechtweisen, corrigiren» häufig ist, z. B. eine Abschrift nach dem Original straffen (Bei Schmeller **III**, 682.). Auf die mögliche Verwandtschaft mit ahd. stroufan = streifen (*Benecke's* **Beitr. II, 441, 4.**), u. ahd. stroufa, mhd. stroufe, eig. Bestreifung, dann «Schaden, den man leidet» (*Nibelungel.* **16674.** i. d. **Laszberg. Handschrift.** *Vrîdank* **155, 2.**) u. «Strafe», ist schon Nr. 84. Anm. hingedeutet.

1815. Strafen. Abstrafen. Ü. Jemanden wegen einer Handlung Übles leiden machen. B. Dieß ist überhaupt strafen; aber abstrafen = eine Strafe an jemanden vollziehen, so daß sie in Einem (kurz) abgemacht (ab) ist, also nicht andauert. „Herr, spricht er, laßt mich gehn, den Frevler abzustrafen [mit dem Schwerte], — Ich wage nichts, wo Pflicht und Recht mich schützt" (Wieland, Ob. I, 50.). Die Verdammten in der Hölle z. B. werden gestraft, aber nicht abgestraft, insofern die Höllenstrafen ewig sind. Von dem, der mit andauerndem Zuchthause gestraft wird, sagt man ebenfalls nicht, daß er abgestraft werde, wie es von dem heißt, der z. B. eine Anzahl Stockprügel bekommt.

1816. Straff. Stramm. Ü. Scharf (stark) angespannt oder ausgedehnt; Gegensatz ist schlaff. B. Beide Wörter bezz. dasselbe; nur ist das anscheinend mit Strafe und mhd. stroufen streifen (heftig ziehen) Nrr. 1814. u. 84. Anm. verwandte straff,

älter nhd. straf, im Hochd. üblich, während stramm, dessen Herstammung dunkel und das mit straff unverwandt scheint, schon bei Frisch für gemeiner gilt, aber schweizerisch und niederd. üblich ist (Stalder II, 406. *Richey*, Idiot. Hamburg. Brem. Niederſ. Wtbch. IV, 1056.), woher strammen, stremmen = scharf anspannend hemmen. Z. B. „Schleicherus übersezte also stramm weg" (Hermes, Sophiens Reise) = in scharfer Anspannung. „— Mir fängt es schier — Im Gaumen an zu strammen" (Göckingk).

1817. Strampeln. Strampfen. Stampfen. Trampeln. Trampen. Ü. Mit den Füßen tretend aufstoßen. V. Stampfen ist aus ahd. stamphôn, mhd. stampfen, ital. stampare, franz. estamper, = „prägen" (stempeln), was v. dem mit stumpf ahd. stumph (= verstümmelt) und Stumpf ahd. stumpf = abgestoßener Stammrest, Block, verwandten ahd. stamf, stampf, mhd. der stampf (Stampf) = Stempel, Prägkeule, und Stoßkeule, Stoßblock, herkommt; das Wort bed. im Nhd. überhaupt: „fest und kräftig niederstoßen auf etwas", es mag dieß nun mit einem Stoßwerkzeuge, wie z. B. in einer Stampfmühle u. dgl., oder mit Füßen geschehen (niederd. stampen). Z. B. „Von ihrer Fersen Stampfen — Begann der Grund zu dampfen" (Bürger). Strampfen = „mit erst eingezogenem und dann angespanntem Fuße hart auf den Boden stoßend auftreten", z. B. „Es [das Roß] strampffet auff den boden, vnd ist freidig [= muthig] mit krafft" (Hiob 39, 21.). Das davon abgeleitete, in -l- verkleinernde und zugleich veröfternde (frequentative) strampeln (bei Luther), oberd. auch strampfeln, bed.: „die Beine wechselsweise eingezogen und angespannt mit zappelndem Treten bewegen", was sowohl im Auftreten, als auch im bloßen Sitzen und Liegen geschehen kann, wie z. B. bei den der Wickeln entledigten kleinen Kindern. Trampen, niederd. trampen, engl. tramp, altn. trampa, franz. tramper, v. dem starkbieg. goth. trimpan (Vorgegenw. tramp) = laufen, herbeistürzen, womit auch vielleicht strampfen als Nebenform zusammengehören könnte, was aber immer verdächtig ist, bed.: „mit abwechselnd erhobenen Füßen in derbem Auftreten trabend sich fortbewegen." Z. B. „Aber Ismenos anjezt, da den trampenden Lauf er herumdreht — In den gemessenen Kreis" (J. H. Voß, Ovid's Verwandl.). Das verkleinernde und zugleich veröfternde (frequentative) trampeln, niederd. trampeln, engl. trample, ist: in kürzeren und schnelleren Tritten trampen.

1818. Straße. Gasse. Ü. Weg zwischen (kunstmäßigen wie natürlichen) Erhöhungen. V. Die Straße, ahd. diu strâza, mhd. strâze, agſ. stræt, engl. street, undeutsch, aus lat. via *strata* (nämlich lapidibus) d. i. niedergestampfter (gepflasterter) Weg aus Steinen, überkommen, ist allgemein der längere und breitere Weg für Fuhrwerk, Ritt und Gang, sei dieß nun zwischen Gebäuden oder im Freien über Land und offen. So auch figürlich von Ähn-

lichem, z. B. die Milchstraße. Im Besondern ist Straße überhaupt „Zugweg"; so auch auf die Meerenge angewandt (Nr. 1290.). Die Gasse, goth. die gatvô, ahd. diu gazza, mhd. gazze, altn. die gata, lettisch gatwa, sanskr. gatwâ Weg, neben agſ. gëat Durchgang, Thor (Matth. 7, 13. 14.), altn. þat gat Durchgang, Loch, v. goth. gitan kommen (Vorgegenw. gat) in bigitan bekommen (finden, lat. invenire), ist der Durchgangsweg zwischen Erhöhungen. Z. B. „Durch diese hohle Gasse muß er kommen; — Es führt kein andrer Weg nach Küßnacht" (Schiller, Tell IV, 3.). So auch z. B. in Gassenlaufen = Spießruthenlaufen zwischen zwei Soldatenreihen. Besonders der freie Weg zwischen Gebäudereihen (*gloss. mons.* 355. *Notker*, Ps. 54, 12.); in noch engerm Sinne der schmälere (der breitere heißt dann Straße), ohne auf die Länge zu sehen, weßhalb z. B. Sackgasse, niemals eine Sackstraße. Aber den Hauptzugweg durch einen Ort nennt man vorzugsweise Straße, während dann die Nebenwege Gassen genannt werden, wenn man sie, insofern sie in neuem kunstmäßigen Wegbau angelegt sind, nicht lieber vornehmer Straßen heißt; denn oft verbinden wir mit Gasse einen niedrigern Sinn, als mit Straße, was auch z. B. geschieht in Gassenhauer, Gassenlied, gassaten (d. i. deutsch-lateinisch gassatim) gehn = müßig auf den Gassen umhergehn u. a. m.

1819. Sich sträuben. Sich wehren. Sich widersetzen. Widerstehen. Widerstreben. Ü. Gegen eine Einwirkung zu deren Hinderniß Kraft anwenden. V. Widerstehen, ahd. widarstantan, widerstân, = einer Wirkung fest entgegensein, so daß jene aufgehalten wird. Sich widersetzen, wofür mhd. widersitzen widersitzen [ahd. widarsezan u. mhd. widersetzen ist „vergelten"], bed.: einer natürlichen (physischen) oder sittlichen (moralischen) Einwirkung unnachgebend mit Festigkeit selbstthätig entgegensein. Z. B. „Die Regimenter wollen nicht nach Flandern; — — Und widersetzen laut sich dem Befehl" (Schiller, W. T. I, 3.). Widerstreben, mhd. widerstrëben, eig. widerkämpfen, widerringen, ist dann: seine Kraft oder Thätigkeit zu der Richtung des Entgegenseins gegen eine Einwirkung bestimmen. Z. B. „Es zieht mich fort, mit göttlicher Gewalt, — Dem Abgrund zu, ich kann nicht widerstreben" (Schiller, d. Picc. III, 9.). Sich sträuben, v. ahd. strûp(b)en (strauben) u. mhd. strûben = erstarren (*Notker*, Boëth. S. 31, 33.), rauh hervorstehen, starren, z. B. mhd. «mit *strûbendeme* hâre» (*Iwein* 2820.), woher mhd. strûbe u. niederd. strûf struppig u. rauh, bed. s. v. a. „sich einer Einwirkung mit starrend hindernden Gliedern entgegensetzen"; so auch figürlich angewandt, z. B. sich gegen eine Ansicht sträuben. Sich wehren, ahd. sih werjan, ist: mit abhaltender Gewalt sich einer natürlichen (physischen) Einwirkung entgegensetzen (S. Wehren Nr. 42.). Ein von Räubern Überfallener z. B. wehrt sich und widersetzt sich der Beraubung; kann er aber nicht länger widerstehen, so sträubt

er sich wenigstens noch, wiewohl zuletzt alles Widerstreben gegen die Übermacht nichts hilft. Übrigens steht natürlich widerstehen ganz allgemein von Leblosem wie Lebendigem gegen eine Wirkung auf diese; widerstreben drückt mehr und lebendig die thätige Gegenwirkung aus; sich sträuben, sich wehren, sich widersetzen werden nur von Lebendigem gesagt, das einer Wirkung auf sich seine Kraft entgegensetzt. Ein Damm z. B. kann dem Anprallen der Fluten widerstehen oder auch widerstreben; aber ein angeschossener Eber widersetzt, wehrt, sträubt sich gegen seine Verfolger.

1820. Strauchdieb. Buschklepper. Ü. Wer ein Geschäft daraus macht, sich in Busch und Wald zu Diebstahl und Raub gegen Personen auf die Lauer zu legen. V. Der Strauchdieb, niederd. strûkröver Strauchräuber, ist der Dieb, der im Gesträuch zu lauern pflegt, der in Gesträuch Wegelagernde; ehedem hatte man dafür der Ströter (Luther Hos. 6, 9.), ahd. der struotari, mhd. struotære (strutære), v. ahd. struot u. mhd. strut Waldplatz, Buschplatz. Der Buschklepper, ähnlich wie agſ. wëaldgenga Waldgänger = Räuber (*Rask*, angelsaks. Sprogl. 147.) gebildet, ist der auf Straßenräuberei ausgehende (wegelagernde) Buschläufer (Klepper vgl. Nr. 1538.). Z. B. „Warum paßt er mir in allen hohlen Wegen so tückisch auf, und zwingt mich, ihm nicht als einem Soldaten, sondern als einem Buschklepper zu begegnen?“ (Lessing). Da aber Strauchdieb den Begriff Dieb deutlich ausdrückt, den Klepper versteckt, so ist auch Strauchdieb ein stärkerer und härterer Ausdruck, als Buschklepper.

1821. Straucheln. Gleiten. Stolpern. Ü. Durch fehlerhafte Fußbewegung im Auftreten auf dem Boden aus dem Gleichgewichte kommen. V. Straucheln[1]) bezeichnet den Begriff am Allgemeinsten; denn dieses Wort bed.: „durch ein Hinderniß des Bodens beim Tritte das Gleichgewicht verlieren“, was nun z. B. an Unebenheit des Bodens, Wurzeln, Reisig, Stockresten, oder Glätte und vielem Andern liegen kann. Gleiten, altſ. u. agſ. glîdan, engl. glide, wovon spät mhd. nur der glit das Ausgleiten (Hoffmann's Fundgrr. I, 374[a]), eine wurzelverwandte Form von glatt ahd. k(g)lat, agſ. gläd (S. Nr. 510. Anm.), bed. eig.: „mit den Füßen ausrutschen“, was gern auf glattem oder schlüpferigem Boden geschieht (Vgl. gleiten u. glitschen Nr. 853.). Dann auch: „sich leise und glatt über etwas hinbewegen“. Stolpern s. Nr. 1807. Wenn es z. B. von dem jungen Harry Lancaster heißt: „Das Kind war bang und strauchelte, da es — Die hohen Stufen an den Thron hinan stieg“ (Schiller, J. v. O. I, 5.), so verlor es durch unsichern Tritt bei einem Bodenhindernisse, den hohen Stufen nämlich, das Gleichgewicht; es brauchte hierbei weder zu stolpern noch zu gleiten. Aber: „Daß mein Fuß nicht strauchelnd gleite“ (Grillparzer, Ahnfr.). Figürlich strauchelt und gleitet der Mensch z. B. in sittlicher Beziehung, als auf dem

Wege der Tugend u. s. f.; aber er stolpert geistig, wie die Stelle von Lessing b. stolpern Nr. 1807. belegt.

1) Straucheln ist mittelniederd. (13. Jahrh.) strûkelen (*Diut.* II, 228 a), im Mhd. vielleicht in *strûchel*-stôz Stoß zum Straucheln (*Minnes.* II, 58 b) vorkommend. Das einfache Wort ist oberd. strauchen, ahd. strûhhôn, mhd. strûchen, mit dem vermittelst -l- abgeleiteten straucheln gleichbedeutend, und ähnlich von Strauch mhd. strûch = «sperrig gezweigte Wurzeltriebe» als Hemmniß des sichern Trittes herkommend, wie mittellat. cespitare straucheln v. lat. cespes Rasen, und niederd. strumpelen straucheln (*Rein. Vos* 1603.) v. mhd. der strumpf Stumpf, Strunk. Von dem einfachen Zeitw. kommt auch ein bei uns veraltetes mhd. der strûch (d. i. nhd. Strauch) = Straucheln, Strauchelsturz (*Nibelungel.* 1853, 4.)

1822. Strauß. Büschel. Ü. Inbegriff zusammengefaßter sperriger Dinge, z. B. Pflanzen, Blumen, Blätter, Federn u. dgl. V. Dieß bez. überhaupt der als Verkleinerungswort von Busch (Nr. 1804.) erscheinende Ausdruck der (eig. das) Büschel = „buschförmige Verbindung von Dingen", z. B. Stroh, Heu, Gras, Blumen u. s. f. (Schmeller I, 214.). Der Strauß (Mehrz. Sträuße, auch gemeinhin Sträußer z. B. bei Hölty u. A.), ehedem wie noch baierisch s. v. a. niedriges sperriges Pflanzengezweige, Buschwerk, abgeleitet von dem mhd. Zeitw. sich striuzen (Vorgegenw. strûzte straußte) = sich spreizen, sich sperren (*W. v. d. Vogelw.* 81, 24.)[1]), bed. im Neuhochd. eine am untern Ende zusammengehaltene, oben sich ausdehnende Verbindung von Blumen, Laubwerk, Federn; im Besondern schlechthin „ein an den Stielen zusammengefaßter Blumenbüschel", z. B. „Der Strauß, den ich gepflücket, — Grüße dich viel tausendmal!" (Göthe). Ein Büschel Stroh, Reisig u. s. f. aber ist kein Strauß.

1) Vielleicht stammt aus demselben Zeitworte durch eine Begriffswendung auf Sträuben, Widersetzen hin, wie strussen b. *Krysersberg* vorkommt (Frisch II, 344 c), der Strauß (Mehrz. Strauße), mhd. der strûz = «Kampf mit heftigem Ansturz». So auch z. B. in Windsstrauß = Windesansturz, Sturmwind (Schmeller III, 689.). Im neuern Sprachgebrauche kommt Strauß im Sinne des Kampfes nur noch alterthümlich vor. Bemerkenswerth ist, daß im Mhd. auch p(b)ûsch u. p(b)uosch = Schlag, Kampf, sich findet (*Altd. Wälder* III, 1031. 83.).

1823. Streben. Sich beeifern. Sich befleißen. Sich befleißigen. Sich bemühen. Trachten. Ü. Seine Kraft oder Thätigkeit worauf hin bestimmen. V. Streben, ahd. strëp(b)an, mhd. strëben, von dunkler Herstammung, eig. „sich zerarbeiten", dann „ringen und dringen nach etwas hin", bezeichnet in weiterer Entwickelung des Begriffes hierauf den obigen Begriff allgemein; im Besondern, insofern der Gegenstand der Kraftbestimmung erlangt werden soll. Trachten, ahd. trahtôn, mhd. trahten, zwar als eine verstärkende (intensive) Form von tragen (ahd. trak(g)an) angesehen, aber aus lat. tractâre behandeln u. besprechen, wofür trahtôn b. *Kero*, *Tatian* u. A. vorkommt, entlehnt, bed. zunächst „sein ganzes Sinnen worauf hin richten" (lat. meditâri), so wie „durch tiefes Sinnen ausfinden" (Schmeller I, 472.); daher die nhd. Bed.: mit ganzer Seelenneigung an der Erlangung eines Gegenstandes haften.

Das Wort drückt hiernach den innern Seelendrang auf etwas hin aus und zwar nachdrücklicher als streben, was überdieß auch überhaupt ein Gerichtetsein der Kraft auf etwas hin bezeichnet. Dieß z. B., wenn wir sagen, daß nach dem Gesetze der Schwere jeder Körper zum Mittelpuncte der Erde hin strebt, daß ein Damm gegen das Wasser strebt u. s. w. Sich bemühen = „mit beschwerender und abspannender Kraftanstrengung thätig sein"; auch in gelinderm Sinne überhaupt „mit beschwerender Kraftanwendung thätig sein". So z. B., wenn wir jemanden bitten, sich unsertwegen nicht zu bemühen. Sich beeifern = mit Hitze des Gemüths thätig sein, mit leidenschaftlicher Kraftanwendung thätig sein auf etwas hin (Vgl. Eifer Nr. 634.). Sich befleißigen = mit antreibendem Bestreben und Sorgfalt thätig sein auf etwas hin (Vgl. Fleißig Nr. 177.). Edler erscheint uns das einfache sich befleißen (Nr. 707.). Wer z. B. sich bemüht, etwas zu lernen, läßt sich keine Beschwerde noch Hinderniß verdrießen; wer sich befleißigt, ist mit antreibendem Bestreben und Sorgfalt thätig; wer sich beeifert, strengt mit leidenschaftlicher Hitze seine Kräfte an; alle aber streben und trachten nach Kenntnissen.

1824. Streit. Fehde. Ü. Anwendung der Kräfte in Gegenwirkung des Einen gegen den Andern. B. Der Streit, ahd. u. mhd. der strît, ags. së strîd, altn. strîd (Krieg), v. streiten Nr. 1826., bed. zunächst s. v. a. „Wetteifer gegen einander"; dann: Anwendung der Kräfte in widerstrebender und angreifender Gegenwirkung. Aber der nur noch alterthümliche Ausdrück die Fehde, longob. in den alten Gesetzen faida neben ahd. gefêhida, mhd. diu vêhede, gevêhede u. einfacher ohne Ableitungssylbe vêhe (*Herbort's* trojan. Krieg 2100.), altſ. fêheta, agſ. fæð (anstatt fæhd), mittelniederl. vete, kommt v. ahd. v(f)êhjan u. mhd. vêhen hitzig feindselig sein, schelten, was wurzelverwandt mit goth. fáian schelten, anklagen, ist, und bed. also eig.: Feindschaft (Haupt, Zeitschr. I, 552 f.). Daher dann die übliche Bed.: öffentlich erklärte, nach einer (äußern oder innern) Genugthuung trachtende Feindschaft. Z. B. „— Bricht der alte Groll, — Gleichwie des Feuers eingepreßte Glut, — Zur offnen Flamme sich entzündend los. — — Messina theilte sich, die Bruderfehde — Löst' alle heil'ge Bande der Natur, — Dem allgemeinen Streit die Losung gebend, — Schwert traf auf Schwert, zum Schlachtfeld ward die Stadt" (Schiller, Br. v. M.). Man hat z. B. einen Wettstreit, einen Streit der Pflichten, der Elemente gegen einander u. s. w.; dieß sind keine Fehden. Wer kennt aber nicht die Ritterfehden zu den Zeiten des Faustrechts? Man bestreitet als Gegner und befehdet feindselig.

1825. Streit. Hader. Span. Wortwechsel. (Wortgefecht. Wortkampf. Wortstreit). Zank. Zwist. Ü. Thätliches feindliches Entgegensein. B. 1) Bloß dieses, wie auch thätliches feindliches Gegeneinandersein, bezz. Streit, Hader, Zank. Der Streit, worüber s. Nr. 1824., ist allgemeiner Ausdruck. Der Hader, was erst im ältesten Nhd. vor-

kommt (*Eychman* u. *Melber*, vocabull. predicc.), schwerlich eine Figur von Hader = zerrissenes Zeugstück (Nr. 1163), sondern mit Wahrscheinlichkeit aus altn. þat hâd (hâþ) = Schmach (*Hâva-Mâl* 134.) u. die hâdûng (hâþûng) Schmach (Ebendas. 102.), dän. haading, bed. eig. „in harten Worten ausgedrückte Mißbilligung gegen den Andern“, und so, nach späterm Sprachgebrauch: ein durch thätliche (d. i. in Handlung oder Wort bestehende) Reibung und wiederholte Zufügung von Ärgerniß sich kund gebendes Entgegensein [1]). Z. B. „Was will hier entflammter Triebe Hader — In der gottgeweihten Jungfrau Brust?“ (Bürger). Im Besondern, wenn dieses Entgegensein über etwas Geringes Statt findet. Das ebenfalls nhd. Wort der Zank, v. dem Zeitw. zanken, im ältesten Nhd. zancken, wahrscheinlich aus der sinnlichern Bed. von dem, wohl mit goth. tahjan zerren, reißen, zusammengehörigen ältern nhd. zancken (*Hans Sachs*) u. mhd. zaniken = mit etwas gefaßt zerren oder reißen (*D. Buochir Mosis* 3106.), bed.: mit Anwendung harter unwilliger Worte ausgedrücktes feindliches Entgegensein. Ahd. sagte man für zanken p(b)âk(g)an u. p(b)âk(g)ên, mhd. bâgen; für Zank ahd. diu p(b)âk(g)a. 2) Thätliches feindliches Gegeneinandersein bezz. Span, Wortwechsel, Zwist. Der Wortwechsel = Gegeneinandersein mit hitzigen Worten [2]). Der Span = „auf Zerwürfniß beruhendes thätliches feindliches Gegeneinandersein“, ist bei widerspenstig Nr. 532. nachzusehen; vielleicht ist der Ausdruck eine Figur von Span ahd. spân = Holzsplitter. Der Zwist, ähnlich aus zwie ahd. zui- u. mhd. zwi- abgeleitet, wie die Zwiesel ahd. zuisila = Baumgabel, ahd. zuisc zweifach (*Diut.* II, 60. 105.), woher zwischen ahd. zuiscêm, u. a. m., bed.: Gegeneinandersein aus feindseliger Gesinnung der Entzweiung. Z. B. „Ihr wart noch zarte Knaben, aber schon — Entzweite euch der jammervolle Zwist“ (Schiller, Br. v. M.). Ein freundschaftlicher Streit z. B. kann leicht durch Erhitzung der Gemüther in einen Wortwechsel übergehen; führt er aber zu Span und Zwist, dann ist an die Stelle der Freundschaft feindliche Stimmung getreten.

1) «Häderig, der in allen dingen das widerspil halt, allwäg im widerspil ligt» (Josua Maaler Bl. 204 d).

2) Der Wortstreit = 1) Entgegensein mit Worten (franz dispute Disput), und 2) Entgegensein über Worte. Der Wortkampf = Entgegensein mit aller Anstrengung der Beredtsamkeit zur Überwindung des Andern (die Debatte, aus franz. débat Streit). Das Wortgefecht = Gegeneinandersein mit Angriff, Auslegen und Ablenken (Pariren) durch Worte (S. Nr. 790.).

1826. Streiten. Fechten. Kämpfen. Ringen. Ü. Thätlich entgegen sein. V. Dieß bed. streiten, ahd. strîtan, mhd. strîten, allgemein. Kämpfen, ahd. chamfan u. chemfan, mhd. kempfen, agf. campjan, altn. keppa, v. Kampf Nr. 790., bed.: „angestrengt zur Überwindung des Gegners bemüht sein.“ Fechten, ahd. fëhtan, vëhtan, mhd. vëhten, agf. fihtan u. fëohtan,

altn. sikta, mit altn. sika rasch bewegen, hurtig sein, zusammenhängend, bed.: mit Waffenbewegung thätlich entgegensein; im Besondern „mit Angriff, Auslegen, Ablenken (Pariren) der Waffen oder dessen, was man als Waffe gebraucht, thätlich entgegensein." Ringen, ahd. rink(g)an, mhd. ringen, niederd. wringen, hat in ags. wringan den Grundbegriff „winden, drehen" (S. Nr. 1527.), was bei uns noch in „Wäsche, die Hände ringen u. s. f.", sich erhalten hat, und bed. dann: „mühsam und andauernd in thätlicher Bewegung gegen Hindernisse sein nach einem Gegenstande." Vgl. Nr. 645. Die Hauptwörter s. Nr. 790.

1827. Strenge. Ernst. Ü. Von festem, auf den Zweck gerichteten Willensentschlusse in etwas. V. Dieß ist ohne weitern Nebenbegriff ernst (Vgl. das Wort Nrr. 635. 634.). Strenge (Nr. 1607.) = unnachsichtlich fest und genau in seinem Verhalten in etwas. Eine ernste Bestrafung z. B. zeigt nur festen Willensentschluß gegen das Vergehen, eine strenge geschieht unnachsichtlich und genau; jene kann sich auch mit Milde paaren, diese nicht.

1828. Strophe. Vers. Ü. Kleine Abtheilung eines Gedichts. V. Der Vers, ahd. der u. daz v(f)ers, ags. fers, engl. verse, franz. vers, ein aufgenommenes Kunstwort aus dem gleichbed. lat. versus (eig. = die Kehr) v. vertere (Mittelw. versus) wenden, bed. eig. die Gedichtzeile, d. i. die durch Verbindung kleinster, in Hebung und Senkung wechselnder rhythmischen (tactmäßigen) Größen (Füße genannt) entstandene längere rhythmische Reihe [1]. Davon ist das Wort dann auch auf die kleinste gleichmäßig wiederholte (wiederkehrende) Abtheilung in ungebundener Rede (Prosa) übergetragen, wie z. B. die Verse der Kapitel der biblischen Bücher u. s. w. zeigen. Diesem ähnlich nun benennt man auch im Gewöhnlichen eine Verbindung von Versen (Gedichtzeilen) zu einem metrischen (gebundenen) Ganzen als Abtheilung eines Gedichts Vers; das eigentliche Kunstwort dafür aber ist die Strophe, franz. u. engl. strophe, ebenfalls fremdher aufgenommen, nämlich aus lat. stropha v. griech. στροφή Wendung, was dem Zeitw. στρέφειν wenden, umkehren, entstammt. Übrigens erleidet dieser Ausdruck nicht die Übertragung auf die kleinste wiederholte Abtheilung in ungebundener Rede, wie Vers; aber die gemeine Volkssprache pflegt, in Vergleichung zu jenem gewöhnlichen Gebrauche von Vers, die Liedes- oder Reimzeile Strophe zu nennen, und so beide Ausdrücke gerade umgekehrt zu gebrauchen, als die Kunstsprache ihre Begriffe festgestellt hat.

1) Z. B. «Ich will euch | erzählen | ein Mährchen | gar schnurrig.»

Anm. Das lat. versus bez. auch die Prosazeile, z. B. eines Briefes b. Cicero; auch die Reihe einer Pflanzung, und die Furche als die Pflugkehr. Der Name deutet auf die Umkehr zu neuer gleichartiger Zeile. Das gr. στροφή aber ist eig. die Wendung oder der Tanz des Chors in dem runden Tanzplatze (der ὀρχήστρα orchestra) des griech. Theaters; davon ist dann das Wort auch auf den während dieses Tanzes gesungenen

Gesang übergetragen, und demgemäß sofort auf eine Versverbindung, insofern ihr eine andere in der Gegenwendung des Chors dagegen gesungene (ἀντιστροφή) entspricht.

1829. Strudel. Wirbel. Mahlstrom. Ü. Stelle einer Kreisdrehung des Wassers. V. Das nhd. Wort der Strudel, v. dem alten nhd. strudeln (*Eychman*, vocab. pred.) u. strodlen (*Melber*, vocab. pred. Josua Maaler 393[b]) = brausend aufwallen wie von Hitze (lat. fervêre), was dem starkbiegenden, lat. stridere entsprechenden ahd. strëdan aufbrausen (*Hymn. theot.* III, 5.) entstammt, bed. eig. „eine starke, brausende, in die Tiefe verschlingende umlaufende Kreisdrehung des Wassers"; dann die Stelle derselben (holländ. draaikolk Drehkolk). Der Wirbel ist eig. „umlaufende Kreisbewegung" überhaupt (S. Nr. 1622.); erst im ältesten Nhd.[1]), wie altn. hvirpl, in besonderer Bed. von der umlaufenden Kreisbewegung des Wassers gebraucht (*Vocabular. gemma gemmar.*). Z. B. „Wie's brandet, wie es wogt und Wirbel zieht, — Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe" (Schiller, Tell I, 1.). Dann heißt auch die Wirbelstelle des Wassers Wirbel. Man kann nun von dem Wirbel eines Strudels reden, z. B. wenn in Schiller's Taucher der Wirbel des, Charybde genannten, Meerstrudels den kühnen Schwimmer hinwegspült, aber der Strudel eines Wirbels kann man nicht sagen. Bei starker Flut schießt das Wasser in Wirbeln den Strom entlang, und in Bächen trifft man Wirbel an, keine Strudel, wie sie in größerm Gewässer sind. Auch in figürlicher Anwendung ist Wirbel überhaupt umlaufende Kreisbewegung, Strudel die in ihr drehendes Umlaufen hineinziehende und in sich verschlingende. Wer z. B. in einem Wirbel von Geschäften ist, weiß kaum, wo ihm der Kopf steht; in einem Strudel von Geschäften kann man von diesen ganz verschlungen werden, so daß man nicht mehr aus ihnen herauskommt.

1) Ahd. sagte man für die umlaufende Drehung des Wassers der hwerbo (wervo) u. mhd. werbe (d. i. Werbe), eig. Kreisdrehung, wie agſ. hwerfa.

Anm. Der Mahlstrom, norwegisch maelstrom, v. altn. mala mahlen (lat. molere), ist ein stromartiger Meerstrudel an der norwegischen Küste. Im Holländ. bed. maalstroom auch figürlich ſ. v. a. «Verwirrung», z. B. «Er verfiel in einen Mahlstrom von Gedanken» (*Weiland*, nederduitsche Synon. II, 380.).

1830. Stube. Flur. Gemach. Kammer. Saal. Vorsaal. Zimmer. Ü. Eine als Abtheilung eines Gebäudes durch Wände beschlossene Räumlichkeit zum Aufenthalt von Menschen. V. Diese ist mit dem Begriffe gehöriger Einrichtung, zumeist der Heizbarkeit in kältern Gegenden, die Stube. Das fremdher gekommene Wort die Kammer bez. eine Räumlichkeit des Aufenthalts zum Nebengebrauche, z. B. zum Schlafen (Schlafkammer) u. a. m., so wie zum Aufbewahren von Sachen, z. B. Speise-, Küchen-, Kleiderkammer u. ſ. f. Das Zimmer und das Gemach sind uns vornehmer und edler, als Stube und Kammer;

allein Zimmer steht mehr auf die besser aussehende und eingerichtete Räumlichkeit, z. B. Wohn-, Vor-, Schlaf-, Speisezimmer u. s. w., Gemach darauf, daß die beschlossene Räumlichkeit den Zweck der Bequemlichkeit habe, z. B. Vor-, Schlafgemach u. s. f. Der höhere Styl liebt vornehmlich dieses letzte Wort, das ebenwohl eig. überhaupt eine beschlossene Räumlichkeit zur Bequemlichkeit des Aufenthalts bezeichnet, z. B. „Ihr Zweige, baut ein schattendes Gemach, — Mit holder Nacht sie heimlich zu umfangen" (Schiller, Erwartung). Hierher auch der Ausdruck „das heimliche Gemach" Nr. 66. Der Saal = das ausgedehnte, weite Zimmer zur Aufnahme vieler Personen in Versammlung. So hat man z. B. Speise-, Tanz-, Ball-, Hör-, Audienzsäle u. s. w. Dann: eine große, eine Reihe Zimmer umfassende, verschlossene Räumlichkeit des Hauses zum Aufenthalt von Personen. Z. B. „Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, — Tret' ich, ihr greisen Häupter dieser Stadt, — Heraus zu euch aus den verschwiegenen — Gemächern meines Frauensaals" (Schiller, Br. v. M.). Die (der) Flur ist hier schlechthin „der Vorraum im Eingang des Hauses vor den Zimmern"; im bestimmtern Ausdruck sagt man Hausflur Nr. 919. Ist dieser Vorraum geräumig, von Ausdehnung und unter besondern Verschluß gebracht, z. B. mit Glasthüren u. dgl., so wie von vornehmerm Aussehen, dann heißt er ein Vorsaal.

Anm. Die Stube, mhd. **diu stobe**, mittelniederd. der **stove**, altn. die **stofa**, dän. **stue**, ist urspr., wie agſ. **stofa**, engl. **stove**, niedersächs. **stave**, die Badstube zum Heizen, welche oft ein kleines besonderes Gebäude war. Das Wort ist aufgenommen aus dem in eben diesem Sinne vorkommenden barbarisch-latein. **stuffa**, **stuba** (*Lex Alamann.* 82. 3.), provenzal. **estuba**, und steht so auch für Wohnhaus, wie z. B. die Form **stuppa** (***Meichelbeck***, **chronic. Benedictobur. 120.**). — Offenbar fremdher ist die Kammer, ahd. **diu chamara**, mhd. **diu kamere**, altn. der **kamar**, entlehnt v. lat. **camera** Gewölbe, gewölbte Decke (lat. **camurus** = krumm), u. im Mittellat. Zimmer, griech. *καμάρα* Gewölbe, gewölbtes Zimmer. Im Altd. ist das Wort sehr ausgedehnt von der erbauten Räumlichkeit zu Aufenthalt und Niederlage von Dingen gebraucht. — Das Zimmer ist in dem heutigen Begriffe aus dem, der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß mit gr. *δέμειν* bauen (woher *δόμος* lat. **domus** Gebäu, Haus) wurzelhaften ahd. **daz zimpar**, mhd. **zimber**, agſ. **þät timber**. altn. **þat timbr**, welche zunächst **materia** (Stoff) im weitesten Sinne (z. B. ahd. **gizimpri** = **metalla** b. ***Docen*** **I, 216 a**), dann «Bauholz» (**materies**), und sofort «(von Holz gezimmertes) Gebäude», bedeuten. — Das Gemach ist schon in mhd. **daz gemach** = «Ort wo man sich pflegt und ruht» (***Iwein*** **6189. 8022.**), und hat diese Bed., wie seine heutige, abgeleitet aus dem mit ahd. **mahhôn** = «verbinden» und dann «fügen» zusammengehörigen mhd. **der** u. **daz gemach** = Bequemlichkeit u. Ruhe (***Nibelungel.*** **619, 3.** ***Iwein.***), ahd. **daz gimah** = Paßlichkeit, Bequemlichkeit (Vgl. gemach Nr. 92. u. machen Nr. 1254.), lat. **commoditas**. Auch im Oberd. der Gemach = Wohnung (Logis), Stockwerk (Schmeller **II**, 542.). Ähnlich aber, wie sich Gemach gebildet, ist russisch, polnisch, böhmisch **pokoi**, **pokoy**, **pokog**, = Ruhe, Friede und zugleich Zimmer. — Der Saal s. bei Geselle Nr. 833. Agſ. ist **sal**, wie sanskr. **çala**, Haus, Vorhalle; altn. der **salr** = Hausflur, Vorsaal.

1831. **Stück. Haupt. Roß.** Ü. „Einzeles Thier nach der Zahl", mit Beisetzung eines Zahlwortes. V. Das **Stück**, v. dem Begriffe eines von seinem Ganzen Abgesonderten (S. **Theil**) ausgehend und schon im frühen Nhd. zu Zählung des Einzelen verwendet, ist hier allgemeiner Ausdruck, von allen Thieren gesagt. Das **Haupt** hat die oberd. u. niederdeutsche Sprache der Landwirthschaft, — ähnlich wie im Mittellatei ischen caput = „Stück zahmes Vieh" (Rindvieh, Pferde, Schafe) gebraucht ist und mhd. daz beste *houbet* = „das beim Sterbfall des Eigenmannes unter dessen Vieh vom Herrn auszuwählende und wegzunehmende Stück" vorkommt, — für **Stück** zählend nur vom vierfüßigen Vieh, wohl ohne Geschlechtsunterscheidung des Thieres. So z. B. sechs **Haupt** oder **Stück** Vieh, der **Hauptendienst** = Frohndienst mit Zugvieh, ein Geißviehhäuptlein = ein Stück Geißvieh, u. a. m. (**Schmeller** II, 223.); aber sechs **Stück** Wild, Gänse, Kühe u. s. w. Das **Roß** (Mehrz. **Rösser** ahd. nôʒʒer), ahd. u. mhd. daʒ nôʒ', ags. neát, altn. naut, v. ahd. nioʒan (in unserm **genießen**) = gebrauchen, verwenden (S. Nr. 1431. Anm.), ist eig. s. v. a. „Vieh" (pecus), im Besondern „im Gespann gehendes Thier" (*Tatian.* CXXVIII. **Grimm's** R. Fuchs S. 396.), in ***Herbort's*** trojan. Krieg 11700. selbst das Streitroß; im Nhd. nur landschaftlich für Stück vierfüßiges Vieh, wohl gerne Kleinvieh (**Schmeller** II, 710.), als Kalb, Schaf, Hammel u. s. w. (**Frisch** II, 19ᵃ).

1832. **Stufe. Staffel. Grad.** Ü. Figürlich: Größe einer Beschaffenheit als Verhältnißpunct zu Anderm. V. Die **Staffel** (baier. auch der **Staffel**) hat in ahd. der staphal, stafal, stafful, und diu staphala, wie das Stammwort mhd. der stapfe **Stapfe** (**Fußstapfe**) [1]), eig. die Bed. „Tritt", dann „Grundlage des Auftretens" (basis); davon weiter „Vorrichtung zum einzelen Auf- oder Abtritt des Fußes" (*Benecke*, Beiträge II, 439.), z. B. Treppenauftritt, Leitersprosse u. s. w. Wiewohl aber das Wort im Gewöhnlichen und auch im edeln Styl vorkommt, z. B. „Soll sie die **Staffel** Euch zur Größe bauen?" (**Schiller**, W. T. IV, 8.); so veraltete es doch schon im vorigen Jahrh. eben im edeln Styl sehr (**Frisch** II, 315ᵇ), und dieser liebt den im Nhd. geltend gewordenen, gleichsam vornehmern Ausdruck die **Stufe**, der, wie es scheint, aus dem Niederd. verhochdeutscht wurde. So hat z. B. die edle, vornehme Sprache **Stufengang**, **Stufenleiter**, nicht **Staffelgang**, **Staffelleiter** u. s. f. Figürlich bezz. **Staffel** und das edlere **Stufe**: auf- oder absteigender Verhältnißpunct. So z. B. die **Altersstufe**, **Ehrenstufe** oder **Ehrenstaffel** u. s. w. Der **Grad**, aus lat. gradus = Schritt, Stufe u. Ehrenstand (v. lat. gradi fortschreiten) schon frühe in dem Sinne von „Stufe" entlehnt (**Frisch** I, 364ᵇ), kommt so nur noch, auch jenem gradus gemäß, figürlich vor: „Höhenpunct eines Ehren- oder Auszeichnungsverhältnisses" (**Frisch** a. a. O.), z. B. in einem **Grade** im Heere dienen, der **Offiziersgrad**, in einem **Grade** Beamter sein, zu

einem höhern Grade in der Wissenschaft gelangen. Dann allgemein: „Verhältnißgröße", und hiermit auch „Verhältnißzahl einer Linien- oder Kreismessung". So sagt man z. B. von einem Dinge, es sei in hohem oder geringerem Grade stark, schwach, biegsam u. s. f., zählt den Stand des Thermometers nach Graden, theilt den Kreis in 360 Grade ein u. s. w. Stufe und Staffel stehen in dieser Allgemeinheit nicht, sondern sehen immer auf Auf- und Absteigen.

1) Die ahdd. Formen von Staffel sind abgeleitet v. ahd. staph Stapfe, Schritt, und dieses kommt v. ahd. stephan (Vorgegenw. staphta), mhd. stapfen, altſ. stapan, = fest auftreten (Nr. 799.). Auf die Form der Vorgegenwart v. altſ. stapan, welche stuop (stôp) = «er schritt einher» lautet, ist unser nhd. Stufe zurückzuführen. Grimm's II, 9. angeführtes altſ. stuopo Spur finde ich nirgends.

1833. Stümpeln. Stümpern. (Stümmeln). Ü. Zu Stückwerk machen. · V. Stümpeln, ahd. stump(h)alôn, mhd. stümbeln, welche alte Formen auch zu dem im Nhd. gebrauchtern stümmeln (schon mhd. stümlen neben stümbeln stümpeln) = etwas nöthiger Theile benehmen (*Boner*. XVII, 30.) in verstümmeln = „zu einem nöthiger Theile benommenen und hierdurch mangelhaften Reste machen" sich abschliffen, ist mit der Ableitungsendung -el ahd. -al v. der Stumpf (landschaftlich Stumpen) ahd. stumph = „durch Abschnitt, Abschlagen, Abbruch entstandenes Reststück", abgeleitet, und bed.: „durch Zerstücken, Abschneiden mangelhaft machen". Die neuhochd. Nebenform stümpern aber mit der härtern Ableitungsendung -er ist: „etwas stückhaft, unganz, mangelhaft arbeiten." S. Grimm II, 992.

1834. Stümper. Pfuscher. Hudler. Hümpler. Böhnhase. Ü. Der sein Werk mangelhaft, schlecht Machende. V. Der Stümper, holländ. stomper, v. stümpern Nr. 1833., einer Nebenform von stümmeln (oberd. stümpeln) Nr. 1833., bed. eig. „der etwas schlecht, verstümmelt (mangelhaft) Machende", wofür oberd. der Stümpler; im späten Mhd. (15. Jahrh.) ist stümper = „der es am Nothdürftigsten mangeln läßt" (*Altd. Blätter* I, 136.). Dann steht das Wort in dem obigen Begriffe allgemein. Der Pfuscher, v. dem, vielleicht mit agſ. fysan eilen (*Judith* 11.) verwandten pfuschen = „mit Eilfertigkeit obenhin und so mangelhaft thun", so wie „etwas aus Ungeschicklichkeit oder mangelhafter Kenntniß schlecht machen", bed. zunächst „der etwas mit Eilfertigkeit obenhin und so mangelhaft Thuende"; dann: „der aus Ungeschicklichkeit oder Unkenntniß mangelhafte Arbeiter". Deßhalb im Besondern bei Künstlern und Handwerkern: der eine Kunst oder ein Handwerk Betreibende, ohne es eigentlich oder doch auf die übliche Weise erlernt zu haben. In diesem Sinne z. B. gibt es außer den Zünften Pfuscher im Gewerke, wenn sie auch noch so gute Arbeit liefern; aber man kann von zünftigen Meistern, die schlecht arbeiten, als von Stümpern reden. Der

Hudler (eig. Hudeler), v. hudeln = achtlos, übereilt in etwas verfahren (Nr. 1625.), ist der etwas achtlos, übereilt (obenhin) Thuende. Das veraltete neuhochdeutsche der Hümpler, dessen Abstammung Nr. 965. angedeutet ist, bed.: „der sein Handwerk nicht recht versteht" (Frisch I, 474 c), wie Luther Sprüchw. 26, 10. das Wort gebraucht. Schon b. *Kaysersberg* i. d. Postill Hümpelwerk = liederliche Arbeit.

Anm. In P. E. Müller's dän. Syn. II, 148. ist auch verglichen das bei uns niederdeutsche der Böhnhase (Bönhase) = ungelernter, unzunftmäßiger und darum heimlich arbeitender Handwerker, besonders bei den Schneidern, der heimlich in Andrer Häusern arbeitet (Lessing, Kollektaneen). Der Ausdruck zeigt das furchtsame Verkriechen auf die Bühne (niederd. Böhn = oberster Bodenraum des Hauses) an, um dort heimlich zu arbeiten, damit die Zunft nicht pfändet. Ähnlich b. Schmeller II, 244. oberd. der Dach- oder Zaunhas = ungelernter oder unzünftiger Zimmermann.

1835. Sturmwind. Windsturm. Windsbraut. Orkan. Ü. Mit heftiger Gewalt wehende Luftbewegung, heftig gewaltsamer Wind. V. Windsturm und Sturmwind unterscheiden sich, je nachdem Sturm [1]) Grund- oder Bestimmungswort ist. Der Windsturm = heftiger Ansturz des Windes, heftiger Windstoß. Z. B. „Wenn sie[die morgenländischen Dichter] — wie Windsturm brausen" (Herder). Aber der Sturmwind, ahd. der sturumwint (Reichen. Gloss. 501 a), ist allgemein: mit heftiger Gewalt anstürzende, mitunter umtreibende Luftbewegung. In ähnlich verschiedener Bed., wie Windsturm und Sturmwind stehen Windwirbel und Wirbelwind (S. Windsbraut). Die Windsbraut [2]), schon i. d. *gloss. Hrab.* 975 b. u. *Jun.* 230. neben sturmwint als sinnverwandt angeführt, ist der heftig brausende, heulende, dahinreißende Sturmwind, eig. mehr der heftig wirbelnde (lat. turbo. Graff III, 294. *Lohengrin* 54, 2. *Brack's* vocabul.). Z. B. „Das riß uns wie die Windsbraut fort" (Schiller). „Eine heulende Windsbraut fegte von hinnen Meer, Himmel und Erde" (Ders., d. R. V, 1.). „Wie ras't die Windsbraut durch die Luft! — — — Zischen und heulen die Lüfte" (Göthe, Faust). „— — Schon rauschte — Höher die Flut, schon brauste der Sturm, schon tobte die Windsbraut" (Fr. L. Graf zu Stolberg). So auch figürlich, z B. „Da hört er denn auf einmal laut — Eines Gassenvolkes Windesbraut" (Göthe). Der Orkan, entlehnt aus dem ital. orricano, orcano, span. der huracan, engl. hurrycane, franz. ouragan, welche, da bekanntlich in Westindien die heftigsten Sturmwinde zu wüten pflegen, einem karaibischen, Sturmwind bedeutenden Worte im Klange nachgebildet sind, bedeutet diesem gemäß den heftigsten verheerenden Sturmwind. Z. B. „— Da folgt' er, als rissen — Stürme dahin, als wirbelten ihn Orkane, wie Meerschaum" (Klopstock, Mess. XVI, 450 f.). Nach der Beobachtung Naturkundiger legt während einer Secunde der Wind bei mäßiger Stärke in mitt-

lerer Geschwindigkeit einen Raum von 10, der Sturm einen Raum von 50, und der heftigste Orkan einen Raum von 120 Pariser Fuß zurück.

1) Der Sturm, ahd. der sturum, sturm, mhd. der sturm (auch sturn), ags. der storm. altn. stormr, ist einerlei Stammes mit dem, auf einem in i, a, u umlautenden (b. Grimm ablautenden) Zeitworte beruhenden ahd. sturjan u. ags. styran schüttern, heftig bewegen (*Gloss.* b. Schmeller III, 656. Ags. Bibel. Luk. 7, 24.), woher auch stürzen ahd. sturzan und Sturz ahd. sturz (S. Nrr. 664. u. 42.). Das Wort bed. hiernach zunächst: «erschütternde, gewaltsam anstürzende Bewegung», wie mittelniederd. storm = heftiger Ansturz (*Diut.* II, 219 b) und mhd. der sturm auch = Kampfansturz, Schlacht (*Nibelungel.* 198, 4.).

2) Windsbraut, ahd. diu windisp(b)rût, mhd. windesbrût u. windespraut (*Lohengrin* 54, 2.), im ältesten Nhd. winszbraut (*Brack's* vocabular. Bl. 5 b), scheint mythischer Entstehung und ursprünglich Braut (Angetraute) des, in der altnordischen Sprache personificirten, Windes auszudrücken (Grimm II, 601.), die lärmend durch die Luft wirbelt. So nannte man auch in Frankreich sonst die Windsbraut «das Winseln der Melusine» (Grimm III, 391.). Ähnlich, wie Windsbraut, später auch Eisenbraut = Magnet. An altn. brióta brechen ist bei Windsbraut nicht zu denken, eben so wenig wegen des û in prût an ahd. diu p(b)rutti Schrecken (b. *Notker*) v. ahd. p(b)ruttan u. brutjan schrecken, erzittern machen (*Notker*, Boëth. S. 14, 16.). Jene mythische Ableitung aber wird noch dadurch bestätigt, daß man dem später unverständlichen mythischen Begriff eine andre Deutung unterzulegen suchte, und so die verderbten Formen: mhd. windessprout (*Altd. Wälder* III, 18.), Wintzspraut, Windbrauß (b. *Mathesius*), Wintspranck, Windsprew (*Aventinus*, Grammatik), Windgsprauder, Windspraich, u. a. m. bildete (Grimm, D. Mythol. 361. Schmeller III, 589.).

1836. Stute. Gurre. Mähre. Ü. Das weibliche Pferd, Mutterpferd. V. Der im Nhd. übliche Ausdruck ist die Stute; im Besondern bez. er „das weibliche Zuchtpferd", wie auch aus das Gestüt = „Anstalt für Haltung von Stuten zur Fortpflanzung" erhellt. Die Mähre ist nur noch alterthümlicher edler Ausdruck für das weibliche Pferd, meist von dem Dichter gebraucht; im Gewöhnlichen ist das Wort, in Angemessenheit zu demjenigen Mähre, welches für Pferd überhaupt steht (Nr. 1459.), zu der Benennung eines schlechten, elenden weiblichen Pferdes herabgesunken. Die Gurre ist eig. das elende, kraftlose Pferd (*Iwein* 4934 — 4941.), im Nhd. vornehmlich das s. g. bauchbläsige. Im Besondern: die elende, schlechte, abgetriebene Stute.

Anm. Die Mähre s. Nr. 1459. — Die Stute, mhd. diu stuot (*Minnes.* II, 254 b), schwed. sto für stod, ist aus dem, entweder von ahd. stat (unserm Statt Nr. 1447.) = Stand, Standort (uo aus a s. Einleit. §. 15.) oder von der alts. Vorgegenw. stuod (stôd) stand v. standan stehen abgeleiteten, ahd. daz stuot, mhd. stuote (*Lamprecht*, Alex. 270.), ags. u. altn. stôd, = «Zusammenstand von Pferden in Stall, Umzäunung oder auf der Weide» hervorgegangen, was in dem Begriffe «Zusammenstand weiblicher Pferde» (Gestüte, πωλεία) auf das einzele Thier in diesem Zusammenstande in ähnlicher Übertragung angewandt scheint, wie Frauenzimmer von der Bez. des abgesonderten Gemaches der Frauen auf die einzele Person dieser selbst übergetragen wurde. Sonst nannte man das einzele Pferd jenes Zusammenstandes im Ags. mit dem zusammengesetzten Worte stôdmyre Stutmähre.

— Die Gurre, mhd. der u. diu gurre, mit Wahrscheinlichkeit v. mhd. gurren = «den Laut gurr von sich geben», was dann, wie später vorkommt, auch vom Knurren des Bauches gebraucht wird, ist nach diesem Begriffe des Zeitwortes das schlechte, bauchbläsige Pferd, dem bei Gang und Lauf der Bauch knurrt. Hiervon auch im Mhd. figürlich auf elende, leidende Menschen übergetragen (Leben u. Tod der Maria i. d. Gieß. Handschr. S. 243.).

1837. Stützen. Lehnen. Ü. Einem Körper einen Ruhepunct durch einen andern geben, daß jener nicht fällt. V. Stützen = 1) „zum Ruhe- oder Haltpunct eines andern Körpers dienen, um diesen vor dem Fallen zu sichern (zu machen, daß er an seinem Orte fest sei)“[1]), z. B. ein untergestellter Balken stützt ein den Einsturz drohendes Haus; 2) „einem Gegenstand einen Ruhe- oder Haltpunct geben, um ihn vor dem Fallen zu sichern“, z. B. einen fruchtbeschwerten Baum stützen. Lehnen (Nr. 1403.) = 1) „von der senkrechten Richtung auf etwas einen Haltpunct Gebendes abweichen“; 2) „von der senkrechten Richtung auf etwas einen Halt Gebendes abweichen machen“. Auch steht das Wort bloß von dem Abweichen zur Seite aus der senkrechten Richtung, wie Nr. 1403. zu ersehen ist. Stützen geht also auf das Verhalten des zum Halt- oder Ruhepunct selbst dienenden, lehnen auf das Verhalten des zu einem Halt- oder Ruhepunct hin sich abbiegenden Körpers; jenes sieht mehr auf Übernahme der Schwere und drückt Sicherung vor dem Fallen überhaupt aus, dieses sieht mehr auf das Anliegen an einem Haltpunct und drückt Sicherung vor Umfallen aus. Man stützt z. B. ein den Einsturz drohendes Haus; man lehnt einen Stab an die Wand, den man in die Ecke stellt.

1) Stützen, ahd. stuzzan (aus ahd. unterstuzetêr unterstützter, stuzzeunga Stützung, zu erschließen), mhd. stützen, ist, wie es scheint, Nebenform von ahd. studjan (auch studnôn) festsetzen, wozu agſ. studu Pfosten, altn. stod Säule, Stütze gehören. Altn. stydia = stützen dürfte diese Verwandtschaft bekräftigen.

1838. Suchen. Forschen. Spähen. Ü. Thätig sein zu finden. V. Suchen ist allgemein: „thätig sein zu finden“. Z. B. „Ringsum wird sein Auge im Felde mich suchen, und wird mich nicht finden“ (Göthe, Werther). Die beiden andern Ausdrücke sind in ihren Begriffen von eingeschränkterer Bestimmung. Spähen = mit scharfem verweilenden Sehen wahrzunehmen streben (*W. v. d. Vogelw.* 87.). Z. B. „Wie weit er auch spähet und blicket“ (Schiller, Bürgschaft). Dann: „durch scharfes Sehen heimlich wahrzunehmen streben, um zur Wissenschaft von etwas zu gelangen.“ Z. B. „Wenn ein Lauscher mich erspähte?“ (Schiller, Br. v. M.). „An allen offnen und verborgnen Orten, — Wo sich die schöne Unschuld zeigen kann, — Hab' ich das Netz der Späher ausgebreitet“ (Ebendas.). Forschen ist, seiner Ableitung gemäß (S. Anm.): „kenntnißnehmend strebsam seine geistige Thätigkeit auf Unbekanntes oder Verborgenes richten.“ Daher die Forschung

ahd. diu forscunga (*gloss. paris.* 245ᵃ). Bürger's Lenore suchte unter den heimkehrenden Kriegern ihren Wilhelm, und nachdem sie vergeblich nach ihm gespäht hatte, forschte sie nach ihm, wenn es heißt: „Sie frug den Zug wohl auf und ab, — Und frug nach allen Namen.“ Man forscht in einer Wissenschaft und sucht die Wahrheiten und Gesetze darin zu entdecken; aber dazu gehört allerdings gar oft ein spähendes Auge.

Anm. Suchen, goth. u. altſ. sôkjan, ahd. suohhan, mhd. suochen, agſ. sêcan, engl. seek, altn. sœkja, schwed. sœka, ist eine abgeleitete Form v. goth. sakan (Vorgegenw. sôk) schelten, disputiren (Joh. 6, 52.), d. i. ahd. sahhan anklagen (S. Sache Nr. 481. Anm.), und bed. demgemäß zuerst «fragen» (*Ulfilas* Mark. 9, 14. 16.), wie lat. quærere. Davon die oben gegebene allgemeine Bedeutung. — Spähen, ahd. spëhôn (auch spëohôn, spiohôn), mhd. spëhen, woneben gleichbedeutend franz. espier (woher franz. espion unser Fremdwort Spion = verrätherischer Kundschafter), scheint eben wegen ahd. spiohôn, spëohôn aus dem lat. specere (spicere) sehen, oder in der obigen Bed. vielmehr aus dem davon abgeleiteten, gleichfalls in spec- stimmenden lat. speculâri eben so überkommen zu sein, wie das nahe verwandte der Spiegel ahd. spiegal aus lat. speculum = «glatte polirte Metall- oder Glasscheibe, sich darin zu besehen», und bed. eig. s. v. a. «scharf sehen». — Forschen, ahd. v(f)orscôn, mhd. vorschen, kommt v. dem wahrscheinlich mit vor ahd. v(f)ora zusammenhängenden ahd. diu v(f)orsca = «kenntnißnehmende Strebsamkeit».

1839. Sünde. Laster. Verbrechen. Vergehen. Ü. Dem Gesetz widerstreitende Handlung. V. Die Sünde (S. Anm.) eig. = „Abweichung oder Abirrung vom Gesetz“, steht neuhochd. nur in religiösem und kirchlichem Sinne: „Abweichung oder Abirrung vom religiösen und Sittengesetz“. Das Laster = „grobe befleckende Sünde“, so wie „bestimmte Gewohnheit oder Fertigkeit zu sündigen“; die frühere allgemeinere Bed. s. i. d. Anm. Das Verbrechen = absichtliche (dolose) Verletzung des Gesetzes (dieses Wort im allgemeinen Sinn genommen). Das Vergehen = Verirrung vom Gesetz als Zuwiderhandlung gegen dasselbe in milderm Sinne. Z. B. „Wenn diese Vergehungen auch wahre Verbrechen, wenn es auch vorsätzliche Laster wären: ach! ich würde ihr [der Tochter] doch vergeben“ (Lessing, Miß Sara Sampson I, 1.). Wer z. B. ein Mal stiehlt, begeht ein Verbrechen oder macht sich doch, in gelindem Sinne, eines Vergehens schuldig; dieses Verbrechen oder Vergehen ist zugleich eine Sünde gegen das siebente Gebot; aber als grobe befleckende Sünde ist der Diebstahl ein Laster, noch mehr wenn er als Gewohnheit zu stehlen sich zeigt.

Anm. Die Sünde, ahd. diu sunta, mhd. sünde, altſ. sundia, sundëa, mittelniederl. sonde, holländ. zonde, altfries. sende, altn. (erst spät mit dem Christenthum überkommen), schwed. u. dän. synd, agſ. syn, engl. sin, ist wahrscheinlich verwandt mit goth. sunja = «Wahrheit» und den davon entstammenden goth. sunjô u. altn. syn Entschuldigung, Vertheidigung (2 Kor. 7, 11.) d. i. Geltendmachung der Wahrheit gegen Anschuldigung, goth. sunjôn u. altn. synja vertheidigen (2 Kor. 12, 19.) d. i. die Wahrheit geltend machen; Sünde wäre also urspr.: «was zu entschuldigen ist», d. i. s. v. a. Schuld. Oder nimmt man von altn. syn die Nebenbed. «Hinderniß» u. das gleichstammige altfränkische sunnis = ge-

setzmäßiges Hinderniß (die Ehehaft, altn. **naudsyn**), so wäre Sünde urspr. = sittliches Hemmniß, Hemmniß an Sittlich- und Seligkeit, und folglich «sittliche Irrung oder Abweichung», wie das für Sünde im Goth. gebrauchte **fravaúrhts** = Verwirkung, eig. falsch gegriffene That. Von sühnen ahd. **suonan, suanan**, mhd. **suonen, süenen**, kann Sünde wegen des **uo** dieser Wörter nimmermehr kommen, und für Sündenerlaß sagte man auch ahd. **der antlâz** (Entlaß) u. **der ablâz** (Ablaß). Vgl. über «Abstammung des Wortes Sünde» Jac. Grimm i. d. theolog. Studien u. Kritiken v. 1839. **III**, S. 747 — 752. — Das Laster, ahd. **daz lastar** (ein Mal **lahster** b. Schmeller **II**, 507.), altſ. **lastar**, agſ. **lëahtor**, mittelniederl. **laster** u. **lachter** (*Caerl ende Eleg.* **101**.), altn. **der last** (**der löstr**), ist abgeleitet von oder doch nahe verwandt mit goth. **láian**, ahd. **lâhan** und **lahan** (Vorgegenw. **luog**. *Otfr.* **II**, **6**, **3**. **IV**, **20**, **36**.), altſ. **lâhan** (Vorgegenw. **luog**, **lôg**), agſ. **lëan** (Vorgegenw. **lôh**), altn. **lá**, = tadeln, schmähen, und bed. ehedem: Tadel, Vorwurf, Beschämung (lat. **pudor**. *Diut.* **II**, **343**.), Schmach, die Ehre Kränkendes, Flecken an der Ehre (*gloss. Jun.* **213**.) Das alte **lastar** wäre nun etwa ähnlich aus **lahstar** entstanden, wie Mist (Nr. 1329.) ahd. **mist** aus goth. **maihstus** — Der Ausdruck das Verbrechen ist kaum Jahrhunderte hergebracht. Das ahd. Zeitw. **firp(b)rëhhan** verbrechen ist zwar eig. «entzwei brechen» (*Isidor* **21**, **3**.), allein nachher auch schon «Gesetz, Gebot, Vorschrift übertreten» (*gloss. mons.* **330**. **355**. *Otfr.* **III**, **20**, **61**.). — Das Vergehen hat sich hier aus dem Begriffe des mhd. **sich vergân** (sich vergehen) = sich verirren (*Parzival* **2**, **16**. *Tristan u. Isolt* **11756**. *Lohengrin* **105**, **2**.) entwickelt, was wieder auf ahd. **firgân** = «vorübergehen» (Graff **IV**, 92.) zurückgeht.

1840. Sünder. Böser. Bösewicht. Boshafter. Gottloser. Lasterhafter. Tückischer. Ruchloser. Verbrecher. Verruchter. Ü. Sittlich unrecht Handelnder. V. Der Sünder ahd. der sundâre, der Lasterhafte und der Verbrecher erhellen in ihren Begriffen aus Sünde, Laster und Verbrechen Nr. 1839. Gothisch sagte man für Sünder fravaúrhta Verwirkender (Nr. 1839. Anm.). Über -haft in Lasterhafter vgl. Nr. 1001. Der Böse und der Boshafte aber ergeben sich aus der Bestimmung und Vergleichung von böse und boshaft Nr. 406. Der Bösewicht[1]) = „böser elender verächtlicher Mensch", besonders „der grobe nichtswürdige Verbrecher". Der Tückische = der durch heimliche, hinterlistige Verstellung sich äußernde Boshafte (S. Tückisch). Gottloser ist aus seiner Zusammensetzung klar und bed.: „der ohne Achtung gegen Gott und göttliche Gebote sich Zeigende." Stärker noch sind der Ruchlose und der Verruchte. Der Ruchlose = der alles Gesetz und alle Rücksicht auf Gewissen, Ehre und Schande außer Acht Setzende[2]). Der Verruchte ist nur härterer Ausdruck, als Ruchloser, und bez. diesen im höchsten Grade.

1) Der Bösewicht, mhd. **der bœsewiht**, aus der scheltenden mhd. Verbindung **bœser wiht** (*Barlaam* **220**, **15**) hervorgegangen, wo ahd. **daz wiht** u. mhd. **daz** u. **der wiht** = Wesen, Creatur, auf den Menschen wie den Geist angewandt, in letzter Beziehung besonders einen verdammten Geist (**dæmon**) bezeichnend, ist urspr. Scheltwort (Grimm, D. Rechtsalt. 554.), sogar für den Teufel (Grimm, D. Mythol. 569.), und dann im Allgemeinen s. v. a. Feigling, Elender (Grimm's Reinh. Fuchs S. 388.), wie mhd. **wiht** auch = «verächtliches Wesen» galt.

2) Unser ruchlos (sprich: rûchlos), mit abgeleitetem Begriffe aus ahd. ruohlôs, ruahlôs, mhd. ruochlôs, agſ. rêceleás, = sorglos, nachlässig (*Kero* c. 2.), ist in der ersten Hälfte das ahd. diu ruohha u. der ruoh = Sorge, Berücksichtigung. Das ahd. Zeitw. ruohhan (mit Genitiv), agſ. rêcan, bed.: besorgt um etwas sein, es beachten; daher unser geruhen, z. B. der König geruht zu befehlen, verschieden von ruhen ahd. râwên, ruowôn, = der Ruhe genießen. Der Verruchte (sprich: Verrûchte) ist Mittelw. d. Vergangenh. v. mhd. verruochen = «aufhören zu sorgen und zu beachten», dann «außer Acht setzen» (*Diut.* II, 161.).

1841. Sündigen. Fallen. Fehlen. Ü. Dem religiösen und Sittengesetz Widerstreitendes thun. V. Sündigen, eine wahrscheinlich aus dem mhd. Beiwort sundec, ahd. sundic, sündig erwachsene nhd. Form für das einfache älteste nhd. sünden ahd. suntôn, mhd. sünden, altſ. sundëôn, sundiôn, bez. den Begriff allgemein (Vgl. Sünde Nr. 1839.). Fallen steht hier in einem in Beziehung zum Sittlichen angewandten Begriffe (den eig. Begriff s. Nr. 664.), wie schon ahd. v(f)allan (*Otfr.* III, 21, 12.), und bez. so: „durch widerstreitende Handlung gegen religiöses und Sittengesetz der religiösen und sittlichen Höhe und Würde verlustig werden.“ Da nun der Ausdruck die Erniedrigung in religiöser und sittlicher Beziehung lebendig vergegenwärtigt, so tritt er als ein stärkerer hervor gegen sündigen, welches schlechthin „vom religiösen und Sittengesetz abweichen oder abirren“ ausdrückt. Z. B. „Heil dir! Vollendet! — Majestätischer Sünder! — Deine furchtbare Rolle vollbracht. — Hoher Gefallener!“ (Schiller, Monument Moors). Fehlen steht ebenfalls hier in angewandter Bed. (S. das Wort Nr. 1029.) und vergegenwärtigt lebendig, daß das Unrechte für das Rechte gethan werde, es geschehe dieß nun wissentlich oder unwissentlich. Z. B. „Wer kan mercken, wie offt er feilet [fehlet, weil fremdher aus franz. faillir eingebürgert]? Verzeihe mir die verborgen feile [Fehle]“ (Ps. 19, 13.). „Fehlen ist das Loos der Sterblichen“ (Moses Mendelssohn). Fehlen ist übrigens gelinderer, gleichsam entschuldigender Ausdruck für sündigen[1]).

1) Keineswegs aber bezeichnet sündigen, wie Eberhard (Syn. II, 396.) will, nur verschuldetes Entgegenhandeln gegen ein sittliches Gesetz, denn man kann auch unwissentlich sündigen, und wie hätte Christus bei jenem beschränkten Begriffe von sündigen allgemein sagen wollen: «Welcher vnter euch kan mich einer sünden zeihen?»

1842. Surren. Schwirren. Ü. „In einem gewissen harten fein zitternden Laute sich schnell bewegen“, so wie überhaupt „in einem gewissen harten fein zitternden Laute sich hören lassen“. V. Schwirren, aus niederd. swyren umherschwärmen (*Richey*, Idiot. Hamb. 302.), was das starkbieg. mhd. swërben = „kreisdrehend umtreiben“[1]) ist, bed. so eig. „schnell hin und herfahren“, und hat dann die obigen Begriffe. Z. B. „Wär' ich nur das Fledermäuschen, — Das um ihre Mütze schwirrt!“ (Hölty, Petrarchische Bettlerode im Wandsb. Bot. v. 1774.). Surren, schwed. surra anstatt svirra, wie es scheint eine Nebenform v. schwirren,

stimmt wohl nur zufällig mit dem lat. reduplicirenden susurrâre = „flistern" im Klange überein, und bed. wegen des tiefen u: in einem harten dumpfen einförmig und fein zitternden Laute sich bewegen oder in demselben sich hören lassen. Z. B. „Und Spinnrad oder Haspel surrt" (J. H. Voß).

1) Z. B. mhd. „Rëht als dâ ein durres loup [Laub] — — Die *windesprant* hôch gein dën luften *swirbel*" (*Lohengrin* 34, 2.). Dieß swërben aber ist eine mit anlautendem s üblich gewordene Form von mhd. wërben = kreisdrehend umlaufen, woher unser wirbeln, Gewerb u. a. m., s wird übrigens hier wohl für das h des ahd. hwërp(b)an vorgetreten sein.

T.

1843. **Tadeln. Aussetzen. Ausstellen. Mäkeln. Meistern. Hofmeistern.** Ü. Sich über Unvollkommenheiten eines Dinges oder was an demselben der Ansicht zuwider ist ungut äußern. V. Tadeln, v. dem erst im späten Mhd. vorkommenden der tadel = Gebrechen (*Ottocar v. Horneck*), was vielleicht mit t rohe Nebenform v. ahd. zadal, mhd. zadel, = Dürftigkeit, Gebrechen, ist, bed.: „in seinem Urtheile für mangelhaft, fehlerhaft erklären", sei es nun den Gegenstand oder dessen Urheber. So in dem obigen Begriffe überhaupt. Mäkeln, verschieden von dem mit schwed. maka eine Sache verabreden, abmachen (agſ. macjan ein Gedicht zusammensetzen), verwandten niederd. mäkeln = einen Unterhändler abgeben, ist eig. „Makel [aus lat. macula Fleck] oder Fehler aufsuchen", und hiervon dann: „mit Aufsuchen der kleinsten Fehler kleinlich tadeln". Z. B. „Nur muß der eine nicht den andern mäkeln; — Nur muß der Knorr den Knubben hübsch vertragen" (Lessing, Nath. d. W. II, 5.). So mäkeln z. B. verwöhnte, übersättigte Menschen am Essen und es ist ihnen nichts gut genug. Meistern, das v. dem aus lat. magister Vorgesetzter, Lehrer, überkommenen ahd. der meistar Meister abgeleitete ahd. meistarôn = „vorstehen" (*gloss. mons.* 395.) u. „Gewalt worüber ausüben" (Graff II, 890.)[1]), wie in bemeistern (Nr. 347.), konnte nach diesem ursprünglichen Begriffe leicht die Färbung und im Neuhochd. die volle Bed. erlangen: „einen Gegenstand und dessen Urheber anmaßlich absprechend ungut beurtheilen." Hofmeistern, von dem ursprünglich für den Privat-Kinderlehrer an einem adeligen Hofe gebrauchten und hiernach einen Hauslehrer als Erzieher vornehmer bezeichnenden Ausdrucke der Hofmeister, welcher aber dann auch in Anwendung dieses Begriffes für einen anmaßlichen unbefugten Sittenrichter gesetzt wird, ist stärker, als meistern, hat nur zum Gegenstande die Person (nicht ein Werk), und bed.: sich über eine Person setzend dieselbe, gleichsam als eine untergeordnete unmündige, zurechtweisend tadeln. Z. B. „Willst du dich von deinen Bubenjahren hofmeistern lassen?" (Schiller,

d. R. III, 2.). Das Tadeln hingegen kann selbst gegen den Höhern mit Bescheidenheit und Unterwürfigkeit geschehen, z. B. „Welch kühn verwegen-räuberische That! — Verzeih, o Herr, die freie Tadelrede!“ (Schiller, Br. v. M.). Aussetzen hier = „etwas für ungut an einem Dinge erkennen.“ Das nahe damit begriffsverwandte schärfere ausstellen bed. hier: „etwas an einem Dinge als ungut offenbar machen (vor Augen stellen)“. Z. B. „Was gibt's auf's Neu denn an ihm [Wallenstein] auszustellen? — Daß er für sich allein beschließt, was er — Allein versteht? Wohl! daran thut er recht“ (Schiller, d. Picc. I, 4.). Manche Menschen haben an jedem etwas auszusetzen, wie im Mährchen vom König Drosselbart die Königstochter an ihren Freiern, und machen Ausstellungen, ja sie können selbst nicht unterlassen, zu mäkeln; Andre tadeln immer mit Anmaßung und meistern oder hofmeistern sogar.

1) «**Diê ër sament** [mit] **imo** [ihm] ***meisterôt*** **unde** ***nâh*** [nach] ***sinemo willen chêret*** » (***Notker***, **Ps. 67, 13.**).

1844. Tadeln. Mißfallen bezeigen. Mißbilligen. Rügen. Ü. Ungute Meinung oder Ansicht von etwas äußern. V. Tadeln s. Nr. 1843.; unser Begriff von „der Tadel“ kann leicht aus dem daselbst von tadeln angegebenen entnommen werden. Rügen, goth. vrôhjan, ahd. ruogan (*Tatian* CXCVIII, 4.), mhd. rüegen, altſ. wrôgjan, niederd. wrœghen (woher noch das gerichtliche wrugen = wegen kleinen Frevels mit Buße belegen), agſ. wrêgan, altn. rœgja, von unbekanntem Stamme, bed. im Altd. anklagen[1]), bei Gericht anzeigen; dann späterhin auch „jemanden wegen des Gegenstandes der Anklage mit Buße belegen.“ So rügt z. B. die Obrigkeit Feldfrevel mit Geld- oder Gefängnißstrafe; dieß wird aber nicht tadeln genannt. Hiervon dann im Nhd. auch: ein mit scharfem Tadel strafendes Urtheil worüber aussprechen. Z. B. „Richardson hat viele Weiblichkeiten [weibliche Schwächen] gerüget, aber diese verdienet eine neue Geisel“ (Hermes, b. Adelung). Unarten wird ein Vater an seinen Kindern nicht bloß tadeln, sondern rügen. Die Rüge, goth. vrôhs, mhd. diu rüege, agſ. wrôht, altn. der rôge, ist zunächst Anklage, Anzeige bei Gericht; dann Gegenstand der gerichtlichen Anklage, Frevel, so wie die gerichtliche Buße dafür; hiervon erst „ein in scharfem Tadel worüber ausgesprochenes strafendes Urtheil.“ Mißbilligen = „für unangemessen und unverträglich mit Anderm erklären“ (S. Billig Nr. 824.), geht eig. nur auf freie Handlung, während die übrigen Ausdrücke auch auf Wirkung derselben und auf den Handelnden gehen. Man mißbilligt z. B. das Spiel, aber weder das gewonnene Geld noch den Spieler; diese aber, wie das Spiel, tadelt, rügt man auch, bezeigt Mißfallen darüber. Das Mißfallen = unangenehme, widrige Empfindung oder Stimmung worüber (S. Nr. 1319.); Mißfallen bezeigen bed. hiernach, diese Empfindung oder Stimmung ausdrücken gegen jemanden, sei es nun durch Worte

oder durch Geberden. Bei dem Mißfallen aber herrscht oft ein dunkles Bewußtsein in uns über das, was die unangenehme, widrige Empfindung oder Stimmung in uns erzeugt; bei dem Tadeln, Rügen, Mißbilligen dagegen können wir dieses angeben oder glauben doch, es angeben zu können. Auch können wir über bloß Physisches und dessen Wirkung Mißfallen haben oder bezeigen, z. B. über Regen, Nässe, Wind u. s. w.; aber wir können es nicht tadeln, rügen, mißbilligen, ohne es auf Gott als das Wesen zu beziehen, das jenes zuläßt.

1) Hiervon auch in rügen später schlechthin die Bed.: zur Anzeige bringen. Z. B. «Der oben gerügte [= erwähnte] Cardinal» (Gryphius). Der jüngere Sprachgebrauch aber hat diese zweideutige Stellung des Wortes wieder fallen lassen.

1845. Tagen. Tag werden. Drücken aus, daß das mit der Zeit des Sonnenaufganges kommende Licht erscheint, an welchem wir den Tag (ahd. tac) erkennen. V. Tagen, ahd. tagên (*Notker*, Ps. 48, 15. 62, 12.), mhd. tagen, ist im Nhd. mehr dichterisch und für den höhern Styl geeigneter, als der zergliedernde, weitläufige, prosaische Ausdruck Tag werden. Z. B. „In deine Hütte soll der Schweizer wallen, — Zu deinem Ohr die Freudenkunde tragen, — Und hell in deiner Nacht soll es dir tagen!" (Schiller, Tell I, 4.). Aber mhd. tagen und nhd. tagen sind auch = Tag machen, anbrechendes Tageslicht verbreiten (*Minnes.* I, 54[b]). „Die Tage tagen noch" (Scultetus). Außerdem bed. mhd. tagen u. nhd. tagen in der Gerichtssprache unter Anderm: „Termin zu etwas bestimmen"; dann auch, aber nur noch im Oberd. und im edeln Style s. v. a. „auf bestimmten Tag festgesetzte Zusammenkunft halten, im Besondern berathende über Landes- oder Gemeinwohl" (*Königshoven* elsass. Chronik S. 142.). Z. B. „So laßt uns tagen nach den alten Bräuchen" (Schiller, Tell II, 2.). „Ihr habt getagt" (Das. IV, 2.).

1846. Talent. Genie. Kopf. Ü. Glückliche Befähigung zu schöpferischer Hervorbringung von Werken. V. Das Talent (S. Nr. 131.)¹) = glückliche geistige Anlage, sei es zu Auffassung oder Hervorbringung u. dgl.; besonders die ausgezeichnete geistige Anlage. Dann überhaupt: der geistige Schatz des Menschen (Schmitthenner, Wtbch. 475.), insofern er in glücklichen Anlagen besteht. Z. B. „Es bildet ein Talent sich in der Stille, — Sich ein Charakter in dem Strom der Welt" (Göthe, T. Tasso I, 2.). Kopf, hier eine figürl. Anwendung von der Kopf = „der das Gehirn und hiermit das Denkvermögen enthaltende Körpertheil", bed.: leichte Gelehrigkeit und Fassungskraft, Geistesgewandtheit zu etwas (Vgl. Nr. 1107.). Das Wort steht in diesem Sinne ohne Artikel oder mit dem unbestimmten, z. B. Kopf zu etwas haben, einen guten Kopf zeigen u. s. w. Das Genie, mit seinem Begriffe entlehnt aus franz. le génie, was v. lat. genius = „der mit einem Menschen zugleich geborne und sterbende Schutzgeist" und dann „Gemüthsneigung" herkommt,

bed. die ausgezeichnete eigenthümliche ursprüngliche (originelle) geistige Schöpferkraft eines Wesens. Z. B. „So ist es ausgemacht, daß, wenn auch das gewöhnliche Talent meßbar sein mag, das ungewöhnliche nur schwer gemessen werden kann, das Genie vollends gar nicht" (Jac. Grimm). Kant i. s. Anthropologie nennt Genie „das Talent der Erfindung dessen, was nicht gelehrt oder gelernt werden kann." Übrigens erfordern Genie und Kopf beide Talent zu ihren Leistungen. Wenn aber Genie auch = „geschickte geistige Naturanlage wozu", z. B. „Serlo, ohne selbst Genie zur Musik zu haben oder irgend ein Instrument zu spielen, wußte ihren hohen Werth zu schätzen" (Göthe, W. Meist. Lehrj. V, 1.); so steht das Wort dem Begriffe von Talent näher.

1) Ahd. diu talenta u. ags. talenta ist mit verändertem Sprachgeschlechte das entlehnte lat. talentum und bez. nur die mit diesem Worte ausgedrückte Geldsumme.

1847. Talent. Kunst. Ü. Geschicklichkeit zur geistigen und mechanischen Hervorbringung und Bildung von Werken. V. Das Talent s. Nr. 1846.; das Wort bez. diese Geschicklichkeit als glückliche, insbesondere ausgezeichnete geistige Anlage, also persönlich (subjectiv). Die Kunst aber, ahd. diu ch(k)unst, mhd. kunst, altn. kunst u. konst, v. goth. kunnan, ahd. ch(k)unnan, ags. cunnan, altn. kunna, = wissen (lat. scire) u. erzeugen (unserm können. S. Nr. 1106. u. 1060. Anm.), ist eig. das Wissen (lat. scientia) wie in etwas gehörig zu Werke zu gehen ist, nebst der Fertigkeit in der Ausübung dieses Wissens (*Benecke*, Wtbch. zum Iwein 227.); das Wort bez. also sowohl persönlich (subjectiv) jenen oben gegebenen Begriff an und für sich, insofern die Geschicklichkeit nach gewissen der Vollkommenheit des Gegenstandes angemessenen Regeln ausgeübt wird, als auch bloß gegenständlich (objectiv) einen Inbegriff von Regeln zur vollendeten geistigen und mechanischen Hervorbringung und Bildung von Werken. Daraus folgt nun, daß ein Talent sowohl angeboren, als auch durch eigne Übung und Ausbildung angeeignet, erworben sein kann, nicht erlernt; aber eine Kunst kann gelernt werden, denn zur Kenntniß von Regeln ist Unterricht oder eignes Nachdenken erforderlich.

1848. Talg. Unschlitt. Ü. Das steife gestandene ausgeschmolzene Fett aus dem Innern des Körpers wiederkäuender Thiere (lat. sebum oder sevum), besonders zum Verbrauch in steifem Zustande, z. B. zu Lichtern u. s. f. V. Der (das) Talg, altn. die u. das tôlg u. tôlk, dän. tælg u. tælle, engl. tallow, woneben altn. tôlga gerinnen, steif gestehen [ags. telgan = purpurn färben, v. tälg Purpurschnecke u. Purpur, gehört nicht hierher], ist, von illyrisch-slaw. taliti schmelzen (russisch taljic geschmolzen) abgeleitet, aus dem Niederd. talg oder talk in das Nhd. aufgenommen und bed. zunächst das Schmelzfett wiederkäuender Thiere, z. B. Hammels-, Schöpsen-, Rinder-, Hirschtalg u. s. f. „Und ist dabey das Talg des Hammels nicht gespart" (J. A. Weppen). Dann im Be-

sondern in jenem oben gegebenen Begriffe. Der urspr. oberd. Ausdruck das Unschlitt [1]), ahd. unslit (*gloss. elwang.* 95.), unslihl (*Gloss. florent.* 983 [a]) u. unslith (*gloss. Jun.* 276.), mhd. unslit, älter nhd. unschlit (*Altenstaig*, vocab.), in seiner Abstammung noch dunkel, ist eig. Schmierfett (lat. arvina. *Gloss. florent.* 983 [a]), dann überhaupt Thierfett; im Mhd. u. Nhd. nur das steif gestandene ausgeschmolzene Fett aus dem Innern des Körpers wiederkäuender Thiere zum Verbrauch in dieser Steifheit.

1) Von gleicher Bed., aber der Form nach verschieden, ist das aus lat. ungere salben, schmieren, abgeleitete ags. ungel, noch osnabrückisch Ungel.

1849. Talisman. Amulet. Ü. Geheimes Bann- oder Zaubermittel, welches jemand bei oder an sich trägt, und welchem für den Tragenden eine übernatürliche Kraft beigemessen wird. V. Dieß ist der Begriff, den wir mit Talisman verbinden. Z. B. „— Sie [die goldne Kette] sollte — Ein Talisman mir sein, so lang ich sie — An meinem Halse gläubig würde tragen, — Das flücht'ge Glück, des erste Gunst sie war, — Mir auf Zeitlebens binden" (Schiller, W. T. V, 4.). „Doch gibt es auch für das Gedächtniß Einen geistigen Talisman, nämlich den Reiz des Gegenstandes" (Jean Paul, Levana III, §. 143.). „O Molly, welcher Talisman — Hilft alle Herzen dir gewinnen?" (Bürger). Das Amulet aber bez. ein um den Hals oder einen andern Körpertheil getragenes Ding mit Figuren, Charakteren oder einer Inschrift versehen, als Schutzmittel gegen Bezauberung oder überhaupt gegen ein möglicher Weise betreffendes Übel.

Anm. Den Ausdruck der Talisman haben wir aus franz. u. engl. talisman, welche aus arab. tilsam (mit der arab. Endung des unbestimmten Artikels tilsamon) = Zauberbild, dergleichen durch Metallguß oder in Stein zu besonderer Stunde unter einer gewissen Constellation mit Beobachtung abergläubischer Förmlichkeiten gefertigt werden, verderbt sind. — Das Amulet ist aus dem lat. (in *Plin.* hist. nat. vorkommenden) amulêtum = Schutzmittel gegen Zauberei, Vergiftung, Krankheit und andre Übel, oder auch Beförderungsmittel zum Glück in allen Unternehmungen und Vorfällen des Lebens. Nach Jos. v. Hammer liegt zu Grunde das arab. hamîlat = Anhängsel, im Besondern Wehrgehänge. Eben dieser Gelehrte macht im Morgenländischen, woher die Talismane und Amulete gekommen sind, zwischen beiden den Unterschied, daß bei den Talismanen die Inschrift auf Stein geschrieben sei und sie größtentheils nur von Frauen am Gürtel oder Busen getragen werden, bei den Amuleten aber die Inschrift auf Papier geschrieben sei und sie von Männern, und zwar meistens von Soldaten als Scapulier oder im und am Wehrgehänge (en baudrier) getragen würden (Dasselbe s. in Göthe's west-östlichem Divan in dem Gedicht «Segenspfänder»). Übrigens enthalte der Talisman nie den Namen des Besitzers, wie z. B. der Siegelring am Finger, worin jener Name eine unerläßliche Bedingniß sei.

1850. Tand. Tändelei. Ü. Dinge ohne wirklichen (reellen) Werth. V. Der Tand = 1) „leeres werthloses Geschwätz"; im ältern Nhd. ist tand, thandt, albernes Geschwätz, Narrenpossen (*Aventinus*, Chronik) [1]). Daher dann: 2) Ding

oder Dinge ohne wirklichen (reellen) Werth. Dieß z. B., wenn man Flitterstaat Tand, oder eine besondere Art hölzerner Kinderspielsachen Tand, Nürnberger Tand nennt, u. s. w. „Mein Geist soll sich dem Tand der Erde kühn entschwingen" (E. v. Kleist, b. Adelung). Die Tändelei, v. tändeln = an Kleinigkeiten spielhaft sich beschäftigen, was wahrscheinlich eine Nebenform von ahd. tantarôn (s. unten i. d. Note) ist, oder aus engl. to dandle = mit einem kleinen Kinde zärtlich spielend sich beschäftigen, kommt, bed. zunächst die Handlung (den Act) des Tändelns, dann das Erzeugniß (Product) des Tändelns. Dieß z. B., wenn der Dichter kleine Erzeugnisse seines Dichtergeistes Tändeleien nennt, d. h. kleine spielhafte Beschäftigungen; aber Tand wird er sie nicht genannt wissen wollen. Dann ist Tändelei durch Übertragung des Begriffes: „ein Ding zum Tändeln", oder überhaupt, wegen des verkleinernden l, eine werthlose Kleinigkeit, als Gegenstand spielhafter Beschäftigung. In jener Stelle von Kleist konnte nicht Tändelei für Tand stehen, weil dieser Ausdruck auch etwas großes Werthloses bezeichnen kann; aber manchem sind seine eingesammelten Schmetterlinge bloße Tändeleien. Übrigens ist Tand gewöhnlich Sammelwort (Collectivum) und steht so ohne Mehrzahl, Tändelei aber ist dieß nicht und auch in der Mehrzahl gebräuchlich.

1) Hier offenbar mit ahd. tantarôn = irren Geistes sein, albern oder närrisch thun (*gloss. Jun.* 180.), zusammenhängend. Doch scheint das Wort romanischen Ursprungs; span. tontear bed. dasselbe, was tantarôn, und tontada, tontunas (albernes Geschwätz) entsprechen unserm Tand, so wie tonteria unserm Tanderei = Albernheit. Übrigens sagt man noch wetterauisch dändern für tändeln.

1851. Tändeln. Quengeln. Dahlen. Ü. Kleinlich thun. V. Tändeln = an Kleinigkeiten spielhaft sich beschäftigen (S. Nr. 1850.). Dahlen, schon in Agricola's hochd. Sprüchwörtern vorkommend und wahrscheinlich aus dem ahd. Wurzelzeitw. tuëlan (Vorgegenw. tual) sinnesmatt, schläfrig sein (S. Nr. 1501. Anm.), abgeleitet, bed. zunächst s. v. a. „einfältig matt reden"; dann: „kindisch und albern einfältig thun". Z. B. „Küßt man euch, so heißt es thalen" (Günther). Überhaupt: kleinlich albern spielhaft thun, z. B. „— Auf dahlendem Fittich — Flattert der Lose hinein" (Baggesen). Quengeln ist aus dem Niederd. aufgenommen, uud bed., seinem Grundbegriffe gemäß[1]), zunächst: gedehnt weibisch weinerlich, in kleinlicher Weise klagend sich vernehmen lassen. Z. B. „Ihre Frömmigkeit hatte jenen quengelnden Ton, der in einigen Gegenden Deutschlandes herrscht" (Hermes). Hiermit in Verbindung der Begriff: in kleinlicher Weise Schwierigkeiten machend sich beklagen. Z. B. „Melina fing im Wirthshause gleich zu markten und zu quängeln an. Er wollte für weniges Geld besseres Quartier, reichlichere Mahlzeit und promptere Bedienung haben" (Göthe, W. Meist. Lehrj. II. 5.). Dann: „kindisch albern süßlich sich benehmen." Mit Kindern tändeln z. B. die beßten Eltern bisweilen, nur nicht zuviel und nicht wann

Ernst herrschen soll; aber sie dahlen nicht mit ihnen, weil dieß läppisch ist und die Kinder auch läppisch machen wörde; wer gar mit seinen Kindern quengeln kann, der verdirbt sie durch Verweichlichung und Verzärtelung und macht sie zu kümmerlichen Treibhauspflänzchen.

1) Quengeln kommt v. altn. qveinka = «wiederholtes, häufiges weinerliches Geklage hören lassen». Dieß aber zeigt sich als eine abgeleitete Form v. altn. qveina = weinerliches Geklage hören lassen (lat. lamentâri), welches Wort eins mit goth. qâinôn (qvâinon), ahd. weinôn, unserm weinen ist. Vgl. auch das verwandte niederd. quynen Nr. 1731.

1852. Tanne. Fichte. Föhre. Kiefer. Kienbaum. Sind Nadelholzbäume, deren männliche, aus einzelen Schuppen mit mehreren Staubbeuteln bestehende Blüten in traubenförmigen Büscheln beisammen sitzen, die weiblichen aber mit einfachen Staubwegen paarweise an jeder Schuppe eines Blütenzapfens, welcher zur Zeit der Reife mit flügelförmiger Haut umgebene Nüßchen enthält. V. Die Tanne ist der bekannte Nadelholzbaum mit einzeln und abgesondert stehenden Nadeln, nach vornen verdünnten Zapfenschuppen, in einem Jahre reifenden Früchten u. s. w., — bei den Römern abies. Die Fichte ist die s. g. Rothtanne, d. i. die Tanne mit braunrother Rinde, um die Zweige zerstreuten vierseitigen Nadeln, walzigen hängenden Zapfen, welche bei unserer gewöhnlichen Fichte 8″ lang sind und flache rautenförmige Schuppen haben, — bei den Römern pinus. Manche wollen die Tanne von der Fichte schärfer unterscheiden und nennen nur die Tanne mit einzelen und ausdauernden, aber zweireihig d. h. in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges wie die Zähne eines doppelten Kammes in Einer Fläche stehenden flachen Nadeln, Tanne, wohin z. B. unsre gemeine oder Weißtanne (b. *Linné* pinus picea) gehört. Die Kiefer ist der Nadelholzbaum mit zwei, drei und fünf Nadeln in Einer Scheide, nach vornen holzig verdickten Zapfenschuppen und einer erst nach zwei Jahren reifenden Frucht. Der diesen Namen schlechthin tragende Baum heißt bei *Linné* pinus silvestris; aber es gibt auch noch eine Zwergkiefer, Sumpfkiefer, Weymuthskiefer u. a. m. Die Föhre ist nur alter und oberd. Name der Kiefer, wiewohl Popowitsch allein die in der Sonne und auf sandigem Boden stehende und darum, anstatt in die Höhe zu gehen, sich mehr in Äste ausbreitende, im Überfluß von Harz durchdrungene Föhre eine Kiefer nennt, wobei offenbar der Gedanke an die Entstehung des Wortes aus Kienföhre (S. Anm.) = „mit überflüssigem Harz durchdrungene Föhre“ vorschwebt. Kienbaum heißt die Kiefer darum, daß ihr der Natur nach von Harz getränktes Holz zu Brennspan dient und als solcher Kien (lat. tæda) genannt wird.

Anm. Die Tanne, ahd. diu tanna, mhd. tanne, holländ. denne, eig. Waldbaum, weßhalb auch ein Mal die «Eiche» bedeutend (*Diut.* III, 403.), ist die weibliche Form v. ahd. u. mhd. der tan (Grimm III, 424.), mittelniederl. dan, = weiter Wald, im ältesten Nhd. daz tan = wildes

Gehölz (*Hätzlerin* I 1, 9, 11.). Darum auch mhd. **der** ***tan*boum** = Tanne. — Die Fichte, ahd. **fiutha**, **fietha**, **fieta**, ein Mal **viechta** (Graff III, 451.), entspricht, insofern die eig. ahd. Form **fiuhta** wäre, der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.), dem gleichbed. gr. πεύκη, was wohl mit dem von Wald und Gehölz «dicht belaubt» ausdrückenden gr. πυκνός zusammengehört. – Die Föhre oder Fohre, anstatt Förche u. Forche, weil ahd. **diu foraha**, **vorha**, mhd. **vorhe**, altn. **fura**, gehört vielleicht zu Feuer ahd. **fiur**, **viur**, altn. **furi** Funkenasche, und würde so den Brennbaum in Ansehung seines leicht entzündlichen Harzgehaltes bedeuten. — Der ursprünglich mehr nach Norden (Sachsen, Schlesien u. s. w.) übliche jüngere Ausdruck die Kiefer ist aus der Zusammensetzung Kienföhre verflößt, wie denn z. B. noch in einer Würzburg. Verordnung v. 1771. Kinfirn = Kiefern steht (Schmeller II, 305.). Der Kien aber, ahd. **chen** (*gloss. paris.* **223.**), **ch(k)ien**, **cheien** (*Diut.* **II**, **313.**), agſ. **cên**, = Harzholz, Harzfackel, ist vielleicht verwandt mit dem, anscheinend aus dem lat. (**in-**, **ac-**)*cendere* anzünden entnommenen, altn. **kinda** = anzünden, das Feuer unterhalten.

1853. Tanz. Reihen (Reigen). Reihentanz. Ü. Nach einer gewissen Kunst und Zeitmaß geordnete eigne Fortbewegung des Körpers, gewöhnlich zum Vergnügen. V. Der Tanz, spät ahd. tanz, altn. dans, bez. den Begriff allgemein [1]). Der Reihen, eig. Reigen, mhd. der reige u. reie, aus dem gleichbed. agſ. râwa (engl. row), was eig. Reihe, Ordnung, bedeutet [2]), ist eig. die angestellte Reihe von Tanzenden, die Tanzkette, und dann die Tanztour (*Benecke*, Beitr. 328, 7.); überhaupt der Kettentanz, auch der Rundetanz in einer Tanzkette. Z. B. „Fünfzig Schwestern der Göttlichen hüpften — Lustig daneben im glänzenden Sand, — Tanzten den Hochzeitreigen, und knüpften — Reizende Ring' mit verschlungener Hand" (Schiller, Iphig. IV, 4.). „Der leichte Tanz [soll] den muntern Reigen schlingen" (Schiller). Der Reihentanz = Tanz in Kettenform. Dann ist Reihen, Reigen auch die musikalische Tanzweise, die Tanzmelodie, oder wie Luther 2 Mos. 32, 18. sagt, ein „Singentantz". Z. B. „Durch alle Straßen tönt der muntre Reigen" (Schiller, J. v. O. IV, 1.). Hierher auch der Kuhreihen = gewisser Hirtengesang der schweizerischen Bergbewohner, der Bergreihen = Lied der Bergleute.

1) Das Wort ist wahrscheinlich überkommen von dem gleichbed. romanischen **dansa**, wie das Zeitw. tanzen, mhd. **tanzen**, v. provenzalisch **dansar** (mittellat. **dansâre**, ital. **danzare**, span. **dansar**, franz. **danser**. walachisch **däntzuire**). Dieß romanische Wort aber ist wieder, wie es scheint, aus dem v. goth. **þinsan**, ahd. **dinsan**, = ziehen, abgeleiteten ahd. **dansôn** = «ziehen» entnommen. Ähnlich, wie tanzen, ist agſ. **saltjan**, ahd. **salzôn**, aus lat. **saltâre** = «tanzen» entlehnt.

2) Dieß noch in: «den Reihen führen», = den Zug, die Ordnung des Zuges. Z. B. «Das weiß sie [die Kuh] auch, daß sie den Reihen führt» (Schiller, Tell I, 1.).

1854. Tasche. Ficke. Ü. Ein an oder in einem Kleidungsstück angenähter Beutel, um mancherlei in demselben bei sich zu tragen. V. Tasche, ahd. diu tasca, tascha, mhd. tasche, altn. **taska**, nach Grimm III, 450. fremdher erborgt [mittellat. u. ital.

tasca sind wohl erst aus dem Deutschen?], bez. den breiten Tragebeutel überhaupt, er sei an oder in einem Kleidungsstücke oder nicht. In dieser Beziehung z. B. Reise-, Jagd-, Patrontasche u. a. m. Der niederd. Ausdruck die Ficke, vielleicht mit goth. puggs, agſ. pocca, altn. poki, franz. poche (früher poque), neugriech. πουγγί, welche wie Tasche gebraucht werden, zusammenhängend, bed. nur die an oder in einem Kleidungsstücke fest angebrachte Tasche, ist aber im Nhd. eben nicht gewöhnlich und, weil als landschaftlich angesehen, ohne Adel. Z. B. „Zwölff Groschen aus der Ficke" (Günther).

1855. Tauchen. Taufen. Ü. Ein Ding ganz oder zum Theil unter die Oberfläche einer Flüssigkeit kommen machen. V. Dieß ist schlechthin tauchen, ahd. tûhhan, tiuhhan d. i. teuchen (beide nur in Zusammensetzung mit in-, Graff V, 369.), mhd. tûchen (*Minnes.* II, 108ᵃ). Das Wort steht aber eben so wohl überleitend (transitiv), als unüberleitend (intransitiv): sich ganz oder zum Theil unter die Oberfläche einer Flüssigkeit bewegen. Z. B. „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, — Zu tauchen in diesen Schlund?" (Schiller). Übrigens erleidet der Begriff gern im höhern, dichterischen Style die figürliche Anwendung: „in etwas aufgenommen, gleichsam unter demselben verschwindend, sich dem Auge entziehen." Z. B. „— bis die Berge westlich — In Grau sich tauchten" (Matthisson). „— flohn die Achaier, — — — Bebten sie dorthin und dort, und tauchten aus Zwang in die Mauer" (J. H. Voß, Ilias XV, 343 ff.). Aber es bed. tauchen auch s. v. a. „sich aus einer Flüssigkeit empor zur Höhe bewegen"; doch in diesem Sinne nur in der Zusammensetzung auftauchen. Taufen, goth. dáupjan. ahd. t(d)oufan, mhd. toufen, altſ. dôpjan, agſ. deápjan, eig. zunächst (aber im Ahd. ungebräuchlich)[1]) s. v. a. „untertauchen" überhaupt, welchen Begriff auch die starkbieg. agſ. Nebenform dëófan (Vorgegenw. deáf) u. davon ital. tuffare haben, womit tief wurzel- (Nr. 1421.) und tauchen urverwandt ist, bed.: religionsgebräuchlich in Wasser untertauchen. So tauften z. B. die Juden die Heiden vor der Beschneidung zur Aufnahme in's Judenthum, taufte Johannes der Täufer auf Christum, wurden die ersten Christen getauft u. s. w. Dann auch: religionsgebräuchlich zu Aufnahme-Weihung und Namensfeier mit Wasser benetzen oder begießen. Hierher gehört z. B. unser christliches Taufen, Glocken taufen u. s. w.

1) Älter nhd., z. B. bei Luther 2 Kön. 5, 14.: «Da steig er ab, vnd teuffet sich im Jordan sieben mal.» «Die Khugel in zerlaßnem Schwebel und Pech taufen» (Feuerb. v. 1591.). «Der Strymon, — In den der Kranche Heer die krummen Federn täuft» (Opitz).

1856. Tauchen. Tunken. Ü. Festes in Flüssiges niederbewegen. V. Tauchen bez. dieß allgemein (Nr. 1855.). Tunken, ahd. thunc(k)ôn (*Tatian* CLVIII, 5.), dunc(k,ch)ôn (*Tatian* CVII), mhd. tunken, bed.: „einen Gegenstand durch Halten zum Theil in Anderes bewegen, so daß von diesem daran hängen bleibt",

z. B. ein Stückchen Fleisch in Salz, Pfeffer u. dgl. **tunken**. Dann, aber nur von kleinern Körpern, überhaupt: „einen Gegenstand in Flüssiges hineinbewegen, indem man ihn hält“, z. B. Fleisch in Brühe, Kuchen in Kaffe oder Thee u. s. w. **tunken**. Doch ist das Wort im Nhd. mehr ein gewöhnlicheres; die edle Sprache liebt **tauchen**. „Jhesus antwortet: Der ists, dem ich den bissen eintauche vnd gebe“ (Joh. 13, 26.).

Anm. Tunken ist im Altd. so edel, wie tauchen; nur scheint jenes Wort lieber «zum Theil in Flüssigkeit niederbewegen» zu bedeuten, während dieses «ganz unter Flüssigkeit niederbewegen» ist. Übrigens scheint tunken entweder, der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß, neben dem gleichbed. agf. deágan, stammverwandt mit lat. tingere = «einen Gegenstand in Flüssigkeit bringen, daß er davon genetzt wird», oder hiervon entlehnt, zumal da dieses lat. Wort durch ahd. th(d)unc(k,ch)ôn (noch b. *Dasypodius* eintuncken = färben) übersetzt wird; oder es kann auch tunken eine neben mhd. tünchen tünchen entwickelte Form sein aus dem hiefür gebrauchten ahd. tunihhôn, tunichôn, = «mit flüssiger Bekleidung (z. B. Speis, Farbe u. a. m.) überziehen oder überstreichen», was v. dem, aus lat. tunica = überdeckendes längeres Unterkleid der Römer, erborgten und dasselbe bedeutenden ahd. diu tunihha abgeleitet ist.

1857. **Tauschen. Umsetzen. Wechseln. — Tausch. Umsatz. Wechsel.** Ü. Eine Sache gegen eine andre gegenseitig veräußern. Die Hauptwörter bedd.: gegenseitige Veräußerung einer Sache gegen eine andre. V. **Tauschen**, was aus dem gleichbed. niederd. tûschen schon frühe in das Hochd. aufgenommen scheint, ist eig. s. v. a. „Eins für ein Anderes geben oder nehmen“, und bez. dann den obigen Begriff der Zeitwörter allgemein. Das Hauptw. ist der **Tausch**. **Wechseln**[1]) bed. eig. s. v. a. „Eins für das Andre werden“, z. B. die Witterung **wechselt**; dann: „machen, daß das Eine um das Andere an dessen Stelle sei“, z. B. ein Hemd **wechseln**. „— Wie sehr das Gesinde — Bald durch Leichtsinn und bald durch Untreu plaget die Hausfrau, — Immer sie nöthigt zu **wechseln** und Fehler um Fehler zu **tauschen**“ (Göthe, H. u. D.). Davon weiter: „gegenseitig verkehren“, wie **Wechsel** schon im Ahd. u. Mhd. s. v. a. „gegenseitiger Verkehr“ (commercium. Graff I, 715. *Sumerlaten* 5, 45.) ist. Hiervon endlich auch: Geldmünzen gegenseitig **umtauschen**. **Umsetzen**, in abgeleitetem Sinne auch „in ein Anderes umkehren“, z. B. der Wind hat sich **umgesetzt** = hat sich gedreht, so daß er aus einer andern Gegend weht (Frisch II, 270[c]), bed. in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft: „einen Handelsartikel gegen einen andern oder gegen Geld im Großen vermittelst Geschäftsverkehrs veräußern“; ingleichen „Geld gegen Geld in größern Summen aus**wechseln**“. Das Hauptw. ist der **Umsatz**. Man kann z. B. selbst einen Groschen **wechseln**, um dafür kleinere Münze im Werthe desselben zu empfangen, aber man **setzt** ihn nicht **um**; hingegen eine Summe von hundert Ducaten kann man gegen Silbermünze **umsetzen**, wie **wechseln**.

1) Wechseln, ahd. wëhselan u. wëhsalôn (wihhisalôn), mhd. wëhseln, agf. (mit eingeschobenem r) wrixljan, entspricht in seinem Stammworte, dem Hauptw. der Wechsel ahd. der u. daz wëhsal (wihhisal

d. i. der Ableitung nach getrennt wihh-is-al), mhd. der wëhsel, agſ. wrixl, nach der Lautverschiebung (Einl. §. 23.) dem lat. vic-is = «Eins um das Andre», und gehört mit goth. vikô = Kehr oder Wechsel, Ordnung, Reihe (Luk. 1, 8.), zusammen.

1858. Täuschen. Belisten. Berücken. Betriegen. Hintergehen. Triegen. Überlisten. Ü. Irrthum verursachen. V. Täuschen = „etwas nach Schein für Anderes, was man wahrzunehmen glaubt, nehmen lassen oder geben", also Falsches für Wahres, Scheinbares für Wirkliches u. dgl.; das Wort bez. hiermit den obigen Begriff allgemein. Sich täuschen = nach Schein für Anderes, was man wahrzunehmen glaubt, nehmen. Betriegen (weniger gut betrügen v. Betrug) = „zu jemandes Nachtheil oder Schaden täuschen." Z. B. „Aber wenn das Gesicht mich nun täuschte? der Traum mich betröge?" (Klopstock, Mess. III, 720.). „Ist's Wahn: o laß ihn mir! die Täuschung ist so süß! — Doch, nichts von Wahn! Kann solch ein Traum betrügen, — O so ist alles Wahn! so kann die Wahrheit lügen!" (Wieland, Ob. IV, 8.). Der darstellende Künstler täuscht uns, insofern er uns die Kunst für Natur nehmen läßt; er würde uns betriegen, insofern wir uns in unsern Erwartungen und Vorstellungen benachtheiligt fühlten. Mancher täuscht uns, indem er uns unter mancherlei Vorwänden Geld ablockt; er betriegt uns, insofern wir uns dadurch benachtheiligt fühlen. Im Mondschein kann man sich leicht täuschen; wenn man sich aber betriegt, so findet man sich benachtheiligt. Das einfache triegen für betriegen, weniger gut trügen v. dem nur noch edeln, dichterischen der Trug für Betrug, hat sich im Nhd. gleicher Weise nur noch in der edeln, dichterischen Sprache erhalten, und unterscheidet sich auch dadurch, daß es hier fast nur unüberleitend (intransitiv) steht, während betriegen wegen seines be= am Liebsten überleitend (transitiv) vorkommt. Z. B. „Schöner Gott! du solltest trügen!" (Schiller). Hintergehen, in seiner eigentlichen Bed. ungewöhnlich, hat hier, immer mit übelm Sinne verbunden, die abstracte Bed.: durch heimliche, versteckte, verstellte Handlung täuschen. Z. B. „Einen Betrieger betriegt man nicht, sondern den hintergeht man nur" (Lessing, b. Adelung). „— Wer diesen gaukelnden — Dämonen ferner traut, die hinterlistig — Mit Doppelsinn uns täuschen, unserm Ohr — Wort halten, unsre Hoffnung hintergehn!" (Schiller, Macb. V, 12.). Das Wort sieht auf die Handlung, während in betriegen der Gedanke an einen Nachtheil durch Täuschung liegt. Belisten, v. dem aus List abgeleiteten ahd. listjan schmeicheln, mhd. listen künstlich und klug angelegt täuschen, bed.: „künstlich angelegt zu verborgener Erreichung eines Zweckes ein lebendes Wesen täuschen." Überlisten, in mhd. überlisten = sich durch höchste Kunst (S. List Nr. 1231.) emporheben über Anderes, bed. nhd.: „durch künstlich angelegte Täuschung zur verborgenen Erreichung eines Zweckes ein lebendes Wesen übermögen." Berücken =

durch fein angelegte Lockung oder anziehenden Schein **täuschend** fangen oder für sich oder seine Absicht gewinnen, gleichsam wie wenn es durch unvermutheten Überfall geschieht. Z. B. „Fette Drosseln läßt er mit seinem Netze **berücken**" (**Ramler**). „— Es sind Lügengeister, — Die dich **berückend** in den Abgrund ziehn" (**Schiller**, W. T. II, 2.).

Anm. **Täuschen** ist das mhd. **tûschen** = Schelmerei treiben (wenigstens kommt v. **tûschen** mhd. u. mittelniederd. der **tûsch** = Schelmerei vor. *Benecke's* **Beitr. II, 388, 3.** *Rein. Vos* **1938.**), was aus mhd. **tuschen** = verbergen, verheimlichen (*Tristan u. Isolt* **3607.**), d. h. unserm **tuschen** in **vertuschen**, hervorgegangen ist, wohin auch bei *Jeroschin* (14. Jahrh.) «**ein** *getusche* **machen**» = sich maskiren (**Frisch** **II**, 395 c) gehört. Von **tauschen** ist das Wort nicht abgeleitet, wie man vielleicht nach der Begriffsbestimmung Nr. 83. vermuthen könnte; auch kommt **tauschen** erst frühe neuhochdeutsch vor (S. Nr. 1857.). — **Triegen**, ahd. **triuk(g)an**, mhd. **triegen**, findet seinen ursprünglichern Begriff in agſ. **drëógan** thun (handeln) u. ertragen, was dasselbe Wort ist und in seinem Begriffe leicht ausarten konnte. **Betriegen** ist ahd. **p(b)itriuk(g)an, pitrëogan** (*gloss. sangall.* **202.**), mhd. u. älter nhd. **betriegen**, altſ. **bidriogan, bidrëogan.** Für der **Trug** aber steht im Ahd. nur weiblich **diu trugi** (*Altd. Blätter* **I, 365.**), mhd. **diu trüge.** — **Berücken** ist von **rücken** ahd. **rucchen** (b. *Notker*) in Beziehung auf mhd. **der ruc**, was «schnelle augenblickliche zuckende Fortbewegung» (ahd. **ruech** Ruck), und dann auch «schnelle **Betrughandlung**» (*Ottocar v. Horneck*) bedeutet. Darum hat auch **berücken** neben der oben verglichenen Bed., in welcher das einfache engl. **rook** noch steht, die ursprünglichere: «unvermuthet überfallen», z. B. «Daß der Frost sie nicht entblößt **berücke**» (**Haller**). «O glücklich der, den keine Furcht **berückt**!» (**Göthe**). Ähnlich ist **Tücke** v. mhd. **der tuc** = heftige zuckende Bewegung nach etwas (Vgl. **Tückisch**).

1859. **Täuschung** (**Illusion**). **Blendwerk.** Ü. Irrthum verursachendes Scheinding. V. Die **Täuschung** (mit einem Fremdwort **Illusion** v. lat. illusio Verspottung) ist wegen **-ung** zuerst „Handlung (Act), daß nach Schein ein Ding für ein anderes, was man wahrzunehmen glaubt, genommen wird" (S. **Täuschen** Nr. 1858.), sei dieß nun Handlung des **Täuschens**, oder des **Getäuschtwerdens** d. i. daß man **sich täuscht**. Davon dann durch Übertragung auf den Gegenstand: Scheinding, das man für ein Wirkliches hält, was man wahrzunehmen glaubt. Das **Blendwerk**, in der ersten Hälfte v. **blenden** ahd. p(b)lentjan = „blind (ahd. p(b)lint) machen" und „der klaren Anschauung benehmen" (*Notker*, Ps. 73, 20.), bez. eig. „ein zum Scheine Gemachtes (**Scheinwerk**), das etwas verdeckt, indem es durch sein äußeres in die Sinne Fallendes die klare Anschauung benimmt (**blendet**), wodurch dann der Anschauende benachtheiligt wird"; so ist mit dem Ausdruck immer ein nachtheiliger Sinn verbunden. Ein auf der Bühne spielender Künstler z. B. bewirkt **Täuschung**, aber er macht kein **Blendwerk**, wie ein Gaukler, der für einen Zauberer gehalten sein möchte. Dann überhaupt: ein Scheinwesen, welches die klare Wahrnehmung, was es ist, benimmt und so zu falschem Urtheil verführt. Z. B. „Stimmen im Garten! — Er ist's, der Geliebte! — Er selber! Jetzt **täuschte** — Kein **Blendwerk**

mein Ohr" (Schiller, Br. v. M.). Wenn Macbeth sagt: „Nur ein Gedankendolch, ein Wahngebilde — — — Es ist nichts Wirkliches. Mein blutiger — Gedanke ist's, der so heraustritt vor das Auge!" (Schiller, Macb. II, 3.), so ist dieß in dem Dafürhalten des Scheinbildes für Wirklichkeit Täuschung, in dem Benehmen der freien Anschauung durch die Vorspiegelungen der Einbildungskraft Blendwerk.

1860. Tenne. Diele. Ü. Raum eines geebneten festgestampften Fußbodens, im Besondern der festgestampfte ebene Dreschboden in der Scheune. V. Der hochdeutsch übliche Ausdruck ist der von Alters her oberdeutsch geläufige die Tenne. Die Diele aber scheint uns, weil im Ahd. u. Mhd. in diesem Sinne nur spärlich vorkommend, niederdeutsch landschaftlich, wo das Wort, wie holländ. deel, für Tenne geläufig ist, und entbehrt darum des Adels für den feierlichen Styl.

Anm. Die Tenne, ahd. daz t(d)enni, mhd. daz u. der tenne (woher noch wetterauisch das Denn u. baier. der Tenn), ist nach Grimm III, 417. von Tanne ahd. tanna abgeleitet, und bed. so eig.: der Boden von Tannendielen, worauf gedroschen wird. Auch die Diele, ahd. dillo, mhd. diu dille, v. Diele ahd. d(th)il, d(th)ilo, tille, mhd. dil, agſ. ðil u. ðill, altn. þil, = langes aus dem Stamm geschnittenes Bret (S. Nr. 412.) und dann «eine mit Dielen beschlagene Fläche» (*gloss.* b. Schmeller I, 365.), bed. den mit Dielen beschlagenen Boden (*Diut.* II, 527 b) als Hausästrich (*Hätzlerin* I, 57, 8.) und als Dreschboden, denn in dem alten Landleben wurde am Eingang des Hauses auf dem Boden gedroschen (Grimm III, 431. 417. S. Nr. 919.). Davon überhaupt, wie Tenne, = festgestampfter ebener Dreschplatz.

1861. Teppich. Tapete. Tapet. Ü. Aufgelegte Zierdecke in Zimmern. V. Alle drei Wörter sind aufgenommen aus lat. tapete u. tapetum = Zierdecke, v. dem einfachern gleichbed. lat. tapes, was aus griech. τάπης (b. Homer) entlehnt ist; in's Ahd. eingewandert lautet es teppi, im Agſ. täppe. Der Teppich, ahd. tepih, teppich, mhd. tepich, aus tapetium mittellat. tapecium (*Diut.* III, 425.) d. i. anst. tapetum, ist eine gewirkte oder genähte Zierdecke, um Möbel, besonders tischartige und Tische, Fußböden u. dgl. zu überdecken, oder zum Überhang über etwas. Daher z. B. Tisch-, Fuß-, Wandteppich u. s. f. So auch angewandt in verschönernden Bildern und zwar, weil das Wort deutsche Form hat, selbst in der edelsten Sprache. Z. B. „Jene Linien, sieh! die des Landmanns Eigenthum scheiden, — In den Teppich der Flur hat sie Demeter gewirkt" (Schiller, Spazierg.). „Der Erde schöner grüner Teppich soll — Kein Tummelplatz für Larven sein" (Göthe, Iphig. II, 1.). „Wenn von dem stillen Wasserspiegel-Plan — Ein Nebel hebt den flachen Teppich an" (Göthe, Ged.). Die Tapete (sprich: Tapête), in seiner undeutschen Gestalt aus jenem lat. tapete u. tapetum, ist ahd. tepid, teppid, teppet, agſ. täpped, älter nhd. auch tapete, und bed. ehedem s. v. a. „Zierdecke", wie Teppich, aber im jüngern neuhochd. Sprachgebrauch von Teppich streng geschieden: aufliegend befestigte Zierbekleidung der Wand oder auch des Fuß-

bodens von dazu bereiteten gewirkten Zeugen, Papier, Leder u. s. w. Daher tapezieren, franz. tapisser, = Wände mit Tapeten bekleiden. Das Tapet (sprich: Tapêt), ehedem ebenfalls für „Zierdecke“ überhaupt gesagt, lebt nur noch in den, nach Frisch II, 362b von der Tischdecke in dem Sitzungszimmer der Rathschlagenden hergeleiteten und einen Gegenstand als in Rede und Besprechung tretend oder seiend anzeigenden Redensarten: auf das Tapet bringen, kommen u. dgl., auf dem Tapete sein. „Eine Aufgabe, welche zu gegenwärtiger Zeit auf dem Tapete ist, ist nicht immer eine zeitige Aufgabe“ (Lessing).

1862. Teuflisch. Verteufelt. Satanisch. Ü. Der Natur des Teufels gemäß. V. Teuflisch = „von oder wie von dem Teufel herkommend“, mit der Idee des Tief-Gehässigen (Vgl. -isch Nr. 1001.); im Ahd. sagte man dafür tiuv(f)allîh (*Diut.* III, 33.) d. i. teufellich. Dann ist, auf die Natur des Teufels gesehen (Nr. 1578.), teuflisch: „im höchsten Grade sittlich widrig, wie aus der eigensten Natur eines höllischen Geistes herrührend oder dieser gemäß“, z. B. teuflische Lust, teuflische Bosheit u. s. w. Stärker als teuflisch ist satanisch (S. Satan Nr. 1578.); aber schwächer ist verteufelt = zu einem Teufel gemacht oder geworden, von einer Teufelsnatur eingenommen oder in eine solche umgesetzt [1]). So z. B. wie ein verteufelter Mensch handeln. Besonders bed. dieses Wort: außerordentliche Geistesschärfe und Geschicklichkeit zeigend oder erfordernd, wie man sie dem Teufel beimißt. Z. B. „Dieß war ein sehr schwerer Guß, wobei ich gethan habe, was niemand vor mir in dieser verteufelten Kunst leistete“ (Göthe, Ben. Cell. IV, 6.). Davon dann die verallgemeinerte Bed., welche im Baierischen teuflisch hat, mit besonders nachdrücklicher Stärke: außerordentlich in etwas, im bösen wie im guten Sinne. Z. B. „Sie fassen mich bei meiner schwachen Seite. Ich habe einen verteufelten Hang zur Großmuth“ (Lessing).

1) Verteufelt ist Mittelw. der Vergangenh. v. verteufeln = in einen Teufel verwandeln, ein Teufel werden, wie einteufeln = in Teufelsnatur bringen oder einkleiden (Göthe, Faust). Ver- zeigt hier, mit Hauptwörtern zusammengesetzt Zeitwörter bildend, Verwandlung in den Stoff des Hauptwortes an (Grimm II, 859.), z. B. verbauern, verketzern, mhd. veraffen zum Affen werden, u. s. w.

1863. That. Handlung. Ü. Kraftäußerung eines Wesens, das freien Willen hat. V. Die That, ahd. u. mhd. diu tât, b. *Otfrid* dât, altſ. dâd, aus der Wurzel tâ = sanskr. dhâ (gr. τιθέναι) „setzen“, woher dann durch Inlautirung (Einl. §. 15.) thun (eig. thuen) ahd. tuon, bed., obgleich dieses Zeitwort auch für „Kraft äußern“ schlechthin genommen wird, nur: „die geschehene [gleichsam gesetzte] Kraftäußerung eines Wesens, das freien Willen hat.“ Im Besondern ist dann That diese Kraftäußerung, wenn sie groß und merkwürdig, mit Auszeichnung erscheint, z. B. die Thaten der Griechen im Kampfe gegen die Perser. Die Handlung (eig. schleppend Handelung), was ahd. diu hantalunga u. mhd. handelunge lautet

und hier volle oder doch vollere Kraftanwendung auf etwas (lat. tractatio, unser „Behandlung"), bezeichnet, ist Verbale von handeln (Nr. 1880.) und bed. nhd.: „durch Seelenthätigkeit bestimmte Kraftäußerung", so wie „Anwendung der Willenskraft worauf hin" (Vgl. auch Handlung Nr. 898.), in welchem Sinne das Wort auch auf die Kraftäußerung von Lebendem überhaupt, also auch der Thiere übergetragen wird, und sofort in Personificirung auf Nichtlebendes, z. B. Feuer, Wind u. s. w. Die That hat diesen ausgedehnten, übergetragenen Begriff nicht; aber aus dem Begriffe dieses Wortes ergibt sich leicht, daß es ein durch Handlung gleichsam Gesetztes oder Wirkliches ausdrückt, z. B. „Handelt! durch Handlungen zeigt sich der Weise, — Ruhm und Unsterblichkeit sind ihr Geleit. — Zeichnet mit Thaten die schwindenden Gleise — Unserer flüchtig entrollenden Zeit" (Salis, Ermunterung). „Zwischen Handlung und Erfolg — Dehnt sich eine weite Kluft, — — Eine Kluft, in deren Schooß — Tiefverhüllte, finst're Mächte — Würfeln mit dem schwarzen Loos — Über kommende Geschlechte. — Ja, der Wille ist der meine, — Doch die That ist dem Geschick" (Grillparzer, Ahnfr. V.). Daher auch z. B. die Thathandlung (b. Göthe) = eine in äußeres Geschehen übergehende innere Seelenthätigkeit; die Redensart „in der That" = wirklich, wofür nie „in der Handlung" gesagt werden könnte. Es gibt viele Menschen, deren Handlungen öfters nicht in Thaten übergehen.

1864. Thätig. Beschäftigt. Geschäftig. Betriebsam. Ü. Kraft äußernd. V. Thätig, ahd. (nur in Zusammensetzungen) tâtig, v. That ahd. tât, bez. zunächst diesen Begriff überhaupt, und wird also dem Zeitwort thun gemäß in weiterm Sinne genommen, als sein Stammwort That (Nr. 1863.). Ein Fremdwort dafür ist activ, das lat. activus v. lat. agere thun. Dann ist thätig in weiter entwickelter Bed. von Wesen mit freiem Willen: „gern und viel Kraft äußernd." Die übrigen Ausdrücke werden nur von Lebendigem gesagt, wohl zunächst von frei handelnden Wesen und dann auf Thiere angewandt. Beschäftigt, Mittelw. d. Vergang. v. dem aus schaffen abgeleiteten beschäftigen = „zu thun geben", bed.: „in einem Zustande von Kraftanwendung auf einen Gegenstand befaßt." Geschäftig, aus dem gleichbed. mhd. gescheffic, v. mhd. daz geschefede, gescheste Geschäft (Nr. 175.), bed.: „sich Kraftanwendung in Beziehung eines Gegenstandes machend und ihr hingegeben" (vgl. Nr. 177.), im Besondern, wenn dieß viel und gerne geschieht. Betriebsam, v. Betrieb mittelniederl. bedrijf = fortstrebendes Unternehmen, Handlung (*Lantsloot* 293.), bed.: „fortstrebende ernste Kraftanwendung in einer bestimmten Richtung des Thuns gern äußernd." In diesem Sinne nennt man z. B. einen eifrigen, fleißigen Hauswirth, die eintragende Biene, die ihr Futter fleißig einsammelnde Ameise u. s. w. betriebsam. Springende Kinder sind thätig und mit dem Springen beschäftigt, ja ihrem Springen hingegeben können sie sogar geschäftig sein, aber betriebsam wird sie, schon in Ermangelung des

Ernsten und Fortstrebenden, niemand nennen. Es kann thätige Nichtsthuer (in dem Sinn „Unnützes Thuende"), geschäftige Müßiggänger, beschäftigte Tagdiebe geben, aber der Betriebsame findet seine Lust in ernstem Thun und Arbeit.

1865. Theil. Antheil. Portion. Stück. Ü. Ein mit Anderm zusammen Ein ganzes Ding Ausmachendes. V. Der (das) Theil, goth. dáils, ahd. u. mhd. der u. daz teil, alts. dêl, ags. dæl, litthauisch dalis, slaw. djel, ein altes dunkles Wort, wie es scheint mit dem Grundbegriffe des Trennens (vielleicht mit ahd. tilôn tilgen verwandt), bed. allgemein: das mit Anderm ein Ganzes Ausmachende, im Gegensatze zu dem Ganzen, — lat. pars. Der (das) Antheil = der jemanden zukommende (an jemanden fallende) Theil. Ein Bruchtheil beim Rechnen z. B. ist kein Antheil; aber man zerlegt einen aufgetragenen Kuchen in Theile, wovon dann jeder der Tischgenossen seinen Antheil empfängt. Weiter ist Antheil = Mitempfindung an etwas einen Andern Betreffendem. Z. B. „Umsonst in diesem ganzen Kreis umher — Späh' ich nach einem Auge, das empfindet. — Wo weilen meine Söhne, daß ich Antheil — In einem Auge lese" (Schiller, Br. v. M.). Das Fremdwort die Portion, aus franz. portion, was das lat. portio ist, bez., wie diese, den Verhältnißtheil, d. i. einen Theil mit dem Begriffe der Verhältnißmäßigkeit, z. B. eine Portion Essen u. s. w. Das Stück, ahd. stucchi, mhd. daz stücke, stuke, ags. sticce (i steht anst. y als Auflaut des u), altn. þat stycki, nach Grimm II, 27. zu ahd. stëhhan stechen gehörig, wonach das Wort ein Abgestochenes bezeichnen würde, bed. ein Abgelöstes (Abgetrenntes) von einem Ganzen, z. B. ein Stück Fleisch u. s. w. „— Und hören halbe Nächte — Ihm zu, von seiner langen Lebensreis' — Ein Stück, das ihm lebendig wird, erzählen. — Vom Antheil, den die warmen jungen Seelen — An allem nehmen, wird's ihm selber warm dabey" (Wieland, Ob. VIII, 48.). Davon dann die Bed.: ein für sich bestehendes, aber mit Anderm zusammengezähltes Ding. So z. B. ein Stück Vieh u. s. w. (S. Nr. 1831.).

1866. Theilen. Abtheilen. Eintheilen. Zertheilen. Ü. In Theile (Nr. 1865.) scheiden, in Theile machen. V. Theilen, goth. dáiljan, ahd. teiljan u. teilôn, mhd. teilen, alts. dêljan, altn. deila, bez. den Begriff allgemein. Das Verbale ist die Theilung ahd. diu teilunga. Abtheilen = so von einander theilen, daß jeder Theil für sich allein ist oder betrachtet wird. Daher auch die Bed.: durch Anheimgabe eines Theiles des gemeinschaftlichen Vermögens weiterer Ansprüche an dieses benehmen, z. B. einen Prinzen, seine Kinder abtheilen. Eintheilen = „zu einer gewissen Ordnung in Theile scheiden", so wie „die Theile von einem Gegenstand in einer gewissen Ordnung bestimmen", z. B. zum Behufe des Auskommens sich seine Verbrauchssumme eintheilen. Zertheilen, ahd. za-

teilan, mhd. zeteilen, zerteilen, ags. tôdælan, ist zunächst s. v. a. „Vereinigtes von einander theilen", wobei zer- den schon in dem Zeitworte liegenden Begriff der Scheidung nur mehr hervorhebt (Grimm II, 863.). Z. B. „Soll ich, gleich jener unnatürlichen Mutter, — Mein Kind zertheilen lassen mit dem Schwert?" (Schiller, J. v. O. I, 5.). Davon dann die abgeleitete Bed.: „in viele kleine Theile auseinandergehen machen", wie schon ähnlich im Ahd. das Wort durch lat. concidere ausgedrückt wird (*gloss. mons.* 330. 393.). Hier z. B. der Wind zertheilt die Wolken u. s. w. Wenn es nun heißt: „Und wirft sich hinein in die brausende Fluth, — Und theilt mit gewaltigen Armen — Den Strom" (Schiller, Bürgschaft), so hätte hier auch wohl zertheilen gesagt werden mögen, aber weder ab- noch eintheilen. Hingegen der Landwirth theilt sich seine Felder ein, wie er sie jährlich bepflanzt; die Äcker sind durch Furchen abgetheilt, durch Wasserfurchen zertheilt.

1867. Theilhaber. Theilnehmer. Ü. Der, welchem mit einem Andern ein gewisses Verhältniß der Gemeinschaft in etwas zukommt. V. 1) Der Theilnehmer, v. Theil nehmen ahd. teil nëman, bed.: der mit einem Andern in ein gewisses Verhältniß der Gemeinschaft in Beziehung zu etwas Kommende oder Tretende, — wörtlich lat. particeps. Der Theilhaber dagegen, v. Theil haben ahd. teil hap(b)ên, wovon auch ahd. diu teilhabunga Theilhabung (*Notker*, Ps. 121, 3.), ist der mit einem Andern in einem gewissen Verhältnisse der Gemeinschaft in Beziehung zu etwas Seiende. Wer z. B. in eine Gesellschaft tritt, ist, genau genommen, schon Theilnehmer derselben, aber noch kein Theilhaber; ein solcher wird er erst als ein in die Gesellschaft Getretener. 2) Da haben überhaupt den Zustand des Zukommens von einem Dinge ausdrückt (Nr. 877.), aber nehmen eig. auf ein Thun sieht, etwas in ein nahes Verhältniß des Zusammenseins mit sich kommen zu machen (Nr. 1398.), so drückt Theilnehmer auch den freiwillig mit dem Andern in ein gewisses Verhältniß der Gemeinschaft in Beziehung zu etwas Kommenden aus, während Theilhaber bloß auf das Sein in diesem Verhältnisse sieht. Die gemeinschaftlichen Besitzer eines Lotterie-Looses sind sowohl Theilhaber als auch Theilnehmer an diesem; wer aber Theilnehmer meiner Schmerzen ist, zeigt Mitempfindung an denselben, während der „Theilhaber meiner Schmerzen" (Herder) dieß unfreiwillig sein kann, durch gleiches Schicksal mit mir betroffen.

1868. Theilhaft. Theilhaftig. Ü. Beide Wörter sagen von einem Dinge, daß ihm mit einem andern gemeinschaftlich etwas zukommt (Vgl. Theilhaber Nr. 1867. u. s. -haft Nr. 1001.). Die V. ist nur die, daß nhd. theilhaftig (mhd. teilhaftec), wie andre im Nhd. beliebten Formen mit -ig, geläufiger ist, als das in seiner Einfachheit gleichsam alternde theilhaft, mhd. teilhaft. Z. B. „Und sind die Edeln dieses Bunds theilhaftig?" (Schiller, Tell IV, 2.).

1869. Theilnahme. Interesse. Ü. Seelenstimmung für einen Gegenstand, der in Ansehung von Begebnissen Empfindung für sich erweckt. V. Die Theilnahme (Vgl. Theilnehmer Nr. 1867.) bed. eig. „das Kommen oder Treten in ein gewisses Verhältniß der Gemeinschaft mit einem Andern in Beziehung zu etwas", im Besondern, wenn dieses Kommen oder Eintreten ein freiwilliges und thätiges ist. Dann in einem hiervon abgeleiteten Begriffe: „ein gegen den Andern ausgedrücktes Mitempfinden oder zugeneigtes Aufmerksamsein bei etwas, was ihm zukommt oder ihn angeht. Das Interesse (Nr. 1024.) = Verlangen oder Beziehung zu einem Gegenstande, daß man mit Vergnügen und Wohlgefallen seine Aufmerksamkeit mit diesem Gegenstande beschäftigt, indem dieser in Ansehung des Besitzes oder der Erkenntniß und besonders zugleich des geistigen Genusses an ihm viel verspricht oder auch gewährt. So z. B. an einer Musik Interesse zeigen und Interesse nehmen als bloßes vergnügliches Verlangen und Beziehung zu derselben, nicht Theilnahme, insofern jene nichts Zugekommenes ist, worüber ein Mitempfinden sich ausdrückt, wie z. B. bei Freude oder Leid. Dann bed. das Wort den Zustand, da etwas jenes Verlangen oder jene Beziehung zu sich erregt (S. Nr. 1024.). So sagt man z. B., daß etwas Interesse für uns habe oder errege, z. B. ein Gedicht, eine neue wissenschaftliche Entdeckung für den Gelehrten u. s. w., nicht Theilnahme, denn dieses Wort steht in diesem gegenständlichen (objectiven) Sinne nicht. Überhaupt sieht Theilnahme nur auf das, was empfindende Wesen betrifft, während Interesse auch von Anderm ausgehen kann. Ein fremdes Gewächs z. B. kann Interesse erwecken, nicht Theilnahme, aber ein Glück oder Unglück, das jemanden begegnet, nimmt unsre Theilnahme in Anspruch.

1870. Theils. Zum Theil. Theilweise. Ü. Zeigen an, daß etwas nach den einzelen Theilen genommen werde. V. Das genitivische hauptwörtliche theils ist zunächst Nebenwort und bed.: etwas in einem Theile genommen. Z. B. „Theils Leute nennen ihn zum Spott den Unverstand" (Cronegk). Dieser Gebrauch des Wortes ist aber im jüngern Sprachgebrauche veraltet, und dasselbe blieb hier in dem ordnend-theilenden (partitiven) Ausdrucke theils — theils üblich, welcher als Nebenwort nur die Theile eines Ganzen einzeln vorführt, z. B. „Sein Vermögen besteht theils in baarem Gelde, theils in liegenden Gründen"; daneben jedoch völlig in die Natur eines auf einander bezüglichen (correlativen) Bindewortes übergegangen, stellt der Ausdruck gleichsam zwei oder mehr Gedanken als die Theile Eines Gedankens dar, z. B. „Der Brief ist theils unleserlich geschrieben, theils ist er dunkel abgefaßt" (S. Becker, ausführl. Gramm. I, §. 204.). Zum Theil beschränkt bloß auf einen Theil, und steht sowohl für sich allein, als auch auf einander bezüglich (correlativ), aber hier mehr in Beziehung auf das gemeinschaftliche Hauptwort unter Angabe von Theilen des durch dasselbe aus-

gedrückten Dinges, während theils — theils allgemein unter Einen Gedanken theilend ordnet. Z. B. „Newe geschutz [Geschütze], die Ich Nun zum tail antzaigen [anzeigen] wil“ (Weißkunig). „Die Reise war zum Theil kostspielig, zum Theil mit Gefahr verbunden;“ theils — theils würde hier allgemein ordnend unter sich befassen, nicht gerade den Weg der Reise zerlegen. Theilweise, eig. Nebenwort, aber dann unorganisch auch Beiwort, bed. „in einem einzelen Theile“, oder überhaupt „in einzelen Theilen“. Z. B. „Das feindliche Heer, theils geschlagen, theils geschreckt, gerieth auf der Flucht zum Theil in Gefangenschaft; die übrigen aber sammelten sich theilweise wieder.“

1871. Theuer. Werth. Ü. Zeigen von einem Gegenstande an: nach Ansicht höher gehalten (erheblich) in Vergleichung zu Anderm. V. Werth, goth. vairþs, ahd. wërt(d), mhd. wërt, altſ. wërþ, agſ. warð, v. werden goth. vairþan, ahd. wërdan, ist zunächst s. v. a. zukünftig (b. *Ulfilas*) d. i. werdend, davon dann „vor Augen, in die Augen fallend, bemerkbar“ (*Notker*, Ps. 18, 9.), und so „in menschlicher Vorstellung mit Anderm verglichen nach Gehalt als bemerkbar hervorgehoben“ (*Ulfilas* 1 Kor. 16, 4.), im Besondern in dieser Weise hervorgehoben als Kauf- oder Verkaufsgegenstand. Aber auch: „was in zugeneigter Meinung ausgezeichnet wird“, z. B. werther Freund u. s. w. Theuer, eig. theur, ahd. tiur, tiuri, mhd. tiur, tiure, aber auch tiuwer u. tiwer (woher unser theuer), altſ. diuri, agſ. diór, dëór, altn. dŷr, bed. s. v. a. „hoch und viel geltend“[1]). So kann z. B. etwas werth für uns sein, wenn es auch nur Geltung hat; es heißt aber theuer, nur wenn es „von hoher Geltung“ ist. Deßhalb steht theuer auch in dem abgeleiteten Sinne von „viel kostend“, welchen werth nicht hat, wohlfeil gegenüber, z. B. theuere Lebensweise, theuere Kleider u. s. w. Da aber werth auf den Gehalt sieht, so kann etwas theuer sein (= viel kosten), und doch dabei nichts werth (= ohne bemerkbar hervorgehobenen Gehalt). In einer andern gleichmäßig entwickelten Bed. ist dann theuer = „von hoher Geltung als Gegenstand besonderer Zuneigung“ (*Kero* c. 5.). Z. B. „Theures Weib, gebiete deinen Thränen!“ (Schiller). Darum schreiben wir an einen Freund, der für unsre Zuneigung hohe Geltung hat, „theurer Freund!“ während wir jemanden in zugeneigter Meinung auch nur aus Höflichkeit durch „werther Freund!“ auszeichnen.

1) Daher früher auch s. v. a. «vortrefflich», besonders an ritterlicher Tugend, z. B. der theuere Held u. s. w. Ingleichen s. v. a. «selten» (*Krolewiz* 3624.).

1872. Thier. Vieh. Ü. Seiner Natur nach vernunftloses lebendes oder lebensfähiges, sich von selbst bewegendes Geschöpf. V. Das Thier, goth. das dius, ahd. daz tior, mhd. tier, agſ. þät dëór, altfries. diar, altn. þat dŷr, wurzelhaft verwandt mit gr. ὁ θήρ Wild, lat. fera (mit gewohntem f für th), slaw. die zvjer, zver (Grimm III. 359.), bed. eig. das Wild und das

vierfüßige Säugethier, weßhalb unterschieden von den Vögeln (*Boner*. XLIV.), den Würmern (*Notker*, Ps. 51, 3.); dann in dem obigen Begriffe ganz allgemein, z. B. in dem Gegensatz Mensch und Thier. In noch weiterm Sinn überhaupt: „Geschöpf mit lebendigem oder doch lebensfähigem, sich von selbst bewegenden Körper", wo dann der Mensch als vernünftiges Thier gilt. Das Vieh aber, ahd. daz v(f)ihu, mhd. vihe u. vëhe. agf. fëoh, altn. fê, esthnisch weix (w anst. f), der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß das gleichbed. sanskr. (der) paçu, lat. *pecu(s)*, altpreuß. pecku, scheint auf Grund eines in i a u umlautenden Zeitwortes wurzelverwandt mit fahen goth. fahan (Vgl. Grimm II, 28. Fahen s. Nr. 669.), und bed. zunächst die zahmen Heerdenthiere, wie sie die *gloss. sangall.* 200. von tëor = wilde Thiere 197. unterscheiden, auch im Besondern die Zugthiere (Reichen. Gloss. 499ᵃ); bei uns überhaupt als Sammelwort „die zahmen Thiere zu Land- und Hauswirthschaft, so wie auch einzeln ein solches zahmes Thier. Z. B. das Vieh hüten, füttern; die Thiere des Waldes und das Vieh in den Ställen; wildes, Raub-, Klauen-, Land-, See-, Hausthier u. s. w., aber Feder-, Mast-, Rind-, Schaf-, Schlacht-, Zugvieh u. a. m.; der Thiergarten mhd. tiergarte = Waldgehege für Wild, nicht Viehgarten, u. a. m. Da aber das Vieh im Alterthum das Vermögen ausmachte (*Tacitus*, German. c. 5.), so ist auch goth. faihu, agf. fëoh und, wiewohl selten, ahd. fihu (*gloss. casselaneæ.*) = Vermögen, Geld, wie bei den Römern pecunia Geld v. pecus Vieh. Im weiten Sinne bed. hierauf Vieh überhaupt: „unvernünftiges Geschöpf in Beziehung seiner Vernunftlosigkeit", wo dann natürlich der Mensch ausgenommen ist (Alberus Wtbch. *Krolewiz* 2190.). Daher aber wieder in Anwendung zur tiefen Herabsetzung Vieh von einem überaus dummen, so wie auch von einem wüst lebenden und sich wüst und lasterhaft benehmenden Menschen. Z. B. „Das königliche Vieh, berauscht an allen Sinnen" (Wieland, Schach Lolo). Thier steht nicht so stark und mehr im Bilde des Wilden, unbändig und ungebildet Rohen.

1873. Thierisch. Viehisch. Brutal. Animalisch. Bestialisch. Ü. Der rohen Natur gemäß. V. Thierisch = 1) „der Thiernatur angehörig", insofern Thier = „Geschöpf mit lebendigem oder doch lebensfähigem, sich von selbst bewegenden Körper" (Nr. 1872.). Hier spricht man z. B. von einem thierischen Leben, und sagt von dem Menschen, daß er seinem Körper nach ein thierisches Wesen sei u. s. w. Ahd. hatte man in diesem Sinne tiorîn d. i. thieren, und in der wissenschaftlichen Sprache gebraucht man dafür auch das Fremdwort animalisch, was das lat. animalis v. lat. animal Thier (eig. belebtes Geschöpf) ist. 2) „der Thiernatur gemäß", insofern Thier = „vernunftloses lebendiges, sich von selbst bewegendes Geschöpf" (Nr. 1872.). Hier ahd. tiorlih, älter nhd. dierlich (*Melber*, voc. pred.), thyerlich (*Vocab gemma gemmar.*). Im Besondern s. v. a.

„grobsinnlich", z. B. sich thierischen Lüsten hingeben. Viehisch, älter nhd. fihisch (*Eychman*, voc. pred.), fyhesch (*Melber*, voc. pred.), wofür ahd. fihulih d. i. viehlich gebraucht ist, bed. eig. s. v. a. „von Thieren" (b. *Mathesius*), im Gegensatz des Menschen; dann, von dem schwächern thierisch wohl unterschieden: „der dummen, oder der niedrigsten Thiernatur gemäß", insofern Vieh = unvernünftiges Geschöpf in Beziehung seiner Vernunftlosigkeit (Nr. 1872.), z. B. viehische Laster, viehische Wollust u. s. w. Fremder Ausdruck ist hier bestialisch, das lat. bestialis v. bestia Thier im Gegensatz des Menschen; Hauptwort ist die Bestialität (Göthe, Faust).

Anm. Das Fremdwort brutal, das franz. **brutal**, lat. **brutalis** v. lat. **brutum** Thier als vernunftloses Geschöpf (lat. **brutus** = vernunftlos u. dumm), wird bei uns nur vom Menschen gesagt und bed.: «eines gesitteten Menschen unwürdig roh und gewaltsam mit gefühlloser Härte.» Dieß zeigt sich am Meisten in erregter Leidenschaft. Im Besondern: «mit auffahrender Grobheit sich anlassend gegen jemanden.» Das Hauptw. ist die Brutalität.

1874. Thor. Gauch. Geck. Narr. Ü. Der in seinen Handlungen Verstandesmangel Äußernde. V. Der Thor = der in Beziehung auf etwas dem gesunden Verstande ungemäß Handelnde. Z. B. „Und lebt ein solcher Thor, der seinen Kopf — Wagt, um ein Ungeheuer zu besitzen!" (Schiller, Tur. I, 1.). Der Narr = der mit dem gesunden Verstande ungereimt, demselben widersprechend und hiermit zum Lachen Handelnde. Das Wort drückt hiernach mehr aus, als Thor, z. B. «Suon [Sohn] drissig iôr [Jahr] ein *tôre* gar — Dër muos [muß] ein *narre* fürbas sîn» (*Der Winsbeke* 41. b. Benecke). „Der pfiffige Kerl, wahrhaftig! der macht die Menschen aus Thoren [ex stultis] vollends zu Narren [insanos]" (Schlüter, Terenz Eunuch II, 2.). „Der Narr [Eulenspiegel], dem oft weit minder Witz gefehlt, — Als vielen, die ihn gern belachen" (Gellert). So auch in Hofnarr = lustige, absichtlich zu lachen gebende Person an einem Fürstenhofe. Damit wird auch Narr = „possenhafter Mensch" gebraucht, sei es in der auf etwas hin gerichteten Sinnesweise, z. B. Bücher-, Kleider-, Modenarr u. a. m., oder auch als Schmeichelwörtchen [wie liebes Närrchen] u. dgl. m. Aber es steht daneben dann Narr = „ungereimt Handelnder aus Verstandesverrückung", z. B. in Narrenhaus = Irrenhaus u. s. w. In diesem Sinne bleibt auch für die weibliche Person die Form Narr, während in jenen Bedeutungen nebenbei das mildere die Närrin vorkommt. Vgl. übrigens thöricht und närrisch Nr. 87. Der Geck = der alberne Eingebildete, besonders mit dem Nebenbegriffe der Selbstgefälligkeit (S. Nr. 778.). Z. B. „Dumm ist er nicht, er ist nur keck, — Er ist kein Narr und nur ein Geck" (Wernike). Überhaupt: „der sich fade und albern mit Selbstgefälligkeit benehmende Mensch." Der Gauch = einfältiger, am Verstande unkräftiger Mensch (*Notker*, Ps. 48, 11.). Hier auch s. v. a. „rathloser Mensch", z. B. „ich armer Gauch" (Blumauer,

fromm. Äneas). Dann überhaupt: „eingebildeter Narr“, so wie in härterm Sinne „niederträchtiger böswilliger Mensch“ (*Theuerdank* LX.), z. B. «Ich kan' wol *gouches tôre* sîn — Unz [so lange als] ëz gât [geht] an den *schaden mîn*» (*Vrîdank* 83, 11 f.).

Anm. Der Thor, mhd. der tôre, was auch s. v. a. «Taubstummer» (*Reimchronik bis* 1250. b. Schmeller I, 453.), ist nur eine Nebenform des ursprünglichern ahd., gleichbedeutig mit narro gesetzten tusic = Verstandes ermangelnd (thörig) oder verstandesstumpf (Paris. n. Reichen. Glossen 162.), agſ. dysi oder dysig. Aber dieser Form nach bekommt die Vermuthung Jac. Grimm's (Reinh. Fuchs S. 271.) mehr Wahrheit, daß das Wort einerlei Stamm mit Thier goth. dius (Nr. 1872.) habe. — Der Narr ahd. der narro, altn. narri, ist auch in ältester Zeit im Allgemeinen s. v. a. «des Verstandes ermangelnd», wie oben tusic; aber eig. bed. das Wort «kurzweilige, possenhafte Person» (Glossen a. d. 9. Jahrh. b. Schmeller II, 701.), woneben agſ. narra = leichtsinnige Schmähungen (*Schilter*, glossar. 626.), welche Bedeutungen auf Entlehnung des Wortes aus dem frühen mittellat. nario Spötter (eig. Nasenrümpfer v. lat. naris Nase) führen könnten, wo dann ahd. narro anst. narjo stünde; auch altfranz. nare, narque Verspottung ist daher entlehnt (S. Diez, roman. Gramm. I, 33.). — Der Geck s. Nr. 778. Anm. — Der Gauch, ahd. der k(g)ouh(ch), mhd. gouch, altn. gaukr, ist sowohl der Kuckuck, als auch daneben der am Verstande Mangel Äußernde; noch bei *Kaysersberg* gauch = Kuckuck und Thor. Es scheint die letzte Bedeutung eine Figur der ersten in Anwendung des Vogelnamens gouh, da der Kuckuck unter die Thiere gehört, welchen die alte Sprache Dummheit beimißt, und diese sind mit ihm der Ochs, Esel, Affe, Bock, die Gans, der Häher (S. Grimm, D. Mythologie S. 393.). Wie aber eben Gauch, so bed. auch ahd. hruoh Häher den am Verstande Mangel äußernden Menschen (*Notker*, Ps. 57, 11.).

1875. Thor. Klause. Paß. Pforte. Ü. Eine Berge durchschneidende Durchgangsöffnung. V. Das allgemeinste Wort für diesen Begriff ist der Paß. Dieses bed. nämlich überhaupt „Durchgang“ wie „Durchgangsweg“, weßhalb auch im Besondern ein Durchgangsweg zwischen Bergen oder über Berge ein Gebirgspaß heißt; auch wird der Ausdruck sogar von einem Durchgangsweg aus einem Meer in das andere gebraucht, z. B. der Paß von Calais. Die Klause ist der Engpaß (Schöpper, Synon. XXVII.). Das Wort kommt aber im Hochd. wenig vor, z. B. die Berner Clause bei Verona, die Mühlbacher Clause in Tyrol u. a. m.; geläufiger Ausdruck ist bei uns Engpaß. Das Thor und die Pforte bezeichnen die Durchgangsöffnung als Ein- und Ausgangsöffnung (Nr. 1876.), kommen aber mehr dichterisch oder in Eigennamen vor, z. B. das eiserne Thor = enger Felsenpaß in der Donau in Servien, die westphälische Pforte = die von der Weser gebildete Gebirgsöffnung zwischen dem Wittekinds- und dem Jakobsberge in der Nähe von Minden. Beide Wörter werden übrigens hier ununterschieden gebraucht.

Anm. Paß ist entlehnt v. den gleichbedd. franz. pas, ital. passo, welche, aus lat. passus Schritt hergenommen, eig. Schritt und dann auch Gang bedeuten. Schon im Mittelniederl. wurde pas = Gang, Weg, aus dem Romanischen aufgenommen (*Abele Spelen* S. 256.). — Die

Klause, ahd. diu chlûsa, mhd. klûse, aus mittellat. clausa v. clausus geschlossen, dem Mittelw. v. claudere schließen, entlehnt, ist eig. Verschluß, dann einsame Mönchswohnung oder Mönchszelle. Aber sofort auch s. v. a. «enger Gebirgspaß», wie eben mittellat. clausa, mhd. clûse, niederd. klûse vorkommen; holländ. kluyse ist überhaupt = enger Eingang.

1876. Thor. Thür (Thüre). Pforte. Pförtchen. Ü. An Angeln bewegliche Fläche zu Verschluß und Öffnung eines Durchgangsraumes. V. Das Thor, ahd. u. mhd. daz tor, und die Thür, eig. Thüre, ahd. diu turi (Einzahl) u. tura, mhd. tür, scheiden sich so[1]), daß Thor den großen durchfahrbaren Durch-, Ein- und Ausgangsraum im Äußern umfassender Räumlichkeiten bezeichnet, und dann die in Angeln bewegliche große Verschlußfläche dieses Durch-, Ein- und Ausgangsraumes, Thür aber die weniger große verschließbare Öffnung zum Durchgehen in eine oder aus einer Räumlichkeit, ingleichen an Behältern, von deren Öffnung Thor nie gebraucht wird, zum Durchlassen, so wie die, gewöhnlich auf Angeln ruhende, bewegliche Verschlußfläche einer solchen Öffnung. Man hat z. B. Stadt-, Schloß-, Hof-, Scheuerthore, Thorwege, Thorwächter u. s. f., und muß in vielen Städten des Abends nach der Thorsperre Thorgeld beim Einlaß bezahlen; aber man hat Haus-, Stuben-, Kammer-, Keller-, Boden-, Stall-, Hinter-, Treppen-, Gartenthüren u. a. m., so wie Ofen-, Schrank-, Kamin-, Käfichthüren u. s. f. Man hält eine Thorwache und einen Thürsteher; man redet von einem Kirchenthor = einem verschließbaren äußern Eingang in die Umgebung der Kirche, und von einer Kirchenthür = einem verschließbaren Eingang in die Kirche selbst: man hat in den Stadtthoren noch eine besondere Thür, d. i. eine kleinere Ein- und Ausgangsöffnung in einem Thorflügel oder neben dem Thor, zum Einlaß für Fußgänger während der Sperre des Nachts, u. s. w. „Vnd fielen viel erschlagene, bis an die thür des thors" (Richt. 9, 4. Vgl. V. 35 u. 44. 2 Kön. 7, 3.). Die Pforte, ahd. diu porta, phorta (b. *Tatian*), mhd. porte u. pforte, porze, phorze (Grimm III, 559.), agſ. porte, altn. port, aus dem lat. porta Thor aufgenommen, wie auch ahd. porzih, ph(f)orzih (in Glossen einer Marburger Handschrift aus Mißverstand vorzaichen) = „Portal (Vorhaus) einer Kirche" aus lat. porticus Säulengang, ist ein Thor oder eine hohe und weite Außenthür einer größern Räumlichkeit, z. B. die hohe und weite Eingangsthür eines Hauses, überhaupt eine hohe und weite Durchgangsöffnung, im Nhd. vornehmlich in einem edlern Sinne gebraucht und das Gewöhnliche mit edlerer Färbung bezeichnend. So zeigt das Wort z. B. Edleres an, wenn man von den Pforten eines Palastes, einer Ehrenpforte u. s. w. redet. Auch ist Pforte auf die größere Ausgangsöffnung allgemeiner angewandt, wenn man auf den Schiffen die Öffnungen für die Kanonen Stück- oder Geschützpforten nennt. Das Verkleinerungswort von Pforte: das Pförtchen ist das kleinere Außenthor oder die höhere und weitere Außenthür, besonders im

Gegensatz zum Hauptthor oder der gewöhnlichen Thür. Z. B. „Hör' ich das Pförtchen nicht gehen? — Hat nicht der Riegel geklirrt?" (Schiller, Erwartung).

1) Thür ist die von Thor abgeleitete Nebenform, wie goth. die daúrô von goth. daz daúr (aú ist gebrochenes u), ahd. tor. Aber daúr bed. unser Thür und Thor (Matth. 7, 13. 14. Luk. 7, 12.), und daúrô die Thür; agſ. nur die dur, duru, und altn. dyr (ſächl. Mehrz.), ſchwed. dörr, dän. dör, = Thür, während daúr, tor, Thor, dieſen Mundarten gebricht. Übrigens entſpricht goth. daúr Thor buchſtäblich dem gr. θύρα Thür, ſanſkr. dwâr, dwâra, ſlaw. dweri (Mehrz.), lat. fores (Mehrz. Thürflügel) mit gewohntem f für den anlautenden Zahnlaut. Bei dem hohen Alter des Wortes iſt die Abſtammung dunkel. Eine Erweiterung des Wortbegriffs auf Ausgangsöffnung aber gibt ſchon goth. áugadaúrô (2 Kor. 11, 33.), ahd. augatora (d. i. Augenthor), agſ. die eágdure, d. i. Augenthüre, = Fenſter, wo áugô, auga, Auge, urſpr. = Öffnung wodurch ſich etwas zeigt, etwas geſehen wird (Grimm III, 432.).

1877. Thräne. Zähre. Ü. Der Augentropfen, d. i. Tropfen der aus der Augenhöhle hervorkommenden wäſſerigen Flüſſigkeit. V. Die Thräne, ahd. der t(d)rahan, trân, mhd. der trahen, trehen, altſ. trahni (Mehrz., weiblich), älter nhd. auch treher neben trena (*Brack*, voc. Bl. 7.), anſcheinend wurzelverwandt mit gr. θρῆνος Weinen, θρέειν Klaggeſchrei ertönen laſſen, bez. jenen Begriff allgemein. Die Zähre, goth. der tagrs, ahd. der zahar, mhd. u. älter nhd. zaher, zäher u. zuſammengezogen zâr, agſ. der täher u. tëar [aus einer Umſetzung tëarh], engl. tear, altn. das târ, der Lautverſchiebung gemäß (Einl. §. 23.) dem gleichbed. gr. δάκρυ[1]) entſprechend, iſt eig. ganz ſo gebraucht, wie Thräne, aber im Nhd. nur in edlerm und dichteriſchem Ausdrucke, und, wie es ſcheint, dann, wenn der Augentropfen durch Erregung des Gemüths hervortritt, während bei Thräne eben ſo wohl eine bloß natürliche (phyſiſche) Urſache Statt haben kann. So bringen z. B. Rauch, ſcharfer Senf, Meerrettig, Zwiebeln u. dgl. Thränen in die Augen; aber die Thräne der Betrübniß, der Rührung, der Freude u. ſ. w. iſt eine Zähre. Hagedorn gebraucht beide Ausdrücke neben einander, ich zweifle ob mit einer Unterſcheidung, die hier grundlos wäre: „Mein Auge füllt ſich leicht mit freundſchaftlichen Zähren; — Jetzt flößet mir die Dauer eigner Pein — Die Thräne der Betrübniß ein. — Die Weisheit wird ſie nicht verwehren."

1) Lat. lacryma (altlat. dacrima) u. ſanſkr. açru gehören auch hierher, jenes mit verändertem, dieſes mit abgeſtoßenem Anlaut.

Anm. Thräne wie Zähre bedd. ehedem auch: 1) ſ. v. a. rinnender Tropfen, fallendes Flüſſigkeitskügelchen. So ahd. der trahan (Graff V. 511.), mhd. trahen, z. B. «bluotes manigen *trahen*» (*Otte mit dem barte* 336.). Eben ſo mittelniederl. traen vom Weintropfen (*Abele Spelen* VII, 50.); noch nhd. z. B. «Es iſt nur noch ein Thränchen im Glaſe,» Rebthränen = rinnende Safttropfen aus den im Frühjahre beſchnittenen Weinreben, u. dgl. Auch agſ. tëar = Tropfen (*Bosworth* 75c), mhd. zäher z. B. «dri bluotes *zäher* rôt» (*Parzival* 282, 21.), «die *zeher* fluzzen bluotech» (*Wigalois* 10851.) = die Blutstropfen floſſen; für Harztropfen, Gummi, z. B. «Der erst *Zaher*, der von der Viechten

[Fichte] fleust» (Bei Schmeller IV, 239.); neben altn. þat târ Augentropfen u. tærr lauter (flüssig?) das ags. târe Pech, wovon unser Theer = dickes Harzöl. Ahd. zârougî ist Triefäugigkeit (*Gloss.* b. Schmeller IV, 280.). 2) In weiter angewandtem Sinne erst später: Flüssigkeit überhaupt, z. B. mittelniederl. «den rijnschen *traen*» (*Horæ belgicæ* VI, 259 b) = den rheinischen Wein. Mhd. daz trân = Flut (*Parzival* 248, 8.). «Dës möres *trân*» (*Heldenbuch*) = des Meeres Flut. Daher erst im ältern Nhd. s. v. a. Flüssigkeit, z. B. «Die zween edelsten *Zahr* [Flüssigkeiten], Wein und Öl» (*Mathesius*). Vielleicht hierher unser der Thran, niederd. trân, = «ausgelassenes flüssiges Fisch- und Seethierfett».

1878. Thränen. Weinen. Zähren. Ü. Augentropfen rinnen lassen. Dann auch überhaupt s. v. a. „Tropfen auslaufen lassen", z. B. wenn die im Frühjahre beschnittenen Reben thränen, zähren, weinen, = Safttropfen auslaufen lassen. V. Den Begriff überhaupt bez. thränen ahd. trânjan (*Notker* im Boëth.), mhd. trehenen u. träheren, v. Thräne (Nr. 1877.), besonders wenn das Hervorkommen der Augentropfen von natürlichen (physischen) Ursachen herrührt. So thränen die Augen z. B. von Frost, Rauch, Zwiebeln, Senf, Meerrettig, dem Schnupfen u. s. f. Aber von Augentropfen aus innerer Empfindung, Gemüthsbewegung, nur ungewöhnlich und dichterisch, z. B. „Ob sie Penelopeia — — Ausruhn machte vom Weinen und endlos thränenden Jammer" (Voß, Odyssee IV, 801.). Angewandt in allgemeinem Sinn auf rinnende Tropfen, z. B. „thränendes Laub" (J. H. Voß). So, wie erwähnt, auch von der im Frühjahre beschnittenen Rebe, daß sie thräne, wenn die Safttropfen auslaufen. Zähren, was in goth. tagrjan = gr. δακρύειν weinen ist, v. Zähre Nr. 1877., bed. in mhd. u. älter nhd. zeheren, zäheren, von Augenwasser triefen (Hoffmann's Fundgrr. 1, 326.), aus Gemüthsbewegung (*Aventinus* Chronik); auch älter nhd. zahern = trieffen überhaupt (*Vocab. incip. teut.*). Im jüngern Sprachgebrauch ist das Wort selten, nur edel und dichterisch, auch mehr wohl auf gemüthsbewegtes Auslassen der Augentropfen gehend. Z. B. „Indem er ihr mit zährenden Augen in das liebe Angesicht sah" (Friedrich Jacobs, Aurora). Weinen (s. d. Wort) = aus innerer Empfindung Augentropfen rinnen lassen. Dann in Anwendung z. B. von dem Weinstock, daß er weine, in demselben Sinne, wie oben, daß er thräne.

1879. -thum. -schaft. Ü. Kommen überein, daß sie einen Sammelbegriff (Collectivbegriff) in Ansehung des mit ihnen zusammengesetzten Wortes bezeichnen. V. Über -thum s. Nr. 941. -schaft, ahd. diu -scaf (Mehrzahl -scaffi, -sceffi), gegen das 10. Jahrh. in -scaft erweitert, mhd. diu -scaft, selten noch -scaf. altſ. der oder das -scepi, ags. der -scipe u. älter -scëaft, altn. der -skapr, mittelniederl. die -scap u. selten -scepe, verschieden v. Schaft (altn. skapt), z. B. in Speerschaft, ist von schaffen goth. u. altſ. skapan, ahd. skafan, ags. scapan, altn. skapa, abgeleitet und hat, wie altn. þat skap, wohl die Urbedeutung: „nach der Natur

Zukommendes, Naturbeschaffenheit", wovon dann „zukommendes Sein" und abstract s. v. a. bloßer Zustand (Grimm II, 544.), z. B. Jungferschaft, Freundschaft, Knechtschaft, Liebschaft (mit dem Beiw. lieb zusammenges.), Kundschaft (kund ist Beiw.), Leidenschaft u. Wissenschaft (wo leiden u. wissen Mittelw. d. Gegenw. mit abgeworfenem d scheinen), Gefangenschaft u. a. m. Hier im Altf. der -scepi. Daneben aber, ebenfalls aus der Urbedeutung natürlich entwickelt, der Begriff des einander Angehörenden, der Gemeinschaft, des Gesammten, und hiermit der Sammelbegriff (Collectivbegriff), z. B. Landschaft, Ortschaft, Dorfschaft, altf. folc*scepi* Volkschaft u. s. f. Hier altf. das -scepi. -schaft bez. hier immer abstract die Gesammtheit, den Sammelbegriff (Collectivbegriff) des mit ihm zusammengesetzten Wortes, während -thum abstract nur die Gesammtheit, den Sammelbegriff (Collectivbegriff) des einer durch das Bestimmungswort bezeichneten Person Angehörigen oder Zukommenden anzeigt, womit sich auch der Begriff des in -thum liegenden Standes, der Würde vermischt, so daß eine Bedeutung dieses Wortes in die andere hinüberreicht. Beispiele: Judenschaft = Gesammtheit der Juden, Judenthum = Gesammtheit des den Juden als solchen in ihrem Wesen Zukommenden, vorzugsweise in religiöser Beziehung; Heidenschaft (ungewöhnlich), Heidenthum; Priesterschaft, Priesterthum; Ritterschaft (auch s. v. a. „ritterliches Wesen" nach der eig. Bed. von -schaft), Ritterthum; Bürgerschaft, Bürgerthum; Völkerschaft, Volksthum, u. a. m.; — Brüderschaft, Briefschaft, Erbschaft, nicht -thum, u. s. w. Vgl. Becker, ausführl. Gramm. I, §. 56. In den nhdd. Wörtern Verwandtschaft, Bekanntschaft, Errungenschaft, Verlassenschaft, deutet aber -schaft zunächst einen Zustand des in dem Mittelw. d. Vergang. verwandt, bekannt u. s. f. Ausgedrückten an, und wird dann hiervon auf die Gesammtheit der Verwandten, Bekannten, des Errungenen, Verlassenen übergetragen; -thum kommt in solchen Zusammensetzungen nicht vor. In besonderer Bed. treten die Begriffe auseinander z. B. in den mit dem Beiwort eigen gebildeten Eigenschaft (Nr. 364.) und Eigenthum (Nr. 530.).

1880. Thun. Machen. Handeln. Verrichten. Ü. Kraft äußern. V. Thun, eig. wie noch baier. thuen, ahd. tuon, tuan, toan, tuoan, mhd. tuon, älter-nhd. «*tuen* oder *thun*» (*Vocabular. incip. teuton.*), altf. duan, agf. dôn, im Goth. u. Altn. fehlend, wofür dort táujan, hier gera (göra) vorkommt, gehört zur Sanskritwurzel dhâ, gr. τιθέναι, = setzen (Pott I, 186.), welche sich am Reinsten in der ahd. Vorgegenw. tâtumes wir thaten u. im Mittelw. k(g)itânêr gethan erhalten hat, und bez. allgemein: „Kraft äußern", womit natürlich Hervorbringung einer Wirkung verbunden ist [1]). So steht das Wort auch auf Lebloses angewandt, insofern dieses Kraft äußert. Ein umlaufendes Mühlrad z. B. ist in Thätigkeit und thut also etwas; aber daß es etwas mache, verrichte, oder daß es handle,

sagt man nicht. Machen (S. Nr. 1254.) = „Kraft anwenden nach außen, um etwas zur Wirklichkeit zu bringen“, so wie „durch Kraftanwendung zur Wirklichkeit bringen“. Dann: Kraftäußerung auf etwas verwenden, besonders in der Gestaltung von etwas, es mag dieß nun neu geschaffen oder nur ausgebessert werden. Das Wort sieht immer auf den Gegenstand, welchen die Kraftanwendung hervorbringt, aber nicht auf diese an und für sich, wie thun. Handeln, ahd. hantalôn, handilôn, mhd. handeln, ags. handljan, v. Hand ahd. hant, ist zunächst s. v. a. „Hand an einen Gegenstand legen“ (*Notker* im Boëth,); so auch handhaben, z. B. Rosse lenken (*Hätzlerin* II, 33, 108.). Dann überhaupt, schon im Ahd. gewöhnlich: „nach Bestimmung durch eine Seelenthätigkeit Kraftäußerung anwenden“, im neuern Sprachgebrauche an und für sich ohne Beziehung auf den Gegenstand der Anwendung, außer in dem Nr. 896. verglichenen, abgeleiteten besondern Sinne des Kaufs- und Verkaufsforderns und -bietens. Das Wort steht zunächst von geistigen Wesen, wird aber sofort auch auf die Thiere ausgedehnt in dem Sinne: Kraftäußerung anwenden nach Bestimmung durch den Naturtrieb (Instinct). Auch von andern Dingen nur personificirend: „Kraft äußernd sich verändern.“ Verrichten, zusammengesetzt aus dem, volle Verwendung, Vollbringung ausdrückenden ver- (Grimm II, 855.) und richten ahd. rihtjan = anordnen, nach Gehörigkeit und Paßlichkeit bestimmen (*gloss. mons.* 361. 378.), bed.: nach Bestimmung oder Gehörigkeit eine Kraftanwendung auf etwas, eine Handlung vollbringen, vornehmlich wenn es eine geschäftsmäßige (mechanische) Kraftanwendung ist, z. B. ein Geschäft, eine Arbeit u. s. w. verrichten. „Edleres bleibt uns noch viel zu verrichten, — Viel auch des Guten ist noch nicht gethan“ (Salis). Der fleißige Schneider z. B. macht seine Arbeiten sorgfältig und pünctlich, thut, was er kann, um dieselben bald zu verrichten, und handelt redlich gegen seine Kunden. Der Koch macht das Essen, indem er es zubereitet, aber er verrichtet es nicht, sondern nur sein Geschäft, seinen Dienst; er handelt indessen hier wie dort, und thut, was ihm obliegt. Man mag handeln, etwas machen oder etwas verrichten, so wird immer etwas gethan, und das Handeln, Machen und Verrichten sind besondere Weisen des Thuns; aber nicht jedes Thun ist ein Handeln, Machen, Verrichten.

1) Dieser Begriff dehnt sich im Ahd. auf besondere Weisen der Kraftäußerung aus, z. B. wo wir gegenwärtig machen sagen. »In dhëmu êristin *chitëda* got *himil* endi *aerdha*« (*Isidor.* 41, 1 f.) an dem Ersten machte Gott Himmel und Erde. »Thiê steinâ *duan* zi brôte« (*Otfr.* II, 4, 44.) die Steine zu Brot machen. »Thaz wazzar zi uuîne *gitân*« (*Tatian* XLV, 7.) das Wasser zu Wein gemacht. »Ûz hirse man dën prien [Brei] *tuot* [macht]« (*Diu Buochir Mosis* 1184.). Eben so in dem Sinne von »geben« (Graff V, 290.) u. a. m. Aber wegen des allgemeinen Begriffes wird thun auch als bloßes Äußerungswort (Activ-Wort) und so als Hilfszeitwort, wie engl. do, bei der Nennform (dem Infinitiv) gebraucht, welche Anwendung schon im Goth. vorkommt

und im Nhd. überaus überhand nahm, z. B. ich thu machen, thu schreiben, wogegen indessen als ungehörig und undeutsch schon Alberus im Wtbch. sich ausspricht. Doch kommt noch dieser Gebrauch im Nhd. gerne dichterisch lebendig vor, z. B. «— Ein fettes Haselhuhn, — Darnach die Bürger sonst die Finger lecken thun» (Opitz). «— Schmiegen — Thät er wie ein Lindwurm sich» (Fr. L. Graf zu Stolberg). «— Mein Myrtenreis, — Das ich zum Kränzchen pflanzen thät, — Und pflegen thät mit Fleiß» (Bürger).

1881. Thun. Sich stellen. Ü. Sich im Äußern bezeigen. V. Thun bed. dieß zunächst allgemein, z. B. ängstlich, groß thun u. s. „O wie sie that — So kümmerlich" (Musäus). „Dein Mann thut recht galant" (Gellert). Diese Bed. von thun gehört zu den Bedeutungen, in welchen das Wort besondere Weisen der Kraftäußerung ausdrückt (S. Nr. 1880. Anm.); schon ahd. tuon kommt in dem obigen Begriffe vor (Pariser u. Reichen. Glossen 235.) und nähert sich hier in der Bez. des äußerlichen Dargebens dem Begriffe „geben", welchen Graff V, 290. urkundlich belegt. Dann ist aber thun nach natürlicher Begriffsentwickelung im Nhd. auch: sich äußerlich zeigen im Gegensatze zu der innern Wirklichkeit, also unter einem falschen Scheine, z. B. „Das heiße ich nicht beten, das heißt nur thun, als ob man beten wollte" (Gellert). „In seinem Umgange that er sehr geschäftig; er hatte aber in der That jetzt viel weniger zu thun, als ehedem" (Rabener). Sich stellen bed. nur: sich anders zeigen, als es der Wirklichkeit gemäß ist" (S. Nr. 1794.). Wer z. B. verliebt thut, kann auch wirklich verliebt sein; aber wer sich verliebt stellt, hat nur den Schein des Verliebtseins angenommen.

1882. Tiefsinn. Schwermuth. Ü. Eine einem unangenehmen Gedanken oder Gefühle nachhängende Seelenstimmung. V. Die Schwermuth = eine einem niederdrückenden unangenehmen Gedanken oder Gefühle nachhängende trübe Seelenstimmung. (Muth s. Nr. 1363.). Z. B. „Er ging irr', und verließ Wodan. Seitdem ist er schwermüthig, und argwöhnt nichts als Schwarzes" (Klopstock, Herm. Tod. 6.). Mhd. kommt swærer muot = gehässige Seelenstimmung vor (*Iwein* 1861.); aber zu jenem Begriffe könnte sich neigen das schöne ahd. truobmuotîg trübmüthig (*Notker*, Ps. 76, 6.). Der Tiefsinn = geistig grübelndes Versunkensein in einen niederschlagenden Gedanken oder ein niederschlagendes Gefühl. Den eig. Begriff des Wortes s. Nr. 1609. Wie die Hauptwörter, unterscheiden sich die Beiwörter tiefsinnig und schwermüthig.

1883. Tilgen. Vertilgen. Ausrotten. Vernichten. Zerstören. Ü. Etwas als ein Daseiendes aufhören machen. V. Tilgen, ahd. tiligôn u. tiligôn, mhd. tilegen, ags. dilgjan, v. d. einfachen gleichbed. ahd. t(d)ilôn u. t(d)ilên (Graff will tilôn, tilen), scheint urverwandt mit Theil (Nr. 1865.), aber nicht aus dem latein., aus de weg u. lêre löschen zusam-

mengesetzten delêre weglöschen, welches Wort durch unser tilôn übertragen wird, aufgenommen, und bez. den obigen Begriff allgemein. Vertilgen, ahd. fartiligôn, mhd. vertilegen, altſ. fardiligôn, agſ. fordilgjan, neben dem einfachern gleichbed. fart(d)ilôn (b. *Otfrid*), mit dem hier volle Verwendung bezeichnenden und, da der Begriff schon in dem einfachen Zeitworte tilgen liegt, eig. nur hervorhebenden ver= (S. Grimm II, 854.), drückt gänzlich, völlig tilgen aus. Z. B. „Der Zweifel meiner fürstlichen Geburt, — Er ist getilgt, sobald ich dich vertilge" (Schiller, M. St. IV, 10.). Vernichten, was ahd. farnêowihtjan sein würde (das verflößte fernihtjan ſ. Graff I, 737.), wofür aber ginêowihtjan (genichten) vorkommt, v. nicht ahd. nêowiht (Nr. 1413.) und dem ver= wie in vertilgen, bed.: „etwas als ein Daseiendes bis zum völligen Benehmen der Wahrnehmbarkeit aufhören machen"[1]), — franz. anéantir. So auch figürlich, wenn man z. B. sagt, es stehe jemand vernichtet da, = sein Nichts fühlen gemacht, sich überhebender Geistesstärke und Geisteskraft in etwas auf empfindliche Weise völlig benommen. Zerstören, ahd. zistôran, mhd. zestœren, zusammengesetzt aus dem mit ahd. sturjan schüttern (Nr. 1835.) zusammengehörigen, abgeleiteten stören (Nr. 42.), und dem „auseinander" ausdrückenden zer ahd. zi-, mhd. ze- (Grimm II, 863.)[2]), bed.: „einen Gegenstand durch gewaltsames Einwirken in seiner Verbindung trennen und ihn dadurch als ein durch dieselbe bestehendes Daseiendes aufhören machen", z. B. eine Stadt, einen Körper u. ſ. w. zerstören. So überhaupt: „durch gewaltsames, in der innern Verbindung auflösendes Einwirken etwas als ein Daseiendes aufhören machen", auch wenn das Verbundensein ein bloß gedachtes ist, z. B. „Und der Gram, der mich verzehrt, — Hatten Trieb und Kraft zerstört" (Bürger). Ausrotten, älter nhd. ûzrütten (*Melber*, voc. pred.), wo rotten das ahd. rûtôn, eine Nebenform v. reuten ahd. riutan, litth. rauti (raweti) eig. = aus der Erde reißen (Vgl. Nr. 197.) ist, weßhalb auch *Eychman's* vocab. pred. auzreuten = ausrotten hat, bed. eig. ſ. v. a. „mit Ausbrechen der Wurzel als ein Daseiendes aufhören machen" (ahd. arriutan); dann überhaupt: „ein Ding seiner Art (seinem Bestehen durch Fortpflanzung) nach als ein Daseiendes aufhören machen", — lat. exstirpâre, franz. exstirper. Die Juden z. B. zerstörten [= stürzten in Trümmer], vernichteten [= machten als Stadt in der Wahrnehmung aufhören] Jericho, und rotteten die Bewohner dieser Stadt aus, indem sie dieselben, außer Rahab und deren Haus, spurlos vertilgten und ihre Familien für immer vernichteten; aber man sagt nicht, daß die Juden Jericho ausgerottet und die Bewohner zerstört haben, denn bei den Gebäuden der Stadt läßt sich an keine Fortpflanzung und bei den Einwohnern in deren Tödtung an kein Zerfallen der Körper denken, wie wenn die Verwesung diese zerstört und endlich vernichtet. Man tilgt eine Schuld, vertilgt die darüber ausgestellte Urkunde, vernichtet diese als solche schon,

indem man sie durchstreicht, zerstört sie durch Zerreißen; aber Unkraut rottet man aus, wenn man es mit der Wurzel ausreißt.

1) Vernichten auch = für Nichts achten (Ps. 73, 8.).

2) In zerstören ist zer auch vielleicht verflößt aus ze-er; denn ahd. schon arstôran d. i. erstören zerstören (Reichen. Gloss. 506a).

1884. Tisch. Tafel. Ü. Erhöhte, auf einem Gestell wagerecht ruhende ebene Fläche (Blatt) zu mancherlei Geschäftsverrichtung im Stehen oder Sitzen, im Besondern um daran zu essen. V. Der Tisch[1]) bez. den Begriff allgemein. So nach dem Gebrauche z. B. Arbeits-, Werk-, Rechen-, Schreib-, Schenk-, Spiel-, Speise- oder Eßtisch, Kirchen- oder Gottestisch (Altar) u. s. f.; nach der Form und Einrichtung z. B. Klapp-, Winkeltisch u. s. w.; nach dem Stoffe z. B. Marmor-, Schiefertisch u. a. m. Die Tafel, ahd. diu tâvala neben tâbila, mhd. tâvele, tâvel, neben tâbel, altn. tabla, entlehnt aus lat. tabula u. wohl auch aus tabella, bed., wie diese, zunächst eine Scheibe, z. B. zum Schreiben (Schreibtafel *gloss. Jun.* 246.), Schiefertafel, Wachstafel (*Notker*, Ps. 24, 10.), Glastafel, Täfelchen Chocolate u. a. m. Hiermit auch, wie lat. tabula, span. tabla, s. v. a. „Holzscheibe" d. i. Bret, besonders worauf ge- oder verzeichnet, gemalt ist, was schon in ahd. daz k(g)itâvili Getäfel zu Grunde liegt; im Besondern „eingerahmtes Gemälde", weil eine bemalte Scheibe vorstellend, franz. tableau, gr. πίναξ, woher ehedem auch Landtafel, = Landcharte. Dann ist die Tafel = der große sich stark in die Länge ausdehnende, oder in großem Umfange runde Tisch in Ansehung der aufliegenden Scheibe, des Blattes, z. B. Schul-, Wirthstafel, die Balltafel im Billardspiel, die Tafel woran gespeist wird u. s. w. An die runde Form erinnert die Tafelrunde des Königes Artus. Wie aber Tisch, insbesondere auf das Essen bezogen, figürlich auch die Mahlzeit von aufgetragenem Essen bezeichnet, z. B. einen guten Tisch führen, Morgen-, Mittags-, Abendtisch u. s. w.; so steht Tafel in gleicher figürlichen Anwendung, aber nur von vornehmer oder feierlicher Mahlzeit, vornehmlich wenn sie groß ist, z. B. es ist große Tafel, offene, freie Tafel halten, Tafelbrot, Tafellicht, Tafeltuch (verschieden vom gewöhnlichen Tischtuch), das Tafelzimmer (Schiller, d. Picc. III, 4.), u. s. w. Im gewöhnlichen Leben geht man zu Tische, hohe Personen gehen zur Tafel. „Die mitessen von seinen Gnaden, Die mit ihm tafeln im goldnen Zimmer" (Schiller, Wall. Lag. 11.).

1) Tisch, ahd. der disc, tisc, mhd. tisch, alts. u. ags. der disc, ist schon frühe aus lat. discus (das gr. δίσκος) eig. = «Wurfscheibe» und dann «Scheibe worauf man ißt» (Schüssel, Teller. *Appulejus*, Metamorph. II.) entlehnt, wie denn auch eben ahd. disc ursprünglich, und altn. diskr nur Schüssel (*Tatian* LXXIX.), Teller, bedeuten. Eben so ist aus lat. mensa Tisch goth. das mês, altn. mias, ags. die mêse, entlehnt. Das echtdeutsche Wort für Tisch ist goth. der biuds, ahd. der piot, biet, alts. biod, ags. bëód, altn. biodr, v. goth. biudan (bieten) = dar-

geben, weil auf dem Tisch und Altar vor- oder dargelegt wurde (S. Grimm III, 433.).

1885. Tischfreund. Tischgänger. Tischgenosse. Ü. Wer mit einem Andern an demselben Tisch zu essen pflegt. V. Dieß ist überhaupt der Tischgenosse (Tischgenoß). Der Tischfreund zeigt zunächst in diesem allgemeinen Sinne den wegen Miteinanderspeisens wohlwollend Zugeneigten (den Freund) an. Dann im Besondern: 1) wer aus wohlwollender Zuneigung (Freundschaft) zu jemanden zu dessen Tische als unentgeltlicher Mitspeisender zu kommen pflegt. Z. B. „Denn er war ihr lieber Gefährt' und Tischfreund“ (J. H. Voß). Davon 2) wer aus bloßer äußerer Scheinfreundschaft, d. h. hier wegen der Bewirthung, zu jemanden als Mitspeisender ohne Bezahlung zu kommen pflegt. Z. B. „Es sind auch etliche Tischfreunde, vnd halten nicht in der not“ (Sir. 6, 10.). Der Tischgänger ist ähnlich wie Kostgänger gebildet und bed.: „wer bei jemanden seinen Tisch (Mahlzeit) zu haben pflegt“, sei dieß nun gegen Bezahlung oder unentgeltlich. Ein Speisewirth z. B. hat Tischgänger, und wir können ein armes Kind zum Tischgänger haben, wenn wir es bei uns essen zu lassen pflegen; aber Reiche haben öfters Tischfreunde, und an der Tafel eines Speisewirths sind die Zusammenspeisenden Tischgenossen, vielleicht wenige unter ihnen Tischfreunde.

1886. Toben. Wüten. Ü. In heftiger Aufregung sich bewegen oder laut sein. V. Toben, ahd. top(b)ên u. top(b)ôn, mhd. toben, wahrscheinlich mit goth. dáubs (ahd. toup, unserm taub) = sinnbenommen, empfindungslos (Mark. 8, 17.), dann gehörlos, dáubjan sinnbenommen machen (betäuben), verwandt[1]), bed. zunächst: in heftiges sinnbenommenes Thun sich auslassen oder auch in solchem laut werden. Z. B. „Da bricht die Menge tobend aus, — Gewalt'ger Sturm bewegt das Haus“ (Schiller). So auch in Tobsucht. Dann allgemein in der obigen Bedeutung. Z. B. „Es tobt' unermeßlicher Aufruhr“ (Voß, Ilias XII, 471.). „Die tobende Jagd“ (Schiller, M. St. III, 1.). Der Sturm, das Meer toben. Wüten oder wüthen anst. wühten (die alten Formen u. Abstammung s. Nr. 1501.)[2]), bed.: „in heftiger, schrankenlos gewaltsamer Wallung oder Aufregung sein“, zunächst als wilde Seelenbewegung lebender Wesen, und dann allgemein. Z. B. „Das war ein Toben, war ein Wüthen, — Ein jeder schien ein andres Thier. — Sie forderten des Mädchens Blüthen — Mit schrecklichem Geschrei von mir“ (Göthe). „So wüthete Verzweifelung — Ihr in Gehirn und Adern“ (Bürger). Die Feuersbrunst, der Sturm u. s. w. wüten. „Ich dancke unser Hof der wüttet wie das Meer“ (Hoffmannswaldau). Dann wüten = des Bewußtseins benommen oder bei zerrüttetem Verstande, zerrütteter Seelenkraft gewaltsam aufgeregt sein, im Besondern wenn dieser Zustand krankhaft ist (Nr. 1501.). In jedem Falle bez. wüten ein heftigeres, gewaltsam wilderes Aufgeregtsein,

als toben, und zwar mehr zunächst wilde gewaltsame Seelenbewegung. Daher die Wut (Wuth), ahd. diu wuoti, mhd. wuot, agſ. wôd, altn. œdi, = wilde, gewaltsam heftige Seelenbewegung im Zorne; dann überhaupt wilde gewaltsame Aufregung.

1) Denn ahd. top(b)ôn, top(b)ên, = «in ausgelassener sinnloser Aufregung sein» (Graff V, 348.) steht in einerlei Form mit agſ. die dofung Wahnsinnigkeit, altn. der dofi Schläfrigkeit und Fühllosigkeit, altn. dofna matt werden, goth. dobnan verstummen. S. Grimm II, 19.

2) In altn. ôðr haftet die Bed. Seelenkraft, Sinn (Grimm, D. Mythol. 94.). Ahd. wuoti = Ungestümigkeit, Wildheit der Seelenbewegung, wie bei gr. μένος u. lat. animus in übergetragener Bedeutung.

1887. Tödten. Entleiben. Morden. Ermorden. Erschlagen. Hinrichten. Umbringen. U. Des Lebens benehmen. V. Tödten, goth. dáuþjan (in afdáuþjan abtödten), ahd. dôtjan u. tôdjan, tôden (b. *Notker*), mhd. tœten, woneben ahd. tôdên u. mhd. tôten = todt werden, sterben, von todt (Nr. 1178.), bez. den obigen Begriff allgemein, ohne weitere Nebenbedeutung. Darum auch figürlich z. B. die Begierde, Leidenschaft, Lust, Zeit u. s. w. tödten. Die übrigen Ausdrücke zeigen sämmtlich nur an: „des Lebens gewaltsam benehmen." Den allgemeinsten Begriff unter ihnen hat umbringen, die übrigen sind beschränkter. Umbringen, aus ahd. ump(b)ip(b)ringan = „in Kreisbewegung und sofort hierhin und dorthin kommen machen" (S. Graff III, 197.) hervorgegangen, bed. zunächst: „gewaltsam verthun", z. B. „Der ward für jm berüchtiget, als hette er jm seine Güter vmbbracht" (Luk. 16, 1.). Dann allgemein: „widerrechtlich gewaltsam des Lebens benehmen". Erschlagen, ahd. ar-, irslahan, mhd. erslahen, agſ. âsleân, zunächst in er- im Altd. lebendig den überleitenden (transitiven) Begriff des einfachen Wortes slahan (schlagen) = gewaltsam tödten (Eine treffende Stelle ist *Tatian* XLIV, 20. zu Matth. 10, 28.) hervorhebend, bez. schon frühe: schlagend tödten, durch Schlag tödten, z. B. mit dem Schwerte, der Streitart erschlagen, vom Blitz erschlagen werden u. s. w. „Der thurn in Siloha fiel, vnd erschlug sie" (Luk. 13, 4.). Davon dann überhaupt: „gewaltsam tödten durch Schlagwerkzeug, Waffe oder Handanlegung an den Körper mit äußerlicher Körperverletzung, besonders blutig". So schon ahd. slahan (*gloss. mons.* 341.). „O Fluch der Hand, die diese Wunde [einen Dolchstich] grub! — Fluch ihr, die den Verderblichen geboren, — Der mir den Sohn erschlug!" (Schiller, Br. v. M.). Morden, ahd. murdjan, mhd. morden, altn. myrda, woneben goth. maúrþrjan, ahd. murdrjan, agſ. myrðrjan, was mordern wäre, v. Mord goth. maúrþr (Nr. 1888.), bed.: ehrlos gewaltsam tödten (Pariſ. u. Reichen. Gloſſ. 254.), ehedem besonders heimlich; im Nhd. ſ. v. a. „ehrlos gewaltsam tödten mit vorbedächtiger Absicht." So auch figürlich in Beziehung auf abstracte Begriffe: „vorbedächtlich gewaltsam vernichten", z. B. die Unschuld, das Glück eines Hauses morden. „Den Schlaf er-

morbet Macbeth, den unschuld'gen, — Den arglos heil'gen Schlaf" (Schiller, Macb. II, 4.). Aber auch allgemeiner in stark bezeichnendem Ausdrucke: „gewaltsam tödten". Z. B. „Bei Neustadt hab' der Piccolomini — Sich mit der Reiterei auf sie [die Schweden] geworfen, — Ein fürchterliches Morden sey geschehn, — Doch endlich hab' die Menge überwältigt" (Schiller, W. T. IV, 5.). Das Wort steht übrigens unüberleitend (intransitiv) wie überleitend (transitiv); aber ermorden, mhd. ermorden neben ermordern, hebt in er- lebendig den überleitenden Begriff des einfachen morden hervor (Vgl. oben er- in erschlagen) und bed., eig. wie figürl.: widerrechtlich, ehrlos gewaltsam tödten mit vorbedächtiger Absicht. Entleiben, aus leiben (Nr. 1176.) = „leiblich da sein" und dem benehmenden (privativen), Austreten aus dem im Zeitwort angezeigten Zustand bedeutenden ent- (Grimm II, 814.) zusammengesetzt, bed.: „des leiblichen Daseins gewaltsam benehmen". Doch ist das Wort nur von dem gewaltsamen Benehmen des Lebensdaseins des Menschen durch Menschen gebraucht und zwar als milderer Ausdruck. Ähnlich oberd. ableiben = vom Leib abscheiden, ableben (Schmeller II, 417.). Das nhd. hinrichten ist = einen Verurtheilten gewaltsam des Lebens benehmen, das Todesurtheil an jemanden vollziehen. Die Getödteten auf dem Schlachtfelde z. B. sind Erschlagene, keine Umgebrachte, noch weniger Ge- oder Ermordete; aber wer Andre mordet oder mordend umbringt, mordend erschlägt, wird nach Ausspruch der Gesetze hingerichtet.

1888. Todtschlag. Mord. Meuchelmord. Ü. Tödtung eines Menschen, d. i. rechtswidrige Handlung, welche vermittelst körperlicher Verletzung die zureichende Ursache des erfolgten Todes eines Menschen ist. V. Der Todtschlag, eig. Todschlag (b. Jac. Grimm), wovon mittelniederl. dootsleghe Todtschläger (*Renout* 170.), ist zuerst s. v. a. „Tödtung durch Schlagbewegung", und bez. dann: „als strafbare Schuld zugerechnete (culpose) Tödtung eines Menschen", insbesondere nach gemeinem deutschen Rechtsbegriffe „die in dem Affect des Zorns unüberlegt begangene Tödtung" (v. Feuerbach). Der Mord, goth. das maúrþr, ahd. daz mort(d), mhd. daz u. der mort, altſ. that morth, agſ. þät morðor u. morð, engl. murther, altn. þat mord, franz. meurtre, mit lat. mori sterben, mors Tod u. s. f. auf die Sanskritwurzel mar (mri) sterben zurückgehend (Pott I, 220. Bopp, Vocalismus 163.), war zunächst Benennung des heimlichen Todtschlags[1]), und ist dann s. v. a. „ehrloser Todtschlag" überhaupt; davon sogar allgemeiner im späten Mhd. „großes Verbrechen, Unglück" (*Hätzlerin* I, 23, 44.). Im Nhd. bed. das Wort: vorbedächtig absichtliche, vorsätzliche (dolose) Tödtung eines Menschen. Weil nun so Mord allgemeinern Sinn erhielt, so haben wir für den heimlichen, hinterlistigen ehrlosen Todtschlag, d. i. „die unter absichtlicher Täuschung des Getödteten vollbrachte vorsätzliche Tödtung eines Menschen durch äußere Verletzung"[2]), im Nhd. den Ausdruck

der Meuchelmord, dessen Meuchel ahd. mûhhil-[3]) v. ahd. mûhhan rauben (*gloss. paris.* 234 a) abgeleitet ist, woher auch ahd. mûhëo (*gloss. sangall.* 195.) u. mûhhari Räuber.

1) Im Altd. unterschied man nämlich offenen und heimlichen Todtschlag. Jener, das eigentliche homicidium, hieß ahd. slahta, manslahta, mhd. diu manslaht (man ist Mensch); dieser, besonders von gewaltsamer Tödtung mit heimlichem Verbergen des Leichnams, ist Mord. S. Grimm, D. Rechtsalt. II, 625.

2) Rechtlich unterschieden von Giftmord = absichtliche Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Stoffes, welcher heimlich und verborgen den Körper verletzt; ferner von Raubmord, von aufgetragener Tödtung, wohin der s. g. Banditenmord (= Mord um Lohn) gehört.

3) Schon ahd. der mûchilari = Meuchelmörder, mûhhilsuërt (Meuchelschwert) = Dolch, heimliches Stechmesser (*gloss. florent.* 985 b), mhd. mûchelreche = heimlich rächend (*Minnes.* II, 130 b), meuchlings = hinterlistig im schlimmsten Sinne u. s. f.

1889. Tollkühn. Vermessen. Vermessentlich. Verwegen. Verwogen. Ü. Übermäßig furchtlos in Beziehung zu etwas. V. Verwegen ist in alter Biegung erhalten aus mhd. verwëgen, dem Mittelw. der Vergangenh. des mit dem, wie liegen, geben u. dgl. biegenden, ahd. wëk(g)an d. i. unserm wägen = wiegen (Mittelw. d. Verg. wëk(g)anêr) zusammengesetzten mhd. verwëgen verwägen = „überwiegen" u. dann „sich einer Sache unterziehen" (*Minnes.* II, 90 a. *Königshofen* 34. *Hätzlerin* II, 3, 55. 68, 2. 369.); diesemnach verwegen = in Beziehung zu etwas überwiegend (übermäßig) furcht- und achtlos gegen wirkliches und mögliches Übles. Z. B. „Man zeihe Sie verwegner Überschreitung — Der anvertrauten Vollmacht" (Schiller, d. Picc. II, 2.). „Verwegen in der Lust, und kühn in den Gefahren" (Wernike). Aber zeitwörtlich steht verwogen in neuer Biegung, da sich verwägen mit weben, pflegen, zu der Biegungsclasse der Zeitwörter hehlen, scheeren, schwären u. dgl. übergetreten ist, und bed.: mit einem gegen Übles furcht- und achtlosen Unterfangen gethan. Z. B. „Hat sich der Landmann solcher That verwogen" (Schiller, Tell IV, 2.). Vermessen, ahd. vermëȥȥen, das Mittelw. d. Vergangenh. von sich vermessen ahd. sih v(f)ermëȥȥan, mhd. sich vermëȥȥen, = „sich zu viel (übermäßiges) Zutrauen auf sich selbst in etwas beilegen"[1]), bed.: mit zu viel Zutrauen auf sich selbst in Beziehung zu etwas hochfahrend furcht- und achtlos gegen Übles. So war es von Wallenstein vermessen, wenn er sagte, er wolle Stralsund wegnehmen und wäre die Stadt mit Ketten an den Himmel geschlossen. Ehedem dann auch in gutem Sinne angewandt: „kühn mit Vertrauen auf sich". Weniger stark, als vermessen, ist das mit -lich (Nr. 1001.) zusammengesetzte, gerne nebenwörtlich stehende, schleppende und darum im jüngern Nhd. wieder unüblicher gewordene vermessentlich mhd. vermëȥȥenlich, mit dem falsch oder wohllautig eingeschobenen t, als wenn vermessen das Mittelw. der Gegenw. vermessend wäre. Die Vermessenheit, ahd. diu

v(f)ermëzzanheit. Tollkühn, was ich im Althd. u. Mhd. nicht finde, bed.: „wie verstandesbenommen und widersinnig furchtlos gegen Gefahr, ohne dieselbe zu achten" (Vgl. toll Nr. 1501. u. kühn Nr. 490.). Das Kampferbieten Davids gegen Goliath z. B. kam Saul nicht sowohl verwegen, als vermessen vor; Goliath selbst aber erschien es tollkühn, daß David bei augenscheinlicher Gefahr für sich den Zweikampf mit ihm wagte.

1) Ver= hat hier die aus dem Begriffe der Consumtion, des beraubenden fort, weg, abgeleitete Bed.: zu viel, über, wie z. B. auch in versalzen, sich verschlafen u. a. m. (Grimm II, 854.).

1890. Topp! Gelt! Ü. In der gewöhnlichen Sprache übliche Ausrufwörter (Interjectionen) zur Bekräftigung einer Aussage. B. Topp! schwerlich mit dem im Jahr 1351 vorkommenden top in *top*schilling = Handgeld (*Haltaus*, glossar. 1794.) verwandt, sondern erst im Nhd. später in unsre Sprache aufgenommen [1]), bed., als Ausruf einwilligender Bekräftigung, gleichsam den zustimmenden Handschlag vertretend oder mit diesem, s. v. a. „es gilt!" Z. B. „(Fiesko:) Gib mir deine Hand. Ich will dich bei mir behalten. — (Mohr:) Ernst oder Spaß? — (Fiesko:) Mein völliger Ernst, und gebe dir 1000 Zechinen des Jahrs. — (Mohr:) Topp, Lavagna! Ich bin Euer" (Schiller, Fiesko I, 9.). Daher dann, wie unser „es gilt!" auch auffordernd zu bekräftigendem Handschlag oder überhaupt fester Einwilligung in einer Sache, etwa kräftig unser „schlag ein!" vertretend, z. B. „Mein Freund schien sein Ebenbild mit Behaglichkeit zu betrachten. — Topp, Herr Bruder! sagte er, indem er mir die Hand hinreichte, in die ich wacker einschlug, komme er meinem Mädel nicht zu nah', sie möchte sich vergreifen" (Göthe, a. mein. Leb. X.). Gelt! hingegen ist ein aus der Gegenwart (dem Präsens) der unbestimmten Redeweise (des Conjunctivs) des Zeitwortes gelten hervorgegangener, nur zur Bekräftigung einer Aussage in Erwartung einer Bejahung auffordernder Ausruf des Redenden an den Angeredeten, und steht so kräftiger als unser „nicht wahr?" weil die Gewißheit (Giltigkeit) ausdrücklich hervorgehoben wird. Z. B. „Gelt! daß ich dich fange!" (Göthe, Faust). „Du lächelst? Gelt! die Schülerinn — Ist weiser hier als ihre Meisterinn?" (Schiller, Semele I.). „Gelt, sagten alle Bauern, — Gelt, unser Pfarrer stirbt!" (Hölty).

1) Unser topp! nämlich ist entlehnt aus dem franz. Zustimmungsruf **tope!** = «es gilt»! Dieser Begriff ist aber schon ein abgeleiteter; denn der Ausdruck ist eigentlich ein Spielausruf, aus span. **topo!** in's Franz. aufgenommen, und wird hier, wie dieses **topo!** in dem Sinne: ich halte bei! es gilt! gebraucht, wenn jemand bei dem Einsatze durch den span. Imperativ **massa!** franz. **masse!** = es gilt so oder so viel Geld auf den Glückswurf! zum Mitspielen auffordert. Das Wort ist hiernach eig. die erste Person der Gegenwart (des Präsens) von. span. **topar**, franz. **toper**, welche Zeitwörter zusammen= oder aneinanderstoßen, dann den Satz im Spiel, das Spiel mithalten, die Einladung zum Spiel annehmen, und daher auch s. v. a. «einwilligen» überhaupt bedeuten.

1891. Traben. Trotten. — Trab. Trott. Ü. Kurztretend laufen, so daß sich bei jedem Tritte der Körper zugleich mit auf und ab bewegt. Bei den Pferden ist es das Laufen im Mittel zwischen Schritt und Galopp. Der Begriff der Hauptwörter ergibt sich aus dem der Zeitwörter. V. Traben, mhd. traben u. draben, woher das verkleinernde und veröfternde (frequentative) trappeln, bez. den Begriff allgemein. Das Hauptw. ist der Trab. Trotten, aus ital. trottàre, franz. trotter, welche aber wieder aus dem in das Romanische übergegangenen, mit ahd. trëtan, altſ. u. agſ. trëdan, d. i. unserm treten, zusammengehörigen goth. trudan u. altn. troða treten (Luk. 10, 19.) entstanden sind, wovon auch ahd. trota u. mhd. trotte Kelter, weil die Beeren getreten wurden, ist eig. dasselbe, was traben, nur, wie es scheint, mit dem Gedanken an eine noch kürzere und schnellere Trittbewegung. Z. B. „Die Damen pflegen dann — — Die blühenden Alleen zu durchtrotten" (Wieland, Ob. XI, 4.). „Wandle den Wurm wieder in seine Hundsgestalt, wie er sich oft nächtlicher Weile gefiel vor mir herumzutrotten" (Göthe, Faust). Das Hauptw. ist der Trott, franz. le trot.

1892. Trage. Bahre. Ü. Eine aus Stangen oder Latten, die mit Querstäben oder Bretern befestigt sind, gemachtes Traggerüste für zwei oder mehr Personen, die am vordern und hintern Ende tragen, — griech. φέρετρον, lat. feretrum, v. gr. φέρειν, lat. ferre tragen. V. Die Trage, v. tragen, ist ganz allgemeiner Ausdruck und scheint erst im Neuhochd. vorzukommen [1]). Z. B. „Sie bereiteten eilig aus abgehauenen Ästen und eingeflochtenem Reisig eine Trage, luden den Verwundeten darauf, und brachten ihn — —. sachte den Berg hinunter" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. IV, 7.). Der alte Ausdruck für unsre Trage ist die Bahre, ahd. diu p(b)âra, mhd. diu bâre, niederd. bare, bœre, Vorgegenwartsform (Präteritalform) v. dem im Nhd. außer Gebrauch gekommenen bären goth. bairan, ahd. p(b)ëran tragen (Vorgegenw. Einz. p(b)ar, Mehrz. p(b)ârumês wir trugen) [2]), woher auch -bar ahd. p(b)âri = tragend oder hervorbringend (Nr. 1573. Anm.); doch steht Bahre schon im Ahd. u. Mhd., wie das wörtlich entsprechende urverwandte lat. feretrum, mehr in edelm Sinne, da das Wort vornehmlich und gerne das Traggestell, um die Todtensärge zur Gruft zu bringen, die Todtenbahre, bezeichnet, woher dann im Ahd. selbst das Leichenbegängniß (Graff III, 150.). Z. B. „Und laßt die schönsten Blumen-Sträuche — Auf meiner [eines verstorbenen Kindes] frühen Bahre blühn" (Günther). „So soll der purpur deiner lippen — Itzt meiner freyheit bahre seyn?" (Hoffmannswaldau). Selbst der Sarg wird im Nhd. zuweilen Bahre genannt, z. B. „Als ich wieder zu mir selber kam, lag ich schon in der Bahre, und in's Leichentuch gewickelt wie ein Todter. Ich kratzte an dem Deckel der Bahre. Er ward aufgethan. Es war finstere Nacht, mein Sohn Franz stand vor mir. — Was? rief er mit entsetzlicher

Stimme, willst du denn ewig leben? — und gleich flog der Sargdeckel wieder zu" (Schiller, d. R. IV, 6.). Nach diesem edlern Gebrauche hat das Wort auch meist etwas Edleres, wenn es in allgemeinem Sinne, wie Trage, steht.

1) Ahd. diu traga bed. die Kindeswärterin (*gloss. Jun.* 208.) und in Zusammensetzungen s. v. a. «Tragendes», z. B. diu opaz *traga* Obstträgeort u. a. m.

2) Nicht zu verwechseln mit dem davon abgeleiteten niederd. bœren, ehedem boren, = heben, aufheben, was ahd. p(b)urjan sich erheben ist.

1893. Tragen. Ertragen. Vertragen. Ü. Kommen überein in dem Begriffe: etwas übel Empfindbares auf sich wirken haben, ohne es gerade abwenden zu können oder zu wollen. V. Das Wurzelzeitw. tragen, ahd. t(d)rak(g)an, mhd. tragen, altſ. dragan, altn. draga, scheint urspr., wie agſ. dragan, den Begriff des allerdings urverwandten lat. *tra*here = „ziehen" zu haben (*gloss. Jun.* 254. *Konr. v. Würzburg*, trojan. Krieg 6080.). Dann bed. das Wort sowohl „einen unterstützend oder überhaupt durch eine Kraft gehaltenen Gegenstand fortbewegen", als auch allgemein „unterstützend oder überhaupt vermittelst einer Kraft halten". Davon nun weiter die schon frühe im Ahd. gemachte Anwendung des Wortes in dem oben gegebenen Begriffe (Mainzer Glossen in Diut. II, 284 b), welche in ihrer Unterscheidung von ertragen Nr. 1197. zu ersehen ist. Dieses Wort steht übrigens auch zunächst sinnlich i. d. Bed.: bei Wirkung auf das unterstützend oder überhaupt durch eine Kraft Haltende bis zu Ende, bleibend tragen. Vertragen, ahd. v(f)irt(d)rak(g)an, mhd. vertragen, = „wohin tragen"; davon dann, wie lat. perferre, s. v. a. „Empfindbares, insbesondere unangenehm Empfindbares ohne Widerstand dagegen oder ohne Verderbniß auf sich wirken lassen", wobei eig. in ver- zu Grunde liegt, daß dieß völlig geschehe (Grimm II, 855. *Gloss. mons.* 366. 386.). Man sagt z. B., daß man schwere Speisen vertrage; nicht ertrage oder trage, denn sie können uns wohlschmeckend sein. Aber starke Hitze kann nicht jeder vertragen, weil sie verderblich auf ihn wirkt und er ihr zu entgehen sucht; er kann sie nicht ertragen, weil sie drückend auf ihn wirkt und er in ihr nicht ausharrend sein kann; er kann sie nicht tragen, weil sie ihn zu viel beschwert. Jeder muß sein Kreuz tragen; wer aber die guten Tage nicht vertragen kann, der mag dann die bösen ertragen.

1894. Trallern. Trällern. Trillern. Trallern, das Verösterungswort von dem einfachen schweiz. trallen (Stalder I, 295.), schwed. tralla, und das üblichere trällern sind nachahmende Ausdrücke, um das Singen in Tönen, wie tralla! trallala! trallera! u. dgl. zu bezeichnen, und bedd. dann überhaupt: eine muntre Singweise in wort- und bedeutungslosen Sylben und Tönen singen. Z. B. „Macht ein Tänzchen! hüpft und springet! — Fehlt Musik, wer trallern kann, — Stimm' ein lustig Stück-

chen an" (Weiße). „Jungfer Philippine mag den Tanz trällern" (Gellert). Trillern, aus dem gleichbedeutenden, vielleicht mit mhd. drillen = „kreisdrehend umtreiben" (Nr. 1625.) zusammenhängenden, neben ital. trillo Triller gebrauchten ital. trillare entlehnt, bed.: zwei nach Höhe und Tiefe unmittelbar neben einander liegende Töne, mit größter Geschwindigkeit wechselsweise wiederholt, musikalisch hören lassen", sei dieß nun im Gesange oder auf einem Tonwerkzeuge. Ungut setzt man wohl in diesem Sinne auch das obige trällern, was hier eher ein schlechtes, verächtliches Trillern anzeigen würde. Aber auf das scheinbare Zittern des Trillerschlages in dem geschwinden Wechsel der Töne spielt der Dichter lustig an, wenn er sagt: „Trillert der alte Narr, wie ein saugendes Lamm mit dem Schwanze" (J. H. Voß).

1895. Trank. Getränk. Trunk. Ü. Was getrunken, d. i. an Flüssigkeit durch die Mundöffnung in den Körper aufgenommen wird. V. Der Trank, goth. das draggk, ahd. daz t(d)ranh(ch), mhd. daz tranc, bed. zunächst: „Flüssigkeit zum Trinken" (*Ulfilas* Joh. 6, 55.). So z. B., wenn wir sagen „Speise und Trank". Dann: „etwas außergewöhnlich Zubereitetes zum Trinken" (*gloss. mons.* 352. 398. *Tristan u. Isolt* 11683.). Im Besondern: „eine als Mittel wofür bestimmte Flüssigkeit zum Trinken", z. B. Kräuter-, Wermuth-, Brust-, Gift-, Liebestrank u. s. w. Das Getränk, mit abgeworfenem Ableitungsvocal e anst. Getränke, ist in ge- Sammelwort (Collectivum) eben von dem ursprünglich sächlichen Trank und bed. überhaupt Flüssigkeit, insofern sie zum Trinken bestimmt ist oder getrunken wird, besonders aber Flüssigkeit zu Stillung der Trinkbegier, sei diese nun Durst oder Lust an Wohlgeschmack u. s. w. So ist das Wasser, der Kaffee, Thee, Wein, das Bier u. s. w. ein Getränk; aber auch dem Vieh macht man Getränk (baier. Trank) zum nährenden Saufen. Der Trunk, mhd. trunc, ist zunächst = „Handlung (Act) des Trinkens", und hiervon weiter „übermäßiger Genuß geistigen Getränkes"; daneben aber auch, was in die hier behandelte Sinnverwandtschaft gehört, der Trunk = „die in Einem Zuge getrunkene Flüssigkeit", und dann überhaupt „so viel Flüssigkeit zum Trinken, als man auf ein Mal im Zuge trinken kann." Man hat z. B. in Fässern und in Flaschen mancherlei Getränke liegen, von denen man sich zuweilen einen Trunk holt; aber einen von dem Arzte verordneten Trank nimmt man gewöhnlich löffelweise, und dieser kann auch wohl mitunter ein Schlaftrunk sein.

Anm. Trank und Trunk sind aus der Vorgegenwartsform (Präteritalform) von trinken goth. drigkan, ahd. trinhan, welche trank goth. dragk, ahd. tranh, i. d. Mehrz. goth. drugkum, ahd. *trunh*umês, = wir tranken, lautet. Auch die Gegenwartsform (Präsentialform) kommt vor in agſ. drinc = Trank und in altn. dryckr = das Trinken v. altn. drëcka trinken.

1896. Trauen. Vertrauen. Sich verlassen. Ü. Sich eines Gegenstandes in Beziehung eines in ihm beruhenden

Seins oder voraussichtlichen Zukommens versichert halten, insbesondere wenn das Sein oder Zukommen als etwas Gutes angesehen wird. V. Trauen, goth. tráuan, ahd. trûên, trûwên, triuwên, mhd. trûwen, triuwen, trouwen, altſ. trûôn, agſ. treówjan, schott. to trow, altn. trûa, gehört nebst treu (Nr. 1907.) mit sanſkr. dhruwa gewiß (engl. true) zusammen, hat, wie diese, den Wurzelbegriff der Festigkeit, welcher am Deutlichsten in litthauisch drû-tas = stark, hart, sich zeigt, und bez. den oben gegebenen Begriff allgemein. Z. B. „Trau' ihnen nicht. Sie meinen's falsch" (Schiller, d. Picc. III, 5.). Das Wetter hat sich gestellt, man kann ihm trauen. Vertrauen, ahd. v(f)ertrûên (b. *Notker*), mit dem verstärkenden (intensiven), auf einen Gegenstand hin heftenden ver= (Vgl. Grimm II, 859.), bed.: „trauen, die volle Stärke des Bewußtseins auf den Gegenstand geheftet" (Vgl. Vertrauen Nr. 976.). Z. B. „Sey gutes Muths! Vertraue deinen Söhnen!" (Schiller, Br. v. M.). Sich verlassen, dessen überleitendes (transitives) verlassen ahd. v(f)arlâʒan = „etwas lassen, indem man sich davon abzieht", und dann auch „überlassen" (*Tristan u. Isolt* 886. 10640.), bed. zunächst, wegen des hier Wohinbewegung ausdrückenden ver=, in mhd. sich verlâʒen (sich verlân) s. v. a. sich wohin zu festem Sein lassen, niederlassen (*Flore u. Blantscheflûr* 2246.); davon dann: „sich einem, starkes zweifelloses Versicherthalten eines Gegenstandes ausdrückenden Verhalten gegen diesen in Beziehung eines voraussichtlichen Seins oder Zukommens hingeben" (*Minnes.* I, 9 b). Z. B. „— Die Königinn verläßt sich — Auf ihn, und ich, Mylord, verlasse mich — Auf mich und meine beiden offnen Augen" (Schiller, M. St. II, 7.). Wallenstein traute auf die Sternkunst und vertraute darum dem Octavio Piccolomini, der heimlich das Heer von ihm abwandte, daß er sich nachher bei seinem Abfalle nur auf einen geringen Theil verlassen konnte.

1897. Sich trauen. Sich getrauen. Sich erdreisten. Sich erkühnen. Sich unterfangen. Sich unterstehen. Sich unterwinden. U. Kraft Erforderndes unternehmen. V. Getrauen, goth. gatráuan, ahd. gatrûên, gatrûôn, mhd. getrûwen, bed. zunächst, was das Stammwort trauen (Nr. 1896.), lat. confidere (*Ulfilas. Tutian* CCX, 3.), und dann demgemäß: Kraft Erforderndes mit starkem Bewußtsein seiner Kraft und des Erfolges unternehmen (*Docen* I, 240 a), etwas in dem Dafürhalten, daß seine Kraft zureiche, unternehmen. Neuhochd. hier nur zurückbezüglich sich getrauen. Das einfache trauen kommt in diesem Sinne erst mittelhochdeutsch vor (*Nibelungel.* 56, 4. 173, 4.); neuhochd. steht ebenfalls hier nur sich trauen, ist aber mehr landschaftlich gewöhnlich und in der Schriftsprache weniger üblich, als sich getrauen. Z. B. „Schlafend hatte sie mir so gefallen, — daß ich mich nicht traute, sie zu wecken" (Göthe). Sich erkühnen, v. mhd. erküenen furchtlos machen zum Thun, bed.:

furchtlos handelnd und dabei Gefahr und Widerstand gering achtend unternehmen. Sich erdreisten = aus Zuversicht und Selbstvertrauen furchtlos unternehmen, hiermit besonders ohne geeignete Rücksicht auf das dem Andern Zustehende und auf Beschämtwerden (Vgl. kühn u. dreist Nr. 490.). Rudenz in Schiller's Tell z. B. erkühnte sich, nach Geßler's Äußerung, gegen diesen für sein Volk zu reden; aber Geßler erdreistete sich, gegen die Freiheitsbriefe der Schweizer den Tell gefangen nach Küßnacht zu führen. Sich unterstehen, mhd. u. älter nhd. sich understân, und nhd. auch bloß understân (*Theuerdank* c. LXXXVI. Noch bei Bodmer unterstehn), ist eine Figur der Bed. „sich zwischenstellend machen, daß etwas nicht geschieht, und so ihm zuvorkommen" (*Biterolf* 3684.), und bed. hiernächst s. v. a. „unternehmen" (Zincgref Apophthegm. I, 295. nach Voß handschriftl. Anführ. zu Frisch), dann aber nach dem allgemeinsten Gebrauche des Wortes: durch zu viel Meinung von sich und seinem Kraftgefühl sich mehr zu einer Handlung bestimmen lassen, als zusteht, vornehmlich wenn das, was so gethan wird, als vorweg geschehend erscheint, z. B. indem sich der Handelnde mehr, als zuständig ist, erlaubt u. s. f. Sich unterfangen ist aus ahd. untarv(f)ahan (unterfahen) = aufnehmen, und dann „heiulich wegnehmen" (Graff III, 401.), abhalten, hemmen (*Docen* I, 240ᵃ. *Iwein* 7348.), ähnlich wie unterstehen, in der Bed. hervorgegangen: unternehmen, mit dem Nebenbegriffe des Schwierigen in der Ausführung. Z. B. „Die menschenfreundlichen Götter sind — Hilfreich dem Unterfangen, das du begannst" (Herder). Hiermit dann die übliche Bed.: sich bei wirklich oder anscheinend unzureichender Kraft oder bei anmaßlicher Überhebung mehr, als zusteht, zu einer Handlung bestimmen lassen. Z. B. „— Was bin ich, — Daß ich so großer That mich unterfing" (Schiller). „Und du verzeihst die Freiheit, die ich nahm, — Was sich die Frechheit unterfangen" (Göthe, Faust). Das Wort drückt hiernach größere Überhebung und Meinung von seiner Kraft zum Handeln aus, als unterstehen, indem in fangen eine größere Thätigkeit durch Bez. des Aufnehmens der Handlung liegt. Sich unterwinden, ahd. sich untarwint(d)an, ist zunächst, wie unterwint(d)an, v. winden, s. v. a. bezwingen, bewältigen (Graff I, 751.), dann sich mit Schwierigkeit auf etwas einlassen (*D. Buochir Mosis* 3156.), sich annehmen eines Dinges (*Iwein* 2606. 7188.); hiernach die neuhochdeutsch übliche Bed.: mit anstrengender Kraftanwendung bei einem Bewußtsein unzureichender Kraft sich zu einer schwierigen Handlung bestimmen (Vgl. Teller, Syn. 300.). Z. B. „Ich hab mich vnterwunden, zu reden mit dem Herrn, wiewol ich erde vnd aschen bin" (1 Mos. 18, 27.). „Wie darf ich mich, auch des Vollenders Freuden zu singen — Unterwinden" (Klopstock).

1898. Traulich. Vertraulich. Zutraulich. Ü. Freundlich und innig zugeneigt auf Glauben an eine gegenseitige

Zugeneigtheit und verschwiegene wohlwollende Aufnahme für Mittheilung; dann was demgemäß ist. Vgl. Trauen (Nr. 1896.), womit diese Ausdrücke zusammengesetzt sind. V. Traulich bez. den Begriff allgemein. Z. B. „Wir hatten's so heimlich, so still und bequem, — Und koseten traulich von diesem und dem" (Bürger). „Ihr scheint mir's werth vor Andern, — Daß ich ein traulich Wörtlein zu euch rede" (Schiller, W. T. III, 15.). Im Besondern mit dem Nebenbegriffe der aus freundlicher mittheilenden Zugeneigtheit entspringenden angenehmen Empfindung, z. B. ein traulicher Ort im Walde u. dgl. m. Vertraulich = einem Andern in freundlicher mittheilenden Zugeneigtheit mit dem festen Glauben an Gegengeneigtheit zugewendet. Z. B. „Und in der Schreckensstunde, wo der Mensch — Sich gern vertraulich an den Menschen schließt" (Schiller, J. v. O. Prol.). „Gehört sie [die That] jenen tück'schen Mächten an, — Die keines Menschen Kunst vertraulich macht" (Ders., W. T. I, 4.). Dieser Begriff liegt auch zu Grunde, wenn vertraulich = „geheim zu stiller geneigten Mittheilung", z. B. eine vertrauliche Sitzung der Abgeordneten u. s. w. Dann bed. das Wort: „zu Zuwendung freundlicher Zugeneigtheit gegen andre Wesen stimmend", z. B. „Die herrlichen Nußbäume! — — Wie vertraulich sie den Pfarrhof machten, wie kühl!" (Göthe, Werther). Zutraulich = „durch andringend angeneigtes, etwas Anliegendes oder Geheimes mittheilendes Reden und Thun gegen jemanden Glauben an dessen Wohlwollen und Zugethansein äußernd"; dann auch hierzu stimmend, z. B. ein zutrauliches Plätzchen u. s. w. Man kann traulich beisammen sein, ohne sich darum in allen Dingen vertraulich zu bezeigen, wenn sich auch der Andre zutraulich nähert.

1899. Traun! Wahrhaftig! Dienen als Ausdrücke zu stark bekräftigender Versicherung oder Betheuerung. V. Wahrhaftig s. Nr. 749.; das Wort bed. hier s. v. a. „in voller Wahrheit!" Traun, zusammengeflossen aus dem, aus mhd. ën = in und dem Dativ d. Mehrz. triuwen Treuen v. mhd. diu triuwe Treue zusammengesetzten, mhd. Nebenwort entriuwen (*Wigalois* 5745. *Iwein* 493.)[1]), mittelniederl. entrouwen = „in Treuen" d. i. bei meinen, deinen u. s. w. Treuen!, was dann im Heldenbuch u. b. Kaysersberg entrawen, b. Luther schon gekürzt trawen lautet, niederd. truwen, bez. zunächst als Nebenwort: „in unzweifelhafter Gewißheit" (Luther, Judith 10, 20.). Dann steht dasselbe mit dem Charakter einer Interjection als kräftig versichernder oder betheuernder Ausruf gleichsam in dem Sinne: „auf Treu'!" d. i. ganz gewiß! Dieser ist aber in seiner Kürze gedrungener, schlagender, kräftiger, als das schleppende wahrhaftig! und darum für den Dichter geeigneter. Z. B. „Traun, der Mann ist Neides werth, — Dem sein Gott ein Weib beschert, — Schön und klug und tugendreich!" (Fr. Leop. Graf zu Stolberg). „Die Reverenz zu

machen einem Hut, — Das ist doch traun! ein närrischer Befehl!" (Schiller, Tell III, 3.).

1) Daneben in gleicher Bed., aus ën mit dem Dativ d. Einz., entriuwe (*Tristan u. Isolt* 1037.), und in demselben Sinne, wie unser traun, auch ahd. ze triuuôn (*Notker's* Boëth.) d. i. zu Treuen! und i. d. Einz. schlechthin triuuo! (Ebendas.).

1900. Traut. Vertraut. Ü. Innig zugeneigt. V. Traut, ahd. t(d)rût, mhd. trût, woher ital. drudo verliebt, ist anscheinend verwandt mit trauen ahd. trûên (Nr. 1896.)[1]), und bed. „innig zugeneigt", z. B. ein trauter Freund, ein trautes Wort u. s. w. Dann: „in inniger Zuneigung werth gehalten", und hier gerne, wie niederd. truut, als Liebkosungswort des Zugeneigtseins gebraucht, z. B. „mein trautes Mädchen" (Ramler). Daher das Trautel und Trautchen [ahd. der t(d)rût und diu t(d)rûtinna], ein zärtliches Liebeswort für eine Person, die zu der Andern in innig zugeneigtem Verhältnisse steht, z. B. „Mein Trautel hält mich für und für — In festen Liebesbanden" (Bürger). Vertraut, Mittelw. d. Verg. v. vertrauen (Nr. 1896.), bed. „mit offener Mittheilung in innigem Zugeneigtsein zugewendet", z. B. vertraut mit jemanden thun, ein vertrautes Wort reden u. s. w. Dann: „mit offener Mittheilung gegenseitig innig zugeneigt". Traute Personen sind nicht gerade immer vertraute. Vertraut auch in weiterm, angewandtem Begriffe: „mit etwas innig bekannt", z. B. mit der heiligen Schrift vertraut sein.

1) Mit Gewißheit läßt sich dieß nicht behaupten, da ahd. der trût auch sehr frühe Sklave und Eunuch bedeutet (*gloss. mons.* 326. 335.), woraus sich fast Berührung mit goth. gadrauhts Waffenmannschaft zu besonderm Dienst, altſ. druht u. ahd. diu truht = Gefolgs- oder Hausgenossenschaft, erschließen lassen dürfte.

1901. Treber (Träber). Trester. Ü. Die Hülsen der durch Keltern ausgepreßten Früchte. Beide Wörter sind Formen der Mehrzahl und stehen hierin als Sammelwörter (Collectiva). V. Die Treber oder, wie Andre eben so richtig lieber schreiben, Träber, baier. u. österreich. die Trebern, ahd., mhd. u. älter nhd. treber, v. agſ. drabbe (engl. draff) = das ausgeschiedene Schlechte als Bodensatz, bed. zunächst allgemein „Gehülse" (*Vocab. incip. teut.*), und zwar „das zurückgebliebene Gehülse bei Gekeltertem oder Gebrautem" (S. Frisch II, 378[c]), z. B. Weintreber (ahd. wîntreiber), Oliventreber, Treber vom Malz u. s. f. Aber im Besondern und vornehmlich, wie niederl. draf: die Hülsen vom ausgebrauten Malz. Im Baierischen auch überhaupt: „das zurückgebliebene saftlose Feste von ausgepreßten oder ausgekochten Dingen" (S. Schmeller I, 469.), wo denn z. B. Grieben[1]) Fetttreber genannt werden könnten u. s. w. Die Trester aber, ahd. trestir, mhd. trester, wovon Einz. trest = „das Dick, so überbleibt, wann was ist ausgetrucket" (*Wolfg. Schönsleder*, promptuarium german.-latin. v. 1618.), und was in agſ. dresten = ausgeschiedener Auswurf als Bodensatz, neben agſ.

dros u. drosne = Bodensatz, schmutziger Niedersatz einer Flüssigkeit, bed. im Ahd.: die Weinbeerbälglein der ausgepreßten Weinbeeren (*gloss. Jun.* 195. *Diut.* II, 174 b. III, 429. *Docen* I, 217 b). Im Neuhochd. früher auch bloß „die Hülsen von den Weintrauben" (Harsdörfer, poet. Trichter III, 454.), aber bei Ausdehnung der Weinbereitung auf andre Holzfrüchte: „das beim Keltern der Holzfrüchte, vornehmlich von den zu Wein oder Essig gekelterten, zurückgebliebenne Feste." So z. B. die Trester der Weintrauben, der zu Wein oder Essig gekelterten Äpfel u. a. m. Übrigens beobachten nach Popowitsch (Idiot. 576.) die Landwirthe in Sachsen und Österreich den Unterschied genau: Treber = die ausgebrauten Malzbälge, und Trester = die ausgekelterten Weinbeerbälge (lat. vinacea). Daher auch im Nhd. genau unterschieden z. B. der Tresterwein = Nachwein, d. i. der von den ausgepreßten Weinbeerbälgen durch Aufschütten von Wasser abgezogene Wein, aber das Treberbier = Nachbier, d. i. das von den ausgebrauten Malzbälgen durch Aufschüttung von Wasser abgezogene Bier (cerevisia secundaria); der Tresterkuchen = Klumpen ausgepreßter Weinbeerbälge aus der Kelter, aber Treberkuchen gibt es nicht, weil die Malzbälge ungepreßt bleiben.

1) Die Griebe, ahd. gricho, mhd. griebe, v. ahd. giraupjan rösten (Nr. 880. Anm.), ist das feste Zurückgebliebene des ausgebratenen od. ausgelassenen Fettstückchens.

1902. Trefflich. Vortrefflich. Ausbündig. Ausgezeichnet. Ausnehmend. Herrlich. Vorzüglich. U. Durch hohen Grad wohlgefälliger sinnlichen Wirkung hervorstechend. V. Der schwächste Ausdruck scheint ausnehmend, mittelniederl. ûtnemende, Mittelw. d. Gegenw. von dem von ausnehmen (ahd. ûʒnëman), insofern dieß „unterscheidend mit dem Sinn erfassen" bedeutet, gebildeten zurückbezüglichen sich ausnehmen = „unterscheidend mit dem Sinn erfaßt werden" und dann „vor Anderm, sich durch hohen Grad unterscheidend, in die Sinne fallen"; ausnehmend also = durch hohen Grad vor Anderm unterschieden in die Sinne fallend. Z. B. „Als sie fertig waren, empfanden sie alle ein ausnehmendes Vergnügen" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 2.). Einen ausnehmend lieben, eine ausnehmend reizende Kleidung, ausnehmend schlecht handeln u. s. w. Ausgezeichnet, Mittelw. d. Verg. v. sich auszeichnen = sich vor Anderm besonders kenntlich machen, vornehmlich in hohem Grade, bed. zunächst s. v. a. „vor Anderm besonders kenntlich gemacht"; dann vornehmlich: als ein vor Anderm in hohem Grade Kenntliches vortheilhaft in die Sinne fallend, z. B. ausgezeichnete Hochachtung, Ehre, ausgezeichnete (eclatante) Rache, ausgezeichnet schön, mild, ausgezeichnet lieben u. s. w. Vorzüglich, v. Vorzug, bed. eig.: „an Geltung über Anderes im Urtheile gesetzt". Davon dann in der besondern und üblichsten Bed.: „mehr, als Anderes, durch hohen Grad der Geltung im Urtheile." Trefflich, älter nhd. (schon 1429.) treffenlich, Zu-

sammensetzung mit dem Mittelw. d. Gegenw. anst. treffentlich d. i. treffendlich, bed. zunächst s. v. a. „auf ganz besondre, den Gegenstand angehende (treffende) Weise“ (*Haltaus*, glossar. 1799.); daher dann: „in hohem Grade hervorstechend“ d. i. höchst vortheilhaft für sich bemerklich. Z. B. „Nicht bloß mit Schein und Farben prangen, — Die nur der Pöbel trefflich heißt“ (Hagedorn). „Naeman der Feldheubtman des königes zu Syrien, war ein trefflicher Man fur seinem Herrn, vnd hoch gehalten“ (2 Kön. 5, 1.). „Wo waret ihr, da man den Trefflichen — In Bande schlug?“ (Schiller, Tell IV, 2.). Aber das Wort dient auch weiter zu kräftiger Bezeichnung eines höchst bemerklichen Grades. Z. B. „Wie oft hat doch ihr Murren und Gelüsten — Ihn trefflich sehr erbittert in der Wüsten“ (Opitz, Ps. 78.). Doch steht es von Ungutem mehr in anspielendem, ironisch angewandtem Sinne, z. B. „Salmasius macht über diese Stelle einen trefflichen Wirrwarr“ (Lessing). Vortrefflich, wofür im Ahd. das bloße Mittelw. d. Gegenw. v(f)uritrëff(ph)ant vortreffend (lat. præcellens) v. v(f)uritrëfan = „höher geltend vorgehen“ (lat. præcellere), gebraucht ist, woraus sich aber im ältern Nhd. die Zusammensetzung mit -lich, wie bei trefflich, bildete, drückt eig. wegen vor mehr aus, als das einfache trefflich, wird aber im Gebrauche von diesem nicht eben unterschieden. Im Oberd. fürtrefflich, wie auch die Schriftsprache zuweilen hat (S. Nr. 742.), z. B. „Fürtrefflich! sagte Wilhelm“ (Göthe, W. M. Lehrj.). „— Der Hochselige — Hat immer groß gedacht von Euer Gnaden — Fürtrefflichem Verstand und Feldherrngaben“ (Schiller, W. T. I, 5.). Aber auch vortrefflich kann anspielend, ironisch angewandt stehen, wie trefflich, z. B. vortrefflich trinken u. s. w. Ausbündig, älter nhd. ûzbüntig (*Altenstaig*), auch ausbüntlich (*Kaysersberg*), v. Ausbund[1]), bed.: auserlesen oder einzig in seiner Art (Vgl. Heynatz, Syn. I, 217[a]). So z. B. ausbündig gelehrt, witzig, ein ausbündiges Talent, aber auch ausbündig schlecht u. s. w. Das Wort ist hiernach stärker in Ansehung seines Begriffes, als die übrigen hier behandelten Ausdrücke. Herrlich (s. darüber Nr. 1475.) = „in hohem Grade durch Ansehen-Gebendes ausgezeichnet“, und so von dem äußerlichen Ausgezeichnetsein auf das innerliche übergetragen. Z. B. „Herr, vnser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen“ (Ps. 8. 2.). Hiernach selbst: „als höchst vortrefflich in die Sinne fallend oder dem Geiste genehm.“ Z. B. „Und herrlich, in der Jugend Prangen, — Wie ein Gebild aus Himmelshöhn, — — Sieht er die Jungfrau vor sich stehn“ (Schiller).

1) Der Ausbund ist eig. bei den Krämern das außen auf das Waaren-Packet gebundene Schaustück als ein auserlesenes der Waare (S. Adelung V, 93.), und bed. dann das Auserlesene oder Einzige in seiner Art, z. B. ein Ausbund von Schönheit u. s. w. „Sieh an die rothen Wangen, — In denen alle Zier und Ausbund sich erängt“ (Opitz). Aber mit Beisatz auch von Übelm, z. B. ein Ausbund von

Schelmen (Frisch I, 154.). „Ein Ausbund von beredten Thoren" (Gellert).

1903. Das Treiben. Getreibe. Getriebe. Ü. Das einer festen Bestimmung gemäße Fortbewegtwerden oder Fortbewegtsein zu oder in etwas. V. Das Treiben, der hauptwörtliche Infinitiv treiben (Nr. 1904.), bed. nicht nur dieß, sondern auch das bestimmende Bewegen, z. B. das Treiben des Viehes u. s. w. Das Getreibe, von der nhd. Gegenwartsform von treiben, bed. das Treiben als Handlung oder Thätigkeit collectiv gedacht, d. h. in einem Sammelbegriffe. Z. B. „Wer lange auf einer Universität lebte, und das Getreibe der Wissenschaften mit ansah" (Göthe, Winckelmann III.). Davon in älterer Sprache mit Übertragung des Begriffes auf den Gegenstand des Getreibes auch das getraib = Handelsartikel (Schmeller I, 469.). Das Getriebe, aus der Gegenwartsform der Trieb mhd. trip (Nr. 1909.), wie Gedränge ahd. daz kidrenki aus d. Vorgegenwartsform (Präteritalform) Drang mhd. dranc u. a. m., steht nur in dem oben gegebenen Begriffe, denselben als Sammelbegriff (Collectivbegriff) eines zusammenhängenden, in einander greifenden Wirkens, gleichsam eines Triebwerkes, genommen. Z. B. „Das Getriebe der Flut und Ebbe" (Popowitsch). „Sie [die Freude] ist ein Kind der Liebe, — Der Liebe, welche tief — Aus Nächten das Getriebe — Der Morgensterne rief" (Tiedge). Aber das Getriebe bed. auch ein Ding, welches vermittelst Vorrichtung in einander greifend umgetrieben wird. So ist z. B. das Getriebe in einer Mühle „das in das Kammrad eingreifende kleine Rad" und dann überhaupt das in einander greifend sich umtreibende Räderwerk. In solchem Sinne nie das Getreibe.

1904. Treiben. Jagen. Ü. Vor sich her in Bewegung setzen oder gesetzt sein. V. Treiben, goth. dreiban, ahd. t(d)rip(b)an, mhd. trîben, altſ. drîbhan, altfrieſ. drîva, agſ. drîfan, altn. drîfa, ein Wurzelzeitwort, schwerlich mit sanskr. trî = überschreiten urverwandt, bed. wohl zunächst s. v. a. fordern (Paris. u. Reichen. Gloss. 142.), dann drohen u. nöthigen (*Docen* I, 239ᵇ. Graff V, 481.), daher „zum Bewegen, zum Fortbewegen nöthigen", so wie durch innern oder äußern Bestimmungsgrund in Bewegung, in Fortbewegung gesetzt werden oder sein" (*Iwein* 7100.). Hingegen jagen (S. Nr. 1035.) = „in heftig schnelle Fortbewegung setzen"; dann auch: „sich in heftiger Eile fortbewegen" (Nr. 1036.). Das Wasser z. B. treibt die Mühle, wenn es sie zu gehen bestimmt, gleichviel wie sie sich bewegt, ob langsam oder schnell u. s. f.; aber es jagt die Räder herum, wenn sie sich heftig schnell bewegen. Der Hirte treibt seine Heerde langsam oder schnell, wie es ihn gut dünkt; aber die Magd, die sich verspätet, ihr Vieh zu rechter Zeit aus dem Stalle zu lassen, jagt dieß oft der Heerde nach, damit es noch zeitig zu derselben kommt. Das Bier treibt (= gährt), die Flut treibt den Bach entlang u. s. f.; aber ein losgelassenes Pferd jagt durch

die Straßen, und der Reiter treibt sein Pferd mit den Sporen zum Jagen.

1905. Trennen. Abtrennen. Scheiden. Sondern. Absondern. Ü. Ein Bei- oder Ineinandersein aufhören oder unstatthaft machen. V. Trennen, erst mhd. trennen (Vorgegenw. trante), was mit mhd. diu trünne Schar, ahd. antrunno flüchtig, abtrunnic abtrünnig (Nr. 25.), auf Grund eines starkbieg. vermuthlichen mhd. trinnen = scharen, sich zusammenthun und abtheilen, zusammengehört, bed. zunächst s. v. a. „als ein Bei- oder Ineinanderseiendes aufhören." Z. B. „Es henget eine [Schuppe] an der andern, vnd halten sich zusamen, das [daß] sie nicht von einander trennen" (Hiob 41, 8.). In dieser Bed. aber steht nur noch das zurückbezügliche sich trennen, und das einfache trennen hat den oben gegebenen überleitenden (transitiven) Begriff allgemein. Abtrennen = von etwas trennen mit dem Gedanken, daß das Getrennte von dem Gegenstande seiner Verbindung entfernt sei. Z. B. „Nur wer die Sehnsucht kennt — Weiß, was ich leide! — Allein und abgetrennt — Von aller Freude" (Göthe). Scheiden, goth. skáidan, ahd. skeidan, mhd. scheiden, altſ. skêdan, agſ. sceadan (scâdan), altfries. skêtha, urverwandt mit dem gleichbed. gr. σχίζειν, lat. scindere (mit eingeschobenem n, Vergangenh. scidi), sanskr. tshhid, persisch shikesten, bed. zunächst: außer Verbindung mit einander sein (*Iwein* 7088.), außer Verbindung mit Anderm treten oder kommen (*Iwein* 5252.). Dann, mit der abgeleiteten ahd. Form skeidôn, in thätiger (activer) Bed.: außer inniger Verbindung mit Anderm kommen machen, in Beziehung einer innigen Verbindung von einander kommen machen. So scheidet z. B. der Chemiker die Theile einer Mischung, werden am jüngsten Tage die Schafe von den Böcken geschieden (Matth. 25, 32.), wird eine Ehe geschieden u. s. f. „— So schmal ist — Die Gränze, die zwei Lebenspfade scheidet!" (Schiller, W. T. I, 4.). „Ermordet liegt mir der geliebte Sohn, — Und von dem Lebenden scheid' ich mich selbst" (Ders., Br. v. M.). Sondern, ahd. suntarôn, mhd. sundern, über dessen Neben- und Vorwort sonder Nr. 1446. nachzusehen ist, bed.: für sich allein, völlig abgeschlossen sein machen von Anderm, zumal wenn im Gegensatze ein Zusammensein oder In-eins-nehmen mit diesem Andern Statt haben könnte. So sondern z. B. Kaufleute ihre Waarensorten. Daher steht mhd. ûzsundern auch = auswählen (*Tristan u. Isolt* 18823.). Absondern ist wegen ab ausdrücklich: machen, daß etwas aus dem Zusammensein mit Anderm von diesem für sich allein, für sich abgeschlossen kommt und entfernt ist. So werden z. B. ansteckende Kranke von den übrigen im Krankenhause abgesondert. Man trennt in Untersuchung befindliche Gefangene, damit sie nicht einander Mittheilung machen können und von einander geschieden sind, und verhört sie dann abgesondert, d. h. jeden besonders.

1906. **Trennen. Spalten. — Trennung. Spaltung.** Ü. Verbundenes auseinander sein machen. Die Hauptwörter bedd. das Auseinandersein durch Aufhebung einer Verbindung. V. **Trennen** ist = „auseinander sein machen", es mag dieß nun in Beziehung eines Verbunden- oder eines bloßen Beisammenseins geschehen, oder insofern man das Auseinanderseiende als zusammengehörig denken kann (S. Nr. 1905.). Die **Trennung** = „Aufhebung eines Verbunden- oder Beisammenseins", und dann ein Auseinandersein durch dieselbe. **Spalten**, ahd. spaltan (Vorgegenw. stark ahd. spialt **spielt**, jetzt **spaltete**), mhd. spalten, wahrscheinlich Nebenform von ahd. spildan ausgeben, altſ. spildian verderben, verbringen, u. ſ. w. (S. Nr. 1115., wo auch die übrigen Formen stehen), wohin noch goth. die spilda Schreibtafel (**Luk.** 1, 63.), altn. þat spiald kleines Bret u. a. m. zu gehören scheinen, bed.: gewaltsam öffnend auseinander sein machen, d. i. etwas dadurch auseinander sein machen, daß die Verbindung der Theile desselben vermittelst gewaltsamen Durchreißens oder -brechens aufgehoben wird. Z. B. „Die Knospe **spaltet** — Die volle Brust; — Die Blume faltet — Sich auf zur Luft" (**Bürger**). Dieß selbst von sich öffnend auseinander zertheiltem Gewässer, wie denn z. B. **Schiller** von einem **Spalt** in der Flut der Charybde spricht. Das Nähere über die Bedeutungen des Wortes ſ. Nr. 1085. Die **Spaltung** = gewaltsames Sich-auseinander-geben oder Auseinandersein **aus einer Verbindung**. Das Meer z. B. **trennt** die Länder, aber es **spaltet** sie nicht, insofern sie nicht vereinigt **waren**; die Meerenge von Gibraltar hingegen **spaltet** Europa und Afrika, wenn man sie als Meeresdurchbruch betrachtet. Berge **trennen** die Flußgebiete, aber sie selbst werden durch Schründe und Klüfte **gespalten**. Die Engländer **spalten** sich seit Karl I. in zwei große politische Parteien, die Torys und Whigs, aber diese **Spaltung** bewirkt darum keine **Trennung** des Staates. Eine Uneinigkeit unter Gesellschaftsgliedern ist immer eine **Trennung**, die Personen mögen sich förmlich von einander lossagen oder nicht; eine **Spaltung** aber ist sie als bloßes gewaltsames Auseinandersein aus der Verbindung ohne förmliche Lossagung von dieser.

1907. **Trense. Zaum. Zügel.** Ü. Lenkwerkzeug am Kopfe des Reitthieres. V. Die **Trense**, niederd. trense, v. niederländ. trens Zaum, was aber zuerst, wie schwed. trens, Schnur bedeutet, vermuthlich ursprünglich dem Romanischen entnommen, ist das leichte, aus zwei Riemen mit einfachem stangenlosen Gebiß und Kopfriemenwerk bestehende Lenkwerkzeug am Kopfe des Reitthieres. Der **Zaum**, ahd. u. mhd. der zoum, agſ. teám, holländ. toom, altn. der taumr, schwed. töm, bed. eig. Haftschnur (*Docen* I, 246ª), dann wohl Zugriemen des Reitthieres, wo denn die ahd. Form anſt. zôham, goth. táuhms (?), v. **ziehen** goth. tiuhan (Vorgegenw. táuh zog), ahd. ziuhan (Vorgegenw. zôh), gebildet wäre, woneben altn. die taug Tau = Schiffsseil. Die übliche Bed. des Wortes ist: das vollständige, aus Lenkriemen, Gebiß und Kopf-

riemen mit Kinnkette bestehende Lenkwerkzeug am Kopfe des Reitthieres, wie es zum Reitgeschirr gehört und erfordert wird, — lat. frenum. Hier ist die Trense ein Theil des Zaumes. Im Bilde auf das Bändigen angewandt, z. B. „Halt eure zung im zaum und last das spotten seyn" (Benj. Neukirch's Gedichtsamml. II, 66.). Der Zügel, ahd. zuhil, zugil, mhd. zügel, mittelniederd. tugele (*Diut.* II, 222ª), mittelniederl. toghel, ebenfalls von ziehen, sind die Lenkriemen des Zaumes, gleichsam der Griff des Zaumes (*Docen* I, 246ª), — lat. habena. Daher „den Zügel schießen lassen" = ohne Anziehen des Zügels dem Reitthiere frei ausgreifenden Lauf lassen. So auch im Bilde in Beziehung zwingender Einschränkung, z. B. seinen Leidenschaften den Zügel anlegen u. dgl. m. Vgl. zügellos Nr. 267.

1908. Treu. Getreu. Treulich. Getreulich. Ü. Zuverlässig fest haltend bei einem Gegenstande. Z. B. „Wer nennt das Glück noch falsch? Mir war es treu" (Schiller, W. T. V, 4.). V. Das üblichste Wort ist treu, goth. triggvs, ahd. triuwi, triuui, mhd. triuwe, altſ. triwi, agſ. trëówe, altn. tryggr. Das Wort gehört mit trauen zusammen (S. Nr. 1896.), und entspricht dem lat. fidelis v. fidere trauen. Das Hauptw. ist die Treue, goth. triggva, ahd. diu triuwa, triuua, mhd. triuwe, altſ. trëwa, agſ. trëówa, altn. trû. Getreu, ahd. k(g)itriuwi, k(g)itriuui, k(g)itriu, mhd. getriuwe, altſ. gitriwi, scheint in seinem ge- eine gelinde Verstärkung von treu auszudrücken und kommt uns alterthümlich edel vor. Z. B. „Wie du dir selbst getreu bleibst, bist du's mir" (Schiller, W. T. III, 21.). Das Nebenw. treulich, ahd. triulîhho, = in treuer Weise (Vgl. -lich Nr. 1001.), — lat. fideliter. Getreulich, ahd. k(g)itriulîhho (das Beiw. lautet getriuwelîh), ist von treulich unterschieden, wie getreu von treu.

1909. Trieb. Drang. Ü. Die in einem organischen (lebendigen) Körper auf eine gewisse Richtung hin sich äußernde bestimmende Kraft. V. Der Trieb, mhd. der trîp (Grimm III, 479.), v. treiben (Nr. 1904.), wie ahd. anagatrîp Antrieb von einem ahd. Zeitw. anak(g)atrîp(b)an antreiben (eig. angetreiben), bez. zunächst: „die auf eine Fortbewegung hin bestimmend wirkende Kraft", z. B. der Trieb des Wassers, eines Räderwerks, Trieb einer Angelegenheit u. s. w. Dann s. v. a. „unwillkürliche, fortstrebende Zweckäußerung einer Naturkraft". Das Wort drückt hiermit den obigen Begriff allgemein aus, und wird sogar auf das stengelartige Pflanzenerzeugniß der innern zum Aufwuchs bestimmenden Kraft angewandt, z. B. der Wurzeltrieb, der junge Trieb eines Baumes u. s. f. Der Drang hingegen, mhd. der dranc, Vorgegenwartsform v. dringen ahd. drink(g)an, mhd. dringen, altſ. u. agſ. þringan, steht nur abstract, und bed. zunächst s. v. a. „die auf etwas hin mit starker Schwere aufliegend wirkende Kraft", ohne gerade auf bestimmende Wirkung zur Fortbewegung zu sehen,

wie Trieb. So z. B. der Drang des Wassers, Drang der Umstände u. s. w., während Trieb des Wassers Bestimmung zur Fortbewegung ist und Trieb der Umstände gar nicht gesagt wird. Durch Thätigkeit kann eine Verhandlung in Trieb kommen, ohne daß Drang wirken müßte. Dann Drang = „die in einem organischen (lebendigen) Körper auf eine gewisse Richtung hin sich äußernde mit unmittelbarer stark zusetzender Gewalt bestimmende Kraft". So kann z. B. ein Trieb zum Drange werden. „— Die Raben, — Die zu Gesang — Nur wenig Gaben — Und vielen Drang, — Wie Bavus, haben" (Tiedge). „Im schönen Kreis der Blätter Drang" (Göthe). Der Trieb kann angeboren sein, der Drang äußert sich in dem gerade vorhandenen Zustande des organischen Körpers.

1910. Trieb. Hang. Neigung. (Instinct). Ü. Wirkende Ursache in der Seele, wodurch sie zu einer gewissen Richtung nach einem Gegenstande hin bestimmt wird. V. Der Trieb, worüber s. Nr. 1909., bez. jene wirkende Ursache als eine unwillkürliche, auf etwas hin bestimmende Äußerung der in einem organischen (lebendigen) Körper liegenden Kraft. Es gibt physische (Natur-) und psychische (Seelen-)triebe, einen Lebens-, Bildungs-, Vorstellungs-, Erkenntniß-, Wissens-, Wissenschafts-, Kunsttrieb u. s. w. Eine besondere Art des Triebes bez. der, aus lat. instinctus Anreizung v. instinguere anreizen, abgeleitete Ausdruck der Instinct = der mit dem eigenthümlichen Dasein eines thierischen Wesens gedachte, bewußtlos geäußerte Trieb, der Naturtrieb. Das Bauen der Bienenzellen, das Einsammeln der Ameise u. s. f., ist Instinct; aber die zärtlichen Triebe, wovon ein Verliebter redet, werden nicht zärtliche Instincte genannt. Die Neigung und der Hang gehen von sinnlichen Begriffen aus; jene ist das Abweichen eines Körpers auf einer Ebene von der senkrechten Linie (S. Neigen Nr. 1403.), dieser ein höherer Grad einer solchen Abweichung. Daher nun hier auf die Seele übergetragen: die Neigung = die einer Person (einem Subjecte) zur Gewohnheit gewordene und als Regel dienende Seelenbestimmung auf einen (im Guten oder im Bösen angenehm vorgestellten) Gegenstand hin, lat. inclinatio (Inclination), franz. inclination; aber der Hang = „die der Vorstellung des Gegenstandes hingegebene Neigung", also ein höherer Grad der Neigung, lat. propensio, franz. penchant. Bei einem Kinde z. B. äußert sich schon der Trieb der Selbsterhaltung, weil er Naturkraft ist, aber keine Neigung und kein Hang, weil seine Vorstellung noch unentwickelt ruht. Trieb zum Guten sollte jeder Mensch haben; wie viele aber können sich der Neigung oder gar des Hanges zum Guten rühmen? Wer Neigung zum Trinken hat, kann leicht ein Trunkenbold werden, wer Hang dazu hat, ist einer.

1911. Triefen. Träufen. Träufeln. Tropfen. Tröpfeln. Ü. „Flüssig niederfallen." Dann: Flüssigkeit nie-

derfallen lassen oder auch niederfallen machen. V. Triefen, ahd. triusan u. triosan, mhd. triefen, altf. driopan, agf. driopan, altn. driupa, bez. die gegebenen Begriffe allgemein, und insbesondere, wenn die Flüssigkeit in Kügelchen niederfällt, die wir Tropfen nennen. Ganz wie dieses Wurzelzeitwort wird auch das schwachbiegende träufen, oberd. landschaftlich trauffen u. auch träupfen (Schmeller I, 478. 498.), ahd. trousan, mhd. troufen, v. dem aus triefen abgeleiteten ahd. trouphi, was den Tropfen (*gloss. mons.* 339.) u. die Traufe bezeichnet (eig. in diesem Sinne trousa), gebraucht, wovon wieder träufeln in Bezeichnung der Menge niederfallender kleinen Flüssigkeitskügelchen ein veröfterndes Verkleinerungswort (frequentatives Diminutiv) ist, z. B. „träufelnde Wälder" (Wieland). Übrigens scheint der jüngere Sprachgebrauch träufen im edeln und milden Sinne zu lieben, z. B. „Am Fuß der himmlischen Ceder, die — Schlummer und Thau auf die Ruhenden träufte" (Klopstock). Bildlich bedd. dann alle drei Ausdrücke: reichlich, in erfreulicher Fülle von sich geben. Z. B. „In den regen Wipfeln träuft — Dichterwort von Vögelzungen" (Overbeck). Tropfen, ahd. trophôn, mhd. tropfen, agf. dropjan, ist von dem aus triefen abgeleiteten der Tropfen, ahd. der troso, tropho, tropso, mhd. tropfe, altf. dropo, agf. dropa, = Flüssigkeitskügelchen, aber tröpfeln von dem mhd. Verkleinerungswort daz tröpfel Tröpfchen gebildet. Tropfen und tröpfeln bezz. daher ausdrücklich nur ein Niederfallen und Niederfallenlassen oder auch Niederfallenmachen von Flüssigkeitskügelchen, und sind unterschieden, wie träufen und träufeln. Oft z. B. tropft es vor dem Gewitter- und tröpfelt es vor dem gewöhnlichen Regen, allein bald kann es so triefen, daß noch lange nachher das Laub träufelt.

1912. Triftig. Erheblich. Wichtig. Ü. Von einer das Erkenntniß- oder das Begehrungsvermögen bestimmenden Wirkung. V. Erheblich = geeignet, sinnlich oder geistig hervorgehoben und in Folge hiervon beachtet zu werden (S. Nr. 303.). Wichtig, hier in einer von dem Maße der Schwere des Gegenstandes hergenommenen und an dasselbe erinnernden Bedeutung, ist: in hohem Grade von bestimmender oder Einfluß habender Wirkung auf Anderes (S. ebenfalls Nr. 303.). Triftig, v. treffen (Grimm II, 24.), ebenfalls erst neuhochd., wie erheblich und wichtig, bed. zunächst s. v. a. „berührend" und zwar „nachdrücklich berührend" (Vgl. treffen Nr. 1643.)[1]), z. B. eine triftige Begierde, triftig arbeiten u. s. w. Doch ist das Wort in diesem Begriff ungewöhnlich und nhd. mehr gebraucht in dem davon abgeleiteten: die Sache nachdrücklich berührend, im Gegensatz des Verfehlenden, Unzulänglichen; und hiermit „nachdrücklich und mit Bestimmtheit wirkend", z. B. triftige Gründe, Beweise, Entschuldigungen u. s. w. Ähnlich gebrauchen wir auch das Mittelw. schlagend, z. B. schlagende Beweise u. s. f. Übrigens wird erheblich gerne von sinnlichen wie abstracten Sachen gebraucht,

wichtig auch von Personen, und triftig von dem, was das Seelen- und Geistesvermögen schafft. Ein Beweis kann wohl erheblich sein, aber nicht wichtig genug, um ihn dem Andern auf seinen Einwurf entgegen zu halten, und nicht triftig genug, um diesen völlig zu entkräften.

1) Ein anderes triftig ist v. niederd. Trift = Trieb, also von treiben abgeleitet, z. B. das Schiff ist triftig = es treibt. «Diese [Ceres] schaft dem Gewächs' Triftigkeit» (J. H. Voß).

1913. Trinken. Saufen. Ü. Flüssigkeit vermittelst der Mundöffnung in sich ziehen. Im Besondern: geistige Flüssigkeit reichlich genießen. V. Trinken, goth. drigkan, ahd. trinhan, mhd. trinken, altſ. u. agſ. drincan, altn. drëcka, ein Wurzelzeitwort, bez. bloß diese Begriffe, im gewöhnlichen wie im edeln Gebrauche. Von Thieren gebraucht steht das Wort aber immer veredelnd, z. B. „Wird kein engländisch Roß mehr aus den Wellen — Der prächtigströmenden Loire trinken" (Schiller, J. v. O. Prol.). Saufen hingegen, ahd. sûfan (Vorgegenw. souf soff), mhd. sûfen, agſ. sûpan, altn. sŷpa, verwandt mit saugen ahd. sûk(g)an, agſ. sûgan, lat. sugere, ist früher sowohl „in Flüssigkeit zum Verderben untergehen", z. B. von Schiffen (*Tatian* XIX, 7.), als auch „schlürfen", d. i. mit lautem Geräusch Flüssigkeit in die Mundöffnung ziehen; daher mit der Schattirung des Unedeln s. v. a. „in niedriger Weise Flüssigkeit vermittelst der Mundöffnung in sich ziehen." So ist das Wort von den Thieren als das gewöhnliche gebraucht, z. B. das Pferd säuft; aber von dem Menschen steht saufen in dem Sinne: „in niedriger, thierischer Weise, unmäßig Flüssigkeit vermittelst der Mundöffnung zu sich nehmen", und so auch in Beziehung des Genusses geistiger Flüssigkeit. Ähnlich, wie saufen zu trinken, verhält sich fressen zu essen Nr. 647. Man trinkt z. B. beim fröhlichen Mahle; aber „Wo Scythen und Prälaten saufen, — Da wird der Gott der Freude scheu" (Gleim). So auch das gemeine: „saufen wie ein Loch", nicht trinken wie ein Loch. In edeln bildlichen Beziehungen ist immer trinken üblich. Z. B. „Die Luft, getaucht in der Gewürze Fluth, — Trinkt von der heißen Wange mir die Gluth" (Schiller, Erwartung).

1914. Trocken. Dürr. Ü. Der Feuchtigkeit benommen. V. Trocken, ahd. trucchan, truchan, mhd. trucken, woneben agſ. drig (anst. dri), dryg, gehört mit griech. τρύγειν trocknen zusammen, und bed. überhaupt: der Feuchtigkeit benommen, besonders anderswoher mitgetheilter und mehr im Äußerlichen benommen, — lat. siccus. Aber dürr, eig. dürre, ahd. d(th)urri, mhd. dürre, altſ. thurri, agſ. ðyrr, altn. þurr, desselben Stammes mit goth. þairsan dürre sein, woher goth. þaúrsus dürr, þaúrsjan dursten, ahd. der durst Durst u. s. w., welche alle nach der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) wurzelhaft zu gr. τέρσομαι ich dorre, lat. torrēre dörren, sanskr. tarsh (trish) dursten, gehören (Vgl. Durst

Nr. 505.), bed.: der innerlich durchdringenden lebenskräftigen Feuchtigkeit, des Lebenssaftes gänzlich benommen, — lat. *torr*idus u. aridus (*Plin.* hist. nat. XII, 12.). Zum Säen mancher Früchte z. B. muß der Boden trocken sein, aber nicht dürr, denn auf dürrem wächst nichts. Man muß die Frucht trocken halten, wenn sie nicht keimen soll, aber man macht die Gerste dürre zu Malz, indem man sie des Keimsaftes gänzlich benimmt. In einem trocknen Docht ist das Öl aufgezehrt; ein dürrer entbehrt aller Nahrung für die Flamme. Trocknes Holz steht dem nassen, dürres dem grünen entgegen, das seine Nahrungssäfte hat. Eine anhaltende Trockenheit [ahd. diu truchanî die Trockne] des Sommers geht in Dürre [ahd. diu durrî] über. Daher auch dürr vom thierischen Körper in der Bed.: gleichsam an Fleisch aufgezehrt, sehr dürftig an Fleisch und Fett des Körpers. Figürlich ist trocken = unerquicklich wegen Mangels an Lebhaftigkeit und Glätte; dürr = schmucklos und ohne Umschweife. Man macht z. B. einen trocknen Spaß und sagt etwas dürre heraus (Makk. 6, 23.).

Anm. Wenn man die alten Formen von dürr vergleicht und daneben darren ahd. d(th)arran, so muß ein starkes Zeitwort zu Grunde liegen, welches wie stehlen, brechen, sprechen u. s. w. biegt.

1915. Trocken. Hölzern. Ü. Sind in der figürlichen Anwendung zu vergleichen: unbegleitet von angenehmem Lebhaften, was gefällige Nebenvorstellungen erregt. V. Trocken (S. Nr. 1914.) bed. hier in einer von festen, durch keine Zuthat gewürzten, Speisen hergenommenen Figur: ungewürzt in geistiger Beziehung aus Mangel gefälliger Lebhaftigkeit und gewinnender Annehmlichkeit. Hölzern hingegen bed. hier, ebenfalls in figürlichem Sinne genommen: unbelebt steif für Geist und Gefühl, insofern sich tadelhafter Mangel eines durch gefällige Leichtigkeit hervorgebrachten angenehmen Eindruckes kund gibt. Ein trockener Mensch z. B. paßt nicht zu lustiger Gesellschaft, ein hölzerner für keine Unterhaltung; denn wenn jener vielleicht noch durch trockene Scherze etwas zur Unterhaltung beitragen könnte, so ist dieser zu allem, was Unterhaltung gewährt, ungeschickt.

1916. Trocknen. Dorren. (Darren). Dörren. Trocknen und dorren mit dörren unterscheiden sich, wie trocken und dürr Nr. 1914. Trocknen, ahd. trucchanan, truchanôn, truchanan, truchanôn, altſ. druknjan, agſ. drigan, ist „trocken werden" und „trocken machen". Dorren, ahd. d(th)orrên, altſ. thorron, so wie das oberd. landschaftliche darren, ahd. d(th)arran, bed. „dürr werden". Z. B. „Wie Gras des Feldes werden sie! dorren hin, — Wie Kraut auf Dächern" (Klopstock, Meſſ. XX, 293 f.). Aber dörren, ahd. dorran, ist „dürr machen".

1917. Trödler. Grempler. Tändler. Ü. Händler in alten gebrauchten Sachen, als alten Kleidern, Geräthschaften u. s. w. V. Der Trödler ist der hochdeutsch übliche Ausdruck;

aber der Grempler und der Tändler sind nur oberdeutsch gangbare Benennungen.

Anm. Der Trödler kommt v. trödeln = «mit alten gebrauchten Sachen handeln», was von dem in seiner Abstammung dunkeln, gemeinen, verächtlichen der Trudel = alte abgebrauchte Sachen (Adelung IV, 707.) abgeleitet ist. Doch wäre vielleicht irgend Zusammenhang mit engl. to trade handeln, schachern. Der Trödel ist: 1) alte gebrauchte Sachen als Feilwaare; 2) Handel mit alten gebrauchten Sachen (Vgl. Frisch II, 389a); dann 3) der Platz, wo die Trödler öffentlich feil halten, der Trödelmarkt (Stieler 2310.). — Der Grempler kommt von oberd. grempeln. Dieß bed.: 1) Kramhandel treiben (*Dasypodius*. Jos. Maaler Bl. 192a), z. B. «Eren *grempeln*» = Kramhandel mit geistlichen Ehren oder Würden treiben, Simonie treiben (*Aventinus* Chronik). Hiermit auch s. v. a. «etwas einkaufen, um damit zu handeln» (Stalder I, 470.). Dann im engern Sinn: 2) Kleinhandel mit Lebensbedürfnissen treiben (Ebendas.). 3) mit alten gebrauchten Sachen handeln. Das Wort scheint den schon vor Jahrhunderten als Kleinhändler Deutschland, besonders Oberdeutschland und die Schweiz, durchziehenden Italienern (Savoiern, Lombarden, Friaulern u. dgl.) abgeborgt und sich so von dem gemein-italienischen, aus compràre = kaufen (span. comprar, d. i. lat. comparàre eig. bereiten) versetzten gleichbed. crompàre gebildet zu haben (Frisch I, 543a. 371b. Schmeller II. 110. 385.). Dazu stimmt zunächst der Gremp = Kleinhändler, besonders in Lebensmitteln (*Kaysersberg. Vocabular.* v. 1482.), dann der Grempel = Kleinhandel. Der Grempler ist also zunächst s. v. a. «Kleinhändler» (*Vocabular.* v. 1482.) und dann «Händler in alten gebrauchten Sachen» (Alberus Wtbch.). Übrigens in diesem Sinne schon frühe Grempelmarkt = Marktplatz zum öffentlichen Feilhalten alter gebrauchten Sachen (*Vocabul.* v. 1429.). Aber gemeinhin auch fälschlich in Gerümpelmarkt verderbt (Frisch I, 371b). — Der Tändler, eig. Täntler zu schreiben, ist ursprünglich, wie noch oberd., eine Person, welche auf öffentlichen Ganten und Versteigerungen die Sachen schätzt, taxirt, d. h. auf das quanto (wie viel?) das tanto (so viel!) bestimmt (span. tantea), und zunftmäßig berechtigt ist, was ihm ansteht, zu ersteigern, um es öffentlich wieder zu verkaufen. Daher vereinigt das Wort baierisch die Begriffe Schätzer (Taxator) und Trödler in sich (Schmeller I, 448.). Schon im *Vocabular.* v. 1419. steht tändlmart = Tändelmarkt (Täntelmarkt).

1918. Trog. Mulde. Ü. Länglicher oder langer vierseitig oder halbrund aus einem Baumstamm oder Stein gehauener und ausgehöhlter, oder in ähnlicher Weise gearbeiteter, oben offener kastenartiger Behälter. V. Der Trog, ahd. der trog, troc, troch, troh, trouc, mhd. der troc, agſ. trog, troh, altn. þat trog. mittellat. truca, ital. truogo, von dunkler Abstammung, aber nahe verwandt mit Truhe (Nr. 1053.), ist zunächst s. v. a. „Behältniß, worein gesammelt wird" (*gloss. mons.* 400.), Becken (*Bosworth* 78a), und steht dann als allgemeiner Ausdruck in der vorhin gegebenen Bedeutung, z. B. Backtrog (ahd. der teig*trog* Teigtrog) u. s. w. Dahin gehört nun auch, wenn der Trog = „rinnenartiger, oben offener Behälter aus Holz oder Stein", wie denn schon im Ahd. das Wort für „rinnenartige Röhre" vorkommt (Graff V, 505.). Hierher unser Brunnentrog (ahd. wazzar*trog*), Kelter-, Stampf-, Vieh-, Schweintrog u. s. w. Die Mulde ist, nach der Ab-

stammung [1]), eig. der längliche schiff- oder beckenartig gebauchte, d. h. eine halbe oder weniger als halbe ausgehöhlte Walze vorstellende, oben offene Behälter mit schrägen nach außen auslaufenden Wänden. Hier z. B. die Back-, Bade-, Fleisch-, Kornmulde u. s. f.; aber hochdeutsch nicht Stampf-, Brunnen-, Vieh-, Schweinmulde u. s. w.

1) Die Mulde ist, wie schweiz. die Muelte neben dem gleichbed. die Mold zeigt (Stalder II, 213.), und baier. die Mueltern, Molter, neben Multen u. Molten (*Vocabular.* v. 1735. b. Schmeller II, 573.), aus ahd. muoltra oder multra (Graff II, 727.) u. *mulhtra* (*Docen* I, 226a) hervorgegangen, was in der letzten Form offenbar aus lat. mulctra Melkgefäß entlehnt scheint, aber in jenen Formen, wie auch in agſ. mêle, von ahd. malan mahlen (Vorgegenw. muol muhl, jetzt schwach mahlte) abgeleitet sich darstellt, woher denn das Wort zunächst die beckenartige Getraideschwinge (lat. capisterium) und das Mehlbecken (Holzbecken zur Zurichtung von Mehlspeisen), die Bolle, Narte bedeutet (Graff II. 727. *Gloss trevir.* 17, 35.). Hiermit hat sich dann überhaupt der Begriff auf das längliche schiff- oder beckenartig gebauchte Gefäß ausgedehnt (*gloss. mons.* 398.), und so auch auf die Küchenpfanne (*Dasypodius*), wie die Muschel (Ders.), das Muschelpfännchen.

1919. Trost. Tröstung. Ü. Mittheilung einer auf Vertrauen gegründeten wohlthuenden, das Gemüth nach unangenehmen Empfindungen erleichternden Stimmung. V. Der Trost, dessen Abstammung und Begriff in der frühern Sprache in Nr. 1920. gegeben sind, bez. auch diese Stimmung selbst. Das von trösten Nr. 1920. abgeleitete Hauptw. die Tröstung aber ist „Handlung des Tröstens“, bez. also nur jene Mittheilung, und davon wieder gern in Anwendung dieses Begriffes: das Trost wirkende Mittel, Trostmittel. So sind z. B. die Tröstungen der Religion die Trostmittel derselben, welche aber nicht selbst Trost genannt werden, sondern Trost gewähren.

1920. Trösten. Aufrichten. Ü. Durch Vorstellung von Gutem die unangenehme Empfindung über etwas vermindern. V. Trösten, ahd. trôstan, mhd. trœsten, altſ. trôstjan [1]), von dem aus trauen goth. tráuan (Nr. 1896.) abgeleiteten der Trost ahd. u. mhd. der trôst, was, wie altn. traust, zunächst Vertrauen auf glückliches Vorübergehen drohender Gefahr, und dann das dieses Vertrauen Einflößende, aber in goth. tráusteis Bund, Vertrag bedeutet, ist: „ein das Gemüth nach unangenehmer Empfindung erleichterndes Vertrauen und eine darauf gegründete wohlthuende Stimmung mittheilen.“ Aufrichten aber gründet sich hier auf die von der eigentlichen Bed. (Nr. 212.) hergenommene „jemanden in gehörigen Stand setzen“ (Schmeller III, 33.), und bez. daher: eine von unangenehmer Empfindung niedergeschlagene und gedrückte Gemüthsstimmung wieder kräftigen oder in bessern Stand setzen. Der Ausdruck setzt also immer ein starkes Ergriffensein von unangenehm stimmender Empfindung voraus, während trösten auch nur in Beziehung auf geringes unangenehm Empfundenes gesagt werden kann. Man tröstet z. B. jemanden über einen klei-

nen wie über einen großen Verlust, aber einen zur Schwermuth Geneigten muß man aufzurichten suchen, wenn er nicht in Schwermuth wirklich verfallen soll. Wenn in Schiller's Tell Stauffacher von dem sterbenden Freiherrn von Attinghausen sagt: „Soll er in diesem finstern Kummer scheiden? — Erhellen wir ihm nicht die letzte Stunde — Mit schönem Strahl der Hoffnung?“ so will er den Sterbenden nicht bloß trösten, sondern vielmehr aufrichten.

1) Goth. þrafst Trost, þrafstjan trösten, gehören schwerlich hierher, und aus þrafst ist also nicht, durch die Veränderung þravst, traust, troust, hindurchgegangen, ahd. trôst geworden. Aber altſ. fruobhra, frôfra ahd. fluobara, agſ. frôfor, = Trost, scheinen mit þrafst verwandt, insofern bei diesem ein Zeitw. þraban mit der Vorgegenw. þrôf zu Grunde läge (Grimm II, 43.).

1921. Trostlos. Untröstlich. Ü. Ohne Trost (Trost s. Nr. 1919.). V. Trostlos, ahd. trôstlôs, b. *Otfrid* drôstolôs, = des Trostes beraubt, die Person mag nun keinen Trost in sich finden, oder es mag ihr keiner gegeben werden. Daher dann trostlos = trostbenommen, keinen Trost gewährend, z. B. eine trostlose Aussicht, eine trostlose Lehre u. s. w. Untröstlich, mhd. untrôstlich, von dem mit dem Hauptwort Trost zusammengesetzten tröstlich ahd. trôstlîh = Trost gebend, bed.: unempfänglich für Trost, d. i. keinen Trost annehmend. Der von Geßler auf dem Schiffe gefangen geführte Tell blickte trostlos in die Wasserwüste (Schiller), denn er lag da „ein aufgegebener Mann“ und war alles Trostes benommen, allein nicht untröstlich; dagegen wenn es heißt „Rahel beweinet jre Kinder, vnd wolt sich nicht trösten lassen“ (Matth. 2, 18.), so war sie in ihrem trostlosen (trostbenommenen) Zustande zugleich untröstlich.

1922. Trotz. Trutz. Ü. Ein zurückweisendes Bestehen (Halten) auf etwas gegen den Andern mit festem Ernst und Selbstgefühl (Vgl. trotzen Nr. 1472.). Daher in übelm Sinne: dreist widersetzliches Bestehen worauf. V. Beide Ausdrücke erscheinen nur als verschiedene Formen, im Begriffe sind sie gleichbedeutig. Aber der Trutz kommt uns im jüngern Sprachgebrauch alterthümlich vor, und ist, außer dem Reime und dem Reimsatze „Schutz und Trutz“ = offensiv und defensiv, Trutzbündniß im Gegensatze zu Schutzbündniß, allein noch in der dichterischen Sprache gebraucht, nicht ohne Anstrich oberdeutscher Mundart, welcher diese Form eigen ist. Z. B. „Auch ohne Hülfe gegen Trutz und Härte — Hat die Natur den Schwachen nicht gelassen“ (Göthe, Iphig. V, 3.). Dasselbe gilt von trutzig, trutzen, neben trotzig, trotzen, z. B. „Und wären Knaben noch so trutzig, — Und wären Mädchen noch so stutzig“ (Göthe, d. Rattenfänger). „Steh und trutze mir“ (Ders., Faust).

Anm. Unser Trotz ist mhd. traz (Vgl. trotzen Nr. 1472.), also das o aus a verdunkelt. Die eig. Bed. des Wortes zeigt agſ. þrëat Drohung, þrëatjan drohen, engl. threat, threaten; dieses þrëatjan aber

scheint wieder mit dem einfachen ags. þreá Bestrafung, mhd. diu drô Drohung urverwandt, was indessen nur vorsichtig vermuthet werden kann, wenn gleich der unorganische Anlaut t, wie in mhd. twingen zwingen, twahen waschen, anst. dwingen, dwahen, stehen dürfte (Vgl. Grimm III, 305.). Trutz scheint, wenn man ahd. truzi = Schutz (clientia), und trucigo = fest und beständig (*Homil theot.* b. Eccard II, 946.), vergleicht, von Einem Stamme mit ahd. trûên, triuwên trauen (Nr. 1896.), und sich später mit jenem mhd. traz vermischt zu haben, von dem wir das Wort nun als eine bloße Nebenform ansehen.

1923. Trug. Betrug. S. Triegen u. betriegen bei täuschen Nr. 1858.

1924. Trümmer. Ruinen. Scheiter. Wrack. Ü. Überreste von Zerstörtem. V. Die Trümmer[1]) bez. diesen Begriff am Allgemeinsten, und das Wort wird gesetzt, man mag die Überreste eines großen oder kleinen, eines beweglichen oder unbeweglichen zerstörten Ganzen ausdrücken wollen. Die Ruinen dagegen, Mehrz. v. dem Fremdworte die Ruine = trümmerhaftes Bauwerk, einer Nebenform von der Ruin = Verfall, Verderben, Untergang, welche beide das franz. la ruïne, lat. ruina Verfall, v. lat. ruere zusammenfallen, einstürzen, sind, bed.: stehen gebliebene Überreste eines zerstörten und verfallenen großartig aufgeführten Werkes, vornehmlich eines Bauwerkes. Übrigens komt der Ausdruck, ungeachtet er Fremdling bei uns ist, selbst in der edelsten Sprache vor. Z. B. „Ihr Götter! prächtig aus Ruinen — Erhebt sich euer Pantheon" (Ramler, Oden X.). „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, — Und neues Leben blüht aus den Ruinen" (Schiller, Tell II, 2.). Die Scherben eines Gefäßes, die Stücke eines Fadens, die Bruchtheile eines Steines, die Abschnitte eines Baumes u. s. f. sind Trümmer, wie die Überreste einer Burg u. dgl.; aber nur diese letzten werden auch Ruinen genannt, jene andern nicht. Eben so wenig können „verwehende Trümmern gebrochner Gedanken" (Klopstock) Ruinen heißen. Die Scheiter, Mehrz. von Scheit (Nr. 1621.), bed. die Schiffstrümmer, einzele Theile eines zerschellten Schiffes[2]), woher scheitern = „Schiffbruch leiden" und dann in abstractem Sinne „durch Mißgeschick vernichtet werden", z. B. sein Plan scheiterte. „Also irret ein Sohn bei Geripp und Scheiter am Meere" (Klopstock, Meß. IX, 36.). Der Ausdruck zu Scheitern, in Scheiter gehen u. dgl. in dem Sinne „zu Schiffstrümmern" wird auch gemeinhin figürlich angewandt und bed. dann allgemein: durch Zerstörung zu nichte werden. So z. B. „Meine ganze Hoffnung gieng zu Scheitern." Das (der) Wrack ist das übrig gebliebene Körperganze eines durch gewaltsame Beschädigung oder Alter trümmerhaften und so unbrauchbar gewordenen Schiffes. Z. B. „Ich aber, den im Wrack der Sand umfleust, — Muß sehn, wie ich ans Land in einer Trümmer fahre" (Göckingk). Vom Wasserfahrzeug auf das trümmerhafte übrig gebliebene Körperganze eines andern Fahrzeugs angewandt, z. B. „— Dort, von der Deichsel gerissen, — Lieget die Ax', und dort die Speichen zer-

brochener Räder, — Weit aus schnellt in die Runde der Wrack des getrümmerten Wagens" (J. H. Voß)[3]).

1) Die Trümmer ist Mehrzahl von der noch oberdeutschen, in der neuhochd. Schriftsprache fast verlornen alterthümlichen Einzahl das (der) Trumm = Stück eines zerbrochnen oder überhaupt eines Ganzen, griech. θρύμμα. Z. B. «Es stürzt' in die Fluten der Felstrumm» (Voß, Odyssee IV, 508.). «Die Uhrkette wickelte und schnürte er um seine Finger und riß sie ab und klemmte das Trumm wieder um den wunden Finger und zerbröckelte es» (Jean Paul). Der frühere Begriff aber, in welchem ahd., mhd. u. älter nhd. daz drum vorkommt, und der noch im Baierischen sich erhalten hat, ist: Ende (Reichen. Gloss. 261ª), Endstück. So z. B. mhd. «dës meres *drum*» = des Meeres Endspitze (*Wernher*, Maria 175, 8.), «das schlachten nam ein *Drum* [Ende]» (*Jeroschin* b. Frisch). Zu Grunde liegt, wenn man ahd. drumôn abschneiden (Graff V, 260.) vergleicht, der Begriff des äußersten Abschnitts, wonach sich bei der Ableitung des Wortes auf altſ. thrimman = stark bewegt, verletzt werden, zurückgehen lassen könnte. Übrigens hat sich zum Ersatz für die alte, fast vergessene Einzahl Trumm die Mehrzahl Trümmer bei den Schriftstellern als Einzahl geltend gemacht, selbst bei Manchen männlich der Trümmer, und davon eine neue Mehrz. die Trümmern gebildet. So z. B. bei Klopstock, Göthe (Eleg. I, 13.), Zachariä, Göckingk, Seume u. A.

2) Aber Scheit = «abgeschlagenes Holzstück» hat neben der Mehrzahl Scheiter auch die edle die Scheite, z. B. «Dann flammen Reisig und Scheite» (Göthe, Eleg. I, 9.). «Mitten im Strome viele Flös[ß]-Scheite» (Jean Paul, Flegelj. Nro. 42.).

3) Das Wrack ist in's Hochd. aus niederd. wrack aufgenommen, was 1) ein aus Beschädigung unbrauchbares Schiff, dann 2) anbrüchiges oder verstümmeltes Holz, und 3) im Wachsthum verdorbenes Vieh oder einen solchen Baum bedeutet (*Richey*, Idiot. Hamb. 346.). Das Wort, hervorgegangen aus altfries. wrak = beschädigt (Richthofen 1160ª), holländ. wrak = mangelhaft, unnütz, schlecht, stammt v. agſ. wrëcan = brechen, zertrümmert werden (durch Wellenschlag. *Bëowulf*, in Conybeare's illustrations S. 118.), altfries. wrëka stoßen (Richthofen 1160ᵇ), altn. rëka treiben, stoßen. Der Urbegriff dieser alten Formen scheint eben «stoßen», und daraus entwickelte sich die Nr. 84. Anm. mit Unrecht als ursprünglich bezeichnete Bed. «verfolgen» (goth. vrikan), wovon weiter die Bed. und das Wort «rächen» abgeleitet wurde.

1925. Trunken. Betrunken. Berauscht. Besoffen. Ü. Durch Genuß geistigen (hitzigen) Getränkes oder demselben Ähnliches des freien Gebrauches der Sinne benommen. V. Trunken, ahd. trunh(c)an (*Tatian* XLV, 8.), Mittelw. d. Vergangenh. v. trinken (Nr. 1913.), bez. dieß allgemein als Zustand in Folge des Trinkens; aber in betrunken, Mittelw. der Vergangenh. v. (sich) betrinken, drückt be- die viel- oder allseitige Einwirkung, die ganze und volle Bewältigung der Person durch Trinken aus (Vgl. Grimm II, 798.), und deutet ausdrücklich auf Handlung, wodurch jener Zustand bei der Person hervorgebracht worden ist. Nicht sowohl darum ist trunken edler, dichterischer, als betrunken, sondern vielmehr als alterthümlicher Ausdruck und Form des einfachen Zeitwortes. Auch hat trunken, nicht aber betrunken (ausgenommen b. Jean Paul), ausgedehnte Anwendung in dem Sinne: betäubend eingenommen, sinnenberaubt erfüllt von überwältigend wirkender, vornehmlich angenehmer Empfindung, oder dieses Eingenommensein,

Erfülltsein zeigend, z. B. schlaftrunken, liebetrunken u. s. f. „— Die trunknen Seelen hören — Sogar den Donner nicht. — — Kann Liebe so bethören?“ (Wieland, Ob. I, 3.). „Trunken vor voller wallender Freude, — Rief ich, von ihrer Herrlichkeit trunken“ (Klopstock, Meß. XVIII, 501 f.). So auch personificirend überhaupt auf lebhaft bewegte Gegenstände angewandt, z. B. „Die Lerche steigt aus trunkner Saat“ (Uz). Das Mittelw. d. Vergangenh. v. sich besaufen [ahd. p(h)isûfan ist versinken]: besoffen, dessen be- gleich dem be- in betrunken steht, hat, wie dieses Wort, nur die auf Sinnenberaubtsein durch Genuß geistigen, hitzigen Getränkes eingeschränkte Bedeutung, ist aber von demselben dadurch unterschieden, daß besoffen, wie saufen Nr. 1913. lehrt, wesentlich eine niedrige, thierische Unmäßigkeit in jenem Genusse ausdrückt. Berauscht, Mittelw. d. Vergang. von berauschen [1]), dessen be- ebenfalls, wie in betrinken und besaufen steht, ist in seinem Gebrauche eben so ausgedehnt, wie trunken, und bed.: sinnverworren betäubt aus Genuß geistigen Getränkes, geistig betäubender Reizmittel (z. B. Opiums), oder aus Eingenommen- und Erfülltsein von angenehmer Empfindung. Der Ausdruck zeigt einen geringern Grad des Benommenseins am freien Gebrauche der Sinne an, als trunken, betrunken, besoffen, und ist also auch gelinder, als diese. In einer fröhlichen Gesellschaft beim Weine z. B. kann mancher leicht berauscht werden, aber betrunken zu sein, würde sehr verstoßen, und vollends besoffen zu werden, erniedrigt tief vor den Anwesenden.

1) Berauschen ist von dem Hauptw. v. rauschen (Nr. 1512.): der Rausch abgeleitet. Dieß Wort aber bed. zunächst s. v. a. «heftige, rauschende Bewegung» (*Vocabular.* v. **1429**.), z. B. des Wassers; dann «heftiges, hörbares gährendes Aufschäumen» (Bei Schmeller **III**, 139.); hiervon figürlich «aufwallendes Gemüth, Gemüthshitze», woher z. B. noch die Redensart «im ersten Rausch» = in der ersten Gemüthsaufwallung; und weiter in einer davon abgeleiteten Figur «sinnverworrene Betäubung von hitzigem Getränk oder erfüllender angenehmen Empfindung.» In eben diesem Sinne niederſ. **rûsk**, und, wahrscheinlich aus dem Deutschen erst entlehnt, isländ. þat **rûss**, schwed. der **rûs**, engl. **rouse**.

1926. Trunkenbold. Säufer. Söffer. Versoffener. Ü. Der unmäßigem Genusse von Getränken sich Hingebende. V. Der Säufer = „der niedrigem, unmäßigem Genusse eines Getränkes sich Hingebende“, z. B. der Kaffeesäufer u. s. w. (Vgl. saufen Nr. 1913.). Doch hier immer mit Beisatz; aber schlechthin nur: „der niedrigem, unmäßigem Genusse geistigen Getränkes sich Hingebende“, z. B. Wein-, Bier-, Branntweinsäufer u. s. f. (Vgl. besoffen Nr. 1925.). Der Söffer, anderwärts Söffel, von der Soff, was zunächst „niedriges, unmäßiges Zusichnehmen einer Flüssigkeit“, doch üblicher Weise nur s. v. a. „niedriger, unmäßiger Genuß geistigen Getränkes“, bedeutet, ist dasselbe, was Säufer, aber nur der gemeinen Sprache eigen. Der Trunkenbold, mhd. der trunkenbolt (*Minnes.* II, 130 a. *Mone*, altt. Schauspp. II, 333.), zusammengesetzt aus trunken (Nr.

1925.) und dem, wie es scheint, aus goth. balþs kühn, ahd. p(b)alt(d) (Nr. 286. Anm.), entwickelten =bold [ahd. p(b)olt?] = „Subject, das dem im Bestimmungswort Ausgedrückten nachhängt"[1]), bed.: der dem übermäßigen Genusse geistigen Getränkes Ergebene, insofern dieß Ergebensein durch häufiges Betrunkensein sich kund gibt. Das niedrige Unmäßige, wie in Säufer u. Söffer, liegt eig. in dem Worte nicht ausdrücklich. Der stärkste Ausdruck ist der Versoffene; denn dieses Wort, das Mittelw. d. Vergangenh. (ahd. farsoffan) von versaufen ahd. farsûfan = „durch unmäßigen Genuß eines Getränkes verbringen" und dann, was hier besonders in Betracht kommt, „durch unmäßigen Genuß geistigen Getränkes sein besseres Selbst zerrütten", bed.: der durch Unenthaltsamkeit von unmäßigem Genusse geistigen Getränkes an seinem bessern Selbst Zerrüttete.

1) So auch schon in mhd. wankel*bolt* = ein dem Wankelmuthe Nachhängender (*Heil. Georg* 5745.).

1927. Tuch. Laken. Ü. Dichtes, fest geschlagenes Gewebe. V. Das Tûch [nicht: Túch], ahd. der u. daȥ tuoh, tuoch, duoh, duoch, mhd. tuoch, altſ. dôk, neuniederl. doek, altn. der dûkr, schwed. duk, dän. dug, vielleicht inlautend verwandt mit Dach (?) ahd. dah, dach, altn. þak, und also urspr. auf das bedeckende Gewebe des Körpers oder eines Körpertheiles hinweisend (= lat. velamen. *Gloss.* b. Graff V, 365.), bez. den Begriff allgemein. Im Besondern heißt schlechthin sowohl das dichte, fest geschlagene Gewebe von Leinengarn, als auch, und zwar am Häufigsten, ein solches gewalktes, geschorenes, gestrichenes und gepreßtes Gewebe von Wollengarn Tuch; in noch engerer Bed. ist Tuch ein bestimmtes festes, dichtes Gewebe von Wolle, Baumwolle, Leinengarn, Seide u. s. f., zu einem durch das beigesetzte Wort angegebenen Gebrauche, z. B. Altar=, Tisch=, Bett=, Hand= (ahd. hant*tuoh*), Taschen=, Wisch=, Hals= (ahd. hals*tuoh*), Kopf= (ahd. houbet*tuoh*), Leichentuch u. s. f. Das (der, z. B. bei Göthe) Laken, ahd. daȥ lahhan, lachan, mhd. daȥ lachen, altſ. that lacan, neuniederl. laken, ist, da das Wort der Lautverschiebung gemäß mit lat. *lacin*ia = Kleideszipfel, Trockentuch, stimmt und agſ. lach Kleid zum Überwerfen bedeutet, zunächst ehedem ein Tuch als Kleidungsstück oder als überhängendes Bekleidungsstück, auch als Wandbehang u. s. w. (S. Graff II, 156 ff. *Héliand* 169, 1. 3.)[1]). Im Neuhochd., wo die niederd. Form Laken die oberd. Lachen verdrängt hat, aber immer selten gebraucht und als unhochdeutsch und landschaftlich angesehen wird, findet man damit vornehmlich das leinene Decktuch, z. B. eines Bettes (b. Wieland oberd. das Leilach ahd. lîlahhan d. i. entweder lînlahhan Leintuch oder lîhlahhan Leibtuch), des Todten im Sarge (als Todtenhemd b. Göthe) u. dgl., bezeichnet[2]).

1) Z. B. ahd. **houpit*lahhan*** Schleier, **hulli*lahhan*** Mantel, **hengi*lahhan*** Gardine, **tisc*lahhan*** Tischtuch, **rukki*lahhan*** (Rückenlachen) = Wandbehang hinter einem Sitze u. s. w.

2) Denn im Niederd. ist Laken vorzüglich leinenes Tuch, insbesondere zum Gebrauch in Breite und Länge verwendet, z. B. **Bedde*laken***

Betttuch, Diskl*aken* Tischtuch u. s. f. Aber das Wort ist dort auch Ausdruck für Wollentuch (Vgl. Brem. Niederſ. Wtbch. III, 5.).

1928. Tüchtig. Tauglich. Bequem. Geschickt. Ü. Das Erforderliche zu einer gewissen (wirklichen oder vorgestellten) Bestimmung habend. V. Tauglich, v. taugen ahd. t(d)u-k(g)an (Nr. 875.), bed.: „nach Erforderniß geeignet zu einer gewissen Bestimmung." Tüchtig, aus mhd. (1340) tühtic = kräftig thätig (Hoffmann's Fundgrr. 394[b]), von dem einfachen, von taugen (dessen Vorgegenw. ahd. t(d)ohta lautet b. *Otfrid* u. *Notker*) stammenden mhd. diu tuht = geeignete Stärke und Güte (*Vom Glouben* 516.)[1]), älter nhd. die Tucht = „krafft vnd macht" (Josua Maaler Bl. 411[b]), Kraftfülle wozu, bed. sowohl überhaupt s. v. a. „Kraft und Güte, vornehmlich Fülle der Kraft und Güte, habend", als auch „mit Kraft und Güte, vornehmlich Fülle der Kraft und Güte, geeignet zu einer gewissen Bestimmung". Bequem = „zum Gebrauch angemessen ohne Beschwerlichkeit", kann hier eigentlich nur von leblosen Dingen in Betracht kommen. Weiteres über das Wort s. Nr. 351. u. 352. Geschickt, Mittelw. d. Vergang. v. schicken, insofern dieses Wort ordnen, einrichten bedeutet (S. Schicken Nr. 1632. u. 1631.), ist zunächst: dem entsprechend, wie es die Anordnung erfordert. Dann überhaupt: paßlich beschaffen, zuständig wozu, sei dieß nun von körperlichen Dingen oder vom Geiste. So kann z. B. Holz zur Bearbeitung nicht geschickt sein, und mancher kann zu einem Amte nicht geschickt sein, das ihm übertragen ist. Im Besondern bed. dann das Wort: „körperlich und geistig im Stande, mit Leichtigkeit etwas zu thun", d. i. kunstfertig, so wie wissensreich geübt, z. B. ein geschickter Tänzer, Musiker, Maler, Arzt u. s. w. (Vgl. geschickt Nr. 208.). Ein tauglicher Arbeiter z. B. ist noch lange kein tüchtiger, und zu einem geschickten kann ihm die Zuständigkeit der Leichtigkeit in dem, was er thut, mangeln. Eine tüchtige Arbeit, die z. B. ein Schreiner macht, kann den Fehler haben, daß sie keine bequeme ist.

1) Ahd. t(d)oht = sittlich kräftig, gut (*Otfr.* III, 20, 68. V, 23, 240.), u. ahd. diu tohti = sittliche Kraft, Güte (*Otfr.* V, 12, 87. 23, 236.). Schweizerisch noch döchtig wie düchtig (tüchtig) in der eingeschränkten Bed.: wohlschmeckend, schmackhaft (Stalder I, 323.).

1929. Tugendhaft. Heilig. — (Tugend. Heiligkeit). Ü. Sittlich vollkommen. V. Tugendhaft, ahd. tugedhaft (*Notker*, Boëthius), bed. s. v. a. „innerlich, sittlich tüchtig" (viel innere, sittliche Güte habend), und insofern „sittlich vollkommen", oder „gewohnt und fertig aus Neigung dem Sittengesetze gemäß zu handeln"[1]). Heilig, ahd. heilac, mhd. heilec, heilic, altſ. hêlag, agſ. hâlig, altn. heilagr, v. heil, was in der alten Sprache s. v. a. „unverletzten Wohlseins" bedeutet (S. Nr. 932.), scheint urspr. ehedem „unversehrten Glücksstandes" (? lat. opima. *Gloss. Jun.* 191.); davon: „sittlich und geistlich rein" (*Otfr.* I, 8, 10.). Dann: „ausschließlich gottgeweiht", z. B. ein heiliger

Ort, Tag, **heiliges** Gefäß u. s. w.; so wie „uneingeschränkt (absolut) sittlich vollkommen." In diesem Sinne wird z. B. Gott, das allervollkommenste Wesen, in seiner schrankenlosen sittlichen Vollkommenheit **heilig** genannt; aber der Mensch kann nur **tugendhaft** sein, denn seine sittliche Tüchtigkeit ist immer noch des Wachsthums fähig, und die **Heiligkeit** ist ihm ein Ideal, dem er in seiner **Tugend** sich mehr und mehr nähert, ohne es ganz zu erreichen.

1) Denn das Hauptw. die **Tugend**, das ahd. **diu tugad**, **tugid**, **tuged**, ags. **duguð**, **dugeð**, altfries. **duged**, altn. **dygd**, u. ahd. **diu tugund** (**Graff V**, 372.), **tugiud**, **tugend**, mhd. **diu tugent**, lautet, durch bloße Endsylben v. **taugen** ahd. **tuk(g)an** u. ags. **dugan** (Vgl. Nr. 875.) abgeleitet, bed. zunächst s. v. a. «Tüchtigkeit». So altfriesisch (**Richthofen** 695.). Dann im Ags.: «körperliche Tüchtigkeit». Überhaupt s. v. a. den Menschen auszeichnende Tüchtigkeit, Vortreffliches jeder Art (ags. u. mhd.), vornehmlich aber, wie ahd., edle sittliche Tüchtigkeit, sittliche Vortrefflichkeit. Hiermit endlich in sittlich-religiösem Sinne: Gewohnheit und Fertigkeit, aus Neigung dem Sittengesetze gemäß zu handeln.

1930. **Tückisch. Heimtückisch. Hämisch.** Ü. Versteckt boshaft. V. **Tückisch**, v. der **Tück** oder weiblich **Tücke** = „versteckte Boshaftigkeit" [1]), insbesondere „die unter heimlicher, hinterlistiger Verstellung geäußerte boshafte Handlung", bed.: versteckt boshaft, besonders mit heimlicher, hinterlistiger Verstellung. Ein stärkerer, nachdrücklicher Ausdruck dafür ist, mit **heim**- aus **geheim** (Nr. 939.) zusammengesetzt, **heimtückisch**, von dem nachdrücklichen die **Heimtücke**, welche mehr die lauernd versteckte Boshaftigkeit auszudrücken scheint. **Hämisch**, mhd. hemisch (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 4655. *Jeroschin* b. Frisch 1, 436 c) [2]), bed.: versteckt boshaft mit heimlich thätiger Lust zu schaden. Z. B. „O! lassen Sie es länger nicht geschehn, — Daß **häm'sche** Bosheit Ihre gute Absicht — Durch **giftige, verhaßte Deutung schwärze**" (**Schiller**, d. Picc. II, 2.).

1) Der Begriff ist ein abgeleiteter. Mhd. **der tuk** ist hastige, schnelle Bewegung nach etwas (*Schwanritter* 959. *Vrîdank* **143, 2.** *Diut.* **III, 7.**), und so Streich, Schlag oder Stoß (*Minnes.* **II, 238** b. **I, 81** a. *Ravennaschlacht* **946.**). Das Wort ist mit t verbliebene Nebenform v. mhd. **der zuc** (Zuck) = hastiger, schneller Zug (Vgl. Nr. 1032. Anm.). Aber erinnernd an mhd. **tücken** = schnell unter etwas sich versteckend niederfahren (*Minnes.* **I, 205** a. *Heil. Georg.* **3515.**), der verstärkenden Form von mhd. **tûchen** tauchen (Nr. 1855.), spielt mhd. **der tuc** in den Begriff eines schnellen Unterfahrens, einer schnellen Bewegung zur Tiefe, über (*Reinh. Fuchs* **910.**), und hat den Sinn des Schnellen, Täuschenden (S. **Jac. Grimm** im **Reinh. Fuchs** S. 109.), der sich in unserm obigen der **Tück** und, wie das Wort üblicher lautet, die **Tücke** ausbildete.

2) Das Wort hat sich, wie es scheint, aus **heimisch** ahd. **heimisc** (Nr. 938.) als Nebenform in dem Sinne wie unser **heimlich** (Nr. 939.), was in ahd. **heimelîh** auch = heimisch ist, entwickelt. Denn **heimisch** lautet, fast an alts. **hêm** = Wohnung, Heimat, erinnernd, im Ahd. auch **hemesk** (*Diut.* **II, 347** b), u. älter nhd. **hamisch** [= zahm d. i. heimisch] b. *Altenstaig*; dazu kommt **heimisch** = «heimlich» im übers. Putherbey b. **Schmeller II**, 194. vor. Bei **Jos. Maaler** hat **hemisch** noch die weitere Bed. «gräulich».

1931. Tünchen. Überstreichen. Ü. Vermittelst eines in Flüssiges getauchten und auf Festem bewegten (hin und her bewegten) Pinsels oder pinselähnlichen Werkzeuges jenes Flüssige auf dieses Feste auftragen. V. Überstreichen bez. bloß diese Handlung des Überhinbewegens auf Festem, sie mag nun mit einem Pinsel oder pinselartigen Werkzeuge geschehen, oder mit jedem andern Körper. Man kann auch z. B. mit einem Finger überstreichen. Tünchen, ahd. tunihhôn, tunichôn [1]), mhd. tünchen, von dem aus lat. tunica = „überdeckendes längeres Unterkleid der Römer" entlehnten gleichbedeutenden ahd. diu tunihha, tunicha, welches Wort aber dann auch, wie mhd. tünche, die aus Kalkflüssigkeit aufgetragene Wandbekleidung bedeutet (*Notker*, Ps. 70, 7. Graff V, 432.), ist zunächst überhaupt s. v. a. mit dem Pinsel flüssige erdige Bekleidung auftragen; doch im Nhd. nur in der besondern Bed.: vermittelst eines in Kalkflüssigkeit getauchten und auf einer Fläche hin und her bewegten Pinsels oder pinselartigen Werkzeuges derselben einen Farbüberzug geben. Man kann z. B. einen Tisch mit Farbe überstreichen, oder eine Wand mit Wasser u. dgl.; das ist nicht getüncht, wohl aber wann der Weißbinder die Stuben ausweißt. Auf den äußern mitgetheilten Farbüberzug anspielend, steht dann tünchen, aber nicht überstreichen, auch figürlich in dem Sinne: bloß äußerlich angelegten Schein geben, sei dieß nun mit einer aufgetragenen Färbeflüssigkeit oder überhaupt. So sind z. B. getünchte Wangen geschminkte. „Äugle nie, gleich andern Bäuerinnen, — Nach den übertünchten Städterinnen!" (Overbeck).

1) Mit diesem Worte mischt sich zuweilen ahd. dunc(k)ôn, thunc(k)ôn tunken (S. Nr. 1856.), z. B. in ahd. dunchunga = aufgetragene Kalkbekleidung der Wand (*gloss. Lindenbrog.* 997 [a]) neben tunihh(ch)unk(g)a.

1932. Tyrann. Despôt. Ü. Gewaltherrscher. V. Der Tyrann, entlehnt v. lat. tyrannus, was die Römer aus griech. *τύραννος* urspr. = „Alleinherrscher" (ohne übeln Nebenbegriff) aufnahmen, bed. bei uns zunächst s. v. a. ein widerrechtlich den Thron einnehmender Allein- und darum auch Gewaltherrscher, wie schon das griech. Wort üblich war. Da aber die Behauptung des angemaßten Thrones leicht zu Grausamkeiten führen mußte, so wurde der Name auch zu einem brandmarkenden, wie ihn z. B. *Cicero* gebraucht, und erhielt bei uns vornehmlich die Bed.: „eigenmächtiger, grausamer Gewaltherrscher oder Gewaltherr. So wird z. B. Nero ein Tyrann genannt, und Mortimer sagt zur Maria Stuart von deren Gemahl Bothwell: „Er war nur dein Tyrann! — Du zittertest vor ihm" (Schiller). Der Despot, entlehnt von griech. *δεσπότης* (despotes) = „Sclaveneigenthümer" und dann „unumschränkter Herr", bed. bei uns: Zwangsherr oder Zwangsherrscher, vornehmlich mit dem Nebenbegriffe willkürlicher Härte. So ist z. B. die Regierung Persiens eine despotische; aber tyrannisch würde sie sein, wenn sie der Schach mit Grausamkeit ausübte.

Ü.

1933. Überaus. Ungemein. Äußerst. Ü. In hohem Grade. V. Überaus = „über das Gewöhnliche hinaus“, und daher „in ungewöhnlich hohem Grade“. Ungemein ist in ahd. (Beiw.) ungemein u. mhd. ungemeine = „nicht jedem zukommend“ (Vgl. gemein Nr. 816.); daher dann: „in hohem Grade sich hervorhebend vor Anderm“, z. B. eine ungemeine Tapferkeit zeigen. „Aber der Krieg läßt die Kraft erscheinen, — Alles erhebt er zum Ungemeinen“ (Schiller, Br. v. M.) „Das Ungemeine soll, das Höchste selbst — Geschehn wie das Alltägliche“ (Schiller, d. Picc. I, 4.). Hiervon endlich überhaupt: „in hohem Grade“, insofern hiermit ein Besonderes vor Anderm hervorgehoben wird, z. B. ungemein gefällig sein, ungemein lügen u. s. f. Äußerst = „in so hohem Grade, daß nichts mehr darüber ist“, ist offenbar der stärkste Ausdruck. S. äußerst Nr. 273. Man kann z. B. überaus, ungemein bescheiden sich zeigen, ohne darum äußerst bescheiden zu sein. Übrigens ist überaus nur Nebenwort, während ungemein und äußerst auch als Beiwörter stehen.

1934. Überbleibsel. Überrest. Ü. Was von einem Ganzen noch vorhanden ist, wenn dieses als solches selbst nicht mehr vorhanden ist. V. Der Überrest[1]) eig. = was von einem Gegenstand über (d. i. nach) dessen Aufhören als Ganzes noch da ist; das (der) Überbleibsel = was von einem Gegenstand, nach dessen Aufhören als Ganzes, noch zurück und so übrig ist. Der Sprachgebrauch unterscheidet aber zwischen beiden Wörtern nur so, daß Überbleibsel sowohl gerne den Gedanken an Geringeres, Geringfügigeres erweckt, als auch, wegen =s=el, der edlern Färbung entbehrt (Vgl. =s=el Nr. 879.).

1) Der Rest, engl. rest, ist entlehnt aus franz. reste, v. franz. rester, was aus dem lat. von re- zurück u. stāre stehen zusammenges. restāre = zurückbleiben, übrig sein, aufgenommen wurde.

1935. Überdruß. Ekel. Ü. Beschwerende Unlust worüber. V. Der Überdruß = „unangenehmes, unbehagliches und zum Widerwillen neigendes Gefühl gegen etwas auf dem Grunde eines in Beziehung des Gegenstandes für die Person gewordenen Zuviel oder ermüdenden Einerlei's.“ Z. B. „Wer immer mahlt und mahlt und jeden Mückenfuß — In sein Gemählde bringt, mahlt uns zum Überdruß“ (Uz, Briefe). Mit diesem Gefühl verbindet sich gewöhnlich Sehnsucht nach Veränderung des Zustandes in Beziehung jenes anziehungslos und beschwerend gewordenen Gegenstandes (Vgl. Überdruß Nr. 1159. u. überdrüssig Nr. 1580.). Der Ekel ist aus mhd. u. älter nhd. ërkel = widrige, zum Erbrechen anregende Empfindung vor etwas[1]), v. dem alten ërcken = widrige, unwillige Empfindung über etwas mit Reiz zum Erbrechen haben (Vgl. Jos. Maaler Bl. 108c), entstanden, wie baier. ſack, ſakel aus

Ferkel, nhd. Köder aus kërder (Nr. 1238.), und bed. zunächst: widrige, leicht Brechreiz anregende Empfindung vor etwas. Daher dann überhaupt: widrige, unangenehm durchdringende abwendende Empfindung vor etwas. Z. B. „Ich glaube, du spielst den Freigeist? Ein ehrlicher Mann möchte einen Ekel davor bekommen, wenn er sieht, daß ein jeder Lumpenhund es sein will" (Lessing, Freigeist I, 5.). Eine zu oft genossene Speise erweckt Überdruß, eine unreinlich zubereitete Ekel.

1) So ërkeln = ekeln (noch schweiz. mit vorgetretenem g' gergeln), z. B. »Es *erckelt* jrer seel vor aller speyss« (*Zürcher Bibel* v. 1520. Ps. 107, 18.). Mit ërken gehört zusammen engl. irk kränken, verdrießen, irksome Unlust erweckend, verdrießlich. S. Grimm's R. Fuchs S. 105.

Anm. Von Überdruß das Beiw. überdrüssig (Vgl. d. Wort Nr. 1580.). Von Ekel die Beiwörter: 1) ekel = Ekel empfindend oder erweckend, besonders wenn dieß leicht geschieht. Dann: «kleinlich empfindlich in Beziehung eines Genusses», z. B. in der Wahl seiner Vergnügen, seiner Freunde u. s. w. ekel sein. Davon aber ferner: leicht in Beziehung von etwas Übelm bis in's Kleinliche empfindlich, z. B. eine ekle Farbe = eine für Beschmutzung leicht empfängliche u. s. f. 2) Eklig oder ekelig, eig. eklich, aus mhd. ërklih = leidig (*Reinh. Fuchs* 80. 304.), bed.: «leicht empfänglich für Ekel», so wie «leicht Ekel erweckend», z. B. »— Nichts ist eklicher, — Als wenn die Armuth in die Kunst hinein pfuscht» (Öhlenschläger, Correggio). 3) Ekelhaft = zu Ekel gegen sich stimmend. Sonst auch: «zu Ekel geneigt» (Vgl. -haft Nr. 1001.); aber jetzt in diesem Sinne nur noch gemein, z. B. er ist ein wenig ekelhaft in Ansehung der Speisebereitung.

1936. Übereilt. Voreilig. Vorschnell. Ü. In kürzerer Zeit oder geschwinder, als gehörig. Doch nur von dem, was freie Wesen thun. V. Übereilt ist Mittelw. d. Vergangenh. v. übereilen, und bed. dann in bei- und nebenwörtlicher Stellung: ungehörig geschwind, so daß dadurch das Gethane nicht ist, wie es sein soll, mit dem Nebenbegriff eines aus dieser großen Geschwindigkeit entspringenden Nachtheils für die Sache. Z. B. „Die gräßliche Gefahr, — Worein ich die Geliebten übereilt — Vorsetzlich stürzte (Göthe, Iphig. V, 5.). Voreilig = „zu geschwind zum Ehersein, als gehörig ist". Vorschnell bed.: „allzugeschwind, heftig geschwind zum Ehersein, als gehörig ist", und drückt also voreilig in höherm, stärkerm Grad aus. Durch dieses Merkmal des ungehörigen Eherseins aber aus zu großer Geschwindigkeit unterscheiden sich beide Wörter wesentlich von übereilt, das wieder in seiner, das Maß tadelnswerth überschreitenden Geschwindigkeit eine wesentliche Bestimmung hat. Übrigens hat voreilig in seinem -ig auch den Anstrich einer Geneigtheit des Charakters zu großer Geschwindigkeit, durch welche etwas unguter und ungehöriger Weise eher ist, als es sollte (Vgl. -ig Nr. 1001.). Die übrigen Ausdrücke verbinden den Begriff jener Geneigtheit nicht. Bei einem Voreiligen z. B. läßt sich voraussetzen, daß er sich bei vorschnellem Handeln oft übereilt benehme.

1937. Übereinkommen. Übereinstimmen. Übereintreffen. Entsprechen. Ü. Gewisses gegenseitig haben,

das in dem Einen so ist, wie in dem Andern. V. Übereinkommen[1]) ist eig. s. v. a. „gegenseitig darauf hin sich geistig bewegen, daß man in Beziehung eines gewissen Gegenstandes eins werde" (S. Übereinkunft), und bed. dann zunächst: „in dem Verhältnisse zu Anderm stehen, daß gegenseitig in Gewissem dasselbe sein wird". Hiernach steht das Wort auch in dem obigen Begriffe. Übereinstimmen bed. eig. s. v. a. „einerlei Stimme gegenseitig über etwas geben", d. i. „sich über einen Gegenstand gegenseitig auf dieselbe Weise erklären", und dann allgemeiner: in Gewissem fest dasselbe sein [nicht werden, wie bei übereinkommen], wie ein anderes Ding. Im Besondern: „gegenseitig einerlei Gesetz oder Grundsatz folgen". In dieser Bezeichnung wird z. B. Harmonie durch Übereinstimmung verdeutscht. Übereintreffen = „gegenseitig in etwas Gewissem sich berühren, das in dem einen wie in dem andern Dinge dasselbe ist", verbindet in treffen gerne den Nebenbegriff des Zufälligen. Über die Bestellung eines Gutes z. B. können die Betheiligten übereinstimmen; allein über den von jedem verhältnißmäßig zu leistenden Kostenbeitrag müssen sie erst übereinkommen, und es ist die Frage, ob sie hier übereinstimmen werden, wenn sie auch selbst in Einzelem übereintreffen. Alle drei Ausdrücke: übereinkommen, -stimmen und -treffen bezeichnen also den obigen allgemeinen Begriff von verschiedenen Seiten mit feinen, oft kaum fühlbaren Unterschieden. Entsprechen ist zunächst, seiner Zusammensetzung mit ent- gemäß[2]): „so sein, wie es etwas Anderm gemäß sein soll." Das Wort aber wird auch von dem Dinge gesagt, dem das, was so ist, wie es Anderm gemäß sein soll, zukommt, in welcher Stellung die übrigen Ausdrücke ihren Begriffen nach nicht vorkommen könnten. „Wenn ein Sohn sich so beträgt, wie sein Vater erwartete, so entspricht nicht allein sein Betragen, sondern auch er selbst den Erwartungen des Vaters" (Maaß, Syn. II, 236.); allein er kann nicht mit diesen Erwartungen übereinkommen, -stimmen, -treffen, nur von dem Betragen könnte man es sagen.

1) Überein mhd. **über ein**, mittelniederl. **over ên**, aus über mit dem Accusativ ein zusammengesetzt, bed.: «in eins, was gegenseitig dasselbe ist.» Z. B. «Also werden sie Gott preisen, — — Ihn erheben überein» (Opitz).

2) Mhd. **en-**, **entsprëchen** (mit dem Dativ), für das althochdeutsch geläufige, wörtlich «entsprechen» bedeutende **inquëdan** [ahd. **quëdan** = sprechen] eingetreten, als dieses zu veralten begann, ist zunächst s. v. a. gegenhin sprechen, auf eine Ansprache erwiedern, antworten (*Scherz-Oberlin* 321.). Daher dann die abgeleitete Bed.: «Böses [= was jemanden entgegen ist] nachsagen» (*Wigalois* 2366.). Daneben aber auch die Bed.: den Schall zurück werfen, wiederhallen (*Boner.* XLIX, 71.); und hiervon in allgemeinerer Begriffsentwickelung: «dem, was geäußert wird, gemäß thun», z. B. Du hast meinen Bitten nicht entsprochen. Hiermit dann ganz allgemein: «so sein, wie es etwas Anderm gemäß sein soll.» So schon bei Kaysersberg (Frisch II, 307 a); aber erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Lessing, Haller aufs Neue in Umlauf ge-

kommen, freilich von Klopstock verworfen, dagegen von J. H. Voß (Recens. v. Adelungs Wtbch.) mit Recht vertheidigt und empfohlen. Ent- (goth. and-) drückt hier ein gelindes gegen aus (Grimm II, 810.), wie die ältere, erhaltene Form dieser Partikel ant- (= griech. ἀντί) in Antwort (Nr. 162.), Antlitz (Nr. 835.).

1938. Übereinkunft. Vereinigung. Ü. Handlung (Act) des Einigwerdens über etwas. V. Die Übereinkunft[1]), das Hauptw. v. übereinkommen, bed. eig. s. v. a. „Verhältniß zu Anderm, daß gegenseitig in Gewissem dasselbe ist, z. B. Übereinkunft zweier Menschen nach der Ähnlichkeit ihrer Gesichtszüge. Daher dann: „gegenseitiges Zusammengehen der Gedanken verschiedener Personen über etwas in eins, was dann gegenseitig dasselbe ist", also zum Einigsein; aber auch, nach einer natürlichen Übertragung des Begriffes, das darüber Festgesetzte. Die Vereinigung[2]) = 1) Bewirken eines gegenseitigen Verhältnisses zum Einigsein, so wie dieses Verhältniß selbst, und zwar zu festem Verbundensein in Einigkeit. Manche Personen z. B. treten in eine Übereinkunft zu irgend einem Zwecke, ohne daß darum unter ihnen durchaus eine Vereinigung Statt hätte, da sich verschiedene Ansichten der Ausführung kund geben können. 2) Das Verbundenwerden in eins, und das hierdurch begründete gegenseitige Verhältniß. Ein Feldherr z. B., der die Übermacht des feindlichen Heeres gegen ihn verhüten will, muß zu verhindern suchen, daß eine Vereinigung der getrennten Heerestheile des Feindes Statt finde. Übereinkunft kann in diesem Sinne nicht gesagt werden, wie denn dieß Wort in demselben nicht mehr mit Vereinigung sinnverwandt ist, sondern nur in Beziehung des Einigseins.

1) Die Kunft, goth. qumþs (in gaqumþs = Zusammenkunft), ahd. diu chumft, chunft, mhd. kunft, = Handlung (Act) des Kommens, ist von kommen goth. qiman, ahd. quëman, mit vermuthlich unorganisch eingeschobenem f gebildet, wie Zunft ahd. zumft v. ziemen ahd. zëman, ahd. -numft (z. B. in ahd. var*numft*, var*nunft*, Vernunft), v. nehmen ahd. nëman u. a. m.

2) Das nhd. Zeitw. vereinigen lautete ehedem, wie noch edel, einfach vereinen goth. fairäinan, ahd. vareinan, mhd. vereinen. Diese mhd. Form aber hat die hierher gehörigen Bedeutungen: überein kommen; zu einem einzigen Einstimmigen machen, versöhnen.

1939. Übereinkunft. Vertrag. Ü. Gegenseitig festgesetzte Willenserklärung. V. Die Übereinkunft = „Festsetzung einer gegenseitig in eins gehenden Willensmeinung", man mag dieß nun als Handlung (Act) oder, durch Übertragung des Begriffes, als gegenseitig Festgesetztes nehmen. Die eigentliche, weitere Bedeutung des Wortes, welche aber außer der Sinnverwandtschaft mit Vertrag liegt, s. Nr. 1938. Der Vertrag[1]) = gegenseitig festgesetzte Willenserklärung als feste Bestimmung gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten über etwas; dann auch die Urkunde, in welcher diese Willenserklärung niedergelegt ist. Beide Wörter, Übereinkunft und Vertrag, bezeichnen hiernach dasselbe, aber von verschiedenen Seiten und mit eigenthümlichen Nebenideen.

1) Der Vertrag, von dem, mit dem s. v. a. fort, dahin, ausdrückenden ver- (Grimm II, 859.) zusammengesetzten vertragen = jemanden einer Sache überheben (Vgl. *Haltaus*, glossar. 1906), wovon mittelniederd. sik vordragen = sich zufrieden stellen (*Rein. Vos* 2030.), bed. zunächst s. v. a. «Überhebung einer Sache» (*Haltaus* aus Urkunden v. 1524. u. 1536.), davon dann, wie mittelniederd. das vordrach (*Rein. Vos* 1352.), Ausgleichung, und so geht das Wort in die heutige, oben verglichene Bedeutung über.

1940. Überfallen. Überraschen. Überrumpeln. Ü. Unvermuthet jemanden gegenwärtig sein. V. Überraschen hat den Begriff, daß es durch starke, große Geschwindigkeit geschehe (Vgl. rasch Nr. 286.); überfallen drückt aus, daß es heftig gewaltsam, beschwerlich erscheine; überrumpeln, v. rumpeln mhd. rumpeln = „sich ungestüm und mit Geräusch bewegen" (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 2879.) u. im Nhd. „dumpfes Geräusch machen" [1]), bezeichnet, daß jenes unvermuthete Gegenwärtigsein Getöse und Unordnung errege. Der Feind z. B. überrascht eine Stadt durch große Geschwindigkeit, mit welcher er unvermuthet gegenwärtig ist; er überfällt sie, indem er unvermuthet über sie gewaltsam, heftig her kommt; der Ausdruck aber, daß er sie überrumple, malt die in Folge des unvermutheten Gegenwärtigseins entstehende Unordnung, Verwirrung, das Getöse u. s. w. Übrigens liebt man von feindlichem unvermutheten Gegenwärtigsein überfallen und überrumpeln, wo denn dieser Ausdruck die Idee größerer Sorglosigkeit in Beziehung auf jenes Gegenwärtigsein, so wie leichtere Mühe der Überfallenden und Überrumpelnden, zu verbinden scheint. Der höhere Styl aber läßt überrumpeln nicht zu.

1) Ist rumpeln aus dem Romanischen von lat. rumpere = brechen entlehnt (Frisch II, 136 c)? Bei Suchenwirt ist rumpen = schrumpfen, wie älter nhd. rumpffen (Nr. 1563.); dieß steht aber mit rumpeln in keiner Verbindung, und ist davon völlig verschieden.

1941. Überflüssig. Überschwänglich. — (Überfluß. Überschwang.) Ü. „Mehr, als hinreichend" (Maaß). V. Der Überfluß ist eig. Übertreten einer Flüssigkeit wegen zu großer Menge. So auch in figürlicher Anwendung: „— Was der frohe Muth — Mich sprechen ließ im Überfluß des Herzens" (Schiller, d. Picc. V, 4.). Dann: größere Menge, überhaupt mehr, als erforderlich ist. Daher überflüssig, mhd. übervlüzzic, eig. = aus Menge an Flüssigkeit übergehend. Dann in Anwendung hiervon: „an Menge mehr, als erforderlich ist"; auch bloß s. v. a. „mehr, als erforderlich ist". Dabei verbindet aber das Wort öfters den Begriff des Zuviel, des Unnöthigen, z. B. überflüssige Worte machen. Der Überschwang, besser Überschwank, v. dem mit mhd. swanc Schwank (Nrr. 1696. 1697.) zusammengesetzten mhd. der überswanc = das Übertreffen (Hoffmann's Fundgrr. I, 396 b) u. dann „überströmende Fülle", bed. im Nhd., wo das Wort übrigens nur edel und alterthümlich vorkommt: überaus große Fülle. Z. B. „Schaffen sie ruhig ihr Werk im Über-

schwange der Güter" (J. H. Voß). „Kaum hat ihr Busen Raum — Für diesen Überschwang von Freuden" (Wieland, Ob. XII, 64.). Daher überschwänglich, eig. und besser überschwänklich (Frisch. Adelung. Campe), mhd. uberswenklich, = „in überaus großer Fülle", z. B. mhd. *uberswencliche* libe Liebe in überaus großer Fülle (Hoffmann's Fundgr. 396[c]). „— Wie den Stern, — Welcher im Herbst aufgeht und überschwänglich an Klarheit — Strahlt vor vielen Gestirnen" (J. H. Voß). Doch zeigt das Wort zuweilen nur einen überaus hohen Grad von etwas an, wie z. B. unsäglich u. a. m. gebraucht sind. Übrigens hat überschwänglich nie die Idee des tadelnswerthen, verdrießlichen Zuviel, wie oft überflüssig, sondern zeigt immer nur auf die überaus große Fülle.

1942. Überführen. Überreden. Überweisen. Überzeugen. Ü. Bei jemanden durch Vorstellung, insbesondere von Gründen, über etwas dahin wirken, daß er dasselbe für wahr und gewiß halten muß. V. Man überführt und überweist nur Andre und zwar insofern eine Handlung (Thatsache) zu Grunde liegt, deren sie beschuldigt werden; aber man überredet und überzeugt sowohl Andre, wer es auch sei (also nicht bloß einer Thatsache Beschuldigte), als auch sich selbst, und zwar von Thatsachen wie von allgemeinen Wahrheiten. Überführen = jemanden über etwas zu Er- oder Bekenntniß der Gewißheit vermögen. Früher niederd. steht dafür in ganz ähnlicher Wortanwendung overgân d. i. übergehen (*Haltaus*, glossar. 1815.). Überweisen = jemanden über etwas die Gewißheit zu Er- oder Bekenntniß darthun. Dieß Darthun liegt in weisen, was in mhd. wîsen = kundig machen, darthun. Man überführt, überweist z. B. einen Dieb des Diebstahls, einen Zweifler seines Irrthums und der Grundlosigkeit seines Zweifels u. s. w. Aber die Begriffsverschiedenheit von überführen und überweisen, die in dem Vermögen und Darthun leise hervortritt, ist so fein, daß sie bei dem Gebrauche beider Wörter kaum zuweilen beachtet werden dürfte. Überreden = durch Gewandtheit und geschickten Gebrauch der Worte mit einnehmenden Vorstellungen auf die Person so wirken, daß diese etwas für wahr und gewiß halte (Vgl. überreden Nr. 554.). Überzeugen ist in mhd. überziugen = „durch Zeugen jeder Einrede benehmen" (Grimm's Reinh. Fuchs S. 345. *Boner*. XXXV, 22.), und dann „durch Zeugniß Anderer zur Anerkennung der Gewißheit von etwas bewegen". Hieraus sofort die weitere Bed., welche die bei gegenwärtiger Sinnverwandtschaft zu vergleichende ist: durch Vorstellungen, Gründe, jemanden zu innerlich zweifelloser Annahme und Anerkennung der Gewißheit von etwas bewegen. Z. B. „Er fängt gut an, und wird uns noch manches vorerzählen und viel überreden. Wilhelm schwur hoch und theuer, daß er nicht überreden, sondern überzeugen wolle" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 13.). Euklides überzeugte durch Beweise von seinen Lehrsätzen; Epikur über-

redete, daß die Wollust das höchste Gut sei; den vor Gericht gezogenen Sokrates suchte man zu überführen, überweisen, daß er fremde Götter lehre und die Jugend verderbe.

1943. Übergähren. Vergähren. Ü. Mehr gähren (Nr. 756.), als gehörig ist. V. Übergähren ist mit dem Ton auf über s. v. a. „gährend überlaufen", mit dem Ton auf gähren s. v. a. „zu viel, übermäßig gähren". Vergähren, oder auch zurückbezüglich sich vergähren, = durch zu viel Gähren verderben. Der Ausdruck ist hiernach durch sein „zu viel" oder „zu lange" ausdrückendes und den nahe liegenden Begriff von Verlust, Verderben, verbindendes ver= (Grimm II, 854. 851.) ein stärkerer, als übergähren. Übergohrenes Bier z. B ist säuerliches oder saueres, vergohrenes ist durch Gährung verdorbenes. Übrigens bed. vergähren noch, wie mhd. verjësen, sowohl „zu Ende gähren, ausgähren", als auch „durch Gährung aufgezehrt werden".

1944. Übergehen. Überhüpfen. Überspringen. Ü. Eigentlich: „von einem Orte zu einem andern sich über Dazwischenliegendes bewegen, ohne dieses zu berühren". Uneigentlich: „bei Bewegung von einer Vorstellung zu einer andern eine oder mehr Zwischenvorstellungen unberührt lassen". V. Übergehen, in dessen eben angegebenem eigentlichen Sinne mhd. übergân vorkommt (*Barlaam* 7, 29.), ist allgemeiner Ausdruck, ohne den Nebenbegriff einer Geschwindigkeit hervorzuheben, sei es, daß die Bewegung zum Unberührtlassen der Zwischenvorstellungen mit Geschwindigkeit geschehe, oder aus Geschwindigkeit. Dieser Begriff der Geschwindigkeit aber liegt ausdrücklich in überspringen und überhüpfen, deren Verschiedenheit in der eig. Bed. die ihrer einfachen Wörter springen und hüpfen Nr. 1770. ist. Die uneigentl. Bed. hat schon frühe mhd. uberhupphen (*D. Buochir Mosis* 3427.); aber das Wort drückt im Grunde eine Bewegung von weniger Weite über Zwischenvorstellungen aus, als springen, was den Gedanken des Abreichens eines weiten Zwischenraumes verbinden kann. Der Lehrer z. B. übergeht bei seinem Unterrichte manches, was er für das Alter seiner Schüler noch nicht geeignet hält; er überspringt, überhüpft auch wohl dieß oder jenes in der Geschwindigkeit, damit es die Schüler nicht merken, wenn sie es nicht merken sollen; aber ein unachtsamer Schüler überhüpft beim Lesenlernen leicht Buchstaben und überspringt auch wohl ganze Wörter und Zeilen.

1945. Übergehen. Vorbeigehen. Ü. Uneig.: in der Bewegung von einem Gegenstande zum andern etwas Dazwischenbefindliches unberührt lassen. V. Übergehen drückt überhaupt ein Fortbewegen ohne Beachtung eines bestimmten dazwischen liegenden Gegenstandes aus; vorbeigehen aber bez. ein Fortbewegen zur Seite eines Gegenstandes hin und Dahintenlassen desselben, ohne ihn zu beachten. Bei dem Gebrauche beider Wörter wird dieser unterscheidende Begriff oft mehr gefühlt, als daß er deutlich hervorträte.

1946. Überhand nehmen. Übermächtig werden. Ü. Überwiegend zunehmen. V. Überhand, mhd. uberntant u. obernthant, obernhant, oberhant, ist weibliches Hauptwort, wie unser Oberhand, steht aber in überhand nehmen nebenwörtlich. Dieser Ausdruck bed.: überwiegend zunehmen. Z. B. „Also mechtig wuchs das wort des Herrn, vnd nam vberhand" (Apostelgesch. 19, 20.). Im neuern Sprachgebrauch doch hauptsächlich nur in Beziehung auf Übles, Unangenehmes, oder was als übel, unangenehm angesehen wird. Übermächtig werden = „zu einer solchen überlegenen Größe der Macht kommen, daß Anderes in dieser Beziehung niedergehalten wird." So z. B. „die Bildung ist übermächtig geworden"; aber nicht wohl „die Bildung hat überhand genommen", es müßte denn dieß jemand sagen, der sie als etwas Übles ansähe. Übrigens wird überhand nehmen auch von Gethanem gesagt, während übermächtig werden nur von solchem steht, worin eine Macht beruht. Diebereien z. B. können zu Zeiten überhand nehmen; aber daß sie übermächtig würden, sagt man nicht.

1947. Überhäufen. Überladen. Überschütten. Ü. Zu viel auf einen Gegenstand kommen machen. V. Überhäufen = eine höher werdende, zu große Menge neben und auf einander befindlicher Dinge auf einen Gegenstand kommen machen (S. Häufen). Überladen, ahd. up(b)arhladan, mhd. überladen, = eine durch ihr Zuviel beschwerende Menge einem Gegenstand auflegen. Überschütten[1]) eig. = in ihren Theilen bewegliche (trockne oder flüssige) Massen auf und über einen Gegenstand bewegen. So auch angewandt von zu reichlicher Menge. Das Wort hat hiernach ausdrücklich den Begriff des massenhaften Bewegens über etwas, wie überhäufen den der sich erhöhenden, und überladen den der auferlegten zu großen, beschwerenden Menge. Man kann z. B. jemanden mit Lob überschütten, ja gar überhäufen, ohne ihn jedoch damit zu überladen. Mancher ist mit Aufträgen überschüttet, darum mit Geschäften überhäuft und mit Arbeiten überladen. Übrigens steht das Mittelw. der Vergangenh. überhäuft auch in thätiger (activischer) Bedeutung, wie z. B. betrübt, vergessen u. a. m. Man sagt z. B. überhäufte Geschäfte u. s. f., aber nicht überschüttete oder überladene.

1) Dieses schütten = «in ihren Theilen bewegliche Massen, trockne wie flüssige, in Fortbewegung setzen», bed. urspr.: in gleichsam stoßartig zitternde Bewegung von stärkern Schwingungen setzen (S. Nr. 1565.), in welchem Begriffe schütteln und schüttern davon abgeleitet sind.

1948. Überhaupt. Allgemein. Ü. Alles in Rede Stehende oder Gemeinte nach seinem Umfange betreffend. Davon dann die Bed.: „im Ganzen, ohne auf Einzeles und Besonderes zu sehen." V. Überhaupt, mhd. uberhaubet, ein aus dem Vorwort über und dem Accusativ von Haupt zusammenges. Nebenw., im Baier. genitivisch überhaupts, bed. eig.: „das in Rede Stehende oder Gemeinte zusammengefaßt, ohne die Stücke zu zählen"[1]). So

z. B., wenn man von Pferden, Schafen, Bäumen, Waaren u. s. f. überhaupt spricht. Hiermit bed. dann das Wort in abstracterm Sinne: „im Ganzen genommen, ohne auf Einzeles und Besonderes zu sehen.“ Z. B. „(Wallenstein:) — Ein solcher Schritt will wohl — Bedacht seyn. (Wrangel:) Eh' man überhaupt dran denkt, — Herr Fürst! durch rasche That nur kann er glücken“ (Schiller, W. T. I, 5.). Allgemein eig. = den Dingen des Ganzen ohne Ausnahme (allen Dingen) zukommend, oder doch der Mehrheit derselben als das Ganze vertretend (Nr. 816.). Das Wort geht hiermit auf das alle in Rede stehenden Dinge Betreffende, ohne sie im Besondern zu nehmen, aber keineswegs mit Bezeichnung des Inbegriffs, wie überhaupt. Z. B. „Es ist allgemein bekannt“ = jeder weiß es; „es ist überhaupt bekannt“ = im Ganzen genommen. Aber z. B. „Er hält sich überhaupt sechs Pferde“, nicht allgemein. Dann allgemein = nach bloßem Umfange, nach bloßer Ausdehnung, ohne auf Einzeles und Besonderes zu sehen oder ohne Auffassung desselben. So z. B., wenn man einen Begriff allgemein nimmt. Übrigens ist allgemein eigentlich Beiwort, während überhaupt bloß Nebenwort ist.

1) So zuerst im *Titurel:* »**Herre, ich und die ander süllen euch alle helfen** *uberhaubet.*« »**Vnd gewan** [gewann] **die stat** *über hapt* [= ganz] **kurtzlich** [= in kurzer Zeit]« (*Biblische Geschichten* **hinter der Weltchronik LXXXXVI, 2.** i. d. Gieß. Handschr.). Schmeller **II**, 223. faßt überhaupt = »ohne die Stücke zu zählen«, v. Haupt = einzeles, mit Andern zusammengehöriges Ding nach der Zahl (Nr. 1831.), wie schon lat. **caput** vorkommt (Beispiele b. Schmeller). Ganz verschieden hiervon ist es aber wohl, wenn auch mhd. **über houbet** in Beziehung des Thuns nach oben über das Haupt vorkommt (*Vridank* **126, 21.** u. Wilh. Grimm's Beispiele dazu S. 374 f.).

1949. Sich überhében. Übermüthig sein. Ü. Zu hohe Meinung von sich haben und äußern. V. Sich überheben, ahd. sih uberheven, das zurückbezügliche ahd. ubarhev(pf)en = über etwas hinaus sich erheben [übrigens ist ahd. uberheven gewöhnlich s. v. a. „übergehen“ in dem Sinne von auslassen], bez. den obigen Begriff überhaupt. Wird das genannt, worauf sich die zu hohe Meinung von sich bezieht, so steht dieß im Genitiv. Z. B. „Wie könnt' ich mich, o Gott! des Guten überheben? — — Was ich besitz, ist dein“ (Gellert). Übermüthig sein = „eine sich in übermäßiger Selbsterhebung über Andre fühlende Seele und Seelenstimmung haben und äußern.“ Das Wort ist also stärker, als sich überheben, und bezeichnet daneben auch in enge verwandter Bedeutung, nach dem Begriffe von Übermuth (Nr. 1810.): in übertrieben sich herausnehmender aufgeregter Seelenstimmung sich überheben. So z. B. beim Weine, wenn jemand aus Übermuth zu viel trinkt.

1950. Überhólen. Vorkommen. Ü. Etwas, was voraus ist, hinter sich zurück lassen, im eigentlichen Sinne, wenn es durch Geschwindigkeit geschieht, so wie dann überhaupt. V. Über-

holen bez. nur diesen Begriff, sowohl eigentlich (Vgl. Einholen), z. B. jemanden im Reiten überholen, als auch überhaupt. Z. B. „Damit sollst du den Ruhm und Lohn — Der tapfern Ahnen überholen" (Günther). „Man fand, daß ich in der Musik und im Tanzen den Unterricht und das Beispiel, das sie mir geben konnte, bald überholte" (Wieland). Ein fleißiges Kind hat andre bald überholt. Übrigens nimmt das Wort hier gerne die Farbe des Übertreffens durch Nacheiferung an, und setzt in seinem oben gegebenen Begriff immer ein Voraussein dessen, was man dann hinter sich zurückläßt, voraus. Aber vorkommen, ahd. f(v)uriquëman, was auch „hervorkommen" bedeutet (*Willeram* V, 4.), ist: Anderes, was voraus oder in gleichmäßiger Bewegungslinie ist, hinter sich zurück lassen, sei es nun durch wirkliche räumliche Fortbewegung oder überhaupt, z. B. durch Übertreffen (Paris. u. Reichen. Gloss. 156.). Wenn z. B. zwei Personen von einem Puncte aus zu gleicher Zeit nach einem Ziele laufen und die eine kommt eher hin, als die andre, so ist jene dieser vorgekommen, aber sie hat sie nicht überholt; läuft hingegen die eine früher, als die andre, und diese kommt eher zum Ziele, also jener vor, dann hat sie dieselbe überholt. Vorkommen drückt so nur die Beziehung auf Anderes aus, daß dieses nachkommt, zurück gelassen wird, während überholen immer das selbstthätige Fortstreben, etwas, was voraus ist, hinter sich zu lassen, bedeutet. Wenn man z. B. einen des Weges voraus ziehenden Reisenden unabsichtlich dadurch hinter sich läßt, daß dieser eine Strecke zurückgehen muß, um etwas Vergessenes zu bestellen, so ist man demselben nur vorgekommen, hat ihn aber eigentlich nicht überholt.

Anm. Vorkommen hat auch die Bed.: in gewisser Beziehung mit der nämlichen Handlung eher sein, als ein Andrer. So schon ahd. furiquëman (Belege b. Graff IV, 670.). Nhd. sagt man in diesem Sinne lieber zuvorkommen, was man übrigens nicht mit dem oben verglichenen vorkommen verwechseln darf.

1951. Überlássen. Heimgeben (heim geben). Heimstellen (heim stellen). Anheimgeben (anheim geben). Anheimstellen (anheim stellen). Ü. Etwas insofern in die Gewalt eines Andern geben, daß er damit nach Gutdünken verfahre oder darüber nach Gutdünken verfüge. V. Überlassen steht in diesem Begriffe, auch wenn der Gegenstand nicht in die Gewalt des Andern gegeben wird, sondern dadurch in dieselbe kommt, daß derjenige, der den Gegenstand in seiner Gewalt hat, sich derselben begibt. Vgl. den eigentlichen und umfassenden Begriff dieses Wortes Nr. 48. Heimgeben (heim geben), was eig. s. v. a. „zu Hause geben" ausdrückt, bez. den obigen Begriff mit der Nebenbedeutung, daß das Geben in die Gewalt eines Andern ein erklärtes ist (Vgl. *Haltaus* glossar. 860.). Heimstellen (heim stellen) aber, eig. s. v. a. „zu Hause stellen", bez. eben dieß Geben in die Gewalt eines Andern als förmliches Dargeben (S. *Haltaus*,

glossar. 867.). Z. B. „Ich hab mein Sach Gott heim gestellt, — Er mach's mit mir, wie's ihm gefällt" (Joh. Pappus). Anheimgeben (anheim geben) und anheimstellen (anheim stellen) sind in anheim eig. kanzleistylmäßige und darum mehr förmliche Ausdrücke, wodurch sie sich von heimgeben, heimstellen unterscheiden. [2]) Dazu sind sie aber immer edel gebraucht.

1) Heim ist hier der nebenwörtliche Accusativ heim ahd. u. mhd. *heim*, ags. hâm, altn. heim, = nach Hause (lat. domum), nicht der nebenwörtliche Dativ heim (nhd. nur noch in daheim) ahd. u. mhd. heime, altn. heima. = zu Hause (lat. domi); beides v. ahd. u. mhd. heim Wohnstätte, Haus (Nr. 936. Anm.). Anheim ist an mit dem Accusativ heim (*Theuerdank* XVII.).

2) Übrigens läßt sich aus den oben gegebenen Bestimmungen der Ausdrücke erschließen, daß heim- und anheimgeben, und noch mehr heim- und anheimstellen als ehrerbietige Ausdrücke gegen Höhere gelten, während überlassen lieber gegen Gleiche und Geringere gebraucht werden möchte. Die hohen Staatsbeamten z. B. stellen ihre Anträge dem Beschlusse des Königs anheim, und dieser überläßt die Ausführung seiner Beschlüsse den betreffenden Beamten.

1952. Überlaufen. Überlaúfen. Ü. Sich geschwind zu einem andern Orte überbewegen (Laufen s. Nr. 1169.). V. Überlaufen, ein unüberleitendes (intransitives) Zeitw. mit dem Hilfszeitw. sein u. d. Mittelw. d. Verg. übergelaufen, bed.: 1) treulos abgewendet sich zu Andern begeben, z. B. zum Feinde überlaufen. 2) über den Höhenrand eines Behälters ausfließen, z. B. kochende Milch hebt sich und läuft leicht über, die Augen laufen über (Gellert). Überlaúfen, ahd. uberlousen (eig. uparhlausan), ein überleitendes (transitives) Zeitw. mit dem Hilfszeitw. haben u. d. Mittelw. der Vergang. überlaúfen, bed.: 1) geschwind, flüchtig über etwas sich hinbewegen, z. B. eine Rechnung überlaufen; auch auf die über die Oberfläche des Körpers sich verbreitende Empfindung u. dgl. angewandt, z. B. es überläuft mich ein Schauer. 2) im Laufen einem Andern vorkommen, z. B. ein gutes Pferd hat ein schlechtes bald überlaufen. 3) in geschwinder Fortbewegung über jemanden kommen, z. B. „jemanden mit dem Degen überlaufen" = zum Anfall auf ihn anstürzen. Hiermit auch überlaufen = durch vieles Kommen zu jemanden diesem beschwerlich werden. Z. B. „Unzählig ist der Schmeichler Haufen, — Die jeden Großen überlaufen" (Hagedorn). Das Hauptw.: der Überlauf (b. Just. Möser). 4) durch Laufen fallen machen, z. B. ein Kind überlaufen.

1953. Überlaút. Vorlaut. Ü. Mehr laut, als Andre. V. Vorlaút bed. dieß schlechthin, insofern ein Lautsein unter dem andern auffallend mehr, als dieses, bemerklich ist, z. B. in einer Gesellschaft vorlaut werden. Aber außerdem bed. das Wort auch, nach dem „früher als Anderes" anzeigenden Begriffe von vor: „eher laut, als die gehörige Zeit ist". Überlaut neuhochd. = übermäßig laut, vorschallend laut, z. B. überlaute

Donnerschläge, überlaut rufen u. s. f. „Also sprach er, da scholl überlautes Gelächter“ (J. H. Voß). Mancher ist in Gesellschaft vorlaut, ohne gerade überlaut zu schreien.

Anm. Überlaut ist ein aus dem Vorw. über und dem Accusativ des Beiw. laut ahd. hlût, mhd. lût, verbundenes Nebenw., welches eig. s. v. a. laut sich ausbreitend, überhin laut, bedeutet und daher «öffentlich» (= mhd. offenbâre), wie ahd. ubar lût (eig. upar hlût), mhd. über lût, mittelniederl. over lût, immer vorkommen. Nhd. aber trat über auch hier in die Bed. «zu viel» über, wie in übergroß, überreich u. a., und so entstand die obige neuhochd. Bedeutung.

1954. Übermäßig. Übertrieben. Ungeheuer. Ü. Zu viel in Beziehung einer Größe. V. Übermäßig, v. das Übermaß, wofür aber mhd. daz übermëz (*K. v. Würzburg*, trojan. Kr. 117 c) vorkommt, bed.: zu viel in Beziehung des zugehörigen oder gewöhnlichen Maßes oder Grades. Übertrieben, d. Mittelw. d. Vergangenh. v. übertreiben, bed.: „zu weit getrieben“, d. i. „zu viel vergrößert“, insofern dieß Äußerung eines frei handelnden Wesens ist. Ungeheuer, ahd. unk(g)ahiuri (Beiw.)[1] u. unk(g)ahiuro (Nebenw.), mhd. ungehiure, bed. zuerst: voll furcht- und staunenerregender Wirkung (Belege s. Graff IV, 1014. *Minnes.* II, 122 b), voll unheimlichen Wesens in hohem Grade. Neuhochd. in der hiervon abgeleiteten Bed.: von überaus auf die Sinne wirkender Größe, z. B. ein ungeheurer Berg, der ungeheure Raum des Himmels u. s. f. „In der ungeheuern Weite [des Meeres] — Reget keine Welle sich“ (Göthe). „Mich faßt ein ungeheurer Schmerz um dich“ (Schiller, J. v. O. III, 10.). Überhaupt: in überaus hohem, starken Eindruck machenden Grade. Ein das Verhältniß zu dem Werthe der Waare überschreitender Preis z. B. ist ein übermäßiger; ein über dieses Verhältniß zu viel vergrößerter ist ein übertriebener; und ein durch seine Höhe von dem Kauf der Waare abschreckender ist ein ungeheurer Preis. Eine Nase von mehr als gewöhnlicher Größe ist eine übermäßig große; eine solche, wovon Lessing (Sinnged. 35.) singt: „O aller Nasen Nas'! Ich wollte schwören, — Das Ohr kann sie nicht schnauben hören“, ist eine ungeheure; aber eine übertrieben große ist nur in den Worten eines Redenden denkbar, der zu viel vergrößert, denn das Übertriebene ist nichts Naturwirkliches (Physisches), sondern etwas durch ein frei handelndes Wesen mit zu viel Vergrößerung in Reden oder Thun Geäußertes.

1) Daneben auch einfacher das gleichbed. ahd. Beiw. unhiuri (*gloss. Jun.* 202.). Das einfache Stammwort ist ahd. hiuri, altn. hŷr, = lieblich, gefällig, mild, vielleicht verwandt mit agſ. hyse = Knabe, Jüngling, als freundliche Benennung in der Anrede (*Andreas* 595. 811. *Elene* 523.), wo y Auflaut des u ist, und, wie öfters, s in r übergehen konnte; der Grundbegriff läge hiernach in dem Sanften, Jugendlichen. Dafür könnte auch sprechen, daß älter nhd. ungehewr = rauh, wild, wie Schmeller II, 232. belegt, und mhd. gehiure = Neigung einflößend, gütig, mild (*Berh-*

told, Predd. 162.), zahm (Frisch I, 449.). Daher noch unser nhd. geheuer = sich sicher fühlend. Z. B. «Es ist gar nicht geheuer, wie ich merke» (Schiller, Wall. Lag. 2.). Insbesondere: sich sicher fühlend vor unheimlichen Wesen, als Spuk u. dgl.

1955. Übermäßig. Unmäßig. Ü. Zu viel in Ansehung des zugehörigen (rechten) oder gewöhnlichen Maßes oder Grades. V. Übermäßig bez. bloß diesen Begriff (S. Nr. 1954.). Unmäßig, ahd. unmâzic neben dem gleichbed. einfachern unmâz, unmâzi, v. ahd. diu mâza Maß, aber auch ahd. unmëzic neben dem gleichbed. einfachern ahd. unmëz, unmëzi, v. ahd. daz mëz Maß, bed. zunächst s. v. a. „groß ohne Maß", d. i. „von solcher Größe, daß sie sich nicht meßbar bestimmen läßt", in welchem Sinne wir jetzt unermeßlich sagen. Z. B. „Er sihet die vnmessige höhe des himels" (Sir. 17, 31.). Davon dann die Bed.: „zu viel, als daß es meßbar wäre." Z. B. „Es scheint, der beiden Fremden Schicksal macht — Unmäßig dich besorgt" (Göthe, Iphig. V, 5.). Im Besondern von dem maßlosen Zuviel in Beziehung des Genusses der Speise und des Trankes, z. B. ein unmäßiger Mensch. Dann auch im gemeinen Leben s. v. a. in maßlosem Grade, z. B. unmäßig reich sein. Aus diesem Allen ergibt sich, daß unmäßig um vieles stärker ist, als übermäßig. Wer sich z. B. ein Räuschchen trinkt, trinkt übermäßig, aber noch nicht unmäßig; der unmäßige Trinker ist ein Trunkenbold.

1956. Übernatürlich. Unnatürlich. Ü. Außer den Naturkräften seiend. Oder vielmehr: aus den uns bekannten Naturkräften unerklärlich. V. Übernatürlich bez. diese Begriffe, insofern etwas, als über der Natur seiend oder vielmehr über dieselbe gehend, unbegreiflich ist. Es kann dieß nun höher, edler, als die uns bekannte Natur, sein, oder nur in derselben eine höhere, aus ihren Gesetzen unerklärliche Wirkung oder Erscheinung. Unnatürlich = den Naturgesetzen und dem Naturgewohnten zuwider oder geradezu entgegengesetzt. Z. B. „Soll ich, gleich jener unnatürlichen Mutter, — Mein Kind zertheilen lassen mit dem Schwert?" (Schiller, J. v. O. I, 5.). Ein Engel z. B. ist eine übernatürliche Erscheinung, keine unnatürliche, aber ein bergan laufendes Wasser würde unnatürlich sein.

1957. Übernatürlich. Wunderbar. Ü. Über den Naturkräften seiend. Oder vielmehr: aus den uns bekannten Naturkräften, als über denselben, unerklärlich. V. Diese Begriffe bez. übernatürlich als gleichsam über die Natur gehend. Wunderbar aber, mhd. wunderbære, bed.: 1) worüber, als über etwas überaus Ungewöhnliches, in seiner Möglichkeit und nach der Natur Unerfaßliches, man gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes ist. Oft z. B. ist eine Erzählung wunderbar, aber übernatürlich ist keine; wohl kann sie indessen übernatürliche Thatsachen enthalten. 2) ein übernatürliches Ereigniß, eine übernatürliche Erscheinung an sich tragend oder hervorbringend. Z. B. „Wer

rächt die Feldherrn, die nach Ehre dürsten, — An diesem wunderbaren Fürsten, — Der seine Schlachten selbst gewinnt?" (Ramler), was für Friedrich den Einzigen erklärt wird durch Gleim's „Wenn er — — Nicht müßig, täglich Wunder thut." Dieser Fürst nämlich verrichtet Thaten, die uns gleichsam als außer den Naturkräften geschehend vorkommen und wonach er wunderbar erscheint; aber ein übernatürliches Wesen ist er darum nicht.

Anm. Wunderbar in der ersten Bed. ist von Wunder, ahd. daz wuntar, mhd. wunder, altſ. u. agſ. wundor, insofern dieser Ausdruck ſ. v. a. « der Seelenzustand, da man über etwas überaus Ungewöhnliches, in seiner Möglichkeit und nach der Natur Unerfaßliches gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes ist» (*Notker*, Ps. 81, 5.), bedeutet. Bei der zweiten Bed. aber liegt der andere Begriff von Wunder, nämlich « übernatürliches Ereigniß », zu Grunde.

1958. Überréchnen. Überschlágen. Ü. Durch Zählen und Finden von Zahlen aus Zahlenverhältnissen den Betrag eines Größenganzen durchgehen. V. Überréchnen bed.: ein Größenganzes von Anfang bis zu Ende, so wie nach allen Theilen, zum Erkennen des Betrages zählend und Zahlen aus Zahlenverhältnissen findend durchgehen. Überschlágen, aus mhd. ubirslahen [mhd. slahen ist unser nhd. schlagen] = etwas im Allgemeinen geschwind durchgehen (*Bihtebuoch* 22.), bed. zunächst ſ. v. a. „im Allgemeinen geistig durchgehen", z. B. „Da liegt die arme Seel in Pein und überschlägt — Ganz traurig, daß sie schon ihr Urtheil mit sich trägt" (Opitz). Davon dann auf Zahlenbestimmungen angewandt: zur ungefähren Zahlenbestimmung (Erkennen einer Summe) im Allgemeinen zählend und Zahlen aus Zahlenverhältnissen findend flüchtig (d. h. obenhin und geschwind) durchgehen. Von überrechnen z. B. „Viel — — brachten die Bücher zusamen, vnd verbrandten sie öffentlich, vnd vberrechneten, was sie werd waren, vnd funden des geldes funffzig tausent grosschen" (Apostelgesch. 19, 19.). Aber: „Wer ist aber vnter euch, der einen thurn bawen wil, vnd sitzt nicht zuuor, vnd vberschleget die kost [Kosten], ob ers habe hinaus zu füren?" (Luk. 14, 28.). In jenem Beispiel war eine feste Summe, in diesem ist auf die flüchtige Kenntniß der ungefähren Summe der Kosten gesehen.

1959. Übersicht. Überblick. Ü. Ein Befassen eines Gegenstandes im Ganzen mit dem Gesichtssinne. So auch auf den Verstand angewandt: „ein Befassen eines Gegenstandes im Ganzen vermittelst geistiger Anschauung". V. Die Übersicht steht in diesen Begriffen allgemein (Vgl. übersehen Nr. 1384.). Der Überblick aber ist die kurze schnelle Übersicht (S. blicken Nr. 400.). Es ist daher z. B. für einen Feldherrn ein größeres Lob, wenn man ihm einen guten Überblick, als wenn man ihm eine gute Übersicht zuschreibt; denn Schnelligkeit der Auffassung hilft oft den Sieg entscheiden.

1960. Übertreffen. Übersteigen. Ü. Durch höhern Größengrad mehr sein, als ein Anderes. V. Übersteigen bed. eig., wie goth. ufarsteigan, ahd. up(b)arstîk(g)an, agſ. oferstîgan, sich über etwas zur Höhe Gehendes höher hinaus bewegen; dann, wie altn. yfirstîga, ſ. v. a. „Entgegenstehendes bewältigen durch Darüberhinausbewegen zur Höhe." Hiermit mag nun in Verbindung stehen, wenn übersteigen das oben im Übereinstimmungsbegriff Ausgedrückte bezeichnet, aber nur, insofern das Mehrsein durch höhern Größengrad als ein Höhergehen in Vergleichung zu Anderm, das unter diesem Grade bleibt, angesehen wird. Z. B. „Wie hoch die Leipziger den Nachbar übersteigen" (Günther). Übertreffen dagegen, ahd. up(b)artrëf(ph)an, ubertrëffen, ist ehedem „hervorragen" (Graff V, 527[a]), dann „hervorstehen im Verhältnisse zu Anderm, so daß sich dieses darunter befindet" (*Diut.* II, 347.). Hiervon weiter, auch nhd.: durch Zukommen eines höhern Grades Anderes in etwas als geringer unter sich lassen (*Docen* I, 240[b]). So übertraf z. B. Nero die Kaiser vor ihm an Grausamkeit, und diese übersteigt wirklich allen Glauben. Im Übersteigen liegt also wesentlich das Höhergehen, als Anderes, dem Grade nach; in übertreffen, daß ein höherer, hervorstehender Grad zukomme. Wenn es z. B. heißt: „So hoch war noch kein Sterblicher gestiegen, — Als Kepler stieg" (Kästner), so überstieg Kepler alle vor ihm in seiner Wissenschaft, und er übertraf alle, weil ihm ein höherer Standpunct in derselben zukam.

1961. Übertreten. Verletzen. Ü. „Einem Gesetze, einer Pflicht zuwider handeln" (Maaß). V. Übertreten, was in mhd. übertrëten = zertreten (*Parzival* 586, 20.), hat hier die angewandte Bed.: einem Gesetze, Gebot, einer Pflicht zuwider handeln. Damit verbindet sich der Gedanke der Nichtachtung gegen die Schranke des Gesetzes, des Gebotes, der Pflicht, und das Wort steht neuhochd. nur in Beziehung einer solchen Schranke, die nicht eingehalten wird. Verletzen aber geht auch auf Rechte, die Andern zukommen, und bez. immer ein Zuwiderhandeln, wodurch der Ganzheit (Integrität) oder Vollkommenheit etwas benommen wird (S. Verletzen Nr. 343.). Man kann z. B. ein Gesetz, ein Gebot, eine Pflicht übertreten und dieselben verletzen; aber die Leute zu Sodom verletzten das Gastrecht, und wer einem Andern in seinem Wasser fischt, verletzt dessen Recht der Fischerei.

1962. Überzug. Zieche. Büre. Ü. Zeug, welches zum Überziehen eines Dinges dient. V. Der Überzug, eig. jede angelegte Überkleidung eines Dinges, bez. den Begriff in seinem ganzen Umfange. Der oberd. u. mitteld. Ausdruck die Zieche, ahd. diu ziecha, mhd. zieche, engl. tick, vielleicht von ziehen ahd. ziohan oder doch, wenn fremdher [Adelung denkt an wendisch zycha Decke, Gezelt], an dieses deutsche Wort angelehnt, bed.

den sackartigen äußern Überzug, wie wir ihn über Polster, Küssen, Bettdecke haben (*gloss. Jun.* 293.)[1], z. B. Deckbett- (ahd. betteziecha), Küssenzieche. Übrigens ist Zieche dem Hochd. fremd geworden, weßhalb es auch Adelung nur in den gemeinen Mundarten, besonders Obersachsens, gelten läßt. Dagegen ist der niedersächs. gleichbedeutige Ausdruck die Büre (Bühre)[2] durch J. H. Voß in die Schriftsprache eingeführt, z. B. „Feinere Laken und Bühren" (Luise III, 2, 588.). Die Beddes-, Pöhl- [Pfühl-], Küssen*bühre* (*Richey*, Idiot. Hamb. 27.).

1) Daher mhd. ziech auch = weiter Sack, z. B. »ein ziech mit nuzze [Nüssen]« (*Augsburger Stadtbuch*). Im Ahd. ist übrigens ziecha auch = womit man Polster-, Küssen u. dgl. ausstopft (Schmeller IV, 221.).

2) Vermuthlich zusammenhängend mit franz. la bure, le bureau, ital. buràtto, womit gewisse unfeinere Zeuge benannt werden, im Ital. auch der Mehlbeutel.

1963. Ufer. Gestade. Küste. Rhede. Strand. Ü. Erdrand eines Gewässers. V. Der alte Ausdruck dafür war der u. das Stad[1]). Daher nun unser nhd. das Gestade, oberd. Gestad, nur als edler, höherer Ausdruck für den Landrand an einem größern Gewässer, z. B. einem Meere, See, Flusse, gebraucht. Für jenes Stad aber ist als ganz allgemeiner Ausdruck das Ufer eingetreten[2]). Das Weltmeer z. B. hat seine Ufer, wie der kleinste Teich, Bach und Graben. Der Strand, mhd. der strant, agſ. strand, altn. strönd, von dunkler Herkunft [Adelung erinnert an das slawonische stran, strana, strona, = Seite][3]); ist der an großem Gewässer, besonders an Meer und See, sich hinziehende Randstreifen des Landes. Vorzüglich versteht man darunter das flache Meer- oder Seeufer, wie auch die dort befindlichen Sand- oder Felsenstreifen des flachen Meeresgrundes, worauf die Schiffe auflaufen und Schaden nehmen können (Gottsched's Beobacht. 250.), weßhalb stranden = auf oder an den Strand treiben, Strandgüter = von gestrandeten Schiffen auf den Strand geworfene Güter oder Waaren u. s. f. Die Küste, engl. coast, aus dem Roman., nämlich dem ital. u. mittellat. costa, altfranz. coste (jetzt côte), im Begriff eine Figur v. lat. costa = „Rippe" u. später (im Roman.) = „Seite", bed. das Meeruferland. Daher hat man z. B. Küstenflüsse = Flüsse, die nur auf der Küste ihren Lauf haben, Küstenstädte = auf der Küste liegende Städte u. s. w., aber keine Ufer-, Gestade-, Strandflüsse u. s. f., und so stehen die Küsten auch dem Innern des Landes entgegen, wie man denn z. B. sagt, daß man von Australien nur die Küsten kenne. Die Rhede = bestimmter Uferort zu sicherm Anlegen der Schiffe, überhaupt der Wasserfahrzeuge (S. Rhede Nr. 1539.).

1) Der und das Stad, goth. der staþs (Mark. 4, 1. 53.), ahd. der u. daz stad. mhd. der u. daz stat, agſ. stæð, kommt v. stehen goth. standan anst. staþan (Vorgegenw. stôþ), und hat wohl die Grund-

bed. „Standort [Vgl. Statt Nr. 1447.] der Schiffe“, Hafen, Anfurt (*gloss. florian.* **146.**), wofür auch die davon abgeleiteten Wörter ahd. **stedjan** landen und ahd. **daz stedi** Hafen sprechen dürften. Daneben die mit Stad gleichbedeutige Form der Staden, ahd. **stado**, mhd. **der stade**, noch im ältern Nhd. allgemeinster Ausdruck, selbst vom Bachrande gebraucht.

2) Die Abstammung von Ufer ist dunkel. Das Wort lautet agſ. **ôfer**, altfrieſ. **ôvira**, **ôvere**, mhd. [selten vorkommend] **uover**, mit der gleichbed. mhd. Nebenform **uobe**, und ist ganz verschieden von ahd. u. mhd. **daz urvar** = Anfurt (*gloss. florian.* **146.** *Vocabular.* **v. 1482.**), Ufer, Überfahrt. Ahd. **daz far** (**var**, Fahr) ist = Hafen u. Überfahrt (*Otfr.* **III, 8, 8.**), v. ahd. **f(v)aran** fahren.

3) Schwerlich mit Strang verwandt, insofern mhd. **stranc** = schmaler Streifen Feldes, schmales langes Ackerbeet (S. Schmeller **III**, 686 f.).

1964. Ulme. Rüster. Ü. Ein bei uns wild wachsender hochstämmiger Laubbaum, welcher in der Pflanzenkunde bei *Linné* Ulmus heißt. V. Die Ulme und der Ulm (Ramler, Oden XXIV.), in gemeiner Mundart Ilme u. Ilm, ahd. u. mhd. ëlm, erst im 12. Jahrh. auch ulm[1]), agſ. ëllm u. ulm, altn. almr, ist aus ulmus, dem alten lat. Namen dieses Baumes, entlehnt, und gilt hiermit zugleich als wissenschaftlicher Ausdruck. Die (der) Rüster, wofür auch hie und da der Rüstbaum (*Vocabular.* v. 1618.), scheint im Neuhochd. mehr in dichterischer Färbung gebraucht.

1) Im 10. Jahrh. **ulbôm** (*Altd. Bl.* **II, 211.**) neben **ëlmboum.**

Anm. Popowitsch (Idiot. 490.) leitet Rüster von rüsten ab, weil allerlei Rüstzeug aus dem Holz dieses Baumes gemacht wird, und dieses, als sehr fest und dauerhaft, das Hauptholz der österreichischen Wagner ist.

1965. Um. Beiläufig. Ungefähr. Ü. In annähernder Bestimmung. V. Um, von seiner räumlichen Bed. ausgehend (Nr. 1967.), bez., in Anwendung derselben auf die Zeit, eine Nähe an einem bestimmten Zeitpuncte (*Tatian. Willeram. Iwein*), aber nachher auch den genauen Zeitpunct in der Angabe, z. B. ich komme um eilf Uhr. Diese Bezeichnung haben ungefähr und beiläufig nicht. Weiter geht dann das Wort überhaupt in die Bezeichnung der Nähe an etwas, gleichsam eines Kreisens in Beziehung auf etwas als den Mittelpunct über. Ungefähr = nur sohin ohne genaue Bestimmung (S. Nr. 649.). Beiläufig = annähernd zu dem, was man meint, aber doch gleichsam im Äußern desselben sich bewegend (S. Nr. 1396.). Wer z. B. um etwas weiß, der weiß es annähernd an dasselbe, gleichsam kreisend um dasselbe als den Mittelpunct; wer es ungefähr weiß, weiß es nur sohin ohne genaue Bestimmung; wer es beiläufig weiß, weiß es nur im Äußern, ohne zu dem Innern, Genauern gekommen zu sein. Wenn aber beiläufig zufolge der Bez. einer Bewegung außer und mit dem, was als Hauptsache angesehen wird, auch s. v. a. „gelegentlich“ bedeutet (Nr. 1396.), so liegt dieß außer der Sinnverwandtschaft mit um und ungefähr.

1966. **Um. Für.** Ü. Vorwörter zur Bezeichnung eines Zweckes, und auch, was sich hieran schließt, zur Bezeichnung eines Preises. V. Die räumliche Bed. von um, ahd. ump(h)i, welche s. Nr. 1967., entfaltet sich in mannigfaltiger Beziehung nach dem Sinne von „in Betreff, in Hinsicht auf", im Allgemeinen „was betrifft", und wird so zuerst zur Bezeichnung einer Beziehung auf den Gegenstand des Kreisens der Gedanken, Rede u. dgl. gesetzt, also auf den Gegenstand des Denkens (um den man mit seinen Gedanken ist), es mag sich durch ein Sprechen, Hören oder auf andre Weise kund thun, angewandt, wofür ahdd. Belege in Graff's althochd. Präpositionen S. 183. „Wie dünckt euch vmb Christo [b. *Notker: umbe* Christ]? wes son ist er?" (Matth. 22, 42.). „Der Wütherich! Der hat nun seinen Lohn! — Hat's lang verdient um's Volk von Unterwalden" (Schiller, Tell I, 1.). Hieraus gieng dann die Bezeichnung des Beweggrundes, so wie des Zweckes hervor, worüber ebenfalls zahlreiche ahdd. Beispiele b. Graff S. 183 ff. „Schwester, weinest du um mich?" (Schiller, Br. v. M.). Dieser Begriff des Zweckes ist es auch, in welchem **um** als satzverkürzendes Wort bindewörtlich mit der Nennform (dem Infinitiv) verwendet wird, z. B. „der Tagelöhner arbeitet, **um** sich etwas zu verdienen", wo das Kind oft unbewußt ein **für** setzt, gleichsam zum Beßten des Verdienstes ausdrückend. Hiermit aber steht in naher Verbindung, wenn **um** in der Beziehung angewandt wird, daß Eins das Andre ersetzt (schon bei *Otfrid* u. *Notker*). Z. B. Einer **um** den Andern u. s. w. Daraus entwickelt sich nun natürlich weiter, wozu das Wort schon im Mhd. sich neigt (*Benecke*, Wtbch. zum Iwein 454.), die Bezeichnung des Preises, d. i. dessen was an Werth ersetzt wird. Z. B. „Keufft man nicht zween Sperlinge **umb** einen pfennig?" (Matth. 10, 29.). Auge **um** Auge, Zahn **um** Zahn. **Für** bez., wie Nr. 742. näher entwickelt ist, das Verhältniß der Stellvertretung, meist stärker oder dunkler mit dem Nebenbegriffe „zum Beßten", wodurch sich **für** wesentlich von dem einen Zweck und Beweggrund anzeigenden **um** unterscheidet. Hiermit steht in Verbindung die Bez. des Verhältnisses der Vergeltung, so wie des Preises, für den man etwas gibt oder erhält. Dann zeigt das Wort eben dieß „zum Beßten" schlechthin an, hat aber auch, hiermit in natürlicher Verbindung, die in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehörige Bezeichnung „in Ansehung, in Betrachtung, aus Interesse am Gegenstande", während **um** nur Beziehung auf den Gegenstand des Denkens anzeigt und die Bezeichnung des Beweggrundes einmischt. Das Nähere hierüber s. Nr. 742. Wer z. B. sich **um** jemanden bemüht, sucht ihn zu gewinnen, oder kann sich auch in schlimmer Absicht bemühen, um ihn zu verderben; wer sich aber **für** jemanden bemüht, thut dieß zu dessen Beßtem. Wer **um** sein Leben besorgt ist, hat das Leben zum Zweck, zum Beweggrund seiner Sorge; wer es **für** sein Leben ist, hat Sorge in Ansehung desselben aus Interesse daran. Man erhält etwas **um** einen Gulden, d. i. als Werthersatz; **für**

einen Gulden, d. i. daß der Gulden schlechthin an die Stelle der Waare tritt. Übrigens verwischt sich in diesem Falle die Verschiedenheit zwischen um und für.

1967. Um. Herúm. Umhér. Rings. Ringsum. Ü. In der Art eines Kreises. V. Um, ahd. umpi, umbi, mhd. umbe, zuweilen um, älter nhd. umb, altſ. umbi, agſ. ymbe, ymb, altfrieſ. umbe, altn. um, entweder mit dem gleichbed. griech. ἀμφί verwandt, oder vielleicht aus goth. und bi [und = bis, Annäherung zu etwas; bi = bei, um] zuſammengeflößt (Grimm IV, 798.), hat die räumliche Grundbed. einer mehr oder weniger kreisförmigen Richtung in Beziehung eines innern Gegenstandes (*Tatian* XIII, 11.), z. B. der Mond läuft um die Erde. Eben so als Nebenwort, z. B. das Rad läuft um. Eine Folge dieser Bezeichnung nun ist die der Unbestimmtheit einer Örtlichkeit in der Kreisnähe, dann überhaupt der allseitigen Nähe (Umfangsnähe) eines Dinges (*Tatian* L, 3. XIII, 12.), z. B. die Länder um das schwarze Meer u. s. w. Mit dem hier eine Näherung anzeigenden her (Nr. 948.) zusammengesetzt haben wir herúm und umhér. Jenes bez. zunächst: in oder nach einer mehr oder weniger kreisartigen, all- oder mehrseitigen Bewegung oder Richtung, z. B. etwas herum drehen. Wird diese Bewegung oder Richtung nun als eine äußere in Beziehung auf ein Inneres genommen, so tritt herum gern als verstärkende Bez. der Kreisform zu um, z. B. er gieng um das Haus herum. Aber das Wort hat auch wegen her die Bez. der Richtung einer kreisartigen Bewegung zur entgegengesetzten Seite, z. B. biege die Gerte herum. Dann tritt es über in die Bed. einer unbestimmten Bewegung oder eines unbestimmten Seins in der Richtung da und dort. So z. B. herumlaufen, herumliegen, herumschwärmen, herumziehen u. s. w. Auch die, in Verwandtschaft zur Kreisform stehende Bez. allseitiger Nähe einer unbestimmten Örtlichkeit in Beziehung zu einem Gegenstande hat herum, z. B. er muß da herum wohnen. Umher bez. zunächst die in Beziehung zu etwas nach allen oder mehreren Seiten im Äußern desselben hinlaufende Richtung, wo das Wort leise mit herum sich berührt, ohne dessen Kreisvollendung anzudeuten, z. B. er sah sie umher an. Aber die Bewegung oder Richtung eines Körpers um seinen Mittelpunct drückt nur herum aus, z. B. ein Rad herumdrehen, er drehte sich auf dem Absatz herum; so auch, wenn herum in dem Sinne einer gleichsam kreisartig vollendeten Vorüberbewegung steht, z. B. die Zeit geht herum, nicht umher. Dann umher = „unbestimmt da- und dorthin", so wie „unbestimmt da und dort". Diese Bed. scheint umher angemessener, als herum, weßhalb uns in derselben jener Ausdruck auch in edlerer Färbung vorkommt, als dieser. Rings, ehedem auch gerings (*Monumm. Boica* XVII, 265.), genitivisches Nebenwort von Ring (Nr. 1527.), bed.: in oder nach Kreisumfang. Z. B. „Des Meeres rings umgebende Woge" (Schiller). Isländ. dafür der Dativ kringum, mit Verw. ikringom, v. kringr Kreis. Stärker und voller aber,

als rings, ist nhd. ringsum, schwed. omkring. Z. B. „Von diesem ringsum steilen Schloß" (Göthe).

1968. Umfássen. Umármen. Umfángen. Umschlingen. U. Allseitig in sich schließen. V. Umfassen = etwas allseitig nach seiner Ausdehnung als ein Inneres aufnehmen, z. B. jemandes Kniee umfassen u. s. w.; im eig. Sinne gerne mit dem Begriffe des haltenden Greifens (Vgl. Fassen Nr. 673.), was sich auch figürlich erhält, z. B. „Die Erinnerung und das Gefühl umfassen mich" (Göthe). Bei *Willeram* umbegrîfan umgreifen = umfassen. Umfangen und edel alterthümlich umfáhen (Bürger), ahd. ump(b)iv(f)âhan, auch umpipifâhan (d. i. um-befahen), mhd. umbevâhen, umbevangen, = etwas in allseitiger Bewegung oder Richtung zu einem innern Gegenstande machen (Vgl. Nr. 669.). Z. B. „Umfang' ich die vertraute Schwesterbrust!" (Schiller, J. v. O. IV, 9.). „Umfängt mich nicht der weite Himmelsschoß?" (Ders., M. St. III, 1.). „Ein weites still umfangendes Meer" (Jean Paul). So auch figürlich, z. B. „Schwer umfangen von Todesnacht" (Schiller, Br. v. M.). „Wo Noth umfing uns Achaier" (J. H. Voß). Von umfassen der Unterschied: 1) daß dieses Wort starkes Einwirken auf den Gegenstand, der ein innerer wird oder als solcher gehalten ist, ausdrückt, was umfangen nicht verbindet; 2) daß umfassen vom Menschen mehr als bloße körperliche Handlung, umfangen mehr mit dem Gedanken des Beweggrundes einer Seelenregung gebraucht wird, wie man z. B. jemanden umfaßt, um ihn wegzutragen, und umfängt aus Liebe u. dgl.; und 3) daß das Mittelw. der Gegenw. umfassend auch = „weite Ausgedehntheit in sich schließend", z. B. umfassende Kenntnisse. Umschlingen = in anliegender bogenförmigen Windung allseitig in sich schließen oder aufnehmen (Vgl. Schlingen), z. B. den Hals, die Kniee umschlingen, der Epheu umschlingt den Baum u. s. w. „Mit unentrinnbarem Verderben zu umschlingen" (Schiller). Vom Menschen in Beziehung auf Menschen gebraucht, drückt umschlingen, seinem eigentlichen Begriffe gemäß, Innigkeit, Leidenschaftlichkeit aus. Vgl. z. B., insofern schlingt um hier s. v. a. umschlingt: „Und wie ein Geist schlingt um den Hals — Das Liebchen sich herum: — Willst mich verlassen, liebes Herz?" (Schubart). Umarmen = „mit Windung des Armes oder der Arme allseitig berührend einschließen", fast nur als Äußerung einer Seelenregung. Ein Ring z. B. umfaßt, umfängt, umschlingt einen Finger, aber er umarmt ihn nicht, wie z. B. ein Flehender die Kniee des Angeflehten; hingegen: „— Mit müder Umarmung — Faßt er ihn um und weinet an des Bruders Halse" (Klopstock). „So fest umarmt, wie Reben sich umschlingen" (Wieland).

1969. Umgében. Umringen. Umzingeln. Umzirken. U. In einen Kreis oder kreisartig einschließen. V. Um-

geben, ahd. umpikëpan, umbigëban, = all= oder auch nur mehrseitig einen Kreis oder ein dem Kreise vergleichbares Äußeres, dann überhaupt ein Äußeres um etwas bilden oder machen. So ist z. B. der Mond oft mit einem Hof, ein Garten mit einem Zaun, eine Festung von Feinden umgeben u. s. w., es mag dieß nun auf allen Seiten sein, oder auch nur an einzelen Puncten. Umringen, ahd. ump(b)ihrink(g)an (ahd. umpihrinc, umbihring, = Umkreis), von ahd. hringan = in Ringform umgeben (Ring s. Nr. 1527.), mit dem neuhochd. aus ringen Nr. 1826. durch Vermengung eingeflossenen Mittelw. d. Vergangenh. umrungen [1]) neben umringt, bed.: ringweise, dann einem Kreise vergleichbar allseitig einschließen. Z. B. „Umrungen sahn wir uns von beiden Heeren, — Nicht Hoffwar zu siegen noch zu fliehn" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Am Liebsten, wenn dieß Einschließen von lebendigen Wesen geschieht; aber dichterisch auch überhaupt von Einschließendem, z. B. „Doch von Mauern noch umrungen" (Grillparzer, Ahnfrau V.). Umzirken, v. dem aus lat. circus runde Umfangslinie (Nr. 1122.) u. circa rundum entlehnten ahd. ump(b)icirc = „Umkreis" und (als Nebenw.) „rundum", circôn = lat. circuire, Runde gehen (Nr. 1123. Anm.), ist dem edeln Styl eigen und bed.: eine besonders allseitig gleichweit vom Mittelpunct entfernte, wieder in sich selbst laufende Linie in Beziehung auf ein Inneres beschreiben oder bilden, eig. wie fig. Z. B. „— Auch die Spangen nicht vergeßt, — Die schönen Arme reizend zu umzirken" (Schiller, Br. v. M.). „Ich lobt' euch, wenn ich euch hübsch in der Mitte fände, — Von Saus umzirkt und Jugendbraus" (Göthe, Faust). Auch jenes Innere durch die Zirkellinie nach außen beschränkend, z. B. „Die Vorsicht, die den Lauf der Sterblichen umzirkt" (Kästner). Umzingeln, v. dem aus lat. cingulum Gürtel (lat. cingere = gürten, umgeben) entlehnten mhd. zingel = enge Umschließung, Zwinger, ist: „allseitig eng einschließen, um den Ausgang und freies Bewegen zu benehmen", mehr von Lebendigem gebraucht. Die Garde z. B. umgibt, umringt den Fürsten, um ihn zu vertheidigen; aber der Feind umzingelt eine Stadt, um ihr zuzusetzen und sie zu nehmen. „Wo uns nicht bloß Thorheiten, sondern auch Schmerzen umzingeln" (Jean Paul).

1) Jean Paul hat z. B. in den Flegeljahren neben umrungen auch die Vorgegenw. umrang.

1970. Umgekehrt. Verkehrt. Ü. In einer der eigentlichen Richtung entgegengesetzten. V. Beide Wörter sind Mittelww. d. Vergangenh. v. umkehren ahd. umpichêran und verkehren. Umgekehrt, ahd. umpigichêrit, = „in der einer benannten Richtung entgegengesetzten"; verkehrt = „in einer der rechten Richtung entgegengesetzten" (Nr. 1229.). Ein Bild z. B., das so hängt, daß die Figuren kopfunter sind, hängt verkehrt, und soll es nun recht hängen, so muß es umgekehrt hängen. Es kann eine Handlung umgekehrt geschehen, aber eine verkehrte wird man sich nicht zu Schulden kommen lassen wollen.

1971. Umhang. Vorhang. Gardine. Ü. Zeugstück oder etwas dem Ähnliches, was frei hängend einen Gegenstand zu verdecken bestimmt ist. V. Der Umhang, ahd. der u. daz umpihanc, umbihang, mhd. umbehanc, ist eig. das all- oder mehrseitig etwas Verhängende, daher z. B. Zelt (*gloss. mons.* 360.), Soldatenmantel (*Sumerlaten* 50, 15.) u. dgl.; dann „das frei um etwas verdeckend Niedergehängte" (*gloss. mons.* 361. Graff IV, 771.), z. B. um ein Bett, einen Vogelkäfich u. dgl. Selbst die bunten Teppiche zum festlichen Wandbehang rings im Saal werden im Mhd. mit diesem Namen belegt (*Tristan u. Isolt* 15142.). Der Vorhang, goth. faúrahah (Matth. 27, 51. Mark. 15, 38.), ahd. fehlend, bed. das frei niederhängende verdeckende Zeugstück oder die einem solchen ähnliche frei niederhängende Hülle vor etwas, z. B. der Bett-, Fenstervorhang, der die Bühne im Schauspielhause öffnende und verdeckende Vorhang u. s. w. Die Gardine, aufgenommen v. niederd. gardine, gordine, niederl. gordijn, was aus dem Romanischen entlehnt wurde, wo frühe mittellat., span., ital. cortina = Vorhang, Umhang (was die ahdd. Glossen für cortina haben), ist der Bett- und der Fenstervorhang.

1972. Umsónst. Unentgéltlich. Ü. Ohne daß Bezahlung dafür verlangt wird. V. Unentgeltlich ist eig.: „ohne Gegengabe an Geld"[1]. Z. B. [Der Bettler] „nimmt sich ein Weib, und scheidet sich davon unentgeltlich und ohne Proceß" (Just. Möser). Dann am Liebsten in dem obigen besondern Begriffe. Umsónst, mhd. umbesust, umbesus, plattd. umsust, ist allgemein s. v. a. „ohne Erfolg", dann nicht bloß, was unentgeltlich, wenn gleich nicht so ausdrücklich auf die Bezahlung weisend, als dieses, sondern vielmehr überhaupt: „ohne daß etwas dafür empfangen oder gegeben wird." Wer z. B. jemanden freien Tisch gibt, thut dieß unentgeltlich, wie umsonst, und der Empfänger dieses freien Tisches hat diesen unentgeltlich, wie umsonst, weil ihm keine Bezahlung abverlangt wird; aber ein zahlungsunfähiger Kostgänger hat im Speisehause umsonst gegessen, nicht wohl unentgeltlich, denn er kann für die empfangene Kost nichts entrichten.

1) D. i. ohne Entgelt, abgeleitet v. der Entgelt, Entgeld = schuldbefreiende Leistung, Gegengabe an Geld (Stieler 683. Frisch I, 339ª). Die Schreibung unentgeldlich (b. Adelung) ist ungewöhnlich.

2) Die Grundbed. bleibt dunkel, selbst wenn das genitivische goth. suns alsbald, schnell, und das hiervon abgeleitete gleichbed. ags. sona, verwandt sein kann (S. Grimm III, 197.), wo dann etwa an das schnell dahin Gethane und somit Nichtige zu denken wäre. Vgl. übrigens sonst Nr. 270. Anm.

1973. Umsónst. Vergebens. Vergeblich. Ü. Ohne Erfolg. V. Umsonst = ohne Erfolg, überhaupt „für nichts" (Nr. 1972.). Vergebens, genitivisches Nebenw. des Mittelw. d. Vergangenh. v. ahd. varkëpan, fargëban (vergeben),

insofern dieses unentgeltlich, nutzlos hingeben bedeutet, lautet ahd. fargëbono (b. *Notker*), mhd. vergëbene, woneben schon vergëbenes (*Diut.* I, 440.), und bed.: „ohne Verwirklichtwerden einer Absicht". Vergeblich, älter nhd. vergëbenlich anst. vergebendlich, also Zusammensetzung mit dem Mittelw. d. Gegenw. v. vergeben, ist nur dadurch von vergebens unterschieden, daß es auch Beiwort ist, z. B. vergebliche Mühe u. s. f. Der im vorigen Artikel genannte unzahlungsfähige Kostgänger aß umsonst im Speisehause, nicht vergebens oder vergeblich; wohl aber hat ihm der Speisewirth vergebens, vergeblich den Tisch gegeben, denn er hat ihm denselben umsonst lassen müssen, weil er die abverlangte Bezahlung dafür nicht leisten konnte.

1974. Umtrieb. Betrieb. Vertrieb. Ü. Die zur bestimmenden Wirkung auf etwas verwendete Thätigkeit (Vgl. Trieb Nr. 1909.). V. Der Umtrieb, v. umtreiben ahd. umbitrîban, bez. zunächst die zum Kreislauf bestimmende Thätigkeit; dann überhaupt: die in gleichsam kreisender Bewegung sich äußernde bestimmende Thätigkeit, z. B. der Umtrieb des Geldes. Daneben gewinnt das Wort im Besondern üble Nebenbed., insofern diese Thätigkeit sich hin und her wendet, um auf irgend einen übeln Zweck hin zu feindlichem Angriff und widerrechtlicher Handlung zu bestimmen. Der Vertrieb, v. vertreiben, insofern dieß im späten mhd. vertrîben auch schon „Waare in Aufnahme und Absatz bringen unter das Publicum" bedeutet (Vgl. Schmeller II, 204.), ist nur: Aufnahme und Absatz einer Waare unter das Publicum. Der Betrieb, wofür mittelniederl. bedrijf (Betreib), bed.: „die zur bestimmenden Wirkung auf etwas vielseitig gerichtete Thätigkeit" (Vgl. be- in besiegen Nr. 1733.). Der Betrieb eines Bergwerkes z. B. beruht darin, daß es mit Eifer in Umtrieb gesetzt, d. h. in Gang gebracht werde, und die zu Tage geförderten Erze guten Vertrieb haben. Übrigens steht im Niederd. Betrieb auch, nach natürlichem Begriffsübergang, für Gewerbe, so wie für Vertrieb.

1975. Unabsichtlich. Unversehens. Ü. Ohne Richtung des Geistes darauf hin. V. Dieß ist unabsichtlich, insofern die Richtung eine thätige, strebende ist (Vgl. Ziel. Absicht); Gegensatz ist absichtlich. Unversehens, genitivisches Nebenw. von dem Mittelw. d. Vergangenh. unversehen = „unbewußt in Beziehung zu etwas, daß dieses kommen könnte" (mhd. versëhen = vorhersehen. *Barlaam* 31, 31.), ehedem unversichtlich, bed. eig. s. v. a. „ohne vorhergehend wahrnehmende Richtung der Augen auf etwas hin geschehend"; davon dann überhaupt: „ohne vorhergehendes Bewußtsein von etwas Geschehendem", — lat. improviso; im Besondern mit dem Nebenbegriffe des schnell Geschehenden. Man kann z. B. unabsichtlich neben eine Scheibe, auf die man zielt, schießen; aber es kann durch die neben aus gehende Kugel jemand unversehens getroffen werden, nicht unabsichtlich, denn es hätte sich dabei nicht eine Absicht, wohl dagegen Bedachtsamkeit vermuthen lassen sollen, daß jemand getroffen werden möge.

1976. **Unangenehm. Unbehaglich.** Ü. Sinnlich so, wie es nicht zusagt. B. Dieß ist unangenehm, das Gegentheil von angenehm (Nr. 138.), mhd. annæme (*Leyser*, Pred. 66, 43.). Unbehaglich, mhd. unbehegelich, = „sinnlich nicht zusagend durch das dunkle Bewußtsein einer Unangemessenheit zu recht innerlich wohlthuender Empfindung", welche letzte Bestimmung wesentlich von unangenehm unterscheidet; Gegensatz ist behaglich (Nr. 317. Vgl. auch Behagen Nr. 783.). Das Ausbleiben eines Briefes z. B. kann für uns ein unangenehmes Ereigniß sein, und durch die Ungewißheit, die es bei uns verursacht, in eine unbehagliche Stimmung versetzen. Bei der unangenehmen Empfindung seiner Leiden ist es dem Kranken oft unbehaglich im Bette.

1977. **Unartig. Ungeschlacht. Ungesittet. Ungezogen. Unhöflich. Bäurisch. Grob. Plump. Täppisch. Tölpisch. — (Tölpel. Tólpatsch).** Ü. Der guten Lebensart zuwider. B. Unartig, wofür mhd. unertic = verderbter, widerwärtiger Naturbeschaffenheit (*Hagen's* Minnes. II, 321 [b]. *Renner* 15931.), von dem v. mhd. der art = „angeborne Beschaffenheit" (Vgl. Nr. 181.) abgeleiteten mhd. der unart = verderbte, widerwärtige Naturbeschaffenheit (*Tristan u. Isolt* 11642.), bed. zunächst s. v. a. „in widerwärtige Naturbeschaffenheit ausgewichen", wie z. B. nach Lessing (Wtbch. zu Logau's Sinnged. S. 89.) bei Logau „ein unartiger Sommer" = „ein Sommer, der sehr heiße Tage und sehr kalte Nächte hat". Daher dann: der dem ansprechenden äußern Verhalten gegen den Andern eignen Naturbeschaffenheit zuwider gehend, z. B. ein unartiges Kind; Gegentheil ist artig (Nr. 185. 838.). Ungeschlacht, aus ahd. ungislaht u. mhd. ungeslacht = „niedriger Herkunft", so wie „von schlimmem widerwärtigen Wesen" (*Docen* I, 241 [b]) [1]), besonders wenn dieß durch Rauh- und Rohheit widrig ist, z. B. mhd. «dën *ungeslahten* winter lang» (*Minnes.* II, 108 [a].), hat auch im Nhd. zunächst ebendiese Bed., z. B. eine rauhe und ungeschlachte Luft (Opitz). Davon dann: „in Rauh- und Rohheit dem zuwider gehend oder seiend, was nur irgend den Anforderungen an gutes, geschicktes äußeres Verhalten gemäß ist", z. B. ein ungeschlachter Mensch, ungeschlachte Sitten (Uz) u. s. w. Ungesittet = „der guten Form zu handeln und zu leben, aus dem Gesichtspuncte und nach dem Gefühle der Schicklichkeit und Anständigkeit in Beziehung zu dem Innern eines freien Wesens beurtheilt, zuwider gehend oder handelnd"; Gegentheil ist gesittet (Nr. 837.). Ungezogen, ahd. unk(g)izogan (*Docen* I, 241 [b]), mhd. ungezogen, Mittelw. der Vergang. v. ziehen mit un-, bed.: „dem zuwider gehend oder handelnd, was eine auch nur etwas gute Erziehung gibt." „Ein Kind ist ungezogen, wenn es aus Begierde, Leichtsinn, Ungestüm den Vorschriften einer guten Erziehung entgegenhandelt" (Schiller). Unhöflich, aus mhd. unhövelich = ungebildet, dem Hofton d. i. der feinern Sitte zuwider gehend (*Minnes.* I, 129 [a]), bed.: „ohne das, so wie dem zuwider gehend oder handelnd, was man im

Äußern an Achtungsbezeigung und Aufmerksamkeit gegen den Andern fordert"; Gegentheil ist höflich (Nr. 838.). Bäuerisch oder bäurisch, eig. = niedrig ländlich, z. B. „Beym rauhen Klang der bäurischen Schalmeyen" (Cronegk); dann und zwar am Üblichsten: „in niedrig ländlicher Weise ungebildet", z. B. bäurische Sitten u. s. f. Hieran gränzt tölpisch, früher nhd. dölpisch, engl. dolpish, v. d. älter-nhd. der Dölp (b. *Hans Sachs*) anstatt der Tölpel, 1597 schon dölppel, = unbeholfener ungebildeter Mensch, was aus dem, von das Dorf goth. þaúrp, ahd. daz d(th)orf, thorph (b. *Tatian*), thorpf, thorp, altſ. thorp, abgeleiteten und eig. den Dörfer, dann aber den ungebildeten Menschen im Gegensatz des hövischen (den Hofton kennenden, gebildeten) bezeichnenden mhd. u. älter-nhd. der dörper, dörpel, törpel (*Hätzlerin* II, 67, 106. 56, 42.) [1]) entstanden ist. Daher bed. unser tölpisch: „ungebildet mit unbeholfenem, ungeschicktem Wesen." Gröb (landschaftl. gröb), ahd. gerob (eig. kirop), grob, mhd. grop, altn. grôfr, slaw. grub, wahrscheinlich, wenn man das von engl. ruff rauh abgeleitete engl. gruff mürrisch, sittenrauh, vergleicht, auf agſ. rëófan u. altn. riúfa = „brechen" zurückgehend u. mit ge- (g-) zusammenges., bed. zunächst: „rauh" und zwar „massenhaft rauh" (vom rauh-tiefen Gesange. *Notker's Mart. Capella* S. 128, 159.); dann überhaupt auch s. v. a. massenhaft, besonders aus Unfeinheit, z. B. grob gemahlen u. s. f. Auf Äußerung eines Wesens angewandt: „durch Massenhaftigkeit, starke Unfeinheit, Rauhigkeit in Äußerung gegen den Andern das Zartgefühl und feine Sitte beleidigend". Plump = „stark massenhaft roh und daher ungeschickt zu oder in leichter, feiner Äußerung oder Bewegung" (Nrr. 1469. 1470.). Täppisch, v. mhd. diu tappe = Pfote, Tatze, elsässisch doppe (*Brant*, Narrenschiff 214, 44.), oder von tappen = „ungeschickt und schwerfällig auftreten oder greifen" u. dann „ungeschickt blindlings in etwas verfahren", bed. eig. s. v. a. „ungeschickt schwerfällig in seinem Thun", und daher dann: ungeschickt blindlings in etwas verfahrend. Auch ein Gebildeter kann täppisch sein, aber nicht tölpisch.

1) Ältest-nhd. ungeschlacht = bösartig (*Hätzlerin* II, 43, 119.), «Ungeschlacht feld» = bösartig zu bearbeitendes Bauland (Alberus Wtbch.). Eig. = «von anderm Geschlecht» (*D. Buochir Mosis* 2475.); da ahd. gislaht, mhd. geslacht, = von demselben Geschlecht [ahd. slahta = Geschlecht. S. Nr. 1382.], dann von Natur beschaffen, besonders von guter, verfeinerter Beschaffenheit, z. B. *geschlachtes* gewand (Schmeller II, 428.).

2) Ähnlich franz. vilain v. lat. villa Landgut. Mhd. dorpericheit = Rusticität d. i. bäurisches, grobes Wesen, entgegengesetzt mhd. der edelicheit im *Gräve Ruodolf* A, 3. — Übrigens neben Tölpel das niedrigere, dem Namen einer Art ungarischer Soldaten entnommene u. an Tölpel angelehnte der Tolpatsch, älter nhd. Tolbatz, = der überaus Tölpelhafte.

1978. Unbefangen. Dreist. Ü. Unbeschränkt durch etwas, was der Seele die offene Äußerung benimmt. V. Unbe-

fangen = „unbeschränkt durch solches, was der Seele, wie dem Geiste, die offene Äußerung benimmt"[1]), es mag dieß Benehmende nun Seelenstimmung, Leidenschaft u. dgl., oder Meinung, Vorurtheil, zurückhaltende Rücksicht u. s. f. sein. Dreist bezieht sich nur auf Unbeschränktsein durch Furcht und drückt nicht bloß ein Ausschließen von Beschränkendem aus, wie unbefangen, sondern ein zuversichtliches Vorgehen, gleichsam ein Vorwagen im Handeln; den Begriff des Wortes s. Nr. 490. Der Gegner eines wissenschaftlichen Werkes z. B. kann noch so dreist darüber urtheilen; hegt er aber dabei Vorurtheile gegen dasselbe, so urtheilt er keineswegs unbefangen.

1) Ahd. piv(f)âhan (befahen d. i. befangen) = umfangen, beschränkend umschließen (Graff III, 403.). Mittelw. d. Vergangenh. pivankan, bifangen; mit un- unpivangan.

1979. Unbésserlich. Unverbésserlich. Ü. Was nicht von Fehlern rein und dadurch vollkommner gemacht werden kann. V. Unverbesserlich ist stärker, als unbesserlich, wie aus der Unterscheidung der Zeitwörter bessern und verbessern (Nr. 372.) erhellt. Übrigens ist unbesserlich wenig üblich, und unverbesserlich doppelsinnig, denn es bed. sowohl „so rein von Fehlern und dadurch vollkommen, daß keine größere Reinheit von Fehlern und keine größere Vollkommenheit zukommt", als auch „so voll Fehler und dadurch unvollkommen, daß ein Reinmachen von jenen und ein Vollkommnerwerden nicht möglich ist" (franz. incorrigible).

1980. Únbeständig. Veränderlich. Wankelmüthig. Ü. Ohne Bleiben in demselben Verhalten. V. Unbeständig und veränderlich haben den Begriff allgemein; aber wankelmüthig [mhd. wankeler muot Wankelmuth. *Minnes.* I, 97[a]], v. dem von wanken (Nr. 1697.) abgeleiteten ahd. wanchal, mhd. u. älter nhd. wankel, = unfest weichenden Sinnes sich hin und her bewegend, und ahd. u. mhd. muot Seelenstimmung (Nr. 1363.), bed.: unfest weichender, leicht sich hin und her bewegender Seelenstimmung. Veränderlich = leicht von einem zum andern Verhalten übergehend oder demgemäß (Vgl. Verändern Nr. 110.). Unbeständig = „leicht abweichend von einem angenommenen Verhalten", wobei der Gedanke haftet, daß zu der Festigkeit in einem angenommenen Verhalten die Kraft mangele; Gegentheil ist beständig (Nr. 652.). Das Wetter z. B. ist veränderlich, indem es leicht zwischen Regen und Sonnenschein wechselt; es ist unbeständig, insofern es nicht lange andauert, wenn es sich gestellt hat; aber wankelmüthig wird der in Seelenstimmungen unfest hin und her bewegte Mensch genannt. Von wem gesagt werden kann: „Ein ander Städtchen, ein ander Mädchen", der ist ein veränderlicher Liebhaber; wer leicht den Gegenstand seiner Liebe wieder verläßt, ist ein unbeständiger; wer sich in seiner Herzensneigung zwischen Geliebten bald zu der und bald zu jener wendet, ist wankelmüthig.

1981. Ünbill. Ünbilde. Unrecht. Ü. Rechtswidrige Handlung. V. Dieß ist das Unrecht, ahd., mhd., altſ. das unrëht; das Nähere erhellt aus dem Gegentheil das Recht Nr. 1515. Im Besondern ist ehedem unrëht = „Vergehen, das noch nicht in die Criminal-Gerichtsbarkeit einschlägt" (*Monumm. Boica* VIII, 174.). Die Unbilde oder, in der Endung verflößt, die Unbill, bei Göthe oberd. das Unbild und das Unbill (schon b. *Aventinus*), ist aus ahd. daz unpilid [pilid, gewöhnlich pilidi, ist unser Bild Nr. 390. Anm.] = Mißgestalt (Graff III, 101.), was in mhd. daz unbilde sowohl die Bed. „großes Wunder", als auch die Bed. „Freveltbat" (*Wigalois* 9832.), „ungemäße, verletzende Handlung" (*Herbort*, trojan. Kr. 382.), gewann, woher das Wort im Neuhochd.: „widerwärtiges, innerlich verletzendes Begebniß, das jemanden widerfährt". Z. B. „Ein Herz, das Unrecht hasset und Unbill" (Göthe, Herm. u. Dor. 4.). „Späte Rächer des Unbilds" (Ders., Harzreise). „Alle Unbilden, die sie von ihm erlitten zu haben vorgaben" (Wieland). „Dann finden wir ihn auch persönlich den Unbilden des Winterhimmels trotzend" (Göthe, Rec. über Voß). „Das ist der Liebe Unbill nun einmahl" (A. W. Schlegel). Wie Unbill in diesen beiden letzten Stellen würde Unrecht nie stehen können.

1982. Üneheliches Kind. Afterkind. Bankert. Ba᷄stard. Beischlag. Blendling. Hurenkind. Jungfernkind. Kebskind. Natürliches Kind. Ünechtes Kind. (Frühling). Ü. Außer der Ehe erzeugtes Kind. V. Uneheliches Kind = ein außer der gesetzmäßigen (legitimen) Geschlechtsverbindung, d. i. der Ehe ahd. ê [*Notker*, Ps. 146, 8., sonst ahd. èwa, ê, eig. u. gewöhnlich = Gesetz], erzeugtes Kind. Denn mhd. diu unê Unehe = Concubinat, Zuhalten mit einer Beischläferin. Unechtes Kind = „ungesetzmäßiges (illegitimes) Kind" (Frisch I, 214c), wie bei echt Nr. 516. Anm. erhellt, gränzt ganz nahe an uneheliches Kind. Natürliches Kind erweckt den Gedanken des Gegensatzes zu dem in ehelicher Pflicht erzeugten Kinde, steht als gelinder, verhüllender Ausdruck, und findet sich für eine Person höhern Standes von ungesetzmäßiger Abstammung üblich. Das Nähere s. Nr. 1190. Der unehrliche und harte Ausdruck das Kebskind, mhd. daz kebeskint, worüber ebenfalls Nr. 1190. nachzusehen, ist veraltet, und kommt nur etwa noch in sehr gewählter Sprache oder bei Dichtern vor. Hart beschimpfender Ausdruck ist das Hurenkind, älter nhd. huronkind (*Vocub. incip. teut.*), auch wohl, aber seltener, das Hurkind (so schreiben z. B. Adelung, Justus Möser u. A.), ahd. huor-, huarch(k)int(d) (*gloss. Jun.* 214.), = das in unzüchtiger fleischlicher Vermischung außerehelich erzeugte Kind, die Mutter des Kindes mag nun mit Einem oder mit Mehreren zugehalten haben (Vgl. Hure Nr. 998.). Der Bankert, eig. Bankart, mit der, vielleicht an -hart (ahd. -hart) der Personennamen, wie Eberhard, Gerhard u. s. f., erinnernden Endsylbe -art, ist niedere

unehrliche Benennung eines unehelichen Kindes, gleichsam als eines auf der Bank, im Gegensatz zum Ehebett, erzeugten (Schottelius, HaubtSprache S. 625.); früher in gleicher Ableitung auch der Bänkling, b. Ch. F. Weiße das Bänkelkind. Der Bastard, mhd. u. älter nhd. der basthart (*Herbort*, trojan. Krieg 7005. *Vocabul. incip. teut.*), ist entlehnt aus dem roman. (ital.) bastardo, französ. bâtard (ehedem bastard), gleichsam französ. fils de bast, de bas, von roman. (ital.) basso, französ. bas, = niedrig [1]), mit der Endsylbe -ardo, -ard, die im Deutschen an jenes bei Bankart genannte -hart angelehnt wird, und bed. also gleichsam den mit einer Niedrigen, einer Frauensperson geringern Standes, einer Unebenbürtigen unehelich Erzeugten, selbst bei den mittlern Schriftstellern nicht immer mit Rücksicht auf uneheliche Geburt (Lessing's Wtbch. zu Logau's Sinnged. S. 21.); aber dann das in jener Weise von einem an Geburt Erhabenen außer dem Ehebett gezeugte Kind [2]). Das Wort bez. darum immer das uneheliche Kind aus edelm, hohem Geblüte von väterlicher Seite entsprossen, wie es auch Fr. v. Logau (s. Anm.) anführt. Z. B. „Nicht dieser Afterköniginn, gezeugt — In ehebrecherischem Bett, die Heinrich, — Ihr Vater, selbst verwarf als Bastardtochter" (Schiller, M. St. I, 6.). In Beziehung auf eben dieß edle, hohe Geblüt, die edle, hohe Abkunft, ist der Ausdruck selbst Ehrenbenennung, wie der Bastard von Orleans, Graf Dunois, in Schiller's Jungfrau von Orleans zur Genüge zeigt.

1) Franz. **bast** = **bas**, und hinter Personennamen drückt **de bas** den Bastard aus (Vgl. ***Carpentier,*** **supplement. ad du Fresne I, 483.** Ausg. **Paris. 1766.**).

2) So auch figürlich: «Wie nuhn ferner, durch unachsamkeit der gärtner, an den baum-stämmen bisweilen raub-reiser neben aus schießen, die man, ihrer gäulen [geilen] bast-ahrt wegen, straks kennt» (Filip v. Zesen, Rosenmând 169 f.). — Wetterauisch der **baster** = Abart.

Anm. Weniger üblich sind die übrigen, hier folgenden Ausdrücke: Der Beischlag, nach Fr. v. Logau (s. unten) von dem unehelichen Kinde «bei Fürst und Königen» gebraucht, aber auch, wie es scheint, überhaupt für uneheliches Kind, ist wohl aus niederd. **byslag** u. mhd. **bislac**, was zuerst unechte, d. i. zu geringhaltig geprägte (geschlagene) Münze (***Richey,*** **Idiot. Hamburg 257.**), und davon dann überhaupt Unechtes, ein zu geringhaltiges Ding bezeichnet (***Narrenschiff*** b. Frisch **II**, 190ª). Der Blendling, v. engl. **to blend**, agſ. **blendan**, ahd. **plantan**, altn. **blanda**, = mischen (Nr. 401.), also eig., wie altn. der **blendingr**, s. v. a. Mischling, ist der aus der unehelichen fleischlichen Vermischung von Personen ungleichen Standes Erzeugte. So auch der Mischling von verschiedenen Hunde-Raçen (Frisch **I**, 110ᶜ). Das Afterkind (bei Harsdörfer) ist das dem ehelichen nachstehende, der Geburt nach schlechtere Kind (Vgl. after- Nr. 18.). Das Jungfernkind = «das vor der Ehe geborne Kind» (Taubmann's Ausg. des Virgil 64ᵇ), wie gr. παρθένιος παῖς. Z. B. «Können aber mit allem Herumlaufen keine Ursachen dazu auftreiben, keine Väter zu den Jungfernkindern» (Jean Paul, Flegelj. Nr. 56. Nachtrag). Außerdem hat man noch z. B. das Beikind (Schottelius a. a. O.); mhd. **gouch** (Gauch), **göuchelin** (***Nibelungel.*** **610, 1.**), d. i. Kuckucksbrut; altn. ***hornüngr*** = der im **horn** (Winkel) erzeugt ist, Winkelkind;

Unflatkind (bei Bodmann, rheingau. Alterth. 626.); *kegelsohn* (*Haltaus*, glossar. 1078 f.), woher die Redensart «Kind und Kegel» = ehelich und unehelich Erzeugte; Liebeskind = Kind der Liebe, u. a. m. (Grimm, D. Rechtsalterth. 475 f.). — Der Frühling ist ein vor der Ehe erzeugtes, aber erst in der Ehe gebornes Kind, das sich also nach der üblichen Rechnung bei der Neuverehlichten zu früh eingestellt hat (Frisch I, 301 c. S. auch Nr. 741. Schmeller I, 599.). — Friedr. v. Logau's Unterscheidung mehrerer oben verglichenen Wörter gilt für seine Zeit (1654): «Ein wohlbenanntes Volk sind gleichwohl Hurenkinder! — Bey Bauern heißt man sie zwar so nichts desto minder; — Bey Bürgern besser noch, Bankart; und im Geschlechte — Der Edeln, Bastarte; und Beyschlag auch Unächte — Bei Fürst und Königen» (Lessing's Wtbch. zum Logau S. 21.).

1983. Uneigentlich. Bildlich. Figürlich. Tropisch. Verblümt. — (Figur. Tropus). Ü. Werden hier verglichen in der Bed.: als versinnlichende Redeform angewandt. V. Uneigentlich hier = „abgeleiteter Weise angewandt"; Gegensatz von eigentlich (Nr. 533.). Mit dem Begriffe von uneigentlich tritt häufig zusammen der von figürlich. Dieses Wort ist hier zunächst = „als Wendung der Sprechform von der geraden, regelrechten Ausdrucksweise abweichend"; im Besondern und fast allein üblich in Beziehung der Rede: „durch Übertragung auf dem Grunde einer Ähnlichkeit angewandt." Denn der von den römischen Lehrern der Beredtsamkeit und Sprachlehre überkommene sprachliche Ausdruck Figur, das lat. figura, womit sie das gleichbed. gr. τό σχῆμα übersetzten (*Quinctilian* IX, 1, 1.), bed. zuerst überhaupt in Beziehung der Sprache s. v. a. „eine von der geraden, regelrechten Ausdrucksweise abweichende Wendung der Sprechform", wo man denn in eine rhetorische (Rede-) und grammatische (Wort-) Figur eintheilt. Als grammatische Figuren führt man z. B. an die Enthauptung (Aphæresis) = Verbeißung des Anlautes oder der Anlaute, z. B. 'nein, 'ne, 'raus u. s. w., anst. hinein, eine, heraus u. s. w.; Abkappung (Apocope) = Verbeißung des Endlautes, z. B. Kron', Seel' u. a. m.; Vorschiebung (Prosthesis), z. B. gesyn anst. syn (sein) u. s. w. Die Redefigur ist: Anwendung der Vorstellung oder des Ausdrucks durch Übertragung auf dem Grunde einer Ähnlichkeit. Ihre Bestimmung ist Verschönerung der Rede (S. Figur Nr. 720.), und die Zahl dieser Figuren, welche man in den Lehrbüchern des Styls und der Redekunst verzeichnet findet, ist groß. Eine Art der Figur ist der Tropus = „Wendung des Ausdrucks, wodurch eine Vorstellung anstatt einer andern, womit jene vergesellschaftet ist, veranschaulichend gesetzt wird (Vgl. dagegen *Quinctilian* IX, 1, 4.). Das Wort ist das überkommene griech. rhetorische Kunstwort ὁ τρόπος, in das Latein. aufgenommen tropus (= immutatio verborum b. *Cicero*), was, von griech. τρέπειν wenden, eigentl. u. gewöhnl. „Wendung" bedeutet. Daher tropisch = so gewendet, daß eine Vorstellung anstatt einer andern, womit jene vergesellschaftet ist, veranschaulichend gesetzt wird. Als Redeform ist der Tropus eine malerisch versinnlichende. Bildlich =

anstatt der Grundbezeichnung durch die Einbildungskraft veranschaulichend vorgestellt. Verblümt ist eig.: in Redeblume, d. i. angenehm verhüllenden Ausdruck, eingekleidet. Z. B. „Rhümet er auch mit lustigen, verblümpten vnd Poetischen worten die reyche Gottes gabe" (Mathesius, Sarepta Vorrede). Dann überhaupt: „den eigentlichen Inhalt verhüllt darstellend." Z. B. „Also haben auch die Bilder ihren eigentlichen Verstand, wann ich bilde die Tugenden oder Laster; ihren verblümten Gleichniß-Verstand aber führen sie in den Sinnbildern, so wegen deß verborgnen Sinnes also genennet werden" (Harsdörfer, poet. Tricht. III, 150.). Daß nun die verglichenen Ausdrücke, welche sich im Begriffe so stark berühren, gerne gleichbedeutig erscheinen, ist natürlich, allein sie bezeichnen dann dasselbe von verschiedenen Seiten, oft leise unterschieden; am Meisten treten bildlich und verblümt in ihrer Unterscheidung hervor. Wenn z. B. der aus lat. hora Stunde kirchlich überkommene mhd. Ausdruck diu öre = Gebetstunde (*Mone*, altt. Schauspp. I., v. 781.),, mittelniederd. ure, in dem nhd. „die Uhr" die Bed. des Stundenweisers annimmt, so ist diese Bed. eine uneigentliche, denn sie ist eine durch Ableitung aus einer frühern entstandene, angewandte; sie ist eine figürliche, insofern sie auf dem Grunde einer Ähnlichkeit übergetragen ist; eine tropische, insofern die Vorstellung des Stundenweisers an die Stelle der Vorstellung der Stunde tritt, womit jene vergesellschaftet ist. Ein schöner Tropus ist Schauer = „Empfindung eines rieselnden, fröstelnden Überlaufens", von dem Begriff eines treffenden Unwetters ausgegangen (Nr. 1613.). Ein bildlicher Ausdruck aber ist z. B. die Rosen der Wangen, oder wenn Jean Paul (Flegelj. Nr. 21.) sagt: „Böse Träume, die ächten Seelen-Wanzen des armen Schlafs." Manches Unedle gibt man durch verblümte Ausdrücke; aber man kann auch Edles sehr unedel verblümt ausdrücken, wie z. B. Harsdörfer (poet. Tricht. III, 71.) den Satz: „Es wird Tag", in folgender Einkleidung scherzweise: „Es ist der Sonnen Magd vom Bett' erst aufgestanden, — Sie hat das Kammerpot in ihren roten Handen, — Und schüttet es gar aus" [nämlich den Thau].

1) *Quinctilian* **IX**, 3. bezeichnet die Figuren als Wendungen des Ausdrucks, die von der geraden und steifen Linie abweichen und so gleichsam eine andre, besondere Form beschreiben, als Wirkung aber Bewegung (**motus**) und Handlung (**actus**) haben.

1984. Uneinigkeit. Mißhelligkeit. Zwiespalt. Zwietracht. Zwist. Zwistigkeit. Ü. Gegeneinandersein. V. Der nhd. Ausdruck die Uneinigkeit, älter nhd. vneinigkeit (*Melber* u. *Eychman*, vocabb. predicc.), das Hauptw. von uneinig, dem Gegentheil von einig (Nrr. 555. 556.), bed.: „Gegeneinandersein mit übler Gesinnung." Das allgemeine Gegentheil ist Einigkeit [die ahd. Form einigheit = Einheit b. *Notker* Ps. 95, 1.]. Die Mißhelligkeit ist das Hauptw. von dem aus mhd. missehëllen[1]) = unübereinstimmend sein (*Tristan* u. *Isolt*

1426 f. 11825.) entsprungenen mißhellig = „unzusammenstimmend als übel und unrichtig lautend zu einander" (Vgl. miß= Nr. 1316.), wovon bei Schwartzenbach (Syn. Bl. 89 b) das einfache „mißhel" (ahd. missihëlli) sinnverwandt mit „stimpt nit zusammen". Z. B. „Keinesweges verkennen wir, wo Bürger mit sichtbarem Fleiße das Mißhällige vermied" (J. H. Voß, über Bürgers Sonnete), im Reime nämlich. Die Mißhelligkeit also eig. = „übles und unrichtiges Lauten zu einander, weil unzusammenstimmend." Z. B. „Und welche Mißhelligkeit bei V[ers] 262., wo der Text μετά für κατά ohne Anzeige eines Druckfehlers giebt" (J. H. Voß, orfische Argon.). So bed. das Wort dann abstract: „Verschiedenheit oder Auseinander= und Gegeneinandersein der Stimmung, Meinung, Ansicht u. dgl.". Z. B. „Ein gutes Wörterbuch kann die Verschiedenheiten aufzählen, die in den Bedeutungen derselben Wörter nach Maßgabe der über die Sachen bei der Nation noch fortdauernden Mißhelligkeiten in der Sprache Statt haben" (Garve, b. Eberhard). Gegensatz ist Einhelligkeit (Einhellig s. Nr. 547.). Es kann hiernach Mißhelligkeit Statt haben, ohne daß diese in Uneinigkeit übergienge. Z. B. „Gerade zwischen den ähnlichsten Seelen sind die Mißhelligkeiten am peinlichsten, wie Mißtöne desto härter kreischen, je näher sie dem Einklange sind" (Jean Paul, Siebenkäs, 1. Fruchtstück). Die Zwietracht = feindliches Widerstreben der Gesinnungen unter einander (Vgl. seditio in *Eychman* u. *Melber's* vocabull. predicc.)[2]). Z. B. „— alß wahre trewe Brüder, — Der Zwietracht abgethan, beherzt zusammen stehn" (Opitz, poet. Wäld. I, 295.). Das Beiw. ist zwieträchtig, älter nhd. zweydrechtig d. i. zweiträchtig (*Vocabular. ex quo*). Der Grundbegriff ist: „verschiedenseitiges Auseinandergehen der Seelenneigung oder Seelenstimmung in Beziehung zu etwas", wie sich aus schweizer. zwieträchtig = verschieden=, doppelseitig für körperliche oder geistige Anschauung (Stalder II, 486.) erkennen läßt. Gegensatz von Zwietracht und zwieträchtig sind Eintracht und einträchtig (Nr. 547.). Der Zwiespalt, früher nhd. Zwispalt (Schwartzenbach, Syn. Bl. 88.) und, wie noch schweizer. „die Zweyspalt" (Josua Maaler 535 a), v. älter nhd. zwispalt eig. = „klaffend auseinander getrennt"[3]), dann „durch gegenseitiges Widerstreben auseinander getrennt", oder, wie ein *Vocabular.* v. 1618. erklärt, „unainig", bed. eig. s. v. a. „klaffendes Zweigetheiltsein"; aber der jüngere neuhochd. Sprachgebrauch kennt nur die abstracte Bed.: „ein auf gegenseitigem Widerstreben beruhendes (gewaltsames) Auseinandergetrenntsein." Z. B. „Aber ohne daß zwischen Kiburg und Bern offenbarer Zweispalt vorfiel, entfernten sich die Gemüther" (Joh. v. Müller, Gesch. d. Schweiz. Eidgenoss. II. Bch. Cap. 1.). In jenem Sinne nennt der Dichter auch z. B. einen Sturm einen Zwiespalt der Natur. Wenn nun also Zwietracht auf die feindliche Gesinnung in Beziehung des Einen zu dem Andern geht, so sieht Zwiespalt auf das äußere gegenseitig

auseinander gehende widerstrebende Verhalten [Vgl. z. B. „Zwietracht hat sich mehr zerspaltet." A. W. Schlegel], selbst in der eignen Person. Der Zwist, gelinder als Zwietracht und Zwiespalt, s. Nr. 1825. Die Zwistigkeit = „Zwist kund gebender Zustand."

1) Mhd. missehëllen würde neuhochdeutsch mißhellen, höchstens mißhällen lauten, wo dann ä für das aus i verschwächte (gebrochene) e eingetreten wäre, wie in rächen mhd. rëchen, gebähren mhd. gebërn, gähren mhd. gërn, schämen mhd. schëmen, Käfer mhd. këvere u. a. m.; nur darf man das starke Zeitwort, das in der Vorgegenw. missehal lautet, nicht durch mißhallen im Neuhochd. geben.

2) Im ältesten Neuhochd. lautet das Wort Zweitracht, zwaitracht (*Vocabular.* v. 1429.), zweitracht (*Vocabul. gemm. gemmar.*, Hagen. Ausg.), zweydracht (Dass., Straßb. Ausg.), Zweytracht (Josua Maaler 535a. *Dasypodius*); noch bei Haller (d. Alpen V. 64.) Zweytrachtsäpfel = Zwietrachtsäpfel. Daraus unsre im Neuhochd. übliche Form Zwietracht, zwitracht (*Eychman*, vocab. pred. *Serranus* u. Schwartzenbach, Synon..), zwytracht (*Melber*, vocab. pred.). Die erste Hälfte des Wortes zwie- ahd. zui-, mhd. zwi-, ist also vermischt mit der schwereren Form in ei zwei ahd. zuei, mhd. zwei, der sächlichen von der männlichen zween ahd. zuêne und der weiblichen zwo ahd. zuô (S. Zwie-. Zwei).

3) zwispalt urspr. = in zwei Theile gespalten. Z. B. «Die Juden hackten etlich Heiden mitten von einander als lang einer zwispalt war, bis zu der Scheitel» (*Aventinus* Chronik, Ausg. v. 1566. Bl. 199.). Stammwort ist das nun veraltete, starkbiegende Zeitw. zwispalten (Vorgegenw. zwispielt) = in zwei Theile spalten, z. B. Alda [bei Kufstein] zwispalt sich daz Gebirg, ein Theil streckt sich gegen Osten und Mittag, der ander gegen Westen» (Ebendas. Bl. 11.). Gleichen Begriffes zeigt sich unser verwandtes zweigespalten, z. B. «Daß selbst der Tod nicht eure Zwietracht heile, — Die Flamme selbst, des Feuers rothe Säule, — Die sich von eurem Scheiterhaufen hebt, — Sich zweigespalten von einander theile» (Schiller, Br. v. M.). Jenem eigentl. Begriff entwachsen ist zwispältig, was ehedem auch s. v. a. «doppelsinnig», z. B. «Die Orakel gaben allweg solch zwispältig Antwort, es gieng wie es wolt, so kundt mans nit lügen strafen» (Ebendas. Bl. 65.). Jetzt zwiespältig = gewaltsam auseinander getrennt aus gegenseitigem Widerstreben. So war z. B. die Wahl der deutschen Könige Ludwig des Baiern und Friedrich des Schönen eine zwiespältige Wahl. Niederd. das Verbale twispaldinge Zwiespaltung (Agricola, Sprüchw. CCXXXIII.). Agſ. ist Zwiespalt eig. twicina v. cin Spalt.

1985. Unéndlich. Endlos. Ü. Sowohl 1) „unbeschränkter Ausdehnung" (unbeschränkten räumlichen Endes), als auch 2) „unbeschränkter Dauer" (unbeschränkten zeitlichen Endes). Beide Wörter sind von das Ende, ahd. daz u. der ent(d)i, goth. der andeis, agſ. der ende, altn. der endir, sanskr. anta, abgeleitet. V. Unendlich, ahd. unentlîh, was aber in mhd. unendelîch u. älter nhd. unendelich in den abstracten Begriff „ziellos schwankend" (*Tristan u. Isolt* 882.) und „uneilfertig oder säumig zum Ziele" übergieng¹), bez. jene Begriffe als allgemeines Gegentheil von endlich, dessen Begriff durch das vorgesetzte un- beraubt erscheint. Z. B. „Aus dem unendlichen Felde unserer

Einbildungskraft" (Lessing, Laokoon VI.). „Der Arten des Sterbens sind unendliche: aber es ist nur Ein Tod" (Lessing). „Nach den Göttern glaubten sie ein unendliches Geschlecht erschaffener Geister, die sie Dämones nannten" (Ders.). Endlos, mhd. endelôs (ahd. noch nicht aufgefunden), altſ. endilôs, ist vollern Klanges und scheint stärkern Begriffes als unendlich; der Grundbegriff ist: von räumlicher oder zeitlicher Ausdehnung, so daß deren Äußerstes körperlich wie geistig unabsehbar, also dieselbe durch kein Äußerstes gleichsam gebunden ist (Vgl. los Nrr. 3. 1182.). Z. B. „Endlos liegt die Welt vor deinen Blicken, — Und die Schifffahrt selbst ermißt sie kaum" (Schiller). Mhd. «mit *endelôser* wîsheit» (*Barlaam* 50, 16.) = mit unbegränzter Weisheit. „— Aus endlos — Krachender Glut sich erneut der Erdkreis" (J. H. Voß). Aber unendlich bed. auch abstract nachdrucksvoll vergrößernd: in unbeschränkt hohem Grade. Z. B. „Wer viel durstet, hungert und frieret, hat unendlich mehr Vergnügen an Speise, Trank und Wärme, als einer der alles im Überfluß hat" (Just. Möser, patriot. Phantas. 1. Thl., X.). „Der Ausdruck in Marmor ist unendlich schwerer als der Ausdruck in Worten" (Lessing, Laokoon XI.). Endlos kommt so nicht vor oder würde doch in dieser Anwendung gar ungewöhnlich sein.

1) Für diese Begriffe blieb die Form unendelich, während für die zu oberst angegebenen das kürzere unendlich gilt. Denn es erwuchs aus mhd. endelich eig. = «zu Ende kommend» (*Barlaam* 34, 23.), dann «schnell auf das Ziel hin, eilfertig zum Ziele», für diesen letzten Begriff nhd. endlich (*Hans Sachs*, *Henisch* u. A.; noch nürnbergisch) u. endelich, für jenen ersten bloß endlich. Jenes endlich und endelich aber [z. B. «Maria — — gieng auff das gebirge endelich, zu der stad Jude.» Luk. 1, 39.] ist, wiewohl noch zu Anfang des 18. Jahrhdts gebraucht, z. B. von Günther, Schiebeler u. A., völlig veraltet.

1986. Unfall. Umfall. Ü. Unglückliche Veränderung. V. Der Unfall = unglückliche Begebenheit für ein Wesen[1]). Z. B. „Menschen, die wegen großer sittlicher Unfälle sich in die Wüsten zurückzogen" (Göthe, Wahlverwandtsch. II, Cap. 15.). Der Umfall ist eig. = niedergehende Bewegung aus aufrechter Stellung wegen Verlust eines Stützpunctes; daher im Besondern: ein Viehsterben zum Verluste für jemanden. So kann z. B. der Umfall einer Kuh für eine arme Familie ein sehr großer Unfall werden.

1) Bei Schwartzenbach (Synon. Bl. 89 b), als sinnverwandt mit Vnglück, der Vnfall = «Der sich vnfürsehenlicher [unvorgesehener] geschicht zutregt». Mhd. sagte man der ungeval (was nhd. Ungefall wäre), älter nhd. ungefelle (Ungefälle) im *Heldenbuch* (Franckfurt a. M. 1560.); mittelniederd. das ungeval.

1987. Unfern. Unweit. Ü. Nebenwörter, welche auch als Vorwörter verwendet werden, und dadurch eine Nähe bezeichnen, daß sie ein Auseinandersein von starkem Zwischenraum im Allgemeinen verneinen. V. Obgleich die einfachen fern und weit

verschieden sind (S. Nr. 690.), so fallen doch die Begriffe der zusammengesetzten unfern und unweit zusammen, ohne daß eine Unterscheidung gefühlt würde, welche auf der Abmessungslinie (Dimensions-Linie) und deren Endpuncten beruhe.

Anm. Das einfache fern steht neuhochd. nur als Nebenwort und mag von verstärken, z. B. fern von der Stadt, wie nahe die Vorwörter bei, zu verstärkt, aber in der Form nach Vorwort verblieben ist (s. nach Nr. 1366.). Goth. **fairra** fern hingegen und **nêhva** nahe sind dem beiwörtlichen Begriffe frisch entnommene Vorwörter; eben so ahd. **nâh** nah (*Tatian* **LXXI, 2. XIX, 1.**), doch fër fern nur als verstärkendes Nebenwort vor **fona** von, z. B. »*fër fon* **in**« fern von ihnen (*Tatian* **LIII, 9.**). Nun regieren die Beiwörter ferne und nahe den Dativ (Grimm **IV**, 747. 783.), woraus sich ihre vorwörtliche Kraft zunächst herleiten ließe. So steht dann auch das aus dem Beiwort unfern, älter nhd. onferr (*Dasypodius*), mhd. **unvërre** (*Tristan u. Isolt* **18251.**) entnommene Nebenwort unfern gerne verstärkend vor von, z. B. unfern von hier; mhd. »**Equitânjâ — —, Daz lit** [liegt] *von* **dëm mere** *unvërre*« (*Gregorius* **8** f.). Aber als Vorwort verwendet regiert es, seiner Natur nach, wie sich aus Obigem ergibt, den Dativ. Z. B. «Nach langem vergeblichem Suchen entdeckt man endlich den königlichen Leichnam, unfern dem großen Steine, der schon hundert Jahre vorher zwischen dem Floßgraben und Lützen gesehen worden» (Schiller, dreißigj. Kr.). «Unfern dem Thor Trözens» (Ders., Phädr. **V**, 1.). «Sie halten still unfern den alten Gräbern» (Das. **V**, 6.). Ungut ist die Fügung mit dem Genitiv, die sich, wahrscheinlich aus der oft den Genitiv umschreibenden Fügung des von mit dem Dativ, z. B. mhd. *bluotes* **naz** = naß von Blut, *zornes* **vri** = frei von Zorn u. s. f., hergeleitet, nach Adelungs (Lehrgeb. **II**, 122.) und andrer Sprachlehrer Vorgang in den Sprachgebrauch eingeschlichen hat, z. B. unfern des Hauses, und mit Unrecht verwerfen diese die allein richtige Fügung mit dem Dativ. Unweit hingegen, ebenfalls dem Beiwort unweit entnommen und auch gerne verstärkend vor von, z. B. «Unweit vom Ursprung der Birs ist ein Felsenthor» (Joh. v. Müller, Gesch. d. schweiz. Eidgen. **II**. Buch 5. Cap.), scheint, sprachähnlich der im Ahd. u. Mhd. üblichen Abhängigkeit eines Genitivs von den Beiwörtern groß, klein, lang, breit, dick u. s. w. (Grimm **IV**, 730.), den Genitiv zu erfordern, wiewohl mir mit ahd. u. mhd. **wit** kein Beleg zur Hand ist. «Unweit des Meeres» (Georg Forster).

1988. Únfreiwillig. Úngern. Únwillig. Ü. Nicht ohne Nöthigung. V. Unfreiwillig bez. dieß schlechthin als „gegen eignen freien Willen" (S. Freiwillig Nrr. 731. 826.), und wird gesagt, wenn die Nöthigung von Andern kommt. Ungern[1]), eig. ungerne, ahd. ungërno, mhd. ungërne (*Tristan u. Isolt* 13659.), Nebenw. von dem mhd. Beiw. ungërn = «genôtet» d. i. gewaltsam wozu bestimmt (*Sumerlaten* 10, 45.), bed.: mit unangenehmem, innerlich widerstrebendem Gefühle zu etwas bestimmt oder genöthigt (Vgl. Gern Nr. 731.). Unwillig, ahd. als Beiw. unuuillic, mhd. unwillec, u. als Nebenw. unuuilligo, bed. zunächst: mit Widerstreben fremder Bestimmung zu etwas, fremder Einwirkung nachgebend (Vgl. Willig Nr. 826.). Z. B. „Unwillig, wie sich Feuer gegen Wasser — Im Kampfe wehrt und gischend seinen Feind — Zu tilgen sucht"

(Göthe, Iphig. V, 3.). Vornehmlich aber ist unwillig in einem hiervon abgeleiteten und dem Hauptw. Unwille gemäßen Begriffe: aufgeregt abgeneigte, unangenehme Empfindung über widrig Mißstimmendes äußernd (S. Nr. 1990.). Manches Kind ißt eine Speise ungern und darum, wenn sie ihm vorgelegt wird, unfreiwillig, aber unwillig, falls es darüber eine aufgeregt abgeneigte, unangenehme Empfindung laut werden läßt, indem es z. B. murrt oder klagt.

1) Für die höhere Steigerungsstufe gerner und die höchste gernst gebraucht man neuhochdeutsch fast nur lieber und am Liebsten (am liebsten), während ahd. gërnôr und gërnôst, mhd. gërner u. gërnest, üblich sind. Hingegen ungerner und ungernst sind neuhochd. sprachgebräuchlich. Z. B. «Zu welcher Arbeit ich ungerner gehe, als der Dieb zum Galgen» (Lessing, Briefw. mit s. Bruder, 94. Br.). «Aber ich möchte nicht gern, am ungernsten von ihm, für einen Menschen gehalten sein, der etwas erwarten oder verlangen könnte» (Ders., Briefwechsel mit Ebert, 18. Br.).

1989. Ungeachtet (Ohngeachtet). Unerachtet (Ohnerachtet). Trotz. U. Vorwörter, die das Verhältniß eines der Beziehung einer Einräumung (einer Concessive) zum Gegentheil (zur Adversative) verwandten Gegensatzes bezeichnen, nämlich das Verhältniß, daß ein vorhandener Grund (Beweggrund) eingeräumt wird, ohne daß die entsprechende Wirkung zugegeben würde. V. Ungeachtet, früher ungeacht, aus geachtet, dem Mittelw. der Vergangenh. von achten, und dem beraubenden (privativen) un- zusammengesetzt, wie denn solche Zusammensetzungen überaus häufig und uneingeschränkt sprachgerecht gebildet werden, bed. zunächst als Mittelw.: „ohne daß, zugleich Bedeutung beilegend, die Sinne worauf gerichtet sind"; im Besondern „ohne Anerkenntniß des Werthes", z. B. «Darumb ist ër *vngeachtet* von vil leuten. das sëlbe ist im auch vil lieber dann aller wërlt [Welt] *gunst*» (*Tauler*, Sermon Bl. 262 d). „— Wenn ich nicht zu gering — Und ungeachtet bin" (Rachel, Sat. VII, 119 f.). Da aber dann in Formeln des 16. u. 17. Jahrh. der Accusativ dieses Mittelwortes mit dem Hauptw. im Genitiv gefügt wird, den auch schon das Zeitw. achten bei sich führt; so nimmt eben das Mittelw. hauptwörtlich-vorwörtliche Natur an und regiert nun den Genitiv der Wörter, zu welchen es sonst attributiv (bestimmend) hinzugefügt wurde (Grimm IV, 911.). Es bez. hier, daß das, was das von ihm Regierte ausdrückt, nicht in Rücksichtnahme kommt 1), oder als Grund ohne Wirksamkeit ist, mit starker Farbe der Entgegensetzung (Vgl. Becker, ausf. Gramm. II, S. 219.). Z. B. „Da sie mich aller ihrer Mühe ungeachtet nicht hätten zu Tode ärgern können" (Just. Möser, patriot. Phant. 3. Thl. XVI.). „Es ist klar, daß unser Land mehr als doppelt so stark bevölkert sey als Frankreich; und aller ihrer Hauptstädte und Seehäfen ungeachtet, den Vorzug behalte" (Das. 2. Thl. XL.). So auch in bindewörtlicher Verwendung (S. Nr. 1440.), z. B. „Wahrscheinlich versteht er die Scheibenründe, ungeachtet er sich etwas dunkel ausdrückt" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 91.). Unerachtet, v. erachtet, wird,

ohne ein Gefühl leiser Unterscheidung, mit ungeachtet gleichbedeutig gebraucht; doch ist dieses geläufiger, jenes, wenn gleich bei guten Schriftstellern, z. B. Klopstock, Just. Möser u. A. vorkommend, scheint uns kanzleistylmäßiger. Die Formen ohngeachtet und ohnerachtet, welche bei guten Schriftstellern, wie hier und da bei Lessing, Just. Möser u. A., sich bis in die neuere Zeit erhalten haben, scheinen uns, wie die übrigen Zusammensetzungen mit ohn- anstatt un-, in jüngster Zeit altfränkisch; schon Schottelius (HaubtSprache S. 649.) bezeichnet jenes für dieses als mißbräuchlich. Trotz als Vor- und Bindewort gieng hervor aus der drohend ausfordernden Interjection, dem drohend ausfordernden Zurufe trotz! mhd. tratz! (*Minnes.* II, 77[b]. *Ottoc. v. Horneck* 101[b]. 130[a]) u. trutz! (*Minnes.*. II, 19[a. b.]) = „Trotz geboten!" (Der Trotz s. Nr. 1922.)[2]). Z. B. „Es trat einer von den knaben Joab neben jn, vnd sprach: Trotz vnd mach sich einer an Joab [d. i. Trotz geboten dem, der sich an Joab macht!], vnd thu sich bey Dauid nach Joab" (2 Sam. 20, 11.). Daher zunächst die Bez. des Entgegenwirkens gegen einen Grund, der gegenwirkenden Entgegensetzung. Z. B. „— Ich komme, der Gefahr — Dich zu entziehn, (trotz deinem Widerstreben!) — Vom Holzstoß dich — . — — auf einen Thron, den du verdienst, zu heben!" (Wieland, Ober. XII, 33.). „Auf dem Seil gehen sechs bis acht Matrosen hurtig und mit sicherm Tritt zu beiden Seiten bis an die äußersten Seiten der Raa hinaus, trotz dem Winde, der das flatternde Segel gewaltsam hin- und herschleudert, trotz der schwankenden Bewegung des Schiffes, welche in jener Höhe ohne Vergleich stärker gefühlt wird als auf dem Verdeck" (Georg Forster). „— Ach! Recha's wahrer Vater — Bleibt, trotz dem Christen, der sie zeugte — bleibt — In Ewigkeit der Jude" (Lessing, Nathan V, 3.). Das Wort regirt den Dativ; aber einige Sprachlehrer verlangen, wiewohl ohne vollgiltigen Grund[2]), den Genitiv, wie dieser sich auch bei manchen guten Schriftstellern findet, z. B. „Nach der Einrichtung, die er trotz aller in den Weg gelegten Schwierigkeiten mit Muth durchsetzte" (Herder's Briefe üb. Human. 13. Br.). „Was vom Geld übrig bleibt, behält trotz des weggeworfenen seinen Werth" (J. J. Engel). Übrigens berühren sich hier die Begriffe von ungeachtet oder unerachtet und trotz oft so sehr, daß kaum ein leiser Unterschied gefühlt wird. Für solche nahe Berührung der Begriffe spricht auch z. B. der Gebrauch der Zeitwörter in Stellen, wie bei Opitz (poet. Wäld. V.): „Er achtet niemand nicht, trotz alles was da lebt." Nun aber geht auch trotz, seiner Bed. als ausfordernder Zuruf gemäß, in die Bez. über: „in gleichem Maße wie", jedoch mit dem Gefühle einer in der gleichen Stärke, als ein Anderes, hervortretenden [widerstrebenden] Entgegensetzung. Z. B. „Und dennoch darf ich mich (trutz Momus) unterstehn, — Die vorgemachte Bahn dem Opitz nachzugehn" (Rachel I, 7 f.). „Und der, trotz seinem Herrn, mit einer guten Gabe, — Recht dreist zu lügen, wieder kam" (Gellert). „Darauf verstehen wir uns,

trotz einer Nation in der Welt" (Lessing, Vorr. zu Laokoon). In dieser Bed. indessen ist ungeachtet oder unerachtet nicht mehr mit trotz sinnverwandt.

1) Im frühern Nhd. stand in ähnlichem Sinne auch, wie ungeachtet gebildet, unangesehn, z. B. «Also daß unser Sekel, ohnangesehen der schweren Ausgaben nicht leichter, sondern viel schwerer wurde» (*Simplicissimus*).

2) Dazu würde der Gegenstand der drohenden Ausforderung im Dativ gefügt werden, wie sich daran erkennen läßt, wenn uns trotz als Hauptwort erscheint, z. B. «Beweisen solt ihrs nimmer, trotz euch, vnd aber trotz» (Luther). Daher regiert das Vorwort trotz eigentlich den Dativ. Außer den oben angeführten Stellen z. B. «Mit Göthe, trotz seinem Genie, worauf er so pocht, anzubinden» (Lessing, Briefwechs. mit s. Bruder, 94. Br.). «Trotz allen Clauseln, glaube du, — Macht jeder dir ein X für U» (Bürger, d. Raubgr.). «— Die Hand, die ihn dahin — Gestellt, ist stark genug, ihn zu erhalten, — Trotz Kaisern und Ministern» (Schiller, d. Picc. I, 1.). «Trotz allen Stürmen» (J. H. Voß). «Trotz manchen Kriegen und Erschütterungen» (Göthe, a. mein. Leb. IV, 17. Bch.). So auch in der Verbindung: «trotz dem daß —». Die Fügung mit dem Genitiv, die sich nach Ähnlichkeit der vorwörtlich gebrauchten Hauptwörter statt, kraft u. a. m. und auf Grund der Ansicht, daß trotz eigentlich Hauptwort sei, eingeschlichen hat und von Sprachlehrern, z. B. G. M. Roth u. a., unterstützt wird, ist ungut, aber auch sprachgebräuchlich. Hierher gehören z. B. die oben angeführten Stellen von J. J. Engel und Herder.

Anm. Beiläufig sei bemerkt, daß ungeachtet und unerachtet sowohl vor als auch hinter das von ihnen regierte Hauptwort gesetzt werden können.

1990. Ụngehalten. Böse. Ụnwillig. Zornig. Ụ. Gegengestimmt gegen jemanden oder etwas. V. Ungehalten, zusammenges. aus gehalten, dem Mittelw. der Vergangenh. von halten, mit un-, bed.: bewegte Gegenstimmung gegen jemanden oder etwas äußernd [1]). Der Ausdruck deutet darauf hin, daß der Mensch die Mißstimmung nicht verhält, sondern sie durch Worte, Geberden, Handlungen, zu äußern sich gedrungen fühlt. Zunächst hieran gränzt unwillig (mit einem Fremdworte indignirt) = aufgeregt abgeneigte, unangenehme Empfindung über widrig Mißstimmendes äußernd (Vgl. Nr. 1988.). So schon mhd. unwillec = abgeneigt in Mißstimmung worüber (*Nibelungel.* 1170, 4.). Dieß in Gemäßheit zu dem Begriffe von Unwille (s. dies. Wort). Zornig, ahd. zornac, b. *Notker* zorneg, mhd. zornec, = leidenschaftlich bewegt in widriger Gegenstimmung gegen jemanden oder etwas (S. „Unwille. Zorn."). Ahd. kommt auch mit dem beraubenden (privativen) un- unzorneg = ohne leidenschaftliches Bewegtsein (*Notker's* Boëthius), vor. Böse, worüber s. Nr. 1645., ist in später entwickeltem Begriffe hier: feindlich mißgestimmt über jemanden oder etwas. Auch in gelinderm Sinne, als der gelindeste Ausdruck unter den hier verglichenen Synonymen: widrig gegengestimmt gegen jemanden oder etwas. Z. B. „Bist du mir bös, Octavio? Weiß Gott, — Ich bin nicht Schuld an dem verhaßten Streit" (Schiller, d. Picc. V, 1.). Kinder z. B. sind leicht

böse mit einander, aber auch bald wieder gut; wer die Stille liebt, kann leicht über Kinderlärm ungehalten werden, und unwillig, ja gar zornig, wenn dieser sich trotz des Verbotes wiederholt.

1) Ahd. ungahaltan bed. verworfen (Graff IV, 904. *Notker*, Ps. 110, 5.), älter nhd. vngehalten = zügellos, ausgelassen (*Haltaus* 1932 f.).

1991. Ungeheuer. Ungethüm. Unhold. Ü. In hohem Grade furchterregendes und unheimliches Wesen. V. Das dem Beiw. ungeheüer (Nr. 1954.) entnommene Hauptw. das Ungeheuer, ahd. u. mhd. unk(g)ahiur (*Diut.* II, 330.), ältest-nhd. ungehür, ist eig. = „wovor man sich fürchtet" (*Mone,* altt. Schausp. II, 1151.), in welchem Sinne noch z. B. im 16. Jahrhdt „Vngeheuwre" sinnverwandt mit Ungewitter (Schwartzenbach's Synon. Bl. 89 a). Daher überhaupt: in hohem Grade furchterregendes, unheimliches ungestaltes Wesen [1]). In diesem Sinne hieß z. B. der Teufel Ungeheuer, ingleichen werden die Elfen in nachtheiligem Sinn als böse geistige Wesen so genannt (Grimm, deutsch. Mythol. 261.), und im Niederd. ist ungehür Name des Alps, z. B. «dat *ungehür* het mi reden» = der Alp hat mich gedrückt (Brem. Niedersächs. Wtbch. V, 151.). Eben so heißt in Schiller's Kampf mit dem Drachen der Lindwurm ein Ungeheuer. „Einigen Späteren bei dem genannten Scholiasten war er [der Hundertarm] selbst ein fischschwänziges Ungeheuer" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 198.). „Corneille hatte Märtyrer auf die Bühne gebracht, und sie als die vollkommensten untadelhaftesten Personen geschildert; er hatte die abscheulichsten Ungeheuer in dem Prusias, in dem Phokas, in der Cleopatra aufgeführt" (Lessing, Hamb. Dram. LXXV.). Übrigens mischt das Wort gerne den Begriff einer überaus auf die Sinne wirkenden, Furcht einflößenden Größe ein (Vgl. ungeheuer Nr. 1954.), wie es denn auch schlechthin von einem unnatürlich großen ungestalten Dinge gesagt wird, und ehedem ein Wesen von staunenvoller Wirkung, Wunder, bedeutet, z. B. „der Schönheit Ungeheuer" (Tscherning). Das Ungethüm, was älter nhd. Vngedem = Gespenst (Alberus Wtbch.) [2]), bed.: grauenhaftes böses Wesen. Z. B. „Da denn also, mitten von einander gehaun, gleich Miltons Teufeln, der symbolische Spuk doch wieder zusammenfloß; so wünschen wir alle, die dem Gepolter gram sind, daß endlich einmal eine geweihete Klinge das Ungethüm durchzische" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 165.). Der Unhold, aus dem weiblichen mhd. diu unholde, ist, wie dieses: ein unfreundlich abgeneigtes, bösartiges, finsteres Wesen, gerne mit dem Begriffe des Gewaltigen. Z. B. „Jetzt springt der Unhold auf, daß selbst die Mauern beben; — Sein Auge flammet wie der offne Höllenschlund, — Die Nase schnaubt, Dampf fährt aus seinem Mund" (Wieland, Ober. III, 35.). Der Ausdruck wird ursprünglich dem Teufel und feindseligen, teuflischen Wesen beigelegt [3]), woher ehedem nhd. Vnholde, Vn-

hold, = giftmischende Zauberin, Hexe (*Dasypodius. Joh. Serranus* Synon.). Ein und dasselbe Wesen, ein höchst feindseliger, finsterer Mensch, können nun ein Ungeheuer, Ungethüm, Unhold genannt werden, je nachdem man jenes Wesen oder jenen Menschen von verschiedenen Seiten bezeichnen will.

1) Darum auch s. v. a. Gespenst, gespenstige Erscheinung, z. B. «Beständner mag von dem Contract weichen, wenn ein Ungeheuer in den Gebäuden herumwanderte und die Ruhe störte» (Bei Schmeller II, 232.).

2) Das Wort findet sich erst neuhochdeutsch, aber, wie es scheint, bis in das 18. Jahrh. selten, wo es bei Steinbach aufgeführt ist, bei Frisch nicht; auch Stieler verzeichnete es noch nicht. Augenscheinlich gibt nun un= hier, wie in Unhold, Unkraut ahd. **uncrout**, Unmensch, Unthier, den Begriff des Unnatürlichen, Verkehrten, Bösen (Grimm 775 f. 1018.). Gethüm ist dunkel. Barthol. Scheräus (Geistl. weltliche und häußliche Sprachen-Schule rc. Wittenb. 1619. in 4. S. 27.) leitet es von lat. **domus** Haus, woher Ungedom = unhäuslich, unheimlich, wo sich nicht domen, d. i. hausen, heimen läßt. Diese Ableitung aber bedarf keiner Widerlegung. Das mit Ungethüm gleichbedeutende west-gothländische **Udöme** scheint fast aus dem Deutschen. An altn. **þat dœmi** Beispiel (**exemplum**) mit un=, dän. **u-**, ist nicht zu denken; eben so wenig an Entstellung aus agſ. **dwimeru**, **dwimora** = Gespenster (*Bosworth* **24c**), eig. Geistererscheinungen. Vielleicht ließe sich eher, nach des Alberus «Vngedem», Entstellung des aus gethan (v. thun) mhd. **getân** = «beschaffen» entsprungenen und mit dem Neuhochd. ausgestorbenen weibl. mhd. Hauptwortes **diu getæne** (Hoffmann's Fundgrr. I, 373[a]), mittelniederd. **gedâne** (*Diut.* **II, 229b**), mittelniederl. **ghedane** (jetzt **geduante**), = «Gestalt», vermuthen, wonach Vngedem = «Ungestalt» wäre, wie mhd. **ungetân** = ungestalt (*Boner.* **LXXIX, 31.**); aber es scheint Verwandtschaft mit baier. untüem = ungewöhnlich, auffallend, meistens im schlimmen Sinne (Schmeller I. 444.), Statt zu haben.

3) Das aus dem goth. **hulþs** (Luk. 18, 13), ahd. u. agſ. **hold**, altn. **hollr**, = «freundlich zugeneigt» (S. Nr. 139.), und dem den Begriff des Unnatürlichen, Verkehrten, Bösen mittheilenden un= zusammengesetzte gothische Wort der **unhulþa** bed. bei *Ulfilas* den Teufel (Ephes. 4, 27.) und ein feindseliges, teuflisches Wesen, das weibliche die **unhulþô** nur dieses; ahd. **diu unholdâ** (das männliche Wort fehlt) ist nicht allein Benennung eines solchen Wesens (z. B. = **eumenides**. *Diut.* **II, 345**), sondern vielmehr des Teufels selbst (Graff IV, 915.). Daneben aber männlich das einfache ahd. **der holdo**, mhd. **der** u. **diu holde**, = geisterhaftes Wesen (*Notker's* **Mart. Capella**). Das Beiwort unhold, ahd., mhd., altſ., agſ. **unhold**, = «unfreundlich abgeneigt», auch «feindselig finster».

1992. Ungeld. Maut. Zoll. Unpflicht. Accise. Ü. Abgabe von verführten Gegenständen. V. Das Ungeld, mhd. der ungëlt (un- hat hier gegentheiligen, mißbilligenden Begriff), auch das Umgeld, bed. zunächst: „unpflichtige Verkaufs- und Verbrauchsabgabe" (Aus einer Urkunde v. 1234. b. Grimm II, 1018.), dann überhaupt „Waaren-, Verkaufs-, Verbrauchsauflage als außerordentlicher Aufschlag" (Vgl. *Haltaus* 1933 ff.). Dergleichen sind z. B. Trankſteuer, Malzaufschlag, Schlachtsteuer, Versteuerung zum Kleinverkauf u. s. w. Der Zoll (Mehrz. Zölle, während Zoll = $^1/_{10}$ oder $^1/_{12}$ eines Fußes als Längenmaß die Mehrzahl Zolle hat), ahd. zol, mhd. der zol, altſ. tol, agſ. toll, altfrieſ. tolne,

tolene, tolen, altn. der tollr, plattd. toll, ist, wie böhm. celny, erborgt aus dem, von dem gleichbed. griech. τελώνιον, τέλος [eig. Zweck, dann was zum Zweck des Staatshaushaltes entrichtet wird, wie τελεῖν = entrichten, zahlen] überkommenen lat. telonium (mittellat. tolonium, toletum), was durch jene Ausdrücke übertragen wird, und wofür auch mhd. der zollen und ahd. daz zollantuom = Zollstätte (mittellat. *teloneum*), zolanari Zöllner = Zolleinnehmer (mittellat. *telonarius*), sprechen. Das Wort bed. überhaupt s. v. a. Waaren-, Verkaufs-, Verführungs-, Durchgangsabgabe, im Neuhochd. aber vielmehr die Verführungs- und Durchgangsabgabe. So z. B. Eingangs-, Ausgangs-, Waaren-, Brücken-, Wege-, Markt-, Pferde-, Leib-, der ehemalige Judenzoll u. s. f. Das oberd. Wort die Maut (so schreiben Stieler, Frisch, Jac. Grimm, Schmeller), Mauth (Adelung, Voigtel, Campe, Schmitthenner), ahd. diu mûta, mhd. diu mûte und daraus auch muote (Grimm I, 1, 199. 3. Ausg.)[1]), aufgenommen aus mittellat. mûta, was v. lat. mutâre verändern, wechseln, die Wechselstätte des Geleitsgebiets, Zollstätte, das Geleit, dann den (Durchgangs-) Zoll bedeutet, ist hiernach neuhochd. sowohl „die Mautstätte", d. i. Stätte, wo die Maut entrichtet wird, als auch und zwar am üblichsten „Verführungszoll (Ein- und Ausgangszoll)", d. i. Abgabe von Waaren und Gütern bei ihrem Übergang aus einem Landesgebiet in das andere (Schmeller II, 646.). Der Mautner, Mauthner, aus mittellat. mutnarius neben mutarius, ist der Mautbeamte, Mauteinnehmer.

1) Diese mhd. Form **muote** stimmt in Ansehung des Stimmlautes **uo** zu goth. **môta** = Zoll u. **môtareis** Zöllner, aber nicht was den Mitlaut **t** angeht. Organisch entspricht diesem z in der mhd. Form **diu mûze** = Maut (***Ottocar v. Horneck***), was nhd. die Mauß wäre, und zunächst wohl der Form nach neben altn. u. schwed. die **mûta** = Gabe, Lohn, zu stellen ist, wie sich denn in poln. **myto** die Bedeutungen Maut und Gabe, Lohn vereinigen, wonach jenes goth. **môta** Zoll urverwandt mit Miethe erscheinen würde (S. über Miethe Nr. 1308. Anm.).

Anm. Statt des veraltenden Ausdruckes Ungeld ist nun für den Begriff der Verbrauchs- und Verkaufsabgabe der fremde Ausdruck die Accise (sprich: Accîse) üblich, bei ***Apherdian*** v. 1577. deutsch geformt Achßeyß (Frisch I, 5[c]), v. dem aus lat. **accidere** (Passivform **accisus**) = «einschneiden» entsprungenen mittellat. **accisia**. Schmitthenner, selbst Staatswissenschaftslehrer, hat im Wtbch. S. 27. hierüber Folgendes: «Von den Steuererhebern wurden, bevor Papierschrift gewöhnlich war, Kerbstöcke gebraucht, auf denen der Steuerbetrag des Pflichtigen eingeschnitten war. Diese Stöcke wurden gespalten und dienten, indem die eine Hälfte in der Hand des Steuerpflichtigen, die andere in derjenigen des Erhebers blieb, auch zur Quittung und Controle. Daher hieß denn auch die Abgabe, besonders die Grundabgabe, Kerb (**Incisio, Tallia**), die noch zur Grundabgabe hinzukommende Abgabe [Neben-, Zuabgabe] von Früchten aber **Accisia**, Accise.» Ehedem sagte man auch schlechthin **cisa**, wie z. B. bei ***Haltaus*** S. 1934. aus einer Urkunde von 1340 **cysa** = **ungelt** steht; auch, wie Frisch **II**, 477[a] aus dem 15. Jahrhdt anführt, Zeise, Ziese, ***Syse***. Entsprechend sind mittellat. **tallia**, ital. die **tàglia** u. französ. **la taille** = Kerbholz und Steuer, Zoll, v. mittellat. **taliâre**, ital. **tagliàre**

u. franzöſ. tailler = ſchneiden, auf das Kerbholz einſchneiden. Maaß (Synon. V, 456 f.) vergleicht mit Ungeld die Unpflicht = eine im Verhältniß des Unterthanenverbandes auferlegte Leiſtung und Natural-Laſt oder Geldabgabe, urſprünglich inſofern deren Auflage ungewohnt iſt und der Leiſtende ſich dazu nicht rechtlich verbunden hält (Vgl *Haltaus* 194 f.). Eig. bed. das Wort: Gethanes dem entgegen, wozu man rechtlich und ſittlich verbunden iſt.

1993. Ungemach. Bedrängniß. Drangſal. Elend. Jammer. Kreuz. Leiden. Noth. Trübſal. Unglück. Widerwärtigkeit. Ü. Unangenehm empfundener Zuſtand. V. Das Ungemach (am Üblichſten Ungemách geſprochen, nach Adelung Ungemâch), ahd. daz ungimah, mhd. der (b. *Ottocar v. Horneck*) u. daz ungemach, eine Zuſammenſetzung aus un- und dem mit gi- (ge-) zuſammengeſetzten ahd. daz gimah = Paßlichkeit, Bequemlichkeit, vergnüglicher Zuſtand (*Notker's* Boëthius), mhd. der u. daz gemach = Bequemlichkeit und Ruhe (Vgl. Gemach Nr. 1830. Anm.), hat, neben dem ahd. Beiw. ungimah (ungemach) = unzuſammenpaſſend, ungleich (*gloss. paris.* 129 ᵃ), unbequem, ungelegen (*gloss. mons.* 390.), beſchwerlich (*gloss. mons.* 347. 325.), ſchon im Ahd. nur die abgeleitete Bed.: Beſchwerniß (*Notker's* Boëthius), zukommendes hart verletzendes Übel (*Otfr.* III, 24, 70. IV, 26, 34.). Z. B. „Als der König den Bären in ſeinem Elend erblickte, — Rief er: Gnädiger Gott! Erkenn' ich Braunen? Wie kommt er — So geſchändet? Und Braun verſetzte: leider erbärmlich — Iſt das Ungemach, das ihr erblickt" (Göthe, Rein. Fuchs II.). Aber eig.: „was die Ruhe benimmt und ſtört" (z. B. lebhaftes Gedränge. *Nibelungel.* 529, 2.), beſonders beſchwerend. In dieſem Sinne nhd. auch: „das die Ruhe benehmende und beſchwerende widerfahrene Üble", es mag nun klein oder groß ſein, wie das Wort ſchon im Mhd. gebraucht iſt (*Vrîdank* 4, 17. *Nibelungel.* 2293, 1.). „Gall ſollte die Abtei bekommen, er wollte aber lieber mit ſeinem Freunde Ungemach leiden" (Joh. v. Müller, Geſch. Schweiz. Eidgen. I. Bch. Cap. 9.). Das Unglück, eig., wie früher und noch im 17. u. 18. Jahrhdt bei den Dichtern, das Unglücke, Ungelück (z. B. b. Filip v. Zeſen), mhd. daz ungelücke, das allgemeine Gegentheil von Glück (Nrr. 810. 933.), deſſen einfachſte Form in dem gleichbed. altn. die lucka, engl. luck, ſich zeigt, bed.: „Verbindung außer unſrer Gewalt liegender Umſtände oder Verhältniſſe zu übelm Erfolge, oder vielmehr daß Übles zukommt, Übles widerfährt"; dann „unangenehm Empfindbares, Übles, was durch Verbindung außer unſrer Gewalt liegender Umſtände zukommt" (S. Unheil. Unglück). Die Widerwärtigkeit, von widerwärtig, was in ahd. widarwartîg, widerwertîg, mhd. widerwertic, widirwerdic (*Entecrist* 108, 32.), ſ. v. a. „entgegengeſetzt" bedeutet, iſt: „was unſerm Wohl und Willen entgegen iſt", und ſo überhaupt „was Unangenehmes begegnet". Die Bedrängniß = „hart beſchränktes Verhalten unter ſtarker der Hilfe benehmender beſchwerenden Einwirkung", ſo wie dann „in Benehmung der Hilfe ſtark einwirkendes beſchwerendes Übel" (Vgl.

bedrängt Nr. 782.). Z. B. „Wenn ein dunkeles Verhängniß — Finstert meines Lebens Schein, — Und die Seele im Bedrängniß — Auch nicht weiß wo aus noch ein“ (Novalis). „Viele wollten mir übel, ich kam in große Bedrängniß“ (Göthe, Rein. Fuchs VII.). Die Drangsal, v. Drang oder mhd. drangen = drängen (*Benecke*, II, 444, 3.), ähnlich wie mhd. twancsal (Zwangsal) = Bedrückung, gebildet, ist = „Fülle starker beschwerenden Einwirkung“, so wie „in Fülle beschwerendes, stark einwirkendes Übel.“ Z. B. „Herr! ich könnte die Drangsal, die mir der Bube bereitet, — Nicht mit eilenden Worten in vielen Wochen erzählen“ (Göthe, Rein. Fuchs I.). Ehedem ist Drangsal = hart beschwerende Gewaltthätigkeit (Vgl. Schmeller I, 414.). Jener Begriff der Fülle aber beruht in dem aus der ahd. Doppelableitung -s-al hervorgegangenen und schon vielleicht im 10. Jahrh. an sal in ahd. sal = Wohnung, später auch wohl an sâl in ahd. sâlîc reich, Fülle habend, angelehnten =sal (S. =sal in Irrsal Nrr. 1033.). Die Noth (Mehrz. im Nhd. Nöten, da es eig. Nöte lauten müßte, weil ahd. nôti), goth. die náuþs, ahd. diu nôt (anst. nôd), agſ. neád, altn. nauðr, = „Bestimmung, die jedes andere Verhalten, als das durch sie gegebene, ausschließt“[1]). Hiermit: „gewaltsame Beengung (*gloss. mons.* 352.), vornehmlich hart beschwerende“ (*Notker*, Ps. 31, 67. 52, 1.). Davon dann, schon ahd.: „gewaltsam beengendes Verhältniß.“ Z. B. „Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb“ (Schiller, Br. v. M.). „Die ungestüme Presserin, die Noth“ (Schiller, W. T. I, 7.). So auch, wenn ein solches Verhältniß als hart beschwerendes, unabwendbarerscheinendes Übel zukommt, schwere Arbeit und Mühsal, z. B. ein Schiff ist in Noth, Kindesnoth, Todesnoth u. s. w. In Verbindung hiermit steht der Begriff: „Mangel (Benommensein) der unentbehrlichsten Mittel“, z. B. die Noth der Armuth. Das Elend ist aus ahd. daz elilenti, verflößt ellent(d)e, mhd. ellende, altſ. elilendi, welche Ausland, Fremde (S. Nr. 180., wo auch die Zusammensetzung von ahd. elilenti angegeben ist), und dann „Land der Verbannung“ bedeuten, wie noch älter nhd. z. B. „Vnd [Adam] auß seinem lustgarten verstossen ward, vnd muste das ellend bawen, vnd im sawern nasenschweiß sein brot gewinnen“ (*Mathesius*, Sarepta Bl. 10, 1.). Hiernächst bed. das Wort die Verbannung selbst (*Notker*, Ps. 64, 1.), Haft in fremdem Lande, Gefangenschaft im Auslande (*Notker*, Ps. 64, 2.), und hiervon in abstractem Begriffe zuerst s. v. a. „verlassener, des Unentbehrlichsten beraubter Zustand“; dann am Üblichsten: höchst beklagenswerther übler Zustand. Die (das) Trübsal, ahd. daz truop(b)isal (*Eccard*, Francia Oriental. I, 945.) = quälende Beängstigung, mit =sal wie Drangsal gebildet, bed.: „das Gemüth beschwerende niederdrückende Stimmung aus Bewegtsein, Eingenommensein von unangenehmer Empfindung“; dann auch ein diese Stimmung erzeugendes Übel. Das Leiden, die Nennform (der Infinitiv) leiden als Hauptwort, bed.: „unangenehme, angreifender traurig stimmende Empfindung“ (S. leiden Nr. 1197.),

so wie Übel von solcher Empfindung. So nennen wir z. B. eine Krankheit, einen körperlichen Schaden, ein Unglück das uns trifft, u. dgl., ein Leiden. Der Jammer, ahd. der u. daz jâmar, b. *Notker* âmer, mhd. jâmer, wohl ohne ursprüngliches â, da agſ. gëomor, so wie das altn. þat ambr Knirschen u. Klagen, sûembra tiefe Klage, kurzen Stimmlaut unterstützen (Vgl. Grimm I, 1, 93. 3. Ausg.), bed.: Zustand des höchsten Schmerzes und Elendes (S. Wort u. Beispiel Nr. 1073.). Hiernach: die stärkste Klage, d. i. hoher Grad des lauten Ausdrucks von Schmerzgefühl. Das Kreuz, ahd. daz chrûzi, chrûci, c(k)rûz(c)i, mhd. daz kriuze, altn. kross, aus dem weiblichen lat. crux (Genitiv crucis), bed. urspr., wie dieses und die davon entnommenen weiblichen franz. croix, ital. croce, span. cruz: Balken mit Querholz (T † X Y +), woran Verbrecher zur Todesstrafe angeheftet wurden. Daher abstract in Anwendung des Leidens Christi, wenn er sein Kreuz zur eignen Marter trägt: „dem Christen als solchem widerfahrendes Leiden oder zukommendes Übel“, gern als ein durch göttliche Fügung zur Prüfung auferlegtes betrachtet, wohl nach den Worten Christi: „Wil mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbs, vnd neme sein Creutz auff sich, vnd folge mir“ (Matth. 16, 24.). Dann überhaupt, in bildlicher Anwendung vom aufliegenden Kreuze, mit edelm Sinne: empfindlich aufliegendes beschwerendes Übel. So z. B. älter-nhd.: „Wer nun solte gesehen haben, wie der verlust eines solchen edlen Ritters, den Rittern, frauen, vndt Jungfrauen so ein großes Chreuz vndt kummer gewesen, vndt wie sie ihn so oft beklagen theten, der würde gewieß auch nicht ein geringes mitleiden mit ihnen gehabt haben“ (Erzählungen aus den mitlern Zeiten, das 61. Mehrlein, Gießen. Handschr.). Weiter im allgemeinern Gebrauche sowohl „empfindlich beschwerendes, plagendes Übel, das man gleichsam auf sich liegen fühlt und trägt“, als auch „Inbegriff gleichsam aufliegender empfindlich beschwerender Übel“[2]). Z. B. „Die Andre [Frau], ist mir recht, ward von der Sau genommen. — O, elend ist der Mann, der solches Kreuz bekommen!“ (Rachel, Sat. I, 49 f.). „Doch tritt man aus der Flitterwoche, so kommt das Hauskreuz nach und nach“ (Günther).

1) Die Urwurzel von Noth würde nu sein, wodurch Noth als verwandt mit neu, Knote, Knäuel u. s. w. sich herausstellte (S. Nr. 184. Anm.), wie denn auch Grimm II, 234. die goth. Wurzel náuan, nauhan [mit dem Grundbegriffe verbindender Festigung] annimmt und daraus náuþs anstatt nauhaþs vermuthet. Dieser fortgebildeten Form mit h steht lat. nec- in *necesse* nöthig sein, *necessitas* Nothwendigkeit, nex (= *necs*, Genitiv necis) Tod d. i. höchste Noth, *nectere* binden, zur Seite (S. Grimm ebendaselbst Anm.), und zu derselben Urverwandtschaft mag auch wohl ahd. diu nuot = Verbindung, Zusammenfügung (*gloss. Jun.* 209.), was eig. nuod lauten würde, vielleicht aus einem nuohad zusammengezogen, gehören. Übrigens ist das þ im Goth. aus náuþjan = «nöthigen» erweislich.

2) Doch wird auch schon bei den Römern, von dem Begriffe des Kreuzes als eines Strafwerkzeuges ausgegangen, figürl. crux = Marter, Plage-

(*Columella* I, 7. §. 2. *Cicero*, orat. Verrin. III, 29.), selbst von empfindlich plagenden Personen (*Terentius*, Eunuch. II, 3, 91.), gebraucht. — Übrigens wollte Grimm (I, 163.) früher auch die Form crûzi (*gloss. Jun.* 373. 383.) anst. crûzi annehmen, woraus später die Aussprache Creutz entsprungen sei, wie aus ahd. hueizi unorganisch frühe nhd. weitzen Weizen, wofür aber landschaftl. (wetterauisch) noch der Weiß, wie Weißmehl = Weizenmehl und b. Alberus im Wtbch. weyß neben weytzen.

1994. Ungesund. Krank. Krankhaft. Kränklich. Siech. Unpaß. Unpäßlich. Unwohl. Ü. Das Dasein eines die Lebensorgane störenden Stoffes äußernd. V. Ungesund (s. Wohl. Gesund) bez. nur dieß an sich, z. B. ungesund sein, ungesunder Mensch, Baum, ungesundes Aussehen, ungesunde Gesichtsfarbe u. s. f. Dann: der Thätigkeit der Lebensorgane unzuträglich, ihr nachtheilig, z. B. ungesunde Speisen, Luft, Wohnung, Lebensweise u. s. f. Das Wort ist eig. allgemeines Gegentheil von gesund mit beraubendem (privativem) Begriffe, und bed. so überhaupt: an dem Lebensorganismus gestört, mangelhaft oder verletzt an dem der Natur nach zukommenden Ganzen der Lebensthätigkeit. Z. B. mhd. «Manic [manch] *ungesunder* — Gât [geht] von in [ihnen] *heil*» (*Entecrist* 113, 6 f.). So auch ungesunt = verwundet (*Nibelungel.* 267, 4.). Krank, ahd. chranh (? nicht vorkommend), mhd. kranc (erst in anderm Sinne), wie es scheint aufgenommen [1]) aus agf. crang = gestorben, todt, eig. zum Sterben geneigt, hinsinkend schwach, woher wohl auch altniederd. crank kraftlos, hinfällig, altn. kränkr, kraunkr krank, von dem starkbieg. agf. cringan in gecringan (Vorgegenw. crang) = unterliegen, sterben [2]), ist, für das von ihm verdrängte siech (s. unten) eingetreten, das gerade Gegentheil von gesund, und bed.: durch bestimmtes Übel an dem Lebensorganismus, der naturgemäß zukommenden Lebensthätigkeit gestört [3]). So kann man äußerlich, innerlich, am ganzen Körper, an einem Gliede u. s. w., seelen-, gemüths-, geisteskrank sein, eine kranke Einbildungskraft haben. Z. B. „Schwer ist noch sein Körper krank, — Oder — schwerer seine Seele" (Grillparzer, Ahnfr. III.). Davon figürlich: durch innere Störung und Verletzung seines Daseins übel geschwächt. Z. B. „Ein matter kranker Strahl" (Tiedge). „Krankes Roth, noch tief in Westen dämmernd" (Kosegarten). „Indem kein Stern die lange Nacht erheitert, — Verirret sich das kranke [= morsche, lecke] Schiff und scheitert" (Uz). Krankhaft ist entweder mit dem Beiw. krank zusammengesetzt, ähnlich wie ahd. chund*haft* kundhaft, mhd. irre*haft*, sicher*haft*, nhd. wahrhaft, wahrhaftig (S. Grimm II, 656.), *krancrar* krankfarbig (*Minnes.* I, 123 [a]) u. a. m., oder mit dem Zeitw. kranken mhd. kranken (*Minnes.* II, 21 [b]) krank werden, aber schwerlich mit dem veralteten und noch oberd. Hauptw. der Krank (Schmeller II, 389.), mhd. der chranch (*Lamprecht*, tocht. v. syon, Bl. 1. S. 2. i. d. Gießen. Handschr.), = Schwäche, Krankheit, und bed. so (Vgl. -haft Nr. 1001.) zunächst: mit einem anhaltenden Hingeneigtsein zum Kranksein, mit Krankheitsstoff

behaftet, z. B. ein krankhafter Mensch, krankhaftes Glied u. s. f. Dann überhaupt: „krankartiges Wesen an sich habend", z. B. krankhaftes Aussehen, ein krankhafter Puls, krankhafter Schauder u. s. f. Kränklich, mhd. krenclich (= schlecht. *Berhtold* 341.), chrencleich (*Antonius* in K. Roth's Denkmälern d. deutsch. Spr. 1, 78, 95.), zusammenges. mit dem Beiw. krank, bed. s. v. a. „krankähnlich", z. B. kränkliches Aussehen haben, eine kränkliche Stimme, kränklich sein u. s. w.; von einem lebendigen Dinge gebraucht auch gerne: „leicht und oft schwach krank" (franz. maladif), z. B. ein kränklicher Mensch, kränklicher Zustand u. s. f. Siech, goth. siuks, ahd. sioh, mhd. siech, alts. siok, mittelniederl. siek, ags. sëóc, engl. seek, altn. siukr, schwed. siuk, aus unbekannter Wurzel, ist der eigentliche Ausdruck in dem Sinne unseres heutigen krank, das erst später (im Neuhoch.) völlig für jenes eindrang, nachdem es sich lange im Mittelhochd. in einer figürlichen Bed.[1]) neben siech erhalten hatte, worauf dieses nur den abgeleiteten Begriff ausdrückte: „mit einer langwierig sich hinziehenden Krankheit behaftet". So nannte man z. B. die Aussätzigen Sieche (ehedem auch Feld-, Sundersieche) und daher die für dieselben abgesondert von den Örtern errichteten Häuser Siechhäuser, Siechenhäuser. Dann im Besondern siech = langwierig krankhaft, an Krankheitsstoff langwierig die Kräfte verzehrend (Stieler 2016.). Z. B. „Gleich schlich zu seinem Glücke — Ein siecher Alter vor ihr Haus" (Gellert). Gelindes Gestörtsein des Lebensorganismus oder der körperlichen Lebensthätigkeit bezeichnen unwohl, unpaß, unpäßlich. Unwohl = unangenehme Empfindung aus leichter Störung des Lebensorganismus oder der körperlichen Lebensthätigkeit habend. Unpaß (unpáß), eig., wie es scheint, unpas (b. Schottelius), = für eine Zeit mehr oder minder unfähig und unaufgelegt zu den gewöhnlichen Verrichtungen aus leichter Störung des Lebensorganismus oder der körperlichen Lebensthätigkeit, leichten vorübergehenden Anstoß an der Gesundheit habend[3]). Unpäßlich (unpáßlich) aber, eig., wie es scheint, unpäslich (b. Schottelius), schwed. (aus dem Hochd. aufgenommen) opasslig, enthält eine Schwächung des Begriffes von unpaß, welche in dem im Neuhochd. eine Verminderung des Begriffes beilegenden -lich beruht (Vgl. -lich Grimm II, 660.), und bed. so gleichsam: ein wenig unpaß, leicht unpaß. Doch häufig mit unpaß gleichbedeutig gebraucht. Mancher z. B. fühlt sich unwohl und hat sich eine Unpäßlichkeit zugezogen, die, wenn sie versäumt wird, leicht zu einer Krankheit führen kann, von der, bei ungesunden Säften, vielleicht ein siecher Körper zurückbleibt.

1) Darum hat krank eben in den ältern Mundarten, wo siech (s. oben) der eigentl. Ausdruck für unser krank war, bis dieses in dem 16. u. 17. Jahrhdt. völlig an jenes Stelle trat und dasselbe auf eine engere Bed., die oben gegeben ist, beschränkte, den abweichenden, figürlichen Begriff «schwach» (*Iwein*), und dann: schlecht, gering, klein. Z. B. «**Kâins vater was [war] Adâm: — Dër sluoc Abeln umb** ***krankes*** **guot**» (***Par-***

zivâl 464, 16 f.). »*Grôz* liep [Unnehmlichkeit] und *krankez* leit« (Das. 270, 26.). »Er was [war] an *hôhem* rât ein *rise*, — An *kranken* witzen [geringem Verstande] ein *getwëre* [Zwerg]« (*Konr. v. Würzburg*, Silvester 496 f.). »Man dunket sich ze *kurz* od [oder] ze *lanc*, — Ode ze *breit*, od ze *kranc* [schmal]« (Welscher Gast, pfälz. Handschr. Bl. 28 a). »Die *klainen* picmêi [Pygmäen] — In *klainem* lip [Leib] sêre *krank* [gering], — Zwaier dümter [?] elne [Ellen] lank — Ist das lüte [Leut, Volk] dâ ze aller zît« (*Weltchronik* i. d. Gießen. Handschr. Bl. LXXIII, 1 a). »Ein *krankez* her« (*Vrîdank* 131, 12.) eine geringe Mannschaft. »Ein *krankez* [geringes] seil« (*Barlaam* 47, 28.). So auch mittelniederl. u. mittelniederd. cranc = »schadhaft«, z. B. »Hare halsberge [ihre Panzerhemden] worden *cranc*« (Episch. Gedicht a. d. Sagenkreise Karls d. Gr., Gießen. Handschr. Bl. 12. S. 2 c), nämlich von den Schlägen darauf. Hierneben die Bed.: ohnmächtig, schwach (*Rein. Vos* 1758. 4604.), z. B. von schwachen, zu männlichen Thaten untüchtigen Frauen (*Ferguut* 5050.), u. s. f. Dann: gering, unbedeutend (*Rein. Vos* 28. 5984.); schlecht (Das. 382. *Lantsloot* 505). Diese Bedeutungen kommen selbst noch lange im Neuhochd. vor, während die gegenwärtige schon die übliche war. Altn. kraunk hingegen lief von dem Begriffe »krank« auch in den »unselig, bös, schlimm« aus (Grimm, Lieder d. alt. Edda, S. 262.). Die Krankheit bed. in mhd. diu krankeit: Schwäche (*Iwein* 6640.). Aber mhd. kranc = unserm »krank« auch neben siech z. B. »vnd wêr [wär'] ër *siech* oder *cranc*« (Gieß. Handschr. Nr. 876. S. 308.).

2) Z. B. agſ. »Flôd fâmgode, — Fæge *crungon*« (*Cädmon* 208, 10 f.) die Flut schäumte, die Todgeweihten starben.

3) Unpaß ist nicht aus un- und baß = besser zusammengesetzt, noch dürfte sich Entstellung aus franz. indisposé, ital. indisposto, span. indispuesto, engl. indisposed, welche eig. »außer Stand gesetzt zu etwas«, und dann »unpaß« bedeuten, vermuthen lassen. Das erst im 17. Jahrh. gebrauchte Wort hat zum Grundwort das, von dem, aus dem Romanischen gekommenen, Zeitw. passen = »Angemessenheit wozu haben« (S. Ziemen. Passen) abgeleitete, einfach veraltete und nur noch eben mit un- vorkommende neuhochd. Beiw. paß (páß) = angemessen, anpassend, geschickt wozu, z. B. »Ihm ist Americus, sein Schüler, nachgegangen, — Hat dieß, was von ihm heißt, zu zwingen angefangen, — Dem Geitze pas gemacht« (Opitz). Nach Adelung (III, 664.) ist dieß paß auch niedersächsisch volksüblich, z. B. das Kleid ist mir paß, die Schuhe sind mir nicht paß, = angemessen. Daraus wird sich dann der Begriff: »angemessenen Zustandes zu den Lebensverrichtungen« entwickelt haben. Vgl. pas = »nicht krank« b. Schottelius teutsche HaubtSprache S. 1373.). Übrigens ist einfach üblicher das hierher gehörige, aus roman. (franz.) pas (lat. passus) Gang (eig. Schritt) aufgenommene und wohl durch altfries. pas = »Platz« hindurchgegangene niederl. pas, niederd. u. engl. pass, nhd. Paß = rechte Gelegenheit, Angemessenheit, rechtes Maß; nhd. besonders gerne gebraucht in der Redensart »zu Paß«, niederl. u. neufries. te pas, niederd. to pass, = gelegen, angemessen, in rechtem Maß der Gesundheit u. s. f., z. B. zu Paß kommen, wohl zu Paß sein u. s. w.

1995. Ungewiß. Unentschlossen. Unschlüssig. Verlegen. Zweifelhaft. Ü. Unfest zu einer Willensbestimmung. V. Ungewiß, worüber s. Nr. 1996., bed. hier: unfest zu einer Willensbestimmung aus Mangel an Bestimmtheit des Bewußtseins worüber (S. Ungewiß Nr. 1996.). Z. B. „Vngewüß, der nit weißt was er heißen oder gebieten sol" (Josua Maaler, Bl. 463 c). „Ungewiß sein, nicht wissen,

ob man etwas begehren soll oder nicht, und ob es gut oder nöthig sei etwas zu begehren" (Campe V. 165[b]). Zweifelhaft (S. Nr. 1996.) hier = unfest zu einer Willensbestimmung aus Unklarheit zwischen verschiedenen bestimmenden Gründen. Unentschlossen, das Mittelw. der Vergangenh. von entschließen (Nr. 586.) mit vorgetretenem un=, bed.: der Selbstbestimmung zu etwas ermangelnd, d. i. ohne eine aus dem Innern hervorgegangene auf etwas hin gerichtete Willensbestimmung sich verhaltend. Z. B. „Ich bin unentschlossen — —, so daß wir noch nicht einmal wissen, ob wir unsern Weg nach Hamburg über Berlin oder Braunschweig nehmen werden" (Lessing, Briefwechs. mit Mendelssohn, 12. Br.). Dann auch in einem hiervon abgeleiteten Begriffe: „gewohnt, zu keiner Selbstbestimmung in etwas zu kommen", z. B. ein unentschlossener Mensch. Unschlüssig geht eig., wie unentschlossen, auf Mangel an Festigkeit zu Selbstbestimmung (zum Schlusse = zu einer nach Überlegung gefaßten Willensbestimmung), scheint aber dann den Begriff einzumischen, daß die selbstthätige Willensbestimmung nicht zu einer vollendeten Festigkeit (zum Schlusse in eigentlichem Sinne) kommen kann (S. Unschlüssig sein Nr. 1698.). Die Beimischung dieser Färbung wird vielleicht dadurch bekräftigt, daß unentschlossen auch = „der in der Selbstbestimmung liegenden Kraft auf etwas hin ermangelnd", und unschlüssig bloß davon gesagt wird, daß eine zu erlangende vollendet feste Selbstbestimmung mangele, ohne daß hierin der Begriff einer in der Selbstbestimmung beruhenden Kraft zur That ausgedrückt werde. Kenntlicher ist diese Unterscheidung in den mit un= nicht zusammengesetzsen, einfachen Wörtern entschlossen und schlüssig[1]). Verlegen, ist aus ahd. v(f)arlëk(g)an u. mhd. verlëgen eig. = „zur Ruhe gelegt" (*Gloss.* d. 10. Jahrh. b. Graff II, 88.) und dann, wo aber v(f)ar- (ver=) mißbilligenden Verlust, Verderben anzeigenden Charakter hat, s. v. a. „schimpflich unthätig" (*Notker's* Boëthius. *Iwein* 7171. 7174. *Suchenwirth*) neben dem schlimmern „durch unerlaubtes, verbrecherisches Beiliegen befleckt" (*Tatian* LVII, 2.); das Wort ist Mittelw. d. Vergangenh. von mhd. u. älter=nhd. verligen (unserm verliegen) in der Bed. „schimpflich unthätig versäumen" (*Iwein* 3044. 2790.), „faul vnd träg werden" (Jos. Maaler Bl. 424[b]), und von ahd. v(f)arlik(g)an, was besonders = „verbrecherisch beiliegen" (*Tatian* XXVIII, 1.). So hat verlegen im Neuhochd. eig. den aus der schimpflichen Unthätigkeit abgeleiteten Begriff: „mit einer Art von Scham unthätig aus besorgter und furchtsamer Unruhe über ein Verhalten." Dann überhaupt: „mit besorgter und furchtsamer Unruhe des Verhaltens unfest zu einer Willensbestimmung." In Beziehung dieses Begriffes kann man z. B. sagen, daß Josua Maaler's (Bl. 463[c]) „Vngewüß vnnd zweyfelhafftig der scham halb vnd der forcht" = verlegen ist. Wer ungewiß ist, was er thun soll, bleibt unschlüssig und unentschlossen; die Wahl der Mittel läßt ihn

zweifelhaft und kann ihn gar verlegen machen. Die Hauptwörter: die Ungewißheit Zweifelhaftigkeit (Nr. 1996.), Unentschlossenheit, Unschlüssigkeit, Verlegenheit (mhd. diu verlëgenheit = „schimpfliche Unthätigkeit." *Iwein* 2870. *Suchenwirth*), erklären sich aus ihren obigen Stammwörtern. „Die Ungewißheit macht uns kalt, die Zweifelhaftigkeit unruhig, die Unentschlossenheit unthätig, die Verlegenheit bekümmert, besorgt und furchtsam" (Eberhard, Syn. V, 461.).

1) Wer zu einer vollendeten Festigkeit der selbstthätigen Willensbestimmung kommt, ist sowohl schlüssig (b. Frisch II, 203[b] schlüßig) als entschlossen; wer aber mit seiner selbstthätigen Willensbestimmung Kraft und Nachdruck zur That verbindet, kraft- und nachdrucksvoll schlüssig sich zeigt, ist entschlossen in engerer Bedeutung (was auch das fremde, dem lat. resolutus entnommene resolut ausdrückt), in welcher hiernach entschlossen in Sinnverwandtschaft mit muthig tritt (S. Nrr. 1363. 1364., wobei vornehmlich Delbrück in der Anm. nachzusehen ist).

1996. Ungewiß. Zweifelhaft. Ü. Der Bestimmtheit des Bewußtseins über etwas ermangelnd. V. Beide Wörter stehen: 1) persönlich (subjectiv), d. h. von dem Denkenden. Ungewiß, eig. ungewis, ahd. unk(g)auuis, unk(g)iuuis, mhd. ungewis, altn. ôviss, dessen Grundwort gewiß Nr. 845. nachzusehen ist, bed.: der Bestimmtheit des Bewußtseins in Beziehung auf etwas ermangelnd. So ist z. B. mancher an einem Scheidewege ungewiß, welchen Weg er gehen soll. Zweifelhaft, mhd. zwîvelhaft, früher nhd. gerne zweyfelhafftig mhd. zwîvelhaftic, woher das Hauptw. die Zweifelhaftigkeit, bed.: mit Zweifel (Nr. 300.)[1]) behaftet, d. i. „unfest zu einer Gemüths- oder Geistesbestimmung aus Unklarheit zwischen verschieden Bestimmendem (*Wigalois* 9906.). Z. B. „Malatesti, ein unzulänglicher Ober-General, erst zweifelhaft, zuletzt von der heftigen Partey, von Sforza und Fortebraccio hingerissen" (Göthe, neueste Ital. Liter.). Wer nicht weiß, was für ein Schicksal ihm bevorsteht, ist ungewiß über dasselbe; wer aber Verschiedenes voraussieht, was ihn treffen kann, ist nicht bloß ungewiß über das, was ihm bevorsteht, sondern vielmehr zweifelhaft. 2) Gegenständlich (objectiv), d. h. von dem Gedachten, dem Gegenstande des Denkens. Ungewiß, in dieser Stellung schon althochdeutsch weit am Üblichsten, hat hier die von der obigen Bed. abgeleitete: unbestimmt und unzureichend für das Bewußtsein oder für die Erkenntniß. Zweifelhaft hier = unbestimmt ob so oder anders zu nehmen, unbestimmt durch Gründe für und wider. Z. B. „Zweyfelhafftig wort, Das in zween wäg [Wegen] mag verstanden werden" (Josua Maaler Bl. 534[c]). „— Das zweifelhafte [= das zwischen Tag und Dunkel schwebende] Licht, — Das unter tausendfachem Flittern — In diesem Labyrinth mit sichtbarm Dunkel ficht" (Wieland, Ob. XII, 13.). Eine Nachricht z. B. ist ungewiß, so lange sich überhaupt die Wahrheit derselben noch nicht herausgestellt hat; sie ist zweifelhaft, wenn Gründe für und wider ihre Wahrheit sprechen. „Ein ungewisser Satz",

sagt Eberhard (Syn. V, 459.), „kann wahrscheinlich, zweifelhaft und unwahrscheinlich seyn"; sind hier Gründe für das im Satz Ausgedrückte vorwiegend, so kann er immer zweifelhaft bleiben, aber er wird wahrscheinlich; sind Gründe wider das in ihm Ausgedrückte vorwiegend, so kann er ebenfalls immer zweifelhaft bleiben, aber er wird dann unwahrscheinlich. Ungewiß auch sofort = „worauf Verlässigkeit nicht wohl gefaßt werden kann", z. B. ungewisses Gut u. s. w. «Sus [so] swebten sîne sinne — In einer *ungewissen* habe» (*Tristan u. Isolt* 888 f.) = in einem unzuverlässigen Hafen. „In ungewissem Mondenlicht" (J. H. Voß) = täuschendem. „— Die Mondessichel wankt, — Und durch die Nacht zuckt ungewisse Helle" (Schiller, W. T. V, 3.). Gerne hier von Personen, insofern diese gegenständlich (objectiv) nach ihrer Persönlichkeit betrachtet werden. Zweifelhaft von Personen in dieser Stellung bed. auch: „unbestimmt in Beziehung fester Verlässigkeit, daß einer so oder anders ist und handelt"[2]).

1) Über die richtigere Ableitung von Zweifel s. in diesem Bande Nachträge II. zu Nr. 300. Anm.

2) Z. B. mhd. «Wër das rëcht dur gâbe lât [wegen Geschenk verläßt], — Und dëm rëchten nicht gestât [der gerechten Sache nicht beisteht], — Dër ist ein *zwîvelhaftig* man [Mann]; — *Wër mag sich an dën gelân* [sich auf den verlassen]» (*Bonerius* XCV, 69—72.). Vielleicht fußt dieser Begriff auf der Bed. «Mißtrauen«, die mhd. zwivel z. B. *Wigalois* 8404. hat.

1997. Ungeziefer. Geziefer (Ziefer). Geschmeiß. Ü. Unangenehmes, beschwerliches kleines Gethier. V. Das Ungeziefer, erst im Neuhochd. vorkommend[1]), bed. nach dem jüngern Sprachgebrauch eig. s. v. a. „unangenehme beschwerliche kleine Insecten", z. B. Käfer, Flöhe, Läuse, Wanzen, Milben u. s. f.; aber auch überhaupt: „unangenehmes beschwerliches kleines und kleineres Gethier", z. B. außer den vorhingenannten Insecten Würmer, Schlangen, Frösche, Kröten, Mäuse, Ratten, Iltisse, Marder u. s. f. „Heran denn, Freunde; und, wenn es sich wahr findet, das leidige Ungeziefer in die Mausfalle gelockt!" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 294.) Obwohl nun Ungeziefer gewöhnlich nicht ohne un- steht, gleichwie Unflat, Ungestüm u. a. m. ohne ihr un- neuhochdeutsch nicht vorkommen, so hat man doch, dem un- bloß den Begriff des Bösen, Mißbilligenden (Grimm II, 775.) beilegend, wie in älter-nhd. *Un*fasel Insecten (*Kaysersberg*) v. ahd. fasal (= das wodurch sich etwas fortpflanzt, Brut, Same), Unthier u. s. w., auch die Form Geziefer. Z. B. „Allerhand Gezifer, als Frösch" 2c. (Aus einer Münchner Handschr. b. Schmeller). „O, wenn je ein Mittel gegen die Mücken und Spinnen erfunden werden sollte, machen Sie es doch ja gemeinnützig! Denn wenn man oft in himmlischen Entzückungen aufgefahren ist, erinnert einen das leidige Geziefer, mit seinen Stacheln und krabligen Füßen, gleich wieder an die Sterblichkeit"

(Göthe, Triumph d. Empfindſ. II. Act). Übrigens hebt Ungeziefer doch in un- mehr das Böſe, Beſchwerliche hervor. Das einfache, im jüngern Neuhochd. beliebte das Ziefer = Inſecten und Inſect (S. Campe V, 858[b]) hat aber keinen Beifall finden wollen. Das Geſchmeiß, entweder v. ſchmeißen ahd. smeizzan (Vorgegenw. ſchmeiſte b. Luther, Mittelw. d. Verg. geſchmeißt b. *Hans Sachs*) = beſudeln (*Notker*, Ps. 7, 6,), Koth durch den natürlichen Gang von ſich geben (Tob. 2, 11.), oder von deſſen ſtarkbiegendem Stammwort ſchmeißen goth. smeitan, ahd. smîzan, mhd. smîzen, agſ. smitan (Vorgegenw. ſchmiß goth. smáit, ahd. smeiz ꝛc., Mittelw. d. Vergang. geſchmiſſen goth. smitans, ahd. gismizan ꝛc.), = ſchmieren, beſudeln (Nrr. 1658. 1662.), iſt eig.: „Kothauswurf (Excrement) durch den natürlichen Gang", wie ſchon mhd. daz gesmaiß (Aus Münchner Handſchr. b. Schmeller) vorkommt und in der Weidmannsſprache das Geſchmeiß = Kothauswurf der Raubvögel. Daher die Bed.: „Eier und Brut geflügelter Inſecten", z. B. der Fliegen, Schmetterlinge u. dgl., weil gemeinhin gleichſam als beſudelnder Auswurf derſelben angeſehen. Z. B. „Denn Vortrefflichkeit hat Falkenauge und Adlerflug, und iſt mit nichten ein Schmetterling, der nur ſo eben ein wenig überm Geſchmeiß umherflattert" (Klopſtock, Gelehrtenrep.). Dann ſ. v. a. „beſudelnde kleine Inſecten", wie b. Luther (Joel 1, 4. 2, 25.) Geſchmeis; und davon überhaupt: „beſudelndes, ekelhaftes kleines Gethier", z. B. „Meiß- [Mäuſe-] und Rhatzen-Geſchmaiß" (Feurb. v. 1591. b. Schmeller). Figürlich: ſchlechte, verachtete Leute, die gleichſam unreiner Auswurf der menſchlichen Geſellſchaft ſind, z. B. Diebs-, Lumpengeſchmeiß u. ſ. w.; beſonders Leute, die ſich wie verunreinigende Brut gleichſam anhängen und ſo beſchwerlich werden. Z. B. „Das ganze Geſchmeiß in ihrem Hauſe iſt eine wahre Höllenbrut" (Clauren). Daß Geſchmeiß härter iſt, als Ungeziefer, indem es den Begriff des Beſudelnden und Ekelhaften mit ſich führt, bedarf nun keiner nähern Erinnerung mehr, und wenn z. B. Luther figürlich ſagt: «das unzelige *unzifer*, gewürm und geschwürm der Bücher», ſo würde Geſchmeiß hier noch härter ſein.

1) J. Grimm (**Reinh. Fuchs** S. **LIV.** D. Mythol. S. 25.) nimmt das Ungeziefer oder, wie es früher heißt, Unziefer, = Unthier, eig. unopferbares Thier, Gethier das nicht dem Gotte als Opfer dargebracht werden darf, von einem vermutheten ahd. **unzëpar**, agſ. **untiber**, altfranz. **atoivre** (*Renart* **1139.**), der Verneinung v. ahd. **daz zëp(b)ar** (Graff V, 580.), agſ. **þät tiber** (*Cädmon* **175, 4. 204, 6.**), **tifre** (*Cädmon* **301, 1.**), = das lebende Opferthier und Opfer überhaupt, z. B. Getraideopfer (*Cädmon* 60, 9.), Weinopfer u. ſ. w., ſelbſt Gabe (*Cädmon* **9, 2.**), altfranz. **toivre.** Allein unſer Ungeziefer iſt zu jung und erſcheint erſt, lange nachdem jenes alte **zëp(b)ar** verſchollen war; zudem ſcheint jene Ableitung Grimm's zu alterthümlich edel. Das Wort findet ſich erſt im ältern Neuhochd., wo die Formen **Unzifer, Unziffer** (ſ. hernach), und **Ungeziber** (1548. b. *Burkard Waldis* **184**[b]), **Unzibel** (1480. in Felix Faber's Bilgerbuch — «**vol was die stat** *vnzibels*» —. Fronſperg von Kriegs-Rüſtung Bl. 99[b]), neben einander gebraucht ſind; auch

das Ungeseufer (*Eberlin* — gewesener Barfüßer in Ulm — in Strobel's Miscell. liter. Inh. II, 219. *Sonnentaler* Anno 1524. b. Frisch II, 473 b). Der Begriff scheint in älterer Zeit ausgedehnter und alles wilde schädliche gefürchtete Gethier zu umfassen; denn z. B. *Hans Sachs* hat «Vil *unzifers*, als edechsen, krotten und schlangen», und versteht an einer andern Stelle (Ausg. v. 1612. I, 815.) darunter auch große wilde Thiere (Schmeller IV, 228.), wie in den zwölf Nächten, wo nach dem Aberglauben alle Ungeheuer freiere Gewalt haben, die Schäfer den Wolf Ungeziefer nennen (Rockenphilosophie I, 219. 220.). Darauf scheint auch Grimm's Ansicht, Ungeziefer = «unopferbares Thier», mit zu beruhen, denn nur Hausthiere waren opferbar (Grimm, D. Mythol. 385.). Aber das Zifer, Gezifer, ist noch oberpfälzisch s. v. a. «Federvieh» (Schmeller IV, 228.), Hausgeflügel (Fulda, Idiotikensammlung 600.), und ebendaselbst das Zibel = «zahmes Stück Geflügel» (Schmeller IV, 217.), wie denn ebenfalls oberpfälzisch zib! zibel! Lockruf gegen Hausgeflügel (Ebendas.). So wird auch jenes Zifer figürlich in dem Sinne angewandt, wie unser «Gänschen», z. B. «Die Secretärsfrau, das lateinisch *Zifer*, wil uns gleich seyn» (*Abraham a S. Clara*). «Das Frauen*zifer* [Frauenzimmer] ist aufgeschwanzt wie's Rössel [Rößchen] am Palmtag» (*M. Sturm*). Jene Bed. «(Haus-) Geflügel» dann mit Un- in bösem Sinne: Vnzifer = schädliches fliegendes Gethier, lat. noxium volatile (Alberus Wtbch.), und in erweitertem Begriffe sowohl «wildes schädliches gefürchtetes Gethier», als auch das Vnziffer, Vngeziffer, später unziefer, ungeziefer, vornehmlich = Insecten (Jos. Maaler 463 c. *Frisius* 705 b. Schottelius HaubtSprache S. 650 b. Stieler 1951. Steinbach 1090.), d. i. geflügeltes und überhaupt übles (beschwerliches) kleines Gethier, wie z. B. in Fischart's Flohhatz die Laus «ein abscheuvlichs *vnziffer*» genannt wird u. s. w. Stammwort ist wohl ahd. zipo = träge, was zurückbleibt (Graff V, 578.) u. *arzibôn* = träge sein, zurückbleiben (Ebendas.), fränkisch zifen = im Wachsthum zurückbleiben (Schmeller IV, 228.); denn das wilde Thier ist reger, lebendiger, muthiger, kräftiger, schlimmer, als das Hausthier. Die Ableitung von niederd. der zefer (zäfer), zever = Käfer (Brem. Niedersächs. Wtbch. V, 310.) widerstrebt völlig und ist nicht möglich. Übrigens ist der Käfer (eig., wie b. Filip Zesen, Kefer, ä anst. ë, weil) ahd. der ch(k)ëvar, ch(k)ëviro, mhd. këvere, urspr. = Hülsen-, Schotenthier (Hülsen, Schoten bewohnendes und benagendes Thier), v. ahd. diu ch(k)ëva, mhd. këve, schweiz. Kefen, = Hülse, Schote, Spreu (Graff IV, 370.).

1998. Unglaube. Aberglaube. Ü. Falscher, verkehrter Glaube (Glaube s. Nr. 1537.). V. Der Unglaube eig. = „Weigerung, etwas, wofür Gründe da sind, für wahr zu halten", z. B. Unglaube an jemandes Tüchtigkeit zeigen u. s. w. Im Besondern und vornehmlich in religiöser Beziehung der Unglaube, ahd. diu unk(g)iloup(b)a u. der unk(g)iloup(b)o, = die Gott, göttlich Verehrtem, göttlichen Wesen und göttlichen Zeugnissen entgegenstehende Gesinnung, daß man die Gründe für dieselben nicht anerkenne (Vgl. Glaube Nr. 1537.). Z. B. „Dabey nimmt der Unglaube so sehr überhand, daß auch das Gesinde die Furcht Gottes ganz ausser Augen setzt, und sich nicht mehr mit redlicher Kost begnügen will" (Justus Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. LXVI.). Auch, wiewohl veraltend, s. v. a. „falscher, verkehrter Glaube", d. i. sowohl „falsche, verkehrte, Gott, als Gott Verehrtem oder göttlichen Wesen zugeneigte Gesinnung und

Darthuung derselben", als auch „Inbegriff der wesentlichen Lehren, in welchen eine menschliche Gemeinschaft eine falsche, verkehrte gottverbindende Gesinnung und Vorstellung von der Gottheit ausspricht." So wurde z. B. der muhamedanische, heidnische 2c. Glaube ein Unglaube genannt und die Bekenner desselben heißen dem Christen Ungläubige. In dem Sinne eben des falschen, verkehrten Glaubens schon ahd. diu unk(g)iloup(h)a, mhd. die ungeloube, nur mehr den Begriff von Aberglaube annehmend, wie denn in diesem z. B. noch *Vocabular. gemma gemmarum* (Straßburg. Ausg. v. 1512.) «ein *aberglaub*, *vnglaub*» (für lat. superstitio) neben einander hat. Als aber Unglaube allmälig auf die oben bestimmten Begriffe beschränkt wurde, so trat ein dieß neue aberglaub (*Eychman* u. *Melber*, vocabull. predicc.), aber-Glaub (*Dasypodius*), der Aberglaube¹), = „durch übertriebene dunkle Einbildungen verkehrte religiöse Ansicht"; im Besondern: verkehrte Anschauung des ursächlichen Zusammenhanges der Dinge und Begebnisse nach einer dunkel religiösen Gefühlsmeinung von der unsichtbaren Welt, daß es nämlich eine übersinnliche Wirksamkeit der Naturkräfte gebe, welche die Naturgesetze aufhebt. Wenn z. B. Benvenuto Cellini von Papst Paul III. erzählt: „Der Papst als einer der nichts glaubte, weder an Gott noch an sonst was" (Göthe, Ben. Cell. 1, 2, 13.), so redet er hier von Unglauben; aber Aberglaube z. B. ist es, wenn man für wahr hält, daß der Teufel den Herzog von Luxemburg geholt, oder aus einem Loche in der Kirche zu Goslar gerufen habe, daß es Hexen, Gespenster gebe u. dgl.; wenn jemand von seinem Pferde spricht, und so oft er es erwähnt, „Gott behüt' es!" dazu setzt, weil er es dadurch vor Unfall geschützt wähnt u. s. w. Übrigens wird auch Aberglaube überhaupt = „falscher, verkehrter Glaube" gebraucht, wo man z. B. jeden Ketzerglauben einen Aberglauben nennen könnte; aber das Wort hat dann gelindern Sinn, als Unglaube.

1) Aber= hat hier den vorwiegenden Begriff des Schlechten, Bösen, Übermäßigen, wie in Aberwitz, schweiz. Aberwille (= Unwille) u. a. m. (S. Nr. 18.); altn. **afar-** (aber=) hat immer der Begriff des Übermäßigen (Grimm **II**, 707.). Dieser Begriff aber erscheint als abgeleiteter; denn goth. **afar-** ist = nach, ahd. **afar-**, **avar-**, **avur-** = wieder, und hieraus der spätere Begriff (Vgl. Nr. 17. Anm.). Mhd. ist noch keine Zusammensetzung mit **aber-** aufgewiesen, und ags. keine mit **afor-** (Grimm a. a. O.). Übrigens scheint man wirklich Aberglaube zunächst als Übersetzung des gleichbedeutenden lat. **superstitio**, und so eig. als Überglaube (lat. **super** = über), d. i. Glaube der zu viel ist, «**uberflussickeit des glaubens**» (***Eychman***, **vocabular. pred.**), genommen zu haben.

1999. Unglücklich. Verunglückt. U. Durch ein Übel betroffen, das aus einer Verbindung außer unsrer Gewalt liegender Umstände hervorgeht. V. Unglücklich bed. nicht allein dieß, sondern auch s. v. a. in dem Zustande, daß solches Übel da ist. Verunglückt dagegen, das Mittelw. der Vergangenh. von dem, aus Unglück mittelst ver= (das hier eine Verwandlung in das

durch das Hauptwort Ausgedrückte anzeigt) abgeleiteten Zeitw. verunglücken, ist: „durch Umstände, die außer unsrer Gewalt liegen, von einem in gewisser Beziehung vernichtenden Schaden oder von Vernichtung betroffen" (Vgl. Verunglücken Nr. 1326.). Wer z. B. so unglücklich ist, daß er ein Bein bricht, ist verunglückt; der Blindgeborne aber ist höchst unglücklich, nicht verunglückt, wie der Blindgewordene, denn die Blindheit ist bei jenem gleichsam von Natur da und hat ihn nicht erst betroffen, wie diesem geschah. Verunglückt wird auch in gleichem Sinne von gegenständlichen Dingen gesagt, die nicht Personen sind; unglücklich bed. hier s. v. a. Unglück enthaltend, Unglück bringend (Vgl. glücklich unter -lich Nr. 1001.). So hören wir z. B. von unglücklichen Begebenheiten, unglücklichen Liebschaften, unglücklichen Gedanken u. s. w.; aber die Sängerin fühlt sich oft unglücklich, wenn ihr ein Triller u. dgl. verunglückt, und ein verunglückter Scherz ist durch unvorhergesehene Umstände in seiner Anwendung oder seiner Wirkung vernichtet.

2000. Ungunst. Abgunst. Ü. Mangel an dem, was Wohl und Absicht von Anderm fördert (Vgl. Gunst Nr. 820.). V. Die Ungunst, ahd. [wo das g- noch nicht vorgetreten ist] ununst (*Notker*, Ps. 104, 25.), bed. nicht sowohl dieß, als vielmehr „was Wohl und Absicht von Anderm entgegen ist", also das allgemeine Gegentheil von Gunst. Z. B. „Sintemal ich der sachen lange zeit zuvor eine ungunst gefasset habe" (Wicel, b. Radlof). Das Beiw. ist ungünstig, ahd. ununstig (*Notker*, Ps. 36, 12.). Die Abgunst, ahd. ap(b)unst, ap(b)onst, ap(b)anst, mhd. der u. diu abunst, hat, der Bedeutung des ab (ahd. ap, ab) im Allgemeinen nach, eig. den Begriff: Fernsein dessen, was Wohl und Absicht von Anderm fördert, mit dem Nebenbegriffe des gegentheiligen Widrigen. Hiermit bed. das Wort überhaupt: „feindliche Ungunst" (S. Nr. 41. und Anm. dazu). Das Beiw. ist abgünstig, ahd. ap(b)unstic u. ap(b)anstic. Z. B. „Er, der sonst so vielen Antheil an meinem Wohlergehen nahm, fängt an, mir sehr abgünstig zu werden" (Lessing). Mancher, dem etwas mißlingt, beschwert sich über Ungunst des Schicksals; wem aber alles mißlingt, der darf wohl über Abgunst des Schicksals klagen.

Anm. Schon Schwartzenbach (Bl. 89 b) hat Vngünstig und Abgünstig als sinnverwandte Wörter. Nach Heynatz gebraucht man Abgunst nur von derjenigen Unart, da man eine Sache lieber umkommen läßt oder verderbt, als daß man sie einem Andern gönnen sollte.

2001. Unheil. Unglück. Unstern. Ü. Übel, das durch Verbindung von Umständen betrifft oder betroffen hat. V. Das von dem ahd. Beiw. unheil ungesund (lat. insanus) abgeleitete Hauptw. das Unheil, ahd. unheil u. diu unheili, unhailî, mhd. daz unheil, über dessen eig. Bed. Nr. 1591. nachzusehen ist, hat von dieser den abgeleiteten Begriff: treffendes, einen Zustand gefährdendes Übel, überhaupt das Zukommende oder Zugekommene, was zu empfindlich unangenehmem, übelm Zustande wird oder ge-

reicht (Vgl. Heil Nr. 933.). Dieß mag nun in einer Verbindung der Umstände außer uns liegen, oder in der Absicht Andrer, oder eine Folge eignen Thuns sein [1]). Z. B. „Und wenn Unheil droht dem Hause, — Sich Gewitter thürmen auf" (Grillparzer, Ahnfr. I.). „Fluchvolles Amt, das mir geworden ist, — Die Unheilbrütend Listige zu hüten" (Schiller, M. St. I, 1.). Das Unglück s. Nr. 1993.; das Wort hat immer bei dem, was Übles zukommt oder widerfährt, den Grundbegriff der Verbindung außer unsrer Gewalt liegender Umstände oder Verhältnisse, durch welche jenes Üble in Beziehung dessen, über den es kommt, geschieht. So angesehen, ist das, von dem übeln, hart empfundenen Zustande gebrauchte Unheil ein Unglück. Z. B. „(Seni:) Von falschen Freunden droht dir nahes Unheil — — — Komm, lies es selbst in dem Planetenstand, — Daß Unglück dir von falschen Freunden droht. — (Wallenstein:) Von falschen Freunden stammt mein ganzes Unglück" (Schiller, W. T. V, 5.). Aber bloß auf den mit widerfahrendem oder widerfahrenem Übel verbundenen Zustand gesehen, steht Unheil, z. B. „Ach, man hört so manches Unheil — Von den Räubern dort im Walde!" (Grillparzer, Ahnfr. I.). Von dem alten, aus dem Heidenthum hergebrachten Glauben an eine höhere Weltordnung, die über den Menschen und den Gottheiten ist (Grimm, D. Mythol. 500.), und daher, daß dieselbe in Beziehung zu Irdischem aus Richtung und Einverständniß waltender Gestirne, die sich der Volksglaube auf den Menschen hin hold oder feindlich denkt [2]), geweißagt wird (Grimm, ebendas. 414.), entsprang der Ausdruck der Unstern, welcher eig. = „Stern, woraus Unglück, widriges Schicksal geweißagt wird", d. i. „Unglück, widriges Schicksal anzeigender, bringender Stern", dann, durch Übertragung der Bedeutung, dieses widrige, böse Schicksal selbst, wie ähnlicher Weise, nach altem Glauben, figürl. der Stern = „nach höherer Weltordnung zukommendes Glück" (Frisch II, 332[c]). Z. B. „Das Ungestirn der Zeiten" (Opitz). „Hat mein Unstern sich verschworen, — Daß ich sterbend leben soll?" (Canitz). „Schwebt doch immer ein Unstern über mir, sobald ich einmal ruhen und mir wohlthun will!" (Göthe, Wahlverwandtsch. I, 9.). Davon überhaupt: Übles, was nach höherer Weltordnung unabwendbar widerfährt. Z. B. „Bei dem kleinsten Unstern kleinmüthig werden."

1) Auch das Unheil ist, wie das Unglück, Böses in der Hand der Schicksalsgöttin und wird von unsern ältern Dichtern mehr oder weniger persönlich aufgefaßt. So mhd. unheil (*D. Klage* 1240.), ungelücke (*Goldene Schmiede* 1310. in fast allen Handschriften), und das veraltete mhd. diu unsælde Unglück (S. Grimm, D. Mythol. 510.). Überhaupt ist mhd. daz unheil = das auf blindem Zufalle beruhende Unglück (*Wigalois* 62. u. S. 733.), ganz verschieden von dem Begriffe des Wortes im Neuhochdeutschen.

2) Z. B. « Mein guter Stern bewahrte mich davor, — Die Natter an den Busen mir zu legen » (Schiller, M. St. III, 4.). « Swëm [Wem] die *stërren* [Sterne] wërdent *gram* » (*Frîdank* 108, 3.). « — D

gleich, als ich hier eintrat, — Weissagte mir's das bange Vorgefühl, — Daß über mir die Unglückssterne stünden» (Schiller, W. T. III, 2.).

2002. Unhold. Abhold. Ü. Unfreundlich und widerwillig abgeneigt. Gegensatz ist hold = freundlich und mit wohlthuendem Eindrucke zugeneigt (S. Nr. 139.). V. Unhold, ahd., mhd., altſ. u. agſ. unhold, = unfreundlich und übelwollend abgeneigt. Z. B. „O Schicksal! warst du immer, immer schon — — Unhold auf Deutschlands Geist?" (Herder). „Und laßt ihr sie trinken wie's jeder behagt, — Dann sind sie euch hold die Unholden" (Göthe, getr. Eckart). Dann auch: „feindselig finster" (Nr. 1991.), so wie „unfreundlich widrigen Wesens oder Eindruckes". Z. B. „Ungeschreckt von dem Lärm unholdes Gevögels" (J. H. Voß). „An dir Gesellen unhold, barsch und toll, — Ist wahrlich wenig zu verlieren" (Göthe, Faust). Aber das ahd. Hauptw. diu unhuldî (Unhuld) = feindlich verletzende Gesinnung und dieser gemäßes Thun (Graff IV, 916.). Abhold steht nur in der Bed.: „unfreundlich und widerwillig abgewandt von einem Gegenstande", und scheint gelinder, als das in seiner Bed. stärker gewordene unhold. Auch steht das Wort nicht gern ohne den Gegenstand des Abgeneigtseins, wie unhold vorkommt. Man sagt z. B. ein unholder Mensch, nicht wohl ein abholder; aber „jemanden abhold sein".

2003. Unnatürlich. Widernatürlich. Ü. Den Naturgesetzen und dem Naturgewohnten, kurz der Natur ungemäß. V. Unnatürlich = den Naturgesetzen und dem Naturgewohnten ungemäß und zuwider als geradezu entgegengesetzt (S. Nr. 1957.). Widernatürlich hat den Begriff „wider die Natur gehend oder seiend"[1]) stärker ausgeprägt und so die Bed. gewonnen: das Gefühl des Naturgemäßen und Naturgewohnten beleidigend. Z. B. „Alle solche Erscheinungen, sie mögen angenehm oder schrecklich seyn, erhalten durch die Verlängerung der Kunst ein so widernatürliches Ansehen, daß mit jeder wiederholten Erblickung der Eindruck schwächer wird, und uns endlich vor dem ganzen Gegenstande ekelt und grauet" (Lessing, Laokoon III.). „Da denn doch zuletzt nur widernatürliche und widergeistige, krasse Gestalten zum Vorscheine kommen" (Göthe, Dschami). Widernatürlich scheint hiernach stärker, als unnatürlich, wie auch aus der Vergleichung bei Adelung IV, 1522. erhellt.

1) Was ist denn hier so wider die Natur?» (Schiller, W. T. I, 7.)

2004. Unnénnbar. Namenlos. Ü. Wofür ein umfassend zukommendes Wort, ein umfassend zukommender wörtlicher Ausdruck fehlt. In diesem Sinne dann auch besonders gesetzt von einem so hohen Grade, daß für denselben der wörtliche Ausdruck fehlt. V. Namenlos, bei Klopstock, J. H. Voß u. A. namlos, ahd. u. mhd. namelôs (b. *Notker*), ist. eig. s. v. a. „des einem Dinge

unterscheidend zukommenden oder beigelegten Wortes (des Namens) ermangelnd, an dem man es kennt" (*Iwein* 5465.). So ist z. B. ein Kind vor der Taufe namenlos, und ein Buch, dessen Verfasser sich nicht genannt hat, heißt ein namenloses Buch. Hiervon figürlich: eines bekannten, geachteten Namens ermangelnd. So ist z. B. bei Schottelius (HaubtSprache 427ᵇ) ein nahmenloser Ort = „unbekanter". „Der namlose Hanmann" (J. H. Voß). Unnennbar dagegen ist eig. s. v. a. „dessen Name nicht geäußert werden kann". Z. B. „Und bei dem furchtbar'n Namen sei's geschworen, — Der Geistern selbst unnennbar bleiben muß" (Wieland). Dann überhaupt: „wofür ein Name nicht geäußert werden kann". Da nun unnennbar nur den Mangel der Äußerung des Namens ausdrückt, gleichviel ob einer da ist oder nicht, aber namenlos = „wofür man keinen Namen hat"; so ist eig. in den hier zu oberst gegebenen Übereinstimmungsbegriffen beider Wörter namenlos kräftiger, stärker, als das, überdieß mit dem aus Name abgeleiteten nennen (Nr. 1404.) zusammengesetzte, unnennbar (lat. innominabilis). Doch wird diese Unterscheidung oft nicht gefühlt. Z. B. „Nein, sie kann, nach dem Tode, nicht fürchterlicher mich fassen, — Diese namlose Qual! Zu entsetzliche Qualen, o wüthet! — Wüthet, so lang' ihr noch könnt!" (Klopstock, Mess. VII, 161 ff.). Namenlos unglücklich. „Der Auferstehung unnennbare Freuden" (Klopstock).

2005. Unrecht. Beleidigung. — Unrecht thun. Beleidigen. Ü. Rechtswidrig Geschehendes oder Geschehenes. V. Das Unrecht (vgl. Nr. 1981.) = „Ungemäßheit zu dem, wie und was etwas sein soll", z. B. Unrecht haben, geben u. s. w. Dann insbesondere: „was dem nach innerm oder äußerm Gesetze oder auch nach geltender Sitte Gebührenden entgegen ist" (Vgl. Recht Nr. 1515.), z. B. jemanden Unrecht thun (*Iwein* 4137.). Darnach die, gegenwärtige Sinnverwandtschaft betreffende Bed.: Handlung, die dem Recht entgegen ist (Vgl. Unrecht Nr. 1981.), rechtswidrige Sache (*Iwein* 7624. 7662.). Hierher das unbezügliche, schlechthin gesetzte: Unrecht thun. Beleidigen, v. dem einfachern, aus leidig ahd. leidac, mhd. leidec, entsprossenen leidigen ahd. leidigôn, mhd. leidegen, = „in unangenehme, traurig stimmende Empfindung versetzen" (*D. Buochir Mosis* 3386.), woher das Verbale die Beleidigung, bed. zunächst: etwas zufügen, was in unangenehme, traurig stimmende Empfindung, in Schmerzgefühl versetzt (Vgl. Nrr. 343. u. 173.). In diesem Sinne bald auch überhaupt s. v. a. „Beschwerniß machen" (*Hübner's* Vocabul. v. 1445.), und sofort in malerisch figürlicher Anwendung: scharf und gewaltsam behandeln. Z. B. „Der Lein, sagt Plin. XIX. 1. §. 3., wird von neuem im Faden bearbeitet, da man ihn häufig auf hartem Gestein aus Wasser klopft; und nach der Webe wird er abermals mit Kolben geklopft und immer durch Beleidigung besser" (J. H. Voß, b. Eberhard). Im Besondern und üblicher

aber bed. beleidigen: einem andern Geschöpfe etwas thun, was es unangenehm, schmerzlich empfindet, vorzüglich insofern das Gethane als dem Rechte des Andern zuwider diesen schmerzlich unangenehm stimmt (S. Nr. 1322.). Hier in figürlicher Anwendung auf Schifffahrt bei Sturmwetter „beleidigung" in Luther's Bibelübers. Apostelg. 27, 10. „Durch Beleidigung begeht der Beleidigende ein Unrecht gegen den Andern; aber troß dieses Unrechts unterläßt er oft nicht, neue Beleidigungen hinzuzufügen.

2006. Unsäglich. Unaussprechlich. Ü. Wofür der Ausdruck in Worten fehlt. Besonders von einem so hohen Grade, daß ihn auszudrücken die Worte fehlen. V. Unsäglich, ahd. unsagelich (*Notker*, Ps. 3, 5.), aber schon b. Luther vnseglich neben vnsaglich, hat jene wie diese Bed. überhaupt, gleichsam „wozu der Stimme, um es kund zu geben, das Vermögen fehlt" (Vgl. sagen Nr. 1570.), — lat. inenarrabilis. Jene eig. Bed. z. B. „Gros vnd vnsaglich sind deine Gerichte, Herr" (Weish. 17, 1.). „Doch mein Lied fühlt sich verlassen — In so hoher Region, — Lange weigern sich ihm schon, — Das Unsägliche zu fassen, — Bild, Gedanke, Wort und Ton" (Bürger, d. hohe Lied). Vom hohen Grade z. B. „Vnd würgeten vnseglich viel Menschen" (2 Makk. 12, 16.). Unaussprechlich, eig. = „vermittelst der Stimme nicht auszudrücken", setzt Worte und Sprachlaute für etwas voraus, verneint aber das Hervorbringen derselben durch die Stimme, — lat. ineffabilis. Z. B. „Er ward entzücket in das Paradis, vnd höret vnaussprechliche wort, welche kein Mensch sagen kan" (2 Kor. 12, 4.), wo nun freilich die unaussprechlichen Worte zugleich unsägliche sind, weil sie sich nicht kund thun lassen. „Unsere Sprache ist stark und zurückprallend, nicht aber rauh und unaussprechlich" (Herder). So auch, wann mit Ehrfurcht erfüllende Größe, heiliges Gefühl u. dgl. den Ausdruck vermittelst der Stimme für das, wovon jene ausgehen und was zu erhaben ist, benehmen, während unsäglich auch hier bloß = wofür der Ausdruck in Worten fehlt, was sich in Worten nicht kund geben läßt. Deßhalb wird z. B. Gott der Unaussprechliche, aber nicht der Unsägliche genannt. „Gottes Himmel, der seligsten Offenbarungen Schauplatz, — Welcher die, so ihn lieben, der Unaussprechliche würdigt!" (Klopstock, Mess. IX, 706 f.). Dann in übergetragenem Begriffe: von so hohem Grade, daß dafür der Ausdruck vermittelst der Stimme fehlt. Z. B. „Sich wechselseitig anzusehen, war ihnen ein unaussprechliches Vergnügen" (Göthe, W. Meist. Lehrj. III, 8.). „Eine desto unaussprechlichere Freude" (Jean Paul, Siebenkäs Kap. 14.). Übrigens scheint von beiden Wörtern, unsäglich und unaussprechlich, keines stärker noch schwächer, als das andre, aber das letzte edlerer Färbung.

Anm. Unsäglich zur Seite würde eigentlich unsprechlich stehen, nicht unaussprechlich. Jenes findet sich ehedem auch wirklich, und zwar in dem Sinne von unsäglich, z. B. »Do sie nu [nun] diß also

sach [sah], **do sach sie sich sëlbs in einer** *vnsprëchlichen* **fërre** [Ferne] **von got vnd von seiner lieben muter** • (*Tauler*, **Sermon** Bl. **41** •).

2007. Unschädlich. Harmlos. Ü. Wodurch kein Übel zukommt. V. Unschädlich, v. d. Hauptw. Schade ahd. scado (S. Nr. 1387. Grimm II, 568.)[1]), nicht, wie man vielleicht unrichtig aufstellen könnte, v. d. ahd. Beiw. scadal schädlich (*Notker*, Ps. 10, 3. 26, 2.), woher ahd. unscadal unschädlich (*Notker*, Ps. 10, 8. 25, 6.), bez. jenen Begriff, insofern das Übel eine Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes ist, wie dieß in dem Begriffe von Schade liegt. Harmlos, eig. mit Harm (Nr. 1132.) nach seinem neuhochd. Begriffe zusammenges., der aber hier gemildert erscheint, bed. überhaupt: unbeschwert von innerlich ergreifender und anhaltender unangenehmen Empfindung. Z. B „Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht, — Und brauchten für gar nichts zu sorgen" (Schiller). „Weil sich die Fürsten gütlich besprechen, — Wollen auch wir jetzt Worte des Friedens — Harmlos wechseln mit ruhigem Blut" (Ders., Br. v. M.). „— Lud nirgendwohin dich zum Nachtschmaus — Einer, du lobst harmloses Gemüs', und als gingst du gekettet — Irgendwohin, so preisest du dich glückselig, und segnest, — Daß du von fremdem Gezeche verschont bist" (Voß, Horaz Sat. II, 7, 29 ff.). Die Verschiedenheit zwischen harmlos und unschädlich ist hier so offenbar, daß sie keiner weitern Auseinandersetzung bedarf. Man macht z. B. einen Räuber unschädlich, wenn man ihn einsperrt; aber er wird dadurch nicht harmlos, wie der in Gemüthsruhe Lebende. Weiter steht harmlos in einer abgeleiteten, außer gegenwärtiger Sinnverwandtschaft liegenden Bed.: von ungetrübt sich hinziehender innerer Ruhe, die keine Seelenbeschwerniß kennt[2]). Z. B. „Die harmlosen Jahre der Kindheit" (Niemeyer). „Sich wechselseitig anzusehen, war ihnen ein unaussprechliches Vergnügen, dem sich ihre harmlosen Seelen ganz überließen, ohne lebhaftere Wünsche zu nähren, oder für irgend eine Folge besorgt zu seyn" (Göthe, W. Meist. Lehrj. III, 8.). Davon dann: wodurch ungetrübt sich hinziehende innere Ruhe, die keine Seelenbeschwerniß kennt, unbenommen bleibt. Z. B. „Die Rüge der Fehler und Mängel [in Rabener's Satyren] ist harmlos und heiter" (Göthe, a. mein. Leb. II, 7.). „Da kommen dann die Mädchen aus der Stadt und holen Wasser, das harmloseste Geschäft und das nöthigste, das ehmals die Töchter der Könige selbst verrichteten" (Göthe, Werther I.). Aber harmlos geht, abgesehen von dem Eigenthümlichen des Begriffes, immer auf empfindende oder doch empfindend gedachte und dargestellte Wesen, oder es steht in Beziehung solcher, während unschädlich hierauf nicht sieht. Ein Reif z. B., der nichts verdirbt, ist unschädlich gewesen; daß er aber harmlos gewesen sei, sagt man nicht.

1) Davon mhd. **schedelich** schädlich (*Minnes.* **I**, **38** ᵃ). Für unschädlich im Mhd.: **unschadebære** unschadbar (*Tristan u. Isolt* **18949**.).

2) Dieß in schönem Bilde z. B. «Warum verließ ich meine stille Zelle? — Da lebt' ich ohne Sehnsucht, ohne Harm! — Das Herz war ruhig, wie die Wiesenquelle, — An Wünschen leer, doch nicht an Freuden arm» (Schiller, Br. v. M.).

2008. Unschmackhaft. Abgeschmackt. Ü. Wodurch die Geschmackswerkzeuge ohne Erregung gelassen werden. Davon abstract: wodurch man ohne feine Erregung (unafficirt) zu einem eigenthümlichen geistigen Wohlgefallen gelassen ist. V. Unschmackhaft, ehedem auch ungeschmack, ungeschmach (Schmeller III. 462. 463.), bez., als das Gegentheil von schmackhaft (Nrr. 1181. 1652.), sowohl jenen ersten Begriff allgemein, als auch im Besondern „wodurch man ohne angenehme Erregung oder Reizung des Geschmackssinnes gelassen wird"; abstract „wodurch man ohne Reizung zu eigenthümlichem geistigen Wohlgefallen gelassen wird". In allgemeiner Bez. z. B., wenn man sagt, daß reines Wasser unschmackhaft sei; in besonderer z. B., wenn man eine Speise unschmackhaft nennt, oder wenn man von Gesellschaften, Vergnügungen u. s. w. sagt, daß sie jemanden unschmackhaft geworden seien. „Die gewöhnlichen Besuchsunterhaltungen dünkten ihr bald ganz unschmackhaft" (Göthe, Wahlverw. II, Cap. 4.). Abgeschmackt erscheint als Mittelw. d. Vergang. v. abschmecken (mhd. smecken schmecken, Vorgegenw. smacte schmackte, Mittelw. d. Verg. gesmact geschmackt), und hat das nur noch baierisch volksübliche, mit ahd. k(g)ismah, mhd. gesmak = „von starker Wirkung auf den Geschmackssinn" (*Berhtold*, Predd.) zusammengesetzte abgeschmack oder, wie es eig. oberd. lautet, abgeschmach (Schmeller III, 462. 463.), in sich aufgenommen. Daher bed. das Wort, wie ehedem abgeschmack: 1) „widrig reizlos für den Geschmackssinn" (Vgl. Nr. 36.), z. B. eine abgeschmackte Speise, ein abgeschmacktes Getränk u. s. w. Hiervon uneigentlich: widrig reizlos in Beziehung geistiger Ansprache und geistigen Wohlgefallens. So z. B., wenn Potiphar's Frau zum keuschen Joseph sagt: „Mein Mann ist nicht da, mein, stell dich nicht so frembd; wie abgeschmach!" (Abraham a. S. Clara). „Glücklicherweise fanden sich diese Umstände sehr wahr zusammen, ohne abgeschmackt zu seyn" (Göthe, d. Sammler u. d. Sein. 2. Brief). Abgeschmackt ist sonach stärker, als unschmackhaft, und hat, während dieses in Beziehung des kräftigen Einwirkens auf den Geschmackssinn beraubend (privativ) steht, den Begriff des Widrigen in dem Reizlosen. Eine Speise z. B. kann unschmackhaft sein, ohne daß sie abgeschmackt wäre, und eine unschmackhafte Unterhaltung ist noch erträglich, während eine abgeschmackte unausstehlich wird. 2) Mit der Farbe des Mittelwortes: „verlornen, abgefallenen Geschmackes". Dieß z. B., wenn nicht bloß unschmackhaft gewordenes, sondern vielmehr völlig verdorbenes, abgefallenes Mineralwasser abgeschmackt genannt würde.

2009. Unter. Unterhalb. Nid. Ü. Bezz. das Raumverhältniß der Tiefe in Beziehung zu Oberem oder Überhinbefind-

lichem. V. Unter, worüber s. Nr. 1415., bed. „in der Tiefe" und „in die Tiefe" allgemein in Beziehung zu Oberem oder Überhinbefindlichem, und ist Gegensatz zu über und dann überhaupt zu ober. Das Vorwort unterhalb, was im Nhd. für das gleich und ähnlich gebrauchte und — weil mit dem Accusativ d. Einz. des Hauptw. die Halbe ahd. diu halp [halp(b)â] = Seite, Seitenrichtung (Gegend), zusammengesetzt — den Genitiv regierende niederhalb (Schmeller II, 175.) ahd. niderhalb (eig. nidarhalp), mhd. niderhalp (niderthalben), eingetreten ist, bed.: auf der untern Seite oder Seitenrichtung. Das Wort hat hiernach bestimmtere Bezeichnung, als das allgemeine unter, und verhält sich ähnlich zu unter, wie außerhalb zu außer (Nr 268.), innerhalb zu inner (Nr. 1015.) u. s. w. „Für die Nacktheit des verengten Rheinufers unterhalb Bingen erhält der Landschaftskenner keine Entschädigung" (G. Forster).

Anm. Das den Dativ regierende Vorw. nid, ahd. nida [«*nida* imo» = «nid ihm» d. i. unter ihm. *Glossæ in Gregorii homil.* b. Graff II, 988.], wozu auch die altn. höhere Steigerungsstufe **nëðri** niederer, und die höchste **nëðstr** niederster stimmen (Schmeller II, 681.), wenn nicht hier ein r ausgestoßen ist, da das nebenwörtliche **niðr** nieder schon ein r hat (Grimm III, 625.), ist nach dem Ursprunge bei nieder Nr. 1415. gezeigt, nur noch schweizerisch erhalten, und bed., wie das verwandte slawische **nizu** (*J. Dobrowsky* **instit. ling. slavic dialecti veter.** S. 427.): «abwärts». Z. B. «Auch der Alzeller soll uns nid dem Wald — Genossen werben und das Land erregen» (Schiller, Tell I, 4.). Gegensatz ist ob, was eig. überhaupt = «über» (S. Nr. 192.), hier s. v. a. «oberwärts», z. B. schweizer. «ob dem Wald.» Übrigens ist, obgleich man nieden u. nieder schreibt, die hochd. Dehnung ie in nid nicht eingedrungen, weil das Wort selbst unaufgenommen in's Hochd. blieb.

2010. Unter. Zwischen. (Mank). Ü. In dem oder in das, was ein Zusammenbegriff von Dingen ist oder als solcher genommen wird, lat. inter. Alle drei Vorwörter stehen nämlich bei dem Verhältnisse des Wo? und des Wohin? also mit Dativ und Accusativ. V. Unter (älter nhd. noch vnder neben vntter), dessen sinnlichste Bed., die das goth. undar u. undarô b. *Ulfilas* hat und die ursprünglichere scheint, in den Artikeln 2009. u. 1415. nachzusehen ist, und welches Wort in Zusammensetzungen als Nebenwort erscheint, bez.: in einem oder in einen Zusammenbegriff dessen, was durch das von dem Vorworte Regierte ausgedrückt wird. Althochdd. Beispiele hierzu gibt Graff i. s. althochdeutsch. Präpositionen S. 178 ff., mittelhochdd. s. in *Benecke's* Wtbch zum Iwein S. 460 ff.; neuhochdd. z. B. unter den Gästen, unter der Zahl der Gäste sein, unter die Mörder fallen, Weizen- und Roggenmehl unter einander mischen u. s. w. „Wo zween oder drey versamlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten vnter jnen" (Matth. 18, 20.). „Wer sich unter die Treber mengt, den fressen die Säue" (Sprüchwort). Im Althochd. u. Mittelhochd. indessen hat unter auch die Verhältnißbezeichnung, die wir mit zwischen verbinden, z. B. ahd. «*untar* himile anti ërdu» (*gloss.*

paris.) = zwischen Himmel und Erde; daher noch in einzelen Fällen mundartig neudeutsch und neuhochd. so, z. B. „Es ist ein Unterschied unter weiß und schwarz" (Adelung IV, 899.), „unter Lichts" oder baier. „unter Liechten" (Schmeller I, 86.) = in der Dämmerung d. i. zwischen dem Tages- (Sonnen-) und Sternenlicht (ahd. «*under* zuisken liehten» zwischen beiden Lichtern), u. a. m. Aber das übliche und uns schriftgemäße Wort ist hier zwischen, was seinem Ursprunge gemäß[1]), wo es als Nebenw. und Vorw. erscheint, eig. nur s. v. a. „da, wo je zwei Dinge aus einander sind", bedeutet, bald aber: da oder dahin, wo zwei Dinge aus einander sind. Z. B. „Und die Wolckseule — — kam zwisschen das heer der Egypter vnd das heer Israel. Es war aber ein finster Wolcken, vnd erleuchtet die nacht, das [daß] sie die gantze nacht, diese vnd jene, nicht zusamen komen kundten" (2 Mos. 14, 20.). „Kein fremder Mund soll zwischen uns sich schieben, — Den guten Feldherrn und die guten Truppen" (Schiller, W. T. II, 15.). „Aber zwischen Stoß und Wunde, — Zwischen Mord und seinem Dolch, — Zwischen Handlung und Erfolg — Dehnt sich eine weite Kluft" (Grillparzer, Ahnfr. V.). So auch von der Zeit z. B. „Zwischen Licht und Dunkel" = in dem Zwielicht. „Zwischen den Jahren" landschaftl. = von Weihnachten bis Neujahr, u. s. w. „Zwischen dem Alten, — Zwischen dem Neuen [= in der Neujahrsnacht], — Hier uns zu freuen — Schenkt uns das Glück" (Göthe). Dann gieng das Wort in die allgemeine Verhältnißbezeichnung über: da oder dahin, wo Dinge aus einander sind. Z. B. „Da aber die Leute schlieffen, kam sein Feind, vnd seet vnkraut zwischen den Weitzen, vnd gieng dauon" (Matth. 13, 25.). Zwischen setzt hiernach immer das Auseinandersein von Dingen voraus, in welchem Anderes ist oder in welches Anderes aufgenommen wird, während unter nur das Verhältniß eines Einbegriffs in einem oder in einen Zusammenbegriff von Dingen ausdrückt. Die Zwietrachtsgöttin z. B. warf ihren verhängnißvollen Apfel unter die festlich versammelten Götter und Göttinnen, und er kann zwischen zweien niedergefallen sein. Man mengt verschiedene Mehlsorten unter, aber nicht zwischen einander, denn es läßt sich nicht erkennen, wo die Mehlstäubchen aus einander sind; aber wir können sagen, daß sich zwischen den in der Luft schwebenden Stäubchen ein geflügeltes Thier hindurch bewege. Aus der obigen Bezeichnung indessen haben unter und zwischen auch, wie lat. inter, die abgeleitete des Verhältnisses einer gegenseitigen Beziehung angenommen[2]), jenes Wort mit der Grundfärbung des Verhältnisses des Einbegriffs in einen Zusammenbegriff; dieses mit der Färbung des Verhältnisses eines Auseinanderseins. So z. B. in der beliebten Redensart „Wir sind unter uns Mädchen" = wir sind traulich bei einander. „So lange der Erbe ein Kind ist, so ist vnter jm vnd einem knechte kein vnterscheid" (Gal. 4, 1.). „Zwischen Dir und mir darf keine Zurückhattung Statt finden."

1) Unser zwischen ist aus dem ahd. Dativ der Mehrz. zuiskêm des alten von ahd. zui-, zwi-, unserm zwie-, abgeleiteten und noch in Zwischgold = Blattgold mit silbern aussehender Kehrseite, niedersächs. Twesken Zwillinge (Schmeller IV, 310.), erhaltenen ahd. Beiw. zwisc oder zuisc (*Diut.* III, 60, 105. Graff V, 727.) = zweifach (*Otfr.* II, 12, 40.), zweigespalten (*Diut.* II, 336 a), i. d. Mehrz. «je zwei, beide», mit den voranstehenden Vorwörtern ahd. untar (unter) u. ahd. in mhd. en (in): ahd. untar zuiskêm, under zuisken, in zuiskên, in zuischen, = zwischen je zweien, zwischen beiden; altſ. mit der sächlichen beiwörtlichen Mehrz. tuisc «undar tuisc». Diese Formen aber erfordern das dazu gehörige Haupt- oder Fürwort gleichfalls nothwendig in dem Dativ d. Mehrz., wie alle althochd. und bei Weitem die meisten mittelhochd. Beispiele zeigen, z. B. «*under zuisken* fisken» (*Notker's* Martian. Capella) zwischen beiden Fischen, *under zuisken* liehten (Ebendas.) zwischen beiden Lichtern d. i. zwischen Tages- und Sternenlicht, in dem Zwielicht, *under zuisken* puohstaben (*Notker's* Boëthius S. 5, 7.) zwischen beiden Buchstaben, *in zuiscken* dën brusten (*Willeram* I, 13.) zwischen beiden den Brüsten, u. s. w., altſ. «*undar tuisc* ërda endi himil» (*Hêliand* 18, 2.) zwischen Erde und Himmel. Mhd. en zwischen, enzwischen, noch, wenn von «je zweien» geredet wird; kühner oder die ursprüngliche Bezeichnung ungefühlter ist schon, wenn neben der beiwörtlichen Mehrz. zwischen die beiden Hauptwörter in der Einz. gesetzt werden, z. B. «*Enzwischen* gurtel und houbet» (*Wigalois* 6945.) zwischen Gürtel und Haupt. Bald aber blieben im Mhd. die voranstehenden Vorwörter untar und in, ën, weg, wie schon im Mhd. zwischen (*Nibelungel.* 845, 3.) u. zwischent (*Benecke's* Beiträge I, 237.) vorkommen, und der Biegungsfall (Casus) des Beiwortes zwisc, nämlich zwischen, drückte selbst den Begriff des weggefallenen Vorwortes in u. under (unter) aus in der Weise, wie unser neuhochdeutsches, heutiges zwischen, ohne Rücksicht darauf, ob von zweien oder mehr Gegenständen geredet wird, selbst wenn nur einer genannt ist, z. B. «Dô viel im *zwischen dër herte* ein lindenblat» (*Nibelungel.* 845, 3.) da fiel ihm zwischen das Schulterblatt [d. i. inmitten des Schulterblattes] ein Lindenblatt; ja so ungefühlt ist der ursprüngl. Begriff des Wortes, daß zum Hauptw. noch zwei gesetzt wird, z. B. «*Zwischen* dën porten [Pforten] *zwein*» (*Iwein* 1128.). Älter neuhochd. lautet das Vorw. zwischen, zwyschen, zwüschen, während ahd. u. mhd. in-, enzwischen in nhd. inzwischen als Neben- und Bindewort erhalten ist (S. Inzwischen Nr. 1007. Anm.), so wie mhd. under zwischen = unterdessen (*Minnes.* I, 157 a) vorkommt. In die Fügung mit dem Accusativ übrigens weicht das Wort auch schon im Mhd. aus, wo z. B. im Nibelungelied anstatt jenes «zwischen dër herte» die Handschrift des Ägidius Tschudi «*zwischen* di herte» hat, *zwischen* sich (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 4942.), u. s. w.; mundartig kommt es sogar mit dem Genitiv vor, z. B. «zwischen der Häuser» (*Vocabular.* v. 1618.). «*Zwischen* ir paider» (*Heumann*, opusc. 109.). — Mittelniederl. lautet zwischen tussken, neuniederl. tuschen; altfries. twisk (woher twiskia zweien, scheiden), twiska, twischa, mit Dativ und Accusativ, aus einem ältern «under twiskum»; plattd. bentwisch, bentwischen. Agſ. sagte man, nach ähnlicher Bildung, betwëonum (betwëonan) = «zwischen zweien», woher engl. between; und betwëoh, betwëohs, betwyx, betwuxt, woher engl. betwixt (S. Grimm III, 269.).

2) In solchem Sinne schon ahd. häufig untar (Graff I, 383.), z. B. «quhâttun *untar* im» sprachen unter sich, und untar zuisgên (b. *Tatian*), selbst ahd. undar mittêm (Reichen. Gloss. 131.) d. i. nhd. untermitten wie inmitten, welches Letzte jetzt nur, den Genitiv regierend, die sinnliche Bedeutung des Verhältnisses der Mitte hat. Wird aber

jener Begriff des untar als der ursprüngliche angenommen [= «gegen»], so läge das goth. Vorw. und (ags. mit ausgefallenem n vor ð: oð) = zu, bis an, aber nach allen Richtungen (Grimm IV, 790.), zu Grunde, welches in Verwandtschaft mit goth. and = entgegen, entlang steht (Grimm IV, 792.), und ebenfalls eigentlich «gegen» auszudrücken scheint (Vgl. die Note zu Nr. 1415.). -ar in untar ist örtliche (locale) Ableitungssylbe für Nebenwörter überhaupt, wie in hintar hinter, avar (afar) u. a. m. (Grimm IV, 801. III, 199.).

Anm. Mank, mit dem Dativ u. Accusativ (*Rein. Vos*, Ausg. von Hoffmann, S. 193 b), ist nur niederd. und wie unser unter und zwischen gebraucht: in dem oder in das, was ein Zusammenbegriff von Dingen ist oder als solcher genommen wird, nämlich von Dingen, die durch das von dem Vorworte Regierte ausgedrückt werden, aber immer mit dem Grundbegriffe des Gemenges, d. i. wenn eine Art Vermengung ausgedrückt werden soll (S. Ritter, mecklenb. Gramm. 123.). Z. B. mecklenburg. «Un wi wanken umtrent noch midden im Lustholt — *Mank* hogstämmigen Böken, Kastannien, Ellern un Ipern» (J. H. Voß, de Geldhapers) und wir gehen ungefähr (beinahe) noch mitten im Lustholz zwischen hochstämmigen Buchen, Kastanien, Erlen und Ulmen. Das Wort, welches mittelniederd. mank, neuniederd. mank u. manken (Brem. Niederf. Wtbch. III, 128.), hamb. manckt (*Richey*, Idiot. Hamb. 160.), mecklenburg. mang, altfries. mong, mog (Richthofen 934 a), lautet, ist gekürzt aus dem gleichbedeutenden bloßen oder mit dem Vorwort an altf. an- u. ags. on- (an) = an, in, zusammengesetzten Vorwort altf. an gimang, ags. gemang, on gemang, ongemang, engl. among; dieses Vorwort aber ist erst Nebenw. in der Bed. «vermischt, unter einander» gewesen, und ursprünglich Hauptw., welches den Begriff Gemenge hat (*Héliand* 17, 17 u. s. w. *Bosworth* 29 i), v. mengen (Nr. 1314.).

2011. Unter. Über. Während. Ü. In dem Verlaufe (Zeitverlaufe) dessen, was durch das regierte Wort oder die regierten Wörter ausgedrückt wird. Z. B. unter der Mahlzeit, über der Mahlzeit, die Mahlzeit über, während der Mahlzeit. V. Unter hat hier den abgeleiteten Zeitbegriff (Vgl. unter Nr. 2010.), wozu schon ahd. untar neigt (Graff I, 383.): in den Verlauf dessen, was durch das von unter Regierte ausgedrückt wird, fallend¹). Z. B. unter der Arbeit einschlafen, unter dem Tumulte nach Hause eilen, unter der Zeit u. s. w. (Adelung). Jener Verlauf aber geht, wenn nicht „Zeit" ausdrücklich angegeben wird, auf Handlung oder Begebenheit, insofern diese hier zeitbestimmend angewandt werden. Der Zeitbegriff des über ist abgeleitet aus dem Raumbegriffe (Nr. 192.), insbesondere dem des „oberhalb bis zum Jenseits hin oder zum Diesseits her", oder auch des Hindurch, z. B. über See fahren, über den Fluß kommen u. s. w. Daher über zunächst, wie auch ahd. up(b)ar, mhd. über, vorkommt: nach dem ganzen Verlaufe hindurch²). Z. B. ahd. ubar jâr jährlich, das Jahr hindurch (*Otfr.* III, 20, 31.), mhd. über tac den Tag hindurch. Neuhochd. wird über hier dem regierten Wort im Accusativ nachgesetzt, z. B. „den Sabbath vber" (Luk. 23, 56.). „Die vier Jahre über, welche er noch als Bischof gelebt hat" (Just. Möser, Osnabrück. Gesch. II, 18.). Er blieb die ganze Tafel über heiter. Nur „über Tag" und

„über Nacht“ ohne Geschlechtswort behalten, gleichsam als nebenwörtlich feststehende Redensarten herkömmlich, das Vorwort voran, weil schon ahd. «ubar t(d)ag» (eig. „täglich“) und «ubar naht» (*Otfr.* IV, 7, 183.); daneben mit Geschlechtswort: „den Tag, die Nacht über“. Hieraus der Zeitbegriff des über mit dem regierten Wort im Dativ und zwar diesem voranstehend: in einem unbestimmten Zeittheil des Verlaufes einer als Zeitbestimmung gesetzten Thätigkeit (Vgl. Becker, ausführl. Gramm. II, §. 251. S. 201.), welche durch das von dem Vorwort Regierte ausgedrückt wird. Z. B. „Der Faule stirbt vber seinem wündschen, Denn seine hende wollen nichts thun“ (Sprüchw. 21, 25.). Aber über läßt zugleich in dieser Zeitbestimmung ein mit derselben verwandtes ursächliches (causales) Verhältniß erkennen, wenn auch nur in leiser Färbung[3]). Z. B. „Diese vnser Kleider vnd Schuch sind alt worden, vber der seer langen Reise“ (Jos. 9, 13.). Oder das Wort setzt auch ganz in dieses ursächliche (causale) Verhältniß um[4]), ohne den Begriff der Zeitbestimmung völlig zu verlieren. Z. B. „Über dem Anziehen und allerlei Bestellungen für's Haus in meiner Abwesenheit habe ich vergessen meinen Kindern ihr Vesperbrod zu geben, und sie wollen von niemanden Brod geschnitten haben, als von mir“ (Göthe, Werther I.). Während zeigt zunächst an, daß dem Verlaufe des abhängig von diesem Wort Ausgedrückten der gleichzeitige Verlauf von etwas Anderm entspreche. Z. B. „Er hat während der Predigt (so lange die Predigt währte) geschlafen“ (Becker, ausführl. Gramm. II, §. 251.). Am Liebsten aber bez. das Wort allgemein das Wo? in einem bestimmten, begränzten Verlauf eines Zeitverhältnisses: in den Verlauf eines bestimmten Verhältnisses fallend und mit diesem Verlaufe fortgehend, — lat. inter. Z. B. „Während des Schauspiels entstand Feuerlärm.“ Da aber das Vorwort, welches dann auch zu einem Bindewort wurde (Vgl. Nr. 1007.), aus dem für sich bestehenden, unabhängigen Biegungsfall im Satze (dem s. g. absoluten Casus), z. B. „währender Zeit andere sich in das Mark ausdehnen“ (Just. Möser, patriot. Phantas. 3. Thl. LX.), „währendes Krieges“ (Lessing), währender meiner krankheit“ (Felsenburg II, 330.), u. s. w., hervorgieng; so kann während eben so wohl mit dem Genitiv, als mit dem Dativ stehen. Z. B. „während meines Lebens“ (Göthe, Sicilien), „während des Studierens“ (Lessing), „während diesem langen Kriege“ (Just. Möser, Osnabr. Gesch. III, 100.), „während dem Erbrechen der Jubelpforte“ (Jean Paul, Siebenkäs I, Kap. 7.). Doch gilt der Genitiv als vorzüglicher für den guten Styl. „Während [nicht über, auch nicht wohl unter] des Zuges der Kinder Israel durch die arabische Wüste gab ihnen Gott unter [nicht wohl während, nicht über] Donner, Blitz und Posaunenton die zehen Gebote; aber über [mit. ursächlicher Färbung] dem Verweilen Mose's, da er diese von Gott empfieng, zwang das Volk Aaron, ein goldenes Kalb zu gießen und Götzendienst anzuordnen.“

1) In gleichem Sinne auch ahd. p(b)i bei, z. B. ahd. »gihuuizzinôt bî pontisgen pilate« = gelitten unter Pontius Pilatus (*Catechesis theotisca* 65.); aber auch p(b)i = während (*Otfr.* II, 4, 32. 43). S. Graff althochdd. Präposttt. S. 102 f. Es liegt übrigens hier in bei der Begriff der Nähe und der Vereinigung zu Grunde.

2) Daher neuhochd. über mit Benennung der Zeit auch weiter in Beziehung auf Zukünftiges ausweichend in den Begriff: »nach Verlauf«, z. B. über acht Tage.

3) »Er ward über dem Schreiben krank, ist eigentlich nur, im Schreiben; aber man vermutet, die Krankheit rühre auch vom Schreiben her, beziehe sich auf das Schreiben: dieses bestimmt auszudrücken, würde über das Schreiben erfordert« (J. H. Voß, Recens. über Adelung).

4) Doch dieß eigentlich nur mit Accusativ, wie schon im Ahd. (Graff althochdd. Präposttt. S. 168 f.). S. »Wegen. Über«. Aber Klopstock will auch hier, gewiß mit Unrecht, daß der Sprachgebrauch nur den Dativ gelten lasse und den Accusativ bloß dulde.

2012. Unterbleiben. Ausbleiben. Wegbleiben. Ü. Nicht zum Gegenwärtigwerden kommen. V. Unterbleiben, wo unter, wie in unterbleiben, das Verhältniß des Nicht-zum-Vorschein-Kommens, Nicht-Heraufkommens über Anderes ausdrückt, bed.: als nicht zum Dasein gebracht oder ungeschehen gelassen werden. Das Wort steht hiernach nur von Handlungen oder überhaupt von Veränderungen der Dinge, insofern dabei eine Handlung gedacht wird, und von dem durch Handlung Hervorgebrachten. Ausbleiben = nicht zum Gegenwärtigwerden kommen, insofern dieses erwartet wurde. Wegbleiben = zu einem Gegenwärtigwerden nicht kommen als fern von demselben. Beide Wörter aber werden überhaupt von Geschehendem, wie von Dingen, gesagt. Ein Brief z. B. unterbleibt, wenn er ungeschrieben gelassen wird; er bleibt aus, wenn er erwartet wird und nicht eintrifft; es bleibt in ihm eine oder die andere Mittheilung weg, wenn man sie für sich behält und dem, an welchen er geschrieben ist, nicht zukommen lassen will. Ein eingeladener Gast bleibt von einem Gastmahle weg, wenn er die Einladung ablehnt oder überhaupt nicht bei demselben gegenwärtig ist; er bleibt aus, wenn er nicht absagt und sich vergebens erwarten läßt; wenn aber alle Eingeladenen weg- oder ausbleiben, so wird das Gastmahl selbst unterbleiben, d. h. es wird nicht gehalten werden. Uneingeladene Gäste können nur weg-, aber nicht ausbleiben; daß aber Gäste unterbleiben, sagt man nicht, sondern daß z. B. eine Einladung u. dgl. unterbleibe.

2013. Unterhalt. Auskommen. Brot. Ü. Lebensbedarf, um körperlich bestehen zu können. V. Der Unterhalt, v. unterhálten, insofern dieses Zeitw. „ein Bestehen durch thätige Gewährung dessen, was dazu nöthig ist, bewirken" (lat. sustinêre), im Besondern „den Bedarf zum Lebensbestehen geben", bedeutet, ist zunächst die Handlung dieses Unterhaltens, z. B. jemandes Unterhalt übernehmen; dann aber: Bedarf zu einem Bestehen

überhaupt. Z. B. „Und ist die Forderung überhaupt so unbillig, daß eine Frau so viel mitbringen soll, als sie zum Unterhalt ihres Putzes gebraucht?" (Just. Möser, patriot. Phantas. 2. Thl. XVI.). „Zum Unterhalt für Hochbesagtes Reichsgericht" (Das. LXXIV.). Im engern Sinne: „Bedarf zum Bestehen des körperlichen (physischen) Lebens", von Menschen wie von Thieren, und bei jenen außer der Nahrung auch Kleidung u. dgl. umfassend. Z. B. „Den Unterhalt des besagten Rinds bestreiten" (Jean Paul, Siebenkäs I, Kap. 3.). „Und wenn die Herrschaft diesen Bedienten den Dienst aufgesagt: so hätte ein jeder zur Noth gewußt, wie er sich seinen Unterhalt verschaffen sollte" (Justus Möser, patriot. Phant. 2. Thl. XVII.). Das Auskommen = Bedarf, um als erwerbendes Wesen leben zu können. Z. B. „Daß Albert hier bleiben, und ein Amt mit einem artigen Auskommen vom Hofe erhalten wird" (Göthe, Werther I.). „Sie hatten jederzeit ihr nothdürftiges Auskommen darauf gehabt" (Just. Möser, patr. Phant. 2. Thl. XXI.). Das Wort geht also nicht allein auf den Bedarf an Nahrung, sondern auch an Bekleidung u. dgl. Das Brot (Adelung, Campe, Grimm, Schmitthenner u. s. w.; b. Andern weniger gut Brod[1]), ahd. daz p(b)rôt, mhd. daz brôt, altſ. that brộd, agſ. þät breád, engl. bread, altfrieſ. das brâd, altn. þat brauð, schwed. u. dän. das bröd, kommt anscheinend v. d. starkbiegenden ahd. priuwan, mhd. briuwen, agſ. breówan, altfrieſ. briuwa, d. i. brauen = „durch Dampfkochen bereiten", insofern die Vorgegenw. ahd. prou, mhd. brou, auch leicht prô, brô, zulassen kann, aber nicht v. gr. βρωτός eßbar; das Wort bed. zunächst s. v. a. „der aus Getraidemehl bereitete und gebackene Teig als tägliches Nährmittel des Menschen", wofür die Gothen hláifs (ahd. hleip, leip, mhd. leip, agſ. hlâf, altn. hleifr, leifr) unser Laib hatten. Aber dann bed. das Brot durch Übertragung des Begriffes als vornehmste Speise: „Nahrungspflege". Z. B. «der bynnen syme *bröte* ist» (*D. alte Kulmische Recht*, Ausg. v. Leman III, 92.) = der in seiner Nahrungspflege [Gewalt] steht Z. B. „In jemandes Brote stehn." „Erst Kinder und dann Brod für sie zu schaffen, — Und Brod im allerweit'sten Sinn" (Göthe, Faust). Hiermit auch überhaupt: „Nahrungsbedarf, um leben zu können" (*Wigalois* 1938.). Z. B. „Gib uns des Leibes Noht — Die Kleidung und das Brot" (Rist). So sagt man von einem, der eine Stelle bekommt, daß er nun sein Brot habe, und von dem fleißigen Arbeiter, daß er sein Brot verdiene.

1) Das noch im Oberd. lebende: das Brod, ahd. daz p(b)rod, agſ. broð, engl. the broth, mittellat. brodium, ital. brodo, franz. brouet, vielleicht ebenfalls von priuwan brauen, ist Brühe, besonders zähe. S. Schmeller I, 253.

2014. Unterhándeln. Vermitteln. — Unterhändler. Mittelsmann. Mittelsperson. Vermittler. Ü. Auf eine Einigung, gegenseitige Zustimmung zwischen Personen hinwirken. Die Hauptwörter sonach: der auf eine

Einigung, gegenseitige Zustimmung zwischen Personen Hinwirkende. B. Unterhandeln, worin unter eig. in dem Sinne unsers „zwischen" steht (S. unter Nr. 2010.), bed.: „zwischen Personen nach Anerbieten und Forderung derselben auf gegenseitige Zustimmung, Einigung hin thätig sein" (Vgl. Handeln Nr. 896.), es mag dieß nun von der eignen oder einer dritten Person geschehen. Der Eigenthümer eines Hauses z. B. kann selbst wegen Verkauf desselben mit einem Kaufliebhaber unterhandeln, oder dieser mit jenem; aber eben so wohl kann eine dritte Person zwischen zweien, die sich ehelichen wollen, über den Ehevertrag unterhandeln. Daher, in beschränkterm Sinn als unterhandeln, der Unterhändler = die zwischen Personen nach deren Anerbieten und Forderung auf gegenseitige Zustimmung, Einigung hin wirkende dritte Person. Auch unterschieden, wenn diese Person männlich ist, der Unterhändler; ist sie weiblich, die Unterhändlerin. Vermitteln, v. dem aus dem Beiw. mittel ahd. mittil (*Otfr.* V, 1, 21.), mhd. mittel, agſ. middel, altn. mëdal, hervorgegangenen Hauptw. Mittel (Nr. 1337.), wie die für vermitteln gebrauchten Redensarten Mittel machen, in's Mittel treten u. dgl. zeigen, bed. zunächst überhaupt: „zwischen Verschiedenem Vereinigung bewirken". So z. B. vermittelt den Zusammenhang zwischen verschiedenen Theilen einer Rede der Übergang, vermittelt zwischen verbundenen Stoffen oft ein dritter Stoff die Verbindung, vermitteln Mond und Sterne, daß das Sonnenlicht auch des Nächts uns Hellung gibt u. s. w. Dann im Besondern: „als dritte Person eine Einigung, gegenseitige Zustimmung zwischen einseitig oder einander widerstreitenden Personen und Parteien, oder überhaupt zwischen Personen und Parteien, die einander entgegen sind, bewirken", es mag dieß nun durch Abdingen (Bieten und Fordern) geschehen oder nicht. Es kann z. B. wegen eines Ehevertrags zwischen Personen, die sich ehelichen wollen, in Frieden unterhandelt werden; wenn aber vermittelt werden muß, so stehen sie in gespanntem oder streitigem Verhältnisse. Dieß auch z. B., wenn ein Vater dem Sohne die Heirat mit einem vermögenslosen Mädchen untersagte, und ohne Unterhandeln ein Freund dadurch vermittelte, daß er diesem Mädchen eine reiche Mitgabe aussetzte. Man kann sagen, daß Abraham mit Gott wegen der Verschonung Sodom's (1 Mos. 18, 22—33.) unterhandelt habe; aber Christus vermittelte zwischen Gott und den Menschen. Ganz diesem Begriffe gemäß, aber ungewöhnlicher in jenem obigen eigentlichen, steht auch das Hauptw. der Vermittler (franz. médiateur); gleich edel, in dem Begriffe der Person, die Mittelsperson, und, bloß die männliche bezeichnend, dabei mehr als Ausdruck des gewöhnlichern Lebens geltend, der Mittelsmann. Überhaupt hat Vermittler, wie vermitteln, auch einen gewissen Adel gegen unterhandeln und Unterhändler. Man nennt z. B. regierende Fürsten, die zwischen kriegführenden Mächten Friedensvorschläge machen, Friedensvermittler, nicht Friedensunterhänd-

ler. Übrigens sagt man für Vermittler auch, wiewohl jetzt nur noch alterthümlich oder kirchlich, der Mittler, ahd. mëtalâri (Graff II, 672.), wie es scheint, dem kirchlich-lat. mediator = Vermittler (v. dem aus lat. medius mittel abgeleiteten spätern mediâre = „vermitteln"), gr. μεσίτης (v. μέσος mitten), nachgebildet, da die *glossæ Herradinæ* die Form mëdiaere = suonaere Sühner haben; älter nhd. «*mitteler*, frydmacher, fürsprecher» (*Melber*, vocab. predic.). Daher der Mittler = „der mit dem Gott oder überhaupt einem höhern Wesen Versöhnende", eig. „eine zwischen Gott oder überhaupt einem höhern Wesen und dem Menschen handelnde Zwischenperson, die Organ (Werkzeug) zur Kundgebung des Willens zwischen ihnen ist." So war z. B. am Sinai Moses Mittler zwischen Gott und dem Volke Israel, und so sind die Heiligen der katholischen Kirche Mittler zwischen dem Betenden und Gott durch ihre Fürbitte bei diesem. Am Üblichsten steht jetzt Mittler von Christus in der kirchlichen Sprache, wo das Wort = „der die von Gott abgewichene Menschheit wieder mit ihm Versöhnende", nach der Stelle: „Denn es ist ein Gott vnd ein Mittler zwischen Gott vnd den Menschen, nemlich, der mensch Christus Jhesus, der sich selbs gegeben hat fur alle zur Erlösung" (1 Timoth. 2, 5.).

2015. Unterlássen. Áblassen. Ü. Etwas nicht thun, welches zu thun man Bestimmung in sich fühlte. V. Dieß ist unterlassen überhaupt (S. Nr. 2016.). Ablassen (in goth. aflêtan = ent-, ver-, erlassen, ags. oflætan los-, verlassen) bed. in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft, wo das Wort nur als unüberleitendes (intransitives) betrachtet wird: eine Thätigkeit, ein Geschehen, wozu gleichsam ein Verbundensein sich äußerte, nicht fortsetzen und so sich gleichsam davon abwenden (Vgl. Ablassen Nr. 49.). So auch schon mhd. abelân und altn. aflâta. Der Hagestolz z. B. unterläßt die Heirat, aber der ungetreue Freier läßt von der Heirat, wie von der Gefreiten, ab. Man unterläßt zu schreiben, wenn man der anfänglichen Bestimmung entgegen nicht schreibt, oder wenn man im Schreiben aufhört und nicht fortfährt; man läßt vom Schreiben ab, wenn man, gegen ein Verbundensein zum Schreiben oder was wenigstens so angesehen wird, nicht schreibt oder zu schreiben aufhört und das Angefangene nicht fortsetzt.

2016. Unterlássen. Ermangeln. Ü. Etwas nicht thun. V. Unterlassen, ahd. untarlâȥan, mhd. underlâȥen, bed. eig. s. v. a. „zwischenein aufhören etwas zu thun", lat. wörtlich intermittere; dann überhaupt „aufhören etwas zu thun", woher noch der Unterlaß in den beiden Bedeutungen des Zeitwortes (Nr. 2017.). Hierauf unterlassen, da lassen und thun entgegengesetzt sind, allgemein: „etwas nicht thun, welches zu thun man Bestiminung in sich fühlte", das Nichtthun mag nun vorsätzlich geschehen oder nicht. So nimmt das Wort auch die Bed. an:

„etwas nicht thun, welches zu thun man eigentlich eine Verbindlichkeit gehabt hätte." Ermangeln, mit dem eigentlich den Beginn der Handlung leise anzeigenden, aber ganz in die Beziehung des Subjects übergetretenen er=, bed. zunächst: ein Nichtdasein erleiden an solchem, welches da sein sollte und dessen Nichtdasein also eine Unvollkommenheit ist. So z. B., wenn man sagt, daß Vermögen, Geld, Gelegenheit ermangeln. Dann die Bed.: sich ein Nichtthun zukommen lassen, welches als eine Unvollkommenheit, als etwas außer der Gewohnheit Liegendes angesehen wird, oder anstatt dessen Gründe zum Thun vorhanden sind. Doch in diesem Begriffe fast nur mit Verneinung, z. B. „Die Natur ermangelt nie, sich für die Beleidigungen, die man ihr zufügt, zu rächen" (Wieland). Wer z. B. nicht unterläßt, zum Spieltisch zu kommen, der macht keine Unterbrechung an demselben, nach dem wie es einmal bestimmt war; wer nicht ermangelt, dahin zu kommen, der läßt sich kein Nichtthun zukommen, wodurch eine Unvollkommenheite ntsteht oder wogegen Gründe zum Thun vorhanden sind. Wenn ein Hund in eine Küche zu kommen pflegt, um sich dort die Speiseabfälle zu holen, und er bleibt ein Mal weg, so unterläßt er zu kommen; fährt er aber fort, jeden Tag sich einzufinden, so ermangelt er nicht, zu kommen, weil ihn dazu die Gewohnheit und der Grund treibt, daß er zu fressen bekommt.

2017. Unterlássung. Ünterlaß. Ü. Das Nichtthun von etwas, welches zu thun man Bestimmung in sich fühlt. V. Die Unterlassung bez. dieß, nach dem allgemeinen Begriffe von unterlassen (Nr. 2016.), dessen Verbale das Wort ist, allgemein. Der Unterlaß, ahd. der untarlâȥ (auch diu untarlâȥa), mhd. der underlâȥ, ist, ebenfalls von unterlassen (Nr. 2016.), wörtlich wie lat. intermissio urspr. s. v. a. „ein zwischenein fallendes Aufhören" (*Diut.* III, 334.), besonders einer Thätigkeit. So auch z. B. in der Bed. „Einschnitt" (*gloss. mons.* 325.; = «comma» *gloss. mons.* 346.). Dann überhaupt: „das Aufhören einer Thätigkeit vor der bestimmten Zeitgränze derselben." Im Neuhochd. ist das Wort nur noch üblich in der Redensart ohne Unterlaß, ahd. âno untarlâȥ (*Kero* c. 15.), ân underlâȥ (*Barlaam* 187, 36.), = ohne Aufhören einer Thätigkeit vor der Zeitgränze derselben. Eine Unterlassungssünde z. B. wird nicht Unterlaßsünde genannt, und der Fleißige will ohne Unterlassung der Arbeit leben, ohne darum gerade ohne Unterlaß zu arbeiten.

2018. Unternéhmen. Sich unterfángen. Sich unterstéhen. Sich unterwinden.. Wagen. Ü. Sich bestimmen, etwas zu thun. V. Unternehmen = „sich bestimmen, etwas zu thun, wozu stärkere Wirksamkeit gehört"[1]). Sich unterfangen, sich unterstehen, sich unterwinden s. Nr. 1897., wo diese Wörter ausführlich behandelt sind. Das aus goth. vigan = „sich bewegen" und „bewegen", ahd. wëk(g)an (Vorgegenw. Einz. wac wog, Mehrz. *wâkumês* wir wogen) =

bewegen (**wegen**) u. wiegen, entsprossene Hauptw. die **Wage** ahd. diu wâk(g)a, mhd. diu wâge, bed. zunächst „das Prüfen der Schwere eines Körpers, ob er sich gegen eine andre Schwere zur Höhe oder niederbe**wegt**" (*gloss. mons.* 360.), dann das Werkzeug zu dieser Prüfung der Schwere eines Körpers (*gloss. Lindenbrog.* 996 b. *Gloss. mons.* 351. 335.). Daher jenes mhd. diu wâge auch = „die Lage eines Körpers, vermöge welcher er eben so leicht auf der einen, als auf der andern Seite das Uebergewicht bekommen kann" (*Iwein* 539.). Z. B. „Kamerad, die Zeiten sind schwer, — Das Schwert ist nicht bei der **Wage** mehr" (**Schiller**, Wall. Lag. 11.). Aber hiervon weiter: Wahrscheinlichkeit des gleichen Erfolges von beiden Seiten (*Iwein* 4324. *Tristan u. Isolt* 6096 f.). Z. B. „So laßt uns denn durchs Loos den Himmel fragen, — Was für ein Opfer er verlangt! — Ist einer unter euch, dem vor der **Wage** bangt?" (**Wieland**, Ob. VII, 22.). So nun mit leisem Übergang des Begriffes: Ungewißheit, nach welcher Seite der Ausschlag erfolgen werde (*Iwein* 8002. *Tristan u. Isolt* 13252. **Grimm's** Reinhart Fuchs S. 327, 994.), besonders wenn Wahrscheinlichkeit der Neigung nach der **übeln Seite** vorhanden ist. Von diesen letzten Begriffen erst mhd. wâgen, unser **wagen**, = auf die wâge d. i. Ungewißheit setzen, nach welcher Seite der Ausschlag erfolgen werde, ob nach der guten oder übeln (*Iwein* 551. 6614.). Dieß z. B. in den Sprüchwörtern: „**Wagen** gewinnt, **Wagen** verliert"; „frisch **gewagt** ist halb gewonnen" u. s. w. Aber dann auch ganz der Begriff: auf die Ungewißheit setzen, wenn Wahrscheinlichkeit der Neigung des Ausschlags nach der übeln Seite bevorsteht, mit Gefahr aufs Ungewisse setzen (*Tristan u. Isolt* 5981.). Z. B. „Der Chamraer soll den Wein **wagen** auf dem Land, biß er auf den Floß kumpt und rinnet und swimmet, darnach soll jn unser Herr von Sewen selber **wagen**" (*Monumm. Boica* II, 165.). „Ihr **wagtet** Euch **bis in des Tigers Höhle?**" (**Schiller**, Tell II, 2.). Was man nun **unternimmt**, kann **gewagt** sein, und man spricht daher von **gewagten Unternehmen**, aber man nennt auch den **unternehmend**, der viel **wagt**.

1) Ahd. untarnëman u. mhd. undernëmen bedeuten s. v. a. «unterbrechen» d. i. zwischenein ein Aufhören machen (**Graff** II, 1064.), woher dann, auf dem Grunde des nahe liegenden Begriffes der gegenseitigen Beziehung (Vgl. **unter** u. **zwischen** Nr. 2010.), mhd. sich under nëmen = «sich gegenseitig umfassen» (*Tristan u. Isolt* 821.). Daraus scheint sich nun weiter der Begriff, nach dem der wörtlich gleichen lat. suscipere (= auf sich nehmen) und franz. entreprendre, in den unsers heutigen **unternehmen** verallgemeinert zu haben.

Anm. In beiden Bedeutungen von **wagen** hat man auch das Fremdwort **riskiren**, v. d. gleichbed. franz. risquer, ital. risicare, entlehnt, so wie für **Wagniß** das **Risiko**, das ital. risico (rischio). Das Wort leitet man ab aus mittellat. rescussa, altfranz. rescousse, resquousse, was, — gleichsam barbarisch-lat. re-excussio v. re- wieder und excutere (Supinum excussum) ausschlagen, schütteln, — eig. «gewaltsame Wiederholung einer Handlung» bedeutet. Doch ist diese Ableitung wenig wahrscheinlich.

2019. **Unterre'dung. Gespräch. Dialóg. Zwie-, Zweigespräch. Zwie-, Zweisprache.** U. Gegenseitige mündliche Gedankenmittheilung. B. Die **Unterredung**, das Verbale von **unterre'den**, was urspr. s. v. a. „dazwischen reden" (wörtlich lat. interloqui) ist [1]), bez. sowohl jenen obigen Begriff allgemein, als auch im Besondern: gegenseitige mündlich **behandelnde** Gedankenmittheilung worüber. Das **Gespräch** ist aus ahd. daz k(g)isprâhhi (später, z. B. b. *Willeram* gesprâche) = Fähigkeit zu reden, Beredtsamkeit (*gloss. mons.* 350.), Scherzgerede (Das. 400.), mhd. daz gispræche = Zusammenbesprechung (zesamen sprëchung in **Mone's** Anzeiger v. 1835, S. 232.), Rathsversammlung (*Barlaam* 396, 28.); diese aber sind nicht abgeleitet von dem Zeitw. **sprechen** ahd. sprëhhan selbst, sondern von dem daraus entsprossenen die **Sprache** ahd. diu sprâhha, insofern dieses Wort auch Wortfülle zur Rede (*Otfr.* V, 23, 224.), leichte Beredtsamkeit (*Kero* c. 49.), Besprechung mit einander (*gloss. mons.* 362. *Otfr.* III, 25, 2.), bedeutet, zusammengesetzt mit dem **ge-** der Sammelbezeichnung (dem collectiven ge-) und gebildet mit der ahd. Endableitung -i (**Grimm** II, 737. 739.), weßhalb wir eigentlich **Gespräche** schreiben sollten. Das Wort ist also Sammelwort (Collectivum) und bed. demnach auch neuhochd. zunächst „Gesprochenes" zusammengenommen. Z. B. Was führst du da für ein **Gespräch**? Dann aber überhaupt: „gegenseitige mündliche Gedankenmittheilung", im Besondern, wenn sie in den Verhältnissen des Umgangs geschieht. Der **Dialog**, ein Kunstwort aus lat. dialogus (woher franz. u. engl. dialogue), gr. διάλογος = Besprechen mit einander, v. dem, aus διὰ durch, hin und her (wechselseitig), unter einander, und λέγειν sprechen, gebildeten διαλέγεσθαι = „sich etwas im Nachdenken auseinander legen" und dann „sich mit jemanden unterreden, besonders um etwas zu untersuchen und in wechselseitiger Gedankenmittheilung in's Klare zu bringen" (*Xenophon*, memorabil. Socrat. IV, 5, 12.), ist eine gegenseitige mündliche Gedankenmittheilung von Seiten der Kunstform betrachtet, d. i. der Regeln der Redekunst (Rhetorik), nach welchen jene Mittheilung kunstgerecht geschieht [2]). So verlangt man z. B. im Schauspiel einen guten **Dialog**. Aus dem Alterthume schätzen wir die **Dialoge** des **Plato**; im Deutschen hat **Lessing Dialoge** geliefert unter der Benennung „Ernst und Falk". Früher beschränkte man, wie die alten Glossare zeigen, den Begriff von **Dialog** auf die wechselseitige mündliche Gedankenmittheilung **zweier** Personen unter einander. Dafür aber hat man, mit wie ohne Beziehung auf die Kunstform, das **Zwie-** oder **Zweigespräch**, in alterthümlicher Farbe des Ausdrucks auch die **Zwiesprache** (b. **Wieland**) oder **Zweisprach**, z. B. „— Tritt auf den Kreuzweg hin und pflegt — Geheime **Zweisprach** mit der Luft des Berges" (**Schiller**, J. v. O. Prol.).

1) Weßhalb auch rechtlich-lat. **sententia interlocutoria** = **Zwischenurtheil**, d. i. «Entscheidung eines Nebenpunctes, welcher auf die Hauptsache Einfluß hat», also «ein das Haupturtheil (Endurtheil, **sententia de-**

finitiva) vorbereitendes Urtheil», im Mhd. durch **underredendez arteil** übersetzt wird (*Scherz-Oberlin* II, 1858).

2) Daneben das aus griech. μονολόγος (μόνος Einer, allein) = «allein sprechend» (franz. u. engl. **monologue**) entlehnte Kunstwort der Monolôg = «das Selbstgespräch» von Seiten seiner Kunstform betrachtet. Monologe sind z. B. in Wallensteins Tod v. Schiller die Selbstgespräche Wallensteins Aufz. I, Auftr. 4. III, 13., der Gräfin Terzky III, 11., Buttler's IV, 1., Thekla's IV, 12.

2020. Unterschleif. Betrug. U. „Heimliche Zuwendung fremden Eigenthumes“, es mag nun dieselbe durch wirkliches Nehmen oder Nichtgeben geschehen. B. Der Betrug, welche Form erst im ältern Neuhochd. vorkommt (*Vocabular. gemma gemmarum*), während, ebenfalls in dem Grundwort ohne Ableitungsmittel aus dem Zeitw. hervorgegangen, im Althochd. getrëog (Getrieg) u. daz k(g)a-, k(g)it(d)rok(g) (nicht kitrôk, wie Graff hat), im Mittelhochd. getroc, geltend war, bed. überhaupt: „Täuschung zu jemandes oder eignem Nachtheil oder Schaden“, es geschehe dieß, wie es sei, in heimlicher Zuwendung fremden Eigenthumes oder nicht. Der Unterschleif aber ist: heimliche bösliche Bevortheilung des Andern an Gut. Man redet z. B. von einem Sinnenbetruge, Selbstbetruge u. dgl., aber von keinem Sinnenunterschleife, Selbstunterschleife u. s. f., denn durch die Sinne empfangen wir keine heimliche bösliche Bevortheilung an Gut, noch durch uns selbst; wer aber z. B. die Maut bevortheilt, bei einer Theilung sich unvermerkt mehr zuwendet, als ihm gehört, als Vormund anvertrautes Gut sich oder Andern heimlich zuwendet u. s. w., hat nicht bloß Betrug begangen, sondern vielmehr Unterschleif gemacht. Ein Kaufmann, der jemanden schlechte Waare für gute verkauft, macht sich des Betrugs schuldig; verkauft er aber jemanden z. B. gute Waare und schiebt dafür in oder nach dem Handel schlechte unter, so hat er Unterschleif getrieben.

Anm. Der Unterschleif scheint einerseits verderbt aus dem ahd. starkbieg. **untarslihhan** (unterschleichen) oder dem mhd. schwachbieg. **undersleichen**, = heimlich weg und wohin bringen, weßhalb Unterschleif auch die Bedeutung hat: «Heimliches Einbringen von Waaren mit betrieglicher Umgehung der Zölle oder eines Verbots» (*Haltaus* 1938), wo das Wort eben nach Haltaus anst. Unterschleich gesagt ist. Ähnlicher Weise kommt anst. Schleichhandel gemeinhin auch Schleifhandel vor (Frisch II, 196a), und steht einschleifen anst. einschleichen (Alberus Wtbch.), und Einschleiffung von betrieglichen Waaren (*Haltaus* 300.). Andrerseits aber ist Unterschleif offenbar aus einem von schliefen ahd. **sliofan** od. **sliufan**, mhd. **sliefen** (Vorgegenw. ahd. u. mhd. *slouf* schloff), abgeleiteten veralteten schläufen, mhd. *sloufen* u. **schlauffen**, = schliefen machen, schlupfen, hergeleitet, woher auch die Schlaufe = aufgeblähte Fruchthülle (Nr. 1595.), und so ist das Wort nur vermischt mit schleichen, wozu die Verwandtschaft der Begriffe von schleichen und schliefen (S. Nr. 1647.) vermochte, wie denn auch wirklich für Schleichhandel im Niederd. *sluup***handel** d. i. Schlupfhandel gesagt wird. In ähnlicher Weise streifen die Begriffe «Freundschaft bezeigen» und «Freundschaft bezeugen» an einander (Grimm I, 1, 226. 3. Ausg.). Jenes schläufen aber war üblich, und auch z. B. Josua Maaler (Bl. 356r)

hat schlöuffen: «Sich auß einem handel Schlöuffen vnd ab jm schütten» = sich von irgend einem Thun los machen. Allein das Wort setzte sich in schleifen um und gleicher Weise Schlauf in Schleif, wie eräugnen in ereignen (Nr. 610.), und im ältesten Neuhochd. kommt schon, wie einschleufen (Heller, Sylbenbüchlein 43.), anschleiffen aust. anschlauffen = «anziehen» vor (Schmeller **III**, 435.). Nun mit unter zusammengesetzt lautet es älter nhd. **vnderschleuffen** und bed. «heimlich unterschieben» (*Serranus*, **synonym. libellus** u. d. W.), woher auch das Beiw. **vnderschleuffig** (Ebendas.). Schon das Stammwort ahd. **untarsliufan** u. mhd. **undersliefen** bedeutete: darum bringen (*Hymn. theot.* **IV**, **4**, **2** *D. Buochir Mosis* **2146**.), überlisten (*D. Buochir Mosis* **5964**.), woher auch Jacob, seiner Namensbedeutung «der hinterlistig Bevortheilende» (1 Mos. 27, 36) nach, im spätesten Ahd. **untersliufäre** (*D. Buochir Mosis* **5962**.), genannt wird. Die regelrechte Form des Hauptwortes ist nun, von schliefen der Unterschluff (Schmeller **III**, 438.), und, von jenem veralteten schläufen oder schlaufen, in früherer neuhochd. Sprache und noch oberd. der Underschlauff (das Verkleinerungsw. b. Josua Maaler «Vnderschlöuffle»). Beide Wörter bedeuten: heimliches Unterbringen in einen Schutzort, geheimer und sicherer Aufenthalt (*Haltaus* **1938**), in welcher Bed. auch die ausgeartete Form Unterschleiff steht (Ebendas.), selbst überhaupt in dem Sinn «gute Unterkunft zur Herberge» (Urkunde von 1567. b. *Haltaus* **1939**). So auch bei Josua Maaler Bl. 458[a] die frühere Form in folgenden Beispielen: «Vnderschlauff (der) Allerley verborgen ort da hin man sich verschleicht oder verschleufft»; «Vnderschlauff der wilden thieren»; «Eine herberg gäben vnd Vnderschlauff, einen vfnemmen vnd teilhafftig machen vnd genoß seiner statt vnd auch seines hauß.» Ahd. **k(g)islôf** = Höhle der wilden Thiere. Aus den hier und oben in dieser Anm. angegebenen Bedd. von Unterschlauf oder Unterschleif aber hat sich die gegenwärtige, oben mit Betrug verglichene hervorgebildet. Von dem aus schliefen entsprossenen ahd. **slophari** oder **slophezari** = «umherschwärmender Mönch» (*Docen* **I**, **235**[a]) übrigens, neben schweizer. Schluffi = träge, schläfrige Person (Stalder **II**, 332. *Hans Sachs*), kommt unser gewöhnliches der Schlüffel = «der rekelhafte (plumpe und grobe) nichtsthuend sich umhertreibende Mensch», z. B. «Es gibt nirgends mehr Schliffeln als auf hohen Schulen» (Selhamer's Predigten v. 1694.); dann überhaupt: «rekelhafter (grober ungeschlachter) Mensch.» — Von Betrug kommt das Beiw. betrüglich, älter-nhd. **betruglich** (*Eychman* u. *Melber*, **vocabull. predicc.**), wie von betriegen betrieglich, welche beide Formen Schwartzenbach (**Synon.** Bl. 23[b] u. 24[a]) neben einander hat.

2021. Untersuchen. Forschen. Erforschen. Aufgattern. Ausgattern. Ergattern. Ü. Kenntnißnehmend thätig sein zu finden. V. Untersuchen = „durch eindringende, wohl betrachtende Kenntnißnahme thätig sein zu finden." Das Wort ist ein neuhochdeutsches, worin unter wahrscheinlich zuerst s. v. a. zwischenein, durchhin, war; im Althochd., Mittelhochd. und noch im ältern Neuhochd. sagte man dafür ar-, ir-, ursuohhan, ersuochen, ersuechen, was eig. „durchsuchen" ist (*Tristan u. Isolt* 19543.). Daher das Verbale die Untersuchung = „eindringend kenntnißnehmende Thätigkeit zum Finden", oder, wie *Eychman*, (vocabular. predic.) examen erklärt, «erfarung daß man es greyffen mag»; im Althochd. hatte man diu ursuohhida (Ersuchte). Forschen, worüber s. Nr. 1838., bed.: „kenntnißnehmend strebsam seine körperliche oder geistige Thätigkeit auf

Unbekanntes oder Verborgenes richten." Erforschen hat nicht allein in -er den überleitenden (transitiven) Begriff hervorgehoben, sondern trägt auch den Begriff der eben eintretenden Vollbringung, Erreichung des Zweckes schärfer in sich, weßhalb ahd. irforscôn (erforschen) = „gut heißen" (lat. comprobâre. Graff III, 698.). In Nr. 674. ist der Begriff des Wortes zergliedert gegeben, und die Verschiedenheit von forschen erhellt z. B. daraus, wenn man sagt, daß man durch Forschen nach Wahrheit zu dem Erforschen derselben gelange, und daß mancher nach ihr forsche, ohne sie zu erforschen. „Erforsche mich Gott, vnd erfare mein hertz, Prüfe mich, und erfare wie ichs meine" (Ps. 139, 23.). Man untersucht ein Haus, welches man kaufen will, forscht nach dem Preis, um den es etwa feil sein möchte, und faßt, wenn man ihn erforscht hat, seinen Entschluß. Das aus dem Niederd. aufgenommene ausgattern bed.: „mit fest auf den Gegenstand geheftetem, listig (gleichsam beschleichend) kenntnißnehmenden Streben ausfindig machen[1]). Z. B. „Wenn er gleichwohl sein Hannchen ausgattern könnte" (Christ. Fel. Weiße, b. Adelung). „— Der Patriarch — Hiernächst hat ausgegattert, wie die Feste — Sich nennt, und wo auf Libanon sie liegt, — In der die ungeheuern Summen stecken" (Lessing, Nathan d. W. I, 5.). „Und sie wird nicht ruhen, bis sie es ausgegattert hat" (Wieland). Aufgattern = „mit fest auf den verborgenen Gegenstand gehefteten listigen (gleichsam beschleichenden) und zur Kenntnißnahme verfolgenden Streben des Findens zum Vorschein bringen." Z. B. „Wo hast du das aufgegattert?" Ergattern = „durch Nachgattern in seine Gewalt bekommen", d. i. durch fest auf den verborgenen Gegenstand geheftetes listiges (gleichsam beschleichendes) Streben des Findens in seine Gewalt bekommen." Z. B. „— Horch, wie sie [die Hühner] flattern! — Die soll gewiß kein Fuchs ergattern" (Nach Gleim). „Er hat ergattert, was man wider ihn geschmiedet" (Stieler 593.).

1) Gattern in ausgattern scheint, der Form nach, aus agſ. gaderjan (gadrjan) = verbinden und sammeln, engl. to gather sammeln, mittelniederl. gaderen sammeln (*Floris* 1207.), niederd. gaddern zusammenbringen, sammeln, entwickelt, insofern der ursprünglichere Begriff in ahd. gaten verbinden u. in altn. gadda = «fest worauf heften» vorgewaltet, in welchem auch niederl. die gade = «das mit einem andern gleichartigen Wesen zu einem Paar verbundene Wesen» und «Aufmerksamkeit» (in der niederl. Redensart gade slaan = «Acht auf etwas geben») steht. Die Ableitung s. Nr. 765. Anm. Ausgattern würde sonach eig. bedeuten: aus etwas auskundschaftend aufsammeln. Allein die Sprachforscher leiten gattern hier von Gatter (Nr. 767.) ab (Stieler 593. Schmitthenner's Wtbch. 170.), wonach der urspr. Begriff gleichsam «durch's Gatter lauern» wäre, eine Ableitung, die nicht die richtige scheint, wenn gleich das Wort ein nahe liegendes dunkles Bild des heimlichen, gleichsam beschleichenden scharf sehenden Auskundschaftens, das alle Öffnungen eines Gatter's durchdringt (Vgl. Moritz, Vorles. über d. Styl 142.) und seinen Gegenstand fest im Auge behält, verknüpft. Seine Bed. im gemeinen Leben Niederdeutschlands ist: «beschleichend auf etwas scharf achten», z. B. «Er gattert darauf, wie ein Vogel auf die Nuß» (Stieler a. a. O.).

2022. Untersuchen. Prüfen. — Untersuchung. Prüfung. U. Kenntnißnehmend thätig sein zu finden. V. Untersuchen = „durch eindringende wohl betrachtende Kenntnißnahme thätig sein zu finden" (S. Nr. 2021.). Prüfen = „sich bestreben, die Beschaffenheit des Gegenstandes zu erkennen, wie sie sei." Z. B. „Man prüft vorgebliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sei oder nicht?" (Maaß, Handbuch I, 371 b). Mit dem Gegenstand (Object) aber, insofern dieser ein lebendiges Wesen ausdrückt, geht untersuchen auf das Körperliche als Stoff, prüfen auf die in demselben liegende Äußerung und auf Seelenkraft. Der Fleischer z. B. untersucht den Ochsen, den er kauft, dadurch, daß er ihn betastet, ob er fett ist oder nicht; der Käufer, der ihn in den Pflug spannen will, prüft ihn, ob er gut unter dem Joche geht oder nicht. Der Sclavenhändler untersucht die Sclaven nach ihrem körperlichen Stoffe; der Handwerker prüft seinen Gesellen, wie er arbeitet, und wer ein Amt begehrt, muß sich prüfen lassen, ob er fähig ist und unter die Candidaten aufgenommen werden kann. — Die Hauptwörter die Untersuchung und die Prüfung unterscheiden sich wie ihre Stammwörter untersuchen und prüfen. Nur wird von der Thätigkeit, durch eingehende, wohl betrachtende Kenntnißnahme den Stand oder Verlauf einer gerichtlichen Sache zu finden, vornehmlich bei strafbaren Begebenheiten, Untersuchung gebraucht, lat. inquisitio. Man sagt z. B. eine peinliche (criminelle) Untersuchung, nicht eine peinliche (criminelle) Prüfung; aber bei der Untersuchung unterwirft der gewissenhafte Richter die Zeugenaussagen einer Prüfung, wie ihr Gehalt sei. Eben so steht von dem thätigen Bestreben, die Beschaffenheit von jemandes Wissen oder Können kennen zu lernen, nur Prüfung (Examen, lat. examen). So werden z. B. an den Schulen Prüfungen (examina) gehalten, um zu sehen, was die Schüler gelernt haben und wie der Unterricht ist.

2023. Unterthan. Untergebener. Untersaß. Hintersaß. U. Der unter eines Andern Befehl Stehende. V. Dieß ist im Allgemeinen Untergebener, ahd. unterk(g)ëp(b)anêr (*gloss. Jun.* 226.) oder der Untergebene, — mittellat. súbditus (*Gregorius Turonensis*); das Wort steht überhaupt in Beziehung auf überwaltende Herrschaft. Der Unterthan[1]), das Hauptw. des Mittelw. d. Vergang. unterthan ahd. untartân, später undertân, mhd. undertân, v. unterthun[2]), tritt erst in mhd. der undertân auf und bed. hier überhaupt: „der unter jemandes Befehl Gestellte", z. B. unter des Küchenmeisters (*Nibelungel.* 720, 2.), des Jägermeisters (*Tristan u. Isolt* 17334.) u. s. f. Daher dann die engere Bed.: „der im Rechtsverhältniß der Pflichtigkeit gegen eine gerichts-, grund-, lehens-, zehentherrliche oder auch überhaupt eine gerichtsbarkeitliche Obergewalt Stehende" (Vgl. Schmeller I, 445.). So steht schon mhd. undertân = Vasall, so hörte man Herren von grundzinsbaren Unterthanen sprechen, und ein Gerichtshof nennt die seiner Gerichtsbarkeit Unterworfenen seine Gerichtsunterthanen.

Aber der Ausdruck gewinnt immer mehr die eingeschränkteste Bedeutung, in der er sich, das Verhältniß der Pflichtigkeit zu grundherrlicher Obergewalt etwa ausgenommen, als allein geltend im Neuhochd. festzustellen scheint: „der Staatsangehörige in Beziehung zu der höchsten Staatsgewalt." Der Untersaß (Untersäß, urspr. Untersâß), mhd. der undersæze, niederd. Undersate, ist der unter dem Verhältniß der Lehenspflicht Seßhafte (S. *Haltaus* 1958.)[3]), — wörtlich entsprechend einem lat. subses. Der Hintersaß (Hintersäß, urspr. Hintersâß), mhd. der hindersæze, bed.: der unter dem Genuß einer Schutzherrlichkeit Seßhafte und dafür Lehens- und Dienstpflichtige (Vgl. *Haltaus* 916.). Überhaupt: der hinter, d. i. unter[4]) einem Andern, z. B. unter einem Gutsherrn als dessen Grundhold (lehens- oder dienstpflichtiger Zeit-, Leib- oder Erbpächter) oder unter einem Bauern als dessen Taglöhner Ansässige (S. Schmeller III, 286.). In engerer Bed.: der unfreie Ansässige, der keine Hube (keinen vollen mansus) Bauland hat, sondern auf Wohnhütte (Koth), Gärtchen und Weideplatz beschränkt ist (Grimm, D. Rechtsalterth. I, 318.). Hier fällt das Wort mit Hintersiedler, Köther oder Kothsaß (niederd. kotsate, kossate, s. Nr. 918. Anm.), dem niederd. Brinksitzer (brinksitter, v. niederd. brink = Anger, Grasgarten), zusammen. Andere Bedeutungen von Hintersaß, als „der bei einem Bauern zur Miethe Wohnende" um Nürnberg (Schmeller III, 286.), „der Nachkömmling" (bei Opitz) u. a. m., gehören nicht mehr in gegenwärtige Sinnverwandtschaft.

1) Mit starker Fallbiegung «des Unterthanes, Unterthans», welche hier im Hochd. für die schwache des ursprüngl. Beiworts eingetreten ist, wie sie noch in der schwachen Zahlbiegung «die Unterthanen» fortlebt.

2) Unterthun, ahd. untartuon, später ahd. u. mhd. undertuon, ist in früher Zeit allgemein s. v. a. «unter etwas bringen» (Graff V, 318 f.). Daher unterthan urspr. = gemacht daß etwas unter einem Andern ist, unter etwas gebracht. Z. B. «**Ich will euch zu eim *Herren* machen, — Mein Gut euch machen** *vnterthân*» (***Hans Sachs***, Auswahl v. Göz **III**, 71.). Dann s. v. a. «zu etwas verpflichtet» überhaupt (***Notker***, **Ps. 31, 6.** ***Wigalois*** **6234. 7049. 2908.**).

3) -saß (säß, urspr. sâß), eig. -säß (sâß, urspr. sæß), mhd. -sæze, aus der Vorgegenw. saß ahd. **saz** (Mehrz. **sâzumês**) des Zeitworts sitzen ahd. **sizzan**, mhd. **sitzen**, in dem Sinne «wohnen» (mhd. **diu sâze, sæze** = fester Wohnsitz, ***Minnes.*** **II, 215**[a]), bed. seßhaft, wohnhaft, und dann als Hauptwort der Seß-, Wohnhafte. Dahin gehört das noch dichterisch edle der Saß, Sasse, ags. der **sæt**, altfries. der **seta, sata**, niederd. **sate**, = der festen Wohnsitz hat, im Besondern mit dem Nebenbegriff einer Pflichtigkeit gegen einen Andern. Z. B. «Es leben selbst in unsern Landesmarken — Der Sassen viel, die fremde Pflichten tragen, — Und ihre Knechtschaft erbt auf ihre Kinder» (Schiller, Tell **II**, 2.).

4) Hinter kam und kommt baierisch noch häufig statt «unter» in dessen Bedeutungen vor (Schmeller **II**, 218.), z. B. «**Daz ich geheurât hân** ***hinter*** [unter] **das Gotzhaus** [Gotteshaus] **ze Rot**» (***Monumm. Boica*** **II, 38**, zum Jahr 1381). Ahd. **hintar** auch = unterhalb (***Diut.*** **II, 305**[a]. **306**[b]).

2024. **Unterwêgs. Unterwêgen.** Ü. Beide Nebenwörter bedeuten: ungethan, daß es nicht geschieht oder daß es unausgeführt ist. V. Der übliche Ausdruck in dieser Bed. ist unterwêgen, in den Redeformeln unterwegen lassen, unterwegen bleiben. Unterwêgs kommt zwar auch in derselben Bed. vor, scheint uns aber so nach dem jüngern Sprachgebrauch unleidlich und fehlerhaft. Z. B. „Wenn das Loch unter der Nase zu wäre, wie einem Frosch nach St. Jacobstag, blieb viel unterwegs" (Aus Seb. Frank's Sprichw. b. Lessing). Uns hat immer unterwegs den concreten Sinn: auf der Reise, und dann überhaupt auf dem Bewegen von einem Orte zum andern begriffen. Z. B. „Jedermann räth mir, mich nicht der Gefahr auszusetzen, unter Wegs liegen bleiben zu müssen" (Lessing, Briefw. mit Ebert, 21. Br.). Unterwegen ist in dieser Bed. schon lange nicht mehr gebraucht, wohl aber kommt unter dem Wege bisweilen vor, z. B. „Wenn der Fremde unter dem Wege zum nächsten Nachtlager etwas verbrochen hätte; so würde der erste Wirth für ihn haben bezahlen müssen" (Just. Möser, Osnabrück. Gesch. I, 29.).

Anm. Spät-ahd. u. mhd. **under wëgen**, hat zuerst, als Dativ der Mehrz. v. Weg ahd. u. mhd. **der wëc(g)** in der mit dem Mittelhochd. gangbaren Bed. «Wegefahrt, Reise» (*Iwein* 5567.), mit dem Vorw. unter die sinnliche Bed.: «auf der Reise» (Graff I, 668. *Iwein* 2187. *Ruolandesliet* 217, 5. «auf dem Heereszug»). So noch im 16. Jahrhdt. Davon dann s. v. a. «nicht mitgenommen, daß es nicht dabei ist» (*Ruolandesliet* 38, 7.). Z. B. mhd. «**Dër lewe vuor** [der Löwe gieng] **niht mit in** [ihnen] **zwein: — Dën het** [hätte] **ër** [*Iwein*] *under wëgen* **lân** [= zurück gelassen] — *Ërn wolde in* [ihn] *niht zem kampfe hân* [haben]» (*Iwein* 6902 ff.). Eig. hat **under wëgen** hier, da man nur «**under wëgen lân**» (unterwegen lassen) sagt, den Begriff: nicht auf der Reise mitgenommen, nicht mitgebracht. Aus jenem Begriffe aber weiter bildlich in gleicher Verbindung mit **lân** (lassen): «vernachlässigend oder gleichgiltig seinem Schicksale anheimgegeben» (*Iwein* 1659. 4257.), und so endlich die gegenwärtig übliche oben verglichene Bedeutung (*Iwein* 4880 f. u. Anm. dazu. *Nibelungel.* 805, 2. *Ruolandesliet* 86, 13.). Z. B. «**Er sal die außwendigen werck nit** *vnderwegen* **lassen, wann** [denn] **sie sein dem menschen gesetzt von ordenung wegen**» (*Tauler*, **Sermon** Bl. 25c). «Kamerad! Laß das unterwegen!» (Schiller, Wall. Lag. 7.). — Unterwegs ist einer der Ausdrücke, wie mhd. **wider âbents** (*Kûtrûn* 188. Ausg. v. von der Hagen) gegen Abend, **wider baches** (*Laszberg*, **Liedersaal I**, 637.) stromaufwärts, nach tisches (Schweinichen **II**, 78. 299.), über winters (Felsenburg **I**, 3.), vormals, überecks, hinterrücks u. s. f. (Grimm **III**, 131.), wo dem Genitiv ein Vorwort voransteht, das seiner Natur nach ihn nicht regieren kann. Solche Ausdrücke scheinen unorganische Triebe der über ihre Gränze wirkenden nebenwörtlichen Schöpfungskraft mit -s, die überschwellend neben den regelrechten Dativ- u. Accusativ-Formen **under wëgen, wider bach**, nach Tisch u. s. w. dieselben überflüssig noch ein Mal nebenwörtlich setzte (Grimm **III**, 130.). Bildete sie doch neben unterwegen noch das gemeinhin gebrauchte gleichbedeutige genitivische unterwegens (z. B. in Meißner's Skizzen).

2025. **Unterweilen. Bisweilen. Zuweilen. Dann und wann. Mitúnter.** Ü. Von Zeit zu Zeit, zu manchen Zeiten (Zeitpuncten). V. Bisweilen und zuweilen

werden gleichbedeutend gebraucht, wie Heynatz (Syn. I, 552ᵃ) mit Recht andeutet; nur scheint uns zuweilen vornehmer, edler, weil minder volksüblich. Das in gewöhnlicher Sprache geläufige dann und wann ist „hin und wieder in der Zeit". Unterweilen drückt s. v. a. „zu zwischenein fallenden Zeiten und Zeitpuncten" aus (Vgl. unter Nr. 2010.), und gehört im jüngern Sprachgebrauch fast nur der höhern und hohen Sprache an. Z. B. „Jeder schwieg. Nur daß unterweilen der Betenden Einer, — Schnell von heilgem Schauer ergriffen, sein Angesicht aufhub" (Klopstock, Mess. IV, 1130 f.). Das neue mitunter ist mehr der gewöhnlichen und gemeinen Sprache eigen und bed.: „nebenbei zwischeneinfallend" (Vgl. mit Nr. 1330. und unter Nr. 2010.) nicht allein von der Zeit, sondern vielmehr überhaupt von dem, was geschieht. Z. B. „Daß jetzt wirklich die müßigen Augenblicke des Sohns, und mitunter auch halbe Nächte, zu sehr lobenswürdigen, sehr edlen Handlungen verwandt wurden; das war niemanden weniger, als dem Vater bekannt" (Engel, Lor. Stark V.). Wer z. B. bisweilen, zuweilen, dann und wann lacht, der lacht nur zu manchen Zeiten; wer unterweilen lacht, thut es in zu wenigen verschiedenen Zeiten zwischenein; wer mitunter lacht, bei dem kommt das Lachen nebenbei zwischeneintretend vor.

Anm. Die Nebenwörter bis=, zu=, unterweilen sind Formen mit dem Dativ der Mehrzahl, welcher weilen ist und einfach in ahd. **huilôm (wilôm)**, **hwilôn (wilôn)**, **wilont** (im 12. Jahrhdt. ***Diut.* II, 277.**), mhd. **wilen**, **wîlent**, agſ. **hwilum**, **hwilon**, nebenwörtlich mit jenen Ausdrucken gleichbedeutig war, aber auch im Ahd. u. Mhd. für «ehemals» und für «jetzt» (***Diut.* II, 326.**) stand. Auch unser nebenwörtliches weiland entwickelte sich daraus (Nr. 521.). Bisweilen, älter nhd. richtiger bißweilen (***Dasypodius***), b. ***Mathesius*** (Vorrede zur **Sarepta**) bißweylen, scheint Schmeller **IV**, 57. aus dem mhd. **bewilen** = bisweilen (***H. v. Veldeck*, Eneidt 2763. 3094.**), auch **bi dën wilen** = während dem (***K. v. Würzburg*, trojan. Krieg 7769.**), älter=nhd. **bey weilen**, **beweilen**, entstanden und bis hier aus dem alten, auch zeitbestimmend, wie zu, in, unter, gebrauchten **bi** (**bi**, **be-**) bei entstellt und umgedeutet; Grimm **III**, 153. aber vermuthet, der Ausdruck sei aus einem ältern **bit wilen** entsprungen, wo dann **bit** (***Catech. theot.* 111** f. Graff, althochdd. Präposs. 109.) eine dem engl. **with**, altſ. **wid**, altn. **við** annähernde, oder eine entstellte Form des **mit**, welches im Ahd. auch oft in dem Sinne von «bei» steht (Graff a. a. O. 118 f.), wäre, wie in mhd. **bit handen** (***Ruother* 4718.**), **bit namen** (Grimm **III**, 151.) u. s. w. Jedenfalls kommt das Wort erst im Nhd. vor, und über die Entstehung desselben dürfte wohl Schmeller beizustimmen sein. Zuweilen, welches seine Zusammensetzung deutlich zeigt, ist erst neuhochdeutsch gebildet. Mhd. **ze dër wile** (Dativ d. Einz.) bed. «damals». Unterweilen, mhd. **under wilen**, fehlerhaft **under wilent** (Grimm **III**, 217.), mit dem Vorw. unter mhd. **under**, bed.: «von Zeit zu Zeit» (***Nibelungel.* 742, 2. 2287, 2. *Kûtrûn* 982. *Iwein* 6216.** u. s. w.). Damit gleichbedeutend steht jenes mhd. **bi wilen**: «**Ein twingen von frowen** [Bedrängen von Frauen] — **Machet mannes hërze** — ***Bi wilen*** **trûric** [traurig] **und *underwilen* frô**» (***Minnes.* I, 46ᵇ**). — Mitunter ist aus mit und unter zusammengezogen, ohne Anklang an mhd. **ie mittunt** während dem (***Berhtold*, Pred. 62.**). — Die neuhochd. Verbindung dann und wann, die

in der ältern Sprache noch unaufgefunden ist, wird im Ahd. durch iowanne (*Otfrid*) d. i. «jewann» gegeben. Dann, wann, aber sind bekanntlich aus fürwörtlichen Stämmen entsprungene Nebenwörter.

2026. Sich unterziehen. Sich unterwérfen. Ü. Sich von etwas abhängig machen, was gethan oder ausgeführt werden soll. V. Sich unterziehen, die zurückbezügliche (reflexive) Form von unterziehen, ahd. untarziohan, mhd. underziehen, in dem Sinne „untergeben" (*Docen* I, 246ᵃ), bed. in dem spätern mhd. „*sich underziehen* eines Dinges" s. v. a. „sich eines Dinges bemächtigen, es in seinen Besitz nehmen", hat aber dann im spätern neuhochd. Sprachgebrauch den oben gegebenen Begriff überhaupt, es mag das, was gethan oder ausgeführt werden soll, so auf uns gehen, daß wir uns leidend verhalten, oder auf unsre eigne Thätigkeit übergehen, daß wir uns thätig verhalten. Sich unterwerfen hingegen, die zurückbezügliche (reflexive) Form des Zeitw. unterwerfen (ahd. untarwërsan), was eig. sinnlich „durch einen Schwung fort unter ein Anderes fahren machen" (Graff I, 1031.) und dann abstract „von einer Gewalt abhängig machen" (*Eychman* u. *Melber*, vocabularr. predic.) bedeutet, ist zunächst überhaupt „sich von einer Gewalt abhängig machen", im Besondern: „sich von einer Nöthigung abhängig machen, die man über sich anerkennt und deren Macht auf einem ruht", welcher Begriff der hervorstechende des Wortes ist und den sich unterziehen nicht ausdrücklich hat, weßhalb auch dieses Wort, ohnedieß nicht ohne Zweideutigkeit, uns in solcher Stellung fremd scheint. Man sagt z. B. besser und lieber, daß man sich Gottes Willen und Ratbschluß, einer Strafe, einer Verordnung, einem Befehl u. s. w. unterwerfe, als daß man sich ihnen unterziehe; denn sich ihnen unterziehen kann sowohl sein, daß man ihnen Folge leistet, als auch daß man ihre Ausübung, Ausführung über sich nimmt, und das Wort scheint uns ungewohnt, fremd in solcher Stellung. Aber man sagt nie, daß man sich einer Reise, Arbeit, Mühe u. s. f. unterwerfe, sondern unterziehe, denn sie sind keine Nöthigung und Gewalt über uns.

2027. Untief. Seicht. Ü. Geringen über den Grund gehenden Wasserstandes. V. Untief, ahd. untiuf, mhd. untief, das allgemeine Gegentheil von tief (Nr. 1421.), bed. allgemein: „in geringem Maße ab- oder einwärts in Beziehung zu einem gewissen Höhen- oder Längengrade", und davon uneigentlich s. v. a. „von geringer innerer Stärke". Jene sinnliche Bed. aber beruht auf dem ursprüngl. Begriffe: „geringen über den Grund gehenden Wasserstandes" überhaupt, wie denn ahd. diu untiufî (Untiefe) = „Sandbank" (Graff V, 391.) steht. Das Wort läßt übrigens das Minder oder Mehr dieses Wasserstandes unbestimmt. Seicht dagegen, mhd. sîhte, bed.: „so untief, daß nur wenig Wasser über dem Grunde steht oder auch dieser sich zeigt." Dann, aber ungewöhnlich, überhaupt: „von sehr geringer Ausdehnung unter die Oberfläche", z. B. seicht pflügen (Adelung) u. dgl. Das Weitere über das Wort, so wie dessen Abstammung, s. Nr. 1437.

2028. Untiefe. Furt. Wat (Watte). Ü. Eine nur gering mit Wasser überflossene Bodenfläche im offenen Gewässer. V. Die Untiefe, ahd. diu untiufî, untiuphî, von dem Beiw. untief (Nr. 2027.), ist allgemein „geringes Maß ab- oder einwärts in Beziehung zu einem gewissen Höhen- oder Längengrade", wovon aber die uneigentliche Bezeichnung, die für das Beiw. untief angeführt ist, nicht vorkommt. Doch wird Untiefe in jener Bed. eigentlich fast nur auf geringen Wasserstand über dem Grund eingeschränkt, woher der Begriff: Stelle im offenen Gewässer, wo das Wasser nur schwach über der Bodenfläche ist[1]. So wird das Wort am Geläufigsten und auch im Althochd. gebraucht, wo es meist für „Sandbank (Syrte)" steht (*gloss. mons.* 367. *Diut.* III, 350.), wie es auch der Geograph Fabri hat. Die Wat, oder niederd. die Watt oder Watte, ahd. wat, altn. das vad, v. dem ehemals starkbieg. Zeitw. waten (s. d. Wort), bed. eig.: einzele Stelle, wo man über ein stehendes oder fließendes Gewässer waten, d. h. zu Fuß, Pferde und mit oder ohne Fuhrwerk zum andern Ufer hindurchgehen kann[2]. So steht das Wort, ganz wie das urverwandte lat. vadum v. vadere gehen, im Althochd., wo es übrigens nur zwei Mal vorkommt, und im Altnord.; aber im Neuhochd. scheint es den Begriff verlassen zu haben, und wird als norddeutscher, seeländischer Ausdruck schon in Hamelmann's Oldenb. Chronik v. 1599. in dem jüngern, aus jenem hervorgegangenen Begriffe, wie ihn auch lat. vadum angenommen hat (*Celsus* II, 18. *Ovid.* fast. IV, 300.), gebraucht: untiefe Sand- oder Schlammplatte (Sand- oder Schlammfläche)[3], besonders welche die Flut überströmt, aber die Ebbe unbedeckt läßt (Fabri). Z. B. „Ihn den ermordeten [Absyrtus] nun entschwangen sie vorn in die Watten — Des hinstürzenden Stroms" (J. H. Voß, Orpheus 1031 f.). Jener oben gegebene, eigentliche Begriff von Wat oder Watte hingegen ist ganz dem, im Althochd. (*gloss. Jun.* 231.) neben wat gleichbedeutig stehenden, häufigern Ausdruck die Furt[4]) verblieben, welcher auch häufig in Ortsnamen vorkommt, z. B. Frankfurt ahd. (der) Francônô*furt* (Furt der Franken), Steinfurt ahd. (der) Stein*furt*, Schweinfurt ahd. Swînô*furt* (Furt der Schweine), Oxford agſ. (der) Oxenaford (Flußdurchgang der Ochsen) u. s. w., selbst einfach Fürth (ahd. Phurtî d. i. furtî die Furten).

1) Zuweilen hört man landschaftlich die Untiefe = «abgrundartige Tiefe», wo man un-, wie in Unthier, Unkraut u. dgl., in dem Begriffe des Unnatürlichen, Bösen, anwendet, oder, wie bei dem wetterauischen die Unsumme, in dem Begriffe des an das Unnatürliche streifenden Unmeßbaren. Allein Untiefe hat nie diese Bedeutung, sondern wird nur in den oben gegebenen Begriffen gebraucht.

2) Daher auch später überhaupt s. v. a. «bewatbares stehendes Gewässer». So mhd. **gewath** = Lache (Schmeller **IV**, 193.), und unser landschaftl. die Wät, älter nhd. die **Wetti** (*Kaysersberg* b. Frisch **II**, 445 b), = die weiherartig angelegte Schwemme, Pferdeschwemme. So auch bei Alberus im Wtbch. wetterauisch die Wed, holländ. **wed**, = Viehschwemme und -tränke, wie auch lat. **piscina** bedeutet (*Columella* **I**, 5. 6.). Daher mhd. **wetten** = in der Schwemme schwemmen (*Wilh. v. Oranse*, Ausg. v. Casparson S. 195.).

3) Daher die niederd. Eintheilung der **Watte** in *Sandwatt* und *Slikwatt* (d. i. **Schlammwatte** v. niederd. u. niederl. slikk Schlamm). — Ein nur über die **Watten** gehendes und die See meidendes Fahrzeug heißt niederd. *Watten*kruper d. i. Wattenkriecher, und **Fabri** führt auch an: «**Watt-Gründe** (Vorlande, Grode), die über der ordinären Fluth liegen.»

4) Wir sagen **die Furt** (Mehrz. die **Furten**), wie schon **Luther** (Jos. 2, 7. Richt. 12, 5. 6.), welcher aber auch **der Furt** hat (1 Mos. 32, 22.). Dieses männliche Geschlecht, im *Glossar. gemma gemmar.*, bei *Dasypodius* (der furth), **Alberus** (Wtbch.), **Stieler** (im Jahr 1691.), ist noch oberd. üblich (**Schmeller** I, 568.) mit der Mehrz. die **Furte**; auch mhd. der vurt (*Iwein* 3732.), agſ. der fyrd oder ford (1 Mos. 32, 22.), aber ahd. daz v(f)urt. Was nun die Bedeutung betrifft, so ist mhd. vurt auch = «Flußbett» (*Minnes.* II, 230ª, wie noch b. Jos. **Maaler** u. **Wurstisen**), und überhaupt Längenraum der Fortbewegung, Weg (*Parzival* 340, 30, *Barlaam* 62, 23.). Das Wort ist, wie **Fahrt** ahd. diu v(f)art, von **fahren**, ahd. v(f)aran, abgeleitet, welches eig. «sich fortbewegen» (Nr. 796.), dann unter Anderm auch «hinüber gehen» bedeutet (*glossæ cassellan.*); aber es kann hier nur aus einem, bei **fahren** selbst zu Grunde liegenden ursprünglichern, in **i a u** umlautenden gleichbedeutenden Zeitwort entspringen, welches sich aus verwandten Formen (S. Nr. 796. Anm.) erkennen läßt. Ähnlich beruht **Mehl** (Nr. 1787.) in einem, dem Zeitw. **mahlen** zu Grunde liegenden verlornen gleichbed. ahd. milan.

2029. **Úntreu. Úngetreu. Treulos.** Ú. Eine ausdrücklich oder stillschweigend eingegangene oder angenommene Verbindung oder Verbindlichkeit einseitig verlassend. V. Dieß ist überhaupt **untreu**, mhd. untriuwe. Denn das Wort bed. allgemein: „ohne zuverlässiges Festhalten bei einem Gegenstande" (S. **Treu** Nr. 1908.), d. i. abweichend von der bindenden Übereinstimmung, die der Gegenstand fordert. So z. B. ein **untreues** Gemälde, eine **untreue** Erzählung, **untreu** übersetzen u. s. w. Das Hauptw. ist die **Untreue** ahd. diu untriuua, mhd. untriuwe, altſ. untreuua, altn. ôtrû (aber in härterm Sinne). Das ältere **ungetreu** ahd. ungitriuui (*Tatian* XCII.), mhd. ungetriuwe, kommt uns alterthümlich vor und mit edlerer Färbung (Vgl. **Getreu** Nr. 1908.). Z. B. „Mein Mädchen ward mir **ungetreu**, — Das machte mich zum Freudenhasser" (**Göthe**). **Treulos**, mhd. triuwelôs, zusammengeſ. mit dem Hauptw. die **Treue** mhd. triuwe, was eig. überhaupt für „festes Halten an einer Verbindung" genommen wird, bed.: „eine Verbindung verlassend mit Kränkung des Andern in seinem Verhältniß zu derselben." Z. B. „So willst du **treulos** von mir scheiden — Mit deinen holden Phantasien, — Mit deinen Schmerzen, deinen Freuden, — Mit allem unerbittlich fliehn?" (**Schiller**, d. Ideale). Im Besondern: „eine Verbindung oder Verbindlichkeit, welche man hat, den stärksten Bindungs- oder Verbindlichkeitsgründen entgegen böslich verlassend oder ihr böslich zuwiderhandelnd." Z. B. „Die Seele blutet mir um Euer Volk; — — — Ihr aber, den Natur und Ritterpflicht — Ihm zum geborenen Beschützer gaben, — Und der's **verläßt**, der **treulos** übertritt — Zum Feind, und Ketten schmiedet seinem Land, — Ihr seid's,

der mich verletzt und kränkt" (Schiller, Tell I, 2.). Dann, was jenem böslichen Verlassen oder böslichen Zuwiderhandeln der Verbindung oder Verbindlichkeit gemäß ist. Z. B. „Diese treulose Verdrehung der Wahrheit" (Genz). Der Liebhaber, der aus Leichtsinn von einer Geliebten zur andern schwärmt, ist nur untreu, nicht treulos; wer aber die Verlobte böslich verläßt, ist treulos. Wer von einer bisher betriebenen Wissenschaft ab- und zu einer andern übergeht, ist dieser untreu, nicht treulos, geworden; wer ihr aber auf einmal böslich zuwiderhandelt, zeigt sich treulos gegen sie.

Anm. Wie untreu und treulos, unterscheiden sich lat. infidêlis, franz. infidèle, und lat. pérfidus, franz. perfide. S. Döderlein's Handb. d. lat. Syn. 86. *Guizot*, dictionn. univers. des synon. Nr. 750.

2030. Untugend. Laster. Ü. Gewohnheit, Übles zu thun. V. Die Untugend, mhd. untugent, bed. urspr. „schlechte Eigenschaft" (*Iwein* 8142.) 1), dann „das Thun dessen, das man nicht thun soll" (*Boner*. XIX, 24., vgl. mit Vs. 32, 39. Luther 1 Joh. 5, 17. Jes. 59, 2.), im spätern Sprachgebrauch dieß in milderm Sinne, am Üblichsten aber im spätern Neuhochd. überhaupt: üble Gewohnheit, oder was als solche angesehen wird, auch wenn sie eine bloß körperliche ist, die sich nicht auf sittliches bezieht. Der Ausdruck ist immer ein gelinder, oft auch verhüllend für die bösere Gewohnheit, die man gelinder, als Laster, benennen will. Das Laster = „bestimmte Gewohnheit, Böses zu thun", und dann allgemein „Gewohnheit, Böses zu thun"; aber vornehmlich in dem Begriffe: „grobe befleckende Sünde", so wie „bestimmte Gewohnheit oder Fertigkeit zu sündigen" (S. Nr. 1839.) 2). Der Ausdruck ist also immer ein harter, nur von tief Unsittlichem gebraucht, und kann allein Wesen zukommen, die der Sittlichkeit fähig sind. Man nennt z. B. Schmollen, Geschwätzigkeit, Zudringlichkeit, Vorwitz u. s. f. Untugenden, dagegen Trunkenheit, Spielsucht, Verschwendung, Geiz u. s. f. Laster. Aber man nennt das Schielen, Stottern, Schnüffeln u. s. w. Untugenden eines Menschen, so wie das Bocken der Pferde, das Anschneiden (Anfressen) des Wildes vom Jagdhunde, die Näschigkeit der Katzen u. s. w., Untugenden dieser Thiere, nicht Laster; denn jene üblen Gewohnheiten eines Menschen sind bloß körperliche, und die Thiere sind keine sittliche Wesen. Übrigens können die Untugenden des Menschen, die ihn bloß als sittliches Wesen angehen, gar leicht zu Lastern werden, wenn ihnen nicht früh entgegengewirkt wird.

1) So noch, wenn man z. B. von der Untugend eines Ackers, Feldes u. dgl. spricht (Voß, Virgil's Landbau I, 88.).

2) Die jetzige Bedeutung war der alten Sprache fremd, wo das Wort «dasjenige was die Ehre kränkt» ausdrückte (S. Nr. 1839. Anm.).

2031. Unverletzlich. Heilig. Ü. Dessen Ganzheit (Integrität) nicht gemindert oder gestört werden darf. U. Unverletzlich bed. sowohl dieß, als auch daß die Ganzheit (Integrität) nicht gemindert oder gestört werden kann (Vgl. Verletzen

Nr. 343. Anm. u. Nr. 362.). In diesem letzten Sinne war z. B. der gehörnte Siegfried unverletzlich, ausgenommen auf der linken Schulter. Heilig wird hier in der, aus dem üblichen Begriffe des Wortes (Nr. 1929.) abgeleiteten Bed. betrachtet: dessen Ganzheit (Integrität) aus Ehrfurcht und sittlich-religiöser Ansicht nicht gemindert oder gestört werden darf. Die Gastfreundschaft z. B. ist manchen Völkern nicht bloß unverletzlich, sondern vielmehr heilig. Der Eid ist unverletzlich, das fordern die bürgerlichen Gesetze; dem gewissenhaften und gottgläubigen Menschen ist er heilig. Die ehmaligen Freistätten für die verfolgten Verbrecher waren unverletzlich; sie waren heilig aus sittlich-religiösem Gefühle oder aus Ehrfurcht.

2032. Unverständlich. Kauderwelsch. Rotwelsch. Messingisch. (Geradbrecht). Ü. Fremdartig durch verwirrtes Gemisch der Sprache. V. Unverständlich = „ungeeignet, geistig erkannt zu werden, daß Form oder Inhalt zum Bewußtsein kommt oder auch das Ganze im Zusammenhang und in seiner Ordnung" (S. Verstehen Nr. 561.). Dieß kann nun von allem geistig Erkennbaren gesagt werden, insofern es der geistigen Erkenntniß widerstrebt. Es kann z. B. etwas undeutlich Gesprochenes unverständlich sein, wie ein gegebenes Zeichen (Wink, Augenblinken, Händedruck, Anstoß mit dem Fuße u. s. w.), und wer eine schlechte Anleitung zu einem Geschäfte bekommt, dem wird dieses unverständlich bleiben u. s. w. „Potter hat ein unverständliches Wort eben so unverständlich übersetzt" (Lessing). Die übrigen Ausdrücke beziehen sich bloß auf fremdartiges Durcheinander der Sprache in Rede, Worten und Lauten. Kauderwelsch (bei Adelung, Campe, Schmitthenner u. A. kauderwälsch) = „unverständlich fremdartig verworren durcheinander sprechend", und „unverständlich fremdartig verworren durcheinander gesprochen". Z. B. „— oder, wenn sie nach Würde und Schwung trachten, ohne geregelte Sprachkunde zu unförmlichen Worten und Wendungen, wo nicht gar zu dem Kauderwelsch der wandelbaren Schulfilosofie, abirren" (J. H. Voß, krit. Blätter I, 369.). Nur selten wohl auch in dem weitern Sinne: „fremdartig verworren" überhaupt (S. Voigtel, hochd. Handwtbch. II, 369[a]). Rotwelsch (b. Schottelius, Frisch, Jac. Grimm; b. Adelung, Campe, Schmitthenner u. A. rothwälsch) = „wie Zigeuner, Spitzbuben, Gauner und landstreichende Bettler unter einander in halb hebräischer verderbter, Andern außer ihnen unverständlichen eigenthümlichen Sprache sprechen"[1]). Dann in weiterm Begriffe überhaupt: was wegen schlechter, vielfältig gemischter völlig fremdartiger Sprache unverständlich ist. Z. B. „— und noch ist vieles mir rothwälsch" (J. H. Voß). Aber auch, ebenfalls überhaupt: „wie Menschen unter sich in einer außer ihnen völlig fremden und unverständlichen, Andern ihre Mittheilung verheimlichenden Sprache sprechen." Eine mit Fremdwörtern übersäte Schrift z. B. wird Vielen nicht bloß unverständlich, sondern sie kommt in ihrem

Gemengsel Manchem rotwelsch vor, und bei fremdartiger Verworrenheit kann er sie mit Recht kauderwelsch nennen.

1) Davon ist eigentlich die Sprache der Zigeuner, das eigentliche Zigeunerisch, ganz verschieden, denn dieses ist eine ursprünglich sanskritisch-indische Mundart. Allein das Verwechseln des Zigeunerischen mit dem Rotwelschen ist allzu gewöhnlich. Die Spanier geben der Zigeunersprache den Namen **Germanía**, **germanesco** in dem Sinn des völlig Fremden und Unverständlichen. — Rotwelsch ist dann vornehmlich Gaunersprache.

Anm. In kauderwelsch ist nur welsch klar. Welsch (so schreiben Frisch, Jac. Grimm, Schmeller u. A.) oder eig. wälsch (Adelung, Campe, Schmitthenner u. A.), ahd. **walahisch**, **walhisc**, b. *Notker* (**Ps.** 89, 5.) **walesc**, mhd. **wälsch** (*Iwein* 6457.), *welsch*, **wellisch** (**welhisch**), hieß dem Deutschen jede Sprache, die ihm eine ausländische, fremde war, vornehmlich die lateinische (Beispiele b. Graff I, 842.) und dann überhaupt eine romanische, zunächst insbesondere die französische (*Minnes.* I, 194 b. *Boner.* XXXIII, 22. *Vocabular.* v. 1419.), provenzalische, und dann meist die italienische, weßhalb Italien Welschland heißt [doch *Vocabular. gemma gemmar.* heißt Frankreich **welschland**]. Z. B. «auf Wellisch vnd Frantzösisch haben höflich tantzen können» (*Mathesius*, **Sarepta** Bl. 16 a). «Sie spricht französch und welsch, wie ihre Mutersprach» (Wernike, Überschr. IX.). Im jüngern Sprachgebrauch kommt das Wort 1) für «französisch» und 2) für «italienisch» vor, lieber für das Erste; auch überhaupt für «fremdländischer oder fremdartiger unverständlicher Sprache», z. B. ein welscher Mensch = der sich fremdländisch oder fremdartig redend nicht verständlich machen kann. Das Stammwort ist ahd. **walah** [anst. **Galah**], später nur **wal**, mhd. **walh**, **walch**, später auch **wal**, **wall**, zunächst = «*Gallus* (Gallier)», weßhalb die Wessobrunnische Handschrift a. d. 8. Jahrhdt Gallien *Uualhô***lant** und Italien *Lancpartô***lant** (Longobardenland) übersetzt; dann = «der nicht deutsch Sprechende von romanischer (*gloss. cassel.* 855. *Diut.* III, 37.), insonderheit französischer, italienischer, Geburt und Zunge», burgundischer (*Ottocar v. Horneck* c. 330. 353.); auch allgemein = «der nicht deutsch Sprechende», wie agſ. **Wëalh**, was aber auch insbesondere den Briten bedeutet (*Bosworth* 88 f.), z. B. in agſ. **Wëalland** = «Normandie», während altn. **valland** = «Italien», früher «Frankreich». Daher die Wallnuß (welsche Nuß, spät-mhd. **wälhisch nuß**), eig. Walnuß, agſ. **wal-hnutu**, altn. **val-hnot**. Welschen (schweiz. **walen**) = in italienischer, französischer oder sonst fremder Sprache oder aber auch in der eignen ganz unverständlich reden. Kauderwelsch nun, ältest-nhd. **kaudernetsch** = unverständlich sprechend (*Hätzlerin* I, 89, 53.), worin **netsch** v. schweiz. **nätschen** = plauderhaft sein (Stalder II, 232.) herkommt, scheint eig. s. v. a. «krämerwelsch», da sich mancher welsche d. i. italienische Krämer (Schmeller IV, 70.) in Städten und Märkten ansiedelte und eine verdorbene Sprache sprach. Oberd. kaudern ist nämlich = verbotene Handelschaft treiben (Schmid, schwäb. Wtbch. 307.), wucherlichen Kleinhandel treiben (Adelung), mäkeln (Schmeller II, 281.), woher der Kauderer = Zwischenhändler, wucherlicher Kleinhändler (Adelung), und in Aachener Mundart sagt man **kriemerwälsch** (d. i. krämerwälsch) = kauderwelsch (*Müller u. Weitz*, **Aach. Mund.** 129.), niederländ. **kraamerslatijn**. Schwerlich ist an oberd. **der kauder**, **kûder** (**chûder**), = Werg (Schmid. Stalder. Schmeller.) zu denken, wenn man gleich schweiz. auch kuderwelsch sagt und appenzellisch «*chûder* **im chopfe hah**» = verrückt sein (Tobler, appenzell. Sprachschatz 123.) vorkommt. Eben so wenig kommt kauder v. d. aus ahd. **quëdan**, altſ. **quëthan**, agſ. **cwëðan**, = sprechen abgeleiteten niederd. **köddern** (**niederl. quetteren**) = schwatzen, sonst wäre überflüssige

Wortfülle in jenem alten kaudernetsch. — Rot in dem schon 1600 geläufigen Worte rotwelsch soll, aus gaunerisch *rott*-boß Diebsherberge erschlossen, s. v. a. «Gauner» (mittellat. 1250. rutarius Räuber) in der Gaunersprache (im Rotwelschen) sein (Adelung III, 1180.). Aber rot scheint mhd. u. mittelniederd. diu rote unser Rotte in dem Sinne einer landstreichenden Schar (Vgl. Rotte Nr. 1453.); denn mittellat. sagte man rupta, ruta, rotta, = Rotte u. Raubschar, woher eben rutarius Räuber, Rottenläufer. — Jahn (Syn. XXVI.) wünscht noch verglichen geradebrecht (geradbrecht) und messingisch. Geradbrecht = «gewaltsam verstümmelt und unzusammenhängend gesprochen», ist Mittelw. d. Vergang. v. radbrechen (eig. radebrechen), mhd. radebrëchen, = «mit dem Rade gliederbrechend richten» (*Lamprecht*, Alex. 3973.) und davon neuhochd. auch figürlich «unzusammenhängend verstümmelt sprechen». Messingisch ist von der Sprache niederdeutsch üblich und bed.: unverständlich als Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch in Wörtern und Endungen (S. Adelung III, 189.). Der Ausdruck ist ein figürlicher, abgeleitet von das Messing ahd. messinc, agſ. mäslen, mäsling, = Mischmetall, worin Hauptbestandtheil Kupfer ist, Bronze, woher ältest-nhd. messein (messingen) = von Bronze, ehern (*Hans Rosenplüt*); jetzt ist Messing das gelbe Mischmetall aus Kupfer und Zink.

2033. Unwahrheit. Lug. Lüge. U. Äußerung, welche nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Nicht bloß Äußerung in Worten, sondern auch in uneigentlichem Sinn allgemeiner, z. B. „Die Zauberin! Wie ungezwungen lüget — Ihr schamhaft Aug'! und wie behutsam wird — Dafür gesorgt, daß Paris nichts verliert!" (Wieland). V. Die Unwahrheit, ahd. u. mhd. diu unwârheit, ist durch sein un- allgemeines Gegentheil von Wahrheit und bed. überhaupt: Mangel oder Nichtdasein der Übereinstimmung mit dem Wesentlichen, mit der Wirklichkeit. Hiervon hat dann das Wort im Besondern obigen Begriff allgemein. Die Lüge, ahd. diu lugi (eig. luki), mhd. lüge, altn. lŷgi, mit den Nebenformen ahd. lugin, mhd. lugen u. lugin (*Vocabular*. v. 1429.), so wie ahd. (b. *Otfrid*) u. altſ. diu lugina (woher Lügner ahd. luginari), mhd. lügene, und dem für „(das) Lügen" und „Lüge" alterthümlich-kräftigen der Lug ahd. der lug (*Notker*, Ps. 139, 9.), ist v. d. Mehrzahlform der Vorgegenwart (d. Einz. s. unten in der Note) des Zeitworts lügen ahd. liugan (eig. liukan), welche goth. *lug*um, ahd. *luk(g)*umês, mhd. *lug*en, altſ. *lug*un, agſ. *lug*on 2c., = „wir logen" lautet, abgeleitet[1]) und bed. „die wissentliche und absichtliche Unwahrheit", oder, wie Kant i. s. Anthropologie schön sagt, „eine für Wahrheit ausgegebene Erdichtung", vornehmlich mit dem Nebenbegriffe des Unsittlichen (in diesem Sinne lat. mendacium). Z. B. „Verstrickend ist der Lüge trüglich Wort" (Schiller, J. v. O. II, 10.). „O weh der Lüge! Sie befreiet nicht, — Wie jedes andre wahr gesprochne Wort, — Die Brust; sie macht uns nicht getrost, sie ängstet — Den, der sie heimlich schmiedet" (Göthe). Wer uns z. B. irrthümlich Ungeschehenes als Geschehenes mittheilt, hat nur eine Unwahrheit gesagt; thut er es aber, um uns zu täuschen, so ist es eine Lüge. Oft steht auch Lüge nur in härterm Sinne für Unwahrheit, besonders wenn man diese leichthin auf Treu' und Glauben für Wahrheit

nimmt. Z. B. „— Lernt die Lügen kennen, — Womit die Träume uns, die Seher täuschen! — Glaube noch Einer an der Götter Mund!“ (Schiller, Br. v. M.). „Ein Mund hat wie der andere gelogen! — Die Kunst der Seher ist ein eitles Nichts; — Betrüger sind sie, oder sind betrogen. — Nichts Wahres läßt sich von der Zukunft wissen“ (Das.).

1) Die Gothen bilden ihr Hauptw. v. d. Präsentialform des Zeitw., nämlich liugns = Lüge (Ephes. 4, 25.). Das starkbiegende Zeitw. lautet goth. liugan (*Skeireins* 52, 2.), altſ. liogan (= läugnen *Hêliand* 85, 8.), agſ. lëógan, altfrieſ. liaga (liatza), altn. liúga, ahd. liuk(g)an, mhd. liegen, nhd. mit dem Zwielaut ie liegen (noch b. Schottelius, Harsdörfer u. A.), aber bald, da man doch alterthümlich leugſt, leugt, leug, neben lügſt, lügt, lüge beſtehen ließ, unrichtig lügen in falſcher Rückſicht auf das Hauptw. Lüge und in unrichtiger Unterſcheidung von ligen (ahd. lik(g)an, mhd. ligen) = «auf der größten Fläche oder Seite ruhen», welches man mit dem Dehnungslaut ie liegen ſchrieb. Von der Form der Einzahl der Vorgegenw. log goth. láug, ahd. loug (eig. louc), mhd. louc, altſ. lôg, agſ. leáh, altn. laug, iſt unſer läugnen (leugnen) goth. láugnjan, ahd. louk(g)anan (louk(g)anên u. louk(g)anôn), mhd. lougen anſt. lougenen, altſ. lognëan, agſ. lygnjan, und das den Urbegriff von lügen enthüllende goth. Beiw. láugns u. altn. Nebenw. laun (anſt. laugn) = verholen, heimlich. Dieſer Urbegriff könnte dadurch beſtätigt werden, wenn das ſchwache goth. liugan (Vorgegenw. liugáida lügte) = «heiraten» verwandt iſt, wo dann die Begriffe in ähnlicher Nähe zuſammenſtünden, wie in lat. nubere = bedecken, verhüllen, und heiraten (Vgl. Grimm **II**, 88. **IV**, 601.).

2034. Unwille. Zorn. Ü. Aufgeregte widrige Stimmung gegen jemanden oder etwas. V. Der Unwille, ahd. der unwillo, mhd. unwille, altſ. unwillëo, agſ. unwille, altn. ôvili, iſt zunächſt ſ. v. a. „die widerſtrebende Empfindung, daß man etwas nicht will“ (*Otfr.* V, 15, 44. *Notker*, Ps. 118, 3.), woher die im Ahd. u. Altn. übliche Bed.: „widrige zum Erbrechen reizende Empfindung vor etwas“[1]). Daneben aber iſt Unwille = „widrige Stimmung, die übel will“ (*Iwein* 4867.), und ſo: „aufgeregte abgeneigte unangenehme Empfindung über widrig Mißſtimmendes“ (Vgl. unwillig Nr. 1990.), mit einem Fremdworte die Indignation (lat. indignatio urſpr. „Ärger über Unwürdiges“). Viel ſtärkern Begriff, weil den einer Leidenſchaft, hat der Zorn = hitzig ausbrechende Erboſung, d. i. hitzige ausbrechende Gemüthsaufregung in widriger Stimmung gegen jemanden oder etwas[2]). Wenn nun z. B. Homer ſeine Iliade beginnt: „Singe den Zorn, o Göttin, des Peleiaden Achilleus, — Ihn, der entbrannt den Achaiern unnennbaren Jammer erregte“ (J. H. Voß), ſo kann hier keineswegs das viel ſchwächere Unwille ſtehen, wie wenn man ſagt, daß das tiefe Sittenverderbniß der Römer den Dichter Juvenal mit Unwillen erfüllt und zu ſeinen Satyren angetrieben habe. Übrigens wird Zorn auch figürlich von heftiger Aufregung geſagt, die in der Natur Statt findet und uns feindlich ſcheint, z. B. der Zorn des Windes, Feuers, Waſſers u. ſ. w.

1) In dieſer Bed. ſtreift das Wort an das, aus dem, unſerm wälzen zu Grunde liegenden ſtarkbiegenden ahd. wëllan (Vorgegenw. wal u.

Mehrz. wallumês, Mittelw. d. Vergang. k(g)iwollan) = wälzen (*Otfr.* IV, 35. 37. *Gloss. Jun.* 231.) entsprungene, wohl urverwandte ahd. willôn u. wullôn = «Reiz zum Erbrechen (gleichsam Wälzen im Leibe) haben» (Graff I, 838.), mhd. unpersönlich mir wüllet = «es reizt mich zum Erbrechen (geht mir um im Leibe)», mit welchem es ja nicht vermengt werden darf. Von jenem wëllan übrigens mhd. daz gewel = Zusammengewälztes jeder Art, z. B. sant*gewelle* Sandbank (*Sumerlaten* 29, 8.), besonders «zusammengekugelter Haufen», z. B. der Schlangen. Davon weiter das gewelle, nhd. mit unrichtigem ö das Gewölle, = Ballen Unverdauliches (Haare, Federn), welches die Raubvögel nach dem Fraße durch Erbrechen wieder von sich geben (S. Schmeller IV, 55.).

2) Der Zorn, ahd. daz zorn, mhd. der zorn, auch zoren, altſ. das torn, agſ. der torn, von dem starkbieg. Zeitw. zehren, was in ahd. zëran (Vorgegenw. zar, Mittelw. d. Vergang. k(g)izoran), goth. tairan, agſ. tëran, brechend auflösen (*Ulfilas*), zerreißen, zerstören, dann auch «wetteifernd streiten» (Reichen. Glossen) bedeutet, und wovon wir auch zerren ahd. zerjan (Vorgegenw. zarte), mhd. zerren, so wie plattd. tarren (tirtarren) zanken, haben, wurde ehemals in viel weiterm Sinne, als jetzt, gebraucht, und bedeutete 1) jede Art plötzlich entstehender Aufregung, wie klein oder groß diese sein mag (S. Graff V, 692.), besonders aber heftige, feurige antreibende Gemüthsbewegung (*gloss. mons.* 389.), gleichviel ob feindlich oder nicht (Graff a. a. O.), z. B. «mit *zorne*» = voll Eifer (*Wigalois* 452. 6622.); 2) die widerfahrene, eine solche Gemüthsbewegung veranlassende Kränkung (*Gloss.* b. Graff V, 692. *Wigalois* 7052.); 3) die Äußerung einer solchen Aufregung. Doch ist schon im Althochd. der jetzige Begriff am Üblichsten. — Das Beiw. ist zornig (Nr. 1990.), ahd. zornac, nicht zörnig wegen der Endsylbe -ac.

2035. Unzucht. Hurerei. Ü. „Unsittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes" (Maaß, Syn. III, 451.). V. Die Unzucht, ahd. u. mhd. diu unzuht, ist eig. „der Zustand, wo nicht mit Strenge gehandhabt wird, was sich gebührt", — mittellat. indisciplîna; hiernächst „alles was der fein gebildeten Sitte zuwider ist" (*Iwein. Boner.*), Unmanier [1]). Daher: „ungebührliches wildes Betragen". So z. B., wenn man von dem Gelärm tobender Kinder sagt, daß es Unzucht sei. Neuhochd. aber nahm das Wort die, in der eigentlichen Wortbedeutung nicht liegende, scharfe Bedeutung, welche schon vor Harsdörfer's Zeit (1640) die gewöhnliche war, an: „ungebührliche Befriedigung des Geschlechtstriebes", diese mag außerehelich oder selbst ehelich geschehen. Z. B. „Die jenigen, welche Gott verachten, vnd allein vmb vnzucht willen Weiber nemen, wie das tumme Vieh" (Tob. 6, 18.). Das neuhochd. die Hurerei hingegen, wofür im Ahd. daz huor u. diu huora, verhüllend diu ubarligida d. i. das Überliegen (*gloss. Jun.* 195.), gesagt wurde, doch zunächst im Sinne von Ehebruch, ist ungebührliche außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, vornehmlich mit Personen, die sich feil zu derselben hingeben (Vgl. Hure Nr. 998.). Wenn nun Ehegatten mit einander Unzucht treiben können, so können sie doch nicht Hurerei mit einander treiben, und der Dichter will nur überaus scharf und verächtlich bezeichnen, wenn er von Kleon's „Unkeuschheit in der Ehe" sagt: „Er hurt mit seinem Weib, und denket, sie ist sein" (Wernike, Überschrift. IX.). Huren ist ahd. huorôn.

1) Ahd. u. mhd. diu zuht (unser Zucht) nämlich, v. ziehen ahd. ziohan (ziuhan), ist Erziehung, Sorgsamkeit in Handhabung dessen was sich gebührt (lat. disciplina. Graff V, 615 f.); hiernächst «höhere feine Bildung sowohl im Innern des Gemüths selbst, als in den äußern Formen des Umgangs» (*Benecke*, Wtbch. zum Boner. 487.), feine Sitten. Vgl. züchtig (Nr. 1064.).

2036. Ur. Urochs. Auerochs. Ü. „Waldochs", d. i. der große dunkelbraune und nur an Bart und Schwanzquaste braunschwarze wilde Ochs mit mähnenartigen, krausen Haaren an Kopf und Hals, einer gewölbten, sehr breiten Stirn und mäßigen, weit von einander stehenden, mondförmig nach innen und oben gebogenen Hörnern u. s. w.[1]), — Bos urus. V. Als alter, gegenwärtig nur noch alterthümlicher und dichterischer Ausdruck gilt der Ur (S. z. B. Schiller's Kampf m. d. Drachen Stroph. 11. Vs. 8.); gleich alterthümlich, aber wegen der Zusammensetzung mehr prosaisch, der Urochs. Der dem Neuhochd. gerechte und geläufige Ausdruck, aber ohne poetische Färbung, ist der Auerochs.

1) Dieses Thier, sonst in fast ganz Mitteleuropa heimisch, ist jetzt nur auf den Forst von Bialowiecza in dem litthauischen Gouvernement Grodno beschränkt, wo es gehegt wird.

Anm. Ur ist ahd. ûr u. ûro (Graff I, 459.), mhd. der ûr u. ûre, agſ. ûr, altn. ûr, ûri, aus dem gleichbed. lat. (dem Gallischen entlehnten) urus (*Macrob.* VI, 4. *Cæsar*, bell. gall. VI, 28.), welches nicht unwahrscheinlich mit sanskr. uru = groß, gr. εὐρύς = weit, verwandt ist (Vgl. Diefenbach, Celtica I, 26 f.). Mit diesem ûr zusammengesetzt: ahd. *ûrohso* (*gloss. trevir.* 3, 31.), niederd. ûrosse (*gloss. Jun.* 271.), d. i. Urochs; daz ûrrint = Urochs oder Waldstier (*Mone's Anzeiger* v. 1836. S. 462. *Iwein* 411.). Dieß *ûr* aber, welches die deutsche Partikel ur-, nhd. ur-, die im Ahd. u. Mhd. immer Kürze hat, wie noch allein in unserm Urtheil, gar nichts angeht, lautet zwar im ältern Neuhochd. noch Vr (Vr-ochß b. *Dasypodius*), wird jedoch bald in demselben, dem Übergang des frühern û in nhd. au gemäß, zu Auer- (engl. unzusammengesetzt owre neben ure-ox), wie auch unser die Uhr = «Stundenweiser» landschaftl. die Auer (b. Alberus aur, awer) gesprochen wird. Jenes Auer- nun steht in dem neuhochd. geläufigen der Auerochs (s. oben), und der Auerhahn (= der große Waldhahn), welcher letzte Ausdruck wörtlich aus mittellat. urogallus (gallus = Hahn), ehedem auch Urhahn. Was dann die Bedeutung jenes ûr u. ûro, ûre betrifft, so ist diese nur «Waldochs», d. h. Auerochs, obwohl die Glossen dafür auch lat. bûbalus d. i. unser Büffel haben, was aber nur auf römischer fälschlicher Verwechselung des Thieres beruht (S. *Plinius*, hist. nat. VIII, 15.), zumal da der Büffel, ursprünglich ein ostindisches Thier, erst im 6. Jahrh. nach Griechenland und Italien kam (*Warnefrid*, gesta Longobard. IV, 11.). Der übliche ahd. Name des Waldochsen war der wisunt, wisant, wisint, mhd. wisent, in Bed. u. Form gleich gr. βίσων, lat. bison; daher z. B. Wisenstaig ahd. Wisuntesstaiga d. i. Pfad des Waldochsen. Im Besondern aber ist der Wisunt der Bison oder Waldochse mit einer Art Höcker und Mähne (Vgl. Oken, Naturgesch. VII, 2. S. 1427.), weßhalb *Gloss. trevir.* 3, 30 f. wisint u. ûrohse, *Iwein* 411. wisent u. ûrrint verschieden neben einander stehen.

2037. Urbar. Fruchtbar. Tragbar. Ü. Vom Baulande: tauglich um darauf ärnden zu können. V. Urbar (ûrbâr mit dem Ton auf ur), holländ. oorbaar, = „aus rohem

Zustande zu Nutzung und Ertrag an Bodenerzeugnissen angebaut", — etwa lat. cultus. Diese neue Bedeutung hat sich schön aus der ursprünglichen entwickelt (s. unten Anm.). Tragbar und fruchtbar aber werden sowohl von dem Boden, als auch von den Gewächsen gesagt, und der Boden mag angebaut sein oder nicht. Man hat z. B. tragbare, fruchtbare Bäume, Reben u. s. w., aber keine urbare; der Boden des Paradieses war gewiß sehr tragbar und fruchtbar, ohne urbar gemacht zu sein, und urbares Land, das ausgehungert ist, macht man durch tüchtiges Düngen wieder tragbar und fruchtbar. Tragbar = „ertragsfähig", von Boden und Gewächsen, der Ertrag mag nun wenig oder viel sein, — lat. fértilis; in engerer Bed. „wirklichen Ertrag gebend". Auch von Thieren, doch mehr im Gewöhnlichen: mit Leibesfrucht beschwert (trächtig). Fruchtbar, mhd. mit dem präsentialen -bër anst. -bære fruhtbër (*Friberg*, Trist. u. Isolt 6874.) anst. vruhtbære, ältest-nhd. fruchtbar, zusammenges. aus dem aus d. lat. gleichbed. männlichen fructus mit Übergang i. d. weibl. Geschlecht aufgenommenen Hauptw. Frucht ahd. diu fruht (b. *Tatian*) und -bar, welches hier den eigentlich vereinten Begriff des Tragens und Hervorbringens hat (Nr. 1573. Anm.), bed. zunächst allgemein: fähig zu Naturerzeugnissen der Fortpflanzung und diesem gemäß, z. B. *fruchtbâre* jâre Jahre der Mündigkeit (*Monumm. Boica* II, 427.); später und gegenwärtig gerne s. v. a. „viel erzeugend zur Fortpflanzung", z. B. ein fruchtbares Ehepaar, fruchtbare Thiere wie die Tauben, Kaninchen, Mäuse u. s. w. Dann im Besondern, natürlich vom Boden in Beziehung der organischen Naturerzeugnisse (Pflanzen, Thiere) und von diesen selbst: wirklichen Naturertrag aus sich hervorbringend (lat. frûgifer), vornehmlich und fast nur wenn dieß viel oder in großer Menge geschieht (lat. fructuôsus). Vgl. Nr. 1525. So z. B. kann tragbares Land, welches aber wegen Magerkeit wenig Ertrag liefert, durch guten Dünger fruchtbar gemacht werden, und Obstbäume, tragbare Waldbäume, als die Mast ertragenden Eichen, Buchen, sind fruchtbar, wenn sie voll Früchte hängen. In diesem Begriffe steht fruchtbar auch figürlich von Seelen- oder Geisteserzeugnissen. Eine fruchtbare Einbildungskraft z. B. ist eine reiche im Hervorbringen von Vorstellungen, und ein fruchtbarer Gedanke trägt reichen Stoff zu andern Gedanken in sich. Weiteres über das Wort s. im eignen Artikel Nr. 739. u. Nr. 1525.

Anm. Spät ahd., mhd. u. älter-nhd. hatte man den Ausdruck diu **urbor**, **urbur**, **urbar**, **urber**, = «Ertrag, Nutzung, welche aus etwas hervorgehn» (***Monumm. Boica* VII**, 169. ***Haltaus*** 1997.), u. daher «Einkünfte» (***Diu Buochir Mosis*** 5272. ***Ottocar v. Horneck*** c. 261.), zusammengesetzt 1) aus *ur-* = «aus» (unser er- Nr. 195.), das hier volle Form behielt und sich nicht in er- abschliff, aber seine natürliche Bedeutung der Bewegung aus dem Innern in einer gewissen Abstraction zeigt (Grimm **II**, 791.), und 2) aus dem, wie -bar ahd. p(b)âri, v. d. starkbieg. ahd. **p(b)ëran** (Nr. 1573. Anm.) = tragen, hervor- und darbringen (Vorgegenw. Einz. **p(b)ar**, Mehrz. **p(b)ârumês**, Mittelw. der Verg. ***p(b)oran***),

oder v. dem aus diesem entsprungenen schwachbieg. ahd. **p(b)urjan**, mhd. **bürn** u. **born**, = erheben, in die Höhe richten (Nr. 1167.), abgeleiteten ahd. u. mhd. Hauptw. **bor** = Erzeugtes (vgl. ahd. **gip(b)or** = junger Nachwuchs als Wesen der Zeugung und Fortpflanzung. Graff **III**, 157.) u. dann auch Höhe (so in empor Nr. 193.). Dafür darf bestätigen ahd. **ur-**, **ar-**, **ir***p(b)ëran* = hervor- und darbringen, so wie ahd. **irburen** erheben (*Notker*, **Ps.** 148. 10.), mhd. **urborn** (**urbürn**) = hervorhebend zeigen (*Parzival* 614, 23.), sehen lassen. Aus jenem weiblichen **urbor**, **urbur** rc. aber dann: mhd. *daz* **urbor**, **urbur**, **urbar** = «Gut, welches Zins oder Lehensabgaben trägt», dann s. v. a. jedes Ertrag gebende Grundstück, liegendes Eigen (*Biterolf* 13244. 6042. *Kaiserchronik* 92 b. 93 d i. d. Pfälz. Handschr.), woher das fälschlich von lat. **urbs** Stadt abgeleitete latinisirte **urbârium** (mhd. **urbarbuoch**) = Grundbuch worin solche Güter mit Gefällen und Abgaben verzeichnet sind. Aus dem Hauptw. **urbor**, **urbur**, **urbar**, nun entsprang das mhd. Beiw. **urbor**, **urbar**, = zinsgebend, Lehensabgaben entrichtend (von Grund und Boden), und aus diesem Begriff entwickelte sich erst spät unsre oben gegebene gegenwärtige Bedeutung. — Tragbar ist Zusammensetzung aus dem Zeitw. tragen und -bar, welches letzte hier den abgeleiteten, leidentlichen (passiven) Begriff der einwohnenden Empfänglichkeit wozu, der möglichen Zuläßlichkeit, hat. (Nr. 1573.). Darum bed. das Wort i. d. mittelhochd. Form **tragebære** s. v. a. «erträglich», z. B. von einem Leid (*Tristan u. Isolt* 12412.); dann s. v. a «was sich körperlich tragen läßt, lat. **portâbilis** (Frisch **II**, 379 c). Die oben verglichenen, gegenwärtig üblichen Bedeutungen sind neue. Wie übrigens in ahd. **p(b)âri**, mhd. **-bære**, der Begriff des Tragens und Hervorbringens (Erzeugens) beruht, zeigt sehr deutlich ahd. **unp(b)âri**, **unbëri** (*Otfr.* **I**, 4. 9. **IV**, 26. 37.), mhd. **unbære**, = unfruchtbar, meist an Leibesfrucht bei Menschen und Thieren.

2038. Urholz. Oberholz. Ü. Das über dem Stamme (forstwissensch. „dem Schafte") gewachsene Holz, nämlich das Gipfel- und Astholz der Bäume. V. Das Oberholz bez. dieß allgemein, im Gegentheil zum Unter- d. i. hier Stamm-, Stock- und Wurzelholz. Eig. wäre Oberholz das gesammte Holz des Baumes über der Erde, im Gegensatz zu dem unter der Erde gewachsenen, nämlich dem Stock- und Wurzelholz. Sonst versteht man im Forstwesen unter Oberholz auch „das Holz, welches man in einzelen Stämmen bei Abholzung größerer oder kleinerer Waldflächen (Schläge) stehen läßt", im Gegensatz zu Unterholz hier = „Holz, welches je nach gewissen Jahren (Umtriebszeiten) als Nachwuchs abgeärndet wird" (Vgl. Cotta, Grundr. der Forstwissensch. I. §. 106. 2. Aufl.). Das Urholz (mit betontem ûr-), ein rechtsgebräuchlicher und aus ältern Urkunden hergebrachter Ausdruck[1]), bed., wie es bei Frisch II, 410 a scheint, abgeschlagenes Gipfel- und Astholz der Waldbäume, wird aber vielmehr gebraucht in dem Begriffe: „was der Waldeigenthümer von gefallenem Holze [durch Bruch, Windschlag u. dgl.] oder an Abgeschlagenem von gefälltem Holze [als an Spänen, Ästen, Zweigen u. dgl.] uneingeärndet im Walde liegen und zum freien Auffammeln überläßt", — Leseholz.

1) Im ältesten Mittelhochd. **urholz** = «Bäume, welche nicht fruchttragend sind» (Urkunde v. 1193.), also wildes und mastloses Holz. Ur- scheint hier stärkend mit dem Begriff des Anfänglichen, Reinen, Ersten zu stehen (S. Nr. 532.) und auf das Wilde hinzudeuten. Doch bald streift

ur- in dem Wort an den Begriff des «über» an, wie in ahd. diu *urdruzi* (mhd. der urdruz) = «Verdruß» und «Überdruß», mhd. daz *urvar* = «Landungsplatz am Flußufer» und «Überfahrt über einen Fluß» (Frisch II, 410 a. Nr. 1963. i. d. zweiten Note).

2039. Urkunde. Urschrift. Ü. Älteste (früheste) Schrift von etwas. V. Dieß ist überhaupt die Urschrift (mit betontem ûr, das hier den Begriff des Anfänglichen, Ersten hat) im Gegensatz der Abschrift oder nachgebildeten Schrift. So gründen sich z. B. jüngere Handschriften eines ältern Schriftdenkmals auf eine Urschrift, und von unsern deutschen Schriftzeichen ist die Urschrift das lateinische Alphabet. Die Urkunde (mit betontem ûr), ahd. daz urch(k)undi u. diu urchundi (*Isidor* 39, 10.), mhd. daz urkünde, worin ur- eine gewisse Abstraction seiner natürlichen Bed. der „Bewegung aus dem Innern" (Vgl. ur- in urbar Nr. 2037.) hat, aber später den nahe verwandten Anstrich des Anfänglichen, Ersten annimmt, ist ursprüngl. s. v. a. „Verkündung", in welcher Bed. aber das Wort nicht vorkommt, dann „was in Beziehung einer Thatsache, eines Thatbestandes, durch bleibende Zeichen Beweiskraft hat" im weitesten Sinne[1]). Das kann nun jedes Ding sein, insofern es jene Beweiskraft hat, Schriftliches, wie eine andere Sache. So ist z. B. auch ein Gränzstein Urkunde der Gränze, kann ein Mordwerkzeug Urkunde des Mordes sein u. s. w. Im Besondern ist dann die Urkunde = „Schriftliches, was in Beziehung einer Thatsache, eines Thatbestandes, Beweiskraft hat" (mit einem Fremdworte Document, aus lat. documentum Beweis 2c. v. docêre lehren). Hier z. B. Stiftungs-, Erbschafts-, Kaufs- und Verkaufs- 2c. Urkunde. Diesen Begriff des Einwohnens der Beweiskraft nun drückt Urschrift an sich nicht aus; aber die Urschrift einer Urkunde ist vorzugsweise beweiskräftig.

1) Denn urch(k)undi, urkünde = Zeugniß (*Otfr.* IV, 21, 31. *Notker* u. A.), gewisse Versicherung (*gloss. mons.* 349. 359. 366. *Barlaam* 69, 6.), Wahrzeichen (*Wigalois* 10272.; «daz *urkünde* gotes» = «die Hostie» in *Myller's* Samlung III.). Daneben ahd. diu urch(k)unda = Bezeugung, Bewahrheitung ((Graff IV, 428.), und das althochdeutsch geläufige der urch(k)undo (mhd. urkunde) = sowohl «der da etwas weiß und bezeugen kann», als auch überhaupt «der in Beziehung auf etwas Beweiskraft habende sinnliche Gegenstand» (lat. testis), z. B. das Schwert als Zeichen der Wehrkraft (*Otfr.* IV, 14, 15.) Für ahd. urch(k)undôn, mhd. urkunden, sagen wir jetzt beurkunden (Nr. 382.).

2040. Ursprung. Quelle. Quell. Ü. Das, wovon das Dasein eines Dinges ausgeht. V. Alle drei Wörter haben eigentlich die sinnliche Bezeichnung: „aus der Erde auftreibendes Wasser, woher ein fließendes oder stehendes sein Dasein anfängt und erhält." Aber der Ursprung (mit betontem úr) hat im Neuhochd. früh diese seine alte sinnliche Bedeutung verloren, welche nun das in der vorneuhochd. Sprache wenig vorkommende die Quelle oder der Quell einnahm, und steht nur noch in dem abstracten Begriff: Entstehung zum Dasein, Anfang des Daseins eines Dinges. Z. B. „Der des Ursprungs Quellen verhehlt, der Nil" (J.

H. Voß, Horaz Oden IV, 14, 15.). Ein Wort „lateinischen Ursprungs" (Lessing). „Daß deine Seele wie dein Ursprung rein, — Hat mir dein erster Blick verbürget und beschworen, — Und wärst du selbst die Niedrigste geboren, — Du müßtest dennoch meine Liebe sein" (Schiller, Br. v. M.). Jener Ausdruck Quelle dagegen hat neben dem sinnlichen Begriff auch den aus diesem hervorgegangenen figürlichen: „das, woher ein Ding sein Dasein hat". Der Begriff ist also nicht, wie bei Ursprung, der völlig abstracte des Geschehens, wovon das Dasein eines Dinges ausgeht, sondern der mehr nur figürliche Begriff „das, worin ein Ding den Grund seines Daseins hat". Man sagt darum z. B. „von, in etwas seinen Ursprung haben", nicht „seine Quelle"; aber „in einer Wissenschaft aus den Quellen schöpfen", nicht „aus dem Ursprung". Man spricht von dem Ursprung einer Stadt, eines Reichs, daß alle Dinge ihren Ursprung von und in Gott haben u. s. w., und gebraucht nicht Quelle in solcher Anwendung; aber man redet von Quellen der Geschichte, des Lichtes, des Heils, des Guten u. s. w., in welchen diese den Grund ihres Daseins haben und durch welche wir den Ursprung zu ergründen suchen. „Suchte — — den Eingesessenen seines Sprengels neue Quellen des Erwerbes zu öffnen" (Just. Möser, Osnabrück. Gesch. II, 34.). Nur wenn wir z. B. sagen, Gott sei der Ursprung alles Guten, ein Bösewicht sei der Ursprung unseres Unglücks, u. dgl. m., ist Ursprung seinem alten Begriffe (s. oben) näher gebraucht, gleichsam mehr Figur desselben, und so mit Quelle gleichbedeutend; allein diese Anwendung des Wortes scheint uns ungewöhnlich und darum ruht auch, im Gefühle seiner bloß abstracten Bedeutung, eine leise Färbung von Edlerm, Erhabenerm bei jener Stellung im Hintergrunde.

Anm. Ursprung ist aus mhd. **der ursprunc**, welche Form neben mhd. **der** (selten **daz**) **ursprinc** geltend wurde; im Althochd. sagte man bloß **der ursprinc** (S. Grimm **III**, 387.); älter nhd. der vrsprunck. Alle, neben einem einfachen mhd. **daz sprinc u. sprunc** = Quelle (***Minnes.*** **II**, 7 b. 8 a), von springen ahd. **sprink(g)an** in dem Sinne «durch- und hervorbrechen» (Nr. 1770. Anm.), wie wir dieß Wort noch, jenen Ableitungen näher, in entspringen (ehedem auch erspringen ahd. **irspringan**) haben; hiernach stehen **ursprinc, ursprunc** zuerst in der sinnlichen Bed., wie unser Quelle, z. B. «**jegliches brunnen** ***vrspring***» (***Weltchronik***, Gieß. Handschr. Bl. **LXXV**, 2 a). Daneben aber ist auch, indem selbst **ur-** seine nahe liegende Farbe des Anfänglichen, Ersten, annahm, schon im Worte die figürliche Bez. des Anfangs, z. B. mhd. «**biz an dës morgens** ***ursprinc***» (***K. v. Würzburg***, **trojan. Krieg** f. 217.); dann die oben angegebene völlig abstracte, z. B. mhd. ***ursprunc*** **aller missetât** (***Minnes.*** **II**, 223 b) u. s. f., wie ahd. «**ër ist** ***brunno*** [Quellbrunnen] **alles guates**» (***Otfr.*** **III**, 14, 81.). Die Form **sprunc** Sprung übrigens ist aus der Mehrz. der Vorgegenw. ahd. **spranc(g)** sprang: ***sprunk(g)***umês wir sprangen, eingetreten. — Die Quelle, ahd. **diu quëlla** (nur ***Diut.*** **II**, 331 b in Glossen vorkommend), älter nhd. auch der quall (***Mathesius***, **Sarepta** Bl. 10 a), ist Ableitung v. d. starkbieg., mit sanskr. **dshwal** (**dsh** ist Gaumenlaut) = «aufwallend brennen» wurzelhaften quellen ahd. **quëllan** (Vorgegenw. quoll ahd. **qual**, Mehrz. **quallun**

sie quollen) = «in wallender Flüssigkeit aus der Erde hervorbrechen», lat. scaturire. Das Wort berührt sich offenbar mit dem, in ahd. wëllan wälzen (Nr. 2034.) wurzelhaften, ehedem starkbieg. wallen ahd. u. altſ. wallan (Vorgegenw. ahd. wîal wiel, jetzt schwach wallete), agſ. wëallan, = «sich wellenlinienförmig aufschlagend bewegen» von Feuer und Wasser (Vgl. Brunnen Nr. 414. Anm.), woher das mit Quell verwandte agſ. wëall, wyl = Quell, Springwasser. Die geläufigste Form nun ist die weibliche die Quelle, auch dän. die kilde, schwed. die källa; der Quell scheint kräftiger, weil männlich, und kommt neben Quelle mehr dichterisch vor, doch seltener in figürlicher Stellung, z. B. «Du schöpfest droben an dem Quell des Lichts» (Schiller, Br. v. M.). «Der Quell des Seh'ns ist ausgeflossen; — Das Licht der Sonne schaut er niemals wieder» (Ders., Tell I, 4.). Opitz (i. s. Thränen) hat auch das Quell. Übrigens stehn Quelle u. Quell auch = fließendes Quellwasser (Vgl. Brunnen Nr. 414. Anm.), wie ehedem ursprunc mitunter vorkam; selbst für «Quellwasser» überhaupt, z. B. Voß, Luise I, 331.

2041. Úrtheil. Satz. Ü. Inhalt einer bestimmenden Gedankenthätigkeit. V. Das Urtheil (mit dem einzigen unverlängert erhaltenen úr, was eben so richtig ist, wie vór in Vórtheil), ahd. diu urteil, urteilî, urteila, mhd. diu urteile, und ahd. daz urteil (urteili), mhd. daz urteil, altſ. urdêli, agſ. ordâl (woraus latinisirt ordâlium, Ordalien, gemacht wurde), welche sächliche Formen auch „Gericht" bedeuten, ist von ahd. ar-, irteilan d. i. ertheilen (ar-, ir-, ur- sind gleich nhd. er- u. ur-) = zuerkennen, bestimmen, Ausspruch thun, verurtheilen (*gloss. mons.* 343.) entsprossen, und wäre also eig. s. v. a. „Ertheilung", welche Bed. sich aber einfach nicht vorfindet, sondern: die ausgesprochene feste entscheidende Bestimmung über etwas, insbesondere der richterliche Beschluß, entscheidende richterliche Ausspruch (Nr. 2042.). Neben dieser Bed. aber hat Urtheil im Neuhochd. auch die, wie es scheint, auf wissenschaftlichem Wege eingeführte weitere: „der Gedanke, in welchem etwas bestimmt wird", oder, was dasselbe ist, „das Bewußtsein der Beziehung mehrerer zu Einem Gedanken zusammengefaßten Vorstellungen", als z. B. der Himmel ist blau u. s. w. Seltener ist die Übertragung dieses Begriffs, in welcher das Urtheil = „bestimmende Gedankenthätigkeit". So z. B., wenn man von jemanden sagt, er habe kein Urtheil (= Urtheilskraft). „So sag ich, du brauchst recht dein Vrtheil vnd Verstand" (Opitz). Der Satz, mhd. der satz (*H. v. Friberg*, Trist. u. Isolt 5.), von dem aus sitzen abgeleiteten setzen (Vorgegenw. mhd. *sazte*), bed. eig. überhaupt das, was gesetzt wird, z. B. der Satz über einen Graben u. dgl., der Notensatz, Satz im Spiel, Satz = festbestimmter Preis u. s. w.; hier: das in Worten ausgedrückte (gesetzte) Urtheil. Wenn ich z. B. denke: der Wind brauset, er liebt (lat. amat), es regnet (lat. pluit) u. s. w., so sind dieß nur Urtheile; drücke ich sie aber in Worten aus, so sind sie Sätze. Davon in engerer Bed.: was in Form einer Wahrheit in Worten ausgedrückt ist, z. B. „Alle Menschen sind sterblich."

Anm. In der Philosophie ist Urtheil = Vorstellung, daß ein gewisses Verhältniß zwischen gewissen Gegenständen (d. i. gewissem Vor-

gestellten) Statt finde (S. Maaß, Logik §. 18.), wovon der eine Gegenstand ein Merkmal des andern ist. Gewöhnlich aber geben die Logiker den Begriff von Urtheil: Vorstellung eines Verhältnisses zweier Begriffe gegen einander. — Übrigens hat ur= in Urtheil seine natürliche Bedeutung einer Bewegung aus dem Innern (Nr. 195.), wie in ursprinc (Nr. 2040.), und ist eins mit ar-, ir-, er= (Nr. 195.).

2042. Urtheil. Abschied. Bescheid. Erkenntniß. Spruch. Ü. Eine in Worten ausgedrückte rechtskräftige Bestimmung in einer Rechtsangelegenheit. V. Das Urtheil steht hier in seinem eigentlichen, juristischen Begriffe (S. Nr. 2041.), und bed. ganz allgemein: „entscheidender Rechtsausspruch richterlicher Gewalt." Das Erkenntniß, eins mit die (oberd. auch das) Erkenntniß = Act und dann auch Inbegriff des Erkennens (S. erkennen Nr. 1060.), hat die aus diesem Begriffe erwachsene Bedeutung: „die nach Untersuchung und Befund einer Rechtssache als das, was Rechtens ist, ergehende Bestimmung". So z. B. «mit *Vrteil* rechticher *Erkäntniss*» (Urkunde v. 1471. b. *Haltaus* 395.). Der Bescheid (s. Nr. 365. u. vgl. bescheiden Nr. 460. Anm.; mhd. dën strit *bescheiden* = den Streit auseinandersetzen, daß er aufhört) ist sowohl „die Willenserklärung einer Behörde als Antwort auf gemachte Eingabe", als auch „die eine Rechtssache beendigende richterliche Bestimmung" (*Haltaus* 139.), oder vielmehr „richterliche Verfügung in einer Rechtssache, die an ein dem Gerichte als solchem unterworfenes Subject erlassen wird" [1]). Der Spruch, in mhd. der spruch = Gesprochenes (lat. dictum) oder Redeäußerung (*Nibelungel.* 805, 2. 1440, 2.), dann „kurz abgeschlossener nachdrücklicher Redesatz", ist hier „das, was als zu Recht erkannt, in einer Rechtssache richterlich gesprochen wird", geschehe dieß nun von einem eigentlichen Richter oder, welchen Nebenbegriff man mit dem Wort auch gerne verbindet, von Schiedsleuten (Schmeller III, 589.) und Spruchcollegien, z. B. Juristenfacultäten, Schöppenstühlen u. a. m., deren Entscheidungen erst durch die an die Betheiligten ergehende Bekanntmachung von Personen, welche mit Gerichtsbarkeit bekleidet sind, rechtskräftig werden. Daher auch mhd. der *spruch*man = Schiedsrichter. Allein die Unterschiede aller dieser Wörter: Urtheil, Erkenntniß, Bescheid, Spruch, haben sich, so fein sie auch sein könnten, juristisch nicht eben ausgeprägt und die Rechtssprache wendet die Wörter gleichbedeutig an; nur ist eines vor dem andern oft und bei manchen Gerichten geläufiger, überhaupt aber Urtheil als „entscheidender Ausspruch richterlicher Gewalt" das weiteste und üblichste und bei der peinlichen (Criminal=) Gerichtsbarkeit der gebrauchte Ausdruck. Man sagt z. B. Todes=, Verbannungsurtheil, aber nicht Todes=, Verbannungserkenntniß, =bescheid, =spruch. Der Abschied (anst. Abscheid, v. abscheiden = „sich fortbegeben" und auch ehedem s. v. a. unser jetziges „verabschieden"; über =schied vgl. Verschiedenheit), hier nur staatsrechtlicher Ausdruck, aus dem frühern Begriff desselben „Erledigung von einer gewissen Dienstverpflichtung" erwachsen, ist in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft [2])

die zum Schlusse einer in öffentlichen Landesangelegenheiten gehaltenen Versammlung dazu berechtigter und berufener Personen 1) niedergelegte endliche Willenserklärung über die gefaßten Beschlüsse, welche durch Genehmigung und Bestätigung des Staatsoberhauptes Rechts- und Gesetzeskraft erhalten, — oder 2) gegebene Entschließung des Staatsoberhauptes über die Berathungen und gefaßten Beschlüsse. In jener Bez. z. B. die frühern Reichsabschiede nach den Reichstagen in Deutschland; in dieser gegenwärtig die Landtagsabschiede u. s. w.

1) Die Bed.: «das, was die obere Behörde dem Untergeordneten auf Vorstellung oder Anfrage zugehen läßt und wonach er sich zu richten hat» (Nr. 365.), tritt hier nicht in nähere Vergleichung.

2) Der Abschied = Bescheid (richterlicher Ausspruch) ist juristisch veraltet.

2043. Ürtheilen. Beurtheilen. Richten. U. Bestimmend gedankenthätig sein. V. Urtheilen bez. dieß allgemein. Z. B. „Meint er? Er urtheilt wie ein Schwed' und wie — Ein Protestant" (Schiller, W. T. 1, 5.). Das Wort geht, seiner Ableitung von Urtheil (Nr. 2041.) gemäß, in diesem Begriffe, wie in seinem philosophischen (s. Urtheil Nr. 2041. Anm.), von dem juristischen: richterlich entscheiden, besonders gerichtlich, aus[1]). Beurtheilen drückt in be- mit dem in dieser Partikel beruhenden Begriffe der viel- oder allseitigen Einwirkung, der das Ganze umfassenden Bewältigung (S. Grimm II, 798.), die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes urtheilen, das in dieser Zusammensetzung nur seine allgemeine Bed. hat, auf einen Gegenstand aus, der dann im Accusativ (Objects-Fall) steht. Deßhalb sagt man „jemanden, etwas beurtheilen", aber «urtheilen über, von jemanden, etwas" u. dgl. Im Besondern steht das Wort, wenn das Urtheil Voll- und Unvollkommenheit des Gegenstandes angeht, z. B. ein Buch beurtheilen (recensiren) u. s. f. Richten, goth. raihtjan in garaihtjan (ai ist gebrochenes i), ahd. rihtan, mhd. rihten, altſ. rihtjan, agſ. rihtan u. rëhtan, v. recht (Nr. 1522.), ist urspr. in diesen Formen s. v. a. „das Wohin eines Dinges bestimmen"[2]) (lat. regere, dirigere, *Ulfilas* Luk. 1, 79.; zahlreiche ahdd. Belege b. Graff II, 419.), z. B. das Gewehr auf den Gegenstand richten (= schußgerecht machen), die Uhr richten u. s. w. Dann, schon im Ahd., der Begriff: „zu Recht erkennen"[3]) (lat. judicāre) als Amtsthätigkeit der dazu bestellten Person, während urtheilen nur der Schluß des Richtens ist, das Entscheiden durch richterlichen Ausspruch. Hieraus aber immer weiter: „mit entscheidender Kraft zu Recht erkennen". Z. B. „Über gelehrte Werke kann Jedermann urtheilen, aber Niemand darf richten" (Garve, nach Eberhard's Anführung). Der bescheidene Gelehrte wird über ein fleißiges aber nicht mangelloses Werk, das er beurtheilt, schonend urtheilen, aber nicht richten, wie es z. B. Gottsched bei den Werken seiner Gegner that.

1) Mhd. urteilen (im Ahd. durch ar-, irteilan, altſ. âdêljan, ertheilen ausgedrückt), steht selbst, wie zuweilen altſ. âdêljan (*Heliand*

102, 5. u. a. m.), gleich unserm «verurtheilen» (*Floris u. Blanscheflur* 6447.).

2) Zuerst zu kürzester Linie der Entfernung von einem Puncte, wie in altn. rètta = «gerade machen» d. i. bestimmen daß etwas in einer geraden Linie ist (lat. rectificâre). Dann auch in Ansehung des Wohin nach Ort und Stelle, wie z. B. ahd. rihtan auch = ordnen (lat. ordinâre).

3) Wie es scheint, eig. auf dem Begriffe des Gerademachens (Rechtmachens), Gleichens beruhend, und so rihten = «durch rechtliche Verfügung die Rechtsverletzung ausgleichen», vornehmlich «durch zuerkannte Strafe ein Vergehen ausgleichen» (*Benecke*, **Wtbch zum Iwein** S. 345.), wie bei uns noch in dem besondern Sinne: «durch Vollziehung eines gefällten Todesurtheils ausgleichen (sühnen)» (s. hinrichten Nr. 1887.). Sonst ist der eig. Begriff so verwischt, daß wir richten = «zu Recht erkennen» schlechthin setzen.

V.

2044. **Ver-. Zer-.** Ü. Untrennbare Partikeln (Nebenwörter), welche dem Zeitw., womit sie zusammengesetzt sind, den Begriff mittheilen, daß eine Verbindung, so wie sie ist, durch Trennung von Theilen aufhöre. V. Ver- (S. Nr. 245.), von dem Begriffe „fort, weg" ausgehend, bed. hier allgemein, daß ein bisheriges Sein, ein bisheriger Zustand aufhört, es mag dieß nun durch Übergang in ein anderes Sein, einen andern Zustand (durch Verwandlung), oder durch Aufhebung einer Verbindung, durch Verkommen u. dgl. geschehen. Zer- (Urbegriff u. Herleitung s. Anm.) bed. „auseinander" und zeigt also ein völliges Voneinander des Vereinigten an, das Zeitw. der Zusammensetzung mag nun schon den Begriff der Trennung haben, welchen dann zer- mehr hervorhebt, oder dieses mag den Trennungsbegriff erst geben. Auf diesen Begriffen von ver- und zer- beruhen die Unterschiede z. B. zwischen verarbeiten (= etwas durch Arbeit in seinem bisherigen Dasein aufhören machen; durch Arbeit in den Gebrauch verwenden; so durcharbeiten, daß jeder Theil bearbeitet ist) und zerarbeiten (= etwas in aller seiner Verbindung durch Arbeit auflösen), ver- u. zerbeißen, ver- u. zerbiegen, ver- u. zerblasen, verblättern (= durch Blättern verlieren) u. zerblättern, ver- u. zerbrechen, ver- u. zerdampfen, ver- u. zerfahren, ver- u. zerfallen, ver- u. zerflattern, ver- u. zerfliegen, ver- u. zerfließen, ver- u. zerflößen, ver- u. zergehen, ver- u. zergrämen, ver- u. zerkauen, ver- u. zerkochen, ver- u. zerquetschen, ver- u. zerreiben, ver- u. zerrinnen, ver- u. zerrühren, ver- u. zerschneiden, ver- u. zerschwemmen, ver- u. zerstäuben, ver- u. zerstören, ver- u. zerstreuen, ver- u. zerstümmeln[1]), ver- u. zertreiben (Herder), ver- u. zertheilen, ver- u. zertreten, ver- u. zerwehen, ver- u. zerwühlen, ver- u. zerzerren u. a. m.[2]). Manche dieser Zeitwörter aber haben noch Nebenbedeutungen, die dann das

Wort außer seiner Sinnverwandtschaft hier treten lassen und in dem gegenwärtigen Artikel nicht weiter angezeigt werden.

1) «Als vor kurzem der berühmte Paracelsus Gompel von seinem Gegner nicht rittermäßig erlegt, sondern auf gut irokesisch so war zerstümmelt worden, daß er vor aller Welt Augen, Glied bei Glied, dalag» (Klopstock, Gelehrtenrepublik).

2) Ich habe hier bloß neuhochdd. Beispiele angeführt. Die altdeutschen Formen dazu oder andre altdeutsche Beispiele s. unter der Zusammensetzung des ver= und zer= mit Zeitwörtern b. Grimm **II**, 851 ff. 863 f. Graff verzeichnet die althochdd. Zeitwörter mit ver= in seinem Sprachschatz **III**, 608 ff., die mit zer= **V**, 697 f.

Anm. Zer=, goth. dis- (was, der Lautverschiebung entgangen, anst. tis- zu stehen scheint), ahd. za-, zë-, zi-, selten zar-, zër-, zir- (gleichlaufend dem ar-, ër-, ir-, d. i. er=), mhd. ze- u. zer-, älter=nhd. zu-, altſ. të-, agſ. tô-, sind alle nach der Lautverschiebung wurzelhaft mit dem gleichbed. lat. dis-, gr. διά-, welche, von dem Begriffe «durch», der in gr. διά liegt, ausgehend, «auseinander» bedeuten. Das r in zar-, zër-, zir- ꝛc., ist Übergang aus s in dis, wie ja auch im Lat. dirimo anst. dis-emo steht, und wie in dem «Schwierigkeit und Mangel» anzeigenden, vortretenden ahd. zur-, altn. tor-, das s des gleichbed. goth. tus-, gr. δύς, sanskr. dus-, sich zu r verwandelte, mit welchem ich übrigens nicht jenes διά, dis-, zar-, zër- ꝛc., in Verwandtschaft bringe. Die Formen za-, zë-, zi- ꝛc., aber haben dann das r abgeworfen, wie lat. di- anst. dis-, oder sehen mehr auf die Urform in gr. διά. Die altdeutschen Formen als Verflößung aus zu ahd. za, zë, zi, zu, zuo, zô, altſ. të, agſ. tô, und er= goth. us-, ahd. ar-, ir-, ër-, ur-, zu nehmen, wofür man die für zer= vorkommenden Formen zëar- (*gloss. mons.* 409.), zëir- (*Notker*, Ps. 78, 11.), zëer (*Notker's* Boëthius), anführen kann, und dann die Formen za-, zë-, zi- ꝛc., zu erklären, als hätten sie jenes er= abgeworfen und es sei ihnen doch die Kraft der ganzen Verflößung geblieben, ist nicht wohl statthaft. Aber in Erwägung, daß jenes gr. διά- auch in den Begriff «gegeneinander» übergeht und sich die alten Formen für zu und zer= mischen (agſ. tô u. altſ. të = »zu» u. «zer=»), scheinen zer= und zu goth. du, ahd. zi, za, zuo ꝛc., mhd. zë, zuo, zo, altſ. u. altfries. të, ti, tô, agſ. tô, Eines Stammes zu sein.

2045. Verabscheuung. Abscheu. Ü. Zurückstoßende Abneigung vor einem Gegenstande. V. Der Abscheu bez. dieselbe als Empfindung, Gemüthsbewegung (S. Nrr. 60. 1613. u. vgl. Nr. 1600.). Die Verabscheuung, das Verbale von verabscheuen, dem aus Abscheu abgeleiteten, hier mit ver=, welches „fort, dahin" ausdrückt und überleitende (transitive) Bedeutung mittheilt, zusammengesetzten und in dem Begriff eben unsers verabscheuen stehenden alten abscheuchen (*Vocabular.* v. 1618.), bez. eben in ver= und in =ung die auf den Gegenstand hingehende Seelenthätigkeit, gegen denselben Abscheu zu äußern. Darum hat auch Verabscheuung den Gegenstand im Genitiv bei sich, aber Abscheu verbindet jenen mit vor, gegen. Wer z. B. Abscheu vor den Spinnen hat, wendet sich weg, wenn er eine erblickt; aber Verabscheuung dieser Thiere läßt ihn dieselben überall meiden. Abscheu vor dem Laster ist bloß die Empfindung zurückstoßender Abneigung vor demselben; die Verabscheuung des Lasters aber ist die darauf hin gehende Seelenthätigkeit, gegen dasselbe die Empfindung zurückstoßender Abneigung zu äußern. Mancher hat

Abscheu vor einem Laster bekommen, so daß ihm nun Verabscheuung desselben einwohnt. Wenn aber auch Abscheu durch Übertragung des Begriffs s. v. a. „Gegenstand, vor welchem man Abscheu empfindet" als starker Ausdruck, z. B. „Es ist ein Abscheu von einem Menschen" (Gellert), so tritt das Wort hier aus der Sinnverwandtschaft mit Verabscheuung, denn dieses kommt in einer solchen Übertragung nicht vor.

Anm. Der Abscheu ist aus dem ältern nhd. Beiw. abscheu, was so viel als ein verstärktes scheu ausdrückt. Das h oder ch des alten scheuchen ist hier geschwunden, wie in unserm scheu und Scheu. S. Nr. 745. Anm.

2046. Verábscheuungswürdig. Abscheúlich. Ü. Zurückstoßende Abneigung vor sich erregend. V. 1) Nach Heynatz (Syn. I, 56[b]) richtiger Bemerkung zeigt verabscheuungswürdig mehr an, was sein sollte, und abscheulich mehr das, was wirklich ist; denn abscheulich nennen wir das, wovor man wirklich Abscheu empfindet, und verabscheuungswürdig wegen würdig das, wovor man Abscheu haben sollte. Abscheulich ist hiernach ein stärkerer Ausdruck, als verabscheuungswürdig. Das hier in der Zusammensetzung stehende Hauptwort Verabscheuung s. Nr. 2045. Übrigens beschränkt sich verabscheuungswürdig auf das, was Sittlichkeit angeht. Z. B. „Dieses abscheuliche Gesicht läßt eine verabscheuungswürdige Denkungsart vermuthen" (Heynatz a. a. O.). 2) Aber in alterthümlicher Weise ist abscheulich auch = „was Abscheu vor etwas erregen soll", d. i. „durch Erregung zurückstoßender Abneigung abschreckend"[1]). Verabscheuungswürdig kann nicht so gesagt werden. Z. B. „Zur Strafe ihres Verbrechens und andern ihres Gleichen zum abscheulichen Exempel" (Wieland).

1) Diese Bed. war früher üblich. So z. B. führt Schmeller (III, 339.) an: »abscheuliches Exempel für andere» (Anmerk. z. Cod. Crimin. v. 1756. S. 17.). Gleicher Weise abscheuhig (Mandat v. 1580).

Anm. Im gemeinen Leben ist abscheulich auch, nach einer natürlichen Begriffsverbindung des Schreckenden mit der Größe und Stärke, als überaus verstärkender und vergrößernder Ausdruck gebraucht, wie z. B. gräulich und grausam (Nr. 1613.), ungeheuer (Nr. 1954.) u. a. m. Z. B. «Nun juckt mir das Schienbein abscheulich» (Gellert). Doch widersteht, gemeinhin zu hören z. B. abscheulich schön, abscheulich reich u. s. f.

2047. Verachten. Verschmähen. Ü. Für unwerth halten. V. Verachten, verschieden v. mhd. verâhten (verachten) = in die Acht erklären (*Schwabenspiegel* CLVII.) mit â, während hier verachten a hat (s. achten Nrr. 463. 74. Ver- zeigt in dieser Zusammensetzung das dem einfachen Zeitw. Entgegenstehende an. Grimm II, 851. 853.), bed., nach achten in dessen ursprünglichem Begriffe „den Sinn worauf richten" (Nr. 73.) und dem daraus hervorgegangenen des Dafürhaltens mit dem hervorgehobenen Nebenbegriffe der Richtung des Sinnes auf den Gegenstand (Nr. 463.), zuerst: „für unwerth halten, den Sinn darauf zu

richten." Z. B. „Verachtet fallen uns die kleinsten Feinde schwer; — Beachtet nützen uns die großen" (Wernike). „Nur der emsige Schnitter verachtet die Strahlen der Sonne, — Und mäht fort" (Zachariä). Hiervon dann in sittlichem (moralischem) Sinne: „von einem Gegenstande halten, daß er unwerth sei und ihm darum (tiefe) Unehre gebühre." Z. B. „Verachtest du so deinen Kaiser, Tell, — Und Mich [Geßler], der hier an seiner Statt gebietet, — Daß du die Ehr' versagst dem Hut, den ich — Zur Prüfung des Gehorsams aufgehangen?" (Schiller, Tell III, 3.). Verschmähen, mhd. versmæhen (versmâhen), = „für zu gering (unansehnlich) und darum der An- oder Aufnahme unwerth halten"[1]). Z. B. „Es rührte mich durch die kleinen Züge, die selbst ein Poußin zu seinen arkadischen Bildern nicht würde verschmäht haben" (Thümmel, b. Eberhard). „Ihr durftet werben um zwei Königinnen; — Ein zärtlich liebend Herz habt Ihr verschmäht, — Verrathen, um ein stolzes zu gewinnen" (Schiller, M. St. V, 9.). Man verschmäht z. B. eine Gabe, wenn man sie für zu gering hält und darum ihre An- und Aufnahme verweigert; man verachtet sie, wenn man dafür hält, daß sie unwerth sei und ihr Unehre gebühre. Wer aber eine Gabe verschmäht, braucht sie gerade nicht zu verachten, und wer sie verachtet, kann sie vielleicht aus Rücksicht für den Geber nicht verschmähen. „Man verschmähet die Dienste solcher Menschen, die man verachtet, indem man sie nicht annimmt" (Maaß). Übrigens drückt verschmähen in seinem Begriffe immer ein Äußern in Wort oder Handlung aus, während verachten auch den seinigen bezeichnet, wenn es bei einem Verschlossensein in der Seele bleibt.

1) Z. B. mhd. «*Sô nëmet mîne gâbe;* alsô stêt mîn sin, — Daz ichz immer diene [vergelte]. *versmæhet* niht mîn guot: — *Daz wil ich mit iu* [euch] teilen» (*Nibelungel.* 309, 2 ff.). **Verschmæhen** oder **versmâhen** (*Barlaam* 97, 38. u. öfter) ist zusammenges. aus dem, volle Verwendung, Vollbringung ausdrückenden ver- (S. Grimm II, 854.) und mhd. smæhen oder smâhen (nhd. schmähen), was «schlecht (unansehnlich) und bescholten machen», oder «als schlecht (unansehnlich) und bescholten darstellen», und dann auch «für zu gering halten, um es an sich zu nehmen» (*Minnes.* II, 71 a), bedeutet. Diese Bed. ist auch die unsers jetzigen überleitenden (transitiven) verschmähen. Älter ist das mit Accusativ oder Dativ stehende unpersönliche (impersonale) ahd. v(f)arsmâhên, mhd. versmâhen (mir, mich versmâhet) oder versmæhen, = «es dünkt Einen schlecht, zu gering (unansehnlich) und entehrend»; später auch «etwas so aufnehmen, als sei man für zu gering gehalten» (Schmeller III, 468.). Auch das einfache ahd. smâhên, mhd. smâhen, ist = es dünkt Einen zu gering, zu unbeachtungswerth (*gloss. mons.* 394.). Das Stammwort ist ahd. smâhi (als Nebenw. smâho), mhd. smæhe (als Nebenw. smâhe), = zu gering, unansehnlich, schlecht, unbeachtungswerth (S. Schmach Nr. 1604. u. schmächtig Nr. 1644.).

2048. Verächtlich. Geringschätzig. Ü. Womit der Begriff eines Mangels an Werth sich verbindet. V. Verächtlich = 1) „für unwerth haltend und daß (tiefe) Unehre zukomme", so

wie 2) „für unwerth gehalten und daß (tiefe) Unehre zukomme", oder „verachtungswerth". In jener Bed. z. B. „Meine Brüder gehen verechtlich fur mir vber" (Hiob 6, 15.), verächtliche Mienen u. s. w.; in dieser Bed. z. B. ein verächtlicher Mensch, verächtliches Insect, verächtliche Waare u. s. w. Die Bed. „zu Unwerth und (tiefer) Unehre gereichend" (Vgl. Schmeller I, 22.) ist ungewöhnlich geworden. Das nhd. geringschätzig ist aus seiner Zusammensetzung klar und bed.: 1) „für niedrig an Werth haltend, insofern ein höherer Werth zukommt", und 2) „für niedrig an Werth gehalten, insofern ein höherer Werth zukommt". In jener Bed. z. B. geringschätzig von jemanden sprechen, eine geringschätzige Miene u. s. f.; in dieser Bed. z. B. geringschätzige Waare u. a. m.. Wer von einem großen Künstler sagt, er leiste wenig, der redet geringschätzig von ihm, und wer sagt, er leiste nichts, oder was er leiste, sei schlecht, der redet verächtlich von ihm; was also geringschätzig genannt wird oder ist, das wird noch nicht verächtlich genannt, noch braucht es verächtlich zu sein.

2049. Veränderlich. Wandelbar. Wetterwendisch. Ü. Leicht anders werdend (Vgl. ändern Nr. 110.). V. Veränderlich, eine Zeitwortzusammens. v. verändern, bed.: bald so bald so werdend, oder demgemäß (Vgl. Nr. 1980. u. verändern Nrr. 110. 2050.). Wandelbar, mhd. wandelbære, wofür ahd. wantallih (wandelich), eine Hauptwortzusammens. mit Wandel ahd. wantal, mhd. wandel, = „Übergang aus seinem Wesen in das eines andern Dinges" (S. Wandeln), bed.: aus seinem Wesen in das eines andern Dinges übergehend, so daß das Ding dieses andere ist oder zu sein scheint. Z. B. „— der Mensch, der wandelbar, — Nimmer bleibet, was er war" (Cramer). „— Sieh, plötzlich flattert ein Täubchen — Aus einem Astloch' empor mit wandelbarem [= farbewechselndem] Gefieder" (E. v. Kleist, Frühling). Doch ist das Wort auch in der besondern Bed. üblich, daß dieses Übergehen leicht geschieht, und sich in's Schlechtere wendet, wo also wandelbar = „nicht mehr so, wie es sein sollte"[1]). Dieß Übergehen kann aber nun auch nur ein einzeler Act sein, während man bei veränderlich an ein weiteres Übergehen von Einem in's Andere denkt. Das Wetter z. B. ist veränderlich, wenn es bald Sonnenschein bald Regen gibt; es ist wandelbar, wenn es aus gutem leicht in übles übergeht. Das Glück ist veränderlich, weil es leicht anders wird, bald kommt bald schwindet; es ist wandelbar, es wendet sich leicht in's Schlechtere. Ein baufälliges Haus aber heißt ein wandelbares, nicht ein veränderliches, denn es ist schlecht geworden und droht nach und nach den Einsturz, ohne daß es bald so bald so würde. Wetterwendisch, v. Wetter und wenden, bed. eig.: „veränderlich nach der Wendung des Wetters". So sind z. B. wetterwendische Quellen, Bäche u. dgl. solche, die bei Regen reichlich, bei trocknem Wetter schwach fließen (Adelung

IV, 1515.), und ein wetterwendischer Mensch ist auch ein solcher, welcher nach Veränderung der Witterung übellaunig ist (wetterläunisch). Am Üblichsten aber ist wetterwendisch = „leicht veränderlich nach äußern Einflüssen der Zeit und Umstände". Z. B. „Aber er [der dem auf das Steinichte gesäeten Samen vergleichbare Mensch] hat nicht wurtzeln in jm, sondern er ist wetterwendisch[2]; wenn sich trübsal vnd verfolgung erhebt vmb des Worts willen, so ergert er sich [= fällt vom Glauben ab] balde" (Matth. 13, 21.). „Das Glück fängt mir an, wetterwendisch zu werden (Göthe).

1) Eig. mhd. wandelbære überhaupt = «nicht so, wie es sein sollte» (*Iwein* 199.); dann auch s. v. a. «mangelhaft» (*Minnes.* I, 200 b), denn mhd. der wandel auch = Fehler, Mangel (*Wigalois* 892.), weil ein solcher, nach dem Kaufe oder Vertrag gefunden, denselben rechtlich aufhebt, umkehrt, welche Ansicht bei dem Worte darauf beruht, daß mhd. der wandel auch = «Umtausch, durch den ein Schadenersatz geleistet wird» (*Iwein*). — Sonst wandelbære auch = ungehindert begehbar, zu bereisen (Frisch II, 422 a).

2) Goth. hvailahvairbs = zeitwendig, v. hveila Weile u. hvairban umkehren.

2050. Verändern. Verwandeln. Verwenden. Ü. Etwas so machen, daß es nicht mehr so ist, als es war (anders machen). V. Verändern, spät mhd. verandern u. verändern (*Monumm. Boica* XI, 296.), bez. dieß überhaupt mit dem in ver- beruhenden Begriff des völligen Umsetzens in ein Anderes, wodurch sich die Zusammensetzung verändern leise von dem einfachen ändern unterscheidet (S. Verändern Nr. 110.). Verwandeln, ahd. firwantalôn, mhd. verwandeln, bed.: „so zu etwas Anderm machen, daß das, was vorher war, nun dieses Andre völlig ist oder zu sein scheint". Dieser Begriff des Völligen liegt in ver-, und darin beruht eine leise Färbung zur Unterscheidung von dem einfachen wandeln (S. Wandeln). Man verändert z. B. in einem Hause, wenn man darin eine andre Wohnungseinrichtung trifft u. dgl., aber man verwandelt ein Haus in ein palastähnliches Gebäude, wenn man es großartig ausführt. Ein Mensch verändert sich, wenn seine Gesichtszüge ernster, seine Haare weiß u. s. w. werden; Jupiter aber verwandelte sich in einen Stier, um die Europa zu entführen. Eine sich häutende Raupe verändert sich bloß; aber eine sich verpuppende verwandelt sich, denn sie wird dadurch zu einem ganz andern Thiere, nämlich einem Schmetterlinge. Man verändert den Lauf eines Wassers, wenn man jenem eine andre Richtung gibt; aber Moses verwandelte in Ägypten das Wasser in Blut.

Anm. Neuhochd. verwenden auch = «ein Ding so wenden, daß es zu einem andern Dinge wird oder als ein solches erscheint», besonders «in das Gegentheil verändern». Z. B. «— So stirbet der Verstand, — Der Mensch wird in ein Vieh und wüthend Thier verwandt» (Rachel VII, 351 f.). «Auch Amnons böse Lust ward in ein plötzlich Grämen — Und bittern Haß verwandt» (Das. 490 f.). «Denn alle Balken und Decken — Sie sind schon lange verbrannt, — Und Trepp' und Gang und Capelle — In Schutt und Trümmer verwandt» (Göthe). Doch er-

scheint uns so der Gebrauch des Wortes sehr ungewöhnlich und nur dichterisch. Alt ist er übrigens nicht.

2051. Verändern. Wechseln. Ü. Anders machen, als es ist. V. Dieß bedeutet verändern allgemein, mit dem in ver- liegenden Begriff, daß es völlig geschehe (S. Nr. 2050.); eben so sich verändern = „völlig anders werden, als es ist". Wechseln eig. = „Eins für das Andre werden"; dann: „machen, daß das Eine für das Andre, an dessen Stelle sei" (S. Wechseln Nr. 1857., wo auch die altd. Formen). Man verändert z. B. die Kleider, wenn man etwas daran in der Form anders macht, oder sie umgewandt anzieht u. dgl. m.; aber man wechselt sie, wenn man sie aus und dafür andre anzieht. Wenn sich ein Paar verändert (wetterauisch: verandert), so wechseln Braut und Bräutigam die Trauringe. Bei Veränderungen in den freundlichen Gesinnungen regierender Häuser gegen einander entsteht gewöhnlich ein Notenwechsel zwischen denselben. Der Mond verändert sich, wenn er nur zu- oder ab-, oder eine andre Stellung einnimmt u. dgl.; er wechselt aber erst, wenn Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel, für einander eintreten.

2052. Verbeißen. Verschlucken. Einstecken. Ü. Unangenehme Empfindung ungeäußert lassen, der Veranlassung zur Äußerung entgegen. V. Verbeißen ist hier = „durch Aufeinanderbeißen der Zähne, Kinnladen oder Lippen mit Gewalt eine zum Ausbruch drängende Empfindung widerstrebend zurückhalten", die Empfindung mag übrigens sein, welche sie wolle, nur muß sie eine tiefe und heftige sein. Man verbeißt das Lachen, wie den Schmerz, das Weinen, einen Seufzer, den Zorn u. s. w. Verschlucken hier = das, was eine unangenehme Empfindung erregt, mit Beschwerniß[1]) und ohne Äußerung (Entgegnung) in sich gleichsam hinunterstoßend einnehmen, so wie eine Empfindung zurückstoßen, daß sie nicht zum Ausbruch kommt. Man verschluckt z. B. das Lachen, wie einen Schmerz, das Weinen; aber man verschluckt auch eine Beleidigung, einen Schimpf, Verweis u. dgl. Ähnlich steht niederschlucken z. B. „— Was sie auch wissen mögen, — Die Macht ist mein, sie müssen's niederschlucken" (Schiller, W. T. I, 3.). Einstecken hier = „etwas, was widerfährt und widrig aufregend wirkt, ohne Empfindungsäußerung und Entgegnung hinnehmen." Also einen Schimpf, Vorwurf, Verweis, Tadel, Schaden, eine Beleidigung, Schläge u. dgl. einstecken, aber nicht z. B. ein Lachen, einen Schmerz u. s. f. einstecken. Doch gehört einstecken in seiner Anwendung hier mehr dem gewöhnlichen Leben an. Wer eine Beleidigung einsteckt, ist weniger reizbar, als wer sie verschluckt; wer sie aber verschluckt, hat dann nicht nöthig, den Zorn zu verbeißen, der aufgeregt auszubrechen droht. Übrigens sagte man für verbeißen ehedem überbeißen.

1) Diese Beschwerniß auch in der ähnlich bedeutenden Redensart: «einen guten Magen haben» = viel vertragen können, wodurch Andre sich beleidigt und gegen jemanden oder etwas aufgeregt fühlen.

Anm. Die Ausdrücke verbeißen, verschlucken und einstecken stehen hier in angewandten Begriffen. In ihren eigentlichen sind sie gänzlich verschieden und bedürfen keiner Vergleichung. Ver= in verbeißen nach der oben verglichenen Bedeutung hat die Bezeichnung von «in den Weg stellen, Zuthun» (Grimm II, 858.), wie z. B. in verhalten, verrennen (den Weg) u. s. f.; aber in verschlucken, mhd. verslicken, zeigt ver= volle Verwendung, Vollbringung der Thätigkeit an (S. verschlucken Nr. 1650.).

2053. Verbessern. Umbessern. U. Durch Änderung vollkommner machen. V. Verbessern = zu Fehlerlosem und Vollkommnerem machen, geschehe es nun durch Änderung, Zuthat, Wegthun u. dgl., oder durch was es auch sei. Umbessern = so ändern, daß das Unrichtige mit dem Richtigen vertauscht wird, besonders wo dieses von jenem das Entgegengesetzte ist. Z. B. „Unter dem Thore befragte man ihn, woher. Von Haslau, versezte er entzückt, bis er den lächerlichen Irrthum eilig umbesserte und sagte: nach Haslau" (Jean Paul, Flegelj. Nro. 15.). „Dieser Hans war so grob, das es schade ist, daß er nicht ein kurhannöverischer Postbedienter war, weil er dann durch das Mandat der hannöverischen Regierung, das alle Postämter zu feinen Sitten verwies, sich mit hätte umbessern können" (Ders., Firlein, 4. Zettelkasten). Man verbessert einen Aufsatz, wenn man die Fehler berichtigt (corrigirt); man bessert ihn um, wenn man ihn, der schlecht war, zu einem guten umschreibt.

2054. Verbieten. Untersagen. Ü. Bestimmen, daß etwas nicht geschehen soll. V. Verbieten, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)er-, v(f)orp(b)iotan, mhd. verbieten, agſ. forbëódan, mit dem ver=, welches hier das dem einfachen Zeitwort Entgegenstehende auf dem Grundbegriffe des „fort, weg" anzeigt (Grimm II, 851.), bed.: als unzuläſſig bestimmen mit Straffälligkeit gegen Zuwiderhandlung. Hierbei bleibt unberücksichtigt, ob das als unzuläſſig Bestimmte vorher zuläſſig, erlaubt war oder nicht. Aber untersagen = „durch wörtliche Willenserklärung bestimmen, daß etwas bisher Zugelassenes oder als zuläſſig Angesehenes unterlassen werde." Was also z. B. nach ewigen Naturgesetzen als unzuläſſig bestimmt ist, wie Todtschlag u. a. m., oder was der Vater dem Kinde durch eine Miene für unstatthaft erklärt, ist verboten, nicht untersagt; wer aber seinem Kinde sagt, es solle nicht auf das Eis gehen, der untersagt und verbietet es demselben. Doch verbindet man mit verbieten mehr den Begriff des förmlicher nöthigenden Bestimmens. Wenn ich deßhalb sage: „Es ist verboten, in auswärtige Lotterien zu setzen", so ist dieß stärker, gleichsam förmlich kräftiger ausgedrückt, als wenn ich sagen wollte, es sei das Setzen in auswärtige Lotterien untersagt.

Anm. Bieten, ahd. p(b)iotan, mhd. bieten ꝛc., ist eig. s. v. a. «dargeben» (Vgl. Nr. 104.), dann auch, wie goth. biudan, mit «befehlen» enge sinnverwandt, was sich völlig in gebieten ahd. k(g)a-, k(g)ip(b)iotan, ausprägt. Das Gegentheil bezeichnet eig. verbieten, wie mhd. verbieten = «wegnehmen» (*Wigalois* 2579.), und so auch

die dem «gebieten» entgegengesetzte Bed. des heutigen verbieten, wiewohl goth. faúrbiudan ebenfalls = gebieten. Übrigens hat die Sprache von jeher die Eigenheit, daß sie in dem von verbieten abhängigen Satze mit «daß», welcher das Verbot enthält, die Verneinung zuläßt. So z. B. im Ahd. b. *Otfrid* III, 5, 3. und an andern Stellen; bei Luther z. B. Mark. 9, 9.: «Da sie aber vom berge erab giengen, verbot jnen Jhesus, das [daß] sie niemand sagen solten, was sie gesehen hatten.» Bei Steinbach S. 167: «es wird uns in dem alten Sprichworte verbothen, keine vergebliche Arbeit zu thun.» Wir vermeiden gegenwärtig diese Verneinung in diesem von verbieten abhängigen Satze, weil wir sie als nicht denkgerecht (unlogisch) ansehen; allein sie ist immer sprachgerecht und sprachgeschichtlich gegründet. — Ahd. untarsegjan, mhd. undersagen, = einem etwas im Wechselgespräch mit ihm sagen, im Wechselgespräch mit jemanden diesem über etwas genauen Bescheid geben (Vgl. unter Nr. 2010.). Erst im ältern Nhd. steht undersagen, wörtlich das lat. interdicere, in dem gegenwärtigen Sinne (*Vocabular. ex quo*), welcher aber ungewöhnlich blieb bis auf Stieler (i. J. 1691.), weßhalb auch das Wort in andern Vocabularien, bei Dasypodius, Josua Maaler, so wie bei Schottelius u. A., so nicht vorkommt.

2055. Verbilden. Überbilden. Ü. In dem abstracten überleitenden (transitiven) Begriffe: durch mitgetheilte oder angeeignete Körper-, Seelen-, Geistesverfeinerung (Bildung — Vgl. bilden Nr. 391. —) verderben. V. Verbilden, dessen ahd. Form firp(b)ilidôn = in eine andre Gestalt verwandeln, eine Gestalt zu einer andern umkehren, bed. im Neuhochd. nur noch abstract: durch Mittheilung oder Aneignung unrechter Bildung verkehren, d. i. den Körper, die Seele oder den Geist auf verkehrte Weise verfeinern. Z. B. „Wir gebildeten, durch nichts verbildeten Menschen" (Göthe). Überbilden = „mehr bilden (d. i. Körper, Seele oder Geist verfeinern), als naturgemäß ist", so daß dann die Bildung durch ihr Zuviel zu einer unnatürlichen und unechten wird. Z. B. „Wenn nun eine schöne Natur sich allzu zart, sich allzu gewissenhaft bildet, ja, wenn man will, sich überbildet" rc. (Göthe). Viele Eltern geben ihren Töchtern, anstatt sie zu tüchtigen Hausfrauen zu bilden, eine über die Natur ihres Standes hinausgehende Bildung, überbilden sie also, ohne sie verbilden zu wollen; aber in dieser Überbildung beruht oft nachher ihre Verbildung.

2056. Verbinden. Verpflichten. Ü. Machen, daß jemand durch Bewegungsgründe zu etwas gehalten ist. V. Verbinden, ahd. ferbinden (nur bei *Notker*), mhd. verbinden, ist eig. zusammenbinden, durch Binden zuthun (dieß „Zuthun" liegt in ver-. Grimm II, 858. 859.), und hat dann auch den obigen Begriff als Anwendung des eigentlichen Begriffes allgemein[1]). Verpflichten aber, von Pflicht (Nr. 2057.), ist stärker, denn das Wort drückt aus: „machen, daß jemand aus den stärksten sittlichen Bewegungsgründen wozu gehalten ist". Deßhalb sagt man auch, daß jemand zu einem Amte eidlich verpflichtet werde, nicht verbunden; aber ein redlicher Mann wird sich schon zur Amtstreue verbunden fühlen, ohne besonders verpflichtet zu sein. Wir sagen,

daß uns Wohlthat, Gefälligkeit u. dgl. zu Dank verbinde, oder (wenn wir uns stark ausdrücken wollen) verpflichte. Doch scheinen uns in solchen Höflichkeitsformen der Umgangssprache verbinden und verpflichten gleichbedeutend.

1) Mit einem Fremdworte sagt man obligiren (sprich: oblischiren), v. d. gleichbed. franz. obliger, aus lat. obligâre (v. ob wegen, u. ligâre binden) = verbinden, sinnlich und geistig.

2057. Verbindlichkeit. Obliegenheit. Pflicht. Schuldigkeit. Ü. Das, wozu man durch Bewegungsgründe gehalten ist. V. Die Verbindlichkeit, ein aus dem von verbinden (Nr. 2056.) abgeleiteten verbindlich (Nr. 124.) neu erwachsenes Hauptwort, bed.: „Gehaltensein zu etwas durch (nöthigende) Bewegungsgründe", diese mögen nun sittlich oder rechtlich sein. Die Pflicht aber ist eig.: „die auf einer innern oder äußern Nöthigung beruhende Verbindlichkeit zu einem Verhalten." In diesem Sinne unterscheidet man z. B. Rechts- und Tugendpflichten. Aber seit Anfang des 18. Jahrhdts ist das Wort mehr im Sittlichen gebraucht: „sittliche (moralische) Verbindlichkeit."[1]) Z. B. „Die Zeit begehrt ihr Recht und weckt itzt meine Pflicht" (Günther). Dann in Übertragung dieser Bedeutung: „die aus sittlicher (moralischer) Nothwendigkeit hervorgehende Handlung." Z. B. „Ermattest du in deinen Pflichten" (Gellert). So auch in Anwendung, z. B. „Wer lehrt das Auge seine Pflicht, — Sich sicher zu bedecken?" (Gellert). Die Schuldigkeit, ein später gebildetes Hauptw. v. schuldig ahd. sculdîc, mhd. sculdic, bed.: „die verbindliche (obligatorische) Beziehung zu etwas, daß es geleistet, erfüllt werden soll" (Vgl. Schuld Nrr. 1684. 1685.)[2]); denn eben aus sollen ahd. sculan, scolan (S. Nr. 1362. Anm.) ist Schuld, das Stammwort von schuldig, entsprungen. Man hat Pflichten gegen Gott, die Nebenmenschen, sich selbst, die Thiere; aber wer seiner Pflicht oder seinen Pflichten nachkommt, sie erfüllt, der thut, was seine Schuldigkeit ist, denn „wenn jr alles gethan habt, was euch [von Gott] befohlen ist, so sprecht, Wir sind vnnütze knechte, wir haben gethan, das wir zu thun schüldig waren" (Luk. 17, 10.). Dann ist Schuldigkeit durch Übertragung die aus jener verbindlichen (obligatorischen) Beziehung hervorgehende Handlung. So z. B., wenn man sagt, man beobachte seine Schuldigkeit, man verlange von jemanden etwas als seine Schuldigkeit, u. dgl. Die Obliegenheit, oberd. auch die Oblag (Schmeller II, 456.), eig. was ob (= auf) Einem liegt, ihm „obliegt", ist die aufliegende Verbindlichkeit, sie mag nun übernommen oder auferlegt sein. Z. B. „Und gleichwohl hatten die Nachtwächter ihre Obliegenheit so schlecht beobachtet, daß man auch nicht Ein Horn gehört hatte" (Klopstock, Gelehrtenrepublik). Die Unterscheidung von Pflicht beruht aber darin, daß Pflicht die sittliche (moralische) Verbindlichkeit als ein An- und Aufliegendes, Obliegenheit die sittliche wie die rechtliche Verbindlichkeit nur als Aufliegendes aus-

drückt. So haben z. B. das alte Testament in seinen Geboten und das natürliche Recht Obliegenheiten, das Christenthum durch sein inneres Gesetz Pflichten. Wir können übrigens hiernach auch jede Pflicht als eine Obliegenheit betrachten, aber die Pflichten eines Amtes sind immer Obliegenheiten.

1) S. *Heiberg* in P. E. Müller's dän. Syn. II, 228. Ahd. diu fliht und, wie eig. ahd. zu schreiben, phliht (*Notker*, Ps. 134, 4.), kommt nur bei *Notker* vor; im Mhd. sagt man diu pfliht u. pflihte. Das Wort, mit dem Ableitungslaut -t, kommt von pflegen, ahd. phlëk(g)an, b. *Notker* flëgan, mhd. pflëgen, einem eig. stark biegenden Zeitworte (Graff III, 358.) mit der Gegenw. ph(f)lik(g)u ich pflege, Vorgegenw. pflag (jetzt gewöhnlich pflog) ahd. phlag (b. *Notker* flag) u. Mehrz. phlâkumês wir pflagen, d. Mittelw. d. Vergang. gepflogen (anst. gepflegen) ahd. k(g)iph(f)lëk(g)an, ph(f)lëk(g)anêr. Der Begriff des Zeitw. ist im Allgemeinen: «etwas sich angelegen sein lassen, wozu man natürlich oder durch Auftrag gehalten und geneigt ist», wie die Bedeutungen Nr. 1463. zeigen; aber der Begriff des Angelegentlichen löst sich dann auch in dem des Wiederholten auf, wenn pflegen mit gewohnt sein sinnverwandt erscheint. Das Hauptw. die Pflicht ist nun zunächst s. v. a. «Pflege», nur in verstärktem Begriffe. So schon b. *Notker* (Ps. 134, 4.) inphliht, mhd. pfliht (*Schwanritter* 1231.) u. pflihte (*Parzival* 468, 4.), und noch b. Opitz Pflicht. Davon hat dann das Wort die abgeleiteten Bedeutungen: 1) ertheilte Fürsorge (lat. cura. *Notker's* Boëthius u. Mart. Cap. *Parzival* 331, 14.), Unterhalt (*Parzival* 5, 7.), Nutzung. 2) Abhängigkeitsverhältniß, Dienstverhältniß, wie in ahd. *fliht*land = unterworfenes Land (*Notker*, Ps. 49, 8.); deßhalb auch: Dienst- und Treuhuldigung, Dienstverbundenheit, selbst Dienst (noch b. Opitz). Daher 3) das Auferlegte (Gebot), welches man zu halten und zu befolgen verbunden ist (*Notker*, Ps. 102, 18.). Hieraus nun 4) «rechtliche Verbundenheit» (so b. Luther Röm. 4, 4., sonst gebraucht er das Wort in der Bibel nicht), wie auch «sittliche Verbundenheit» (Jos. Maaler Bl. 318[a] von Freundespflicht), doch fast nur rechtliche, weßhalb das Beiw. plichtich = «rechtlich verbunden» (*Sachsenspiegel*); aber auch allgemein «Verbundenheit» (*Notker's* Mart. Cap.). Im 17. Jahrhdt steht Pflicht schon gern in dem Sinne «sittliche Verbindlichkeit», wie das Wort mit dem 18. Jahrhdt in den deutschen Sittenlehren gebraucht wurde. Opitz hat es in gleichem, aber mehr religiösen Sinne: «Inbegriff alles des Verbindlichen, was der Mensch zum frommen Leben zu thun und zu lassen hat.» Übrigens steht dem Ursprunge des Verbindlichkeitsbegriffes in Pflicht zur Seite, wenn ahd. phlëk(g)an u. altf. plëgan auch = eine Verbindlichkeit des Schuldigseins über sich nehmen (*Hêliand* 165, 4. 9.). Sonst giengen aus dem Begriffe des inneren Pflegeverhältnisses in Pflicht, so wie mitunter auch mehr der Verbundenheit, noch folgende Bedeutungen in mhd. pfliht u. pflihte hervor: 1) Bezirksgränze, so weit sich eine gewisse Pflege erstreckt (*Schwanritter* 790.); 2) Umgang oder Gemeinschaft womit (*Diu Winsbekin* i. d. Minnes. II, 260[a]); 3) Antheil, den man woran hat oder nimmt (*Minnes.* I, 11[a]. 12[a]); 4) die Art, eig. wie etwas pflegt oder gepflegt wird (*H. v. Friberg*, Tristan 2544.).

2) Doch denkt man in Schuldigkeit gerne, daß die Nichterfüllung der Verbindlichkeit eine Straffälligkeit (Schuld) rechtlich begründe. *Heiberg* in P. E. Müller's dän. Syn. II, 228. hat in einem zu engen Begriffe Skyldighed = gesetzmäßige Verbindlichkeit.

2058. Verbindung. Verknüpfung. Zusammenhang. Ü. Vereinigung zu festem Aneinandersein, eigentlich wie

uneigentlich. V. Dieß ist im Allgemeinen der Begriff von Verbindung, dem Verbale v. verbinden. Das Wort bed. überhaupt: das engere Verhältniß, in welches Eins zu dem Andern kommt oder in welchem Eins zu dem Andern ist. Z. B. „Ich versprach es um so lieber, als ich dadurch — — Gelegenheit zu näherer Verbindung mir zu gewinnen hoffte“ (Göthe, a. mein. Leben, 11. Bch.). Die Verknüpfung, das Verbale v. verknüpfen, bed. zunächst „die Vermachung zu einem Knoten (Knopf)“, und dann allgemeiner „die festere, schwer zu lösende Verbindung.“ Vgl. binden und knüpfen Nr. 392. So z. B. die Zeitwörter in steigernder Stellung: „Seine Gesellschaften, Gastmahle und Gelage haben den Adel mehr verbunden und verknüpft, als die gefährlichsten heimlichen Zusammenkünfte“ (Göthe, Egmont I.). Der Zusammenhang, das Verbale v. zusammenhangen, ist „das Aneinandersein von Dingen, daß eins an dem andern hält“, — neulat. cohæsio. Durch die Verbindung der Umstände kann das Eintreten eines Ereignisses gewiß werden, durch Verknüpfung derselben wird es gewiß, und der Zusammenhang zwischen den Umständen und dem Ereigniß ist dann wie zwischen Grund und Folge.

2059. Verbittern. Erbittern. Ü. Uneigentlich: zu widrigst empfindlicher Feindseligkeit aufregen. V. Dieß ist erbittern, zusammengesetzt aus dem Zeitw. bittern, ahd. pittarên, und dem den überleitenden (transitiven) Begriff lebendiger hervorhebenden und den Beginn der über einen Gegenstand ergehenden Handlung bezeichnenden er= (Grimm II, 824. 827.). In der eig. Bed. „bitter machen“ ist das Wort ungebräuchlich. Verbittern, gemeinhin auch geradezu für erbittern gebraucht, ist ein stärkerer Ausdruck: „mit widrigst empfindlicher feindseliger Aufregung erfüllen.“ Z. B. „Zeuch hinauff wider das Land, das alles verbittert hat“ (Jerem. 50, 21.), d. i. nach Luther's beigesetzter Erklärung „Gott vnd Menschen betrübt vnd erzürnet hat“. Zornige Menschen werden nicht bloß er=, sondern leicht verbittert, selbst über Kleinigkeiten. Doch gehört verbittern in dem jüngern Sprachgebrauche zu den selten vorkommenden Wörtern.

2060. Verbittern. Vergällen. Versalzen. Ü. Sind sinnverwandt in dem uneigentlichen Begriff: etwas, was Genuß geben kann und sollte, widrig unangenehm machen, besonders wo Annehmlichkeit erwartet wurde. V. Versalzen (ehedem mit starkbieg. Vorgegenw. versielz, nhd. nur schwach versalzte, Mittelw. d. Vergang. noch starkbieg. versalzen, doch auch schon hie und da schwachbieg. versalzt) ist eig. s. v. a. „zu viel salzen“ (ver= hier = zu viel, über. Grimm II, 854.), so daß dadurch das Gesalzene selbst ungenießbar wird. Schon mhd. versaltzen = zu viel gesalzen und dadurch schädlich (*Berhtold*, Predigten 48.)[1]). Daher dann das Zeitw. versalzen in dem oben gegebenen uneigentlichen Begriff allgemein. Z. B. „Um diesem

[Prof. Kloß] die Freude zu versalzen" (Heyne, an Lessing). „Über den versalzten Tag" (Jean Paul). Baierisch ist „es Einem salzen, versalzen" = es ihm schwer, sauer machen (Schmeller III, 240.). Viel stärker aber als versalzen ist verbittern eig. = „bitter machen" und zwar gerne mit dem bei ver- gedachten[2]) Nebenbegriffe „sehr bitter", wozu noch die starke Bed. von bitter kommt (Nr. 1582.). Darum sind auch z. B. eine verbitterte Freude, ein verbitterter Tag u. a. m., mit viel größerer Schärfe widrig unangenehm, als eine versalzene Freude, ein versalzener Tag u. s. f. «Vnd ist kein Frewd auff Erden frey, — Die nit *mit leyd verbittert* sey» (*Hans Sachs*). „Auf das Stärkste verbittern" drückt vergällen, mhd. vergellen, aus[3]). Z. B. „Ich wünsche mir auf dieser Welt — Nur den Genuß von Zärtlichkeiten, — Von Neid und Argwohn nicht vergällt" (Hagedorn). Wie aber verbittern ehedem auch = „mit widrigst empfindlicher feindseliger Aufregung erfüllen" (Nr. 2059.), so steht deßgleichen diesem Sinne gemäß vergällen = „höchst verbittern", z. B. ein vergälltes (b. Adelung vergalltes) Gemüth. Versalzen ist in solchem Begriffe nicht gebraucht. Einfallender Regen kann eine Lustpartie versalzen, unverträgliche Menschen können sie als Theilnehmer verbittern und durch ihre Unfriedfertigkeit manchem gar vergällen. Übrigens ist von verbittern und vergällen der Gegensatz versüßen in seinen uneigentlichen Bedeutungen.

1) Das Salz goth. das salt, ahd. daz salz, agſ. þät sëalt, altn. þat salt, ist ohne den angetretenen Ableitungslaut t formell gleich mit lat. (das) sal, gr. (der) ἅλς, slawisch (die) sol. Das Zeitw. salzen bog in goth. saltan, ahd. salzan, mhd. salzen, stark: sielz goth. säisalt, ahd. sîalz, mhd. sielz, gesalzen goth. saltans, ahd. salzanêr, mhd. salzen

2) Ver- theilt in dieser Bildung des überleitenden (transitiven) Zeitwortes aus dem Beiworte eig. nur den Begriff der Verwandlung mit, während es in dem aus dem Beiw. gebildeten unüberleitenden (intransitiven) Zeitworte, z. B. versauern, verbleichen u. s. f., ein Zuviel, ein Verwerden bezeichnet (Grimm II, 860.).

3) So sagen wir ja für «höchst bitter»: gallenbitter, bitter wie Galle. Vergällen, mhd. vergellen (Vorgegenw. vergalte), v. mhd. gellen = «gallig d. i. höchst bitter machen» (*Tristan u. Isolt* 11888. 12242.), mit dem ein (verderbliches) Zuviel, ein Über-und-über anzeigenden ver-, bed.: «über und über bis zum Ungenießbaren gallig machen.» So vergällt man z. B. einen Fisch, wenn man ihm beim Ausnehmen die Galle zerreißt. Das Stammwort die Galle, ahd. diu k(g)alla, mhd. diu galle, altſ. die galla (*Hêliand* 168, 21.), agſ. gëalla, altn. gall, ist ganz, der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.), das gleichbed. griech. (die) χολή, verwandt mit gr. χολάς Darm, und bed. zuerst «die in der Leber aus dem Blute der Pfortader sich absondernde und durch Gänge entweder in den Zwölffingerdarm oder auch vorher in eine beutelartige Blase bis zur Verdauungszeit sich ansammelnde gelblich-grüne, widerlich riechende, höchst bittere seifenartige Feuchtigkeit, deren Bestandtheile zum Athmen und zu Hervorbringung der thierischen Wärme dienen», und dann, da bei Ärger die Galle austritt, wie gr. χολή, uneigentlich «höchst widrig scharfe feindselige Aufregung, feindselige Gemüthsbitterkeit» (*Tristan* 13900. 10243), so wie «höchst widrig scharfe, tief innerlich beißend unangenehme Empfindung», z. B. schmerzlich betrübende im Gegensatz der figürlichen Süße

(*Minnes.* II, 23b). Z. B. »aller trûre [Trauer] ein *galle*« (*Tristan u. Isolt* 2015.) = das allerbitterste Leid.

2061. Verbleiben. Bewenden. Ü. So sein, daß es nicht geändert werde. V. Verbleiben = „immerhin oder forthin so sein, daß es nicht geändert werde" (S. Verbleiben Nr. 398.). Ver= hebt hier den Begriff Ende, Ausgang, Vollbringung, volle Verwendung, der schon im einfachen Zeitw. liegt, bloß hervor (= lat. per. Grimm II, 854. 955.); denn bleiben = lat. manêre, verbleiben = lat. permanêre. Bewenden = zu Ende kommen, zu Ende sein, daß nichts weiter an dem Gegenstand oder in Beziehung desselben geschehen soll. Das Wort setzt also eine Veränderlichkeit voraus, die zu Ende kommt, während verbleiben auch von solchem gesagt wird, welches an sich unveränderlich und also durch eine Nothwendigkeit gegeben ist. Daß z. B. zwei Mal zwei vier ist, dabei hat es sein Verbleiben, aber man sagt nicht, es habe dabei sein Bewenden, denn es ist immer so gewesen und kann nicht anders sein. Bei einem gegebenen Befehle hat es sein Verbleiben, insofern nichts an demselben geändert wird[1]; es hat dabei sein Bewenden, oder man läßt es dabei bewenden, insofern nichts Weiteres in Beziehung desselben erfolgt. Übrigens kommt bewenden in dem hier betrachteten Sinne seit mehreren Jahrhunderten fast nur in der Nennform (dem Infinitiv) vor, und dieß sowohl bloß zeitwörtlich, als auch als Hauptw. „das Bewenden". Selten trifft man das Wort auch in seinen Biegungsformen, z. B. „Dabei bewendet es unabänderlich" = hat es unabänderlich sein Bewenden, nach Adelung (I, 969.) nur landschaftlich.

1) «Daß er [Wallenstein] für sich allein beschließt, was er — Allein versteht? Wohl! daran thut er recht, — Und wird's dabei auch sein Verbleiben haben. — Er ist nun einmal nicht gemacht, nach Andern — Geschmeidig sich zu fügen und zu wenden» (Schiller, d. Piccol. I, 4.).

Anm. Goth. **bivandjan** = sich von etwas wegwenden, es vermeiden. Hier hat be=, goth. **bi-**, die aus der eigentlichen Bed. abgeleitete: zur Seite, bei Seite, und steht so beraubend (privativ), wie z. B. in «eines Gegenstandes benehmen». Diese eigentliche Bed. aber, in welcher be= die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes mit viel= oder allseitiger Einwirkung, gänzlicher Bewältigung, auf einen Gegenstand ausdrückt, der dann im Accusativ steht (Grimm II, 798), kommt mehr zum Vorschein in ahd. **p(b)iwent(d)an** = «umwenden» und auch «hin= und anwenden», welche letzte Bedeutung in mhd. **biwenden** (z. B. im *Iwein*, *Tristan*, *Minnes.* I, 90a) und in dem Mittelw. d. Vergangenh. bewandt mhd. **bewant** (S. Nr. 363.) noch schärfer hervortritt. Die oben verglichene Bed. von bewenden ist eine hieraus abgeleitete, welche ganz natürlich auf dem Grunde «des Hinwendens zum Ziele» entspringen mußte, wie denn auch schon mhd. **bewenden** = «zu Ende bringen», z. B. «**Die reise hêt** [hatte] **ër wol** ***bewant*** » (*Wigalois* 659.).

2062. Verbrauchen. Abnutzen. Ü. So gebrauchen, daß ein Gebrauch nachher nicht wohl mehr Statt haben kann. V. Verbrauchen, welches in ahd. verbrûchen [eig. varprûhhan] = „mit einer Sache über das Gebührende thun" (Graff III, 281.)

und darum „durch Gewalt vernichten“ (*Notker*, Ps. 118, 123.) ist, bed.: mit einer Sache so viel thun (thätig sein), daß sie aufhört zu sein, oder daß der Besitzer aufhört sie zu haben. Der Begriff würde also mit kurzen Worten lauten: durch Gebrauchen veräußern. Ver- hat hier die hervorhebende Bez. von Ende, Ausgang, voller Verwendung (Grimm II, 854. 855.). Abnutzen = „durch Thun (Thätigsein) mit einer Sache dieselbe an einer Eigenschaft vermindern oder selbst der Eigenschaft, durch welche die Sache eben zu dem Thun mit ihr gut ist, benehmen“, d. i. mit andern Worten „durch Gebrauchen einer Sache die Brauchbarkeit derselben vermindern oder selbst sie der Brauchbarkeit benehmen.“ Das Geld z. B. nutzt sich ab, wenn es immer aus einer Hand in die andre geht; es wird verbraucht, wenn es sich völlig abschleift, so daß es dadurch ungiltig wird, also aufhört, Geld zu sein; aber es wird auch verbraucht, wenn es ausgegeben wird und also der Besitzer aufhört, es zu haben, weßhalb eben das Geld unter die verbräuchlichen Dinge (res fungibiles) gerechnet wird. „Die stumpfen, abgenützten Sinne“ (Lavater) sind noch keine verbrauchten, denn sie haben nur an ihrer Vollkommenheit durch den Gebrauch verloren, haben aber nicht durch den Gebrauch aufgehört zu sein. Die zu oft und zum Überdrusse von den Reimschmieden gebrauchten und darum wirkungslosen Reime „Sonne“ und „Wonne“ z. B. nennt man abgenutzte; Andre bezeichnen sie härter als verbrauchte.

2063. Verbrechen Bubenstück. Bubenstreich. Frevel. Frevelthat. Frevelhandlung. Missethat. Mißhandlung Unthat. Ü. Gesetzwidrige That. V. Das Verbrechen. = absichtliche (dolose) Verletzung des Gesetzes (dieses Wort im allgemeinen Sinn genommen). S. Verbrechen Nr. 1839. Der Frevel aus ahd. diu frav(f)ali oder frav(f)ili, mhd. diu vrevele u. der vrevel, deren Bed. s. Nr. 1356.[1]), wobei aber nachzutragen, daß mhd. der frevel auch = die Gewaltthätigkeit (*Boner*. LXVI, 52. 54. 56.), ist im Nhd. eig. s. v. a. „Gewaltthätigkeit aus Übermuth“, dann „vorsätzliches Böse zum empfindlichen Schaden des Andern, meist aus Vergnüglichkeit um des Bösen willen“, auch überhaupt „was vorsätzlich geschieht, damit ein Rechts- oder Besitzstand verletzt wird“[2]). Z. B. „War's ein Vergehn, nach solchem Gut zu streben? — Ein Frevel wär's es zaghaft aufzugeben!“ (Schiller, Turandot V, 2.). Die Frevelthat ist „das, was aus Frevel geschieht“, vornehmlich „die schwere böse That, die mit Vorsatz begangen wird“. Das Thun des Frevels aber ist die Frevelhandlung (Vgl. übrigens „That u. Handlung“ Nr. 1863.). Z. B. „Unglücklich schwere Thaten sind geschehn, — Und eine Frevelhandlung faßt die andre — In enggeschloßner Kette grausend an“ (Schiller, W. T. III, 18.). Die Missethat, goth. die missadêds, ahd. diu missatât, missit(d)ât, mhd. missetât, altſ. die misdâd (*Ps.* 58, 13. 67, 22.), agſ. misdæd, Vorgegenwartsform (ahd. missitâti

du missethatest) des ahd. Zeitw. missa-, missituon, mhd. missetuon, ehedem nhd. mißthun, = „thun was nicht recht und schädlich ist", bed. ehedem zunächst s. v. a. „That, die, wenn sie recht sein sollte, anders sein müßte, als sie ist" (Irrthat, Irrthum. *Gloss. mons.* 385. *Diut.* III, 332, 101.), dann „die schuldbringende That" (*Ulfilas* Matth. 6, 14. 15. *Gloss. mons.* 389. *Kero* c. 7. *Otfrid* IV, 31, 31. *Iwein* u. a. m.), oder „That aus Gemüthshäßlichkeit" (*gloss. paris.* 221 a), so wie „Ungerechtigkeit, die einem widerfährt, vornehmlich boshafte" (*Otfrid* III, 15, 32. *Boner.* LXXII, 56.). Im jüngern Neuhochd. am Üblichsten in den engern Begriffen: 1) „gemüthshäßliche, der Leibes= oder Lebensstrafe schuldige That" (z. B. die Blutschande i. d. *gloss. paris.* 255 a). Z. B. „Angesehene, so lange für würdig geltende Personen der schändlichsten Missethaten überwiesen und zu schimpflicher Bestrafung bezeichnet" (Göthe, a. mein. Leb. 12. Bch.). 2) In religiöser Beziehung überhaupt „was gegen Gottes Gesetz gethan wird" (*gloss. mons.* 359.), wie das Wort gern in biblischer Sprache und alten Kirchenliedern steht. Z. B. „Ich will von meiner Missethat — Zum Herren mich bekehren." Die Mißhandlung, das Verbale v. mißhandeln [mhd. sich missehandelen = sich vergehen, anders handeln als das Recht oder Gesetz will. *Krolewiz* 2292.] [3]), worüber s. Nr. 1322., ist zunächst „absichtliches, den Gegenstand (Person oder Sache) mit Unrecht beschwerendes und hartes Thun"; dann, durch Übertragung des Thuns auf das Einzele, was gethan wird: „das was absichtlich mit Unrecht und Härte an einem Gegenstand (Person oder Sache) gethan wird" (S. Schmeller II, 208.), wofür im Mhd. und ältern Nhd. der mishandel gesagt wurde. Das Wort hat aber nicht die starke engere Bed. von Missethat. Wer sich z. B. an dem Andern thätlich vergreift oder ihn mit Schimpfwörtern überhäuft, hat sich eine Mißhandlung gegen denselben zu Schulden kommen lassen; wer ihm aber schwere Wunden beibringt oder ihn gar tödtet, hat eine Missethat begangen. Beides ist Frevel, die Missethat zugleich Frevelthat und als absichtliche (dolose) Verletzung des Gesetzes Verbrechen. Die Unthat, ahd. diu unt(d)ât, mhd. untât, ags. undæd, altn. ôdâd, bed. in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft: „böse That, Laster that" (*Otfrid* III, 17, 14. *Parzival* 413, 28. *Hans Sachs*), vornehmlich „die widernatürliche, Abscheu erregende That" (*Diut.* III, 336, 6.) [4]). Z. B. „Die Räuberbande hat viele Unthaten durch Raub und Mord in der Gegend verübt." „Ein Geschäft —, das, an sich selbst verwickelt, nun gar durch Unthaten so verworren erschien" (Göthe, a. mein. Leb. 12. Bch.). Un= hat hier den Begriff des Widernatürlichen, Verkehrten, Bösen angenommen, wie in Unmensch, Unthier u. a. m. Die Übelthat, ahd. diu up(b)ilt(d)ât [auch p(b)alotât, altſ. baludâd, v. das balo, balu Übel], agſ. yfeldæd, = „eine That, von welcher man fühlt, daß sie im Widerspruche mit Recht und Gesetz ist", im Besondern wenn sie diese stärker verletzt (*Otfrid* V, 21, 20.), — lat. malefactum, maleficium. Wir

verstehen aber das Wort gewöhnlich in schwächerm Sinn, als Misse- und Frevelthat. Der Betrug eines Spielers z. B. an seinen Mitspielern ist, wie Maaß richtig bemerkt, wohl eine Übelthat, aber noch keine Missethat, denn dazu ist dieses Verbrechen noch nicht groß genug; dagegen der feine Selbstmord durch übermäßiges Schwelgen in Lüsten ist nicht bloß Übelthat als arger Widerspruch gegen das Sittengesetz, sondern vielmehr Missethat. Übel scheint übrigens hier stärkere Bedeutung zu haben, als gewöhnlich; allein Übelthat kam ehedem auch in der gelindern allgemeinen Bed. vor: „That, welche dem menschlichen Gefühle widersteht und diesem verwerflich ist". Z. B. „Denn es ist besser, so es Gottes wille ist, das jr von wolthat wegen leidet, denn von vbelthat wegen" (1 Petr. 3, 17.). Der Übelthäter, agſ. yfeldæda, goth. ubiltôjis (Übelthuer). Das Bubenstück, in's Schwed. aufgenommen böfstycke, ist zunächst: „leichtfertige böse That". Z. B. „Gesetzt, ich müßt ein Gut ver- verpfänden; — Auch das. Ists denn ein Bubenstück? — Viel besser ich verpfänds zu meiner Kinder Glück, — Als daß sies, reich und lasterhaft, verschwenden" (Gellert). Üblicher aber ist die härtere Bed.: „die niedrige, muthwillig böse That", wodurch sich der Ausdruck wesentlich von den übrigen hier verglichenen unterscheidet. Denn Bube ist hier der nichtswürdige muthwillig Böse (S. Nr. 1090.). Z. B. „Nimm diesen Degen. Hurtig. Jag' mir ihn hinterrücks in den Bauch, daß nicht diese Buben kommen und treiben ihren Spott mit mir" (Schiller, Räuber V, 1.). Der Bubenstreich ist ein mit Bubenstück gleichbedeutiger Ausdruck, scheint uns aber weniger edel und in Streich mehr die Ausführung gegen jemanden hervorzuheben.

1) Das Hauptw. Frevel ist von dem Beiw. frevel ahd. **fravali, fravili**, mhd. **vrevel**, agſ. **fräfele**, abgeleitet, welches, nach Grimm **II**, 987. mit goth. **þrafst**, ahd. **fluobara**, altſ. **frôfra**, agſ. **frôfor**, = Trost (S. die Note v. Nr. 1920.), verwandt, zuerst im Ahd., Mhd. u. Agſ. verwegen, unerschrocken, kühn, gleichsam «getrostes Muthes» bedeutet, woraus sich dann, schon im Ahd., der üble Begriff «vorsätzlich und leichtfertig gewaltthätig» (*gloss. Rhaban.* 968ᵃ. *Otfrid* **IV, 11, 44.**), entwickelte und daraus wieder unser jetziger: «verwegen achtungslos und gewaltthätig gegen göttliche oder menschliche Anordnung». Doch ist frevel nur noch dichterisch, z. B. bei J. H. Voß u. A., gebraucht.

2) Es ist nur Übertragung des Begriffes auf das, was für Frevel gebüßt wird, wenn mhd. **der vrevel** auch = Geldstrafe von 72 Pfennigen, die auf geringeres Vergehen gesetzt ist (S. Schmeller **I**, 604.). So auch im Neuhochd., z. B. bei Zincgref u. A.

3) Im Neuhochd. unterschieden, je nachdem der Ton auf miß- oder auf dem Zeitw. liegt: mißhándeln (Mittelw. der Verg. gemißhandelt, selten und als unrichtig angesehen mi'ßgehandelt) = «mit Unrecht hart und beschwerend verfahren gegen jemanden oder etwas» (Nr. 1322.), und mi'ßhandeln (Mittelw. d. Verg. mi'ßgehandelt) = «so handeln, wie es nicht recht ist und das Gesetz verletzt.»

4) Nicht in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehört der andere, seit der ältesten Zeit gebrauchte Begriff von Unthat: «eine die Vollkommen-

heit (Unverletztheit) störende Stelle von fehlerhafter Beschaffenheit an einem Gegenstande» (*gloss. mons.* 327. 337.), vornehmlich wenn sie später daran gekommen ist, in welcher Bed. wir aber jetzt nur noch gemeinhin das Verkleinerungsw. das Unthätchen sagen, z. B. «an dem ganzen Kleide ist noch nicht ein Unthätchen.» Dieser Begriff liegt übrigens bei thun nahe, denn das ahd. u. mhd. Mittelw. d. Verg. ki-, getân ist auch = beschaffen (Graff V, 313 f.), gestalt, und mit entgegensetzendem un-: mhd. ungetân = ungestalt (S. die zweite Note zu Nr. 1991.), häßlich (*Iwein* 934. 3579.)

2064. Verbringen. Hinbringen. Zubringen. Ü. In Beziehung einer Zeit machen, daß sie mit etwas, was geschieht oder ist, vorübergehe. V. Dieß ist allgemein verbringen. So z. B. eine Nacht unter Sorgen verbringen, die Zeit mit Müßiggang verbringen u. s. w. Doch mehr in dem Begriffe des Vorübergehenmachens der Zeit mit Ungehörigem, Unnützem, des Verderbens der Zeit mit etwas, wie in jenem letzten Beispiele. Denn verbringen bed. eig. allgemein: machen, daß eine Sache durch ungehörige, unnütze Verwendung dem Besitzer verloren geht [1]). So verbringt z. B. der Verschwender sein Gut, verbringen gewissenlose Vormünder das Vermögen ihrer Mündel u. s. f. Zubringen, in Beziehung der Zeit gebraucht, bed.: „machen, daß die Zeit über etwas vergeht", es mag nun über Gehörigem, Nützlichem geschehen, oder über Ungehörigem, Unnützem, oder es mag ganz unbestimmt gelassen werden wie? So sagt man z. B. eben so wohl „den Tag mit Lesen, Schreiben zubringen", als „seine Zeit mit Müßiggang, Lüderlichkeit u. dgl. zubringen"; aber auch „drei Jahre auf der Hochschule zubringen", wobei unbestimmt gelassen ist wie? ob fleißig und mit Nutzen, oder ob mit Unfleiß und ausgelassenem Treiben. Von Sachen, Besitzthum gebraucht, hat übrigens zubringen gemeinhin die der Bed. von verbringen ähnliche, schon in mittelniederd.-mhd. czubrengen [d. i. rein mhd. zuobringen] nach *Scherz-Oberlin* II, 2119. enthaltene Bed.: „durch ungehörigen, unnützen Gebrauch verderben" [2]). So z. B. ein neues Kleid durch Waten in Schlamm und Nässe zubringen, lüderliche Eltern bringen ihren Kindern Hab' und Gut zu u. s. w. Hinbringen in Beziehung der Zeit: „ungehörig, unnütz bis zu einem entfernten Endpuncte (Vgl. hin Nr. 948.) vergehen machen, so daß es uns langwierig ist oder vorkommt und so beschwert", z. B. die Zeit mit Schlafen, Spielen u. s. w. hinbringen. Sonst gemeinhin hinbringen auch = „durch ungehörigen, unnützen Gebrauch einer Sache machen, daß sie verdorben wird und man so um dieselbe kommt", wie oben zubringen, welches aber üblicher ist. Überhaupt sieht, in Beziehung der Zeit gebraucht, hinbringen mehr auf den entfernten Endpunct einer Zeit, zubringen mehr auf den Endpunct einer Zeit überhaupt, aber meist ohne daß derselbe gefühlt würde, mit dem vorwiegenden Begriffe des Vergehens und des daraus folgenden Nichtmehrdaseins der Zeit; verbringen ist allgemein und scheint uns edler im Gebrauche.

1) Ver- bez. hier Ende, Ausgang, volle Verwendung, und hebt diese Bezeichnung hervor (Grimm II, 854. 855.). Daher steht verbringen eig. in dem Sinne von «vollbringen», doch mehr allgemein, als dieses in seinem kräftigern voll. Z. B. «Vergieb ihnn [ihnen], Vater! sie wissen nicht — Was sie an mir verbringen» (Johann Böschenstein, Passionslied). «Wer alda [zu Andechs] sein Andacht verbracht, wer [wäre] entledigt von aller Schuld und Pein» (*Aventinus*, baier. Chronik, Ausg. v. 1566.). «Den Schein, den mancher von sich giebet, — Verbringet keine Ritterthat» (Opitz, b. Adelung). So auch bei Logau. Jetzt ist das Wort in diesem Begriffe veraltet. Spät-mhd. (14. Jahrhdt) auch, mit ver- = fort, weg: verbringen = fortbringen, berauben (Mone's Anzeiger v. J. 1835. S. 232. für lat. compilâre, was dort auch, ebenfalls richtig, samlen übersetzt ist).

2) Zu hat hier, wie oben, eig. den Begriff «an's Ende», und das Zeitw. zubringen geht dabei aus von seiner urspr. Bed.: «selbstthätig machen, daß ein Gegenstand (Object) dahin kommt, was Ziel der Bewegung ist oder als solches gedacht wird», welches «Dahin» eben in zu bezeichnet wird (S. zu). Z. B. «Und die leichten Winde bringen — Mir der Düfte Balsam zu» (Schiller). So bringt auch die Frau dem Manne zu, was sie an Gut oder Geld mit in die Ehe bringt, und zugebrachte Kinder sind erheiratete, welche der andre Theil als mit einem Andern erzeugte mit in die Ehe bringt. Dieß ist auch der Begriff von ahd. zuop(b)rink(g)an, mhd. zuobringen.

2065. Verdammen. Verurtheilen. Ü. Zuerkennen, daß etwas erlitten werden soll. V. Verurtheilen, mit dem ver-, welches das dem einfachen Zeitw. Entgegenstehende, Verlust, Verderben, bezeichnet (Grimm II, 851. 854.), bed.: „richterlich durch Urtheil erkennen, daß jemanden eine Strafe oder Leistung auferlegt sei“ [1]). So z. B. zum Tode, zu einer Geldbuße, in die Kosten, zur Rückerstattung gestohlnen Gutes, zum Schweigen u. s. w. verurtheilen. Dann auch, in ausgedehnterm Begriffe, von Sachen: „richtend darüber erkennen, daß und wie ungut damit geschehen soll“. Hier z. B., wenn man sagt, daß ein Buch zum Feuer verurtheilt werde u. dgl. Verdammen, ahd. v(f)irdamnôn [2]), mhd. verdamnen, aber auch schon mit dem in dem m aufgegangenen oder verflößten n verdamen (*Kroleiwiz* 2212.), wie in ahd. virdamlîh verdammlich (*gloss. mons.* 381.), älter-nhd. auch noch verdampnen (*Vocabular.* v. 1429.), ist kirchlich-rechtlich entlehnt aus dem gleichbed., v. lat. damnum = 1) Einbuße, Schaden, und 2) Geldbuße (*Cicero*, offic. III, 5, 23. *Livius* IV, 53.), Strafe, abgeleiteten lat. damnâre, und bed. zunächst, wie noch im baierischen Canzleistyl des 18. Jahrhdts: „durch richterliches Erkenntniß auferlegen“. So z. B. „Einen in die Unkosten verdammen“ u. s. w.; auch wohl daher die bekannte Redensart „das ist deine verdammte Schuldigkeit“ = „eine dir von Rechtswegen auferlegte Pflicht, und nichts weniger als eine bloße, freye Gefälligkeit von deiner Seite“ (Schmeller I, 370.). Dann aber ist die üblichste Bed.: „für straffällig erklären“ (*Otfrid*), z. B. zu Gefängnißstrafe, zum Tode, zur Hölle u. s. w. verdammen. „Sein eigner Mund verdammt ihn“ (Schiller, M. St. IV, 6.). Weiter überhaupt: „über den betreffenden Gegenstand (Person oder

Sache) Ungutes erkennen oder selbst verhängen, was ihm widerfahren soll." So werden z. B. ketzerische Lehren verdammt und Bücher, welche dieselben enthalten; man verdammt schlechte Bäume, daß sie abgehauen und in's Feuer geworfen werden u. s. w. Übrigens ist verurtheilen im jüngern Sprachgebrauch der gerichtlich übliche Ausdruck, und die kirchliche Sprache zieht in Beziehung der Strafen verdammen vor; aber im Sprachgebrauch überhaupt ist von Sachen, insofern ihnen etwas Ungutes zuerkannt wird, verdammen der übliche Ausdruck, verurtheilen der ungebräuchlichere, z. B. ein Buch zum Feuer verdammen.

1) Althochd. sagte man dafür einfacher **ar-, irteilan** (ertheilen), s. Graff V, 411.; im Mittelhochd. **urteilen** (*Flore u. Blantscheflur* 6402.). Üblicher aber scheint das hier folgende ahd. **for-, furtuoman.**

2) Agſ. **fordêman** = «verdammen» ist ein von verdammen ahd. **v(f)irdamnôn** ꝛc. ganz verschiedenes Wort und gehört mit ahd. **for-, furtuoman** (b. *Tatian*) = «verurtheilen» zusammen. Das einfache ahd. **tuoman**, altſ. **dômjan**, agſ. **dêman** (ê Auflaut des ô), ist «richten», und das zu Grunde liegende ahd. Hauptw. **der u. daz tuom**, goth. **dôms**, altſ. u. agſ. **dôm**, altn. **dômr**, bed. Urtheil, Rechtsspruch, Recht, woher unser -thum (S. Nr. 941. u. die zweite Note zu Nr. 530.).

2066. Verdenken. Verargen. Verübeln. Ü. Urtheilen, daß das, was jemand thut oder gethan hat, unangemessen ist und er es nicht hätte thun sollen. V. Dieß bez. «Einem etwas verdenken", insofern das, was gethan ist oder wird, dem Thuenden selbst unangemessen ist[1]). Verübeln = „für übel aufnehmen", d. i. „urtheilen, daß das, was jemand thut oder gethan hat, Andern ein Gefühl der Unlust erregt, ihnen im Gefühle widersteht, und er darum die That hätte unterlassen sollen". Verargen = „für arg aufnehmen", d. i. „urtheilen, daß das, was jemand thut oder gethan hat, nachdrücklich böse (nachdrücklich und aus innerer Verderbtheit zuwider) sei und er es darum nicht hätte thun sollen". Man verdenkt es z. B. jemanden, wenn er, selbst bei gutem Vermögensstande, unnütze Ausgaben macht; man verübelt es ihm, wenn ihm diese Ausgaben im eignen Haushalt empfindlich werden; man verargt es ihm, wenn er selbst dadurch in Noth geräth. Wenn die Freunde Ludwig's XVI. von Frankreich ihm auf seiner Flucht seine Unentschlossenheit zu Varennes verdachten und verübelten, so verargte ihm hingegen die National-Versammlung seine Flucht als eine Eidbrüchigkeit und Verrätherei gegen die Nation.

1) Dieser Begriff von «Einem etwas verdenken» geht übrigens hervor aus dem von «Einen verdenken» = übel von ihm denken, ihn beargwohnen (Schmeller I, 384.), Verdacht auf Einen werfen (*Iwein* 1517. 2300.), was wieder fußt auf ahd. **far-, firdenkan** verachten (eig. übel denken, vgl. Nr. 178.), agſ. **forþencan** übel denken.

Anm. Ver- in verdenken bez, wie in verurtheilen (Nr. 2065.), das dem einfachen Zeitw. Entgegenstehende, Verlust, Verderben (Grimm II, 851. 853.). Ver- in verübeln und verargen drückt, wie überhaupt, bei der Bildung überleitender (transitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern, eine bloße Verwandlung, ein Machen aus (Grimm II, 860.);

dagegen bei der Bildung unüberleitender (intransitiver) aus Beiwörtern ein Werden, wie denn auch mhd. verargen = arg (nachdrücklich böse) werden (*Diut.* I, 17.). Die Beiwörter übel und arg s. Nr. 1645.

2067. Verderben. Zu Grunde richten. Ü. Machen, daß ein Gegenstand als der, welcher er sein soll, aufhört zu bestehen. V. Verderben, mhd. verderben, = „den Gegenstand für seinen Zweck, seine Bestimmung, unbrauchbar, unnütz machen". Dieß mag nun so geschehen, daß der Gegenstand als der, welcher er sein soll, theilweise aufhört zu bestehen, oder gänzlich. Ein schönes Bild z. B. kann durch einen Flecken so gut verdorben werden, wie durch viele, und ein Gemälde kann durch Überladung, verkehrte Stellung der Gegenstände verdorben werden, wie durch schlechte Farben u. dgl. Zu Grunde richten = „machen, daß ein Gegenstand bis auf den Grund verdorben wird", d. i. „durch Schädigung und dgl. machen, daß ein Gegenstand aufhört zu sein". Durch eindringenden Regen z. B. kann ein Haus verdorben oder verderbt werden, daß es unwohnlich ist; aber eine Pulver-Explosion, ein Erdbeben u. dgl. richten die Gebäude zu Grunde, daß sie über den Haufen stürzen. Ein Kleid wird durch Flecken verdorben oder verderbt; ist es aber dadurch so verdorben oder verderbt, daß man es gar nicht mehr anziehen kann, so ist es zu Grunde gerichtet. So auch in angewandtem Begriffe. Ein unerwarteter Zwischenfall z. B. kann eine Unternehmung verderben, daß sie schlecht oder auch gar nicht gelingt; im letzten Fall oder wenn der Unternehmer vernichtende Einbußen hat, nennt man sie zu Grunde gerichtet. Ein lasterhafter Mensch ist ein verdorbener Mensch; wer aber ganz in Lastern versunken ist, so daß er nicht mehr aufzustreben vermag, ist ein zu Grunde gerichteter.

Anm. Unser obiges verderben biegen wir schwach und stark: Gegenw. du verderbst u. verdirbst, er verderbt (b. Schiller, über Matthisson) u. verdirbt, Vorgegenw. verderbte u. verdarb, Mittelw. d. Verg. verderbt (b. Göthe) u. verdorben; ja wir ziehen die starke Biegung vor und die schwache vermeiden wir oft als ungewöhnlich. Allein das Zeitw. sollte hier nur schwach biegen, denn es ist das schwachbieg. überleitende (transitive), ein Machen ausdrückende mhd. verderben, Vorgegenw. verderbte, Mittelw. der Verg. verderbt, verschieden von seinem starkbieg. unüberleitenden (intransitiven) Stammzeitw. verderben mhd. verdërben = „für seinen Zweck, seine Bestimmung, unbrauchbar, unnütz werden", auch „umkommen", welches Zeitw. in der Vorgegenw. verdarb mhd. verdarp(b) [Mehrz. mhd. verdurben], in dem Mittelw. d. Verg. verdorben mhd. verdorben hat. -derben nun ist Eines Stammes mit goth. þarban (Gegenw. ïk þarf ich bedarf), ahd. durfan, altſ. th(d)urbhan, agſ. þyrfen, altn. þurfa, = „nöthig haben", ahd. darp(b)ên darben, altn. þarfr und ahd. p(b)idarp(b)i od. p(b)iderp(b)i [woraus unser bieder] = nützlich, gut wozu, woher ahd. b(p)idarp(b)an u. p(b)iderp(b)an = nützen u. s. w. (S. Grimm II, 38.). Im Gegensatz zu diesem letzten Zeitw. aber, eben mit dem, dem einfachen Zeitw. Entgegenstehendes, Verlust bezeichnenden ver- (Grimm II, 851. 853.), steht unser starkbieg. verderben mhd. verdërben, welches in den alten Sprachen nicht vorkommt, ausgenommen in altſ. fardërbhan (*Ps.* 72, 19.). Ahd. hatte man dafür auch von jenem

p(b)iderp(b)an nützen: virpidirban = verderben (Graff V, 220.), welches ahd. Wort aber ja nicht mit unsrer Form verderben vermengt werden darf. So bildete sich stammgemäß der Begriff: «ungut wozu werden, unnütz zum Zwecke, zur Bestimmung werden», und sofort «schlecht werden». Übrigens darf bei den oben als verwandt bezeichneten althochd. Wörtern nicht irren, daß der althochd. Lippenlaut in p(b) und f schwankt (Grimm II, 38.), und weder ein durp(b)an anst. durfan, noch ein darfên anst. darp(b)ên und p(b)iderfi anst. p(b)iderp(b)i vorkommt. Mittelniederl. hatte man mit beraubendem (privativem) be-, wie in benehmen, ahd. piteilan = um einen Theil bringen, u. a. m. (Grimm II, 806 f.): bedërven = verderben (*Caerl ende Elegast* 1271.). Vgl. auch derb Nr. 470. Anm. — Zu Grunde richten, b. Josua Maaler (1561) «zegrund richten», «zeboden oder zefaal Richten» = zu Boden oder zu Fall richten (Blatt 332 c), scheint urspr. s. v. a. «einem Gegenstande die Bestimmung (Richtung) geben, daß er zu Grunde geht, verloren ist». Dafür sprechen z. B. eben bei Josua Maaler a. a. O. «Sein gält durch den halß Richten» = sein Geld an Speise und Trank verschwenden, «Sein guot durchhin Richten» = sein Gut verfressen. An die bei richten vom Fange wilder Thiere hergenommene Bed. «nachstellen» ist hier darum nicht zu denken, weil dieselbe das Hauptw. im Dativ hat, nicht im Accusativ. Nicht gar unähnlich aber ist lat. fùnditus evèrtere = zu Grunde richten (*Cicero*, pro Quintio 16.), eig. «bis auf den Grund umkehren».

2068. Verderben. Verderb. Verderbniß. Verderbtheit. Verdorbenheit. Ü. Der Zustand, da ein Gegenstand theilweise oder gänzlich aufhört, für seinen Zweck, seine Bestimmung, brauchbar, nütze zu sein, oder Bestand zu haben. Dieser Begriff sowohl eigentlich wie uneigentlich (physisch wie moralisch). V. Das Verderben ist: 1) die Nennform (der Infinitiv) des starkbiegenden Zeitwortes verderben (Nr. 2067. Anm.) als Hauptwort, mhd. daz verdërben (*Iwein* 4335.), und bezeichnet hier den obigen Begriff allgemein. Z. B. „Und geflügelt diesen Mauern — Seh' ich das Verderben nahn" (Schiller). 2) Die Nennform (der Infinitiv) des schwachbiegenden Zeitwortes verderben (S. ebenfalls Nr. 2067. Anm.) als Hauptwort, und bed.: „das, was Verderben bringt oder befördert". Z. B. „Die sünde ist der Leute verderben" (Sprüchw. 14, 34.). Im Besondern: „die Handlung, durch welche etwas verdorben wird". Z. B. „Das Verderben ist eine schlechte Kunst." Gerne setzt man aber auch, mitunter geläufiger, in dieser Bez. der Handlung: der Verderb. Z. B. „Thais führt ihn an, — Und leuchtet zum Verderb. — Durch Thais und Helenen — Entbrennt ein Ilion" (Ramler, Alex. Fest.). Doch kommt dieß Wort auch in dem zu oberst gegebenen Begriffe von Verderben vor, wiewohl, wie es scheint, nur dichterisch, und zuweilen sächlichen Geschlechtes. Z. B. „Noch ein anderes Verderb in sicherer Ewigkeit fürchtet" (J. H. Voß). Das und oberd. die (so auch b. Lessing, Gottsched u. A.) Verderbniß, mhd. daz verdërbnuss (Adelung IV, 1014. führt es aus einer Verordnung vom Jahr 1236 an), v. d. starkbieg. verderben, bed.: 1) „der Zustand, da ein Gegenstand dahin kommt oder gekommen ist, daß

er theilweise oder gänzlich aufhört, für seinen Zweck, seine Bestimmung brauchbar, nütze zu sein, Bestand zu haben." Z. B. uneig. „Das Verderbniß der Menschen ist groß." 2) „Das was Verderben zu bringen geeignet ist." Die Verdorbenheit, mit dem starken Mittelw. verdorben zusammengesetzt, ist gegenwärtig nur in sittlichem (moralischem) und geistigem Sinn üblich: „die schlimm gewordene, bestandlose Art zu sein", z. B. die Verdorbenheit der Sitten. Die Verderbtheit, mit dem schwachen Mittelw. verderbt zusammengesetzt, ist ebenfalls gegenwärtig nur in sittlichem (moralischem) und geistigem Sinn üblich: „die durch äußere Einwirkung in's Schlimme umgesetzte, bestandlose Art zu sein", z. B. die Verderbtheit der Sitten.

2069. Verdienen. Werth sein. Würdig sein. Ü. Nach Erforderniß der Angemessenheit zukommen. V. Verdienen, ahd. ferdienôn (*Notker's* Mart. Cap.), eig. v(f)ardionôn, mhd. verdienen, ursprünglich mit dem, ein in das „zurück" übergegangenes „fort, weg" anzeigenden ver-, wie in vergelten, sich versinnen u. s. f. (S. Grimm II, 856.), bed. im Mhd. zunächst: „durch Dienst vergelten" (*Iwein* 8004.); daher dann, wie schon im Ahd., s. v. a. „durch Thätigkeit zu eines Andern Zwecken erlangen, was dafür vergolten oder gegeben wird", wie lat. merêre; auch in weiterm Sinne „durch Thätigsein zu irgend einem Zweck erlangen, was uns dasselbe vergilt", z. B. bei einer Handels-Speculation viel verdienen u. dgl. m. Aus diesem Begriffe nun der hier in Vergleichung kommende: „durch etwas machen oder so sein, daß das zukommt, was die Angemessenheit dafür erfordert", sei dieß nun Lohn (*Iwein* 7990.) oder Strafe (*Iwein* 6112.), Ehre oder Unehre u. s. w., — lat. merêri; oder überhaupt „nach Erforderniß der Angemessenheit wofür zukommen". Z. B. „(Wallenstein:) — Was verdient der Offizier, — Der eidvergessen seine Ordre bricht? — (Illo) Den Tod!" (Schiller, d. Piccol. II, 7.). Werth sein und würdig sein = lat. dignum esse. Aber werth sein, ahd. wërd sîn, mhd. wërt sîn, = „(gute oder schlechte) Eigenschaften haben, welche den Grund zu dem enthalten, was dafür zukommt"[1]). Würdig sein, ahd. wirdîc(g) sîn, mhd. wirdec (wirdig) sîn, = „nach einem in (guten oder schlechten) Eigenschaften gegründeten Rechte zukommen" (*Boner*. XVIII, 42.), z. B. lob-, preis-, beachtungswürdig sein, tadelns-, tod-, verabscheuungswürdig sein u. a. m. Vgl. übrigens „Werth. Würdig". Wer eine Belohnung verdient, ist derselben vielleicht nicht werth, weil er aus schlechter Absicht das gethan haben kann, wofür sie ihm zukommt, noch ist er derselben würdig, weil eben in seinen Eigenschaften kein gegründetes Recht liegt, wonach die Belohnung ihm zukäme. Von einem Soldaten, der wegen Feigheit den Tod verdient, pflegt man zu sagen, er sei des Schusses Pulver nicht werth, welcher zu seiner Strafe an ihn gewendet werden soll, überhaupt sei er, obschon todwürdig, doch einer militärischen Hinrichtung nicht würdig. Ein schönes, beachtungs-

würdiges Bild verdient wohl aufbewahrt zu werden und wird einer Stelle in einer Bildersammlung, die nicht bloß Ausgezeichnetes aufnimmt, werth sein.

1) In Beziehung des Kaufs oder Verkaufs übrigens kommt hier werth sein nicht in Betracht, z. B. «das Haus ist 1000 Thaler werth» u. dgl. — Übrigens schreiben wir werth ungut anst. älter-nhd. werd, und würdig anst. wirdig (S. Werth. Würdig).

Anm. Verdienen hat als abhängigen Fall den Accusativ bei sich, z. B. Lob, Tadel ꝛc. verdienen. Der Genitiv dürfte dafür nur selten vorkommen. Werth sein aber und würdig sein führen den Genitiv bei sich, z. B. des Lorbeers werth, würdig sein u. s. w.

2070. Der Verdienst. Das Verdienst. Ü. Das, was jemanden für Geleistetes, Gethanes, nach Erforderniß der Angemessenheit zu demselben, zukommt. V. Der Verdienst (verdienen s. Nr. 2069.) bez. diesen Begriff, wenn das, was für das Geleistete, Gethane zukommt, in wirklichen Dingen, als Geld, Gut, Waare u. s. f., besteht. So hat z. B. mancher Taglöhner, der fleißig ist und dem die Arbeit fördert, einen guten Verdienst. Selten und ungewöhnlich sagt man in diesem Begriffe auch das Verdienst, z. B. „Daher Hackert durch eigenes Verdienst für dessen Unterhalt sorgen mußte“ (Göthe, Hackert). Denn das Verdienst ist nur üblich in dem Begriffe: „das, was jemanden oder überhaupt einem Gegenstande für Geleistetes, Gethanes, überhaupt für das, was er hat und gibt, nach Erforderniß der Angemessenheit zu demselben Gutes oder Übles zukommt“. So z. B. nach Verdienst belohnen oder bestrafen, nach Verdienst züchtigen u. s. w. „Also hat in Gott nach seinem verdienst wider gestraffet“ (2 Makk. 4, 38.). „Und ich eilte nach Hause, den Eltern und Freunden die Fremde [das fremde Mädchen] — Rühmend nach ihrem Verdienst“ (Göthe, H. u. D. VII.). Im Besondern aber: „der für Geleistetes, Gethanes, nach Erforderniß der Angemessenheit zu demselben zustehende Anspruch auf Anerkennung“, z. B. durch Achtung, Ehre, Dankbarkeit, Belohnung u. s. f. Z. B. „Dem Verdienste seine Kronen, — Untergang der Lügenbrut!“ (Schiller.) Ein untreuer Knecht z. B. hat vielleicht einen bessern Verdienst, als ein treuer; aber er erwirbt sich kein Verdienst um das Haus, in welchem er dient. Ein Beamter, der den Staat betriegt, kann dabei einen guten Verdienst finden, aber er ist gewiß kein Mann von Verdienst oder kein verdienter Mann.

Anm. Verdienst scheint erst im 15. Jahrhdt vorzukommen. So hat es z. B. *Eychman's* vocabular. predic. (1483) u. A.

2071. Verdorben. Verderbt. Anbrüchig. Aufstößig. Ü. Anstatt des frühern bessern Zustandes unbrauchbar, unnütz für den Zweck, die Bestimmung. V. Verdorben, das Mittelw. der Vergangenh. des starkbieg. verderben, bez. dieß als so geworden; verderbt, das Mittelw. der Verg. des schwachbieg. verderben, bez. es als so gemacht (S. Verderben Nr. 2067.)[1]. Z. B. „Du solltest nicht mit Jenen Ein Grabmal haben;

— Denn selbst hast du dein Land verderbt, — Dein eigen Volk erschlagen" (Herder). Anbrüchig = „anfangend, durch sich ansetzende Fäulniß zu verderben"[2]). So werden z. B. die Äpfel, welche fallen, bald anbrüchig (Frisch I, 142c); ist von Fäulniß angefressener Speck anbrüchiger (Steinbach 200.); nennt man Bier, welches anfängt sauer zu werden oder sonst zu verderben, anbrüchiges; redet man von Schwindsüchtigen, deren Lunge in Fäulniß übergeht, daß sie anbrüchig seien; heißt ein angefressener Zahn ein anbrüchiger, u. s. w.: aber z. B. ein durch Nässe, Fett, Dintenflecken u. s. w. verdorbenes Buch, ein verbrannter und so verdorbener Braten, ein durch Verstümmelung verdorbenes Ding u. s. w., heißen nicht anbrüchig, eben so wenig verdorbener Wein (anbrüchig ist er, wenn er kahmig ist), verdorbenes Bier u. s. w. Manche Menschen lieben den Genuß innerlich anbrüchiger oder morscher Birnen; verdorbene aber wird niemand genießen wollen. So auch figürlich z. B. „anbrüchig an Ehren" (Stieler 233.), ein anbrüchiges Mädchen = ein Mädchen von nicht unbefleckter Jungferschaft, u. a. m. Ein verdorbener Theologe ist völlig unbrauchbar für seine Bestimmung geworden; ein anbrüchiger aber würde ein solcher sein, welcher erst anfängt, unbrauchbar für dieselbe zu werden, indem seine Rechtgläubigkeit in den Zustand einer Auflösung übergehen will (S. Maaß, Syn. 1, 107.).

1) «Wer nicht verderbet wird durch Liebe, der verdirbet» (Opitz).

2) Dieser Begriff des Anfänglichen liegt in an. Denn schon mhd. **der bruch** hat nach seiner eigentlichen Bedeutung auch die davon abgeleitete: Gebrechen, Entgang, das was zum Schaden woran gereicht (*Minnes.* **II**, 124b. *Monumm. Boica* **XIX**, 19. zu 1349), und so ist dann der Anbruch = «sich ansetzende Zersetzung zum Verderben» (Vgl. Stieler 233.), und in dieser Beziehung heißt auch in einigen Gegenden, z. B. der Lausitz, die Krankheit der Schafe, daß sie inwendig zu faulen anfangen, der Anbruch (Adelung I, 274.). Aber auch das Zeitw. anbrechen selbst steht mitunter in der Bed.: «durch sich ansetzende Zersetzung anfangen zu verderben», z. B. das Obst, das Bier bricht an (Steinbach 200.) u. s. w.; auch figürlich z. B. eine angebrochene Dirne = ein Mädchen von nicht unbefleckter Jungferschaft (Stieler a. a. O.).

Anm. Der landschaftliche oder doch im gemeinen Leben gebrauchte Ausdruck aufstößig ist = «zum Genusse verdorben», z. B. aufstößiger Wein u. s. w. Dieß ist entweder daher genommen, daß man auch vom Gähren des Weines, Biers u. dgl. aufstoßen sagt, oder von dem Aufstoßen aus dem Magen, wo sich dann aufstößig hier zunächst auf Speise und Trank bezöge. Von dieser Seite dann wohl auch die Bed. im Oberd.: «häufige Anfälle von leichter Krankheit habend» (S. Stieler 2181.), z. B. ein aufstößiger Mensch, das Vieh wird aufstößig u. s. w.; woneben auch das Zeitw. aufstoßen = häufige Anfälle von leichter Krankheit haben, krankhaft sein, z. B. «Er stößt immer auf» (Schmeller **III**, 664.), «das Vieh stößt vor Hitze auf» (Steinbach 728.).

2072. Verdreht. Verschroben. Ü. Sind in der figürlichen Bed. sinnverwandt: „widernatürlich geistig verkehrt". V. Verdreht, das Mittelw. der Verg. von verdrehen, mittelnie-

derd. verdraien (*Reinaert* 3550.), ist seiner eigentlichen Bed. gemäß: „in andre geistige Richtung gebracht, als die rechte oder die naturgemäße ist". So ist z. B. das zu irgend einem Zweck absichtlich falsch erklärte oder falsch angewandte Recht verdreht, und ein Mensch, der mit seinem Geiste die Dinge von der unrechten Seite, nicht ihrer Natur gemäß sondern schief ansieht, wird ein verdrehter Kopf genannt (S. Campe V, 281[a]). Ja im gemeinen Leben gebraucht man „verdreht im Kopfe sein" = „überquer reden und thun, wie ein Verrückter." Verschroben, Mittelw. d. Verg. eines verlornen starkbiegenden Zeitwortes verschrieben, wofür wir verschrauben haben[1]), mit dem einen Verlust, ein Verderben anzeigenden ver- (Grimm II, 851. 854.), bed. eig. „durch unrichtiges Schrauben verdorben, besonders wenn dabei die Schraube sich fest gefangen hat", und hiervon figürlich: „widernatürlich geistig verkehrt, so daß dadurch dem Geiste Gewalt angethan ist und dieser in der Verkehrtheit fest sitzt." So z. B. ein verschrobener Mensch, verschrobener Kopf. Von einem schönen Mädchen z. B., welches durch bewundernde Schmeicheleien hochfahrend wird, daß es glaubt, jeder Mann müsse ihm huldigen, sagen wir, daß ihm das Köpfchen verdreht sei; ein solches aber, welches durch das Lesen empfindsamer Romane selbst so empfindsam geworden ist, daß es keine Mücke tödten, keine Fliege leiden sehen kann, bei jedem Blümchen entzückt oder wehmüthig thut, bei einem Blutstropfen schon in Ohnmacht fällt, nennen wir verschroben.

1) Schrauben, ein neuhochd. Zeitw., altn. scrŷfa, bed.: «in einer Schneckenlinie (schneckenlinienförmig) drehen.»

2073. Verdrießen. Verschnupfen. Ü. Sich worüber unbehaglich fühlen und mit Empfindlichkeit beschwerlich widrig gestimmt. V. Verdrießen, mhd. verdriezen[1]), niederl. verdrieten, niederd. verdröten, unpersönliches Zeitw. (Impersonale), z. B. mhd. mich verdriuzet (wofür ahd. mih pidriuzit mich bedrießt), mich verdrießt u. s. w., mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache, im Neuhochd. fast nur mit Nominativ der Sache, oder der Nennform (dem Infinitiv) mit zu[2]), bez. den obigen Begriff geradehin. Vgl. Nr. 453., wo auch auf die Ableitung hingedeutet ist. Das neuhochd. verschnupfen, wofür man auch gemeinhin „in die Nase fahren" hört, ist ebenfalls unpersönliches Zeitw. (Impersonale) mit Accusativ der Person und Nominativ der Sache (der Genitiv dürfte selten vorkommen) oder der Nennform (dem Infinitiv) mit zu, bed. aber: sich worüber betroffen, die Stimmung versetzt (beschwerend gehemmt) fühlen, so daß diese zu einer empfindlich widrigen wird[3]). Z. B. „Sie scheinen sogar mich vermeiden zu wollen, gehen vor das Haus und flüstern zusammen, das ich gar nicht an ihnen gewohnt bin. Was mich aber am meisten verschnupft, ist — auch die kleine Margot hat Herzklopfen, ohne mir Rechenschaft davon zu geben" (Thümmel, Reise rc. I, 29. Dec.). „Ihr Frohthun habe ihn als einen ausgeschlossenen Erben ja verschnupfen müssen" (Jean Paul, Flegelj. Nr. 11.).

Doch ist das Wort nur in der gewöhnlichen, geläufigen Sprache gebraucht; die höhere hat es nicht, wohl aber verdrießen.

1) Dieß würde im Ahd. v(f)ardriozan lauten, wofür sich aber das unpersönliche ar-, irdriuzan (b. *Otfrid* u. *Notker*) d. i. erdrießen findet mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache. Hiernach ist ahd. vardriozan in Nr. 453. Anm. zu nehmen. Eben so steht für unser unverdrossen (Nr. 177.), mhd. unverdrozzen, im Ahd. nur unirdrozan, unirdrozzen, als Nebenw. unirdrozzeno.

2) Z. B. «Nur verdrießt mich's» (Göthe, Werther). «Mich verdreusst die hoffart Jacob» (Amos 6, 8.). «Mich verdreusst zu leben» (1 Mos. 27, 46.). Mhd. mich verdriuzet kommt auch ohne Object vor, z. B. «Daz mich dâ bî im [ihm] *verdrôz*» (*Iwein* 470.).

3) Verschnupfen scheint hier Figur einer unüblichen, eigentlichen Bed.: «vom Schnupfen befallen, verstopft in der Nase werden», womit sich Unlust für den Befallenen verbindet. Auf das alles spielt J. J. Voß in folgender Stelle an: «Man begreift wol, daß Eine und dieselbige Stammsprache, die in Schwedens und Norwegens heiterer Bergluft klar aus freier Brust und offener Kehle hallt, in Dännemarks Nebeln und Englands, gleichsam verschnupft und unlustig, mit gemächlichem Antönen sich behilft» (Krit. Blätt. I, 544.). Übrigens ist Schnupfen (eig. = Schluchzen), b. Kaysersberg Schnuppen, b. Alberus Schnopf, und schnupfen = in die Nase einziehen, der Stamm, wozu ahd. *snephezan*, *snophizan*, mhd. snipfezen (unser landschaftliches schnipsen) und snopfezen, snupfezen, = schluchzen (d. i. die Luft krampfhaft durch Nase oder Mund stoßweise einziehen und sogleich wieder ausstoßen), gehört, so wie das starkbieg. schnieben, mhd. snieben, und das schwachbieg. schnauben, mhd. snûben.

2074. Verdrießlich. Ärgerlich. Grämlich. Launisch. Mürrisch. Unmuthig. Ü. Unbehaglich und unfreundlich widrig gestimmt. V. Unmuthig = „in unbefriedigter und über jemanden oder etwas ungeneigter, lebhaft unangenehmer Seelenstimmung unfreundlich bewegt", als Gegentheil des befriedigten heitern vertrauensvollen Gestimmtseins, in welchem Begriffe nicht selten mhd. der u. daz muot gefunden wird (*Wigalois* 5221. 5751.) und auch unser muthig (Nr. 1364.), z. B. „Im Antlitz der Buben — Lacht muthiger Sinn" (Salis). Näheres über unmuthig s. Nr 1325. Verdrießlich, niederl. verdrietelijk, entweder v. d. alten Hauptw. Verdrieß (Nr. 2076.), oder v. d. Zeitw. verdrießen mhd. verdriezen (Nr. 2073.), nach Andern, aber weniger üblich und seltsam erscheinend, verdrüßlich (Schwartzenbach i. s. Syn. Bl. 88[b], Lessing u. A.) v. Verdruß, bed.: „sich worüber unbehaglich fühlend und mit Empfindlichkeit beschwerlich widrig gestimmt." Z. B. „Aber der Vater stand mit Widerwillen dagegen, — Auf die Weinende schauend, und sprach die verdrießlichen Worte" (Göthe, H. u. D. IX.). „Dem sey aber wie ihm wolle, Messina's Anblick ist äußerst verdrießlich und erinnert an die Urzeiten wo Sikaner und Sikuler diesen unruhigen Erdboden verließen" (Göthe, Sicilien). „Allein der Wallfisch hat 'nen Schwanz — Verdrießlich zu bewegen" (Lichtenberg). Ärgerlich = 1) „durch Ungebührliches das sittliche oder religiöse Gefühl schändend und widrig aufregend"

(Nr. 159.); 2) „zu einer Gegenstimmung, welche widrig empfindlich ergreift, aufregend oder aufgeregt"[1]). Im Besondern hier auch, wo dann -lich die Begriffsfärbung einer Neigung annimmt: „leicht zu einer Gegenstimmung, welche widrig empfindlich ergreift, aufgeregt." So gibt es z. B. Menschen, die sich über jede Kleinigkeit ärgern, und diese nennt man ärgerliche Menschen. Grämlich = düster unfreundlich durch anhaltende und fortwährend sich nährende, in sich gekehrt düstere klagenhafte Betrübniß oder ein solches Mißbehagen, es mag sich dieß nun in Lauten, Worten, Geberden oder Mienen ausdrücken (S. Nr. 1359.)[2]). Mürrisch = düster rauhen unfreundlichen Gemüthes, düster zornmüthig (Nr. 1359.). Launisch, wohl zu unterscheiden von launig oder launicht, welche nur guten Sinn haben, bed., dem Stammwort Laune (Nr. 1170.) gemäß: „von veränderlicher wunderlicher Gemüthsstimmung". So auch bei Personification, z. B. „Wie wenn duftiges Schimmergewölk an der Bläue des Himmels — Immer veränderlich folgt der Zefyre launischem Anhauch" (J. H. Voß, Luise I, 364 f.). Vornehmlich aber: von solcher wunderlichen Gemüthsstimmung, welche bald in's Gute bald in's Böse umschlägt, im Besondern wenn sie gerne die Farbe des Bösen annimmt. Der Unzufriedene wird unmuthig, wenn ihm seine Wünsche unerfüllt bleiben, und sieht verdrießlich drein, daß diejenigen Andrer in Erfüllung gehen, ja die Zufriedenheit und das Glück Andrer ist ihm ärgerlich. Der von übeln Schicksalen betroffene schwache Mensch wird leicht grämlich, der in sich gekehrte Stärkere leicht mürrisch; ein verzogenes Kind ist launisch.

1) Beide Begriffe nach den Begriffen des Zeitwortes ärgern, aus welchem und -lich ärgerlich zusammengesetzt ist. Ärgern nämlich, aus dem von der ahd. höhern Steigerungsstufe (dem Comparativ) argôro (mhd. arger, nhd. aber ärger) des ahd. Beiwortes arc(g) (arg. Nr. 1645.) in dem Sinne «auf Nichtswürdiges ausgehend» (*Notker*, Ps. 77, 57.) abgeleiteten ahd. argerôn = «zu Schanden machen, schlecht machen» (Beispiele Nr. 159. Anm.) hervorgegangen, bed. zuerst «durch Ungebührliches die Sittlichkeit und Religiosität zu Schanden machen», dann «durch Ungebührliches das sittliche, religiöse Gefühl widrig aufregen» (Matth. 16, 6. 8.), und davon «zu einer Gegenstimmung, welche widrig empfindlich ergreift, aufregen.» Mhd. ergen = zum Bösen reizen.

2) Das Stammw. ist ahd., mhd., altſ. gram, altn. gramr, = zornmüthig, feindselig aufgeregt, eine Nebenform v. ahd. k(g)rim, mhd., altſ. u. agſ. grim, altn. grimmr, = «wild feindselig», was dem starkbiegenden agſ. Zeitw. grimman, mhd. grimmen, = «wild feindselig sein», im Mhd. auch «sich in wilden, unbändigen Jammer auslassen» (*Parzival* 411, 8. *Leyser's* Predigten 74, 22.), angehört. Mhd. gremlich (grämlich) ist eig.: «leicht erzürnt» (*Nibelungel.* 394, 9.).

2075. Verdringen. Verdrängen. Ü. Durch gewaltsames [eig. mit starker Schwere auf-, widerliegendes] Gegenwirken auf einen Gegenstand hin vermögen, daß er da, wo er ist, wegbewegt wird. Ver- hat hier seinen Grundbegriff „fort, weg". V. Das starkbieg. Zeitw. verdringen, mhd. verdringen (Dringen s. Nr. 1909.), was auch mit Genitiv der Sache „wozu gewaltsam

vermögen" (*W. v. d. Vogelweide* 110, 16.) bedeutet, und das davon abgeleitete schwachbiegende bewerkstelligende (factitive) Zeitw. verdrängen, was im Mhd. verdrangen lauten würde[1]), sind gleichbedeutig; nur ist das Letzte üblich, das Erste ungewöhnlich, obwohl zu Anfange des vorigen Jahrhdts noch geläufiger (Steinbach I, 302.). Doch ist verdringen bis in die jüngere Zeit von den Schriftstellern als edel kräftig auch wohl verdrängen vorgezogen. Z. B. „— Man höre nur den Griechen — Mit seiner Gratie, die alles Leid verdringt" (Günther). „Bis ich sie daraus verdrungen habe" (Lessing). „— Da steh' ich — In fürchterlicher Einsamkeit — verstoßen — Verworfen — Nein! Verdrungen nur, verdrungen — Von einer Nebenbuhlerin" (Schiller, D. Karlos II, 9.).

1) Drängen ist ahd. drangôn, mhd. drangen (*Benecke's* Beiträge II, 444, 3.); im Altn. steht þrengja.

2076. Verdruß. Verdrieß. Ärger. Ärgerniß. Unmuth. Ü. Die Stimmung, da man sich worüber unbehaglich und mit Empfindlichkeit widrig eingenommen fühlt. V. Der Verdrieß, niederd.-mhd. der verdriez, mittelniederd. das u. der vordrêt, niederl. das verdriet, ist zunächst „das Beschwerlich- oder Müdewerden durch ein Zuviel oder Zulange in Beziehung eines Gegenstandes" (Vgl. mhd. verdriezen im *Iwein* 2537 f. 2875. und verdrießen Nr. 453. Anm.). Z. B. „In Gott' allain hab luost [Lust] on aln verdries" (Paulus Melissus, di Psalmen Davids, Heidelberg 1572). Doch streift das Wort in dieser Stelle schon an die andre Bed., welche von jener abgeleitet ist: „Gefühl der Unbehaglichkeit und der empfindlich beschwerlichen widrigen Stimmung worüber". Z. B. „Wie viel Verdrieß dem alten Herrn auch täglich — Sein böser Sohn gebracht, so blieb er doch sein Sohn" (Wieland, Ob. I, 41.). Allein diese alte Form Verdrieß, welche noch bei Schottelius als üblich erscheint, steht im jüngern Sprachgebrauch nur alterthümlich und ist der ganz üblichen und geläufigen Form der Verdruß[1]) gewichen, welche die oben angegebene letzte Bedeutung hat (S. Verdruß Nr. 1319.). Der Unmuth = unbefriedigte und über jemanden oder etwas ungeneigte, lebhaft unangenehme, unfreundlich bewegte Seelenstimmung, als Gegentheil befriedigter heiterer vertrauensvoller Stimmung (S. Nr. 1325. u. unmuthig Nr. 2074.). Z. B. „Sieh, Damon, wie von finstern Bergen — Der Regen und der Unmuth braust. — — — In ungehemmten dicken Güssen — Verfließt der melanchol'sche Tag" (Zachariä). Der Ärger, v. ärgern (S. Nr. 2074. die erste Note), aber verschieden v. ahd. diu arigî, mhd. erge, welche „Geiz" und dann „Schlechtigkeit, Nichtswürdigkeit" (*Notker*, Ps. 54, 16.) bedeuten, ist „Aufgeregtsein zu einer widrig empfindlich ergreifenden Gegenstimmung"[2]). Z. B. „So schlich ich mit verbissenem Ärger in mein Zimmer zurück" (Thümmel). Das Wort ist übrigens neu, erst aus der Mitte des 18. Jahrhdts, und schon Heynatz (Syn. I, 233^b) sagt davon

i. J. 1795.: „Es ist in Schriften erst seit kurzem gangbar geworden, stammt aber eig. aus der Plattdeutschen Mundart her." Früher sagte man, ebenfalls von ärgern (Nr. 2074.) abgeleitet, die u. das Ärgerniß, bei welchem Worte wir jetzt, im Vergleiche mit Ärger, mehr die Thätigkeit (den Act), daß jemand geärgert ist, als Zustand denken, was uns in der bloßen Endsylbe -niß zu liegen scheint. In dieser Bed. übrigens überwiegt das weibliche Geschlecht des Wortes, während sächlich das Ärgerniß für die ursprünglichern Bedeutungen gilt, nämlich: 1) „Das, was als ungebührlich das sittliche oder religiöse Gefühl aufregt, sei es nun, daß der Andre dadurch zum Bösen verführt und verdorben (seine Sittlichkeit oder Religiosität zu Schanden gemacht) wird, oder daß er das Ungebührliche widrig empfindet[3]), — = lat. scándalum (σκάνδαλον), offendiculum. Z. B. „Weh der Welt, der ergernis halben. Es mus ja ergernis komen, doch weh dem Menschen, durch welchen ergernis komet" (Matth. 18, 7.). 2) urspr.: „Aufregung des sittlichen oder religiösen Gefühles durch Ungebührliches, was die Sittlichkeit oder Religiosität zu Schanden macht oder ihr schadet". So nimmt z. B. der sittsame Mensch an einem frechen Betragen ein Ärgerniß. Ungerathene Kinder erfüllen ihre Eltern mit Unmuth, und ihre bösen Streiche betrüben sie und machen ihnen viel Verdruß, ja sie bringen die Eltern gegen sich auf, daß diese ihnen böse werden, und steigern also den Verdruß zum Ärger und zur Ärgerniß. „Die — — nichts als Unmuth, wo nicht Verdruß weissagte" (Göthe, a. mein. Leb. 13. Bch.).

1) Ehedem dafür der Urdruß, ahd. diu urdruzi, mhd. der urdruz u. urdruz, woneben auch ahd. diu urdruzeda, so wie ahd. urdrëoz oder urdrioz u. mhd. urdriez d. i. Urdrieß, alle von ahd. ar-, ir-, (ur-) driuzan [d. i. erdrießen] = «überdrüssig sein einer Sache» und «verdrießen» (S. Nr. 2073. die erste Note). Die ursprünglichere Bed. ist «Überdruß»; diese hat auch der Verdruß (Schmeller I, 415.), welches Wort sogar die Scherzbedeutung «der Höcker des Menschen» annimmt. Übrigens sind ja nicht Verdruß und Urdruß bei gleicher Bed. als eine und dieselbe Form zu nehmen, sondern wohl zu scheiden, und ur- in Urdruß hat eine gewisse Abstraction seiner natürlichen Bedeutung der Bewegung aus dem Innern (Grimm II, 791.).

2) Mit Recht bemerkt Eberhard (Handwtbch Nr. 1190.): «Der Verdruß ist eine niederschlagende, der Ärger eine thätige Gemüthsbewegung, ein unterdrückter, nicht hervorbrausender Zorn. In dem Verdrusse verhalten wir uns also bloß leidend, in dem Ärger zugleich thätig.»

3) Nur in diesem Sinne steht die älter-nhd. Form ergerniß (*Eychman*, vocab. predic.), ergernuß (*Dasypodius*); im Ahd. diu argerunga (d. i. Ärgerung). Gelinderer, schwächerer Ausdruck ist: der Anstoß (S. Anstößig Nr. 159.).

2077. Vereiden. Vereidigen. Beeiden. Beeidigen. Ü. Durch einen Eid verbindlich machen. V. Vereiden, mit dem verstärkenden, auf etwas hin (fort-) gehenden ver-, da schon das einfache mhd. eiden dieselbe Bedeutung hat, ist: „durch einen Eid verpflichten" (*W. v. d. Vogelweide* 95, 10.). Be-

eiden ist eig. „einen Eid auferlegen“, ähnlich gebildet wie beladen, =lasten, =legen u. dgl. [1]), und bed. hiernach sowohl „durch einen Eid verbindlich machen“, als auch „mit einem Eide bekräftigen oder bewahrheiten.“ Das Wort bezeichnet, im Vergleich zu vereiden, also mehr, daß das, wozu man durch den Eid verbunden wird, gleichsam etwas Auferlegtes und der Eid selbst eine Auflage sei, während vereiden die Verpflichtung durch einen Eid ausdrückt. Daher auch z. B. geläufiger und besser: zu einem Amte vereiden, die Truppen vereiden, als: zu einem Amte, die Truppen beeiden. Die Formen ver= und beeidigen, welche, weil nicht auf Beiwörter mit =ig zurückführbar, unorganisch scheinen (Grimm II, 307.), sind den einfachen ver= und beeiden ganz gleichbedeutig, aber im Gewöhnlichen die gebrauchten und die geläufigen Wörter, während ver= und beeiden nur mehr noch im edeln Styl vorkommen. Vereidete oder vereidigte Zeugen sind auch beeidete oder beeidigte; aber eine beeidete oder beeidigte Aussage wird nicht eine vereidete oder vereidigte genannt.

1) Be= drückt hier viel= oder allseitige Einwirkung, die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes auf den Gegenstand, aus.

2078. Verein. Vereinigung. Ü. Sowohl das Geschehen, als auch das Sein, daß Dinge in dem Verhältnisse einer Zusammenstimmung oder Verbindung zu einander stehen. V. Der Verein, ein erst im 17. Jahrhdt vorkommendes Wort, welches selbst die spätern Wörterbücher von Stieler, Steinbach, Frisch, noch nicht haben, bed. zuerst, aber immer als edles Wort: das Kommen in ein Verhältniß oder das Sein in einem Verhältnisse des Zueinander, welches auf Zusammenstimmung oder Verbindung beruht. Z. B. „Gesang und Liebe, in schönem Verein, — Sie erhalten dem Leben den Jugendschein“ (Schiller). „O denke mein, — Bis zum Verein — Auf besserm Sterne“ (Matthisson). Davon dann, durch Begriffsübertragung, auch die viel jüngere, gewöhnlichere und üblichere Bed.: eine Gesammtheit, welche in dem Verhältnisse steht, daß die einzelen Glieder derselben durch Zusammenstimmung oder Sichzusammenthun unter einander verbunden sind. So z. B. ein Gelehrten=, Bürger=, Handwerker=, Sing= rc. Verein; ein Verein der edelsten Neigungen, Bestrebungen u. s. w. Einen Verein von Wohnungen nennt man eine Stadt, Flecken, ein Dorf, u. s. w. Die Vereinigung, zwar erst neuhochd. (mhd. vereinung), aber früher vorkommend, als der Verein, und von dem aus einig abgeleiteten älter=nhd. vereinigen (*Vocab. gemma gemmar.*) das Verbale, steht zunächst als das in allen Stylarten gewöhnliche Wort in jener ersten Bedeutung von Verein, bed. aber dann auch, nach dem eigenthümlichen Begriffe von einig (Nr. 556.): „das Geschehen (der Act), daß einander Widerstreitende den Widerstreit aufhören lassen und sich zu einander friedlich verhalten“, wie schon 1561. bei Josua Maaler Bl. 417[c]. So z. B., wenn man zwischen Hadersüchtigen eine Vereinigung zu Stande bringen will. Diese Bed. hat der Verein nicht.

Anm. Ver- in dem edlern vereinen und dem gebrauchtern vereinigen scheint bloß verstärkend zu sein und so mehr das Zueinander hervorzuheben. Denn schon ahd. einôn, mhd. einen, und ahd. (ga)einigan (*Docen* I, 213 b) d. i. einigen haben die Bed. jener Zusammengesetzten, — wörtlich lat. unire. Übrigens steht unserm vereinen das goth. fairáinan = theilhaftig sein (μετέχειν. 1 Kor. 10, 21.) nahe, aber mhd. vereinen ist = unserm «vereinen» (*Herbort*, troj. Krieg 4648.), während ein anderes spät-ahd. u. mhd. vereinen = «einsam machen» erscheint. Die Wörter sind erst überleitend (transitiv) und stehen dann auch zurückbezüglich (reflexiv): sich vereinen sich vereinen, sich vereinigen. — Das Verein anst. der Verein findet sich z. B. bei Musäus und scheint niederdeutsch. «Ein näheres Verein, als die platonische Liebschaft.»

2079. Vereiteln. Hintertreiben. Ü. Machen, daß etwas, was geschehen soll, nicht geschieht. V. Vereiteln, ein neueres Wort, erst bei Stieler S. 22. in seiner eigentlichen Form vereitelen verzeichnet, v. eitel = „leer" (S. Nr. 568.), oder „woran nichts ist", mit dem bei überleitenden (transitiven) Zeitwortbildungen aus Beiwörtern eine bloße Verwandlung ausdrückenden ver- (Grimm II, 860.), bed.: machen, daß etwas, was geschehen soll oder worauf der Sinn steht, zunichte wird. Hintertreiben aber, ebenfalls ein neuhochd. Wort, oberd. auch untertreiben (Schmeller I, 470.), bed.: „es darauf anlegen, daß etwas, was geschehen soll, nicht zur Ausführung kommt", also gleichsam hinter sich, wieder zurückgeht. Man kann z. B. ein Unternehmen, einen Plan u. dgl. hintertreiben, aber keine Absicht, Hoffnung, Freude, keinen Genuß u. s. f.; dagegen können diese wie jene vereitelt werden. Wenn eine Vergnügungsreise gemacht werden soll und es fällt böses Wetter ein, oder es betrifft ein Unglück u. s. w., so ist sie dadurch vereitelt, aber keineswegs hintertrieben; wenn dagegen jemand durch sein Thun es darauf anlegt und bewirkt, daß jene Reise nicht zu Stande kommt, so hat er sie hintertrieben und dadurch die Freude der Reiselustigen vereitelt.

2080. Verengen. Verengern. — (Engen. Engern). Ü. Machen, daß ein Zwischenraum kleiner wird. V. Beide Wörter sind überleitende (transitive) Zeitwortbildungen aus dem Beiw. enge[1]) vermittelst ver-, welches in solcher Verbindung eine bloße Verwandlung anzeigt. Aber verengern, von der höhern Steigerungsstufe (dem Comparativ) des Beiwortes enge, nämlich enger ahd. engiro, mhd. enger, bez. den obigen Begriff allgemein. Das etwas ältere neuhochd. verengen dagegen, von der ungesteigerten Form (dem Positiv) enge, trägt die hierin vergleichungslos stehende Bezeichnung dieses Wortes und bed.: „machen, daß ein Zwischenraum klein ist, insbesondere zu klein". Die Gränzen eines Landes z. B. werden verengert, wo der Raum zwischen ihnen kleiner gemacht wird; sie sind verengt, wo der Raum zwischen ihnen überhaupt klein, besonders zu klein gemacht wird. Ein verengerter Weg ist nur geschmälert, ein verengter ist auf beiden Seiten so eingeschränkt, daß man nur mit Mühe durchkommen kann. Man läßt einen weiten Rock verengern, aber nicht verengen, denn da würde er

entweder nur mit Mühe oder gar nicht angezogen werden können. In solcher Anwendung steht auch verengen, aber nicht verengern, figürlich: „machen, daß man sich wie zusammengezogen, in einem körperlich gepreßten Zustande oder auch gepreßten Seelenzustande fühlt." Z. B. „Doch ach schon mit der Morgensonne — Verengt der Abschied mir das Herz" (Göthe).

1) Enge, goth. aggvus, ahd. ank(g)i u. enk(g)i, mhd. enge (Nebenw. ange), altſ. engi, agſ. enge, altn. ängr, lat. *angustus*, welches lat. Wort auf angere zusammendrücken, gr. ἄγχειν zuschnüren, ἄγχι nahe, zurückgeht, bed.: «kleinen Zwischenraumes». Daher die Angst eig. = Gemüthsbeengung (Nr. 122.). So auch lat. angere u. gr. ἄγχειν figürlich s. v. a. «sehr ängstigen».

Anm. Älter als verengern und verengen sind die schon im 15. Jahrhdt gebrauchten einfachen engen und engern. Z. B. «Verflucht sey, wer seines Neheſten [Nächsten] grentze engert» (5 Mos. 27, 17). «Nahe der fruchtbaren Flur, wo der dänische Pflüger den Deutschen, — Dieser den Dänen versteht, dem geengeten Erbe der Angeln» (J. H. Voß, Weihe an Stolberg). Figürlich: «Das saget mir mein Herz und enget sich» (Herder). — Goth. gaaggvjan u. ahd. ank(g)an = «ängstigen», also schon figürlich.

2081. Verfallen. Zerfallen. Ü. Dadurch, daß Theile sich ablösen und trennen, dem Aufhören des Bestehens ausgesetzt sein. V. Verfallen (S. Nr. 54.) ist, wie ahd. farfallan, mit dem „fort, dahin" ausdrückenden ver= (Grimm II, 856.), eig. „wohin fallen", besonders „wohin fallen, daß es dahin ist" (*Docen* I, 238[a]. *Barlaam* 52, 32.). Jenes z. B., wenn man sagt, daß man zum Geschenk für jemanden auf Blumen verfalle u. s. w.; dieses z. B. in eine Krankheit verfallen u. s. f. „Mit diesen Reizen, die nicht dein mehr sind, — Beselige den glücklichen Geliebten! — Die schöne Locke, dieses seidne Haar, — Verfallen schon den finstern Todesmächten, — Gebrauch's, den Sklaven ewig zu umflechten!" (Schiller, M. St. III, 6.). Daher dann unser nhd. verfallen auch = „durch Wegfallen von Theilen, die nicht zusammenbleiben und sich ablösen, dem Aufhören des Bestehens ausgesetzt sein"[1]). So z. B, wenn man sagt, daß ein Gebäude, eine Handlung u. s. w. verfalle. Hiermit auch gemeinhin: „so fallen, daß ein Nicht=zusammen=bleiben, Sich=ablösen von Theilen entsteht." So z. B., wenn man sagt, daß vom Baume herabfallendes Obst verfällt (sich verfällt), daß ein fallender Mensch ein Glied seines Körpers verfällt u. s. w. Vgl. Schmeller I, 520. Zerfallen, ahd. za-, zi-, zarv(f)allan, mhd. ze-, zervallen, noch baierisch zefallen, = „auseinander fallen und so aufhören zu bestehen" (*Otfr.* IV, 7, 48. *Docen* I, 240[a].). So kann z. B. eine verfallene Burg im Innern noch bewohnbar sein, eine zerfallene ist es nicht mehr, denn sie ist ein Schutthaufen. Ein Haus, das nicht in Bau und Besserung gehalten wird, verfällt, ein zusammenstürzendes zerfällt. Man sagt von einem abgehärmten Menschen, seine Gestalt sei verfallen (Ps. 31, 10.); der im Grab in Staub aufgelöste ist zerfallen. Eig. aber bed.

zerfallen schlechthin „auseinander fallen“ (S. zer- Nr. 2044.), wie auch mhd. verfallen vorkommt (*Tristan u. Isolt* 16203.). So sagt man z. B. von jemanden, welcher sich Löcher u. dgl. in den Kopf gefallen hat, er habe sich denselben zerfallen.

1) Hieran gränzt die Bed.: «durch Fallen versperren», wie sie auch mhd. vervallen (*Wigalois* 5872.) hat, z. B. «Die strassen sind *vervallen* von eyß vnd schnee» (*Hätzlerin* I, 99, 29.).

2082. Verfangen. Verschlagen. Anschlagen. II. Alle drei Wörter werden hier als unüberleitende (intransitive) in der dritten Person verglichen, wo sie die Bed. haben: eine beabsichtigte Wirkung wozu hervorbringen. V. Verfangen, aus ahd. v(f)ar-, v(f)irv(f)âhan (verfahen), mhd. vervâhen, altſ. farfâhan, = „fest und haftend aufnehmen“, mit dem verstärkenden ver- (Grimm II, 856.), welches auch in ahd. ferfâhen = „bedeckend umfangen“ (*Notker*, Martian. Cap.) die Bed. des Zuthuns annimmt (Vgl. Grimm II, 858.), bed. hier, wie auch schon das ahd. v(f)erv(f)âhen bei *Notker* (Graff III, 408.) und öfters vervâhen im Mhd.: „eindringliche Wirkung haben“, d. h. „machen oder sein, daß das, was aufgenommen werden soll, mit Eindruck aufgenommen wird und förderlich ist“ (*Boner*. LXXXII, 48. *Klage* 47.). Überhaupt diesem Begriffe gemäß: „wohl zu Statten kommen“, ehedem auch mit Accusativ der Person, welcher es zu Statten kommt (*Otfr*. V, 9, 33. *Iwein* u. s. w.), im Neuhochd. jetzt mit Vorwörtern, wie bei, oder ohne Person. Z. B. „Wir wollen Menschen[-]Witz vns hier nicht meistern lassen, — Der nichts bey dir verfängt, vnd nur zu Zanck vnd hassen — Bey Leuten Anlaß gibt“ (Opitz, poet. Wäld. I, 273 ff.). „Schicken Sie zu mir, wenn bei der Frau Liebsten kein Trost verfangen sollte“ (Jean Paul, Siebenkäs I. Kap. 3.). „Wo Worte nicht verfangen, da werden es vielleicht Schläge thun.“ Verschlagen hier = „einen Unterschied machen, wodurch etwas, was ist oder geschieht, nun anders wird oder sich anders darstellt“, mit dem Dativ der Person, ungut mit dem Accusativ (wie zuweilen bei Gellert). Z. B. „Die Nacht ist keines Menschen Freund; — — — Der Frau verschlug das nichts. Sie eilt, den Schatz zu heben“ (Gellert). Daher dann auch nach Adelung (IV, 1120.), wiewohl, wie mir scheint, sehr ungewöhnlich: „die beabsichtigte Wirkung hervorbringen“. Z. B. Die Arzeney will nichts verschlagen. Kein Bitten wollte etwas verschlagen. Anschlagen hier = „die gedeihliche Wirkung thun, welche beabsichtigt wird oder in dem, was wirkt, ist“. Z. B. die Arznei schlägt an, Essen und Trinken schlagen bei ihm an u. s. w. Von einem Menschen, den keine Strafen bessern, sagt man, daß diese nicht bei ihm anschlagen; ja, wenn sie nicht die mindeste Änderung in seinem Thun hervorbringen, so verschlagen sie nicht einmal etwas bei ihm, und wenn sie selbst nicht den leisesten Eindruck auf ihn machen, so verfangen sie nicht das Geringste bei ihm.

Anm. Verschlagen scheint hier eine Figur von der Bed.: «durch

heftige Bewegung anderswohin kommen machen, als die Richtung war», wie im Mhd. das einfache slahen (schlagen) bedeutet (*Tristan u. Isolt* 2465.). Ver= ist fort, dahin. — Anschlagen beruht hier auf einer ältern Bed. v. schlagen: «gute Wirkung thun» (eig. «Wendung zum Guten nehmen»), z. B. «ob das nicht *schlawn* [= helfen] wolt» (Österreich. Urkunde v. 1440. bei Adelung I, 359.).

2083. Verfassung. Einrichtung. Ü. Das Verhältniß, wie das, woraus ein Ding besteht, zusammen ist. V. Die Verfassung, das Verbale von verfassen, welches schon im ältern Neuhochd. s. v. a. „mit etwas versehen (ausrüsten), daß man es hat" (Vgl. Schmeller I, 569.), bez. nur jenen Begriff. Die Einrichtung aber, das Verbale von einrichten, = „machen, daß Eins zu dem Andern zusammenkommt, wie es sein soll oder wie man die Ansicht hat" (ursprünglich „wie es nach der geraden Linie sein muß"), ist zunächst die Handlung (der Act) des Einrichtens, und hiervon dann: „das Verhältniß, wie Eins zum Andern sich verbindet und angemessen erscheint"[1]). So reden wir z. B. von der bewunderungswürdigen Einrichtung des menschlichen Auges; seine Verfassung würde darin bestehen, ob wir gut oder schlecht sehen, ob es krank oder gesund ist u. s. w. Die Einrichtung des Gemüths liegt außer unsrer Erkenntniß; wir reden aber von der Gemüthsverfassung z. B. eines Schwermüthigen, Tiefsinnigen, Verrückten u. s. w. Seit dem vorigen Jahrhdt aber nimmt man Verfassung auch im engern Sinn und versteht darunter: „die gesetzliche Anordnung der Subjections=[Unterthanen=]Verhältnisse im Staate"[2]). Z. B. „Trotz der beßten Staatsverfassung können sich doch schlechte Einrichtungen einschleichen." Übrigens ist Verfassung in diesem Begriffe verschieden von Staatsform im engern Sinn, welche „die Art und Weise, wie die Staatsgewalt besessen und ausgeübt wird", bezeichnet.

1) Wenn aber auch sofort, durch Übertragung des Begriffes, «das was eingerichtet ist» Einrichtung genannt wird, so wird das Wort mit Anstalt sinnverwandt (S. Nr. 151.).

2) Dafür ist auch geläufig das Fremdwort die Constitution, das lat. constitùtio = Feststellung, v. constituère feststellen.

2084. Vergelben. Ergelben. Ü. Gelb werden. Die V. beruht in ver= und er= Nr. 599. Ergelben (ehedem auch ergilben, noch bei J. H. Voß) = „anfangen gelb zu werden." Vergelben (auch zuweilen vergilben), mhd. vergëlwen, = „so gelb werden, daß das Aussehen nicht anders als gelb ist."

Anm. Jugelben (auch gilben), mhd. gilwen, ist, schon im 14. Jahrh., b für das ältere w eingedrungen, wie gerne nach l und r, z. B. Schwalbe mhd. swal*w*e (ahd. sualawa), Milbe mhd. mil*w*e (ahd. miliwa, urspr. das zu Mehl oder Staub machende Thierchen, s. milan in Nr. 1787.), bei Seb. Franck (i. J. 1531) Melbes anst. Mehles mhd. mël*w*es, Farbe mhd. var*w*e (ahd. v(f)arawa) u. a. m. Selbst in dem Stammwort gelb ist unrichtiger Weise aus dem w der Geschlechts= und Biegungsendung das b angetreten, denn man sagte ahd. gëlo, mhd. gël, noch bei Luther richtig gel, aber ahd. männlich gëlewêr gelber, Genitiv gëlewes.

2085. **Vergleichung. Gleichniß.** Ü. Vorstellung, welche sich mit der Ähnlichkeit zwischen Gegenständen beschäftigt. V. Dieß bez. überhaupt die Vergleichung, das Verbale von vergleichen. Das (oberd. die) Gleichniß, ahd. diu k(g)ilihnissa u. diu, daʒ k(g)a-, k(g)ilihnissi, mhd. diu gelichnusse, glichnisse, = Ähnlichkeit (Gleichheit), Bild, eine auf der Ähnlichkeit von Gegenständen beruhende Darstellung in der Rede, bed. im Neuhochd. zunächst allgemein: „das, was eine Ähnlichkeit womit darstellt". Z. B. „Schön ist der Mutter — Liebliche Hoheit — Zwischen der Söhne feuriger Kraft. — Nicht auf der Erden — Ist ihr Bild und ihr Gleichniß zu sehn" (Schiller, Br. v. M.). Dann im Besondern: „eine unter dem Bilde eines ähnlichen Gegenstandes versinnlichende Erdichtung, vornehmlich wenn sie erzählend ist"[1]). In diesem Sinne sind die Erzählungen Jesu vom Säemann (Luk. 8, 4 ff.), vom Senfkorn (Matth. 13, 31 f.), vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24 ff.), u. a. m. Gleichnisse; aber z. B. der Ausspruch Jesu: „Seid klug, wie die Schlangen, vnd on falsch, wie die Tauben" (Matth. 10, 16.), ist nur eine Vergleichung.

1) In diesem Sinne hat man auch dafür das Kunstwort die Parabel, fremdher von gr. ἡ παραβολή, was v. παραβάλλειν = «neben einander werfen oder stellen» abgeleitet ist.

2086. **Vergiften. Vergeben.** Ü. Machen, daß ein lebendiges Wesen tödtlichen Stoff (Gift) genießt, besonders um es zu tödten. Ver- zeigt hier das dem einfachen Zeitwort Entgegenstehende, Verlust, Verderben an (Grimm II, 853.). V. Vergeben hier, ahd. u. mhd. vergëben (*Notker's* Boëthius. *Wigalois* 71.) mit Dativ der Person[1]), neuhochd. lieber mit Accusativ „Einen vergeben", bez. nur den gegebenen Begriff, aber verhüllender. Vergiften, was erst im Neuhochd. vorkommt[2]), während im Mhd. schon das Hauptw. diu vergift = „Giftmischung, Vergiftung" (Altd. Blätt. I, 365. *Minnes.* II, 254[a]) und „Gift" selbst (*Berhtold*, Predigt. 51.), sich findet, drückt jenen Begriff in seiner Stärke aus. Aber das Wort bed. auch: „durch tödtlichen Stoff (Gift) tödtlich machen, z. B. das Essen, die Brunnen u. s. w. vergiften, Pfeile vergiften = die Pfeilspitzen mit Gift bestreichen, ansteckende Dünste vergiften die Luft u. s. w. Und so uneigentlich: „durch Verderbliches verloren gehen machen." Z. B. „Wer das Vertrau'n vergiftet, o der mordet — Das werdende Geschlecht im Leib der Mutter!" (Schiller, W. T. III, 18.). „Da wurde vom glühenden Hauche der Luft — Die Unschuld zu Tode vergiftet" (Bürger). „Alle Freuden vergiften." In diesen beiden Bedd. steht vergeben nicht.

1) Mhd. vergëben hier eig.: «Einem etwas beibringen, was ihm das Leben oder auch den Verstand (*Minnes.* I, 51[b]) u. dgl. benimmt.»

2) Ahd. v(f)ergiftan ist weg-, übergeben, v. dem aus geben (Nr. 770.) entsprungenen ahd., mhd., agſ., altn. die gift, die Gift (z. B. in Mitgift, Abgift u. s. f.), = Gabe, «das Geben» und «das was man gibt». Erst im Mhd. wandte man dann dieses Wort verhüllend für

den tödtlichen Stoff an und sagte männlich der gift (*Boner*. XCII, 41.), aber im Neuhochd. geläufiger das Gift. Im Ahd. gebrauchte man für das Gift: daz eitar (Eiter), daz luppi (mhd. lüppe), und diese Ausdrücke sind auch im Mhd. die geläufigen.

2087. Vergnügen. Entzücken. Ergötzen. Freude. Frohsein. Lust. Wohlgefallen. Wollust. Wonne. — Freuen. Erfreuen. U. Gemüthsheiterkeit. V. Das (oberd. der) Vergnügen, das Zeitw. vergnügen (Nr. 614.) als Hauptw., ist eig. „das Machen, daß jemand auf das, was er empfängt, nichts mehr will und sich beruhigt fühlt", und davon dann, in Anwendung dieses Begriffes: „die Gemüthsheiterkeit, in welcher man sich so angenehm fühlt, wie man es wünscht." So ist das Wort üblich. Das Frohsein = das Angeregtsein im Innern von angenehmen Gefühlen (Vgl. froh Nr. 735.). Die Freude = „die von angenehmen Gefühlen lebhaft erregte und beherrschte Gemüthsheiterkeit" (S. Nr. 734.). Die Wonne = „(inniger) Seelengenuß in lebhaft bewegenden angenehmen Gefühlen"[1]). Die (oberd. der) Lust = 1) „angenehme Empfindung mit Streben nach dem Gegenstande verbunden" (Nr 314.), und 2) „der mit Verlangen gemischte Genuß des starken angenehmen Gefühles." Daher die (oberd. der) Wollust (o ist hier kurzer Stimmlaut geblieben, wie in ahd. u. mhd. wol), ahd. u. mhd. diu wollust, zusammenges. aus dem im Neuhochd. gedehnten Nebenw. wohl wola (eig. wëla), mhd. wol, und Lust, ist zunächst und ehedem nur: „froher Lebensgenuß, dem man sich hingibt", ohne übeln Nebenbegriff (*Diut*. II, 342[b]), welcher erst nach und nach leise hervorblickt (*Boner*. XLI, 19.). Dann: „Hochgenuß angenehmen Gefühles"[2]). Z. B. „Hatte ich das erstemal die Freude der Überraschung und des Staunens, so war zum zweytenmale die Wollust des Aufmerkens und Forschens groß" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. I, 4.). „Es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen" (Göthe). „Seine höchste Wollust an Feyertagen ist, daß er sein Brod röstet und in Öl tunkt" (Just. Möser, patriot. Phantas. 1 Thl. LXVI.). Aber auch Wollust = „der fleischlicher Vermischung, besonders unsittlicher, hingegebene Vollgenuß." Z. B. „Die bleichen Folgen der nächtlichen Wollüste" (Jean Paul). Das Ergötzen, eig. u. besser Ergetzen, das hauptwörtlich gebrauchte Zeitw. ergötzen, eig. ergetzen[3]), ist: „der Genuß eines innerlich behaglichen Wohlgefühles". So ist es z. B. Ergötzen von dem verrathenen Wallenstein, wenn er zu Buttlern, ihn mit Herzlichkeit umfassend, spricht: „Komm an mein Herz, du alter Kriegsgefährte! — So wohl thut nicht der Sonne Blick im Lenz, — Als Freundes Angesicht in solcher Stunde" (Schiller, W. T. III, 10.). Das Entzücken = „das Hingerissensein von angenehmen Gefühlen, daß man ihrer nicht mächtig und in ihnen wie außer sich ist" (Nr. 596.), — franz. le ravissement (v. ravir rauben, mit Gewalt entführen), engl. rapture. Z. B. „Ist's möglich, daß ich vor Entzücken — Nicht gar verging?" (Wieland, Ob. IV, 7.).

Beispiele zu den hier verglichenen Ausdrücken: „[Der] vom stärksten und besten genießt, und das Vergnügen hat, seine Wollust verstohlner Weise zu sättigen“ (Just. Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. X.). „— von Frohseyn, das bis zum Entzücken steigen kann, und, ob es gleich nicht eigentlich Lust ist, von feinen Seelen aller Lust doch weit vorgezogen wird“ (Schiller, über d. Erhabene). „In Wonne zerfließt der Strom der Entzückung“ (Baggesen, Parthenais VIII.). „Und so flogen sie selig dahin. Doch selbst die Entzückung, — Diese noch nimmer empfundne, den Alpen nur eigene Wonne, — War nicht heftig, wie irdische Lust, nicht trunken, wie Freude, — Die man in Ebenen fühlt“ (Ebendas.). „Da ich immer alle Arten von Entzückungen mir als Wollust erklärt habe, zu der ein überirdisches Wesen ein sterbliches verleitet“ ꝛc. (Thümmel, Reise ꝛc. I.).

1) Die Wonne, ahd. diu wunna (eig. wunja) u. wunni, auch der wunno (*Otfr.* III, 14, 81), mhd. diu wünne u. wunne, alts. wunia, ags. die wyn, wynne, in dem oben gegebenen Begriffe, ist mit Wunsch ahd. wunsc, ahd. der wini Geliebter oder Freund, u. a. m. wurzelhaft verwandt (S. Nr. 314. Anm.). Goth. vinja = Grasgrund zur Beweidung (bildlich Joh. 10, 9.), ahd. winne [nicht: wunni] = Grasfütterung (Graff I, 882.), winan beweiden (Ebendas.), stellen sich ebenfalls den Formen von Wonne als nahe verwandt dar, so daß der eig. Begriff dieses Wortes sein würde: Sinnenweide, was den Sinnen schmeichelt, was die Sinne für sich einnimmt und ihnen wohl thut (*Notker*, Ps. 103, 34. 136, 6. *Diut.* III, 47. *Benecke's* Beitr. II, 432, 3.). Das goth. Zeitw. vunan = «wohlgemuth sein» zeigt sich in goth. unvunands Bekümmerniß tragend (Philipp. 2, 26.). — Übrigens sind in älterer Sprache Freude und Wonne, wiewohl sinnverwandt, doch als wohlunterschieden gebraucht, z. B. «Dâ got [Gott] in siner maiestât — Bit [mit] siner lieben mvter [Mutter, d. i. Maria] hât — Beide *frovde* vnde *wunne*» (Maria's Leben u. Tod, Gieß. Handschr. S. 259.); und mit Lust zusammengesetzt hat man ahd. wunilust (ags. wynlust) bei *Kero*, wie frawolust Frohlust (*Otfrid* V, 7, 36.), wobei der Begriff von Lust erhöht wird.

2) Das Gegentheil ist ahd. diu leidlust = Herzeleid (*Otfrid* I, 20, 18. V, 7, 34.), wo lust = «Affect, den man erleidet».

3) Ergötzen, mit dem ö, welches hier, wie in Hölle, schwören, schöpfen, Löffel, dörren, Löwe, zwölf, anstatt des aus a aufgelauteten e steht, weßhalb ergetzen richtiger ist, wie z. B. Schottelius und mit Adelung viele schreiben, lautet ahd. ir-, ergezan (Vorgegenw. ergazta), eig. irgazjan, mhd. ergetzen, welche, wie mhd. virgetzen, s. v. a. vergüten oder ersetzen, wofür entschädigen (*Notker*, Ps. 125, 6.), wogegen aufwiegen (wett machen), auslöschen, bedeuten und mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache gesetzt sind, wie unser ergötzen. Diese Begriffe beruhen auf dem Grundbegriffe «eines Dinges vergessen machen», und das Wort steht bewerkstelligend (factitiv) v. dem starkbiegend. ahd. ar-, irk(g)ëzan u. mhd. ergëzzen (d. i. ergessen) = vergessen (ahd. v(f)irk(g)ëzan) mit er- in der beraubenden (privativen) Bedeutung, gerade so, wie ätzen ahd. ezan von essen ahd. ëzan. Das im Mhd. u. Nhd. verschollene Wurzelwort aber ist ahd. k(g)ëzan, ags. gëtan, = erlangen, bekommen, goth. gitan in bi*gitan* finden, welche Formen übrigens mit dem Gatzen oder Gätzen der Vögel, z. B. der Hühner nach dem Eierlegen, nichts zu schaffen haben; denn dieses Wort lautet im *Vocabular*. v. 1419. gakaczen, v. 1429. gaizgen, und ist aus gagkezen oder gackezen (unserm gacksen), von dem naturlautigen

gacken mhd. gagen (*Parzival* 282, 14.), verderbt. Jener alte Begriff von ergetzen aber wandte sich zu dem heutigen, indem man an das Aufwiegen des Schadens, Vergessenmachen Einen eines Leides, Schadens u. dgl. (Vgl. Grimm IV, 634.) dachte.

Anm. Gruber (Syn. II, 259.) vergleicht noch das Wohlgefallen = «Angezogensein von dem Gegenstande, daß derselbe einen Eindruck macht, welchen man recht gerne genießt und anhaltend wünscht.» — Freuen, ahd. v(f)rawjan, v(f)rewan (frewjan), v(f)rowjan, mhd. vreuen, vröuwen, vröun, ist eig. «gemüthsheiter (froh) machen, daß angenehme Gefühle lebhaft erregen und beherrschen». Aber so ist das Wort nur noch drittpersönlich (als Impersonale) im Gebrauch, z. B. «Mehr als ich sagen kann — Freut mich dein Anblick» (Schiller). Wir sagen jetzt in überleitendem (transitivem) Begriffe erfreuen, ahd. irfrewan (Graff III, 803.), aber mehr mit der in er- liegenden Hervorhebung eben des überleitenden Begriffes, und der Bez., daß das Freudemachen anfängt über den Gegenstand zu ergehen. Sonst gebraucht man freuen zurückbezüglich (reflexiv): sich freuen ahd. sih frewan u. sih frowjan, mhd. sich vreuen, mit Genitiv der Sache (im Nhd. edel), gewöhnlich im Nhd. mit «über», und im Alt- u. Mittelhochd. steht freuen auch zuweilen unüberleitend (intransitiv) in der Bed. «gemüthsheiter sein, daß angenehme Gefühle lebhaft erregen und beherrschen.» Das Wort ist übrigens v. froh (Nr. 735. Anm.) abgeleitet.

2088. Vergnügt. Vergnüglich. — (Vergnügsam). Ü. Jene beiden Wörter, von vergnügen (Nr. 614.), bedeuten: 1) eig.: „so, daß man auf das, was man empfangen hat, nichts mehr will und sich beruhigt fühlt." Davon 2) „gemüthsheiter, daß man sich so angenehm fühlt, wie man es wünscht" (Vgl. Vergnügen Nr. 2086.). Dieser letzte Begriff wird übrigens bei jenem ersten häufig mehr oder weniger mitgedacht. V. Vergnügt, das Mittelw. d. Verg. des Zeitw., bez. eig., daß ist, wie jene Begriffe besagen[1]). Z. B. „Triumph! Triumph! der Sohn des Höchsten sieget! — Er eilt vom Sühnaltar empor. — Triumph! Triumph! sein Vater ist vergnüget; — Er nimmt uns in der Engel Chor" (Ramler, die Auferst. Jesu). Dann auch z. B. vergnügte Täge verleben, eine vergnügte Nachricht erhalten u. s. w. Vergnüglich aber in seiner Zusammensetzung mit -lich (Nr. 1001.) drückt aus, daß wird, oder auch, daß etwas dazu die Beschaffenheit hat, was jene Begriffe besagen. So z. B. jemanden vergnügliche Zahlung leisten, ihn vergnüglich bezahlen, = so daß die Schuld vergütet und getilgt wird (S. Adelung IV, 1050.). „Und so zu des Lagers vergnüglicher Feyer — Bereiten den dunklen behaglichen Schleier — Die nächtlichen Stunden das schöne Gespinnst" (Göthe). „Könnten wir nicht in frohem Genuß — Harmlos vergnügliche Tage spinnen" (Schiller, Br. v. M.). So steht das Wort gegenständlich (objectiv), aber persönlich (subjectiv) bed. es, wie das lieber dafür gebrauchte vergnügsam (-sam s. Nr. 1573.)[2]): „leicht so, daß man auf das, was man hat oder empfängt, nichts mehr will und sich beruhigt fühlt." Wohl dem, der im Genusse vergnüglich ist! In diesem Sinne steht vergnügt nicht.

1) Vergnügt sein = «Eins dings freundtliche gute ersettigung tragen» (Schwartzenbach, Syn. Bl. 82[a]).

2) Z. B. «Allein er wollte ja, bedurfte ja — So völlig nichts; war in sich, mit sich so — Vergnügsam, als nur Engel sind» (Lessing, Nathan I, 2.).

2089. Vergnügt. Befriedigt. Glücklich. Zufrieden. Ü. Ist man, wenn man hat, was man wünscht, und sich damit beruhigt fühlt. V. Die Begriffe von vergnügt s. Nr. 2088.; doch mischt sich in dieser Sinnverwandtschaft der erste Begriff dieses Wortes mit dem daraus entsprungenen zweiten, wie er in vergnügen Nr. 614. durchbricht. Zufrieden, oberd. ze frieden, aus zu und Frieden zusammengesetzt[1]), ist eig.: „so, daß man unangeregt von unangenehmer Seelenbewegung oder -stimmung und von Widerstreit ist". Z. B. „Ich bin's von lang her — Gewohnt sie zu entschuldigen, zufrieden — Zu sprechen die entrüsteten Gemüther" (Schiller). Dann im Besondern: „nicht beunruhigt, etwas zu wollen, was man nicht hat, oder mehr zu wollen, als man hat." Z. B. „Lotte kann vergnügt sein; alle Theile sind zufrieden, wenigstens kann Keiner sagen, daß er verliere" (Dusch). „Mancher ist bei einem Stück Brot zufrieden, ohne darum auch vergnügt zu sein. Befriedigt, Mittelw. d. Vergang. v. befriedigen (Nr. 614.), bed.: „in Beziehung auf das, was man, unangenehm in der Seele bewegt, wollte, dadurch gestillt und beruhigt, daß es uns geworden ist." Das Wort setzt also eine unangenehme Seelenbewegung voraus, die durch Verwirklichung ihres Zieles aufhört, und geht auf ein einzeles Verlangen; zufrieden hat diese Voraussetzung nicht, drückt den Zustand aus, und geht auf das Begehrungsvermögen überhaupt. Ein Hungriger z. B. ist befriedigt, wenn sein Hunger gestillt ist, und er ist dann zufrieden; aber ein Armer kann auch zufrieden leben, ohne daß er Wünsche hätte, die befriedigt werden sollten. Ein befriedigter Wunsch, eine befriedigte Leidenschaft u. dgl. können eine zufriedene Seele machen. Glücklich ist eig. = „begünstigt durch die Verbindung der Umstände, welche außer unserer Gewalt liegen." Daher dann auch: „in einem angenehmen Zustande durch einen, von der günstigen Verbindung der Umstände außer uns zukommenden, vollkommnen Besitz und Genuß dessen, was man wünscht oder will" (Nr. 857.). Zufrieden, weil seine Wünsche glücklich befriedigt sind, darf mancher Mensch vergnügten Tagen entgegensehen und sich glücklich preisen. Der Zufriedene lebt glücklich, denn er hat kein Verlangen, das er befriedigt wünschte, und auch genug, um dabei vergnügt sein zu können. „Ich glaube in der That, daß sie in ihrem neuen Stande zufrieden lebt, vielleicht glücklich" (Dusch).

1) Ich habe den, aus dem Vorw. zu (ehedem auch und oberd. ze) und dem Dativ d. Einz. Frieden zusammengezogenen Ausdruck, der erst Nebenwort war und dann auch im Nhd., als das Gefühl seiner Entstehung schwand, als Beiwort angewandt wurde, schon im 12. Jahrhdt. gefunden, wo ci vridin = «friedlicher Weise» (*Annolied* 343.); daraus die oben gegebene neuhochd. Bedeutung. Ahd. zi fridju b. *Kero* c. 63. ist etwas anders und bed. «zum Friedenskusse» (*Bona*, de rebus liturgicis, lib. II. cap. 16.).

Anm. Die Begriffsverschiedenheit der Hauptwörter die Zufriedenheit, die Befriedigung (das Verbale v. befriedigen), ergeben sich aus den oben angegebenen Begriffen, wobei für das letzte das unorganisch mit -ig für das ältere befrieden gebildete befriedigen Nr. 614. nachzusehen ist. Das Vergnügen s. Nr. 2087., und die Glückseligkeit, welches Wort hierbei zu vergleichen ist, ergibt sich aus glückselig Nr. 857. (-keit s. Nr. 941.).

2090. Vergrößern. Vermehren. Ü. Zu der Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzuthun. Beide Wörter sind vermittelst des hier eine Verwandlung anzeigenden ver- von den höhern Steigerungsstufen (Comparativen) größer und mehr gebildet. V. Vergrößern bez. den Begriff allgemein (Vgl. groß Nr. 971.), doch, wenn es ohne nähere Angabe, worin die Vergrößerung besteht, gebraucht ist, in Beziehung der Ausdehnung, es müßte denn bei dem, wovon die Rede ist, nur die Zahl u. dgl. anwendbar sein, wie z. B. eben wenn es eine Zahl betrifft, z. B. eine Rechnung u. dgl. vergrößern. Vermehren, wofür ahd. einfach mêrôn, mhd. mêren, bed.: „über die Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzuthun" (Vgl. mehr Nr. 1291.). Dieß der allgemeine Begriff; aber von Sichtbarem versteht man das Wort in Beziehung der Masse und der Zahl. Die zurückbezüglichen (reflexiven): sich vergrößern = „zunehmen, daß zu der Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzukommt", und sich vermehren (mhd. einfach sich mêren) = „zunehmen, daß über die Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzukommt", werden unter denselben weitern Bestimmungen gesetzt, wie die einfachen vergrößern und vermehren. Wer z. B. sein Haus vergrößert, vermehrt dadurch die Zimmer desselben, d. h. er vergrößert die Zahl der Zimmer. Eine Familie vergrößert und vermehrt sich; wenn sich die Kinder vermehren, aber nicht vergrößern, sondern die Zahl der Kinder sich vergrößert oder vermehrt. Eine Rechnung wird durch höhern Ansatz vergrößert und vermehrt. Schmerzen aber z. B. vergrößern sich, überhaupt wenn sie zunehmen; sie vermehren sich, wenn sie darüber hinaus stark werden, als sie waren.

2091. Verhaftet. Gefangen. Ü. Mit Beraubung der Freiheit festgehalten. V. Gefangen, das Mittelw. d. Vergangenh. v. fangen (Nr. 669.), ist eig.: „in die Gewalt eines Gegenstandes gekommen und zugleich in derselben gehalten". So wird z. B. ein wildes Thier, ein Vogel, ein entflohener Bösewicht u. s. w. gefangen. Dann überhaupt: „mit Beraubung der Freiheit in einer Gewalt gehalten." Z. B. „Und sie fühlt der Liebe Qual, — Und das Mädchen steht gefangen, — Und sie weint zum erstenmal" (Göthe, d. Gott u. d. Baj.). „Drinnen gefangen ist einer! — — Wie im Eisen der Fuchs" (Göthe, Faust). Kriegsgefangen, der Kriegsgefangene, der Staats-, Bau-, Zuchthausgefangene, u. a. m. Verhaftet, Mittelw. d. Vergangenh. v. verhaften = „durch Verbindlichkeit gehalten

sein" (Vgl. haften Nr. 878.) und „der Freiheit beraubend festnehmen zu Untersuchung und Sicherheit", bed. zunächst s. v. a. „unter irgend einer Gewalt festgehalten", sowohl eigentlich, wie auch durch Verbindlichkeit (Schmeller II, 161. *Haltaus* 1859.). Wer z. B. für jemanden in Hinsicht einer Zahlung gut spricht, ist dessen Gläubiger in Beziehung der Zahlung verhaftet. Dann im Besondern, wo das Wort der gegenwärtigen Sinnverwandtschaft angehört: mit Beraubung der Freiheit festgenommen zu Untersuchung und Sicherheit, überhaupt von Rechts wegen[1]). Wer z. B. von einer listigen Gefallsüchtigen, vom Räuberbanden, im Kriege u. s. w. gefangen ist, ist nicht verhaftet: aber ein entflohener Dieb wird wieder eingefangen und hiermit, da dieses von Rechts wegen geschieht, verhaftet; wenn dann sein Verbrechen untersucht und über ihn zu Recht erkannt ist, so wird er in das Zuchthaus abgeführt und daselbst gefangen gehalten. Der Verdächtige oder überhaupt der strafbare Thäter wird verhaftet; der als strafbar Erfundene und Erkannte wird gefangen gehalten. Ein Schuldner wird verhaftet, bis er zahlt. Das Hauptw. ist der Verhaft, hier = „die der Freiheit beraubende Festnahme zu Untersuchung und Sicherheit, überhaupt von Rechts wegen" (Vgl. das Wort Nr. 884.).

1) Mit einem Fremdwort arretirt, was aber den weitern Begriff hat sowohl «in Haft gebracht», als auch «mit Beschlag (Verhaft) belegt», v. arretiren = «verhaften» und «mit Beschlag belegen», aus franz. arrêter, was mittellat. arrestâre, eig. = «zum Dableiben zwingen», ist (S. Nr. 884.). Vgl. *Haltaus* 1860. 771.

2092. Sich verhalten. Sich aufführen. Sich benehmen. Sich betragen. Sich gebaren. Ü. In einer gewissen Art und Weise thun. V. Sich verhalten, wovon das Hauptw. das Verhalten, steht hier von Personen und bed.: „eine gewisse Art und Weise auf Anderes hin haben oder annehmen" (Nr. 2093.). Sich betragen, wovon das Hauptw. das Betragen, ist: „sich äußern durch seine Handlungen als Ausdruck seiner geistigen Eigenschaften, seines Gefühles, seiner Gesinnung" (Nr. 152.)[1]). Dieß auch in ganz allgemeiner Stellung. Aber sich benehmen, wovon d. Hauptw. das Benehmen (Nr. 152.), bed.: „sehen oder erkennen lassen, wie man in Beziehung worauf oder wozu thue." Z. B. „Er benahm sich bei Abstreifung der Fischhaut sehr geschickt" (Heynatz, Syn. I, 267[a]). „Ich werde mich gegen ihn benehmen, wie er es verdient." Eig. sagte man in diesem Sinne sich nehmen, was auch noch z. B. bei Lessing vorkommt[1]), doch im Hochd. ungewöhnlich scheint. Wenn wir z. B. sagen, jemand betrage sich gut oder schlecht, so ist dieß allgemein gesagt und ist allgemein gemeint, wie er sich durch seine Handlungen als den Ausdruck seiner geistigen Eigenschaften, seines Gefühles, seiner Gesinnung äußert; sagen wir, er benehme sich gut oder schlecht, so wollen wir bestimmt zu erkennen geben, daß er sehen läßt, wie er in der oder jener Sache thue.

Im Besondern aber gebraucht man, doch meist nur in der Nennform (dem Infinitiv), sich benehmen = „sehen oder erkennen lassen, daß man mit Geschicklichkeit, mit Feinheit thue, wie es der feinen Sitte und zugleich dem Gegenstande gemäß ist.“ So z. B., wenn man von jemanden sagt, daß er sich zu benehmen wisse. In diesem Sinne steht auch gerne das Hauptw. das Benehmen, z. B. „Er ist ein Mann, der Benehmen hat.“ Sich aufführen, v. aufführen = zur Höhe, dann hervor, zu Gesicht, zur Schau kommen machen, z. B. ein Stück auf der Schaubühne aufführen, bed. zunächst: „sich auf eine gewisse Art und Weise, wie man es treibt, sehen lassen“, z. B. sich prächtig aufführen = schöne Kleider tragen (Schmeller I, 558.). „Ich habe mich aber dabey für keinen Sprachmonarchen, sondern als einen bloß wohlmeynenden Rathgeber aufgeführet“ (Gottsched). Davon dann: „auf eine gewisse Art und Weise es äußerlich treiben und thun, in Beziehung darauf, was sich nach den in der menschlichen Gesellschaft herrschenden Ansichten gebührt.“ Das Hauptw. ist das Verbale die Aufführung = „die Art und Weise, wie man es äußerlich treibt und thut, insbesondere in Beziehung darauf, was sich nach den in der menschlichen Gesellschaft herrschenden Ansichten gebührt“, in welchem Sinn im Mhd. diu vuore (Fuhre) steht, gleichsam „wie man das Leben zu führen pflegt“. Man redet von einem innern und äußern, einem thätigen und leidenden ꝛc. Verhalten, einem guten oder schlechten, höflichen und feinen oder unhöflichen und groben ꝛc. Betragen, Benehmen, oder einer solchen Aufführung; aber es kann jemand recht gut wissen, wie er sich in irgend einer Begebenheit zu verhalten hat, ohne sich dabei, wenn er sich auch gut beträgt, doch gut zu benehmen, wie sich auch jemand gut aufführen kann, ohne gerade sich ausgezeichnet zu benehmen. „Ungeachtet des harten Benehmens eines Lehrherrn gegen seinen Lehrling, war das Verhalten dieses doch so ruhig und geduldig, und sein Betragen so tadellos, daß jener ihm das Zeugniß einer guten Aufführung geben mußte.

1) Z. B. «Wer weiß, wie albern sie sich dabei genommen hat!» (Lessing). Dieser Begriff beruht darauf, daß sich nehmen eig. = «sich ausnehmen» ist, z. B. «Wie nimmt sich denn die Sache?» = wie fällt die Sache in die Augen? Ähnlich hatte man für sich betragen im Mhd. sich tragen = in irgend einer Weise im Leben sich darstellen (*Nibelungel.* 1275, 3.). — Be- scheint hier die auf dem Grundbegriffe «bei» beruhende verstärkende (intensivische) Bed. zu haben, welche Grimm II, 803 ff. bespricht.

Anm. Das alterthümliche, zurückbezügliche (reflexive) Zeitw. sich gebaren, von dem aus dem ahd. p(b)ëran (Vorgegenw. p(b)ar, Mehrz. d. 1. Person p(b)ârumês) bären = tragen, hervorbringen, neben ahd. daz k(g)ip(b)âri = Geberde (Nr. 773.) entsprungenen und mit ge- ahd. k(g)i- zusammengesetzten ahd. k(g)ip(b)âran u. k(g)ebârôn, mhd. gebâren, = ein gewisses äußerliches Ansehen annehmen (Graff III, 151. *Iwein*), äußerlich thun, hat ganz diese Bedeutung dieses veralteten unüberleitenden (intransitiven) Zeitwortes und ist an dessen Stelle getreten; doch gebrauchen wir es mehr in dem Sinne: «sich auf eine gewisse Art und Weise äußer-

lich in Haltung, Bewegung, Handlung zeigen» (S. Nr. 773. I. d. ersten Note). Z. B. «Er gebart sich über einen Verlust, als sei er der unglücklichste Mensch.» Auch bloß gebaren, z. B. «Wie sie auf dem Lande mit der Gesellschaft gebarte, so that sie es auch hier» (Göthe, a. mein. Leb., 11. Bch.).

2093. Das Verhalten. Verhältniß. Beziehung. Bezug. Ü. Das, was einem Dinge zukommt, insofern es mit einem andern zusammen vor der Anschauung ist. V. Alle vier Ausdrücke sind neuhochdeutsch. Das Verhalten ist zunächst „die Art und Weise, welche ein Gegenstand auf den andern hin hat oder annimmt", allgemein, welcher Begriff aus dem eigentlichen Nr. 2094. hervorgegangen ist. Dann aber bed. das Wort noch allgemeiner: „die Art und Weise, wie der Gegenstand vor unsre Anschauung tritt." Das (selten und sehr ungewöhnlich: die) Verhältniß trägt, wegen seines -niß, nur die Bed.: „die Art und Weise, wie ein Gegenstand auf den andern hin ist, als einzele Bestimmung, die ihm auf diesen hin zukommt", weßhalb auch Verhältniß eine Mehrzahl hat, was bei Verhalten nicht ist. Ein freundschaftliches Verhalten z. B. gegen jemanden kann ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm begründen, ist es aber noch nicht. Man lebt in angenehmen Verhältnissen, nicht in einem angenehmen Verhalten; aber von dem Verhalten in den Lagen des Lebens hängt es ab, ob unsre Verhältnisse angenehmer werden oder nicht. Man nimmt ein Verhalten an, kein Verhältniß, aber man tritt in ein Verhältniß ein. Das Verhalten der Unterthanen gegen die Obrigkeit kann ein gehorsames, wie ein widerstrebendes, schwieriges u. a. m. sein, aber das Verhältniß der Unterthanen gegen die Obrigkeit ist ein untergeordnetes. Im Besondern bed. auch das Verhältniß die vergleichende Größenbestimmung. So z. B., wenn man sagt, Länge, Breite und Höhe müssen im rechten Verhältnisse stehen u. dgl. m. Die Beziehung und der Bezug, von welchen beiden Ausdrücken der letzte ein jüngerer ist, sind von beziehen abgeleitet, insofern dieses die angewandte, spätere, besondere Bed. hat: „sich eine Bestimmung eines Dinges als eine solche denken, welche demselben zu einem andern hin zukommt"[1]), z. B. eine Äußerung, die jemand macht, auf sich beziehen. Die Beziehung nun ist in -ung das Verbale dieses beziehen und bed. zunächst: die Handlung (der Act), sich eine Bestimmung eines Dinges als eine solche zu denken, welche demselben zu einem andern hin zukommt." Davon dann durch Übertragung des Begriffes auf das Gedachte: „die Bestimmung eines Dinges als eine solche gedacht, welche demselben zu einem andern hin zukommt", oder, was dasselbe ist, „das, was von einem Dinge, als dieses bestimmend, zu einem andern hin gedacht wird." Der Bezug, v. d. Vorgegenwartsform von beziehen, steht eigentlich und vornehmlich in dem letzten Begriffe von Beziehung, aber auch in dem ersten, doch in diesen abstracten Begriffen ohne Mehrzahl, also mehr allgemein, ohne auf die einzele

Handlung zu sehen. In Beziehung oder Bezug seiner Handlungen z. B. kann der Mensch in gutem, wie in schlechtem Verhalten oder Verhältnisse zu andern Menschen stehen. Die Erde hat immer ein gewisses Verhalten und Verhältniß zur Sonne, aber eine Beziehung oder einen Bezug zur Sonne eigentlich nur in der Betrachtung denkender Wesen.

1) Ahd. p(b)iziuhan, mhd. beziehen, mit dem die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes auf einen Gegenstand ausdrückenden be-, ist e g., wie goth. bitiuhan, s. v. a. «umziehen» (Matth. 9, 35.), dann «überziehen», so wie im Gegentheil «abziehen, daß das Bedeckende davon kommt» (wo be- in den Begriff des Bei-, Wegthuns, der Beraubung umschlägt, wie in benehmen u. dgl.). Weiter: «das Erstrebte erreichen» (*Otfr.* **III, 8, 21.** ***Herbort*, trojan. Krieg 3774.**), als auch «in den Zustand des festen Gebundenseins gebracht werden oder kommen» (Reichenauer u. Paris. Glossen 202.), und daraus die heutige abstracte Bed.: «Eins auf das Andre hin in Verbindung denken.»

2094. Verhalten. Hinterhalten. Verhehlen. Verheimlichen. Verduckeln. Vertuschen. U. Machen, daß etwas nicht bekannt werde. V. Verhalten, mhd. virhalden, wo ver- ein Zuthun, In-dem-Weg-sein, wie in verbauen, vernähen, verschneien u. a. m., anzeigt, bed.: „mit Kraftanwendung machen, daß etwas, was von da, wo es ist, heraus strebt, zurückbleibt und nicht auskommt (im weiten Sinne dieses Wortes)"[1]. So schon in einer Urkunde von 1380, und neuhochdeutsch z. B. „Die sterne verhalten jren schein" (Joel 2, 10.). „Ich weiß, du strafst mich nicht, — Wenn der verhaltne Strom aus meinen Augen bricht" (Chr. Fel. Weiße). Im Besondern: „machen, daß etwas im Bewußtsein zurückgehalten ist und vor dem Andern unbekannt bleibt" (*Monumm. Boica* VII, 217.). Z. B. „Ich wil dich etwas fragen, Lieber verhalt mir nichts" (Jer. 38, 14.). „Herr Walther Fürst, ich will Euch nicht verhalten: — Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her; — Mich drücken schwere Sorgen" (Schiller, Tell I, 4.). Hinterhalten = „etwas, was dem Andern zur Kenntniß kommen sollte oder kann, seiner Kenntniß entziehen, nur damit es nicht zu seiner Kenntniß komme." Verhehlen (ehedem nhd. verhelen, verheelen), ahd. far-, v(f)irhëlan, mhd. verhëln, ehedem starkbiegend (Vorgegenw. verhal, Mittelw. d. Vergang. verholn, verhohlen, was im Neuhochd. nur als Beiw. und Nebenw. verblieben ist[2]), aber nach Luther's Zeit schwachbiegend (Vorgegenw. verhehlte, Mittelw. der Vergangenh. verhehlt), bed.: „machen, daß der Andre etwas nicht wahrnehmen soll und dieß darum seiner Wahrnehmung wirklich oder gleichsam tief entzogen und verdeckt ist" (S. Nr. 357.). Z. B. „Laß tief in dir mich lesen! — Verhehl' auch dieß mir nicht, — Was für ein Zauberwesen — Aus deiner Stimme spricht?" (Graf Platen-Hallermünde). Im Besondern aber mit dem Nebenbegriffe böser Absicht, z. B. gestohlne Sachen verhehlen. In beiderlei Begriff scheint das Wort neuhochdeutsch stärker zu bezeichnen, als das einfache hehlen, also ein überleitend-

verstärkendes (transitiv-intensives) ver- zu haben. Verheimlichen, ein neuhochd. Gebilde aus d. Beiw. heimlich (Nr. 939.) = „der Wahrnehmung so ganz entzogen (d. i. gegen die Wahrnehmung abgeschlossen), daß man den Gegenstand nicht sieht oder weiß", mit dem hier eine bloße Verwandlung in den Begriff des Beiwortes anzeigenden ver-, bed.: „machen, daß etwas der Wahrnehmung so ganz entzogen ist, damit man es nicht sieht oder weiß." Man verhält z. B. jemanden eine Nachricht, wenn man sie vor ihm zurückhält, daß sie ihm unbekannt bleibt; man hinterhält sie ihm, wenn er sie erfahren sollte, aber man sie ihm nicht zukommen läßt, nur damit er sie nicht erfährt; man verheimlicht sie ihm, wenn man überhaupt macht, daß seine Kenntnißnahme nicht zu ihr dringen kann; man verhehlt sie ihm, wenn man sie vor ihm gleichsam tief verdeckt und sie ihm so tief entzieht, daß er sie gar nicht wissen soll.

1) Daher dann wohl in abgeleitetem Sinne: sich verhalten = «eine gewisse Art und Weise auf Anderes hin haben oder annehmen» (Nrr. 2092. 2093.), oder überhaupt: «ein gewisses Ansehen haben, in welchem der Gegenstand zur Kenntniß kommt.»

2) Dieses verhohlen, ahd. v(f)ar-, v(f)irholan, Nebenw. farholano, mhd. verholen, Nebenw. verholne, ist sinnverwandt mit heimlich (s. oben). Z. B. mhd. «Sie nam ir kint *verstollen* [verstohlen], — Prachtz [bracht's] dēm einsidel [Einsiedler] dar, — *Heymlichen* vnd *verhollen* [verhohlen], — *Das* [daß] *ës nymant wurd gwar*» (*Wolfdietrich* 45 a). Eine heimliche Liebe ist nach einem Volkslied eine, «von der niemand was weiß», eine verhohlne ist eine absichtlich tief verborgene (verdeckte), von der niemand etwas wahrnehmen soll.

Anm. Sehr verschieden von obigen Ausdrücken ist das in Henneberg, Franken, Schwaben, der Wetterau, auf dem Westerwald u. s. w. gemeinübliche verduckeln (besser: vertuckeln) = «für Geheimhaltung mit Sorgfalt unterdrücken, damit nichts davon bekannt wird.» Das Wort ist aus ahd. fartuchalan, fertuchelan, = überschütten (bewerfen) und verbergen (Belege b. Graff V, 368.), wohl eig. fartuhhalan, v. d. anscheinend starkbieg. ahd. tiuhan, tûhan tauchen, woher auch ahd. der tûhh(ch)al, -il der Taucher (ein Vogel) u. vielleicht ahd. fertochan verborgen (*Notker's* Boëth. S. 132, 143.), mhd. betochen beströmt oder betaucht (*Ruolandesliet* 163, 21). Das einfache unüberleitende (intransitive) duckeln (eig. tuckeln) = «mit heimlichem Betrug umgehen» (in Franken, b. Schmeller I, 575.), scheint erst später gebraucht und an der Duck (*Kaysersberg*. Josua Maler Bl. 93 a) d. i. Tücke (Nr. 1930.) angelehnt, wie auch ehedem (1508) der Duchler = Tuckmäuser (v. mhd. tockelmûsen Heimlichkeit treiben. *Liedersaal* I, 513.) vorkommt (Frisch II, 393 c). Nahe sinnverwandt mit verduckeln ist das mit dem ein Zuthun, Bedecken bedeutenden ver- gebildete, auch hochdeutsch, z. B. bei Göthe, übliche vertuschen (schon so b. *Mathesius*), mhd. vertüschen, = «das Kundwerden unterdrücken» überhaupt (*K. v. Würzburg*, trojan. Krieg S. 150 b). Z. B. «Da wird der ganzen Welt ohn allen Scheu verkündet, — Was sonst vertuschet wird» (Opitz). «Es geht ja manchmal wohl ein wenig konterbunt — Und garstig zu auf diesem Erdenrund, — Das läßt sich freilich nicht vertuschen» (Wieland). Man vertuscht eine That, wenn man bloß ihr Kundwerden unterdrückt; man verduckelt sie, wenn man mit Sorgfalt für ihre Geheimhaltung zu unterdrücken sucht, damit nichts von ihr bekannt wird. Bei *Altenstaig* (vocabular. 13 b) ist

das Wort an vertäuschen angelehnt, wenn er Verduscher = «Waarentäuscher» hat. Übrigens ist mhd. sich vertuschen = «sich dem Gesehen- und Gehörtwerden entziehen» (*Tristan u. Isolt* 9032.). Tuschen (wetterauisch tüschen), mhd. tuschen [wovon täuschen. S. Nr. 1858. Anm.], niederd. tüssen, vielleicht verwandt mit altn. dusa = niederliegen zu etwas hin, bed.: das Lautsein unterdrücken (*Tristan u. Isolt* 5607. Stalder I, 326.), weßhalb b. Josua Maaler Bl. 411c «tüsch dich» = schweig still; dann überhaupt «eine Bewegung durch Unterdrücken derselben aufhören machen», z. B. «Die Gegenwart des Amtmannes und seine Anstalten tuschten einen Auflauf» (Göthe, Werther). «Er nähret insgeheim — Den fast getüschten Brand» (Göthe). «Fragte der Sohn; da tuschte mit winkenden Händen die Mutter: — Still, er schläft!» (J. H. Voß, der siebzigste Geburtstag).

2095. Verhängen. Zulassen. Ü. Einem Geschehen nichts entgegensetzen. V. Zulassen, ahd. zuolâzan, eig. = einem räumlichen Annahen, was in zu bezeichnet wird, nichts entgegensetzen, ist hier in abstracterm Sinn allgemein: „einem Geschehen, einem Thun nicht zuwider sein" (Nr. 840.). Z. B. „Und gelobt, wenn der Schnee in den hohlen Wegen es irgend — Zuließ', ihn zu besuchen" (J. H. Voß). Verhängen, ahd. v(f)irhengan, mhd. verhengen, ist zunächst, wie auch schon das einfache ahd. hengan (hangjan) u. mhd. hengen (hängen) in dem abgeleiteten Sinne vorkommt (Grimm IV, 699. Graff IV, 766 f.): „nicht gegen ein gewisses Geschehen, Thun, sondern vielmehr dafür sein" (Graff IV, 769 f. *Iwein* 7334. Pred. 5, 5.)[1]). Im Neuhochd. lieber in engerer Bed.: „veranstalten oder bestimmen, daß ein Gegenstand von Übelm betroffen werden soll." Tell z. B. sieht den ihn rettenden, aber den Andern im Schiffe verderblichen Sturm nicht als von Gott bloß zugelassen an, sondern als durch Gottes Bestimmung herbeigeführt, als von Gott verhängt (Schiller, Tell I, 1.). Der Fürst läßt etwas, um welches nachgesucht wird, zu; aber er verhängt über den Verbrecher Untersuchung und Strafe.

1) Eig. nur: einem Geschehen, einem Thun nachgeben, nicht dagegen sein. Dieß beurkundet der Gebrauch im Alt- u. Mittelhochd. Als Bild liegt mit Wahrscheinlichkeit das Hängenlassen (Schießenlassen) des Zügels beim Reiten zu Grunde (Nr. 1633.).

2096. Verhärten. Abhärten. Ü. Machen, daß ein Gegenstand hart wird, eig. wie figürl. V. Abhärten = einen Gegenstand so hart machen, als er sein soll (d. i. daß man dann mit dem Hartmachen davon lassen kann[1])). So wird z. B. Stahl nach dem Rothglühen durch schnelles Tauchen in kaltes Wasser abgehärtet. Hiermit in figürlichem Sinn: „machen, daß etwas, was für Eindrücke empfänglich war, die Kraft und Festigkeit hat, die es haben muß, damit es den Eindrücken widersteht und so für dieselben unempfänglich oder doch nur sehr wenig empfänglich ist." Z. B. „Der Winter härtet ab" (Günther). Verhärten, ahd. furihartjan, furihertan, farhertan, mhd. verharten, aus dem Beiw. hart ahd. hart (Nrr. 900. 905.) und dem aus Beiwörtern unüberleitende (intransitive) Zeitwörter mit dem Begriffe des Werdens, hier noch mit dem oft verbundenen des Zuviel bildenden

ver=, bed. zuerst: „zu hart werden, d. i. so fest werden, daß es allem Eindrucke widersteht und für denselben zu unempfänglich ist", eig. wie figürl. (Graff IV, 1025.), — lat. obdurèscere. So z. B. eine verhärtete Geschwulst, ein verhärtetes Herz u. s. w. Dann aber auch später überleitend (transitiv), mhd. verherten, aus dem ein Zuviel ausdrückenden ver= und dem Zeitw. härten ahd. hartjan, hertan, = „hart machen", zusammengesetzt, bed. es: „zu hart machen, d. i. etwas so fest gegen allen Eindruck machen, daß es demselben zu sehr widersteht und für denselben zu unempfänglich ist", eig. wie figürlich. Z. B. „Konnt' ich dieses Herz verhärten, — Das der Himmel fühlend schuf! — — Nicht die zarte Jungfrau wähle, — Nicht der Hirtinn weiche Seele!" (Schiller, J. v. O. IV, 1.) Das Wort verbindet also in diesem Zuviel gerne den Begriff der ungebührlichen, nachtheiligen Härte. Man soll z. B. die Kinder gegen die Witterung abhärten, aber nicht verhärten, wie man sie durch öfteres Züchtigen mit Schlägen gegen dieselben verhärten kann, daß sie ohne alle Wirkung sind. Häufige Klagen härten das Gemüth gegen das Mitleiden ab; Geiz und Habsucht verhärten jenes gegen dieses.

1) Dieß Davonlassen liegt in ab=. Es ist nicht das Völlige, das Durchunddurch, sondern nur das Soviel, als eben zureicht, um davon zu lassen. So z. B. auch in abkochen, absieden, abglühen u. a. m.

2097. Verhunzen. Verfumfeien. (Verpfuschen). U. Ausdrücke der gewöhnlichen und der niedrigen Sprache in dem Sinn: etwas durch ungebührliches Thun so machen, daß es nicht so ist, wie es sein soll. Ver= hat hier den aus „fort" hervorgehenden Begriff des Verderbens, Verlustes. V. Verhunzen = etwas so machen, daß es schlecht und mangelhaft und dadurch gleichsam verschimpft ist. Z. B. „Dacier verschönert einigermaßen das Bild; Sie aber verhunzen es" (Lessing, krit. Briefe, 17. Br.). „— Nathan! — Welch einen Engel hattet Ihr gebildet, — Den Euch nun Andre so verhunzen werden!" (Ders., Nathan V, 5.). „Eines Epiktets, der sich von seinem Herrn das Bein verhunzen ließ" (Jean Paul, Siebenkäs Kap. 9.). Auch überhaupt: „etwas schlecht machen, so daß es dadurch verdorben ist." So z. B., wenn der Bürgermeister zu dem Nachtwächter, welcher singt „das Klock hat zehn geschlagen", sagt: „das genus hat Er uns verhunzt" (Claudius). Verfumfeien (hamburg. verfumfumfeien) ist eig. = „bei Geigenspiel und Tanz vertändeln oder verbringen", dann weiter „bei lustigem Thun verbringen"; hiervon aber die übliche Bed.: „machen, daß man durch Unbedachtsamkeit, Leichtsinn um etwas kommt", so wie auch „etwas durch Unbedachtsamkeit, Leichtsinn schlecht und zunichte machen." In jener Bed. z. B. von einer Jungfer, daß sie ihren Kranz oder die Jungferschaft verfumfeit habe, wenn sie durch ihr unbedachtes, leichtes Leben darum gekommen ist (S. Brem. Niedersf. Wtbch. I, 407.); daß jemand sein Geld verfumfeit, wenn er es in

leichtem Thun verbringt, u. s. w. In der letzten Bed. z. B. „Ich konnte — zu solchen Verfumfeiungen meines Muthes still sitzen und lächeln“ (Jean Paul). Ein Stümper, der ein Bild ausbessern soll, verhunzt es; der Unbedachte verfumfeit es. Aber man kann sein Vermögen verfumfeien (nicht verhunzen) und so sein Lebensglück verhunzen.

Anm. Hunzen ist eigentlich «durch Abschneiden kürzen», wie z. B. in folgender Stelle v. 1562 über die Kleiderpracht: «Wenn euch zu rathen stünde, so leget jr ewren schmuck an silber vnd goldt, vnd nicht an sammet vnd seyde, vnd zurfetzte, zurschnittene, zuhuntzte [zerhunzte], verbrempte [verbrämte], außgenete [außgenähte], verköderte, leichtfertige vnd bübische kleidung» (*Mathesius*, Sarepta Bl. 69 a). Diese Stelle, die älteste mir bekannte für das Wort, führt auch auf dessen Herkunft und Aufnahme aus dem Böhmischen (Mathesius war überdieß Prediger zu Joachimsthal in Böhmen), worin, wie mich Schmeller brieflich aufmerksam macht, *hunt*owati (-owati ist Endung) = verhunzen, besudeln ist, eigentlich aber «schlachten» bedeutet. Unser hunzen nahm darum bald den weitern Begriff «verstümmeln» an, und gieng dann in den über: «jemanden schimpflich mit Worten behandeln», wobei man vielleicht, im Vergessen der eigentlichen Herkunft des Wortes, an eine Ableitung von Hund dachte und es gleichsam nahm als: «jemanden erbärmlich mit Worten begegnen, wie einem Hunde.» Z. B. «Und, wenn es niemand thut, so hunzt die Frau mich aus» (Gellert). — Das niederd. fumfeien, hamburgisch fumfumfeien, höchstwahrscheinlich in fumfei Nachahmungswort des Geigenspiels, wie mhd. lidundei! u. s. w. (*Minnes.* I, 45 b. Grimm III, 308.), bed.: zum Aufsprung aufgeigen (Brem. Niedersächs. Wtbch. I, 466 *Richey* 67.), woher hannöver. funfel Geige. — Verpfuschen = «etwas aus Ungeschicklichkeit oder mangelhafter Kenntniß so schlecht machen, daß es verdorben ist» (S. pfuschen in Nr. 1834.). Z. B. «Ein elend halb [durch Gift] verpfuschtes Leben hinzubringen» (Göthe, Scherz, List u. Rache IV.).

2098. Verkaufen. Verhandeln. Absetzen. Vertreiben. Ü. Für einen gewissen Preis veräußern. V. Dieß ist überhaupt verkaufen, ahd. v(f)ar-, v(f)irchoufan, mhd. verkoufen (Kaufen s. Nr. 1054.). Verhandeln = für einen durch Fordern und Bieten zu bestimmenden Preis (Vgl. handeln Nr. 1880.) oder überhaupt dadurch veräußern, daß man sich gegenseitig über die Preisbedingungen benimmt [1]). Ein Kaufmann z. B., der feste Preise hat, verkauft nur; ein anderer, mit dem man durch Fordern und Bieten übereinkommt, verkauft nicht allein, sondern verhandelt seine Waare. Absetzen, v. setzen, insofern dieß im Mittelhochd. s. v. a zuertheilen, an jemanden geben (*Augsburger Stadtbuch* III, 3. *Königshoven* S. 256.), bedeutet, ist: „für Waare (d. i. Gegenstand, dessen Verkauf als Gewerbe betrieben wird) gegen Dafürgabe einen Abnehmer haben.“ Vertreiben = „Waare in Aufnahme und Absatz bringen unter das Publicum“ (Nr. 1974.). Man verhandelt und verkauft ein Haus, ein Gut, ein Stück Land u. s. w.; aber man setzt sie nicht ab, noch vertreibt sie, sondern nur Waare. Man kann seine Waare auch an Einen Käufer absetzen, aber man vertreibt sie nur unter mehr als Einen, unter die Leute. Über absetzen und verkaufen s. noch Nr. 62.

1) Denn das Wort bed. eig.: «sich gegenseitig über etwas benehmen.» So verhandeln z. B. Ehegatten unter sich über ihre häuslichen Angelegenheiten.

Anm. Ver- in obigen Wörtern hat seinen Grundbegriff: fort, weg, dahin (S. Nr. 245.).

2099. Verkäuflich. Feil. Ü. Für Geld zu haben. V. Verkäuflich bed. eig., wie ahd. firch(c)ouflih (*Diut.* II, 346 b), nur dieß; aber wir haben das Wort auch gern in dem Begriff: als Verkaufsgegenstand geeignet, die Qualität eines Verkaufsgegenstandes habend. So sind z. B. angefaulte Äpfel nicht verkäuflich, wenn man sie auch feil halten sollte. Überhaupt aber schwebt gerne durch die öftere Mischung dieses und jenes Begriffes eine Doppelsinnigkeit um das Wort. Feil, ahd. feili, mhd. veile, wofür die organische Form die gleichfalls vorkommende alte fali (*gloss. Sangall.* 7. Jahrhdt), feli (Graff III, 495.), scheint, da sich auch agſ. nur fäle, altn. nur falr findet [1]), bed.: „dazu ausgesetzt, an den Andern gegen Dafürgabe abgelassen zu werden", z. B. ein Haus, Gut, Waare, Obst, Korn, Vieh ꝛc. feil bieten, haben, halten. Daher im Besondern: „im Kleinhandel ausgesetzt, an den Andern gegen Dafürgabe abgelassen zu werden." So sagt man von den Kleinhändlern, daß sie feil halten, nicht aber, daß sie verkäuflich halten. Überhaupt scheint uns feil, abgesehen davon, daß es der geläufigere Ausdruck ist, volleren, kräftigeren Begriffes, verkäuflich ungewohnter, gelinder, mitunter auch zarter, rücksichtsvoller. So ist z. B. ein feiler Mensch, eine feile Seele, eine feile Dirne u. s. f. härter, als ein verkäuflicher Mensch, eine verkäufliche Seele, eine verkäufliche Dirne u. s. f. „Was willst du, feiler Sklav der Tyrannei?" (Schiller, M. St. IV, 4.). Der Dichter aber wird in seiner Sprache das kurze, kräftige feil dem zergliedernden, prosaischen verkäuflich vorziehen. Z. B. „Mein Leben ist für Gold nicht feil" (Bürger, Lied v. braven Manne).

1) Woher feil mit seinen alten Formen kommt, ist unbekannt. Aus lat. vilis = «billig zu haben», ist es nicht zu uns gekommen; eben so wenig ist es durch Ausstoßung des en aus lat. venàlis = «gegen Dafürgabe zu haben» entstanden.

2100. Verklären. Abklären. Aufklären. Erklären. Ü. Machen, daß der sichtbar machende Stoff in allen Theilen durchgelassen wird und also keine fremden oder überhaupt das Hindurchdringen desselben hemmenden Dinge oder Theile da sind (S. Klar Nr. 946.). V. Erklären wird nur in Beziehung auf Geistiges, auf Erkenntniß gebraucht und bed.: „der geistigen Einsicht öffnen oder unverhüllt und rein darlegen" (S. Nr. 260.). Dann auch: „äußerlich kund geben" (Nr. 625.), eigentlich und vornehmlich „als Festgesetztes kund geben". Aufklären sagt man sowohl in Beziehung auf das sinnlich als geistig Sichtbare, also sowohl in Beziehung auf das, was man mit den Sehorganen wahrnimmt, als auch auf das, was uns durch Erkenntniß zukommt. In jenem sinnlichen Begriffe bed. das Wort: „machen, daß das die

Sehkraft Benehmende oder Hemmende sich zertheilt oder schwindet und diese frei durch- und anschauen kann." So klären z. B. manche Wirthe dunkle Getränke mit Wasser auf. Öfter in zurückbezüglicher (reflexiver) Stellung sich aufklären, was den vorigen Begriff anstatt des Machens als ein Werden ausdrückt: so werden, daß das die Sehkraft Hemmende ꝛc. So klärt sich z. B. der Himmel auf, wenn die Wolken sich verziehen und schwinden und die Bläue durchbricht und Ausdehnung gewinnt; aber auch z. B. „Berührt von seinem [Oberon's] Lilienstabe, klären — Sich Gangolf's Augen auf, verschwunden ist der Staar" (Wieland, Ob. VI, 90.). Hier oft mit dem Nebenbegriffe, daß sich in dieser freien Durch- und Anschauung eine angenehme Gemüthsstimmung äußere; aber auch überhaupt: „sich einer angenehmen Gemüthsstimmung, die sich in freier ungetrübter Anschauung ausdrückt, öffnen." Z. B. „Kaum vernahm er die frohe Nachricht, da klärte sich sein Gesicht auf." In geistiger Beziehung, als Figur des sinnlichen Begriffes, ist aufklären = „machen, daß das die geistige Anschauung (die Erkenntniß) Hemmende sich zertheilt oder schwindet, und sie also frei ist von Allem, wodurch sie benommen wird." Z. B. eine Sache, jemanden über eine Sache aufklären u. s. w. „Ein aufgeklärter Mensch wird keinem Aberglauben huldigen." In gleicher figürlicher Bed., nur anstatt des Machens ein Werden bezeichnend, steht auch zurückbezüglich (reflexiv) sich aufklären. Z. B. „Das Räthsel wird sich schon aufklären." Abklären = „das, was die reine durchdringende Wahrnehmung hemmt oder benimmt, ausscheiden," steht nur von sinnlich Wahrnehmbarem und sowohl in Beziehung auf Sichtbares, wie auf Hörbares. So z. B. klärt man Fleischbrühe ab, wenn man den Schaum davon abschöpft; klärt man Kaffee ab, wenn man ihn durch ein Tuch seiht, und läßt ihn sich abklären, wenn er einige Zeit steht, daß er sich setzt, u. s. f. „Einer der Herren Ausleger glaubt, die Eier überhaupt lägen da, um vermuthlich die Stimme der Sirene damit zu schmieren und abzuklären" (Lichtenberg). Verklären ist eigentlich, mit dem überleitende (transitive) Zeitwörter aus Beiwörtern bildenden und dabei bloße Verwandlung anzeigenden ver-, s. v. a. „mit sichtbar machendem Stoff erfüllen, daß das, was denselben hemmt oder benimmt, weg ist", wie das Wort in der edlern Schreibart vorkommt. Z. B. „— Den unwirthbaren Sitz — Verklärt, doch selten nur, ein rother schneller Blitz" (Hagedorn). Üblicher ist das Wort in der Bed.: „mit sichtbar machendem Stoff in hohem Grad erfüllen oder umgeben, daß der Gegenstand dadurch vor andern ausgezeichnet ist." So figürlich z. B. von auszeichnender Heiterkeit, als „Freude soll jedes Auge verklären, — Denn die Königinn ziehet ein" (Schiller); gleicher Weise sagt man von einem glücklich Liebenden u. s. f., daß er verklärt aussehe; eben so von äußerer verherrlichender Auszeichnung, z. B. „Doch werd' ich dich mit kriegerischen Ehren, — Vor allen Erdenfrauen dich verklären" (Schiller, J. v. O.

Prol.). Gern aber mischt sich hier der Begriff überirdischer Auszeichnung bei; denn das Wort bed. im Besondern: „mit Fülle sichtbar machenden Stoffes überirdisch auszeichnen.“ Z. B. „Vnd [Jhesus] ward verkleret fur jnen. Vnd sein angesicht leuchtet wie die Sonne, vnd seine Kleider worden weis als ein liecht“ (Matth. 17, 2.). „Diese verklärt hier der Seraph und goß unsterbliche Strahlen — Um den neuen schwebenden Leib“ (Klopstock). Auch überhaupt: „äußerlich überirdisch auszeichnen.“

2101. Verlachen. Verspotten. Ü. Sich über einen Gegenstand in ungünstiger Weise belustigen [1]). V. Verlachen zunächst = „sich über einen Gegenstand mit Lachen zu dessen Unehre lustig machen“. So verlachten z. B. die Juden Jesum, als er von des Jaïrus Töchterlein sagt, es sei nicht gestorben, sondern es schlafe (Mark. 5, 39.). Dann ist verlachen in stärkerm Begriffe: „mit Verachtung worüber lachen“ (Nr. 340.). Verspotten = „Empfindlichkeit erregend, verletzend über einen Gegenstand sich äußern, um ihn lächerlich und sich, wie auch Andre, darüber lustig zu machen“, mehr in Anwendung geradezu auf den Gegenstand (das Object) und daß es geschehe, denselben in der Meinung zu verderben (Vgl. verspotten Nr. 981. u. spotten Nr. 1766.). Wie oben die Juden Jesum verlachten, indem sie in ein Gelächter ausbrachen, so verspotteten ihn die Kriegsknechte vor der Kreuzigung durch Anlegen eines Purpurmantels, Aufsetzen einer Dornenkrone, dadurch daß sie ihm ein Rohr in seine Rechte gaben, durch Kniebeugen, Anspeien und Zuruf: „Gegrüsset seiestu Jüden könig!“ (Matth. 27, 29—31.). Der Weise verlacht das Treiben der Welt, aber er verspottet es nicht, wie z. B. der, der seinen Witz daran übt.

1) Ver= hat in beiden Wörtern die auf dem Grundbegriff «fort, dahin» beruhende Bed. des Ungünstigen, Nachtheiligen für den Gegenstand, daß er durch das Widerfahren dessen, was das Zeitwort ausdrückt, in der Meinung fort, dahin sei. Hiermit wird sich die Erklärung von verlachen in Nr. 340. vereinigen lassen, zumal da verlachen auch = mit Lachen zubringen, mit Lachen dahin=, vorübergehen machen. Z. B. ein Stündchen verlachen.

2102. Verlangen. Anmuthen. Ansinnen. Zumuthen. Ü. Gegen jemanden den Willen oder Wunsch äußern, daß etwas von ihm für uns geschehe. V. Verlangen (s. Nr. 2103.) hier = „ein inneres Bestimmtwerden auf etwas hin äußern, daß dieß uns zukomme“. An= und zumuthen sind mit muthen ahd. muotan u. muotôn, mhd. muoten, zusammengesetzt, welche bedeuten: „eine zu etwas hingezogene Stimmung haben“ und dann „jemanden seine zu etwas hingezogene Stimmung äußern, um es zu bekommen oder dazu anzuregen“. Davon „Einem etwas anmuthen“ = sich an jemanden wenden, daß durch ihn etwas geschehe, wobei der an ihn sich Wendende interessirt ist. In dem neuern Sprachgebrauche hat sich aber die ungünstigere Bed. ausgebildet: „jemanden gegen das Zartgefühl zu erkennen geben, daß von ihm etwas geschehen möge oder solle, was ihm unlieb oder beschwerlich, über=

haupt zu viel ist [1]). „Einem etwas zumuthen" drückt diesen Begriff noch kräftiger und entschiedener in dem die nähere Beziehung bezeichnenden zu aus, und zwar ohne Milderung immer; dazu ist dieß Wort geläufiger, während das im Gebrauche seltener gewordene anmuthen nur in der Schriftsprache lebt. Ansinnen, nach mhd. *sinnen an* einen gebildet, bed.: „eine Willensbestimmung an jemanden richten, daß er das, worauf sie hingeht, verwirkliche" (Vgl. sinnen Nr. 464. Anm.). In diesem Sinne pflegen z. B. Behörden gleichen Ranges an einander nicht die Bitte oder das Begehren, sondern die Ansinnung, das Ansinnen zu stellen, daß irgend etwas gethan oder gelassen werde (Schmeller III, 256.). Der Ausdruck ist höflicher, als befehlen, und vornehmer oder überhaupt mehr, als bitten (Vgl. Schmeller III, 255.). Davon dann ansinnen im Besondern: die Willensbestimmung an jemanden richten, daß von ihm etwas geschehe, was sich nicht gebührt oder für ihn unstatthaft ist. Das Wort scheint von anmuthen nicht verschieden, außer daß es im Hochd. nur in edler Sprache vorkommt, und wir bei dem Gebrauche zu fühlen glauben, als mische sich in sinnen (Nr. 464.) der Begriff geistiger Thätigkeit bei, welche diese Willensbestimmung an jemanden richte. Oberd. hat man auch „Einem etwas zusinnen (zuesinnen)".

1) Denn früher neuhochd.: «Einen anmueten zu etwas» = Einen dazu anregen, daß seine Stimmung zu etwas hingezogen ist. Z. B. «Sie thut, als wanns [wenn sie] dich lieben wollt, — Zum Friedenskuß anmueten» (Jak. Balde). «Die Mystik konnte ihn nicht anmuthen» (Göthe, Dschami) = ihn für sich stimmen und zu sich hinziehen. Dieser Begriff spricht sich auch in dem, mit muthig von Muth zusammengesetzten anmuthig aus, welches s. v. a. «einnehmend für sich und dadurch eine Stimmung für sich erregend und zu sich hinziehend» (S. Nr. 138.). Übrigens beruhen die Zusammensetzungen an- und zumuthen (oberd. zuemueten) auf den mhd. Fügungen *muoten an einen*, *muoten zuo einem*, mit Genitiv der Sache.

2103. Verlangen. Fordern. Erfordern. Heischen. Erheischen. Ü. Ein Streben nach etwas äußern, daß man dieses bekomme. V. Verlangen, wofür ahd. einfach langôn, langên, altſ. langôn, agſ langjan, altn. langa, und spät-ahd. erlangen (erlangen) gebraucht wurde, bed., seiner Abstammung von lang gemäß, im ältesten Neuhochd. (15. Jahrhdt) „zu lang dünken" (Wackernagel, altd. Leseb. 1036, 17.) [1]), und davon dann, insofern man das, worauf der Sinn steht, kaum erwarten kann, ebenfalls schon im 15. Jahrdt, aber, wie ahd. mih langêt u. s. f., auch unpersönlich (impersonale) mit Accusativ der Person: „innerlich bestimmt werden auf etwas hin, so daß sich die Seele darnach hingezogen fühlt." Z. B. „Es soll mich verlangen, was Herr Ramler dazu sagen wird" (Lessing). „Kommt! Mich verlangte, eine heitre Stunde — Im lieben Kreis der Meinen zu verleben" (Schiller, W. T. III, 4.). Der Kranke verlangt nach einem Trunke Wasser, einen Trunk Wasser. Weiter die Bed.: „ein inneres Bestimmtwerden auf etwas hin äußern, daß

dieß uns zukomme." So, wenn man z. B. eine Waare, ein Mädchen zur Frau, etwas zu wissen rc. verlangt. Fordern (ungut: fodern)[2]) = „zu erkennen geben (ausdrücken), daß man haben will." Hier ist auch das Bitten ein Fordern; nur schließt bitten ein, daß der Güte dessen, gegen den man das Habenwollen ausdrückt, überlassen ist, ob wir, was wir wollen, haben werden oder nicht (S. Bitten Nr. 395.). He da! mein Freund [Irrlicht]! Darf ich dich zu uns fodern? — Was willst du so vergebens lodern? — Sey doch so gut und leucht' uns da hinauf!" (Göthe, Faust). Im Besondern aber und am Geläufigsten hat dann fordern die bestimmtere Bed.: zu erkennen geben (ausdrücken), daß man etwas haben will, und zwar in der Weise, daß es dem, der es haben will, werden muß oder soll, oder als wenn es ihm werden müsse oder solle. Z. B. „Im Arm der Mutter finden wir uns wieder; — Jetzt fordert mich ein dringend Werk von hier" (Schiller, Br. v. M.). „Und denke, daß ich sie, für die ich ewig brenne, — Von Gott und Menschen nicht nur wünschen, [sondern] fordern könne" (Alringer). Hiernach dann auch die uneigentliche Bed.: „die Beziehung zu etwas in sich haben, daß es zukommen muß oder soll." Z. B. „Das Ansehen wird erhalten, wenn jeder sich erweist — So wie sein Stand es fodert, und ihm sein Amt es heißt" (Logau, Sinnged. XI, 126.). Erfordern (ungut: erfodern), mit dem in er- ausgedrückten Begriffe des Her oder Zu-sich und dem damit leise verbundenen des Wieder (Vgl. Grimm II, 823.), wie in erholen, erquicken u. s. w., bed. urspr.: „ausdrücken, daß man etwas zu sich und wieder haben will." Z. B. „Warumb hastu denn mein geld nicht in die Wechselbanck gegeben? vnd wenn ich kommen were, hette ichs mit wucher erfoddert" (Luk. 19, 23.). Davon dann allgemein: die Beziehung zu etwas in sich haben, daß es zu dem, was diese Beziehung hat, kommen müsse, wie es diesem gerecht ist. Schwere Arbeiten z. B. erfordern viel Zeit und Mühe; Aussaaten erfordern zu ihrem Gedeihen Regen und Sonnenschein; die Umstände erfordern, daß man so oder anders handle, u. s. w. Heischen[3]), früher (b. Luther) auch s. v. a. „anliegen um etwas, was man haben möchte", ist im jüngern Sprachgebrauch: „etwas so haben wollen, daß das, was man haben will, darauf folgen und zukommen müsse." Z. B. „Der Held, der dreymal Frieden heischt" (Ramler, Od. XXV.). „— (Nathan:) Gebiete Sultan. — (Saladin:) Ich heische deinen Unterricht in ganz — Was anderm" (Lessing, Nathan III, 5.). Davon dann in uneigentlicher Bed.: „die starke Beziehung zu etwas in sich haben, daß es zukommen müsse." Z. B. „Wie anders! da des Muthes freier Trieb — Zur kühnen That mich zog, die rauh gebietend — Die Noth jetzt, die Erhaltung von mir heischt" (Schiller, W. T. I, 4.). „Freyheit heischt die Vernunft, nach Freyheit rufen die Sinne" (Ders., Spaziergang). Das Wort ist in jedem Falle nachdrücklicher und trägt strengere Ent-

schiedenheit für das Empfangen in sich, als fordern. Erheischen (ahd. areiscôn, eig. u. urspr. = ausfragen) aber verhält sich zu heischen, wie oben erfordern zu fordern.

1) «Mein Engel laß dich nicht verlangen, — Die Freude bringt das Warten ein» (Gellert).

2) Fordern ist ahd. v(f)ordarôn, mhd. vordern, später, z. B. bei *Hans Foltz* fordren, = «vorwärts kommen» (mittellat. anterioràre v. anterior vorder. *Gloss. mons.* 412.), und dann «haben wollen, daß etwas vorwärts komme, geschehe, oder daß man es erhalte.» Stammwort ist ein noch unaufgefundenes ahd. v(f)ordar, was ags. furðor, engl. further, lautet (Grimm II, 140.) und «weiter als ein Anderes, jenseitig», bedeutet. Auch bed. ahd. v(f)ordarôn: «machen, daß etwas vorwärts (fürder) kommt», aber meist uneigentlich (*Otfrid* III, 18, 41.), wie das von dem ahd., mit jenem ahd. v(f)ordar zusammengehörigen v(f)urdir fürder abgeleitete ahd. v(f)urdrjan, mhd. vürdern, ags. fyrðrjan, nhd. fördern. Die eig. Form ist also fordern. Weniger üblich, aber doch geläufig, und z. B. von Hagedorn, Haller, Klopstock, Wieland, Ramler, Gleim, Schiller, Herder, Bürger, Voß, Jean Paul, Chr. Fel. Weiße, J. J. Spalding, Harsdörfer, Schottelius, Gottsched, Radlof u. A. gebraucht, ist die verderbte Form fodern; Göthe hat sie zuweilen dem Reime zu Gefallen. Sie ist oberd., und schon Aventinus Grammatik (1517) hat vadern; Luther schreibt foddern, wonach das r in flüssiger Aussprache in d aufgegangen zu sein scheint. Eben so findet sich für fürdern, fördern, schon im *Vocabular.* v. 1445. füdern, in Aventinus Grammatik fudern; aber uns klingt födern und befödern unerträglich und lächerlich, und wer würde sie jetzt schreiben und sprechen mögen!

3) Heischen ist aus ahd. eiscôn, b. *Notker* einige Mal êscôn, mhd. eischen, ags. æscjan, altn. æskja, v. d. mit sanskr. ish = wünschen, verlangen (Pott I, 269.), wurzelhaften ahd. diu eisca, ags. æsca, = Frage (Graff I, 493.), und bed.: «zu erfahren bemüht sein» (*Otfrid*, *Tatian* u. A.), und «zu bekommen bemüht sein». In diesem letzten Sinn auch von dem bettelhaften Erwerben, wobei ohne Umstände angefordert wird. Z. B. «Sie heischen, d. h., was sie erweisen nicht können oder nicht wollen, wird trotzig erbettelt und eben so trotzig aufgedrungen, als ob es keines Beweises bedürfe» (Herder). Die Nebenform heischen mit h vornen bildete sich im 13. Jahrhdt, wie schon z. B. im Mhd. *Bonerius* LXXVI, 19. heischen hat und im Mittelniederländ. der *Reinaert* 3071. hêsch = Forderung. Hochd. biegt das Wort schwach, aber im Mhd. bog es auch i. d. Vorgegenw. stark iesch (hiesch), wie später bei Schottelius und noch. oberd. hiesch, geheischen (b. Göthe im Götz).

Anm. Im Dänischen unterscheidet ähnlich Sporon (P. E. Müller, dän. Synon. I, 197.): Man heischt, was zu haben gebührt; man fordert, was man haben will; man mahnt, was man haben soll; man verlangt, was man zu haben wünscht. Das Erste geschieht mit Zwang, das Andre mit gebieterischem Wesen, das Dritte mit Erinnerung, das Vierte mit Begehrung.

2104. Verlassen. Hinterbleiben. Hinterlassen. Nachbleiben. Nachlassen. Zurücklassen. Ü. Sich von einem Gegenstande wegbewegen oder von ihm wegkommen, daß er ohne das Sichwegbegebende oder Wegkommende ist. V. Verlassen, ahd. fur-, v(f)ar-, v(f)irlâzan, mhd. verlâzen, altſ. far-, forlâtan, agſ. forlætan, mit ver- in seinem Grundbegriffe „fort, dahin" (Nr. 245.), bed. urspr. ſ. v. a. „fort-, dahinlassen", d. i. „nichts entgegen-

setzen, dafür sein, daß ein Gegenstand von einem andern aus fort, dahin sich bewege oder bewegt werde" (*Kero* c. 7. *Heliand* 162, 21.)[1]. Davon dann in den alten Mundarten, wie neuhochd., die Bed.: „sich von einem Gegenstande wegwenden, und von ihm fort, dahin sein", z. B. eine Stadt, eine Wissenschaft u. s. w. verlassen. Dieß auch, wenn sich niemand dessen, wovon das Wegwenden geschieht oder geschah, annimmt. So z. B., wenn man ein verwaistes Kind, dessen sich niemand annimmt, ein verlassenes nennt, einen Acker, der Jahre lang wüst liegen bleibt, einen verlassenen u. s. w. Doch so erscheint das Wort schon weniger sinnverwandt mit den übrigen hier verglichenen Ausdrücken. Zurücklassen = „sich von einem Gegenstande wegbewegen, daß er in der entgegengesetzten Richtung ist", er mag sich nun nachbewegen oder nicht. Wer z. B. eine Stadt verläßt und auf Reisen geht, wird jene bald zurückgelassen haben, und wer dabei aus Vergessenheit sein Reisegeld zurückläßt, muß zu der kaum verlassenen bald wieder zurückkehren, um es zu holen. Hinterlassen[2]) = „sich wegbewegen oder wegkommen, so daß da, von wo der Gegenstand weg ist oder wegkommt, diesem Angehöriges oder von ihm Ausgehendes ist, was er entweder so haben will oder was er nicht mitnehmen kann". Man läßt z. B. einen Reisenden, dem man auf dem Wege vorkommt, zurück; aber man hinterläßt jemanden als Bürgen für etwas. Nachlassen hier = „sich wegbewegen oder wegkommen, daß etwas von dem Sich-wegbewegenden oder Wegkommenden als dem vorher Dagewesenen da ist." Vgl. nach und hinter Nr. 1367. Man verläßt z. B. einen Ort und läßt ihn zurück, wenn man verreist, aber man hinterläßt ihn nicht, noch läßt man ihn nach; ein Dorf, eine Stadt u. dgl. hinterlassen, nachlassen, würde man sagen, insofern sie bei dem Absterben des Besitzers als vererbbares Eigenthum da sind. Mancher sterbenden Mutter verbittert den Todesschmerz der Gedanke an ihre Hinterlassenen, Nachgelassenen, die sie bei ihrem Abscheiden unter Sorgen zurücklassen muß und die nun verlassen sein werden. Ein zahlungsunfähiger Gast kann das Wirthshaus nicht verlassen, ohne darin ein Pfand, z. B. seine Uhr u. dgl., zurückzulassen oder zu hinterlassen; aber er hinterläßt auch zugleich die Weisung, dem, der die Bezahlung bringt, gegen diese seine Uhr auszuhändigen. Hinterbleiben = „da sein, von wo ein Gegenstand weg ist oder wegkommt, in Beziehung auf diesen"; nachbleiben = „da sein von dem, was vorher da war", z. B. „Sie ist das Einzige, was von mir nachbleibt — Auf Erden" (Schiller, W. T. III, 4.). So nennt man z. B. die bei einem Sterbfall Hinterlassenen die Hinterbliebenen, und ein umschlagender Baum läßt da, wohin er fällt, Spuren zurück; solche hinterlassene, nachgelassene Spuren aber sind hinterbliebene, nachgebliebene.

1) Z. B. ahd. •*furláz* **thësô menigi**, *thaz siô farentô in burgi inti in thorf*, **thiu thar umbi sint**, *sih giuuenten* • (*Tatian* **LXXX.**) = laß

von dir diese Mengen, daß sie fahrend [= gehend] in die Burgen und Dörfer, die da umher sind, sich wenden. Hiermit dann verwandt die Bed.: «zur Miethe, zur Nutzung übergeben», z. B. «Den Zehent verlaßen» (*Monumm. Boica* XII, 269.).

2) Von mhd. hinder im lân = hinter ihm lassen, d. i. nach dem Tode auf der Erde lassen (*Schwabenspiegel* VI, 1.).

2105. Verlassenschaft. Verlaß. Hinterlassenschaft. Nachlaß. Nachlassenschaft. Ü. Das, was von dem, was ein Verstorbener hat, als Übergehendes auf Andre da ist. V. Dieß wird durch die Hinterlassenschaft, Nachlassenschaft, Verlassenschaft, in seiner Gesammtheit bezeichnet, welcher Sammelbegriff in -schaft (Nr. 1879.) ausgedrückt ist. Alle drei Ausdrücke werden gleichbedeutig gebraucht; aber genau genommen sieht die Verlassenschaft darauf, daß das in dem Worte Bezeichnete durch den Tod des Erb-lassers besitzlos geworden sei; die Hinterlassenschaft, daß es als ein dem Verstorbenen (mit Tod Abgegangenen) Angehöriges oder von ihm Ausgehendes da sei; die Nachlassenschaft, daß es von dem Verstorbenen als dem, in dessen Besitz es vorher war, da sei. Vgl. die Zeitwörter Nr. 2104. Übrigens lautet uns der Ausdruck Nachlassenschaft ungewohnter, als die übrigen Ausdrücke, was man wohl auch von dem Zeitw. nachlassen Nr. 2104. sagen kann. Wie aber jene Ausdrücke nur das Gegenständliche (Objective) bezeichnen, so bezeichnen der Nachlaß und der Verlaß auch und zwar zuerst das Persönliche (Subjective), nämlich die Handlung (den Act) des Nach- und des Verlassens (S. die Zeitwörter Nr. 2104.), und sind dann auf den Begriff des Gegenständlichen (Objectiven), nämlich „das, was nach-, verlassen wird“, übergetragen. Doch bezeichnen sie hier entweder ohne Artikel oder mit dem unbestimmten sowohl das Einzele, was von dem Verstorbenen auf einen Andern übergehend da ist, als auch, wie mit dem bestimmten Artikel immer, das Gesammte, den Inbegriff alles dessen, was von jenem da ist, nur nicht so ausdrücklich, als die obigen drei Ausdrücke in ihrem -schaft. So ist z. B. ein Buch Nach- oder Verlaß eines Verstorbenen, wie alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, und so ist das Buch sowohl selbst Nach- oder Verlaß, als auch gehört es zu dem Nach- oder Verlasse. Doch ist der Ausdruck Verlaß, eigentlich von Nachlaß verschieden, wie oben Verlassenschaft von Nachlassenschaft, jetzt im Hochd. unüblich, mehr oberd., wie Verlaßthum (Schmeller II, 497.), und steht am Geläufigsten in der Bed., die sich worauf verlassen (Nr. 1896.) hat, z. B. „Es ist kein Verlaß auf Menschen“ = man kann sich auf Menschen nicht verlassen.

Anm. Die Ausdrücke gelten eig. von dem, was an Geld und Gut von dem Verstorbenen da ist; doch können sie auch uneigentlich überhaupt von dem stehen, was von dem Verstorbenen vererbt. So z. B. von Wallensteins Verdienst und Ruhm, wenn es heißt: «Nichts geht vom Vater auf die Tochter — Hinüber, als sein Ruhm und sein Verdienst» (Schiller, W. T. V, 12.).

2106. Verläumden. Afterreden. Anschwärzen. Lästern. Splitterrichten. Verlästern. Verünglimpfen. (Nachreden). U. Mit Unrecht nachtheilig von jemanden sprechen. V. Verunglimpfen, niederd. vorungelimpen (*Agricola*, sprickw. CLXXI.), schon b. Luther durch das verwandelnde ver= zum Zeitw. gebildet aus ahd. daz ungalimph(f)i, mhd. der ungelimpf (unser Unglimpf) = „Unzuständigkeit" (jemandes Verhalten, daß etwas nicht zusteht) und daher „unnachsichtiges Gerede (harter Leumund) zu Unehren eines Gegenstandes" (*Boner.* LIII, 14), so wie „Gerede über einen Gegenstand, wodurch er in üble Meinung gebracht wird"[1]), bed. zunächst s. v. a. „jemanden so darstellen, als stünde ihm etwas Gewisses nicht zu" (S. Schmeller II, 469.). Aber das Wort ist am Üblichsten und im neuern Sprachgebrauch allein üblich in der Bed.: „zu unnachsichtig und gehässig von einem Gegenstande reden zu dessen Unehre." Z. B. „Herr Pfaff! Uns Soldaten mag er schimpfen, — Den Feldherrn soll er uns nicht verunglimpfen" (Schiller, Wall. Lag. 8.). Gegensatz ist das veraltete verglimpfen. Verläumden (eig. und besser, wie b. Lessing u. A., verleumden), ehedem auch verleumen, verleimen, zusammengezogen aus verleumunden, wofür im Ahd. kaunhliumuntëôn (geunleumunden) gebraucht ist, oder von der Nebenform von Leumund Leumde mhd. liumde, liumet, gebildet, bed. eig.: „durch das, was man von einem Gegenstande sagt, denselben in eine üble Meinung bringen." Vornehmlich aber: „jemanden dadurch, daß man von ihm ohne Grund[2]) oder ohne es erweisen zu können Böses sagt, in üble Meinung bringen" (S. Leumund Nr. 1555.). Das Wort hat aber im Objecte nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche fast nur Personen. Übrigens setzt man oft gelinder dafür verunglimpfen (Heynatz I, 93b). Stärker dagegen, als verläumden, ist lästern, was, von Laster (Nr. 2030. u. Nr. 1839. Anm.) abgeleitet, in ahd. lastarôn, mhd. lastern, altſ. lastrean, agſ. leahtrjan, altn. lasta, zunächst s. v. a. „Tadelhaftes, Übles von einem Gegenstande reden", so wie „die Ehre nehmen", und dann „Ehrenkränkendes und Schande anthun", bedeutet, aber im jüngern Sprachgebrauch: „absichtlich von einem Gegenstande Schändliches reden, damit die öffentliche Meinung wider ihn sei." Verlästern aber, zusammengesetzt mit dem, hier Verlust, Verderben anzeigenden ver=, bed.: „einen Gegenstand durch böses Reden von ihm absichtlich zu Schanden machen oder in der Meinung des Andern zu Grunde richten." Gelinder, als verläumden, ist anschwärzen (nach der gleichbed. Redensart Einen schwarz machen)[3]) = „jemanden in der Meinung eines Andern verdächtigen, daß er in dieser übel (gleichsam in übelm Lichte) dasteht." Z. B. „Dem Fürsten macht ihr's Leben sauer, macht — Ihm alle Schritte schwer, ihr schwärzt ihn an, — — Ihr macht ihn zum Empörer" (Schiller, d. Piccol. I, 4.). Das nur noch, weil von Luther (1 Petr. 2, 12. Jak. 4, 11.) gebraucht, protestantisch=biblische und

kirchliche afterreden, wofür sonst die nun verschollenen mhd. afterkôsen u. ahd. hinderchôsôn (chôsôn u. kôsen = reden. S. Nr. 1653.), mhd. hinderreden, üblich waren, bed. eig. „Beschuldigendes gegen einen Gegenstand heimlich in's Gerede bringen"; vornehmlich aber: „ohne Wissen des Andern zu dessen Schaden mit Wahr- oder Unwahrheit Böses von ihm austragen und verbreiten", besonders mit Freude daran (Vgl. Schwartzenbach, Syn. Bl. 8b)[4]), — franz. médire. Splitterrichten = „kleinlich lieblos urtheilen", d. i. „von einem kleinen, unbedeutenden Fehler zu streng urtheilen", ist ein aus Matth. 7, 3 f. entsprungener Ausdruck, wie Nr. 1764. nachzusehen ist. Wer eine Handlung z. B., die man für edel hält, als eigennützig auslegt, der verunglimpft den Handelnden; wer sie als eine zweideutige darstellt und dadurch verdächtigt, schwärzt ihn an; wer sie ohne Grund als betriegerisch darstellt, verläumdet ihn; wer ihr dabei gefährliche und tief unsittliche Beweggründe und Absichten unterlegt, lästert und verlästert ihn; wer sie hinterrücks austrägt und verbreitet, afterredet von ihm; und wer sie kleinlich, d. i. mit Aufsuchung ihrer kleinsten Schwächen, und lieblos beurtheilt, splitterrichtert über ihn und ihn.

1) Ahd. daz galimfi, mhd. der gelimpf, v. d. wahrscheinlich mit litthauisch lemti = bestimmen verwandten starkbieg. ahd. limfan, limphan (Vorgegenw. lamf, Mittelw. d. Vergang. galumfan), mhd. limpfen, = zuständig, angemessen sein wozu, agſ. *gelimpan* = sich zutragen, ereignen (Matth. 18, 13.), altn. lempa = «zu etwas passend, zuständig machen», bed. s. v. a. Zuständigkeit, Angemessenheit (*Iwein* 4412.), dann die weit gehende Nachsicht (*Boner.* XX, 12. u. s. Stalder I, 454.). Daher nun noch unser alterthümliches der Glimpf = «die schonende, nachsichtige Zartheit, die man in Beziehung eines Gegenstandes bezeigt.»

2) D. h. ohne daß das Böse, was man von dem Gegenstande sagt, Grund, Wahrheit hat. So verläumden nach der heutigen sprachgebräuchlichen Annahme. Früher gebrauchte man das Wort auch, wenn mit Grund Böses gesagt wurde (Schmeller II, 466.).

3) Z. B. «Wenn seiner Feder Ruhm besteht in solchen Sachen, — Daß er mit bitterm Scherz nur Andre schwarz will machen» (Rachel VI, 422 f.).

4) Man sagt sowohl «von Einem afterreden», als auch «Einem afterreden». Das an sich veraltete after = nach, hinter, hat hier den Nebenbegriff des Schlechten, Übeln (Nr. 18. Anm.).

Anm. Die Begriffsverschiedenheit der Hauptwörter die Lästerung und die Verläumdung, welche zunächst in -ung als Verbalia die Handlung (den Act) des Lästerns und des Verläumdens ausdrücken, ergibt sich aus ihren Zeitwörtern. Die Afterrede, wofür im Mhd. diu afterkôse, hinderkœse, hinderrede (Hinterrede), gebraucht werden, ist veraltet. Nachreden kann hier noch verglichen werden, insofern es, wie schon mhd. nâchreden (*Berhtold*, Predigt.), bed.: «hinterrücks Böses, Übles reden von jemanden oder etwas», welcher Begriff sich in Nachrede (Nr. 1555.) ausprägte. So z. B. einem Menschen nachreden, daß er ein Lügner sei, einem Hause, daß es darin umgehe u. s. w. Aber das Wort hat auch den weitern Begriff: «ohne jemandes Wissen etwas von ihm reden, was ihm in der Meinung des Andern eine gewisse Stellung gibt.»

2107. Verlegen. Auslegen. Ü. Für jemanden in der Voraussetzung bezahlen, daß er den Zahlungsbetrag wieder erstatte. V. Eine Person oder eine Sache verlegen bed. die Kosten, die nöthigen Geldausgaben für sie tragen (Schmeller II. 452.)[1]. Aber im Besondern und im heutigen Sprachgebrauche: „für eine Person oder Sache die zu irgend einem Vorhaben nöthigen Kosten in der Voraussetzung tragen, daß diese uns wieder werden", gleichviel ob diese Kosten verzinslich ausstehen oder nicht und ob sie klein oder groß sind. So z. B., wenn man einen Handwerker verlegt, d. h. die zur Einrichtung seines Gewerbes nöthigen Kosten für ihn trägt; oder wenn der Buchhändler ein Buch verlegt, d. h. die Kosten für die äußere Ausstattung desselben trägt, um Handel damit zu treiben. Auslegen aber = „für einen Andern, gegen Zurückgabe oder Vergütung von diesem, an einen Dritten (gewöhnlich in kleinerer Summe) verausgaben" (Nr. 1202.). So legen wir z. B. jemanden das Postgeld für einen Brief aus, aber wir verlegen dann den Empfänger nicht; wenn wir aber einen Kaufmann mit Geld verlegen, so geben wir ihm das nöthige Geld, sein Geschäft eröffnen zu können, gegen einstige Rückzahlung. Übrigens ist unser hier verglichenes verlegen jetzt nur noch als Geschäftsausdruck gebraucht.

1) Dieser Begriff ist daraus abgeleitet, daß «mit etwas verlegen» bed.: mit irgend einem Bedarf versehen. So z. B. ein Land mit Waaren verlegen = es damit versehen, einen Kaufmann mit Waaren verlegen = ihm seinen Waarenbedarf zusenden oder auch ihm die Waaren vorschußweise geben.

2108. Verlegen. Bestürzt (Verstürzt). Betreten. Betroffen. Verblüfft. Verdutzt. Bedutzt. Ü. In eine solche Lage gekommen, daß durch etwas, was geschieht, der Gedankengang auf ein Mal aufgehalten wird und man nicht weiß, was man denken und wie man sich entschließen soll. V. Verlegen = „mit besorgter und furchtsamer Unruhe des Verhaltens unfest zu einer Willensbestimmung" (Nr. 1995.). Daher die Verlegenheit, aus mhd. diu verlëgenheit = schimpfliche Unthätigkeit. Betreten hat, als Mittelw. d. Verg. v. „jemanden betreten" = „während dessen, daß jemand etwas thut, besonders etwas, was er nicht gesehen haben will, zu ihm kommen und dieß sehen", demgemäß eig. die Bed.: „über einem Thun gefunden, ohne daß man dessen sich versieht". Allein diese Bed. kommt wohl nicht vor, sondern schon früh (b. Luther Apostelgesch. 5, 24.) die davon abgezogene allgemeine: „durch etwas, dessen man sich nicht versieht, in seinen Gedanken, denen man sich überläßt, auf ein Mal gehemmt und außer Gemüthsfassung gekommen." Betroffen hat, als Mittelw. d. Vergang. v. betreffen = „auf ein Mal zu jemanden über seinem Thun kommen und ihn darüber finden" zunächst demgemäß die Bed.: „über einem Thun auf ein Mal gefunden und dadurch heftig außer Fassung gebracht." Allein auch dafür ist, wie bei betreten, dem betroffen erst um 1700. nachgebildet scheint,

die bei jenem Wort angegebene abgeleitete Bed. gebraucht, nur mit dem Unterschiede, daß man in seinen Gedanken heftig gehemmt und stark außer Fassung gekommen ist. Den höchsten Grad dieses Gemüthszustandes in seiner heftigen plötzlichen Erschütterung, daß man nicht weiß, was man denken oder thun soll, zeigt bestürzt an, Mittelw. d. Verg. von älter-nhd. bestürzen, mhd. bestürzen, was hier = „drunter und drüber heftig zusammenfallen, daß Alles bedeckt wird", und davon abstract „das Gemüth auf ein Mal heftig erschüttern, daß man nicht weiß, was man denken oder thun soll" (*Minnes.* I, 28 a). Auch im weitern Sinn auf Thiere angewandt, welche plötzlich, durch etwas erschreckt, außer Fassung sind, z. B. „Bis zum Wurme verschlichen, bestürzt, die Thiere der Felder — Sich zur einsamen Höhle" (Klopstock). Luther's Bibel hat verstürzt, was aber schon im 18. Jahrhdt veraltet ist. Mancher ist z. B. in einer Gesellschaft verlegen, wie er sich zu benehmen hat, ist über unverdiente Vorwürfe betreten, über ein Donnern aus heiterer Luft betroffen, über einen unversehenen Tritt auf eine Schlange bestürzt (S. Petersen, Syn. 31 f.). Verblüfft, Mittelw. d. Vergang. v. d. niederd. verblüffen, niederl. verbluffen, = scheu und furchtsam und dadurch gleichsam verwirrt machen (*Richey*, Idiot. Hamburg. 320. Brem. Niedersf. Wtbch V, 105.), machen daß man wie vor den Kopf geschlagen ist (Claudius)[1]), ist aus dem Niederd. aufgenommen und bed. eig.: „durch etwas, was widerfährt, so scheu gemacht, daß man wie vor den Kopf geschlagen sich benimmt." Z. B. „Wiewohl so einem schwachen — Verblüfften Kopf aus X ein U zu machen — Kein großes Kunststück ist" (Wieland). So sagt man z. B. auch von Kindern, welchen immer mit Schlägen oder mit Schelten scharf begegnet wird, daß sie dadurch verblüfft würden. Im Besondern und vornehmlich aber bed. verblüfft: „über etwas Unerwartetes ganz betäubt, wie vor den Kopf geschlagen" (S. Reinwald, Henneberg. Idiot. I, 180.), — franz. frappé (frappirt) v. frapper pochen. Z. B. „Herr von Lormeuil ist ganz verblüfft über die sonderbare Aufnahme" (Schiller, Neffe als Onkel II, 1.). Verdutzt, wofür auch bedutzt vorkommt[2]), bed.: „mit kurzer schneller Gemüthserschütterung anstehend vor etwas, wie wenn man mit dem Kopfe widergerannt ist." Z. B. „Erstaunt, verdutzt ob dem Gesicht, — Lag Bertram da und schwieg" (Campe in Ursinus Balladen S. 229.). „Wenn er spürt, daß es Ernst ist, kriecht sein theatralischer Eifer gewiß zum Kreuz, er kehrt bedutzt nach Frankreich zurück" (Göthe, Clavigo IV, 1.). Übrigens gelten ver- und bedutzt mehr als landschaftliche Ausdrücke im Hochdeutschen.

1) Blüffen in verblüffen ist niederd. bluffen = durch Worte oder Gebärden Furcht und Schrecken einjagen (Brem. Niedersf. Wtbch. I, 105.), eine Nebenform des landschaftl. (westerwäld., wetterau., rhein.) bleffen = «durch etwas Empfindliches von einem Thun abschrecken, daß der Antrieb zu diesem vergangen ist» (S. Schmidt, westerwäld. Idiot.

24.). Z. B. «Ha! ha! ha! Da soll er völlig geplöft werden» (Maler Müller, Faust). Engl. to bluffe = «die Augen verbinden», ist wohl dasselbe Wort. Vielleicht darf man auf Stammverwandtschaft schließen mit ahd. blûgo (*Otfrid* II, 4, 38.), mhd. blûge u. blûc (*Minnes.* II, 183.), oberd. blaug, = schüchtern, scheu, furchtsam, unentschlossen, so wie mit altn. blingr u. schwed. bly = scheu, verschämt, wohin man auch zu rechnen hat die abgeleiteten ahd. diu blûcnissa = Unentschlossenheit, blûchisôn = zweifelhaft sein (*Isidor* 27, 5.), oder, was dasselbe ist, p(b)lûgisôn = aus Furchtsamkeit zweifelhaft anstehen (*Endlicher*, fragment. theot. 87. 39.), älter-nhd. blängen u. verblängen = in Furcht setzen (Schmeller I, 235.), schweiz. blügen oder blyggen = «erschrecken, vorzüglich jemanden durch Einjagung einer gähligen Furcht zum Besten haben» (Stalder I, 187.), was unserm verblüffen im Begriffe nahe genug steht.

2) Bedutzt ist Mittelw. d. Verg. v. mhd. betützen = durch scheu machende Betäubung außer Fassung bringen (*Myller's Samlung* III, 31 b), wo tützen von dem, mit ahd. tutisôn = «zusammenfahrend erschrecken» (*Gloss.* b. Schmeller I, 407.) zusammengehörenden ahd. t(d)uzjan = «einschläfern» (*Otfrid* I, 11, 42.) kommt. Aber der Begriff unsers be-, verdutzen scheint sich an das, mit jenem tützen unverwandte, nach der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) mit lat. *tudere* (tundere) = «stoßen» zusammengehörige landschaftl. (schwäb., fränk., wetterau.) dutzen = «mit einem Kopf an den andern kurz und schnell stoßen, wie z. B. die Schafböcke thun», angelehnt zu haben.

Anm. Will man noch etwa stutzig vergleichen, so sehe man dieses Nr. 1629.

2109. Verleiten. Anführen. Betriegen. Verführen. Verlocken. U. Jemanden bestimmen, etwas zu thun, was er nicht thun wollte oder sollte. V. Verleiten, ahd. v(f)arleitan, mhd. verleiten, altf. far-, forlêdean, = „jemanden dazu bewegen, daß er etwas Anderes thut, als er sollte oder sich vorgenommen hatte" (*gloss. paris.* 149.), gewöhnlich wenn er in einer Handlung von dem rechten Wege abweicht; im Besondern und vornehmlich: „jemanden fälschlich bewegen, etwas zu thun, was wider seinen Zweck ist und was er nicht thun sollte" (Graff II, 115. *Tatian* CIV. CXLV. *W. v. d. Vogelw.* 33, 1.). Z. B. „(Burleigh:) Ihr hörtet — Die Klagartikel an, ließ't Euch darüber — Vernehmen vor Gerichte — (Maria:) Ja, ich habe mich — Durch Hottons arge List verleiten lassen, — Blos meiner Ehre wegen, und im Glauben — An meiner Gründe siegende Gewalt" (Schiller, M. St. I, 7.). Verführen, ahd. v(f)ar-, v(f)irv(f)uoran, mhd. vervüeren, ist eig. s. v. a. „fort-, weg-, an einen andern Ort führen", wie wir noch z. B. „Waaren verführen" sagen; aber dann, schon im Mhd., zumeist im Nhd.: „unmittelbar auf jemanden wirkend ihn zu einem Thun bewegen, das etwas Übles ist oder er als etwas Übles ansieht oder überhaupt als etwas was er nicht hätte thun sollen." Z. B. „Ich habe menschlich, jugendlich gefehlt, — Die Macht verführte mich" (Schiller, M. St. III, 4.). „Ihr glaubt es [daß Jesus wieder lebt], aber mich, — Erwiedert Thomas, soll kein falsch Gesicht verführen" (Ramler). Verleiten drückt also mehr

sowohl das entfernte, wie das nähere Bestimmen zu einem Thun aus, welches dem Zwecke des Handelnden zuwider ist, gleichviel ob dieses Bestimmen mit oder ohne Absicht geschieht; in verführen aber denken wir immer ein unmittelbares Einwirken auf jemanden zu einem Thun und zwar, wenn Menschen einwirken, mit Absicht[1]), weßhalb das Wort auch geradezu und ohne nähere Bezeichnung in der Bed. „zum Übelthun bewegen" vorkommt, z. B. „Den, welchen Stand und Gold nicht rührt, — Hat oft ein Blick, ein Wort verführt" (Gellert). Eben so, wenn man von einem Mädchen sagt, es sei verführt = es sei zu einem seiner Jungfräulichkeit verderblichen Verhältnisse bewogen worden. Vgl. übrigens die einfachen Zeitwörter leiten und führen Nr. 1207. Verlocken bed., wie das ahd. ferlucchôn, ferlocchôn, zunächst: „durch etwas, was angenehmen sinnlichen Eindruck macht, ein lebendes Wesen bewegen, daß es herbei und anderswohin kommt" (*Notker*, Ps. 57, 5.). Vgl. locken Nr. 1235. So verlockt z. B. bei Göthe der Fischer die Fische, wenn das Wasserweib zu ihm sagt: „Was lockst du meine Brut — Mit Menschenwitz und Menschenlist — Hinauf in Todesgluth?" Dann im Besondern: „durch etwas, was angenehmen und anziehenden sinnlichen Eindruck macht, jemanden zu einem Thun bewegen, welches nicht sein sollte und nicht in dessen Absicht lag." So verlockt z. B. ein Lüstling ein unschuldiges Mädchen, das seinen Schmeicheleien und seinen Anträgen das Ohr leiht. Betriegen = „zu jemandes Nachtheil oder Schaden täuschen" (S. Nr. 1858.). So kann z. B. ein Abergläubischer, durch einen Traum betrogen, leicht verleitet, verführt, verlockt werden, etwas zu thun, was für ihn sehr nachtheilige Folgen hat, und mancher Verführte findet sich in seinen Erwartungen betrogen. Anführen hier = „jemanden dadurch eine irrige Vorstellung von etwas beibringen, daß man ihm davon vormacht oder ihm vorgemacht wird, was nicht das Wirkliche ist", gleichviel ob es zum Vergnügen (Scherze) oder im Ernste geschieht[2]). Z. B. „Ich habe sie schön angeführt; ich habe sie zum Beßten gehabt" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. II, 4.). Ein verführtes Mädchen, das der Verführer trotz allen seinen Versprechungen verläßt, ist nicht bloß angeführt, sondern vielmehr betrogen, und bereut zu spät seine Unvorsichtigkeit. Hans Nord b. Gellert hatte die Schaulustigen, welche sich, durch seine Ankündigung verführt, zu seiner Bühne drängten und ihn in einen engen Krug kriechen sehen wollten, angeführt, indem er das versprochene Schauspiel nicht gab, und betrogen, indem er sich heimlich mit dem Gelde davon machte.

1) «Verleiten kann Jemand den Andern, ohne die Absicht zu haben, ihn verführen zu wollen, wenn er ihm Veranlassung zu einem falschen Urtheile gibt. So verleiten die Kunstspringer manchen Buben zu halsbrechenden Unternehmungen» (Ungenannter b. Gruber, Syn. VI, 58.).

2) Dieser Begriff ist eine Figur von dem in Nr. 136. gegebenen, insofern der zu etwas Anführende wohl auch so führen kann, daß der, welchen er führt, unrecht geführt und getäuscht wird.

Anm. Ver- hat in verführen und verlocken zunächst seinen Grundbegriff «fort, weg, dahin», dann aber, wie in verleiten, den Begriff des dem Begriffe des einfachen Zeitwortes Entgegenstehenden, des Verlustes, Verderbens (Grimm II, 853 f.).

2110. Verleiten. Mißleiten. Ü. Machen, daß jemand einer unrichtigen Vorstellung (einer der rechten Vorstellung zuwidergehenden), welche das Thun bestimmt, folgt. Vgl. leiten Nr. 1207. V. Dieß ist überhaupt mißleiten (miß- s. Nr. 1316.), ahd. missaleitjan, missaleitan (*Notker's* Boëthius), eig.[1]) wie uneig. Mehr drückt verleiten aus, welches s. Nr. 2109. So kann z. B. leicht ein Wort, welches verschiedene Auslegungen zuläßt, den Kritiker in Hinsicht des Sinnes einer Stelle mißleiten, und so ihn zu einem falschen Verständnisse derselben verleiten. Ein Lehrer, welcher seine Schüler in etwas unterrichtet, worin er selbst nicht recht zu Hause ist, kann sie leicht mißleiten, und dadurch zu Irrthümern verleiten, welche sich vielleicht schwer wieder austilgen lassen.

1) Z. B. «Welche — Offenes Munds anstarren den Fragenden, selber den Weg nicht — Wissen zum ferneren Dorf, auch wol misleiten durch Bosheit» (J. H. Voß).

2111. Verlieren. Einbüßen. Um etwas kommen. Ü. „Etwas nicht mehr haben, was man gehabt hat" (Eberhard, Syn. II, 163.). V. Verlieren, mit dem aus s entsprungenen r in dem einfach nicht vorkommenden lieren, anst. verliesen (s. Verlust Nr. 1387.) oder verleusen, goth. fraliusan (nicht fairliusan, wie es den andern Mundarten gemäß wäre), ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)or, v(f)erliosan, auch gekürzt fliosan, flëosan, mhd. verliesen, gekürzt vliesen, altſ. farliosan, farlëosan, agſ. forlëosan, niederl. verliezen, ist eines und desselben Stammes mit los (Nr. 3. Anm. u. Nr. 314. Anm.) goth. láus, ahd. lôs, wie sich aus der goth. Vorgegenw. fra*láus*, ahd. v(f)ar*lôs*, d. i. verlor, klärlich ersehen läßt[1]), und bed.: „etwas, was man gehabt hat, nicht mehr haben, daß es dahin ist"[2]). Dieß zunächst wider den Willen dessen, der das, was so dahin ist, hatte, z. B. ein Haus durch Feuer, seine Frucht durch Hagelschlag, sein Vermögen, seine Uhr, seinen Verstand, einen Weg u. s. w. verlieren; aber dann allgemein, z. B. seine Gesundheit, Schmerzen, die Krankheit u. s. w. verlieren. Darnach auch: „ohne einen erwarteten Erfolg bleiben", so wie „ohne den erwarteten Erfolg thun", im Besondern wenn der Thuende dabei zu kurz kommt. So z. B. die Mühe, Arbeit, Worte, einen Proceß (Rechtsstreit), eine Schlacht u. s. w. verlieren. Hier der Gegensatz gewinnen. Aber in diesem Sinn ist verlieren mit um etwas kommen und einbüßen nicht mehr sinnverwandt. Um etwas kommen = „hin sein für jemanden, daß es für ihn nicht mehr ist", aber gern an sich gedacht, ohne daß man in Betheiligung und Beziehung auf das hin steht, wodurch es hin ist, z. B. um Geld, um das Leben, um die Ehre, um die Zeit u. s. w. kommen. Das Wort kommt aber

nur im gewöhnlichen, nicht im edlern Style vor, und wird, wie einbüßen, von einem Gut gesagt oder dem, was als ein Gut angesehen wird. Einbüßen bed. im Sprachgebrauch überhaupt: in etwas, was geschieht oder vorgeht, und worauf hin man in einer gewissen Betheiligung oder Beziehung ist oder doch als betheiligt oder in Beziehung stehend angesehen wird, erleiden, daß etwas, was man hat, hin ist[3]). Das Wort steht ganz in dem Sinne, wie man sagt: es kostet ihm, es kommt ihm zu stehen. Z. B. „Die Geschichte gewinnt bei diesem Gesichtspunkt, was ihre Helden einbüßen" (Schiller in Hoffmeister's Nachlese IV, 480 f.). Man verliert einen Proceß, und sagt nicht, daß man um ihn komme, oder ihn einbüße; aber man kann dabei viel Geld oder Gut einbüßen, oder, insofern man sich unbetheiligt an der Verursachung des Verlustes denkt, darum kommen. Wenn ein Feldherr eine Schlacht verliert, so kann er dabei den besten Theil seines Heeres einbüßen oder um denselben kommen. Wer bei einer Feuersbrunst nicht retten kann, kommt um seine Habe; wer im Retten saumselig ist, büßt sie ein; in beiden Fällen aber hat er sie verloren.

1) Eig. ist los, wie man oben auch aus den Formen ersieht, die Vorgegenwartsform (Präteritalform) des einfachen **liusan**, welches sich aber unzusammengesetzt nur im Angels. vorfindet, wo **lëósan** gleiche Bed. mit dem zusammenges. **forlëósan** verlieren hat und im engl. **to lose** noch erhalten ist. Übrigens biegt ahd. **var*liusan*** i. d. Vorgegenw. **var*lôs*** ich (er) verlor, **var*lurumês*** wir verloren, i. d. Mittelw. **var*loranêr*** verlorener, wobei also das *r* durchbricht. Ver- hat hier in seiner Grundbed. «fort, weg, dahin», nur verstärkenden Begriff.

2) Daneben der, ebenfalls dem Grundbegriffe des Trennens (sanskr. **lû** = trennen, gr. *λύ-ειν*, lat. ***lu*ere**) gemäße Begriff im Alt- u. Mittelhochd. (im Goth. u. Agſ. kommt nur die obige Bed. vor, wenngleich mit Anklang an die folgende): «machen, daß etwas in seinem Bestehen aufhört und nicht mehr ist» (***Gloss. Jun.*** **202.** ***Tatian*** **IX.** ***Ludwigslied*** **Str. 7.** ***Otfrid*** **IV, 26, 22.** ***Notker,*** **Ps.** 77, 47. u. s. f.), wie wir unser zerstören, verderben gebrauchen. Hier ist enge Verwandtschaft des Wortes mit litthauisch ***lausz*ti** = brechen. Aber wie verlieren in seinen beiden Bedd., nämlich dieser Bed. und der obigen, so stehen auch lat. **pérdere** und gr. *ἀπόλλυσθαι.*

3) Ein in einbüßen ist natürlich in, welches hier schwerer, gleichsam (mhd.) **in-** geworden ist (Vgl. Grimm **II**, 759.) und s. v. a. «hinein» bedeutet. Einbüßen ist also urspr. s. v. a. «in die Buße hinein kommen», und daher: «dazu kommen, daß man etwas, was man hat, lassen muß, um genugzuthun» (Büßen s. Nr. 324. Anm.). Hiernach: «Geld und Gut hingeben, daß es dahin und für den, der es hingibt, unangewendet ist.» Vgl. Schmeller **I**, 213.

2112. **Verloren gehen. Verkommen.** Ü. Etwas, was man gehabt hat, nicht mehr haben, daß es dahin ist. V. Verloren gehen (S. verlieren Nr. 2111., wovon verloren Mittelw. d. Vergang.) bed. nicht sowohl dieß, als vielmehr: „dahin sein, daß man es nicht mehr hat." Z. B. Ich war im Getümmel verloren gegangen, kam aber nachher wieder zu meinen Bekannten. Auch bed. das Wort: „so werden, daß etwas ohne den erwarteten Erfolg dahin (zu Ende) ist." Z. B. Alle Mühe und Arbeit

geht an einem steinigen Acker verloren; der Proceß geht verloren u. s. f. Verkommen, in mhd. verkomen = über=, be=kommen, aber in goth. fraqiman = „dahin sein" und „verderben", wie verlieren Nr. 2111., hat im gegenwärtigen Sprachgebrauche, wo ver= seine urspr. Bed. „fort, dahin" wieder ganz annahm, die Bed.: „dahin sein, daß es weg ist und man nicht weiß wohin?" So ist uns z. B. ein Buch verkommen, wenn es nicht mehr da ist, und wir nicht wissen, wohin es gekommen ist. Wir sagen hier auch, es sei verloren, aber dieß eben so wohl, wenn wir wissen, wo es ist und können es nicht wieder erhalten; doch dann ist es nicht verkommen. Daneben aber gilt auch noch die Bed.: „so werden, daß das Dasein dahin ist." Z. B. „Da wohnt' und weint' er, und verkam, — Durch seines Mädels Schuld, vor Gram, — Verlöschend, wie ein Licht" (Bürger, Bruder Graurock).

2113. Vermittelst. Mittelst. Durch. Ü. Sind Vorwörter, welche anzeigen, daß das, was in dem von ihnen regierten Wort ausgedrückt ist, das sei, woher etwas hervorgebracht werde, also, um es mit wenigen Worten zu sagen, das Mittel zu etwas. V. Durch (S. Nr. 1330.) bez. hier überhaupt das Woher, in welchem ein Werden oder Geschehen zu etwas ist, oder eig. das, worin die Hinbewegung oder Gelangung wozu ihren wirkenden Grund hat, was auch in das Verhältniß des Zweckes überspielt und selbst in dieses ganz übergeht[1]). Das Wort ist also umfassend ursächlicher (causaler), als mittelst und vermittelst, und drückt nicht bloß das Verhältniß des Mittels aus, wie sie, und selbst dieses allgemeiner. Das der höchsten Stufe (dem Superlativ) des Beiwortes mittel entnommene, aber auch vielleicht unorganisch anst. mittels gebildete neuhochd. mittelst drückt aus, daß das in dem von ihm Regierten Ausgedrückte als das bezeichnet und hervorgehoben wird, was, von einem Dinge ausgehend oder angewandt, dieses mit einer Wirkung oder einem Wirklichsein in Verbindung setzt, und so das verbindende Mittel zwischen diesen und jenem ist. Z. B. „Mittelst der Sprache wird eine Nation erzogen und gebildet; mittelst der Sprache wird sie ordnung= und ehrliebend" (Herder, Humanität 41. Br.). Dasselbe bez. auch das, schwerlich mit mitmelst zusammengesetzte, sondern wahrscheinlich anstatt vermitteltst v. d. Mittelw. d. Vergang. vermittelt des Zeitwortes vermitteln gesetzte vermittelst, welches dazu im neuern Sprachgebrauche das geläufige Wort ist und das einfache mittelst fast verdrängt hat. Man sagt z. B. „Die Astronomie ist diejenige Wissenschaft, worin das wenigste durch den Zufall entdeckt worden ist" (Lichtenberg); aber nicht wohl vermittelst des Zufalls. Dagegen: „Die Nacht folgt auf den Tag vermittelst der Abenddämmerung, so wie der Tag auf die Nacht vermittelst der Morgendämmerung" (Moses Mendelsohn). „Das Große wird in der Natur klein vermittelst der allmälichen Abnahme und das Kleine hinwiederum groß vermittelst des Anwachses" (Ders.).

1) Z. B. ahd. ‹ *duruh* [durch] **forahtûn dërâ hellâ** › (*Kero* c. 5.) = aus Furcht vor der Hölle, ‹ *thurah* [durch] **gitruobnessi** › (*Tatian* **CLXXXII.**) = aus Betrübniß, ‹ *thuruh* **dia last** › (*Olfrid* **V, 14, 22.**) = wegen der Last, ‹ *thuruh* **thën sambaztag** › (*Tatian* **LXVIII, 5.**) = um des Sabbathtages willen, u. s. w. So auch im Mittelhochd. mehr in dem Verhältnisse des Mittels gebraucht, z. B. goth. ‹ *thairh* **handuns ïs** › (Mark. 6, 2.) = durch seine Hände, u. s. w. S. Grimm **IV**, 794. Graff's althochd. Präpos. 205—212.

Anm. Manche, z. B. Denis u. A., schreiben, dem Sprachgebrauche zuwider und vielleicht fehlerhaft, mittels und vermittels. Beide Vorwörter übrigens regieren den Genitiv, durch regiert den Accusativ.

2114. Vermöge. Kraft. Laut. Zufolge. Ü. In besonderer Weise ursächlich (causal) gebrauchte Vorwörter, welche anzeigen, daß ein Wirklichwerden oder Wirklichsein auf dem beruhe, was das von den Wörtern regierte Wort bezeichnet. V. Vermöge, kraft und laut sind neu und, wie behuf oder gar genitivisch behufs, von dem Canzleistyl eingeführt (Grimm IV, 801.). Vermöge, ein schon zu Luther's Zeit gebrauchtes Vorwort, scheint eine schlechte, aus der hauptwörtlich gebrauchten Nennform (dem Infinitiv) Vermögen verderbte Form (Grimm III, 268.), oder aus dem mhd. Beiwort vermügen = „Wirkung habend" (*K. v. Würzburg*, trojan. Krieg f. 190.) gekürzt, und bed. eig. s. v. a. „nach dem, was sich in dem von dem regierten Wort Ausgedrückten darthut" [1]), z. B. vermöge Befehls, gegebener Instruction, Urkunde u. s. w. Daher überhaupt: „nach dem, was in dem von dem regierten Worte Bezeichneten beruht oder daraus hervorgeht." Z. B. „Vermöge seiner Rechtlichkeit will der Deutsche niemanden in seinem wohlerworbenen Besitze stören; vermöge seiner Besonnenheit läßt er sich nicht leicht durch Chimären stören, und vermöge seiner Geradheit haßt er alle Imagination" (Göthe, nach Götzinger's Anführung). Kraft, aus dem selten dafür vorkommenden „in Kraft", schwed. i kraft (wofür neuniederl. uit kracht aus Kraft), gemäß dem gleichbed. französ. en vigueur, en vertu, in dem Sinne des lat. vi und vigôre, entstanden, bed.: „in ausdrücklicher Wirkung [2]) des in dem regierten Wort Bezeichneten". Z. B. „Als ich die oberste Kiste kraft meiner Wurzel aufgesprengt" (Greifenson, Simplicissimus, i. J. 1669.). „Bis Sie durch ein Versprechen Sich gebunden, — Kraft Ihres königlichen Arms zu meiner — Genugthuung den Thäter mir zu stellen" (Schiller, D. K. IV, 9.). Das Vorwort laut, wofür bei Luther (Röm. 2, 16. 16, 25.) genitivisch lauts gebraucht ist, haben wir gekürzt aus „nach Laut", im 15. Jahrhdt nâch lût, wie eigentlich und zuerst dafür gesagt wurde, aber urspr. nicht von der, sondern von dem veralteten die Laut, ahd. diu (h)lûtâ u. mhd. lûte = „Laut", dann „Stimme" (*Notker*, Ps. 55, 2. 37, 9.), und im 15. Jahrhdt baierisch „Inhalt eines Aufsatzes, einer Rede" (Schmeller a. a. O.); darnach laut = „nach dem Wortinhalte des in dem regierten Worte Bezeichneten." Z. B. „Daß eine Flotte Solimans bereits — Von Rho-

dus ausgelaufen — den Monarchen — Von Spanien, laut des geschloßnen Bundes, — Im mittelländ'schen Meere anzugreifen" (Schiller, D. K. V, 8.). Zufolge, aus zu Folge zusammengesetzt, bed.: „wie es auf das, d. h. nach dem, ist oder kommt, durch das bedingt ist, was in dem regierten Worte bezeichnet wird" (Vgl. folgen Nr. 1379.). Z. B. „Dem Sprachgebrauche nach, heißt gemeiniglich das eine Handlung, was einem gewissen Vorsatz zu Folge unternommen wird" (Lessing, über d. Fabel I.). „Den Versicherungen der Franciscaner zufolge steigt der heilige Franciscus wöchentlich einmal in das Fegefeuer, und befreit daraus alle, die er in seiner Amtstracht findet" (Friedr. Jakobs).

1) Denn vermöge ist aus vermögen nicht in unsrer gegenwärtigen und ursprüngl Bed., sondern insofern dieß von amtlichen, gerichtlichen Instrumenten ehedem bed.: enthalten, darthun, ausweisen, wie gr. δύνασθαι. Z. B. «Daß ein Zeughaus-Commissarius dasjenige verrichten soll, was die Instruction vermag» (Hof-Cammer-Ordnung v. 1640.). «Die Verschreibung vermag, daß» 2c. S. Schmeller II, 558. Doch hat vermöge sich nach und nach mehr an die heutige Bed. von vermögen angewöhnt, welche s. Nr. 1106.

2) Darum hat auch Radlof Recht, wenn er will, daß man gegen Höhere nicht sagen könne: «kraft meiner unterthänigsten Vorstellung», sondern «vermöge meiner 2c.» (Campe II, 1026 b).

Anm. Vermöge, kraft und laut regieren, als ursprüngliche Hauptwörter, den Genitiv; nur hat laut das Wort in der Mehrzahl ohne das Geschlechtswort im Dativ bei sich, z. B. laut Briefen aus meiner Heimat» (Schmitthenner, Gramm. 70.). Zufolge regiert, wie die Beispiele oben zeigen, den Dativ, und zwar wohl immer, wenn es hinter dem regierten Worte steht; steht es aber vor ihm, so hat es auch zuweilen den Genitiv bei sich. Übrigens können kraft und laut auch den Genitiv ohne Geschlechtswort bei sich haben, z. B. kraft Amts, laut Inhalts, laut Vorschrift u. s. w.

2115. Vermögen. Fähigkeit. Ü. Das, was einem Ding insofern zukommt, daß dieses etwas wirke. V. Das Vermögen (s. vermögen Nr. 1106.), wofür mhd. mugent, diu mugenheit (bei *Tauler*) u. mugentheit (bei *Suso*) d. i. die Mögenheit, lautet mhd. u. älter-nhd. vermugen, und bed. allgemein: „das Geeignetsein, das ein Ding hat, etwas zu wirken." Die Fähigkeit aber, v. fähig (Nr. 659.), ist zunächst „das dahin sich äußernde Geeignetsein eines Dinges, daß dieses etwas in sich aufnimmt" (S. Nrr. 131. 660.), und davon dann allgemeiner: „das dahin sich äußernde Geeignetsein eines Dinges, etwas zu wirken." Das Wort bez. sonach mehr das Vermögen in seiner Anwendung. Der Mensch z. B. hat in dem Zustande heftiger Leidenschaft nicht die Fähigkeit, nach deutlichen Begriffen zu handeln, obgleich ihm das Vermögen dazu einwohnt. Jedes Kind besitzt ein Denkvermögen; aber erst an der Thätigkeit desselben erkennt man die Denkfähigkeit. Der Mensch hat das Vermögen zu arbeiten; wer aber einen zerrütteten Körper hat, verliert die Fähigkeit dazu.

2116. Vermögen. Gut. Habe. Habseligkeit. Ü. Das, was jemanden als Eigenthum angehört. V. Das Ver-

mögen, ein neuhochd., dem lat. facultas = „Geeignetsein, das ein Ding hat, etwas zu wirken", und dann „Hab' und Gut", nachgebildeter Ausdruck, ist die hauptwörtliche Nennform (Infinitiv) vermögen, was eig. „geeignet sein, etwas zu wirken", aber dann, daraus natürlich hervorgehend, im spätesten Mhd. (1435) auch in *sih vermugen* eines dinges „etwas besitzen" (*Danckrotzheim* 112. 115.) bedeutet; daher Vermögen = „Alles, was die Person an Sachen (d. i. Rechtsgegenständen, Rechtsobjecten, worunter also auch Vieh, Sklaven, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Forderungen, einbegriffen sind) das Ihrige nennen kann", oder mit andern Worten „der Inbegriff von Sachen (Rechtsgegenständen, Rechtsobjecten), die jemanden zustehen." Z. B. „Das [daß] er schetze samle, vnd eines grossen vnd starcken vermügens werde" (*Mathesius*, Sarepta 12[a]). Alles dieß wird unter der Benennung Vermögen gleichsam als solches angesehen, welches die Person geeignet macht, materiell, d. i. für zeitliches Erwerben und Handeln, wirksam zu sein. Z. B. [Sie] „gaben nach jrem vermögen zum Schatz ans werck" (Esra 2, 69.). Darnach aber wird das Vermögen auch in der Bed. genommen: „vor Andern auszeichnender Inbegriff von Sachen, die jemanden zustehen", z. B. ein Mädchen von Vermögen heiraten, u. s. w. Das Gut (Mehrz. die Güter, lat. bona), ahd. daz k(g)uot u. mhd. daz guot, welche das sächliche Beiwort gut sind und zuerst das Gute oder Gutes (das was wozu dienlich ist) bedeuten, und die Habe, ahd. diu hap(b)a u. diu hep(b)i, mhd. habe, v. haben ahd. hap(b)ên (Nr. 877.), sind ursprünglich und auch noch ganz allgemein dasselbe, was wir Vermögen nennen (Grimm, D. Rechtsalterth. II, 491.); aber sie bezeichnen dieß von anderen Seiten, nämlich Gut als „das, was uns dienlich ist, uns materiell (als Sache) hilft"[1]), und die Habe als „das, was man hat." Doch ist wesentlicher Unterschied, daß das Gut sowohl das Ganze, als auch ein Einzeles, wie einen Inbegriff einer Menge dessen, was zum Vermögen gehört, bedeutet, z. B. Kaufmanns-, Verlags-, Meß-, irdenes Gut, Heiratsgut, der Güterwagen (= Frachtwagen), u. s. w. Bezeichnet es das Ganze, dann folgt die Unterscheidung in bewegliches (fahrendes) und unbewegliches (liegendes) Gut, wie bei Habe. Dieses Habe steht ebenfalls zunächst ganz allgemein und ist „das, was man sein nennt." Z. B. „Viel seliger, wenn seine schönste Habe — Das Herz mit sich ins Land der Schatten reißt" (A. W. Schlegel). Dann allgemein „das, was jemand an Sachen (Rechtsgegenständen, Rechtsobjecten) hat." Z. B. „Das braune Mädchen hat Häuser und Land, — Lenoren's Hab' ist so klein" (Eschenburg in Ursinus Balladen S. 69.). Dieß auch in der Unterscheidung in 1) liegende (feste, unbewegliche) Habe oder, mit einem Fremdworte, die Immobilien, und 2) fahrende (lose, bewegliche) Habe oder, mit einem Fremdworte, die Mobilien. Doch hatte man früher (im späten Mhd.) auch schon einen engern Begriff von Habe, wenn man darunter verstand „alles das Vermögen, be-

wegliches und unbewegliches durcheinander, das nicht bei einer bestimmten Familie bleiben mußte" (Vgl. *Haltaus* 767.). Wenn aber, früher wie jetzt, „Habe und Gut" unterschieden gesetzt wird, wie man gerne jedes dieser beiden Wörter sowohl schlechthin an sich, als auch von Vermögen unterschieden gebraucht, so bed. Habe nur das bewegliche (fahrende) Eigenthum (die Mobilien, das Mobiliar-Vermögen)[2]), und Gut das unbewegliche (liegende) Eigenthum (die Immobilien, das Immobiliar-Vermögen, wozu auch Rechte, Freiheiten u. dgl. gehören, die jemand besitzt), im Besondern die Liegenschaft, das Grundeigenthum mit dem Dazugehörigen, woher auch z. B. Land-, Ritter-, Bauern-, Freigut u. s. w. Das Geld (Nr. 1356.) ist davon wieder unterschieden, wenn z. B. „Geld und Gut", Geld und Habe (Campe II, 485[a]) gesagt wird. Die Habseligkeit, ein neuhochd. Wort von früher-nhd. habsälig = gesegnet an Habe, reich (Frisch I, 389.), mit dem eine Fülle, ein Gesegnetsein woran, anzeigenden -selig (Nr. 1212. Anm. Nr. 857.) zusammengesetzt, bed. wegen -keit (Nr. 941.) urspr. s. v. a. „der Zustand, daß man an Habe (im weiten Sinne) gesegnet ist, sie die Fülle hat", und davon „Gesegnetsein, Fülle an Habe" (lat. opulentia. Stieler 1993.). So kommt aber das Wort im jüngern Sprachgebrauch nicht mehr vor, sondern schlechthin in der Bed.: Gesammtheit der Habe, die jemanden angehört, besonders „Gesammtheit der beweglichen Habe". Am Liebsten und zumeist aber gebraucht man es in der engern Bed.: „das, was man an Habe eben mit sich führt", im Ganzen, wie auch das einzele Stück. Z. B. „Man blickte mit Verdruß auf Philinens Koffer, man gab Wilhelmen zu verstehen, er habe wahrlich nicht übel gethan, sich mit dieser Schönen zu associiren, und durch ihr Glück auch seine Habseligkeiten zu retten" (Göthe, W. Meist. Lehrj. IV, 8.). „Ein Knecht oder eine Magd haben ihre Habseligkeit in ihrer Lade." Dadurch bekommt nun freilich Habseligkeit den Anstrich des Geringen an Werth.

1) Eig. ist das Gut allgemein sowohl «das, was vollkommner macht», lat. bonum (Vgl. gut Nr. 871.), als auch «das, was nichts zu wünschen übrig läßt.» Daher wird z. B. Gott, Jesus Christus, das höchste Gut genannt, und man spricht von Gütern des Leibes und Gütern der Seele, baier. «das hochwürdig Guet» = die geweihte Hostie, u. s. w.

2) Was natürlich auch das Vieh u. dgl. einbegreift, z. B. «Lot aber der mit Abram zoch, der hatte auch schaf vnd rinder vnd Hütten. Vnd das Land mochts nicht ertragen, das [daß] sie bey einander woneten, Denn jre habe war gros» (1 Mos. 13, 5. 6.).

2117. Vermögen. Kraft. Stärke. Ü. Das in einem Dinge, worauf eine gewisse Wirkung desselben sich gründet. V. Das Vermögen = „das Geeignetsein, das ein Ding hat, etwas zu wirken" (Nr. 2115.). Die Kraft, ahd. u. mhd. diu ch(k)raft, agſ. cräft, mittelniederl. craft und mit ch für f cracht, altn. kraptr, mit den Zeitwörtern agſ. crafjan u. altn. krefja = fordern, nothwendig machen, woneben jene cräft u. kraptr auch

„Kunst" bedeuten u. agſ. cräfta = „Künſtler" iſt, zeigt ſich unbekannter Abſtammung (Vgl. Grimm II, 51.), vielleicht einerlei Stammes mit ahd. crapho Krapfen (Nr. 889.), altn. kreptr krumm, krepta klammern, zuſammenziehen, und bed.: „das in einem Dinge, was wirkt, daß etwas geſchiebt oder iſt" (lat. vis)[1]. Z. B. „Heut frühe ſah man es [das Schiff] in hoher See — Mit voller Segel Kraft das Weite ſuchen" (Schiller, Br. v. M.). „So daß jedes Verſprechen die Kraft eines Ehrenwortes und jede Treuloſigkeit den Haß eines Meyneides mit ſich führen mogte" (Juſt. Möſer, Oſnabrück. Geſch. I, S. 59.). Ein Kranker hat wohl das Vermögen aufzuſtehen, aber nicht die Kraft dazu, und einem Erſchrockenen wird niemand überhaupt das Vermögen zu ſprechen abſprechen wollen, aber ihm mangelt die Kraft, in dem Augenblicke des Schreckens auch nur ein Wort hervorzubringen. Die Stärke, ahd. diu starch(k)î, mhd. sterke, das Hauptw. v. ſtark ahd. starh(k), eig. starah, mhd. starc, agſ. stëarc, altn. sterkr, eig. = „jedem Widerſtande trotzend" (*Iwein.* S. den Stamm von ſtark Nr. 532.)[2], dann „widerſtandstüchtig", und überhaupt „von großer, eindringlicher Wirkung" (lat. fortis), ſo wie „auffälligen Körpergehaltes, von Körperumfang", bed., wie lat. fortitûdo von dem Beiw. fortis, zunächſt: „Widerſtandstüchtigkeit" (*Iwein* 5018. *Tristan u. Isolt* 6507.), und auch „der Arm, als das Körperglied, worin ſich die Widerſtandstüchtigkeit am Klärſten äußert" (*gloss. mons.* 331. 337. 347.). Dann, wie im Neuhochd., überhaupt ſ. v. a. „Grad, in welchem ſich etwas wirkſam zeigt", und ſo: große Wirkungsäußerung (*gloss. mons.* 402.), Kraftfülle. Der Gegenſatz iſt Schwachheit, wie der von ſtark ſchwach (Nr. 1690.). Das Kind z. B. hat einige Kraft, „ſonſt könnte es gar nichts verrichten; aber es hat noch keine Stärke" (Eberhard, Syn. IV, 121.). Der Kaffee hat Kraft, wenn er ſeine Wirkung thut; er hat aber Stärke, wenn er das Blut in Wallung bringt. Das Thermometer (der Wärmemeſſer) zeigt uns die Stärke der Wärme und Kälte an, aber ihre Kraft beweiſen dieſe, wenn wir dieſelben empfinden.

1) Daher mhd. »mit *chraft* vnd mit *geschicht*« = mit Kraft und Geſchehen (*Docen*, Miscell. II, 49.). Daraus die abgeleiteten Begriffe im Alt- und Mittelhochd.: [Berg-]Höhen (? *gloss. paris.* 142.), Fülle u. Menge (im Mhd.), Macht an Mannſchaft (*gloss. paris.* 189[a]), z. B. »Rôme wart besëzzen — Mit vil michilre [großer] *craft*« (*Kaiserchronik*).

2) Für dieſen Stamm ſtarren ſpricht goth. staúrknan = auszehrend verdorren (Mark. 9, 18.), eig. erſtarren, wie die gleiche altn. Form storkna. Zu Grunde muß ein in i, a, u umbiegendes Zeitw. liegen.

2118. Vermögend. Begütert. Bemittelt. Wohlhabend. Wohlhäbig. Reich. Ü. Viel Beſitz oder Eigenthum habend. V. Dieß, ſchon in dem Grade genommen, der für das hinreicht, was das Leben bequem macht, auch wohl darüber iſt und Einfluß auf andre Perſonen geben kann, bedeutet vermögend, das Mittelw. der Gegenw. von ſpät-mhd. *sih vermugen eines dinges* = etwas beſitzen (Nr. 2116.). Ehedem hatte man

dafür das reine Beiw. vermöglich, älter-nhd. vermüglich. Das neue (wohl erst im 18. Jahrhdt. vorkommende) bemittelt, Mittelw. d. Vergang. ohne Zeitw. (bemitteln kommt nicht vor), mit dem be-, welches hier, auf dem Grundbegriffe der viel- oder allseitigen Anwendung des Zeitwortbegriffes auf einen Gegenstand (Grimm II, 798.), „ein Versehensein womit" ausdrückt, bed.: „so viel besitzend, um sich Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen", — kurz „die Mittel (Nr. 1337.) habend, um bequem leben zu können." Das etwas ältere begütert, Mittelw. d. Verg. v. begütern, worin be- dasselbe ausdrückt, wie in bemittelt, ist mehr, als bemittelt, und bed. zunächst: „mit Gütern (Liegenschaften) angesessen" (Vgl. Gut Nr. 2116.), z. B. in Bayern, Hessen u. s. w. begütert sein. Dann, mehr als Beiwort: „viel bewegliches und unbewegliches Eigenthum (Mobiliar- und Immobiliar-Besitz) habend, besonders unbewegliches (Immobiliar-Besitz)", vornehmlich wenn es mehr ist, als man bedarf. Wohlhabend[1]) = „wem so viel eigen ist, daß er anständig und völlig nach Wunsch leben kann und also mehr hat, als er das Jahr hindurch erwirbt." Z. B. „Ein wohlhabendes üppiges Volk liebt den Frieden, aber es wird kriegerisch, wenn es arm wird" (Schiller, Abf. d. Niederl., Einleit.). Übrigens kommt wohlhabend so schon bei Schwartzenbach (Syn. Bl. 72°) vor, so wie auch neben dem gleichbed. häbig das reine und eigentliche Beiw. v. wohl haben „wolhäbig", welches, nun wohlhäbig geschrieben, nur noch selten und in gleichem Begriffe, wie wohlhabend, gebraucht wird. Auch die Hauptwörter die Wohlhabenheit (von wohlhabend) und die Wohlhäbigkeit sind natürlich gleichbedeutend. Z. B. „Beherrschen solche Städte auch kein weites Gebiet, so können sie destomehr im Innern ihre Wohlhäbigkeit bewirken" (Göthe, a. mein. Leb. 2. Bch.). Alle diese eben verglichenen Wörter aber lassen sich in ihren Begriffen nach dem Grade des Besitzes nicht genau von einander abgränzen, und es läßt sich also nicht einmal scharf angeben, welches stärker sei als das andere; doch halten wir begütert für den stärkern Ausdruck, und wohlhabend scheint fast unter ihnen am Höchsten zu stehen. Wesentlich verschieden ist reich = „die Fülle (große, überfließende Menge) woran habend"[2]), z. B. der reiche Ertrag eines Baumes, eine reiche Ärnde, reich an Verstand, Tugend u. s. w., volk-, wasser-, wortreich u. s. w.; hier, in Vergleichung mit den obigen sinnverwandten Ausdrücken: „Vermögensfülle, großen Überfluß des Vermögens habend". So z. B. ein reicher Mann, eine reiche Heirat u. s. w. Wer mehr, als vermögend, bemittelt, begütert, wohlhabend (wohlhäbig) ist, ist reich. „Wir sind reich, und ihr bemittelt; — Aber Mittel sind nicht Zweck!" (J. H. Voß). Aber reich ist auch: Vermögensfülle kund gebend (*Iwein* 34.), sich in Hinsicht auf Vermögensfülle auszeichnend, überaus kostbar, z. B. ein reiches Kleid, ein reiches Essen u. s. w. In solchem Sinne stehen die übrigen Ausdrücke nicht.

1) Wohlhabend ist eig. Mittelw. d. Gegenw. v. wohl haben, welches in ahd. wëla hap(b)ên = gesund werden (*Tatian* CXLIII, 4.) bedeutet. Wohl ist ahd. wëla (Nr. 871.).

2) Reich, goth. reikis, ahd. rihhi, richi, mhd. riche (so auch Nebenw.) u. rich, altſ. riki, agſ. rice, altn. rîkr, kommt von ahd. rihh(ch)an = mehr als Anderes vermögen, herrschen (S. Nr. 1524.), woher auch das Reich u. s. w., und bedeutet sonach zuerst, wie im Goth. durchaus (für unser reich hatte der Gothe áudags) und auch mitunter noch in den übrigen alten Mundarten: zu gebieten habend (Macht ausübend), der obere an Macht (*Ulfilas* Mark. 3, 22. Joh. 18, 22. *Gloss. Hraban.* 975^b mit *Diut.* III, 195. Agſ. Luk. 3, 1.), woneben im Goth reiks = Fürst, hochd. -rich (ahd. -rih, latinisirt -ricus) in unserem Friederich, Heinrich, Dietrich u. s. f. (Grimm II, 516.). Dann bedeutete das Wort: angesehen durch Macht, standeserhaben; überhaupt „was sich über Anderes glänzend erhebt" (magnificus. *Gloss. Emmeram.* b. Graff II, 387.), z. B. mhd. min lip ist *arm*, min hërze *rich*, (*Iwein* 3576.) = mein äußerer Leib ist von niederm Stande, mein Herz über das Gemeine erhaben. Daraus dann, schon im Ahd., Altſ., Agſ., weit überwiegend die oben verglichene Bedeutung, wie lat. dives.

2119. Vermummen. Verkappen. Verlarven. Ü. Durch eine Hülle unkenntlich machen. V. Dieß ist überhaupt vermummen, v. mummen Nr. 1351. Z. B. „Er kam in Mantel und Kappe vermummt" (Bürger). Verlarven = „durch ein falsches Gesicht (Larve) das eigentliche Gesicht verhüllen, um unkenntlich zu machen", wie aus dem Stammwort Larve (Nr. 1278), das schon der *vocabularius ex quo* als «eyn *larffen* antzlit» aus lat. larva ins Deutsche herübergenommen hat, hervorgeht. Aber gerne gebraucht man das Wort zurückbezüglich in der Bed.: „sich als ein Andrer zeigen, als der man ist, entweder um sich nur zu verheimlichen oder in böswilliger Absicht", z. B. ein verlarvter Freund = ein böswilliger Scheinfreund, ein verlarvter Schriftsteller = der, böswillig oder nicht, einen falschen Namen zur Täuschung angenommen hat. Stärker aber tritt die Bed. in verkappen hervor. Z. B. „Wenn der Bräutigam sich gesetzet, wird die Braut verkappet mit prächtigen Kleidern ihm an die seiten gesetzet" (Olearius, orient. Reisebeschreib. S. 138). „Er warf sich in den Trotz Kains, der bekanntlich nichts als verkappte jämmerliche Furcht war" (Engel, Lor. Stark XXVI.). Ein verkappter Freund = ein recht böswilliger Scheinfreund. Diese stärkere und vollere Bed. in verkappen scheint darin zu beruhen, daß verlarven eigentlich nur auf das Vornehmen eines falschen Gesichtbildes (S. Larve Nr. 1278.), verkappen aber, v. Kappe (Nr. 910.) = „Kopfüberzug", welches in mhd. diu kappe (v. mittellat. capa, cappa) = „das Haupt mitbedeckender Mantel" ist, auf Verhüllung des ganzen Kopfes durch einen Überzug geht. So gebrauchen z. B. die Jäger das Wort eigentlich, wenn sie den Falken verkappen, d. h. ihm durch einen Überzug über den Kopf (eine Kappe) machen, daß er nicht sehen kann.

2120. Vermuthen. Ahnen (ahnden). Ü. Ungewiß dafür halten nach einer Gefühlsbestimmung. V. Vermuthen,

wovon das Hauptw. die Vermuthung, bed.: „nach Wahrscheinlichkeit und mehr in dem Gefühle schließen“ (S. Nr. 1296.). Aber ahnen, oder, was weniger gut scheint, ahnden (Vgl. Nr. 1296. u. die Anm. dazu), wovon die Hauptwörter die Ahnung und Ahndung, bed. zunächst „dunkel geistig empfinden“, aber fast immer: „dunkel vorempfinden, daß irgend etwas sei oder geschehe“ (S. Nr. 1296.). Z. B. „Ahndung in mir, dunkles Gefühl der Entzückung, — Welche den Staub an dem Staub einst unaussprechlich — Trösten soll, o Gefühl, Weissager — Inniger ewiger Ruh“ (Klopstock, Oden). „Der Arzt vermuthet, daß ein Kranker hypochondrisch sey, wenn derselbe ohne vernünftigen Grund lauter Unglück ahndet“ (Maaß, Handbuch I, 381 b). Wenn in Schiller's Wallenstein (W. T. III, 3.) die Herzogin sagt: „Ich bin so schreckhaft. Jedes Rauschen kündigt mir — Den Fußtritt eines Unglücksboten an“, so vermuthet sie einen Unglücksboten; wenn aber Thekla (W. T. III, 2.) sagt: „— O gleich, als ich hier eintrat, — Weissagte mir's das bange Vorgefühl, — Daß über mir die Unglückssterne stünden“, so ist es ihre „ahnungsvolle Seele“, die sich äußert, sie ahnt Unglück.

2121. Vernachlässigen. Verwahrlosen. Ü. Das unterlassen, was zum Beßten eines Dinges erforderlich ist. Beide Wörter sind neue, mit dem eine bloße Verwandlung in Bildung überleitender (transitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern ausdrückenden ver- (Grimm II, 860.). V. Vernachlässigen, v. nachlässig (Nr. 678.), bed.: „sich so auf einen Gegenstand hin verhalten, daß demselben weder die gehörige Aufmerksamkeit und Sorgfalt, noch überhaupt die gehörige Thätigkeit zugewendet und bezeigt wird.“ Verwahrlosen, von dem mit ahd. diu wara, mhd. diu ware, älter-nhd. die War[1]), = das Sehen worauf, die Achtsamkeit (lat. attentio), zusammengesetzten mhd. Beiw. warlôs = „ohne daß auf etwas gesehen wird, damit nichts Übles geschehe“ (*Tristan u. Isolt* 12476.), beachtungs-, aufsichtslos, bed.: „einen Gegenstand ohne alle Aufsicht und unbeachtet lassen, sich ganz unthätig in Beziehung desselben verhalten, daß er dadurch übel wird“, sei es nun, daß er selbst in übeln Zustand übergeht, wie z. B., wenn man ein Kind verwahrlost und so verwildern läßt, oder daß Übles von dem aufsichtslos gelassenen Gegenstand ausgeht, wie z. B. wenn man Feuer verwahrlost, welches zünden kann. „Es ist ein gerings, das [daß] du mein Knecht bist, die stemme Jacob auffzurichten, vnd das verwarloset in Jsrael wider zu bringen“ (Jes. 49, 6.). Man vernachlässigt ein Kind, wenn man auf seine Erziehung nicht den gehörigen Fleiß verwendet, aber man verwahrlost es, wenn man sich gar nicht um dasselbe bekümmert und es wild aufwachsen läßt; ein vernachlässigtes ist also noch lange kein verwahrlostes. Man vernachlässigt seinen Anzug, wenn man sich nicht gehörig und anständig kleidet; aber man verwahrlost ihn, wenn man ihn ganz schlecht und

unanständig werden läßt. Man vernachlässigt einen Mann von Ansehen, wenn man gegen ihn nicht die gehörige Rücksicht beobachtet; aber man verwahrlost ihn nicht, denn man hat keine Aufsicht über ihn zu üben, wodurch er übel würde.

1) Dieses Wort ist auch in wahren ags. warjan u. mhd. warn, bewahren ahd. p(b)iwarôn, u. verwahren (Nr. 379.), wahrnehmen u. gewahr werden (Nr. 1013.) u. s. w.

2122. Vernehmen. Hören. Ü. Durch den Sinn des Ohres (den s. g. Gehörsinn) empfinden [1]. V. Dieß ist ganz allgemein hören, worüber Näheres Nr. 990. Vernehmen ist, in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft, zunächst: durch einen Sinn empfinden, d. h. etwas inne werden, was uns durch einen Sinn zukommt, es sei dieser, welcher er wolle [2]. Aber das Wort beschränkt sich hier doch fast nur auf den engern Begriff: „geistige Mittheilung von dem haben, was uns durch den Sinn des Ohres zukommt." Z. B. „Daß ihr stammelnd Gered' ihr Ohr vernehme, — Und sie dastehn, Thränen der Reu im Blick, die — Hand auf dem Munde!" (Klopstock, Oden). Daher sagt man auch, daß das Herz, der Geist u. s. w. etwas vernehme, aber nicht, daß sie etwas hören. Das Wort bez. übrigens immer, daß etwas gleichsam von außen in Beziehung zu uns an den Geist antrifft und ihn bewegt (afficirt). Vgl. Nr. 2123. Dann aber hat vernehmen den bestimmteren Begriff: „von dem, was uns durch den Sinn des Ohres zukommt, eine solche geistige Mittheilung haben, daß wir uns desselben bewußt sind"; und daher überhaupt: geistesthätig sich dessen bewußt werden, was sich dem Geist mittheilt (ihn afficirt), — lat. intelligere. Z. B. „Der natürliche Mensch aber vernimpt nichts vom geist Gottes, Es ist jm eine torheit, vnd kan es nicht erkennen" (1 Kor. 2, 14.). Doch in diesen Begriffen kommt vernehmen nur noch in der höhern Sprache vor, und ist auch hier aus der Sinnverwandtschaft mit hören getreten.

1) « — Wenige, deren Ohr — Ihn [den Schöpfer] in dem mächtigen Rauschen des Sturmwinds hört, — Im Donner, der rollt, oder im lispelnden Bache, — Unerschaffener! dich vernimmt» (Klopstock, Oden).

2) Vernehmen, ahd. v(f)ar-, v(f)irnëman, mhd. vernëmen, ahd. far-, forniman, ags. fornëman, steht urspr. mit dem «fort, weg, dahin», und davon «volle Verwendung, Vollbringung» ausdrückenden ver- (Nr. 245. Grimm II, 855.), und bed. so zunächst s. v. a. «machen, daß etwas wegkommt», weßhalb das Wort in dem Sinne von «weg-, dahinnehmen, wegbringen» (Reichen. Gloss. 277 a. *Gloss. paris.* 157. 156.), «verzehren» (lat. consùmere. Ags. Luk. 9, 54. *Gloss. paris.* 190.) u. dgl. gebraucht wurde. Daher dann die Bed.: an sich nehmen, machen daß man den Gegenstand habe (lat. càpere. *Gloss. mons.* 359. 378. 388.); darnach «mit dem Sinn erfassen», «Einem zukommen, daß er von etwas Kenntniß hat» (*Reinh. Fuchs* 778), und so «durch einen Sinn empfinden», wofür althochd. Belege bei Graff II, 1066.

2123. Vernehmen. Verstehen. Ü. Dessen, was uns durch Zeichen, Laute mitgetheilt wird, bewußt werden. V. Vernehmen

(s. Nr. 2122.) drückt nun bloß aus, daß sich das, was uns durch den Sinn des Ohres zukommt, dem Geiste mittheilt, wie es lautet, gleichviel ob sich uns auch das mittheilt, was damit zu erkennen gegeben werden soll, oder nicht. Verstehen aber beschränkt nicht bloß auf das durch den Sinn des Ohres Zugekommene, sondern hat überhaupt mit dem zu thun, was dem Geiste zukommt, gleichviel auf welche Weise, und bed.: „sich dessen bewußt werden, was sich aus dem, das sich dem Geiste mittheilt, zu erkennen gibt“[1]). Das Wort geht also gleichsam auf den Ausdruck, den geistigen Inhalt dessen, was sich dem Geiste mittheilt, während vernehmen nur gleichsam das Äußere ausdrückt, welches den Geist trifft und bewegt (den Geist afficirt). So kann man z. B. von etwas Vorgelesenem Wort für Wort vernehmen, ohne auch nur eines zu verstehen, und man versteht einen Wink, ein Augenzucken, ein heimliches Anstoßen mit dem Fuß, eine Schrift u. s. w., wenn man sich dessen bewußt wird, was dadurch zu erkennen gegeben wird, aber man sagt nicht, daß man sie vernehme. Der Kämmerer der Königin Kandaces in Mohrenland (Apostelgesch. 8, 27 ff.) vernahm zwar, was er sich laut aus dem Propheten Jesaias vorlas, aber er verstand es nicht, denn als ihn Philippus fragte „Verstehestu auch was du liesest?“ antwortete er: „Wie kan ich, so mich nicht jemand anleitet.“ Wenn jemand so leise spricht, daß man ihn nicht einmal vernehmen kann, wie soll man ihn da verstehen!

1) Verstehen lautet ahd. **v(f)ar-**, **v(f)irstant(d)an**, **v(f)irstân**, **firstên**, mhd. **verstân**, **verstên**, agf. **forstandan**, und bed., als ein überleitendes (transitives) Zeitwort genommen, urspr.: «sich vor oder gegen etwas stellen, daß es dadurch da, wo es ist, nicht weiter kann» (***Notker***, **Ps.** **17, 30.** ***Iwein*** **1290.** Agf. 4 Mos. 22, 22.), wonach also ver= in dem Wort ein Zuthun, ein In=den=Weg=stellen ausdrückt (Grimm **II**, 858.); hierauf überhaupt «vor etwas hin stehn». Daher dann: 1) vor etwas hin stehn, überhaupt auf etwas aufachten, damit ihm nichts Übles widerfahre (***Cädmon*** **152, 18.**), wie auch altf. **farstandan** (***Hêliand*** **136, 24, 145, 1.**) vorkommt. 2) «sich gegen ein Ding hin richten» (***Kero*** **c. 65.**), vornehmlich «um es seinem Geiste gegenwärtig zu machen», und so mit Accusativ der Sache, oder auch im Ahd. u. Mhd. zurückbezüglich (reflexiv) mit **sih** (sich), allgemein: «mit dem Geiste sich so gegen etwas verhalten, daß jenem gegenwärtig ist, was sich diesem geistig entnehmen läßt» (lat. **intelligere.** ***Kero*** **c. 7. 63.** ***Otfrid*** **IV, 12, 45** ***Bosworth*** **26 u**), welche Bed. auch überwiegend altf. **far-**, **forstandan** hat. — Das alte unüberleitende (intransitive) verstehen = «zu lange stehn und dadurch seine Kraft verlieren» (***Barlaam*** **240, 15.**), mit dem ein Hinsein, einen Verlust anzeigenden ver= (Grimm **II**, 851.), liegt außer der gegenwärtigen Sinnverwandtschaft.

2124. Verneinen. Läugnen (leugnen). Ü. Zu erkennen geben, daß etwas nicht sei. V. Dieß bez. allgemein und ohne Nebenbegriff das schon im 16. Jahrhdt, z. B. bei Schwartzenbach (Syn. 49 b), als vernainen neben laugnen vorkommende nhd. verneinen, abgeleitet von dem antwortenden nein![1]) = es ist nicht! es sei nicht! Z. B. „— Die Gaditaner wären unter

allen Völkern die einzigen gewesen, welche den Tod „verehret". Verehret sagt von den Gaditanern zu wenig, und verneinet von den übrigen Völkern zu viel" (Lessing, üb. d. Tod). Gegensatz ist bejahen. Diese Bed. bleibt aber auch dann, wenn mitunter verneinen = „bestimmen, daß etwas nicht sei." Z. B. „Zarte Frühlingskinder [Blumen], weinet! — Liebe hat sie [die Venus] euch verneinet [nicht: vereinet, wie einige Ausgaben haben], — Euch das selige Gefühl" (Schiller, d. Blumen). Läugnen (leugnen), oberd. laugnen, älter-nhd. auch leugen, leuken (leucken), laugen, bed. ehedem (die alten Formen und die Ableitung s. in der Note zu Nr. 2033.) wie jetzt: „zu erkennen geben, daß etwas nicht wahr sei", oder mit andern Worten „die Wahrheit von etwas in Abrede stellen"[2]. Z. B. „Er zeigt, daß ich das nicht geradezu leugnen will, woran ich zweifle" (Lessing, über den Tod). „(Arkebusier:) Wer uns bezahlt, das ist der Kaiser. — (Trompeter:) Das läugn' ich ihm, sieht er, in's Angesicht. — Wer uns nicht zahlt, das ist der Kaiser!" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Gegensätze sind im Ahd. jëhan, mhd. jëhen, = „sagen, daß etwas wahr sei", woher ahd. pigiht, biht, d. i. nhd. Beichte, = Sündenbekenntniß; im Neuhochd. zugeben, zugestehen. Wer z. B. die Unsterblichkeit der Seele verneint, gibt bloß zu erkennen, es finde keine Statt; wer sie läugnet, der verneint ihre Wahrheit. Ein Verbrecher verneint eine an ihn gerichtete Frage; aber eine Beschuldigung oder einen ihm nachtheiligen Umstand läugnet er.

1) Nein, ahd. u. mhd. nein, ist zusammengesetzt aus dem ahd., für unser nhd. nicht gebrauchten, einfachen Wörtchen ni, mhd. në, goth. ni, und aus ahd. ein ein, gerade wie lat. non = «nicht» aus ne œnum d. i. ne unum, wörtlich «nicht eins». Aus ahd. ni ein kürzte sich nämlich n'ein und so erwuchs nein, nein. Das eigentliche Nebenwort übrigens der das Nichtsein ausdrückenden Antwort ist goth. nê (Matth. 5, 37. Joh. 7, 12.), altn. nei, schwed. u. dän nej. Agſ. lautet es nâ, was dem goth. niáiv = nie (Nr. 1423.) entspricht (Grimm III, 765.). — Auch hat man im Ahd. ein verbittendes Nein neinâ. — Für unser verneinen hat das Ahd. das Zeitw. intneinan entneinen (*Otfr.* III, 10, 36.).

2) Im Ahd. u. Mhd. steht läugnen auch in dem Begriffe von verläugnen, welcher Gebrauch aber im jüngern Nhd. nicht mehr Statt hat. — Übrigens haben läugnen und verläugnen im Neuhochd. nur den Accusativ bei sich, im Ahd. u. Mhd. mitunter den Genitiv, zumal bei Personen. Grimm IV, 676 f.

Anm. Viele, z. B. Grimm, Graff, Stosch, Eberhard, Klopstock, Voß, Lessing u. A., schreiben leugnen, wie schon im ältern-Nhd. *Melber's* vocabular. predic. (er hat leücknen), die Vocabulare gemma gemmarum, ex quo u. A., Luther, Serranus, Josua Maaler, dann Stieler, Steinbach u. A. Grimm sagt (Gramm. I, 1. Abth. S. 227. 3. Ausg.), daß hier in leugnen nhd. eu für mhd. ou stehe, nicht für öu wie sonst, weil uns da der Umlaut (Auflaut) versteckt sei. Aber dem oberd. laugnen (Schmeller II, 448.) gemäß, welches schon *Eychman's* vocabular. predic., Schwartzenbach (Syn. 59 b) u. A. haben, und darum, daß in mhd. lougen anst. lougenen ou bleibt und dieß nicht in öu auflautet, sondern das Wort regelrecht in älter-nhd. und oberd. laugen u. laugnen übergeht, wie mhd. loufen in laufen, louge in Lauge u. s. f., scheint es richtiger, läugnen zu schreiben, wie

auch schon *Dasypodius*, später die Sprachgelehrten Frisch, Adelung, Campe, Schmitthenner, Benecke (zu Göttingen), Schmeller, Wilh. Wackernagel, dann Wieland, Göthe u. A. schreiben und wie es überhaupt gewöhnlicher ist.

2125. Vernünftlos. Unvernünftig. Ü. Ohne Vernunft (Vernunft s. bei Verstand). Dieß kann nun sein: 1) ohne das Vermögen, welches wir Vernunft nennen, z. B. vernunftloses, unvernünftiges Thier; oder 2) ohne Äußerung, Anwendung der Vernunft, z. B. vernunftlose, unvernünftige Handlung. V. Vernunftlos ist allgemein: „keine Vernunft habend", und dann „ohne daß darin Wirkung der Vernunft sich zeigt." Unvernünftig bez. eig. dasselbe[1]), z. B. „ein unvernünft'ges Vieh" (Schiller, Tell I, 1.), nimmt aber dann, von geistigen Wesen gebraucht, eine härtere Bestimmung an, gleichsam die des Vernunftverletzenden, und nähert sich dem Vernunftwidrigen, welche Nebenbestimmung in un- sich ausgeprägt hat (Vgl. un- Nr. 1316.). Die Trunkenheit z. B. macht den Menschen vernunftlos, indem sie ihn des Gebrauches seiner Vernunft benimmt; ein Trunkenbold ist unvernünftig, weil seine Handlungen ohne Vernunft sind und dieselbe verletzen. Ein vernunftloses Geschwätz ist ein solches, worin sich keine Vernunft erkennen läßt; ein unvernünftiges ist zugleich vernunftverletzend, vernunftwidrig.

1) Unvernünftig ist ahd. **unv(f)irnumstic(g)** u. **unv(f)irnumftic(g)**; daneben die Hauptwörter **diu unv(f)irnumest** u. **unv(f)irnumft** = Unvernunft, eig. «das Unvermögen, von etwas geistig berührt (afficirt) und dessen geistig inne zu werden» (*Notker*, **Ps. 118, 165.**). Jene ahdd. Beiwörter aber bedeuten, dem urspr. Begriffe von Vernunft im Ahd. gemäß (s. Verstand), zunächst: «unvermögend, daß man etwas, was sich von außen mittheilt, dem Geiste gegenwärtig werden lasse» (S. *Gloss.* b. Graff **II, 1077.**); dann: bei wem das sittlich-geistige Vermögen sich nicht äußert (*Eccard*, **Francia Oriental. II, 939.** *Notker*, **Ps. 44, 1.**). Daraus dann die neuere Bedeutung, in welcher man gern eine härtere Nebenbestimmung hinzudenkt, wie oben angegeben ist.

2126. Verpfänden. Versetzen. Ü. Jemanden etwas zur Sicherheit dargeben, daß er darauf ein Recht habe, wenn man die gegen ihn übernommene Verbindlichkeit nicht erfüllt. V. Jenes hier zur Sicherheit Dargegebene ist das Pfand (Nr. 1456.); daher drückt verpfänden, mhd. verpfenden, den eben gegebenen Begriff bestimmt und deutlich aus[1]). Z. B. „Sire, deine Kroneinkünfte, deine Zölle — Sind auf drei Jahre schon voraus verpfändet" (Schiller, J. v. O. I, 2.). Auch wird das Wort von sittlichen Gegenständen, die als Pfand dienen, gebraucht, z. B. „Die Ehre ist verpfändet" (Schiller, J. v. O. V, 8.). Immer aber gilt das Wort als edler Ausdruck. Mehr dem gewöhnlichen Leben in dem neuern Sprachgebrauche gehört das, an sich für den oben gegebenen Begriff unbestimmte, aber in demselben einmal ausgeprägte Zeitw. versetzen an. Früher ist es von jedem als Sicherheitsgegenstand dargebotenen wirklichen (reellen) Dinge gebraucht, auf welches bei Nichterfüllung der Verbindlichkeit ein Recht gegeben wird[2]), im

neuern Sprachgebrauche nur von beweglichem Gut als Sicherheitsgegenstand, z. B. Uhren, Dosen, Ringe, Kleider, Möbel, Bücher u. s. w. versetzen. Aber vom Darbieten sittlicher Gegenstände zur Sicherheit, wie verpfänden, kommt das Wort nicht vor. „Seine Ehre versetzen" z. B. sagt man nicht.

1) Ahd. ph(f)antôn (d. i. pfänden) u. kifantôn (d. i. gepfänden), mhd. pfenden, altn. panta, ist «zu Pfand setzen» (dän. pantsætte). Daher, mit dem auf dem Grundbegriffe des «Fort, Dahin», hier Vollbringung, volle Verwendung ausdrückenden ver- zusammengesetzt, unser verpfänden. Wir haben das einfache pfänden nur noch, wenn wir sagen «Einen pfänden» = «Einem ein Pfand nehmen zur Leistung einer Schuldigkeit», wie schon mhd. pfenden im *Schwabenspiegel* 66. (Ausg. v. Wackernagel), und «etwas pfänden» = «etwas zu Pfand nehmen zur Leistung einer Schuldigkeit». Landschaftl. bed. es auch «an Geld strafen», so wie im Mhd. «an etwas berauben».

2) So schon mhd. versetzen (im *Schwabenspiegel*), worin ver- eben so, wie vorhin in verpfänden, steht, z. B. einen bürgen *versetzen* = «jemanden stellen, der für den, welcher ihn stellt, gut ist». «Vergis nicht der wolthat deines Bürgen, denn er hat sich selbs für dich versetzt» (Sir. 29, 20.). «Lasst vns vnsere ecker [Äcker], weinberge, vnd heuser versetzen, vnd getreide nemen in der Thewrung» (Nehem. 5, 3.). — Der Versatz = «das hingegebene Pfand».

2127. Verrufen. Berüchtigt. (Anrüchtig. Anrüchig). Ü. In übler öffentlicher Meinung stehend. V. Verrufen ist Mittelw. d. Vergang. v. verrufen, oberd. verruefen, = einen Gegenstand in Mißcredit setzen, machen daß auf einen Gegenstand nicht Treu' und Glaube mehr gesetzt wird¹), und hat hiernach zunächst die Bed.: laut in Mißcredit gebracht, laut gemacht daß einem Gegenstand nicht Treu' und Glaube mehr gegeben wird. Daher dann überhaupt: in einer öffentlichen Meinung stehend, die übel, ohne Treu' und Glaube für den Gegenstand ist. Berüchtigt = „worüber ein sehr übles Gerede umläuft"; im Besondern: „in einer sehr übeln öffentlichen Meinung stehend, welche dem Gegenstande wegen Schädlichkeit oder Schändlichkeit zukommt" (S. berüchtigt Nr. 359. u. Gerücht Nr. 1380.). Z. B. „Amtsverbrechen waren es, welche sein geheimes Referendariat berüchtigt machten" (Ans. v. Feuerbach). Ein verrufenes Haus steht nur im Mißcredit, aber ein berüchtigtes ist ein gefährliches oder schandvolles.

1) Ver- hat sonach in dem Worte den Begriff des dem einfachen Zeitwort Entgegenstehenden, des Verlustes, Verderbens, wie z. B. in verachten, verbilden, verleiten, verschwören u. s. w.

Anm. Das in der Rechtssprache vorkommende, im Hochd. ungewöhnliche Beiw. anrüchtig, auch anrüchig (Vgl. Geruech neben Gerücht Nr. 1380.), bed., wegen an: «wovon ein Gerede umläuft, welches dazu neigt, dem Gegenstand Unehre zu bringen», überhaupt «ein wenig in übelm Gerücht». Ein anrüchtiger Mensch, ein anrüchtiges Buch u. s. w.

2128. Versammlung. Gesellschaft. Ü. Ein Beieinanderkommen und Beieinandersein lebender, insonderheit vernünf-

tiger Wesen. V. Die Versammlung bez. diesen Begriff, insofern das Beieinanderkommen und Beieinandersein gleichsam zu einem Gegenwärtigsein, und dieß an Einen Ort, Statt hat; aber dann bez. das Wort auch die so Beieinandergekommenen und Beieinanderseienden. S. versammeln u. Versammlung Nr. 1575. Im Ahd. hatte man dafür daz k(g)isamani, was im Nhd. das Gesammene wäre. Die Gesellschaft ahd. diu k(g)iselliscaf, k(g)isellascaft, mhd. geselleschaft, ist, der Zusammensetzung mit -schaft (Nr. 1879.) gemäß, zunächst „das Beisammensein in einem freundlichen Verhältnisse der Verbindung unter sich" (lat. consociatio. Graff VI, 179.)[1]), z. B. „Gebt mir diesen da, — Der mir gefällt, zur Kurzweil und Gesellschaft" (Schiller, J. v. O. II, 2.); und überhaupt „das Beisammensein in einem gewissen Verhältnisse der Verbindung", z. B. in jemandes Gesellschaft reisen u. s. w. Aber dann: die vereinigte Gesammtheit Mehrerer oder Vieler (lat. contubernium. *Tatian* LXXX, 5. *Diut.* II, 370.)[2]), besonders wenn sie in einem freundlichen Verhältnisse der Verbindung unter einander stehen. Dieß auch von Zweien (Wackernagel, altd. Leseb. 981, 21.), wie Versammlung. Man hält z. B. eine Versammlung, um eine Gesellschaft zu gründen, und eine Gesellschaft kann eine Versammlung halten, um sich über etwas zu berathen. Viele Frauen lieben die Gesellschaften und halten sich ein Gesellschaftszimmer; auch sehen sie es gerne, wenn die Versammlung zur Gesellschaft frühe vor sich geht. Die christliche Religionsgesellschaft umfaßt alle Christen; die christliche Versammlung geschieht z. B. in der Kirche und umfaßt dann die dort Anwesenden. Die Biber leben in Gesellschaft und die Raben halten Versammlung bei dem Aase.

1) Daher auch: «das freundschaftliche Verhältniß zu einem oder mehr Andern» (*Minnes.* II, 105 b. *Wigalois* 1853 u. öfter); «die Personen, die man bei sich hat» (*Wigalois* 8928.), der Comitat.

2) Deßhalb auch ehedem, wie noch im ältern Nhd. (16. Jahrhdt), eigentlicher deutscher Ausdruck für die Soldatenabtheilung, die wir Compagnie (das franzöf. **la compagnie**, ital. **compagnia**, s. die Note zu Nr. 1052.) nennen.

2129. Versäumen. Verabsäumen. Ü. Verziehend unterlassen, seine Aufmerksamkeit gehörig auf etwas zu verwenden. Das einfache säumen s. Nr. 1585. V. Versäumen, ahd. v(f)ar-, sûman, mhd. versûmen, mit dem ein Zuviel, Zulange, über etwas hinaus, so lange daß der Gegenstaud dahin ist, ausdrückenden ver-, wie z. B. in verschlafen, sich verliegen, veralten u. a. m., bed. zunächst im Ahd. eig. s. v. a. „unterlassen" (Graff VI, 221. *Docen* I, 211 a. *Leyser's* Predigten 110, 26.), und daher vornehmlich: „so lange säumen, bis daß der Gegenstand nicht mehr da ist", z. B. die Zeit, Mahlzeit, Gelegenheit u. s. f. versäumen. „Lasst vns die Meyenblumen nicht verseumen" (Weish. 2, 7.). Überhaupt: „durch zu lange verziehendes Unterlassen keine oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand verwenden" (*Kero*

c. 31.)[1]), z. B. ein von dem Arzte versäumter Kranker, ein Geschäft versäumen, sein Amt versäumen. „Denn er [Gott] hat gesagt, Ich wil dich nicht verlassen noch verseumen" (Hebr. 13, 5.). Das spätere nhd. verabsäumen drückt in seinem ab= = „bis zu Ende" eigentlich aus: „durch zu lange verziehendes Unterlassen keine oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand verwenden, bis es mit diesem zu Ende, vorüber ist." Insofern dieß nun auch in dem Begriffe von versäumen liegt, scheint, nach dem sprachlichen Gefühle, verabsäumen stärker und nachdrücklicher, dabei zwar nicht unedler, aber unpoetisch. Eine versäumte Gelegenheit z. B. ist schlechthin eine für jemanden unbenutzt da gewesene, eine verabsäumte bezeichnet sie nachdrücklicher als eine unbenutzt zu Ende, vorüber gegangene.

1) Hierher das zurückbezügliche (reflexive) sich versäumen = «in Beziehung auf etwas zu langsam sein und sich darum verspäten» (*Barlaam* 181, 23. *Leyser's* **Predigt.** 35, 2.), so wie auch «durch zu lange verziehendes Unterlassen auf sich keine oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwenden» (*Leyser's* **Predigt.** 64, 32.).

2130. Verschieden. Mannigfaltig (mannigfalt). Ü. So, daß das Eine nicht dasselbe hat oder nicht so ist, wie das Andre. V. Dieß ohne Nebenbegriff ist nhd. verschieden[1]) (wofür schwäb. zerschiden), was zunächst und eig. bed: „so, daß etwas Anderes dazwischen ist, von einander getrennt"; denn das Wort ist das Mittelw. d. Verg.[1]) v. mhd. verscheiden, insofern dieses den Begriff „sich trennen" (*Herbort*, trojan. Krieg 8542.) hat. Früher (noch älter=nhd.) sagte man für verschieden in dem gegenwärtigen Begriffe manigfaltig u. mangerley, mangfeltig (s. Anmerk.). Aber im jüngern Sprachgebrauche hat mannigfaltig, oder, nachdem wir jetzt falsch manche (Nr. 548.) anst. mannige schreiben, unrichtig mannichfaltig, alterthümlich mannigfalt (ungut: mannichfalt), die Bed.: „ein solches Verhältniß des Einen zu dem Andern und wieder zu einem Dritten u. s. f. habend, daß dem Sinn bald dieß bald jenes gegenwärtig wird", wodurch das Wort sich wesentlich von verschieden unterscheidet. Z. B. „Das Gemälde der Natur fürs Auge ist so mannichfalt abwechselnd und groß, daß der nachahmende Geschmack lange umhertappen und sich an der Barbarei des Ungeheuern, des Auffallenden versuchen muß, ehe er richtige Proportionen [= Verhältnisse] lernet" (Herder, Ideen, 8. Bch., 1.). „Auf tausendfach verschlung'nen Wegen — Der reichen Mannigfaltigkeit" (Schiller, die Künstler). Zwei Zahlen, zwei Blumen, zwei Dreiecke u. dgl. sind verschieden, wenn die und das eine nicht so ist, als die und das andre; aber sie sind nicht mannigfaltig, denn es sind zu wenige. In einem Lustgarten sind verschiedene Beete uud auf diesen verschiedene Blumen; aber diese Verschiedenheit kann so mannigfaltig sein, daß der Blick bewundernd darauf verweilt. Die Wege, die zwei Menschen gehen, sind verschieden, aber jeder Weg kann auf mannigfaltige Irrwege führen. Übrigens

wird nach natürlicher Begriffsverbindung verschieden auch = „mehr als eins", und namentlich die Mehrz. verschiedene = „mehr als eins" gebraucht, z. B. verschiedenfarbig, verschiedene Männer u. s. w.; aber in dieser Bed. tritt das Wort außer Sinnverwandtschaft mit mannigfaltig.

1) Dieß würde im Mhd. verscheiden lauten, wo dann unser nhd. ie anst. ahd. u. mhd. ei steht. — Verscheiden selbst ist eig. «dahin scheiden» (ver= = fort, weg, dahin). Daher auch Milderungsausdruck für «sterben» (Nr. 59.).

Anm. Mannigfalt ist goth. managfalþs, ahd. manac(g)falt, mhd. maneCvalt, agſ. mänigfëald, altn. margfaldr, zusammenges. aus den Beiwörtern 1) goth. manags, ahd. manac(g), manic(g), mhd. manec, menic, agſ. manig, menig, altn. margr, = viel, woraus unser nhd. mannig, manch (Nr. 548.), und 2) goth. -falþs, rc., nhd. =falt (Nr. 654.); daher die Bed. «vielfältig», lat. multiplex. Doch legt sich schon im Ahd. die gegenwärtige Bed. unsers mannigfalt an (*Fragmenta theot.* XXIV, 13. Ausg. v. Maßmann), die in mhd. manigvalt (z. B. bei *Boner.* LIX, 4. LVII, 105.) dann mehr, aber in mhd. manicvalten = «bunt zusammensetzen» (*Tristan u. Isolt* 12297.) offen hervortritt. Mannigfaltig ist ahd. manac(g)v(f)altic(g), manic(g)v(f)altic(g), mhd. manecvaltec, dän. mangfoldig, ebenfalls zunächst «vielfältig», woraus sich dann im Ahd. schon die gegenwärtige Bed. (lat. multifarius) entwickelte. Übrigens hat mannigfaltig nun sein =faltig ohne Anlaut bewahrt, während ein=, zwei= rc., vielfältig den Anlaut annehmen.

2131. Verschiedenheit. Unterschied. Ü. Die Bestimmung, daß das Eine nicht dasselbe hat oder nicht so ist, wie das Andre. V. Die Verschiedenheit, urspr. „das Voneinandersein" (s. das Stammwort verschieden Nr. 2130.), bed.: „das, Gegenständen Zustehende, daß der eine nicht dasselbe hat oder nicht so ist, wie der andre." Z. B. Die Verschiedenheit mancher Dinge ist sehr gering und versteckt. „Welch eine ungeheure Menge von Verschiedenheiten fasset das Wort Nation" (Herder). Der Unterschied, eingetreten für das bessere der (b. Luther u. oberd. die) Unterscheid, wie noch im vorigen Jahrhdt manche, z. B. Gottsched, Spalding u. A., schrieben, Frisch (II, 170 c) neben Unterschied gleich gelten läßt und die Dichter, z. B. Gellert, Wieland u. A., im Reim hatten, ist: 1) die vorgestellte Trennung zwischen Dingen, daß dem Einen nicht dasselbe zusteht, wie dem Andern, und sie also nicht wie eins und dasselbe gedacht werden können. So z. B. „einen Unterschied machen", während man „eine Verschiedenheit machen" nicht sagen kann. 2) „das, wodurch Dinge insofern ein Voneinandersein haben, daß das eine nicht so ist, wie das andre." Z. B. „Lassen sie uns itzt den Unterschied zwischen der Moral der Vernunft und der Moral der Religion — — erklären" (Gellert, moral. Vorl., 4. Vorl.). „Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen einem Thier und einer Pflanze." In dieser Bed. findet eigentlich die Sinnverwandtschaft mit Verschiedenheit Statt, denn in jener zuerst angegebenen von Unterschied können beide Wörter offenbar nicht verwechselt werden. Aber die Verschiedenheit bed., wie man oben sieht, genau genommen, nur, daß etwas

verschieden ist von dem Andern, also die Beschaffenheit, Eigenschaft, daß und wodurch Gegenstände verschieden sind, während der Unterschied hier das bedeutet, worin diese Verschiedenheit zwischen Gegenständen sich kund gibt. Z. B. „(Nathan:) Ich weiß — —, Daß alle Länder gute Menschen tragen. — (Tempelherr:) Mit Unterschied doch hoffentlich? (Nathan:) Ja wohl; — An Farb', an Kleidung, an Gestalt verschieden. — (Tempelherr:) Auch hier bald mehr, bald weniger, als dort. — (Nathan:) Mit diesem Unterschied ists nicht weit her" (Lessing, Nath. d. W. II, 5.). Der Unterschied der Stände bestimmt häufig die Verschiedenheit der Ansichten bei Umgang und Verehelichungen.

Anm. Die Verschiedenheit ist ein jüngeres Wort. In Unterschied aber sind zwei alte gleichbedeutende Wortformen zusammengeflossen: 1) ahd. der **unt(d)arsceit**, **unt(d)arscheit**, mhd. **underscheit**, nhd. Underscheid, Unterscheid, jetzt nur Unterschied (mit ie für ei), = «das Voneinandersein des Einen von dem Andern, daß etwas dazwischen ist» (lat. **distantia**. *Gloss. Jun.* 183. *Isidor* 25, 5.), und davon «das, was zwischen Gegenständen ist, daß sie von einander gehalten sind». Z. B. «Vnd solt den Fürhang mit hefften anhefften, vnd die Lade des zeugnis inwendig des Fürhangs setzen, das [daß] er euch ein vnterscheid sey zwischen dem Heiligen vnd dem Allerheiligsten» (2 Mos. 26, 33.). Aber das Wort bed. auch: «das Denken dessen, wodurch Gegenstände insofern von einander getrennt sind, daß sie nicht dieselben Kennzeichen haben» (lat. **distinctio**. *Isidor*. 27, 14. 45, 1.). Das Stammwort ist das ahd. starkbiegende **unt(d)arsceid(t)an** u. schwachbiegende **unt(d)arsceid(t)ôn**, beides mhd. **underscheiden**, nhd. unterscheiden, = a) von einander sein oder so von einem Gegenstande sein, daß etwas dazwischen ist (*gloss. mons.* 338. 390.), in der Mitte trennen, z. B. mhd. «**Daz sie mit dër einen want — Wâren** *underscheiden* [unterschieden]» (*Flore* 5633 f.); b) «als ein zwischen Dingen Seiendes machen, daß sie von einander getrennt sind» (*gloss. mons.* 360.), z. B. zwei Gärten unterscheidet ein Zaun; c) «durch Bestimmungen und Merkmale machen, daß nicht ein Gegenstand wie der andere ist», z. B. «Die weisheit des Herrn hat sie [die Tage] so vnterscheiden» (Sir. 33, 8.); d) «denken, daß das Eine nicht so ist, wie das Andre» (lat. **discernere**, **distinguere**), z. B. «Sehn wir nicht aus, wie aus Einem Spahn? — — — Wer hat uns so zusammengeschmiedet, — Daß ihr uns nimmer unterschiedet?» (Schiller, Wall. Lag. 11.). 2) Spät-ahd. der **unt(d)arschid**, mhd. **underschid**, nhd. nur noch landschaftl. (oberd., wetterau.) der Unterschid mit geschärftem i. Das Wort hat dieselben Bedeutungen, wie Unterschied, beruht aber auf dem schwachbieg. ahd. Zeitw. **untarscidôn** = «denken, daß das Eine nicht so ist, wie das Andre» (*Gloss.* b. Schmeller **III**, 326.), woher Unterschid zunächst = «das Denken dessen, worin das Eine nicht so ist, wie das Andre» (Ebendas.). — Übrigens steht, wie Unterschied anst. Unterscheid, auch Abschied anst. Abscheid; nur in Bescheid und Entscheid ist die alte richtige Form -scheid verblieben.

2132. Verschlagen. Pfiffig. Ü. Listfertig zu etwas Versteckten. V. Verschlagen = gewandt erfinderisch, im Besondern mit dem Nebenbegriffe des Versteckten (Nr. 1231.); dann auch: worin sich das gewandte Erfinderische erkennen läßt, z. B. ein verschlagener Streich u. s. w. Pfiffig, dän. fiffig, was P. E. Müller i. s. dän. Synonymik I, 269. mit dän. forslagen

vergleicht, ist: „feinlistig zu schneller, versteckter Täuschung", z. B. ein pfiffiger Kerl, ein pfiffiger Streich. Vgl. das Stammwort Pfiff Nr. 1098. Gemeine Menschen sind doch öfters pfiffig in ihren Anschlägen, gebildetere wissen oft mehr verschlagen zu handeln.

Anm. Verschlagen scheint hier leidentliches (passives) Mittelw. in thätigem (activem) Sinne [S. Schmitthenner, Teutonia I, 104.] von verschlagen ahd. v(f)irslahan, mhd. verslahen, wenn diese bedeuten: verheimlichen, verstecken, verdecken (*Otfrid* IV, 16, 17.), der Wahrnehmung entziehen. Z. B. «Domitianus verschlug sich unter die Pfaffen dermaßen, daß ihn niemand weder spüren noch finden kundt, wa er hinkommen war» (*Aventinus*, bair. Chron. 103. Ausg. v. 1566.). Diese Bed. aber ist abgeleitet von der Grundbed.: durch Zuschlagen (mit Bretern, Klammern, Schlagbäumen u. s. w.) vermachen, verschließen (*Otfrid* II, 4, 9.). Ver- drückt hier ein Zuthun, Bedecken, In-den-Weg-stellen aus (Grimm II, 858.). Oder wäre unser verschlagen von älter-nhd. (15. Jahrhdt) verslân (verslahen) = falschmünzen (Wackernagel, altd. Leseb. 1016, 11.) hergenommen?

2133. Verschlingen. Verzehren. Ü. Sein körperliches Dasein dadurch verlieren, daß ein Gegenstand dasselbe in sich aufnimmt. V. Verzehren, ahd. v(f)irzeran (urspr. varzarjan), mhd.verzern, zusammenges. aus dem Wurzelweitw. zehren (S. die zweite Note zu Nr. 2034.) und dem ein Ende, Ausgang, volle Verwendung, ein Dahin ausdrückenden ver-, bed. urspr. „einen Körper durch Auflösen in die einzelen Theile so abnehmen machen, bis daß auf solche Weise sein Dasein aufhört" (*Gloss. Jun.* 233.), etwas aufbrauchen; und so, nach ganz natürlicher Begriffsverbindung, fast dasselbe bezeichnend: „einen Körper durch Auflösen in die einzelen Theile in sich aufnehmen, bis auf solche Weise sein Dasein aufhört." Aber auch schon früh allgemein, oder, wie es uns jetzt scheint, figürlich: „etwas so abnehmen machen, daß es aufhört zu sein" (Belege b. Graff V, 691.). Verschlingen = „wie mit gieriger Geschwindigkeit (gleichsam in sich hinein reißend) in sich aufnehmen, daß das Dasein dieses so Aufgenommenen aufhört" (S. Nr. 1650.). Ein Mensch z. B. verzehrt während des Winters, was er sich für denselben aufgesammelt hat; aber der Ausgehungerte verschlingt die ihm vorgesetzten Speisen. Der Rost verzehrt das Eisen, aber er verschlingt dasselbe nicht, denn es wird allmälig von ihm aufgelöst. Das nagende Wasser verzehrt eine Insel, aber der Strudel verschlingt. Das Feuer verzehrt das Brennbare, aber die Feuersbrunst verschlingt die Gebäude. Die Kräfte eines Staats können sich im Kriege verzehren; aber „der Krieg verschlingt die Besten!" (Schiller).

2134. Verschlossen. Versteckt. Ü. In besonderer Bed.: das, was man in seiner Seele hat, heimlich (in deren Innerm) haltend. V. Verschlossen, leidentliches (passives) Mittelw. v. verschließen, mhd. versliezen, hat überhaupt die besondere Bed.: unzugänglich oder doch schwer zugänglich, was die Seele oder den Geist angeht. So ist z. B. ein verschlossener Kopf ein Kopf

von schwerer Fassungskraft, und ein verschlossenes Herz ein solches, welches nichts offenbart. In Hinsicht auf die Seele hiermit die engere Bed.: „gegen das, welchem sich die Seele öffnen sollte, unzugänglich." Z. B. „Was ist dir? So verschlossen feierlich — Empfängst du mich — entziehst dich meinen Armen, — Als wolltest du mich lieber ganz verstoßen?" (Schiller, Br. v. M.). Versteckt, leidentliches (passives) Mittelw. in thätigem (activem) Sinne von verstecken (Nr. 357.), bed. hier: das, was in der Seele vorgeht, tief heimlich vor dem Andern haltend, daß er es nicht merken soll, vornehmlich in unguter Absicht. Z. B. „O mich hat Höllenkunst getäuscht. Mir sandte — Der Abgrund den verstecktesten der Geister, — Den lügekundigsten herauf, und stellt' ihn — Als Freund an meine Seite" (Schiller, W. T. III, 18.). „Der Behutsame und Vorsichtige ist verschlossen, der Tückische ist versteckt; jener will nicht, daß man auf ihn wirke, dieser will nicht, daß man ihn kenne" (Eberhard, Syn. VI, 121.). „Garve sagt von seinem Freunde Paschinsky: Er war verschlossen und doch nicht versteckt" (Ebendas.).

2135. Verschwören. Sich vermessen. Verreden. Ü. Feierliche Versicherung worüber aussprechen. V. Verschwören (anst. verschweren, also ö anst. eines als Auflaut des a entstandenen e. Vgl. d. dritte Note zu Nr. 2087.), urspr. mit ver- zusammenges., insofern dieß fort, weg, dahin ausdrückt, denn ahd. v(f)irsuerjan (auch farsuirôn) u. mhd. verswern = etwas von sich weg, falsch schwören (*Otfrid* II, 19, 7.), abschwören, einem Gegenstande mit hoher feierlicher Versicherung entsagen (*Barlaam* 6, 11.), bed. hiernach zunächst: „schwören, etwas nicht zu thun" (*Armer Heinrich* 50.), z. B. das Spiel, das Trinken u. s. w. verschwören. Dann allgemeiner: mit hoher feierlicher Versicherung unter Anrufung und Zeugennehmung eines dem Schwörenden heiligen Gegenstandes bekräftigen, wodurch sich der Schwörende ganz der Verbindlichkeit zu dem, was die Versicherung betrifft, hingibt, sich dieser Verbindlichkeit gleichsam vergibt. Das Wort erscheint also viel stärker, als schwören selbst. Wenn z. B. Tell sagt: „Damals gelobt' ich mir in meinem Innern — Mit furchtbar'm Eidschwur, den nur Gott gehört, — Daß meines nächsten Schusses erstes Ziel — Dein [Geßler's] Herz sein sollte. — Was ich mir gelobt — In jenes Augenblickes Höllenqualen, — Ist eine heil'ge Schuld, ich will sie zahlen" (Schiller, Tell IV, 3.), so schwört Tell nicht bloß, sondern er verschwört sich, zu thun, was er sich vorgenommen hat. Verreden, mit dem ver-, wie in verschwören, zusammengesetzt, bed. eig. „etwas von sich weg reden"[1]) und daher: mit Worten versichern, daß etwas nicht sei oder geschehen werde, besonders es feierlich versichern, z. B. das Spiel, das Trinken, die Wahrheit von etwas u. s. w. verreden. Sich vermessen, ahd. sih vermëzzan, mhd. sich vermëzzen, mit dem ein Zuviel, ein Darüberhinaus anzeigenden ver- (S. Grimm II, 854.), bed. zunächst „das Maß seiner Kraft, seines Willens zu hoch anschlagen in Beziehung

auf etwas", und dann „sich, das Maß seiner Kraft, seines Willens zu hoch anschlagend, wozu anheischig machen" und sofort ehedem überhaupt „fest beschließen", wie z. B. in mhd. sich tiure [theuer] vermëʒʒen = „heilig versichern"; aber im Neuhochd. nahm das Wort hier mehr und mehr die nahe liegende Bed. an: „über die Gebühr feierlich versichern", d. i. „feierlich versichern, indem man absichtlich oder unabsichtlich das Maß seiner Kräfte, seines Willens zu hoch anschlägt zu dem, wozu man sich verbindlich macht." Z. B. „Und als sie sich sträubte und als er sie zog, — Vermaß er sich theuer, vermaß er sich hoch: — Lieb Mädel, es soll dich nicht reuen!" (Bürger). Mancher, der im Spiele Verlust erlitten, verredet darum, nicht mehr zu spielen; da ihm aber niemand glauben will, so verschwört er sich, nicht mehr zu spielen, um seinen Vorsatz glaubhafter zu machen und als unverbrüchlich fest hinzustellen; von wem man dagegen sagt, er vermesse sich, nicht mehr zu spielen, der hat etwas feierlich versichert, was er schwerlich nach Kraft und Willen zu halten vermag.

1) Aber mhd. verreden = „aufhören zu reden", wo ver- Ende, Ausgang, Vollbringung ausdrückt.

2136. Verschwörung. Meuterei. Complott. Ü. Verbindung von Personen, Übles gegen Andre zu thun. V. Die Verschwörung, von sich verschwören = sich durch Schwur gegen einander wozu verbinden, insbesondere zu Feindlichem, was aber eine abgeleitete Bed. von verschwören Nr. 2135. ist, bed.: Verbindung von Personen durch Schwur zu etwas Übelm oder was als übel angesehen wird, insbesondere gegen Andre. So leitete z. B. der Marquis de Bedemar 1618 eine Verschwörung gegen die Republik Venedig (Schiller, Nachlese von Hoffmeister IV, 301—376.), und über vierzig Juden machten eine Verschwörung gegen den Apostel Paulus, weder zu essen noch zu trinken, bis sie ihn getödtet hätten (Apostelgesch. 23, 12 ff.). Die Meuterei, woher gleichbedeutend dän. mytterie, schwed. myteri, fremdher aus franz. émeute (Meute) = feindliche Bewegung, Aufruhr, v. franz. émouvoir erregen (S. d. Note zu Nr. 1307.), hergenommen[1]), bed.: Meutemacherei (émeute-Macherei), d. h. heimliche unerlaubte Erregung oder Verbindung von Personen gegen eine Obergewalt, sei es zu Widerstand oder Aufruhr, oder überhaupt zu Ungehorsam. Das Complott (s. Nr. 1453.) = „Meuchelbund". Die oben erwähnte Verschwörung gegen Paulus war zugleich ein Complott und in Beziehung zu der Staatsobrigkeit eine Meuterei. Um eine Verschwörung gegen den Staat in Ausführung zu bringen, werden häufig Meutereien erregt.

1) Das franz. mutinerie, engl. mutiny, = Meuterei, gehört zu span. amotinar, ital. ammutinàre (nur zurückbezüglich ammutinàrsi), mutinàre, franz. mutiner, = heftig bewegen, aufrührisch machen, meuten, von span. der motin Aufstand, franz. mutin rebellisch, was romanischer Entstehung scheint.

2137. Versichern. Sicherheit geben. Sicherheit leisten. Sicherheit stellen. U. Jemanden durch eine feste Bestimmung unbesorgt in Beziehung seiner worüber machen. V. Versichern, mhd. versichern, worin ver= entweder ein Zuthun, Bedecken, In-den-Weg-stellen ausdrückt, wie in versiegeln, verschließen u. s. w., oder eine Verstärkung des Begriffes des einfachen Zeitwortes (Nr. 335.), bed. sowohl „jemanden unbesorgt und fest über etwas machen, daß in Beziehung dessen nichts Übles widerfahre, Schaden eintrete u. s. f."[1]), als auch „darüber unbesorgt machen, daß etwas so ist und nicht anders" (Vgl. versichern Nr. 335.), und daher „sich gegen jemanden fest über etwas ausdrücken, daß es so ist und nicht anders." In jener ersten Bed. z. B. „— Euer mächt'ger Beistand — Versichert uns den glücklichen Erfolg" (Schiller, M. St. II, 2.). „— Sie wollten Braunen, den Bären, — Sich zum Könige wählen und auf dem Stuhle zu Aachen — Mit der goldenen Krone das Reich ihm festlich versichern" (Göthe, R. Fuchs V.). „Wenn mich die Laune treibt, — Und Deine Gunst mir sonst versichert bleibt" (Göthe, Ged.). In den andern Bedd. z. B. „So könnt Ihr mich für ganz gewiß versichern, — Daß in dem Bund mein Name nicht genannt ist?" (Schiller, M. St. II, 2.)[2]). „Indem ich ihm versicherte, daß alle Messineser dankbar erkennten, diese Wohlthat seiner Vorsorge schuldig zu sein" (Göthe, ital. Reise II.). „— Gehen Sie, — Ihm meine Unterwerfung zu versichern!" (Schiller, D. K. IV, 3.). Die übrigen Ausdrücke unterscheiden sich dadurch von dem in seinem Begriff allgemeinern versichern, daß sie nur von einem Unbesorgtmachen worüber durch Eingehen einer Verpflichtung gegen jemanden stehen; denn mhd. diu sicherheit ist auch häufig = „feierlich eingegangene Verpflichtung (Im *Iwein*, *Wigalois* u. s. w.). Sicherheit geben = „jemanden durch eine eingegangene Verpflichtung gegen ihn unbesorgt worüber machen"; im Besondern „jemanden durch etwas, was er zu Handen empfängt, unbesorgt worüber machen." Sicherheit leisten = förmlich thätig eine Verpflichtung gegen jemanden eingehen, welche diesen über das, was sie betrifft, unbesorgt macht[3]). Sicherheit stellen ist nur feierlicherer Ausdruck und scheint in stellen das Feste des Unbesorgtmachens durch das Eingehen der Verpflichtung hervorzuheben; zudem denkt man sich dabei, daß die Sicherheit gerichtlich geschieht. Um den Darleiher eines Capitals der Rückzahlung zu versichern, muß der Schuldner gehörige Sicherheit geben, leisten, stellen.

1) Hierher auch die Bed.: «gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme das, was sein ist, insofern außer Gefahr setzen, daß, im Falle eines Verlustes, Ersatz geleistet wird», z. B. Schiffe, Waaren, Gebäude, Früchte ꝛc. versichern.

2) Versichern steht, wie die Beispiele zeigen, entweder mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache oder mit Dativ der Person und Accusativ der Sache; jene Fügung scheint, der Sprachähnlichkeit andrer

Zeitwörter gemäß, die ältere, doch kann ich es nicht geschichtlich belegen. Übrigens haben solche Zeitwörter bei der accusativisch-genitivischen Fügung den Nachdruck auf der Person, bei der dativisch-accusativischen auf der Sache. Aber in der Bed.: «jemanden unbesorgt darüber machen, daß ihm etwas unbenommen und fest sei», scheint der Accusativ der Person und Genitiv der Sache geeigneter und gebräuchlicher, z. B. Ich habe mich seines Beistandes versichert. «Hast du dich — Des Deodat und Tiefenbach versichert?» (Schiller, d. Piccol. II, 6.).

3) Mhd. ist *sîne sicherheit leisten* = das leisten, was man versichert [geschworen] hat (*Wigalois* 937.).

2138. Versöhnen. Aussöhnen. Vertragen. Ü. Die Uneinigkeit zwischen Personen aufhören machen, das sie nichts Übles mehr gegen einander haben. V. Versöhnen eig. = „dem, was Übles von jemanden geschehen ist, genugthun, daß es vergeben ist“, z. B. eine Missethat, Gräuelthat, Sünde ꝛc. versöhnen. Daher dann: das, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, vergeben und vergessen machen, mit Wiederherstellung des fried- und freundlichen Verhältnisses. So jemanden versöhnen, einen Streit, den Zorn ꝛc. versöhnen. „Wir sind versöhnt, seit heute sind wir Brüder, — Nicht von Geburt nur, nein von Herzen auch“ (Schiller, Br. v. M.). Zurückbezüglich (reflexiv) sich versöhnen = „machen, daß das, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, vergeben und vergessen ist.“ Aussöhnen eig. = „dem, was Übles von jemanden geschehen ist, gänzlich genugthun, daß Alles vergeben ist“, z. B. eine Missethat, Sünde ꝛc. aussöhnen. Daher dann: machen, daß alles, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, gänzlich vergeben und vergessen ist, mit Wiederherstellung des fried- und freundlichen Verhältnisses. So jemanden aussöhnen, einen Streit, den Zorn ꝛc. aussöhnen. Wenn die Brüder in Schiller's Braut von Messina so versöhnt sind, daß Don Cesar sagt: „Wir werden uns wie Herzensfreunde lieben“, und „Auch kein Geheimniß trennt uns ferner mehr; — Bald soll die letzte dunkle Falte schwinden!“ so sind sie, genau genommen, ausgesöhnt. Zurückbezüglich (reflexiv) sich aussöhnen = „machen, daß alles, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, gänzlich vergeben und vergessen ist.“ Übrigens setzen ver- und aussöhnen Beleidigung voraus, während es vertragen nur überhaupt mit Uneinigkeit, welche auch bloß entgegengesetzte Ansicht sein kann, zu thun hat. Denn vertragen, von dem Begriff „etwas weg-, dahin tragen, daß es nicht mehr gegenwärtig ist“ (Vgl. vertragen Nr. 1893.), wo ver- seinen Grundbegriff fort, davon, weg, hat, ausgehend, bed. zunächst s. v. a. „etwas wohin bringen (tragen), daß es nicht mehr da ist“[1]), und daher dann: „das, was Einer gegen den Andern hat, aufheben, daß es dieser hingehen läßt und als ausgemacht annimmt“ (Vgl. das ähnlichbed. austragen Nr. 1634. Anm.), z. B. jemanden, einen Streit u. s. w. vertragen; noch allgemeiner „so sein gegen den Andern, daß man, selbst ungeneigt, üble Stimmung des Andern gegen sich zu erregen, ihm etwas Unangenehmes gegen uns nicht leicht empfindlich aufnimmt.“

Gegensatz ist im ältern=Nhd. zertragen = entzweien (Deutscher Livius v. 1514.). Zurückbezüglich (reflexiv) sich vertragen = „das, was man gegen einen Andern hat, aufheben, daß man es ihm hingehen läßt und als ausgemacht annimmt." Z. B. „Was noch so wüthend ringt, sich zu zerstören, — Verträgt, vergleicht sich, den gemeinen Feind — Der Menschlichkeit, das wilde Thier zu jagen, — Das mordend einbricht in die sich're Hürde" (Schiller, W. T. I, 6.). Leute, welche abweichender Meinung von einander sind, verträgt man, aber söhnt sie nicht aus, noch versöhnt sie; dieß geschieht nur, wenn sich jemand beleidigt fühlt. Manche, die lange in Uneinigkeit gelebt haben, vertragen sich endlich nicht bloß, sondern versöhnen sich, ja söhnen sich aus.

1) So ahd. z. B. »Pezzer ist, dër sîn zorn *fertreit* [verträgt], danne dër ër eina burgh irfihtit« (*Notker*, Ps. 111, 5.) besser ist, der seinen Zorn überwindet [fahren läßt], als der eine Burg erficht [erobert].

Anm. Merkwürdiger Weise entspricht der goth. Form (s. diese nachher) unser nhd. söhnen, den ahd., mhd., altſ. u. altn. Formen unser nhd. sühnen; beide sind eins, aber wir haben unser hochd. söhnen aus diesem ältern hochd. sühnen erhalten. Übrigens ist als einfaches Wort sühnen verblieben, und nur in den Zusammensetzungen daraus söhnen geworden, wie unser ver= und aussöhnen zeigen. Wir gebrauchen, wenn nicht etwa dichterisch (wie z. B. bei Gotter, Klopstock), kein einfaches söhnen, noch haben wir ein ver=, aussühnen; entsühnen allein scheint kein entsöhnen neben sich dulden zu wollen, wie uns denn auch dieses unerträglich vorkommt. Die Begriffe anlangend nehmen wir sühnen = «dem, was Übles gethan ist, genugthun und damit ein fried= und freundliches Verhältniß wiederherstellen», aber söhnen scheint uns mehr nur «mit Beseitigung eines Gefühles der Beleidigung ein fried= und freundliches Verhältniß wiederherstellen». Z. B. « — Was Übels geschehen ist, läßt sich vergleichen. — Gebet dem Bären, dem Wolfe, der Wölfin zur Sühne den Widder; — Denn es bekannte Bellyn [der Widder] gar offen und kecklich, er habe — Lampens [des Hasen] Tod gerathen; das mag er nun wieder bezahlen! — — Aber ich weiß es gewiß, es lassen sich jene versöhnen» (Göthe, R. F. VI.). Was nun die Wortformen selbst betrifft, so hatten die Gothen sáunjan (d. i. nhd. söhnen) in *ussáunjan* (ersöhnen) = erlösen (*Skeireins* 37, 9.), eig. durch Lösegeld befreien, v. goth. sáun Lösegeld (Mark. 10, 45.), und dieser Form gemäß müßte ahd. sônan, mhd. sœnen, gesagt werden. Hierbei würde zu Grunde liegen ein verlornes starkbiegendes goth. Zeitw. siunan mit der Vorgegenw. sáun (Mehrz. sunum), ahd. sôn, wonach jene goth. Form von dieser Vorgegenwartsform abgeleitet wäre. Dagegen haben wir im Ahd. suonan oder suanan (d. i. nhd. sühnen), mhd. suonen, süenen, = söhnen, im Altſ. gisônjan = versöhnen (altſ. ô = ahd. uo), v. ahd. diu suona, suana, mhd. suone, suon, mittelniederd. sune, altn. sôn (*Snorra-Edda* 84.) = Versöhnung, woneben die ahd. Form sônan nur in Vertauschung des ô mit uo vorkommt und nicht = goth. áu (S. Grimm I, 1. Abth. S. 300. 3. Ausg.); diese Formen führen auf ein ahd. Wurzelzeitw. sanan mit der Vorgegenw. suon, wie z. B. fahren, fuhr ꝛc. biegt. Aber beide unbekannte Zeitwörter, siunan u. sanan, lassen sich auf ein einfaches in i, a, u, wie z. B. binde, band, gebunden, biegendes Zeitwort sinan, san (Mehrz. sunumês), kisunan, zurückführen, da siunan auf dem u und suonan auf dem a aufgebaut sind. Zu diesem sinan, dessen Bed. unermittelt bleiben mag, dürfen gerechnet werden: altn. sannr = wahr, mit Recht zuständig, goth. die

sunja = Wahrheit, ags. soð (mit ausgefallenem n vor ð) = wahr, goth. die sunjô u. altn. die syn = Entschuldigung, Vertheidigung, u. a. m. Daraus läßt sich dann auch erklären, warum ahd. suona (d. i. nhd. Sühne) zuerst = amtliche Verhandlung und Bestimmung was Rechtens ist, Gericht (*Muspilli* 69, 24. b. Wackernagel) u. Rechtsspruch (*Diut.* I, 306 b), und dann «Genugthuung des beleidigten Rechts (Sühne) mit Wiederherstellung des Friedensverhältnisses (Versöhnung)», z. B. *Willeram* VIII, 11.; suonâri, sônâri = Richter (*gloss. sangall.* 187.), und suonan (d. i. nhd. sühnen) = zu Recht sprechen, richten (*Muspilli* 747, 29.), und dann erst «machen, daß dem beleidigten Rechte genuggethan (gesühnt) und damit ein friedliches und freundliches Verhältniß wiederhergestellt wird». Daher mhd. versuonen, versüenen, älter-nhd. und noch bei Luther versunen, versünen, im *Vocabular. gemma gemmar.* versienen, erst bei *Dasypodius* (1537), *Serranus* (1549) gangbar versöhnen, versönen, = gerichtlich zu Ende und in's Reine bringen, gesetz- und rechtswidriges Thun wieder gut machen (sühnen. Wackernagel, altd. Leseb. 273, 27. 876, 15.), dann «fried- und freundlich machen» (versöhnen. *Vridank* 6, 7.), woher sofort die oben bei versöhnen gegebenen Begriffe.

2139. Versorgen. Versehen. Ü. Machen, daß ein Ding etwas hat, wodurch es vollkommner erscheint. V. Versehen = „machen, daß ein Ding etwas hat, damit dieß nicht entbehrt werde." Das Wort geht sowohl auf Personen, als auch auf Sachen. Z. B. jemanden mit Wäsche, Speise, Geld ꝛc. versehen. „Der trug ein goldnes Geschirr in der Hand, — Versehen mit Henkel und Deckel und Knauf" (Bürger, Lenardo). Versorgen = „jemanden das geben, was er braucht, daß er es für gewisse Verhältnisse bequem hat." Das Wort geht also nur auf Personen, die empfangen. Z. B. jemanden mit Wäsche, Speise, Geld ꝛc. versorgen, ein Haus mit Lebensmitteln versorgen. „Einem ist sie [die Wissenschaft] die hohe, die himmlische Göttinn, dem andern — Eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt" (Schiller). So sagt man auch versorgen schlechthin (absolut) = „machen, daß jemand in einem Zustand ist, wo er hat, was er für das Leben braucht", z. B. eine Tochter versorgen = sie gut verheiraten, einen Sohn versorgen = ihn in eine Stelle bringen, wo er hat, daß er leben kann. Versehen wird so nicht gebraucht.

Anm. Sorgen, ahd. sorakên, sorgên, mhd. sorgen, = 1) «aus Furcht und Ungewißheit worüber schweren Muthes sein»; 2) «mit Furcht und Ungewißheit bedacht und thätig sein auf etwas hin». Versorgen, worin ver-, von seinem Grundbegriffe fort, weg, dahin, und dann Ende, Ausgang, Vollbringung, ausgehend, die Richtung auf den Gegenstand hin (das Vorher und Wofür) mit dem Begriffe der Vollbringung dessen, was das Zeitwort ausdrückt, bezeichnet, ist eig.: «mit Furcht und Ungewißheit für jemanden vorher bedacht und thätig sein, daß er es nicht mehr braucht»; mit andern Worten «mit Furcht und Ungewißheit für jemanden vorher bedacht und thätig sein auf etwas hin, daß er davon so viel hat, als er braucht», wörtlich lat. procurâre, was auch z. B. *Eychman's* u. *Melber's* vocabularr. predicc., u. *vocabular. gemma gemmar.* durch versorgen übersetzen. Daher dann der oben gegebene allgemeinere Begriff. — Versehen ist in ahd. v(f)ar-, v(f)irsëhan, wo ver- = weg, dahin, eig.: von einem Gegenstande wegsehen, ihn verachten; aber auch bei *Notker* s. v. a. vor sich auf etwas hin sehen, und vorhersehen, lat. prospicere (Graff VI, 120.), hoffend oder fürchtend erwarten, wo ver- wie oben in ver-

sorgen steht. Davon versehen nachher: «Vorkehrung treffend vorhersehen» (*Suso* in Wackernagel's altd. Leseb. 880, 22. Bei Luther Hebr. 11, 40.), und dann schon ebenfalls b. *Eychman* u. *Melber* für lat. procuràre in der oben verglichenen Bedeutung.

2140. Versprechen. Geloben. Verheißen. Zúsagen. Ü. Bestimmt ausdrücken, daß etwas geschehen solle. V. Versprechen ist hier, wie schon im 15. Jahrhdt: „mit Worten sich wozu (sittlich) verbindlich machen“ [1]). Z. B. „Du weißt daß ich vorerst nach Rom versprochen bin. — Und dieser Pflicht muß jede andre schweigen“ (Wieland, Ob. VII, 2.). Diese Bed. aber scheint aus der von mhd. sich versprëchen = „sich von sich weg sprechen“, und daher „sich wozu verbindlich machen“, hervorgegangen zu sein. Dann versprechen = „bestimmte (gegründete) Aussicht wozu geben“, auch figürlich, z. B. der schöne Stand der Saat verspricht eine gute Ärnde. Geloben, mhd. geloben, = mit Worten feierlich sich wozu verbindlich machen, eig. zu etwas, was unsern herzlichen Beifall hat. Z. B. „Was du gelobest, das halt. Es ist besser du gelobest nichts, denn das [daß] du nicht heltest, was du gelobest“ (Pred. 5, 3. 4.). „Damals gelobt' ich mir in meinem Innern — Mit furchtbar'm Eidschwur — — —. Was ich mir gelobt — In jenes Augenblickes Höllenqualen, — Ist eine heil'ge Schuld, ich will sie zahlen“ (Schiller, Tell IV, 3.). Denn mhd. geloben bed. zunächst, wie ahd. k(g)ilop(b)ôn [2]), was aus k(g)i- ge- und ahd. lop(b)ôn loben (Nr. 1234.) zusammengesetzt ist, s. v. a. „Beifall wozu geben“ und dann „beifällig auszeichnend erheben“, woher weiter die Bed. „sich wofür beifällig verbindlich erklären, daß es geschehen soll“, welche schon in ahd. k(g)ilop = „sich verbindlich erklärend, daß etwas geschehen solle“ (Wackernagel, altd. Leseb. 105, 1.), durchbricht; dieß der Übergang zu unsrer gegebenen gegenwärtigen Bed. Verheißen, ahd. forakiheizan (d. i. vorgeheißen. *Kero* c. 4.), wofür lieber einfacher k(g)iheizan (geheißen), ist mhd. verheizen, und wird zunächst sein s. v. a. „mit Bestimmtheit sagen von sich weg auf einen Andern hin“ (ver- = weg, fort, von sich ab. S. Nr. 245.), woher dann unsre Bed.: „mit einer durch hinzugefügte wörtliche Beglaubigung befestigten Bestimmtheit kund thun, daß etwas geschehen oder jemanden etwas werden solle.“ Z. B. „Setze doch keine je Vertrauen auf Worte des Mannes! — Wenn ihr lüsternes Herz nach unserm Genusse sich sehnet, — Scheuen sie keinen Schwur und sparen keine Verheißung“ (Ramler, übers. Katull 63, 144.). Dann auch figürlich, wie oben versprechen, z. B. der günstige Sommer verheißt ein gutes Weinjahr. Übrigens hat das Wort bei uns immer edle Färbung im Styl. Zusagen, älter-nhd. zuesagen, eig. = fest in Beziehung auf etwas [dieß drückt zu aus] sagen, d. i. von etwas mit Bestimmtheit sagen, daß es sein soll. Z. B. „Des Herrn wort ist warhafftig, Vnd was er zusaget, das helt er gewis“ (Ps. 33, 4.). Dann und vornehmlich: „in Beziehung auf etwas, was gewollt wird, erklären, daß es geschehen solle“ [3]).

Das Wort setzt also hier immer voraus, daß dem erklärten Willen eines Andern durch eine beistimmende Gegenerklärung Genüge gethan werde, was die andern Ausdrücke nicht einschließen und wodurch sich also zusagen von ihnen wesentlich unterscheidet. Man sagt z. B. jemanden auf eine Einladung zu, und wenn er über unser Kommen dennoch zweifelhaft sein sollte, so verspricht man ihm zu kommen; aber man gelobt in einem feierlichen Augenblicke jemanden treue Freundschaft, und verheißt, diese nie zu verletzen. Wenn die Jungfrau von Orleans sagt: „Ein Zeichen hat der Himmel mir verheißen, — Er sendet mir den Helm, er kommt von ihm" (Schiller), so gelobt der Himmel nichts; aber Max Piccolomini gelobt, das letzte Blut seines Herzens tropfenweise zu verspritzen, ehe Wallenstein's Feinde über dessen Fall frohlocken sollten (Schiller, d. Piccol. 1, 4.).

1) Das von dem Andern angenommene Versprechen ist ein Vertrag (Vgl. Nr. 1939.).

2) Man verwechsele ja nicht mit ahd. k(g)ilop(b)ôn geloben das wurzelverwandte ahd. k(g)iloup(b)an oder k(g)alaup(b)an glauben. Aber mehr der Wurzel lup (Nr. 463. Anm.), welcher auch ahd. liup(b)an lieben entströmt, gehört das in seinem Begriffe mit geloben sich innig verflechtende das Gelübde = «feierliches Versprechen» (z. B. in Handgelübde), im Besondern «feierliches einem höhern Wesen gethanes Versprechen», an, welches in ahd. diu gelubeda = gefällige Zugeneigtheit, Belieben (Graff II, 65.), Verabredung (*Aristotelis* Organon), dann im Mhd. daz gelübede wie unser Gelübde (*Berhtold*, Predigt. 81.), lat. votum, wofür man im Ahd. der antheiz (d. i. Entheiß) sagte. Die im ältesten Neuhochd. (15. Jahrhdt) vorkommende Form das gelöbde (*Altd. Blätter* I, 302.) schließt sich enger an geloben, wiewohl u in gelubeda Grundlaut des o ist.

3) Wenn, im 17. Jahrhdt bei der ersten schlesischen Schule schon gebraucht, zusagen auch «dem, was ein Anderes in Beziehung auf sich bedingt, gerecht (übereinstimmend) sein», bedeutet, z. B. Arbeit sagt dem Faulen nicht zu u. dgl., so steht das Wort uneigentlich und außer gegenwärtiger Sinnverwandtschaft. Z. B. «Weil ihre schlechte Tracht dieser großen Philosophie nicht übel zusagete» (Opitz, Argenis I, 680.). «Die einander zusagende Abtheilung der Glieder» (Lohenstein, Armin I, 459 a. Ausg. v. 1689.). Aber in diesem Sinne steht auch zuweilen, wiewohl ungewöhnlich und uns in solcher Weise fremd vorkommend, das sinnverwandte zusprechen, z. B. «Was dieser Absicht nicht vollkommen zusprach, ward verändert» (Lessing, Hamburg. Dram. I, S. 317. Ausg. v. 1776.).

2141. Versprechen. Jawort. Zusage. Ü. In Worten gegebene Erklärung, durch welche man bestimmt ausdrückt, daß etwas von seiner Seite sein solle. V. Das Versprechen = „durch Worte gegebene Erklärung, daß man sich wozu verbindlich mache" (S. versprechen Nr. 2140.). Das Jawort und die Zusage dagegen setzen immer den Willen eines Andern voraus, welchem durch beistimmende Gegenerklärung Genüge gethan wird. Das Jawort ist eig.: das beistimmend antwortende ja! d. i. die beistimmende Antwort, daß das sein solle, was der Andre will[1]. Gegensatz im Niedersächs. ist das Neywort Neinwort. Aber das Wort das Jawort gieng hervor aus dem Ja! welches als Ausdruck feier-

licher Einwilligung zur Ehe gegen den anwerbenden Theil von Seite des geworbenen, bekanntlich gegen den männlichen von Seite des weiblichen, ausgesprochen wird, und darum bed. auch Jawort zunächst und am Häufigsten nur eben diesen Ausdruck der bestimmten und festen Einwilligung. Z. B. „Wer das Jawort erhält, kann die Braut heimführen." Die Zusage = 1) das Sich-erklären in Beziehung auf etwas Gewolltes, daß es geschehen solle (S. zusagen Nr. 2140.); daher 2) das, was in Beziehung auf etwas Gewolltes erklärt wird, daß es geschehen solle. Die Zusage z. B. auf eine Einladung wird zum Versprechen, wenn man sich förmlich verbindlich macht, dieser nachzukommen. Mancher Vater ertheilt die Zusage, das Jawort dem Brautwerber zu geben mit der weitern Zusage, daß er die Braut bald heimführen dürfe; aber er knüpft es an ein Versprechen, welches der Werbende erst über das, was er im kinderlosen Sterbfalle der überlebenden Frau aussetze, ablegen solle.

1) Davon dann auch, wiewohl ungewöhnlich, allgemeiner: «beistimmende bestimmte Aussage, daß etwas so sei, wie gesagt wird.» Z. B. «Darum hätt ich diesen Klagen — Bald mein Ja-Wort zugesellt» (Canitz, S. 174. i. d. Ausg. v. 1750.).

2142. Sich versprechen. Sich verreden. Sich verschnappen. Ü. Etwas sagen, was man nicht sagen wollte. V. Sich versprechen, worin ver- auf dem Grundbegriffe fort, weg, die Bed. „anders als es sein sollte, verderblich, falsch", hat, ist allgemein: „ein anderes Wort oder andere Wörter hören lassen, als das oder die man hören lassen wollte." Dafür sagt man auch, mit anscheinend edlerm Anstriche, sonst gleichbedeutend, nur ungewöhnlich, sich verreden. Dagegen das unedle, im gewöhnlichen Leben gebrauchte sich verschnappen ist = „vorschnell und unbedacht etwas mündlich sagen, was man geheim halten und nicht sagen wollte", mit andern Worten „sich vorschnell und unbedacht in Worten mündlich verrathen." So würde z. B. ein läugnender Dieb sich verschnappen, wenn der Richter plötzlich fragte, wo er die gestohlnen Sachen verborgen habe, und er gäbe den Ort an; aber er verspräche sich dann nicht. Nachher gebraucht man freilich auch sich verschnappen = „vorschnell und unbedacht ein andres Wort oder andre Wörter hören lassen, als das oder die man gebrauchen wollte." Wer z. B. Ritter sagen wollte, und dafür Reiter sagte, oder „der Garten im Baum", oder ein Mal eins ist zwei, u. s. w., der hat sich versprochen, und dem Vater, der sein Fiekchen dem Freier verweigert, weil es erst vierzehn Jahre zähle, ruft diese zu: „Was sagen Sie, Papa? Sie haben sich versprochen. — Ich sollt' erst vierzehn Jahre seyn? — Nein, vierzehn Jahr und sieben Wochen" (Gellert). Diese haben sich aber darum nicht verschnappt, wie z. B. einer, der auf die Frage, welches Amphibium das größte sei, vorschnell und unbedacht antwortete: die Hyäne.

Anm. Sich verschnappen ist eig. «fehlschnappen» d. i. «mit

schnell und klappend zuschlagender Mundöffnung auf etwas zufahren, ohne es zu fassen», zusammenges. aus ver=, was hier, wie oben in sich versprechen, steht, und schnappen mhd. snappen = mit schnell und klappend zuschlagender Mundöffnung auf etwas zufahren, um es zu fassen (*Minnes.* II, 147 b). Z. B. «Muß sehn das Knirschen und das Jappen [= das Aufthun und schnelle, klappende Zuschlagen des Mundes] — Der Rachen, welche nach ihm schnappen» (Bürger). Schnappen (dessen altn. Form snapa s. Nr. 1664.) ist in pp nur stärkere Form v. mhd. u. älter=nhd. snaben = schnalzen, schmatzend essen, wohin wohl auch Schnabel ahd. der snap(h)ul gehört. Überhaupt liegt bei dem Worte der Begriff: «kurze schnelle Klappbewegung machen» zu Grunde; denn eben dieß mhd. snaben ist, wie mittelniederl. sneven, auch s. v. a. «mit kurz und schnell klappendem Auftritt des Fußes gehen», und hiernach sowohl «hüpfend gehen» (*Minnes.* II, 217 b), als auch «straucheln» (*Tristan* 4662. *Diut.* II, 36.), «mit einem kürzern Fuße gehen» (*Minnes* II, 137 b), woher unser landschaftl. (wetterau.) schnappen = «mit einem kürzern Fuße gehen, was bei jedem Tritte klappt», welches malerische Wort der Wiedereinführung in das Hochd. werth ist, da das sinnverwandte hinken (Nr. 965.) eine viel umfassendere Bedeutung hat. Jenes Jappen aber ist offenbar in p verhärtete Form aus ahd. gewôn, mhd. u. älter=nhd. gewen, später geuen, = das Maul aufsperren, gähnen (S. Nr. 2153. Anm.). Das j steht weicher für g, wie in jähe anst. gähe rc. Übrigens gilt der Ausdruck, welcher gerne: «mühsam athmen» (J. H. Voß) bedeutet, nicht eben als edel.

2143. Verstand. Geist. Witz. Ü. Hervortretende Ausdrucksweise des Denkvermögens. Z. B. „O hätt ich — — So merklich den Verstand und Geist von Martial" (Chr. Wernike, Überschriften IX.). V. Der Verstand = „das Vermögen, sich etwas (nach sinnlicher Wahrnehmung) vorstellig zu machen und die Vorstellungen gedankenthätig angemessen zu verwenden" (S. Nr. 2144.). Insofern sich hierin die Ausdrucksweise des Denkvermögens zeigt, sprechen wir von Verstand, den jemand besitzt. Aber der Geist ist hier = „die durch Gewandtheit, höhere Regsamkeit, Lebhaftigkeit, Feinheit sich auszeichnende schöpferische Wirksamkeit des Denkvermögens", — etwa franz. esprit —, welche Bedeutung aus der eigentlichen von Geist Nr. 1711. (s. Note dazu) abgeleitet wurde. Z. B. „Der höchste Charakter orientalischer Dichtkunst ist, was wir Deutsche Geist nennen, das Vorwaltende des oberen Leitenden" (Göthe, Noten z. west=östl. Divan). In dieser Bed. wird nicht selten Geist mit Witz verwechselt. Der Witz aber ist das von wissen ahd. wizan, wizzan [1]), mhd. wizzen, goth. vitan, altſ. u. agſ. witan, altn. vita, abgeleitete Hauptw. ahd. diu wizzi, daz wizzi, mhd. witze, wize, welches eig., wie altn. vit [urspr. = Einsicht, denn jenes altn. vita = sehen, kennen. P. E. Müller's dän. Syn. I, 52.], „das freie geistige Bewußtsein von etwas" (s. die 2. Note zu Nr. 1408.), dann „das Vermögen, aus Gründen abzuleiten, zu schließen" (lat. ratio. Nr. 2144. Anm.), bedeutet; daher sofort: das Vermögen, geistesscharf zu finden. Z. B. „Der Kräuter Wunderkraft und ändernde Gestalten — Hat längst sein Witz durchsucht, und jedes Moos benennt" (Haller, Alpen 303 f.). Überhaupt nachher: „die gewandte erfinderische Geistesanlage und Geistesreichhaltigkeit" (lat. ingenium), z. B. in Mutter=, Schulwitz; und

so im Neuhochd. vornehmlich: „geschwinde, in unerwarteten Ähnlichkeiten erfinderische Geistesthätigkeit", wie dann auch das durch dieselbe Hervorgebrachte, das Erzeugniß (Product) derselben. Z. B. „Jene Dichter [des Morgenlandes nämlich] haben alle Gegenstände gegenwärtig und beziehen die entferntesten Dinge leicht auf einander, daher nähern sie sich auch dem, was wir Witz nennen; doch steht der Witz nicht so hoch, denn dieser ist selbstsüchtig, selbstgefällig, wovon der Geist ganz frei bleibt, deßhalb er auch überall genialisch genannt werden kann und muß" (Göthe, a. a. O.). Ein Mann von Verstand ist darum noch kein Mann von Geist, und man kann ein Mann von Geist sein, ohne gerade Witz zu besitzen. In Göthe's Prosa tritt der Verstand hervor, bei Jean Paul herrscht der Geist, bei Wieland spielt der Witz. Aber die Wörter verbleiben auch in denselben Unterschieden den Ausdrucksweisen in dem Äußern des menschlichen Körpers, welche das kund geben, was jene oben bezeichnen. Z. B. „Ihr Auge blickte nicht Liebe, — Aber hellen Verstand, und gebot verständig zu reden" (Göthe, H. u. D. VII.). Mienen, Augen voll Geist. „Dieser Augen schlauen Witz?" (Ramler, 34. Ode).

1) Das Zeitwort ist ein s. g. unregelmäßiges, in starker und schwacher Biegung gemischtes. Das starke Zeitw. ist ahd. wizan, wizzan, mhd. wizen, wizzen, altſ. u. agſ. witan, was im Neuhochd. in der Gegenw. ich weiß, Vorgegenw. ich wiß (wieß), Mittelw. d. Verg. gewissen biegen müßte, und urspr. «sehend wahrnehmen» bedeutet, welcher sinnliche Begriff deutlich in den mit *wiz*-an wurzelangehörigen lat. *vidère*, gr. *ἰδεῖν*, noch enthalten ist, während aber auch schon sanskr. wid = wissen (*wédmi* ich weiß). Über sanskr., griech., lat. d = ahd. z, goth., altſ., agſ. t s. Einleit. §. 23. u. 24. Übrigens bed. ahd. wizan, mhd. wizzen, dann «beobachten» und vornehmlich «bestrafen», woher unser verweisen (unrichtig anst. verweißen) ahd. v(f)arwizan, mhd. verwîzen, und Verweis (unrichtig anst. Verweiß). S. verweisen Nr. 2164.

2144. Verstand. Urtheilskraft. Vernunft. Ü. Vermögen der Gedankenthätigkeit. V. Die Urtheilskraft = „das, was in dem Geiste wirkt, daß er bestimmend gedankenthätig ist" (S. Urtheil Nr. 2041.). Die Vernunft ist, in persönlicher (subjectiver) Bed., zunächst im Neuhochd.: das Vermögen, daß der Geist von außen her empfängt, Vorstellungen hat, diese verbindet und schließt, also nach dem Empfangenen gleichsam aus sich selbst schafft. Dieß nun in schlichter, natürlicher Ansicht auf das Thun von Thieren übergetragen, wird das Wort auch in Beziehung dieser gebraucht und hat dann die erweiterte Bed.: „das Vermögen, daß die Seele etwas empfängt, wodurch in ihr Vorstellungen oder als solche erscheinende Seelenregungen entstehen und sich verbinden, welche zu einem Thun bestimmen"[1]). Z. B. „— Das Thier hat auch Vernunft; — Das wissen wir, die wir die Gemsen jagen; — Die stellen klug, wo sie zur Weide gehen, — 'ne Vorhut aus, die spitzt das Ohr und warnet — Mit heller Pfeife, wenn der Jäger naht" (Schiller, Tell I, 1.). Aber da hier, gleichwie in dem eigentlichen altd. Sinne von Vernunft

(S. Anm.), schon älter-neuhochdeutsch auch das Wort der Verstand geltend wurde (s. Anm.), so gebrauchte man den Ausdruck Vernunft, in Fortentwickelung des Begriffes dem obigen gemäß, vorzugsweise in den Bedeutungen: 1) „das aus sich selbst erzeugende (producirende) Geistesvermögen", lat. ratio, und hiernach 2) das sittlich-geistige Vermögen[2]). Daher endlich der gegenständliche (objective) Begriff: „Inbegriff der selbstthätig erkannten und erschlossenen übersinnlichen Wahrheiten", im Gegensatz der Offenbarung = „Inbegriff der durch ein höheres Wesen mitgetheilten übersinnlichen Wahrheiten." Der Verstand ist, von Vernunft unterschieden, zuerst in persönlichem (subjectivem) Begriffe: „das Vermögen, sinnlich (vermittelst der Sinne) eine Vorstellung zu haben, durch welche man sich des Gegenstandes bewußt ist." Z. B. niederd. « *De ogen* gewen einen *vorstandt* eines dinges, *dat me syner gewiss ys*» (*Agricola*, sprickwörde CLXXVIII.) d. i. die Augen geben einen Verstand eines Dinges, daß man seiner gewiß ist. Dann: das Vermögen, sinnlich Vorstellungen zu haben und sie gedankenthätig angemessen zu verwenden. Z. B. „So laßt uns jetzt mit Fleiß betrachten, — Was durch die schwache Kraft entspringt; — Den schlechten Mann muß man verachten, — Der nie bedacht, was er vollbringt, — Das ist's ja, was den Menschen zieret, — Und dazu ward ihm der Verstand, — Daß er im innern Herzen spüret, — Was er erschafft mit seiner Hand" (Schiller, Glocke). „(Abgrund:) Und sie spottet über die Leute. (Johann:) Ganz recht, sie hat Verstand" (J. E. Schlegel, der Geheimnißvolle II, 3.). „Denn mein Schwiegersohn soll nicht allein Feuer und Lebhaftigkeit und gute Manieren haben, sondern auch einen feinen Verstand, und so viel Vernunft als man fodern kann" (Ebendas. I, 6.). Daher dann der Verstand, gegenständlich (objectiv) genommen: „die Weise, wie der Geist etwas, was ihm von einem geistigen Wesen vorgestellt wird, aufzufassen hat" (Vgl. Nr. 302.). « Wenn ich darauf hab euren *Verstand*» (*Theuerdank*, b. Adelung) = eure Meinung darüber. „Denn Päane heissen im besonderern Verstande Lieder, die einer Gottheit zur Abwendung irgend eines Übels gesungen werden" (Lessing, w. d. Alten d. Tod geb.). „In jedem Verstande ist die Ode, mehr oder weniger, gezwungen" (Ramler, Anm. z. d. Oden). Dieß die rein sprachlichen Unterscheidungen. An diese aber schließen sich die philosophischen an, welche durch unsre schönwissenschaftlichen Schriftsteller Eingang in den Sprachgebrauch der jüngern Zeit gefunden haben, und nach denen der Verstand = „das Vermögen, daß etwas auf dem Erfahrungswege (a posteriori) zum Bewußtsein kommt oder dem Geiste gegenwärtig wird", aber die Vernunft = „das Vermögen, daß man aus Gründen, nur durch und aus sich selbst (a priori), übersinnlich erkennt", — „das Vermögen, von dem Allgemeinen das Besondere abzuleiten und dieses letztere also nach Principien und als nothwendig vorzustellen" (Kant)[3]).

1) « Aber gleichwohl — — handelt hier der Biber nicht aus blos-

sem Instinkt, er handelt aus freyer Wahl und nach reifer Ueberlegung; denn er weis es, warum er verfolgt wird. Diese Erhebung des Instinkts zur Vernunft — — macht es ja eben, daß eine Begegniß aus dem Reiche der Thiere zu einer Fabel wird» (Lessing, v. d. Wesen d. Fabel).

2) Schön sagt Schmitthenner (Wtbch. S. 331.): «Die Sprache setzt die Vernunft dem Instinkt gegenüber. Wie dieser die blinde, der Natur einer Sache gemäße Thätigkeit derselben ist, so ist die Vernunft das Bewußtsein der Gesetze und Zwecke, welches die Freiheit des Wollens und Handelns bedingt.»

3) Z. B. «Dem Menschen von Sittlichkeit und Empfindung wird ein Kind deswegen ein heiliger Gegenstand seyn, ein Gegenstand nämlich, der durch die Größe einer Idee jede Größe der Erfahrung vernichtet; und der, was er auch in der Beurtheilung des Verstandes verlieren mag, in der Beurtheilung der Vernunft wieder in reichem Maße gewinnt. Eben aus diesem Widerspruche zwischen dem Urtheile der Vernunft und des Verstandes geht die ganz eigene Erscheinung des gemischten Gefühls hervor, welches das Naive der Denkart in uns erregt» (Schiller, naiv. u. sentim. Dicht.). «Etwas nützet ihr [die bornirten Köpfe] doch: die Vernunft vergißt des Verstandes — Schranken so gern, und die stellet ihr redlich uns dar» (Schiller, Xenien 59.). «Der Verständige findet fast alles lächerlich, der Vernünftige fast nichts» (Göthe, Wahlverwandtschaften, a. Ottil. Tageb.). «Wie der Verstand Erfahrung, so hat die Vernunft zu ihrer Sphäre das weite Reich menschlicher Gedanken mittelst der Rede» (Herder).

Anm. Vernunft und Verstand sind Ableitungen von vernehmen und dem alten **verstantan** (das nhd. zusammengezogene verstehn), welche s. Nr. 2122. u. 2123. Jenes, neben gleichen Bildungen, wie ahd. **herinumft** = Beute, ahd. **diu nôtnunft** = gewaltsame Entführung, Gewaltthätigkeit, Nothzucht, **diu teilnumft** = Theilnahme u. s. w, ist v. nehmen, ahd. **nëman**, abgeleitet, wie Kunft (ehedem Kumft) v. kommen ahd. **quëman**, Zunft v. ziemen mhd. **zëmen**, u. a. (S. Nr. 1017 Anm.). Ahd. **diu v(f)ar-, v(f)irnumift**, gekürzt **v(f)ar-, v(f)irnumft, v(f)ar-, v(f)irnunft**, mit der Nebenform in **-st v(f)ar-, v)f)irnumist**, gekürzt **v(f)ar-, v(f)irnumst, firnunst**, selbst **firnust**, auch **vernumst, vernumfst, farnufst** (b. ***Kero***), mhd. **diu ver-, vornunft** u. **vernunst**, älter-nhd. Vernumft, -numpft, -nunft, bed. zunächst sowohl «die Thätigkeit (der Act), daß der Geist etwas durch die Sinne empfängt» (***Heil. Elisabeth*** in ***Diut.* I, 353, Z. 18.**), als auch «das Vermögen, daß der Geist etwas von außen empfängt» (***gloss. mons.*** **348.**). Daher dann gegenständlich (objectiv): «die Weise, wie etwas sinnlich und geistig zu nehmen (vorstellig zu machen) ist», das Verständniß (***Notker*, Ps. 28, 9** u. öfter), und persönlich (subjectiv) überhaupt: «das Vermögen, von etwas eine geistig-freie Vorstellung zu bekommen» (***Kero* c. 30.**), — beides lat. **intellectus**, dieß **vis intelligendi**, **das judewendige ouge** (das inwendige Auge), wie es Tauler nennt. Das Wort aber hat diesen Begriff zum Unterschiede von dem aus ahd. **wizzan** wissen abgeleiteten ahd. **diu wizzî** u. **daz wizzi**, was vornehmlich «das Vermögen, aus Gründen abzuleiten, zu schließen», lat. **ratio**. bedeutet, in welche Bed. mit dem Neuhochd. (1500) das Wort Vernunft eintrat, während jenes **wizzî** u. **wizzi** in unserm nhd. der Witz in einen andern Begriff übergieng, welchen s. Nr. 2143. Darnach dann die oben gegebenen, abgeleiteten Bedeutungen unsers nhd. Vernunft. Übrigens ist schon altn. **nâm**, **næmi** = geistiges Auffassungsvermögen, **næmr** = auffassungsfähigen Geistes, neben altn. **nëma**, was speciell «lernen» bedeutet. Ahd. **v(f)irstand** ist = «das Vermögen, geistig-freie Vorstellungen zu haben» (***Isidor*** **15, 4. 89, 5.**), lat. **intellectus, intelligentia.** In diesen Begriff aber, in welchem das im Ahd. u. Mhd. seltnere

Wort verblieb, trat es mit dem Neuhochd. ganz ein, als Vernunft auf jenes Vermögen, welches ahd. wizzi u. wizzi bezeichnete, übergetragen und dafür der bestimmt gebrauchte Ausdruck wurde. Diese Scheidung wird wohl mit 1500 gesetzt werden können; denn i. d. *vocabular. gemma gemmarum* und noch mehr im *Dasypodius* tritt sie bestimmt hervor und setzte sich immer fester.

2145. Verständig. Vernünftig. Ü. Das Vermögen der Gedankenthätigkeit habend. Vgl. Verstand u. Vernunft Nr. 2144. V. Verständig, mhd. verstendic (*H. v. Friberg*, Tristan 1657.), wofür aber lieber das Mittelw. d. Verg. v. verstên «verstanden» gebraucht ist, bed.: „vermögend, sich etwas (nach sinnlicher Wahrnehmung) vorstellig zu machen und die Vorstellungen gedankenthätig angemessen zu verwenden" (Vgl. verständig Nr. 1089.), dann worin sich dieß erkennen läßt. Vernünftig = 1) „vermögend, daß der Geist aus sich selbst schafft (a priori erkennt)", so wie dann diesem gemäß, z. B. der Mensch ist ein vernünftiges Geschöpf, ein vernünftiges Thun u. s. w.; 2) „sittlich-geistig", d. i. mit dem Bewußtsein der Gesetze und Zwecke, welches die Freiheit des Wollens und Handelns bedingt [1]). Die Folter z. B. war, insofern sie in das Rechtsverfahren paßte und eine künstliche Zusammensetzung hatte, wohl eine verständige Erfindung, aber keine vernünftige, denn sie diente zu einer unmenschlichen Erpressung der Geständnisse. Ein Kind ißt verständig, wenn es weiß, wie man ißt und sich darnach verhält; es ißt vernünftig, wenn es Maß und Ziel hält u. dgl. Man spricht verständig über eine Sache, wenn man sie kennt, ihrer geistig mächtig ist; man spricht vernünftig über sie, wenn man sich mit geistiger Schöpferkraft und fortschließend, oder von dem sittlich-geistigen Standpunct aus über sie äußert.

1) Ahd. v(f)ar-, v(f)irnumftic, -nunftic, mit der Nebenform v(f)ar-, v(f)irnumistic, -numstic, -nunstic, woraus unser vernünftig, ist zunächst «vermögend, etwas geistig sich eigen zu machen» (*gloss. Jun.* 256), und dann «vermögend, sich etwas vorstellig zu machen, daß man es geistig frei anschaut» (lat. intelligens). Später aber (1500), als Vernunft in den Begriff des alten wizzi, wizzi, mhd. witze, eintrat und dieses Wort daraus verdrängte (s. Nr. 2144. Anm.), nahm auch das von jenem abgeleitete Beiw. vernünftig die oben gegebenen Bedeutungen an.

2146. Verständlich. Begreiflich. Deutlich. Faßlich. Klar. Ü. Der geistigen Erkenntniß zugänglich. V. Verständlich, wofür mhd. verstandeclich, während das unserm verständlich gemäße mhd. (14. Jahrhdt) verstentlich persönlich (subjectiv) steht und s. v. a. verstehend ist (Mone's Anzeiger v. 1835. S. 234, 48.), bed., neuhochd. nur gegenständlich (objectiv) genommen: „so, daß es geistig-frei vorstellig wird". Begreiflich [1]) = „dem Geiste aufnehmbar, dadurch daß das, was ihm vorstellig wird, nach einander und so als Ganzes zum Bewußtsein kommt" (Vgl. begreiflich Nr. 627. u. begreifen Nr. 561.). Faßlich = „dem Geiste eingehend, daß es ihm zu eigen wird" (Vgl. Nr. 675. u. fassen Nr. 674.). Deutlich = „wohl zu erkennen und zu unterscheiden von Anderm" (Vgl. deuten Nr.

260.). **Klar** hier = „ohne Beimischung von Fremdem oder überhaupt die Erkenntniß Benehmendem der richtigen Erkenntniß zugänglich" (Vgl. **klar** Nr. 946.). Der Satz z. B., daß gleichlaufende Linien sich nicht schneiden, ist für ein Kind schon **faßlich**, und er wird ihm **verständlich**, wenn man seine Wahrheit durch Vorzeichnung der Linien und Beweisen an diesen **begreiflich** macht; erkennt es den Satz, wohl unterschieden in dem, was er enthält, dann ist er ihm **deutlich**, und steht er ihm ohne fremde Beimischung und die Erkenntniß Hinderndes vor der Seele, dann ist er ihm **klar**. Die Kantischen Schriften sind, wie **Maaß** sagt, nach Kant's eigener Äußerung, zwar **deutlich**, aber nicht **klar**; **deutlich**, insofern sich ihr Sinn erkennen und das Einzele in ihnen bestimmt unterscheiden läßt, nicht **klar**, insofern ihr Sinn schwer zu durchschauen ist und sich Fremdes, das geistige Auge Hemmendes beimischt. Daß in einer gewissen Angelegenheit gehandelt werden muß, kann jemanden **begreiflich** sein; aber dabei kann ihm doch vielleicht nicht **verständlich** [nicht: **begreiflich**] sein, wie man handeln müsse. Soll eine **faßliche** Predigt behältlich sein, so ist es **begreiflich**, daß der Prediger die Theile und einzele Puncte in diesen hervorstechend gibt, damit der Geist des Zuhörers hieran gleichsam seine Anker habe.

1) Urspr. b. **Luther**: **begreiffeulich** anst. **begreiffentlich** d. i. **begreifend-lich**.

Anm. **Verständlich** (s. oben mhd. **verstentlich**), **begreiflich**, **deutlich**, **faßlich**, sind aus den Zeitwörtern ahd. **v(f)arstantan** [längst veraltet für unser **verstehn**, **verstèn**], **begreifen** [mhd. **begrifen** urspr. = «mit prüfendem Fühlen anrühren», später abstract «dem Geiste aufnehmbar sein» b. *Tauler* u. A., ahd. **p(b)ik(g)rifan** Nr. 2198. Anm.], **deuten**, **fassen**, und aus dem veralteten Beiw. **-lich** (Nr. 1001.) zusammengesetzt. Keineswegs aber ist z. B. **verständlich** auf das Hauptw. **Verstand** zurückzuführen (**Grimm** II, 686.), wogegen auch die Zusammensetzung aus dem Mittelw. der Gegenw. und **-lich**: ahd. **farstantantlih** = verständig (*Kero* c. 2.) zu sprechen scheint. — Anstatt **deutlich** sagte man mhd. **ze dûte** (*Wernher*, **Maria** 203.), **ze diute**, was urspr. «wie es das **Volk** versteht» ist, v. ahd. **diot** u. **dëot**, mhd. **diet**, goth. **þiuda**, ags. **ðëód**, = Volk, woher auch das Zeitw. **deuten** ahd. **diutan** (**diutjan**), mhd. **diuten**, altn. **þyda**, urspr. = «**volks**verständlich (und so gemeinverständlich) machen», aber dann abstract «ein Wort durch andre Wörter verständlich machen» (*Aristotelis* **Organon** S. 23.), «der heimische Ausdruck für etwas sein» (*Annolied* 305.). S. **deuten** Nr. 260. u. vgl. **Diet** i. d. Artikel «**Volk**».

2147. Versteigern. Verauctioniren. Verganten. Ü. In öffentlichem Ausrufe zu **Mehrgebot** aussetzen. V. Dieß drückt **versteigern**, worin **steigern** eine von seiner eigentlichen Bed. (Nr. 620.) abgeleitete hat und nicht mit dem nahe verwandten ahd. **stëgerôn** (bei *Willeram*) = „aufwärts steigen" zu verwechseln ist, allgemein aus. Aber das Wort ist dann auch mit Unrecht gemeinhin auf die Bed. übergetragen: „in öffentlichem Ausrufe zu **Mindergebot**, Wenigstforderung aussetzen". So z. B. wenn Arbeiten, Lieferungen u. dgl. **versteigert** werden. Im Oberd. auch **versteigen**. Das ebenfalls oberd., aber sehr übliche ver-

ganten = „zu offenem gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden aussetzen" [1]), d. i. „auf offenem gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden verkaufen." Das Hauptw. ist die Vergantung. Im Gemeinen hat man für verganten auch das zum Theil fremde verauctioniren, v. dem Fremdworte die Auction = „öffentliches Aussetzen durch Ausruf zum Verkauf nach Mehrgebot", entlehnt aus dem gleichbed. lat. auctio (urspr. Vermehrung) v. lat. augêre = vermehren, vergrößern. Man versteigert z. B. auch Miethen, Pachtungen, Jagden u. s. f.; aber man verganfet und verauctionirt, was man dem Meistgebot zum Erwerb als wirkliches Eigenthum aussetzt.

1) Ganten in verganten ist fremdher aus dem gleichbedeutenden franz. encanter, ital. incantàre, welche s. v. a. franz. mettre à l'encant, ital. mèttere all' incànto = auf die Gant setzen, bedeuten. Das zu Grunde liegende Hauptw. die Gant = «gerichtlicher Verkauf an den Meistbietenden» ist nur die betonte Sylbe der gleichbedeutenden romanischen Wörter (S. Schmeller, Mundarten Bayerns S. 84.), nämlich des gleichbed. französ. le gant, eig. l'encan (altfranzös. urspr. in quant), ital. il incànto, mittellat. incantum (inquantum), welche von lat. in quantum (wie span. en quanto) = um wie viel? wie theuer? hergenommen sind (Diez, roman. Gramm. I, 213.). Man unterscheidet eine offene Gant, wo das Gut öffentlich verkauft wird, und eine stille Gant, wo dieß nicht der Fall ist (Schmeller, bayer. Wtbch. II, 57.). — Man vermische übrigens ja nicht mit Gant das alte urdeutsche, mit ahd. k(g)a-, d. i. nhd. ge- (Nr. 769.), zusammengehörige gan- ahd. k(g)an- = mit, gesammt, in Ganerbe ahd. k(g)anarpo, canerbo, mhd. ganerbe, = Miterbe, Mit-Erbberechtigter, jetzt nur noch einer Adelsbesitzung; dieß Ganerbe ist wörtlich lat. cohæres, und lat. co-, con-, ist der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.) = ahd. k(g)a- ge-, wofür die *gloss. paris.* auch ha- haben.

Anm. Ver- hat in allen diesen Ausdrücken seinen Grundbegriff fort, weg, dahin. — Schwäb., fränk., wetterau. sagt man gerne verstreichen = versteigern, und der Verstrich = Versteigerung, abgeleitet von unserm streichen, welches diese Mundarten auch in der aus dem eigentlichen Begriff abgeleiteten Bedeutung haben: auf etwas an den Meistbietenden Aufgeworfenes ein Mehrgebot thun, und dann es so kaufen. Daher auch aufstreichen = «in öffentlichem Ausrufe zum Verkauf nach Mehrgebot aussetzen». Vgl. Schmeller III, 679.

2148. Sich verstellen. Gleißen. Heucheln. Schmeicheln. — Fuchsschwänzen. Ü. Sich in gewisser Absicht im Äußern anders zeigen, als es innerlich ist, d. i. als man gesinnt ist. V. Dieser Begriff liegt ganz allgemein in sich verstellen = „sich anders geben, als die Wirklichkeit ist, um diese dahinter in gewisser (übler oder guter) Absicht zu verbergen" (S. Nr. 1794.). Daher das Verbale die Verstellung (Nr. 2149.). Gleißen (eig. und richtig gleisen) ist, gerade so, wie Meißen aus Meichsen, zusammengezogen und entstellt aus ahd. k(g)a-, k(g)ilîhhisôn, mhd. gelîchsen, glîchsen [1]), früher-nhd. noch gleichsen u. gleichsnen (*Schönsleder*, promptuarium v. 1618.), neben dem schon sehr frühen, verderbten gleyssen u. gleyßen b. *Eychman* u. *Melber*, gleyßnen b. *Dasypodius*, u. s. f., welche alle s. v. a. mhd. *gelîche* tuon, = nhd. gleich thun, d. i. dergleichen thun,

gleicher Weise thun als ob man ein Anderer wäre, bedeuten, wie lat. simulåre v. simul ähnlich. Aber unser neuhochd. gleißen wurde, nach Verlust eben dieser seiner genannten ältern Formen, an das von ihm ganz verschiedene gleißen ahd. k(g)lîzan, mhd. glîzen, altn. glita, = „augenblendenden Schein von sich werfen" (die Abstammung s. Nr. 1620.)[2]), woher unser glitzern (Nr. 1620.), angelehnt und empfieng dadurch die Bed.: „sich verstellen, als thue man etwas, was doch nicht ist", z. B. die Soldaten gleißeten die Flucht" (Adelung) = stellten sich fliehend. Allein diese Bed. ist veraltet, und nun die übliche: einen guten Schein annehmen, um zu täuschen, besonders in übler Absicht. Z. B. „Freud' an lauterer Schönheit — Die kein gleißender Lug befleckt" (J. H. Voß). Daher der Gleißner (b. Schottelius richtiger Gleißer) und davon wieder die Gleißnerei, älter-nhd. glychßnery, und schon bei *Eychman* gleyssenerey, bei *Melber* glyßnerey, wofür man im Ahd. diu lîhh(ch)isunga, lîhizunga, agſ. lîcetung, sagte. Heucheln[3]) ist zunächst allgemein: „einen Schein äußerlich annehmen, um sich angenehm, gefällig zu machen und den Andern für sich zu gewinnen." Z. B. „Vnd er wird heucheln, vnd gute wort geben den Gottlosen" (Dan. 11, 32.). Dann: „als angenommenen Schein äußerlich zur Wahrnehmung geben, was dem Wahrnehmenden wohl thut, angenehm, gefällig ist, ihn einnimmt." Z. B. „Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, — Die ich [Octavio Piccolomini] dem Reich, dem Kaiser schuldig bin, — Daß ich mein wahres Herz vor ihm [Wallenstein] verberge, — Ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt!" (Schiller, d. Piccol. I, 3.). „Der zierliche Topf nimmt manchen Strauch, manche Zwiebel auf, um in winterhafter Häuslichkeit den Sommer zu heucheln, und auch in dieser Jahreszeit kein Fest ohne Blumen und Kränze zu lassen" (Göthe, Recens. über Voß Ged.). Das Hauptw. ist die Heuchelei. Schmeicheln (S. Nr. 1653.), von dem gleichbed. mhd. smeichen (im Ahd. hatte man in ähnlichem Sinne zartôn d. i. zarten), bed.: „durch Glatt-thun und gefälliges Bezeigen, Zuthunlichkeit angenehm auf ein Wesen wirken"; im Besondern, von Menschen gegen Menschen: „dadurch, daß man jemanden Angenehmes sagt oder zuthunlicher Weise Vorzüge beilegt, ihn für sich einzunehmen oder seine Gunst zu gewinnen suchen." Dieß sowohl in gutem Sinne, z. B. „Hiebei konnte ich dem Ehrenmanne mit der Wahrheit schmeicheln" (Göthe, ital. Reisen II, S. 217. Taschenausg. v. 1829.), als auch, und zwar gern, in übelm Sinne, z. B. „Die List'ge hat mit Schmeicheln ihn bethört" (Schiller, M. St. III, 9.). Daher die Schmeichelei, welches Wort auch das schmeichelhafte Geäußerte bezeichnet, wofür Logau malerisch schön der Zungenhonig hat. Aber auch schmeicheln überhaupt = „durch Erregung freundlicher, angenehmer Empfindung wohlthun." Z. B. „Dieß Schloß hat eine angenehme Lage. — Leicht und erquicklich athmet sich die Luft, — Und ihre Milde schmeichelt unsern Sinnen" (Schiller, Macb. I, 12.).

„**Sich schmeicheln** eines Dinges oder womit" = bei sich eine wohlthuende, freundliche Empfindung anregen, daß etwas sei. Auch wer uns wohl will z. B., **verstellt** sich, je nachdem es die Absicht erheischt, und **heuchelt** Feindschaft gegen uns, ohne sie in der That zu haben; aber der **verstellte** Freund, der es doch nicht wirklich ist, **gleißt**, und wenn er uns ganz für sich gewinnen will, so **schmeichelt** er. Es gibt Scheinheilige, d. i. solche, die sich in Fromme **verstellen**, und so **gleißen**, und hier „Heißt Gleißen Frömmigkeit, und Andacht Heucheley" (**Haller**, Falschheit menschl. Tugenden). Die allzeitfertigen Lober eines großen Mannes **schmeicheln**, und **heucheln** Lob, wo keines zu geben ist.

1) Daher das Hauptw. ahd. der **k(g)ilihh(ch)isâre** u. mhd. **gelichesære, glichesære, glichser** (was nhd. **Gleißer** wäre), aber mhd. auch **gelichsenære, glichsenære**, älter-nhd. **glychßner, gleychßner**, endlich **gleißner** (schon nebenbei im 15. Jahrhdt, z. B. bei *Niclas von Weyl*) **Gleißner** (eig. **Gleisner**); **Gleißer** haben wir nicht mehr. Einfacher als **k(g)ilihhisôn**, da einfach ahd. **lih** schon = «gleich» (woher auch **lihhôn** glätten, poliren, u. **lihhên** gefallen) und davon ahd. **diu liha** = betriegerische Verstellung (*Diut.* **I**, 279 b), ist ahd. **lihh(ch)isôn** = «**vergleichen**», dann «ein äußeres Scheinbild anstatt des Wirklichen geben», und so «durch äußern leeren Schein die Sinne bestechen» (S **Graff** **II**, 118 f.); daher dann ahd. **lihh(ch)isâri** = wer nur zum Schein etwas ist, wer durch Verstellung betriegt, Heuchler. — Mehr unserm ß in **gleißen** würde entsprechen **z** in ahd. **lihh(ch)azan**, agſ. mit ge- **gelicetan**, = sich stellen, dann heucheln, **lihh(ch)izâri** (*Tatian* **CXLI**.), agſ. **licetere**, = Heuchler.

2) Dieß **gleißen** selbst noch hochd., doch meist mit Anschein der Alterthümlichkeit. Z. B. «Bis in nächster Nacht die spätern Sterne **gleißen**» (**Wieland**). «Es öffnet sich der liebe vierte Saal. — — Daß alles drin entsetzlich **glänzt** und **gleißt**» rc. (**Ders.**). «Was golden **gleißt**» (**Göthe**, Faust 2. Th.). Allein dieses Wort hat sich im Neuhochd., da die Entstehung des oben verglichenen **gleißen** aus **gleichsen** vergessen und verwischt wurde, so mit diesem vermischt, daß es selbst die Bed. liebt: «augenblendenden Schein haben, der leer ist und über das Wirkliche täuscht.» Z. B. »Und zeige dann in jedem Falle — Sich [dein Geist] gleich dem edelsten Metalle, — Das **glänzt** und niemals **gleißt**» (**Blumauer**, Ged.).

3) **Heucheln**, niederd. **hücheln**, kommt im Alt- und Mittelhochd. nicht vor, erst mit dem Neuhochd. (1500). Es stammt vermuthlich von **hauchen** mhd. **hûchen** (**Wackernagel**, altd. Leseb. 566, 30.), einer Nebenform v. mhd. **kûchen** (noch allemannisch bei **Hebel** **chuche** = hauchen, goth. **kûkjan** = küssen. Dahin gehört auch niederd. **huchcheln** = laut austönend lachen (**Schütze**, holstein. Idiot. **II**, 165.).

Anm. Man hat, schon im frühern Neuhochd., noch als malerisch bezeichnenden Ausdruck **fuchsschwänzen** = «niedrig schmeicheln, um dem Andern schön zu thun», im Besondern «heimlich-falschgesinnt schön thun»; dann «durch niedriges heimliches Verrathen von mancherlei Vorgefallenem jemandes Gunst für sich zu gewinnen suchen.» Daher der **Fuchsschwänzer** = «der, welcher **fuchsschwänzt**». In dem Bewegen und Drehen des Schwanzes nämlich liegt des **Fuchses** schmeichelnde Geberde (S. **Grimm**, Reinhart Fuchs S. **XLI**.), woher denn auch der **Fuchsschwanz** figürl. = «niedrige Schmeichelei» (**Rachel**, Sat. **VIII**, 152.), und sprüchwörtlich «Einem den **Fuchsschwanz** streichen» (verstehe: um oder durch den Mund) = Einem ungegründete oder übertriebene Vorzüge beilegend angenehm thun. Im Mhd. sagt man **vëderlësen** = schmeicheln (eig. Einem die **Federn**

vom Kleide lesen und ihm so schön thun), und noch im 17. Jahrhdt z. B. bei Rachel (Sat. VII, 473.) steht Federleser = Schmeichler. Wir sagen daher noch: «nicht viel Federlesens mit jemanden machen» = kurzweg mit jemanden verfahren. Bei Kaysersberg u. Seb. Franck vëderklûber Federklauber, = Schmeichler.

2149. Verstellung. Falschheit. Ü. Das absichtliche Nichtoffenbaren seines Innern, wie es wirklich ist. V. Die Verstellung = „die Annahme eines der Wirklichkeit des Innern entgegengesetzten Äußern, um diese dahinter in gewisser (übler oder guter) Absicht zu verbergen" (Nr. 2148.). Z. B. „Verstellung ist der offnen Seele fremd" (Schiller, d. Piccol. I, 3.). „Von Verstellung zur vorsetzlichen Täuschung, bis endlich zur Lüge fortzuschreiten" (Kant). Die Falschheit, mhd. diu valscheit (trenne valsc-heit), älter-nhd. falscheyt, eig. = „betriegerisches Wesen", ist allgemein: „Nichtoffenbarung seines Innern gegen den Andern aus übler Absicht", es mag dieß nun bloßes Nichtoffenbaren sein oder die Annahme eines dem bösen Innern entgegengesetzten guten Scheines im Äußern (S. falsch Nr. 666.). Einem Freunde z. B., der nicht offen ist und sein Herz verbirgt, legt man Falschheit bei, aber keine Verstellung. Eine Gattin, die an dem Bette ihres sterbenden Gatten ihre Thränen unterdrückt, um die letzten Augenblicke desselben nicht zu trüben, da er noch für sein Leben hofft, übt in der zärtlichsten Absicht Verstellung, keine Falschheit; aber der Erbe, der am Todbette zahllose Thränen vergießt, um die Meinung eines großes Schmerzes, den er über den Tod des Erb-lassers empfinde, beizubringen, während er sich im Herzen heimlich über die nahe Erbschaft freut, übt nicht bloß Verstellung, sondern Falschheit.

2150. Verstimmt. Mißgestimmt. Mißlaunig. Übellaunig. Ü. „In einer Gemüthsverfassung, die dem unangemessen und zuwider ist, was gemüthsheiter macht", z. B. ein verstimmter, miß-, übellauniger Mensch. V. Verstimmt, leidentliches (passives) Mittelw. v. verstimmen = „das rechte Tonverhältniß zu den andern Tönen verlieren", dann auch dieses Tonverhältniß verlieren machen, und figürlich „jemanden das rechte Verhältniß der Seelenverfassung zur Heiterkeit verlieren machen", wobei ver- das Fort-, Dahinsein dessen bezeichnet, was das einfache Zeitw. ausdrückt, ist: „des rechten Verhältnisses der Seelenverfassung zur Heiterkeit verlustig", d. i. „in den Seelenzustand versetzt, daß die Seele damit, wie sie sein muß, wenn man heiter sein wollte, nicht übereinkommt." So ist z. B. Max Piccolomini verstimmt, wenn Thekla von ihm sagt: „Er ist nicht heiter. Warum ist er's nicht? — Ihr, Tante, habt mir ihn so schwer gemacht! — War er doch ein ganz Andrer auf der Reise! — So ruhig hell! So froh beredt!" (Schiller, d. Piccol. III, 4.). Mißgestimmt, die leidentliche Form v. mißstimmen, bed.: in den störenden Seelenzustand versetzt, der von dem, wie die Seele sein muß, wenn sie heiter sein wollte, unangenehm abweicht und diesem zuwider ist. Übrigens ist es gleichviel, ob der Seelenzustand bei ver- und

mißgestimmt ein andauernder ist oder nicht; miß- und übellaunig dagegen bezeichnen nur einen veränderlichen (Vgl. Laune Nr. 1170.). Mißlaunig = von einer störenden veränderlichen widrigen Gemüthslage befallen, welche unfreundlich macht; dann dieß kund gebend. Ganz nahe liegt im Begriffe das härtere übellaunig = in einer veränderlichen unangenehmen Gemüthslage, welche gegen Andre unfreundlich und widerwärtig macht; dann dieß kund gebend. Eine liebende Mutter z. B. kann über den Tod eines Kindes durch ihren Schmerz lange verstimmt sein, daß sie jede freudige Gesellschaft meidet, und der Gedanke an ihren Verlust macht sie mißgestimmt; aber man kann sie bei ihrer herrschenden unangenehmen Stimmung nicht miß- oder übellaunig nennen wollen, wie einen, dem es nicht nach seinem Kopfe geht und der sogleich darüber murrt. Verlust macht den Spieler leicht ver- oder mißgestimmt, aber der gewinnsüchtige wird darüber miß- oder gar übellaunig und bringt dadurch die Andern zuweilen selbst gegen sich auf. Dem ver- oder mißgestimmten Witzigen fließt die sonst ergiebige Quelle seines Witzes nicht; aber der Witz des miß- oder übellaunigen Witzigen beleidigt durch Bitterkeit.

2151. Versuchen. Anfechten. Ü. Auf jemanden wirken zum Bösesthun. V. Der allgemeine Begriff von versuchen ist Nr. 2152. gegeben; in diese Sinnverwandtschaft gehört der davon abgeleitete engere: auf jemanden wirken auf die Möglichkeit hin, daß er sich bestimmen lasse, Böses zu thun. Daher das die Handlung (den Act) des Versuchens ausdrückende die Versuchung, wofür im ahd. diu costunga (*Tatian* XV, 6.), v. ch(c)ostôn kosten (Nr. 1118. Anm.). Anfechten hier, in einer abgeleiteten Bed. [1]), ist: „aus gegnerischer (feindlicher) Absicht auf jemanden wirken, daß er Böses thue." Das diese Handlung ausdrückende Hauptw. ist die Anfechtung. Wir bitten z. B. selbst zu Gott: „Füre vns nicht in versuchung!" (Matth. 6, 13.); aber wir werden nicht bloß vor den Versuchungen, sondern vor den Anfechtungen des Teufels gewarnt. Der Teufel versuchte Christum (Luk. 4, 2.) auf die geglaubte Möglichkeit hin, ihn nach seinem (des Teufels) bösen Willen bestimmen zu können; aber zu den in Gethsemane schlafenden Jüngern spricht Jesus: „Wachet vnd betet, das [daß] jr nicht in anfechtung fallet" (Matth. 26, 41.), denn das bevorstehende Leiden, feindlich dem Streben Jesu durch die drohende Gefahr für seine Anhänger, konnte diese leicht zur Untreue an ihm vermögen, wie auch nachher Petrus Verläugnung zeigte.

1) Anfechten ist eig., wie in ahd. anav(f)ëhtan, mhd. anvëhten, agſ. onfëohtan, s. v. a. «mit Waffen worauf eindringen» (*Notker*, Ps. 34, 1. 55, 3.), dann überhaupt «sich an jemanden machen, um ihm an Leib oder Leben zu gehen» (*Diut.* II, 333a); weiter «gegen etwas sich als Gegner benehmen, um es nicht gelten zu lassen» (S. anfechten Nr. 121.), und «auf jemanden eine Wirkung haben, wovon er unangenehm berührt wird.» So ficht es z. B. den lustwandelnden Bürger in Göthe's Faust nicht an, «Wenn hinten, weit, in der Türkey — Die Völker auf einander schlagen»; denn er, zu Hause froh, «segnet Fried' und Friedenszeiten.» Daher dann auch die Bedeutung oben.

2152. Versuchen. Probiren. — Versuch. Probe. (Stahl). U. Auf das Ungewisse thätig sein, um eine Erkenntniß wovon zu haben. Daher die Bed. der Hauptwörter: Thätigsein auf das Ungewisse hin, um eine Erkenntniß wovon zu haben. V. Versuchen, ahd. v(f)arsuohh(ch)an, v(f)irsuahh(ch)an, mhd. versuochen, neudeutsch landschaftl. auch mit Auflaut versöuchen, hat das verstärkende (intensive) ver- und ist allgemein: „thätig sein auf eine Möglichkeit hin", woher die engere Bed. Nr. 2151. Im Besondern: „auf das Ungewisse thätig sein, um eine Erkenntniß wovon zu haben." Der Versuch = 1) Thätigsein auf eine Möglichkeit hin; 2) Thätigsein auf das Ungewisse, um eine Erkenntniß wovon zu haben. Probiren, eingebürgert aus lat. probâre, woher schon deutscher geformt spät-mhd. (15. Jahrhdt) prôben, prôfen, unser proben (Nr. 1482.), ist weitern Begriffes, als das verwandte prüfen (Nr. 1482.), und bed.: „durch eine Thätigkeit auf das Ungewisse hin zu erkennen streben, was oder wie etwas sich bewährt, wirklich ist", z. B. ein Messer, eine Feder, eine Feuerspritze u. s. w. probiren. Daher die Probe = „die auf das Ungewisse hin auf etwas verwendete Thätigkeit, um zu erkennen, was oder wie dieß sich bewährt, wie es wirklich ist", und danach dann „das, woraus man erkennen kann, wie sich etwas bewährt, oder wie es wirklich ist"[1]). Z. B. „(Max:) Der seltne Mann [Wallenstein] will seltenes Vertrauen. — Gebt ihm den Raum, das Ziel wird er sich setzen. — (Questenberg:) Die Proben geben's" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Wer einen Mord versucht, macht einen Mordversuch; aber er probirt nicht und macht keine Mordprobe, was man etwa von dem Irrsinnigen sagen könnte, der sehen wollte, wie oder was ein Mord eigentlich sei. Wer dagegen wissen will, wie z. B. eine Kaffeesorte schmeckt, probirt diese oder stellt eine Probe mit ihr an, um zu sehen, wie sie wirklich ist. Man versucht oder macht einen Versuch, ein baufälliges Haus wiederherzustellen, insofern man es auf die Möglichkeit des Wiederherstellens absieht; aber man probirt und macht die Probe, ein solches Haus wiederherzustellen, insofern man sehen will, wie sich eine Wiederherstellung desselben bewährt. Ein Schüler versucht, einen Aufsatz zu machen, insofern er nur auf die Möglichkeit hin thätig ist, ob er ihn machen kann oder nicht; er probirt es, einen Aufsatz zu machen, insofern er ihn unternimmt, um zu sehen, wie sich seine Thätigkeit, ihn machen zu können, bewährt; wie nun der Versuch abläuft, wird die Probe zeigen. Ob der Versuch, ein schweres Rechen-Exempel zu lösen, gelungen ist, wird sich zeigen, wenn man die Probe darauf macht und diese zutrifft oder nicht.

1) Mit Probe in dieser Bed. ist der gemeinübliche Ausdruck der Stahl, häufig nur in der Verkleinerungsform das Stählchen gebraucht, sinnverwandt, welcher bed.: «ein kleines Waarentheilchen, welches gegeben wird, um Güte und Gehalt der Waare daran zu erkennen», z. B. «ein Stählchen Tuch, Wein u. s. w. Das Wort, holländ. das staal, v. holländ. staalen = «der Wolle die Grundfarbe geben», bed. urspr. in der Färbersprache das Läppchen, welches der Färber in die Blauküpe taucht, um zu

sehen, ob die Brühe die gehörige blaue Farbe hervorbringt, weßhalb auch dann zunächst der Stahl (das Stählchen) = «kleines abgeschnittenes Tuchtheilchen, um dessen Güte als Waare daran erkennen zu lassen.» Der Ausdruck, wie ihn der Färber hat, scheint daher zu rühren, daß dem Stahlarbeiter die Farbe des polirten Stahles beim Abkühlen, erst gelb, dann blau (blau angelassener Stahl heißt federhart), endlich grau, zur Richtschnur dient, um den Härtegrad zu erkennen, den er einem Stahlwerkzeuge geben will. Jener ursprüngl. Bed. nach scheint also das Wort hergenommen von der Stahl ahd. der u. daz stahal, mhd. der u. daz stâl, agſ. stŷle, engl. steel, altn. hat stâl, holländ. das staal, = «das Metall, welches aus einer chemischen Verbindung des Eisens mit etwa 1 bis 1½ Procent Kohlenstoff entsteht und bei schnellem Abkühlen aus der Glühhitze spröd und äußerst hart wird, bei langsamem aber geschmeidig und weich bleibt.»

Anm. Eberhard vergleicht mit obigen Ausdrücken noch erfahren und die Erfahrung. Allein diese sind gar entfernt sinnverwandt. Erfahrung s. Nr. 611. Von dessen Zeitw. erfahren aber ist Nr. 1135. nur der urspr. Begriff gegeben; wir gebrauchen das Wort in dem daraus abgeleiteten: «wovon Wahrnehmung haben». Daher dann die weitere zukommende Bed.: «aus dem, was geschieht, ein Urtheil (eine Wahrheit) abziehen.»

2153. Verthun. Durchbringen. Verbringen. Vergeuden. Verjubeln. Verjuckern. Verschleudern. Verschwenden. Zubringen. Ü. Ungehöriger, unnützer Weise womit zu Ende kommen, daß man es nicht mehr hat, um daraus Nutzen ziehen zu können. V. Verthun, ahd. v(f)irtuon, mhd. vertuon, altſ. farduan, agſ. fordôn, ist eig.: „durch sein Thun womit zu Ende kommen“, d. i. ganz aufbrauchen, daß nichts mehr davon da ist. Aber im Besondern und vornehmlich, schon im Mhd.: „von etwas ungehöriger, unnützer Weise solchen Gebrauch machen, daß es fort, dahin ist“, und so auch auf die Zeit übergetragen. Z. B. „Wie man Geld und Zeit verthan, — Zeigt dieß Büchlein lustig an“ (Göthe). „Ein großes Glück leicht und im Scherze verthun“ (Die Horen). Daher die Verthunheit (Sebast. Franck, Sprichw.) und verthuisch. Ver- und zubringen s. Nr. 2064. Verjubeln = „in lustigem lautem Thun verbringen“ (S. jubeln Nr. 737.) gehört dem gewöhnlichen Leben an. Durchbringen, dessen ursprünglichen Sinn, welcher sich aus der Zusammensetzung erklärt, ahd. durahp(b)rink(g)an hat, nimmt im Neuhochd. auch die abgeleitete Bed. an: etwas mit ungehörigem, unnützen Verbrauch um des Vergnügens, des Genusses willen in andern Besitz bringen. Z. B. „Der seines Vaters goldene Füchse — Mit unserm Regiment hat durchgebracht — Zu Glücksstadt, in einer lustigen Nacht“ (Schiller, Wall. Lag. 5.). Übrigens wird der Ausdruck, meines Wissens, nicht auf die Zeit übergetragen. Verschwenden allgemein (die eig. Bed. s. Anm.) = „unnützer Weise übermäßig (zu viel) verwenden“. Dieß in jeder Beziehung, auch auf die Zeit übergetragen. Man verschwendet sein Geld und Gut durch unnütze übermäßige Ausgaben, seine ermahnenden Worte bei einem Leichtsinnigen, seine Wohlthaten an einen Undankbaren, seine Liebkosungen bei einer Spröden, seine Zeit bei

dem Spiele u. s. w. In allen diesen Beziehungen, wie verschwenden, steht auch vergeuden = „unnützer Weise übermäßig verwenden, indem man das, was man so verwendet, für nichts achtet, gleichsam großthuisch wegwirft." Z. B. „Reichthum wird wenig wo mans vergeudet" (Sprüchw. 13, 11.). Wer das Seine vergeudet, ist also noch schlimmer, als wer es verschwendet, und wer die Zeit vergeudet, ist ein größerer Zeitverderber, als wer sie verschwendet. Verschleudern (oberd., aber nicht hochd., verschlaudern, weßhalb Adelung verschläudern schreibt; bei Lessing verschleidern), v. schleudern, bed. hier: „etwas, was man hat, leichtsinniger Weise an Andre geben, indem man es unter dem Werthe hält", z. B. sein Vermögen, Waaren u. s. w. verschleudern. So auch auf die Zeit übergetragen: „die Zeit verschleudern" = sie als werthlos unter unnützem Thun leichtsinnig verstreichen lassen. Der verlorne Sohn (Luk. 15, 11—32.) verthat sein Vermögen, indem er es theils mit Schlemmen verschwendete (V. 13.), theils mit lüderlichen Dirnen durchbrachte (V. 30.), theils an Lustgenossen verschleudert und in seinem Übermuthe vergeudet haben mochte, und erst, als alles verbracht war und er einige Zeit in bitterer Armuth zugebracht hatte, kehrte er reu- und demüthig zu seinem Vater zurück. Das gemeine verjuckern, worin juckern neben schwäb jucken springen, hüpfen, aus lat. jocâri scherzen ist, wie Jucks (Nr. 1627. Anm.) aus lat. jocus Scherz, bed.: in lustigem Leben und Treiben verthun.

Anm. Ver- in vergeuden, verjubeln, verjuckern, verschwenden, verschleudern, hat seinen Grundbegriff fort, weg, dahin, und mit diesem in verthun den Begriff des Verderbens, Verlustes, in verbringen den des Endes, Ausganges, der vollen Verwendung (Vgl. Nr. 2064.). — Verschwenden ist ahd. v(f)ar-, v(f)irswent(d)an, mhd. verswenden; diese aber, da ahd. swent(d)an (urspr. swantjan) = «schwinden machen, vernichten», sind das bewerkstelligende (factitive) Zeitw. von verschwinden (s. erste Note zu Nr. 1707.) ahd. v(f)arswintan (Vorgegenw. v(f)arswant), gleichwie legen v. liegen (urspr. ligen), senken v. sinken, tränken v. trinken u. s. f., und bedeuten ohne Nebenbegriff: machen, daß etwas verschwinde, d. i. daß es abnehmend aufhöre zu sein (*Diut.* **III**, 135. *Nibelungel.* 1444, 4.), z. B. «wie got die wëlt *verswendet*» (*Diut.* **II**, 250.) = vernichtet; darnach dann «machen, daß etwas abnehmend aufhöre zu sein für den, der es hat», und so die oben gegebene allgemeine Bedeutung. — Geuden in vergeuden ist mhd. geuden (auch giuden. *Erec* 2385.), was, da das u des urspr. au bei folgendem i im Ahd. in w sich aufgelöst hatte, aus ahd. gawidôn, gewidôn, für welche ahd. ur*gawida* = Esel (*Hymn. theot.* 25, 1.) spricht, regelrecht mit eu entstand und eine Fortbildung ist von ahd. gewôn (neben giwên, lat. ganz der Lautverschiebung gemäß *hiâre*), mhd. gewen, göuwen, später geuen, geuwen, = gähnen (s. Nr. 1071.), eig. das Maul aufsperren, sowohl krampfhaft, wie auch aufreißen nach etwas (S. Graff **IV**, 107.), und so «gierig, lüstern nach etwas sein» (Schmeller **II**, 8.), aber dann auch figürlich «das Maul aufreißen und großthun, prahlerisch thun» (Schmeller a. a. O.). Hiernach nun mhd. geuden, gewden (b. *Ottocar v. Horneck*), giuden, göuden, gäuden, in eben dieser letzten, figürlichen Bed. von gewôn, z. B. *Berhtold*, Pred. 389 Wackernagel, altd. Leseb. 519, 8. *Erec* 9063. u. s. w.; daher dann

«es groß, hoch her gehen lassen, Freudenmahl halten wo es hoch her geht» (*Minnes.* I, 191 b) und endlich «mit Großthun als werthlos verwenden, etwas für nichts achtend übermäßig und unnütz verthun» (S. Mone's Anzeiger v. 1835. S. 235, 86.). Im spätern Neuhochdeutschen ist geuden außer der Zusammensetzung vergeuden nicht mehr im Gebrauch.

2154. Sich vertiefen. Versinken. — Vertieft. Versunken. Ü. Sind sinnverwandt in der uneigentlichen Bed.: so sehr in der Seele oder dem Geiste mit etwas zu thun haben, daß sie für nichts Anderes empfänglich sind oder scheinen. Hiernach liegt dann der Begriff der Mittelwörter d. Vergang. vertieft und und versunken klar vor. V. Sich vertiefen = „so in eine Beschäftigung mit etwas eingehen, daß alles Andre außer dem Gegenstande derselben der Seele oder dem Geiste verschwindet.“ Dieß liegt in dem Begriffe von tief (Nr. 1421.). Wie aber sich vertiefen etwas Thätiges, ein Eingehen in etwas bezeichnet, so versinken, mhd. versinken, gleichsam etwas Leidendes, ein Kommen in etwas, mit oder ohne Zuthun der Person, und hat zur ersten uneigentlichen Bed.: „in einem solchen Grade in einen gewissen Zustand kommen, daß man, von demselben eingenommen und bewältigt, nur schwer wieder herauskommen kann“ (*Ottocar v. Horneck* c. 799.), z. B. in einen Schlaf, Unglück, Elend, Laster u. s. f. versinken. In dieser allgemeinen Bed. nun ist das Wort mit sich vertiefen nicht sinnverwandt, sondern erst in der darin eingeschlossenen engern: so in einen Gegenstand der Seele oder des Geistes hineinkommen, daß diese aus demselben, ganz von ihm eingenommen und bewältigt, nur schwer herauskommen können (*Tauler* in Wackernagel's altd. Leseb. 870, 38.). Man ist in sich vertieft, wenn man in seinem Geiste etwas nachgeht und dabei für nichts Anderes empfänglich sich zeigt; aber „Versunken in dich selber stehst du da — Gleich einem Träumenden“ (Schiller). Wer sich z. B. in eine Wissenschaft vertieft, der hat keinen Sinn für Anderes außer ihr; aber wer in eine Wissenschaft versunken ist, der ist ganz von ihr eingenommen und bewältigt, daß er nicht aus ihr herauskommen kann. Doch ist sich vertiefen mehr von dem Geistigen, versinken mehr von dem, was das Gemüth, das Gefühl angeht, gebraucht. Man vertieft sich in eine Betrachtung, Untersuchung, in Nachdenken, in ein Buch u. dgl.; aber man versinkt in Wonne, Leiden, Schmerz, Gram, Traurigkeit u. s. f.

Anm. Ver- in vertiefen zeigt Verwandlung an, wie immer in der Bildung überleitender (transitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern. Daher vertiefen = «tief machen», und davon zurückbezüglich (reflexiv) sich vertiefen eig. = «machen, daß man tief in etwas ist». Ver- in versinken hat seinen Grundbegriff fort, weg, dahin, und so Ende, Ausgang; daher versinken eig. = «so sinken, daß es dahin, weg ist (bis zum Dahin, Wegsein sinken).» Sinken s. Nr. 664.

2155. Vertilgen. Aufreiben. Ü. Machen, daß etwas aufhört, sein Dasein zu haben. V. Dieß ist, insofern ein völliges, gänzliches Aufhören ausgedrückt wird, der allgemeine Begriff von vertilgen (Nr. 1883.). Aufreiben ist eig. sowohl

„reiben (Nr. 1523.), daß etwas offen ist“ (S. auf Nr. 194.), als auch „etwas so lange reiben, bis es nicht mehr da (auf) ist“, wo auf steht, wie z. B. in aufessen, -brauchen, -wenden u. s. f. Dann aber bed. das Wort figürlich: „machen, daß ein Gegenstand andauernd gewaltsam abnimmt, bis nichts mehr davon da ist“[1]). Z. B. „Dieß feste Schloß trotzt der Belagerung! — Laßt sie da liegen, bis der Hunger sie, — Die Pest sie aufgerieben“ (Schiller, Macb. IV, 5.). Das ehemalige Königreich Polen wurde von den angränzenden Mächten, namentlich von Rußland, aufgerieben und so aus der Reihe der europäischen Staaten vertilgt. Wenn der Frost die Raupen auf ein Mal tödtet, so vertilgt er sie; tödtet er sie aber nach und nach, so kann man sagen, er reibe sie auf. „Vierzig Jahre dauerte ein Krieg, — der ein Paradies in Europa vertilgte“ (Schiller, Abf. d. Niederl., Einleit.), indem er dasselbe aufrieb. Aber wo das Bild des Reibens nicht paßt, indem der Gegenstand als kein haltbarer gedacht wird, kann aufreiben nicht gesetzt werden, z. B. eine Feuerflamme, eine Leidenschaft u. s. w. vertilgen, nicht aufreiben; und wo ein Thätigsein bezeichnet wird, welches gewaltsam abnehmen macht, ohne gerade ein völliges Aufhören des Daseins einzuschließen, steht wohl aufreiben, aber nicht vertilgen, z. B. durch übermäßige sinnliche Genüsse seine Kräfte aufreiben (nicht: vertilgen).

1) Ungewöhnlich bei Lessing: die Sätze reiben sich einander auf = heben sich als widersprechend auf.

2156. Verträglich. Friedlich. Ü. „Bereit und geneigt, mit Andern in Ruhe und Einigkeit zu seyn“ (Maaß, Syn. VI, 129.). V. Verträglich[1]), v. vertragen Nr. 2138., bed. zunächst: „bereit und geneigt, das, was Einer gegen den Andern hat, aufzuheben, daß es dieser hingehen läßt und als ausgemacht annimmt.“ Dann: „bereit und geneigt, sowohl keine üble Stimmung des Andern gegen sich zu erregen, als auch demselben etwas Unangenehmes gegen uns nicht leicht empfindlich aufzunehmen.“ Friedlich, spät-ahd. fridelich, mhd. vridelich, v. Friede (Nr. 1556.), bed. zuerst: „eines unverletzten, ungestörten Seins, von welchem alle unangenehme Gegenwirkung fern gehalten wird.“ Z. B. „Er wohnet sicher und ruhig unter seinem friedlichen Dache“ (Geßner). Diese Bed. aber liegt außer der Sinnverwandtschaft mit verträglich, wohin nur die folgende gehört, welche auch das spät-ahd. Nebenw. fridelichen (*D. Buochir Mosis* 4356.) hat: „bereit und geneigt, ein unverletztes, ungestörtes Sein zu haben und zu sehen, von welchem alles unangenehme Entgegenwirken fern ist.“ Dieß z. B. in folgender Stelle, wo verträglich nicht gesagt werden kann, weil eben der Grund eines solchen unverletzten ungestörten Seins bezeichnet werden soll: „Von Menschen sind die Wälle rings erfüllt, — Von friedlichen, die in die Lüfte grüßen“ (Schiller, d. Piccol. I, 5.). Der Friedliche lebt mit seinem Nachbar verträglich, und wo man verträglich ist, da geht es friedlich

her; aber bei einem Nachbar, der nicht verträglich ist, kann man nicht friedlich bleiben.

1) Mhd. vertregelich = erträglich (*Leyser*, **Predigt. 66, 36.**), v. vertragen Nr. 1893.

2157. Vertrauen. Anvertrauen. Ü. „Der Treue eines Andern übergeben" (Maaß, Syn. I, 181.), d. i. einem Andern, dann auch überhaupt einem Gegenstand übergeben mit dem festen Versichertthalten von diesem, daß er das Übergebene nach unserm Willen halte oder bewahre. V. Vertrauen hat zuerst die Bed.: „sich jemandes Treue (überhaupt daß nach unserm Willen geschehe) völlig versichert halten", wie Nr. 1896. zu ersehen ist, und dann, darin beruhend, die oben gegebene Bed., welche das Wort allgemein ausdrückt. Z. B. „Ist's deine Absicht blos, dieß Kriegesscepter, — Das dir gebührt, das dir der Kaiser hat — Vertraut, in deinen Händen zu bewahren" (Schiller, W. T. III, 15.). „Jetzt ist sie zur Bewahrung mir vertraut" (Ders., M. St. I, 8.). Anvertrauen aber hat diesen Begriff in dem das Übergeben an den Andern ausdrücklich bezeichnenden an bestimmt und vollkommen, und ist darum das im Reden geläufigere Wort. Wenn die Brüder zu der Mutter sagen: „Sey gutes Muths! Vertraue deinen Söhnen! — Die Schwester bring' ich dir zurück" (Schiller, Br. v. M.), so kann hier nicht anvertrauen gesagt werden; aber wenn die Königin Elisabeth sagt: „Ein strengeres Gericht erwartet Euch, — Der seine Vollmacht frevelnd überschritten, — Ein heilig anvertrautes Pfand veruntreut" (Schiller, M. St. V, 15.), so kann hier auch in demselben Sinne, wiewohl dann das Übergeben weniger ausdrücklich im Worte gelegen wäre, „ein heilig ihm vertrautes Pfand" gesetzt werden, wie dieß Wort in den vorhin gegebenen Stellen steht. Dieß auch, wenn von einem außerpersönlichen Gegenstande die Rede ist. Man vertraut z. B. einem Briefe Geheimnisse oder vertraut sie ihm an.

2158. Vertrauen. Zutrauen. I. Als Zeitwörter: Ü. Sich von jemanden etwas für versichert halten. V. Vertrauen = „sich jemandes oder überhaupt eines Gegenstandes in Beziehung auf etwas für völlig versichert halten". Dieser Begriff ist in dem weitern, welcher Nr. 1896. nachzusehen ist, eingeschlossen. Zutrauen, wofür im Mhd. das einfache trûwen, trouwen, triuwen, mit Dativ der Person und Genitiv der Sache, bed.: „sich für versichert halten, daß jemand oder auch überhaupt ein Gegenstand wozu fähig oder geeignet sei", in Beziehung auf Gutes, wie auf Böses. Man vertraut z. B. jemanden, daß er uns beistehen werde, und man traut ihm nicht zu, daß er uns in der Gefahr im Stiche läßt. Wenn man jemanden Unredlichkeit zutraut, so kann man ihm nicht vertrauen. Der auf die Witterung vertrauende Landmann hofft, daß sie günstig anhält, und er traut ihr kein Umschlagen zu. II. Als Hauptwörter, nämlich als hauptwörtlich gebrauchte Nennformen (substantivische Infinitive): Ü. Die auf jeman-

den hingehende Geneigtheit, welche darin ihren Grund hat, daß man sich des Beßten von dem Andern für versichert hält. V. Das Vertrauen = „Festigkeit des Bewußtseins, daß man sich jemandes oder überhaupt eines Gegenstandes in irgend einer Beziehung für versichert halten kann", womit sich oft eine demselben zugewandte Geneigtheit verbindet. Z. B. „Seit jenem Tag verfolgt mich sein Vertrauen — In gleichem Maß, als ihn das meine flieht" (Schiller, d. Picc. I, 3.). Das Zutrauen, mit einer enger ausgeprägten Bedeutung, als oben das Zeitwort, ist: „die zarte Angeneigtheit zu jemanden oder überhaupt einem Gegenstande, dessen man sich in irgend einer Beziehung für versichert hält." Z. B. „Du selber sollst uns sagen, was du vorhast, — Denn du bist immer wahr mit uns gewesen; — Das höchste Zutrau'n haben wir zu dir; — Kein fremder Mund soll zwischen uns sich schieben, — Den guten Feldherrn und die guten Truppen" (Schiller, W. T. III, 15.). Man hegt Vertrauen zu Gott und Menschen, Zutrauen aber zu Menschen, die man gerne hat. Wir nahen uns mit Vertrauen dem Thron eines Fürsten, und wissen uns das Zutrauen unserer Freunde zu erwerben. Ein Kind soll nicht bloß Vertrauen, sondern auch Zutrauen zu seinen Eltern haben.

2159. Vertreiben. Verbannen. Verjagen. Verweisen. Ü. Einen Gegenstand von da, wo er ist, sich hinwegbegeben machen, weil er nicht da sein soll. V. Vertreiben, ahd. v(f)artrîp(b)an, mhd. vertrîben, mittelniederd. virtrîven, mit ver- = fort, weg, dahin (Nr. 245.), bed. allgemein: zum Sich-fort-, wegbewegen nöthigen, besonders gewaltsam, daß der Gegenstand nicht mehr da sein soll. So vertreibt man z. B. den Feind von den Gränzen, jemanden aus seinem Besitzthum, Insecten durch Rauch, Mäuse durch Gift, einen Ausschlag durch Salben, eine Krankheit durch Arzenei, die Grillen und Sorgen durch Vergnügungen u. s. w. Verjagen, ahd. v(f)ir-, v(f)orjagôn, mhd. verjagen, mit eben dem ver-, wie in vertreiben, bed.: einen Gegenstand sich heftig schnell von da, wo er ist, hinwegbewegen machen, insbesondere gewaltsam. Vgl. treiben und jagen Nr. 1904. Verbannen, mhd. verbannen u. verbennen, welche in ahd. farbannan = „einen Gegenstand für sich an einen Ort abschließen (verfesten), daß er nicht zur Öffentlichkeit kommt" (sinnverwandt mit ahd. caholan geholen. *Gloss. paris.* 143. Vgl. 694. Anm.), bed.: „durch strafandrohendes Gebot (Bann Nr. 289.) absondern und ausstoßen", d. i. „mit Strafverbot der Rückkehr zum Wegsein (zum Entferntsein, wie auch zum Sich-entfernen) zwingen"[1]). Daher figürl.: zum Wegsein zwingen. Verweisen, mhd. verwîsen (die ahd. Form farwîsjan fehlt), wohl zu unterscheiden von verweisen (Nr. 2164.) aus ahd. farwîzan, mhd. verwîzen, dem Stammworte von Verweis, bed.: „durch Befehl bestimmen, daß jemand von einem Orte sich hinwegbegeben und wegbleiben soll" (*Minnes.* II, 207[b]). Ver- steht auch hier, wie oben. In der französischen Revolution gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurden viele angesehene

Familien durch die Gräuel der Schreckensmänner aus ihrem Vaterlande vertrieben oder gar verjagt; später wurden sie durch harte Gesetze verbannt. Der Dichter Ovidius wurde aus Rom verbannt und nach der Stadt Tomi am schwarzen Meere verwiesen; aber man bedurfte nicht, ihn aus Rom zu vertreiben oder selbst zu verjagen, denn er gieng ohne Widerstreben an den Ort seiner Verbannung. Man vertreibt und verjagt sich die Grillen und Sorgen; man verbannt sie, indem man sich dieselben nicht nahen läßt, sich fest vorsetzt, an nichts Unangenehmes zu denken; daß man sie aber verweise, sagt man nicht. Man vertreibt die Kälte durch Heizung; man verbannt sie, indem man sie durch unausgesetzte Wärme nicht an sich kommen läßt.

1) Ver= in verbannen verbindet den Grundbegriff fort, weg, dahin, mit dem davon abgeleiteten Begriffe des Zuthuns, In=den=Weg=stellens, welcher hier besonders hervorgehoben wird, wie schon ahd. farpannan zeigt.

2160. Vertrocknen. Verdorren. Versiegen. Versickern. II. An der Größe (Quantität) der Feuchtigkeit abnehmen. Ver= = fort, weg, dahin (Nr. 245.). V. Vertrocknen, wofür im Ahd. ar-, irtruch(k)anan ertrocknen, steht, ist zunächst von der Feuchtigkeit selbst gebraucht: „durch Verdunsten oder überhaupt Vergehen so abnehmen, daß nichts mehr da ist", z. B. das Wasser (1 Mos. 8, 7.), der Wein u. s. w. vertrocknet. Dann von dem, was Feuchtigkeit hat: „an Feuchtigkeit so abnehmen, daß diese ganz weg, nichts mehr von ihr da ist", z. B. die Quellen, Brunnen, Bäche ꝛc. vertrocknen, wenn ihnen das Wasser aus- und alle Feuchtigkeit vergeht. Hiermit, eig. wie figürl.: „an der zu seinem lebenskräftigen Dasein nöthigen Feuchtigkeit so abnehmen, daß jenes ohne Nahrung von dieser dahin ist". Z. B. ohne Regen vertrocknen Gras, Bäume ꝛc., und man sagt auch im Bilde, daß die Einbildungskraft im Alter vertrockne. Verdorren, ahd. far-, fir-, furd(th)orrên, bed., wie ahd. ar-, ird(th)orrên erdorren: „aus Mangel an Nahrungsfeuchtigkeit, Nahrungssaft, verderben (dahin sein)". Dieß aber natürlich nicht von der Feuchtigkeit selbst, sondern von dem, was die Feuchtigkeit zu seinem Leben bedarf. So verdorrte z. B. der auf das Steinichte gefallene Same, der nur wenig Erde und keine eingreifenden Wurzeln hatte und von der sengenden Sonne beschienen wurde (*Tatian* LXXI, 1.). Darnach auch figürlich, z. B. „Meine haut vber mir ist schwartz worden, vnd meine gebeine sind verdorret fur hitze" (Hiob 30, 30.). „Ein mensch, der hatte eine verdorrete hand" (Mark. 3, 1.) = welcher die Lebenskraft geschwunden war. „Wie nach der Auferstehung verdorrtes Gebein, — So dürstet meine Seele" (Klopstock). In heißen Sommern, wie der im Jahr 1842, vertrockneten die Gewächse und verdorrten, selbst die Bäche, die sonst reichlich Wasser haben, vertrockneten. Versiegen = 1) „als Feuchtigkeit in die Tiefe vergehen", z. B. das Wasser, der Wein u. s. w. versiegt; 2) „an Feuchtigkeit abnehmen, welche ganz in die Tiefe vergeht, insbesondere nach und nach", von Feuchtigkeitsbehältern gebraucht,

z. B. die Quelle, der Brunnen, der Bach u. s. w. versiegt. Daher: „aus Mangel an Feuchtigkeit aufhören, solche von sich zu geben, zu fließen, insbesondere wenn es nach und nach geschieht", z. B. „Gib jnen vnfruchtbare Leibe, vnd versiegene Brüste" (Hos. 9, 14.). So auch figürlich: „innerlich vergehen, daß nichts mehr davon da ist, besonders nach und nach", z. B. „— So bald im trocknen Becher — Der Wein versiegt, ist kein Patroklus mehr" (Wieland). „Alles taumelt; mir versiegt der Oden!" (J. H. Voß). Ein versiegender Bach vertrocknet, z. B. „Wie ein strom versieget vnd vertrognet" (Hiob 14, 11.). Übrigens gilt das Wort als edel hochdeutsch; die gewöhnlichere Sprache des Redeverkehrs liebt dafür das verwandte versickern, welches aber mehr das fast unmerkliche Durchdringen durch feine Öffnung und das allmälige Vergehen in die Tiefe hervorhebt.

Anm. 1. Wenn nun auch überleitend (transitiv) z. B. bei Luther vertrocknen = «vertrocknen machen» (Sprüchw. 17, 22.), das stärkere verdorren = verdorren machen» (Hiob 15, 30.), und versiegen = «versiegen machen» (Hos. 13, 15.); so bleiben hier die oben gegebenen Unterschiede der einzelen Wörter, die jedoch in dieser überleitenden Stellung schon lange nicht mehr vorkommen.

Anm. 2. Siegen in versiegen sollte eigentlich seigen lauten und daher versiegen verseigen; denn siegen, wohl zu unterscheiden von siegen (eig. sigen) mhd. sigen = «über Entgegenseiendes die Oberhand bekommen» (Nr. 1733.), v. der Sieg ahd. sik(g)u, sik(g)o, ist ahd. sik(g)an, mhd. sigen, altſ. u. agſ. sigan, altn. siga, = «sich niederwärts bewegen, sinken» (Nr. 664.), was noch in dem ältern Neuhochd. stark biegt: Vorgegenw. *seig* ahd. seic (das wäre jetzt sieg), Mittelw. gesigen ahd. sik(g)anêr, und woher z. B. auch agſ. sige Niederbewegung. Eine bewerkstelligende (factitive) Form davon ist das im Neuhochd. veraltete, schwachbieg. ahd. seik(g)an (Graff **VI**, 131.), mhd. seigen, = sich niederwärts bewegen machen, sinken machen, senken, dann auch selbst «die Richtung worauf nehmen, sinken», z. B. «**Swër [Wer] wil uber mannes mût — Mit dreier lewen hërze** ***steigen***, **— Dër muz in churze abe** ***seigen*** (***Welscher Gast***, Heidelberg. Handschrift Bl. 161.). So selbst verseigen älter-neuhochdeutsch z. B. bei Luther (Jes. 44, 27.) und noch bei Opitz, was wie unser unüberleitendes (intransitives) versiegen gebraucht wird. Begriffsverwandte Nebenform aber von jenem starkbieg. siegen ahd. sik(g)an ist das ehedem, wie dieses, stark-, jetzt schwachbiegende seihen ahd. sihan (Nr. 1718.) mit der ahd. Vorgegenw. sêh (sieh), Mittelw. d. Vergang. siganêr (gesiegen); daher seicht mhd. sihte (Nr. 1437.). Eine andre grundbegriffsverwandte Nebenform mit eingeschobenem **n** scheint das stark in i (sinke), a (sank), u (gesunken), umbiegende sinken goth. sigqan, ahd. sinhan, sinkan, agſ. sincan, Nr. 664. — Von jenem bewerkstelligenden schwachen *seigen* kommt das wiederholende (iterative) mhd. seigern, ahd. in irseigrên, = in hangenden Tropfen oder langsamen Flüssigkeitsfäden herabfallen machen und herabfallen (*gloss. mons.* 343.). Wir haben im Neuhochd. daraus das in i verkleinernde (verfeinernde) und in r wiederholende (iterative) sickern = in kaum merklich kleinen Tröpfchen durch eine feine Öffnung durchdringen, besonders nach und nach, und dann in solcher Weise durchlassen, z. B. der Wein sickert durch das Faß, und das Faß sickert (= läßt die Flüssigkeit auf die bezeichnete Weise durch). Daher mit ver- = fort, weg, dahin, zusammengesetzt unser obiges versickern.

2161. **Verwalten. Verwesen. (Vicariren). — Verwalter. Verweser. (Vicâr).** U. Obliegende Geschäfte, die in Anordnung worüber bestehen, ausüben. Der Begriff der Hauptwörter liegt hieraus klar vor. V. **Verwalten** (das Grundw. walten s. Nr. 1599.), worin ver= auf seinem Grundbegriffe fort, weg, dahin, den Begriff des Endes, der Vollbringung, vollen Verwendung (S. Grimm II, 854.) bezeichnet, wie z. B. in verlesen, verrichten ꝛc., kommt, wie es scheint, erst im ältern Neuhochd. vor und bed. zuerst: „etwas auf sich nehmen, daß es angeordnet und ausgeführt werde", z. B. «Dën unkost [für die Hochzeit] will ich dir *verwalten*» (*Hans Sachs*). Daher dann die übliche Bed.: Obliegendes oder Zustehendes selbstthätig und anordnend ausüben. Z. B. „Solche Gewalt gebührt dem, welcher sie verwalten kann, und welchem die Nation es zutraut" (Joh. v. Müller, Schweiz. Gesch I, 9.). „Du, Max, — Wirst dießmal noch dein altes Amt verwalten, — Indeß wir hier des Herrn Geschäfte treiben" (Schiller, d. Picc. II, 4.). Im Besondern: „über das, worüber die Macht gegeben ist, diese selbstthätig und anordnend ausüben." Z. B. ein Gut für Rechnung seines Herrn verwalten. Der Verwalter = „der, welcher verwaltet." Verwesen, ein im Neuhochd. seltneres Wort, worin sich noch das einfach veraltete wesen goth. visan, ahd., altſ. u. agſ. wësan, mhd. wësen, altn. vëra, = sein (Nr. 482.), erhalten hat, bed.: „an eines Andern Stelle anordnend vorstehen"[1]). Z. B. «Dër Prior schickt ein [Einen], solt jhn *verwësen*» (*Hans Sachs*). „König von England, und ihr, Herzoge — Bedfort und Gloster, die [bei der Minderjährigkeit des Königs] das Reich verwesen!" (Schiller, J. v. O. I, 11.). Das Hauptw. der Verweser hat diesen Begriff in Reichs=, Amts=, Pfarrverweser u. s. w. Dann auch überhaupt in edelm Sinne, doch seltener: „anordnend vorstehen", wofür ahd. forawësan (*Kero* c. 2.) d. i. vórwesen = vorsein, lat. præesse. Z. B. „Vielleicht mögst du [Ritter] genesen, — Auch Haab' und Guth mit beßrer Huth, — Als du jetzt kannst, verwesen" (Bertuch, im Teutsch. Merkur v. 1774.). Eben so das Hauptwort, z. B. „Schmückt Tafel und Gemach, — Und spült die großen Gläser! — Denn heut ist Feiertag, — Und ich bin Festverweser!" (J. H. Voß). Verwesen und Verweser haben immer, weil die Ausdrücke alterthümlich dastehen, eine edle Farbe. Man sagt z. B. im Gewöhnlichen ein Amt, ein Gut ꝛc. verwalten, nur im edeln Ausdruck ein Amt, ein Gut ꝛc. verwesen. Eben so sagt man ein Guts=, Amts=, Forstverwalter u. s. w., auch wohl Reichsverwalter, aber nur edel der Reichs=, Amts=, Pfarrverweser; Gutsverweser z. B. dürfte nicht vorkommen, wenn nicht im edelsten Ausdruck, und Pfarrverwalter klingt zu profan (unkirchlich).

1) Der Urbegriff des Wortes scheint «wegsein» oder «wegwerden» (ver= = fort, weg, dahin, s. Nr. 245. Ahd. wësan vereint die Begriffe «sein» ahd sin und «werden» in sich), und zwar dann mit dem Begriffe «zu jemanden her», gleichwie z. B. auch vernehmen seinen Begriff ausgebildet

hat (Nr. 2122.). Daher ahd. **v(f)irwësan** = «erwerben, gewinnen» (*Otfr.* **II, 6, 54. III, 6, 46.** *Diut.* **II, 311 b**), und daraus der Begriff «für sich, an seine Stelle gewinnen, um an dieser zu sein», z. B. einen Priester zu einer Messe «*verwësen* **und bestellen**» (*Monumm. Boica* **XXV, 53.**); nachher überhaupt **verwësen** mit Genitiv der Sache oder Person oder mit Accusativ der Person: «an der Stelle einer Person oder Sache das sein, was dieser zukommt.» Z. B. «**Zu schießen mit Wasser ôn pulver, also daß das Wasser** *des pulvers verwist*» (*Anhang zum Vegetius* **v. 1529.**). Ein «**manlich starck fraw** *verwist ein* [einen] *man* **an der arbeyt**» (*Eychman*, **vocabular. predic.**). Weiter dann: «etwas, was obliegt, ein Geschäft, Amt, versehen oder treiben», z. B. «**Einen Eisenhammer** *verwësen*» (*Monumm. Boica* **XXV, 360.**). S. Schmeller **IV, 175.** So nun die obigen jetzt üblichen Bedeutungen.

Anm. Für verwalten und verwesen = «an eines Andern Stelle einem Amt oder einer Würde vorstehen», ist auch bei uns das Fremdwort vicariren üblich, für Verwalter und Verweser in diesem Sinne der Vicar, z. B. Reichs-, Amts-, Pfarrvicar [wofür im 15. Jahrhdt **der fürpfaffe**]. Es ist dieß das lat. **vicârius** = Stellvertreter, v. lat. **vix** (Genitiv **vicis**) = Wechsel, eins für das Andre.

2162. Verwandtschaft. Freundschaft. Sippschaft. Ü. Sowohl 1) das Verhältniß des Angehörens durch ein Familienband, sei es durch Abstammung oder zugebracht durch Anheiratung, als auch 2) der Inbegriff der Personen, die durch ein solches Familienband einander angehören. Vgl. -schaft Nr. 1879. V. Alle drei Bezeichnungen haben denselben Begriff. Nur gilt uns die Verwandtschaft als der allgemeinste Ausdruck, sieht die Sippschaft (mhd. **sippeschaft**) auf das Zusammengehören in Eins, die Freundschaft auf die im Familienbande liegende Zuneigung und gemeinhin lieber auf das Angehören durch ein Familienband außer den Eltern und Kindern. Z. B. „Welche gemeinsamer Stamm mir erst und vervetterte Sippschaft, — Dann das Lager verband“ (J. H. Voß). „Um Fleiß und Tugend wählt er sie, — Nicht reicher Freundschaft wegen“ (Ders.). Dazu kommt, daß uns die Sippschaft in der Schriftsprache jetzt alterthümlich lautet, und im Gewöhnlichen gern, auch ohne auf Familienband zu sehen, einen verächtlichen, unehrbaren Nebenbegriff verbindet (z. B. die Sippschaft der Bettler u. dgl.)[1]), die Freundschaft aber in jener Bedeutung fast nur noch in der schlichten natürlichen Sprache des Lebens und der Dichtkunst gehört wird, nicht in der feinern Umgangs- und Schriftsprache.

1) Daher auch, nicht ohne den jetzt dabei üblichen, verächtlichen Nebenbegriff, figürlich von Sachen: «alles, was in gewisser Beziehung zusammengehört», z. B. «Nach einer kurzen Geschichte der Vaudevilles [Straßenlieder] und ihrer Sippschaft» (Neuer Teutscher Merkur). Die Sippschaft der Romane u. dgl.

Anm. Verwandt, mhd. **verwant**, Mittelw. d. Vergang. v. verwenden mhd. **verwenden** = «wovon ab- und wohin wenden» (ver- = fort, weg, dahin. Nr. 245.) und davon auch s. v. a. «vermälen» (*Kûtrûn* ....), ist zunächst allgemein: «durch irgend eine Gemeinschaft (Gleichheit, Ähnlichkeit u. dgl.) in Verbindung stehend», z. B. glaubens-, geistes-, begriffs-, sinnverwandt, verwandt durch Familienbande u. s. w.; dann im Besondern das, was man ehedem «verwandt mit Sippschaft» nannte (Schmeller **IV**, 103.), nämlich «durch ein Familienband

angehörig», eig. wie figürl. Letzteres z. B. «Mit Scham mag sich das Laster decken, — Die Liebe war ihm nie verwandt» (Haller, Doris). Daher die Verwandtschaft zunächst überhaupt: «das Verhältniß, daß Eins durch eine Gemeinschaft mit dem Andern in Verbindung steht», z. B. Begriffs-, Geistes-, Glaubens-, Sinn-, Familienverwandtschaft u. s. w., und so im Besondern der oben verglichene Begriff. — Ahd. diu sippëa, sibba, mhd. sippe, agf. sib, altn. sif-t, bed. eig. Friede, z. B. bei *Tatian:* far in *sibbu* = gehe hin in Frieden! *sibba* si iu = Friede sei [mit] euch! Daher: friedliches Verhältniß, Bund (Belege b. Graff VI, 65.); dann «Verhältniß des Angehörens durch Familienband» (*gloss. Jun.* 195. *Otfr.* I, 1, 88.). Den engsten Frieden aber findet jeder im Schooße seiner Familie, und daher sind sich Vater und Kind sippon, wie die letzten Vettern (Grimm, D. Rechtsalt. I, 467.). Die Sippe begreift also alle Geschlechtsgenossenschaft, nahe und ferne durch ein Familienband Vereinigte, auch durch Verschwägerung. Der Sippe, ahd. der sippo, sibbo, und die Sippe, ahd. diu sippa, sibba, ist der oder die einer Familie durch Abstammung oder irgend eine Familienverbindung Angehörige, v. ahd. sippi, sibbi, mhd. sippe, sibe, altn. sifi, = «durch Familienband angehörig», z. B. spätahd. «Dô urâgôten in die lute, — Wie *sibe* imo daz wib wâre. — Er chot: si ist *suëster* min» (*D. Buochir Mosis* 2213 ff.) da fragten ihn die Leute, wie verwandt ihm das Weib wäre; er sprach: Sie ist meine Schwester. Der Grundbegriff des Wortes ist der des angenehmen Verhältnisses zum Andern, wie goth. un*sibja* = Unrechtthuer, Übelthäter (Matth. 7, 23. Mark. 15, 28.), u. ga*sibjôn* = sich versöhnen, Friede machen (Matth. 5, 24.), zeigen und wonach man in ihm Nebenform v. goth. sifan = «sich freuen« vermuthen sollte. — Der Freund, ahd. der v(f)riunt, mhd. vriunt, ist eig. allgemein der in einem zarten Verhältnisse zu dem Andern Stehende, der herzlich Zugeneigte (Nr. 726. Anm.), und so auch im Besondern: der durch ein Familienband dem Andern nah (selbst durch das nächste Band als Kind) wie fern Angehörige» (*gloss. sangall.* 196.). So noch im Gemeinen landüblich der Freund (Nr. 726. Anm.) = Verwandter außer dem Verhältnisse von Eltern und Kindern. Daher die Freundschaft, dessen eig. Bed. Nr. 1217. zu ersehen ist, schon in mhd. vriuntschaft = Verwandtschaft (Wackernagel, altd. Leseb. 588, 11.).

2163. Verwegener. Wagehals. Ü. Wer überwiegend (übermäßig) furcht- und achtlos gegen wirkliches und mögliches Übel sich wozu entschließt. V. Dieß bezeichnet der Verwegene allgemein (S. verwegen[1]) Nr. 1889.). Das nhd. der Wagehals ist, wie schon bei *Altenstaig* Bl. 35. Wage-Halß: „wer sich auf gut Glück in Gefahr des Leibes und Lebens (des Halses) begibt“[2]), und dann auch zuweilen überhaupt: wer allzu viel wagt, zu verwegen ist. Wer z. B. einen glatten hohen, astlosen Baum hinaufklettert, ohne Noth auf eine hohe Thurmspitze steigt u. dgl., erscheint uns oft als ein Verwegener; wer sich aber in die gebrechlichen Äste eines hohen Baumes begibt, ist ein Wagehals.

1) Mittelw. d. Vergang. von mhd. sich verwëgen (mit Genitiv) = «wagend sich wozu entschließen» (*Armer Heinrich* 525.), eig. «sich auf die Glückswage legen.»

2) Zunächst hier: der auf Abenteuer geht (Frisch II, 414 c). Das Wort ist übrigens eine uneigentliche Zusammensetzung aus der Befehlsform (dem Imperativ) wage! von wagen und aus dem Hauptw. der Hals, ähnlich wie z. B. Würgehals (Rachel, Satyr. VI, 520.) = Menschenschlächter, Drehhals und Wendehals (Name eines in vermoderten Baumstäm-

men lebenden, mit je einem Zehenpaar vorn und hinten versehenen Zugvogels), Habedank u. s. w., gebildet sind.

2164. Verweisen. Aufmutzen. Aufrücken. Vorhalten. Vorrücken. Vorwerfen. Ü. Jemanden Ungehöriges, was er begangen hat, bemerkbar machen. V. Jemanden etwas vorhalten ist eig. „jemanden etwas vergegenwärtigen, um es zur Anschauung zu bringen" (Bei Luther Gal. 4, 16.), aber dann hier in engerer Bed.: jemanden etwas, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, vergegenwärtigen, um ihm das Üble daran bemerklich zu machen oder ihn darüber zu vernehmen. Jemanden etwas vorrücken (ahd. furi rucchan = vorüber ziehen, u. mhd. vor rucken = stoßartig hinhalten[1]), oberd. vorrucken, welches in seinem Begriff zunächst mit vorhalten sich berührt, ist: jemanden etwas Ungehöriges oder Übles, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, vergegenwärtigen, damit es ihm empfindlich sei. Z. B. „Was ist dann daß uns für neu und unerhört fürgerucket wird?" (Harsdörffer, poet. Trichter II, 18.). „Da ja noch der Türke bloß Mangel der Reinlichkeit, die ihm sein Profet vorschrieb, dem ungläubigen Hunde vorrückt" (J. H. Voß, krit. Blätter I, 35.). Fast stärker noch scheint: jemanden etwas aufrücken, oberd. aufrucken mit dem nun verschollenen Hauptw. der Aufruck (b. Opitz), weil es in auf = „zur Höhe" (ahd. ûfrucchan, mhd. ûf rucken, = eine stoßartige Fortbewegung zur Höhe geben) noch mehr vor Augen stellt und so gleichsam empfindlicher macht. Z. B. „Das wird zum Schabernack jetzunder aufgerückt" (Rachel, Sat. VIII, 20.). „Auch will ich ihm nicht einmal aufrücken, daß er als ein gründlicher Litterator, der er sein wollte, — — doch wohl aus einer bessern Quelle müßte geschöpft haben, als aus der Eröffneten Ritterakademie" (Lessing, Alter d. Ölmalerei). Der Begriff des Empfindlichen hat sich in vor- und aufrücken, wofür oberd. gleicher Weise „Einem etwas vor-, aufrupfen" gesagt wird (Schmeller III, 119.), wo das Empfindliche deutlich genug in rupfen liegt, aus dem Grundwort rücken gebildet, welches „abgesetzt und so stoßartig fortbewegen" bedeutet; ahd. rucchan und mhd. rucken, rücken, ist = mit Macht und Eile gehen oder kommen, abgesetzt und stoßartig-schiebend fortbewegen. Jemanden etwas vorwerfen = „jemanden etwas Ungehöriges oder Übles, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, mit Heftigkeit vergegenwärtigen, um ihm wehe zu thun"[2]), welcher Begriff der Heftigkeit und hiermit des Wehethuns in werfen (s. d. Wort) beruht. Z. B. „Jr [des bösen Weibes] Man mus sich jr schemen, — Vnd wenn mans jm furwirfft, so thuts jm im hertzen weh" (Sir. 25, 24.). Das Hauptw., ein solches Vorwerfen zu bezeichnen, ist der Vorwurf. Jemanden etwas aufmutzen, niederd. upmutzen, ist hier zunächst „einen kleinen Fehler groß vorstellen in malam partem" d. i. zum Übeln (Brem. Niedersf. Wtbch. III., 210.)[3]); oder

mit ausgebildeterem Begriff: jemanden etwas Ungehöriges oder Übles, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, mit mehr Wichtigkeit, als es hat, Schuld geben. So schon b. Luther Sir. 13, 27., und dann überhaupt: etwas (was man übelnimmt) mit Hervorhebung zur Last legen. Z. B. „Auch muß man mir das einfache Latrie nicht aufmutzen, als ob es nur einen Dienst anzuzeigen bestimmt sey, wie er Gott zukomme. Denn diese Bedeutung hat es — — nicht immer" (Lessing, Bibliolatrie). „Gleichwohl hat sich der Elende unterstanden, unserm lieben Ramler eine kleine Nachlässigkeit aufzumutzen" (Ders., Briefwechs. mit Gleim, 8. Br.). Wesentlich verschieden von den vorhergehenden Ausdrücken ist: jemanden etwas verweisen (aust. verweißen) = „jemanden etwas Geschehenes mit Worten strafend bemerklich machen"[4]). Daß sich aber dadurch der, welcher auf diese Weise jemanden etwas bemerklich macht, über den setzt, welchem er es bemerklich macht, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Daher der Verweis (anst. Verweiß), niederd. verwiet, = „das mit Worten strafende Bemerklichmachen gegen jemanden von etwas Geschehenem." So ist z. B. obrigkeitlicher Verweis Ehrenstrafe. Dieser Begriff ist auch figürl. auf Mienen, Blicke u. dgl. angewandt, welchen die Einbildungskraft eine stumme Sprache beilegt. Z. B. „Ihr Auge giebt mir zärtliche Verweise; — Ihr Mund will zürnen" (Ramler, Pygmalion). Wer z. B. jemanden etwas, was ihm zur Last gelegt oder aufgemutzt werden könnte, vorhält, darf es ihm noch nicht vor- oder aufrücken, noch weniger vorwerfen; verweisen aber kann er es ihm erst, wenn er der Schuld des Andern gewiß ist, und ihm zu sagen hat. Man hält einem Kinde eine vorgefallene Unart vor, um zu hören, ob es daran schuldig ist, und verweist sie ihm im Bestätigungsfalle.

1) Daher bei *Hans Sachs* **fürber rucken** = vor Augen stellen.

2) Dieser Begriff ist ein figürlicher. Eig. ahd. **forawërfan** = vorwärts hinwerfen, vorwärts hinstrecken (*Kero* c. 44. 58), und im ältern Nhd. auch vorwerfen = vor etwas werfen, z. B. zum Verschlusse von etwas: «Und rollt des vorgeworfnen Steines Last — Hinweg von seines Königs Gruft» (Ramler, Auferstehung Jesu).

3) Im ältern Nhd. ist **auffmutzen** = aufputzen, aufschmücken, ein augen- oder überhaupt sinnengefälliges Ansehen geben. Dann nahm aber auch das Wort die figürliche, üble Begriffswendung: «Geringes auffällig zur übeln Auszeichnung für jemanden machen», und so überhaupt «von etwas, was man an jemanden tadelnswerth findet, viel Wesens machen» (s. d. Bedeutungen oben). Das einfache älter-nhd. **mutzen** = putzen (*Brant*, **Narrenschiff 245, 41.** Nr. 910.) läßt übrigens unbestimmt, ob es zu ital. **mozzàre**, span. **mochar**, = abstutzen, durch Schnitt kürzen (lat. *mut*-**ilâre**, v. lat. *mut*i**lus** wie *mut*i**cus** = abgestutzt), woher landschaftl.-deutsch **mutzen** abstutzen, gehört, oder ob es ein Sproß des dem lat. **mutâre** im Begriff und nach der Lautverschiebung gleichen ahd. **mûzôn**, altn. **mûtôn**, = «wechseln» ist, woher unser maußen = krankhaften Federwechsel haben (Nr. 924.).

4) Diesen Begriff, lat. **exprobrâre**, haben schon mhd. **verwizen**, mittelniederd. **verwiten**, und zuweilen ahd. **v(f)ar-**, **v(f)irwizan**, dessen eigent-

liche Bed. «Einem etwas zurechnen, Schuld geben» ist. Goth. **fraveitan** ist «strafend vergelten», wie goth. das **fraweit** (unser Verweis) = «strafende Vergeltung». Ver- ist hier auf seinem Grundbegriffe fort, weg, verstärkend, und älter-nhd. **weissen**, mhd. **wizen**, ahd. **wizan**, altſ. u. agſ. **witan**, ist = jemanden etwas zurechnen, beschuldigen, eig. «jemanden etwas wissen», wie ahd. **daz wizi**, mhd. **wize**, altſ. **witi**, agſ. **wite**, = Strafe, das was man jemanden weiß. Denn der Grundbegriff v. **wizan**, **witan**, goth. **veitan**, ist: sich geistig worauf richten, beachten (Belege in Wackernagel's altd. Leseb. 115, 17. und bei (Graff I, 1114), wissen, welcher in dem sproßverwandten wissen goth. **vitan**, ahd. **wizan**, mhd. **wizen**, geistig, und in den nach der Lautverschiebung derselben Wurzel angehörigen lat. ***vidère***, gr. *ἰδεῖν*, = «sehen (durch das Licht wahrnehmen)», sinnlich liegt. — Wir schreiben verweisen, wie schon ***Dasypodius*** und über hundert Jahre früher das ***Vocabular.*** v. 1429. **verwisen**, als ob das Wort mit weisen ahd. **wisan** = «einem Dinge eine Richtung bestimmen» zusammengesetzt wäre (S. die Note zu Nr. 2143.). Dieses weisen aber, das ehedem, selbst noch b. Luther, schwach, jetzt freilich stark biegt, während das hier besprochene verweisen immer stark bog, nur abweichend mitunter schwach (***Altd. Blätter*** I, 305.), ist von weisen in diesem verweisen wohl zu unterscheiden, und dieses müßte richtig verweißen geschrieben werden, wie auch ***vocabular. gemma gemmarum*** **verwissen** und Josua Maaler noch verweyssen hat. Vgl. auch Nr. 2159.

2165. Verwerden. Verwesen. Ü. So sich auflösen, daß es aufhört zu sein. Ver- = fort, weg, dahin (Nr. 245.). V. Verwerden, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)urwërd(th)an, mhd. verwërden, altſ. farwërthan, agſ. forwëorþan, ist eig. „aus der Wahrnehmung kommen, daß es nicht mehr da ist"; aber im Besondern und vornehmlich: „dahin kommen, daß es zunichte ist." Verwesen, aus dem von ahd. wësan = sein (Nr. 482.) abgeleiteten ahd. firwësanên, mhd. verwësenen u. gekürzt so wie mit dem starken Zeitwort gemischt verwësen (ahd. firwësan hat andre Bedeutung, s. Nr. 2161.), agſ. forwësnjan, bed.: „abnehmen, daß es aufhört zu sein" (Graff I, 1064.). Dann: „in den Bestandtheilen durch Verderbniß zergehen." So neuhochdeutsch. Die Wolken z. B. verwerden, wenn der Wind sie verjagt; ein in einer Flüssigkeit sich auflösender Stoff verwird darin; aber der Leichnam verwird, Pflanzen ꝛc. verwerden allmälig, wenn sie verwesen.

2166. Verwerfen. Verstoßen. Ü. Figürlich: etwas als ungehörig nicht mehr wollen. Ver- wie Nr. 2165. V. Verwerfen, ahd. v(f)ar-, v(f)irwërfan, mhd. verwërfen, altſ. farwërpan, agſ. forwëorpan, ist eig. ſ. v. a. „wegwerfen", und dann hier: „etwas als (wirklich oder vorgeblich) ungehörig nicht wollen" (*gloss. mons.* 380.). Z. B. „Ich will mich nicht der Rechenschaft entziehn; — Die Richter sind es nur, die ich verwerfe" (Schiller, M. St. I, 7.). Daher das Mittelw. d. Verg. verworfen, ahd. v(f)irworfan, mhd. verworfen, figürlich: „so sittlich (moralisch) schlecht, daß jedermanns Wille dagegen ist", z. B. ein verworfener Mensch, eine verworfene That u. ſ. w. Verstoßen, ahd. v(f)irstôzan, mhd. verstôzen, ist eig. „wegstoßen", und dann hier: „einen Gegenstand (feindlich) von sich oder Anderm abscheidend entfernen, daß er nicht mehr dazu kommen soll." Z. B. „Was

ist dir? So verschlossen feierlich — Empfängst du mich — entziehst dich meinen Armen, — Als wolltest du mich lieber ganz verstoßen?" (Schiller, Br. v. M.). Einen untauglichen Bewerber verwirft man in Hinsicht der Besetzung einer Stelle; einen sittlich schlechten und öffentlich straffälligen verstößt man aus der Reihe der Geprüften zu einem Amte. Manche hängen so an einem längst verworfenen Lehrgebäude einer Wissenschaft, daß sie nicht über sich vermögen, es aus ihren Schriften zu verstoßen und ein besseres dafür aufzunehmen.

2167. Verwinden. Verschmerzen. Ü. Dahin kommen, daß eine unangenehme Empfindung worüber aufhört. Ver= = fort, weg, dahin, zu Ende, vorüber (S. Nr. 245.). V. Verwinden, mhd. vir-, verwinden, ein starkbiegendes Zeitw., anscheinend in nd entstellt aus einem ahd. v(f)irwinnan, was sich aber nicht findet, v. ahd. winnan u. mhd. winnen (noch in gewinnen) = anstrebend erlangen, steht also gleichbedeutend neben mhd. verwinnen, und bed. eig., wie dieses: überwinden, Schweres überstehen (*Grave Ruodolf* K[b]). Davon ganz natürlich dann: „mit zugekommenem, widerfahrenen Übel, oder mit etwas, was übel empfunden wird, dahin kommen, daß es aufhört und man gleichsam darüber Herr wird" (*Herbort*, trojan. Krieg 7017. *Lamprecht*, Alex. 4624.). Z. B. „Der Krieg in Pommern hat mir's zugezogen, — Da mußten wir heraus in Schnee und Eis, — Das werd' ich wohl mein Lebtag nicht verwinden" (Schiller, d. Picc. IV, 6.). „Kein Mensch würde die Einsamkeit verwinden und dulden, wenn er sich nicht die Hoffnung einer künftigen Gesellschaft oder einer jetzigen unsichtbaren machte" (Jean Paul, Siebenkäs Kap. 23.). Verschmerzen = „die unangenehme, ergreifendere Empfindung, welche ein Übel macht, verlieren" (S. schmerzen Nr. 1656.). Z. B. „Verschmerzen werd' ich diesen Schlag, das weiß ich, — Denn was verschmerzte nicht der Mensch! Vom Höchsten, — Wie vom Geringsten, lernt er sich entwöhnen, — Denn ihn besiegen die gewalt'gen Stunden" (Schiller, W. T. V, 3.). Übrigens denken wir uns bei verwinden eine thätige Kraft, das Übel zu übermögen, bei verschmerzen dagegen mag man sich thätig oder leidend verhalten, wie in der eben angeführten Stelle aus Schiller's Wallenstein; zudem kann verschmerzen natürlich nur von Wesen, welche ergreifende Empfindung haben, stehen. Wer z. B. Gewalt über sich hat, kann einen Unfall leicht verwinden; aber der Schwache wird ihn unter dem lindernden Einflusse der Zeit langsam verschmerzen. Manche Bäume können es schwer verwinden, wenn sie vom Froste gedrückt werden; daß sie aber etwas verschmerzen, sagt man nicht.

2168. Verwünschen. Fluchen. Verfluchen. Ü. Äußern, daß Übles zukommen möge. V. Verwünschen ist, da ver= = fort, weg, dahin, eigentlich „etwas auf einen Gegenstand hin, es ihm zuwünschen" (so z. B. bei Tscherning); aber eben so wohl auch: „von einem Gegenstand äußern, daß er weg=,

dahin sein möge", doch, nach einer besondern Ausprägung des Begriffes; nur im und zum Bösen (lat. in malam rem). Z. B. „Fluch über diese Reise! — — — Verwünscht! dreimal verwünscht sey diese Reise!" (Schiller, d. Picc. I, 5.). „Verwünschter weiß ich nichts im Krieg, — Als nicht blessirt zu sein" (Göthe, Kriegsglück). Dann ist verwünschen = „durch Anwunsch mit einem Zauber verwandeln oder belegen", z. B. ein verwünschtes Schloß, eine verwünschte Prinzessin u. s. w., und so hält der Volksaberglaube die Affen für verwünschte Menschen. Fluchen, ahd. fluohhôn, fluahhôn; fluochôn, mhd. vluochen, = „in hartem Ausdruck äußern, daß einem Gegenstand Übles zukommen möge." Dieser harte Ausdruck selbst ist der Fluch ahd. der fluoh; fluoch, mhd. vluoch. So sind z. B.: daß du wärest, wo der Pfeffer wächst! daß dich der Teufel hole! u. s. w. Verwünschungen. Aber die letzte Anwünschung kann auch geflucht sein, wie: daß dich das Donnerwetter erschlüge! Schwerenoth [= daß die Fallsucht darüber käme]! u. dgl. Dann ist fluchen auch in weiterer Bed.: „einen harten Ausdruck, der etwas Übles anzeigt, worüber hören lassen und worauf anwenden." Z. B. „Der Teufel! Seht, das war ein rechtes Rad! — Fieng endlich einer an zu fluchen" (Gellert, Cotill.). Allein hier, wo fluchen den Begriff des Wunsches verläßt, tritt es auch aus der Sinnverwandtschaft mit verwünschen. Verfluchen, ahd. v(f)irfluohh(ch)ôn, mhd. vervluochen, wo ver- wie oben in verwünschen steht, ist: „von einem Gegenstand erklären, daß er von der göttlichen Gnade ausgeschlossen sein und das größte Übel ihn treffen solle." Z. B. „Verflucht sei, wer seinem vater oder muter flucht" (5 Mos. 27, 16.). Überhaupt auch: „durch harten Anwunsch von Übelm erklären, daß etwas nicht mehr sein solle." Man verwünscht z. B. ein Spiel, nachdem man Verlust erlitten; aber man verflucht es als unsittlich und verderblich.

Anm. Unser fluchen (nicht: flüchen) scheint verwandt mit dem starkbieg. goth. flêkan (Vorgegenw. fäiflôk) = klagen, welches der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß eins mit lat. plangere (n ist eingeschoben) = laut trauern, d. h. als Zeichen der Traurigkeit wider die Brust und Arme schlagen, wie es bei den Alten Sitte war; denn *plangere*, griech. πλήγειν (πλήσσειν), ist eig. schlagen, woher lat. plaga (gr. πληγή) = Schlag, Wunde, welchem unser Plage entlehnt ist (Nr. 1490.).

2169. Verzagen. Verzweifeln. Ü. Alle Hoffnung wozu verlieren. V. Verzagen, mhd. verzagen, wofür im Ahd. erzagên d. i. erzagen gebraucht ist, bildet seine Vergangenheitsformen mit sein und bed.: „aus Vorstellung allzu geringer Kraft gegen die Größe dessen, was in einem bestimmten Falle wirkt, alle Seelenkraft und Lust verlieren, selbst im Geringsten thätig zu sein" (Vgl. zaghaft Nr. 747.). Verzweifeln, spät-ahd. virzuîflôn u. mhd. verzwîveln (mit Genitiv der Sache), = „alle Hoffnung wozu aufgebend außer sich kommen", urspr. aus Unbestimmtheit des Für und Wider. Dieß kann nun sowohl so sein, daß man

völlig muthlos wird, als auch so, daß man sich der größten Gefahr hingibt, das Äußerste zu wagen. Z. B. „Umrungen sahn wir uns von beiden Heeren, — Nicht Hoffnung war zu siegen noch zu fliehn; — Da sank dem Tapfersten das Herz und Alles, — Verzweiflungsvoll, will schon die Waffen strecken" (Schiller, J. v. O. I, 9.). „Da ergriff, als sie den Führer fallen sahn, — Die Truppen grimmig wüthende Verzweiflung. — Der eignen Rettung denkt jetzt Keiner mehr; — Gleich wilden Tigern fechten sie" (Ders., W. T. IV, 10.). Der Verzagte entflieht aus dem Kampfe, der Verzweifelte kann noch das Äußerste wagen und sein Leben auf's Spiel setzen. Als Kaiser Nero verzweifelte, wollte er sich entleiben; aber er war zu verzagt, Hand an sich zu legen. „In der Jugend verzagt, im Alter verzweifelt" (Sebast. Franck, bei Eberhard).

Anm. Ver= = fort, weg, dahin (Nr. 243.). Daher verzagen und verzweifeln eig. = «so zagen und zweifeln, daß man ganz weg, ganz dahin ist.» — Für verzweifelt hört man auch das Fremdwort desperât, welches das lat. desperatus = «wovon alle Hoffnung weg ist» (lat. de = ab, weg; sperāre = hoffen), ist. Ahd. virzwiveltêr hoffnungsloser, lat. exspes (*gloss. trevir.* 13, 21.).

2170. Verzärteln. Verhätscheln. (Verbutten). Ü. Aus allzu sorgfältiger Behandlung an Kraft schwächen. V. Verzärteln, v. d. gleichbed. mhd. verzerten (ahd. zertan u. zartôn = „zart machen") mit dem verkleinernden (diminutiven) =l= in der Endung =eln, bed.: „durch übertriebenes Angenehmthun zu empfindlich gegen Unangenehmes machen." So verzärteln z. B. Eltern ihre Kinder, wenn sie denselben, um ihnen mit Strafe nicht wehe zu thun, alle Unarten hingehen lassen, oder wenn sie dieselben mit übertriebener Sorgfalt gegen jedes Lüftchen in Acht nehmen oder mit Affenliebe behandeln; aber auch eine in übertriebener Reizbarkeit und Schwäche sich äußernde Empfindung ist eine verzärtelte Empfindung. Verhätscheln, zusammenges. mit dem, aus dem in seiner Abstammung dunkeln oberd. hätschen (= einen schleifenden Gang haben, dann schwanken, schaukeln) abgeleiteten und in =eln verkleinernden hätscheln (= zärtlich, sorgfältig behandeln, eig. wohl „mit Schaukeln in den Armen liebkosen"), bed.: durch übertrieben angenehme und sorgfältige Behandlung verderblich verwöhnen, besonders durch übertrieben liebkosendes Bezeigen. Durch allzu angenehmes Leben z. B. wird der Mensch verzärtelt, durch übermäßiges Schmeicheln und Liebkosen nicht bloß verzärtelt, sondern verhätschelt.

Anm. Ver= in verzärteln und verhätscheln drückt auf dem Grundbegriffe fort, dahin, ein verderbliches Zuviel aus: zu viel zärteln und hätscheln, daß es verderblich ist. — In diese Sinnverwandtschaft würde übrigens auch verbutten (wetterau. verbutt'gen) gehören, wenn es nicht bloß ein Werden ausdrückte, wie dieß ver= bei der Bildung unüberleitender (intransitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern mittheilt (Grimm II, 860.). Denn verbutten, v. neudeutsch butt = «kurz und dick», dann «klein und unansehnlich», bed.: «im Wachsthum und Werden zurück

bleiben und also klein und unansehnlich werden, besonders wegen fehlerhafter Zucht.» So verbutten z. B. Kinder (an Körper oder Geist), Thiere, Gewächse, Bäume u. s. w. «— Und Küchlein ruft er, wenn winzig — Blieb ein verbuttetes Kind» (Voß, Horaz Satyr. I, 3, 46.). Verzärtelte, verhätschelte Kinder sind oft an Geist und Körper verbuttet. Jenes Beiwort butt aber scheint mit hamburg. **Butt** = Kind (*Richey*, **Idiot. Hamburg. 30.**) aus dem Romanischen entlehnt, wo ital. **putto** = Kind, eig. Knabe, v. dem neben lat. **pusio** (b. *Cicero*) = «Knäblein» vorkommenden lat. **putus**, welches «Knabe» (*Virgil.*, **catalect. IX, 2.**) und daher im Mittellatein. als Beiw. «klein» bedeutet (*Dufresne* **III, 1, 551.**). Das niederd. Beiw. **butt** hat schon die abgeleitete Bed.: grob, plump, ungezogen, ungeschickt. Hiermit ist jedoch nicht zu verwechseln die Butte in Hagebutte, wo das Wort, von niederl. **bot** = Sprosse, Knospe (woher auch ital. **bottòne** Knospe, span. **boton**, franz. **bouton**), den Fruchtknopf der Hagerose (des Hagedorns) ausdrückt.

2171. Verzeichniß. Register. Liste. (Katalog).
Ü. Schriftliches, worin weiter nichts enthalten ist, als alles das, was einen gewissen Inbegriff ausmacht, einzeln nach einander. V. Das Verzeichniß, oberd. die Verzaichnuß, von verzeichnen = schriftlich eintragen, im Besondern das einen Inbegriff Ausmachende einzeln nach einander, bez. den gegebenen Begriff schlechthin. Die Liste, eig. wohl „der schmale Streifen, worauf Einzeles nach einander zu einem gewissen Inbegriffe schriftlich aufgezählt und aufgetragen werden soll" (s. Anm.), bed. hiernächst: die größere Vorlage, daß Einzeles gleichsam aufzählend wozu verzeichnet werde. So z. B. wenn wir sagen, daß eine Liste in Umlauf gesetzt sei, um zur Theilnahme an etwas einzuladen u. s. w. Dann im Besondern auch: „ein längeres Verzeichniß, welches einen Inbegriff gleichsam im Einzelen aufzählend enthält." Dieß z. B., wenn gesagt wird, daß man eine Liste von Beschuldigungen ablese u. s. w. Das Register ist ein geordnetes Verzeichniß worüber zu Angabe des Einzelen, z. B. das Geburts=, Tauf=, Sterbe=, Sünden=, Waarenregister u. s. w. Dann: ein geordnetes Verzeichniß zu etwas, um dieses im Einzelen bequemer gebrauchen und handhaben zu können; aber in engerer Bed.: „ein geordnetes Namen= oder Sachverzeichniß zu einer Schrift, um in dieser das, was man sucht, bequemer und leichter zu finden, überhaupt sie bequemer zu handhaben", weßhalb man auch in Namen= und Sachregister unterscheidet. Ein Verzeichniß von Todten ist überhaupt schriftliche Darlegung der Namen von Todten; eine Todtenliste ist sowohl die größere Vorlage zur Aufzeichnung von Todten, als auch ein längeres Verzeichniß derselben; ein Todtenregister aber ist die über die Namen der Todten geführte Schrift zu Angabe und Auffindung der einzelen.

Anm. Mit goth. **láistjan** nachkommen, folgen, und **láists** Spur verwandt ist ahd. **diu lista**, mhd. **liste**, agſ. **list**, altn. **listi**, = schmale Randfläche, Längenstreifen; neuhochd. ist es (aus ahd. u. mhd. i wird nhd. ei) die Leiste = an etwas sich hinziehender schmaler Körper, z. B. zum Besatz u. s. w., während das gleichstammige der Leist (auch der Leisten) ahd. u. mhd. **leist**, agſ. **lâst** u. **læst**, urspr. überhaupt Form, — wie in agſ. **fôtlæst** = Fußspur (**Ps. 76, 19.**) —, und dann «Musterform»,

im Besondern «die (hölzerne) Fußform, über welche der Schuhmacher arbeitet», bedeutet. Jenes ahd. lista aber mit seiner Bedeutung nahm die romanische (ital., span. u. s. w.) Sprache auf als lista, franz. liste, und das Wort gewann dann da noch die weitere, von jener abgeleitete Bed. eines in Form eines Papierstreifens gemachten Verzeichnisses. In dieser Bed. erhielten wir nun im Neuhochd. das ausgewanderte Wort mit seinem gekürzten i wieder, und haben so die Liste. — Das Regíster ist ein Fremdwort aus mittellat. registrum (auch — der — register), woher franz. registre, regitre. Dieser mittellat. Ausdruck aber ist aus mittellat. regéstum verderbt oder erwachsen, welches ein über Geschehendes, Vorkommendes, dann auch über Vorliegendes geführtes Verzeichniß, ein Verzeichniß, in welches Vorkommendes, überhaupt in gewisser Beziehung zusammengehörige Gegenstände eingetragen werden (in quod *regeruntur*), bedeutet und anst. regéstrum steht. So bei *Papias* (i. J. 1070) die Bed. von registrum. Das Wort ist das sächliche Mittelw. d. Verg. v. lat. regèrere = eintragen, einschreiben, eig. zurücktragen oder =führen, v. lat. re- = zurück, wieder, und gèrere (Vergang. gessi, Mittelw. d. Vergang. *gestum*) = tragen, führen. Ein ganz verschiedenes Wort aber ist das Register = «Zug der Pfeifen einer Orgelstimme», v. lat. regere regieren, wie denn auch das Zugwerk der Orgel das Regierwerk heißt und der von Peter Selbeth übersetzte Valerius Maximus (Straßburg, 1535) für regimen [Regiment] maris et terræ «Register der Erd und des Mörs» hat (Adelung III, 1027.). — Für Verzeichniß, besonders wenn es über Geistes= und Kunstgegenstände aufgestellt ist, gebrauchen wir auch das Fremdwort der Katalog, wie franz. u. engl. catalogue, v. lat. catálogus; dieß aber ist aus gr. κατάλογος (katálogos), was, von griech. καταλέγειν (katalégein) «erlesen» [κατά hier. = er= u. λέγειν = lesen] und dann «hererzählen, aufzählen», abgeleitet, ein aufzählendes Verzeichniß ausgewählter Gegenstände bedeutet. Wir sagen z. B. Bücher=, Gemälde=, Lehrstunden= rc. Katalog.

2172. Verzeihen. Begnadigen. (Schenken). Vergeben. U. Das, was sich jemand hat zu Schulden kommen lassen, erlassen. V. Verzeihen (mit Dativ der Person und Accusativ der Sache) = dem, welchem die Verbindlichkeit zu etwas, was wieder gut zu machen ist, zukommt, dieses so gar nicht oder nicht mehr anrechnen, daß dessen nicht weiter gedacht werden solle. Man verzeibt z. B. einem Verbrecher, einem uns das Leben verbitternden Übellaunigen u. s. w.; man verzeiht eben so wohl dem Schmerz, der uns ungerecht beleidigt [„Mein Sohn, ach! ich verzeihe deinem Schmerz." Schiller, W. T. II, 7.], dem Argwohn, der uns ungegründet verdächtigt u. s. w.; man verzeiht eine Beleidigung, einen Fehltritt u. s. w. „Nun wohl, Verzeih' mir Gott die Schuld, — So wie ich dir verzeihe! — Empfange meine Vaterhuld, — Empfange sie auf's neue!" (Bürger) Vergeben, der ältere Ausdruck für den eben gegebenen Begriff, welchen verzeihen erst im 13. Jahrhdt empfängt (s. Anm.) und dafür nun der kräftige und unverhüllteste Ausdruck ist, wird ebenfalls mit Dativ der Person und Accusativ der Sache, gleich edel (wir beten ja das Wort im Vaterunser) und ganz so gebraucht, wie dieses Zeitw. Z. B. „Ich aber sollte nicht Geduld — Mit meinen Brüdern tragen? — Dem nicht verzeihn, dem du vergiebst?" (Gellert). Genau genommen aber denken wir uns im

Hinblick auf geben den Begriff von vergeben: „einen Anspruch auf Genugthuung für Widerfahrenes zum Beßten des Schuldigen aufhören lassen, wodurch diesem also etwas wird" (Vgl. geben Nr. 770.). Auch schenken wird wie verzeihen und vergeben gebraucht, schließt aber in seinen Begriff ein, daß man von dem Anspruch auf Genugthuung für Widerfahrenes aus einer dem Andern geneigten Bewegung des Gemüths abstehe, wodurch diesem Andern etwas wird, was zu seinem Beßten ist (Vgl. schenken Nrr. 629. 772.). Z. B. „Seyd edel, und großherzig schenkt einander — Die unabtragbar ungeheure Schuld. — Der Siege göttlichster ist das Vergeben!" (Schiller, Br. v. M.). Als Höflichkeitsausdrücke gebrauchen wir endlich verzeihen und vergeben = nicht ungütig aufnehmen, nicht dessen gedenken was etwa übel zu nehmen wäre. Z. B. Verzeihen Sie, wenn ich nach Ihrem Namen frage. Wesentlich verschieden von verzeihen, vergeben und schenken (wie es hier verwendet wird) ist das unorganisch (weil nicht aus einem Beiworte gnadig) mit -ig aus mhd. (schon früh) bi-, begnâden [1]) = „Gnade (herablassendes Wohlwollen) erweisen" (Hoffmann's Fundgruben I, 96, 11. 103, 14.) im Neuhochd. gebildete begnadigen = zuerkannte Strafe mit wohlwollender Herablassung erlassen, im Besondern durch Urtheil und Recht zuerkannte. Dieß natürlich nur von dem Höhern gegen den Geringern, insbesondere von dem, welcher die Obergewalt im Staate hat. Ein Verbrecher z. B. kann von dem, an welchem er ein Verbrechen begangen, Verzeihung oder Vergebung erhalten, es kann ihm seine Schuld geschenkt werden; aber nur der Fürst kann ihn begnadigen.

1) Zusammenges. aus bi-, be-, unserm be-, und dem von Gnade ahd. k(g)a-, k(g)inâda, gnâda, mhd. genâde, gnâde, = «herablassendes Wohlwollen», abgeleiteten gnaden ahd. k(g)inâdôn, k(g)inâdên, gnâdên, mhd. genâden, gnâden, = Gnade haben, sich herablassend erbarmen, gnädig sein.

Anm. Ahd. «Einem eines Dinges oder auch ein Ding, so wie Einen eines Dinges v(f)ar-, v(f)irzihan, mhd. verzihen (verzien)», ist = es ihm versagen, verweigern, abschlagen. Daher schon im 13. Jahrhdt «eines Dinges verzihen» = «erklären, daß man darauf keinen Anspruch machen wolle» (eig. sich den Anspruch worauf versagen). Dann: «sich lossagen, Vergeltung, Genugthuung weßwegen zu nehmen» (Wackernagel, altd. Leseb. 723, 28.). Daraus nun unsre gegenwärtige, oben verglichene Bedeutung. Ver- drückt in dem Worte das dem einfachen zeihen (Nr. 585. Anm.) Entgegenstehende aus, daß man etwas fort, weg, dahin von sich sage, hier jetzt die Beschuldigung und das Wiedergutmachen des von dem Andern Widerfahrenen. — Vergeben, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)ur-k(g)ëp(b)an, mhd. vergëben, altſ. fargëbhan, agſ. forgifan, wo ver- = fort, weg, dahin, ist, hat, wie auch schon goth. fragiban = «schenken (an jemanden wohlwollend geben)» und dann auch «die Schuld erlassen» (*Ulfilas* Luk. 7, 42. 43.), eig. die Bed.: weg-, dahingeben, dann an den Andern überlassen, gestatten, und so auch «jemanden dessen, was er uns zuwider gethan hat, erlassen, daß nicht mehr daran gedacht werden solle» (*Notker. Catech. theot.* 83.).

2173. Verzerrt. Vertrackt. Ü. Zu widrigem Eindruck auseinandergezogen, eig. wie figürl. So z. B. ein verzerrtes, vertracktes Gesicht, eine verzerrte, vertrackte Bildung u. s. w. V. Verzerrt, Mittelw. d. Verg. von verzerren, bed. eig., daß etwas hin und her gezogen worden, bis es weg, dahin ist (ver- = fort, weg, dahin); aber dann bed. das Wort: „so auseinandergezogen, daß kein Theil in seinem von Natur zugehörigen Verhalten zum andern ist und man davon einen widrigen Eindruck hat.“ Vertrackt, mhd. vertrecket (*Parzival* 256, 25.), Mittelw. d. Verg. v. mhd. vertrecken = „hin und her und schief ziehen“ [1]), bed.: „widrig in's Schiefe gezogen“, eig. wie figürl. So sind z. B. vertrackte Gesichtszüge noch nicht so schlimm, als verzerrte, und eine vertrackte Bildung ist noch nicht so verdorben, als eine verzerrte. Aber dann hat vertrackt auch, aus der Sinnverwandtschaft mit verzerrt heraustretend, die Bed.: dem gesunden Menschenverstande ganz unangemessen und widrig, daß sich dieser nicht hinein zu finden weiß. Z. B. „Ey, vertrackt, wenn ich nur erst wieder heraus wäre“ (Lessing). Mancher Mensch macht so vertrackte Streiche, daß sein Lebenswandel ein verzerrtes Bild darbietet.

1) Mhd. **trecken** (Vorgegenw. **tracte**) = ziehen (***Parzival*** **62, 29. 799, 20.** ***Willehalm*** **199, 11.**), altn. **drega**, neuniederl. **trekken**, niederd. **trecken**, ist aus lat. **trähere** (Mittelw. d. Verg. **tractus**) entlehnt, hat aber im Neuhochd. keine Wiederaufnahme finden wollen und klingt uns nur landschaftlich, z. B. «Der Fuhrmann, viele tausend Jahr — Vom Frost hier angepflöcket, — Kam, als es nun gethauet war, — Aus seinem Loch getrecket» (Geißler, Romanzen, Mietau 1774.). Die ebenfalls von **trahere** entlehnte Hauchform **trëchen** hat starke Biegung angenommen, als: Gegenw. **triche**, Vorgegenw. **trach**, Mittelw. d. Vergang. **trochen**, und bed. zunächst ebenfalls «ziehen» (***Benecke's*** **Beiträge I, 130. 218.** ***Minnes.*** **II, 200 b**), dann aber zusammentragen, verdecken, besonders die Glut auf dem Heerde mit Asche bedecken, und dämpfen (Graff **V, 503.** Schmeller **I, 471.**). Die schwache altn. Form **dreckja** bed. «eintauchen».

2174. Vetter. Oheim (Ohm). Onkel. Ü. Der Bruder eines der Eltern (Vaters- oder Mutterbruder) oder der Groß- und Voreltern. V. Dieß ist im Neuhochd. der Oheim, auch gerne, wie agſ. eám (was ahd. ôm wäre), zusammengezogen der Ohm (aus Ohem anst. Oheim, bei *Burcard Waldis* IV, 96, 3.) oder Öhm. Die Umgangssprache beliebt dafür der Onkel, zu der den Franzosen nachahmenden Modezeit eingeführt aus franz. oncle, was aus lat. avunculus Oheim v. avus Großvater zusammengezogen ist. Aber die edle und dichterische Sprache hat sich von diesem Fremdling rein erhalten und gebraucht nur jene urdeutschen Ausdrücke. Übrigens bezeichnen sie einfach nur den Vaters- oder Mutterbruder; soll des Großvaters oder der Großmutter Bruder benannt werden, so sagt man Großoheim, Großonkel, und so fort. Der Vetter ist im Neuhochd. zunächst jeder männliche Verwandte außer den Verwandten, die in gerader Abstammungslinie, als Großvater, Vater, Sohn,

Enkel u. s. f., stehen, und außer Brüdern, Schwiegervater, Schwiegersohn und Schwägern. In dieser Bed. sind auch Vaters- und Mutterbruder Vetter geheißen, wie noch im gemeinen Leben. Aber am Üblichsten ist der Ausdruck Vetter von jedem männlichen Verwandten, der keinen besondern Verwandtschaftsnamen hat, wohin natürlich auch die männlichen Geschwisterkinder gehören, da Geschwisterkind nur Name des Verwandschaftsgrades ist.

Anm. 1. Ahd. **der ôheim (oheim)**, mhd. **ôheim** u. **œheim**, agſ. **eám**, unbekannter Herleitung, ist zunächst der Mutter Bruder, dann auch der Mutter Bruders- oder Schwestersohn, wie das gleich lat. **patruus** v. **pater** Vater gebildete ahd. **der fataro; faturëo, f(v)etiro** (mit Auflaut des **a** in **e**), agſ. **fädera**, mhd. **der vetero, veter, vetter**, v. Vater ahd. **f(v)atar, f(v)atir**, fast nur den Vatersbruder bedeutet, was selbst noch mitunter unser nhd. Vetter ausdrückt (3 Mos. 20, 20.). Aber schon mhd. **œheim** stand auch = Schwestersohn (*Ravennaschlacht*), und nahm weiter (1483) die Bed. «Blutsfreund» an (Frisch II, 30ᵃ), gieng jedoch von seinem eigentlichen Begriffe «Mutterbruder» mit weiterer Ausdehnung auch auf den Begriff «Vatersbruder» über, während unser Vetter von diesem Begriff immer mehr abwich. Schon ein Mal bed. dieses im Ahd. «Brudersohn», wie auch im Mhd. (*Ottocar v. Horneck* c. 799.), worauf aber das Wort den Verwandtschaftsbegriff weit genug ausdehnte. Übrigens biegt es eigentlich schwach: des Vettern, wie im Ahd. u. Mhd.; aber im Nhd. hört man nun auch stark des Vetters. Die Mehrz. immer: die Vettern.

Anm. 2. Von den weiblichen Verwandten steht dem Oheim (Onkel) die Muhme (Tante), dem Vetter die Base gegenüber (S. Nr. 1349.). In der Verwandtenreihe der Abstammung entspricht dem Oheim der Neffe = Bruders- oder Schwestersohn, der Muhme die Nichte = Bruders- oder Schwestertochter: Ahd. **der nëv(f)o**, mhd. **nëve**, agſ. **nëfa**, woraus unser Neffe, gehört der Lautverschiebung gemäß zusammen mit den gleichbed. lat. *nepos*, sanskr. *naptr*, und ist sowohl Kindssohn (Enkel), als auch Bruders- oder Schwestersohn, weiter selbst Mutterbruder, Geschwisterkind und überhaupt Blutsverwandter. Davon das weibliche ahd., agſ. u. altn. **diu nift** u. verkleinernd ahd. **diu niftilâ**, mhd. **niftel** (die Niftel), = lat. *neptis*, d. i. sowohl Kindstochter (Enkelin), als auch Schwestertochter, Bruderstochter, selbst Stieftochter (Graff II, 1052.). Daraus mit Wandlung des f in ch unser Nichte.

2175. Viel. Manch. Ü. Zahlwörter, mit welchen man unbestimmt Einzelheiten bezeichnet. V. Viel, worüber s. Nr. 1291., drückt aus, daß Einzelheiten in ein starkes unbestimmtes Ganzes, in einen starken unbestimmten Inbegriff zusammengefaßt sind. Der Gegensatz ist wenig (s. d. Wort). Manch (neuhochdeutsch, aber unrichtig anst. mang) dagegen, worüber s. Nr. 548., vertritt als Beiw. im Goth., Ahd., Altſ., Altn. (wo es margr anst. mangr lautet) neben seinem eigenen Begriff immer eben so wohl die Stelle des viel[1]), hat aber im Mhd. wieder ein Beiw. vil neben sich, durch welches es im Nhd. ganz verdrängt wird und die Bed. eines Zahl- und Fürwortes annimmt, welches unbestimmt Einzelheiten ausdrückt, die jedoch unter sich unterschieden gedacht werden, also nicht als ein Ganzes, ein Inbegriff, wie bei viel. Die Einzelheiten übrigens mögen eine größere oder eine kleinere Zahl sein; nur bezeichnet das Wort seinen Begriff der Einzelheiten immer aus der Viel-

heit genommen[2]). So z. B., wenn wir sagen: Viel Freunde sind in der Nähe, aber nur manche sind behilflich. Er hat viel Kugeln nach der Scheibe geschossen, und manche haben getroffen. Von den vielen Samenkörnern, die in die Erde gestreut werden, geht doch trotz eintretender Dürre manches auf. Viel sind berufen, aber mancher von den Vielen ist auserwählt. Wenn aber viel auch die Bed. „im Verhältnisse zu Anderm sich über dieses auszeichnend" hat, und mit Hervorhebung begriffsverstärkend steht, wie auch s. v. a. „sehr" ausdrückt; so steht es zu weit ab von unserm manch, um mit diesem dann verwechselt werden zu können. So z. B., wenn man sagt, daß eine von einem Geizigen ausgeübte Wohlthat schon viel sei; viel größer, besser, geringer u. s. f. „Löwenherz, ein Königsritter, — That viel ernsten Schwur" (Fouqué, Zauberring). Doch steht viel in diesem Beispiele nur alterthümlich.

1) Z. B. goth. „(Qinônô suma) *manag* gaþulandei fram *managáim* lékjam" (Mark. 5, 26.) der Frauen eine gewisse viel duldend (leidend) von vielen Ärzten.

2) Darum z. B. nicht: Es waren wenige, einige, etliche, welche, da, aber manche giengen oder mancher gieng unzufrieden weg. Dagegen: Es waren viele (viel) da, aber manche giengen oder mancher gieng unzufrieden weg.

2176. Volk. Völkerschaft. Nation. (Diet). Ü. Die durch gemeinsame Sprache oder unter Einer Regierung zu einer Einheit verbundene Menschenmenge. V. Das Volk, ahd. daz v(f)olh(ch), (vf)olc(k), mhd. volc, ags. þät folc, engl. folk, altn. þat fôlk, schwed. u. dän. folk[1]), ist zunächst überhaupt eine zu einer Einheit begriffene Menschenmenge[2]), wie wir das Wort noch in Kriegsvolk, Fußvolk, Volk = „die nichtgeistliche Menge" (die Laien — aus gr. λαοί —) im Gegensatz der Geistlichkeit (des Klerus), u. s. f. haben. So auch auf die Thiere übergetragen, z. B. „— Der sanffte Wind erwacht, — Und reitzt das Federvolck, den neuen Tag zu grüssen" (Andreas Gryphius). Nach jenem Begriffe nun im Besondern: 1) die Menschen, wie sie in Masse beisammen leben, als eine Einheit genommen, lat. populus, nach Schlözer „die Summe aller Menschenkinder, die neben und mit einander leben, wohnen und handeln". Dann so: die durch gemeinsame Sprache zu einer Einheit verbundene Menschenmenge, vornehmlich wenn sie auch Gemeinsamkeit des Bodens zu einer Gesammtheit macht. 2) In politischer Bed.: „die durch eine Regierung oder in einen Staat zu einer Einheit verbundene Menschenmenge"; hier, dem Fürsten; der höchsten; regierenden Obrigkeit, entgegengesetzt, „die Gesammtheit der Regierten" (subditi), z. B. „Kein Senat, kein Volk, war mer da, neue Kaiser zu wählen" (Schlözer). Auch: die den Bevorrechteten im Staate entgegengesetzten bürgerlichen Classen. So z. B., wenn wir sagen: der Adel und das Volk. In noch engerer Bed. aber: „die niedern, gemeinen Classen der Staatsgesellschaft". Die Völkerschaft, mit dem einen Sammelbegriff anzeigenden -schaft (Nr. 1879.), ist eig. „eine Gesammtheit

von Völkern", üblich aber in der Bed.: die durch örtliche Gemeinsamkeit, Sprache u. dgl., zu einer kleinern Einheit verbundene Menschenmenge, als Theil einer großen, welche wieder durch eine Gemeinsamkeit verbunden ist. So bestand z. B. das germanische Volk aus einer Menge Völkerschaften, als den Gothen, Burgundern, Cheruskern, Franken, Chatten, Sueven u. s. w., von welchen aber auch jede Völkerschaft für sich wieder ein Volk genannt wird. Die Nation, aufgenommen aus franz. u. engl. nation, v. lat. natio, welches v. lat. nasci (Vergang. *natus* sum) = geboren werden, entstehen, herkommt, bed. diesem nach eig. eine durch gemeinsame Abstammung zu einer Einheit begriffene große Menschengesammtheit, z. B. die deutsche Nation. Aber dann auch in weiter entwickeltem Begriffe: die Menschen, welche eine große für sich abgeschlossene Staatsgesammtheit bilden. So gehören z. B. die Elsasser seit anderthalb Jahrhunderten zur französischen Nation, aber sie sind ein deutsches Volk. „Die Franzosen, diese volkreiche Nation" (Justus Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. XL.).

1) Alle diese Formen sind mit slawisch plk. polk (Pulk), pluk, lett. pulks, litthau. pulkas, = Menschenhaufe, Thierheerde, zusammenzustellen, aber nicht mit lat. vulgus = «der große Haufe lebender Menschen.» Stammwort scheint gr. πολὺ viel (Nr. 1291. Anm.), wie denn auch gr. οἱ πολλοί (die Vielen) = der große Haufen, die Menge, ist.

2) So auch ahd. v(f)olch = Kriegsheer, gleichwie die Schlachtschaar (*gloss. mons.* 364.), die Schlachtlinie (*gloss. mons.* 406. Reichen. Gloss. 507 a). Aber auch schon bestimmter im Mhd.: Menschen in Beziehung auf ihren Gebieter, Leute, Dienerschaft (*Parzival* 117, 20.). Später selbst «die Genossenschaft», z. B. baier. das Eevolk = Eheleute, Bräutvolk = Brautleute, Hausvolk = Gesinde, Schmidvolk = die Schmidknechte eines Hammerwerks, u. s. f. (Schmeller I, 629.).

Anm. Für Volk, insofern es die durch Eine Sprache oder Beisammenwohnen vereinigte Menschenmenge bedeutet, sagte man ehedem auch im edelsten Sinne goth. die þiuda, ahd. der, diu, daz d(th)iot, mhd. diu diet, altſ. die thiod u. thioda, agſ. die ðêód, ðiod, altn. die þiod, die Diet, urspr. «die stammverwandten Angehörigen» (lat. gens), in biblischem Sinne oft Ausdruck für die Heiden. Daher goth þiudiskô (= heidnisch), ahd. d(th)iudisc, diutisk, diutisch, mhd. diutisch, diutsch, eig. = «wie der gemeine Mann spricht», aber nur in dem Begriffe deutsch üblich, welches Wort daraus entstanden ist und eben so wenig teutsch geschrieben werden darf, als man ter, tie, tas, anst. der, die, das, schreibt. Ein anderes Wort für Volk ist goth draúhts, was in ahd. diu truht = Hausgenossenschaft, auch Truppe. Ahd. daz liut ist eig. «Mensch», wie «die Versammlung der Männer aus dem Volk», dann «Volk als Masse der Regierten». Daher unser Leute Nr. 1302. Im 15. Jahrhdt findet sich auch das Fremdwort gent = Volk (*Hätzlerin* II, 66, 91.), v. romanisch (altfranz.) gent Volk, aus dem gleichbed. lat. gens (Genitiv *gentis*) v. gignere (Verg. genui) zeugen.

2177. Volk. Pöbel. Ü. Die niedern, gemeinen Classen der Staatsgesellschaft. V. Das Volk bez. dieß in einem engern Begriffe überhaupt (S. Nr. 2176.). Im Mittelalter ist auch das edle diu diet (Nr. 2176. Anm.) zu diesem Begriffe herabgesunken. Der Pöbel, mhd. der povel, posel (*Parzival* 454, 16.), älternhd. pöfel, aus romanisch poblo, welches das spät in den Begriff des

Niedrigen versunkene lat. populus Volk ist, scheint sein ö mehr nach dem franz. peuple zu haben und drückt obigen Begriff verächtlich aus: „das ungebildete, rohe, niedrige gemeine Volk", wofür Luther auch das Pöbelvolck hat. Wer z. B. wie das Volk (in obiger Bed.) redet, der redet gemein; wer aber wie der Pöbel redet, der redet nicht bloß gemein, sondern auch ungesittet und schmutzig. „Das römische Volk [hier die Gesammtheit der regierten Römer] war Pöbel, fæx Romuli" (Schlözer). Dann auch überhaupt: „ungebildete, rohe Personen." Z. B. der Pöbel in allen Ständen. Übrigens hat das Wort früher und noch bei Luther meist die gute Bed. einer einander angehörigen Menschenmasse überhaupt, z. B. das remisch *Pöfel* = das römische Volk (*D. v. Pliening.*) u. s. w., selbst pöslichen = öffentlich (publice); aber es wurde nach und nach, wie das franz. peuple, entwürdigt.

2178. Volkslied. Gassenhauer. Gassenlied. Schelmenlied. U. Unter dem gemeinen Volke gesungenes weltliches Lied. V. Das Volkslied ist sowohl ein Lied, welches einem Volke eigenthümlich ist, die charakteristische Tonweise eines Volkes, welche es im gemeinüblichen Gesange hat, wie z. B. die Volkslieder von Herder; als auch ein der Gesammtheit, die man Volk (Nr. 2176.) nennt, gerechtes und in ihr lebendes Lied. So ist z. B. God save the King das englische Volkslied (Nationallied), und so sind manche Lieder von Claudius, J. M. Miller, J. H. Voß u. A. Volkslieder geworden, z. B. „Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher" 2c. mit der Melodie von Schulz u. s. w. Ein Gassenlied ist im Oberd., wie der Gasselreim, ein Lieb-, Lob- oder Spottlied, das vor dem Kammerfenster eines Mädchens gesungen wird (Schmeller II, 72.), aber im Hochd. überhaupt ein Lied, welches in dem gemeinen Gesange des niedern Volkes (auf der Gasse) gehört zu werden pflegt. So sagt Justus Möser (patriot. Phant. 1. Thl. X.) von den nach vollbrachtem Tagewerk in einem Speisekeller zu London tanzenden Gassenbettlern: „Die kräftigsten Gassenlieder folgten auf diese Bewegung." Niedriger noch ist der Gassenhauer, wofür dän. gade*vise* Gassenweise, schwed. die slagdänga Schlaghauer, gesagt wird. Das Wort hat sein -hauer von hauen (Nr. 912.) in der abgeleiteten Bed. „stürmisch eilen oder laufen (mit Füßen oder Rudern einschlagend eilen)", wie hauwen, hawen, bei *Hans Sachs*, *Aventinus* u. A. vorkommt (Schmeller II, 130.), und bed. sonach eig.: der Gassenläufer = „ein Lied, das auf den Gassen in dem Munde des niedrigsten Volkes umläuft", d. i. ganz dem Geschmacke des niedrigsten Volkes zusagt und bei ihm gehört wird. Z. B. „Mit einem Gassenhauer auf die französische Tapferkeit" (Schiller, dreiß. Krieg, 4 Bch.). So schon i. d. ersten Hälfte des 16. Jahrhdts die neben den Gras-, Reuterliedlein, gedichteten Gassenhauer, die Gassenhauer von Dr. Heinr. Knaust 1571, und wenn 1561 Josua Maaler (Bl. 157c) den Gassenhauwer durch „Ein gemein vnd schlächt gassenlied" erklärt. Stieler (S. 788.)

versteht ihn von dem gemeinen Nachtgesang durch die Gassen. Überhaupt aber heißt dann auch ein Tonstück, welches bei dem gemeinen Volke gäng und gäbe ist, ein Gassenhauer, z. B. die bekannte Tanzweise „Zu Lauterbach hab' ich mein'n Strumpf verlor'n" rc.

Anm. Im Schwäb., Wetterau. rc. hat man auch den, von Göthe im Hochd. gebrauchten Ausdruck das Schelmenlied = Tanzlied. Schelm (Nr. 1596.) scheint hier in starkem Ausdruck auf das Weltliche (weltliche Lust) zu deuten im Gegensatze des Geistlichen.

2179. Voll. Völlig. Ganz. Gänzlich. Ü. Das wozu Gehörige enthaltend, ohne daß auch nur das Geringste mangelte. V. Voll, goth. fulls, ahd. v(f)ol [Genitiv v(f)olles], mhd. vol, altſ. u. agſ. ful, altn. fullr, eines Stammes mit griech. πολὺ, unserm viel ahd. v(f)il (Nr. 1291. Anm.), wofür auch lettisch pils, pilns, und litthauisch pilnas = „voll" belegen dürfte [1]), ist zunächst: „so viel habend, als der Gegenstand oder der Raum aufzunehmen oder zu haben vermag", sei dieß nun in Wirklichkeit oder auch in übertreibendem Ausdrucke. Z. B. das volle Glas, der volle Speicher, ein Mundvoll, eine Handvoll, die Kirche war voll, der Acker steht voll Frucht, das Kleid ist voller [2]) Schmutz u. s. w. Daher dann die gar zu nahe liegende Bed.: „so viel, oder so viel habend, als wozu gehört, daß nicht das Geringste darüber nöthig ist." Z. B. die Summe ist noch nicht voll, ein volles Jahr, der Vollmond u. s. w. So auch in Zusammensetzungen voll = „bis zum Äußersten, so daß nicht das Geringste übrig bleibt", z. B. vollbringen, vollenden, mhd. *volsagen* = bis zu Ende sagen (Gießener Handschrift Nr. 505.) u. s. w. Das aus voll und -lich zusammengesetzte völlig [früher richtiger völlich [3]); eben so billig, Essig u. A., anst. billich, Essich rc.], ahd. als Nebenwort v(f)ollicho, mhd. vollich, ist = „so, wie etwas sein muß, daß nicht das Geringste darüber nöthig ist." Wer z. B. thun kann, was er will, hat volle und völlige Freiheit, und ein Kleid ist voll und völlig, wenn es seine gehörige Weite und Länge hat. Eine Flasche ist völlig, wenn sie ihren gehörigen Umfang und ihre gehörige Größe hat; aber sie ist voll, wenn sie so viel Flüssigkeit enthält, daß kein Raum in ihr übrig bleibt. Ein Betrunkener ist voll Wein, nicht völlig Wein; wohl aber kann er dann völlig unmächtig am Verstande sein. Man schlägt etwas völlig ab, wenn man es auf keine Weise gewähren will; aber daß man es voll abschlage, sagt man nicht. Ganz (Nr. 760.) = 1) „das wozu Gehörige habend, daß nichts daran fehlt." So ist z. B. das Buch, woran nichts fehlt (oder was nicht defect ist), ganz; aber dabei kann es voller Unrichtigkeiten sein. Wer eine volle Flasche leert, der trinkt die Flasche ganz (daß nichts davon übrig bleibt) und kann voll davon werden. „Da stehet von schönen Blumen — Die ganze Wiese so voll" (Göthe). 2) „ungetheilt, in Einem, daß nichts daran fehlt." So sind z. B. 60 Kreuzer rheinisch ein voller, völliger Gulden; aber ein ganzer Gulden ist auch ein Stück, das zu einem Gulden ausgeprägt ist. Das mit

ganz zusammengesetzte gänzlich, mhd. genzelich (was aber auch s. v. a. „gewiß" bedeutet); ist: „so, daß daran nicht im Geringsten zu wenig ist", während bei dem nahe begriffsverwandten völlig hervorsticht, daß nichts darüber nöthig ist. Gänzlich schließt sich also an ganz in der vorhin gegebenen ersten Bedeutung, scheint aber als Beiw. nur mit abstracten Hauptwörtern zu stehen, bei denen man ganz dann lieber in der (zweiten) Bedeutung, daß Alles ungetheilt in Eins zusammengefaßt wird, setzt. So sagt man z. B., es hätten im Sommer 1842 manche Gegenden gänzlichen Mangel an Regen gehabt; aber dieser ganze Mangel rührte von dem lange herrschenden Nordostwinde her. Mancher Mensch gibt sich einer gänzlichen Unthätigkeit hin, aber die ganze Unthätigkeit beruht in Arbeitsscheue. Auch an Kartoffeln, die ganz auf den Tisch kommen, kann man sich gänzlich sättigen, insofern zum Sattwerden nichts zu wenig ist, und mit dem Mahle völlig zufrieden sein, insofern nichts darüber zu gehen braucht. Gänzliche Freiheit hat der, welcher nichts daran zu wenig hat; völlige Freiheit hat der, welchem nichts darüber zu wünschen übrig bleibt. — Will man noch vollkommen und vollständig vergleichen, so siehe diese in Nr. 760.

1) Hierher auch, da r und l in einander übergehen, sanskr. pûrna voll, v. pûr füllen (Pott I, 264.).

2) Voller ist nicht aus voll der, wie es Luther nahm, sondern rührt daher, daß man das im Prädicate stehende Beiwort mit der männl. Geschlechtsendung -er auch für die andern Geschlechter stehen ließ, wie wenn sie dem Beiw. gehörte. S. Grimm IV, 499.

3) Will man völlig in -ig rechtfertigen, so kann man ahd. v(f)ollig in ahd. v(f)olleg(ch)lih(ch), als Nebenw. v(f)ollig ch)lih(ch), mhd. volleclîche, volliclîche, älter-nhd. völliglich, = «mit Fülle» und «völlig», anführen; aber nhd. völlig gründet sich dennoch auf völlich.

2180. Voll machen. Füllen. Ü. 1) „So viel von etwas in einen Gegenstand bringen, daß dieser keinen Raum mehr dafür hat." Z. B. eine Flasche voll machen, füllen. 2) „Einen Raum so einnehmen, daß von demselben nichts mehr übrig ist", wie unser erfüllen. Stäter Zufluß z. B. macht einen Teich voll oder füllt ihn. V. Füllen, goth. fulljan, ahd. v(f)ulljan, mhd. füllen, fullen, agf. u. altn. fyllan, das bewerkstelligende (factitive) Zeitw. von voll, bez jene Begriffe geradehin. Voll machen, wofür mhd. vollen (*Lamprecht*, Alexander 4705. *Hartmann*, vom glouben 2426.), deutet mehr darauf, daß der oberste und zuletzt erreichbare Raum eingenommen wird, wie unser anfüllen bedeutet. Wer z. B. in ein Glas eingießt, daß es voll werde, füllt es; wer es voll macht, füllt es bis zum Rande. Übrigens steht füllen eben so wohl edel, als gewöhnlich; nicht zur edeln Sprache erhebt sich das zergliedernde, prosaische voll machen. Außerdem aber steht dieses auch, 1) wenn geistige Flüssigkeit den Geist betäubend einnimmt, z. B. zu viel Wein macht voll, und wer jemanden betrunken macht, der macht ihn voll; 2) wenn ein Raum, der kein innerer ist, durch Unreinigkeit eingenommen wird, z. B. sich voll machen auf schmutziger Straße, kleine Kinder machen sich voll u. s. w. Füllen steht auf beiderlei Weise nicht.

2181. Von. Aus. Ü. Begegnen sich als sinnverwandte in der Bezeichnung des Verhältnisses des Stoffes, woher etwas sein Dasein hat oder welcher zu etwas verwendet ist. Z. B. „Von Perlen baut sich eine Brücke [der Regenbogen] — Hoch über einen grauen See“ (Schiller). „Auf Pfeilern und auf Bogen schwer, — Aus Quaderstein von unten auf, — Lag eine Brücke drüber her“ (Bürger). Diese Bedeutung haben die Wörter schon im Althochdeutschen. (Belege in Graff's althochdd. Präpositt. S. 65. u. 230.). V. Beide Vorwörter, deren Bedeutung hier eine abgeleitete ist, werden ohne merkliche Unterscheidung gebraucht. Aber genau genommen nach ihren Grundbedeutungen bezeichnet von das Herrühren, das bei etwas in dem Stoffe beruht, welcher daran ist, und aus, daß der Gegenstand, zu dem der Stoff sich gestaltete oder verwendet wurde, gleichsam in diesem war. Überdieß scheint dem Sprachgebrauche gemäß in der Beziehung einer wozu verwendenden Thätigkeit lieber aus, und in der Weise einer Bestimmung lieber von gebraucht zu sein, z. B. „aus Marmor, Thon, Holz ein Bild machen“, und „ein Bild von Marmor, Thon, Holz“ (S. Becker, ausführl. deutsche Gramm. II, §. 253.).

2182. Vor. Aus. Ü. Drücken als sinnverwandte das Verhältniß eines thätigen Grundes aus, wie das lat. præ. Das von den beiden Vorwörtern regierte Hauptwort steht dabei ohne Geschlechtswort. V. Aus bez., daß etwas von dem, was das regierte Wort ausdrückt, hervorgehe (denn aus eig. = „von innen hervor“), also das Verhältniß des thätigen Grundes ohne weitern Nebenbegriff. Vor aber bez. dieses Verhältniß, wenn die in dem Prädicat ausgedrückte Wirkung so dargestellt wird, daß sie als eine von dem in dem regierten Worte bezeichneten Grunde gehemmte oder überwältigte Selbstthätigkeit des Subjectes sich zeigt (Vgl. Becker, ausführl. deutsche Gramm. §. 253.). So unterscheiden sich z. B. aus und vor Hunger sterben, aus und vor Freude weinen u. s. w. Aber beide Wörter können z. B. nicht verwechselt werden in: „Aus Liebe zu Dir habe ich die Reise hierher unternommen“, und „Er kann vor Lachen nicht zu Worte kommen“ u. s. w.

Anm. Im Althochd. u. Mittelhochd. hat man für diese Begriffe vor und von (Graff, althochdd. Präpositt. S. 143 f. u. 233 ff.). Bei vor entwickelte sich der Begriff auf dem Grunde, daß das, was vorn von etwas (vor etwas) ist, die freie Thätigkeit in Beziehung auf dieses benimmt. So z. B. jemanden vor der Menschenmenge (*Tatian* **CXIV.**), vor Gebüsch u. s. w., nicht sehen können. «Er sieht den Wald vor Bäumen nicht. — Der Begriff von aus oben zeigt sich erst im Mittelhochd., z. B. ûz liebe aus Liebe (*Ruother* 3353.), und beruht auf dem des Ursprungs, Herkommens, der schon in Mhd. ûz sich zeigt.

2183. Vor. Bevór. Vorán. Voraúf. Voraús. Vorhér. Vorhín. Zuvór. Ü. Nach dem etwas Anderes ist. V. Vor (s. Nr. 742.), goth. faúra, ahd. v(f)ora, v(f)ore, v(f)or, mhd. vore, vor, agſ. fore, engl., altn. u. dän. for, bez. dieß allgemein. Voran, in mhd. *vor an* = „in der Zeit, die in Beziehung eines gewissen Zeitpunctes gewesen ist“ (s. Wacker-

nagel, altd. Leseb. 842, 4.), bed. nun: 1) „zuerst unter Einzelen". Z. B. Dieser Baum steht in der Reihe voran. 2) „in Beziehung auf Nachfolgendes vornher." Z. B. Geh' du voran, ich folge. 3) „so, daß etwas vorwärts kommt", oder mit andern Worten „Fortgang hat". Z. B. Es geht mit der Sache voran = sie kommt vorwärts. Vorauf und voraus drücken eig. aus, daß durch eine Fortbewegung des Gegenstandes der andre nach ihm ist. Wenn man z. B. sagt, daß in einer Baumreihe ein Baum voransteht, so kann man da nicht sagen, daß er vorauf- oder vorausstebt; aber oft geht einem Ungewitter ein heftiger Sturm voran, vorauf, voraus. Vorauf ist eig. „vorn zur Höhe in Beziehung auf etwas" (S. auf Nr. 193.), und davon: 1) vorn weg sich von etwas bewegend, vorn weg wohin (der s. g. terminus ad quem), z. B. er ist schon weit vorauf, er geht immer vorauf ꝛc.; 2) „zeitlich zu etwas hin, ehe dieses selbst kommt", z. B. etwas voraufthun, voraufsagen ꝛc. Voraus (anst. vorauß, wie eig. geschrieben werden müßte) = 1) von etwas her vornweg, sowohl in dem Sinne der Bewegung vornweg (der s. g. terminus a quo), wie mhd. vordann, als auch, wie schon mhd. vor ûʒ, zuerst in der Beziehung, daß Anderes nachgesetzt ist. Z. B. Er ist schon weit voraus. „Dieß Regiment hat was voraus — Es ist immer voran bei jedem Strauß" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Übrigens hat voraus hier auch gerne den Ton auf vor: vóraus; dieß eben so, wenn man sagt: im Vóraus. 2) zeitlich im Hinblick auf etwas Kommendes, ehe dieses ist, z. B. voraussehen, voraus wissen, voraus bezahlen ꝛc. Hierher auch voraússetzen = „als daseiend annehmen, ehe ein Anderes folgt", wofür nie z. B. voraúfsetzen gesagt wird. Vorhér (zu Anfang eines Satzes auch gerne vórher) = „in einer Bewegungsrichtung, welche vorn in Beziehung auf Anderes ist", z. B. vorhergeben, vorherreiten, vorherschieben ꝛc. Davon dann: in Beziehung einer Zeit geschehend, wenn diese noch nicht da ist. So z. B. lange oder kurz vorher, als er starb, ereignete es sich ꝛc. Vorhin = „in einer Bewegungsrichtung, welche vorn von dannen geht." Dieß z. B., wenn man sagt, daß bei einer Schafheerde der Leithammel vorhin gehe. Dann, wie mhd. for hine (*Diut.* 1, 353.): von einer gewissen Zeit rückwärts in der Vergangenheit. Dieß noch im 18. Jahrhdt in ganz allgemeiner Bed., z. B. „Hier war es, wo der Lenz, als er vorhin gelacht, — Die stillen Gegenden zum Paradies gemacht!" (Cronegk). Üblich aber nun in der hieraus erwachsenen beschränkten Bed.: in der Zeit, welche kurz vergangen ist, wenn man von der Gegenwart zurücksieht. So z. B., wenn wir auf die Frage, ob jemand schon lange weggegangen ist, antworten: Nein, vorhin! Bevor wird, wie schon in *Notker s* Boëthius «pefore», jetzt nur noch in der zeitlichen Bed. gebraucht: „nahe-an früher, als etwas Anderes geschieht". In dieser Bed. ist das Wort zwar Nebenwort, wird aber bindewörtlich gesetzt, wie das Beispiel von Schiller in Nr. 520. zeigt. Dieser

Begriff liegt auch zu Grunde, wenn in bevorstehen bevor = angesichts als ein Künftiges zukommend. S. Nr. 520. Zuvor eig. = „da, wo ein Anderes noch nicht ist, in Beziehung auf dieses"; allein jetzt nur noch zeitlich: „dann, wann ein Anderes noch nicht ist, in Beziehung auf dieses." So z. B. zuvor an der Thür anpochen, ehe man zu jemanden eintritt; jemanden zuvorkommen; es jemanden zuvorthun u. s. w. Doch in diesem letzten Beispiele mehr die Bed.: „zukommend als etwas, was in der Meinung über den Andern setzt", wie auch ehedem bevor und schon ahd. bifora (*Otfrid* I, 1, 52.) stand. Z. B. „Was hat ein Fürst bevor, das einem Schäfer fehlet? — Der Scepter eckelt ihm, wie dem sein Hirtenstab" (Haller, d. Alpen 157.).

Anm. Voran = «auf die Zukunft hin», wie schon im Theuerdank (Kap. 71.), ist veraltet; eben so vorhin = «ohnedieß», wie noch bei Günther.

2184. Vórbauen. Vórbeugen. Ü. Sind sinnverwandt in der figürlichen Bed.: „im Voraus dafür thätig sein, daß etwas nicht geschehe." V. Vorbauen ist eig. „etwas durch Aneinanderfügung aufführen, daß Anderes dadurch im Raume hinten ist", und hat dann die hieraus abgeleitete figürliche Bed.: dahin arbeiten, daß etwas gethan sei, wodurch das, dessen Geschehen man voraussieht, gehindert oder abgewendet werde. Vorbeugen, ehedem und noch oberd. vorbiegen, ist eig. „eine gekrümmte Richtung an etwas hin geben, daß dieses hinten ist", und daher: durch eine Richtung, die vorn in Beziehung auf etwas gemacht wird, dieses behindern, daß es nicht fort kann. Z. B. „Ich denck' jhm [dem Hirsch] noch wol für zu biegen — Im fall ich eile" (Opitz, Dafne III.). Hiernach dann die figürl. Bed.: „dafür thun, daß etwas nicht geschehe." Ein Schachspieler baut dem andern vor, daß dieser nicht, während er angreift, verderblich einfällt; aber er beugt einem gefahrdrohenden Zug vor. Man baut einem Sturze von einem Baume vor, wenn man sich sichere Äste zum Steigen und einen sichern Stand auf dem Baume wählt; man beugt im Fallen vor, wenn man schnell einen Ast erfaßt. „— Willst du erwarten, — Bis er die böse Lust an dir gebüßt? — Der kluge Mann baut vor" (Schiller, Tell I, 2.). Wenn aber vorbauen, nach natürlichem Begriffsübergange, weiter auch in der Bed. „etwas im Voraus thun, daß von dem Andern das, was man gerne möchte, geschehe", verwendet wird; so kommt in ähnlicher Weise vorbeugen nicht vor. Z. B. „Ich habe bei dem Vater vorgebaut, daß Du trotz Deiner bösen Streiche von ihm freundlich aufgenommen wirst."

2185. Vorbei. Vorüber. Ü. Eig. „angesichts eines Dinges von der einen Seite zur andern sich entfernend", und dann in weiterm Begriffe: von der einen Seite eines Gegenstandes zur andern sich entfernend. Davon selbst noch allgemeiner: „für die Gegenwart und sein Dasein dahin", z. B. das Gewitter, der Zorn, die Gelegenheit, der Tag ꝛc., ist vorbei, vorüber. V. Eig. ist

vorbei s. v. a. „in die Gegenwart eines Dinges und wieder daraus hinweg kommend". Z. B. „Die Baronesse hatte sich indessen den Laertes ausgesucht, der ihr — — besonders gefiel, und der, so sehr Weiberfeind er war, doch ein vorbeigehendes Abenteuer nicht verschmähete" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. III, 8.). Dann besonders: „von der zu jener Seite aus der Nähe eines Dinges fort und dahin" (Vgl. bei Nr. 323.). Vorüber dagegen, aus dem ältern vor — über, z. B. „Gehe nicht fur deinem Knechte vber" (1 Mos. 18, 3.), zusammengesetzt, ist überhaupt s. v. a. „von der zu jener Seite eines Dinges fort und dahin". Aber der Sprachgebrauch setzt vorbei und vorüber ohne unterschiedenen Begriff, nur daß bei vorüber mehr das Fort und Dahin in Gedanken vorwiegt. Wer z. B. zum Fenster hinaus auf die Straße sieht, sieht die Leute vorbei und vorübergehen, und in all den folgenden Stellen kann vorbei anstatt vorüber, wie in der letzten vorüber anstatt vorbei gesetzt werden: „Vorüber, ihr Schäfchen, vorüber! — Dem Schäfer ist gar zu weh!" (Göthe). „Es [das Felsenthor] führt Euch in ein heitres Thal der Freude; — Doch schnellen Schritts müßt Ihr vorüber eilen. — Ihr dürft nicht weilen, wo die Ruhe wohnt" (Schiller, Tell V, 2.). „— Vaters Pfeil — Ging mir am Leben hart vorbei, und ich — Hab' nicht gezittert" (Das.).

Anm. Wie wir jetzt vorbei und vorüber gebrauchen, so verwendete die ahd. Sprache v(f)uri, die mittelhochdeutsche vure (vür), welches eig. «vor etwas hin» bedeutet und eben das vor in vorbei und vorüber ist. Überhaupt hat v(f)uri- u. vure- in Zusammensetzungen den Begriff von Bewegung aus etwas hervor, oder in etwas über. — Übrigens setzt man bei vorbei und vorüber gern ein Vorwort vor das Hauptwort, worauf beide Wörter ihre Beziehung haben, wie oben z. B. am Leben vorbei (b. Schiller), bei mir vorbei, «vor unsrer Hütte vorüber» (Klopstock) u. a. m. Steht aber kein Vorwort, so haben beide Wörter das Hauptwort im Accusativ, z. B. «— aus dem ganzen schwebenden Traum der Bilder, die seine Sinne vorbei streichen» (Herder). «Der nachlässig deine [der Natur] Schönheiten vorüber geht» (Geßner). Seltener steht vorüber mit dem Dativ, z. B. «Da gieng der holdselige West, zuerst gefühlt, mir vorüber» (Zachariä). Im Besondern aber ist «jemanden vorbeigehn» = jemanden ungehöriger Weise gegen Andre zurücksetzen; indem man ihn unbeachtet läßt.

2186. Vorbereitung. Anstalt. Vorkehrung. Ü. Das Thun dessen, was dazu gehört, daß etwas wirklich werde. V. Die Vorbereitung, das Verbale von vorbereiten, bez. dieß deutlich als ein Vorherthun, und hat den Begriff: das Thun dessen, was dahin gehört, um zu etwas geschickt zu machen oder in den Stand zu setzen. Z. B. „Ich bitt' Euch, endet diese Vorbereitung. — Sey', was es sey. Heraus damit! Es kann — Mich mehr nicht ängstigen, als dieser Eingang. — Was habt Ihr mir zu sagen?" (Schiller, W. T. III, 2.). Die Anstalt, aus der alten Vorgegenw. stalte an von anstellen abgeleitet, bed. zunächst in mhd. diu anstalt s. v. a. „das, worauf ein Ding gestellt, gegründet ist, beruht" (*Tochter Sion* 528. i. d. schlesischen Handschrift.),

und daher dann: das, was dazu gethan und angeordnet wird, daß etwas geschehen soll. Z. B. „Machst immer Anstalt und bist niemals fertig“ (Schiller, W. T. II, 1.). „Sobald er seinen Verdacht so viel möglich zur Gewißheit erhoben, beschloß er einen Angriff auf Wilhelmen, und war mit allen Anstalten völlig in Bereitschaft, als dieser eben verdrießlich und verstimmt von seiner Reise zurückkehrte“ (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. I, 15.). Man macht z. B. einen Spaziergang zur Vorbereitung auf das Essen, um durch die Bewegung die Eßlust zu befördern; aber jener ist keine Anstalt zu dem Essen, wie wenn man sich zu Tische setzt. Mancher Student studiert fortwährend zur Vorbereitung auf seine Prüfung; aber er macht nie Anstalt zu derselben. Leichtfertige Schriftsteller hingegen machen immer Anstalt zu neuen Schriften, ohne dazu die nöthige Vorbereitung gemacht zu haben. Anstalt ist dann noch weiter sinnverwandt mit Einrichtung, worüber s. Nr. 151. Die Vorkehrung, das Verbale von vórkehren, wofür ehedem (älter-nhd.) darkêren, bed. zuerst „die Thätigkeit, daß man im Voraus Erforderliches anwendet, um etwas zu verhindern“, und davon dann überhaupt: die Thätigkeit, daß man das Erforderliche zu etwas anwendet, was geschehen soll. Z. B. Vorkehrung zu einer Reise treffen u. dgl. Es braucht hierbei wohl nicht erst erinnert zu werden, daß die Vorbereitung, wie die Anstalt, eine Vorkehrung genannt werden kann.

2187. Vórbote. Vórläufer. Ü. Der, welcher einen Andern ankündigt, der nach ihm kommt. Dann allgemein: das, was ein Anderes ankündigt, welches nach ihm kommt. V. Der Vorbote, ahd. der fora-, foro-, fori-, furip(b)ot(d)o, mhd. vorebote, woher ahd. kiforapotôn = „vorherverkündigen“, bez. nur die gegebenen Begriffe (Vgl. Bote Nr. 407.). So wird z. B. Johannes der Täufer ein Vorbote Christi genannt; aber auch die Störche und die Schwalben nennt man Vorboten des Frühlings, und nicht selten läßt ein Schriftsteller eine kleinere Schrift als Vorboten einer größern ausgehen. Der Vorläufer, wofür ahd. der foralouffo (eig. fora-hloufo), mhd. vorloufe, was neuhochd. der Vórlaufe wäre, v. vórlaufen ahd. forahloufan, furihloufan, ist sowohl „wer über den Andern hinausläuft, daß dieser nachbleibt“ (Graff IV, 1121.), als auch „wer in Beziehung auf einen Andern so sich hinbewegt, daß dieser nach ihm ist oder kommt“, z. B. „Der auch hinein gehet in das inwendige des Vorhangs, dahin der Vorlauffer fur vns eingegangen, Jhesus ein Hoherpriester worden in ewigkeit“ (Hebr. 6, 19 f.). Daß Vorläufer einen Ankündiger des Andern im Voraus anzeige, wie Vorbote, liegt nicht im Worte, doch denkt man gerne dabei, daß das Rechte und Eigentliche nachkomme. In dieser Hinsicht wird Johannes der Täufer der Vorläufer Christi genannt, wie oben der Vorbote als Ankündiger der Erscheinung Christi, und in solchem Sinne steht auch mhd. der vorlouf = Vorbild, d. i. „wen man sich vorstellen muß, um sich darnach zu richten“ (Altd. Wälder III, 13.). Der-

selbe Begriff ist auch in vorläufig = „was so ist, daß das Rechte und Eigentliche nachkommt."

2188. Vórgeben. Vórschützen. Vórwenden. Ü. Als Beweggrund oder Absicht äußern, um etwas von sich abzulehnen. V. Vorgeben, oberd. furgeben, wonach denn hier vor das ahd. v(f)uri ist (Vgl. Nr. 2185. Anm.), bed. eig.: aus sich heraus zu Tag, zu Kunde geben, äußern (Hiob 6, 30. 35, 16.). Davon dann die abgeleitete Bed.: etwas äußern, worüber der Andre Grund hat, ungewiß zu sein, ob es wirklich so ist, oder ob man nur so sage, um ihn etwas Anderes glauben zu machen, als es wirklich ist. Z. B. „So lasst vns auff den Gerechten lauren — —. Er gibt für, das [daß] er Gott kenne, vnd rhümet sich Gottes kind" (Weish. 2, 12 f.). Dieß nun geschieht in engerer Bedeutung des Wortes mit Anführung eines Beweggrundes oder einer Absicht, um etwas von sich abzulehnen. So z. B., wenn jemand, um den lästigen Zudringlichen abzuweisen, Krankheit vorgibt, welche ihn verhindere, den Besuch anzunehmen. Vorschützen, oberd. auch fürschutzen, scheint eig. „etwas schußweise wohin bewegen, um sich dahinter sicher zu machen" (Vgl. schützen Nr. 1688.), und hat dann die davon abgeleitete Bed.: um Unangenehmes von sich abzuhalten, etwas als Beweggrund oder Absicht äußern, was dem Andern Grund gibt, ungewiß zu sein, ob man ihm Wirkliches gesagt habe oder nicht. Wesentlich von vorgeben und vorschützen verschieden ist vorwenden = etwas als Beweggrund oder Absicht äußern, von welchen man glauben machen will, sie seien die wirklichen. Z. B. „Der [Heliodorus] macht sich bald auff, vnd wendet fur, er müste rente einnemen in Nidersyria vnd Phenice, Seine meinung aber war, das [daß] er des Königs befehl wolt ausrichten" (2 Makkab. 3, 8.). Dieß die abgeleitete Bed. v. ahd. fure wenden = eine von seiner Richtung abweichende Richtung vorn aus nehmen (*Notker*, Ps. 34, 4.), weßhalb oberd. die Form fürwenden, welche auch die Bed. „anwenden" hat (Schmeller IV, 105.). Um z. B. an dem beabsichtigten Feste nicht Theil zu nehmen, gab er Überhäuftsein von Geschäften vor, und als man in ihn drang, schützte er es vor; aber als Alles nichts half, wandte er Krankheit vor. Mancher Schriftsteller gibt etwas als eigne Forschung vor, obgleich sie es nicht ist, und wenn sie ihm als Eigenthum bestritten wird, so weiß er mancherlei zu seinen Gunsten vorzuwenden; zuletzt schützt er auch wohl vor, er habe dieselbe Forschung Andrer bisher nicht gekannt.

2189. Vórgefühl. Ahnung (Ahndung). Ü. Das dunkle Bewußtsein, welches man früher von etwas hat, als dieses, besonders in Beziehung zu uns, wirklich wird [1]). V. Das Vorgefühl ist eig. = „Gefühl (sinnliches Angeregtsein, sinnliches Afficirtsein) in Beziehung auf ein anderes, welches nachkommt." Z. B. „Wie käme das Kind zum Nachgefühle der Nothwendigkeit ohne das Vorgefühl der Freiheit?" (Jean Paul). Daher dann: „Angeregtsein (Afficirtsein) der Nerven oder der Seele in Beziehung zu

etwas, was erst wirklich wird." So haben z. B. manche Thiere ein Vorgefühl des Witterungswechsels, und viele Menschen haben es in ihren gichtischen Beschwerden, in Leichdörnern u. s. w.; aber es gibt auch Menschen, welche ein Vorgefühl bevorstehenden Leides oder bevorstehender Freude haben. Die Ahnung, oder, wie es scheint, weniger gut, aber eben so gangbar, die Ahndung, von ahnen oder ahnden (Nr. 2120. u. 1296.), ist zunächst „die dunkle geistige Empfindung von etwas, dessen Wirklichkeit man nicht weiß", und davon dann: „die dunkle geistige Empfindung im Voraus, daß irgend etwas sei oder geschehe." Wenn z. B. der kamtschadalische Hund sich in den Schnee eingräbt, so hat er ein Vorgefühl des kommenden stürmischen Wetters, und manchem ist sein Gliederreißen ein Vorgefühl übler Witterung; aber beides ist keine Ahnung oder Ahndung. Wenn hingegen jemand, der wohin gesandt wurde, nicht wiederkehrt und sein Weg an einem verdächtigen Orte vorüberführte, so kann leicht die Ahnung (Ahndung) befallen, daß er ermordet sei.

1) «O meine ahnungsvolle Seele — Jetzt — Jetzt ist sie da, die kalte Schreckenshand, — Die in mein fröhlich Hoffen schaudernd greift. — Ich wußt' es wohl — O gleich, als ich hier eintrat, — Weissagte mir's das bange Vorgefühl, — Daß über mir die Unglückssterne stünden» (Schiller, W. T. II, 2.).

2190. Vorhánden. Dâ. Ü. Gegenwärtig in Beziehung worauf. V. Da, worin das räumlich hindeutende ahd. Nebenw. dâr, thâr, mhd. dâ, und das zeitlich hindeutende ahd. Nebenw. dô, thô, d(dh)uo, mhd. dô, zusammengeflossen sind¹), ist räumlich und zeitlich hindeutendes (demonstratives) Nebenwort in der allgemeinsten Bezeichnung, um die räumliche und die zeitliche Gegenwart in Beziehung worauf auszudrücken (Vgl. Nr. 431.). Vorhanden, eine neuhochd. Zusammensetzung, worin -handen, wie in zu Handen (Schiller, W. T. III, 15.), abhanden u. s. f., der Dativ der Mehrzahl von Hand ist, welcher ahd. hanton, mhd. handen, lautet, bed.: vor der Hand, d. i. „so, daß man das, wovon die Rede ist, haben kann", räumlich und dann auch zeitlich (z. B. bei Luther Hiob 15, 23.)²). Z. B. „Ich weiß; ihr suchet euren Todten, — Den Nazaräer Jesus hier; — Daß ihr ihn salbt, daß ihr ihn klagt. — Hier ist er nicht vorhanden" (Ramler). Wenn alle Tagelöhner in einem Dorfe Arbeit haben, so sind keine mehr vorhanden, um sie verwenden zu können; wenn aber die Feierstunde schlägt, so gehen sie von der Arbeit nach Haus, und es bleibt keiner da. Auf einem starken Markte sind viele Krämer da, und es ist viele Waare vorhanden. Übrigens bleibt da immer Nebenwort, vorhanden aber hat auch die Natur eines Beiwortes angenommen, z. B. die vorhandene Summe u. s. f.

1) Die Abstammung s. Nr. 431. Anm. Die eig. und ahd. Form des räumlichen da ist dâr, thâr, aber schon bei *Willeram* mit abgeworfenem r auch dâ, wie mittelhochdeutsch steht, wenn gleich im 12. Jahrhdt und vor vocalisch anlautenden Partikeln auch noch späterhin dâr, mitunter **dôr**, im

14. u. 15. Jahrhdt häufig dô vorkommt. Selbst noch gegen 1700 trifft man dar an, z. B. «Das minste war nicht dar» (Lohenstein, geistl. Ged. XIV.). «Jzt ist ein Priester dar» (Das. XXVI.). Noch bei Bürger: «nicht weichen noch wanken von dar.» Von dem zeitlich hindeutenden (demonstrativen) ahd. Nebenw. dô, thô, mhd. dô, für welches wir im Nhd. auch da sagen, ist dâr, thâr, dâ und das daraus entspringende dôr, dô, wohl zu unterscheiden; eben so von ahd. dara, thara, mhd. dar, = dahin, woher unser dar in Zusammensetzungen, z. B. darbringen, -geben, -reichen u. s. w.

2) Z. B. «So sucht sie das Gebet zu dem vorhandnen Tage» (Gellert). Dann, durch nahe liegende Begriffserweiterung: 1) «örtlich wirklich», freilich mit dem mehr und weniger beiwohnenden Grundbegriffe, daß das Betreffende zu haben sei. Z. B. «Unser Veter [Väter] — — sind nicht mehr furhanden» (Klagel. 5, 7.). 2) «zeitlich herankommend», in Luther's Bibelübers. Aber die Bed. «vor die Hand» scheint dem Ursprunge des Wortes unangemessen, obwohl es dieselbe angenommen, doch wieder verlassen hat. Freilich hat Luther da auch furhanden, z. B. «Alles, was dir furhanden kompt, das thue frisch» (Pred. 9, 10.).

2191. Vórhang. Überhang. Ü. Etwas, was frei hängend bedeckt. V. Der Vorhang, goth. faúrahah, mhd. der vorhanc (*Hartmann*, vom glouben 2424.), = das frei niederhängende verdeckende Zeugstück oder die einem solchen ähnliche frei niederhängende Hülle, die den Anblick von etwas benehmen soll (Nr. 1971.). Der Überhang = das, was hängend, besonders frei hängend, den Gegenstand in Beziehung nach oben bedeckt, und dann auch überhaupt in der Beziehung nach außen, insofern die Außenseite als ein Oberes angesehen wird. Z. B. „In den ungehemmten Bächen, die in den künftigen Blumen-Überhang hineinflossen" (Jean Paul, Siebenkäs 1, 3.). Das Bahrtuch ist ein Überhang des Sarges, und kein Vorhang, aber der Überhang eines Fensters ist ein Vorhang.

2192. Vórkommen. Scheinen. Ü. Unpersönlich (es kommt mir vor, es scheint mir) und persönlich (ich komme mir, dir 2c. vor, du scheinst mir, ihm 2c.) mit Dativ: den Sinnen oder dem Geiste sich vergegenwärtigen mit Ungewißheit, ob es etwas Wirkliches sei oder nicht. V. Vorkommen ist eig. in ahd. v(f)uriquëman, b. *Willeram* vurekuman, = hervorkommen (Nr. 1950.; v(f)uri s. Nr. 2185. Anm.); davon dann im Nhd.: in Beziehung auf ein wahrnehmendes Wesen gegenwärtig und von ihm wahrgenommen werden. Z. B. Er ißt alles, was ihm vorkommt; der Fall ist mir noch nicht vorgekommen u. s. w. Aus dieser Bed. nun geht die hier zu vergleichende abgeleitete hervor: den Sinnen oder dem Geiste sich vergegenwärtigen mit Ungewißheit, ob es Wirkliches sei oder nicht, oder auch mit dem Bewußtsein, daß es Unwirkliches ist. Z. B. Es kommt mir vor, als wenn es kalt wäre. Es kommt mir vor, wie ein Traum; es kommt mir, wie im Traume, vor. „Ich weiß nicht, ob dort unser Freund steht, oder ob es mir nur so vorkommt" (Campe). „Das kommt nun dem Thürmer so lächerlich vor" (Göthe, Todtentanz). Ahd. gebrauchte man in solcher Weise zuo chomen

(*D. Buochir Mosis* 3496.) zukommen. Scheinen (S. Nr. 1620.), erst im Mhd. unpersönlich (impersonale), aber im Ahd. noch nirgends so, bed. zuerst hier: „äußerlich in die Sinne fallen mit zweifelhafter oder keiner Wirklichkeit des Innern"; dann überhaupt „etwas sinnlich-geistig empfinden ohne Wirklichkeit oder doch mit Ungewißheit", — lat. vidêri, mihi vidêtur. Übrigens steht das Wort sowohl mit dem Dativ der Person, als auch, wie vorkommen sich nie findet, ohne dieselbe, z. B. mhd. iz [es] *schînit* wole. Es ist nicht, sondern scheint nur so. „Jener schlief, dieser schien zu schlafen" (Lessing). Scheinen hat also mehr die Bedeutung des inneren, geistigen Empfindens angenommen, während vorkommen mehr das ungewisse Gegenwärtigwerden vor dem Seelenauge ausdrückt.

Anm. Außerdem aber sagen wir dann noch scheinen = 1) «dem geistigen Auge klar werden» (Vgl. mhd. schînen Nr. 1620.), z. B. «Wie aus den Büchern scheint» (Opitz, bei Adelung). «Die schwierige Stelle, welche er früher nicht auszulegen vermochte, scheint ihm jetzt» = wird ihm jetzt klar. Hiermit in naher Verbindung 2) die Bed. «so in die Sinne fallen, daß man dafür gestimmt wird». Z. B. «Es scheint ihm [= gefällt ihm, dünkt ihn annehmbar], daß er mitreisen soll.» Vorkommen steht in solchen Bedeutungen nie.

2193. Vórnehmer. Großer. Hoher. Ü. Person ausgezeichneten Ranges, besonders in der bürgerlichen Gesellschaft. V. Vornehm, richtiger oberd. fürnehm[1]) (anst. fürnäm mit gedehntem ä), mhd. vürnæme u. vornême, zusammenges. aus vür (ahd. v(f)uri Nr. 2185. Anm.) und mhd. næme, ahd. nâmi, = genehm (*Otfrid* I, 9, 20.), von der Form der Mehrz. der Vorgegenw. *nâm*umês wir nahmen (Einz. nam) des Zeitw. nëman nehmen, bed.: „viel mehr, als Anderes, genehm durch Werth"; und so überhaupt „weit über Anderm (seiner Art) durch Werth und Ansehen, worin diese auch bestehen" (*Lamprecht*, Alexander 200.), — wörtlich lat. præcipuus (præ = vor, cipuus v. càpere nehmen). In diesem Sinne heißt z. B. der Diamant der vornehmste Edelstein, der Tokaier der vornehmste ungarische Wein u. s. w., und so hält König Demetrius den Hohenpriester Jonathas „fur seinen furnemesten Freund" (1 Makk. 11, 27.), und Jesus nennt das Gebot der Liebe zu Gott „das furnemest vnd gröste Gebot" (Matth. 22, 37.). Daher dann die engere Bed.: „angesehenen, geehrten Ranges, besonders in der bürgerlichen Gesellschaft". Z. B. „Kaum hatt' ichmich in die Welt gespielt, — Und fing an aufzutauchen, — Als man mich schon so vornehm hielt, — Mich zu mißbrauchen" (Göthe). Gegensatz ist gemein, z. B. „Fisch grosse, Fisch kleine, — Vornehme und gmeine" (Abraham a S. Clara). Also der Vornehme = „wer Ansehen des Ranges hat, besonders in der bürgerlichen Gesellschaft." Aber vornehm auch = „Ansehen und ein, Anderes tief unter sich sehendes, absprechendes Wesen kund gebend", z. B. vornehmer Ton, vornehme Sprache u. s. w. Der Hohe = „wer, besonders in der bürgerlichen Gesellschaft, einen solchen Rang hat, daß er weit über Andern ist und diese ihm untergeordnet sind".

Gegensatz ist der Niedere. Z. B. „Es ist der Fluch der Hohen, daß die Niedern — Sich ihres offnen Ohrs bemächtigen“ (Schiller, Br. v. M.). Der Große = „wer in einem weit hervorragenden, einflußreichen, gleichsam ersten Range steht“, wie denn schon mhd. grôz auch in dem Sinn unsers vornehm gebraucht ist und dann im Nhd. z. B. bei Luther Matth. 18, 1. u. s. w. vorkommt. „Lassen wir die Großen, — Der Erde Fürsten um die Erde losen“ (Schiller, J. v. O. Prolog). Die Großen (Granden, Hochadeligen) des Reiches = die Ersten an Macht und Würde. Gegensatz der Großen sind die kleinen Leute. Eigentlichen und figürlichen Begriff von hoch und groß s. auch Nr. 971.

1) Dieß fürnehm noch neuhochd., freilich in der Sprache des gemeinen Mannes. Z. B. «Spreizen sich, werfen sich in die Brust, — Thun, als wenn sie zu fürnehm wären, — Mit dem Bauer ein Glas zu leeren» (Schiller, Wall. Lag. 1.).

2194. Vornehmlich. Vorzüglich. Ü. Weit über Anderm an Geltung und Rang. V. Vornehmlich, ehedem fürnemlich, ist zunächst: „von Anderm in seiner Art oben an Geltung und Rang“ (S. vornehm Nr. 2193.), — lát. principális. Z. B. „Die alle furnemliche Menner waren vnder den kindern Israel“ (4 Mos. 13, 4.). Doch kommt uns das Wort in seiner Stellung als Beiwort mehr veraltet vor und wird fast nur als Nebenw. gebraucht, — wörtlich lat. præcipue. Z. B. Die größten deutschen Dichter, vornehmlich Göthe und Schiller. In keiner Zeit ist so Großes für unsre deutsche Sprachforschung geschehen, als in der gegenwärtigen, vornehmlich durch Jacob Grimm, den Schöpfer einer wirklichen deutschen Sprachwissenschaft. Vorzüglich = „mehr, als Anderes, durch den weit über dieses erhebenden Grad der Geltung im Urtheile“ (S. Nr. 1902.), ist eben so wohl als Beiwort, wie als Nebenwort gebraucht. Wir denken uns übrigens bei vorzüglich, wegen der offen und nahe liegenden Ableitung von Vorzug, ein hervorstechenderes Mehrsein gegen Anderes, als bei vornehmlich.

2195. Vórrede. Vórbericht. Vórerinnerung. Vórwort. V. Das, was einer Schrift vorgesetzt wird, um über dieselbe in einer gewissen Beziehung vorzubereiten. V. Dieß, ausgeführt und als Ansprache für den Leser, drückt die Vorrede aus, welches Wort eig. die der Hauptsache vorausgehende Rede bedeutet. Das Vorwort, eig. das voranstehende Wort (Vgl. Nr. 742.), ist das, was in fortgehender Sprache einer Schrift kurz vorgesetzt wird, um über dieselbe in einer gewissen Beziehung vorzubereiten, und macht also auf Ausführung keinen Anspruch. Ist jenes, was einer Schrift vorgesetzt wird, ein förmliches Abstatten dessen, was in Beziehung derselben darzulegen ist, an den Leser (ein Referiren an den Leser), so gebraucht man dafür angemessen den Ausdruck der Vorbericht. In der Natur eines Berichtes aber liegt, daß er kurz gefaßt sei, und darum ziemt auch dem Vorbe-

richte kürzere Fassung[1]), als der Vorrede. Die Vorerinnerung ist das, was einer Schrift vorgesetzt wird, um über gewisse Puncte in Beziehung des Buches aufmerksam zu machen, ehe es selbst gelesen wird. Wenn nun z. B. in einer Vorrede auch Untersuchungen angestellt und allgemeine Wahrheiten abgehandelt werden können u. dgl., so ist dieß gerade nicht dem Wesen eines Vorwortes, Vorberichtes, einer Vorerinnerung gemäß.

1) Ausgedehnte hat z. B. Hagedorn's Vorbericht zum 3. Theile seiner poet. Werke.

Anm. Vorrede ist ein früher neuhochd. Ausdruck, bei *Dasypodius* auch Vorred, wörtlich lat. præfâtio (præ = vor, fâtio v. fâri reden). Im Althochd. sagte man dafür diu v(f)orasprâhh(ch)a (*gloss. Hraban.* 971^{b}. *Gloss. Jun.* 183. 190. 245.) d. i. die Vorsprache. Neuer ist der Ausdruck Vorwort, wörtlich dem aus dem gr. πρὸλογος (πρὸ = vor, u. λόγος Wort) entnommenen lat. prólogus (der Prolog) = Eingang eines Bühnenstückes, woher auch franz. u. engl. prologue, nachgebildet; aber in mhd. daz vorwurde = vorangehende Bestimmung und Bekräftigung durch Worte (Wackernagel, altd. Leseb. 726, 10.). Erst dem 17. Jahrhdt scheinen Vorbericht (b. Frisch II, 117^{a}, aber noch nicht b. Stieler) und Vorerinnerung anzugehören.

2196. Vórspiegeln. Vórgaukeln. Ü. Etwas dazu vor die Sinne oder die geistige Anschauung bringen, daß bloßer Schein für Wahrheit genommen werde. V. Vorspiegeln, zusammenges. aus vor- und dem von Spiegel (Nr. 1838. Anm.) abgeleiteten spiegeln mhd. spiegeln (*Tauler*, Sermon Bl. 28^{a}) = „auf seiner Oberfläche die Lichtstrahlen und Bilder in beweglicher Weise zurückwerfen", bed.: „durch leere und falsche Vorstellung, die vor die Sinne oder die geistige Anschauung gebracht wird, etwas, was bloßer Schein ist, für Wahrheit nehmen machen." Z. B. „Laertes stellte ihm vor, wie unwahrscheinlich das Mährchen sey, das Philine ihnen vorgespiegelt hatte" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. V, 15.). Dieser Begriff fußt ganz auf der Leerheit und Trieglichkeit des Spiegelbildes, das vor die Sinne gebracht wird und verschwebt. Vorgaukeln = „durch geschwinde leichte Bewegungen künstlich machen, daß etwas, was bloßer Schein ist, für Wahrheit genommen werde" (S. gaukeln u. Gaukler Nr. 768.); überhaupt „mit Leichtigkeit etwas als künstliche verführerische Täuschung vormachen." Z. B. „Was deine Vernunft dir vorgaukelt" (Herder). So auch baier. Einen begaugkeln ihn bethören (Schmeller II, 24.), v. ahd. p(b)ik(g)ouk(g)alôn bezaubern. Ein listiger Betrieger weiß jemanden, auch dem Klugen, Gewinnste vorzugaukeln und vorzuspiegeln, um ihn zu verlocken und um das Seine zu bringen; aber mancher Schatzgräber, der zu plump ist, um etwas vorzugaukeln, spiegelt dem Einfältigen vor, einen verborgenen Schatz zu heben und prellt ihn dabei um eine Summe Geldes.

2197. Sich etwas vórstellen. Denken. Ü. Seelenthätig sein, daß sich etwas in der Seele vergegenwärtigt. V. Vorstellen ist eig. „vorn in Beziehung auf ein Anderes und so angesichts desselben stehen machen", woher auch der Begriff: wie

das Wirkliche zur Anschauung kommen, ohne das Wirkliche selbst zu sein. Z. B. „Daß diese Personen keine Frauenzimmer sind, sondern Frauenzimmer vorstellen" (Göthe, über Italien 4.). Nach jenem Begriff aber dann: „machen, daß der Gegenstand in Seelen- oder geistige Anschauung tritt, darin Stand nimmt" (S. Nr. 445.). Davon nun zurückbezüglich (reflexiv): sich etwas vorstellen = „sich in der Seele etwas vergegenwärtigen", lat. repræsentâre. Denken, goth. þagkjan, ahd. d(th)ench(k)an (Vorgegenw. dâhta dachte), mhd. denken, agſ. þencëan, altn. þenkja, dagegen ist zunächst allgemein „geistesthätig sein", urspr. wohl, wie Nr. 461. Anm. erhellt, ſ. v. a. „geistig berühren", dann „geistig nehmen". Im Besondern: „geistesthätig worüber sein" (Vgl. Nr. 461.), „sich etwas durch ein Anderes vorstellen", mit andern Worten: „geistesthätig worüber sich etwas vergegenwärtigen." Z. B. „Ich will nichts auslegen, versetzte Wilhelm, ich will Ihnen nur vorstellen, was ich mir denke" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. IV, 15.). Was man sich vorstellt, wird nur als vor die Seelenanschauung tretend bezeichnet; was man denkt, darüber verbreitet und damit beschäftigt sich die Geistesthätigkeit. Man stellt sich z. B. einen Baum vor, wenn man sich ihn schlechthin in der Seele vergegenwärtigt; man denkt sich einen Baum, wenn der Geist über den Baum thätig ist und so sich denselben vergegenwärtigt. Wenn man eine fremde Maschine sieht, ohne einen Begriff von ihr zu haben und auf sie anzuwenden, so kann man sich dieselbe immerhin vorstellen, aber man kann sich nichts dabei denken.

2198. Vórstellung. Begriff. Ide'e. Ü. Das, was ein denkendes Wesen als solches sich von einem Gegenstand in sich vergegenwärtigt. Z. B. „Ich kann mir keine Vorstellung, keinen Begriff, keine Idee davon machen." V. Die Vorstellung (Nr. 445.) = „das, was sich die Seele in sich vergegenwärtigt, daß es von ihr angeschaut wird" (S. vorstellen Nr. 2197.), — (lat. repræsentâtio). Der Begriff hat, von der Vorgegenwartsform von begreifen abgeleitet, zuerst die sinnliche Bed. „die Thätigkeit (der Act), daß man etwas durch allseitiges Handanlegen zusammennimmt" (S. Frisch 1, 373[a]), und daher die abstracte: „das geistige Aufnehmen dessen, wodurch man sich etwas denkt, als ein Ganzes in das Bewußtsein", oder „die Vorstellung von etwas in seinen wesentlichen und unterscheidenden Merkmalen", mit andern Worten „eine allgemeine (zusammenfassende) Vorstellung, d. i. eine solche Vorstellung, unter welcher wieder Vorstellungen des Einzelen enthalten sind". Diese Allgemeinheit ist die Form des Begriffes; das, was in ihm gedacht wird, sein Gegenstand, ist der Stoff (die Materie) des Begriffes. Der fremde Ausdruck die Idee, aus der Philosophie in unsern allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen (ſ. Anm.), bez. zunächst die Vorstellung oder das, was von etwas gedacht wird, im Gegensatz zu dem Gegenstande selbst; aber bestimmter: das Denkbild (holländ. denkbeeld). Z. B. „Der Mahler hat die Idee

von einem Gemälde schon im Kopfe, ehe er die Arbeit anfängt, und oft bleibt sie bloße Idee" (Maaß, Handb. I, 67 f.). Man kann sich von etwas, was man noch nicht gesehen hat, keine Idee machen, und so hört man auch im gemeinen Leben, es sei jemand so faul, daß er auch nicht die Idee arbeite. In dem Sinne redet man auch z. B. von einer Ideen-Association (Ideen-Vergesellschaftung), d. h. einer unwillkürlichen Verknüpfung der einzelen Vorstellungen bei der Wiedererinnerung, und von einer „fixen Idee" d. h. einer Idee, welche eine solche Stärke erlangt, daß man sie gar nicht wieder los werden kann und sie zu einer krankhaften Affectation wird. Im Besondern ist dann auch im allgemeinen Sprachgebrauche die Idee = die bloß innere (subjective) Vorstellung, welcher in der Außenwelt nichts entspricht, obwohl ihr etwas entsprechen könnte, das in der Vernunft geschaffene Urbild wovon. Z. B. „So ward die Geisterwelt, die durch Ideen lebt" (Wieland, die Natur II.). Man lobt an dem Redner, daß er neue und treffliche Vorstellungen anrege, an dem Philosophen die Schärfe seiner Begriffe, an dem Dichter den Reichthum an Ideen. Ein strenger Wissenschaftslehrer erhebt jede Vorstellung zu einem Begriffe, um die Idee seines Wissenschaftsgebäudes auszuführen.

Anm. Die Idee (zweisylbig mit dem Ton auf der letzten Sylbe, Mehrz. die Ideen d. i. Ide-en), franz. idée, ist von der Philosophie in ihren Sprachgebrauch im Neuhochd. aufgenommen aus dem von gr. *ἰδεῖν* (**idein**) = «sehend wahrnehmen» (s. d. Note zu Nr. 2143.) abgeleiteten gr. *ἰδέα* (lat. **idéa**) = Gestalt (was in die Augen fällt, anschauliche Form eines Dinges), Wesen, dann Urbild, und das gedachte Ding im Gegensatz des Concreten und sinnlich Wahrgenommenen. Das Wort, welches philosophisch schon von Anaxagoras (gest. 427 v. Chr.) und den Atomistikern gebraucht sein soll, erhielt zuerst eigenthümliche philosophische Bedeutung bei Plato, bei welchem Idee die Vorstellung des reinen Verstandes von dem Wesen eines Dinges zu bezeichnen scheint. Locke (gest. 1704.) hat das Wort für die Vorstellung überhaupt, im Gegensatz des wirklichen Dinges außer unsrer Vorstellung. Überhaupt sank in der neuern englischen, französischen und Leibnitz-Wolfischen Philosophie die Idee zur bloßen Vorstellung herab. Kant, der an die platonische Bedeutung wieder erinnerte, bezeichnet mit Idee den Begriff, auf welchen bloß die Vernunft durch Schlüsse kommt, dessen Gegenstand also sich nicht sinnlich anschauen noch erfahren läßt. — Im ***Parzival*** steht **der begrif** (**begrift**) = «Umfang», überhaupt «was in Gränzen eingefangen (begriffen) ist», z. B. «der Begriff einer Stadt» (Stieler 699.). Dann auch bed. das Wort: «eine Schrift in gedrängtem Zusammenfassen des Stoffes», z. B. den kurzen Begriff einer Wissenschaft geben u. s. w. Begreifen, mit dem, wie bekannt, eine Viel- oder Allseitigkeit des Wirkens auf den Gegenstand anzeigenden be-, ist ahd. **p(b)ik(g)rifan** (auch ein Mal schwachbieg. **bigreifôn**), mhd. **begrifen**, und bed. zunächst: viel- oder allseitig Hand anlegen an einen Gegenstand, besonders prüfend (Nr. 2146. Anm.). Dann: um-, zusammenfassen; festnehmen und halten, wie wir «ergreifen» gebrauchen (S. begreifen Nr. 561. Anm.). So nachher auch bildlich, abstract, als Übergang auf unsre schon bei ***Tauler*** geläufige, gegenwärtige geistige Bed. des Wortes, woher wir Begriff abgeleitet haben, z. B. mhd. (14. Jahrhdt) «**Di *séle* hât *zwêne arme*, *vornunft*** [Vernunft] **vnde *willen*, dô mitte** [damit] **si got enphâhen** [empfahen] **sal** [soll] **vnde *begriffen*** » (***Hermann v. Fritzlar***).

2199. **Vortheil. Gewinn. Gewinnst. Nutzen.** U. Das, was Gutes für jemanden woraus hervorgeht. V. Der Vortheil (urspr. das Vortheil), in welchem Worte sich, wie auch die landschaftliche gekürzte Aussprache Vórtel zeigt, die echte Vocalkürze bewahrt hat (vór), während alle übrigen Zusammensetzungen, gleich dem Vorworte vôr, langvocalisch vôr lauten, ist eig. „das erste, bessere Theil" (wo wir wohl lieber das Vôrtheil sagen würden), worüber s. Anm., und daher: „das, was dem Einen im Vergleiche zu dem Andern zukommt, daß dieser gegen jenen zurücksteht." Darnach überhaupt: „das, was dem Einen im Vergleiche zu dem Andern zu gut kommt." Dieß auch, wenn man z. B. einen Kunstgriff in etwas einen Vortheil nennt, z. B. der Handwerksvortheil. Gegensatz ist Nachtheil (Nr. 1387.). Der Gewinn = „das, was man in Beziehung auf etwas thut, daß man es hat, insofern man es wirklich bekommt", z. B. der Gewinn der Schlacht, des großen Looses u. s. w.; hiernach: „das Mehr, was man durch Thätigkeit im Vergleiche zu dem Aufgewendeten erhält." So ist z. B. das, was von dem bei einem Unternehmen Erworbenen nach Abzug der Auslagen und Kosten bleibt, der Feldertrag nach Abzug der Bestellungs- und Pflegekosten (schon mhd. gewin = „Ärnde" im *Barlaam* 41, 14.), u. dgl. m., Gewinn, und Fleiß und Kraftanstrengung bringen Zeitgewinn u. s. w. Dann bed. Gewinn überhaupt: „das, was durch ein glückliches Ergebniß aus etwas Geschehendem zukommt" (Vgl. Nr. 844.), z. B. der Gewinn im Spiel, in der Lotterie u. s. w. Der Gegensatz von Gewinn ist Verlust (Nr. 1387.). Das nhd. der Gewinnst (schon b. Luther gewinst Weish. 15, 12.), gebildet wie das Gespinnst (mhd. gespunst) v. spinnen, das Gespenst v. ahd. spanan (Nr. 1771. Anm.), die Gunst v. ahd. k(g)iunnan (Nr. 820.) u. a. m., ist mit der Form Gewinn gleichbedeutig; nur scheint Gewinnst nicht in dem Thätigkeitsbegriffe von Gewinn zu stehen, sondern in den beiden nach diesem gegebenen gegenständlichen (objectiven) Begriffen und also bloß das zu bezeichnen, was man gewinnt. Z. B. „Liebe bleibt der höchste Gewinnst" (Göthe). „Sinkt zu seinen Füßen nieder, — Nicht um Wollust noch Gewinnst" (Ders., d. Gott u. d. Bajad.). Der Nutzen, eig. der Nutz, ahd. der nuz, mhd. der nutz (Genitiv des nutzes) u. der nutze (Genitiv des nutzen, woher wohl unsre nhd. Form der Nutzen), agſ. nyt u. note, altn. nyt, woneben das weibliche ahd. diu nuzzi (was im Nhd. die Nutze lauten würde), v. ahd. niozan (niuzan), mhd. niezen, nhd. nießen (nur noch in genießen), welches Zeitw. s. Nr. 1431. Anm. u. Nr. 1433., bed.: „das, was man zum Verwenden wovon hat" (im Altd. das, was wir „Ertrag" nennen); dann überhaupt „das, was jemanden zu gut kommt", wo das Wort nahe an den Begriff von Vortheil reicht, nur den Vergleich zu dem Andern nicht einschließt. Z. B. „— Nicht der eigne Nutzen — Regiert Euch, Euch regiert allein der Vortheil — Des Souverains, des Landes. Eben darum — Mißtraut Euch, edler Lord, daß nicht der Nutzen —

Des Staats Euch als Gerechtigkeit erscheine" (Schiller, M. St. I, 7.). Der Gegensatz von Nutzen ist Schaden (Nr. 1387.). Für den Landmann ist es z. B. in trocknen Jahren ein Vortheil, wenn seine Pflanzungen auf feuchtem Gelände stehen, und er darf dann auf bedeutenden Gewinn hoffen, weil er gegen andre Gutsbesitzer um so mehr Nutzen von seinen Äckern hat. Gewisse algebraische Formeln haben den Nutzen, daß sie einen Vortheil im Rechnen geben und dadurch Gewinn an Zeit. Für einen Garten ist es ein großer Vortheil, wenn ein Fluß daran herfließt, und ein Gewinn, wenn das Wasser frisches Land anschwemmt; aber das zeitige Begießen der Pflanzungen und sorgfältige Pflege können den Nutzen bedeutend vermehren.

Anm. Ahd. **diu forateila** (d. i. Vortheilung) = der dem beßten Kämpfer, dem Sieger worin, zugetheilte Preis (*gloss. Keron.* 43. Vgl. dazu b. Schmeller I, 440. münchnerisch der Herrnvortl = der Preis, welcher auf der Scheibe vor der Glück- und nach der Hauptscheibe steht). Mhd. (14. Jahrhdt) **daz vor teil** = «das Beßte von etwas», so wie «das, was man vor einem Andern voraus bekommt oder hat», die Prärogative (Mone's Anzeiger v. 1835. S. 234, 69.). So auch im Neuhochd. bei *Dasypodius*, und z. B. bei Alberus: «ich hab das vorteyl, besser teil, fürzug», im Gegensatz zu «ich habs nachteyl, nehm das kleinest teil.» Baierisch der Mannsvortl = was bei Erbtheilungen die Söhne der Edelleute vor den Töchtern mehr (voraus) bekommen (Schmeller a. a. O.). Nach Lessing kommt bei den Alten oft Vortheil = «alles, wodurch man sich auf ein Pferd hilft», vor (Lessing's Leben nebst litter. Nachlaß III, 172.). Dieß ist der eigentl. Bedeutung des Wortes auch ganz angemessen. — Der Gewinn, ahd. **der k(g)a-, k(g)iwin**, mhd. u. agf. **gewin**, zunächst v. d. starkbieg. goth., altf., agf., ahd. Zeitwort **winnan**, altn. **vinna**, = Mühseligkeit haben, von irgend etwas hart beschwert werden, angestrengt kämpfen (*Otfr.* III, 14, 62. *Tatian* CXCV, 4. *Boëth.* 3, 8.), wie selbst noch mhd. **gewinnen** steht, bed. urspr. Anstrengung, Mühsal, ringende Beschwerniß (*Fragmenta theotisca* XXVIII, 7. Ausg. v. Maßmann). Dann aber hat das Wort, durch die Begriffe «etwas, das man sich verschafft», und «die Art, wie man sich etwas verschafft» (*Wigalois* 9538.) hindurchgegangen, schon im Altd. den oben verglichenen Begriff, in welchem bei ihm als Stammwort gewinnen ahd. **k(g)a-, k(g)iwinnan**, mhd. **gewinnen**, altf. **giwinnan**, agf. **gewinnan**, = «durch Arbeit und Mühe nachstrebend wozu gelangen« (so altf. **winnan** z. B. *Héliand* 49, 11. 50, 12.), dann «zu etwas gelangen, sei es vortheilhaft oder nachtheilig», zu Grunde liegt, in dessen allgemeinere Bed. «durch Streben nach etwas machen, daß man es hat» übrigens auch schon das einfache mhd. **winnen** eingetreten ist (*Myller*, Samlung altd. Ged. II, 147 b). Ähnlich goth. **gavaúrki** Gewinn (Philipp. 3, 7.) v. **vaúrkjan** wirken, und mhd. **der bejac** mühevoller Erwerb (*Krolewiz* 135. 2308.) v. **bejagen**. — Von nießen in genießen völlig verschieden ist niesen, ahd. **niusan** (eig. **hniusan**), mhd. **niesen**, agf. **niesan**, altn. **hniosa**, = «nach einer krampfhaften Zusammenziehung der Nasennerven mit erschütterndem Geräusche die Luft ausstoßen.»

2200. Vórtrab. Vórhut. Ü. Theil eines Kriegsheeres, der im Raume vor dem Hauptheer ist. V. Der Vortrab (wofür wohl richtiger Vordrab zu schreiben wäre) = Heerestheil, der dem Hauptheere voraufzieht, vor diesem her ist. Der Gegensatz ist Nachtrab = „der hinter dem Hauptheere herziehende, aber

diesem angehörige Heerestheil." Beide Wörter gehören zu traben, mhd. draben (draven) u. traben = „in gleichmäßiger Eiligkeit mit kürzern Schritten laufen" (Nr. 1891.), und gehen also ursprünglich auf den eiligen Heereszug, wie auch z. B. Luther anstatt Vortrab die Vordraber = „vorauseilendes Heer" (Weish. 12, 8.) hat, welches hier Hornissen sind. Die Vorhut, zusammenges. aus vor- und die Hut ahd. diu huota, mhd. huote, = „Übles verhindernde Auf- und Vorsicht", bed. zunächst: „das, was voraus geschieht, daß nichts Übles eintrete." Aber dann, dieß übergetragen auf den Hütenden (schon *Minnes.* II, 196ᵃ kann huote auch = „Wächter" sein), die Bed.: wer vor den Andern voraus ist, um vorzusehen, daß herannahendes Übel verhindert werde." Z. B. „— die Gemsen — — Die stellen klug, wo sie zur Weide gehn, — 'ne Vorhut aus, die spitzt das Ohr und warnet — Mit heller Pfeife, wenn der Jäger naht" (Schiller, Tell I, 1.). Hiermit weiter die Bed.: „die dem Heere vorausgestellte Sicherheitswache", franz. avant-poste. Darnach dann die üblichere Bed.: „die vor das Heer zu dessen Sicherheit in Zug oder Stellung vorausbeorderte Kriegsschar"[1]), wörtlich das franz. avant-garde, was aber überhaupt auch für Vortrab steht. Der Gegensatz ist die Hinter- oder Nachhut, franz. arriére-garde, = „die hinter das Heer zu dessen Sicherheit in Zug und Stellung beorderte Kriegsschar." Der Vortrab und die Vorhut sind also im Grunde wesentlich verschieden; aber der Vortrab ist in der Regel eine Vorhut.

1) Im 15. Jahrhdt ist ähnlich schon die hutt (eig. huote) auch die vordere Figurenreihe (dieß sind die Bauern) im Schachspiel (*Veit Weber*, **Siegeslied von Murten, Stroph. 30.**).

2201. Vórurtheil. Irrthum. Ü. Eine ohne hinlänglichen Grund und zureichende Sachkenntniß für wahr gehaltene Meinung. V. Das Vorurtheil, dem lat. præjudicium (præ = vor, judicium = Urtheil) wörtlich nachgebildet, bed., wie mhd. diu vorurteile zeigt, zuerst: „ein einem andern Urtheile vorhergehendes Urtheil", besonders „ein Urtheil, das vor dem richterlichen Endurtheile vorhergeht". Daher im Neuhochd.: eine im Geist angenommene Entscheidung in Beziehung eines Gegenstandes, ehe man gehörige, genügende Kenntniß desselben hat", mit andern Worten kurz „ein vorgefaßtes Urtheil wovon, eine entscheidende vorgefaßte Meinung wovon" (lat. opínio præsúmpta). Da aber lat. præjudicium auch „Nachtheil" bedeutet, weil der Richter der weitern Instanz sich oft nach dem Urtheile des ersten Richters richtet und hieraus dem Rechtsuchenden Nachtheil entsteht, so ist Vorurtheil im Besondern: ein zum Nachtheile des Gegenstandes vorgefaßtes Urtheil davon (das Präjudiz). Der Irrthum s. Nr. 1033. Das Vorurtheil nun an sich ist noch kein Irrthum, denn es kann auch Vorurtheile geben, die wahr sind; nur ein falsches Vorurtheil ist ein Irrthum, und wie der Irrthum der Wahrheit entgegengesetzt ist, so das Vorurtheil dem ge-

prüften und auf Kenntniß der Sache gegründeten Urtheile. Das Aussehen eines Menschen z. B. bestimmt uns nicht selten zu einem Vorurtheile gegen ihn, und wenn wir ihn genauer kennen lernen, so finden wir manchmal, daß unser Vorurtheil ein Irrthum war; wer aber nach dem Aussehen eines Schwammes das Vorurtheil faßt, derselbe sei giftig, und findet nachher, daß sich dieß wirklich bestätigt, der kann sein Vorurtheil keinen Irrthum, sondern wahr nennen. Auch das Kind hat Vorurtheile; aber der vorurtheilsfreie Weltweise kann bei den mühsamsten Untersuchungen in Irrthümer fallen. Vorurtheile sind gemeiniglich schwer zu beseitigen, Irrthümer oft leicht.

2202. Vórwand. Ausflucht. Behelf. Ü. Anführung erdichteter oder unzureichender Gründe, um etwas von sich abzulehnen. V. Der Vorwand, Hauptw. v. vorwenden (Nr. 2188.), aus dessen Vorgegenw. in -wandte (eig. wande, ahd. wanta, mhd. wante) unser -wand hier ist, bed.: „das, was als (ungegründeter oder auch gegründeter[1])) Beweggrund oder Absicht geäußert wird, von welchen man glauben machen will, sie seien die wirklichen." Ein Fremdwort dafür ist der Prätext, das lat. prætéxtus, eig. = „Vorgewebtes". Die Ausflucht, wofür im Mhd. sowohl bloß diu vluht Flucht als auch daz vluhtsal (Fluchtsal), ist hier bildlich: „das, was unter Vorbringen nichtiger Gründe geschieht, um dem zu entgehen, wodurch jemanden zugesetzt wird oder werden kann" (Vgl. Ausflucht Nr. 262.). Der Behelf, oberd. auch Behilff, Hauptw. v. behelfen (mhd. behëlfen), ist eig. „Rechtshilfe, die man bei jemanden sucht" (*Monumm. Boica* XXV, 344. 374.), dann, und das ist die in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehörige Bed.: „das, was man in Ermangelung zureichender Mittel vorbringt, um von etwas, was unangenehm berührt, wegzukommen." Dabei liegt zu Grunde der Begriff von „sich behelffen einer Person, eines Dinges" = sie, es als Hilfsmittel, zu seiner Entschuldigung gebrauchen, vorbringen (*Monumm. Boica* XXV, 470. Schmeller II, 180.)[2]), woher behelfflich (unser behilflich) eig. = „zu einer Ausrede dienlich, gehörig." Die Menschen z. B. kennen ihre Pflichten, aber sie suchen Vorwände oder gar Ausflüchte, sich ihnen zu entziehen, und der Nachlässige zur Arbeit erwiedert dem Antreibenden mit dem elenden Behelfe, Rom sei nicht in Einem Tage gebaut (S. Heynatz, Syn. I, 332.). Bei einem gelehrten Streite sucht sich mancher, ehe er seinen Irrthum eingesteht, mit dem Vorwande zu decken, er sei nicht recht verstanden worden; aber dieser Vorwand wird gegen die gegründeten Einwürfe des Gegners bald zur Ausflucht und dient endlich dem in die Enge getriebenen nur als schwacher Nothbehelf.

1) So z. B., wenn Maria Stuart gegen Burleigh darauf trotzt, daß man, dem englischen Reichsschluß, «den Kläger dem Beklagten vorzustellen», entgegen, ihr nicht Babington und ihre Schreiber, die gegen sie ausgesagt, vorgestellt habe, und darum Paulet von ihr sagt: «Dieser eitle Trotz wird schnell — Verschwinden, wenn man ihm den Vorwand raubt. — —

Man hätte diesen Babington und Tischburn — Ihr in Person vorführen, ihre Schreiber — Ihr gegenüber stellen sollen» (Schiller, M. St. I, 8.).

2) Hieran reiht sich die Bed.: «es dabey bewenden lassen, sich damit begnügen» (Schmeller II, 180.), in Ermangelung des Zureichenden es bei dem, was man hat, bewenden lassen. Daher der Behelf auch = Genüge mit dem, was man in Ermangelung des Zureichenden hat.

2203. Vórwärts. Fürbáß. Fürder. Für und für. U. Eig.: von der Gesichtsseite ausgehend. Dann überhaupt: von der Richtung ausgehend, welche man wie die Gesichtsseite (Fronte) von etwas ansieht. V. Vorwärts, neuniederl. vorwårts, der Gegensatz von hinter- und rückwärts, ist nur räumliches Nebenwort, eine in dem End-s genitivisch gewordene Zusammensetzung mit dem Beiworte -wärt (Nr. 277.), aus der, wegen ahd. v(f)uri, mhd. vür, = „vor etwas hin" (S. Nr. 2185. Anm.), accusativischen Form ahd. furiwërt, mhd. vürwërt, neben denen andere Zusammensetzungen mit -wërt auch im Ahd. schon genitivisch -wërtes u. wartes haben. Das Wort bed.: „in der Richtung vorn hin", sowohl in der Bewegung, als in dem Stande der Ruhe (z. B. er liegt vorwärts)[1]). Fürbaß, fürder, für und für aber bezeichnen nur eine Bewegung, und sind aus räumlichen Nebenwörtern auch zeitliche geworden. Fürbaß, ahd. furbaz, mhd. vurebaz, vür baz, älter-nhd. furbas u. fürbas, eine accusativische Zusammensetzung aus dem Vorw. vür = „vor etwas hin" und aus ahd. p(b)az, mhd. baz, baß, = besser, mehr (Nr. 424. Anm.), der nebenwörtlichen alten höhern Steigerungsstufe (dem Comparativ) zu wol wohl, bed.: besser, mehr vorhin, weiter fort. Durch Luther's Bibelsprache geadelt dauert das Wort aber nur noch alterthümlich edel und dichterisch fort. Räumlich z. B. „— Doch ich eilte — Fürbaß und Gott befahl ich meine Seele" (Schiller, J. v. O. Prolog). Zeitlich z. B. „Der gute Schach, der sich indessen — Erholt hat, fängt nun erst fürbaß — Zu jammern an" (Wieland). „Das Mahl ging unter Sang und Klang — Fürbaß" (Bertuch im Teutsch. Merkur v. 1774.). Fürder, ahd. *v(f)urdir*, v(f)urdar, v(f)urdor, furdur, mhd. vürder, agſ. forðor, forðer, älter-nhd. auch förder, nach Graff III, 636. Comparativform, aber nach Grimm II, 140. aus ahd. vurdiri (*gloss mons.* 398.) gekürzt, was Lautverähnlichung (Assimilation) von vurdari ist und also zur Ableitungsform mit -ar (nhd. -er) gehört, ist, wie ahd. v(f)ordar vorder, eine Weiterbildung von einer Form v(f)urt, welche in mhd. vurt (*Herbort*, trojan. Krieg 3510.), älter-nhd. furt (*Aventinus*), gleichbedeutend neben mhd. vort (ein ahd. ford ist noch nicht aufgefunden) fort, und agſ. forð = von da, folgendlich, sich zeigt und auf das ahd. Nebenw. v(f)uri = „nach vorne hin, hervor" zurückgeht, wie dieses fort auf das damit zusammengehörige ahd. vora vor, wonach v(f)urdir die zweifache Ableitung hat v(f)ur-d-ir, für-d-er. Der Begriff ist: vorn aus weiter. Z. B. „Vnd er stellet sich, als wolt er förder gehen" (Luk. 24, 28.). „Vnd diene bey jm fürder die andern sieben jar" (1 Mos. 29, 36.).

Aber der neuere Sprachgebrauch hat das Wort nur noch alterthümlich und daher edel. So in alterthümlich edler Rede z. B. „O Herr, wenn Ihr die Keller erst gesehn — Unter den Thürmen! Ja, wer die bewohnt, — Der wird den Hahn nicht fürder krähen hören" (Schiller, Tell I, 3.). Seltener verwendet die Sprache das Wort als Beiwort in dem Sinne: „mehr (weiter) darüber hinaus". Z. B. „Sein Maul ist fast des Goldkoths voll, — Doch schnappet es nach fürderm" (Eschenburg in Ursinus Balladen S. 15.). Von fürder unser fördern (anst. fürdern), wie von vorder fordern (s. die 2. Note zu Nr. 2103.). Die ebenfalls alterthümliche und darum edle nebenwörtliche Verbindung für und für kommt schon im ältern Neuhochd. (im *Theuerdank*, b. Luther fur vnd fur u. s. w.) vor und bed. zunächst: ohne Aufhören vorn hinaus sich bewegend, immerfort, z. B. „Das Mühlrad, von der Flut gerafft, — Umwälzt sich für und für" (Schiller, Gang n. d. Eisenh.). Am Liebsten zeitlich: „unaufhörlich alle Zeit hindurch." In diesem Sinne sagt Lohenstein (Thränen 1, 3.) „fort für fort".

1) Im Ahd. hatte man am Liebsten in diesem Sinne **v(f)rammort**, mhd. **vrammert**, und ahd. **v(f)rammord(t)**, gekürzt aus dem accusativischen **framwart** und dem genitivischen **framwërdes**, worin ahd. **v(f)ram** = davon weg, vorn aus (Vgl. Nr. 738. Anm.).

2204. Vórwort. Fǘrwort. Ü. Die Begriffsverschiedenheit beider Wörter stützt sich auf die von vor und für, wie schon Nr. 742. angegeben ist. Außerdem hat Vorwort eine in Nr. 2195. verglichene Bedeutung, und das Fürwort bed. auch: „das, was man zu jemandes Beßtem in einer Angelegenheit bei einem Andern spricht, um diesen zu jenes Gunsten zu stimmen." Vorwort würde in dieser Bed. dem gegenwärtigen Sprachgebrauche widerstreben, obwohl es landschaftlich in derselben vorkommt.

W.

2205. Wabe. Rooß. Ü. „Die Zellenscheibe der Bienen", wovon die Ausdrücke dann auch auf die papierartige Zellenscheibe der Wespen und Hornissen und auf die mit nebeneinanderstehenden hülsenartigen Zellen gebildete Zellenscheibe der Hummeln übergetragen sind. V. Der im Neuhochd. allein giltig gewordene Ausdruck ist die Wabe. Z. B. „Honig, der der Wab' entfloß" (Salis, letzter Wunsch). Einer der durch ihn in die landschaftlichen Mundarten verdrängten Ausdrücke, aber ein weit verbreiteter, ist das Rooß, wofür in der ehemaligen Kurpfalz, der Wetterau, in Nassau ꝛc. die Röße gesagt wird, als wenn das Wort hier eine Figur von Rose (lat. rosa) wäre; im Hohenlohischen wird er sogar in der Rost [sprich: Röst] verderbt, wie auch Gellert schreibt: „Daß unser [der Bienen] Rost von Honig rinnt."

Anm. Die Wabe ist ahd. diu wap(b)â, mhd. diu wabe, neben der männlichen Form der wap(b)o, mhd. der wabe, ältest-nhd. der Wab (*Brack*, vocabular.), bei *Kaysersberg* (Postill III, Bl. 7 b) der honig*wab*, nach Grimm III, 465. nicht aus dem gleichbed. lat. favus, sondern aus ahd. wap(b) wob, der Vorgegenwartsform v. ahd. wëp(b)an weben, woher auch mhd. diu wift = Wabe (*Lohengrin* 191.), wëffel in ältest-nhd. hung*weffel* Honigwabe. Sollte aber das Wort dennoch durch eine Versetzung aus lat. *favus* entstanden sein, so hat es doch ganz die Gestalt einer Ableitung aus weben angenommen, woran auch unser aus lat. vespa entlehntes die Wespe (oberd. Webse, Webes, Wefze) in seinen ahdd. Namen diu wafsâ, wëfsâ, mhd. wëfse, ags. wäps, litthauisch wapsa, angelehnt ist. Im Wirtemberg. sagt man anst. Wabe die Wafen, und daraus scheint franz. gaufre de miel. Übrigens bed. das ahd. Wort auch die Zellen-Wachsscheibe mit Honig, wie ahd. seim (Graff VI, 221.) und noch bestimmter honagseim, mhd. honecseim (S. Nr. 987.). – In Rooß ist ô (oo) aus â verdunkelt, wie in Argwohn aus mhd. arcwân, ohne aus ahd. âno 2c.; es sollte also eig. Raaß (Râß) geschrieben werden. Altſ. sagte man râta (Ps. 19, 11.), mittelniederl. die honig*rate*, neuniederl. die raat, niederrhein. honich*rail* (im *Teutonista*), mhd. der râz (*Minnes.* II, 154 b), älter-nhd. hung *raeß* Honigrâß neben hung*waben* (*Eychman*, vocabular. pred.). honig *raßen* (*Melber*, vocab. pred.), eine *Rosen* (Einzahl, i. d. Bibelübers. v. 1483 b. Frisch II, 126 c), die raß mit der Mehrz. rasen (*Alberus* Wtbch), aber auch schon bei *Dasypodius* (1537) elsassisch Honigroß, und so hat Frisch das Ros und Adelung das Rooß. Ahd. diu râza, was Schmeller III, 125. anführt, habe ich nirgends gefunden. Dem Wort entspricht völlig altfranz. rée, neufranz. (mit ausgestoßenem d) *rayon* de miel, welche das lat. radius Strahl, was übrigens ital. razzo lautet, sind; diesem rad in *rad*ius aber entspricht auch nach der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) unser râz, gleichwie unser Rad ahd. rad = «ein um seine Achse beweglicher Kreis» dem lat. *rota*. Doch sind nur die Zellen der Wabe der großen Hornisse (wetterau. Gäulswespe, weil ihrer neun nach dem Volksglauben ein Pferd tödten sollen) von der mittlern die Waben zusammenhaltenden Säule ausstrahlend gebaut, fast wie ein Regenschirm. Die Waben der Bienen sind Wachsscheiben, wofür man im Ahd. die schöne Zusammensetzung piaprôt (Bienenbrot), mhd. biebrôt, ags. bëobreád hatte; unser Bienenbrot aber bed. den von den Bienen feucht zubereiteten Blütenstaub in Zellen. Die Wachsscheibe übrigens wird aus Wachsblättchen gebaut, welche die Biene von dem durch den Darmcanal in ihre Säfte übergeführten Honig aus den 8 an den untern 4 Schuppen der Bauchringel befindlichen Fleckchen ausschwitzt (S. Gundlach, Naturgesch. der Bienen S. 15 ff.).

2206. Wache. Wacht. Garde. Schârwache. Schildwache. Ü. Personen, welche zu irgend einem Aufachten bestellt sind. V. Der allgemeinste Ausdruck ist die Wache. Dieses Wort, ahd. diu wachâ, mhd. wache, ags. wäcce, niederd. wake, von wachen (vgl. Nr. 1355.), ahd. wachên, mhd. wachen, = „in dem lebensregen Zustande sein, daß man nicht schläft" (*Notker's* Martian. Capella S. 82, 101.), und dann auch „worauf mit reger Lebensthätigkeit aufachten", bed. zunächst: „das Auffein in der Nacht, um worauf aufzuachten." So z. B., wenn man sagt, man müsse Wache halten, daß man vor Dieben und andrer Gefahr behütet sei u. dgl. Dann überhaupt: das rege Aufachten zur Sicherheit. Z. B. „Entfernt Euch, haltet Wache vor der Thür! – Ich habe mit der Königin zu reden" (Schiller, M. St. I, 5.). So

selbst ehedem von der Weidehut der Thiere (vgl. z. B. die Rosswacht = „Weidehut der Pferde“, Schmeller III, 137.). Von der letzten Bedeutung nun durch Übertragung des Wortes auf das Wache haltende Personale: „die, welche bestellt sind, daß sie reges Aufachten zur Sicherheit halten“, zuerst von einer Gesammtheit von Personen, z. B. die Leib-, Stadt-, Schloßwache u. s. w., aber darnach auch von Einer Person, die bestellt ist, reges Aufachten zur Sicherheit zu halten, z. B. die Schildwache u. s. w. Endlich wird selbst das Gebäude oder der Platz (*Wigalois* 5240.), wo die gesammte Wachmannschaft sich aufzuhalten hat (die Wachstätte), die Wache genannt, z. B. die Hauptwache (wofür mhd. diu wachestat), Thor-, Stadtwache u. s. w.; aber auch die Zeit, bis wie lange die Wache zu dauern pflegt, ehe sie Andre übernehmen müssen, heißt so. Ein gutes altes, allein nur noch das gemeinübliche Wort in allen den vorhin angeführten Bedeutungen von Wache ist das aus wachen mit -t abgeleitete die Wacht, im Ahd. (hier der geläufigere Ausdruck) diu wahta [1]), goth. die vahtvô, litthauisch wakta. Im Hochd. kommt das Wort allein nur noch gar selten vor; aber wir haben es noch in Zusammensetzungen, wie Wachtparade, Wachtmeister, Oberstwachtmeister (Obristwachtmeister, in höflicher undienstlicher Sprache anst. Majôr), Wachtschiff. Mit Wache zusammengesetzt ist die Schar- und die Schildwache, gemeinüblich die Schar- und die Schildwacht. Beide Wörter sind Gegensätze; denn die Scharwache ist = „die dazu bestellten Personen, daß sie durch Umgang in Gemeinschaft reges Aufachten zur Sicherheit halten“ (Vgl. Schar Nr. 926.), während die Schildwache = „die einzele zum Aufachten ausgestellte bewaffnete Person“, also die auf dem Wachepoſten stehende. Übrigens ist Scharwache urspr. „die Wache, die öffentlichen Umgang halten und von den Betheiligten der Reihe nach gethan werden mußte“ (S. Nr. 926. Anm. So bei *Aventinus*), jetzt nur noch die in einem Orte umgebenden bewaffneten bürgerlichen Wächter zur öffentlichen Sicherheit und Ruhe. Ehedem freilich heißt auch die zum Aufachten für Sicherheit und Ruhe ausgestellte oder umgehende Soldatenabtheilung Scharwache, z. B. der vorgeschobene Wacheposten bei Luther (Jud. 14, 3. 8.), die Streifwache (Patrouille). Die Schildwache ist in mhd. diu schiltwache u. schiltwahte „die bestimmte mit dem Schilde (d. h. in voller Rüstung) an einem Standorte geschehende Aufachtung zu Sicherheit und Ruhe für die Andern, welche ihn abgelegt haben und ruhen“ [2]), daher im Nhd. sowohl das militärische Ausstehen als Posten zum Aufachten (1 Makk. 12, 27.), als auch die so ausgestellte Person, wofür b. Luther (Richt. 7, 11.) u. Fronsperg (1555) der Schiltwächter. So auch angewandt: die bewaffnete Wache wovor zum Aufachten und Abhalten. Dieß z. B. „Dise reiche Goldseyffen, die jm [= ihm, nämlich dem aus dem Paradiese vertriebenen Adam] im Paradeiß mit der Engel schiltwach verschlossen waren“ (*Mathesius*, Sarepta Bl. X [a]). Die Garde,

worin schon die urspr. im Wort ausgedrückte Handlung auf die Mannschaft übergetragen ist, bed.: „die jemanden beigegebene bewaffnete Mannschaft zu Schutz und Trutz" [3]), im Besondern „die allein zu Schutz und Aufachtung um die Person des Fürsten bestimmten Truppen", die Leibwache. Während nun z. B. die Wache auch die zu hüten haben kann, welche ihr anvertraut sind, daß nichts Böses von ihnen ausgeht, keiner entrinne u. dgl., so hat die Garde darauf zu achten, daß derjenige, um den sie ist, von ihr behütet, geschützt werde. Kriegsgefangene z. B. sowohl, als auch Leute, die durch unsichere Gegenden reisen, werden mit einer Wache fortgebracht, und mit keiner Garde; aber ein Fürst reist in gefahrvoller Zeit unter Bedeckung seiner Garde.

1) Woher ahd. wahtên, mhd. wahten, wachten, = Wache halten; der wahtâri, mhd. wahtære, oberd. Wachter u. hochd. Wächter, = «wer Wache hält».

2) Als Volker und Hagen im Nibelungenliede (1768, 3. 1770) «schiltwache» stehen, so heißt es, daß jeder den Schild an die Hand genommen habe, sie aus dem Hause vor die Thür zu stehn gegangen seien und so Obhut für die Andern gehalten hätten. Eben so faßt im großen Rosengarten (1007 ff. Ausg. von v. d. Hagen) Sigestab, um vor Hütten und Zelten «schiltwacht» zu halten, seinen Schild und nimmt einen armsdicken Speer zur Hand. Hier wird übrigens die schiltwacht zugleich eine warte genannt.

3) Die Garde ist in den älter-nhd. Formen Gwardey (*Kaysersberg's* Narrenschiff Bl. 169.), die Gwardi (*Dasypodius*), bei Stieler (1697) noch nebenbei Gvardie, entlehnt v. romanisch (ital., span., eigentl. deutschlateinisch) guàrdia, dann, wie in Gwarde bei Josua Maaler, aus der altfranz. Form guarde (provenzal., span., portug. guarda), und seit dem 17. Jahrhdt unser französisch-deutsches Garde aus neufranz. garde. Alle diese romanischen und französ. Formen aber sind mit dem romanischen gu für unser deutsches w aus unserm von warten (s. Warten) abgeleiteten mhd. diu warte, ahd. diu warta (warti), = «das scharf aufachtende Wohinsehen» (*Notker*, Ps. 9, 12. 72, 28.) und dann «das scharfe Aufachten zu Schutz und Sicherheit» (Graff I, 954.; im großen Rosengarten «die Schildwache»), entnommen, gerade wie provenzal. guardar u. ital. guardàre ansehen u. Achtung geben v. warten, ital. guarnire besetzen v. ahd. warnôn schützen, span. guindar u. franz. guinder v. ahd. wintan winden, franz. Guilbert v. ahd. Wiliperaht u. s. w. S. Diez, roman. Gramm. I, 293 f. Neben dem weiblichen Sammelnamen Garde giebt es auch ein männliches franz. garde, span. guarda, v. alterthümlich-nhd. der Wart, ahd. der wart u. warto (goth. vardja), mhd. wart u. warte, alts. ward, = der Aufachtende, Aufseher, Hüter, z. B. ahd. der êwart (d. i. Gesetzwächter) = Priester, Thorwart = Thorhüter, ahd. der puahwarto (Buchwart) = Bibliothecar u. a. m. Davon ist aber ganz verschieden älter-nhd. (seit dem 15. Jahrhdt) die Gart = das bettelhafte Herumgehen herrenloser Kriegsknechte von Haus zu Haus, von dem ein solches Herumgehen bezeichnenden garten, gartieren, was eben so aus dem soldatischen quartieren, Quartier suchen gebildet scheint, wie Gant aus in quantum (Nr. 2147.).

2207. **Wachholder. Queckholder. (Kränewit).** Ü. Der bei uns wildwachsende immergrüne Stachelblätter-Strauch, seltener -Baum (b. Luther 1 Kön. 19, 4. dann die Wachol-

dern), mit gewürzhaften blauschwarzen Beeren, — bei Linné: juniperus. V. Der hochd. Ausdruck ist der Wachholder. Der Queckholder ist niederdeutsch, und die Kranewit, Kranwit, ist oberdeutsch, besonders baierisch und österreichisch.

Anm. Frisch, Adelung, Campe, Schmitthenner, schreiben, wie schon Dasypodius (1537) hat und wie es einmal nun üblich geworden, Wachholder, aber Luther, Stieler, Grimm, Schmeller u. A. richtiger Wacholder, wie man im 15. Jahrhdt noch recht schrieb. Denn das Wort ist, wie die ahd. Formen wachilter, wehalter, wechalter, wecholter rc., zeigen, nicht mit Holder Holunder (Nr. 984.) zusammengesetzt, woran man bei dem eingeschobenen h gedacht haben mag, sondern, wie es scheint, aus dem von wach (Nr. 1355.) abgeleiteten ahd. Beiw. wachal (eig. wahhal), agſ. wacol, = wachsam (agſ. wäcnjan = entsprießen), oder auch dem unerklärlichen wehhel in ahd. *wech*eich Steineiche u. *wehel*dorn Haindorn (*Gloss.* b. Schmeller IV, 10.), und aus dem ahd. -tera Holz, Baum (Nr. 984. Anm.), weßhalb schon ahd. wechal*terpoum* eine Überfüllung des Wortes ist. Mit jener Bildung von wachal würde dann das Wort urspr. den lebensfrischen (lebendig immergrünen) Baum bedeuten. Jedenfalls aber ist -al, -il, -ol, Ableitungssylbe, und der Ton hat sich widernatürlich von der Stamm= auf diese Ableitungssylbe verschoben. Ganz gleiche Ableitungen und Zusammensetzungen sind der Maßholder (besser Maßolder) aus ahd. *maz*altera, mazziltira, mazultra (mazal läßt sich nicht erklären); ahd. der aphaltera, aph(f)oltra, d. i. Affolter (= Apfelbaum), woher Ortsnamen wie Effolderbach rc.; ahd. hiofultera, hiufaltar (Nr. 984. Anm.). — Das niederd. Queckholder, bei Grimm besser Quecolder, entspricht ganz dem gleichbed. agſ. cwicbeám, was urspr. der lebendige (d. i. immergrüne) Baum (agſ. beám) bedeutet, v. quick agſ. cwic = lebendig (Nr. 1142.). — Kranewit ist das neben chranpoum Kranbaum üblichere ahd. daz chranawitu, später=mhd. auch chranbet (*Vocabular.* v. 1429.), zusammengesetzt aus dem unerklärlichen ahd. chrana (vielleicht = lat. *granum* Korn, also Kranewit = Körner=, Beerenholz) und ahd. daz witu = Holz (v. d. starkbieg. ahd. wëtan binden, wovon wir noch die Wiede ahd. diu wit u. wid = «gedrehte Ruthe, womit gebunden wird», und die Langwiede ahd. lancwid = «das lange durch den Wagen hingehende Holz zur Verbindung des hintern Gestells mit dem vordern», haben). Daher der Krammetsvogel, zusammengezogen aus Kranewitvogel, = die Wacholderbeeren=Drossel.

2208. Wacker. Bieder. Brav. Ü. So zur That, wie man es lobt. V. Wacker (ahd. wachar, eig. wacchar), worüber s. näher Nr. 1355., ist hier überhaupt: rege und lebendig zur That, in hohem Grade regsam und lebendig thätig, auch worin sich dieß zeigt. Im Besondern: „mit angespannten Kräften lebhaft berufs= oder pflichtthätig" (Nr. 1564.). Brav ist zunächst s. v. a. „mit Auszeichnung mannhaft zu oder in der That." Z. B. „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. — Vertrau auf Gott und rette den Bedrängten!" (Schiller, Tell I, 1.). Daher überhaupt: „so ausgezeichnet zu oder in der That, daß man seinen vollen Beifall nicht versagen kann." So z. B. Bürger's braver Mann. Dann auch in sittlicher Bedeutung: „sittlich tadellos und vorwurfsfrei". Z. B. „Da du dich sprachst der Ehre los. — Gabst mir den schwersten Herzensstoß. — Ich gehe durch den Todesschlaf — Zu Gott als ein Soldat und brav" (Göthe, Faust). Bieder = „wahr und zuverlässig in Wort

und That." Z. B. „Ein alter Degen [guter Kriegsmann], stolz und rauh, sonst bieder und gut" (Lessing, Emil. Gal. I, 4.). Aber dann auch mehr: es treu und redlich mit Herzensgüte meinend oder gemeint. So z. B., wenn Schiller über Bürger's Gedichte sagt: „Dieses biedre Herz, das, man möchte sagen, aus jeder Zeile spricht." Diese Bedeutungen von bieder finden sich auch in den edeln Zusammensetzungen der Biedermann, der Biederfürst, die Biedersitte, Biederzeit u. s. w. Aber bieder wird niemals verwendet, wie in nebenwörtlicher (adverbialischer) Stellung wacker gemeinhin zur Bezeichnung recht lebhafter Regsamkeit und so recht lebhaft kräftiger Verstärkung (Intension) der Thätigkeit (Nr. 1564.), z. B. wacker plaudern, zechen ꝛc., und eben so brav in der Bedeutung nachdrücklicher Verstärkung des Begriffes oder in Bezeichnung starker Menge, z. B. brav Medicin einnehmen, brav spielen und zechen ꝛc. „Ich will ihm braf sagen, woran ers gefreßen hat" (Stieler S. 216.). „Baß glückt Harfenspiel und Sang, — Wenn ich brav schlampampe" (Bürger, Zechlied).

Anm. Brav ist entlehnt aus romanisch (ital., span., portug.) **bravo**, provenzalisch **brau**, franz. **brave**, = tapfer, mannhaft, rechtschaffen, so ausgezeichnet daß voller Beifall zu geben ist. Obgleich aber schon bei *Jeroschin* (14. Jahrhdt) **pravelich** vorkommt (Frisch I, 127.), so ist unser brav doch erst im Neuhochd. geltend und nach und nach auch in die edle Sprache aufgenommen worden. Die Abstammung jenes romanischen **bravo** u. **brau** ist dunkel; der Grundbegriff scheint «heftig sich anlassend» (Vgl. **brau** in *Raynouard*, **lexique roman**). Von lat. **probus** = «sittlich gut» kommt es nicht; eben so wenig v. lat. **pravus** = verkehrt und unrecht, was ital., span. zu **pravo**, provenzal. zu **prau** wurde. — Unser bieder (so schon bei Stieler und Frisch geschrieben, b. Grimm ꝛc.; bei Adelung und Graff bider, welche Schreibweise aber wenig üblich ist) ist gekürzt aus dem ahd. Beiwort **p(b)id(th)arp(b)i**, **p(b)id(th)erp(b)i** (so ist in ***Notker's* Boëthius accentuirt**), mhd. **biderbe**, ältest-nhd. (15. Jahrhdt) **biderb** u. **piderb** neben **bider**, urspr. = brauchbar, wie man es bedarf, von Sachen «nütze, nützlich», von Personen «geschickt wozu», dann ritterlich, tüchtig, edeldenkend (*Wigalois* 2091.), rechtschaffen, unbescholten, ehrlich, auch «von Ansehen, von Standesansehen». Das Wort ist Zusammensetzung aus ahd. **p(b)i-**, d. i. neuhochd. be-, und dem einfach nicht vorkommenden, mit ahd. **d(th)arp(b)ên** (auch **darapan**) darben = «bedürfen, woran Noth haben», zusammengehörigen oder davon entsprossenen ahd. **d(th)arp(b)i**, **d(th)erp(b)i**, = «wozu Noth thuend» (Vgl. Nr. 2067. Anm.). Den Ton (Accent) aber, welchen **p(b)i-** in den Zusammensetzungen mit Haupt- und Beiwörtern trägt (Grimm **II**, 718.), hat dieses **p(b)i-** hier bewahrt, so daß es in unserm bieder, wie in Beichte ahd. **p(b)ig(j)iht** (später **biht**) aus **p(b)ig(j)ëhan** bekennen, unkenntlich wird und daher in mhd. **biderbe** der falsche Schein einer Wurzel **bid** entsteht. Doch kommt daneben auch später-ahd. **bëdérbe** (***Notker*, Ps. 24, 3.**), mhd. **bedérbe** (***Minnes.* II, 239 b. *Mone*, altd. Schausp. II, 618.**) vor, welche die Betonung haben, wie das ahd. Zeitw. **p(b)id(th)árp(b)an** u. **p(b)id(th)érp(b)an**, mhd. **bedérben**, = nützen, gebrauchen (benützen). Aus jenem älter-nhd. **biderb** nun wurde, wie schon lange in dem mhd. anst. **biderbe man** zusammenges. **biderman** Biedermann (***Berhtold*, Predigten**), bider, und der Schreibweise ähnlicher Sylben mit i gemäß, weil dieses gedehnt wurde, bieder. Im 17. Jahrhdt wurde das Wort noch gebraucht, wie es z. B. Logau hat und Stieler aufführt; aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhdts

war es, außer in der Zusammens. Biedermann (Lessing's Wtbch zum Logau S. 26.), veraltet (Frisch I, 92 b), und wurde auf Lessing's (Wtbch zum Logau) Empfehlung wieder erneut. Doch haben wir es jetzt nur in edler Sprache, sehen es mehr als alterthümlich an, und es gilt uns als ein charakteristisch deutsches Wort. Die alte Form biderb übrigens hat Joh. v. Müller wieder angenommen, z. B. «Biderbe Männer».

2209. Wacker. Weidlich. Ü. Lebenskräftig. V. Wacker s. Nr. 2208. Weidlich, ahd. weidalih, mhd. weidelich, v. ahd. diu weida u. mhd. weide, altn. veidi u. veidr, = „das Ausgehen auf den Fang von Wild, Vögeln, Fischen" als auf Lebensnahrung (eins mit Weide Nr. 2243.)[1]), bed. zuerst im Ahd.: jäger-, jagdmäßig, jagdgerecht. Daher dann im Mhd. und Nhd., nach dem gedachten Begriffe „wie ein Weidmann (= gelernter Jäger) sich dem Auge darstellt", die Bed.: „mit dem Ansehen von Lebensfülle und männlicher Kraft und Regsamkeit". Dieß ist „ein Aussehen habend, welches als kräftig und kernhaft sich geltend macht (imponirt) und mit lebensfrischer Rührigkeit verbunden ist", woraus weiter die Bed. hervorgeht: „körperlich oder sittlich kräftig und kernhaft." Z. B. „Ja mir gefällt die waidlich dirn" (*Hans Sachs*) = das kräftig und kernhaft aussehende und regsame Mädchen. Im Besondern auch neuhochd.: „in solchen Vermögensverhältnissen stehend, daß Einem zum Wohlleben nichts abgeht." Z. B. „Boas, der war ein weidlicher Man" (Ruth. 2, 1.). Doch gebrauchen wir nun das Wort lieber nebenwörtlich (adverbialisch) in der Bed.: sein volles Thun worauf verwendend, ohne sich darin etwas abgehen zu lassen. Z. B. „[Die Wachtel] wiegte mit dem Kopfe — Des Pagoden sich weidlich hin und wieder" (Ramler, Nänie). „Das Pfäfflein, das wußte sich besser zu hegen, — Und weidlich am Tisch und im Bette zu pflegen" (Bürger). So überhaupt: in recht tüchtigem Grade. Z. B. „Allein der Putz unsrer Weiber ist die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich gestäupet werden" (Justus Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. IX.). „Ich habe mit meinem Bedienten weidlich darüber gezankt" (Lessing, an Heyne 18. Brief). „Das große goldne Deckelglas, — Gefüllet mit Tokayer, — Goß ihre Kehlen weidlich naß" (Hölty). In diesen Beispielen würde, wenn wir „wiegte sich wacker hin und wieder", „wacker gestäupet werden", „wacker gezankt", sagten, wacker recht lebhafte Regsamkeit der in dem Zeitworte liegenden Thätigkeit ausdrücken (Nr. 2208.), während weidlich nur die Fülle, den recht tüchtigen Grad, in welchem etwas geschieht, ausdrückt; aber „sich wacker zu pflegen" und „wacker naß" sagt man nicht, denn dort wird keine lebhafte Regsamkeit, sondern eine große Gemächlichkeit, und hier nur der recht tüchtige Grad des Naßmachens bezeichnet.

1) Verschieden ist die Weide ahd. wida (gleichsam s. v. a. «Bindruthenholz»), v. ahd. diu wid die Wiede = Bindruthe (Nr. 2207. Anm.).

Anm. Die Ableitung oben von weidlich wird bestätigt durch das eben so gebrauchte mhd. jegerlich (d. i. jägerlich), welches, von Jäger, ahd. jagâri, mhd. jagære, jagere, jäger, jegere, jeger, abgeleitet, zuerst

„jagdkundig“, dann „frisch (in Lebenskraft und -fülle) und stattlich“ (*Minnes.* II, 23 b. *Traugemundeslied* 36. ganz wie weidelichen im 19. Vers) bedeutet. Übrigens hat man für weidelich v. Weide (s. oben) auch ahd. weidanlih, mhd. weidenlich, älter-nhd. waidenlich, = jägermäßig, jagdgerecht, v. dem ahd. Zeitw. waidanôn = „jagen“ abgeleitet. Ganz verschieden aber von weidelich und nicht mit diesem zu vermischen ist wætlich, ahd. wâtlih und mit Verähnlichung des t zu l wâllih, = wohlgestalt, schön, vortrefflich, was leicht geschehen, was man leicht haben kann, was man gut und gern thun kann, urspr. „schöngekleidet“ und so „von schönem Ansehn“, v. ahd. und mhd. diu wât, ags. wæd, = Kleiderstoff und Kleidung (was umgenommen wird), dessen Abstammung s. in der Note zu Nr. 1080. Die Bildung ist ganz, wie griech. ἐσϑλός = „gut und tüchtig in seiner Art“ von τὸ ἔσϑος Kleid. Übrigens auch nebenwörtlich mhd. wætliche = wahrlich! dann vielleicht, vermuthlich, beinahe.

2210. Waffe. Geschoß. Geschütz. Gewehr. Rüstung. Stück. Wehr. Wehre. Ü. Kriegswerkzeug. V. Der allgemeinste Ausdruck ist die Waffe, alterthümlich und richtiger das Waffen, z. B. „Roland das Schwert zur Seite band, — Herrn Milons starkes Waffen“ (Uhland). Das Wort bed. allgemein ein Kampfgeräth, sei es nun zur sichernden Körperbedeckung (Schutzwaffe), z. B. Helm, Harnisch, Panzer, Beinschiene, Schild, Küraß ꝛc., oder zum Angriff (Trutzwaffe, früher-nhd. scharf waffen), z. B. Pfeil, Schwert, Schleuder, Flinte (v. mhd. der v(f)lins Kiesel) ꝛc.[1]) Daher dann überhaupt: was zu Angriff oder Vertheidigung dient, es sei, was es wolle oder wer es gebrauche. So werden Keule, Prügel, Stecken u. dgl., selbst die Fäuste Waffen genannt; aufrührische Bauern gebrauchen Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel u. dgl. als Waffen; des Thieres Waffen sind Zähne, Hörner, Klauen, Krallen ꝛc., und das vertheidigungslose Schaf wird waffenlos genannt. Anakreon stellt sogar in seiner zweiten Ode die Schönheit des Weibes als dessen Waffe dar. Die Rüstung, eig. Verbale v. rüsten (Nr. 1564.) und wegen -ung eig. die Handlung (den Act) des Rüstens bedeutend (2 Kön. 3, 21.), dann durch Übertragung des Begriffes auf das, womit man rüstet, s. v. a. „das angelegte Werkzeug, um etwas leichter auszurichten“ (so ahd. diu rustunga figürlich in *Notker's* Boëthius), ist hier, einen Sammelbegriff (Collectiv-Begriff) ausdrückend: „alles zum Kampfe oder Kriege nöthige Geräth“ (2 Kön. 10, 2.), vorzüglich „das, was angelegt wird und zu Handen sein muß, um zu Vertheidigung und Angriff geschickt zu sein“, wofür ahd. diu hrust (*Hildebrandslied*) u. rusti (*Otfr.* V, 2, 6.) gesagt wurde. So machten z. B. Helm, Harnisch, Handschuhe, Schild, Sporen, Schwert und Lanze die Rüstung eines Ritters aus, und so ist Ober- und Untergewehr, Patrontasche ꝛc. die Rüstung unserer Soldaten. In engster Bed. aber ist dann Rüstung das, was als Körperbedeckung angelegt wird, um zum Kampfe, Kriege geschickt zu sein. Dieß waren ehedem bei dem Ritter Harnisch, Helm, Arm- und Beinschienen; jetzt kann man in diesem Sinne den Küraß als Rüstung anführen. Die Wehre, ahd. diu wari u. weri, mhd. diu were u. wer (wovon das im Neuhochd. üblichere die Wehr), von dem mit ahd. diu

wara (Nr. 2116.) = Aufachtung, Aufmerksamkeit, zusammengehörigen Zeitw. wehren (Nr. 42.), goth. warjan, ahd. werjan (eig., wie i. d. *gloss. paris.* warjan), mhd. wern, altſ. wereän, agſ. warjan, werjan, bed. eig. die Handlung (den Act) des Wehrens, z. B. sich zur Wehre setzen ꝛc.[2]), geht aber dann, doch neuhochdeutsch fast nur in dem Gebrauche der Form die Wehr, in den Begriff über: „das, womit man wehrt (gewaltsam abhält)", sei es nun ein errichtetes Schutzwerk für den Krieg (Belege b. Graff I, 929.), wie z. B. eine Wehr an einer Festung u. dgl., oder „das, was man zur Vertheidigung wie zum Angriff hat", z. B. Schild (*gloss. mons.* 338.), Harnisch, Schwert, Spieß ꝛc. „Das [Pferd] trug des Riesen schwere Wehr, — Den Harnisch sammt dem Schwerte" (Uhland). Stehn aber Waffe und Wehr im Gegensatz, so ist gemeiniglich Wehr = „Schutzbedeckung des Körpers gegen Angriff", und Waffe = „das zum Angriff Dienende", z. B. „Ein feste Burg ist unser Gott, — Ein gute Wehr und Waffen" (Luther). Eine ahd. sächliche Nebenform daz wer findet sich in ahd. daz halswer = „Dolch", und in ahd. daz k(g)iwer, mhd. gewer, nhd. das Gewehr, = „Angriffswaffe zum Handgebrauch". Z. B. «Das *kurze Gwöhr* oder *Partisan* der Feldwaibel» (Bei Schmeller IV, 129.). So z. B. noch, wenn man von dem Obergewehr, als Flinte, Pike, Spieß ꝛc., und dem Unter- und Seitengewehr, als dem Degen, Säbel und Pallasch redet; oder wenn man in scharfes, Hau- und Stoßgewehr (Dolch, Säbel, Pallasch, Degen, Spieß, Bayonnet, Hellebarte ꝛc., auch Sturmsense, Sturmflegel, Morgenstern u. dgl.) und in Feuergewehr (Flinte, Carabiner, Büchse, Pistole ꝛc.) eintheilt; oder wenn noch bei der Reiterei das Commando zum Ausziehen des Säbels „Gewehr auf!" lautet. In solchem Sinne steht das Wort auch allgemein angewandt, z. B. „So lang sie [Maria Stuart] noch besitzt, kann sie noch schaden, — Denn Alles wird Gewehr in ihrer Hand" (Schiller, M. St. I, 1.). Aber im Besondern und vorzugsweise im jüngern Sprachgebrauch ist dann das Gewehr = „Schießwerkzeug, das mit der Hand gebraucht wird". So nennt z. B. Tell seine Armbrust ein stattliches Gewehr (Schiller, Tell III, 1.); aber wir verstehen seit dem dreißigjährigen Kriege zuerst militärisch, dann allgemein unter Gewehr in engster Bed. Flinte und Carabiner. Wir hören hier im Commando: Schultert's, präsentirt's Gewehr! u. dgl. m.; aber wir reden auch von Jagd-, Doppelgewehren ꝛc. Militärisch heißt auch die Infanterie-Flinte Kleingewehr im Gegensatz zum Geschütz. Das Geschütz, mhd. daz geschuzze, geschüze, v. dem, dem starkbieg. schießen ahd. sciozan angehörigen, Hauptw. der Schuß mhd. der scuz, insofern dieses wegen der engen Verwandtschaft des z und z älter-neuhochdeutsch und noch jetzt oberd. auch der Schutz lautet (Schmeller III, 421 f. Schmid, schwäb. Wtbch. 245.) z. B. „die drey Schütz than [gethan] haben" (Dr. Eck 1542.), bed. ehedem zunächst jedes Schießzeug, Bogen wie Pfeil, Arm-

brust wie Bolzen u. s. w.; aber im spätern neuhochd. Sprachgebrauche heißt nicht nur, was schon in dem collectiven ge= (Nr. 769.) liegt, die Gesammtheit der größern Schießwerkzeuge, welche im Kriege zu bedienen sind und von denen keines Bewaffnung des einzelen Mannes sein kann, sondern auch das einzele dieser Schießwerkzeuge das Geschütz, wo man dann z. B. in grobes, schweres Geschütz, als große Kanonen, Haubitzen, Mörser ꝛc., und in kleines Geschütz, als leichtere Kanonen, Feldstücke, Feldschlangen ꝛc., unterscheidet. Das mit Geschütz verwandte, im Hochd. der gewöhnlichen Sprechweise entschwundene, nur noch edel und im höhern Style, dichterisch gebrauchte das Geschóß, ahd. daz kiscoz u. gescoz, mhd. daz geschoz, von der Urform scuz des Zeitwortes sciozan (sciuzan) schießen, bed. eig.: „das, was fortgeschossen wird", d. h. durch irgend eine Schnellkraft zur Ferne hin getrieben wird, z. B. der Wurfspieß, Pfeil, Bolzen, Schleuderstein u. s. w. So sagt der durch Tell's Pfeil getroffene sterbende Geßler: „Das ist Tell's Geschoß" (Schiller, Tell IV, 3.), und in Ramler's 28. Ode heißt es: „Die mit beſtälter Esche, nimmer müde, — Den Typhon, den Encélados — Zurückewarf, und mit der ewigen Ägide — Die Felsen, ihr Geschoß?" So dann allgemein angewandt, z. B. „die geschos der Blitzen" (Weish. 5, 22.). Aber auch unsere moderne Kugel, Brandrakete u. dgl., kann der Dichter Geschoß nennen, wie denn der Ausdruck bei den ältern Kriegszeugmeistern für die Kanonenkugel vorkommt. In der Bed.: „das Schießzeug, wovon abgeschossen wird" (S. Frisch II, 221 c), besonders dieß Schießzeug vor Erfindung des Schießpulvers, ist das Wort nun unüblich; denn auch für Selbstgeschoß = „Feuergewehr zum Verbergen, daß es bei dem Daranstoßen losgeht und so den Daranstoßenden tödtet", sagen wir lieber der Selbstschuß. Das Stück, älter=nhd. stuck, bed., indem der schon abgeleitete Begriff des im Einzelen Gezählten (Nrr. 1865. 1831.) angewandt wird, auch hier, wie franz. pièce: das einzele grobe Geschütz (dieß schon zu Anfang des 16. Jahrhdts), im Besondern die (schwere) Kanone. Daher z. B. der Stückknecht = „Fuhrknecht vom Artillerietrain (Geschützeszug)", die Stückkugel = Kanonenkugel, u. s. w. Ehedem auch das Gestück = 1) Inbegriff der schweren Geschütze, 2) einzele Kanone.

1) Die Trutz=(Offensiv=)Waffen sind: Schlagwaffen (Keule, Morgenstern ꝛc.), Hiebwaffen (Säbel ꝛc.), Stoß= oder Stichwaffen (Degen, Lanze, Bayonnet ꝛc.), Schußwaffen (Bogen, Feuergewehr ꝛc.). Übrigens wird in der Kriegssprache (Militär=Sprache) jedes Kriegswerkzeug gegen den Feind Waffe genannt, also auch das Geschütz. Z. B. «Wenn der Commandeur einer Batterie Kenntnisse von dem Gebrauch seiner Waffe — — hat» ꝛc. (Scharnhorst).

2) Daher die Landwehr, mhd. diu lantwer, zunächst «Landesvertheidigung», dann «die zur Landesvertheidigung geordnete bewaffnete Gesammtheit der Bürger zu Stadt und Land» (verschieden von dem Landsturm als der ungeordnet zu Bewaffnung und Abwehr aufgebotenen Volksmasse des Landes, — s. Nr. 927.); auch «die zur Vertheidigung eingerichtete Gränzmarke».

Anm. Das Waffen sollte eig. Wâfen lauten, weil goth. das vêpn, ahd. daz wâfan, mhd. wâfen, wâfin, woneben (aus dem Niederd. eingedrungen) wâpen, altſ. das wâpan, agſ. þät wæpen, altn. þat wâpn, wopn, schwed. vapen, dän. vaaben, niederd. that wâpen; unser nhd. die Waffe ist höchst unorganisch mit dem abgeschliffenen wesentlichen n aus der Mehrz. die Waffen ahd. wâfan gebildet. Die Abstammung des Wortes ist dunkel; die erste Bed. scheint metallenes Werkzeug zum Verwunden, insbesondere Schwert. Später aber trat auch die Bed. ein: Werkzeug von Eisen überhaupt, als Sense, Axt, Hammer, Schaufel, Gabel u. s. w. (Schmeller IV, 34.), und so hießen auch die Marter-Instrumente in der Passion die Wâfen des Leidens Christi (arma Christi). Neben der hochd. Form Waffe aber gilt die sonst gleichbedeutende niederd. sächliche Form das Wappen (eig., aber unüblich, dem ältesten Nhd. im 15. Jahrhdt wâpen gemäß, das Wâpen, wie Adelung will), im Mhd. freilich daz wâfen, selbst noch nhd. auch das Waffen (z. B. bei Logau u. A.), in der Bed.: das auszeichnende Siegelzeichen einer Person oder eines Geschlechtes, wie auch franz. les armes, span. las armas, ital. le arme, stehen. Diese Bed. kommt daher, daß an die vornehmsten Stücke der Rüstung eines bewaffneten Mannes, den Helm und den Schild (*gloss. paris.* 174.), welche auch in Verbindung «Schild und Helm» noch im 16. Jahrhdt figürlich anst. Geschlecht stehen, seit dem 10. Jahrhdt die Siegelzeichen gemalt und beide nun mit diesen ihren unterscheidenden Farben, so wie mit ihren Formen, Bildern und Zierden als persönliche oder Geschlechtsauszeichnung genommen wurden. Aber neben dem hochd. Zeitw. waffnen, ahd. wâfanjan u. wâfanôn, mhd. wâfenen, drängt sich schon in's Mhd. die niederd. Form wâpenen (im *Parzival* u. A.) ein, woher noch in unserm edeln Style zuweilen alterthümlich wappnen.

2211. Wagen. Wetten. Ü. Etwas auf das Ungewisse stellen. Z. B. „Der Mann muß hinaus — — Muß wetten und wagen, — Das Glück zu erjagen" (Schiller, Glocke). V. Wagen s. Nr. 2018. Wesentlich verschieden ist wetten = „auf das Ungewisse hin, daß etwas nach seiner Behauptung oder Meinung geschehe, sei, sich verhalte, etwas aussetzen (zum Preise bestimmen), was im entgegengesetzten Falle für ihn verloren ist". Z. B. „Ich wette fast, ihr Bauern, ihr verliert" (Gellert). „Wer," sagt Maaß (Syn. VI, 177.), „um einen Thaler wettet, daß bei einem Glücksspiele ein gewisser Fall eintreten werde, der wagt auch diesen Thaler. Aber er wagt ihn, in so fern es ungewiß ist, ob er ihn verlieren werde oder nicht; er wettet darum, in so fern er sich verbindlich macht, denselben zu zahlen, wenn der gedachte Fall nicht eintreten sollte."

Anm. Goth. das vadi, ahd. daz wetti, mhd. daz wete oder wette, agſ. wedd, altn. ved, longobard. guadia, mittellat. vadium, guadium (woher franz. gage Nr. 1239. Anm.), nach Grimm II, 26. v. dem starkbieg. goth. viþan, ahd. wëtan (Vorgegenw. wat), = binden (Nr. 2207. Anm.), bed. das Verpflichtungsgeld, Draufgeld; dann «Pfand (oder die Hand, den Handschuh sinnbildlich an Pfandes Statt) als Zeichen einer Rechtsverbindlichkeit» (s. Note zu Nr. 1456.); Pfand als Erfüllung und Aufhebung einer Rechtsverbindlichkeit, so wie diese Erfüllung und genugthuende Aufhebung selbst [hiervon wett = «gleich, daß der Sache genuggethan ist», z. B. etwas wett machen]; endlich auch im Mhd. «das gegenseitig zum Preise des ungewissen Gewinnstes ausgesetzte Pfand», so wie «Glücksvertrag mit gegenseitiger Pfandsetzung», an welche Bed. sich unser der Mehrzahl des sächlichen wette entnommenes nhd. weibliches Hauptw. die Wette

knüpft. Daher mhd. wetten = Pfand (wette) setzen, Pfand bestimmen, durch Pfand versichern (so noch im Vocabul. v. 1618. bei Schmeller); im Besondern: «sich verbinden, daß, wenn etwas, was man behauptet, nicht eintreffen sollte, man eine Strafe geben wolle.» So die nun übliche Bedeutung.

2212. Wahl. Auswahl. Erwählung. Ü. Die Handlung, sich nach seinem Willen wofür zu bestimmen. V. Die Wahl, ahd. (neben diu welî) diu wala, mhd. (neben diu wele) diu wale, wal, mit seinem Zeitw. wählen (Nr. 261.) ahd. weljan, wellan, mhd. wellen, durch welches das früher übliche kiesen (ahd. chiosan) fast ganz verdrängt ist, entsprungen aus goth. viljan, ahd. wëllan, d. i. unserm wollen, = „innere Regung wonach haben", wohin auch ahd. wëla, wël, wola, wala, d. i. unser wohl, gehört, bez. sowohl den obigen persönlichen (subjectiven) Begriff, als auch den davon abgeleiteten gegenständlichen (objectiven): „das, wofür man sich nach eignem Willen bestimmt hat", mit dem Nebenbegriffe der Handlung. Die Auswahl ist zuerst, in persönlicher (subjectiver) Bed.: „die Handlung, sich unter Dingen von größerer Zahl, unter Vielem, nach eignem Willen wofür zu bestimmen" (S. auswählen Nr. 261.), in einer engern Bedeutung unter Mannichfaltigem. Ein Mädchen z. B. hat unter zwei Freiern nur die Wahl, nicht die Auswahl; aber die Prinzessin im Mährchen vom König Drosselbart hatte in den Reihen ihrer Freier nicht bloß die Wahl, sondern vielmehr die Auswahl. Unter einfarbigen Tüchern hat man die Wahl, aber wenn man nicht mannigfaltige Tücher hat, so hat man keine Auswahl. Davon dann auch in gegenständlicher (objectiver) Bed., nachdem man sich unter Dingen nach Gefallen für das Beßte bestimmt, die Auswahl = „das Beßte, Ausgesuchteste wovon", wofür mhd. das einfache diu wal vorkommt (*Ruolantesliet* 14, 32.), wie im Altſ. die cust (*Hêliand* 50, 18.) von kiesen altſ. kiosan, aber im Neuhochd. nicht mehr bloß Wahl. So ist z. B. der Lebensberuf, für den ich mich nach meinem Willen bestimmt habe, meine Wahl[1]), nicht meine Auswahl; aber man kann in einem wissenschaftlichen Fache eine Auswahl von Schriften (= die beßten Schriften) besitzen. Die Erwählung, ahd. diu irwelunga, das Verbale von erwählen, ahd. ar-, irweljan, ar-, irwellan, mhd. erweln, hat in dem eine Handlung ausdrückenden -ung nur die persönliche (subjective) Bed.: die Handlung (der Act), daß man sich nach seinem Willen für etwas unter Anderm hervor und entschieden bestimmt. Dieß Hervortreten des Gegenstandes unter Anderm dadurch, daß man sich für ihn entschieden bestimmt, beruht in er- (S. Nr. 244. und erwählen Nr. 261.). Man kann z. B. zu der Wahl eines Gesellschaftsvorstandes schreiten, ohne daß es bei der Getheiltheit der Stimmen zu einer Erwählung kommt, gleichwie man wählen und wählen kann, ohne bei seiner Unentschiedenheit etwas zu erwählen.

1) Doch du rissest mich ins Leben, — In den stolzen Fürstensaal, — Mich der Schuld dahin zu geben, — Ach, es war nicht meine Wahl!» (Schiller, J. v. O. IV, 1.).

2213. **Wahr. Reál. Reéll.** Ü. Wovon man sagen kann, daß es ist. V. Wahr ist hier zu vergleichen in seiner urspr. Bed.: „Wesenheit habend", im Gegensatz von scheinbar (Nr. 1620.). So erblickt man z. B. vor Auf- und nach Untergang der Sonne am äußersten Himmelsrande einige Zeit ihr Bild; aber dieß ist nicht die wahre, sondern nur eine Scheinsonne, welche in der wahren Sonne beruht. Dann auch in der davon abgeleiteten Bed. wahr = „das habend, wodurch bedingt wird, daß etwas das ist, was es ist oder sein soll" (Vgl. Nr. 516.), im Gegensatz von falsch (Nr. 666.). Z. B. „So muß denn der, der liebt, behutsam gehn, — Kein Irrlicht sehen an für wahren Sonnenschein" (Lohenstein). Der wahre und der falsche Freund u. s. w. Real, das durch die Philosophie im Gegensatz von ideal = „bloß in der persönlichen (subjectiven) Vorstellung vorgebildet" (Vgl. Idee Nr. 2198.) aufgenommene und von lat. res Sache abgeleitete lat. reàlis sachlich, bed.: „an sich selbst daseiend", woher dann auch s. v. a. „unabhängig von unserm persönlichen (subjectiven) oder überhaupt unserm menschlichen Vorstellen giltig", im Gegensatz des Nichts und des bloßen Sinnengebildes. So ist die oben genannte Scheinsonne zugleich nicht etwas Reales, denn sie ist eigentlich bloß ein Lichtgebilde in unsrer Vorstellung. Descartes fand, daß die Farben und Töne nichts Reales seien, sondern undeutliche Vorstellungen in der Seele, welche sie in die Körper, an oder in denen man die Farben oder Töne wahrnimmt, überträgt; sie sind nichts Wahres, insofern sie keine Wesenheit haben, daß sie körperlich sind.

Anm. Wenn man wahr in dem obigen Sinne betrachtet, so scheint das Wort in der That von der ahd. Vorgegenwartsform wârumês wir waren (Einz. was war) v. ahd. wësan wesen (Nrr. 2161. 482.) abgeleitet zu sein. Vgl. aber hiergegen Nr. 516. Anm., wo mit Unrecht diese Ansicht bestritten wird, welcher auch lat. vêrus wahr nicht widerstreitet, wie in dem weiter abgeleiteten Begriffe von wahr Nr. 2214. ersichtlich ist. Für jene Ansicht spricht wohl, daß wahr nur im Hochd., Altſ. u. Altfries. vorkommt: ahd. u. mhd., altſ. u. mittelniederd. wâr, altfries. wêr (selten wâr), mittelniederl. waer, neuniederl. wâr. Der Gothe dagegen sagte für wahr suneins, wie für Wahrheit sunja; der Angelsachse hatte sôð (mit ausgefallenem n vor ð u. so ô aus a) = wahr, wie auch der Altsachse sôð neben wâr gebrauchte; im Altnord. hatte man sannr = wahr (Nr. 2138. Anm.). Im Hochd. findet sich hierzu, außer ahd. sandôn bezeugen (*Gloss.* bei Schmeller IV, 122.), keine entsprechende Form. — Wir gebrauchen real im Gemeinen = sachlich (was die Sache — lat. res — betrifft), thätlich, besonders im Gegensatz des Eingebildeten, der Form, des Ausdrucks, der Sprache. Daher z. B. Realinjurie = «thätliche Ehrenverletzung» entgegen Verbalinjurie = «wörtliche Ehrenverletzung» (Nr. 1638.), Realgeld = «gemünztes Geld» (Gegensatz: Papiergeld, eingebildete Münze), Realwerth = Sachwerth (Gegens. Nominalwerth = Nennwerth einer Münze), Realschule eig. = «Schule für die Sachkenntnisse mit Ausschließung oder Unterordnung der Kenntniß der altclassischen Sprachen», u. s. w. Das aus franz. réel aufgenommene reell (re-éll) ist eig. einerlei mit real, weil es aus lat. reàlis geworden ist;

aber wir gebrauchen reell von dem, was festes sachliches Sein hat, z. B. reelle Münze u. dgl., und so für «standfest und zuverlässig», z. B. ein reeller Mann u. s. f. Dann auch für «gründlich», z. B. reelle Belehrung, und «von dem, was durch die That ist», z. B. reelle Dienste, reelle Dankbarkeit.

2214. Wahr. Richtig. Ü. Wovon man sagt, daß es nach irgend einer Übereinstimmung so ist, wie es sein muß. V. Wahr ist hier, in einem aus dem eigentl. Begriffe (Nr. 2213.) weiter abgeleiteten: „zu dem, was ist, in dem Verhältnisse stehend, wie es nach der Wirklichkeit (nach jenes Wesenheit) sein muß." Richtig, aus dem von ahd. diu rihti u. mhd. rihte (die Richte[1])), = das Geradeaus, die Linie des Verhaltens ꝛc., abgeleiteten ahd. rihtig u. mhd. rihtec = geradeaus (*Notker*, Ps. 118, 128.), so wie nach einer Linie, welche in kürzester Entfernung zum Ziele führt, bestimmt wird, bed. hiernach zuerst s. v. a. „gerade", z. B. „Bereitet dem Herrn den weg, vnd machet richtig seine steige" (Matth. 3, 3.) = macht den Fußweg gerade. Darnach dann: „übereinstimmend damit, wie es nach dem Bestimmenden sein muß." Eine Nachricht z. B. ist wahr, wenn sie zu dem Geschehenen in dem Verhältniß steht, wie es nach der Wesenheit des Geschehenen sein muß; die Nachricht ist richtig, wenn sie mit dem, wodurch sie bestimmt wird, d. i. dem Geschehenen, übereinstimmt. Die richtige Summe ist die, welche mit dem, wodurch sie bestimmt wird, übereinstimmt; die wahre Summe ist die, zwischen welcher und dem Wirklichen (dem was ist) das Verhältniß besteht, wie es sein (Statt haben) muß. Man bezeugt als wahr, daß man jemanden richtig bezahlt habe.

1) Dieß aber kommt von ahd. rëht recht Nr. 1522.

2215. Während. Mittlerweile. Ü. In dem Zeitverlaufe, daß etwas Anderes geschieht. V. Während (Nrr. 2011. 1007.) = „in den Verlauf wovon fallend und damit gleichzeitig", wie der Begriff in währen liegt. Mittlerweile, aus der Dativverbindung der Einzahl „mittler Weile" zusammengerückt (Weile s. Zeit), ähnlich wie ahd. (b. *Willeram*) iemitton u. mhd. iemittunt (= inzwischen, immittelst) aus ie (unserm je) = immer und ahd. mittunt in Mitten, ist ein neuhochd. Gebilde und bed.: in den Gränzen der Zeit, in deren Verlauf etwas Anderes geschehen oder sein kann. Z. B. „[Armin] folgte ihnen [den Römern] als Freund, mittlerweile andre den in vollkommenster Sicherheit und ohne alle Ordnung fortrückenden Römern durch Berg und Thal beyde Seiten abgewonnen hatten" (Justus Möser, Osnabrück. Gesch. I, 147. 2. Aufl.).

2216. Wahrnehmen. Beobachten. Ü. Sich von etwas durch die Sinne bewußt werden. V. Wahrnehmen, aus dem den Genitiv regierenden oder im Mhd. auch ûf (auf) nach sich habenden ahd. wara nëman, mhd. war nëmen[1]), = „den Gesichtssinn worauf richten und gerichtet halten" (*gloss. mons.* 33.), darnach „Sinn und Geist worauf richten und gerichtet halten", und dann

„mit Sinn und Geist etwas aufnehmen“, bed. hiernach zuerst: „die geistige Thätigkeit worauf wenden, um darauf bedacht zu sein.“ z. B. „O, nimm der Stunde wahr, eh' sie entschlüpft! — So selten kommt der Augenblick im Leben, — Der wahrhaft wichtig ist und groß“ (Schiller, d. Picc. II, 6.). „Nimm meines Lebens gnädig wahr!“ (Gellert). Dann: „die Sinne oder den Geist worauf richten oder mit ihnen worauf kommen, daß man ein Bewußtsein davon hat.“ Beobachten (Nr. 75.) eig. = „mit fester Geistesrichtung worauf oder worüber halten“, z. B. seine Pflicht, sein Amt, ein Stillschweigen u. s. w. beobachten. Dann: „Sinnen- und Geistesrichtung worauf gespannt halten“, und daher in engerer Bed. „Sinnen- und Geistesrichtung auf etwas gespannt halten, um davon Erfahrung und dadurch nähere Kenntniß zu haben“, oder, wie Kant den Begriff bestimmt, Erfahrungen nach bestimmten Regeln und Zwecken anstellen. Als Herschel 1781 den Uranus wahrgenommen, so beobachtete er ihn und fand, daß der Stern ein Planet sei. Die Bahn eines wahrgenommenen Kometen findet man erst, wenn man ihn beobachtet. Dadurch, daß der Arzt eine ihm verborgene Krankheit beobachtet, kann er endlich wahrnehmen, was es für eine sei. Aber auch in weiterm Begriffe gemeinhin: „durch die Sinne ein Bewußtsein wovon erhalten“, doch immer mit dem Nebenbegriffe des sinnlichen Gespanntseins, was auf den Gegenstand gewendet wird, z. B. „Ich habe es nicht beobachtet, daß er zur Thür herein kam“ (Adelung). Hier findet nun freilich sehr nahe Berührung mit wahrnehmen Statt.

1) Ahd. diu wara, mhd. ware u. war, älter-nhd. die u. der War, = sinnliches Aufnehmen in das Bewußtsein, Sinnen- und Geistesrichtung worauf, im Besondern zur Bedachtsamkeit wofür. Eig. ist ahd. diu wara = Beschützung, Bedeckung wogegen (S. Graff I, 907.), wie ags. ware = Vorsicht. Die Wurzel zeigt sich in sanskr. war (wr) = bedecken (Pott I, 221, 223.), wozu neben lat. verēri = «sich schämend fürchten» noch viele deutsche Wörter zu rechnen sind, worüber s. Nr. 452. Anm.

2217. Wälzen. Rollen. Ü. 1) Unüberleitend (intransitiv): sich um sich selbst (um seine wirkliche oeer gedachte Achse) bewegen. 2) Überleitend (transitiv): etwas um sich selbst (um seine wirkliche oder gedachte Achse) bewegen machen. In beiderlei Gebrauch mag nun bloß auf die Bewegung um sich selbst gesehen werden[1]), oder auf eine Fortbewegung in dieser Weise, und die Wörter stehen so eigentl. wie figürl. (d. h. wie in Bewegung um sich gedacht)[2]). V. 1) Wälzen hat mehr den Begriff schwererer Bewegung[3]), und es braucht die Fortbewegung auch gering zu sein, selbst nur eine halbe Bewegung um sich; mit rollen (Nr. 1549.) dagegen verbindet man mehr den Begriff leichterer Bewegung, und man denkt sich bei Fortbewegung, daß der Körper durch die bewegende Kraft eine größere Strecke fortbewegt werde, also wiederholt sich um sich selbst fortbewege, wozu sich noch das Volltönende, Prächtige des Wortes rollen gesellt. So wälzt z. B. Sisyphos (Odyssee XI, 593—600) eines Marmors Schwere mit großer Ge-

walt auf zur Berghöh'; aber am Gipfel stürzt dieser um und ent rollt hurtig in's Thal. Großartig singt in Lohensteinischem Schwulst der liebhabende Junker: „Deiner Augensonnen Wälzen — Brennt mich an, von Kopf zu Zeh" (J. H. Voß, Ständchen); aber der Zornige rollt die Augen. So haben in Beziehung des leichten fortgehenden Umschwungs die Dichter z. B. „Süße Thränen rollen — Die dunkle Wang' herab" (Wieland, Ob. VIII, 47.); „Die rollenden Gestirne" (Ramler); „So rollten Jahr' auf Jahre, — Voll süßer Freud', herum" (Hölty), u. s. w.; aber wälzen oder sich wälzen sagen sie hier nicht. Dazu kommt, daß uns wälzen in unüberleitender Stellung ungewöhnlich scheint, z. B. „Wälzen — Nicht unterirdsche Donner?" (Herder). „Der Leidenschaften Strom, so durch euer Inneres wälzt" (Lessing). Wir sagen lieber zurückbezüglich (reflexiv): sich wälzen, verbinden aber hiermit mehr den Begriff einer Selbstbestimmung, während wir bei dem unüberleitenden rollen an unwillkürliche Bewegung denken. Daher sagen wir auch von dem lebenden Wesen, das sich, auf dem Boden liegend, um sich selbst bewegt, es wälze sich, nicht es rolle. Z. B. „Will mich wälzen und vor Freude schreyn" (Claudius). So wälzt sich in Schiller's Kampf mit dem Drachen die Menschenmasse durch die Straßen; aber ein dahinlaufender Wagen rollt durch dieselben. Personificirend singt Ramler: „Wo der Simois — Brausend vom Ida sich wälzt;" aber „Hoch rollten die Wogen, entlang ihr Gleis" (Bürger). 2) Übrigens verbindet rollen auch oft den Begriff eines hohlen Getöses, das der wiederholt sich stark um sich dahin bewegende Körper auf einer Bodenfläche macht (Nr. 1549.), eig. wie figürl. Z. B. „der rollende Donner" (Göthe), nicht der sich wälzende, wenn nicht von dem Getöse abgesehen wird, wie in dem Beispiele von Herder vorhin; aber „Schwere Gewitterwolken wälzen sich über das bange Thal" (Campe V, 563.).

1) Z. B. «Das Mühlrad, von der Flut gerafft, — Umwälzt sich für und für» (Schiller, Gang nach dem Eisenhammer).

2) So auch in Anwendung auf das, was Wichtiges im menschlichen Leben hin und her erwogen wird, z. B. «Was wälzest du — In deiner Seele, Brutus, — So lange schon?» (Herder).

3) Diese schließt indeß das Rasche, Ungestüme nicht aus, z. B. «— — warf sich — Ungestüm und voll Gedanken herum; wie tief in der Feldschlacht — Sterbend ein Gotteslengner sich wälzt» (Klopstock).

Anm. Im Ahd. hatte man für den unüberleitenden Begriff von wälzen ein starkbiegendes **walzan** (Vorgegenw. **wialz** wielz, Mittelw. d. Vergang. **walzanèr** gewalzen), für den überleitenden das weit häufigere schwachbieg. **welzan** (auch **walzan**) mit der Vorgegenw. **walzta** walzte; goth. sagte man **valtjan** (Mark. 4, 37.), niederd. **wöltern** (*Agricola*, **Spreckw.**). Für sich wälzen setzte man das schwache **walzôn**. Im Mhd. hatte man zwar noch ein starkbieg. **walzen**, aber alle drei ahdd. Formen **walzan**, **welzan**, **walzôn**, laufen in mhd. **walzen** und **welzen** in einander. Im frühern Neuhochd. treffen wir noch walzen starkbiegend im alten Sinne an, z. B. «**Das** *walzend* **glück — Sinwēl** [= «walzenförmig rund», ein Wort, welches die Sprache hätte nicht untergehen lassen

sollen] und flück» (*Hans Sachs*). Aber bald galt dieß ganz in schwache Biegung übergegangene walzen nur noch = «in fortgehender Bewegung um sich tanzen» (walzen = «mit der Walze den Boden ebnen», ist insofern verschieden, als es von Walze kommt), woher der Walzer = Drehetanz; außerdem sind alle jene drei Formen in die eine neuhochd. wälzen zusammengeflossen. Die Wurzel des Wortes liegt in der ahd. Vorgegenwartsform wal des, wie binden, beginnen u. s. f. starkbiegenden ahd. Wurzelzeitwortes wëllan = sich um sich selbst bewegen (S. Nrr. 2034. 2040.), wovon auch mit Lippenlaut goth. valvjan u. lat. vólvere = wälzen, ahd. walbôn wälzbar sein u. mhd. welben (unser wölben) bogenförmig gestalten, u. a. m. (S. Nr. 1706.), mit Kehllaut agf. wëalcan wälzen, ahd. walgôn u. mhd. walgen (woher unser wälgern) sich wälzen, mit Zahnlaut (wie bei wälzen) lat. volutáre, altn. vellta, slaw. waliti, litthau. wóloti, lettisch welt, alle mit wälzen gleichbedeutend, auch goth. valtjan stürzen, ahd. diu wulsta der Wulst, abgeleitet sind, und wozu das ebenfalls gleichbed. gr. εἴλειν gehört. — Über die Herkunft von rollen s. Nr. 1549. Wie aber der Begriff des Wortes mit wälzen zusammenstößt, ist daraus ersichtlich, daß, wie man jetzt nur sagt, die Thränen rollen, man im Ahd. sagte, sie walzôtun d. i. wälzeten sich (Graff I, 793.).

2218. **Wamms. Collétt. Corsétt. Jacke. Juppe (Juppel). Kamisól. Koller. Leibchen. Mieder. Schaube. Ü. Anliegendes Kleidungsstück für den Oberleib. V.** Das (landschaftlich auch: der) Wamms (Mehrz. die Wämmser), urspr. Wambs, mhd. (1200) wambeis (*Nithart* in *Benecke's* Beiträgen II, 361, 9.), im 14. Jahrhdt Wambas, verderbt auch bombeis, latinisirt bombàsium, u. dgl., v. Wamme, Wampe, ahd. diu wamp(b)a, engl. womb, = Unterleib, besonders der hangende Bauch, Schmeerbauch (Nr. 290.), bed. das anschließende, den Unterleib bis auf die Hüften und den Rumpf bedeckende Kleidungsstück, es mag nun unter andern Kleidern oder über ihnen getragen werden, mit oder ohne Ermel, und von Stoff sein, welcher es wolle. Z. B. „Und kein Rock hat mir unter allen, — Wie mein eisernes Wams, gefallen“, sagt der Kürassier in Wallenstein's Lager von Schiller. „Mit Deutschheit sich zu zieren itzt — Hat jeder sein armes Wamms geschlitzt“ (Göthe). Auch hat man einen „Mannswamms“ (Jean Paul, Flegelj. Nro. 7.) und einen Frauenwamms, welcher letzte mitunter andern Namen hat, in der Wetterau der Motzen[1]), Mutzen. Jetzt ist Wamms nur noch mehr im gemeinen Leben gebraucht und erscheint uns niedrig, wenn nicht alterthümlich angewandt. Die Jacke, im spätern Mhd.- u. ältern Nhd. die schegge, schecke, bei *Aventinus* (i. J. 1566) auch schacke, nach der Aussprache des j und mit gleichem Begriffe v. altfranz. jacque, jaque, ital. giàco, welche aus spanisch-zigeunerisch der jaco = Soldatenüberrock eigner Art ehedem (vielleicht verderbt aus lat. sagum = grobtuchener Soldatenübermantel, oder eher aus sanskrit. sadschdschâ = Panzer, Waffenkleid[2])), aufgenommen sind, bed. zunächst ein starkgefüttertes, durchstepptes, anschließendes Leibkleid über den andern Anzug, mit Ermeln, besonders als Schutzgewand für den Kampf (Belege b. Schmeller III, 318. u. 319.), ist aber nachher, älter-nhd. (gegen 1500) auch Jegke, Jecke, dann Jacke, ohne Rücksicht der Aussprache nach dem Französ. gebildet und

bedeutet dann (schon im 17. Jahrhdt) ein anliegendes Ermelkleid bis auf oder über die Hüften, im Besondern ein kurzes knappes Kleidungsstück mit Ermeln und ohne Schöße. So in Haus-, Nacht-, Jäger-, Reise-, Reit-, Staats-, Zwangsjacke u. s. w. Die Juppe (Jupe)[3], spät-mhd. die juppe (*Hätzlerin* II, 67, 240. 72, 80.), mit gleicher Bed. entlehnt aus dem romanischen (mittellat.) jupa, ital. giubba, franz. jupe, welchen das aus arabisch aldschubbah (aljubbah) = „baumwollener Unterkittel" (v. arab. dschabba er schnitt ab) entlehnte span. aljuba (Benennung eines den Mauren oder Arabern nachgeahmten Oberkleides) zu Grunde liegt, ist ein den Rumpf bedeckendes anschließendes Über- oder Unterkleid mit Ermeln und ohne Schöße, ehedem bei männlicher wie weiblicher Tracht, jetzt nur noch bei letzter. Wir lieben jetzt das gleichbedeutige Verkleinerungswort der Juppel und Joppel, mhd. juppel (*Sumerlaten* 33, 76.) und joppel (*gloss. florian.* 150.), dem aus jenem romanischen jupa entsprossenen gleichbed. Verkleinerungswort jupellum u. Yopula nachgebildet. Das (auch der) Koller oder eig. Goller, früher üblicher das Goller, auch Golter[4]), mhd. daʒ gollier (*Minnes.* II, 77 b), goller (*Wernher*, Helmprecht 185.), gollir (*Vocabular.* v. 1419.), aus franz. collier Halsband, v. dem gleichbed. mittellat. collèrium (*Vocabular.* v. 1419.), collàrium, welches wieder von dem v. lat. collum Hals entsprossenen lat. collàre = „Halsband" u. im Mittellat. „das schützende Halsstück der Rüstung", abgeleitet ist, bed. zunächst ein den Hals und auch wohl das Obertheil des Rumpfes (Brust und Rücken) schützendes Stück der ehemaligen Waffenkleidung. Z. B. „Er trägt ein Koller von Elendshaut" (Schiller, Wall. Lag. 6.). „Ein Goller von Leder war neben dem Wamms ein Hauptkleidungsstück der ehmaligen Kriegsleute" (Schmeller). Dann nannte man die enge lederne Reitkleidung Koller, jetzt das anschließende Reitkleidungsstück des Oberkörpers. Wir haben hiefür auch das fremde, aus dem von lat. collum (ital. collo) Hals abgeleiteten ital. collètto, franz. collet, entlehnte das Collet, Collett. Z. B. „[Sie] sähen des Teufels sein Angesicht — Weit lieber, als unsre gelben Kolletter" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Landschaftlich nennt man auch einen steifen Halskragen, so wie ein Bekleidungsstück für Hals und Brust Koller.

1) Altn. der motr = Frauenzimmerkleid, Frauenmantel.

2) Bei *Wilson.* Die Wurzel sadschdsch = woran hängen. Der Gaumenlaut dsch = lat. g.

3) Man sagt auch die Joppe (Jope), mhd. diu jope, jopp (*Vocabular.* v. 1419.), und nach der Aussprache des j entlehnt der schope u. schopen (franz. jupon), womit zuweilen der Theil der Waffenkleidung über der Halsberge bezeichnet wird (*Minnes.* II, 199 b). Daher auch die (seltener: der) Schaube, oberd. auch Schauben, ältest-nhd. schawben, = lang niedergehendes mantelartiges Überkleid, früher meist mit reichem Besatz und kostbar zugerichtet. Nach dem u in franz. jupe ist auch gegen 1500 elsassisch gippe, bei Josua Maaler Jüppen neben Juppen, üblich.

4) Ja nicht zu verwechseln mit der Kolter und die Kulte, = Steppdecke, mhd. kulter, diu gulter, cholter, was aus lat. cúlcita u. cúlcitra (mittellat. schon cultra) = «Polster» entlehnt ist.

Anm. Für Wamms, besonders Unterwamms, haben wir auch im gemeinen Leben das fremde: das Kamisól (eig. Camisol, Mehrz. die Kamisöler), aus franz. camisole, ital. camiciuòla, mittellat. camisiale, eig. = «das zunächst auf dem Hemd anschließende Ermel-Kleidungsstück des Oberkörpers», von dem, dem ahd. hemidi Hemd (die Ableitung dieses Wortes s. Nr. 1192. Anm.) nachgebildeten mittellat. camisia (span. camisa, ital. camicia, franz. chemise) Hemd. Weibliche Kleidungsstücke sind: Das Leibchen = «die ermellose steif anschließende Brustbekleidung», eine Begriffsfigur von Leib. Das Mieder (aust. Müder, wie es oberd. noch recht lautet), altniederd. mûder (*gloss. Jun.* 296.), mhd. daz muoder, später müder, müder, entweder urspr. «bedeckende Fläche» (z. B. des Meeres. *Kûtrûn* 1174, 3.), oder vielleicht eine Figur von ahd. muodar Unterleib (Graff II, 710.), ist im Mhd. als Kleidungsstück auch ein Stück der Mannskleidung, später im Nhd. aber das für sich abgesonderte steife Bruststück des weiblichen Anzuges, eine Art überkleidender Fischbein-Harnisch, dem weiblichen Oberkörper schöne, schlank gehaltene Form zu geben, dazu häufig zum Staate. Das Corsétt (eig. Corsét), v. engl. u. franz. corset, was aus romanisch-mhd. cursit = «Waffenrock» hervorgieng (Vgl. Nr. 899. Anm.), ist demgemäß früher ein gesteiftes Ermelleibchen mit kurzen Schößen, jetzt der steife französische Schnürleib. «Wie schalkhaft verräth — Das knappe Corset, — Das schließende Mieder — Die schlanksten Glieder!» (Weiße).

2219. Wammsen. Wichsen. Ü. Jemanden mit einem Schlagewerkzeug Streiche geben. Beide Wörter gehören nur dem gemeinen Leben an. V. Das niedrigere wammsen, nicht v. spätmhd. wamezen = sich regen, wimmeln (Schmeller IV, 75.), sondern von Wamms (Nr. 2218.), ist gleichsam „auf den Wamms geben", wie wir auch sagen „auf die Jacke geben, das Kamisol ausklopfen", u. dgl.; hiernach: „jemanden, der bekleidet ist, auf den Rücken derb und gewichtig Streiche geben." Wichsen, hier ähnlich, wie wir auch sagen jemanden gerben, schmieren, abschmirren rc., = prügeln, ist eine Figur von wichsen (verderbt aus dem richtigen wächsen, mhd. wehsen, ahd. wahsan) = mit Wachs bestreichen, mit Wachs glätten und glänzen[1]), und bed.: jemanden (auf die bekleidete oder die bloße Haut) Streiche geben, besonders mit einem schmalen, schwanken Schlagemittel[2]). Z. B. „Walts delikates Rückwärtsschnalzen mit der Gerte war dem Gaule so viel, als wixe man ihn mit einem Pferdehaar" (Jean Paul, Flegelj. Nro. 12.). Wammsen kann hier nicht stehen. Man wichst ein Kind mit einer Ruthe; aber man wammst es nicht, wie einen ertappten Dieb mit dem Stocke.

1) Daher auch überhaupt: durch Schmiere glänzen. Figürlich aufwichsen = herausputzen, womit reichlich versehen, dann herrlich auftischen. Die Bildung des Wachses s. Nr. 2205. Anm.

2) Doppelsinnig daher z. B. «Wobei noch dazu der Mann [der Stiefelwichser] viel besser gewixet wurde [mit der Degenklinge], als die meisten Stulpenstiefel» (Jean Paul, Siebenkäs II, Kap. 8.).

2220. Wandeln. Verwandeln. Ü. Urspr.: „machen, daß anstatt des Einen ein Anderes wird", und so „machen, daß etwas aus seinem Wesen in das eines andern Dinges übergeht." V. Wandeln, ahd. wantalôn, wantilôn, mhd. wandeln, von ahd.

wantal u. mhd. wandel, Wandel (Nr. 2049.), abgeleitet mit -al aus dem von wand, goth. vand, ahd. want, der Vorgegenwartsform von winden, goth. vindan, ahd. wintan, hervorgegangenen schwachbieg. goth. vandjan, ahd. want(d)ôn, = wenden [1]), bez. die obigen Begriffe überhaupt. Übrigens kommt so das einfache wandeln als edleres Wort nach 1700 fast nur in der höhern Schriftsprache vor [2]) und ist in der Umgangssprache nicht gebraucht; uns ist hier wie dort verwandeln geläufig, dessen feinere Begriffsverschiedenheit von wandeln Nr. 2050. angedeutet ist.

1) Dieß ist auch daraus deutlich, wenn ahd. wantalôn = wälzen (*gloss. Jun.* 231.). Aber es zeigt sich aus dem obigen Begriffe Fortbildung, wenn im 14. Jahrhdt. wandeln = «den Ort verändern dadurch, daß man sich an einen andern begibt» (S. Wackernagel, altd. Leseb. 940, 27.), wie wir noch wandeln haben (Nr. 801.).

2) Z. B. «Zeiten entflohn: allein die umgeschaffne — Blieb; und diese Gestalt wird nie sich wandeln!» (Klopstock, d. deutsche Bibel).

2221. Wanderer. Pilger. Pilgrim. Waller. Wallfahrer. Ü. Fußreisender. V. Diesen Begriff bez. der Wanderer, von wandern, mhd. wandern, allgemein (Nr. 801.), aber nur in edelm Sinne. Der Waller, mhd. der wallære, wellêre, von wallen (Nr. 801.), gehört nur der edelsten und feierlichen Ausdrucksweise an. Z. B. „Sie verscheucht den Waller auf bestirntem Krystall, — Wie der Gewitterregen — Den Waller in durchblümtem jungen Grase" (Klopstock); hier Waller überhaupt = Fußgänger. Der Wallfahrer, d. i. der wallen fährt (Fahren s. Nr. 796.), ist eigentl. „wer auf Reisen geht", denn z. B. mhd. «Ez *fuor* ein man *wallen*» ist = es gieng ein Mann reisen d. i. auf die Reise (Schmeller IV, 53.); dann aber ist Wallfahrer = wer in frommer Andacht wohin, um daselbst eine Andacht zu verrichten oder zu erfüllen, als zu einem Gnadenbilde, heiligen Orte, als heilig verehrten Wesen u. dgl., einen Fußweg, besonders eine Fußreise macht (Vgl. Nr. 801.). Dieser Fußgang selbst heißt eine Wallfahrt, eig. früher Walle-fart, und den Fußgang machen wallfahrten. Der Pilger, alterthümlich-edler der Pilgrim [1]), bed.: wer weit fernhin zur Erfüllung einer frommen Andacht zu Fuße (auch wohl zu Schiffe) eine geistliche Reise macht. Dieß auch im edelsten Sinne angewandt, wie Waller, auf das heimatlose Leben, das sich nach dem Heimatorte, wie nach einem Gnadenorte, sehnt, im Besondern auf das Erdenleben, insofern dasselbe als eine geistliche Reise zur fernen, wahren Heimat, dem Himmel, gedacht wird, z. B. „Ich bin des Pilgerlebens müde; — Wie säumt, wie säumt mein Vaterland!" (A. H. Niemeyer). „— Um ihn [Jesus] stehn — Die seligen Gefährten seiner Pilgrimmschaft" (Ramler, geistliche Cant.), nämlich die Apostel. „Ich bin ein Pilgrim in der Zeit" (Uz, an d. Sonne).

1) Diese ursprünglichere Form ist zwar selten geworden, kommt aber noch im edelsten Style vor, wie jene Beispiele von Ramler u. Uz zeigen, und wenn Schiller ein schönes, sehnsuchtsvolles Gedicht «Der Pilgrim» überschreibt. Das Wort stammt fremdher, mit bekannter Vertauschung

des r in l von dem, — wie lat. peregri, peregre, = in, aus der Fremde, in die Fremde (urspr. «über Feld»), — aus Zusammensetzung des lat. per durch und ager Feld entstandenen Beiw. peregrinus fremd, was aber hier als elliptisch gesetztes Hauptw., gleich dem davon aufgenommenen ital. peregrino u. pellegrino, franz. pèlerin, «Fremder» und hierauf, in römisch-kirchlich gewordenem Begriff angewandt, «der fremdher zu frommer Andacht Reisende» (peregrinus religiösus), z. B. zum heiligen Grabe (wie Schiller's Ritter Toggenburg), dann nach Rom u. s. w., bedeutete. Dem Romanischen gemäß lautete auch die eigentl. Form ahd. der pilikrîn, mhd. pilgerin, bilgerin u. bilgerein, welche Formen auch noch im 15., selbst im 16. Jahrhdt vorkommen. Doch ist schon im Ahd. die Form der pilik(g)rim vorwiegend (isländisch oder altnordisch hat man nur pîlagrimr) und mhd. ist pilgerim, bilgerim, gegen jene -in-Form zurückgetreten; im 15. Jahrhdt ist bilger, pilger, am Üblichsten geworden, aber auch, mit in -am verwandeltem -im, findet sich pilgeram, unser nun veraltetes Pilgram. Übrigens hat unser edleres Pilgrim das -im in scharfes -im verschwächt, weßhalb manche, wie Ramler u. A., Pilgrimm schreiben. Wenn aber Pilger, Pilgrim, Pilgram, auch überhaupt von dem fremdher Gekommenen gebraucht scheinen, so bezeichnen sie doch immer, daß dessen Reise religiöse Farbe habe, z. B. Matth. 27, 7.

2222. Ward. Wurde. Sind gleichbedeutende Formen der 1. u. 3. Person in der Einzahl der Vorgegenwart (des Präteritums) des Indicativs von dem Zeitw. werden, goth. vairþan, ahd. wërdan, rc. Die Verschiedenheit des Gebrauchs s. Anm.

Anm. Die eigentliche und ursprüngliche Form ist ward, goth. varþ (Mehrz. vaúrþum wir wurden), ahd. u. mhd. wart (Mehrz. wurtumês, mhd. wurden), altſ. warth (Mehrz. wurthun) rc., und dieß Zeitwort ist das einzige der Biegung seiner Classe, welches noch das u in der Mehrzahl bewahrte, während die andern, z. B. schelten, gelten, sinnen, sinken, werfen rc., im spätern Nhd. ihr a der Einzahl auch in der Mehrzahl fortdauern und anstatt des alten u eintreten lassen. Sebastian Franck (1531) z. B. hat zwar nebenbei auch warden anst. wurden, doch ohne Beifall zu finden. Aber entweder dehnte man die 2. Person der Einz. der Vorgegenw. ahd. wurdi, mhd. wurde, = wurdest (wir haben nhd. eben so wohl wardst) auch auf die 1. und 3. Person aus, oder man wandte die aus ihr entsprungene Vorgegenwartsform des Conjunctivs ahd. wurdi, mhd. wurde, nhd. würde, auch umlautlos in dem Indicativ an, genug in diesem erscheint schon im 15. Jahrhdt neben ward auch fehlerhaft und schon von Gottsched für unrichtig erklärt die auflautlose Form wurde (besser wäre noch wurd, wie schund anst. mhd. schant), z. B. «Dër Hërre *wurde* sich zu dëm narren dar kêren, — Und *sprach*, Heinz, das solt du mich lêren» (*Hans Rosenplüt*, der clug Narr). Doch wollte dieß wurde lange nicht recht aufkommen. Erst im 18. Jahrhdt drang es völlig durch, und man glaubte sich in der Umgangs- und Schriftsprache correct auszudrücken (selbst Fulda gibt sonderbar genug 1778 diese Regel), wenn man im abstracten Sinne, d. h. wenn werden als Hilfszeitwort steht, wurde setzte, im concreten Sinne ward, also z. B. er wurde geschlagen und ward davon blutig. So schreiben manche der beßten Prosaisten, z. B. Lichtenberg u. A. Allein die Umgangssprache liebt in abstractem wie in concretem Sinne die Form wurde; die Schriftsprache hingegen, besonders die poetische, hat fast immer in beiderlei Sinn ohne Unterschied ward und wurde, aber das alte ward als edlere und, weil ohne tonloses End-e, als kräftigere Form. Z. B. «Abend ward's und wurde Morgen» (Schiller, der Pilgrim). «Sag' an, wie ward die schwere That vollbracht?» (Göthe, Iphig. II, 2.). «Von hier aus ward Jeru-

salem erobert» (Schiller, J. v. O., Prol. 3.). Was die Prosa anbelangt, so haben die beßten Prosaisten auch in abstractem Sinne ward, z. B. immer Lessing, Herder, Georg Forster, Engel; Justus Möser, Göthe u. A. haben es vorzugsweise; Schiller, Thümmel (ward neben wurde s. dessen Werke II, 13. i. d. Ausg. v. 1811.) dagegen setzen meist wurde; Johannes v. Müller schreibt im abstracten wie im concreten Sinn immer wurde.

2223. Warm. Feurig. Heiß. Hitzig. — Wärme. Feuer. Hitze. Ü. Uneigentlich: innerlich lebhaft angetrieben wofür. Die Hauptwörter uneigentlich: innerlich lebhaftes Angetriebensein wofür. V. Das Feuer (s. Nr. 700.) ist eig. das durch Entbindung eines ausdehnenden Stoffes auflösende Element [1]), sichtbar wie fühlbar. Daher feurig, wofür ahd. u. mhd. v(ſ)iurîn (was nhd. feuern wäre), eig. = Feuer an sich habend, wie Feuer aussehend. Warm, ahd. u. altſ. waram, warm, mhd. warm, agſ. wëarm, von unbekannter Abstammung [2]), bed. eig.: die Empfindung habend oder erregend, daß Einem so ist, wie wenn des Feuers Nähe auf ihn wirkt. Daher: die Wärme, ahd. diu warmî, wermî, mhd. werme, neben Wärmde oder Wärmbde (noch bei Lohenstein) mhd. diu wermede, eig. = was so wirkt, daß man die Empfindung hat, wie wenn man in des Feuers Nähe ist. Heiß, ahd. u. mhd. heiȝ, dessen Abstammung s. Nr. 307. Anm., ist in hohem und sehr empfindlichem Grade warm. Daher ist auch das davon abgeleitete die Hitze eig. ein hoher und sehr empfindlicher Grad der Wärme (Nr. 970.), und das davon weiter abgeleitete hitzig bez. diesen Grad der Wärme habend. Uneigentlich ist warm immer in edeln Sinn: innig lebhaft angetrieben oder antreibend für das Gefühl. Heiß bez. dieß in hohem Grade (so schon ahd. heiȝ = zornentbrannt, u. ahd. heiȝo = mit angstvollem Eifer), und hitzig in heftiger Regsamkeit zur Handlung. Daher ist Wärme uneig., immer in edelm Sinn: „innig lebhaftes Angetriebensein für das Gefühl"; aber Hitze = „lebhaftes Aufgeregt- und Angetriebensein in hohem Grade", mehr zum Unedeln führend. Das Feuer ist uneig. das Angetriebensein oder Antreibende zu recht lebhaftem und geschwindem Erregtsein. So hat z. B. Wein viel Feuer, wenn er den Trinker mit recht lebhafter, geschwinder Aufregung durchdringt, und man redet vom Feuer der Jugend, des Muthes, Zornes u. dgl., als von dem, was in diesen zu recht lebhaftem und geschwindem Erregtsein antreibt. Daher feurig uneig. = „zu recht lebhaftem und geschwindem Erregtsein angetrieben oder antreibend", z. B. feuriger Wein, feurige Einbildungskraft u. s. w. Wer innig liebt, liebt warm; wer in hohem Grade warm liebt, liebt heiß; wen die Liebe zu recht lebhafter und geschwinder Aufregung hinreißt, der liebt feurig. Wo man in hohem Grade lebhaft und aufgeregt zum Kampfe getrieben an einander ist, da geht es heiß her; wo man sich aber mit größtem Eifer im Kampfe hinreißen läßt, so daß man sich selbst vergißt, da kämpft man hitzig. Wer mit Wärme spricht, dem hören wir gerne zu; wer mit Feuer redet, reißt hin; der Redner, der in Hitze geräth, verliert seine Besonnenheit und vergißt sich ganz.

1) «Auflösend» und «Element» sind hier dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß zu verstehen, nicht in wissenschaftlichem Sinne.

2) Ich wage nicht, altlat. *formus*, gr. θερμός (äolisch φερμός) = warm (v. θέρειν wärmen), pers. germâ Wärme, mit ahd. warm zu vergleichen. Allzu leicht kann hier neckischer Wortklang irre führen.

2224. Warm. Heiß. Lau. Laulich. Schwül. (Schmudig). Verschlagen. Ü. So, daß Einem davon ist, wie wenn der durch Feuer sich entbindende ausdehnende Stoff auf ihn wirkt. V. Dieß ist warm schlechthin. Siehe dieß Wort und heiß Nr. 2223. Gesteigerte Wärme drückt schwül aus, geringere bezeichnen lau, laulich, verschlagen. Dazu wird schwül nur von dem durch das Wort bezeichneten Zustande der Luft, verschlagen von Flüssigem gesagt, während warm, heiß, von dem Zustande jedes Körpers, insofern dieser empfinden läßt, wie wenn der durch Feuer sich entbindende ausdehnende Stoff auf den Empfindenden wirkt, gebraucht werden, aber lau, laulich auch eigentlich nur von Flüssigkeit, dann, wiewohl ungewöhnlicher, durch Begriffsübertragung von jedem Körper, von welchem man die Empfindung des Lauen, Laulichen, hat. Schwül bed.: drückend heiß, so daß man davon beklommen wird¹), wie z. B. in Gewitterluft. Lau = mäßig warm (weßhalb auch die Zusammensetzung lauwarm), nicht kalt und nicht warm. Z. B. „Ah das [daß] du kalt oder warm werest. Weil du aber law bist, vnd weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien" (Offenb. 3, 15. 16.). „Laue Lüfte, Wohlgerüche — Laden uns zum Tanz!" (Ramler, der May). Daher laulich (ungut laulicht anst. lauicht) = „ein wenig lau", also „so daß nur etwas Wärme davon empfunden wird". Beide Wörter stehen auch uneigentlich, wie schon altn. hlâr, von Gefühl und Sinn, insofern diese wohl wofür sind, aber ohne kaum merklichen Antrieb. So ist z. B. der, welcher kein rechtes Interesse für eine Wissenschaft hat, ohne sich doch ihr ganz zu entziehen, ein lauer Freund derselben. „So dencke Damon liebt so laulicht nicht wie du" (Hoffmannswaldau). Verschlagen = „der Kälte oder Hitze benommen, sei dieß nun nur etwas oder viel"; vornehmlich „leidlich lau geworden", in Beziehung auf Wärme wie auf Kälte. Uneigentliche Anwendung des Wortes, wie bei den übrigen Wörtern, findet nicht Statt. Der Körper eines Lebendigen ist warm, in der Fieberhitze heiß; der eines Menschen, in welchem noch etwas Leben ist, fühlt sich lau, laulicht, an; aber daß er schwül, verschlagen sei oder sich so anfühle, sagt man nicht. Dagegen sind ein Tag, eine Stube, die Luft u. dgl. warm, heiß, schwül, lau, laulicht, und die Luft kann auch, wie Wasser, Suppe u. s. w., verschlagen sein. Feuer im Ofen macht die Stube warm; zu viel Brennmaterial im Ofen macht sie heiß; durch drückende, beängstigende Hitze wird sie schwül; geringes flüchtiges Ofenfeuer macht sie lau, laulich; eine große Zahl Menschen in einer kalten Stube bewirkt, daß die Luft in ihr verschlagen ist. Kaltes

Wasser gießt man in ein Glas und stellt es an den Ofen, damit es verschlagen ist, ehe man es trinkt.

1) Daher hat neben schwül eine auflautlose, im gemeinen Leben gebrauchte Nebenform schwul die abgeleitete Bed.: ängstlich herzbeklommen, angst und bange. Z. B. «Der Oberuhu stöhnt und fastet, — Beklemmt von Ahndungen, und schwul» (J. H. Voß). Man sagt aber: mir ist schwul, ich bin schwul. Daher mit latinisirender Endung: die Schwulität = ängstliche Herzbeklommenheit worüber.

Anm. Schwül ist neuniederl. zwoel, wonach das Wort im Ahd. swuoli, im Agſ. swôle lauten müßte, wenn es vorkäme. Da, wie wir z. B. aus grub ahd. k(g)ruop v. graben u. dgl. wissen, uo in der Wurzel a hat (Einleit. §. 15.), so kommt schwül v. ahd. sual (swal), der Vorgegenw. v. ahd. suëlan (unser schwelen) = «qualmend langsam brennen», agſ. swëlan wegsengen, wohin auch litthauisch swelu sengen, lettisch fswelt glimmend, altn. svæla rauchen, agſ. swole u. swolað Hitze, ahd. suilizôn langsam und ohne Flamme verbrennen (*Muspilli*), gehören. Hiervon neben schwül, was hiernach urspr. «feuchtheiß» ist, auch gleichbedeutend mhd. swilch (Schmeller III, 535.). Für «drückend dunstig-heiß» sagt man in Ober- und Mitteldeutschland schmudig, was ich aber nicht abzuleiten vermag. — Lau lautet ahd. lâo, mhd. lâ, mit den drei Geschlechtsendungen ahd. lâwêr, lâwu, lâwaz, mhd. lâwer, lâwiu, lâwez; aus dieser Biegung entsprang älter-nhd. law, dessen aw, wie gewöhnlich, in au übergieng. Daher ahd. lâwên, mhd. lâwen, = lau werden; insofern dieß in älter-nhd. läuen «aufthauen» (altn. hlâ, hlâna, niederſ. lüen) bedeutet, könnte daher schweizer. Lâuin (unser latinisirtes Lawine) = Bergsturz, besonders von Schnee, kommen, wenn nicht ahd. lewina Sturzbach, v. ahd. liwa Regenguß (Graff II, 296.), im Wege stünde. Laulich ist mhd. læweclich, und Lauigkeit mhd. læwekeit, lâwkeit. Grimm (Gramm. I, 1, 224. 3. Ausg.) sagt, daß lau zu lat. *lüere*, *lavâre*, = waschen, altn. loa fließen, gehöre und den Begriff des warmen Waschens enthalte; flau (agſ. wläc = lau) scheine niederd. Form für lau, doch verwandt dem mhd. vlewen waschen. — Verschlagen ist Mittelw. d. Verg. v. schwäb. verschlagen, was, wie das eben so gebrauchte überschlagen, «der Kälte oder Hitze benommen werden, insbesondere leidlich lau werden», bedeutet, wo ver-, nach seinem Urbegriffe fort, weg (Nr. 245.), den Sinn von «anders, als es ist», hat.

2225. Warnen. Abrathen. Verwarnen. Ü. Bei jemanden Vorstellungen erregen, daß er durch sie bestimmt werde, etwas nicht zu thun. V. Warnen, ahd. warnôn (waranôn), mhd. warnen, kommt v. ahd. wara Nr. 2216., weßhalb im Mhd. auch s. v. a. „jemanden im Voraus worauf aufmerksam machen“ (*Boner*. XLVIII, 105.), im Ahd. die Bedeutungen Vorsicht gebrauchen, schützen, hüten, und ahd. sih warnôn = sich vorsehen, sich worauf hin mit Vorsicht in Verfassung setzen, altſ. u. agſ. warnjan = sich hüten, meiden, und wernjan = hindern, meiden. Dann die Bed.: „jemanden im Voraus darauf aufmerksam machen, daß er sich wovor in Acht nehme“ (*Boner*. XXIII, 6. u. 7.). Dieß Aufmerksammachen aber kann nun durch Zeichen oder Worte geschehen; aber es geschieht immer auf etwas hin, was wir als ein Übel ansehen. Die Warnung, ahd. diu warnunga, urspr., wie bis in's ältere Nhd., Vorsicht, Hut, Vorbereitung, Schutz, dann die der heutigen Bed. von warnen angemessene Bed. Verwarnen, worin ver- nur eine Verstärkung

anzeigt, ist im ältern Nhd. s. v. a. worauf aufmerksam machen, Vorsicht haben, und bed. dann: „jemanden so warnen, daß man nicht mehr warnen kann." Z. B. „Und wenn Hinze der Kater — — In die Wohnung des Pfaffen, so sehr ich ihn treulich verwarnte, — Sich bei Nacht geschlichen und dort was Übels erfahren" 2c. (Göthe, R. Fuchs IV.). Abrathen = „Worte anwenden, um jemanden zu bestimmen, daß er etwas nicht thun möge", dieß mag nun in Beziehung auf Übles sein oder nicht (Vgl. Nr. 53.). Wenn der Dachdecker da, wo er arbeitet, einen Ziegel niederhängt, oder wenn auf einem Weg ein Strohwisch steckt, so wird durch diese Zeichen gewarnt, da hinaus zu gehen; aber es wird durch sie nicht abgerathen. Wenn man hingegen jemanden sagt, er möge den Weg nicht betreten, weil Gefahr dabei sei, oder weil er verboten sei, so räth man ihm ab und warnt ihn zugleich. Wenn man jemanden, der z. B. ein grünes Kleid kaufen will, sagt, er möge es nicht kaufen, weil die Farbe ihm nicht gut stehen oder weil er dadurch etwa einen Vorzug vor uns haben würde, so räth man ihm von dem Kaufe ab, aber man warnt ihn nicht davor; hingegen wenn man ihm sagt, er möge es nicht kaufen, weil die Farbe verschieße, so warnt man ihn vor dem Ankaufe.

Anm. Wie nach verbieten (Nr. 2054. Anm.), so kann auch, was in gewöhnlicher Sprache häufig unterläuft, nach warnen, seiner Natur und der Bed. «vorsehen» gemäß (Vgl. z. B. *Otfrid* IV, 14, 7 f.), in dem von ihm abhängigen Satze mit daß .... die Verneinung stehen, z. B. «Man hat ihn gewarnt, daß er nicht hingehen soll» u. dgl. Doch vermeiden wir in guter Sprache die Verneinung hier als nicht denkgerecht (als unlogisch).

2226. Warten. Abwarten. Erwarten. Ü. In Voraussicht auf etwas bleiben, bis es erfolgt. V. Warten, ahd. wartên, mhd. warten, altſ. wardôn, mittelniederd. warden, agſ. wëardjan, v. war in ahd. wara Nr. 2216., bed. zunächst „schauen" (*Notker*, Ps. 36, 37. *Liedersaal* I, 291.), wie noch das davon entlehnte ital. guardàre (s. d. 3. Note zu Nr. 2206.), dann „mit dem Gesichtssinne scharf wohin abreichen, um etwas wahrzunehmen" (daher die Warte ahd. diu warta = hoher Standort, besonders Wachtthurm zum wachehaltenden Ausspähen, vgl. d. 3. Note zu Nr. 2206.), und so: Acht haben worauf, vorsehen, um zu bewahren u. dgl. Daraus dann die Bed.: in Voraussicht auf etwas bleiben, daß es erfolge (Graff I, 949., wozu vgl. *Notker*, Ps. 144, 15.). Abwarten = in Voraussicht auf etwas bleiben, bis dasselbe da und somit dieses Bleiben zu Ende (ab) ist. Erwarten) nur begriffsverwandt mit ahd. erwartên = mit dem Blick durchschweifen) bed.: in der Voraussicht auf etwas bleiben, wovon man weiß, daß es wirklich zukommt. Wer z. B. einen Freund zum Nachtessen erwartet, muß so lange warten, bis er kommt, kann aber oft kaum die Zeit abwarten, bis er da ist.

2227. Warten. Harren. Passen. Ü. In Voraussicht auf etwas bleiben, daß es erfolge. V. Warten bez. dieß allgemein (S. Nr. 2226.). Harren, was in mhd. harren =

„sich wo aufhalten, daß man nicht weiter kommt" (S. Aufseß, Anzeiger v. 1833, S. 108.), auch „fest bleiben wobei oder worauf, ohne davon abzugehen" (S. Hoffmann's Fundgr. I, 375[b]), wie wir noch beharren (Nr. 398.) haben, steht mit auf oder (anscheinend edler und darum dichterischer) mit dem Genitiv des Wartegegenstandes und bed.: mit fester Zuversicht in Voraussicht auf etwas bleiben, daß es erfolge. Z. B. „Denn du siehst, wir harren ja selbst, und warten des Ausgangs" (Göthe, H. u. D. IX.). Passen eig. = „verziehen, bis etwas vorüber ist" (Nr. 232.); daher dann allgemeiner: „verziehen und so Zeit und was geschieht vorüber gehen lassen, bis etwas Anderes da ist, mit Voraussicht oder Aufmerksamkeit auf dieses", z. B. auf jemanden passen. Übrigens werden im Allgemeinen warten, harren, passen, im Begriff ununterschieden gebraucht; nur ist warten in der Umgangs- und der Schriftsprache das geläufige Wort, harren gehört der Schriftsprache an und scheint uns edler und gewählter, passen ist mehr gemeinüblich.

Anm. Harren kommt mit Wahrscheinlichkeit aus Einer Wurzel mit hart (Nr. 900. Anm.). — Passen ist aus franz. passer, ital. passàre, eig. = wodurch gehen (Vgl. Paß Nr. 1875. Anm.), vorbei gehen, in welchen beiden Bedeutungen im 16. Jahrhdt paßen neben dem fremdartigen passîren steht (Stieler S. 1418.); dann aber bed. passen, wie passer u. passàre: «bei einem Spiele darauf hin verziehen, bis es vorüber ist», wie man bei schlechten Karten in dem s. g. Zwicken (Labêt), dem Solo-Spiele 2c. thut. Von diesem Spielausdrucke scheint nun unser passen in dem oben verglichenen Begriffe.

2228. Warten. Abwarten. Hegen. Pflegen. Ü. Seine Thätigkeit zum Beßten wovon verwenden. V. Warten hier = „seine Thätigkeit darauf, was zum Beßten einer Person oder Sache erfordert wird, verwenden"[1]), mit Genitiv oder Accusativ der Person, aber auch mit Genitiv der Sache. Z. B. „Er thät in seinem Garten — Der Blumen fleißig warten, — Und all sein Fleiß gerieth" (J. M. Miller, Ged. S. 368.). Seines Amtes warten. Eines oder einen Kranken warten. Abwarten mit Dativ der Person oder Sache bed.: auf einen Gegenstand die Zeit und Thätigkeit verwenden, welche zu dessen Beßtem durchweg (bis zu Ende) erfordert wird. Hegen (hägen zu schreiben, ist unüblich und unnöthig), ahd. hek(g)an, mhd. hegen, altn. hegna, von ahd. der hac Umschließung eines Raumes (?), mhd. der hac dass. u. Gebüsch (Hag), ags. häg Zaun, bed. hiernach zunächst umzäunen (mit einem Hag umschließen), schützend umschließen, dann überhaupt: etwas durch Fürsorge davor schützen, daß daran kein Schaden geschehe, im Besondern wenn durch Warnungszeichen oder bloßes Verbot geschützt wird, z. B. eine angepflanzte Räumlichkeit vor dem beschädigenden Betreten. So hegt man einen Kleeacker u. dgl., wenn man einen Strohwisch auf einem Stocke hinsteckt, der daher auch Hegewisch heißt. „Es ist Wildbret, das ich eigentlich nicht selbst hege, das nur von ungefehr in meine Gehege übergetreten ist" (Lessing). „Keine späten Trauben,

an ihrem Weinstock gehegetʺ (Ramler). Dann hegen = „schützend aufnehmen und wohl haltenʺ, z. B. Diebe in seinem Hause hegen, u. s. w. „Erst gib dich zufrieden und harre bei mir!ʺ — Ich will dich schon hegen und pflegen allhierʺ (Bürger). Diese Bed. ist eig. die in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehörige. Davon bed. aber das Wort noch weiter: „haben und (sorgsam) unterhaltenʺ, z. B. Feindschaft gegen jemanden hegen, einen Gedanken hegen, u. s. w. Pflegen (Nr. 1463. u. d. 1. Note zu Nr. 2057.) = „sich angelegen sein lassen, Sorgfalt worauf zu verwenden, daß es damit wohl steheʺ (*Notker's* Boëthius; mhd. oft), mit Accusativ, oder, besonders dichterisch, mit Genitiv, welche letzte Fügung im Ahd. u. Mhd. allein gebraucht war. So z. B. einen Kranken oder eines Kranken pflegen, der Gärtner pflegt die oder der Blumen, eines Amtes, der Wache (*Notker*, Martian. Cap. S. 82, 101.), Wissenschaft pflegen, ꝛc. Davon dann auch pflegen mit Genitiv: „sich einer Annehmlichkeit oder dem, wie man es gerne hat, mit ganzer Seele hingeben.ʺ Z. B. „Also pflag der hohe Kaiser — — Auf den Burgen nun der Ruheʺ (Friedr. Schlegel). Wer z. B. ein Kind wartet, verwendet seine Thätigkeit auf das, was zu des Kindes Beßtem erfordert wird; wer ihm abwartet, thut dieß durchweg; wer es pflegt, läßt sich angelegen sein, Sorgfalt darauf zu verwenden, daß es mit dem Kinde wohl stehe; wer es hegt, nimmt es schützend auf und hält es wohl.

1) Bei warten liegt hier geschichtlich zu Grunde der Begriff: worauf hinschauen, Acht haben (Nr. 2226.), aufpassen (*Tatian* **XLIV**, 1, 12. *Wigalois* 509.). Daher dann im spätern Mhd. die Bed., welche schon ganz unsre obige ist: «ordentlich besorgen», z. B. «**man sol gerihtes** ***warten***» (***Schwabenspiegel*** **c. 113, 8 f.** Ausg. v. Wackernagel). In allen diesen Bedeutungen regiert das Wort den Genitiv.

2229. Wasserflut. Flut. Sündflut. Ü. Großes überschwemmendes Gewässer. V. Die Wasserflut = die hoch angeschwollen fließende Wassermasse, besonders die überschwemmende. Z. B. „Mag der Welten Band — Sich lösen, eine zweite Wasserfluth — Herwogend alles Athmende verschlingen!ʺ (Schiller, M. St. III, 6.). Auch schlechthin die Flut in hervorgehobenem Sinne dieses Wortes. Die Sündflut (verderbt anst. Sindflut) = die in furchtbarer Größe überschwemmende verderbliche Wassermenge. Z. B. „Wann wütig er [der Fluß] graunvoller Sündflut — Ödungen droht den gebauten Äckernʺ (J. H. Voß, Horaz Oden IV, 14, 27 f.). Die Holsteinische Sündflut. Die Thüringische Sündflut i. J. 1723. Im besondern Sinne nennt man die Erdüberschwemmung zu Noah's Zeit, wovon uns die Bibel erzählt (1 Mos. 6—8.), schlechthin die Sündflut. Übrigens werden figürlich Flut = „überschwemmende Mengeʺ und Sündflut = „ungeheuer überschwemmende verderbende Mengeʺ gesetzt, Wasserflut aber wegen der nähern Bestimmung durch Wasser nicht, z. B. eine Flut von Flugschriften, eine Sündflut von Übeln u. s. w.

Anm. Die Flut, ahd. u. mhd. diu v(f)luot, agſ. u. altn. die flôd, = «Ueberſchwemmung» und «hochher fließendes Gewäſſer», gehört weder fließen ahd. v(f)liuzan, noch fliehen ahd. v(f)liuhan an, ſondern entſpringt mit ſeinem uo aus einer Wurzel v(f)la, welche auch in altn. flôa überſchwemmen zu Grunde liegt. Das -t iſt Ableitungslaut. Mit Flut zuſammengeſetzt erſt im Nhd. waßerflut (Alberus Wtbch); aber aus dem mit Sehne (ahd. sënawa, agſ. sinu, altn. sin, Nr. 1716. u. 314. Anm.) wurzelhaften sin- (Nebenform iſt ahd. sint-) = ſtark, dann immer (agſ. sin), andauernd (zahlreiche altd. Beiſpiele der Zuſammenſetzung mit sin-, sina-, sint- hat Grimm II, 554.), und aus Flut ahd. v(f)luot, iſt zuſammengeſetzt ahd. sinv(f)luot, bei *Notker* sintfluot (alſo nicht von ahd. sunta Sünde, noch von Sund agſ. sund Nr. 1290.), mhd. sin- u. sintvluot, älter-nhd. sin-, sint-, sindflût, = ſtarke, große, weit überſchwemmende Flut. Daneben gleichbedeutend mhd. sintvluz, sinflucht, sintflucht, aber auch mhd. *sine*wâc (wâc = Woge), ahd. unmëz flôat übermäßige Flut. Luther ſchreibt noch richtig Sindflut, Dietenberger (i. J. 1534) ſindtflut, ſindtfluß. Aber Alberus im Wtbch (v. J. 1540) zeichnet in ſind flut durch geſperrte Schrift ſind als auffällig aus. Denn ſchon haben Seb. Franck (1531), *Dasypodius* (1537) Sündfluß und die Zürcher Bibel v. J. 1545 (getruckt bei Froſchouer) Pſ. 29, 10. ſündfluß. Es tauchte in Rückſicht, daß die Noachiſche Überſchwemmung wegen der Sünden der Menſchen eintrat, zu leicht die falſche Schreibweiſe Sündflut auf, welche den richtigen Ausdruck Sindflut ſelbſt um 1600 in Luther's Bibelüberſ. verdrängte, vergeſſen und unverſtändlich machte, obwohl Sündflut in der Bibel zu hebr. mabul, gr. *κατακλυσμὸς*, lat. diluvium, = Überſchwemmung, große Flut, ganz und gar nicht ſtimmt; aber die für bibliſch geachtete Anſicht einer Flut wegen der Sünden war einmal die herrſchende, weßhalb auch bei Logau (Sinnged. IX, 6.) Sündenfluß. Mit sin- zuſammengeſetzt iſt auch agſ. singrêne immergrün, woher unſer Pflanzenname: das Sinngrün, ahd. sinagrun (*Diut.* III, 340.), b. Alberus ſingrün, = lat. pervinca.

2230. Waten. Baden. Ü. Sich von Waſſer umſpülen laſſen. V. Baden (Vorgegenw. badete, wetterauiſch ſtarkbieg. bûd), ahd. p(b)adôn, mhd. baden, agſ. baþjan, altn. bada, von dem aus bähen ahd. p(b)aan (Nr. 646.) abgeleiteten das Bad, ahd. p(b)ad, agſ. baþ, altn. bad, urſpr. = warmes Körperwaſchen, iſt eig. erwärmen (*gloss. paris.* 227.), dann überhaupt: den (menſchlichen oder thieriſchen) Körper oder einen Körpertheil in Waſſer niederlaſſen, um ihn zu waſchen oder damit er von Waſſer beſpült werde. Auch überhaupt für: „den Körper reinigend oder erfriſchend beſpülen." Z. B. „Zum Waſſer möcht' ich werden, — Daß ich dich baden dürfte" (Ramler's lyr. Blumenleſe). Dann in den Bedeutungen uneigentlich angewandt, z. B. «Wilt du dein sêle von sünden *paden*» (*Rosenplüt*, d. clug Narr) = von Sünden rein waſchen. Waten (Vorgegenw. jetzt watete, ehedem wut), ahd. watan u. mhd. waten (Vorgegenw. wuot), agſ. wadan u. altn. vað(d)a (beide = gehen), welche alle ſtark biegen, alſo Wurzelzeitwörter und mit lat. vâdere gehen verwandt ſind, bed.: „im Waſſer gehen" (lat. vadâre). Daher dann, ſchon im Mhd., der ausgedehnte Begriff: „in Flüſſigkeit und allem, was ſich einer Flüſſigkeit ähnlich zertheilt und wieder ſchließt, gehen", z. B. im Waſſer, Sande, Graſe, Schlamm u. dgl. waten. Ja das Wort ſteht ſelbſt im Mhd. in der alten, urſprünglichen, allgemeinen Bed.: „ein-

hergehen" (S. Grimm's Reinhart Fuchs S. 442.). Mancher watet im Wasser, um sich zu baden; aber wer in einer Badewanne badet, kann darin nicht waten.

2231. Wechselseitig. Gegenseitig. Einander. Ü. Sagt man da, wo eine Beziehung von dem zu jenem ist. V. Einander, welches mhd. einander (zuweilen mit ander im Dativ der Mehrz. einandern), ahd. (mit Dativ v. andar) einandremo (Einz.) u. einanderên (Mehrz.) mhd. einandern, oder auch (mit gebogenem ein) einemo andermo, einên anderên, spät-ahd. auch mit Accusativ ein ander (*D. Buochir Mosis* 2967.) lautet und bald mit vorgesetztem, bald mit zwischen ein und andar eingeschobenem Vorworte steht, ist eine zusammengesetzte Fürwortbildung aus dem alten ein für einer im Nominativ und ander im Dativ oder Accusativ, und bed.: der (die, das) — jenem oder jener, der (die, das) — jenen (jene, jenes) und umgekehrt. Z. B. „Sie lieben einander = der (die, das) liebt jenen (jene, jenes), stehen einander gegenüber = der (die, das) stehen jenem (jener) gegenüber, und umgekehrt. Das jenes ander regierende Vorwort aber kommt, sonderbarer Weise, immer vor ein zu stehen, z. B. an, zu, mit ꝛc. einander. Gegenseitig bed. sowohl „dem andern Dinge zugekehrt", z. B. das gegenseitige (jenseitige) Ufer u. s. w., als auch „jedes von Zweien in Beziehung zu dem andern." Wechselseitig = „jedes von Zweien in Beziehung der Erwiederung zum andern, so daß eins um das andere ist" (Vgl. wechseln Nr. 1857.). Gegenseitig und wechselseitig werden übrigens zunächst als Beiwörter gebraucht; einander steht nie so. Die Freundschaft, welche zwei mit einander schließen, ist eine gegenseitige; sie muß aber auf wechselseitigem Zugeneigtsein beruhen.

2232. Weck. Semmel. Ü. Weizenbrötchen. V. Die Semmel, ahd. diu simila, sëmala, mhd. diu simele, sëmele, altn. similia, aus lat. simila (gr. σεμίδαλις, woher ags. der smëdema) = feines Weizenmehl, bed. im Ahd., Mhd. und ältern Nhd. (bei Luther Sir. 38, 11.) zunächst „feines Weizenmehl", dann „feines Weizenbrötchen", im spätern Nhd. nur dieses. In der Bedeutung des Mehles sagt man jetzt das Semmelmehl, ahd. sëmalmëlo. Der Weck (ungut: die Wecke), ahd. der weggi, wekki, mhd. u. ältest-nhd. wegge, wecke, ags. wecg, wedge, altn. veggr, schwed. vigg, ist urspr. der Keil, wie man ihn zum Holzspalten oder um Steine vom Lager abzulösen u. a. m. gebraucht (*Diut.* II, 348[b]. *Reinhart Fuchs* 1542.); dann „keilförmiges Weizenbrötchen" (*gloss. florian.* 157. *Altd. Blätter* II, 199.), wie auch lat. cŭneus Keil im Mittellat. vorkommt; besonders später „ein nach der Länge zweitheilig zusammengesetztes, an beiden Enden keilförmig zulaufendes Weizenbrötchen"[1]). So heißt auch eine an beiden Enden nach der Ähnlichkeit eines Keiles geformte Buttermasse ein Butterweck.

1) Ähnlich die Bretzel, ahd. diu pricella (Graff III, 318.), p(b)rezita, auch preciling, = «verschlungenen Armen ähnliches Weizengebäck», aus mittellat. bracellus v. brachium Arm.

2233. Wecken. Aufwecken. Auferwecken. Erwecken. U. Aus dem Zustand des Schlafes oder einem ähnlichen in den des Wachens, d. i. des Bewußtseins seiner Lebensthätigkeit, kommen machen, — kurz: „wach machen." B. Wecken, goth. vakjan, ahd. wecchan, wechan, mhd. wecken, weken, agſ. weccëan, die bewerkſtelligende (factitive) Form zu wachen goth. vakan, ahd. wachên ꝛc., bez. den Begriff allgemein; aber er-, auf- und auferwecken drücken zugleich aus, daß der Geweckte wirklich wach wird. Erwecken, ahd. ar-, irwecchan, irwechan, irwehhan, mhd. erwecken, agſ. âwäccan, mit ar-, ir- (hier = zur Höhe, herauf), bed. mehr: „machen, daß der Zustand des Schlafes oder ein ähnlicher aufhört und verlassen wird." Aber aufwecken mehr = „machen, daß jemand ganz wach wird, in den vollen Zustand des Wachens kommt." Man muß z. B. zuweilen lange wecken, ehe man einen Schläfer erwecken und aufwecken kann. Die Unterscheidung bei er- und aufwecken ist ähnlich, wie bei auf- und erwachen Nr. 236., und, wie auferwachen, ist auferwecken in auf-er- bestimmterer und eben dieser Fülle wegen feierlicher Ausdruck, aber fast nur von dem Erwecken aus dem Tode sprachgebräuchlich. Wie nun eigentlich, so stehen erwecken und aufwecken auch uneigentlich: erwecken = „machen, daß jemand zu Äußerung lebhafter Seelen- oder Geistesthätigkeit kommt" (Nr. 638.), z. B. einen Propheten erwecken (5 Mos. 18, 15.), durch den Durchbruch der Gnade (in mystischem Sinne) zum wahren Glauben erweckt sein u. ſ. w.; von aufwecken das Mittelw. d. Vergang. aufgeweckt = „zu vieler Thätigkeit der Seelen- und Geisteskräfte gestimmt" (Nr. 209.).

2234. Weder — noch. Weder — weder. Noch — noch. U. Sind auf einander bezügliche (correlative) verneinend anreihende (negativ-copulative) Bindewörter. Gegensatz ist sowohl — als auch (Nr. 1749.). B. Ältestes verneinendes Bindewort, einzeln, wie auf einander bezüglich (correlativ) stehend, ist das von dem Nebenwort noch goth. naúh, ahd. noh (Nr. 19.), wohl zu unterscheidende ahd. noh, mhd. noch, welches zusammengeflossen aus ni uh (ahd. ni = nicht, uh = und), weßhalb noh eig. „und nicht" bedeutet, wie lat. nec (neque), goth. nih, altſ. nëc (në), agſ. në (eig. nëge). Dieß noch ist nun hier unser bloß noch correlativ stehendes noch; aber die ahd. Correlation noh — noh (*gloss. Jun.* 239.), mhd. noch — noch, dauert in nhd. Schriftsprache nur spärlich fort, ist hier unüblich und scheint uns gewählt [1]). Später trat weder ein, schon mhd. wëder, mit abgeschleifter und bloß noch hinzuverstandener Verneinung (ni, në) verkürzt aus mhd. newëder, enwëder, ahd. niwëdar (eig. nihuëdar), was, aus ahd. ni nicht und ahd. wëdar, eig. huëdar, altſ. huëdar, = „wer von beiden" (Nr. 1038. Anm.), zusammengesetzt, zunächst „keiner von beiden" bedeutet; davon aber wird der ungebogene sächliche Accusativ neben- und dann bindewörtlich verwendet mit weiter verneinend anreihendem noh noch im folgenden Gliede oder Satze, mhd. wëder — noch, wie es noch

das Übliche ist, z. B. „Ich habe weder den Vater, noch den Sohn, noch die Tochter gesehen“, eig. = ich habe keins von beiden, nicht den Vater und den Sohn, und nicht die Tochter gesehen. „Er ist weder verreist, noch ist er durch ein Hinderniß abgehalten worden, zu kommen“, eig. = er ist keins von beiden, nicht verreist und nicht durch ein Hinderniß abgehalten worden, zu kommen. Allein dem noch — noch gemäß erlaubt sich auch die Schriftsprache das gewählt lautende weder — weder[2]). Daß weder einfach als (2 Mos. 16, 5.), außer, bedeutete, ist (aber nach Opitz's Zeit) veraltet.

1) «Dem kan noch Welt, noch Tod, noch Teufel schaden» (Opitz). «Das Federbürschlein zart, — In süßem Schlag erfahren, — Noch Kunst noch Athem spart» (Friedr. Spee). «Noch Zeit, noch Land, noch Schwang vermag auf die Natur» (Haller, Urspr. d. Übels 3. Bch.). «Keiner, noch groß, noch klein, entrinnet der Urne» (Klopstock). «Noch Stand, noch Alter wird gespart» (Wieland, Ob. V, 47.). «Noch Krankheit kannten sie, noch Furcht, noch Klage» (A. W. Schlegel, Prometheus 3.). «(Alba:) Wer nimmt's auf sich, den König zu belehren? — (Domingo:) Noch Sie, noch ich» (Schiller, D. K. II, 10.).

2) «Weder Sturm, weder Schlacht — Führt in Delischem Laube den — Feldherrn» (Ramler S. 196. Ausg. v. 1772). «Bin weder Fräulein, weder schön» (Göthe, Faust). «Weder wanke, weder weiche» (Ebendas.). «Sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht» (Ders., Iphig. III, 1.). «Weder die Mäuler, mein Kind! versag' ich dir, weder ein Andres» (J. H. Voß).

2235. Weg. Bahn. Gang. Fußweg. Fußpfad. Fußsteig. Pfad. Steg. Steig. Straße. (Schneise). U. Der Raum, der dazu bestimmt ist, sich darauf nach einem andern Orte hin zu bewegen. B. Der Weg, goth. der vigs, ahd. u. mhd. der wëc, agſ. wëg, altn. vëgr, v. goth. vigan, ahd. wëk(g)an, = sich bewegen, wie lat. via Weg v. lat. vehi fahren, bed. allgemein: der linienartige Raum, durch welchen oder auf welchem hin eine Bewegung geschieht. So nimmt z. B. das Schiff seinen Weg durch das Meer, der Vogel durch die Luft, der Rauch durch den Schornstein, das Blut durch die Adern u. s. w. Auch schlechthin: die Spur, woran sich erkennen läßt, wohinaus das, was sich fortbewegt, ist. So verliert sich z. B. jemandes Weg, wo seine Gehespur aufhört. Im Besondern: „der bestimmte Raum zur Bewegung von einem Orte zum andern.“ Der Weg, welcher nur dazu bestimmt ist, daß er von Menschen begangen wird, heißt der Fußweg. Figürl. ist der allgemeine Ausdruck Weg = Art und Weise, wie man etwas thut oder wie etwas geschieht (S. Nr. 1338.). Die Straße s. Nr. 1818. Der Straße aber als breiterem Weg steht entgegen der (bei Rachel: das) Pfad, ahd. der (auch daz) phad, fad, pad, mhd. der u. daz pfat, agſ. der päð, wahrscheinlich, in Rücksicht auf sein als deutsch verdächtiges anlautendes pf (ahd. ph), aus gr. πάτος = „der betretene Weg“ v. πάτειν = betreten und gehen. Das Wort bed.: „der schmale betretene Weg“, sei er zum Gehen des Menschen (der Fußpfad, baierisch Fueßpfad, b. Abraham a S. Clara

anst. Fußstapfe), oder zum Reiten (Reiterpfad), für Zugthiere (z. B. der Leinpfad an Flußufern für die Menschen oder Pferde, welche an Leinen Schiffe ziehen) u. dgl.; im Besondern „der fest und eben getretene Weg neben dem Fahrwege". Aber, wie Weg und Straße, steht auch Pfad — freilich nur figürlich — in dem Sinn einer Bewegungslinie, die ein sich bewegender Körper beschreibt. So läuft z. B. dichterisch die Sonne ihren Pfad, und man sagt Lebens-, Himmelspfad ꝛc.[1]). Der Steig, mhd. der stîc, mit der im Nhd. weniger gebrauchten Nebenform die Steige, goth. die stáiga, ahd. diu stîga (*gloss sangall.* 186.), agſ. die stîg, v. steigen, ahd. stîk(g)an, mhd. stîgen, bed. der schmale, enge Weg, der nur betreten, nicht befahren werden kann, auf dem man einhersteigt. Z. B. „Stille einsame Tage aus dem Frühling der Ehe belegten den Steig der beiden Menschen mit einem Blumenteppich" (Jean Paul, Siebenkäs I, 3.). Im Neuhochd. aber ist, steigen in schärferem Begriffe gefaßt, der Steig (die Steige) lieber der zur Höhe angehende Weg (auf dem man steigen muß), insbesondere der schmale, enge, der nur betreten werden kann (z. B. der Felsensteig), wiewohl oberd. die Staig = steile Fahrstraße (Schmeller III, 622.). Der Steig, der nur dazu dient, von Menschen begangen zu werden, heißt bestimmter der Fußsteig. Selten steht im Hochd. das ebenfalls von steigen abgeleitete der Steg, mhd. der stëc u. die stige (ahd. diu stëga), für Steig. Z. B. „Sie war fast in die mitten an einen scheideweg zweyer engen stege kommen" (Opitz, Hercinie S. 49.). Die übliche Bed. von Steg ist „schmales Holz zum Übergang über ein Wasser oder eine Tiefe." Die Bahn, mhd. diu ban, pan, bane, vielleicht zusammen gehörig mit ahd. panôn = „erschüttern" und dann „sich üben" (*gloss. elwang.* 97.), woher auch, — wenn nicht unrichtig für caepanôn geebenen gesetzt —, ahd. ca*panôn* d. i. gebahnen = gleich (eben) machen (Graff III, 126.), ist zunächst „freier, geebneter Platz (Übungsplatz?) zum Gehen, Reiten u. dgl.", z. B. die Reitbahn ꝛc.; dann „der freie zu ungehinderter Fortbewegung gleichgemachte Weg", z. B. Kegel-, Schneebahn, eine Bahn brechen ꝛc. Wenn z. B. der Weg, Gang, die Straße, der Pfad, Steig verschneit sind, so muß man Bahn darauf machen. Hierauf: der dazu bereitete Weg, daß ihn der darauf sich bewegende Gegenstand einhalten muß, z. B. die Sonnen-, Planeten-, Erdbahn, Gedankenbahn (Göthe) ꝛc. Ein Wagen, der nicht aus dem Wege kommt, bleibt in seiner Bahn. Uneigentlich die Bahn = die eingeschlagene Richtung des sittlichen oder geistigen Thuns, eigentlich insofern sie zur Nachfolge ebnet. So hat z. B. Jacob Grimm eine neue Bahn in der deutschen Sprachforschung gebrochen, und man spricht in der Sittenlehre von einer Tugend-, Lasterbahn ꝛc. Der Gang, goth. der gaggs, ahd. der k(g)anc, mhd. der ganc, altn. gângr, v. gehen, goth. gaggan, ahd. k(g)ank(g)an [k(g)ân, k(g)ên], ist eig. „die Thätigkeit (der Act), vermittelst der Füße sich fortzubewegen", und davon überhaupt „Fortbewegung". Daher dann auf den Raum

zum Gehen übergetragen: der zum Gehen geeignete oder gemachte Längenraum, besonders zwischen Gegenständen, z. B. Säulen-, Laub-, Baum-, Schatten-, Lustgang. So wird auch der enge Raum zwischen Gebäuden, der Geheraum vor den Zimmern eines Gebäudes u. s. w. Gang genannt. Diese gegenständliche (objective) Bed. des Wortes ist schon alt, denn goth. gaggs = Straße, ahd. ganc auch = „Raum zum Lustwandeln" und selbst unser „Abtritt". Auch in weiterem Sinn allgemein der Gang = „Längenraum zum Durchhinbewegen", z. B. der Gallengang, Saftgang, die Rauchgänge in den Öfen, u. a. m. Ein Weg kann so eng sein, daß er einen schlechten Gang bildet, und wenn der Ausgang aus dem Schornstein bedeckt ist, so findet der Rauch keinen Ausweg.

1) Schon *Otfrid* I, 5, 5 f. hat: „Floug ër sunnûn *pad*, stërrônô *strâza*, — *Wëgâ* wolkonô" = flog er [der Engel] der Sonne Pfad, der Sternen Straße, der Wolken Wege.

Anm. Die Schneise, mhd. diu sneise, was, neben altn. sneis Baumast, Pfahl, agſ. snâs Bratspieß, zuerst die Bedeutung eines Stabes, einer Schnur, eines Fadens hat, worauf etwas gereiht ist (*Ottocar v. Horneck* c. 687.), und dann die Reihe selbst ausdrückt (*Aventinus*, Chronik S. 168. Ausg. v. 1566.), hienach den Gang zur Vogeljagd (Eisenacher Rechtsbuch um 1500. tit. 11.), ist jetzt nur noch der ausgeschnittene Waldweg zum Vogelfang (die Vogelschneise), und dann überhaupt der ausgehauene Waldweg.

2236. Wegen. Ob. Über. Um. (Aus. Behufs). Ü. Vorwörter, welche das Verhältniß des Anlasses wozu von dem in dem regierten Wort Ausgedrückten anzeigen. V. Wegen[1] (Nr. 890.) zeigt ausdrücklich den Beweggrund an, — daß ein Anderes von dem herkomme, worauf das Wort hinweist. Über = „auf Anlaß", wobei immer die Gegenwart, öfters gerne der Zeitverlauf in Beziehung des von dem regierten Wort Ausgedrückten mitgedacht wird (S. Nr. 2011.), hier besonders mit dem Dativ. Z. B. „Ich wil mich über dir allein — Erlüstigen vnd frölich seyn" (Opitz, Psalm 9.). „Wer das Große über dem Kleinen versäumt, heißt mit Recht einfältig" (Friedr. Jacobs). „— Über der Beschreibung da vergeß' ich — Den ganzen Krieg" (Schiller, d. Picc. II, 7.). Aber uns erscheint über jetzt ursächlicher (causaler), mit leiser Beziehung der Gegenwart des im regierten Wort Ausgedrückten, wenn dieses Wort in dem Accusativ steht, wie es im Ahd. war (Vgl. d. 4. Note zu Nr. 2011.). Z. B. „Über seine Freigebigkeit ist er arm geworden", leise unterschieden von „über seiner Freigebigkeit ist er arm geworden", wobei noch der Gedanke an den Zeitverlauf des Freigebigseins sich leise mit einmischt. Wie über hier, so steht auch, aber nur alterthümlich-edel und feierlich, das verwandte ob (dessen eig. Bed. s. Nr. 192.), und regiert eig., wie schon im Ahd. räumlich und ursächlich (*gloss. Hraban.* 972 b), den Dativ, im Neuhochd. auch den Genitiv, was weniger gut scheint aber geläufig ist. Z. B. „— Der Bäche Lispelgang — Verzögert' auenwärts, ob meinem [der Laute] süssen Klang" (Harsdörfer's poet. Trichter I, 13.). „Entrüstet fand ich diese

graden Seelen — Ob dem gewaltsam neuen Regiment" (Schiller, Tell II, 2.). „— Ihr seyd — Verwundert ob des seltsamen Geräthes — In meiner Hand" (Ders., J. v. O., Prolog). Um gewinnt ursächlichen (causalen) Anstrich, wenn es steht, wie wir etwa sagen „in Betreff, was betrifft, in Hinsicht auf", und wird sonach gesetzt, wenn wir das Verhältniß des Beweggrundes mit Hinsicht worauf oder mit Zweckbeziehung bezeichnen wollen (Vgl. Nr. 1966.). Z. B. „— Mich ruft — Die Sorge fort um die geraubte Schwester" (Schiller, Br. v. M.).

1) Diesem vorwörtlichen wegen gebührt, weil in ihm das hauptwörtliche Gefühl (Nominalgefühl) rege geblieben ist, nichts anders als der Genitiv, welchen es auch in der Schriftsprache regiert, in der Volkssprache, oder wo diese nachgeahmt wird, häufiger den Dativ, z. B. «Brief an Andrés, wegen den Geburtstägen im August 1777» (Claudius, Wandsbecker Bote). Vgl. Nr. 890. Anm.

Anm. Aus zeigt, seinem eigentl. Begriffe gemäß (Vgl. Nr. 2181. u. Nr. 244.), in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft die Beziehung des Ursprungs an, welcher in dem, was das regierte Wort ausdrückt, liegt, also daß etwas in dem, was das regierte Wort ausdrückt, seinen Erkenntnißgrund (den dem Innern eines Dinges entnommenen Grund) oder Seinsgrund (den in einem Dinge beruhenden Grund, daß etwas Anderes ist) habe. Z. B. «Die Großen haben sich überzeugt, daß ein Soldat aus Neigung für sie ganz wenig, aus Pflicht nicht viel mehr, aber alles seiner Ehre wegen thut» (Lessing). Götzinger (deutsche Sprache II, 109.) sagt mit Recht, daß «der Zerstreuung wegen etwas thun» und «aus Zerstreuung etwas thun» zwei ganz verschiedene Dinge sind. — Das durch den Kanzleistyl eingeführte behuf oder, wie es geläufiger ist, behufs (Genitiv v. Behuf Nr. 774.), bed.: «wie uns etwas zu dem, was in dem regierten Wort ausgedrückt ist, paßt oder wie man es dazu bedarf», womit sich der Gedanke vergesellschaftet, daß in jenem in dem regierten Wort Ausgedrückten ein ursächliches (causales) Verhältniß beruhe. Z. B. Ich habe mir behufs meiner Reise einen Wagen gemiethet. Das Wort regiert als hauptwörtliches Vorwort natürlich den Genitiv.

2237. Weh. Leid. Ü. Beide Wörter, hier als Nebenwörter genommen, bedeuten: unangenehm ergriffen in der Empfindung eines Übels. V. Das unbiegbare Beiwort und so als Nebenwort gesetzte weh, ahd. u. mhd. wê, bed.: „so, wie es Einem in der Empfindung eines Übels unangenehm ist", sei es nun körperlich oder zu Muthe, besonders wenn man eine zusammenziehende, stechende Empfindung hat. S. Weh Nr. 1655. Gegensatz ist wohl, wie schon ahd. wola (*Notker*, Ps. 74, 6.). Leid, ahd. leido, mhd. leide, v. dem ahd. Beiw. leid, mhd. leit leid, ist eig. s. v. a. „dem Gemüthe zuwider", das Gegentheil von lieb; dann aber am Üblichsten: „so, daß man von trauriger Stimmung worüber ergriffen ist, oder daß Einem worüber angreifender traurig zu Muthe ist" (S. das Leid Nr. 1196. u. 1654.). Weh erscheint sonach im Grade stärker, als leid. Z. B. „Mir thut das schon weh, was Andern nur leid thut" (Lichtenberg).

Anm. Von unserm nebenwörtlichen leid ist die nebenwörtliche höhere Steigerungsstufe leider, bei uns auch Empfindungswort leider! ahd. leidôr, mhd. leider, = was mehr als traurig, im Übermaß traurig ergreift!

2238. Weib. Frau. (Dame). Ü. Person des so genannten andern Geschlechtes. V. 1) Ohne Rücksicht darauf, ob verheiratet oder nicht. Das Weib bez., wie ahd. wîp, diese Person nach dem Geschlecht, ohne Rücksicht auf vornehmern oder geringern, verheirateten oder unverheirateten Stand, — lat. femina, und ist also Gegensatz von Mann lat. mas (Nr. 1270.); die Frau aber bez., wie ahd. v(f)rôwâ, frouwâ, diese Person, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine verheiratete oder eine unverheiratete ist, nach der Würde, als Ehrenbenennung, und ist also Gegensatz zu Herr (S. Anm. und Nr. 722.). Daher steht Weib in gutem wie in schlechtem Sinn, und hat, je nachdem es gesetzt wird, auch die Nebenbegriffe dessen, was dem s. g. andern Geschlechte zukommt, besonders was auf dessen Schattenseite geht, als Weichheit, Schwachheit, Muthlosigkeit u. dgl.[1]). Frau dagegen, wiewohl in diesem allgemeinen Sinne nur in der Schriftsprache gebraucht, hat etwas Edleres, Höheres, und ist Ausdruck, wenn die Lichtseite der weiblichen Person hervorgehoben wird und in der Sprache der Höflichkeit, sowohl in als außer der Anrede[2]), wie schon ahd. v(f)rouwâ auch schlechthin „Person weiblichen Geschlechtes von Stande" bedeutet, während mhd. wîp auch = geringe weibliche Person, Dienerin (S. Anm.). Doch gilt Frau in der Anrede jetzt der Verheirateten, und nur für die weibliche Person hohen Standes oder in höhern Jahren und in dichterischer Ehrenanrede auch der Unverheirateten (Beispiele s. Nr. 722.). Übrigens steht in allgemeiner Anrede, wofern die Person dem Geschlechte nach angeredet wird, auch Weib, sei es in edelm oder in unedelm Sinne[3]). 2) Mit Rücksicht auf den Stand, insofern beide Wörter die Verheiratete bezeichnen. Hier ist Weib geradehin, wie auch ahd. wîp steht, die Person des s. g. anderen Geschlechtes als Ehehälfte, im Gegensatz zum Mann und zum Mädchen, zur Jungfrau (gleich lat. mulier zu virgo). So z. B., wenn wir sagen: „Mann und Weib — Sind Ein Leib", ein Weib nehmen 2c., und wenn Opitz singt: „Heut Jungfrau, morgen Weib." Als Ausdruck von allgemeinerem Begriffe steht das Wort sogar in feierlicher und in dichterischer Sprache kräftiger und edler, als das in der Umgangssprache übliche, höfliche Frau[4]). Dieß Wort bez. dieselbe Person als Vorsteherin (Gebieterin) des Hauses[5]) neben dem Mann als Herrn und Gebieter desselben, also, wie ahd. frouwâ, in Rücksicht ihres Ehrenstandes zum Gatten und in Rücksicht der untergebenen Dienerschaft, — lat. domina, hera. In der Umgangssprache aber tritt bei Frau der Gedanke an die Gebieterin auch mehr zurück, und das Wort drückt dann nur die weibliche Ehehälfte schlechthin nach ihrer Würde und dem ehrbaren Stande aus[6]), wie sich der Begriff aus ahd. v(f)rouwâ, wenn dieß lat. matrôna (weibliche Person ehrbaren Standes) bedeutet, bildete. Das schon im 17. Jahrhdt geläufige Dame s. Anm.

1) Z. B. «(Talbot:) Denn ein gebrechlich Wesen ist das Weib. — (Elisabeth:) — — Ich will in meinem Beiseyn — Nichts von der Schwäche des Geschlechtes hören» (Schiller, M. St. II, 3.).

«Viel weynen, kläglich thun, sich wie ein Weib erzeigen» (Opitz, Trostgetichte II.). So auch, wenn man von feigen Soldaten sagt, sie seien Weiber, keine Männer, wie schon lat. **mulier** Weib steht im Gegensatz zu **vir** Mann.

2) So tritt das Edlere, Höhere in Frau neben dem auf das Geschlecht gehenden Weib hervor, z. B. wenn Frauenlob singt: Es «**Sint** *vrouwen wip* — *Wip vrouwen nicht* — **Jâ dur liep dur leide** [ja um Liebe und Leides willen] — *Wip* **ist nam** [Name] **dër** *alle ir art* [Geschlecht] — **Mit einem nemmen deket** [mit Einem Namen, Einer Benennung bedeckt]» (*Minnes*, **II**, 216 a). «**Von** *lîbe* [Leben] **ein** *wip*, **von** *tugende* [Vortrefflichkeit und Zucht] **ein** *frowe*» (*Minnes.* **II**, 149 b). «Hier beantwortet ein Mann die Frage durch eine Männin. Ganz anders würde eine geist- und gefühlvolle Frau sie durch ein Weib beantworten lassen» (Göthe **XXXIII**, 230. Taschenausg. v. 1830.). «Dann Venus ist ein Weib, sie hat vns auch den Frawen — Gegeben in die Handt sie allzeit anzuschawen» (Opitz). So heißt auch z. B. die Jungfrau Maria «unsre liebe Frau», nicht «unser liebes Weib», und die Kaiserinnen Maria Theresia und Katharina **II.**, so wie die Königin Elisabeth von England, werden große Frauen genannt, nicht große Weiber. — Was die Anrede, überhaupt die Höflichkeit anbetrifft, so sagen wir z. B. Frau Gevatterin, Frau Pfarrer, Frau Gräfin ꝛc., die Beckersfrau, Kammerfrau (mhd. **kammerfrowe**, aber ahd. **chammer***wip*, wo **wip** = geringere weibliche Person), die Frau Gräfin ꝛc., nicht Weib Gevatterin ꝛc.

3) Z. B. «Da nu Jhesus seine mutter sahe, vnd den Jünger dabey stehen, den er lieb hatte, spricht er zu seiner mutter: Weib, Sihe, das ist dein Son» (Joh. 19, 26.). «Sprach [zur Magd]: Weib, ich kenne sein nicht» (Luk. 22, 57.).

4) So z. B., wenn in Schiller's Jungfrau von Orleans (**IV**, **12.**) Graf Dunois zu Johanna d'Arc spricht: «Du bist mein Weib.»

5) Z. B. «**Alsô fuort** [führt] **ër sy auß dëm hauß offenlich, vnd zayget sy aller menig** [Menge]. **Dye ist** *mein weib*, **sprach ër, dye ist** *ewr* [eure] *fraw*, **die süllent** [sollt] **ir êren, die süllent ir lieb haben**» (*Griseldis* **v. J. 1472.**). «Laßt ihr die Würde, — Der Frauen im Haus!» (Göthe). «Ein Umstand macht, daß Veit sein Weib nicht völlig liebt, — Und daß er, was der Frau gehört, der Magd vergiebt» (Logau, Sinnged. **IX**, 101.). Auf der Bedeutung Gebieterin in Beziehung auf den Diener beruht auch die Spitze in folgendem Sinngedichte: «Daß Boas seine Magd [Ruth] zu seinem Weib erkohren, — Drum hält man ihn für keinen Dohren [Thoren]; — Hierüber aber wird gelacht, — Daß mancher seine Magd zu seiner Frauen macht» (Wernicke, Überschriften **VIII.**).

6) Z. B. «Und dieses Weib ist meine Frau!» (Göthe, Stella **IV.**). «Die Mädchen, die Frauen werden es lesen» (Göthe).

Anm. Das Weib, ahd. u. mhd. **daz wip**, ags., altn., mittelniederd. **wif** (goth. fehlend), scheint eines Stammes mit goth. **váibjan** in **biváibjan** umwinden, **váips** Kranz, also vielleicht urspr. die Kopfgeschmückte zu bezeichnen, d. i. die Verehelichte (*Tatian* **XXVIII**, **1.**). Sinnverwandtes Wort im Ahd. ist **diu quënâ** Ehefrau. Die Frau, ahd. **diu v(f)rouwâ**, **v(f)rôwâ** (goth. **fráujô**? altn. **freyja**), mhd. **v(f)rouwe**, **v(f)rou** ꝛc., kommt von goth. **fráuja**, ahd. **der v(f)rô** (**v(f)rôwo?**), altſ. **frô**, **frâho**, agſ. **freá**, altn. **freyr**, = Herr (urspr. wahrscheinlich der Gnädige, Erfreuende, Liebe, oder der Lebensrege, weil aus einer Wurzel mit ahd. **v(f)rô**, Genit. **frowes**, altſ. **frâh**, unserm froh Nr. 735. Anm.). Von diesem **v(f)rô** Herr auch das ahd. Beiw. **v(f)rôn** = herrschaftlich (göttlich wie weltlich), z. B. noch in Frohnleichnam (heiliger Leichnam), Frohndienst (herrschaftlicher Dienst) ꝛc.; frohnen ahd. **v(f)rônjan** (Herrendienst thun). Schon im Ahd. ist Frau Ehren- und ehrbares Wort. Die Minnesinger streiten über

den Vorzug der Namen frouwe Frau und wip Weib, beziehen dieses mehr auf das Geschlecht, jenes auf Ehre und Würde, und setzen in zahlreichen Stellen der Frau das Weib bald als Gattin, bald allgemein als die Person des s. g. andern Geschlechtes (selbst im edelsten Sinne), bald als Dienerin, bald überhaupt als die Geringere, entgegen. — Die Dame = «vornehme Person weiblichen Geschlechtes», dann überhaupt «weibliche Person von Stande», ist aus dem Romanischen (franz. la dame, ital. dama, aus lat. dòmina Herrin, Frau) entlehnt.

2239. **Weiblich. Weibisch.** Ü. Dem so genannten andern Geschlechte zukommend, geziemend oder gemäß. Gegensatz ist männlich. V. Die Verschiedenheit beruht in der von -lich und -isch Nr. 1001. Weiblich, ahd. wîp(b)lîh, mhd. wîplîch, bez. zuerst diesen Begriff geradehin (Wackernagel, altd. Leseb. 222, 9.), im spätern Nhd. aber nur von Seiten der diesem Geschlecht eigenthümlichen Vorzüge und Auszeichnung. Weibisch bez. ebenfalls zuerst jenen Begriff geradehin (z. B. bei Luther 1 Petr. 3, 7.), aber später nur von der nachtheiligen, übeln Seite des Geschlechtes, besonders von Seiten der diesem eigenen Schwäche und Schwachheit. Man sagt z. B. weibliche Tugend, aber ein weibischer Mann. Weibliche Thränen sind solche, wie sie dem s. g. andern Geschlechte geziemen; weibische Thränen sind aus Schwachheit, Feigheit entsprungene.

2240. **Weibsbild. Frauenbild. Frauensperson. Frauenzimmer. Weibsen. Weibsmensch. Weibsperson. Weibsstück.** Ü. Person weiblichen Geschlechtes (Weib s. Nr. 2238.). V. Das Frauenzimmer = „erwachsene Person weiblichen Geschlechtes von mehr, als dem gemeinen Stande"[1]). Von einem Mädchen z. B., welches die Kinderjahre verläßt, sagt man, es werde ein Frauenzimmer, und eine Magd u. dgl. wird nicht ein Frauenzimmer genannt. Das Frauenbild, wo Bild (Nr. 390.) umschreibend für „Person" steht, wie schon mhd. daȥ bilde (*Gottfried v. Straßburg* II, 105[b], 18.), von der Bed. „Gestalt" ausgehend, vorkommt, war im frühern Nhd. überhaupt umschreibender Ausdruck für Person weiblichen Geschlechtes, bezeichnet diese aber jetzt nur noch im edelsten Sinne, und in hoher, edler Schreibart. Das Weibsbild, früher Weibesbild, mhd. daȥ wîbes bilde, was aber zuerst in der Bed. „Aussehen eines Weibes" vorkommt, ist ebenfalls, wie Frauenbild, umschreibender Ausdruck für Person weiblichen Geschlechtes, ehedem selbst von vornehmem Stande und im edelsten Sinne (*Minnes.* I, 27[a]), noch im 17. Jahrhdt bei Opitz, seit dem 18. Jahrhdt aber nur geringschätzige Benennung. Vgl. dagegen Mannsbild Nr. 1270. Die Weibsperson, eig. „die Person weiblichen Geschlechtes im gemeinen Leben", hat im Hochd. nur die Bed.: „gemeine (geringe) Person weiblichen Geschlechtes." Würdiger ist die Frauensperson, aber auch nur von einer geringen Person weiblichen Geschlechtes gebraucht. Das Weibsmensch = „gemeine Person weiblichen Geschlechtes", als erniedrigender Ausdruck[2]). Das Weibsstück, in welchem Worte das Stück, gemäß dem schon abgeleiteten Begriff „ein ein-

zeles Ding der Zahl nach" (S. Nrr. 1831. u. 1865.), die oberd. Bed. „Person" hat (Schmeller III, 613.), doch meist in übelm Sinne, z. B. Stuckschelm (niederl. stuck schelms) = Bösewicht, niederl. stuck hoers Feildirne (bei *Kilian*), u. s. w., ist niedrige beschimpfende Benennung einer Person weiblichen Geschlechtes als solcher. Das Weibsen, ein landschaftlicher, im Hochd. ungeadelter Ausdruck, bez. nur gemeinhin Person weiblichen Geschlechtes (Vgl. das entgegengesetzte Mannsen Nr. 1270.). So z. B. in dem Bänkelsängerton von Bürger's Prinzessin Europa Str. 2, 2: „Das Weibsen zu betriegen." „Aber denken Sie, die guten Weibsen bringen mir das Garn dafür wieder, und verlangen kein Spinnegeld" (Justus Möser, patriot. Phantas. 2 Thl. VI.).

1) Das Frauenzimmer ist älter-nhd. (früher noch nicht gebraucht) **frawenzimmer**, urspr. «die abgesonderte Wohnung [Zimmer, noch im Nhd. auch «besonderes Gebäude». S. Nr. 1830. Anm.], das abgesonderte Gemach der Frauen und Dienerinnen am Hofe von Fürsten und Herren» (so bei Luther Esther 2, 3., bei Hans Sachs u. A., bis in's 18. Jahrhdt, selbst noch von Moses Mendelssohn gebraucht); davon dann die Gesammtheit der Personen weiblichen Geschlechtes, welche ein solches Gebäude bewohnen, und weiter überhaupt Personen weiblichen Geschlechtes von Stande. Z. B. «Wiewol das Frawenzimmer dergleichen offtmals entweder nicht verstehet, oder vnsere getichte lieber als vns hatt» (Opitz, Hercinie S. 19.). Endlich ist das Wort auf die einzele weibliche Person übergetragen, insofern sie von einigem Stande ist.

2) Das Mensch (Mehrz. die Menscher) = geringere Person weiblichen Geschlechtes von naturkräftigerm Schlage, ohne verächtlichen Nebenbegriff; dann im Besondern «erwachsenes lediges Mädchen» (Schmeller II, 601.), mehr in seiner persönlichen Kraft, eben so auch als Liebhaberin, dem Kerl entgegengesetzt. Darnach in noch engerer Bed. ehedem «das Dienstmädchen» (z. B. bei Pater Abraham a S. Clara u. A.). Doch so nur in landschaftlicher Sprache und kräftigem Ausdrucke (S. die 2. Note zu Nr. 1270.). Im Hochd. ist das Mensch erniedrigende Benennung einer Person weiblichen Geschlechtes, besonders Benennung einer unzüchtigen. Das Mensch (Mehrz. Menscher) aber ist nichts anders, als engerer Begriff von das Mensch (Mehrz. die Menschen), mhd. **daz** (neben **der**) **mennesche**, verkürzt **mensche**, **mennesch**, = «vernünftiges Erdenwesen» (z. B. ehedem nhd. das Ehemensch = Ehegatte, Ehegattin, das Schmidmensch = Hammerschmidgeselle ꝛc.), wofür wir später-nhd. nur der Mensch sagen, wie ahd. **der mennisco**. Also mhd. **daz mensch** auch von der edelsten weiblichen Person. Das verschiedene Geschlecht darum, weil Mensch ein hauptwörtliches Beiwort ist (S. die 1. Note zu Nr. 1270.).

2241. Weibspersonen. Frauensleute. Weibsleute. Weibsvolk. Ü. Sind geringere Ausdrücke für Weiber. V. Die Weibspersonen, Mehrz. v. Weibsperson Nr. 2240., bez. überhaupt gemeine (geringe) Weiber in Beziehung des Standes. Die Weibsleute bed. die Weiber oder überhaupt Weiber unausgezeichneten, geringen Standes, und ist hiernach mehr geringschätzige Benennung (Vgl. Leute Nr. 1302.). Noch geringschätziger und niedrig ist schon im vorigen Jahrhdt das Weibsvolk = „die Gesammtheit der Personen weiblichen Geschlechtes" und dann überhaupt „Personen weiblichen Geschlechtes zusammenbegriffen, besonders geringe in Beziehung des Standes, ohne die

einzele Person zu unterscheiden" (Vgl. Volk Nr. 2176.). Vgl. hierbei die Gegensätze Mannspersonen, -leute, -volk Nr. 1273.

Anm. Bei Opitz ist Weibesvolck auch auf die einzele weibliche Person angewandt, in gutem Verstande. — Den Begriff von Weibsleute, würdig und in gutem Sinne genommen, drückt Justus Möser (patriot. Phantas. 1. Thl. XXI. am Ende) durch Frauensleute aus.

2242. Weichling. Zärtling. Ü. Wer auch gegen das geringste Unangenehme schon empfindlich wird. V. Beide Wörter sind von den Beiwörtern weich und zart abgeleitet. Der Weichling, eig. der in widernatürlicher Unzucht Erschlaffte (lat. cinædus, gr. μαλακός, bei Luther 1 Kor. 6, 9.), bed.: wer an Leib und Seele so unfest und haltlos ist, daß er gegen jede, auch die kleinste Unannehmlichkeit empfindlich wird. Der Zärtling ist bei Abraham a Santa Clara s. v. a. Liebling (wer sich von jemanden besonderer herzlichen Zuneigung zu erfreuen hat), und bed. dann, gleichsam in Betrachtung des durch Affenliebe Verwöhnten (schon mhd. zart auch = weichlich, zarten auch = durch Liebkosung verwöhnen, verweichlichen): „wer so verfeinert ist, daß ihm alles, was die Empfindung angreift, unerträglich wird." So z. B. „der Zärtling, der in allen Herbergen hungern muß, weil er seinen Mundkoch nicht bey sich hat" (Justus Möser, patriot. Phant. 1. Thl. X.); aber der Sybarit, der sich beklagte, daß er nicht habe schlafen können, weil ihn ein zusammengefaltetes Rosenblatt gedrückt habe, war ein Weichling. „So mag in schwülen Sommertagen — Der Weichling, Amor, schüchtern fliehn" (Uz, lyr. Ged. III.).

2243. Weide. Anger. Alpe. Aue. Matte. Trift. Wiese. Ü. Grasland. V. Die Wiese (S. Nr. 717.), ahd. diu wisa, mhd. diu wise, ist Grasland zur Benutzung, besonders gehegtes Grasland, — lat. pratum. Der Anger, ahd. der angar, mhd. der anger, agf. inge, altn. engi, von dunkler Abstammung, ist im Alt- und Mittelhochd. „gepflügtes wie ungepflügtes Bauland" (lat. arvum), dann „Grundstück, das von dem Besitzer nach Belieben zu Grasland oder auch als Acker, zu Gehölz ꝛc. benutzt wird" (Schmeller I, 79.); vornehmlich aber schon im Mhd. „wildgrünes Land" (lat. viridàrium in Alberus Wtbch), besonders „wildgrünes Grasland" meist geringern Umfanges, sei es zum Mähen oder Abweiden u. dgl. Z. B. „Unsre Heiden [in Westphalen] sind durchgängig mit grünen Angern durchwachsen" (Justus Möser, 1. Thl. LXI.). „War mit Rasen bedeckt ein weiter grünender Anger" (Göthe, H. u. D. V.). Die Weide, ahd. diu weida, mhd. diu weide, im Ahd. sowohl „grünes Futter, das im Freien abgefressen wird", als auch „Ort im Freien, wo ein Thier sein Futter sucht"[1]), bed.: futtertragendes Land zum Abfressen für die Thiere im Freien, sei es nun gras- oder überhaupt kräuterbewachsenes Land. Z. B. „Da sie keine Wiesen haben, fehlt es an Heu. Auf den Bergen gibt es einige Weide, auch auf den Äckern, da ein Drittel als Brache liegen bleibt" (Göthe, Sicilien). Die

Stoppelweide ꝛc. Im Besondern: „Grasland zum Abfressen für das Vieh." Die Wiese, der Anger, die Aue, Trift, Matte und Alpe dienen als Weide, insofern man sie nicht zum Abmähen hegt, sondern vom Vieh oder andern Thieren abfressen läßt. S. über Weide weiter Nr. 751. Die Aue, gekürzt die Au, s. Nr. 717.; hierher die Bed.: gutes wasser- und weidereiches Grasland. Die Matte (schweizer. die Matt), ahd. der mato (Genitiv matawes), mhd. der mate, älter-nhd. die matte (Melusine Bl. 47ᵃ, Gießen. Handschr.), ist, wie es scheint, mit ahd. mâhan u. mhd. mæjen mähen, lat. *met*ere ärnden, abschneiden, verwandt, aber doch verschieden von dem hieraus abgeleiteten mhd. daz mâd (Mahd) = das Mähen, die Mähezeit, und dann das Gemähte[1]), so wie der Grasfleck, welcher gemäht wird (Stalder II, 191.). Das Wort bed.: „Grasland von reichem, erfreulichem Aufwuchse". Z. B. „Ihn erquickt nicht mehr — Der Matten warmes Grün" (Schiller, Tell I, 1.). Das Wort steht übrigens im Neuhochd. nur in edler Sprache. Die Trift, mhd. diu trift (*Konr. v. Würzburg*, trojan. Krieg 56ᵇ. 58ᵇ), bed.: „Land, worauf das Vieh, besonders als Heerde, getrieben wird, um sich da Futter zu suchen oder Weide zu haben", — lat. pascuum, welche Bedeutung in der Schriftsprache die üblichste und eine in der Landwirthschaft gangbare ist[2]). Im Besondern in der Landwirthschaft: das zu Weide dienende Brachfeld (Adelung IV, 681.). Die Alpe oder Alp, mhd. diu albe, mittelniederd. alve, ist sowohl der hohe Berg, die Bergspitze im Hochgebirg (Nr. 689.)[3]), als auch die Bergweide, die Viehweide im Hochgebirg (Schiller, Tell II, 2.).

1) Aus Grünmâd ist unser neuhochd. das Grummet (schon in Alberus Wtbch) = die Nachschur des Grases im Jahre. Dasselbe bed. das landschaftl. (schwäbische) das Omet aus mhd. daz uemet (ue- = wieder, nach; met aus mâd), oder oberd. das Amat, ahd. âmât (â anst. ar = er-), eig. = Rest-Abschur des Grases im Jahre. Die erste Grasabschur heißt das Heu (eu aus mhd. öu) goth. havi, ahd. houwi, mhd. höuwe, v. hauen ahd. houwan (Nr. 912.).

2) Z. B. «Geschäffte, Zwang und Grillen, — Entweiht nicht diese Trift» (Hagedorn, Landlust). «Die Fluren, die von Bluhmen düften, — Gefilde voll Gesangs und heerdenvolle Triften» (Uz, lyr. Ged. IV.). «O du Flur nach meinem Herzen, — Trift, die mir das Leben gab, — Lebe wohl!» (J. N. Götz II, 11.). «Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften» (Schiller, J. v. O.). Denn die Trift, v. treiben, wie Schrift v. schreiben, Gift v. geben, Kluft v. klieben ꝛc., bed. zuerst, schon in mhd. diu trift: das, was geschieht, daß etwas getrieben (eigentl. vom Orte fortgehen gemacht, oder figürl. mit Nachdruck gethan) wird (S. *Boner*. S. 468.). Daher: Vieh, das zusammen auf Ein Mal ausgetrieben wird, Heerde. Z. B. «Aber die weibliche Trift laß magerer werden mit Vorsaz» (Voß, Virgil's Landbau III, 129.). Dann «der Triebweg für die Heerde zu oder von der Weide», so wie die obige Bedeutung.

3) Z. B. «Aber wie zwei Gewitter, die an zwo Alpen herunter — Dunkel kommen» (Klopstock, Messias VIII, 139 f.). Der Bergname Alp scheint keltisch (Vgl. Diefenbach Celtica I, 18 f.), und nicht von goth. aljan, altn. ala, lat. ălere, = ernähren, abgeleitet, woher z. B. alt.

2244. Weil. Denn. (Nun). Ü. Bindewörter, welche das grundangebende (causale) Verhältniß des einen Satzes zu dem andern anzeigen. V. Denn, eig. ein den Erkenntnißgrund (ratio cognoscendi) angebendes, also erläuterndes (explanatives) Bindewort (Nr. 466.), wird gesetzt, wenn das grundangebende Urtheil im Verhältnisse zu dem vorausgehenden Urtheile hervorgehoben wird, und verbindet also den Satz des Grundes als einen Hauptsatz. Weil dagegen, aus einer Zeitpartikel zu einem Bindewort geworden, welches eig. den Seinsgrund (ratio essendi) anzeigt und sich nachher grundangebend erweitert, wird gesetzt, wenn das Urtheil des Grundes mit dem Urtheile, wozu es gehört und das als ein Folge-Urtheil erscheint, gleichsam als Verbindung des Begriffes zum Begriffe gedacht, also enger und so als Nebensatz verbunden wird (Vgl. Nr. 432.). So z. B., wenn wir sagen: „Ich verstehe ihn nicht, weil er zu gelehrt spricht"; aber auch „Ich verstehe ihn nicht, denn er spricht zu gelehrt." Scharf tritt die Verschiedenheit hervor z. B. in folgenden Sätzen, in welchen denn und weil nicht vertauscht werden können: „Weil ich dich liebte über alle Grenzen, — Trag' ich den schweren Fluch des Brudermords" (Schiller, Br. v. M.). „Fremdlinge stehn sie [die Friedländischen Hauptleute] da auf diesem Boden; — Der Dienst allein ist ihnen Haus und Heimat. — Sie treibt der Eifer nicht für's Vaterland: — Denn Tausende, wie mich, gebar die Fremde" (Ders., d. Picc. I, 2.). In jenem zusammengesetzten Satze wird der grundangebende Satz begriffsartig verbunden; in diesem tritt er dem vorausgehenden Satze hervorgehoben gegenüber. „Komm', ich hab' des Schwätzens Überdruß, — Denn du hast Recht, vorzüglich weil ich muß" (Göthe, Faust).

Anm. Althochdeutsch hat man in beiderlei Stellung, wie denn und weil, das dem fragenden Fürwort entsprungene hwanta, huanta, wanta, im Mhd. wande, wan. — Das folgernd-grundangebende nun, wie z. B. in «Was kann dich ängstigen, nun du mich kennst» (Schiller, Br. v. M.), s. Nrr. 1040. u. 447. So wird schon goth. nu, ahd. u. mhd. nû häufig als zeitlich-ursächliches (temporal-causales) Fügewort gebraucht, überhaupt um mit ursächlichem (causalem) Anstriche den Übergang von einem Gedanken zum andern zu vermitteln, Folgerungen und Schlüsse, wo das Mittel zwischen Vorder- und Schlußsatz hinzugedacht werden muß, zu bezeichnen, was oft folgernd-grundangebende Wendung nimmt.

2245. Weil. Während. Ü. Bindewörter, welche das Zeitverhältniß des in dem Nebensatz ausgedrückten Geschehens als einen Zeitverlauf bezeichnen, aber zugleich, daß der Verlauf des in dem Hauptsatz Ausgedrückten mehr oder weniger jenem Zeitverlauf entspreche, in jenen Zeitverlauf eingeschlossen sei (S. Becker, ausführl. deutsche Gramm. §. 263.). V. Weil, gekürzt aus dem nebenwörtlich gebrauchten ahd. Accusativ diu hwîla (die Weile), thia wîla, mhd. die wîle, dwîl, = „die Zeit hindurch" und „so lange" (Vgl. Nr. 432.), geht auf die worüber verstreichende Zeit, wozu Gleichzeitiges in dem Verhältnisse steht, daß es in jener Zeit gleichsam eingeschlossen ist, und bez. s. v. a. „so lange als". Doch ist

uns weil in dieser Zeitbezeichnung ungewöhnlich geworden; denn das Wort ist in jüngerer Zeit so in den Verhältnißbegriff des Grundes übergegangen (Nrr. 432. 2244.), daß man an diesen auch in der zeitlichen Stellung des Wortes unwillkürlich denkt[1]). Während geht auf den ununterbrochenen Verlauf der Zeit oder etwas, was in der Zeit geschieht, bis wohin, in dem Verhältnisse, daß Gleichzeitiges in diese Zeit eingeschlossen ist. (Vgl. Nr. 1007., besonders Nr. 2011.). Man vgl. nun z. B. „Weil ich verreist bin, besorge du meine Geschäfte", und „Während ich" rc.

1) Z. B. «Wenn du mich fürder leitest, Natur, so soll — Mein Lied dir jauchzen, weil ich ein Jüngling bin!» (Fr. Leop. Stolberg). «Brecht euch warm, — Weil der Mond uns leuchtet!» (J. H. Voß). «Zwar weil der Vater noch gefürchtet herrschte, — Hielt er — — die Heftigbrausenden im Zügel» (Schiller, Br. v. M.). Aber nur zeitlich kann uns weil erscheinen z. B. in: «Noch weil er [der abgehauene Schädel] rollt, stehn schon an dessen Statt — Zwey neue Köpfe auf dem Stumpfe» (Wieland, Ob. II, 21.).

2246. Weinen. Heulen. Schluchzen. Wimmern. Winseln. (Flennen. Gerren. Greinen. Janken. Jaueln. Pinseln). Ü. Das Bewegtsein von Empfindung, vornehmlich schmerzlicher, durch unarticulirte Laute äußern. V. Weinen, goth. qáinôn (qváinôn), ahd. weinôn, mhd. weinen, agſ. wânjan, über dessen Herkunft vgl. Nr. 1081. Anm., bed. eig.: „aus äußerer wie innerer Schmerzempfindung Augentropfen (Thränen) rinnen lassen." Dann überhaupt: „aus innerer Empfindung Augentropfen rinnen lassen" (Nr. 1878.). Z. B. „Und weinen für Schmerzen und Freude" (Schiller). In zergliedertem Begriffe: ein Ergriffensein des Gefühles in Einwirkung auf die Thränendrüsen äußern, womit ein starkes Einathmen mit kleinen, in einzelen Stößen auf einander folgenden Ausathmungen, und Antheil der Athmungsmuskeln des Gesichtes verbunden ist (Vgl. Bock, Handb. der Anatomie II, 327. 2. Aufl.). Dichterisch steht weinen überleitend (transitiv) wie unüberleitend (intransitiv), gleich ahd. weinôn u. mhd. weinen; wir sagen in jener Stellung in Prosa im Nhd. beweinen. „Warum weinen die Töchter Jerusalems? Weinet mich nicht!" (Klopstock, Mess. VIII, 166.). Schluchzen (die Ableitung s. i. d. Anm.) bed.: aus krampfhafter Zuckung des Zwerchfelles heftig, stoßweise, schallend einathmen, als Wirkung eines Ergriffenseins des Gefühles, ursprüngl. des Schmerzgefühles. Hierin zeigt sich aber immer ein stärkeres (heftigeres oder anhaltenderes) Ergriffensein, als das bei dem bloßen Weinen. Heulen, mhd. hiuweln, hiulen, mittelniederd. hûlin, ist von dem von ahd. der huwo oder hûwo Uhu (Ohreule, lat. bubo) abgeleiteten ahd. hiuwelâ (*Notker*, Ps. 101, 6.), huwelâ, ûwilâ, d. i. Eule gebildet, ganz wie lat. ululâre heulen v. úlula die Eule, und bed. also eig. „schreien wie eine Eule". So in Vergleichung von Thiertönen, z. B. „Wo wilde Raben krächzen, und mitternächtliche Uhu's heulen" (Schiller, d. Räub. IV, 6.). Diese Bed. wurde aber nicht gerade üblich, sondern schon im Mhd. die davon abgeleitete: widerlich schallende tiefe Klagelaute ausstoßen. Dann

auch überhaupt: widerlich schallende tiefe Laute ausstoßen, doch im Besondern aus Erregung eines unangenehmen Gefühles. Jenes z. B. der Stumme, der Wolf, Hund, Wind, Sturm, die Orgel &c. heult. Daher von Menschen insbesondere: das Erregtsein durch Empfindung in heftig schallenden tiefen Lauten der Stimme äußern, vornehmlich den Schmerz (vor Freude z. B. in der Stelle aus Bürger nachher). Z. B. „Ir werdet weinen vnd heulen, aber die welt wird sich frewen. Ir aber werdet trawrig sein“ (Joh. 16, 20.). Wimmern (zerlege: wimm-er-n), älter-nhd. wëmmern (*Hans Sachs*), wovon spät-mhd. wimmerizen (*Vocabular*. v. 1432.) u. baier. auch wimßeln, wahrscheinlich zusammenhängend mit altn. wima = „vor Rathlosigkeit anstehen“, bed.: sich in ergreifenden, zitternden, gebrochenen Lauten äußern. Z. B. „Hört ihr's wimmern hoch vom Thurm? — Das ist Sturm!“ (Schiller, Glocke). „Und einsam wimmerte auf hohem Dach die Eule — Ihr todweissagendes Geheule“ (Schiller, Dido 84.). Besonders in leisern Lauten und aus einer Gefühlsbewegung oder doch auf diese hindeutend, z. B. „So springen ihn seine zwei Doggen schon an — Mit freudigem Heulen und Wimmern“ (Bürger). Winseln (s. Anm.) = „schwach- und feinlautig wehmüthig thun.“ Z. B. „Die Schatten mit piependem Jammergewinsel“ (Voß, Horaz Sat. I, 8, 41.). Aber auch von ähnlichen Lauten der Freude, Rührung u. s. w. Z. B. „Dich grüßt der Hund — Frohwinselnd“ (J. H. Voß, der Bettler 1 f.).

Anm. Schluchzen ist erst im Neuhochd. (*Dasypodius* hat es i. J. 1537 noch nicht) mittelst -ezen und Übergang des ck in ch von schlucken (Nr. 1650.) abgeleitet und lautete urspr. schluckezen, dann schluckzen, wie z. B. Stieler schlucksen und schluchzen gleichbedeutend neben einander hat. Das eig. althergebrachte, durch schluchzen im Hochd. verdrängte Wort in dieser Bed. war schnupfen und dann das, ebenfalls mit -ezen abgeleitete schnüpfzen oder auch, vom ursprünglichern Stammworte, schnipfzen (ahd. snophizan u. snëphezan, mhd. snüpfezen u. snipfezen, älter-nhd. bei *Eychmann* schnupfftzen u. schnypfftzen, bei Alberus schniptzen, schnipssen, schnipsen), was noch in wetterau. schnippsen anst. des hochd. schluchzen erhalten ist. Schnupfen hat jetzt eine andere verwandte Bedeutung. — Winseln (den Ableitungssylben gemäß zu zerlegen win-s-el-n), mhd. winseln, lautete im 16. Jahrhdt noch häufiger winsen (in Alberus Wtbch winßen, bei Josua Maaler winssen u. weynssen), mhd. winsen, ahd. winsôn (eig. winisôn. *Docen* I, 244[b]), welche «in schwachlautiger Stimme sich äußern» (lat. mutire) bedeuten. Vielleicht, weil auch vom jungen Hündchen und dem nach dem Eber verlangenden Schweine gesagt (bei Josua Maaler), ist die Urbed.: «mit einer von Verlangen (Liebesverlangen) wonach gepreßten Stimme sich äußern». Hiernach wäre wohl Verwandtschaft mit ahd. wini Geliebter, Schatz. — Das nur von Menschen gesagte niederd. pinseln, v. dem gleichbed. niedersächs., wetterau. pinsen (vielleicht eine Figur von franz. pincer zwicken?), wofür hennebergisch pimpeln gebraucht wird, bed.: aus Weichlichkeit mit Geberde und Lauten verzagt (kleinmüthig) weinerlich thun. Z. B. «Der edle Schach der schwarzen Inseln — Fängt nach Gewohnheit an zu pinseln, — Trennt ungern sich von seinem Freund» (Wieland). Janken und jaueln dagegen stehn nur von Thieren. Janken = winseln wie ein Hund, sowohl bei Schmerz als auch bei starker Begierde (Brem. Niedersächs. Wtbch II, 686 f.). Jaueln (bei J. H. Voß gebraucht), das engl. yowl (sprich:

jaul) heulen, oberd. maueln, wahrscheinlich — ähnlich der Bildung von heulen (s. oben) — aus dem v. ahd. ûvo Uhu (Ohreule, lat. bubo) abgeleiteten ahd. iuwilâ, ûlâ, agſ. ûla, engl. owl, = Eule (lat. ulula), entsprossen, bed.: mit widerlichem Schallen wehklagen. — Flennen und greinen werden landschaftlich anst. weinen gesagt; greinen schon so bei *Dasypodius* (i. J. 1537.). Aber flennen ist eig. «mit widerlich verzogenem Munde weinen», und greinen eig. «mit widerlich verzogenem Gesichte weinen». Denn älter-nhd. flennen, ahd. vlannen oder vlennen u. vlenzen, ahd. vlannen, mit mhd. der vlans aufgesperrtes Maul (altfranz. flan Schießscharte, noch wetterau. die flâns = widerlich verzogener Mund) zusammengehörig, bed.: den Mund verziehen und verzerren, sei es zum höhnischen Lachen, mit verspottendem Ausstrecken der Zunge (Alberus Wtbch), oder zum Weinen. Jenes höhnische, auch wohl grimmige Mundverziehen z. B. «Wiewol ich weiß: daß man die Nase rimpft — Und Mäuler auff mich flennet» (Lohenstein, Ibrahim Bassa). Ahd. k(g)rinan, mhd. grinen, aber bed.: unarticulirte, zunächst weniger helle Laute von sich geben (murren, knurren, brummen, wiehern, brüllen, grunzen rc.), zumal aus Unmuth, weßhalb mhd. grinen auch = zanken, grimmig laut sein (wer kennt z. B. nicht Graf Eberhard den Greiner = Zänker!), womit sich der Begriff «das Gesicht widerlich verziehen» verbindet, wie er sich in dem mit s davon abgeleiteten grinsen (doch nach Jacob Grimm aus ahd. k(g)rimisôn wüten, agſ. grimsjan) mehr ausbildet. Grinen nun wird zu unserm alt-nhd. grynen, später greinen (ahd. u. mhd. î = nhd. ei), welches mehr den Begriff hat: feinstimmig weinen, mit verzogenem Gesichte (*Altd. Blätter* I, 140.), besonders von Kindern. Z. B. «Die dunkle Kinderstube, worin die Kleinen spielen und greinen» (Jean Paul). Verwandt sind agſ. grânjan kläglich weinen, ahd. granôn u. k(g)runnizôn grunzen (lat. grunnire), ahd. grunzjan ein grimmiges Aussehen annehmen. Das starkbieg. wetterauische, aber unhochd. gerren (Vorgegenw. garr, Mittelw. d. Verg. gegorren) = «laut weinen» s. Nr. 1678. So schon im 15. Jahrhdt kërren (*Hätzlerin* I, 35, 16.), wie jenes gerren auch eigentlich geschrieben werden müßte, in welchem das gute ahd. Wort chërran (S. Nr. 1057. Anm.) enthalten ist.

2247. Weis machen. Aufbinden. Aufheften. Ü. Jemanden etwas glauben machen, was nicht so oder gar nicht ist. V. Weis machen[1]) bez. dieß überhaupt, aufbinden und aufheften (s. beide Wörter in Nr. 1476. und der 1. Note dazu) aber, daß man glauben mache, um zum Beßten zu haben oder in unguter Absicht. Wer z. B. ein Kind vor der Gefahr, daß es in das Wasser fallen möchte, dadurch bewahrt, daß er ihm sagt, es solle nicht an das Wasser gehen, weil es sonst der Wassermann hineinziehe, macht dem Kind etwas weis; wer aber einen Leichtgläubigen glauben macht, es gehe an einem gewissen Ort ein Gespenst um, der hat jenem etwas aufgebunden oder aufgeheftet.

1) Ahd. (bei *Otfrid*) wisi duan [wisi tuon weise thun] mit Accusativ der Person (das Beiwort wisi ist ebenfalls persönlicher Accusativ, bleibt aber unbiegbar) und Genitiv der Sache, und wis duan [wis tuon] mit Dativ der Person und Accusativ der Sache (wis ist hier sächlicher Accusativ des Beiworts und bleibt unbiegbar), bedd.: jemanden etwas kund thun. Wisi duan gemäß haben wir nun ältest- u. älter-nhd. weis machen, mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache, in der Bed.: jemanden etwas zu wissen thun, ihn desselben kundig machen, ihn davon in Kenntniß setzen. Aber dem wis duan gemäß ist unser: Einem etwas weis machen (Dativ der Person u. Accusativ der Sache), was schon im ältesten Neuhochd. vor-

kommt (Schmeller IV, 177.). Ahd. u. mhd. wis, älter-nhd. weis, = kundig, ist mit unserm weise ahd. wisi (s. Nr. 1089. Anm.) Ein Wort. Man schreibe darum ja nicht weiß machen anst. weis machen.

2248. Weiter. Ferner. Ü. Mehr forthin in Raum oder Zeit. Beide Wörter sind die höhere Steigerungsstufe von weit und fern (Nr. 690.) und stehen in jener Bedeutung als Nebenwörter, aber auch beiwörtlich, z. B. bis auf weitern oder fernern Befehl. V. Weiter = worüber hinaus forthin in Raum oder Zeit, dem Bleiben und festen Sein entgegengesetzt, als Beiwort auch dem enger. Ferner = mehr vorhin (vorwärts hin) in Raum oder Zeit, nicht selten nur in letzter, im Gegensatz des Aufhörens (wie mhd. vërrer ferner = fürderhin. *Minnes.* II, 69 a). Der Begriff erhellt auch daraus, wenn es bei Alberus im Wtbch. heißt: „Ich sall ferner, oder für [= vor] mich." Wer z. B. im Lesen fortfährt, liest weiter; wen wir auch in der folgenden Zeit im Lesen zu hören wünschen, den bitten wir, daß er auch ferner lesen möge. Man empfiehlt sich jemandes fernerm Wohlwollen, nicht dem weitern. „Von heute an leben und reisen wir zusammen, ohne daß er weiter [= darüber hinaus] für etwas sorgt als zu zeichnen" (Göthe); ferner würde auf die Zeit von heute an gehen. Man sagt weiter rück-, weiter vorwärts, aber nicht ferner rück-, ferner vorwärts; bei rückwärts widerstrebt ferner geradehin und bei vorwärts wäre es widerliche Wortfülle.

2249. Welcher, welche, welches. Der, die, das. So. Ü. Beiwörtliche Nebensätze (Adjectivsätze) einleitende bezügliche (relative) Fürwörter. Vgl. Nr. 2256. V. 1) Wir sehen im jüngern Neuhochd. welcher, -e, -es als das eigentliche bezügliche Fürwort an, und das hindeutende (demonstrative) der, die, das scheint uns dasselbe nur zu vertreten; aber dieser ursprüngliche einfachste Hindeuter ist auch das älteste bezügliche Fürwort [1]), und jenes welcher ꝛc. ist erst mit dem Nhd. dazu geworden. Der Grundbegriff in welcher ꝛc. ist der Begriff der Art (des Was-für-ein?), jener bei der ꝛc. der des Individuums (des Wer? Was?). Darum steht nach solcher, -e, -es am Liebsten und eigentlich nur das, seinem Grundbegriffe gemäß, entsprechende welcher ꝛc. (z. B. „solche Menschen, welche gesund sind"), und wo was für (ein)? gefragt werden kann, lieben wir ebenfalls, diesem Grundbegriffe gemäß, welcher ꝛc. Z. B. „Alle die Grausamkeiten, welche Medea begeht, begeht sie aus Eifersucht" (Lessing). Der ꝛc. würden wir dagegen lieber setzen z. B. in „Die Cleopatra des Corneille, die so eine Frau ist" (Lessing). Doch diese Grundbegriffe erweitern sich und spielen dann in einander über. Daher kommt es, daß wir bald welcher ꝛc. bald der ꝛc. setzen, wie es uns am Beßten in's Ohr fällt oder sonst gut dünkt, oder es scheint uns der ꝛc., indem wir an das Hindeutende (Demonstrative) darin denken, in der Zurückbeziehung den Vorzug zu verdienen, wenn wir hervorheben wollen, z. B. „Der Freund, der mir der liebste ist." Nur in einzelen Beziehungen steht jenem Grundbegriffe gemäß allein der ꝛc., und ver-

trägt sich welcher rc. nicht, nämlich nach den bestimmten persönlichen, den hauptwörtlichen fragenden (wer, was), und in der Regel nach den unbestimmten Fürwörtern (jemand, niemand, Einer rc.). Z. B. „Was kann ich thun, der selber hülflos ist?" (Schiller, J. v. O. I, 2.). Er, der älter ist. Wer, der ein redlicher Bürger ist, kann gegen sein Vaterland handeln. Es ist hier niemand, den ich kenne. „Das thäte Keiner, der bei Sinnen ist" (Schiller, Tell I, 1.). 2) Im Altd. wurde das mit hauptwörtlichem Nebensatz auch auf den Inhalt eines ganzen Satzes bezogen, wie selbst im 17. Jahrhdt noch geläufig ist (S. Schottelius HaubtSprache S. 731.), aber im spätern Neuhochd. nicht gerne mehr; hier ist man nun, in Beziehung auf das Prädicat und somit auch auf einen Satzinhalt, was gewohnt (Nr. 2256.). Z. B. „Deine Arbeit ist gut, was dir zum Lobe gereicht." — So (s. Nr. 93.), der alte unbiegbare, nach dem Grade messende Hindeuter, der auch relativ messend verwendet wird, tritt schon im Althochd. für das zurückbezügliche (relative) Fürwort ein und ist, jedoch nur für das zurückbezügliche Fürwort der, die, das im Nominativ und Accusativ[2]), auch wohl im Dativ; noch in der Prosa des vorigen Jahrhunderts geläufig, jetzt aber allein noch in der Dichtkunst, auch in der erhabensten, gebraucht und selbst da nicht allzu häufig. Z. B. „Wer ist der, so vom Kidron herauf in blutigem Schweiß kommt?" (Klopstock, Mess. XVIII, 214.). „Die, so einst auch, — Helden wie er, würgten!" (Das. XX, 403 f.). „Der Tag, so es enthüllt, — Wird seiner Rache letzter sein" (Schiller, D. K. I, 1. in der Thalia). „Sachen, so gesucht werden" (Göthe). „Das dritte [Vöglein], so das schönste war" (Wilhelm Müller).

1) Ahd. d(th)ër, d(th)iu, d(th)az, wurde bald zur Wiederaufnahme eines hauptwörtl. Begriffes nach einem Zwischensatze verwendet und gieng so, zuerst in der sächlichen Form d(th)az (eig. mit dem angehängten i, worauf die Zurückbeziehung beruht, dazi), in die Stellung eines bezüglichen Fürwortes über.

2) Im 17. Jahrhdt stand so noch für das bezügliche Fürwort in allen Fällen (Casus) ohne Ausnahme. S. Schottelius HaubtSprache S. 543 u. 735, wo aber nur Beisp. der Stellung im Nomin. vorkommen.

2250. Welken. Dorren. Verdorren. Verwelken. Ü. So werden, daß die Lebensfrische und -kraft vergeht. V. Welken = an Lebensspannkraft abnehmen, daß die Theile locker und mit schwindender Lebenskraft niederhängen[1]). So auch bildlich, z. B. „Und so welket meine Jugend, — Wie die Kränze schnell verblühn" (Schiller). Dorren (Nr. 1916., das Stammwort dürr — wetterauisch dorr — s. Nr. 1914.) = die innerlich durchdringende Feuchtigkeit verlieren, besonders die lebenskräftige, den Lebenssaft. So eigentl. und figürl. Verwelken und verdorren (ahd. far-, fird(th)orrên) drücken in ver (= fort, dahin) ein Welken und Dorren aus, daß das Welkende und Dorrende dahin ist, d. h. aufgehört hat, Lebensvermögen zu haben. In der Sonnenhitze z. B. welken die Kräuter

und Blumen auf dem Lande, und werden sie nicht begossen, so verwelken sie; aber in heißen Sommern, wo es allzulange nicht regnet, wie 1842, dorren sie, bis sie verdorrt dastehen.

1) Welken, ahd. welh(c)ên, welhan, mhd. welken, und welk ahd. wëlh, wëlc(ch), mhd. wëlc, welches urspr. «laulich geworden» (*Diut.* II, 341 a), dann «der Lebensspannkraft benommen» (*Diut.* II, 342 b) bedeutet, sind mit ahd. wilchen = «durch Wärme weich machen» aus dem Stamme von ahd. walì Laulichkeit, walo laulich, der walm Siedhitze, nämlich aus dem ahd. starkbiegenden wallan (wallen) in dem Begriffe «siedend heiß werden» (S. wallan Nr. 2040. Anm.) entsprossen.

Anm. Welken wurde im Neuhochd. auch überleitend (transitiv) gesetzt: welk machen, z. B. Sonnenhitze welkt die Blumen u. dgl. Eben so verwelken, dorren, verdorren (Luther Hiob 15, 30. Herder). Richtiger wird man für dorren so das factitive dörren (ahd. dorran, mhd. derren) gebrauchen, welches s. Nr. 1916.; bei verdorren aber scheint man dann das Factitive (die Bewerkstelligung) in ver- zu legen.

2251. Welle. Brandung. Woge. Ü. Der sich wälzende Wasserbogen der bewegten Wasserfläche. V. Die Welle bez. den Begriff allgemein, dieser Wasserbogen mag groß oder klein sein. Man spricht darum von furchtbaren Meereswellen, aber auch von den Wellen, die kochendes Wasser schlägt, und Hogarth nennt die Wellenlinie (die sanft auf- und absteigende Bogenlinie) die Schönheitslinie. Die Woge dagegen ist der hochauf sich wälzende große Wasserbogen der Wasserfläche. Z. B. „— Vieles lassen sie, — Wenn wir gewaltsam Wog' auf Woge sehn, — Wie leichte Wellen, unbemerkt vorüber — Vor ihren Füßen rauschen" (Göthe, Tasso II, 1.). Die Brandung eig. = „die schäumende Wellenbrechung hoch aufgerauschter Flut am Ufer"; dann überhaupt „die hohe, aufrauschende, überschlagende und mit Schaum platzende Welle" (S. *Richey*, Idiot. Hamburg. 358.). Z. B. „Schwarz wie Nacht, brausest du auf, Meer! — Wie wogt, wie krümmt sich und schäumt Brandung!" (J. H. Voß). Vgl. die Brandung in Schiller's Taucher.

Anm. Die Welle, ahd. diu wëlla (goth. vilva?), mhd. wëlle, v. d. ahd. starkbieg. wëllan wälzen (Nr. 2034. d. 1. Note, u. Nr. 2217.), nicht von dem eben daher stammenden wallen (Nr. 2040.), ist im Ahd. die sich auf der Wasserfläche wälzende Flut. Davon dann im Mhd. u. ältern-Nhd. auch: walzenförmiger Reisbündel; gewölbtes Baumgeländе (*Minnes.* I, 20 a); ein um seine Achse beweglicher Cylinder rc. — Das schön und voll tönende Wort die Woge, aus niederd.-mhd. diu wâge (*Sachsenspiegel.* Frisch II, 414 b. Daraus franz. vague Flut), sonst ahd. u. mhd. der wâc, goth. der vêgs (eig. die Bewegung. Matth. 8, 24.), altſ. der wâg, agſ. der wæg, altn. der vâgr, vogr, v. goth. vigan, ahd. wëk(g)an (Vorgegenw. wac, Mehrz. *wâk(g)*umês wir wogen) sich bewegen, bed. eig. überhaupt das Wasserelement als das was sich hin und her bewegt, das gesammte wogende Wasser, daher Meer, die u. der See, Strudel, Strom, Wasserfang u. dgl. (Graff I, 662.), wie noch der Wag oder Woog. Unser Woge bed. bei Luther die hochbewegte Wasserfläche (Luk. 8, 24.), jetzt die einzele starke Bewegung der Wasserfläche. Von wëk(g)an auch Wage und wagen Nr. 2018. — Die Brandung, engl. branding, holländ. barning, scheint (geschichtliche Nachweisung mangelt) eigentlich Verbale von nhd. branden = «in Wellenbrechung woran aufrauschen» u. dann über-

haupt «in überschlagender und schäumend platzender Welle hoch aufrauschen». Z. B. «Wie's brandet, wie es wogt und Wirbel zieht, — Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe» (Schiller, Tell I, 1.). Stammwort ist das von dem veralteten brinnen (Nrr. 411. 414.) abgeleitete der Brand = heftige Aufwallung von Feuer oder Wasser. Z. B. «Und an dem Ufer ruhig mögen wir — Den Brand der Wellen mit Verwundrung schauen» (Schiller, Demetr. II, 1.). Agſ. u. altn. ist das brim das brandende Meer (*Sæmundar-Edda* S. 153 [a]), v. agſ. brēman, ahd. p(b)rēman, brausen, brüllen.

2252. Wenden. Drehen. Kehren. Ü. Eine andre Richtung oder ein andres Verhältniß geben. V. Wenden bez. dieß allgemein; dann auch: eine andre Richtung, ein andres Verhältniß nehmen. Kehren eig. = „eine gewisse Richtung geben oder nehmen"; dann im Besondern: die entgegengesetzte Richtung, das entgegengesetzte Verhältniß geben oder nehmen. Diese entgegengesetzte Richtung zeigt sich deutlich z. B. in Kehrseite. Drehen = eine Richtung um einen Punct oder eine Linie geben und dann auch nehmen. Man dreht sich z. B. auf dem Absatze herum, wendet sich zu jemanden und kehrt daher dem Entgegengesetzten den Rücken. Drehen sieht also auf Richtung um etwas, wenden nur auf die andre Richtung, die genommen wird; kehren schließt oft zugleich die in andrer, besonders entgegengesetzter Richtung genommene Bewegung mit ein. So z. B. wieder-, einkehren 2c., nicht -wenden oder -drehen.

Anm. Wenden, goth. vandjan, ahd. wentan (Vorgegenw. wanta wandte, Mittelw. d. Verg. giwant gewandt), mhd. wenden, agſ. wandjan, ist die bewerkstelligende (factitive) Form von winden ahd. wintan = kreisförmig bewegen. — Drehen, ahd. d(th)râhan (goth. þräian?), mhd. dræjen, agſ. þrâwan, ist wohl durch Versetzung des r mit lat. tórquere drehen verwandt. — Kehren ist ahd. chêran (goth. käisjan?), mhd. k(ch)êren, agſ. cyrran (abweichende Form, da cæran zu erwarten wäre); der Grundbegriff liegt in altn. keira = antreiben (altn. ei = ahd. ê). Das Wort aber ist ganz verschieden von dem mit fegen sinnverwandten kehren ahd. cherran (Nr. 1057.), wiewohl sich beide Wörter zuweilen vermischen, z. B. in der Kehraus, ältest-nhd. (15. Jahrhdt) der kerauß, = der Schlußtanz, im Besondern die als solcher gewohnte Tanzmelodie: Als der Großvater die Großmutter nahm, — Da war der Großvater ein Bräutigam, — Und sie war eine Braut 2c.

2253. Wenig. Bißchen. Brocken. Ü. Was nicht viel ist. V. Wenig (S. Nr. 1081.) = vergleichungsweise nicht viel (nach Menge oder Masse), ist eigentlicher Gegensatz zu viel. Das Bißchen (ungut: Bischen) oder ehedem u. oberd. Bißlein, Verkleinerungsform von der Bissen ahd. der p(b)izzo, mhd. bizze, v. beißen ahd. p(b)izan, gebrauchen wir schon früh-neuhochdeutsch gern in der abstractern Bed.: sehr wenig, ein klein wenig. So übersetzt z. B. Kraft i. s. deutsch-lat. Lexikon I, 513 (3. Aufl.) «de *paulo paululum* hoc tibi dabo» (*Plautus*, Curc. I, 2, 31.) treffend: „Von dem Wenigen will ich dir ein Bißchen geben." Man läßt zuweilen jemanden ein wenig warten; aber den Eilenden sucht man oft damit aufzuhalten, daß er nur noch ein Bißchen [ein bißchen, wie manche nebenwörtlich schreiben] warten

möge. Der Brocken (unüblicher: die Brocke) s. Nr. 1125.; hier bildlich, aber immer in Beziehung auf festes Ganzes: eine gering geachtete Kleinigkeit wovon. Z. B. „Wenn ihr euch in den Haaren liegt [nämlich über freigeisterische Meinungen streitet], so fische ich im Trüben. Da fällt manche Brocke ab, die keiner von euch brauchen kann, und die ist für mich" (Lessing, d. Freigeist I, 3.).

2254. Wenn. Falls. So. Wo. Wofern. (Dafern. Sofern. Ü. Sind Bindewörter, welche bedingende Nebensätze einleiten, — conjunctiones conditionales. V. Das gebrauchteste Wort ist wenn und dient, einen Satz einzuleiten, welcher einfache, reine Bedingung des durch ihn bestimmten Satzes ist. Mit nachfolgendem Conjunctiv erscheint die Bedingung als eine bloß mögliche. Das bezügliche wo und das hindeutend-bezügliche so heben die Bedingung scharf hervor; nur ist so seltener und sieht alterthümlich aus. Z. B. „Wo Karl dir noch gelüstet, — So sollst du tief in's Burgverlies" (Bürger). „So du kämpfest ritterlich, — Freut dein alter Vater sich!" (Friedr. Leop. Stolberg). Wofern, wofür auch, wiewohl selten und mehr hervortretend, sofern und dafern stehen, hebt die Bedingung als eine Einschränkung (Restriction) auf etwas noch Ungewisses scharf hervor, welche einschränkende Beziehung aus der Bezeichnung der Abmessung (Dimension) hervorgeht (Vgl. Nr. 1025.). Z. B. „So treffe denn das Gift Vieh, Fluren, Bäum und Laub, — Wofern ich untreu bin" (Gellert). „Vernunft und Wahrheit, seyd gebeten, — (Dafern man ja an euch gedenkt) — Den stolzen Reimen nachzutreten" (Hagedorn). Das nhd. falls, der zuerst als Neben-, dann als Bindewort verwendete Genitiv von Fall, vereinzelt das Ungewisse mehr, und bezeichnet, daß das einzele Statthaben von etwas auf das Ungewisse vorausgesetzt werde, wodurch ein Anderes bedingt wird. Z. B. „Fals sie aber es nicht gäben, dann müßte ich selbst wol mir es nehmen" (J. H. Voß).

Anm. Wenn ist eig. bezügliches Nebenw. der Zeit: zu welcher Zeit. Z. B. «Wenn Natur dich unterweist, — Dann geht die Seelenkraft dir auf» (Göthe). In dieser Bedeutung hat man eben so wohl die Form wann, und es ist unpassend und nicht dem Schriftgebrauche gemäß, wenn bloß als bedingende Partikel gelten lassen zu wollen. Luther z. B. hat wenn für beide Bedeutungen und gar kein wann. Nur in fragender Stellung gebraucht man im spätern Nhd. allein wann. Ahd. sagte man **hwanne (wanne)** und **hwenne (wenne)**, altſ. **hwan**, agſ. **hwonne**, aber nur in der Bedeutung eines bezüglichen Zeitverhältnisses (goth. **hvan** bed. einmal, altn. hatte man **nær** = wann); die ahdd. Formen standen zuerst fragend. Mhd. **wenne (wanne** kommt selten vor) steht auch schon bedingend zeitlich, d. h. in bedingender Zeitbeziehung (*Diut.* **I, 349**.), und so wird mit dem Nhd. wenn allmälig rein bedinglich, wie bei Luther, freilich häufig, wenn auch nur ganz leise, mit der Farbe der Zeitbeziehung. Das Wort ist so für das rein bedingende ahd. **ibu** u. **up(b)i**, mhd. **obe**, **ob**, unser ob eingetreten, welches in die Bed. der Ungewißheit und die Bed. «die Möglichkeit gesetzt, daß» verdrängt wurde. Die Form des Wortes übrigens erklärt sich aus dem goth. Accusativ d. Einz. **hvana** (agſ. **hwone**) des goth. fragenden männl. Fürw. **hvas** (unsers wer), und ist daraus gebildet. Sie entspricht goth. **þan** (aus dem Accuſ. d. Einz. **þana** v. goth. **sa** der, vgl. Nr. 94.), ahd. **d(th)anne**, **d(th)enne**, mhd. **danne**, seltener **denne**,

altſ. than, agſ. þone, nhd. dann und denn; aber der ſtrenge Unterſchied im ſpätern Nhd., daß dann = zu der Zeit, nach der Zeit, und daß denn grundangebend, vergleichend, überhaupt in abſtracterer Bezeichnung, gebraucht wird (S. Nr. 2244.), iſt unhiſtoriſch. — Wo, urſpr. in ahd. hwâr (wâr), mhd. wâ, wô, wie nhd., räumliches Frage- und bezügliches Nebenwort (Nr. 433.), findet ſich, während ſchon lange das aus sô und wâ zuſammengeſetzte mhd. swâ als bedingend räumliches Bindewort ſtand, erſt im 14. Jahrhdt bedingend verwendet (z. B. in *Halbsuter's* **lied v. d. Streit zu Sempach**). Während aber mhd. sô vërre (sô vërr) u. alsô (als) vërre, ſofern, ihrer Bezeichnung des Grades (= «ſo ſehr») gemäß, auch ſchon im 12. Jahrhdt hindeutend und bezüglich beſchränkend, ſelbſt bald beſchränkend-bedingend verwendet werden, iſt wofern neuhochd. Gebilde, zuerſt, ſeiner Begriffseigenthümlichkeit gemäß, beſchränkendes Fragewort, z. B. «Woferne mag man denn nach Gütern endlich ſtreben?» (Rachel IV, 385.). Dafern iſt ebenfalls erſt neuhochdeutſch. — Das urſpr. hindeutend, dann auch bezüglich (relativ) meſſende ahd. u. mhd. sô ſo, als zeitlich vergleichend geſetzt, iſt ſchon frühe (9. Jahrhdt) demgemäß zeitlich bedingend gebraucht, ſpäter auch mehr allgemein bedingend.

2255. Wer? was? Welcher? -e? -es? Ü. Sind fragende Fürwörter. B. Die hauptwörtlichen wer? was? fragen ganz allgemein; aber die beiwörtlichen welcher? -e? -es? ſtehen in der Bed.: wer, was von denen, die genannt oder gemeint ſind? was für einer, -e, -es wovon? Der Schriftgelehrte Luk. 10. fragte Jeſum: „Wer iſt denn mein Neheſter [Nächſter]?“ Als aber Jeſus erzählt hatte, daß ein Prieſter und ein Levit an einem von den Mördern Zerſchlagenen vorübergegangen ſeien und ein Samariter ſich desſelben angenommen habe, fragte er den Schriftgelehrten: „Welcher düncket dich, der vnter dieſen dreien der Neheſt ſey geweſen dem, der vnter die mörder gefallen war?“

Anm. Wer (männl. u. weibl.) ahd. hwër (wër), mhd. wër, goth. hvas (weibl. hvô), altſ. huie, hue, agſ. hwa, altn. hvar, und was ahd. hwaz (waz), mhd. waz, goth. hva, altſ. huat, agſ. hwät, altn. hvat, iſt urſpr. nur fragendes Fürwort, direct wie indirect fragend. Wer und was aber nähern ſich ſchon im 8. Jahrhdt (ahd. hwaz bei *Isidor* 59, 3.) dem bezüglichen (relativen) Gebrauch, in welchen ſie ſelbſt, wiewohl ſpärlich, ſchon wirklich übertreten (*Kero* c. 53. *Tatian* **CXXXIII**, 10. in Schmeller's Ausg. *Notker*, **Ps. 56, 7**). Erſt mit dem Neuhochd. treten die Wörter völlig bezüglich (relativ) ein. Welch iſt: 1) beiwörtliches Fragefürwort, goth. hvêleiks (hvileiks), ahd. hwiolih, hwëolih (wiolih, wielih, d. i. nhd. wielich), mhd. ſchon wëlch (aber bei *Dasypodius* älter-nhd. auch noch wielich), altſ. huilic, agſ. hwilc, altn. hvilikr, = wie beſchaffen? lat. qualis? quale? Gegenſatz ſolch ahd. sôlih, solih. 2) ahd. hwëlih (wëlih; hwë fällt mit hwëo zuſammen), was wie unſer wer? gebraucht iſt und dann den Sinn hat «was für ein wovon». So wiolih und wëlih unterſchieden *Tatian* **CXXXVIII**, 7. Das Wort iſt zuſammengeſ. aus ahd. huëo, huiu, wie? dem Artfall (Inſtrumentalis) von was ahd. hwaz, und -lih -lich (Nr. 1001.). Erſt im 15. Jahrhdt erſcheint das aus beiden althochd. Formen gemiſchte welch bedingend bezüglich, wie das aus dem bezüglichen sô und wëlich zuſammengeſetzte swëlich, suëlech; mit dem Neuhochd. aber ſteht welch überhaupt bezüglich (relativ). Das alther gebrauchte bezügliche (relative) Fürwort, in deſſen Gebiet wer, was, welch ſo eindrangen, das ſie aber dennoch nicht verdrangen, iſt der, die, das, welches ſ. Nr. 2249.

2256. Wer, was. Welcher, -e, -es. Der, die, das. Ü. Als bezügliche (relative) Fürwörter gebraucht. B. Die

eig. Bedeutung von wer, was, und welcher, -e, -es s. Nr. 2255.; die von der, die, das s. Nr. 2249. 1) Wer, was ist hauptwörtliches bezügliches Fürw. und leitet darum Substantivsätze (hauptwörtl. Nebensätze, d. h. Nebensätze, welche die Stelle eines Hauptwortes vertreten) ein; welcher, -e, -es aber ist beiwörtliches bezügliches Fürw. und leitet darum Adjectivsätze (beiwörtl. Nebensätze, d. h. Nebensätze, welche die Stelle eines Beiwortes vertreten) ein. Also z. B. „Wer lügt, der stiehlt," = der Lügner stiehlt. „Das, alles, manches, etwas, viel ꝛc., was geschieht" ꝛc., = das, alles, manches ꝛc. Geschehende, viel etwas ꝛc. Geschehendes. Aber: „Mein Freund, welcher mich liebte," = mein mich liebender Freund. Zu jener Stellung gehört auch, wenn was auf den Inhalt eines Satzes bezüglich steht, z. B. „Du hast, was Du bedarfst," = Du hast Deinen Bedarf. Allein wir setzen auch, obgleich uns dieß jetzt kaum zulässig scheint, außer wenn welch = „was für ein wovon" ist (z. B. das, welches du haben willst, soll dein sein), in jenen Stellungen von was das beiwörtliche welches (Schottelius, HaubtSprache 731.). Z. B. „Daß [das], welches halben wir zum meisten feinde werden" (Opitz, poet. Wälder I.). „Du sagst mir da etwas, welches nicht wenig in der Sache entscheidet" (Klopstock, gramm. Gespr. S. 98.). „Die Sprachen, aus denen du nimst, sind den meisten Deutschen unbekannt, oder, welches hier beynah dasselbe ist, nicht bekant genung" (Ebendas. S. 142.). „Daß die Wärme, das Bier und der Brandtewein die Köpfe der Bauern schwer machen, welches insgemein gegen 9 Uhr zu geschehen pflegt" (Justus Möser, patr. Phant.). „Daß er auf das Vorgeben des Chevrier anspielen sollte, welches er zu thun, ohne Zweifel, Freymüthigkeit genug gehabt hätte" (Lessing). Überhaupt lieben wir was in bezüglicher Stellung zum ganz allgemeinen Ausdrucke. Z. B. „Der hungrige Magen genießt etwas Warmes, was wir auf der Landstrasse und ausser den Wirthshäusern nicht finden" (Justus Möser, patr. Phantas.). „Das Einzige, was ihn noch innerlich ärgerte, war" ꝛc. (J. J. Engel, Lor. Stark). Dagegen läuft auch was gerne mit unter, wo wir jetzt welches als regelrecht annehmen. Z. B. „Dasjenige Kirchspiel, was sich allenfalls noch wohl selbst helfen könnte" (Justus Möser). Dieß was, so gesetzt, ist bei Justus Möser geläufig, bei Klopstock und Göthe in den ersten Ausgaben ihrer Schriften. 2) In den bezüglichen Stellungen, wo wir neuhochd. wer, was, und wo wir welcher, -e, -es, haben, steht, als ältestes bezügliches Fürw., auch der, die, das, ohne daraus, außer nach alles, auf welches schon Luther regelmäßig was gebraucht, und auch wohl auf das (weil Übelklang entstehen würde), verdrängt zu sein. Z. B. „Etwas erzählen, das mich belustiget hat" (Klopstock, gramm. Gespr. S. 126.). „Sie bat mich, einige Äpfel anzunehmen, das ich that" (Göthe, Werther). Doch scheint uns anst. was so zu reden jetzt unüblich, ausgenommen der Genitiv dessen, welchem wir nicht gerne wessen vorziehen. Nur

wo das bestimmte Einzele dem Unbestimmten, Allgemeinen, gegenüber steht, treten sich der, die, das, und wer, was entgegen. Z. B. „Nur wer]= jeder der] die Sehnsucht kennt, — Weiß, was ich leide! — — — Ach, der [= jener der] mich liebt und kennt, — Ist in der Weite" (Göthe). Näheres über welcher, -e, -es und der, die, das, s. Nr. 2249.

2257. Werfen. Schmeißen. Ü. Mit oder wie mit Schnellkraft einen Gegenstand von sich fortbewegen durch die Luft[1]). V. Werfen bez. den Begriff allgemein. Schmeißen ist mehr landübliches, hochdeutsch unedles aber zu kräftigem Ausdruck angewandtes Wort, mit welchem wir in obiger Bedeutung den Nebenbegriff verbinden, daß jenes Fortbewegen mit Heftigkeit geschehe. Z. B. „Das [Losungswort] riß uns wie die Windsbraut fort, — Und schmiß uns tief in Blut und Mord" (Schiller). „Worauf ihm der Stallmeister ein paar tüchtige Ohrfeigen gegeben und ihn zur Thüre hinausgeschmissen" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. II, 14.). Gleicher Weise unterscheidet sich schmeißen auch von schlagen (Nrr. 1087. 1643.). Übrigens gebraucht man, wenn die Fortbewegung in Absicht einer Wurflinie geschieht, überhaupt wenn jener Nebenbegriff nicht Statt hat, nur werfen. Man wirft z. B. Bomben, wirft mit Würfeln 2c., aber man schmeißt sie nicht, wie man z. B. sagt: „Frösche mit Steinen breit zu schmeißen" (Schiller).

1) Z. B. «Statt 's Feuer zu werfen über Bord — Und 's Pulver zu behalten: — So schmissen sie das Pulver fort — Und ließen 's Feuer schalten» (Lichtenberg).

Anm. Wie werfen, goth. vairpan, ahd. wërfan, mhd. wërfen, altſ. wërpan, agſ. wëorpan, und schmeißen, unterscheiden sich auch die von warf (Mehrz. ehedem wir wurfen ahd *wurf*umês) und schmiß abgeleiteten Hauptwörter der Wurf ahd. der wurf (woher weiter der Würfel) und der Schmiß mittelniederl. smët — Goth. smeitan, ahd. smizan, mhd. smizen. mittelniederl. smiten, bed. beschmieren, wie unser oberd. schmeißen (Vgl. Nrr. 1658. 1997.); aber agſ. smitan, engl. smite, ist nicht bloß «worauf thun», sondern vielmehr «worauf auffahren machen, wohin fahren», altfries. smita = werfen (Richthofen 1038 b). Daraus mittelniederd. smyten = werfen, schlagen, woher dann zu uns überdrang, daß wir im Neuhochdeutschen schmeißen in den Begriffen von schlagen und werfen gebrauchen.

2258. Werg. Hede. Ü. „Das aus dem Flachs oder Hanf ausgehechelte kurze Bastfaserngewirr"[1]), oder, wie Alberus sagt, „das grob am flachs". Gegensatz ist der Flachs und Hanf, insofern damit im Besondern der reingehechelte Flachs- und Hanfbast bezeichnet wird (S. Nr. 1204.). V. Das (seltener: der) Werg ist hochdeutsch, weßhalb auch in edelster Schreibart. Z. B. „Junge Mädchen fern vom Feuer, — Wie den Werg" (Herder). Die Hede ist nur als niederdeutsche Benennung gekannt (hochd. würde man eigentlich Heide sagen müssen) und dürfte allein in solcher Beziehung vorkommen. Z. B. „Was liefert Westphalen mehr als Hede?" (Justus Möser, patr. Phant. 2. Thl. XIII.). Besonders bez. das Wort das Mittelwerg, welches die zweite Hechel gibt.

1) Als Abfall des ersten Hechelns heißt es Grob-, aus dem zweiten Hecheln Kleinwerg.

Anm. Das Werg, eigentlich und besser Werk oder, wie Heynatz auch schreibt, Werch, ahd. daz wërich, wërch, wërc, mhd. wërc, älter-nhd. Werck (*Eychman*, *Melber*, *Dasypodius*, *Alberus*), ist nicht wohl von wirren ahd. wërran = «durch einander stören», abgeleitet, sondern scheint durch Abkürzung vornen entstanden zu sein aus dem gleichbed. ahd. âwërc, âwirchi (â ist das ahd. ar-, ir-, ur-, er- = «aus» mit unterdrücktem r), baier. Ewerk, v. ahd. wirchan wirken = «Thätigkeit worauf verwenden», also urspr. das Herausgeschaffte, den durch die darauf verwendete Thätigkeit ausgeschiedenen Flachs oder Hanf auszudrücken. Gleicherweise ist ahd. diu âsuingâ, oberd. Ehschwinge (Alberus Wtbch), wetter. Urschwinge, = »der ausgeschwungene Flachs oder Hanf als Abfall» (Vgl. auch Omet Nr. 2243. d. 1. Note). Wirken (werken, ungut wergen) = «von Werg», ist gekürzt aus ahd. âwirchîn — Das niederd. die Hêde, pommerisch Heide, altfries. hêde (Richthofen 802[b]), urspr. «Abfall beim Flachs- und Hanfhecheln» gehört mit oberd. diu Heid = Abfall, Unreinigkeit (Schmeller II, 151.), zusammen.

2259. Werth. Gehalt. Preis. Ü. Das Wie-hoch? als ein Gegenstand im Urtheile gehalten wird. V. Der Werth, goth. vairþs, ahd. daz wërd(t), mhd. daz u. der wërt, von dem Beiw. werth (Nr. 2260.), ist das Werthsein und bed. also: „das Wie-hoch? als ein Gegenstand im Urtheil angeschlagen wird oder steht," überhaupt „das Wie-hoch? als man einen Gegenstand anschlägt oder hält." Der Gehalt = „das, was Gutes an einem Gegenstand ist und wodurch er im Urtheile hoch steht." Der Preis (die Herkunft s. Nr. 1234.) = „das, was wofür als gleichgeltend (als Äquivalent) gesetzt ist" (Vgl. Nr. 1240.). Nach Max Piccolomini's Tode z. B. hat für Thekla in Schiller's Wallenstein das Leben keinen Werth mehr und sie wirft es hin, „da sein Gehalt geschwunden"; nach der Gräfin Terzky Plan aber war Thekla's Besitz der höchste Preis, dem Max seine Ehre mit einem Abfalle vom Kaiser opfern sollte. Manchen Waaren ohne Gehalt legt die Putzsucht hohen Werth bei und zahlt dafür einen bedeutenden Preis. „Die Waare der eitlen Weiber hat keinen bestimmten Preis, aber in ihren eigenen Augen einen unermeßlichen Werth" (J. J. Engel, Lor. Stark XXII.).

Anm. Das neue Wort (17. Jahrhdt?) der Gehalt, älter-nhd. der Halt, v. halten, ist eig. «das edle Metall, welches die Münze in sich hält», dann überhaupt «der in der Münze oder in anderem aus edlem Metalle Gemachten enthaltene Werth an edlem Metalle», auch weiter «der Nennwerth (äußerliche Halt) der Münze». Belege bei Schmeller II, 186 f. und Frisch I, 404[a]. Daraus dann der allgemeinere Begriff oben. — Der (auch: das) Gehalt = «was der Bedienstete zum Unterhalt empfängt» s. Nr. 1239.

2260. Werth. Würdig. (— Werth. Würde.) Ü. Ist, wovon man urtheilt, daß ihm mit Fug etwas wofür oder wonach werde. V. Beide Wörter sind in diesem ihrem ursprünglichen Begriff ununterschieden gebraucht; nur scheint uns werth mehr darauf zu gehen, daß dem Gegenstande mit Grund etwas werde, würdig mehr darauf, daß dem Gegenstande nach dem Recht etwas werde.

So z. B. beifalls-, schätzens-, lobens-, tadelnswerth und würdig (*Tatian* CXCVII, 3.). „Wer nicht für Freiheit sterben kann, — Der ist der Kette werth" (Bürger). Vgl. Nr. 2069. Aber beide Wörter schieden sich auch schon im Ahd., und man setzte werth = hoch gehalten im Urtheile (Vgl. Nr. 1871.), und würdig = so, daß dem Gegenstand hohe Ehre und Ansehen, besonders achtunggebietendes, wird. Z. B. „Ja, würdig hast du stets mit uns verfahren, — Mein Feldherr, uns geehrt durch dein Vertraun" (Schiller, W. T. III, 15.). Ein werther Freund z. B. kann zugleich ein würdiger Mann sein. So wie werth und würdig unterscheiden sich auch der Werth = „das Wie-hoch? als ein Gegenstand im Urtheil angeschlagen wird oder steht" (Nr. 2259.), und die Würde = „Gemäßheit zu Ehre und (achtunggebietendem) Ansehen" und „achtunggebietendes Ansehen". Z. B. „Doch seh' ich näher an, was dieser Dichtung — Den innern Werth und ihre Würde gibt" (Göthe, Tasso I, 3.).

Anm. Das Stammwort von werth, älter-nhd. richtiger werd, ist werden, worüber s. Nr. 1871. Von diesem werth, ahd. wërd(t), kommt ahd. wirdic(g), mhd. wirdec, agſ. wirdig, älter-niederd. werdich (*Agricola*, spreckw.), weßhalb man früher richtiger wirdig schrieb, so wie die Wirde, ahd. diu wirdi, mhd. diu wirde, wofür wir nun ungut die Würde schreiben; unserm neuen würdig entspricht nur die agſ. Form worðig. Die Würde ist eig. werthvolle Beschaffenheit, das was jemanden nach seiner guten Beschaffenheit in der guten Meinung wird.

2261. West. Abend. Niedergang. Ü. Die Himmelsgegend, wo uns die Sonne unter den Gesichtskreis tritt. V. Der West bez. zuerst jene Himmelsgegend als geographischer Kunstausdruck und allgemein geläufige Benennung, dann aber auch den Wind daher, wie ahd. der wëstan. Der Abend bed. zuerst die nächste Zeit nach Sonnenuntergang, und dann auch im Neuhochd. in edler Sprache die Himmelsgegend des Sonnenuntergangs. Dieß Letzte aber bez. schon älter-nhd. ebenfalls in edler Sprache der Niedergang in seiner besondern Wortbedeutung (S. Nr. 1417.).

Anm. Der West, ahd., agſ. wëst, scheint verwandt mit gr. ἕσπερος, lat. vesper, = der Abendstern, sanskr. wasati Nacht, welchen allen eine Wurzel was zu Grunde liegen mag. — Der Abend, ahd. der âp(b)ant, âbunt (-ant, -unt ist bloße Endung), mhd. âbent, altſ. âbhand, agſ. æfen, altn. (von diesen Formen abweichend) aptan, aftan, scheint verwandt mit goth. af, ahd. ap(b)a, d. i. unserm ab. Schweizer. âben abnehmen ist nicht alt genug, um davon Abend abzuleiten; in der Bed. «Abend werden» ist âben aus ahd. âbandên, mhd. âbenden, gekürzt. — In ganz gleichem Maße, wie West, Abend, Niedergang, sind unterschieden: 1) der Ost [anst. Ôst, ahd. ôst, agſ. eást, verwandt mit lettisch aust u. litthauisch aufsti tagen, latein. aurôra Morgenröthe mit einem aus s hervorgegangenen r? die Wurzel zeigt sich in sanskr. ush brennen] = Himmelsgegend, wo die Sonne über unsern Gesichtskreis kommt [daher agſ. Eástre, ahd. Ôstarâ, die Göttin des neuen Frühlingslichtes, — der Nominativ d. Mehrz. davon ist ahd. ôstarûn Ostern], dann der Wind daher; der Morgen [goth. der maúrgins, ahd. der mork(g)an ꝛc., = Tagesanfang, Zeit des Sonnenaufgangs und bald nachher]; und der Aufgang [ähnliche Anwendung hat goth. urruns der Aus- oder Hervorlauf]. 2) Der Süd [ahd. sund, agſ. mit ausgefallenem

n vor ð sûð, altn. **sudr**, **sunnr**, anscheinend verwandt mit **sunnâ** Sonne] = Himmelsgegend, wo wir die Sonne in der Mitte des Tages sehen, und (wie ahd. **sundan** u. **sundar**) der Wind daher; und der Mittag [schon im 15. Jahrhdt **der mittag**, zusammenges. aus ahd. **der mitti-tac(g)** d. i. der mitte Tag, also anst. Mittetag] = die Zeit der Tagesmitte, dann auch schon im ältern Nhd. die Gegend des Standes der Sonne für uns zur Tagesmitte. 3) Der Nord [ahd. **daz nort(d)**, ags. **norð**, altn. **nordr**, was ich nicht abzuleiten wage] = die dem Süd entgegengesetzte Himmelsgegend und dann (wie ahd. **nordan**) der Wind daher; und die Mitternacht [zusammengezogen aus dem mhd. Dativ **mitter naht** d. i. mitter Nacht, v. ahd. **diu mitti-naht** die mitte Nacht, Mittenacht] = «Zeit der Nachtmitte» und «Himmelsgegend, wo man sich die Sonne zur Nachtmitte im Gegensatze zur Tagesmitte denkt.» Übrigens sind ahd. **wëst**, **ôst**, **sund** (Süd), **nort**, aus den ursprünglich beiwörtlichen gleichbedeutenden ahd. **daz wëstan**, **ôstan**, **sundan**, **nordan**, gekürzt.

2262. Wetter. Witterung. Ü. Zustand unsers Dunstkreises (unsrer Atmosphäre, d. i. der die Erde umgebenden Luft) je zu einer Zeit. V. Das Wetter, ahd. daz wëtar, mhd. wëter, altſ. wëdar, mittelniederd. u. agſ. wëder, slawisch veter, vjetar, ist zuerst im Altd. „die freie Luft" (gr. αἰθήρ, æther), dann „die bewegte Luft" (vgl. wittern Nr. 1541.), und so: der Zustand wie auch die einzele Erscheinung des Zustandes unsers Dunstkreises je zu einer Zeit. Z. B. „Das Bienlein saugt gar emsig bei dem Wetter" (Gerh. Teersteegen). Daher auch weiter der heftig bewegte Dunstkreis, als Sturm (*Otfrid* III, 8, 14.), Regenschauer (*Boner*. XXIX, 22.), Schneefall, Donner und Blitz u. dgl., insbesondere, wie niederſ. wäder, gerne das letzte. Z. B. „Mit solchen [Leuten] forcht [fürchtet] man — — kein wetter, wie sehr es tunder [donnere]" (Fischart, glückhaft. Schiff 317 f.). Die Witterung, von dem von ahd. wëtar Wetter abgeleiteten mhd. witeren wittern urspr. = Wetter werden, dann das Wetter bestimmen (*Minnes*. II, 57ª)[1]) &c., ist erst im Neuhochd. gebildet (ältest-nhd. sagte man, wie noch oberd., die witere Witter), und bed. der die Veränderlichkeiten des Dunstkreises in sich fassende Zustand desselben. Z. B. „Wir haben so veränderliche Witterung, daß es bald gutes, bald schlechtes, bald helles, bald trübes Wetter ist" (Campe V, 748ᵇ). Die Sommerwitterung kann manches Jahr so schlecht sein, daß man kein Sommerwetter hat, und die Witterung ist im Herbste zuweilen so, daß wir noch Sommerwetter haben. Im Jahr 1817, wo fast jeden Tag Regenwetter einfiel, hatten wir eine Regenwitterung.

1) Z. B. «Waren böse Jar, wittert gleich widersinns, wanns regen [regnen] sollt, wars schön, wanns warm solt sein, wars kalt» (*Aventinus*, **baier. Chron.** S. 36.). «Wer weiß, wie noch der Himmel wittert, — Drum wohl dir, wenn du fleißig bist» (Christ. Gryphius).

2263. Wetter. Donnerwetter. Gewitter. Ungewitter. Unwetter. Ü. Gewölk mit Donner und Blitz. V. Das Wetter ist in engerer Bed. nicht nur dieß, sondern auch Sturm, Regen-, Hagel-, Schneeschauer u. dgl. (S. Nr. 2262.). Daher wittern = gewitterig sein, donnern (Haller, Lichtwer).

Das Wetter mit Donner[1]) (und Blitz) heißt bestimmter und in starkem Ausdrucke nhd. das Donnerwetter. Die Naturerscheinung des Gewölkes mit Donner und Blitz allgemein heißt das Gewitter[2]). So sagt man z. B. von fernem Gewölke mit Blitz, es sei ein Gewitter im Anzug, nicht gern: ein Donnerwetter, weil man den Donner noch nicht hört. Das Ungewitter ist das mit Sturm und Wolkenerguß tobende Gewitter[2]). Ein solches ist z. B. in Schiller's Jungfrau v. Orl. zu Anfang des 5. Actes geschildert. Die Gewitter sind fruchtbar, aber sie können leicht zu verderblichen Ungewittern werden. Das Unwetter[2]) ist überhaupt sehr schlimmes Wetter, das durch Sturm, Regen, Hagel, Schnee, Rauhheit verderblich wird; im Besondern „ein schlimmes, verderbliches Gewitter", doch ohne die Stärke des Ausdrucks Ungewitter. In denselben Begriffen stehen die Wörter auch figürlich, z. B. das Ungewitter des Krieges u. dgl.

1) Der Donner, ahd. der d(t)onar, mhd. doner u. dunre, aus einer und derselben Wurzel mit lat. *tonitru* Donner v. lat. tonâre tönen, ist der durch den elektrischen, die Luft durchbrechenden Strahl erzeugte heftige Knall, welcher durch Rückschlag des Schalles an Wolken, Bergen rc. zu einem Rollen wird.

2) Ahd. daz k(g)iwitiri, mhd. gewittere (weßhalb nhd. urspr. Gewittere stehen müßte), abgeleitet v. ahd. daz wëtar Wetter mit vorgesetztem collectiven (ein Sammelwort bildenden) ge= ahd. k(g)i- und -i am Ende des Wortes, bed. eig. schlechthin Wetter, gleichviel ob gelindes oder heftiges, gutes oder schlimmes, insbesondere aber heftiges Schauerwetter (S. Graff I, 630.). Davon mit dem hier Widerwärtiges, Böses ausdrückenden un= (Nr. 1316.) zusammengesetzt: ahd. daz unk(g)iwitiri, mhd. ungewittere, = «widerwärtiges, böses Wetter, das uns hart trifft» überhaupt (z. B. Winter, Wind, Hagel rc.), woraus nachher der Begriff unsers Ungewitter, dem unsers Gewitter gemäß. Zuerst freilich ist ungiwitiri, da un- zunächst in das Gegentheil des einfachen Wortes umsetzt, Gegentheil von ahd. wëtar, z. B. ahd. «ër gemachôta daz *ungewitere* zë *wëtere*» (*Notker*, Ps. 106, 28.) er machte den Sturm zum Lüftchen. Gleicher Zusammensetzung ist ahd. unwitari, mhd. unwitere, Unwetter.

2264. Wetterleuchten. Blitz. Ü. Der die Luft durchschneidende elektrische Strahl. V. Diesen nennen wir Blitz. Unter Wetterleuchten aber verstehen wir nicht sowohl jenen Strahl, als den Schein desselben, besonders fernher, ohne daß man den Donner vernimmt, wovon man gewöhnlich sagt, das Wetter kühle sich ab[1]).

1) Z. B. «Die Blitze, die wir schon lange am Horizonte leuchten gesehen, und die ich immer für Wetterkühlen ausgegeben hatte» (Göthe).

Anm. Der Blitz ist ahd. der p(b)licch, p(b)lich, blic, bei *Notker* plig, blig, mhd. blic, blick, was eig. Glanz bedeutet (*Armer Heinrich* 156. 732.) und unser Blick (= schnell wohinfallender Schimmer des Auges, der Sonne rc.) ist, abgeleitet v. d. starkbieg. ahd. p(b)lichan, ags. blican, = «schimmern», woher auch bleich (Nr. 399.), blicken ahd. plichan u. mhd. blicken (Nr. 400.), blecken ahd. p(b)lëcchen = hervorleuchten (z. B. die Zähne blecken = sie hervorschimmern machen) u. a. m. Von jenem p(b)lich nun ist mit der Endsylbe -azan (=ezen) gebildet: das Zeitw. p(b)lëcchazan, plëccazan, p(b)lëchazan, mhd. blëcchezen, älter=nhd. blixen (*Vocabular. gemma gemarum*) anst. blickzen, aber auch schon ver=

derbt zu blitzgen (*Vocabular. ex quo*), = schimmern, glänzen, blitzen; von plëcchazan wieder ahd. diu plëcchazunga, blëkezunga Blitz (*Tatian* CXLV, 18. Ausg. v. Schmeller). So dann unsre neuhochdeutsche anst. Blickz verderbte Form der Blitz, niederd. blix, mittelniederl. der blixeme. — Das Wetterleuchten ist im ältesten Nhd. (15. Jahrhdt) s. v. a. das Blitzen. Aber die gleichbed. Nebenform der Wetterleucht (Schiller's Schlacht) ist verderbt aus dem gleichbed. älter-nhd. der Wetterleich (Jos. Maaler 482[d]) mit dem Zeitw. wetterleichen; leich ist von dem aus goth. láikan springen, ags. lâcan u. altn. leika spielen (woher auch laichen vom Begatten der Fische, Frösche u. dgl.), abgeleiteten altn. leikr u. mhd. der leich = Spiel und dann ein Act, eine Erscheinung. So auch altn. vëdrleikr, schwed. väderlêk, = wie der Dunstkreis erscheint, das Wetter.

2265. Wicht. Gimpel. Pinsel. Schlucker. Tropf.

U. Einfältiger Mensch. V. Der Wicht zuerst = „wer nur das thut, was nichts taugt" (Vgl. in Bösewicht Nr. 1840. Note 1.). Dann: der in irgend einer Beziehung unansehnliche, unbedeutende Mensch; überhaupt der Mensch, dem es daran fehlt, daß er als Mensch etwas ist und gilt. Der Tropf = der Mensch, dem das Nöthigste an Körper, Seele oder Geist abgeht. Z. B. „Dieser Mann war in seinen Jünglingsjahren der einfältigste Tropf unter der Sonne; hatte kaum Verstand genug den Katechismus zu begreifen" (Thümmel, Reisen rc. I.). Der Schlucker ist eig., wie ahd. sluhho u. mhd. slucke, niederd. slucker, der Schlemmer, fressige Mensch, dann „der wonach hungrig ist, danach schluckt, und selbst nichts zu beißen und zu brocken hat", endlich „wer wegen übergroßen Mangels an dem, was zu Leibes- oder Seelennothdurft gehört, bedauernswerth oder verächtlich ist." So schon bei Hans Sachs (Kinder Evä), bei Lessing (Freigeist I. zu Ende), und daher gerne mit dem Beiw. arm: armer Schlucker. Der Pinsel = ein Mensch, der so einfältig (verstandesschwach) ist, daß er nichts von selbst zu thun weiß. In starkem Ausdrucke: der Einfaltspinsel. Der Gimpel = der dumm-einfältige Mensch. Der kriechende Schmeichler z. B. ist ein Wicht (Vgl. Engel's Lorenz Stark V.); kriecht er aus sittlicher Armseligkeit, dann ist er ein Tropf; thut er's, daß er wegen geistiger oder körperlicher Nothdurft zu bedauern ist, so ist er ein Schlucker; glaubt er, durch seine Niederträchtigkeit bei einem rechtlichen Manne dadurch etwas zu erlangen, dann ist er ein Gimpel; weiß er sich in vorkommenden Zwischenfällen nicht zu rathen und zu helfen, so ist er ein Pinsel.

Anm. Der Wicht s. d. 1. Note zu Nr. 1840. Es ist dasselbe wiht, welches auch in nicht ahd. nio*wiht* steckt, und Wesen, Creatur, auch «etwas» bedeutet, wie ags. wiht; goth. die vaihts, das vaiht = Ding. Dem Worte hängt also an sich selbst schon der Begriff des Wenigen und Geringfügigen an. — Der Tropf, schon älter-nhd. so gebraucht, ist urspr. der vom Schlagflusse, dem Zipperlein Befallene, und so eine Figur v. mhd. der tropfe, älter-nhd. der tropfen u. tropff, = der Schlagfluß, das Zipperlein (Gicht), was, wahrscheinlich weil sie wie ein Tropfen durch die Glieder laufen, wieder eine Figur von Tropfen = Flüssigkeitskügelchen (Nr. 1911.) ist, wie franz. la goutte (lat. gutta) auch den Tropfen und das Zipperlein (Gicht) bedeutet. — Der Pinsel ist hier junge neu-

hochd. (erst im 18. Jahrhdt vorkommende), auf dem Begriffe des Geführtwerdens durch Andre beruhende Figur von der Pinsel ahd. pensil, mhd. der pensel, aus lat. penicillus = «Streich- und Mal-Haarbüschel», einer Verkleinerungsform v. lat. penis Schwanz (Nr. 1699. die 1. Note), dessen Haarbüschel zu Pinseln verwendet wird. — Der Gimpel ist eig. der Blutfink, der von seinem schwarzen Scheitel auch Dompfaff heißt. Seine Einfalt, mit der er in's Netz geht (Lessing's Nathan I, 3.), ist sprichwörtlich geworden, daher schon im 17. Jahrhdt Gimpel = «dumm-einfältiger Mensch» bei Logau. Dieser aber schreibt Gümpel (gleichsam mhd. gumpel = alberner Gaukler), als wenn das Wort von mhd. gumpen = «muthwillig springen» herkäme.

2266. Wichtig. Gewichtig. Ü. In hohem Grade von bestimmender oder Einfluß habender Wirkung worauf (Nrr. 1912. 303.). V. Wichtig, v. ags. wiht, altfries. u. niederd. wicht = Gewicht (Nr. 1705. d. 2. Note), bez. den Begriff geradehin. Gewichtig scheint uns, weil unser hochd. und geläufiges das Gewicht zu nahe liegt und das Wort sonst ungewöhnlich ist, nachdrucksvoller zu Bezeichnung der Schwere des Einflusses und der Wirkung.

2267. Widerfahren. Begegnen. Zustoßen. Ü. Wovon betroffen werden. V. Widerfahren (in 3. Person mit Dativ) ist zunächst: „nahe wozu hin kommen". Dann im Nhd.: so zukommen, es sei Gutes oder Übles, daß es dem Gegenstande geschehe, gleichsam über ihn komme. Begegnen (mit Dativ der Person), bed. zunächst: sich mit einem Gegenstande von verschiedener Seite her auf dem Wege berühren (Vgl. Nr. 579.). Dann im Neuhochd. auch abstract allgemein: so zukommen, daß man damit in nahe Beziehung oder Berührung kommt. Wenn man z. B. die Schriften von Göthe oder Voß liest, so begegnen uns öfters gute Wörter, welche diese Schriftsteller aus den Mundarten aufgenommen haben; aber jene Wörter widerfahren uns nicht. Einem Manne von Verdienste kann es gar leicht begegnen, daß ihm eine öffentliche Auszeichnung widerfährt [nicht: begegnet]. Wesentlich verschieden von beiden Ausdrücken ist zustoßen, hier = von Übelm unversehens betroffen werden. Z. B. „Katharina war eine Mutter ihres Volks; was dem ärmsten ihrer Unterthanen widerfuhr [es ist hier Übles gemeint], war ihr selbst zugestoßen" (Schiller).

Anm. Widerfahren, ahd. widarv(f)aran (auch = zurückgehen, da wider u. wieder ursprünglich Ein Wort sind), mhd. widervarn, ist zusammenges. aus ahd. widar = «wohin zu etwas» (wider) und «wieder» und aus ahd. v(f)aran fahren = sich fortbewegen (Nr. 796.). — Begegnen, ahd. p(b)ik(g)ak(g)anan u. mhd. begegenen (mit Dativ oder Accusativ der Person), ist zusammenges. aus ahd. p(b)i- be- und dem aus dem Nebenw. k(g)ak(g)an gegen (begagene = «entgegen» kommt erst mittelhochdeutsch vor) abgeleiteten ahd. k(g)ak(g)anan gegnen, begegnen. — Zustoßen ist mhd. zuo stôzen, was *Tristan u. Isolt* 3763. «zu Lande stoßen mit dem Schiffe» bedeutet.

2268. Widerrede. Widerspruch. Einrede. Einspruch. Ü. Was wogegen in Worten vorgebracht wird. V. 1) Die Widerrede, mhd. diu widerrede, und der Widerspruch bezz. diesen Begriff schlechthin (ein andrer Begriff von Widerspruch erhellt aus dem von widersprechend Nr. 2270.); aber

die Einrede und der Einspruch drücken zugleich aus, daß dadurch etwas, was vorgebracht ist oder geschieht, gehoben oder aufgehalten werden soll. Mancher z. B. kann keinen Widerspruch, keine Widerrede vertragen; aber wenn er etwas vornimmt, was den Andern in seinem Rechte beeinträchtigt, so muß er sich Einspruch, Einrede gefallen lassen. Manches Mädchen heiratet einen Geliebten troz dem Widerspruche, der Widerrede ihrer Eltern; aber elterlicher Einspruch, elterliche Einrede kann die Trauung hindern, wenn nicht gar aufheben. 2) Der Spruch (das Hauptw. der Form des Mittelw. d. Verg. v. sprechen) kann selbst ein einzeles Wort sein, während die Rede ein Erguß in Worten ist (Vgl. sprechen u. reden Nr. 1570.). Man kann darum auch mit Einem Worte Wider-, Einspruch thun, Wider-, Einrede aber nur durch Worte in Gedankenverbindung. Mit bloßem „nein!" z. B. kann man Widerspruch, mit bloßem „halt!" bei einer Ausführung von etwas Einspruch thun; aber dieß ist keine Wider-, Einrede.

2269. Widerspiel. Gegensaz. Gegentheil. Ü. Das, was bei einer gewissen Ähnlichkeit in directer Verschiedenheit (geradezu in Verschiedenheit) wozu ist. V. Dieß bez. das (ungewöhnlich in diesem Sinne: der) Gegentheil allgemein, — lat. contràrium. Der Begriff des Wortes aber beruht eben in jener Ähnlichkeit; denn Gegentheil drückt eig. das mit einem Theil eines Dinges nach einer andern Seite in gerader Linie stehende Theil aus[1]). Schärfere, strengere Bezeichnung scheint uns wegen Saz der Gegensaz (lat. oppósitum), welches Wort aber eben so wohl den Zustand ausdrückt, daß etwas bei einer gewissen Ähnlichkeit in directer Verschiedenheit wozu ist (— lat. oppositio). Das Widerspiel, noch zu Anfang des 16. Jahrhdts widerspil, drückt das aus, was sich, troz einer gewissen Ähnlichkeit, aus directer Verschiedenheit von einem Andern mit diesem nicht verträgt[2]). Z. B. „Wie manches würde in der Theorie unwidersprechlich scheinen, wenn es dem Genie nicht gelungen wäre, das Widerspiel durch die That zu erweisen" (Lessing, Laokoon IV.). Übrigens ist Gegensaz mehr im Stande der Ruhe gebraucht, wie dieß in Saz liegt; denn bei einer Thätigkeit pflegt man Gegentheil und Widerspiel zu sagen. Man thut z. B. das Gegentheil oder Widerspiel wovon; daß man aber den Gegensaz thue, sagt man nicht wohl.

1) Vgl. z. B. «Zwei unverträglichere Gegentheile — Fand die Natur in ihrem Umkreis nicht. — Wie mochte sie die beiden letzten Enden — Des menschlichen Geschlechtes — mich und ihn — Durch ein so heilig Band zusammen zwingen?» (Schiller, D. K. I, 2.).

2) Ahd. u. mhd. daz spil, altn. spil, nhd. das Spiel (wo also ie bloße Dehnung), = «das, was man zu vergnüglicher Zeitkürzung treibt», dann «vergnüglicher Zeitvertreib, bei dem eine gespannte Erwartung des Ausganges, des Gewinnens oder Verlierens Statt findet.» Daher weiter «eine leichte, von bloßer Willkür abhangende Sache» (*Wigalois* 6476. 6851.), nachher dann auch s. v. a. Sache überhaupt (Schmeller **III**,

562.); in dieser Bed. in unserm Widerspiel. Ein andres, aber nahe verwandtes Spiel ist goth. spill, ahd. u. mhd. daz spël, agſ. spëll, altn. spiall, = «das was im mündlichen Vortrage vernommen wird» (Verkündigung). Dieß in Beispiel mhd. bispël (Nr. 332.) befindliche Wort scheint auch in Kirchspiel ahd. kirspil zu sein, welches dann eig. bedeutete: so weit die Sprache einer Kirche reicht (S. Richthofen, altfries. Wtbch S. 1041 a).

2270. Widersprechend. Widersinnig. Ü. Sich so zu einander verhaltend, daß Eines das Andre aufhebt. V. Dieß überhaupt bed. widersprechend, das Mittelw. d. Gegenw. von widersprechen ahd. widarsprëhh(ch)an = entgegensprechen, mit Worten aufheben. Aber widersinnig (wie älter-nhd. widersinns) = den Verstandesgesetzen uud überhaupt der Art und Weise, wie man nach Geist und Gefühl die Dinge anzusehen hat, entgegen. Ein Mensch z. B., der sich phantastisch kleidet, wo Ernst herrschen soll, hat eine widersinnige Kleidung; wer Kleidungsstücke trägt, deren Farben sich nicht mit einander vertragen, hat Kleider von widersprechenden Farben an. Urtheile können widersprechend sein, ohne daß man sie darum widersinnig nennen dürfte.

2271. Widmen. Heiligen. Weihen. Ü. Ausschließlich wofür bestimmen. V. Widmen bed. dieß allgemein. Weihen ist zunächst: der Gottheit oder zu religiösem Zweck oder Gebrauch bestimmen, besonders mit gewissen Ceremonien. Daneben hat das Wort nicht selten den Begriff, daß mittelst religiöser Handlung einem Gegenstand eine besondere Kraft gegeben werde. So wurde z. B. bei den Heiden ein Held zum Gotte geweiht, und so weihte man Waffen zu besserm Gebrauche gegen Leute, die man durch Zauberkraft unverwundbar glaubte. Dann aber überhaupt: mit Feierlichkeit wofür ausschließlich bestimmen, feierlich widmen. So z. B. sein Herz und Blut dem Vaterlande weihen ꝛc. Heiligen ist „heilig machen", also: 1) „machen, daß ein Gegenstand in ausschließlicher Ehrfurcht und sittlich-religiöser Ansicht bei Menschen steht" (so ahd. heilagôn; heilig hier s. Nr. 2031.), so wie „einen Gegenstand dazu bestimmen, daß aus ausschließlicher Ehrfurcht und sittlich-religiöser Ansicht nichts daran oder dagegen geschehe." Z. B. „Vnd segnete den siebenden Tag vnd heiliget jn" (1 Mos. 2, 2.). 2) sittlich und geistlich (moralisch und religiös) rein machen (S. heilig Nr. 1929.). Dieß z. B. wenn wir sagen, der Geist Gottes heilige die Menschen. Aber diese Bedeutung gehört nicht weiter in gegenwärtige Sinnverwandtschaft. Man widmet sich z. B. einer Wissenschaft; man weiht eine Stunde der Andacht und heiligt sie. Ein geweihter Priester ist ein durch gewisse religiös-feierliche Gebräuche seinem Amte gewidmeter Geistlicher, aber keine geheiligte Person, wie die eines regierenden Fürsten. Die dreihundert Spartaner bei Thermopylä weihten sich dem Tode, indem sie sich feierlich dazu widmeten, den Tod für das Vaterland zu sterben; aber man kann nicht sagen, sie heiligten sich dem Tode, denn mit dem Tode verträgt es sich nicht, wenn sie hätten erklären wollen, aus ausschließlicher Ehrfurcht ꝛc. dürfe nichts gegen sie geschehen.

Anm. Widmen ist ahd. widiman (eig. widumjan), mhd. widemen, = ausstatten (dotiren). Selbst so noch im ältern Nhd., z. B. «Der Forst, da die Stadt mit gewidembt ist» (Bei Schmeller IV, 32.). Stammwort ist ahd. der widumo, widimo, mhd. wideme, oberd. Widem, ags. wëotuma (bei *Lye*, wahrscheinlich eig. wëoðuma?), wëotoma, in den burgund. Gesetzen wittemo, = «das Geld, welches der Mann als Kaufpreis für die Braut zahlt» (wie es alte Sitte war. Grimm, D. Rechtsalterth. 420 ff.), dann hiernach «das, was die Braut in die Ehe mitbekommt», überhaupt die Leibzucht (das Leibgedinge) oder auch im Besondern was für den Sterbfall des Mannes als Witwenunterhalt (Witwengehalt) ausgesetzt war (S. Hoffmann's Fundgruben I, 397 b. *Haltaus* 2096.). In dieser letzten Bed. haben wir das Wort noch jetzt, aber, als wenn es von Witwe ahd. wituwâ (aus dem gleichbed. lat. vidua, sanskr. widhawâ — v. wi ohne u. dhawa Ehemann? —) käme, verderbt in das Witthum. Endlich bed. das Wort, im Begriffe erweitert, Ausstattung (Dotation) überhaupt, z. B. einer Kirche 2c. Schwerlich ist es aus einem ahd. wihadum v. wihan weihen (bei Grimm II, 241.) zusammengezogen, auch nicht v. ahd. wëtan binden abgeleitet, und auf lat. viduum = das Entblößte paßt der Begriff nicht. — Weihen, goth. veihan, ahd. wihan, mhd. wihen, kommt in allen oben gegebenen Bedeutungen, so wie in dem Begriffe heiligen (*Docen*, Miscell. II, 288.) segnen, vor, und stammt mit seinem ahd. u. mhd. Beiw. wih, wich, = heilig [dieß noch in Weihwasser, Weihrauch, Weihnachten, welches Hauptw. aus dem mhd. Dativ der Mehrz. zë wihen nachten = «zu den heiligen Nächten» gekürzt ist], v. dem (hoffentlich richtig stehenden) ahd. starkbieg. Zeitw. wihan = machen (*Hildebrandslied* am Ende. *Gloss. mons.* 381.). — Heiligen, ahd. heilagôn, ags. hâlgjan, ist das Zeitw. v. heilig (Nr. 1929.).

2272. Widrig. Ekelhaft. Widerlich. Widerwärtig. Zuwider. Ü. So, daß man sich davon abwendet. V. Das Nebenw. zuwider, oberd. zewider (bei Luther bloß wider z. B. Matth. 14, 24.), dem „zu" mit Dativ, wie zumal, zurück, zugegen, zusammen 2c., gemäß gebildet, bed. überhaupt: „einem Gegenstand entgegen und ungemäß"; im Besondern „so, daß sich der Gegenstand davon abwendet". Widrig bez. dieselben Begriffe als Beiwort. Widerlich, aus widern und -lich, hat eig. wegen -lich (Nr. 1001.) nur schwächern Begriff, als widrig; wir haben das Wort nur noch in der Bed.: dem Gefühl entgegen und ungemäß, wovon das Gefühl sich abwendet. Daher z. B. widrigen Falls, nicht widerlichen Falls. Widerwärtig, ahd. widarwartîc(g), widarwertîc(g), v. dem Beiw. widarwart, widerwert, mit -wart -wärts zusammengesetzt, bed. zuerst ausdrücklich: „entgegengesetzter Richtung", und so „recht (in hohem Grade) widrig". Ekelhaft = „zu solcher widrigen Empfindung anregend, daß man Reiz zum Erbrechen hat oder doch haben kann" (S. Nr. 1935. Anm.), dann überhaupt „auf das Unangenehmste widrig". Ein Wind z. B., der uns zuwider ist, ist ein widriger [kein widerlicher], mit stärkerm Ausdruck ein widerwärtiger; ein rauher, heißer 2c. Wind ist ein widerlicher; einer, der faulichte Dünste mit sich führt, ist ein ekelhafter.

2273. Wiederkehr. Heimkehr. Rückkehr. Ü. Die Handlung (der Act), daß ein Gegenstand ebendahin kommt, wo er schon war. Die -kehr ist die Kehre, mhd. diu kêre,

Hauptw. v. kehren Nr. 2252. V. Die Wiederkehr, ahd. diu widarchêra (auch = Streit, Widerkehr), mhd. widerkêre, bez. wegen wieder (vgl. Nrr. 20. 2267. Anm.) den Begriff überhaupt. Z. B. „— mit breiten Ästen — Deckt ihn der Baum bei seiner Wiederkehr, — Der sich zur Gerte bog, als er gegangen" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Die Rückkehr ist die Bewegung eines Gegenstandes ebendahin, wo er war, als die entgegengesetzte von derjenigen, in welcher er sich wegbewegte, — also eig. die dem Vorwärts entgegengesetzte Bewegung ebendahin, wo er war (Vgl. rück- Nr. 1554.). Die Heimkehr = die Bewegung zu seinem Wohnsitz oder Aufenthalt, wovon man sich fortbewegt hatte (Vgl. das Heim Nr. 936. Anm.). Eine widerfahrende Kugel z. B. prallt in einem Sprunge ab und kann bei ihrer Wiederkehr leicht jemanden verletzen; eine in einer Rinne laufende Kugel hält, wenn sie widerstößt, in derselben Linie ihre Rückkehr; aber beide haben keine Heimkehr, wie z. B. die Bienen, die Feldarbeiter 2c. am Abend und Reisende.

2274. Willigen. Bewilligen. Einwilligen. Verwilligen. Ü. Seine Selbstbestimmung wozu geben. V. Willigen, von dem v. ahd. wëllan wollen abgeleiteten willig (Nr. 786.) = „Selbstbestimmung wozu habend", bez. jenen Begriff allgemein. Bewilligen = seine völlige (allseitige) Selbstbestimmung, so wie etwas aus Selbstbestimmung wozu geben. Verwilligen bez. sowohl dieß schärfer, als auch ehedem den Begriff von einwilligen = aus Selbstbestimmung zu etwas, was verlangt wird, zustimmen. Z. B. „Sie baten jn aber, das [daß] er lenger zeit bey jnen bliebe. Vnd er verwilliget nicht, sondern machte seinen abschied mit jnen" (Apostelg. 18, 20.).

2275. Wimmeln. Wühlen. Gewimmel. Gewühl. Ü. Ein Durcheinander von Bewegungen. V. Das Wimmeln = die Thätigkeit, in welcher sich Dinge in Menge lebhaft durch einander bewegen, mit dem Nebenbegriffe des Kleinen, welcher in dem ableitenden -l- (-eln) liegt. Das Wühlen = die Thätigkeit, in welcher sich eine Menge durch einander bewegt, daß bald das Eine, bald ein Anderes dem Sinne vorkommt. Das Gewimmel und das Gewühl bezz. in ge- den Inbegriff des Durcheinander der Bewegungen und unterscheiden sich wie jene Nennformen Wimmeln und Wühlen. Z. B. „Wie aus geschwärzter Luft die Heuschreckwolke — Herunter fällt und meilenlang die Felder — Bedeckt in unabsehbarem Gewimmel" (Schiller, J. v. O., Prolog 3.); aber das Kriegs-, Schlachtengewühl 2c., und nach dem Augenschein von der Grabhügelmenge auf dem Stadtkirchhofe z. B. „Welch Gewühl von Hügeln!" (Hölty), nicht Gewimmel. „Und ich, der ich betäubt von dem Gewimmel — Des drängenden Gewühls, von so viel Glanz — Geblendet, — — An deiner Schwester Seite schweigend ging" (Göthe, Tasso II, 1.).

Anm. Unser nhd. wimmeln, oberd. auch wummeln, wammeln, wammezen (Schmeller IV, 76. 75.) = kriebeln, krabbeln, kommt

v. mhd. wimmen = sich regen (bei *Jeroschin*), eig. hervorquellen, welche letzte Bedeutung auch ahd. wiman, wiuman, wimidan, wimidôn, wiumidôn, wimizau, wamezan, wëmon, haben. Offenbar liegt ein in i. a u starkbiegendes Zeitw. zu Grunde. — Wühlen, ahd. wuolan, mhd. wüelen, durch uo (s. Einleit. §. 15.) aus der Vorgegenw. wal v. ahd. wëllan wälzen (Nr. 2034. d. 1. Note), bed. eig.: bohrend wälzen, wie man z. B. mit der Erde beim Graben, der Wind mit den Wellen ꝛc. thut (*Tatian* **XCVI**. *Notker's* **Boëthius**). Davon obige Bedeutung.

2276. Windsbraut. Windwirbel. Wirbelwind. Ü. Heftig dahinreißende Luftströmung. V. Die Windsbraut s. Nr. 1835. Wirbelwind und Windwirbel unterscheiden sich, je nachdem Wirbel, hier das ahd. der hwirvil = Kreisel d. i. umlaufender Trichter (Graff IV, 1238.) v. d. starkbieg. ahd. hwërp(b)an (werben) u. huërv(f)an = sich kreisdrehend bewegen (Nr. 1622.), Grund- oder Bestimmungswort ist (Vgl. Sturmwind u. Windsturm Nr. 1835.). Der Wirbelwind, altn. hvirfilvindr, = der wie ein fortlaufender Kreisel umtreibende Wind; aber Windwirbel (b. Luther Luk. 8, 23. ungut Windwürbel) = der umtreibende Luftkreisel, den ein Wind macht.

Anm. Im Ahd. heißt der Wirbelwind der wiwint (ein Rest einer s. g. Reduplication, wie goth. váivô wieh d. i. wehete v. goth. váian wehen); am Rhön, in der Wetterau der Säuzâl d. i. Säuzagel (Sauschwanz), vermuthlich weil dieser sich ringelt.

2277. Winkel. Ecke. (Eck). Ü. Das, was da entsteht, wo zwei Linien in einem Punct, oder zwei Flächen in einer Linie zusammentreffen. V. In dem gewöhnlichen mathematischen Sprachgebrauche nennt man das Innere zwischen den beiden Linien oder Flächen da, wo sie zusammentreffen, einen Winkel, das Äußere aber eine Ecke (Vgl. Nr. 517. Anm.). So hat z. B. ein Dreieck inwendig drei Winkel, aber auswendig an seinem Umfange drei Ecken. Allein der hochd. Sprachgebrauch nennt auch den innern Raum zwischen zwei zusammenstoßenden Flächen eine Ecke, z. B. Stock und Hut in die Ecke stellen ꝛc., und Winkel bez. hochdeutsch überhaupt die innere abseits zwischen einschließenden Gegenständen gelegene Räumlichkeit, eig. wie figürl. So wird z. B. auch ein Zwinger zwischen Gebäuden, eine Thalgegend zwischen Bergen oder Wald, ein Winkel genannt, und man kann in einem Winkel [= abgelegenen Theil] unsers Vaterlandes wohnen. „Einmal entlassen aus dem sichern Winkel — Des Herzens" (Schiller, W. T. I, 4.). Ecke kann so nicht stehen; allein wenn man z. B. von allen Ecken und Enden der Welt spricht, so kann hier eben so wenig Winkel gesagt werden.

Anm. Der Winkel, ahd. der winch(k)il, mhd. winkel, agſ. wincel, scheint eines Stammes mit winken ahd. winchan, wanken ahd. wanchôn, ahd. wenchau zurückweichen, u. a. m. auf Grund eines in i a u starkbieg. Zeitwortes, und bed. urspr.: was zurückweicht, sich einbiegt (Schmeller **IV**, 117.), darum der innere Raum zwischen zusammenstoßenden Flächen (*Otfrid* **I**, 5, 54.) wie das äußere Ende (die Ecke. *Tatian* **CXXIV**.), selbst das Glied (*Diut.* **II**, 352.). — Die Ecke s. Nr. 517. Anm. Oberd. sagt man das Eck (Mehrz. die Ecke), woher unser über Ecke, wofür wir lieber genitivisch überecks sagen. In Zusammensetzungen

steht Eck hochdeutsch von einem Dinge, welches Ecken hat, z. B. das Dreieck, Fünfeck 2c.

2278. Wirkungskreis. Geschäftskreis. Spielraum. Ü. „Der Umfang, innerhalb dessen eine Kraft oder Thätigkeit sich äußert" (Gruber, Syn. VI, 282.). V. Der Wirkungskreis = „Umfang, innerhalb dessen eine Kraft oder Thätigkeit sich äußert", nach Naturgesetzen, wie auch als Kraft oder Thätigkeit des frei handelnden Wesens. Der Geschäftskreis = „Umfang, innerhalb dessen man nach Zweck und Absicht thätig ist" (Vgl. Geschäft Nr. 175.). Demnach haben nur frei handelnde Wesen einen Geschäftskreis, während man z. B. bei einem Flintenfeuer, einer Maschine u. s. w. nur von einem Wirkungskreise reden kann. „Der Geschäftskreis eines frey handelnden Wesens liegt innerhalb seines Wirkungskreises, und ist folglich enger als dieser. Jener wird von selber durch eigne Wahl, oder durch andre bestimmt" (Fischer, Syn. 218.), je nachdem die Geschäfte sind. Der Spielraum, ein aus der Artilleriewissenschaft aufgenommener Ausdruck, wo er den Raum bezeichnet, um welchen die innere Höhlung einer Kanone größer sein muß als die Kugel, die daraus geschossen wird, damit diese sich ungehindert darin bewegen könne (Fischer, Syn. 220 f.), ist der Umfang, so weit sich eine Kraft oder Thätigkeit frei bewegen (ihr Spiel haben) kann. So ist z. B. der Wirkungskreis eines Geschützes zugleich sein Spielraum, indem es, wie man sich ausdrückt, so weit spielt. „Der Geschäftskreis eines Menschen muß nie seinen ganzen Wirkungskreis anfüllen. Wir müssen stets einen Spielraum behalten" (Fischer). Man erweitere aber seinen Spielraum nicht auf Kosten des Geschäftskreises.

2279. Wirrwarr. Gewirr. Ü. Ein solches regelloses Durch- und Untereinander, daß man sich nicht daraus finden kann. V. Das Gewirr bez. dieß allgemein. Das in Sylbenwiederholung mit anderm Stimmlaut gebildete Hauptw. der Wirrwarr drückt den Begriff nur stärker und nachdrücklicher aus, ohne unedel zu sein, wie die gleichen Bildungen Mischmasch, Singsang 2c. (Nr. 1315.). Z. B. „Er zahlte schnell, nahm den Überschuß nicht an, saß im Wirrwarr auf, willens, allen vorzufliegen" (Jean Paul, Flegeljahre Nro. 12.).

Anm. Ahd., altſ. daz k(g)a-, k(g)iwërr, mhd. gewërre, bed. Aufruhr (*Otfrid* IV, 20, 23.), v. d. starkbieg. ahd. u. altſ. wërran, mhd. auch wirren, = üble Gewalt wogegen gebrauchen, aufregen (Aufruhr machen), dann durch einander stören (*Otfrid* I, 27, 65. *Gloss. wirceburg.* 979 a). Aus diesem letzten Begriffe unser nhd. wirren und Gewirr. Die Stammwurzel zeigt sich auch in lat. vis (Mehrz. *vires*) Kraft, Gewalt.

2280. Wirth. Gasthalter. Gastwirth. Schenke. Ü. Wer ein öffentliches Haus zur Aufnahme von Fremden gegen Zahlung hält. V. Der Wirth, zunächst der Mann, der in einem gewissen Verhältnisse Haupt und Pfleger ist [1]), z. B. Ehewirth, Hauswirth, mhd. himel*wirt* Herr des Himmels (*Krolewiz* 1973.) 2c., bed. sofort überhaupt jeden, der den Andern bei sich aufnimmt und

als Gast hält; im Besondern der, dessen Geschäft es ist, ein öffentliches Haus zur Aufnahme von Gästen und Fremden gegen Zahlung zu halten, und zwar in noch engerm Sinne zugleich mit Ausgabe von Getränken, zum Unterschied vom bloßen Schenkwirth, Kostwirth u. a. m. Im engsten Sinne wird der zumeist Getränke reichende und auch geringe Gäste übernachtende Wirth schlechthin Wirth genannt[1]. Der Wirth (in jenem Sinne), der zugleich überhaupt Gästen Nachtlager gibt, heißt bestimmter Gastwirth. Der Gastwirth im Großen und auch für vornehme Gäste ist der Gasthalter (urspr. bloß „wer Gäste hält")[2]. Aber ein Wirth, der nur Getränke den Gästen verabreicht, bloße Schenkgerechtigkeit ausübt, wird (nicht eben immer ehrenhaft) ein Schenke genannt, welches Wort eig., wie ahd. der scench(k)o, mhd. schenke, den bedeutet, welchem obliegt, Getränke zu verabreichen, z. B. in Mundschenk rc. (Das Stammwort schenken s. Nr. 772. Anm., u. vgl. die Schenke Nr. 1624.).

1) Goth. der vairdus, ahd. u. mhd. der wirt, ist überhaupt «wer Gäste aufnimmt»; aber auch ahd. u. mhd. wirt, altſ. wërd, = Verlobter, Gatte (Eheherr). Das Stammwort ist goth. vair, ahd., mhd., altſ., agſ. der wër, lat. vir, sanskr. vîra, = Mann, woher noch hie und da bei uns das Wehrgeld ahd. wërigelt = Kopfgeld des pflichtigen Mannes, der Wärwolf (eig. Wehrwolf, mhd. wërwolf, agſ. wërewulf) = Mannwolf, Mensch der sich (nach heidnischem Glauben) in einen Wolf verwandeln kann.

2) So hat auch schon als «ein großer vnderscheid»: Kaisersberg (Postill III, Bl. 77 a) gasthalter = ein herrenwürt [Herrenwirth], do rüter [Reiter] inkeren; schlechthin ein Wirth aber ist bei ihm «der das pfenningwert [d. i. was man sich um ein Geringes verschaffen kann] gibt vnnd die fußgenger haltet vnnd ander deßglichen hümpelvolck.»

2281. Wischen. Huschen. Ü. Mit leichter Schnelligkeit unvermerkt wohin streichen, sei es ein freies Wohinfahren durch die Luft oder über etwas hin. V. Wischen ist in dieser Bed. nicht mehr edel genug, huschen aber findet sich auch in edler Sprache und scheint uns den Gedanken an noch leichtere, größere Schnelligkeit zu verbinden. Z. B. „Huschen Sie über das weg, was Sie zu lange aufhalten wird" (Lessing, an Schmid 37.). „Huscht doch die Freud' auf Flügeln, schnell, — Wie Schwalben, vor uns hin" (Bürger, Bruder Graurock).

Anm. Wischen, ahd. wiskên, mhd. wisken, woher der Wisch ahd. der wisc, altn. die visk, = «das Weiche, womit man etwas abstreicht», ist zuerst: «worüber streichen, um es wegzumachen», woraus dann schon im 12. Jahrhdt der obige Begriff. Das Wort gehört zu der uralten starkbieg. Wurzelform in i a u eines Zeitw., wozu auch waschen ahd. wascan, waskan (Nr. 1772.) zu rechnen ist. Irrthümlich sagte ich nach Frisch II, 453 b bei entwischen Nr. 582., daß der Empfindungslaut witsch! zu Grunde liege; aber dieß Empfindungswort ist erst aus wischen abgeleitet und lautet eigentlich wisch! — Huschen scheint, wie ekeln aus mhd. ërkeln (Nr. 1935.), Köder aus ahd. quërdar (Nr. 1238.) rc., basch neben barsch, mit unterdrücktem r vor sch aus dem mit lat. cúrrere laufen (Wurzel im Sanskr. çṛ d. i. çar gehen) wurzelverwandten (lat. c = ahd. h) ahd. hurscan zur Eilfertigkeit antreiben, wie im Osten vom Lech huschen = hetzen. Eben so husch! aus dem ahd. Nebenw. horsco = reißend schnell (lat. raptim), eilig.

2282. **Wischer. Ausputzer. Filz.** Ü. Unzarter Verweis für etwas, was sich nicht gebührt. V. Der **Wischer** bez. dieß allgemein. Z. B. „Was würden ohne Ausnahme die armen Kirchenväter für **Wischer** von unsern Lutherschen Pastoren bekommen, wenn sie itzt schrieben!" (**Lessing**, Ariomata X.). Ein wirklich derber Verweis für etwas, was sich nicht gebührt, zur Vorsorge, daß der Thäter sich dieses nicht mehr beigehen läßt, ist der **Ausputzer**. Der **Filz**, niederd. Filzer, = Verweis in harten, selbst ehrenrührigen Worten. Dieß dem Zeitw. **filzen**, **ausfilzen**, gemäß, z. B. „Auf welchem [Zettel] sie mich **ausfilzen** — — und es vor allen Schwaben **geradezu** sagen, ich sei ein **Esel**" (**Jean Paul**, Siebenkäs II, Kap. 5.).

Anm. Nhd. der **Wischer** steht nach einer Figur von **wischen** (Nr. 2281. Anm.), insofern dieß auch gemeinhin für «Ungebührliches unzart verweisen» gesagt wird. — **Ausputzen** ist nach dem ersten Begriffe Nr. 1484.: «von etwas Unschönem gründlich rein machen»; daher dann Einen **ausputzen** = Einem etwas derb verweisen, was sich nicht gebührt, damit er es in Zukunft gründlich lasse. So schon bei *Kaysersberg* **ausbutzen** (Frisch I, 161ª). Daher oben der **Ausputzer**, baier. **Putzer**. — Einen **filzen**, **ausfilzen**, = «derb und ehrenrührig heruntermachen worüber» (so schon bei *Henisch* 1094.), woher der **Filtz** = Grobian (*Henisch* ebend.) und schon bei **Schottelius** (HaubtSprache S. 684ª) in dem oben gegebenen Sinne, scheint eine vom **Filzen** (In-einander-treiben der Haare, Wolle) der Hutmacher hergenommene Figur des Begriffes, wie man auch sagt: Einen striegeln, kämmen (kämpeln), hecheln u. dgl. m. Dieses **filzen** aber der Hutmacher ist von: der **Filz**, ahd. u. mhd. der **v(f)ilz**, agſ. **fëlt** (daher mittellat. **filtrum** u. **filtrâre** filtriren), = dichtgeschlagenes grobes Wirrgewebe aus Wolle oder Haar. Das Wort ist übrigens keine Nebenform von dem aus mittellat. *pellicium* Pelz (Rauch- d. i. Rauhwerk) v. lat. **pellis** Fell (Nr. 923.) entlehnten der **Pelz** ahd. der **p(b)ëlliz**.

2283. **Wissenschaft. Aufklärung. Gelahrtheit. Gelehrsamkeit.** Ü. Eine über das Gemeine gehende Erkenntniß. V. Die **Wissenschaft** s. Nr. 1134. Z. B. „Den Ackerbau, welchen er als eine **Wissenschaft** erlernt hatte, zu verbessern" (**Justus Möser**, Osnabr. Gesch. II, 34.). Die **Gelehrtheit**, nur noch altfränkisch die **Gelahrtheit**, ist zunächst der Zustand (s. -**heit** Nr. 941.), dann der Umfang der durch unmittelbare (mündliche oder aus Schriften gezogene) **Belehrung** erworbenen **Menge** von Kenntnissen, die sich über das gemeine Leben erheben, endlich diese **Menge** selbst. Wir sagen aber in diesen Begriffen jetzt lieber die **Gelehrsamkeit**. In der Bed. des Umfanges der in einem geistigen Lehrfache zu erwerbenden Kenntnisse sagen wir z. B. **Gottesgelahrtheit**, **Rechtsgelehrsamkeit**. So z. B. studiert mancher die **Wissenschaft** der **Gottesgelahrtheit**, ohne es zu einer eigentlichen **Gelehrsamkeit** zu bringen. Gemeiniglich aber stehen die Ausdrücke hier mit **Wissenschaft** gleichbedeutend. Die **Aufklärung** hier = Geisteszustand einer Erkenntniß, welche die Gegenstände wohl und richtig unterscheidet und von jeder Beimischung fremder oder der geistigen Anschauung widriger Dinge oder Theile frei ist (Vgl. Nr. 631.). Die Auf-

klärung z. B. braucht nicht immer mit Gelehrsamkeit vereinigt zu sein, aber sie wird durch die Wissenschaften gegründet und gefördert. Wer z. B. in der Geschichte durch die Menge seiner Kenntnisse Gelehrsamkeit besitzt, hat darum noch nicht die Geschichte als Wissenschaft inne, daß er zu den Quellen zurückgeht und den innern Zusammenhang der Begebenheiten durchschaut; darum kann er auch nicht durch seine Gelehrsamkeit Aufklärung verbreiten.

Anm. Die Wissenschaft, holländ. wetenschap, schwed. wetenskap, ist eine Zusammensetzung mit dem Mittelw. d. Gegenw. v. wissen, weßhalb das Wort ahd. wizantscaf, mhd. wizzenschaft lauten würde, gemäß dem vorkommenden ahd. wizantheit. — Die Gelahrtheit ist zusammenges. mit dem mhd. Mittelw. d. Verg. gelârt (*Pilatus* 169.) gelahrt anst. gelêrt gelehrt, v. mhd. lârn anst. lêrn lehren (Nr. 1188.). Die Gelehrsamkeit bed. urspr. den Zustand, daß man körperliche wie geistige Geschicklichkeit leicht an- und in sich aufnimmt (Vgl. -sam Nr. 1573. u. -keit Nr. 941.).

2284. Witzig. Sinnig. Sinnreich. Sinnvoll. Ü. Worin sich freie Selbstthätigkeit des Geistes kund gibt (in subjectiver wie objectiver d. i. persönlicher wie gegenständlicher Bedeutung). V. Sinnig, ahd. sinnic (was zuerst „geistig oder mit Empfindung wahrnehmend und wahrzunehmen" bedeutet), mhd. sinnec, bez. außer den Zusammensetzungen den Begriff überhaupt, wie auch s. v. a. „geistig ansprechend mit Zartheit." In dieser Beziehung nennt man z. B. das Veilchen ein sinniges Blümchen. Sinnreich, mhd. sinnerîch, = viel freie Selbstthätig- und Fertigkeit des Geistes kund gebend. Sinnvoll = tiefe freie Selbstthätigkeit des Geistes in großem Umfange kund gebend. Witzig, ahd. wizzic(g), mhd. witzec, altſ. wittig, ist zuerst, noch bis über die Zeit nach Opitz, s. v. a. „freies geistiges Bewußtsein habend und ausübend" (S. Witz Nr. 2143.); aber im spätern Neuhochd. gewöhnlich nur: geschwinde, in unerwarteten Ähnlichkeiten erfinderische Geistesthätigkeit kund gebend. Z. B. „Ich möchte diese Ausdrücke sinnreich nennen, wenn man diesen Ausdruck nicht durch Anwendung auf witzige Einfälle und Concetti [Schimmerwitze] abgewürdigt hätte; sie können also sinnvoll, inhaltsvoll heißen" (Denis). Lichtenberg und Jean Paul gehören zu unsern witzigsten Schriftstellern; Göthe ist sinnvoll, Wieland geist- und sinnreich, J. G. Jacobi sinnig.

2285. Witzling. Witzbold. Ü. Wer viel sich witzig zeigt. V. Der Witzling, aus Witzel-ing (der Witzel = Witzling z. B. bei Logau) entstanden, bez. den Gernwitzigen, mit der hier in -ling beruhenden verächtlichen Nebenbed. (S. Grimm II, 365.), daß er überall witzig sein will. Der Witzbold, bei Sebast. Franck „wer Verstandesfülle hat" (S. Witz Nr. 2143.), bez. wegen -bold (Nr. 1926.) den dem Witz Ergebenen, den Vielwitzigen ohne jenen Nebenbegriff.

2286. Wohl. Gesund. Ü. Ungestört am Lebensorganismus (am Ganzen der natürlichen Lebensthätigkeit). V. Wohl ist

eig. (s. Anm.) „so, wie man es will"; daher: so, daß man sich angenehm fühlt. Z. B. „Mir däucht, wenn ich ihn sähe, wär' mir wohl" (Schiller, W. T. V, 3.). Gesund ist eig. (s. Anm.): „lebend und unverletzt", überhaupt (eig. wie figürl.) „so, daß der Lebensorganismus seine Naturbestimmung erfüllt". In erleichtertem Zustande z. B. ist es manchem Kranken wohl, ohne daß er gesund wäre.

Anm. Wohl, goth. vaila (váila?), ahd. wëla (woneben auch schon wola u. wala), mhd. wol u. wal, altſ. wël, agſ. wëola, wiola, altn. vël, v. goth. viljan (ahd. wëllan) wollen (Nr. 2290.), ist das ursprüngl. Nebenw. zu gut, welches erst im Nhd. auch als Nebenw. vorkommt. — Gesund, ahd. k(g)isunt, mhd. gesunt, agſ. sund, ist aus gleicher Wurzel mit dem gleichbed. lat. *sanus*, wohin auch ahd. sunt Kraft, Stärke (? Graff VI, 295.), gehören dürfte.

2287. Wohlan! Wohlauf! Ü. Aufmunternde Ausrufe (interjectiones hortantis). V. Wohlan! sieht eig. darauf, daß es zu etwas hin (woran) gehe, wohlauf! mhd. wolûf! darauf, daß man sich wozu erhebe. Z. B. „Wohlauf! Wohlan! Seyd fertig, — Und meines Horns [= wenn ich blase] gewärtig!" (Bürger, die Entführung).

2288. Wohnen. Hausen. Ü. Sein festes Sein wo haben (von Allem, was sich willkürlich bewegt, gesagt). V. Dieß bez. wohnen allgemein, welches daher auch uneigentlich von Pflanzen und Mineralien, die wo einheimisch sind, gesagt wird. Eben so figürl. z. B. „Sey im Besitze, und du wohnst im Recht" (Schiller). Hausen, ahd. hûsôn, mhd. hûsen, v. Haus ahd. hûs (Nr. 2289.), drückt eig. das feste Sein am eignen Heerde aus, hat sich aber, wie Haus, auf das feste Sein irgendwo überhaupt erweitert, und bed.: 1) sein festes Sein wo nehmen (sich häuslich niederlassen) oder haben, eig. wie figürl. Z. B. „— daß in eben diesem Kopfe bey eben diesen erhabenen Einsichten — — kleine eigennützige Affekten hausen und herrschen können" (Lessing, Anti-Götze 9.). 2) in's Haus aufnehmen, z. B. jemanden hausen (jetzt lieber behausen); 3) haushalten, z. B. gut zu hausen wissen. Aus dieser letzten Bed. aber kommt im Neuhochd. noch die abgeleitete: schlecht wirthschaften, viel Getöse und übles Wesen machen. Z. B. „[Er] haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre" (Schiller, d. R. II, 3.). „Man läßt ihr Toben wüthend hausen, — Schon ist die halbe Welt verthan" (Göthe, Faust II.). Diese Bedeutung macht jene dritte von hausen, wovon sie hergenommen ist, zweideutig, so daß wir da lieber haushalten sagen, und auch in jener ersten ziehen wir (mit einem Scheine von gleichem Grunde) in höflicher Sprache wohnen vor; aber der Dichter wie der Prosaist haben eben so edel hausen als wohnen, z. B. Schiller, Göthe, Friedr. Leop. Stolberg, Lessing rc.

Anm. Ahd. wonên (unser wohnen) scheint eines Stammes mit ahd. der wini Geliebter, Freund (S. Nr. 2087. d. 1. Note), und bed. zuerst «vertraut werden, sich gewöhnen» (Beläge s. Graff I, 872.), woraus dann der obige Begriff floß. Das Wort gehört also mit ahd.

k(g)iwon (kiwan?) gewohnt, ahd. wenjan gewöhnen ꝛc. zusammen (Vgl. Nr. 314. Anm. u. Nr. 199. Anm.).

2289. Wohnung. Haus. Palast. Schloß. Ü. Ein Gebäude zum Aufenthalte des Menschen. U. Die Wohnung, ahd. u. altſ. die wonunga, mhd. wonunge, das Verbale v. wohnen, bed. eig. „das feste Sein, daß man wo hat", und dann: „das, was gemacht ist, um ein festes Sein darin zu haben." Das Nest z. B. ist die Wohnung des Vogels, Joh. v. Müller spricht von der kalten Wohnung des weißen Hasen auf den Alpen ꝛc., und die Wohnung eines Menschen kann eine Hütte, ein Haus, Palast, Schloß ꝛc. sein. Das Haus, in allen deutschen Mundarten das hûs, von dunkeln Stamme, bed.: Gebäude für den Menschen. So z. B. Gottes-, Rath-, Wohn-, Wirths-, Wasch-, Gartenhaus u. s. w.; aber ein Stall, eine Scheune ꝛc. sind kein Haus. Dann auch Gebäude der Art zu gewissem menschlichen Zwecke, z. B. Gewächs-, Treib-, Trockenhaus ꝛc. Der Palast = ein weitläufiges großes vornehmes Wohngebäude, besonders wenn es fürstlich (im weiten Sinne) oder wie fürstlich, hohem Stande gemäß ist. Strengster Gegensatz ist die Hütte. Das Schloß s. Nr. 695.

1) Der Palast (ungut: Pallast), mhd. daz (später der) palas, nebenbei auch schon palast (*Lamprecht*, tochter Syon Bl. 14ª i. d. Gießen. Handschr.), entlehnt aus dem, von lat. palâtium kaiserliches Residenzgebäude, großes und vornehmes Wohngebäude gewordenen franz. palais großes fürstliches Prachtgebäude, bed. ehedem «ein einzel stehendes großes, aus einer theils als Versammlungs-, theils als Speisesaal (mittellat. palatium = Speisesaal der Mönche) gebrauchten Halle bestehendes Gebäude». So hatte z. B. Brunhild in ihrer Burg drei palas (*Nibelungel.* 388, 2.). Was wir nhd. Palast nennen, und besonders die Amtswohnung wie das in ihr ausgeübte Amt, hieß, v. dem aus palatium abgeleiteten mittellat. palantia: ahd. diu phalanza, phalinza, mhd. pfalenze, pfalnze, woraus nhd. die Pfalz wurde, was nur noch von dem dem ehemaligen Pfalzgrafen (Landrichter) am Rhein zu Lehen gegebenen und erblich gewordenen Land gesagt wird. Wie nun Pfalz sich hochdeutsch nur auf diesen Begriff beschränkte, so rückte in den Begriff der Herrenwohnung Palast ein.

2290. Wollen. Mögen. Ü. Eine Beziehung äußern, daß man zu etwas hin gestimmt sei. V. Wollen, goth. viljan, ahd. wëllan, mhd. schon wollen neben wëllen, agſ. willan, übereinstimmend mit lat. velle und Stammwort von wohl (Nr. 2286.), wählen (Nr. 261.) ꝛc., bed.: Selbstbestimmung wozu haben. Daher das Hauptw. der Wille, goth. vilja, ahd. der willo (eig. willjo), mhd. wille, altſ. willëo, = das Selbstbestimmungsvermögen wie die Selbstbestimmung. Mögen¹) ist nach dem nun ungebräuchlichen Urbegriffe (s. Nr. 1106.): „das Geeignetsein (die einwohnende Beziehung) zu etwas haben, daß dieß sei oder geschehe." Z. B. „Mag auch ein Blinder einem blinden den weg weisen?" (Luk. 6, 39.). „Weiter mögen meine schwankenden Knie nicht" (Geßner). „Mögen denn Erze — An Erze geschlagen so viel?" (J. H. Voß). Dieses Geeignetsein (die einwohnende Beziehung) zu etwas aber kann sein, daß es in völliger Freiheit gelassen wird (z. B.

Es mag kommen, wie es wolle), oder daß ein Wirklichwerden gedacht wird, die wir Möglichkeit nennen (z. B. Daraus möchte wohl nichts werden), oder daß ein Wirklichwerden gerne gesehen wird (z. B. Er möchte wohl, wenn er könnte). Man mag z. B. etwas nicht, wenn man sich keiner Beziehung dazu bewußt ist, daß man es gerne sieht; man will es nicht, wenn man überhaupt keine Selbstbestimmung dazu hat. Man mag manches, ohne daß man es eigentlich will, denn die Beziehung des Gernesehens kann so unzureichend bleiben, daß sie nicht zur Selbstbestimmung wird; aber man will auch manches, weil es z. B. nützlich 2c. ist, ohne daß man es gerade mag, d. h. eine Beziehung hat, es gerne zu sehen.

1) Ein unregelmäßiges Zeitwort, dessen ö aus ü entsteht, denn es lautet mhd. mügen, mugen, altſ. mugan, ahd. mak(g)an, goth. u. agſ. magan, mit der Vorgegenw. mochte ahd. mahta u. mohta, mhd. mahte u. meiſt mohte, Conjunctiv möchte ahd. mahti u. mohti, mhd. mehte u. meiſt möhte, Mittelw. d. Verg. gemocht. Alſo iſt eben ſo wenig mogte, mögte, gemogt zu ſchreiben, als Magt anſt. die Macht ahd. maht (Nr. 1255.).

2291. Wollüſtig. Geil. Ü. Voll Geſchlechtsluſt. V. Wollüſtig (nicht wohllüſtig, wie in Herder's krit. Wäld. I, 43) iſt nhd. zuerſt: dem Hochgenuß angenehmen Gefühles[1]), im engern Sinne der Geſchlechtsliebe, hingegeben oder jenen kund gebend und erregend (Vgl. Wolluſt Nr. 2087.). Dann aber und am Üblichſten in der daraus abgeleiteten Bed.: dem Vollgenuſſe der Geſchlechtsluſt hingegeben oder dieſen kund gebend und erregend. So iſt z. B. nicht bloß ein Menſch wollüſtig, ſondern er empfindet auch wollüſtige Begierden, hat ein wollüſtiges Betragen 2c., und der Lüſtling ergötzt ſich an wollüſtigen Schilderungen und Gemälden. Geil = voll einwohnenden Dranges der Geſchlechtsluſt, ſo wie dieß kund gebend und erregend. Geil iſt hiernach ſtärker und von Menſchen ſittlich-unedler als wollüſtig (in zweiter Bed.); denn geil iſt eingefleiſcht voll Geſchlechtsluſt, weßhalb das Wort auch am Liebſten von Thieren geſagt wird (z. B. der geile Bock 2c.), und ſo von dem Menſchen in Beziehung einer thieriſch-niedrigen Natur voll eingefleiſchter Geſchlechtsluſt. Man kann in ſolcher Hinſicht z. B. recht gut ſagen: „Die geile Wolluſt kürzt die kaum gefühlten Tage“ (Haller, Alpen 465.); denn nicht jede Wolluſt iſt geil, und eine wollüſtige Schilderung iſt noch keine geile.

1) „Es war ein wollüſtiger Sommermorgen“ (Sturz, Briefe 2.).

Anm. Mhd. wollustec = „voll frohen Lebensgenuſſes, dem man ſich hingibt“, nach und nach mit übelm Nebenbegriffe (ſ. das Stammwort Wolluſt Nr. 2087.). — Ahd. k(g)eil, altſ. gêl, iſt = „ſich allzuviel fühlend“, ſei dieß nun „muthwillig (allzu fröhlich)“, oder „über alle Schranken hinaus keck und fortſtrebend“ (*Notker's* Boëthius S. 120.), oder „hochmuthsvoll“ (*Kero* c. 7.); mhd. geil = „überaus freudig“, dann auch „fruchtbar“ (*Krolewiz* 4094.) und ſpäter (im ſpätern Mhd.) ſelbſt „fett“, z. B. geiler Boden = fetter Boden zu üppigem Wachsthume, die Geile = „fetter Dünger“ und „Kraft zu üppigem Wachsthume“. Aus jenen ältern Begriffen aber kommt unſer oben verglichener, ſchon im Althochd. anklingender, aber erſt im ſpätern Mhd. (z. B. im *voc. ex quo* v. 1469) hervorgetretener Begriff, welcher gleichſam iſt: „allzuviel von Geſchlechtsluſt in ſeiner Natur

getrieben", wie schon in ags. gâl. Die Stammbed. liegt in goth. gáiljan erfreuen, fröhlich machen (2 Kor. 2, 2.).

2292. Worden. Geworden. Ü. Mittelw. d. Verg. v. werden goth. vairþan, ahd. wërdan ꝛc. B. Die jüngere neuhochd. Sprache setzt (schon gleich nach 1700, und zwar nach und nach immer entschiedener), wenn werden concret (als reines Zeitw. für sich) genommen wird, geworden, aber wenn abstract (als Hilfszeitw.), worden[1]), z. B. er ist geschlagen worden und davon krank geworden. Doch hat sich auch in concreter Stellung häufig bei Dichtern das früher überall gebrauchte worden erhalten[2]). Dagegen steht worden concret in der Prosa nicht mehr, ausgenommen wo eine Färbung von alterthümlicher Sprechweise beliebt wird oder sich erhalten hat. Beiwörtlich nur geworden, z. B. „eine zur Gewohnheit gewordene Betrachtung des Todes" (Spalding).

1) Selten und ungewöhnlich auch geworden, z. B. „Doch nein! Zum Leben ist mein Herz verdammt geworden" (Cronegk, Codrus IV, 7.).

2) Z. B. „Denn was ich worden wäre, — Wenn du nicht lebtest, kann ich mir nicht denken" (Göthe, Iphig. II, 1.). „Schatzmeister bin ich bey — Ihm worden" (Lessing, Nathan I, 3.).

Anm. Worden (ahd. word(t)an, mhd. worden) ist in der nhd. Schriftsprache das einzige erhaltene Mittelw. d. Verg. ohne ge-. Zu den Vergangenheiten der Leidensform als Hilfszeitw. hinzugetreten, findet es sich zuerst in Wolfram's *Parzivâl* 57, 30—58, 1.; aber üblich in dieser Verbindung wurde es erst zu Ende des 14. Jahrh. und noch mehr im 15. Jahrh. (s. meinen Aufsatz in Haupt's Zeitschr. VII, 557 f.). Unverkennbar gibt es jenen Zeitformen eine gewisse Steifheit, die wir nun, da die Verbindung gangbar ist, nicht mehr fühlen; im Ahd. sagte *Notker* z. B. funden ist gefunden ist. Übrigens unterbleibt worden auch bei der neuhochd. leidentlichen Vergangenheit überall, wenn durch die Vergangenheit nicht das Vorübergehn, das Aufhören, sondern das Fortdauern eines bewirkten Zustandes dargestellt wird, z. B. „der Feind ist geschlagen worden" und „der Feind ist geschlagen, das Land befreit" (Vgl. Grimm IV, 16.). — Die Form geworden ist das Mittelw. d. Verg. v. mhd. gewërden (ahd. gi-wërdan) und hat sich im Nhd. [„sie war nie keins Mans schuldig geworden" (Luther, Richt. 11, 39.)] durch Einfluß des Niederd. [z. B. „du bist eyn moder gotz (Gottes) *geworden*" (Handschriftl. Gebetbuch a. d. 15. Jahrh. Bl. n 8ᵃ). „se weren salich *geworden*" (*Cronecken der Sassen* v. 1492 Bl. 11ᵃ). „he were klusener *geworden*" (*Rein. Vos.* 357)] erhalten

2293. Worte. Wörter. Ü. Mehrzahl von Wort (Nr. 249.). B. Diese lautete ahd., mhd. u. älter-nhd. die wort, wofür wir jünger-nhd. die Worte sagen; die Mehrz. die Wörter, nach der Sprachähnlichkeit von Örter, Thäler ꝛc. gebildet, kommt erst mit dem 16. Jahrhdt. vor (b. Luther die wort) und macht sich gleich neben Worte geltend, ohne von dieser Form in der Bedeutung geschieden zu werden, wie Schottelius, Stieler u. A. im 17. Jahrhdt belegen[1]). Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhdts unterschied man die Wörter = die einzelen Begriffslaute an sich, d. h. die Einheiten von Lauten, denen eine geistige Anschauung zu Grunde liegt, als Theile der Sprache, — lat. vocabula, — und die Worte = die einzelen Begriffslaute in einer grammatischen Verbindung zu einem Satze[2]), also als Theile der Rede, — lat. verba —. S. Frisch II, 458ᵃ. Gottsched's Beobachtungen 431 f. Allein man gebraucht Worte gegen diese Unterscheidung eben so wohl in jenem Begriffe

und zwar scheint uns diese Form eine edlere Färbung zu haben, als Wörter³). Klopstock z. B. sagt immer Worte, obschon Wörterbuch. Wir sagen Haupt-, Bei-, Zeitwörter rc.; aber der Prediger predigt nur über die Texteswort e, nicht über die Texteswörter.

1) Daher z. B. bei Harsdörffer, Zesen rc. Wortbuch, jetzt nur Wörterbuch.

2) Nur Sprichwort (Sprüchwort) hat -wörter.

3) So scheinen uns auch von edlerer Farbe, weil ungewöhnlicher im Gebrauch und älter, die Thale (ahd. diu tal), die Male (mhd. diu mâl) u. Mahle, die Reise (Hölty, ahd. diu ris), die Gewande, die Bösewichte, die Geschlechte rc., neben der gewöhnlichen Mehrz. Thäler (ahd. telir), Mäler (z. B. Denkmäler) u. Mähler (z. B. Gastmähler), Reiser (mhd. risir), Gewänder, Bösewichter (Schiller), Geschlechter rc. Die Mehrz. von Horn und Tuch ist im Nhd. Hörner und Tücher (mhd. tuecher); die alte Mehrz. die Horne (ahd. diu horn) u. Tuche (ahd. diu tuoh) bedeutet jünger-neuhochdeutsch die Horn- und Tucharten.

2294. Wucher. Zins. Ü. Nutzung, welche der Leiher von verliehenem Gelde zieht. V. Der Zins (s. Nr. 550.) = „Nutzung, die man aus verliehenem Geld oder Gut bezieht", überhaupt; doch gebrauchen wir von der Nutzung, die man aus verliehenem Gelde bezieht, anst. der Einzahl die Mehrz. Zinsen. Der Wúcher (anst. Wûcher, wie eig. gesprochen werden sollte, da u hier ahd. uo ist), bed. ehedem im Neuhochd., wie im Mhd., überhaupt Zinsprocente von dargeliehenem Gelde (bei Luther Luk. 19, 23, wo schon b. *Ulfilas* wôkrs); dann aber, wie das Wort bei uns nun gäng und gäbe ist: unerlaubte, ungesetzliche Zinsprocente, überhaupt Gewinn, der für unlöblich, unredlich oder unerlaubt gehalten wird oder ungesetzlich ist. Bei uns (Großherzogthum Hessen) sind nach dem Gesetze z. B. Zinsen über 6 Procente Wucher, und Getraideaufkäufe, um die Preise zu steigern rc., nennt eben so wohl der Sprachgebrauch Wucher.

Anm. Ahd. der u. daz wuohhar, wuochar, mhd. wuocher, ist, da uo (goth., agſ. ô) aus a entsteht (s. Einleit. §. 15.), v. d. Vorgegenwartsform aus dem starkbieg. agſ. Zeitw. *wacan* (Vorgegenw. wôc) = aufgeweckt werden, entstehen, abgeleitet, wozu ahd. *wah*san wachsen, wahhên (goth. wakan) wachen, gehören, und bed. daher zuerst, wie agſ. wôcor: was die schaffende Natur entstehen läßt, Wachsthum (*gloss. Jun.* 207.), Frucht (Erd- wie Leibesfrucht, und wie wir figürlich «Frucht» sagen), Zuwachs (*gloss. paris.* 246.). Z. B. «Dâ Elisabet nehein *wuocher* [kein Kind, keine Leibesfrucht] gebar» (*Wernher's* Maria S. 119.). Daher dann wuohhar bildlich, wie schon goth. vôkrs: Gewinn, Nutzung, Zinsprocente von einem Darlehn (*Ulfilas. Gloss. paris.* 229ᵃ). Dieß noch ohne üble Nebenbedeutung, die erst im Neuhochd. hinzutritt.

2295. Wundern. Befremden. Ü. Dem, wie man sich etwas denkt, entgegen und darum neu vorkommen, daß der Verstand sich nicht darein zu finden weiß. Beide Zeitwörter sind hier nur in der dritten Person (als Impersonalia) zu nehmen. V. Wundern mit Accusativ der Person (mich wundert, mhd. mich wundert; im Ahd. ist mih wuntarôt noch nicht aufgefunden, aber

nicht unmöglich) bed.: machen, daß man worüber, als über etwas Ungewöhnliches, vornehmlich in seiner Möglichkeit und der Natur nach Unerfaßliches, gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes ist (Vgl. sich wundern Nr. 1789.). Das erst älter-nhd. (bei Luther) vorkommende befremden, ebenfalls mit Accusativ der Person (mich befremdet), bed.: Einem gegen Vorstellung und Erwartung, die man sich von etwas macht, vorkommen, daß man sich in dasselbe nicht gleich geistig zu nehmen weiß [1]. Denjenigen, sagt Maaß (Handbuch I, 390 b) z. B., der von Automâten [Maschinen, die sich selbst bewegen] noch gar keinen Begriff hat, muß es wundern, wenn er die Bewegungen dieser Maschinen zum ersten Male siehet; den Kenner der Mechanik aber würde es befremden, solche Bewegungen daran wahrzunehmen, die ihm den mechanischen Gesetzen entgegen zu sein scheinen. Plötzliches kaltes Betragen von einem Freunde ohne wissentlichen Grund muß befremden; es muß aber wundern, wenn wir ihm noch dazu Wohlthaten erzeigt haben.

1) Dieß liegt in dem Stammworte fremd, was hier s. v. a. «fern für den Geist» ausdrückt (Vgl. fremd Nr. 732. Anm.) und somit sonderbar, auffallend, wie auch franz. étrange.

2296. Wünschen. Gönnen. Ü. Gerne sehen, daß jemanden Gutes oder Übles wirklich werde. V. Gönnen = mit Bestimmtheit gerne sehen, daß jemanden etwas (Gutes oder Übles) zukommt oder zugekommen ist. Wünschen = die Selbstbestimmung des Gemüthes haben oder ausdrücken, daß man gerne sehe, wenn einem Gegenstand etwas (Gutes oder Übles), dessen Wirklichwerden außer uns ist oder wir außer uns setzen, zukommen (widerfahren) werde. Man wünscht und gönnt z. B. Eltern Freude an ihren Kindern; aber der Falsche wünscht jemanden die Anstellung, um welche er sich bemüht, und gönnt ihm, wenn sie recht viel Bitteres für ihn hat. Man wünscht einem Räuber, daß er im Interesse der öffentlichen Sicherheit ergriffen werden möge, und gönnt ihm die Strafe, welche er verdient hat.

Anm. Gönnen (mit o anst. ü und früher der die alte Vorgegenwartsform enthaltenden Gegenw. ich gan, gann, jetzt gönne), mhd. günnen, gunnen, ahd. k(g)unnan, ist zusammengeflossen aus dem aus ahd. k(g)i- ge- und ahd. unnan = zuertheilen, zugestehen, gewähren, dann «damit sich zufrieden fühlen, daß jemand etwas hat oder es ihm zukommt», zusammengesetzten ahd. k(g)iunnan, geunnen, was in seiner Bed. von dem einfachen unnan nicht wesentlich verschieden ist (S. Graff I, 271.). Das mit -st abgeleitete Hauptw. die Gunst s. Nr. 820. — Der Wunsch ist ahd. u. mhd. der wunsc (-sc ist Ableitungsendung), im 15. u. 16. Jahrhdt wundsch, verwandt mit ahd. wunna (wunja) Wonne, v. d. Wurzel wan (Nr. 314. Anm.). Wunsc aber bed. «die ausdrückliche Selbstbestimmung des Gemüthes auf etwas hin, was man gern erfüllt (wirklich) wüßte»; daher nun, zuvörderst nach dieser Selbstbestimmung an sich (subjectiv), «Vermögen, etwas Außerordentliches zu schaffen» (z. B. in Wünschelruthe ahd. wunskiligerta 2c.), dann, nach dem Gegenstande dieser Selbstbestimmung (objectiv), die Erfüllung aller Gaben, Inbegriff des Schönsten, Beßten, Vollkommensten, Inbegriff von Heil und Seligkeit, Vollkommenheit in jeder

Art (Ideal). Daher das Zeitw. wünschen ahd. wunscan, mhd. wünschen, im 15. u. 16. Jahrhdt wündschen, = einen wunsc haben oder vernehmen lassen.

2297. Wurm. Nagel. Schuß. Sparren. Ü. Auffällige Gemüthseigenheit. Alle vier Ausdrücke stehen hier figürlich. V. Der Wurm (s. Anm.) = „Gedanke, der im Geiste peinigend umgeht und am Herzen nagt." Z. B. „Den König, meinen Gatten, ließ ich morden, — Und dem Verführer schenkt' ich Herz und Hand! — Streng büßt' ich's ab mit allen Kirchenstrafen, — Doch in der Seele will der Wurm nicht schlafen" (Schiller, M. St. V, 7.). Dann aber auch (schon b. Jakob Balde): „eigenthümliche Grille, die jemand hat", überhaupt „ein als Gemüths- und Geisteseigenheit auffälliger und der gewöhnlichen Ansicht widerstrebender Gedanke." Z. B. „Ein jeder Mann hat seinen Wurm, — Copernicus den seinen" (Göthe). Der Schuß = „lebhaftes übereiltes [einem Fortschießen gleiches] Verfahren, das uns ungereimt vorkommt"; dann „die Gemüthseigenthümlichkeit, lebhaft und übereilt zu handeln, wie es uns ungereimt vorkommt." Der Sparren (s. Anm.) = „Hochmuthsgrille", dann überhaupt „Grille, daß man vor Andern etwas voraushabe." Rousseau z. B. hatte einen Wurm, als er sich einbildete, daß die ganze Welt wider ihn verschworen sei; der Mensch, welcher in jedes Mädchen, das ihm freundlich begegnet, sich verliebt, hat einen Schuß; ein mittelmäßiger Clavierspieler, der sich für einen Meister hält, hat einen Sparren. Der Nagel = hohe unbegründete Einbildung, besonders wenn sie sich durch steifes hochtrabendes Wesen zeigt (S. den Ausdruck Nr. 537.).

Anm. Der Wurm, goth. der vaúrms, ahd. u. mhd. der wurm, agſ. vyrm, altn. ormr, ganz wie lat. vermis, ist eig. jedes Kriechthier, der Regenwurm, wie die Raupe (ahd. grasawurm), die Schlange ꝛc. Der erste figürliche Begriff oben, schon bei *Eychman'* u. *Melber*, beruht auf dem Bilde Mark. 9, 48: «Vnd werdest in das hellische fewr geworffen, da jr wurm nicht stirbet, vnd jr fewr nicht verlesscht.» — Das Bild bei Sparren (ahd. sparro, mhd. sparre, = schrägstehender Dachbalken) beruht auf der von dem Hochmüthigen geltenden Redensart: «einen Sparren zu viel haben.»

2298. Wüste. Einöde. Öde. Wildniß. Wüstenei. Wüstung. Ü. Gegend ohne Menschenanwohnung. V. Die Wüste, ahd. diu wuosti, mhd. wüeste, auch ahd. wuosta, neben wuostinna (b. *Otfrid* u. *Tatian*), v. wüst (Nr. 1185.), bed.: „Land ohne Anbau und Anwohnung", es sei groß oder klein und des Anbaues fähig oder nicht, im Besondern das Letztere. So auch figürlich von Gewässer, z. B. „Trostlos blickt' ich in die Wasserwüste" (Schiller, Tell IV, 1.). Die Wüstenei, erst neuhochd., ist unangebauter wilder, ungepflegter Boden, die Wüstung [gekürzt aus mhd. diu wüestenunge, v. mhd. wüesten, ahd. wuostan, (ver-)wüsten] ungebaut liegender wilder, aber baufähiger. Die Wüste Sahara z. B. ist keine Wüstenei und Wüstung, denn sie ist zu groß (weites Land, nicht bloß Boden), und nicht baufähig, um eine

Wüstung zu sein. Die Wildniß, v. wild (Nr. 1547.) mit der Endsylbe -niß (eig. -nis), geht zunächst auf den Zustand des rohen Naturwachsthums einer Gegend, und bez. daher auch was in solchem Zustand ist (wie bei Opitz sächlich das Wildniß = wild lebendes Gethier), dann und vorzugsweise, wie mhd. diu wilde, die ungebaute Gegend, welche im rohen Durcheinander des Naturwachsthums steht und worin sich der des Anbaues gewohnte Mensch fremd fühlt (Bei Luther Hiob 38, 27.). Die Öde, ahd. diu ôdi, mhd. œde, neben ahd. diu ôdin, mhd. œdene, und ahd. diu ôsi (unser die Ös), v. öde (Nr. 1185.), bed. eig.: „der Zustand, daß es wo leer an lebenden Wesen, besonders Menschen, ist", dann „die unangebaut liegende, unangewohnte Gegend", überhaupt „da, wo es an lebenden Wesen, insbesondere an Menschen, leer, selbst lautleer ist." Die Einöde[1]) = da, wo man sich weit und breit von aller lebenden menschlichen Welt abgesondert und allein fühlt. Als z. B. die Kinder Israel sich 40 Jahre lang in der Wüste aufhielten, war diese keine Öde, noch weniger eine Einöde; aber die Klagen Hagar's in der Wüste (1 Mos. 21, 16.) verhallten in der Öde derselben, und die Wüste war für sie und ihren Knaben eine fürchterliche Einöde. Die amerikanischen Wälder waren Wildnisse, aber weder Wüsten noch Öden und Einöden, denn sie waren von Wilden bewohnt; Einwanderer haben nun viele Wüsteneien und Wüstungen dort angebaut.

1) Die Einöde, ahd. daz u. diu einôti, mhd. diu einœte, oberd. noch einet, ist nicht zusammenges. aus ein und öde, sondern abgeleitet von ahd. ein (= abgetrennt für sich und fern von Anderm seiner Art. S. Nr. 557.) vermittelst der ahd. Ableitungsendung -ôti, welche auch in ahd. daz hêrôti (Hehrsein), Kleinod mhd. kleinœde (Nr. 1116.), vorkommt. Freilich hat sich mit dieser Endung -öde nachher, wie bei Kaysersberg das Beiw. einœde zeigt, z. B. «diese *eynœde* statt» (*Pat. Nost. J. VI.*), der Begriff des Hauptwortes die Öde vermengt, woher baier. Ainœd = einsam und ganz abgesondert liegender Bauernhof (Jean Paul. Schmeller I, 29.).

Z.

2299. **Zacken. Zinken.** Ü. Länglich starrer und spitz auslaufender Körper. V. Der Zacke oder Zacken bez. diesen als an einem andern Körper hervorstehend, z. B. der Felsenzacken, „Zacken des Mauerkranzes" (Göthe), am Hirschgeweih, am Baume (Nr. 186.), an der Heugabel, der Eiszacken (Eiszapfen), Lichtzacken (zapfenartig am Licht abgeronnener Talg) ꝛc. Der (ungut: die) Zinke oder der Zinken bez. jenen Körper an sich[1]), wie woran hervorstehend, und läßt an die schmälere Längengestalt denken. Die Zinken der Egge, des Rechens ꝛc. heißen nicht Zacken; aber der Zacken am Hirschgeweih, an der Gabel, der schmale Felsenzacken sind Zinken (Schiller's Alpenjäger Str. 6.).

1) Schon ahd. z. B. «y [der Buchstab Y], dër fone éinemo *cinken* in zwêne [zwei] sih spaltet» (*Notker*, Mart. Cap. S. 74, 91.).

Anm. Der Zacke, niederl. tak, ist wahrscheinlich entlehnt aus span. taco Stock, Zapfen, was mit ausgestoßenem n das provenzalische tanc Stamm scheint, ein aus mhd. der zanke Spitze, Zacke (Mone, altd. Schausp. III, 215.), aufgenommenes Wort. Dieß zanke aber ist Nebenform v. der Zinke, ahd. der zinko (woher mittellat. tinc Karst), dessen Herstammung dunkel ist. Ob eines Stammes mit die Zinne, ahd. diu zinna, mhd. zinne, = Mauer-, Bauwerksspitze, läßt sich (da niederd. tinne = Rechen-, Kammzinken) nur vermuthen. Ein von unserm Zacke anscheinend verschiedenes Wort ist die Zacke aus ital. tacca Einschnitt, Kerbe, worauf auch ital. tacco u. span. tacon = Absatz (Fersenspitze) beruhen. Daher unser auszacken = «spitzenartig auskerben».

2300. Zahl. Ziffer. Ü. Zeichen für ein beantwortetes Wieviel von Einheiten. V. Die Zahl, eig. dieses beantwortete Wieviel selbst (Nr. 1301.), bez. das Zeichen dafür nur in einem gemeinhin übergetragenen Begriffe. Das eigentlich für das Zahlzeichen gebrauchte Wort ist die Ziffer (Mehrz. die Ziffern), aus dem gleichbed. span. die cifra, mittellat. ciffara (ital. cifera, cifra, = Geheimschrift), was aus einem angeblich arabischen zafara = „zählen" stammen soll. Luther versteht Ziffer auch von der Nulle, was uns ungewöhnlich ist.

Anm. Unsre jetzt üblichen Zahlzeichen 1, 2, 3, 4 ꝛc., nennen wir arabische Ziffern, als von den Arabern überkommen. Diese Einzelinge (Einzelfiguren) chinesischer Schrift haben frühe die Runde um die Erde gemacht und finden sich schon in einer europäischen Handschrift des Vaticans zu Rom von 1100. S. Schmeller IV, 228.

2301. Zahlen. Anzahlen. Bezahlen. Ü. Geld an jemanden geben nach einem Wieviel. V. Zahlen bez. dieß allgemein. Bezahlen = „ein Wieviel des Geldes an jemanden geben, um einem Werth oder einer Verbindlichkeit zu genügen" (dieß liegt in be-). Anzahlen = anfangen woran zu zahlen, ohne dem Ganzen zu genügen (dieß wegen an-), — abschläglich zahlen. Man zahlt z. B. einem Bettler eine Kleinigkeit, man muß täglich viel Geld zahlen u. s. w.; aber man zahlt auch, wenn man eine Schuld, einen Gläubiger ꝛc. bezahlt, und eine Schuld durch ein vorläufiges Drittel, Viertel ꝛc. anzahlt. Übrigens wird für bezahlen auch gerne schlechthin zahlen gesagt. Man zahlt und bezahlt Einem eine Schuld, und man zahlt und bezahlt einen Gläubiger, Taglöhner ꝛc. „Ja, ja! der Posten fand sich in der Rechnung; — Ich weiß, wir haben noch daran zu zahlen" (Schiller, d. Picc. I, 2.). Dagegen kann für anzahlen weder schlechthin zahlen stehen, noch wird anzahlen bloß mit Accusativ der Person gesetzt, sondern mit Dativ der Person und Accusativ der Schuld. Man zahlt z. B. einem Gläubiger die Schuldsumme an. Figürlich: zahlen = „wofür Genüge thun"; bezahlen = „einem Werth oder einer Verbindlichkeit genugthuend sich davon lösen", aber auch „wofür das zukommen lassen oder erhalten, was dafür gebührt" (beide Bedeutungen schon bei Luther). „Dann zieht sich auch der Hirt in die beschneyten Hütten; — — Hier zahlt die süße Ruh' die Müh', die er erlitten" (Haller, Alpen 255. 257.). „Ja, theuer, theuer haben wir sie [die Freund-

schaft] heut — Vor Orleans bezahlt mit unsrer Ehre" (Schiller, J. v. O. II, 1.).

Anm. Die Bed. oben von zahlen, sowohl wenn es allein steht, wie auch in be= und anzahlen, zeigt sich schon mittelhochd., wo zaln auch zurechnen, übergeben, und bezaln sowohl dieß, als auch erkaufen, sich gewinnen, bedeutet, (Frisch II, 463 b. *Parzival* 60, 17.). Sonst hat ahd. zalôn, mhd. zaln, v. Zahl ahd. diu zala (Nr. 1301.), die Bed. zählen, dann erzählen, wie das ebenfalls von Zahl abgeleitete und auch in unserm erzählen (aus ahd. ar-, irzellan = aufzählen, dann ausdrücken, mit Erwägung ausdrücken) enthaltene zählen ahd. zellan, zelan (zeljan, eig. zaljan), mhd. zellen, zeln. S. Nr. 1301. d. 1. Note.

2302. Zahm. Kirre. Ü. Der wilden, widerstrebenden Natur benommen. V. Dieß ist zahm, ehedem in dieser Bed. allgemeiner (s. Anm.), später neuhochdeutsch aber nur von lebenden Wesen, doch seltener und ungewöhnlicher von Pflanzen. Gegensatz ist wild (Nr. 930.). Wir haben zahme Thiere, z. B. Hunde, Katzen, Pferde, Ochsen, Gänse rc., und wilde, z. B. Hirsche, Rehe, Rebhühner rc.; zahme Bienen in menschlicher Wartung, und wilde (Waldbienen); zahme Fische = Teichfische, und wilde = Fluß=, Seefische rc. Wir nennen unsre Obstbäume zahme, die Waldbäume wilde Hölzer. Der unbändige Mensch ist wild, der auf den Wink folgende ist zahm. „[Der Sturm] Der auch die wilden Thiere Sanftmuth lehrt, — Daß sie sich zahm in ihre Gruben bergen" (Schiller, J. v. O. V, 1.). Kirre (auch kirr) = „aller natürlichen Furchtsamkeit benommen zutraulich". Unsre Haustauben z. B. sind im Gegensatz zu den wilden (den Waldtauben) zahme, aber manche sind so zahm, daß sie uns aus den Händen fressen, sich auf unsre Schultern setzen, und diese sind kirre. *Ein lebenslustiges, wildes Mädchen wird durch die Haussorgen zahm; aber mancher schlaue Lüstling weiß ein schüchternes Mädchen so zutraulich zu machen, daß es sich ihm hingibt, und dann sagt er, es sei kirre geworden.

Anm. Zahm, ahd. u. mhd. zam, ags. tam, altn. tamr, aus der Vorgegenwartsform von ziemen ahd. (starkbiegend) zëman = gemäß sein (S. Ziemen), bedeutet eig.: sich fügend (sich Menschenwillen und =behandlung fügend), zugethan (*Kûtrûn* 217, 2.), vertraut (*Minnes.* I, 188 b); und so allgemein: der wilden Natur benommen. Hier wird z. B. auch (s. Schmeller IV, 257 f.) im Feuerbuch v. 1591. zu München das Lustfeuerwerk ein zames, das Kriegsfeuerwerk ein wildes genannt, im späten Mhd. zames Fleisch oder Brät im Gegenhalt zum Wildbret (d. i. Wildbrât mhd. wiltprât, wiltpræte, wilpræt, = Wildbraten, dann jagdbares Thier, zusammenges. aus wilt wild, u. mhd. der brât, brât, = Fleisch vom Leibe, Bratfleisch). Von zam stammt zähmen goth. tamjan, ahd. zeman, ags. temjan, altn. temja, = «des Wildseins benehmen» (Nr. 288.), welche Formen der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.) das gleichbed. gr. δαμᾶν, lat. domâre (eig. = heimlich, dem Hause zugethan machen) sind. — Kirre ist erst, wie es scheint, im ältern Nhd. aufgenommen aus dem (fast möchte man glauben aus lat. cicur zahm gekürzten und entlehnten) altn. kyrr (y hier ü) = ruhig, friedlich, sanft, und kirren aus altn. kyrra = ruhig, friedlich machen, und daher auch «zahm machen», z. B. altn. «Konur ûngr *kyrdi* fugla» = der junge Edle kirrt (zähmt) Vögel. Unser kirren bed. eig.: zutraulich machend heranziehen, z. B. «Ich liebe nur,

was mich vergnügt, — Nicht, was nach Gelde kirrt» (Günther S. 257.). Die weitere Bed. s. Nr. 1235.

2303. Zärt. Delicât. Fein. Häklich. Zärtlich. Ü. Mögen in dem Übereinstimmungsbegriffe hier zusammengestellt sein: gelinde und rücksichtsvolle Behandlung erfordernd. Eine Sache z. B., bei der man gelind und rücksichtsvoll zu Werke gehen muß, ist eine zarte, delicate, feine, häkliche (heikliche) Sache. V. Zärt (s. Anm.), wovon die Zartheit, hat den Grundbegriff: „leicht verletzlich". Dieß z. B., wenn wir die den Knospen entbrechenden jungen Blätter zarte Blätter nennen, oder wenn wir von einem zarten Gefühle für Ehre reden. Daraus und öfters dabei dann der Begriff: „sanft-weich", wovon Gegensatz rauh und hart. So sind jene jungen Blätter auch in dieser Bedeutung zarte, eine sanft-weiche Haut fühlt sich zart an rc., und ein Körper von sanft-weichem, leicht verletzlichem Bau ist zart gebaut. Nachher auch: „sanft-weich an Empfindung", z. B. „ein zartes Herz, zarte Liebe. Zärtlich, wovon die Zärtlichkeit, bed.: 1) leicht empfindlich für Unangenehmes. So kann z. B. ein zärtlicher Mensch kein rauhes Lüftchen vertragen, während es dem zarten nur eben empfindlich ist. 2) innig sanft-weich, selbst im Kleinsten zuthulich gegen jemanden (Vgl. Zärtlichkeit Nr. 1219.). Fein, wovon die Feinheit, bed.: „dünn als vorzügliche Eigenschaft", sei es nun im Ganzen oder in dem zum Ganzen zusammengefügten Einzelen, z. B. feines Tuch, Gewebe rc. Gegensatz ist grob. Natürlich erscheint, daß das Feine rücksichtsvoll zu behandeln ist, wenn es nicht verdorben werden soll. Dann ist fein: „dünn und klein", z. B. der feine Druck eines Buches, es regnet fein (wie Nebelgeriesel, in dünnen und kleinen Flüssigkeitskügelchen), eine feine Stimme rc. Daher nun, bei uns diesen Begriffen gemäß: „ausgezeichnet an körperlicher Reinheit (Reinheit des Stoffes) und Vorzüglichkeit", z. B. ein feiner Knabe, feines Geräthe rc. Davon dann weiter: ausgezeichnet an Reinheit und Vorzüglichkeit im äußern Verhalten bis in's Kleinste (Vgl. fein in diesem Sinn erweitert Nr. 838.), z. B. feine Lebensart, ein feiner Mensch im Betragen rc. Von Geistigem ist fein = mit hoch ausgebildeter Wahrnehmungskraft bis in's Kleinste auffindend und unterscheidend (Vgl. Nr. 1606.), z. B. ein feiner Kenner des Alterthums, ein feiner Geschmack rc. Aber auch, in einer vom Dünnen und Kleinen abgeleiteten Bedeutung: auf künstliche Weise unmerklich oder unvermerkt, z. B. feines Lob, etwas fein anlegen rc. In diesen beiden Bedeutungen gebrauchen wir auch das fremde subtil (lat. subtilis). Das fremde delicât, wovon das französ. Hauptw. die Delicatesse, bed.: „von hoher Einnehmlichkeit für die Sinne (sinnenreizend in hohem Grade), zunächst den Geschmackssinn", so wie dann „weichsinnig in hohem Grade, von hoher Weichheit der Sinne oder überhaupt der Empfindung". So ist z. B. ein sehr sinnenreizendes Gericht ein delicates, und einen Menschen, der jedes Lüftchen fühlt und ihm scheu ausweicht, nennt man einen delicaten Menschen, seine Ge-

sundheit eine delicate. Dann delicat = „rücksichtsvoll in Bezug worauf“ (deutsch zartfühlend, wie Lessing für Delicatesse hier das Zartgefühl gebildet hat), so wie „wobei alle Rücksicht zu nehmen ist“. In jener Bed. z. B. ein delicater Mensch, in dieser eine delicate Sache, ein delicates Verhältniß ꝛc. Das oberd. heikel oder heiklich (anst. heikellich), ungut schon bei Stieler S. 730 (weil fälschlich an oberd. der Häkel = Haken und häkeln angelehnt) hekel (d. i. häkel), häklich, ist 1) persönlich (subjectiv): von schwer zu befriedigendem Geschmacke, sorgfältig und rücksichtsvoll wählerisch, z. B. ein heikler, heiklicher Mensch ꝛc. 2) gegenständlich (objectiv): „mit rücksichtsvoller, kleinlicher, bedenklicher Genauigkeit zu behandeln“, z. B. eine heikle, heikliche Sache, Farbe ꝛc. Ein zartes Gefühl z. B. wird durch das geringste Versehen beleidigt; ein zärtliches vermag nichts zu ertragen; einem feinen widersteht alles Ungebildete, und es nimmt dieses schon wahr, wenn es auch noch so gering ist; ein delicates ist nicht allein dasselbe, was ein zartes ist, sondern auch ein rücksichtsvolles für den Anstand; ein heikles oder heikliches ist ein gar schwer zu befriedigendes und mit rücksichtsvoller kleinlicher Genauigkeit zu behandelndes. Ein feiner Scherz, auf delicate Weise vorgebracht, gefällt auch dem zarten Gemüthe; nur der Heikliche möchte auch hier zu tadeln finden. Eine feine Stimme ist oft nichts weniger als zart; eine delicate ist leicht Störungen ausgesetzt. „Die Aufgabe ist häklich und kitzlich“ (Tieck).

Anm. Ahd. u. mhd. **zart** = voll schonender Rücksicht worauf, freundlich-sanft zugeneigt, so wie was so ist, daß schonende Rücksicht darauf genommen wird, in freundlich-sanfter Zuneigung stehend, auch weichlich. Mhd. **diu zartheit** = Weichlichkeit. Aus diesen Bedeutungen tritt der Grundbegriff «leicht verletzlich» hervor. Das Wort ist vermittelst **-t** abgeleitet v. d. Vorgegenw. **zar** des im Ahd. starkbieg. Zeitw. **zëran** (unser zehren), goth. **tairan**, agſ. **tëran**, = brechend auflösen, zerreißen (S. Nr. 2034. die 2. Note), weßhalb auch das jenem ahd. **zart** in der Form gleiche agſ. **tëart** = rauh (d. i. gerissen). Mit ahd. **-lih** (= lich) zusammengesetzt haben wir ahd. **zartlìh** (unser zärtlich) = «mit aller Rücksicht und Schonung zu behandeln», so wie «auf das Freundlichste zugeneigt.» — Fein ist ahd. **fìn** in **fìnlìho** sanft-weich (*Docen* I, 210 b), mhd. **vìn** (im 15. Jahrh. **vein**) = «was durch ausgezeichnete Reinheit und Güte des Stoffes gefällt», auch «kunstreich». Grundbegriff nach jenem **fìnlìho** wäre das (angenehm augenfällige) Dünne. Das Wort mit den Bedeutungen ist entlehnt aus franz. **fin** (ital. **fino**, — ob dieß v. ital. **fine**, lat. **finis**, = Ende, Endspitze?). Die eigentliche romanische (provenzal.) Hauptbed. ist «echt» und «treu». — Delicat haben wir entlehnt aus franz. **délicat**, welches das lat. **delicàtus** sinnenverführisch, ergötzlich, sanft-weich, ist, abgeleitet v. **de** weg und **làcere** locken. — Heikel, heiklich, kommt v. oberd. der **Heikel** = Ekel u. dann Bedenklichkeit (Schmeller **II**, 165.), welches Wort Nebenform mit h (wie heischen aus **eischen**, mhd. **heigen** neben **eigen**, Heiternessel aus Eiternessel = «Brennnessel» v. ahd. **eitan** brennen) von Ekel (Nr. 1935.) scheint, wo **ei** vielleicht wegen des vor **k** ausgestoßenen **r** stünde.

2304. Zaubern. Hexen. — Zauberer. Hexe. Hexenmeister. Drude. Schwarzkünstler. Unhold. U. Auf heimliche, abergläubisch übernatürliche Weise wirken [1]). Die

Hauptwörter bezz. eine Person, die so wirkt. V. Zaubern = mittelst Zauber (d. i. vom Aberglauben als durch Kunst gebannt angenommener Kraft höherer Geister, guter wie böser) wirken oder machen. Dann überhaupt: durch unwiderstehliche, gleichsam übernatürliche heimliche Gewalt hervorbringen, mit unwiderstehlicher heimlichen Gewalt wirken. Hexen = „mit Hilfe böser Geister wirken oder machen", immer in ungutem Sinne, während zaubern eig. wie figürl. auch in gutem, selbst dem edelsten, stehen kann. Wenn z. B. ein Künstler eine schöne Landschaft auf das Papier zaubert (in bildlicher Sprache), so nennt man das nicht hexen; aber eine Kuh, welche anstatt der Milch Blut gibt, hält der Aberglaube für behext. Von zaubern in beiden Bedeutungen, edel wie unedel, der Zauberer (ahd. der zoup(b)arâri, mhd. zouberære), und davon wieder die Zauberin (anst. Zaubrerin, ahd. diu zoubarârin). Die Hexe = die mit dem Teufel, dann überhaupt mit bösen Geistern im Bunde stehende und mit deren Hilfe wirkende weibliche Person. Z. B. „Seitdem das Mädchen eine Hexe ward — Zu Rheims, der böse Feind uns nicht mehr hilft, — Geht Alles rückwärts" (Schiller, J. v. O. V, 1.). Immer in unedelm Sinne[1]). Armida z. B. in Tasso's befreitem Jerusalem mit ihren Zaubergärten war eine Zauberin, keine Hexe; eine Frau von unwiderstehlichem Reize nennen wir eine Zauberin, keine Hexe; aber zum Blocksberge z. B. ziehen die Hexen und halten Teufelstänze. Die der Hexe gleiche männliche Person bez. das neuhochd. (denn im deutschen Alterthum hatten Frauen Weißagungskraft und geheime Zauberei) der Hexenmeister. Noch bis in's 16. und 17. Jahrhdt aber war das geläufige Wort für das unhäufige Hexe, welches erst im 17. und 18. Jahrhdt Allgemeinheit des Gebrauches gewann, die Unholde, jetzt die Unholdin (bei Voß, Hölty, A. W. Schlegel) und für die männliche Person der Unhold; doch bezz. beide auch, wie ehedem, einen bösen Geist (Nr. 1991.). Die Drude (Trude) gilt ebenfalls häufig für gleichviel mit Hexe (z. B. bei *Hans Sachs*), überhaupt für eine weibliche Person, welche durch abergläubische Kunst und Wissenschaft Geheimnisse offenbart, z. B. Wahrsagerin, Kartenschlägerin u. dgl. Genauer unterschieden bedeutet die Drude die, nach dem Aberglauben, sich Schlafenden auflegende und sie bis zur Ängstlichkeit breit und schwer drückende Unholdin oder Hexe; aber es lag nah, elbische Geister des Alterthums später mit menschlichen Zauberinnen zu mengen (Grimm, D. Mythol. 586. Vgl. Nr. 1771. Anm.). Der Schwarzkünstler, zuerst im 15. Jahrhdt, wo *Vocabular. rerum* 31 b schwartzkunster = Weißager aus Todten und Todtenbeinen hat (der Nigromant, eig. Nekromant, s. Anm.), ist der Todten- und Geisterbeschwörer, so wie überhaupt wer mit Hilfe böser (schwarzer) Geister beschwört. Ein solcher Schwarzkünstler war z. B. Malegys in Ariosto's rasendem Roland.

1) Im Alterthum war dieß nicht Aberglaube, sondern es wurde neben der Götterverehrung als Ausnahme von Menschen geübt. Nach Einführung des Christenthums erscheinen alle Begriffe und Gebräuche des Heidenthums

als sündhaftes Blendwerk, und so mit der Zeit die Zauberei als mit dem Teufel im Bunde.

2) Nur mehr scherzweise und ohne an Würde zu denken nennen wir figürlich eine geistesgewandte, fein listige weibliche Person, zumal wenn sie Einem den Kopf verdreht, in nicht verächtlichem Sinn eine Hexe. Sonst steht Hexe auch bildlich für eine weibliche Person von einem gespensterhaften, überhaupt von bemitleidenswerthem Aussehen. Z. B. «Doch verschmähe ich auch das Vergnügen nicht, bisweilen einem Dutzend armer Hexen eine dankbare Rührung abzujagen» (Justus Möser, patr. Phant. 2. Thl. VI.).

Anm. Der Zauber, ahd. daz zoup(b)ar, bei *Notker* zouv(f)er, mhd. daz zouber, ist höchstwahrscheinlich verwandt mit ahd. zouwan (zauen, = bereiten), goth. táujan, agſ. tawian, = thun, und bed. die geheimnißvolle, von uns als abergläubisch angesehene Kunst, Übernatürliches zu wirken, besonders Schädliches. Daher ahd. zoup(b)arôn, mhd. zoubern, isländ. töfra, = höhere, geheime, von uns als abergläubisch angesehene Kräfte wirken lassen, zunächst schädlich. — Die Hexe, mhd. hegxse, hexse, hecse (*Bihtebuoch* 46.), neben hacche, engl. hag, ist verderbt aus ahd. hâzus, hâzusa, hâzasa, hâzessa, welche auch ein häßliches vogelartiges (euleugestaltetes) wildes Waldweib bedeuten und — wie agſ. hägtis, hägtesse, hägesse, mittelniederd. hagetisse, = Hexe, schweiz. hägsch, und die ahd. Kürzung tâlanc (den Tag hindurch) aus tagalanc, zeigen — in echter voller ahd. Form hagazus, hagazusa (mhd. in den *gloss. florian.* hegetisse), lauten müßten. Altn. hagr aber bed. kunstreich; also wäre Hexe (anst. Hegse, bei Dasypodius Hägs) ein kluges, verschmitztes Weib? Aus dem davon gebildeten altfries. Zeitw. hexna, oberd. hechsnen, ward unser erst neuhochdeutsches hexen. In span. hechicero Zauberer, hechicera Zauberin, von hecho That, dem unregelmäßigen Mittelw. v. span. hacer (lat. fàcere) machen, thun, findet Jac. Grimm mit Recht nur zufälligen Anklang; aber die Ableitung ist ganz ähnlich, wie zoupar v. zouwan thun. — Altn. þrûðr ist Name einer der Walkyrien (S. Nr. 1640. die 1. Note). Aus diesem heidnischen Wesen, nicht aus der Druide = keltischer Priester, ward mit dem Christenthum unser die drut, trute, zunächst als böser Schreckegeist und als Hexe; doch erscheint dieses Wort meines Wissens erst im ältern Neuhochd. — Die schwartzkunst haben die Glossare des 15. Jahrhdts (*Eychman*, *Melber*, *Ex quo*, *Gemma gemmarum*) für mittellat. nigromantia (anst. negromantia), womit man jede Art von Zauberei bezeichnete. Dieß Wort ist, indem man an mhd. diu *swarzen* buoch (lat. libri nigri) = geisterbeschwörende Bücher, Zauberbücher, so wie an mhd. der hellemôr Höllenmohr d. i. Teufel (der Meister aller Zauberei), das grausige Schwarz und Dunkel der Hölle ꝛc., dachte, durch mittelalterliche Verwechselung des gr. *νεκρός* todt mit ital., span. (romanisch) negro (lat. niger) = «schwarz» verderbt aus gr. *νεκρομαντεία* (necromantia) = Befragung eines Todten oder seines heraufbeschwornen Geistes über die Zukunft (*μαντεία* Weißagung). Diese Kunst aber wurde von den Mauren aus dem Morgenlande nach Spanien verpflanzt, wo sie reiche Wurzeln faßte. *Eychman*, *Melber* u. *Vocabularius rerum* verstehen nigromantia noch, so wie dessen Übersetzung schwartzkunst im Sinne des griech. Ausdrucks. Neben *νεκρομαντεία* wurde auch *νεκρόμαντις* (Nekromant) = «Todtenbeschwörer» im Romanischen zu nigromànte (Nigromant) = Schwarzkünstler.

2305. Zaun. Einfriedigung. Hag. Hecke. Knick. Planke. Stacket. Ü. Holzumfassung eines Landstücks. V. Die Einfriedigung = absondernde Vermachung um einen Raum (S. einfriedigen Nr. 542.). Dieß sowohl die Handlung, als auch die Sache (objectiv). Der Zaun beschränkt sich im Nhd. auf den Begriff: „Einfriedigung aus Gehölz um ein

Landstück", z. B. Zaun aus Bäumen, aus Reisig (Heckenzaun), der Breter=, Balken=, Scheiter=, Stangen=, Stecken=, Latten= rc. Zaun. Doch denkt man bei Zaun jetzt gern an die Einfriedigung aus festerm Reisholz. Der Hag, welches Wort sowohl baier. „die kunstlose, leichtere Stangeneinfriedigung" (Schmeller II, 162.), als auch hochd. „Zaun aus lebendigem Buschgehölz" und „die Menge lebendigen dichten Buschgehölzes" (gleichsam Waldpark) selbst (S. mhd. hac Nr. 985. Anm.) bedeutet, gebrauchen wir hochd. nur noch im edeln Style. Z. B. „Als, von des Gartens engem Hag umschlossen, — Ich selbstgesä'te Bäume selber pfropfte" (Göthe, nat. Tocht. III, 1.). Die Hecke (s. Anm.) ist sowohl die Einfriedigung aus niederm Holzwuchs, besonders Reisig [1]), um ein Landstück, als auch der ausgebreitet in Menge zusammenstehende niedre Holzwuchs. In jener Bed. nennen wir z. B. den Reisholz= oder Gesträuchzaun einen Heckenzaun; sagt Alberus (i. s. Wtbch) schön: „hecken die man setzt, daß ein zaun darauß werde"; reden wir von Rosenhecken, nicht von Rosenzäunen rc. Das plattd. das Knick, v. plattd. knikken biegen, ist die wilde lebendige Hecke zur Einfriedigung von Feld, Wiese, Garten. Das Stacket, plattd. stakett oder stakitt Stangengehäge, mit romanisirender Endung von plattd. u. altfries. stake, ags. spät stace, engl. stake, = Pfahl, Stange, abgeleitet, bed. die Pfahl= oder Latteneinfriedigung, Pfahl= oder Lattenzaun. Die Planke = Breter= oder Latteneinfriedigung, Breter= oder Lattenzaun (Vgl. Planke (Nr. 412.).

1) Entweder aus lebendigem oder künstlich befestigtem todten. Z. B. «Man kann jeden Bauer nicht zwingen, eine Mauer oder eine lebendige Hecke um seine Gründe zu halten, und eine todte Hecke oder ein Grabe rückt leicht unvermerkt fort» (Just. Möser, Osnabrück. Gesch. I, 121. 2. Aufl.).

Anm. Ahd. u. mhd. der zûn, altſ. u. agſ. tûn, ist, wie auch das davon abgeleitete ags. tynan = verschließen (in allgemeinem Sinne) belegt, Verschluß um etwas herum, z. B. um Stadt, Garten, Tempel (Reichen. Gloss. 522 b), weßhalb auch ahd. steinzûn Garten=, Weinbergsmauer; altn. tûn = Wiese, Stadt, also der eingeschlossene Platz, wie auch mhd. zûn, ags. tûn, engl. town. Uns scheinen nun Zaun und zäunen (ahd. zûnan, mhd. ziunen) von jedem Verschlusse bildlich, z. B. «Sie [die Natur] warf die Alpen auf, dich von der Welt zu zäunen» (Haller, Alpen 53.) = abzuschließen. — Ahd. hegga, ags. hegge, woraus unser Hecke, sind Nebenform von Hag ahd. hac (Genitiv: hages) und bedeuten Umfriedigung, woraus sie auch bestehe.

2306. Zausen. Raufen. (Zeisen). Ü. Ziehend reißen. V. Raufen, goth. ráupjan, ahd. roufan, mhd. roufen, wovon das verstärkende (intensive) Zeitw. rupfen, mhd. rupfen, holländ. ruppen, ist dunkler Herkunft und bed.: etwas durch Zugreifen ziehend bis zum Ausgehen reißen [1]). Zausen [2]) = hin und her ziehend reißen. Man rauft z. B. jemanden, wenn man ihn an den Haaren zieht und ihm Haare ausreißt; man zaust ihn an den Haaren, wenn man ihn an denselben hin und her ziehend reißt. Man rauft Pflanzen, wenn man sie zugreifend ausreißt; aber der heftige Wind zerzaust die Bäume.

1) Zurückbezüglich: sich raufen, mhd. sich roufen, = handgemein werden. Daher der Raufbold.

2) Zausen läßt sich bis jetzt nicht ableiten. Ich finde es zuerst bei *Hans Sachs*, wo zausen = putzen durch Hin-und-Herbewegen. Im 16. Jahrhdt aber schon in obigem Begriffe. Daher unser wetterau. züsseln, bei Alberus im Wtbch zusseln = schütteln. Ganz verschieden aber von zausen ist zeisen, ahd. (starkbieg.) zeisan (*gloss. Jun.* 198.), mhd. zeisen, agſ. tæsan, = «Faseriges mit Pflücken auseinander ziehen», z. B. Wolle, Haare ꝛc. zeisen.

2307. Zechen. Saufen. Ü. Viel geistige Flüssigkeit genießen. V. Zechen zuerst = „auf gemeinsame Kosten sich mit einander in Essen und Trinken gütlich thun." Dann: sich bei Essen und Trinken, welche der Wirth berechnet, gütlich thun. Z. B. „Da zechen an dem nächsten Tisch — Zwey wilde rohe Buben: — Heda, Herr Wirth, und gebt uns frisch!" (A. W. Schlegel). Davon nun: bei dem Genusse geistiger Getränke verziehend sich gütlich thun. Dieß z. B., wenn Bürger sein Zechlied beginnt: „Ich will einst bei Ja und Nein! — Vor dem Zapfen sterben." Saufen s. Nr. 1913. Es ist gerade nicht unehrenhaft, zu zechen, wenn es nicht in's Übermäßige geht; aber zu saufen ist immer unehrenhaft und gemein. Der heitere Dichter lädt zum Zechen ein, damit Munterkeit herrsche; aber in der gemeinen Zeche in Auerbach's Keller heißt es: „sauft und schreit!" (Göthe, Faust).

Anm. Mhd. zëchen = «Geld zusammenlegen, um Wein zu kaufen». Dieß gemäß dem mhd. diu zëche = «zusammengelegtes Geld zum gemeinschaftlichen Weintrinken» (so in einer Münchner Handschrift bei Schmeller IV, 219.); daher «das Facit, die Summe, welche der Wirth berechnet, besonders Mehrern, die auf gemeinsame Bezahlung essen oder trinken», und nachher in übergetragenem Begriffe die also vereinten Personen sowohl, als ihr Zusammensein in dieser Weise; überhaupt dann auch jeder Verein von Mehrern, die, mit oder ohne gemeinschaftliche Rechnung (Casse), zu gewissen Zwecken oder Verrichtungen zusammenstehen (besonders Handwerkszunft), wie Schmeller IV, 220. belegt. Endlich ist auch zëche = «die Reihe, in welcher etwas den Einzelen trifft», wovon, nach älter-nhd. «umb die zëche» = der Reihe nach, unser umzechig, z. B. «Sie wissen wol, ihre Herrschaft über mich ist umzechig» (Lessing, Freigeist II, 1.). Ursprünglich aber bed. zëche Einrichtung, Anstalt (*Parzival* 5, 21.); denn mhd. zëchen ist eig., wie Stellen bekunden: zuwegebringen, veranstalten, einrichten, ordnen (*Diu Buochir Mosis* 6327.). Das Wort ist das ahd. zëhôn zusammenfügen (Reichen. Gloss. 515 a), agſ. tëohhian (tiohhian) bestimmen, ordnen.

2308. Zehren. Essen. Ü. Nahrungsmittel durch die Mundöffnung zu sich nehmen. V. In Beschränkung auf feste oder doch festere Nahrungsmittel, die man vor dem Schlucken zu zermalmen pflegt, steht, im Gegensatze des Trinkens, allgemein essen (Nr. 647.). Aber zehren ist hier allgemein: „wovon leben", es mögen feste oder flüssige Nahrungsmittel sein. So z. B. zehrt der Dachs nach dem gemeinen Glauben im Winter von seinem Fette, das Chamäleon nach dem Glauben der Alten von der Luft; aber beide essen dann nicht, sondern saugen das, wovon sie leben, in sich. Wer von seinen Renten zehrt, lebt davon; wer in einem Wirthshause zehrt, ißt nicht bloß, sondern trinkt auch; wer in einem Kosthause zehrt, läßt sich da zu essen geben.

Anm. Zehren ist hier mhd. zern (aus zarjan), altſ. terjan, eig. = «auflösend, selbst bis zum Nichtmehrdasein, mindern» (*Minnes.* I, 88 a), dann durch das Leben aufwenden, prassen, schlemmen, liederlich leben (*Vrîdank* 48, 9. 91, 10), und hieraus unsre Bed. «wovon leben». Jene erste Bed. noch z. B. Feuer zehrt am Holze, (schweißtreibender) Thee am Körper, Rost am Eisen, Gram am Leben ꝛc. Vgl. verzehren Nr. 2133. Dieses schwachbieg. zern ist aus der Vorgegenwartsform zar des starkbieg. ahd. zëran abgeleitet, welches s. Nr. 2034. i. d. 2. Note. Die Urbed. zeigt sich auch in dem nach der Lautverschiebung (Einl. §. 23.) wurzelverwandten sanskr. drî zerschneiden, brechen, gr. δείρειν schinden.

2309. Zeichen. Losung. Ü. „Was dazu dient, etwas Anderes daraus zu erkennen" (Maaß). Das Zeichen, goth. táikns, ahd. daz zeihhan, zeichan, mhd. zeichen, altſ. têkan, agſ. tâcen, altn. tâkn, teikn, anscheinend aus der Wurzel von zeihen (Nr. 2312.), bed. allgemein: das, was dazu ist, daß eine gewisse Vorstellung damit verbunden wird [1]). Hierin der obige Begriff ohne weitern Nebenbegriff. Die Losung = das wozu gegebene Erkennungszeichen für Andre. Z. B. „Sie hatten aber eine Losung miteinander, die Menner von Israel vnd der Hinderhalt, mit dem schwert vber sie [die Feinde] zu fallen, wenn der rauch von der Stad sich erhübe" (Richt. 20, 28.). „Auf Erden war in unserm Hause — Der Gruß des Mordes gewisse Losung" (Göthe, Iphig. III, 2.). „Alle Niederlande stehen — Auf seine Losung auf" (Schiller, D. K. IV, 3.). Im Besondern: „das gegebene militärische geheime Wortzeichen, um einander als Freunde zu erkennen", mit einem andern schönen Worte das Feldgeschrei. So hatten z. B. in der Schlacht bei Lützen 1632 die Schweden die Losung „Gott mit uns!" die Kaiserlichen „Jesus Maria!" Die Morgenröthe z. B. ist ein Zeichen des nahen Sonnenaufgangs, hohes Steigen des Barometers ein Zeichen, daß es schönes Wetter gebe, Reue ein Zeichen der Selbsterkenntniß, u. a. m.; aber alle diese Zeichen sind keine Losung, wie z. B. ein Schuß als gegebenes Erkennungszeichen, daß nun die Schlacht beginne.

1) Daher zeichnen (Nr. 1535.) anst. zeichenen, ahd. zeihh(ch)anjan, zeihhanôn, goth. táiknjan, agſ. tæknjan, altn. teikna, eig. = «etwas machen, was dazu ist, daß eine gewisse Vorstellung damit verbunden wird.» Daher Zeichenbuch, Zeichenblatt ꝛc., falsch Zeichnenbuch, -blatt ꝛc., wo -en jenes -an- vor -jan, -ôn ist.

Anm. Die Losung ist eigentlich Loßung, von Lôß, wie man früher dafür sagte. So heißt es z. B. in Dukher's salzburg. Chronik S. 225 von den 1502 rottirten Bauern, sie «gaben das Loß: der fragend sprach: Was ist das für ein Wesen? der ander antwort: Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen.» S. Schmeller II, 503. Das Loß ist hier unser jetzt unrichtig geschriebenes Loos (Nr. 1242.) und scheint dem lat. tessera = («der Würfel» und dann «die Losung, Feldgeschrei») gemäß gebraucht.

2310. Zeichen. Mal. Ü. Etwas, was dazu ist, daß eine gewisse Vorstellung damit verbunden wird. V. Das Zeichen bedeutet dieß allgemein (Nr. 2309.). Aber das Mal = das sichtbare, dauernde Zeichen wozu oder wovon. Die Morgenröthe z. B. ist ein Zeichen des nahen Sonnenaufganges, schwüle Luft das fühlbare Zeichen eines bevorstehenden Gewitters, flüchtiges

Erröthen ein Zeichen von Scham, ein Verweis für manchen ein Denkzeichen, 2c., aber diese Zeichen sind keine Mäler oder Male; hingegen der Gränzstein, das für jemanden gesetzte steinerne Erinnerungsbild 2c. sind Mäler oder Male, eine verbrannte Stadt ist ein Mal einer Verheerung, und Jesus zeigte nach seiner Auferstehung seinen Jüngern die Nägelmale d. i. die von den eingeschlagenen Nägeln gebliebenen Wundenzeichen 2c. Übrigens scheint die Mehrz. Male edler als Mäler (S. Nr. 2293.).

Anm. Ahd. u. mhd. daz mâl = «ausgezeichneter (sinnlich auffälliger) Punct» (*Minnes.* **II**, 252 b), woher unser obiger Begriff; aber zumeist «Zeitpunct» (goth. mêl, agſ. mæl, altn. mâl), daher auch als vervielfältigender Ausdruck angewandt (z. B. ein, zwei 2c. Mal) und als Zeitpunct des Essens wie für das zu solcher Zeit abgehaltene Essen selbst (Wackernagel, altd. Leseb. 758, 36. S. auch Mahl Nr. 1262. Anm.). Davon sind in der Form verschieden: 1) ahd. daz mahal (goth. maþl) Gericht (*Muspilli*), Versammlung (S. Nr. 765. Anm.), mit ahd. mahaljan (goth. maþljan) sprechen, verloben; 2) ahd. u. agſ. mâl = lat. *macula* bleibender Flecken, z. B. in Muttermal 2c. Übrigens ist aus jener Bed. oben von mâl (goth. mêl = Geschriebenes, Schrift) das goth. mêljan schreiben, ganz unser ahd. mâlên, mâlên, mhd. mâlen, altn. mâla, malen, = Farben bunt auftragen (S. malen Nr. 1535.).

2311. Zeigen. Weisen. Ü. Zu einer Richtung des Gesichts- oder des geistigen Sinnes auf etwas bestimmen, um dieses vorstellig zu machen; dann sehen lassen. V. In diesen Bedeutungen treffen beide Wörter überein. Wenn es z. B. heißt: einen Weg 2c. zeigen, oder „Ich will ihm meine ganze Liebe zeigen" (Göthe), u. dgl. m., so kann eben so gut weisen gesagt werden. Aber beide Wörter bezeichnen dasselbe von verschiedenen Seiten, und hierin kann eine kaum oder auch sehr merkliche Verschiedenheit ausgedrückt werden. Zeigen = die körperliche, dann die geistige Sehkraft worauf hin bestimmen. Dieß ist: 1) „ein Wohin oder Wo angeben, um darauf hin den Gesichtssinn zu bestimmen", z. B. einen Weg, eine Gegend, einen Gegenstand 2c. zeigen. 2) „dem körperlichen oder geistigen Auge vorstellig machen." So zeigt man z. B. jemanden ein Bild, wenn man es ihm vor Augen bringt, und man zeigt jemanden seine Stärke, zeigt sich als Mann, wenn man Proben davon ablegt. Weisen ist zunächst allgemein: „wessen kundig machen", in welchem Begriff auch der von „sehen lassen" liegt. Dann: „eines gewissen Wohin oder Wo kundig machen", welche Bed. in jene allgemeine eigentlich eingeschlossen ist. Nach den hierin liegenden wesentlichen Grundbestimmungen (s. Anm.) sind zeigen und weisen eigentlich geschieden. Wenn wir z. B. einen Weg nicht wissen, so lassen wir uns denselben zeigen; um aber recht sicher zu gehen, daß wir ihn nicht fehlen, nehmen wir einen Wegweiser mit. Man zeigt etwas, wenn man es sehen läßt; man weist es, damit es der Andre kennen lerne. Aber beide Wörter werden nur dann wohl unterschieden und streng auseinander gehalten, wenn zeigen = „als Wirkung dem körperlichen oder geistigen Auge vorstellig machen" ist, und wenn weisen das „Kundigmachen" hervorhebt oder die Bed. „eines Wohin kundig machen", so wie die „in

einem bestimmten Wohin sich bewegen machen", hat. Wir sagen z. B. seine Stärke, seine Liebe ꝛc., sich als Mann zeigen, nicht weisen, — aber unterweisen (Nr. 1188.) mit Anklang der in weisen ausgedrückten bestimmten Richtung, nicht unterzeigen; (mundartig wie mhd.) ein Kind, das Roß, Einen zum Tode weisen, jemanden die Thüre weisen (= ihn bestimmt hinausgehen heißen), nicht zeigen, so wie „das hat oder geht seinen geweisten Weg" = das hat oder geht seinen einmal bestimmten, seinen herkömmlichen, bekannten Gang, u. a. m. Auf der wesentlichen Verschiedenheit beider Wörter beruht auch die der Zusammensetzungen anzeigen = „das Was oder Wie wovon an jemanden bringen" (Nrr. 168. 169.), anweisen = jemanden auf etwas hin (woran) feste und bestimmte Richtung geben (vgl. Nr. 136.). Erzeigen und erweisen stimmen, den einfachen Wörtern oben gemäß, ohne merkliche Unterscheidung überein in der Bed.: in Beziehung auf jemanden sehen lassen. So hören wir z. B. eben so wohl, jemanden eine Ehre erzeigen, als erweisen. Beispiele s. Nr. 160. Wenn aber erweisen auch = „von sich mit zureichender Gewißheit kundig machen" (Nr. 382.), so ist es von erzeigen wesentlich verschieden. So z. B. „Die Sache ist noch nicht erwiesen", nicht erzeigt.

Anm. Zeigen, dessen goth. Form **táihôn** lauten würde, ist ahd. **zeigôn** (eig. **zeikôn**) u. **zeikan** (**zeikjan**), **zeigan**, mhd. **zeigen**, welche, ihrem Stammwort ahd. **zihan** zeihen (Nr. 2313.) gemäß, urspr. bedeuten: das Was oder Wie wovon dargeben, vor das leibliche Auge oder geistige Wahrnehmung bringen (lat. *indicâre*, z. B. *gloss. sangall.* 202.), wie unser anzeigen. Dann stehen sie in den oben gegebenen Bedd. des Bestimmens der Richtung wohin? oder wo? So heißt es von dem ein Reh witternden Löwen, das er steht, er «*zeicte* **mit dem munde**» (*Iwein* 3892.). Nicht mit diesem zeigen zu verwechseln ist das ganz verschiedene ahd. **zougan** (b. *Tatian*), mhd. **zougen**, **zœgen**, altſ. **tôgian**, mittelniederd. **togen**, = vor Augen, zu Stande bringen, zeigen, urspr. vorführen (lat. **prodûcere**), an's Licht bringen, weil v. d. Stamme ziehen goth. **tiuhan** (Vorgegenw. **táuh**), lat. *dûcere* führen. Goth. **atáugjan** erscheinen ist wieder ein anderes Wort, zusammenges. aus goth. **at** (ahd. **az**), lat. **ad**, = zu, und dem mit goth. **áugô**, ahd. **daz ougâ**, d. i. nhd. Auge, nahe verwandten goth. **áugjan**, ahd. **ouk(g)an**, altſ. **ôgian**, agſ. **eáwan**, = vor Augen bringen, in die Augen fallen machen, woher ahd. **ar-**, **irouk(g)an** vor Augen kommen, unser ereignen (Nr. 610.), wofür Lessing noch richtig eräugnen schrieb. — Weisen (völlig verschieden von weisen in verweisen Nr. 2164.), ahd. **wisan**, **wissan**, mhd. **wîsen**, altſ. **wisëan**, ist v. ahd. **wis** (unserm weis u. weise, Nrr. 2247. 1089.) = wissend, kundig, abgeleitet und bed. daher: «**wis** d. i. wissend, kundig machen», und so «bestimmte Richtung wohin geben» (mit Accusativ der Person, jetzt Dativ), z. B. mhd. Einen den Weg (auch des Weges) *wîsen*; es steht selbst wie unser führen, lenken, z. B. mhd. den Pflug *wîsen*, das Schiff *wîsen* ꝛc. Daraus dann auch, wie in agſ. **wisian**, die Bed.: «zu der Richtung herzu bestimmen, einladen, rufen». Nach seiner Bildung biegt das Wort auch bis nach Luther schwach (weisete, geweiset), jetzt fast nur stark (wies, gewiesen). Zu ihm gehören ahd. **der wiso** u. **wisel** Weisel = Führer und Bienenkönigin, ahd. **diu wisâ** Weise (Nr. 182.) = das Wie des Thuns oder Seins, urspr. das Wie der Bewegung.

2312. Zeiger. Seiger. U. Das stabartige Werkzeug an der Uhr zur Angabe der Zahl der Zeittheilchen. V. Der Zeiger

ist dieß auf dem Zifferblatt. Der Seiger aber bed. es als Hammerstab an der Schlaguhr, und steht dann durch Begriffsübertragung für die Schlaguhr selbst. Z. B. „Bis der Seiger zwölfe schlägt“ (Houwald). Weiter überhaupt: die Uhr, z. B. der Seiger ist abgelaufen ꝛc. „Hier fiell die Klugheit in die Rede und wandte gleich den Seiger [= die Wasser-, Sanduhr] um“ (Günther). Übrigens ist auch zuweilen für Seiger durch Verwechselung unrichtig Zeiger gebraucht, z. B. „Doch als der Zeiger Eins geschlagen“ (Pfeffel).

Anm. Ahd. der zeigâri, mhd. zeiger, v. zeigen (Nr. 2311.), ist der Zeigefinger (index), erst nach Aufkommen der Uhren bei uns das Zifferblatt-Stäbchen (bei Luther). — Mhd. der seigære, v. mhd. seigen sich niederwärts bewegen machen (Nr. 2160. Anm. 2.), also nicht aus Zeiger verderbt, ist die Bleiwage der Maurer, Steinmetzen ꝛc., das Senkblei, dann der Wagebalken (Schwebebalken der Wage), später «der Stab, der mit dem Hammer auf die Uhrglocke schlägt, um die Stunden anzuzeigen.»

2313. Zeihen. Beschuldigen. Bezichtigen. Ü. Jemanden eine Beziehung beilegen, daß er straffällig erscheint. V. Zeihen, ahd. zîhan, mhd. zîhen, = „jemanden eine Beziehung zu Übelm beilegen, daß es von ihm herrühre, er es begangen, daran Theil habe u. dgl.“ Z. B. „Man zeihe sie verwegner Überschreitung — Der anvertrauten Vollmacht, freventlicher — Verhöhnung höchster, kaiserlicher Befehle“ (Schiller, d. Piccol. II, 2.). Bestimmter und schärfer drückt dieß noch bezichtigen (fälschlich, aber gewöhnlich: bezüchtigen[1])) in seinem be- und dem verstärkenden -zicht aus. Z. B. „So tief, als man die Königinn bezüchtigt, — Herab zu sinken, kostet viel“ (Schiller, D. K. III, 10.). Beschuldigen = jemanden oder etwas, was es sei, eine Beziehung zu Bewirktem oder einer Bewirkung beilegen, welche ein Übel sind oder worin Übles liegt (Vgl. Schuld Nr. 1684.). Mancher z. B., den das Spiel zu Grunde gerichtet, beschuldigt dasselbe mit Recht, daß es sein Verderben herbeigeführt habe, und zeiht und bezichtigt seine Mitspieler des Betrugs. Übrigens gebraucht man zeihen und bezichtigen am Liebsten von schwerer Beziehung zu Übelm, die man auf jemanden aussagt.

1) Auch alterthümlich-dichterisch bezichten (falsch: bezüchten), z. B. «Will nun solcher verbotnen Thaten mich jemand bezüchten, — Thu' er's mit redlichen, gültigen Zeugen» (Göthe, R. Fuchs IX.).

Anm. Zeihen ist goth. teihan = sagen, verkündigen; ahd. zîhan u. mhd. zîhen, = «aussagen», aber auch schon «etwas worauf aussagen» (*Otfrid* III, 20, 73.), meist «Übles worauf, besonders auf jemanden aussagen», und so obige Bed. Mit p(b)i- be- zusammenges.: ahd. p(b)izîhan (bezeihen) = «in gewisser Beziehung aussagen» und «jemanden wessen zeihen.» Davon ahd. diu p(b)iziht älter-nhd. Bezicht, = «die jemanden zur Last gelegte Beziehung», woraus unser bezichten (agf. einfach tihtan) und bezichtigen, gerade wie gleichbed. ahd. ge-inzihtigôn v. ahd. diu inziht die Inzicht. Gleichstammiger Gegensatz wegen ver- ist ahd. v(f)arzîhan verzeihen (Nr. 2172. Anm.) und der (eig. aber unüblich: die) Verzicht = einbüßende Entsagung. Aus den starkbieg. teihan u. zîhan (Vorgegenw. goth. táih, ahd. zêh zieh und zigumês wir ziehen), welche

der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß lat. *dicere* sagen, gr. δεικνύναι zeigen, sanskr. diç zeigen und sagen (Pott I. 266.), sind, stammen das Zeichen (Nr. 2309.), agſ. tæcan sehen lassen, ahd. zeigôn oder zeik(g)an zeigen (Nr. 2311. Alberus hat sogar für «zeihen» zeigen), die Zehe ahd. zêha (d. i. Zeigeglied des Fußes, lat. digitus pedis) u. a. m. — Beschuldigen ist zusammenges. aus be- und dem von ahd. sculdîc(g), mhd. schuldic, schuldec, schuldig, abgeleiteten ahd. sculdigôn, mhd. sculdigen, sculdegen, = eine Schuld beimessen.

2314. Zeit. Frist. Termin. Weile. Ü. Ein Theil der Aufeinanderfolge des Seins. V. Die Zeit, ahd. u. mhd. diu u. daʒ zît, altſ., agſ., altn. die tîd, ein bis jetzt trotz Jac. Grimm's Versuchen unableitbares Wort[1]), bed. zunächst allgemein „die Aufeinanderfolge des Seins" (Schmitthenner), im Gegensatz der Ewigkeit. Z. B. „Jetzund wird Gott ein Mensch, — — Der so war ohne Zeit hebt jetzund an zu seyn" (Opitz, poet. Wäld. I, 66 f.). Dann: „die Aufeinanderfolge des Seins bis wohin" (ahd. zît auch = Zeitalter, Stunde), so wie „die wozu nöthige, paßliche Aufeinanderfolge des Seins". Die Weile, goth. hveila, ahd. diu hwîla, wîla, mhd. wîle, später weile, altſ. hwîla, agſ. hwîle, ebenfalls unableitbar, ist im Altd. „Zeitpunct (Moment)" und „Stunde"[2]), daher „die Zeitlang", und dann (erst im ältesten Nhd.) „die Zeit, die worüber verstreicht", z. B. bei nächtlicher Weile, die Kurzweil, Langeweile, gut Ding will Weile haben u. dgl. m. Daher sofort: die Verzugszeit bis wohin, d. i. die Zeit, die bis wohin verzogen wird (pausa. *Vocabular. incip. teuton.*). Die Frist, ahd. u. mhd. diu v(f)rist, agſ. first, altn. frest, vielleicht aus ahd. v(f)rî frei abgeleitet, ist die bis wohin (frei-) gegebene Zeit, eig. zur Ruhe (*gloss. mons.* 324.). So erhält z. B. ein verurtheilter Verbrecher drei Tage Frist bis zur Vollziehung des Urtheils. Dann überhaupt: die bis wohin abgegränzte Zeit[3]). Z. B. In Jahresfrist kann viel geschehen. „Bei nächtlicher Frist" (Schiller). „So stehn wir schweigend gegen einander — Wie lange Frist, das kann ich nicht ermessen, — Denn alles Maß der Zeiten war vergessen" (Schiller, Br. v. M.). Der Termin, entlehnt v. lat. terminus Gränze, wie mhd. u. landschaftl. tirmen (tërmen) bestimmen aus lat. de*termin*âre, bed.: der festgestellte Zeitpunct (Zeitgränzpunct), bis wohin etwas sein soll, also eig. das Ende der Frist. Man setzt z. B. einem Schuldner einen weiten Termin zur Zahlung, und gibt ihm so eine gute Weile Frist, um ihn nicht zu bedrängen; aber der Säumige läßt auch diese Zeit verstreichen. Das Verlängern oder Verkürzen der Frist um eine Weile verrückt den Termin; aber einen Verbrecher dünkt die Zeit bis zum Termin seiner Hinrichtung keine Weile (= Verzugszeit), denn sie ist eben nur eine Galgenfrist (urspr. = Frist bis zum Gehängtwerden).

1) Die Gothen hatten ein anderes Wort: þata þeihs = Zeit, v. goth. þeihan, ahd. dîhan (unser gedeihen), = wachsen, vorwärts kommen.

2) Ahd. stunta d. i. der einstehende Zeittheil, v. ahd. stantan stehen. Dann: Zeittheil von 60 Minuten.

3) *Vrist* neben *zît* z. B. b. *Otfrid* II, 14, 67. Mhd. »Wie kome ër danne ist, — Die *wîle* wirt dëme gedancke *vrist*« (*Welscher Gast* fol. 19 d, Erbacher Handschr.). »Die *zeit* ist ein verlorn *vrist*, — Die man an in [ihn, d. i. Gott] nicht denchende [denkend] ist« (*Lamprecht*, tochter v. Syon Bl. 27. S. 2. Gießener Handschr.).

2315. Zeitlich. Vergänglich. Ü. Dessen Sein endlich ist. V. Zeitlich, ahd. zîtlîh, zîtlîch, = endliches Sein habend, oder der Aufeinanderfolge des Seins angehörend (Vgl. Zeit Nr. 2314.)[1]). Aber vergänglich, mhd. vergenclîch, v. mhd. vergangen (üblich ist vergân, vergên) vergehen = abnehmend aus dem Dasein kommen, bed.: dessen Dasein aufhören kann. Daher ist das Wort am Engsten mit zeitlich sinnverwandt, wenn dieses „endliches Sein habend" bedeutet, und es drückt das klar und als innere Natur und Beschaffenheit aus, was zeitlich nur als äußeres (äußerlich zukommendes) Verhältniß der Aufeinanderfolge des Seins verstehen läßt. Wenn es nun z. B. bei Schiller (M. St. V, 7.) heißt: „Den zeitlichen Tod stirbst du für diese That, — Willst du auch noch den ew'gen dafür sterben?", oder: „Ich habe alles Zeitliche berichtigt, — Und hoffe keines Menschen Schuldnerinn — Aus dieser Welt zu scheiden"; so kann hier natürlich nicht vergänglich stehen, denn es ist von dem die Rede, was der Aufeinanderfolge des Seins (der Zeit) angehört. Aber vergängliche Neigungen werden nicht zeitliche genannt, denn sie werden ihrer innern Natur und Beschaffenheit nach bezeichnet; Launen sind zeitliche veränderliche Gemüthseigenthümlichkeiten. Zeitliche Güter sind immer vergängliche; nur die ewigen sind unvergänglich.

1) Aber auch: »vor der bestimmten Zeit«, wie zeitig (Nr. 740.), z. B. »Ohne den die welt aus ihren angeln reißt, — Und zeitlich würde wüste stehen« (Benj. Neukirch's Sammlung I, 305.).

2316. Zeitvertreib. Kurzweil. Unterhaltung. Ü. Das, was gethan wird oder dient, um eine Aufeinanderfolge des Seins (die Zeit) unbeschwerend zu machen. V. Der Zeitvertreib[1]) = das, was gethan wird oder dazu dient, damit nur die Zeit eben vorübergehe. Die (oberd. fälschlich auch: das) Kurzweil, eig. Kurzweile, was in ahd. diu churzwîla „geschwind verstreichende Zeit" (wîla, eig. hwîla, Weile s. Nr. 2314.) und in mhd. kurzewîle, kurzwîle, Zeitkürzung, besonders vergnügliche, bedeutet, ist auch neuhochdeutsch, im Gegensatz zu Langeweile (Nr. 1159.), zuerst „leichter unmerklicher Vorübergang der Zeit", und dann „das, was oder womit man die Zeit vergnüglich und unmerklich dahingehen macht" (daß sie gleichsam kürzer scheint, als sie ist). Z. B. „Scherzt nicht, o Herr! mit diesen armen Leuten! — Ihr seht sie bleich und zitternd stehn — So wenig — Sind sie Kurzweils gewohnt aus Eurem Munde" (Schiller, Tell III, 3.). Die Unterhaltung, zunächst, wie das gleichgebildete franz. entretien (d. i. entre-tien), „das gesellschaftliche Hin- und Herreden zwischen Personen" (unter = zwischen s. Nr. 2010.), ist dann eig. „die Hand-

lung (der Act), so zu beschäftigen, wie es der Andre gerne hat (es ihm zusagt), damit ihm die Zeit ohne Beschwerde verstreicht"; davon dann durch Begriffsübertragung: „das, was so beschäftigt, wie man es gerne hat (wie es zusagt), damit die Zeit, ohne zu beschweren, verstreicht." Der ungebildete Mensch z. B. sucht auf der Schaubühne nur Kurzweil, der Müßige Zeitvertreib, der Gebildete Unterhaltung. Wohl dem, der seine Unterhaltung in geistreichen Schriften sucht, und nicht Zeitvertreib beim Spiel und Kurzweil in Possen!

1) Dieses nhd. Zeitvertreib ist das Hauptw. Zeit der Befehlsform (dem Imperativ) vertreib vorgesetzt (Grimm II, 961.). Gleiche Bildung ist mhd. der lîtvertrîp oder später lîtvertreip (Leidvertreib), = Vertreibung des Leides, Leidvertreibendes.

2317. Zerlegen. Zergliedern. Zersetzen. Ü. Was in Einem zusammen ist auseinander kommen machen. Zer- s. Nr. 2044. V. Zerlegen (ahd. zelegjan neben ze-erlekjan = auseinander geschieden machen) bed.: eine Sache in Einzelheiten auseinander geschieden machen, besonders wenn es durch mechanisches Thun geschieht. Zergliedern[1]) = Zusammengesetztes auseinander machen, daß die wesentlichen Bestandtheile einzeln zur Kenntniß kommen, — also anatomisch, intellectuell zertheilen. Zersetzen, was in ahd. za-, zisazjan = wegsetzen (an einem andern Orte sein machen) ist, bed. neuhochdeutsch zunächst „auseinander gehen machen in Stücke", dann aber und zwar am Üblichsten: „durch Auflösung in seine Grundtheile scheiden", — chemisch auflösen. Man zerlegt z. B. eine Uhr, wenn man sie in ihre Einzelheiten auseinander macht; man zergliedert sie, wenn man sie auseinander macht, daß die wesentlichen Bestandtheile einzeln zur Kenntniß kommen; der Fleischer zerlegt das Fleisch zum Verkaufe, und der Anatome zergliedert einen todten menschlichen Körper. Aber der Chemiker zersetzt z. B. Zinnober, indem er ihn mit Eisenfeile oder Kalk erhitzt, in Quecksilber und Schwefel, welcher sich mit jenen verbindet, so daß das Quecksilber frei wird; Kalkstein wird durch Glühen in Kohlensäure und Kalk zersetzt, Wasser in Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, u. a. m. Man zerlegt einen Begriff, wenn man ihn in's Einzele auseinander macht; man zergliedert ihn, wenn man ihn in seinen einzelen wesentlichen Bestandtheilen betrachtet; er zersetzt sich, wenn er in andern Begriffen aufgeht.

1) Dafür im Mhd. zerliden = gliederweis auseinander trennen, viertheilen, von dem aus ahd. der u. daz lid Glied abgeleiteten lidôn = voneinander schneiden.

2318. Zermalmen. Zerknirschen. Zerschellen. Zerschmettern. Ü. Einen Körper mit Gewalt zu kleinen Theilen machen. Zer- s. Nr. 2044. V. Zermalmen, b. Luther zurmalmen, = durch Daraufpressendes oder Darauffahrendes in kleine Theilchen auseinander gehen machen. Zerknirschen ist zuerst „knirschend klein machen", dann: „Festes durch pressendes Rei-

den klein brechen". Davon weiter uneigentlich: „in Trauer zerpressen", z. B. ein zerknirschtes Gemüth, Herz rc. Zerschmettern = „durch heftiges Widerschlagen mit Erschütterung in kleine Theilchen auseinander fahren machen", wie schon bei Luther (Ps. 137, 9.) zerschmettern, dann so auseinander fahren, z. B. er fiel in die Tiefe und zerschmetterte am Felsen. Zerschellen, bei Luther zuschellen, = durch heftige Erschütterung in Rissen und Brüchen auseinander fahren, dann auch so auseinander fahren machen. Nach jenem Begriff ist zerschellen schon bei Luther von zermalmen unterschieden: „Wer auff diesen Stein fellet, der wird zuschellen, Auff welchen aber er fellet, den wird er zurmalmen" (Matth. 21, 44.). In der Ölmühle z. B. wird von den sich umdrehenden Steinen der Ölsame zerknirscht und so zermalmt, aber weder zerschellt noch zerschmettert, denn es geschieht nicht schlag-, wurf-, fallweise. Mit einem schweren Steinwurf oder mit Schlagen wider einen Stein kann man jemanden das Haupt zerschellen oder gar zerschmettern; mit dem Stößer im Mörser zermalmt, mit seiner aufliegenden Schwere reibend zerknirscht man etwas.

Anm. Das einfach nicht gebrauchte malmen ist das Zeitw. eines frühern, verlornen Hauptw. malm, welches in dem in Nr. 1783. 1. Note nachzusehenden goth. malma Sand (eig. Zerriebenes?) seine Erklärung findet. — Knirschen, sonst knierſen (*Schönsleder*, promptuarium v. 1618.) = hart aufstoßend zerbrechen, älter-nhd. knorsen (*Vocabular, gemma gemmar.*), v. knirren (Nr. 1094.), bed.: hart reibend zerpressen, zunächst wohl mit hartem brechend-rauschenden Laute. — Schmettern, ähnlich, wie splittern v. mittelniederl. spliten (unserm spleißen), bitter (altſ. bëttar angſ. bittar) v. goth. beitan (mittelniederd. biten, unserm beißen) rc., als Verstärkungs- oder Wiederholungswort gebildet v. agſ. smitan (unserm schmeißen Nr. 2257.) = nieder- und widerschlagen, mittelniederd. smytten, wovon auch mittelniederl. smet Schmiß, harter Schlag, bed.: erschütternd schlagen oder werfen. Z. B. «Welcher Krebs keine Eyer hat, — Den schmetter wider in die Plat [Schüssel]» (*Grobian* b. Frisch II, 208.). Dann: mit hellem erzitternden Klang an das Gehör schlagen und so sich hören lassen, z. B. die Lerche schmettert ihr Lied. — Zerschellen ist eig. schallend auseinander brechen, sowohl intransitiv, wo -schellen schwachbiegend geworden aus ahd. scëllan (Nr. 1171.), als auch transitiv, wo -schellen das aus scëllan abgeleitete ahd. scellan (eig. scalljan) schallen machen, woher auch die Schelle ahd. scellâ.

2319. Zerstören. Verheeren. Veröden. Verwüsten. U. Bis zur Unwohnbarkeit verderben. V. Zerstören s. Nrr. 1883. u. 2320. Verheeren zunächst = „mit Heeresgewalt verderben"¹), nachher auch „des Seinen gewaltsam benehmen, daß man nichts mehr hat"; im Neuhochd. aber überhaupt: „in Ausdehnung gewaltsam verderben." Verwüsten und veröden bedd. sowohl wüst (in dem, was Anbau und menschliche Anwohnung genannt wird, verdorben) und öde (leer an lebenden Wesen, im Besondern menschenleer) machen (mhd. verwüesten u. ahd. v(f)ar-, v(f)irôdjan), als auch wüst und öde werden (Vgl. wüst u. öde Nrr. 1185. 2298.). Z. B. „'S war doch sonst wie Jahrmarkt hier; — Jetzt ist der ganze Anger wie verödet" (Schil-

ler, Tell III, 3.). Der Tod hat dem Liebenden, dem er das Geliebte dahin nahm, das Herz verödet. Aber verwüsten ist gemeinhin auch in weiterm Begriffe: „verbraucht oder unbrauchbar machen", z. B. ein Kleid, ein Buch rc. verwüsten; daher dann noch „an gutem äußern Ansehen verderben", z. B. „ein altes verwüstetes Bettelweib" (Jean Paul). Die Barbaren verheerten (verdarben gewaltsam weit und breit) zur Zeit der Völkerwanderung das weströmische Reich, verwüsteten (machten verderbend unwohnbar) Städte und Dörfer, verödeten (machten menschenleer) ganze Provinzen und zerstörten (machten bis zum Nichtdasein entzwei) viele Denkmale der Vorzeit. Eine verheerte Stadt ist verwüstet und verödet; wenn aber kein Stein auf dem andern bleibt, wie einst bei Jericho durch Josua und bei Mailand durch Friedrich Barbarossa, dann ist sie zerstört.

1) Denn verheeren, älter-nhd. verhergen (g anst. j), ahd. v(f)arheriôn, mhd. verherjen, verhern, ist zusammenges. aus ver- = weg, fort, und dem v. ahd. daz hari, heri Heer (Nr. 926.) abgeleiteten ahd. hariôn, heriôn, mhd. herjen, hern, ags. hergan (g anst. j), altn. heria, = «mit Heereskraft (Krieg) überziehen und verderben», dann überhaupt «gewaltsam verderben». So noch nhd. heeren in ausheeren, wie es z. B. von einem bekriegten Lande heißt, es sei «geplündert und ausgeheert» (Rachel, Sat. VI, 567.).

Anm. Ver-, ohne welches verheeren, -öden, -wüsten nicht mehr vorkommen, verstärkt hier durch seinen Grundbegriff weg, fort, dahin.

2320. Zerstören. Zerrütten. Ü. Zur Aufhebung des Bestehens verderben (zer- s. Nr. 2044.). V. Zerstören bez. dieß als ein Aufhören-machen zu sein (s. Nr. 1883.). Zerrütten, älter-nhd. zurrütten, niedersächs. torüden, toruiden, wo rütten (vgl. Nr. 1565.) das aus reuten (roden, älter-nhd. rütten z. B. bei *Melber*) entsprossene altn. rydia (fehlt im Ahd. u. Mhd.), dän. rydde, = auseinander fahren machen zu Auflösung einer Verbindung und zu Unordnung, ist, bed.: durch gewaltsame Bewegung zu Auflösung des Zusammenhaltes und auch in ein Durcheinander (Unordnung) kommen machen. Ein zerrüttetes Haus z. B. ist ein solches, woran durch Erdbeben oder Stoßen rc. Balken und Riegel aus den Fugen und Banden gewichen sind, es mag nun eingestürzt sein oder nicht; ein zerstörtes ist ein zusammengefallenes oder vom Feuer verzehrtes. Ein zerrütteter Ehestand (*Mathesius*, Sarepta 12ᵃ) ist ein solcher, wo die Bande sich lösen; ein zerstörter hat durch gewaltsame Einwirkung zu bestehen aufgehört. Einer zerrütteten Gesundheit kann wohl wieder aufgeholfen werden, einer zerstörten nicht mehr.

2321. Zerstreut. In Gedanken. Ü. Aus anderweitigem Bewegtsein der Denkkraft unfähig, sie auf das zu richten, worauf man sie richten soll oder will. V. Zerstreut, Mittelw. d. Vergang. v. zerstreuen (Nr. 622.), hier in einer besonders angewandten Bed. von dem geistigen Vermögen des Menschen, ist: Verschiedenem (Anderem) geistig zugewendet und dadurch unfähig, sein Bewußtsein auf das, worauf man soll oder will, mit

Bestimmtheit zu richten. In Gedanken = von etwas, was den Geist beschäftigt, so eingenommen, daß er für Anderes außer demselben unfähig (gleichsam nicht da) ist. Der Schreibende z. B., der, weil seine Aufmerksamkeit allein auf das, was er schreibt, geheftet ist, die Feder in die Sandbüchse anstatt in das Dintenfaß tunkt, thut dieß in Gedanken, ist aber nicht zerstreut; wer dagegen bei seinem Schreiben auf das horcht, wie sich Andre unterhalten, und also nicht auf das, was er schreibt, Achtung gibt, ist zerstreut, nicht in Gedanken. Man ist aber an und für sich in Gedanken, während man in Beziehung auf ein Bestimmtes außer uns zerstreut erscheint. Archimedes z. B. war in Gedanken, als der feindliche, römische Soldat nach der Einnahme von Syrakus in sein Zimmer stürzte und er diesem zurief: Störe mir meine Kreise nicht! Newton aber war, wie man erzählt, in der Gesellschaft zerstreut, als er in Gedanken den Finger seiner Nachbarin nahm und damit seine Tabakspfeife nachstopfte; zerstreut in Beziehung auf die Gesellschaft, in Gedanken an und für sich. Leichtsinnige Knaben sind gerne zerstreut; der Ernsthafte, dem, wie man sagt, etwas im Kopfe herum geht, ist in Gedanken.

2322. Zeuge. Gewährsmann. Ü. Der, auf dessen Aussage oder Bestimmung etwas als wahr oder gewiß angenommen wird. Die Apostel Christi z. B. waren von dessen Wirken und Thun sowohl Zeugen als Gewährsmänner. V. Der Zeuge = der Aussage über eine wirkliche Thatsache leistet oder leisten kann, insbesondere Aussage bewahrheitende. Daher dann: „wer eine Thatsache als dabei zugegen wahrnimmt“, und weiter figürl. „was als bei der Thatsache über deren Wirklichkeit beweist“. Der Gewährsmann = der für die Wahrheit oder Gewißheit wovon einsteht. In Bezug auf allgemeine Wahrheiten, auf künftig Geschehendes, Mögliches u. dgl., kann also wohl Gewährsmann, aber nicht Zeuge, gesagt werden. Man kann z. B. für einen mündlichen Vertrag, ein Verbrechen, eine Naturerscheinung ꝛc., Zeugen haben; aber für einen philosophischen Lehrsatz kann man einen berühmten Mann, für zu hoffende Besserung einen Arzt als Gewährsmann anführen. Der Erzähler einer Begebenheit, den wir für die Wahrheit derselben einstehen lassen, ist unser Gewährsmann dafür; daß er aber Zeuge der Begebenheit war, ist damit noch nicht gesagt.

Anm. Von ahd. ziohan (ziuhan) ziehen, wofür auch zuweilen ziugan steht (wir bilden ja die Vorgegenw. zog ahd. zoh u. zog, Mehrz. zugumês wir zogen), entsprang, in Beziehung des Beiziehens zu gerichtlich bewahrheitender Aussage, sei es bloßes Beiziehen (Stellen in Grimm's deutsch. Rechtsalterth. S. 857.) oder nach altem symbolischen Gerichtsgebrauche Beiziehen am Ohre d. i. lat. per aurem trahere (Belege in Mone's Anzeiger 1835. S. 151 f.), der ahd. Ausdruck geziugôn zeugen = Aussage worüber von sich geben. Daher ahd. giziuc Sicherheit wofür (schriftliche Urkunde, Instrument?), mhd. der geziuc, ziuge, u. ziuc = «Zeugniß» und davon «der Zeugniß ablegt, der Zeuge». Ehe aber dieser Ausdruck aufkam und geltend wurde, im Ahd., sagte man für Zeuge kawizzo, giwizo (d. i. eig. der Mitwisser), und urchundo. — In Gewährsmann ist das erste Wort die Gewähr, mhd. diu gewëre, = das Ein-

stehen wofür zur Sicherheit, Garantie, v. ahd. wërên = währen, bestehen, dann wofür Bestehen geben, wofür einstehen, leisten.

2323. Zeugen. Erzeugen. Gebären. Jungen. Werfen. U. Als lebendes Wesen seines Gleichen zur Welt bringen. V. Zeugen, eig. allgemein „die wirkende Ursache wovon sein, daß es zum Dasein kommt“ [1]), bed. dann: „durch fleischliche Verbindung mit einem gleichen Wesen andern Geschlechtes ein Wesen seines Gleichen zum Dasein kommen machen“; insbesondere vom Vater gebraucht, seltner auch, wie ehedem, von der Mutter allein, z. B. Hohel. 8, 5. Erzeugen = „woher zeugen“ (= er- = aus, wovon hervor, Nr. 244.), sinnlich wie angewandt. Gebären (anst. geberen, wie geschrieben werden müßte), dessen eig. weitere Bed. Nr. 1124. gegeben ist, wird, hier verglichen, im jüngern Neuhochd. nur von der Mutter gebraucht (vom Vater z. B. noch bei Luther) und hat dann die Bed.: als lebendes Wesen seines Gleichen aus seinem Innern zur Welt bringen. Das Wort steht jetzt allein von dem weiblichen Menschen, und nur im anständigen, edeln Styl auch von dem weiblichen Thiere. Dann figürlich überhaupt: aus sich zur Welt bringen (S. Nr. 1124.). Jungen = „ein Junges oder Junge aus seinem Innern zur Welt bringen“, und das verhüllende und darum anständigere werfen, welches hier in einem angewandten Begriffe steht, werden nur von dem weiblichen Thiere gesagt.

1) Aus ahd. ziuhan (ziehen), was, beiläufig bemerkt, auch anwenden (*Otfrid* II, 11, 6.), säugen, nähren, aufziehen bedeutet, und zuweilen die Form ziugan annimmt, entspringt das Nr. 1806. behandelte ahd. der u. daz k(g)a-, k(g)iziuc, mhd. auch ziuc (Zeug), welche Zuggeräthschaft (Kriegsbedürfniß, Mundbedürfniß ꝛc.), dann alles, was man braucht, etwas zu machen, in's Werk zu setzen (Werkzeug, und das woraus etwas gemacht wird), und daher auch die Geburtsglieder (*gloss. paris.* 235.) bedeuten. Daraus mhd. ziugen und erziugen = anschaffen, zurüsten, hervorbringen (produciren, vgl. auch zougan Nr. 2311. Anm.), z. B. mhd. linwât *erziugen* Leinwand machen (Schmeller IV, 231.); darnach dann in beschränkterer Bed. älter-nhd. zeugen und erzeugen = aus fleischlicher Vermischung hervorbringen. — Die Bed. von jungen oben ist neuhochdeutsch. Ahd. jungjan ist verjüngen und mhd. jungen jung werden. Werfen ist schon früh mhd. (12. Jahrhdt) vom lebendig gebärenden Thier: ein Junges oder Junge zur Welt bringen, gebären (*Diut.* III, 28.). Aber im Ahd. ist bereits âwërf unzeitig Gebornes, ausgeworfene Leibesfrucht (â- = aus).

2324. Ziege. Geiß. U. Das Weibchen des bekannten wiederkäuenden, gehörnten Bartthieres, welches in der Thierkunde capra heißt. V. Die Ziege (ie ist bloße Dehnung), ahd. diu ziga, mhd. zige, unbekannter Abstammung, ist zunächst Benennung des ganzen Geschlechtes dieser Thiere, dann im Besondern des Weibchens, wogegen das Männchen Bock, bestimmter Ziegenbock heißt. Das Wort ist das hochd. übliche. Volksüblich dagegen und darum als gemein angesehen ist der nur für das Weibchen gebrauchte Ausdruck die Geiß (Mehrz. Geißen) goth. die gáitei, ahd. k(g)eiȝ, mhd. geiȝ, altn. geit, mittelniederd. geet, neben agſ. gât Bock, alle der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß = haed- in lat. *haed*us Bock.

2325. Ziel. Absicht. Augenmerk. Endzweck. Zweck. Ü. Das, was jemand erreichen will. V. Das Ziel (ie ist bloße Dehnung), ahd. u. mhd. daȥ zil, mit goth. til Paßlichkeit zusammengehörend und mit altn. u. altfries. til zu u. a. m. nahe verwandt (S. Nr. 1301. die Note), ist „das festgesetzte Ende wofür“ [1]) (Graff V, 658.), weßhalb auch z. B. für abschließend festgesetzter Zeitpunct (Termin), im Besondern Zahlungstermin, und wieviel man an demselben zu zahlen hat. Dann: „das, worin eine Thätigkeit ihr Ende hat, aufhört“, früher ganz allgemein, z. B. «Die wölff ëssen kein *zil*» (*Hans Sachs*) hören nicht auf zu essen. „So schreib er auff mein grab: Hier ruht ein ziel der plagen“ (Hoffmannswaldau). Der Zweck ist zunächst, wie ahd. u. mhd. der zuëc, zwëc, „der kopflose, viereckige kurze Nagel zum Einschlagen“ (*Diut.* III, 187., wie noch in Schusterzweck), davon dann, noch bei Haller (Alpen V. 114.), „der Nagel oder Pflock als Zielpunct in die Scheibe gesteckt („der zweck darnach man scheust“ Alberus Wtbch.), z. B. «O Nürnberg, du edler Flëck, — Deiner Ehren Boltz steckt am *Zwëck*» (*Rosenplüt* i. J. 1447.). Überhaupt: „der Zielpunct, warum man thätig ist.“ Z. B. „— Wie wann im Wettelaufen — Sich einer gantz bemüht vor dem gemeinen Hauffen — Zu treffen auff den Zweck“ (Opitz). Hieraus endlich unsre neuhochd. abstracte Bed.: das, warum man etwas thut, überhaupt das, warum etwas ist oder geschieht. Insofern nun dieser Zweck auch das sein kann, wo die Thätigkeit ihr Ende findet (ihr Ziel), kann der Dichter Zielzweck sagen: „Ich bin ein zielzweck tausend spötter, — Mich überschwemmt ein tadelmeer“ (Hoffmannswaldau). Dieser Zielzweck aber ist also das, was wir Endzweck = „der letzte Zweck“ nennen. Z. B. „Wer bei unschuldigen Bestrebungen nur Zwecke hat ist nie verächtlich, gesetzt, daß diese auch bei weitem nicht Endzwecke wären. Denn was ist Endzweck in der Welt? wo liegt das Ende? Jedes gute Bestreben aber hat seinen Zweck in sich“ (Herder, Humanität 34. Br.). Wenn Schiller von „dem letzten Zwecke der Tragödie, Furcht und Mitleid zu erregen“ spricht, so ist dieß der Endzweck. Die Absicht, das Hauptw. v. absehen, bed. die als ein zu Erstrebendes gesetzte Vorstellung. Z. B. „In diesem Sinne zu handeln, in gleicher Freiheit nach bestimmten Zwecken zu wirken, war meine Absicht, und ich wüßte selbst nicht zu sagen, in wiefern ich mich meinem Ziel genähert habe“ (Göthe, 2. röm. Aufenth. Nov.). „Jeder, der mit lebhaften Kräften vor unsern Augen eine Absicht zu erreichen strebt, kann, wir mögen seinen Zweck [des Strebens] loben oder tadeln, sich unsre Theilnahme versprechen“ (Ders., W. M. Lehrj. II, 1.). Das Augenmerk ist zunächst „der Punct, worauf die Richtung der Augen haftet“, und dann abstract „der vom Geiste fest gefaßte Punct, worauf er bei dem, was er thut, haftet“, es mag dieser Punct nun Strebepunct sein oder nicht. Ein drohender gefährlicher Zufall bei einem Kranken z. B. wird Augenmerk des Arztes, aber nicht sein Zweck, und stirbt der Kranke, so ist

er am Ziele seines Lebens, ohne daß der Arzt seinen Zweck, nämlich die Heilung, erreicht hätte. Bei einer Reise ist der Ort, wohin ich will, das Ziel derselben, ein Besuch dort mein Zweck, bald da zu sein meine Absicht, und daß ich bei der Unkunde des Weges denselben nicht verfehle mein Augenmerk.

1) Mhd. der zil = der Punct, in welchem mehrere Linien zusammenlaufen, sei es der End-, Anfangs- oder Mittelpunct (*Benecke's Wigalois* S. 763.). Daher «Vereinigungspunct wovon» (*Wigalois* 7625.), und so «Strebepunct, worin etwas sein Ende (Aufhören) findet». Daher zielen ahd. zilèn u. zilôn, mhd. zilen, agſ. tiljan, = worauf hin bemüht sein, sich wessen bestreben, ein Absehen haben worauf, Richtung nehmen auf etwas als den Strebepunct. — Übrigens stimmt mit Ziel im Begriffe das gr. τέλος (télos) = Ende u. Ziel.

2326. Zielen. Anspielen. Ü. Etwas in einer gewissen Beziehung ausdrücken, ohne diese selbst anzugeben. V. Zielen (s. die Note zu Nr. 2325.) ist zunächst: Sinn und Thun worauf hin als auf den Endpunct des Strebens gerichtet haben. Z. B. „Und das Wohl der ganzen Welt — Ist's, worauf ich ziele“ (Göthe, Tischlied). Hiermit die Bed.: etwas worauf hin ausdrücken, daß der Gedanke daran erregt werde, ohne diese Beziehung selbst anzugeben. Anspielen = etwas in einer gewissen Beziehung ausdrücken, ohne diese selbst anzugeben, so daß man getäuscht werden kann, was gemeint sei[1]). Diesen Nebenbegriff, der in spielen liegt (die Beziehung drückt an aus), hat zielen nicht. Wenn z. B. Schiller Thekla's Geisterstimme sagen läßt: „Dort [jenseits der Sterne] ist auch der Vater frei von Sünden“, so zielt sie auf Wallenstein's unheilvollen Abfall von dem Kaiser; daß sie darauf anspiele, wird man nicht wohl sagen, denn sie sagt es dort nicht, daß man getäuscht werden kann, was gemeint sei. Aber: „Eine Anspielung nenne ich, was blos die Neugierde reizen und eine Frage veranlassen sollte“ (Lessing).

1) Anspielen ist wörtlich das, freilich in dieser Bed. unclassische lat. allùdere (*Valer. Maxim.* III, 7, extern. 4.) v. ad zu, an, u. lùdere spielen.

2327. Sich ziemen. Sich geziemen. Sich gebühren. Sich passen. Sich schicken. Ü. So sein, wie nach menschlicher Ansicht Eins zum Andern sein muß, damit jenes zu diesem stimmt. V. Sich schicken und sich passen gehen nicht allein auf (freie) Handlungen von Personen, wie die übrigen Ausdrücke, sondern auch auf Personen selbst und allgemein auf Dinge. Unverträgliche Personen z. B. schicken, passen sich nicht zu einander, und wenn sie einmal zusammenkommen, so thun sie, wie sich nicht ziemt, geziemt, gebührt. Sich schicken = so sein, daß sich Eins zum Andern ordnet, einrichtet, oder wie Eins zum Andern nach Anordnung, Einrichtung sein muß (Vgl. Nr. 1631.; mhd. sich schicken = sich paßlich gestalten). Passen, eig. = so sein, daß Eins durch das Andre durchgeht (passirt, gemäß dem eig. Begriffe von paßen Nr. 2227. Anm.), also Eins in das Andre sich ordnet, eingreift. Daher nun passen und gemeinhin auch sich passen überhaupt: so sein, wie Eins zum Andern sein muß. Ziemen

(s. Anm.) = nach gebildeter Ansicht zuständig sein. Z. B. „Steh' auf von diesem Platz, der dir nicht ziemt!" (Schiller, J. v. O. I, 10.). Daher sich ziemen = so sein, wie es gebildete Ansicht für zuständig hält. Geziemen und sich geziemen scheinen wegen des ge- diese Begriffe stärker und voller auszudrücken. Sich gebühren (s. Anm.) = nach dem bestimmten Gefühle des Rechten zukommen. Z. B. „Die verfolgen, die uns nie betrübten, — Das ziemt uns nicht und will uns nicht gebühren" (Schiller, Tell V, 1.). Für den z. B., der nicht weiß, was sich in einer Gesellschaft schickt, paßt es sich, daß er sie meidet; für jeden Menschen aber ziemt oder geziemt es sich, daß er dem Andern die gebührende Ehre erweist.

Anm. Unser schwachbiegendes ziemen (ie ist bloß Dehnung) ist eine jüngere hochd. Form von dem ehedem starkbieg. und, wie jetzt jenes, nur in den dritten Personen gebrauchten Wurzelzeitw. zemen (Vorgegenw. zam, Mittelw. gezomen), ahd. zëman, mhd. zëmen, = womit übereinkommen, zuständig sein, besonders nach gebildeter Ansicht. Ebenso ist unser geziemen aus dem gleichbed. ältern gezemen, ahd. ga-, gizëman, mhd. gezëmen, goth. gatiman. Ableitungen sind: zahm (Nr. 2302.), Zunft (Nr. 1017.) u. a. m. Ziemlich ist zuerst, wie ahd. zimilih, s. v. a. geziemend («so wie es wohl zusteht»), dann im Nhd. auch «mehr als wenig aber doch nicht viel.» Stammverwandt (denn gr. δ = nhd. z) ist griech. δέμειν = bauen (d. i. zusammenfügen wozu). — Gebühren ist aus dem auch nur in den dritten Personen gebrauchten ahd. k(g)ip(b)urjan = sich zutragen, jemanden geschehen, welche Bed. zwar in mhd. gebürn noch fortdauert, nebenbei aber auch im spätern Mhd. (14. Jahrhdt) schon in die übergeht: jemanden zukommen, wie es recht ist. Das Wort, wegen gi- (ge-) ein stärkeres p(b)urjan [= «erheben», neben p(b)or Höhe aus p(b)ëran tragen, Nr. 1167.] ausdrückend, bed. urspr.: sich für jemanden erheben, daß es ihm zukommt, geschieht. Auch ags. gebyrjan = angehen, betreffen, sich zutragen.

2328. Zierlich. Nett. Elegant. Ü. Feinheit der Verschönerung an sich tragend. V. Zierlich, mhd. zierlich, isländ. tierlegr, zusammenges. mit dem gleichbed. Beiw. zier ahd. ziari (ziori), bed.: durch Kunstfeinheit verschönert (Das Hauptw. Zier s. Nr. 1485.). Z. B. „Küssest mit so spitzen Lippen, — Wie die Tauben Wasser nippen; — Allzu zierlich bist du doch" (Göthe). Das fremde, schon bei Fischart übliche nett s. Nr. 1532. Elegant, aus dem v. lat. elegans auserlesen gebildeten franz. elégant, ital. elegante, bed.: von sorgfältiger, bis in das Kleinste ausgeführter Erlesenheit, insofern dieß verschönernd in die Sinne fällt. Ein zierliches Kleid z. B. ist ein durch Kunstfeinheit verschönertes; ein nettes stellt sich bis in's Kleine sauber gemacht dar, liegt überall gefällig an und ist bis in's Kleinste mit Sorgfalt ausgeführt; ein elegantes ist augenfällig durch sorgfältige bis in's Kleinste ausgeführte Erlesenheit. Man spricht mit Kunstfeinheit, zierlich; genau in Allem mit Sorgfalt angemessen, nett; sorgfältig gewählt und durchaus gefeilt, elegant.

Anm. Allzu zierlich ist geziert; allzu nett ist geleckt (allzu sauber) und geschniegelt (allzu formanschmiegend). Will man noch niedlich vergleichen, so siehe dieß in Nr. 184.

2329. Zittern. Beben. Dröhnen. (Schaudern. Schauern). Ü. In so geschwinder Wellenlinienbewegung sein, daß man die einzelen Bewegungen kaum unterscheiden kann. V. Beben bez. dieß zuerst allgemein [z. B. „die Hände beben ihm." Rachel], wird aber dann im Besondern von stärkerer und nachhaltigerer Wellenlinienbewegung gesagt, gleichwie zittern von den kürzern Schwingungen, welche die Wellenlinienbewegung hin und her macht, dieselben mögen stark oder schwach sein. Wir sagen z. B. das Erdbeben (ahd. diu ërtpipa), und nennen es nicht bloß ein Zittern, wie z. B. das Zittern der Luft von der Hitze. „Das Land bebt[1]) auch in Ostfriesland noch dergestalt, daß wenn man im Sommer bey trocknem Wetter darüber fähret, die Bäume an dem Wege von dem Getöse des Wagens zittern" (Justus Möser, Osnabr. Gesch. I, 95.). Übrigens kann hier eben so gut von kleinern Landkrusten auf Sumpfboden zittern gesagt werden, welches oft in seiner Allgemeinheit mit beben zusammentrifft. Dröhnen drückt ein schweres Wellenlinienbewegtsein, eigentlich mit gepreßt-hartem Laute begleitet, aus, wird aber nur von harten, festen Körpern gebraucht. Z. B. „Girren und Brechen der Äste! — Der Stämme mächtiges Dröhnen! — Der Wurzeln Knarren und Gähnen!" (Göthe, Faust). „Und lieset, daß der Balken knackt, — Und alle Fenster dröhnen" (Göckingk). Bewegtes Espenlaub z. B. zittert, der erschrockene Verbrecher zittert und bebet, aber weder dieser noch jenes dröhnt; dagegen dröhnt der Boden von einer abgebrannten Kanone. Während aber zittern nur auf das Körperliche geht, wird beben auch im Besondern von Menschen in Beziehung des Gemüthes gebraucht und bed.: von heftiger Gemüthsbewegung ergriffen gleichsam in eine starke, nachhaltige, körperlich sich äußernde Seelenschwingung versetzt sein. Hier sind schaudern und schauern, welche schon Schottelius (HaubtSprache S. 1395.) gleichbedeutend hat, sinnverwandt; beide Wörter drücken „rieselndes Überlaufen der Haut haben", im Besondern aus einem unheimlichen, sich abwendend fühlenden Gemüthsergriffensein, aus (nähern Begriff und Unterscheidung von einander s. Nr. 1613.), eig. wie figürl. Während z. B. das Haupt eines Greises aus Schwäche zittert, kann eine getäuschte Geliebte zwischen Liebe und Zorn beben, nicht schauern oder schaudern; aber man schauert im Ehrfurchtsgefühl vor der Gottheit und schaudert vor einem Verbrechen. „Wie von des neuen Weltjahres eintretender Seligkeit das unermeßliche All schauert" (J. H. Voß, krit. Bl. I, 213.). „Mich schaudert, wenn ich nur daran denke, daß ich mich wieder werde mit dem Theater bemengen müssen" (Lessing).

1) Daher Bebeland, holländ. beveland, = in schnellen Schwingungen bewegte Landkruste auf Sumpfboden, Quäbbe.

Anm. Beben, mhd. bëben, ist aus mhd. biben, ahd. p(b)ip(b)ên, altſ. bibhôn, agſ. beofjan, = in schnellen Schwingungen (Wellenlinienbewegung) sein; auch hat sich das weiter abgeleitete gleichbed. ahd. p(b)ip(b)inôn, mhd. bibenen, in bëben verkürzt. Im Ahd. scheint der Begriff

«in heftiger Seelenschwingung sein aus Furcht» (lat. pavitâre) der ursprüngliche zu sein, und das Wort ist so nach der Lautverschiebung (Einl. §. 23.) verwandt mit gr. φέβεσθαι sich fürchten. Wurzel scheint sanskr. bhi fürchten. — Zittern, ahd. zittarôn, mhd. zittern, altn. titra, bed. eig. wanken, z. B. ahd. «zitterôndemo gange» mit zitterndem Gange = wankendem (hinfälligem) Gange (Diut. II, 342b). Grundbegriff des noch in seiner Herkunft dunkeln Wortes scheint kurzes schnelles Hin- und Herbewegen. — Das fast völkergeschichtlich erscheinende dröhnen ist erst im Nhd. aufgenommen aus dem gleichbed. niederd. drœnen v. niederl. dreunen. Dieß letzte aber ist weiter entlehnt aus span. tronar donnern, ital. tronare betäuben, v. span. tron, ital. trono (neapolitanisch truono), provenzal. trons, = Donner, Wetterstrahlsschall, mit eingeschobenem r aus span. tonar, ital. tonare donnern, lat. tonâre tönen u. dann «donnern», nicht aus goth. die drunjus Schall, eig. Stimme (Röm. 10, 18.), weil dann wohl romanisch truño, trugno stehen würde.

2330. Zögern. Verziehen. Ü. Lange machen, bis es wozu kommt oder worin weiter kommt. V. Verziehen, mhd. verziehen, = in Beziehung worauf lange machen, bis es dazu kommt[1]). Daher im Neuhochd. weiter sowohl „in Beziehung auf etwas so lange machen, bis es vorüber ist", als auch „eine Thätigkeit lassen, um in einem gewissen Sein sich zu halten." Z. B. „Daß, dich zu sehn, der klare Quell verziehet, — Dich abzukühlen fließt" (J. N. Götz, Ged.). Vgl. verziehen Nr. 231. Zögern (Nr. 1585.) = langsam und aufhaltend thun wozu oder worin, besonders tadelhaft langsam[2]). Man kann z. B. eine Zeit verziehen (2 Sam. 20, 5.), wenn man zögert, das auf dieselbe zu erfüllen, was man bis dahin zu thun hat. Der verziehende Reisende bleibt auf einem Fleck in Ruhe; der zögernde ist langsam zu oder in der Reise. Fabius zögerte, Hannibal eine Schlacht zu liefern, indem er weise auf den Bergen dem Feinde zur Seite verzog.

1) Der Begriff ist eig. «sich von etwas abziehen lassen, es zu thun oder wirklich zu machen», wie schon ein Mal (bei Kero c. 43. in Hattemer's Ausg.) in ahd. v(f)ar-, v(f)irziohan. Denn dieses bed. sonst: ab-, wegziehen, wessen benehmen, wobei ver- seinen Grundbegriff fort, weg, dahin, hat.

2) Das Stammw. ahd. zogôn, zocôn, bed. auch schon wankelmüthig, zweifelhaft sein (Graff V, 620.), was dem ursprünglichen, in Nr. 1585. gegebenen Begriffe gemäß ist, wozu man dieß fügen wolle.

2331. Zögern. Trändeln. Trödeln. Ü. Langsam thun wozu oder worin. V. Zögern s. Nrr. 2330. u. 1585. Trödeln und trändeln sind nur volksüblich; letzteres ist auch z. B. von Göthe gebraucht. Trödeln = durch unnöthiges, unerhebliches Thun die Zeit zu dem, was geschehen sollte, in die Länge ziehen[1]). Trändeln (bei Adelung), bei Andern (z. B. Schmeller) trendeln, b. Göthe trenteln, = „sich mit unnöthigen Kleinigkeiten abgeben und dadurch nicht vorwärts, vom Flecke kommen" (Schmeller I, 493.)[2]). Wenn z. B. Fabius mit einer Schlacht gegen Hannibal zögerte, so hat er weder getrödelt noch geträndelt; aber der geschäftige Müßiggänger trödelt oder trändelt, ehe er an die Arbeit kommt.

1) Eig. «vor unerheblichem Thun mühsam zu dem kommen, was man thun will oder soll.» Denn trödeln ist aus dem gleichbed. niederd.

drötelu, trudeln, und dieß gemahnt fast, worauf auch in Schottelius HaubtSprache S. 1434. trötlen = «zur Unzeit und in Einem fort beunruhigen» hinzudeuten scheint, an engl. trudge = «Mühe und Beschwerde haben in einem Thun» (sich's blutsauer werden lassen) und dann «mühsam fortschlendern». Das Wort ist übrigens völlig verschieden von trödeln = Kleinhandel treiben mit abgebrauchten Sachen (Nr. 1917.).

2) Dieser Begriff ist ein abgeleiteter; denn älter-niederd. trendtelen bed.: mit Kügelchen spielen (Frisch II, 385 b), Kügelchen fortrollen machen, v. ags. trendel = Kreis, engl. trendel oder trendle = Walze, Drehscheibe, woher auch älter-nhd. trendes Umlaufscheibe (*Vocabular.* v. 1482.). Damit zusammenhängend ist niederl., niederd., schweizer. der trant gewohnte Weise (der einmal übliche Umlauf?), Schlendrian, dann Unerhebliches, Nichtiges, u. niederl. trantelen hin und wieder gehen, schweizer. träntelen langsam sein in Gehen und Thun (Stalder I, 297.).

2332. Zögling. Mündel. Pflegkind. Pflegling. Ziehkind. Ü. Ein in jemandes Sorge stehendes Kind, welches nicht sein eignes ist. V. Das Ziehkind ist ein solches in jemandes Sorge zur Erziehung (Körper-, Sitten- und Geistesbildung) stehendes Kind, der Zögling aber, wegen des allgemeinern -ling (Nr. 999.), ein in jemandes Sorge zur Erziehung stehender oder gewesener Mensch, welcher nicht des Erziehenden eignes Kind ist. Davon ist Zögling auch auf die in Zucht stehende oder gewesene Pflanze angewandt. Die Zöglinge eines Taubstummen-Instituts z. B. sind größtentheils Ziehkinder; aber die Schullehrer-Seminarien haben nur Zöglinge, welche dieß selbst als Greise in ihren Ämtern noch bleiben, und der Gärtner nennt seine Bäume und Blumen seine Zöglinge. Das Pflegekind, Pflegkind, = ein Kind, welches nur insofern jemanden angehört, als er für dessen leibliches (und zugleich auch geistiges) Wohl zu sorgen hat (Vgl. pflegen Nr. 2228.). Dazu verhält sich der Pflegling, wie Zögling zu Ziehkind. Ein z. B. jemanden in Kost gegebenes Kind ist dessen Pflegekind oder Pflegling, aber dessen Ziehkind oder Zögling erst, insofern er auch seine Erziehung besorgt. Der Mündel[1]), wofür im Ahd. der mundiling (Graff II, 815.), älter-nhd. Mündling, ist der Unmündige (Nr. 1312.) in Beziehung zu dem, der über ihn als einen Vaterlosen, Verwaisten, väterlichen Schutz und Vatergewalt ausübt, — im Rechtslatein mundiatus (Vgl. ahd. diu mund Nr. 1352. Anm.). Auch Pflegling findet sich in diesem besondern Sinne (S. Grimm Rechtsalt. 466.).

1) Männlich (S. Grimm II, 111.), nicht sächlich das Mündel. Für den weiblichen Mündel hört man im Neuhochd. nicht eben richtig auch die Mündel.

2333. Zopf. Schopf. Ü. Langer zusammengefaßter Kopfhaarwuchs. V. Der Zopf, ahd. der zoph, mhd. zopf, altfries. u. niederd. top, altn. toppr, mittellat. tufa, anscheinend von Einer Stammform mit Zipf[1]), bed. die zu einem Streifen zusammengemachten niederhängenden Haare [im Niederd. überhaupt Stirnhaar, z. B. *Rein. Vos* 856., woher franz. toupet], vornehmlich die zusammengeflochtenen umwundenen Haupthaare. Dann aber auch: das schwanke nieder-

hängende Ende eines Pflanzentriebes. Z. B. „Wie die Rebe — — Unterliegend der Last den zarten Körper herabsenkt; — Wenn sie so mit dem hohen Zopfe die Wurzel berühret" ꝛc. (Ramler, Katull 61, 54 ff.). Der Schopf, mhd. der schopf, ohne ableitendes -t aus ahd. der (?) scuf, scuft (*Diut.* II, 344ᵃ) u. goth. der skufts = Haupthaar, was vielleicht v. sciupan (schieben) = „auf der Fläche hin fortdrücken" und „zusammenmachen"[2]) kommt, wie ahd. der scoup (Schaub) = Büschel, zusammengemachtes Stroh, und ähnlich in f abgeleitet ist, wie goth. skafts Schöpfung v. goth. skapan schaffen ꝛc., bed. den Scheitelhaarbüschel, wird aber auch überhaupt von dem Kopfhaarwuchse verstanden, insofern er gefaßt werden kann. Z. B. «Vnd schlugen jn zu seinen *Kopff* — Vnd hingen jn vorne in seinen *Schopff*» (*Hans Rosenplut*). So faßt z. B., wenn der Scharfrichter mit dem Schwert eine Hinrichtung vollziehen will, der Knecht den Verbrecher beim Schopf und zieht den Kopf in die Höhe. Aus einem langen Schopfe läßt sich ein Zopf flechten.

1) Denn die Grundbed. von Zopf ist Höhenspitze, wie noch in dem Forstwesen der Baumgipfel, besonders des Nadelholzes, Zopf heißt, und agſ. top oberste Spitze, altn. toppr auch Gipfelspitze, mittelniederl. top höchste Höhenspitze (*Ferguut* 1379.) bedeutet, woher span. tope Spitze, Punct, Stoß, topar [unter tupfen, woher Tüpfel d. i. sichtbarer Punct] = stoßen (Nr. 1890.). Also nicht von zofen mhd. zâfen zurechtmachen, aufschmücken, woher die Zofe eig. = Putzmädchen, dann Leib=, Zimmerdienerin. Älter=nhd. der zipf, dän. u. neufriesisch tip, bed. spitzes Ende, eig. das Äußerste worin etwas sich endet (S. Mor. Haupt, Zeitschrift I, 24.), wovon mit =el abgeleitet der Zipfel, spät=mhd. zipfel (*Vocabular.* v. 1419.), = die wovon ab zu einer Spitze oder einem Streifen ausgehende Endfläche. So z. B. der Rock=, Ohrzipfel, und auch von einem vorspringenden schmalen Endstreifen Landes, z. B. der «Zipfel» einer Wiese (*Monumm. Boica* VI, 456.), der Isarzipfel = die Landspitze zwischen Isar und Loisach (Schmeller IV, 279.) u. a. m.

2) Also ist scuft, scuf, schopf urspr. wohl «das zu einem Büschel zusammengemachte (zusammengeschobene) Kopfhaar». Älter=neuhochd. ist schopff auch überhaupt der niederhängende Haarbüschel von Kopf und Hals, z. B. «*Schopf* am pferd» = Pferdescheitelhaar und =mähne (*Vocabular. incip. teut.*) — zum Anfassen und Anhalten?

2334. Zorn. Grimm. Ingrimm. Ü. Leidenschaftliche Gemüthsheftigkeit wogegen. V. Der Zorn s. Nr. 2034. Der Grimm = die leidenschaftliche, heftig aufwallende, verderbliche Gemüthsbitterkeit wogegen[1]). Dann überhaupt: „wilder Ausbruch roher verderblicher Gewalt", z. B. der Grimm des Tigers, des Orkanes ꝛc. Davon der Ingrimm = die leidenschaftliche, innerlich wühlende (nicht thätlich ausbrechende), heftige, verderbliche Gemüthsbitterkeit wogegen. Man kann z. B. in Zorn gerathen, ohne bis zum Grimm auszuschweifen, und durch freche Worte eines Lüstlings kann ein sittsames Mädchen in edeln Zorn gerathen, der ihm sogar schön steht, aber nicht in Grimm, der überdieß ein Weib scheußlich macht. Mancher Sclave erträgt grausame Behandlung mit Ingrimm, weil offenbarer Grimm nur ohnmächtig wäre und sein Loos verschlimmern würde.

1) Deßhalb auch im Mhd. von **zorn** unterschieden, z. B. «**Der Ritter gieng in** ***zornes grym*** » (***Hans v. Bühel***).

Anm. Der Grimm, schon mhd. u. bei Luther **der grim**, ist männlich geworden aus weiblich die Grimme (noch im **Vocabular.** v. 1618.), mhd. **diu grimme, crimme**, ahd. **diu k(g)rimmi**, = Gemüthsbitterkeit (lat. **amaritudo**) wogegen (*gloss. paris.* ....), fest worauf beharrende Gemüthsbitterkeit wogegen (***Isidor*** 79, 8.), wilde Feindseligkeit, v. d. ahd. Beiw. **k(g)rim**, mhd. **grim**, ags. **grim**, altn. **grimmr**, = gemüthsscharf an sich oder wogegen, wild erbittert, ausschweifend feindselig. Dieß unser noch schriftgebräuchliches grimm = gemüthsbitter an sich oder wogegen, wild, verderblich gewaltsam, dann gemüthsbitter machend, heftig schreckend, z. B. bei Göthe grimme Pein, die grimme Tiefe 2c. Stammw. ist das starkbieg. ags. **grimman** = rasen (***Cädmon*** 49, 17,), mhd. **grimmen** (Vorgegenw. **gram**) = gemüthsbitter (jammernd) sich auslassen (vgl. Nr. 2074. die 2. Note), woher auch der Gram Nr. 1132. Grundbegriff ist unstreitig Bitterkeit des Gemüths. Ingrimm ist neuhochd. und erst bei Frisch (I, 373 b), der ingrimmisch hat, verzeichnet. In hier = innen, innerlich.

2335. Zu. Bei. Ü. Bezeichnen das Verhältniß des Nahens wohin. V. Zu bez. dieß als zu dem, was als Endpunct der Bewegung gedacht wird (S. Nr. 1366.)[1]. Bei, hier mit dem Accusativ, drückt ein Wohin zu örtlicher Nähe aus, ist aber in dieser Bezeichnung und Fügung mit dem Accusativ, obgleich volksüblich, aus der neuhochd. Schrift- und Umgangssprache so entschwunden, daß uns der Gebrauch fehlerhaft scheint[2]. Wir vermeiden z. B. „komm bei mich!" und lassen nur „komm zu mir!" gelten. Nur in bei Seite, beiseit, hat sich jene Fügung erhalten.

1) Daher steht zu in Beziehung dessen, was als das Ziel gedacht wird, gegen welches hin sich etwas richtet oder neigt, und damit dann auch in dem Verhältnisse des Gereichens, des Genugseins. Jenes z. B. in: zu Gebote stehn, zu Schaden kommen, zu Tode stechen 2c. Darnach weist zu auf die Bestimmung, die einer Person oder Sache beigelegt ist oder beigelegt werden soll, z. B. zu Freunde haben, zu Spotte werden 2c. Auf die Frage wo? stehend, drückt zu ein vollendetes Annahen, sowohl örtlich als zeitlich, aus, z. B. zu Haus, zu Worms, zu Fuß 2c., zu guter Zeit, zu Ostern 2c.

2) Justus Möser, Chr. G. Salzmann, Klopstock haben dieses bei mit Accusativ, und letzterer vertheidigt den Gebrauch, wie auch J. H. Voß. Selbst bei Göthe ein Mal: «Filangieri's kommen diese Tage bei mich zu Tische.» Bei Luther, Alberus 2c., und später noch bei Opitz u. A. ist dieser Gebrauch gäng und gäbe, im Mhd. aber, wo er aufkam, nur selten. Im Ahd. kommt er, wie im Altſ., Agſ. (im Goth. läßt nur Joh. 11, 19 auf ihn vermuthen; im Altn. fehlt **bi**), gar nicht vor, denn wenn da **p(b)î** mit dem Accusativ steht, so bed. es wegen, aus, um, für 2c.; in der ursprüngl. Bez. des Verhältnisses der Nähe hat es immer den Dativ.

2336. Zu. In. Auf. Ü. Weisen bei Ortsangabe auf das Sein einer Person an dem benannten Ort. V. Zu bez. dieß Sein an dem benannten Ort überhaupt (S. Nr. 2335. d. 1. Note), in nur in dem geschlossenen Umfange desselben (S. Nr. 1005.). Wenn ich z. B. die Aufschrift mache: „An Herrn N. N. zu Mainz", so kann dieser auch vor den Thoren, z. B. im Gartenfelde, wohnen; schreibe

ich aber: „An Herrn N. N. in Mainz", so kann dieser nur innerhalb der Stadt- oder Festungsmauer wohnen. Auf kommt nur einzeln liegenden Wohnungen zu, die für sich benannt sind. Z. B. „An den Herrn von N. auf Rodenstein".

2337. Züchtigen. Kasteien. Ü. Jemanden (auch sich selbst) Übles anthun zu seinem Wohle. V. Züchtigen = wofür Übles anthun (leiden machen), um zu bessern (Vgl. Nr. 1814.). Kasteien = womit peinlich beschweren, oder zur Plage auferlegen, was hart empfunden wird, besonders und vorzüglich daß der Leidende dadurch religiöses Verdienst habe, in welcher Bed. der Ausdruck dann ein kirchlicher ist. Man züchtigt jemanden für etwas, was er gethan hat, durch eine Tracht Prügel, Einsperrung 2c.; wollte man ihm aber eine Zeitlang täglich eine Anzahl Schläge geben, so würde man ihn nicht bloß züchtigen, sondern kasteien. Mancher Büßende kasteit sich (seinen Leib) mit Fasten, Anlegung eines härnen Hemdes u. dgl.

Anm. Züchtigen, mhd. zühtegen, ist abgeleitet von dem aus ahd. diu zuht Zucht (Vgl. Nr. 2035. d. 1. Note) entsprungenen ahd. Beiw. zuhtic (züchtig), mhd. zühtec, = zu Zucht und Ordnung gewöhnt (Vgl. züchtig Nr. 1064.). — Kasteien, älter-nhd. (bei Luther) casteien, wurde verderbt aus älter-nhd. kestigen (*Eychman. Melber. Dasypodius.* Josua Maaler) u. castigen (noch anfangs bei Luther), mhd. kestigen, ahd. c(ch)astigôn, c(ch)estigôn, welche aus lat. castigâre = «wofür Übels anthun, um zum Guten hinzuleiten», entlehnt sind, wie benedeien mhd. bênedîen aus lat. benedicere Gutes anwünschen. Früher war das Wort allgemein gebraucht für «peinlich beschweren» (noch bei Josua Maaler) und z. B. bei *Boner.* in der Bed. «in guter Zucht halten»; erst im spätern Neuhochd. wurde der Begriff mehr kirchlich, wozu es schon bei Luther (3 Mos. 16, 29. 23, 27. 29.) den Ansatz hat.

2338. Zudenken. Bestimmen. Ü. Hinsichtlich etwas dafür sein, daß es einem Gegenstande werde. V. Zudenken überhaupt = „hinsichtlich etwas im Geiste dafür sein, daß es einem Gegenstande werde." Z. B. „Denken die Himmlischen — Einem der Erdgebornen — Viele Verwirrungen zu" (Göthe, Iphig. IV, 1.). Bestimmen hier = „hinsichtlich etwas festsetzen, daß es einem Gegenstande werde"[1]), z. B. jemanden Gutes, ein Geschenk 2c. bestimmen. Man denkt z. B. einem bösen Knaben für einen muthwilligen Streich eine derbe Züchtigung zu; aber man bestimmt sie ihm, wenn man sie für ihn festgesetzt hat, und das Gesetz bestimmt die Strafe für ein Verbrechen. Ein Erb-lasser denkt jemanden sein Besitzthum zu; wenn er es ihm aber noch nicht bestimmt hat, so hat er sich auch noch nicht fest dafür entschlossen.

1) Dieß abgeleitet aus der Bed.: «etwas wozu benennen, daß es dazu und zu nichts Anderm sein soll», z. B. Bast zum Binden der Reben bestimmen. Bestimmen nämlich hat im ältern Nhd. (15. Jahrhdt, früher ist es mir nicht bekannt) den eigentl. Begriff besprechen, benennen, erwähnen (Schmeller III, 625.), woraus dann die Bed.: durch Merkmal benennen, d. i. etwas wozu angeben, daß dieß, wozu jenes angegeben wird, von Anderm unterschieden ist. Daneben die Bed.: wofür benennen, in gewisser Beziehung feste Angabe machen. Außer dieser aber

die weiter abgeleitete: «machen, daß von einem Dinge etwas in einer Beziehung geschehe», z. B. zu einer That, Handlung ꝛc. bestimmen.

2339. Zufall. Loos. Schanze. Schlump. Ungefähr. U. Was ohne menschliche Voraussicht geschieht. V. Der Zufall = was unvoraussichtlich geschieht, im Besondern ohne daß man zu erkennen und zu erschließen vermöge, woher es komme d. h. worin es seinen Grund habe. Das Wort bed. zuerst diese Begebenheit selbst und dann das Geschehen. Das Ungefähr (eig. Ohngefähr) = „das Geschehen außer Absicht und Berechnung". Z. B. „Es gibt keinen Zufall; — Und was uns blindes Ohngefähr nur dünkt, — Gerade das steigt aus den tiefsten Quellen" (Schiller, W. T. III, 3.). Das Loos (bei Justus Möser noch richtig, aber unüblich: Loß) hier = das, was einem Weltwesen je nach Glück oder Unglück in Ansehung seines Seins und der Veränderungen desselben zufällt oder wird (S. Nr. 1633. u. daneben Nr. 1242.). Wer z. B. verirrt ist und unbewußt den rechten Weg wieder trifft, kommt, wenn er nicht weiß, wie er sich plötzlich wieder auf ihm findet, durch Zufall darauf, und, wenn er außer Absicht und Berechnung (ohne daß er durch genauere Bestimmung vorgreifen könnte) sich wieder darauf sieht, von Ungefähr; er wird sich aber über die glückliche Wendung seines Looses nicht beklagen. Durch ein (wenigstes anscheinendes) Ungefähr geht zuweilen ein Gebäude in Flammen auf, und dieser Zufall entscheidet über das Loos der Bewohner, welche sich nicht selten in die größte Armuth gestürzt sehen.

Anm. Das erst spät-mhd. vorkommende der **zeuval**, v. mhd. **zuo vallen** = als unwesentlich (ohne daß es in dem Wesen wovon ist und davon abhängt) zukommen (*Suso*), älter-nhd. **zu fallen** = unvoraussichtlich geschehen (= lat. **advenire** bei *Eychman*), bed.: das, was an etwas zukommt (gegenwärtig wird), ohne zu dessen Wesen zu gehören (lat. **accidens**. Hoffmann's Fundgr. I, 400ª v. J. 1340.). Daraus schon bei *Eychman* unsre obige Bed., aber auch z. B. bereits bei *Tauler* (**Predigt. 35ᵇ**) **tzufall** = unvoraussichtlich zukommendes Übel an Leib oder Seele. — Ungefähr ist jetzt übliche Schreibweise, und Ohngefähr scheint uns altfränkisch; aber dieß ist die richtige Form und ohn- (ohne) hier schon früh durch fälschliche Verwechselung in un- übergegangen, mit dem es nichts gemein hat. Das Ohngefähr ist das hauptwörtlich gesetzte Nebenw. ohngefähr (früher ohngefehr, bei Lessing, Wieland ungefehr), ältest-(15. Jahrhdt) u. älter-nhd. **ôngefær**, **ohngefehr**, selbst schon **ungefær**, aber eig. **ân gevær**, **âne gevære**, = «außer der Absicht zukommend man weiß nicht wie?» und dann auch «der rechten Wahrheit und genauerer Bestimmung unvorgreiflich, nur sohin ohne genaue Bestimmung» (S. Nr. 649.). Jene Bed. hat auch älter-nhd. **ôngevêrd** (*Kaysersberg*), **ohngeferd** (*Dasypodius*). Aber diese wie jene Formen bedenten eig.: ohne Nachstellung, Hinterlist (bösen Hinterhalt), böse Absicht, und (was dasselbe ist) «in Wahrheit». So erzählt Aventinus von einem großen Feuer zu München 1327, von dem man nicht wisse, «**ob es** ***ohngefehr*** **oder** ***mit gefahr*** **geschehen wer**» = ob es unabsichtlich entstanden oder in böser Absicht angelegt wäre, und wir haben noch in Gerichtsurkunden «alles getreulich und ohne Gefährde» (= ohne böse, benachtheiligende Absicht, ohne böswilligen Hinterhalt). **Ohn**, **ôn**, ehedem **ân**, **âne**, ist ohne, und mhd. **daz gevære** u. **diu geværde** bedd. Nachstellung, Hinterlist, Übervortheilung, Betrug. Stammw. ist das neben goth. **fêrja** Laurer v. ahd.

v(f)ârên = «worauf aus sein» u. dann «worauf heimlich-böswillig aus und bedacht sein», abgeleitete, noch in unserm Gefahr enthaltene ahd. diu v(f)âra, = hinterhaltiges Nachstreben, böswilliges Auflauern, mhd. diu vâre, älter-nhd. die Fahr (altn. das fâr), welches activ «böse Absicht, hinterlistiger Vortheil», passiv zuerst «besorgliche Angst» (*Friberg's* Tristan 708.) und dann (in welchem Begriffe wir die Gefahr haben) «das, wovor man sich nicht sicher fühlt, daß es Übel bringt», bedeuten. Der Begriff des Unvermutheten bricht übrigens schon durch in agſ. fær, ahd. *fâr*lihho, *fâr*unga. Die Wurzel ist dunkel; aber ihr näher liegt ahd. diu *virina*, goth. *fairina*, = schweres Verbrechen. — Nur in Redensarten, z. B. in die Schanze schlagen, auf die Schanze setzen 2c., haben wir noch die Schanze, mhd. schanze, eig. = der Glückswurf des Spieles (noch bei Opitz Pſ. 22, 19.), dann die Ungewißheit wie es fällt zu Glück oder Unglück, das Wagniß auf Ungewißheit zu Gewinn oder Verlust, die Möglichkeit des Glücksfalles. Die weitern Bedd., als Spieleinsatz (*Parzival* 60, 21.), das Spiel selbst (z. B. die Mummenschanz d. i. Maskenspiel), der Vortheil, sind veraltet. Daher zuschanzen = etwas jemanden zu- oder in die Hände spielen. Das Wort selbst ist entlehnt aus dem v. altfranz. choir, cheoir (d. i. lat. cadere) fallen abgeleiteten franz. la chance (altfranz. cheance d. i. mittellat. cadentia) = Würfelfall (Würfelwurf), fig. Glückswurf, und ist völlig verschieden von dem ebenfalls fremdher gekommenen die Schanze = Befestigungsgraben u. -aufwurf. — Ein mehr landschaftl. sinnverwandter Ausdruck ist der Schlump, mittelniederd., niedersächs., dän., schwed. slump, = glücklicher Zufall, unvermuthetes glückliches Zutreffen, unvermutheter glücklicher Fund. Altn. slumpaz, slembaz, ist: durch unversehenen Wurf geworfen werden.

2340. Zufolge. Gemäß. Ü. Vorwörter, welche ein Bestimmtsein in Beziehung worauf ausdrücken. V. Zufolge = wie es auf das (d. h. nach dem) ist oder kommt, oder durch das bedingt ist, was in dem regierten Worte bezeichnet wird (Nr. 2114.). Gemäß, ein als Vorw. verwendetes Nebenw., welches eig. Beiw. ist (Nr. 814.), bed.: „wie es mit dem übereinstimmt, was das regierte Wort ausdrückt" (Vgl. Nr. 815., wo auch nach verglichen ist); Gegensatz ist zuwider.

2341. Zugang. Zutritt. Ü. Sind zu vergleichen in der Bed.: das Annähern zu jemanden, um ihn zu sprechen. V. Der Zugang[1]) bez. diese Annäherung unter Gleichen, überhaupt wo keine oder doch nur wenig Umstände gemacht werden; aber der Zutritt bez. sie in Beziehung zu Personen höhern Ranges oder solchen, zu welchen man nicht ohne Umstände gelangen kann. Ein vertrauter Freund z. B. hat Zugang zu seinem Freunde; aber einem Fremden ohne bedeutende Empfehlungen wird es in England schwer, in guten Häusern Zutritt zu erlangen.

1) Ahd. der zuok(g)anc(g), zaocanc, wie auch nhd. der Zugang, allgemein: «das Nahekommen wohin», wörtlich lat. aditus (*gloss. paris.* 146.).

2342. Zugeben. Bewilligen. Einwilligen. Einräumen. Genehmigen. Zugestehen. Ü. Zu erkennen geben, daß man wofür sei. V. Zugeben, zuerst, wie ahd. zuok(g)ëp(b)an, ſ. v. a. hinzugeben, bed. hier: sich dahin äußern, daß man etwas so sein lasse, wie es der Andre haben will oder vorbringt. Zugestehen = sich unausweichend dahin vernehmen lassen (gestehen), daß man einverstanden sei mit dem, was von

Seiten eines Andern verlangt oder vorgebracht, gethan wird. Wer z. B. von dem Feinde sein Gut verwüstet sieht, ohne es hindern zu können, der muß es zugeben, indem er offen sich dahin äußert oder man als stillschweigende Äußerung annimmt, daß er es so sein lasse; aber er gesteht diese Verwüstung des Gutes nur dann zu, wenn er, gezwungen oder ungezwungen, sich unausweichend dahin vernehmen läßt, daß er damit einverstanden sei, wenn sein Gut von dem Andern verwüstet werde. Man gibt, wenn man mit jemanden über einen wissenschaftlichen Gegenstand streitet, zuweilen dem Gegner eine Behauptung zu, ohne sie ihm zugestehen zu können. Einräumen = dem, was der Andre will oder urtheilt, nachlassen (Raum geben), um frei zu geben, daß es Statt haben kann. Man kann z. B. etwas zugeben oder zugestehen, ohne es einzuräumen, und „zugegeben aber nicht eingeräumt!" ist eine gewöhnliche Redensart in Gesprächen; wie man aber etwas einräumt, so steht man davon zum Beßten des Andern ab, daß er es eintreten lassen kann. Genehmigen = etwas, was jemand will, urtheilt, thut, für gut (gern annehmbar) halten, daß man erklärt, es solle so sein, wie es ist[1]). So werden z. B. Verträge von dem Gerichte, gemachte Vorschläge von dem Gegentheile, aufgestellte Behauptungen 2c. genehmigt. Wie aber zugeben, zugestehen, einräumen, genehmigen von äußern Handlungen wie von Vorstellungen gesagt werden, so be- und einwilligen bloß von äußern Handlungen. Diese beiden Wörter aber s. Nr. 2274. Eine Braut z. B., welche in die Werbung um sie einwilligt, bewilligt dadurch dem Werbenden ihre Hand und räumt demselben, wenn ihre Eltern die Verbindung nicht bloß zugegeben, sondern vielmehr genehmigt haben, nach zugestandenem ersten Kusse die vollen Rechte eines Bräutigams ein. Eine ungehörige Neigung eines Sohnes oder einer Tochter werden vorsichtige Eltern nie zugeben, noch weniger zu einer Verbindung einwilligen und sie genehmigen, wenn sie das Lebensglück ihres Kindes gefährdet.

1) Genehmigen steht anst. genämigen, wie sein Stammw. genehm anst. genäm mhd. genæme, genême, genæm = was gerne genommen wird (S. Nr. 138.), welches Wort Zusammensetzung des ge- mit dem gleichbed., aus der ahd. Vorgegenw. *nâmumês* wir nahmen abgeleiteten ahd. nâmi ist. Übrigens ist genehmigen, weil kein Beiw. genehmig (genämig) zu Grunde liegt, unorganisch gebildet.

2343. Zugleich. Gemeinsam. Gemeinschaftlich.
Ü. Eins mit dem Andern. V. Zugleich, ahd. einfach ze liche (*Notker's* Boëthius), was eig. ze zu mit dem zu Grunde liegenden weiblichen Dativ d. Einz. v. ahd. lîh = das Leibesäußere ist (ein mhd. zeliche, ze-geliche muß gar selten vorkommen), wird ganz zur Zeitbezeichnung verwendet und bed.: „zu einer und derselben Zeit". Daneben aber kommt das Wort auch in der Bed. vor: zu Anderm noch hinzu und mit diesem. Z. B. Seine Kenntniß der Landwirthschaft gründet sich zugleich auf eigne Erfahrung. Gemeinschaftlich (wofür ahd. kimeinlih, mhd. gemeinlich), zusammenges. aus Gemeinschaft

ahd. kameinscaf und =lich, bed.: in Beziehung eines und desselben vereinigt. Ein Schriftsteller z. B. kann zwei Bücher zugleich herausgeben, nicht gemeinschaftlich; aber es können mehrere gemeinschaftlich ein Buch arbeiten, wie dieß z. B. die Brüder Grimm bei manchen ihrer Schriften gethan haben. Gemeinsam, ahd. k(g)ameinsam, mhd. gemeinsam, ist zunächst „dem Einen wie dem Andern zukommend", und wird dann, wie gemeinschaftlich, gebraucht; nur drückt dieses in =schaft das Collective in dem Vereinigtsein aus, gemeinsam in =sam (Nr. 1573.) mehr Sinn und Charakter des Vereinigtseins, und dazu scheint uns gemeinsam edler, weil weniger gebraucht. Ein Haus wird z. B. gemeinsam oder gemeinschaftlich bewohnt, wenn von Mehreren einer wie der Andre darin wohnt; sie bewohnen es zugleich, insofern sie zu einer und derselben Zeit darin wohnen.

2344. Zukommen. Gebühren. Gehören. Zustehen. Ü. Als Bestimmung sich zu einem Dinge so verhalten, daß sie in Beziehung desselben bejaht wird. V. Zukommen bed. dieß allgemein. Zu Grunde liegt der sinnliche Begriff, den auch die ahd. Form zuoquëman, mhd. zuo chomen, hat: in örtlicher Beziehung in ein Gegenwärtigsein und dann auch überhaupt in ein Dasein sich bewegen. Zustehen wird nur gesagt, wenn die Bestimmung eine freie Handlung ist, deren Ausübung angesprochen werden kann. Gehören = „wem sein als in einer gewissen Beziehung der Abhängigkeit zu ihm stehend" (Vgl. Nr. 802. Anm.); dann überhaupt „wem mit Grund sein", und „mit Grund zukommen"; „seinen zureichenden Grund worin haben." Gebühren (Nr. 2327.) = so zukommen, wie es wozu in Beziehung der Gemäßheit, des Rechten, verbindlich ist. Eigenschaften eines Kreises z. B. kommen diesem zu, insofern sie Bestimmungen desselben sind, und gehören ihm, da sie ihren zureichenden Grund in ihm haben; eben so kommt jemanden eine schlechte Gesundheit zu, zu deren Herstellung ein tüchtiger Arzt gehört: aber daß einem Kreise Eigenschaften zustehen, gebühren, einem Menschen eine schlechte Gesundheit und dafür ein tüchtiger Arzt zusteht, sagt man nicht. Wohl hingegen steht es einem Soldaten zu, tapfer zu sein, und dafür gebührt ihm eine äußere Auszeichnung, um Andre anzufeuern. Dem Alter gebührt Ehrerbietung und es steht der Jugend zu, diese jenem zu erweisen. Es steht mir zu, ein Grundstück, das mir gehört, zu benutzen, wie ich will; aber es gebührt sich, daß ich den beßten Nutzen daraus ziehe.

2345. Zumal. Da. Sintemal. Ü. Sind erklärend=begründende Bindewörter, — conjunctiones illativæ. V. Da s. Nr. 432. Zumal, aus ahd. ze mâle (zu und der Dativ d. Einz. v. mâl = Raum= oder Zeitpunct) = zur Zeit (*Aristotelis Organon*), mhd. ze mâle = „auf ein Mal, zugleich" (simul) und „damals" (*Diut.* I, 403.), bed. im Nhd. „räumlich oder zeitlich in Eins genommen" [z. B. „Die süßen Vöglein allzumal!" Göthe] und „in besondere Betrachtung genommen", z. B. Manche Metalle,

zumal Eisen und Kupfer, sind dem Menschen unentbehrlich. So tritt auch zumal mit Nachdruck vor da: zumal da. Aber dieß da wird zuweilen, doch ungerne, ausgelassen, und so steht bloß zumal erklärend-begründend (illativ) in der Bed.: „in besondere Betrachtung als erklärend-begründend gezogen daß —".

Anm. Das ursprüngl. ein zeitliches Von-wo-an ausdrückende, aber dann nachdrücklich erklärend-begründend gesetzte und bei Luther wie bis zum 18. Jahrhdt häufig gebrauchte sintemal (d. i. seit dem Male mhd. sit dëm mâle, älter-nhd. seitemâl, scintemâl) ist nun völlig veraltet und klingt uns, jetzt gebraucht, komisch.

2346. Zunehmen. Gedeihen. Wachsen. Ü. Durch ein Dazu ein steigendes Verhältniß erhalten. V. Zunehmen, was in ahd. zuonëman s. v. a. dazunehmen ist, hat den Begriff allgemein. Der Begriff des Noch-dazu liegt in zu, welches hier Nebenw. ist. Gegensatz ist abnehmen. Wachsen, goth. vahsjan, ahd. wahsan, mhd. wahsen, agſ. wëaxan, altn. vexa, aus Einer Wurzel mit wachen (goth. vakan als Wurzelzeitw. starkbiegend, denn Vorgegenw. vôk d. i. ich wuch anst. wachte), wacker &c. (Nrr. 1355. 2294. Anm.), drückt das Zunehmen als ein Werden, welches sich gleichsam von innen fortsetzt, aus, eig. als ein stätiges. Im Besondern: als Keim und aus dem Keime sich fortentwickeln, lat. pullulâre (Reichenauer Glossen 269[a]. 493[a]). Das nun ungebrauchte starbieg. deihen, goth. þeihan, ahd. dîhan, altſ. thîhan, agſ. þëón, der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß wurzelhaft mit gr. τεκεῖν (wofür τίκτειν) = zur Welt bringen, bed.: gutes Dasein und sofort Gestalt und Körperlichkeit gewinnen, zu besserm Sein fortkommen, und daher bildlich „glücklichen Fortgang in seinem Sein haben". In diese Bedeutungen aber ist nun das durch ge- verstärkte gedeihen, ahd. k(g)a-, k(g)idîhan, mhd. gedîhen, eingetreten, welches in dem Begriffe des glücklichen Fortganges sich wesentlich von zunehmen und wachsen unterscheidet, und in ihm auch sich auf Anwendung in Beziehung des Bösen erweitert[1]), z. B. „Seine böse That gedieh ihm zum Verderben." Das Gras z. B. nimmt zu, es mag größer werden oder an Menge der Halmen sich vermehren; es wächst, wenn die Halmen an Größe zunehmen; es gedeiht, wenn es glücklichen Fortgang in seinem Sein gewinnt. Wenn das Ungeziefer zunimmt, so kann nichts gedeihen, denn es verdirbt alles, was wächst.

1) Denn mhd. gedîhen auch überhaupt: zu Theil werden (im Guten oder Übeln), in einen gewissen Zustand kommen. Z. B. «An den Bettelstab gedeyhen» (Hans Sachs). Das Mittelw. gedigen s. Nr. 1530.

2347. Zurücksetzen. Hintánsetzen. Ü. Einem Andern, den man vorzieht, nachstehen lassen. V. Zurücksetzen bez. dieß in seiner Anwendung auf Personen allgemein. Hintansetzen drückt von jedem Dinge aus: die letzte Stelle in Beziehung auf Anderes geben[1]). Das Wort ist also in Beziehung auf mehr als einen vorgezogenen Gegenstand stärkerer Ausdruck, als zurücksetzen. Wer z. B. bei Besetzung eines Amtes, bei einem

Zuge ꝛc. zurückgesetzt wird, dem werden ein Andrer oder Andre vorgezogen; wer aber hintangesetzt wird, nimmt im Verhältniß zu jenem oder diesen die letzte Stelle ein und sieht sich, wie man sagt, ganz zurückgesetzt. Man kann darum wohl zurück-, aber doch gerade noch nicht hintangesetzt sein. Wenn wir nun auch z. B. sagen: die Achtung vor jemanden, die Andacht ꝛc. hintansetzen, so kann hier das in seinem Sinne für Personen geltende zurücksetzen nicht stehen.

1) Denn hintan, aus oberd. hint neben hinten, namentlich in Zusammensetzungen, z. B. hintab, hintanher, hintherab, hinthinan, hintbleiben (zurückbleiben), hintsein (zurücksein) ꝛc. (Schmeller I, 217.), bed.: in letzter oder letzte Stelle, zuletzt in Beziehung auf Anderes.

2348. Zusámmen. Beisámmen. Ü. Eins und das Andre in irgend einer Beziehung vereinigt. V. Zusammen[1]) bed. sowohl „eins und das Andre in dem Verhältnisse des Vereinigtwerdens", als auch „eins und das Andre in dem Verhältnisse des Vereinigtseins", immer als in Eins gefaßt verstanden. Das neuhochd. beisammen aber drückt nur aus, daß das Eine und das Andre in dem Verhältnisse der Nähe vereinigt sind, wie dieß in bei liegt (Nr. 2335.). Z. B. „Die Menschen sind nicht nur zusammen [= in Eins vereinigt], wenn sie beisammen [= durch Nähe vereinigt] sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns" (Göthe, Egmont V.). „Doch ist oft nichts natürlicher, als daß man nicht zusammen kommt, wenn man so nahe beisammen ist" (Ders., Neapel 9. März 1787.). „Eine heitere Schilderung unseres persönlichen Zusammentreffens und Beisammenseyns" (Ders., a. m. Leben 14. Bch.). Die Gewehre, die hier beisammen hängen, gehören zusammen dem Hausherrn. Hüon und Amanda in Wieland's Oberon litten zusammen, als sie von einander getrennt worden waren und sich zu einander schmerzlich sehnten, aber auf der wüsten Insel und als sie mit einander auf dem Holzstoß angebunden waren, litten sie auch beisammen (Oberon 1, 6.).

1) d. i. ahd. za-, ze-, zisamana, -samane, -samani ꝛc., mhd. zesamene, zesamne, zesamen, altſ. te samne, zusammengeſ. aus zu ahd. za, ze, zi (Nr. 2044. Anm.), und dem Dativ d. Einz. eines Hauptwortes v. ahd. saman gesammt (Nr. 1331. Anm.).

2349. Zusámmenbringen. Aufbringen. Erschwingen. Ü. Machen, daß das, was man da haben will, herbeikommt. V. Zusammenbringen, ahd. zesamanap(b)rink(g)an, bez. dieß zu einem Vereinigtsein (S. zusammen Nr. 2348.), also wenn das, was man da haben will, natürlich mehr als eins ist. Aufbringen und erschwingen aber stehen sowohl von einem als von mehr, und zwar von etwas Herbeizuschaffendem. Aufbringen = Herbeizuschaffendes, das erst gesucht werden muß, herbeikommen machen, daß es da ist. In einem Lande z. B., dessen waffenfähige Mannschaft in den Schlachten schon geschmolzen ist, hält es schwer, frische Soldaten aufzubringen, um ein neues Heer zusammenzubringen. Erschwingen, mhd. erswingen (eig., wegen er-, in die Höhe schwingen), ist, hier in figürl. Bed.

genommen[1]): mit selbst beschwerlichem Streben (dadurch, daß man sich's sauer werden läßt) dazu kommen, daß man das hat, was man haben muß. Das Wort geht nur auf Sachen als zu erstrebender Gegenstand. Wer z. B. so hoch besteuert ist, daß er es kaum erschwingen kann (Schiller, W. T. IV, 3.), hat seine Noth, im Einzelen das Geld aufzubringen, das er zur Zahlung zusammenbringen soll.

1) Schwerlich ist das Wort in nicht figürl. Sinne zu nehmen und mit agſ. swincan arbeiten zusammengesetzt.

2350. Zusámmentreffen. Aufstoßen. Begegnen. Ü. An Einem Orte von woher in Berührung oder in ein Gegenwärtigsein womit kommen. V. Dieß bez. zusammentreffen allgemein. Z. B. „Bei der Stelle eines lieben Buchs, wo mein Herz und Lottens in Einem zusammen treffen" (Göthe, Werther). Begegnen (S. Nr. 2267. Anm.) bez. den obigen Begriff, wenn die Berührung oder das Gegenwärtigsein des einen Gegenstandes in Beziehung des andern von anderswoher kommt, als dieser sich bewegt. Wer z. B. einem von Kassel nach Frankfurt a. M. Reisenden nachreist, um ihn einzuholen, und ihn unterwegs ereilt, trifft an dem Orte, wo er ihn ereilt, mit ihm zusammen, aber er begegnet ihm nicht; nur wenn er anderswoher mit ihm zusammentrifft, als in derselben Linie von Kassel aus, etwa von Frankfurt a. M. nach Kassel zu, oder von Fulda in der Linie über Marburg, Gießen ꝛc., dann begegnet er ihm. Übrigens scheint zusammentreffen öfters nachdrücklicherer Ausdruck, als begegnen. Aufstoßen, wofür, ebenfalls mit Dativ, im Mhd. wider stôzen vorkommt (*Iwein* 3264.), von stôzen in der besondern Bed. „zufällig zu einem Puncte gelangen" (*Wigalois* 5390.), bed.: unerwartet womit zusammentreffen. So z. B. „Als ich um die Ecke wandte, stieß er mir auf."

2351. Zutreffen. Eintreffen. Ü. So wirklich werden oder sein [z. B. die Rechnung trifft zu, ein], wie es womit stimmt. V. Zutreffen[1]) bez. dieß allgemein. Eintreffen ist zuerst: in (an) einem gewissen Orte gegenwärtig werden. Z. B. Er ist mit der Post eingetroffen, es sind neue Waaren eingetroffen ꝛc. In dieser Bed. aber ohne Sinnverwandtschaft mit zutreffen; diese erst dann, wenn weiter eintreffen örtlich oder zeitlich: so wirklich worin werden, als es bestimmt oder gegeben ist. Eine Vorhersagung z. B. trifft zu, wenn sie mit dem, was geschieht, übereinstimmt; sie trifft ein, wenn sie so worin wirklich wird, wie sie es besagt. Es sticht sonach bei zutreffen mehr die Übereinstimmung, bei eintreffen mehr das Gegenwärtigwerden worin hervor.

1) Zu hat hier Zielbeziehung. Denn mhd. trëffen ze oder zuo, mit Dativ, bed.: sein Ziel wo finden, etwas erreichen.

2352. Zuwége. Zu Stande. Ü. Zur Wirklichkeit. V. Zuwege, jetzt hochd. s. v. a. „dazu, daß etwas daraus wird"[1]), gebrauchen wir im Hochd. nur noch in zuwege bringen (selten in

zuwege richten) = „machen, daß es wozu kommt". Zu Stande (nicht zustande, vielleicht weil das Wort noch zu neu ist) bed.: „dazu, daß es sein Bestehen hat" (S. Stand Nr. 1780.), und wird mit bringen, kommen, verbunden. Hiernach also: zu Stande bringen = „machen, daß etwas sein Bestehen hat." Man bringt z. B. einen Sieg zuwege (Lessing), einen Frieden zuwege und zu Stande; man bringt die Erlaubniß zu einem Hausbau zuwege und zu Stande, das Haus selbst zu Stande; man bringt durch Ausschweifungen Schwächung seiner Gesundheit zuwege, aber durch Fleiß ein gutes Geschäft zu Stande, u. s. w. Zuwege geht sonach auf die zur Wirklichkeit kommende Handlung, zu Stande auf das zur Wirklichkeit kommende Bestehen, und je nachdem nun dieses oder jene bezeichnet werden soll, wird der eine oder der andre Ausdruck gebraucht, wie auch die eben gegebenen Beispiele zeigen.

1) Zuwege, schon sehr früh im Neuhochd. in Ein Wort geschrieben, ist eine Verbindung des zu mit Dativ d. Einz. und bed. zuerst, wie ahd. zi wëge, mhd. zë wëge, älter-nhd. auch mit Dativ d. Mehrz. zuwëgen, s. v. a. «auf den rechten, sichern Weg» (*Otfrid* **II**, 13. 8. **III**, 18, 58.); davon dann älter-nhd. zuwëge u. älter-niederd. tô wëge = «an Ort und Stelle für jemanden, daß er es hat», z. B. «Den Juden ein Christenkind zuwegenbringen» (Dr. Eck). Bei Hans Sachs «ze weg legen» = bereit legen. Dann im Besondern ze wëgen, zu wegen, = zum Dasein oder Haben für die eigne Person, z. B. «Der Oberheubtman antwortet: Ich habe dis Bürgerrecht mit grosser summa zu wegen gebracht» (Apostelg. 22, 28.), nämlich daß er selbst es hatte.

2353. Zwar. Freilich. Wohl. Ü. Sind einräumende (concessive) Bindewörter, welche den Satz beiordnen (coordiniren) [1]) und darum meist eine Entgegensetzung (Adversative) nach sich haben mit wirklichem oder hinzugedachtem aber, allein, hingegen, doch, dennoch u. dgl. V. Zwar drückt die Gewißheit der Einräumung aus; freilich besagt die Freiheit und Unbedenklichkeit, das Offenbarsein, welche in der Einräumung liegen; wohl deutet mehr oder weniger auf eine bloße Möglichkeit des Eingeräumten, den Vorbehalt eines Zweifels bei sich zulassend [2]). Insofern aber zwar mehr auf das Formelle, wohl auf das Materielle geht, können beide auch in Einem Satze stehen. Z. B. Zwar läßt sich wohl manches an ihm aussetzen; aber das schadet seiner Gelehrsamkeit nicht. Vgl. Herling, Grundregeln §. 304.

1) Die die Sätze unterordnenden (subordinirenden) einräumenden Bindewörter obgleich ꝛc. s. Nr. 1440.

2) Z. B. «Verfließt, ihr Tage meines Lebens, — Zwar unbemerkt, [aber] nur nicht vergebens — Für meiner Mitgeschöpfe Glück!» (Uz, lyr. Ged. 4. Bch.). «Vom Kaiser freilich hab' ich diesen Stab, — Doch führ' ich jetzt ihn als des Reiches Feldherr» (Schiller, d. Picc. **II**, 7.). «Freilich bin ich ein sündiger Mensch; doch red' ich die Wahrheit» (Göthe, R. Fuchs **IV**.). «Wohl steht das Haus gezimmert und gefügt, — Doch ach — es wankt der Grund, auf den wir bauten» (Schiller, Tell **I**, 2.).

Anm. Zwar, niederd. twar, ist, woran aber die nhd. Form des Wortes nicht mehr gemahnt, zusammenges. aus zu wahr, ahd. zi wâra, zi wâre,

mhd. zewâre, zwâr, in welchen Formen ze zu mit Dativ d. Einz. v. ahd. daz wâr = das Wahre, die Wahrheit, der sächlichen Form des Beiw. wâr wahr, verbunden ist; mit Dativ der Mehrz. v. ahd. diu wâra Wahrheit auch bei *Otfrid* zi wârôn, mhd. zewâren, zwâren, neuhochd. veraltet zwaren. Alle bedeuten zuerst: im Wahren (als etwas Wahres), in Wahrheit (lat. vere), wie noch bei Opitz (poet. Wäld. I, S. 9.) z. B. «Ich bin, o Jesu, zwar bereitet deine Krippen, — Und dich, du süsses Kind, mit diesen meinen Lippen — Zu preisen inniglich.» Daher, schon ahd., noch abstracter zwar als versichernde, bekräftigende Partikel, z. B. «Doch, wenn ihr wirklich Männer seyd, und zwar, — An ächter Mannheit nicht die allerletzten, — So zeigt es jetzo!» (Schiller, Macb. III, 4.). Darnach ist zwar später im Neuhochd. auch zu einer die Gewißheit der Einräumung ausdrückenden Partikel im Begriffe verdünnt, gerade wie ital. in verità u. franz. en verité (d. i. in Wahrheit). — Freilich (S. Nr. 1034. Anm.) kommt, wie oben, auch erst neuhochd. vor; diese Verwendung des Nebenw. aber lag ziemlich nahe. Das mhd. Beiw. v(f)rilich u. Nebenw. vrîliche = ohne (Willens-)Beschränkung, ohne Bedenken, frei heraus (*Seb. Brant*), ohne Vorbehalt und weitere Ansprache (*Suso*). Wohl s. Nr. 1440. Anm. Schon im Mhd. fügt dieß Nebenw. dem Satze, in welchem es steht, eine Bestimmung bei und bed. da entweder «gewiß, ohne Zweifel», oder es stellt das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes als gar leicht möglich dar und bed. «ohne Zweifel, leichtlich» (S. *Benecke's* Wtbch zum Iwein S. 570.).

2354. Zweck. Endursache. Ü. Das, warum ein vernünftiges Wesen handelt. V. Dieß ist überhaupt der Zweck (S. Nr. 2325.). Sofern aber der Zweck Ursache (d. i. Grund der Wirklichkeit) der Handlung ist, wird er die Endursache[1]) derselben genannt. Z. B. „Der Zweck des Schöpfers ist, durch die Erschaffung der Welt sich zu verherrlichen, und die Endursache der Erschaffung der Welt ist die Verherrlichung Gottes" (Eberhard, Syn. II, 213.). „Nachmals redeten sie weitleufftig von der End-Vrsache jhrer Absendung" (Opitz, Argenis II, 4. Bch.).

1) Ende ist hier «Absichtspunct der Handlung, wo diese aufzuhören hat», ganz gemäß lat. finis, und die Endursache also nichts anders, als wörtliche Übersetzung des philosophischen, von Aristoteles herrührenden Ausdrucks die Finalursache, causa finalis.

2355. Zweideutig. Doppelsinnig. Ü. Unbestimmt, ob so oder anders zu verstehen. V. Zweideutig, d. i. eig. nach zwei Seiten zu deuten, ist neuhochd. und hat den Begriff: unbestimmt, ob so oder anders geistig zu nehmen (So z. B. bei Schottelius, HaubtSprache S. 680.), insbesondere und vornehmlich ob gut oder übel. Hiervon selbst in noch engerer Bed.: wovon man eher Übles als Gutes denkt, mit Unbestimmtheit, welches man von beiden zu denken hat. Das jüngere doppelsinnig (bei Schottelius: zweysinnig) = „einen und noch einen geistigen Inhalt in sich vereinigend, besonders wenn der eine versteckt ist, daß man nicht leicht an ihn denkt und ihn also von dem andern nicht unterscheidet", ist Beiw. v. Doppelsinn und mehr von Wort und Rede gebraucht. So waren z. B. die Aussprüche der Orakel im Alterthum doppelsinnig, wie die Prophezeiung der Hexen bei Macbeth, wovon dieser sagt: „Ich fürchte einen Doppelsinn des Teufels, — Der Lügen sagt, wie Wahrheit" (Schiller, Macb.

V, 7.); hingegen z. B. „die Wahrheit verfolgen“ ist zweideutig, denn es läßt unbestimmt, ob es gut oder übel gemeint sei, und ein zweideutiges Benehmen, ein zweideutiger Ruf, Charakter ꝛc. sind verdächtig, denn man weiß nicht, ob sie gut oder schlecht sind, denkt aber eher an das Schlechte.

2356. Zweifach. Doppelt (Doppel-). Ü. Ein Mal und noch ein Mal zusammen. V. Dieß bez. doppelt (in Zusammensetzungen doppel-) allgemein. Das neuhochd. schon bei Jos. Maaler vorkommende zweifach (seltener zwiefach), wofür ahd. u. mhd. zuiv(f)alt zwiefalt gebraucht ist, bez. den Begriff, wenn das ein Mal und noch ein Mal in dem Zusammensein Enthaltene von einander getrennt ist. Mit zwei Siegeln z. B. ist ein Brief zweifach und doppelt versiegelt, der Doppelpunct ist ein zweifach gesetzter Punct u. s. w.; aber Doppelbier, ein doppelter Friedrichsd'or ꝛc., werden nicht zweifache genannt, weil hier eine noch ein Mal so große, innig in einander übergehende Verstärkung ausgedrückt wird, wobei das Einzele ununterschieden bleibt. Man liebt jemanden doppelt, wenn man ihn noch ein Mal so stark liebt; man liebt ihn zweifach, wenn man ihn in zwei verschiedenen Beziehungen liebt, z. B. nach verschiedenen Tugenden u. dgl. In Doppelsinn (Nr. 2357.) ist doppel- besonders in dieser Bed. ausgeprägt. „Es stürb' auch selbst in des Abgrunds — Höll' ungern ein gebährendes Weib; denn gegen den zwiefach — Drohenden Tod ringt Göttergewalt des doppelten Lebens“ (Baggesen, Parthenais).

Anm. Aus franz. doubler, später-lat. duplâre = verdoppeln, wurde gegen das 16. Jahrhdt neben dem fremdartigen tupelieren das deutsch gemachte dupelen (*Vocabular. gemma gemmarum*) in unsre Sprache entlehnt, welches bei *Dasypodius* (i. J. 1537) schon doppelen lautet. Hernach entnahm man aus franz. double, span. duplo, lat. duplus, v. duo zwei, unser Beiw. doppel (*Dasypodius*). Die Form doppelt, schon bei Josua Maaler (Bl. 534[b]) dopplet neben doppel, fries. dubbeld (Richthofen 695[a]), scheint Mittelw. des Zeitworts.

2357. Zwie-. Zwei. Ü. Werden gebraucht, wo eins und noch eins gezählt wird. V. Zwie- ist das eigentliche Zusammensetzungs-, zwei das alleinstehende Zahlwort, welches aber nicht selten als schwerere Form für jenes unterläuft oder gesetzt wird, z. B. zweifältig, Zweispalt (Nr. 1984.) u. a. m.

Anm. Zwie- ist ahd. zui-, mhd. zwi-, ags. twi- (auch twëo- u. twa-). Zwei ist die jetzt allein als Zahl übliche sächliche Form, da, wie Schmeller IV, 297. sagt, Adelung's und Andrer einseitige Gründe den Gebrauch der männlichen Form zween (ja nicht getheilt zwe-en) und der weiblichen zwo so sehr aus der Mode gebracht haben, daß man ihn beinahe für einen Fehler anzusehen geneigt ist. Aber mit großem Unrecht. Einem unverwöhnten landschaftlichen Ohr wird der Bezug des sächl. zwei auf männl. u. weibl. Wörter anstößig sein. Übrigens läuft schon bei Opitz, Tscherning, Flemming u. A. im 17. Jahrhdt zwei für zween und zwo stark mit unter, wozu die Ähnlichkeit von drei mitgewirkt haben mag. Aus der Prosa sind jene beiden Formen zu Ende des vorigen Jahrhunderts, nach Lohenstein's und Lessing's Vorgang, allmälig ganz verschwunden; aber bei

Weitem die Mehrzahl der Dichter gebraucht sie, selbst Schiller hat noch i. s. Räubern «Wie zwo Flammen sich ergreifen». Die neuesten Dichter freilich wenden überall zwei an. Doch fehlt es auch nicht an fehlerhafter Verwechselung der drei Formen, ein Beweis, wie zween und zwo schon zu Anfang des vorigen Jahrhdts fremd geworden waren und, wie Heynatz i. J. 1771 sagte, nicht mehr in Gärten, sondern nur noch in Treibhäusern blühten. So z. B. in Ursinus Balladen S. 59. «zwo Paters», bei J. G. Jacobi (**III**, 150. Ausg. v. 1775.) «zwo Mädchen», bei Justus Möser «mit zween guten Gerichten», u. a. m. Ahd. sagte man männl. **zuêne**, weibl. **zuô**, **zua**, sächl. **zuei**, mhd. **zwêne**, **zwô**, **zwei**, und so haben die übrigen germanischen Mundarten ebenfalls die drei Geschlechter. Das Wort ist eins mit gr. δύω, lat. duo, sanskr. dvi.



Nachtrag I. (Nachlese).

2358. (Bd. 1. S. 215.) Besonnenheit. Geistesgegenwart. Ü. Der Zustand, daß man bei Vorfällen seines Denkvermögens mächtig ist. V. Die Besonnenheit, v. besonnen, dem Mittelw. d. Verg. v. besinnen (Nr. 158.), ist der Zustand des Geistes, daß er Gewalt über sich hat, sich für die rechten Mittel zur That zu bestimmen. Die Geistesgegenwart = die Geschwindigkeit des Geistes, bei Vorfällen mit dem rechten Bewußtsein zu handeln und vortheilhaften Entschluß zu fassen (mit dem Geiste gleichsam bei der Hand zu sein). Der kaltblütige Feldherr z. B. im Schlachtgetümmel wird mit Besonnenheit handeln; weiß er sich aber bei einem unerwarteten, unglücklichen Vorfalle schnell zu helfen, so handelt er mit Geistesgegenwart.

2359. (Bd. 1. S. 366.) Entwurf. Anschlag. Plan. Ü. Das zur Ausführung Vorgesetzte. V. Der Entwurf, v. entwerfen mhd. entwërfen = in Umriß bilden, bed. die kurzhin gemachte Anordnung, wie ein Vorgesetztes auszuführen sei. Der Plan (Mehrz. die Pläne, bei Göthe u. A. Plane) = Darlegung, wie ein Vorgesetztes ausgeführt werde[1]). Der Anschlag = der (überlegt) gefaßte Vorsatz mit Absicht der Ausführung. Der Begriff ist weiter fortgebildet aus dem in Nr. 143. gegebenen. Diebe z. B. machen Anschläge auf das Eigenthum Andrer, und listige Entwürfe, diese Anschläge auszuführen; aber oft werden ihre durchdachtesten Pläne durch einen Zufall vereitelt. Ein Entwurf zu einer Schlacht genügt nicht, sondern der Feldherr muß nach einem guten Plane seine Truppen aufstellen.

1) Der Plan, mhd. der plân, entlehnt aus franz. le plan ebner Boden, Grundriß rc., neben mhd. diu plâne entlehnt aus altfranz. la plane (jetzt plaine) Ebene, beide v. lat. planus eben, flach, bed. eig. die wagerechte Bodenfläche. So noch im Neuhochd. dichterisch. Daher dann: das im Umriß vorstellig Gemachte, so wie dieser veranschaulichende Umriß selbst. Davon dann weiter abstract: die geebnete Bahn für die Handlung, um Vorgesetztes auszuführen.

2360. (Bd. 1. S. 369.) Epheu. Eppich. Ü. Das bekannte holzige mit immergrünen dunkeln, glänzenden Blättern an den Ranken bewachsene Kriech- und Schlinggewächs, welches im Herbst grünlich blüht und dessen Beeren im Frühling reifen, — bei *Linné:* hédera helix. V. Der Name der

Epheu scheint uns für den edeln Styl üblicher, überhaupt edler, als die auch und zwar ursprünglich andern Pflanzen zukommende und gemeinübliche Benennung der Eppich. Vgl. auch Nr. 999. Anm.

Anm. Epheu ist verderbt aus dem gleichbed. ahd. daz ebowe, ep(b)howi, ebihewe, ebah, älter-nhd. (noch 1593 in Helber's Sylbenbüechlein) ebhew, als wenn das Wort Zusammensetzung von einem sonst unbekannten eb und hew Heu wäre. Agf. sagte man ifig. — Eppich, ahd. epfi, epphi, dann ephih, epphich, mhd. epfe, epfich, ist entlehnt aus lat. apium, gr. ἄπιον, ursprünglich von jenem Epheu verschieden und dann gerne für die (wintergrüne) Petersilie gebraucht.

2361. (Bd. 1. S. 541.) Gelinde. Glimpflich. Ü. Rücksichtsvoll und mit zarter Vermeidung in Beziehung auf Unangenehmes für den Andern. V. Dieß ist glimpflich [1]). Z. B. „Im Umgange liebte er glimpflichen Scherz" (Joh. v. Müller). Gelinde bed. überhaupt, eig. wie figürl.: weich und wie man es leicht und gerne vertragen mag auf die Empfindung wirkend (Nr. 812.). Ein gelinder Verweis z. B. schmerzt wenig, ist nicht hart; aber ein glimpflicher will nicht wehe thun durch rücksichtsvolle Vermeidung des Unangenehmen für den Andern.

1) Diese Bed. ist nur ein sehr specieller Rest der frühern allgemeinen v. ahd. k(g)alimflih, mhd. gelimpflich, ältest-nhd. glimpfleich, = zuständig, competent, dann anständig, und so „freundlich nachsichtig", wie schon mhd. der gelimpf auch = freundliche Nachsicht (*Heil. Martina*). S. Nr. 2106. d. 1. Note.

2362. (Bd. 1. S. 564.) Gießen. Flößen. Ü. Fließen machen. V. Gießen, ahd. k(g)iozan, mhd. giezen, goth. giutan, agf. geótan, bez. dieß zunächst allgemein, aber dann im Besondern auch: stark und viel fließen machen. Flößen [1]), das bewerkstelligende (factitive) Zeitw. v. fließen ahd. v(f)liozan, bed. hier: „machen, daß etwas vom fließenden Wasser fortgetragen wird", z. B. Holz flößen, den Hausgang flößen (damit der Schmutz fortgeschwemmt wird), u. s. w. Im Besondern, weil an fließen sich anschließend, die Bed.: „allmälig und sanft wohin fließen machen." Wenn z. B. der Regen niedergießt, dann fließt überaus viel Wasser aus den Wolken nieder; wenn er flößt, dann schwemmt er mit sich fort. Der Säufer gießt den Wein hinunter, aber dem Kranken flößt man einen Löffel voll Arznei ein. So auch figürlich. Der Jähzornige gießt gleich seinen Zorn in vollem Maße gegen jemanden aus; aber der sanfte Liebenswürdige weiß Liebe einzuflößen.

1) Ahd. flôzen ein Mal (*gloss. paris.*) = Wellen werfen, mhd. vlœzen = fortschwimmen machen. Sonst stehen sie, wie goth. flâutjan, abstract in der Bed.: worauf stolz (sich aufblähend) thun.

2363. (Bd. 2. S. 160.) Je — je. Je — desto. Ü. Bindewörter, welche Sätze der gleichlaufenden Verhältnißgrade, der Verhältnißgleichheit, — s. g. Proportional-Sätze, — einleiten. Als V. möchte etwa gelten, daß das hindeutende (demonstrative) desto in je — desto gegen je — je mehr hervorhebt, denn das Nebenw. je ist hier nur als bezüglich (relativ) hinsichtlich des Grades anzusehen. Man vgl. z. B. den Satz „Je mehr er lief, je mehr verfolgt er ihn" (Gellert), wenn man das zweite je mit desto vertauschte.

Anm. Je, ahd. io, ist eig. accusativ. Zeitnebenwort (Nr. 1027. Anm.) mit der Bed. „zu aller Zeit, immer", wird aber schon, wie das diesem seinem Begriffe nahe lag, im Ahd. auch verstärkend bei Nebenwörtern und Comparativen verwandt und tritt demgemäß später als Bindew. des gleichmäßig steigernden Verhältnisses ein. Desto, mhd. dëste (selbst mit Steigerungsendung dëster), älter-nhd. desta, dester ꝛc., ist eine im Neuhochd. unverstanden fortgeführte Formverhärtung, zusammengezogen aus dem bei Comparativen begründend und messend stehenden mhd. dës de (schon b. *Willeram*), ahd. d(th)ës d(th)iû, wo dem Artfall (Instrumentalis, Ablativ) des Hindeuters das ahd. d(th)az: *d(th)iû* = „um so" vor Comparativen, noch der Genitiv dieses Hindeuters: dës (welches nebenwörtlich gebraucht „deßhalb, dadurch" bedeutet) vorgesetzt wird. Desto vereinigt also mit dem Verhältnisse des Maßes in diû (später abgeschliffen zu de, te) das Verhältniß des Grundes in dës. Dieß z. B. deutlich in dem Satze: „Ich bin desto (= deßhalb um so) vergnügter, da du bei mir bist."

2364. (Bd. 2. S. 340.) Lustgehölz. Baumgarten. Park. Ü. Baumanlage zum Zwecke des Vergnügens. V. Das Lustgehölz =

Busch- und Baumanlage zum Zwecke des Vergnügens, besonders wenn sich die Anlage der Waldpartie nähert und der freien Landschaft angehört. Der Park, aus engl. park, provenzal. u. franz. parc, ital. u. span. parco, welche dem v. ahd. para eingehegtes Land ¹) abgeleiteten agſ. pëarruc (parruc) Umschließung, Wildgehege, woher mittellat. parcus Umhegung (besonders Thiergarten), entnommen sind, bed.: ausgedehnter landschaftlicher Ziergarten mit Baumgruppen und angelegten freien Plätzen zum Vergnügen des Lustwandlers ²). Der Baumgarten, ahd. der p(b)oumk(g)arto, verderbt bongarto (neud. gekürzt und verderbt in: der Bangert), ist der zur Obstbaumzucht angelegte Nutzgarten.

1) Mhd. diu bar bed. jede Art Schranke, woher mhd. diu barre Einzäunung, Gehege, was wir in Barre = Stange aus franz. barre (wozu auch barrière Schutzschranke, Schlagbaum, gehört) wieder zurückerhalten haben, z. B. Gold-, Silberbarre 2c.

2) Die Sache, wie die Benennung Park, haben wir von England genommen, eben so, wenn Park in ursprünglicherer Bed.: umschlossener Wildhegewald (gr. θηριοτροφεῖον), eingezäuntes Jagdgehege, ist. Mit jenem agſ. pëarruc, mittelniederl. perc Umhegung, stimmt auch überein unser der Pferch, ahd. pferrih(ch) = Viehhürde, Hürde einer Heerde.

2365. (Bd. 2. S. 438.) Nach. Auf. Ü. Bezeichnen die Beziehung zu etwas, was vor ist in Raum oder Zeit. V. Dieß drückt nach allgemein aus (Nr. 1367.), wie schon ahd. nâh. Auf hat aus seinem urspr. Begriffe „an dem oder an das, was wovon oben ist" (S. Nr. 192.) im Neuhochd. auch die Beziehung des unmittelbaren Seins nach einem Andern entwickelt, z. B. auf Regen folgt Sonnenschein, Schlag auf Schlag 2c., und verbindet weiter in der Form eines Zeitverhältnisses selbst die Beziehung eines Grundes, z. B. ein Baum fällt nicht auf den ersten Hieb, er ist auf die Arznei gesund geworden, er gehorcht auf's Wort 2c. Nach würde in diesen und jenen Beispielen nichts weiter anzeigen, als ein Spätersein (ein Sein, vor welchem das andre ist). Nach Becker (ausführl. Gramm. §. 251.).

2366. (Bd. 2. S. 506.) Parodie. Travestie. Ü. Gedicht, in welchem anstatt der gegebenen Vorstellungen neue, aber von andrer Art, gesetzt werden. V. Die Parodie, zuerst allgemein, wie schon bei den Griechen (Vgl. Moser i. d. Heidelb. Studien VI, 2. S. 267 f.) und Franzosen, „ein nachgeahmtes und dabei in's Komische gewendetes Gedicht, meist indem der beibehaltenen ernsthaften Form lächerlicher Inhalt untergelegt wird" ¹), bed. dann die Umkleidung eines Gedichtes in den Hauptvorstellungen, während es die gegebenen Nebenvorstellungen behält, und sofort das so umgekleidete Gedicht selbst. Die Travestie aber behält die gegebene Hauptvorstellung mit Umkleidung der Nebenvorstellungen und zwar um zu belustigen und durch deren Contrast mit den Hauptvorstellungen Lachen zu erregen. Die Travestie ist also immer komisch, vielmehr burlesk, und man kann natürlich nur Ernsthaftes travestiren, weßhalb auch dieß Wort im gemeinen Leben schlechthin für „Ernsthaftes lächerlich machen" gebraucht wird; aber die Parodie in der spätern Bed. kann lächerlich oder ernsthaft sein. Die lächerliche entsteht z. B., wenn man die erhabenen Ausdrücke, die prachtvollen Gleichnisse eines Gedichtes läßt und anstatt der erhabenen Handlung eine armselige, kleine unterschiebt. Blumauer's frommer Äneas ist eine Travestie von Virgil's Äneïde, Mahlmann's Herodes vor Bethlehem eine komische Parodie von Kotzebue's Trauerspiel „Hussiten vor Naumburg"; aber im 16. Jahrhdt. dichtete man auch geistliche Gesänge, welche Parodien damals beliebter Volkslieder sind.

1) Meisterhaft ist hier Hölty's petrarchische Bettlerode (i. d. Wandsbecker Boten v. J. 1774), eine Parodie eines empfindsamen Liedes von J. G. Jacobi.

Anm. Die Ausdrücke sind aus den franz. parodie (entlehnt v. gr. ἡ παρῳδία parodia = Gegengesang, dann der oben gegebene Begriff bei den Griechen) und travestir (wörtlich „verkleiden" und daher bildlich „durch schlechte Übersetzung entstellen") aufgenommen.

2367. (Bd. 2. S. 529.) Punct. Tüpfel. Tüttel. Ü. Stichähnliches Zeichen oder Fleckchen. V. Der Punct, mhd. der puncte, bez. dieß allgemein, insbesondere wenn es fein ist. So auch als technische Benen-

nung für das feine stichähnliche Schlußzeichen des Satzes. Davon dann abstract: das in gewisser Beziehung bloß gedachte stichähnliche Zeichen oder Fleckchen, räumlich wie zeitlich, z. B. Stand=, Zeitpunct, auf dem Puncte stehen etwas zu thun ꝛc. Das mehr landschaftliche Wort der (eig., weil Verkleinerungswort v. der Tupf, das) Tüpfel = der gemachte, sichtbare Punct, besonders der feine. Der Tüttel (so bei Luther Matth. 5, 18., bei Aventinus i. J. 1566) bed. dasselbe, ist aber aus dem Hochdeutschen verdrängt und wird im gemeinen Leben (z. B. wetterauisch ꝛc.) schlechthin für einen Dinten= oder Farbenflecks genommen. Übrigens hat das fremde Punct die Ausdrücke Tüpfel und Tüttel aus der Schrift= und feinen Umgangssprache verdrängt.

Anm. Der (anst. das) Punct ist entlehnt aus lat. punctum = „Stich, insbesondere mit dem spitzen Schreibgriffel in die wächserne Schreibtafel“, auch schon abstract „kaum denkbare Zeitkürze“ und „das Etwas, worauf es ankommt“, v. lat. púngere stechen. Das ahd. Wort war der stuph (Graff VI, 659.), stupf, mhd. der stupf, v. ahd. stophôn (stopfen) = stechen (Nr. 1811. Anm. Graff VI, 658.), wovon nhd. stüpfen = fein stechen, spitz berühren (z. B. bei Rudolph Weckherlin). — Der Tupf (Schmeller I. 452.), wovon Tüpfel (anst. älter=nhd. tuplein), ist das ahd. toph = Stichzeichen, Punct (b. Sigmund von Birken „Mitteldupf“ = Mittelpunct), woher ahd. getopfôt (getüpfelt) = punctirt, tupfen = spitz, fein berühren, wohl zusammengehörig mit romanisch (span.) topar = zusammen=, anstoßen (Nr. 1890. die 1. Note). — Der Tüttel, verschieden v. dem aus lat. titulus entlehnten der Titel (ahd. der titul) = „benennende Aufschrift“ und „Würde=, Rangbenennung“, scheint aus ahd. daz tuttili, mhd. tüttelin, tüttel, älter=nhd. das tutlin, düttle, dem Verkleinerungsw. v. ahd. der tutto, mhd. tutte, älter=nhd. dutte, Dütte, = Brustwarze. Daraus die Bed. „spitzes Fleckchen“?

2368. (Bd. 1. S. 584.). Románze. Balláde. Ü. Episches Lied, d. h. Gedicht, welches mit lyrischer Empfindung erzählt. V. Unsre Dichter nennen dasselbe Gedicht bald eine Romanze, bald eine Ballade, ohne zu unterscheiden. Gemäß der Einbürgerung beider Ausdrücke bei uns ist diese überhaupt mehr das dramatisirende (schauspielartig darstellende) Lied, jene das erzählende Lied von ritterlicher Farbe.

Anm. Beide Ausdrücke kamen zu uns gleich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhdts. Früher sagte man bei uns schlechthin Lied. Die Romanze, franz., span. romance, haben wir aus Spanien erhalten, von der volksthümlichen castilianischen (Ritter=)Romanze, welche unsre Dichter nachahmten. Aber span., franz. romance, ital. romänzo, wie Roman (Nr. 653. Anm., franz. roman = altfranzösisch), ist ein in der, der lateinischen Kirchensprache entgegengesetzten Volkssprache (Vulgärsprache), die span. romance heißt, verfaßtes Gedicht oder Lied. Die Ballade haben wir durch Nachahmung (z. B. von Bürger u. A.) der englischen und schottischen ballads. Ursprünglich (ital.) ist ballàta, v. ital. ballàre tanzen (woher ballo Ball = Tanz), Tanz und Tanzlied, ganz lyrisch, nicht erzählend. Von Italien aber wanderte das Wort über Frankreich (franz. ballade) durch die nahe Berührung mit England dahin, wo, als Nachahmung französischer Dichtungsarten üblich wurde (14. Jahrhdt), erst der Volksgesang den Namen ballad unvermerkt für das aus den germanischen Heldenliedern vererbte erzählende Lied verwandte.

2369. (Bd. 1. S. 605.) Satyre. Ironie. Ü. Beißender Spott. V. Die Satyre (auch Satire), franz. u. engl. satire. v. lat. sátyra (sátira) oder sátura = ein Mischgedicht, Gedicht gemischten Inhaltes, dann strafendes Spottgedicht, bed. zuerst das (strafende) beißende Spottgedicht und daher dann s. v. a. (strafender) beißender witziger Spott, beißende Darstellung des vom Ideale weit entfernten Zustandes in seiner Geringfügigkeit und Nichtigkeit. Die Ironie, franz. ironie, v. dem aus gr. εἰρωνεία (eironeia, v. εἴρων wer sich in seinen Reden verstellt) entlehnten lat. ironia = Verstellung im Reden, absichtlich verstellte Unwissenheit zu Neckerei und Beschämung des Andern, ist der absichtlich unter dem Gegentheile verstellte Spott [1].

1) Daher sagt Alberus bei Ironia: „ein lob, damit man das widderspil meynet.“ Im 15. Jahrhdt. sagte man für Ironie hinderspot.

2370. (Bd. 3. S. 657.). Schlenkern. Schleudern. Ü. In schnellendem Schwunge bewegen. V. Dieß ist überhaupt schlenkern. Schleudern, zunächst „mit dem Wurfstrick oder =riemen (der Schleuder) in schnellendem Schwunge fortbewegen“, bed.: „durch schnellenden Schwung von sich fortbewegen“, und davon weiter „mit Schwungkraft fernhin werfen“, z. B. Kanonenkugeln in eine belagerte Stadt schleudern. Mancher z. B. schlen=

kert beim Gehen mit den Armen und schlenkert durch eine schwingende Bewegung mit den Füßen den Schmutz von den Schuhen; aber er schleudert dann nicht, wie wir z. B. einen, der uns gewaltthätig anfaßt, von uns schleudern. Demgemäß auch bildlich verschleudern Nr. 2153.

Anm. Schlenkern ist spät-mhd. slenkern (Schmeller III, 453), ahd. slenkiran (*gloss. Keron.* bei Hattemer I, 186b), = mittelst der Schleuder werfen, v. mhd. die slencker (*voc. theut.* neben slawder), schlencker (b. *Melber* neben schleuder), slenkir u. slengir, ahd. slengirâ, = Schleuder. Dieses Hauptw. aber ist abgeleitet v. ahd. slenkan (d. i. slancjan, slangjan) = „schwingen" und „schwingend werfen," einer Bildung aus slanc, der Vorgegenw. von ahd. slingan = „hin und her windend sich fortbewegen" (Nr. 1649) und, wie ahd. diu slingâ (slinkâ) Schleuder zeigt, „umschwingen zum Werfen." — Wie slenkern v. slenker, so auch schleudern (schon bei Luther; bei Lessing falsch schleidern) oder schläudern, ursprüngl. und noch oberd. schlaudern, im 15. Jahrh. schlûdern (*voc. incip. teut.* Bl. cc 4a), = „mittelst der Schleuder werfen," v. die Schleuder, slewder (Diefenbach's Wtbch. v. 1470), eig. die Schlauder (auch b. Alberus), im 15. Jahrh. schlûder (*voc. incip. teut.*), slawder (*voc. theut.*). Früher kommt das Wort nicht vor.

2371. (Bd. 3. S. 674.). Schuhmacher. Schûster. Ü. Wessen Geschäft ist, lederne Fußbekleidung (Schuhe, Stiefel ꝛc.) zu machen. V. Der Schuhmacher drückt dieß allgemein aus; der Schuster dagegen gilt als gemeiner, oft selbst als geringschätziger Ausdruck.

Anm. Aus früherer Zeit in Hoffmann's Fundgr. I, 389b schuohmacher. Der Schûster, mhd. (14. Jahrh.) schûster (*Docen* II, 232.) d. i. schuoster, schuchster (*Reinh. Fuchs* S. 367), früher (Urkunde v. 1297) schuostære, ist zusammengezogen aus dem gleichbed. älteren mhd. dër schuochsûter, (*Berhtold* 39. 61. 68 ꝛc.) d. i. schuochsûtære v. mhd. schuoch (ahd. scuoh) Schuh und dem aus lat. sutor v. sûere nähen entlehnten mhd. sûtære = Näher, Schuhmacher. — Der Stiefel, älter-nhd. Stiffel, ahd. dër stitul, mhd. stivâl, — beiläufig bemerkt, — ist entlehnt aus romanisch (ital.) der stivale (span.-zigeuner. der estival) v. mittellat. æstivale Sommerbekleidung der Füße.

2372. (Bd. 3. S. 733.). Stern. Gestirn. Ü. Glänzender Himmelskörper. V. Der Stern bez. den Begriff allgemein und wird darum auch auf Ähnliches angewandt, z. B. der Augenstern ꝛc. Das Gestirn, zusammenges. mit dem ge- des Sammelbegriffs (Nr. 769), ist zuerst, wie ahd. daz gistirni, ein Zusammenstand von Sternen, besonders ein Sternbild, und bez. dann älter-nhd. die sämmtlichen Sterne am Himmel außer der Sonne. „Du machest, das [daß] beide, Sonn vnd Gestirn, jren gewissen Lauff haben" (Ps. 74, 16.). Endlich wird das Wort auch, besonders dichterisch, auf den einzelen großen Stern angewandt, den es dann mit Auszeichnung benennt. So z. B., wenn Claudius die Sonne als „das schöne große Taggestirne" besingt (S. die Stellen Nr. 769.).

Anm. Ahd. dër stërn (Plur. stërnâ die Sterne), gewöhnlicher dër stërno oder, das n zu r verähnlicht, stërro (Plur. stërnon, stërron die Sternen), mhd. dër stërn u. stërne, goth. die stairnô, ist eins mit gr. ἀστήρ, im Zend çtar.

2373. (Bd. 3. S. 895.). Unterschreiben. Unterzeichnen. Ü. Seinen Namen oder Namenszug unter eine Schrift setzen zu Urkunde des Inhaltes. V. Unterzeichnen, eig. „das worunter setzen, was den Namen anzeigt (bezeichnet)", gilt für vornehmer, würdiger, als unterschreiben, welches uns keineswegs unedel, aber mehr technisch und gewöhnlich scheint [1]).

1) Schreiben, ahd. scrîpan, scrîban, mhd. scrîben, schrîben, dann schreiben, ist entlehnter technischer Ausdruck aus dem gleichbed. lat. scribere. Altd. sagt man für schreiben: reißen ahd. rîȥan, altſ. u. agſ. wrîtan, eig. = eingraben, einritzen (ſ. Nr. 1535), — die älteste Art zu schreiben. Eben so ist aus lat. cŏquere (auch cocere, wie Schneider i. ſ. lat. Gramm. S. 336 zeigt) als technisch entlehnt unser kochen (Nr. 757). Der deutsche Ausdruck hiefür war sieden ahd. siodan, agſ. seóðan, welches sich dann von dem kunstmäßigen kochen unterschied (vgl. Nr. 1732.).

2374. (Bd. 3. S. 905.). Unverstand. Unvernunft. — (Unverständig. Unvernünftig). Ü. Mangel an Vermögen der Denkthätigkeit. V. Der Unverstand ist der Mangel, sich etwas gehörig vorstellig zu machen und die Vorstellungen denkthätig angemessen zu verwenden. Die Unvernunft dagegen ist der Mangel an sittlich-geistigem Vermögen, d. h. an dem Vermögen, das lebendige Bewußtsein der Gesetze und Zwecke zu haben, wodurch die Freiheit des Wollens und Handelns der Menschenwürde gemäß sich äußert.

So auch übergetragen auf unpersönliche Wesen z. B. „O Unvernunft des blinden Elements! — Mußt du, um Einen Schuldigen zu treffen, — Das Schiff mit sammt dem Steuermann verderben!“ (Schiller, Tell IV, 1.). Wie die Hauptwörter, so unterscheiden sich auch die Beiwörter unverständig und unvernünftig. Wer über eine Sache spricht, ohne sie sich gehörig vorstellig gemacht zu haben, der redet unverständig; wer zu einem Zwecke die unrechten Mittel ergreift, während die rechten ihm vorstellig waren, der handelt unvernünftig. Vgl. Verstand u. Vernunft Nr. 2144.

Anm. Für unverständig im Mhd. nur das Mittelw. unverstanden = „ohne Denkkraft“ (*Reinh. Fuchs* S. 341, 1357.). Unvernunft ist ahd. diu unfernumest (*Notker*, Ps. 118, 65.), und unvernünftig ahd. unfernumistic u. unfernunftîc = unfähigen Geistes.

2375. (Bd. 3. S. 909.). Unzählig. Unzählbar. Unberechenbar. Zahllos. Ü. „Von solcher Vielheit, daß ihre Größe nicht zu bestimmen ist“; dann überhaupt „von überaus großer Vielheit.“ V. Unzählig (st. unzählich d. i. unzählich, mhd. unzällich, unzallich) und unzählbar, jenes v. Zahl (mhd. diu zal, zale, ahd. diu zala, Nr. 1301), dieses von dem daraus entsprungenen zählen (mhd. zeln, ahd. zellan, zeljan d. i. zaljan), werden von den Schriftstellern ohne wesentliche Verschiedenheit gebraucht. Doch sticht im Grunde in unzählbar wegen -bar (Nr. 1573 Anm.) hervor, daß die Größenbestimmung in Ansehung der Vielheit nicht zulässig, in unzählig wegen des abstracteren -lich (Nr. 1001), daß sie in gleichem Betrachte nicht möglich sei. In zahllos erscheint die Zusammensetzung mit Zahl nachdrücklicher, weil deutlicher, aber das Wort selbst scheint auch gegenständlicher, als unzählbar und unzählig. Unberechenbar = von solcher Vielheit, daß ihre Größe aus den gegebenen Einheiten nicht erschlossen werden kann.

2376. (Bd. 3. S. 1058.) Vornehmen. Absicht. Entschluß. Ü. Bestimmte Richtung des Geistes, etwas (durch die That) wirklich zu machen. V. Das Vornehmen [im 15. Jahrh. vürnëmen] bez. dieß allgemein (Vgl. Nr. 586). Der Entschluß = die mit Entschiedenheit sich kund gebende Selbstbestimmung wozu in Rücksicht auf die voraufgehende innere Unbestimmtheit (Vgl. Nr. 587.). Das erst im 18. Jahrh. aufgekommene Wort die Absicht, eig. s. v. a. das Hinsehen auf etwas, um so weit mit den Augen abzureichen, bed.: die als ein zu Erstrebendes gesetzte Vorstellung (S. Nr. 2325). In seinem Vornehmen, zu reisen, wankend geworden, konnte er zu keinem Entschlusse kommen, dich, wie seine Absicht war, zu besuchen.

2377. (Bd. 3. S. 1171.). Sich zueignen. Sich aneignen. Ü. Sich in Beziehung auf etwas so verhalten, daß dieß sein sei. V. Sich zueignen wird nur in Beziehung auf Körperliches und ein Recht gesagt und zwar vorzugsweise, wenn man sie als etwas, das sein ist, ansieht, ohne daß man sie wirklich sein nennen kann; sich aneignen dagegen pflegt man selten anders, als in Beziehung auf eine Thätigkeit oder eine Handlung zu setzen, welche man zu der seinigen macht und damit selbst ausübt. Man eignet sich z. B. einen Platz zu oder auch das Recht, ihn zu benutzen; Bediente aber eignen sich leicht die Gewohnheiten ihrer Herrn, angehende Künstler die Manier eines berühmten Meisters an. (Vgl. Löwe, Beyträge S. 19.).

2378. (Bd. 1. S. 165.). Bär. Petz. Ü. Das bekannte Raubthier, welches in der alten deutschen Thiersage als König der Thiere bezeichnet ist (ursus). V. Die Benennung der Bär ist die allgemeine, kommt daher sowohl dem einzelen Thiere, als auch, wie Eisbär und Waschbär zeigen, dem ganzen Geschlechte zu und wird selbst auf ähnlich aussehende Thiere übergetragen, wie in Ameisenbär. Auch werden zwei Sternbilder Bär genannt. Der Petz dagegen ist nur Name des sogenannten braunen Bären und zeichnet nicht allein den einzelen Bären in der Eigenthümlichkeit seines Geschlechtes aus, sondern ist vielmehr vertrauliche Benennung dieses Thieres. „Und wo ein Bär den andern sah: — So hieß es: Petz ist wieder da!“ (Gellert).

Anm. Der Bär b. Luther richtiger Beer, ist ahd. dër p(b)ëro, mhd. bër. Hiervon im 16. Jahrh. der Betz gerade so, wie Spatz (Nr. 1757 Anm.) v. mhd. dër spar

2379. (Bd. 2. S. 339.). Lüften. Lüpfen. Ü. In so weit aufheben, daß darunter hin gesehen werden kann. V. Lüften, eig. s. v. a. „in die Luft heben" [mhd. lüften], steht in jenem Begriffe nur gemeinüblich; die hochd. Sprache liebt lüpfen [älter-nhd. lupfen, mhd. lupfen u. lüpfen].

2380. (Bd. 2. S. 549.). Raufhandel. Schlägerei. Ü. Das Thätlichsein von Personen gegen einander. V. Der Raufhandel[1]) bez. dieß als ein Handgemeinsein, mag es nun in einem eigentlichen Raufen d. i. Ergreifen und Ausreißen der Haare bestehen, worauf das Wort in seiner ursprünglichen Bed. hinweist, oder überhaupt in Thätlichkeiten mit Händen (durch Packen, Schlagen, Stoßen), Schlagwerkzeugen oder Waffen [Schon mhd. sich roufen = feindlich und thätlich an einander gerathen]. Die Schlägerei drückt deutlich aus, daß die Thätlichkeiten ein Auftreffen mit Händen oder geschwungenen Werkzeugen (ein Hin- und Zurückschlagen) sind.

1) Der Handel hier: gegenseitiges Zu-thun-haben des Einen mit dem Andern.

2381. (Bd. 3. S. 653.). Schlaff. Schlapp. Ü. Ohne die gehörige Spannkraft. V. Schlaff, ahd. slaph, slaf, mhd. slaf [wurzelverwandt slaw. *slabiti* schwächen], ist ursprünglich hochd., schlapp (altclevisch slap) dagegen niederd., im Hochd. nicht so edel und sehr selten von Seelen- oder Geisteskraft gesagt.

2382. (Bd. 3. S. 653.). Schlagen. Hauen. Ü. Die Hand oder ein mit derselben geschwungenes Werkzeug auffahren machen. V. Schlagen (Nr. 1087. 1643.) bed. dieß allgemein; hauen (Nr. 912. 913.) ist eindringlich schlagen. Man kann jemand leise oder stark mit der Hand auf den Rücken schlagen; aber „Er hieb sie mit knotigen Riemen. — Er hieb ihr die sammtene Lilienhaut — Voll schwellender blutiger Striemen." (Bürger).

2383. (Bd. 3. S. 719.). Sich spreizen. Sich brüsten. Sich breit machen. Ü. Im Äußern zeigen, daß man eine hohe Meinung von sich hat. V. Bei sich spreizen in steifem Benehmen (s. Nr. 1758)[1]); bei sich brüsten im Hoch-hervortragen der Brust (Nr 416); bei sich breit machen in zu großem Ausdehnen, um viel Raum vor Andern einzunehmen. Darnach uneigentlich sich spreizen = vornehm thun vor Andern; sich brüsten = sich Vorzüge beilegen und damit über Andern dünken; sich breit machen = sich zeigen, als ob man mehr gelte, als Andre.

1) „Ich — — spreißte und spreizte mich, als ob ich etwas rechtschaffenes wäre" (Simplicissimus S. 495.).

Nachtrag II. (Zu den Artikeln.)

Nr. 1. Anm. Die alte Benennung ist der Aar, älter-nhd. Ar, Ahr, Aer, mhd. dër ar u. ahd. aro [mit der Nebenform arn *Tatian* 147, 5. *Athis* 93, 27. 94, 45], goth. der ara, altn. ari [Nebenform örn, agſ. ëarn], aus unbekannter Wurzel und eben so wenig, als der Arm (ahd. aram, goth. arms, gleichsam das Hauptglied zur Arbeit, s. Grimm II, 145), zurückzuführen auf die Sanskritwurzel ar (r) = ge-, erlangen, oder gar har (hr) = nehmen, ergreifen, fassen. Zusammenges. mit schweiz. der Stock = „emporragende Spitze des Hochgebirges" ahd. dër stoc- oder stoch*aro*, mhd. stoc*ar*, unser Steckaar; mit ahd. daʒ adal, mhd. adel, = „durch Vorzüge ausgezeichnetes Geschlecht," erweislich erst im 12. Jahrh. dër adel*are*, mhd. adel*ar*, adl*ar*, älter-nhd. Adeler (z. B. bei Luther), welcher Name den einfachen Aar außer den Zusammensetzungen bald verdrängte. Zunächst wohl benannte man so den Goldadler (Falco chrysaëtos) wie den gemeinen oder Steinadler, und als Geschlechtsvorzug scheint man den hohen Flug, vornehmlich aber das Fliegen gegen die Sonne angesehen zu haben.

Nr. 2. Anm. Daʒ âs findet sich erst zu Anfange des 12. Jahrh. und gehört, obwohl verschieden von ahd. u. mhd. daʒ âʒ Speise (auch für Menschen), Futter unserm nhd. das Aas = Viehnahrung, Thierfraß, nach Jac. Grimm (Gesch. d. d. Spr. 1010.) dennoch mit diesem Worte zu dem ahd. Wurzelzeitw. ëʒan unserm essen, goth. itan, dessen ʒ (goth. t) hier, wie auch in einigen andern Wörtern, in s überging. — Mhd. daʒ luoder, woraus unser Luder, bed. Köder, Lockspeise, dann überhaupt was durch sinnlichen Genuß anlockt, als: Spiel, Schlemmerei ꝛc. (Nr. 267 Anm.), und weist in uo auf eine Wurzel lad. Mit sanskr. lû reißen, zupfen (Pott I, 218.), aber gehört das Wort ganz und gar nicht zusammen.

Nr. 14, (3.) 17—28. Das Abenteuer (st. Abenteur)*), veraltet Ebenteuer, ist mit Anlehnung an Abend [also gleichsam Abendtheur]

das mhd. diu âventiure, welches mit übertriebener Vorliebe für das Wort gegen Ende des 12. Jahrhdts. aus franz. aventure (ital. avventura d. i. mittellat. adventura = „was kommen oder begegnen mag", v. mittellat. advenire sich zutragen) eingeführt wurde und ursprünglich den Begriff des Ereignisses hat, besonders nachher des unerhörten unbegreiflichen Ereignisses, namentlich wobei der Ausgang ungewiß ist, später des gefahrvollen Wage-unternehmens, dann aber auch die Bed.: das was dem Dichter für seine Erzählung Gewähr leistet, woraus er sie schöpfte (Vgl. Jac. Grimm, Frau Aventiure S. 6.), Bericht über Geschehenes, besonders wunderbares.

*) Das ursprünglich weibliche Wort ist durch Einfluß der niederd. Mundart, die es schon im 14. und 15. Jahrh. als ein sächliches behandelte, bereits bei Hans Sachs sächlich. Doch kommt es daneben bis 1700 auch noch weiblich vor

Nr. 15, 16. Sonderbar, mhd. sunderbære, bed. ehedem auch: „was besonders (für sich) hervorzuheben ist, ausgezeichnet." Z. B. „Du aber stammst aus Helden-Zweigen, — Die tausend schöne Früchte zeigen, — Du bist ein sonderbares Kind" (Christian Gryphius, poet. Wälder.)

Anm. Unser seltsam steht st. seltsan und ist aus ahd. sëltsâni (mhd. sëltsæne), dessen dunkles -sâni aus einem vermuthlichen sahani sâhani (= zu sehend) v. ahd. sëhan zusammengezogen scheint (s. Grimm II, 655.). Schon im 15. Jahrh. sëltzam neben sëltzen.

Nr. 16. Anm. Noch bei Wieland abermal, wovon das neue Beiw. abermalig.

Nr. 17. Zu Anm. Z. 16. Allein u. doch stehen an der Spitze des Gegensatzes aber, da-, her-, hingegen nicht immer.

Nr. 19, 3. Mhd. „sach [sah] ër *aber* vnde *aber* dar" (*Passional* 38, 75.).

Nr. 20, 24. Z. B. Die Schlacht bei Lützen war schon für die Schweden entschieden, da trifft Pappenheim wieder bei dem feindlichen Heere ein und sie beginnt von Neuem, aber die Schweden siegen nochmals.

Nr. 30, 6—9. Liefern, im 15. u. 16. Jahrh. liberen, woneben im 16. liffern, lieffern, im 17. liferen, niederl. leveren, ist entlehnt aus dem gleichbed. franz. livrer, romanisch (älter-ital.) liveràre, mittellat. liberàre, welches letztere eig. s. v. a. frei (lat. liber), los machen, entledigen. Unser liefern bed. also ursprüngl.: „aus seiner Gewalt zu Handen geben."

Nr. 31. Anm. (als Berichtigung von Z. 3—10). Durchtrieben, mhd. durchtriben, Mittelw. d. Verg. v. durchtreiben mhd. durchtrîben, ist eig. s. v. a. „geschickt, jeder Gefahr zu entkommen", gleichsam „mit allen Hunden gehetzt" (Wackernagel's Wtb. 105), dann „aller Schlauheit voll und unermüdlich darin" (*Sunden widerstrît* 741. 2079. 572—573: [knëthe Knechte] „Gar *durgdriben* mit böser list — vnd erger, dan dër dûuel ist").
— Abgefeimt, früher auch abgefeumbt, abgefäumt, ist, wie das fremde (franz.) raffinirt: verfeinert (gleichsam geklärt) zu allen schlimmen Streichen. Eig. aber wie raffinirt: wovon der Schaum (Feim Nr. 1614.) abgenommen ist, geklärt.

Nr. 36. Genaueres über abgeschmackt s. Nr. 2008. Hier ist noch zu vergleichen fade, entlehnt von dem aus lat. fatuus entstandenen franz. fade, alle s. v. a. „ohne Saft und Kraft für den Sinn oder den Geist."

Nr. 38. Anm. Goth. afguds gottlos, eig. von Gott weggewendet.

Nr. 42. Anm. Hindern ist noch Rest guter älterer nhd. Schreibung des Wortes.

Nr. 44, 13—14 lese man: Denn die Lehne = (sanft) niedergehende Abbiegung einer Erdhöhe, ist eine Figur des mhd. diu lëne, ahd. hlinâ = Ab-, Zurückbiegung worauf, v. d. Zeitw. lehnen (Nr. 1303.), mhd. lënen. ahd. hlinên (nicht hlinan), aus der Wurzel hlin = gr. κλίν-ειν, — Z. 16—22 lies: Die Leite, ahd. diu lîtâ (ursprüngl. hlîtâ), mhd. lîte (*Marienleg.* 21, 44.), woneben altn. die hlîd, wegen des hl nicht v. goth. leiþan, ahd. lîdan, = gehen, sondern eins mit gr. ἡ κλιτύς örtliche Absenkung, bed.: sanftgeneigte Höhenseite oder allmälige Neigung eines Hügels, Berges. Die Halde

Nr. 50, 23. „Mein junger Herr; es bleibt bey dem Entschluß, — Dergleichen Bitten zu versagen. — Ich habe, was ich ihm anitzt verwegern muß, — Schon seinem Vater abgeschlagen" (Hagedorn). — Anm. Versagen, schon im Ahd. firsagèn. Weigern, bei Luther (aus dem Niederd.) wegern, ist ahd. weigarôn v. ahd. weigar vermessen [ahd. weigarî Stolz], aus dem Stamme weig in ahd. weigjan bemühen, plagen, übermüthig thun, und bed. urspr.: vermessen, stolz von sich weisen.

Nr. 58, 34. Dann schlechthin Schund = nichtswerthe Waare.

Nr. 86. Zu Anm. Z. 7—8. Nicht aus ala,- al- ganz und wâr wahr.

Nr. 88. Anm. Stäts, auch (schon b. Luther) stets, mhd. stætis (Schmeller III, 671), ist genitiv. Nebenw. v. d. Beiw. stät, ahd. stâti, mhd. stæte, = „stehend und bestehend."

Nr. 89. Anm. Überall, ahd. up(b)ar al, mhd. über al, ist aus dem Vorw. über mit dem Accus. d. Einz. starker Form v. all zusammengezogen — -wärts s. genauer Nr. 1366.

Nr. 92, 15. Mälig und allmälig sind unorganisch, d. h. sie sind aus einer Zusammensetzung mit -lich entsprungen (allmällich), wie billig, völlig, adelig ꝛc. (Grimm II, 305.). Man schriebe richtiger allmälich.

Nr. 95, 5. Nämlich ist mhd. namlich (im 15. Jahrhdt auch nemlich mit e anst. ä), namelichen = im eigentlichen Sinne des Wortes, ausdrücklich, mit namentlicher Hervorhebung, vorzugsweise.

Nr. 100, 14. „Ihrer Ämter Schein und Würde — Ist ein Mantel der Gefahr" (Günther, Ged. I, 187. 3. Aufl.).

Nr. 112, 2. Zudringlich eig. = sich lebhaft hart heran bewegend, z. B. „Deßwegen wir auch heute an dem heitersten Tage das Meer dunkelblau, ernsthaft und zudringlich fanden, anstatt daß es bei Neapel, von der Mittagsstunde an, immer heiterer, luftiger und ferner glänzt" (Göthe).

Nr. 114. Anm. Beginnen war im vorigen Jahrhdt veraltet, aber Lessing's Gebrauch hat das Wort wieder erneuert und es blüht edler in unsrer Sprache. — Anheben, schon in mhd. an heben, wie jetzt (*Iwein* 6718.).

Nr. 116, 16. Ahd. junk(g)iro, jungero, Jünger, ist Comparitiv v. jung.

Nr. 120, 33 ff. Die hier gegebenen ahd. Formen des erst neuhochd. packen sind unrichtig. Dieß und Anderes wird berichtigt in der Note zu Nr. 1450.

Nr. 121, 16. Über anzapfen s. das zu Nr. 156, 11. Gesagte.

Nr. 138, 10 f. 1) „freundliche Neigung zu sich erregend", wie mittelniederl. minlic = lat. amábilis, Liebe zu sich erregend (*Caerl ende Elegast* 762.), v. Minne (N. 1218.). — Zu Zeile 12. Ahd. liup Licht (*gloss. mons.* 351. 379.) ist Übergang des Begriffes Liebe, Wohlgefälligkeit.

Nr. 156, 11. Anzapfen, älter-nhd. anzepffen (*Hans Sachs*), zunächst s. v. a. „verdächtigen", ist nicht aus anzupfen, sondern Figur von dem aus oberd. der Zapfen ahd. zepfo (Nebenform v. ahd. zapfo, zapho Zapfen) = Rispe, Traube, abgeleiteten oberd. zepfen = Rispen, Ähren abschneiden, dann figürl. in einzelen, kleinen Ansätzen kümmerlich nehmen, geben (Schmeller IV, 278.).

Nr. 165, 6 f. Fachen kommt erst spät-mhd. vor, wo vachen = aufregen, vermehren (*Hätzlerin* II, 63, 26.). Das Wort hat nichts mit wehen gemein. Ob es mit ahd. *fac*ljan erschüttern (*Maßmann*, fragm. theot. III, 10.) verwandt ist, läßt sich schwer bestimmen.

Nr. 172. Tracht, mhd. diu trahte, tracht, v. tragen, ist urspr. überhaupt: was getragen wird, z. B. der Gang beim Essen, der Fruchtertrag ꝛc. „Es hatte der König den Hütern gegeben — Zur müthe [Miete, Lohn] den Weinberg, in völliger tracht" (Fil. v. Zesen, Helikon).

Nr. 176, 5. Werk überhaupt im Sinne dessen, was gethan wird, z. B. „Ich muß es Ihnen gestehen, das Tanzen ist mein Werk gar nicht, und mein Abscheu davor ist nicht geringe" (Lessing, d. alte Jungfer II, 3.).

Nr. 184, 20. Niedlich ist aus altſ. niudlico = mit Rührigkeit, Emsigkeit, sorgfältig, genau. Stammwort ist ahd. der niot, altſ. der u. das niud, = Verlangen, woher auch ahd. niotôn, mhd. nieten, = verlangen, genießen, dann (zurückbezüglich) „sich woran erfreuen". Ahd. niotsam, altſ. niudsam, = woran man sich mit Verlangen erfreut. Schmitthenner's ahd. niotlih findet sich nicht, eben so wenig ahd. niot, altſ. niud = Nagel; erst im 15. Jahrhdt kommt vor nieten, altn. hnioda, = einen Nagel (ein Eisen) stumpf, breit oder krumm schlagen (Schmeller II, 715. 716.). Übrigens ist der in Nr. 184. gegebene Begriff von neuhochd. niedlich auch der eben gegebenen Ableitung gemäß.

Nr. 187. Anm. Nhd. Odem hat nur verdunkeltes â der eigentlichen Form Athem, ahd. âtum, mhd. âtem.

Nr. 188, 4 f. Die Form keichen beruht auf mhd. diu kiche = Engbrüstigkeit (Hoffmann's Fundgr. 378 b); mehr Gebrauch für sich, wenigstens vor Adelung, hat die Form keuchen (schon bei *Dasypodius*), niederd. kûchen, v. mhd. kûchen (*Minnes.* II, 148 a), niederd. kûchen, älter-neud.

bei Schöpper (Synon. XII.) **kauchen**, = hauchen. **Keuchen** wie **keichen** bedeuten: schnell und kurz einathmen mit schnellem und kurzem Ausathmen (**Bock**, Handb. der Anatomie II, 327. 2. Aufl.).

Nr. 192, 2. Das ahd. u. mhd. Vorw. ûf **auf**, aus dem Nebenw. ûf hervorgegangen, regiert urspr. den Accusativ, und erst seit dem 13. Jahrhdt auch den Dativ (S. W. **Wackernagel** Wtbch S. DXLVI.).

Nr. 199. 7. „Ein Gebäude hingegen, mehr zum geselligen **Aufenthalt** als zur **Wohnung** wird sich dorthin recht wohl schicken" (**Göthe**, Wahlverw. I, C. 7.).

Nr. 205. Anm. Sollte nicht dennoch nhd. **entrüsten** Zusammensetzung sein mit schweiz. **rüsten**, niedersächs. u. holländ. rusten = rasten, in Ruhe sein, ruhen (**Stalder** II, 295.)?

Nr. 242, 8. In „das **Nû**" hat sich die alte Form ahd. u. mhd. nû. älter-nhd. nu (b. **Luther** u. s. f.) anst. unsers neuhochd. **nun**, wozu das Nebenw. nu geworden ist, erhalten, und das schon frühe gebrauchte **Nu** ist also nicht aus **nun** gekürzt.

Nr. 243. **Aus-** und **außen-** sind natürlich hier Neben-, keine Vorwörter, als welche man sie nach den Beispielen in den Noten anzunehmen geneigt sein könnte, wo Stellen mit den Vorwörtern im Ahd. gegeben sind.

Nr. 252. Anm. **Weitschweifig** lautet mhd. einfach wîtsweife, ahd. aber wîtsueifti. — Wir schreiben jetzt fast durchweg **weitläufig**, aber bis in das 19. Jahrhdt war die geläufige Form **weitläuftig**. Sie ist eben so gut und giltig, als jene ohne t; denn abgesehen davon, daß wir noch z. B. die **Zeitläufte** sagen, überwiegt das ahd. Hauptw. der hlouft (**Lauft**) die gleichbed. ahd. Nebenform der hlouf **Lauf**, mhd. freilich louf gegen louft, aber beide Formen waren gleich gut. Sagte man doch auch z. B. **landleuftig**, **beyleuftig** (**Schottelius**), **bergkleufftig** = bergmännisch (*Mathesius*, Bergpostill), **weltläufftig**, wie **weitläuftig**.

Nr. 260, 22. **Deuten** ist eig. „volksverständlich machen", v. goth. þiuda, ahd. d(th)iot, = Volk Einer Sprache (S. Nr. 2176. Anm.).

Nr. 263, 17. **Schottelius** (HaubtSprache S. 150.) hat die **Ausrede** = Belautung der Wörter. Also war die von J. H. **Voß** gebrauchte Bed. schon historisch vorhanden.

Nr. 267. Anm. Die alther übliche Form ist **liederlich**. Im 15. u. 16. Jahrhdt ist liederlich = leicht, gering, dann auch nachlässig, leichthin (negligenter. *Egchman. Melber*. **Schwartzenbach's** Synonyma.). Daher unsre heutige Bedeutung. Bei **Schwartzenbach** auch **verliedern** = ein Gut in abfall vnnd erödigung durch gefährlichen vnfleiß kommen lassen. Woher das Wort stammt, ist unbekannt. **Lüderlich** ist von mhd. daz luoder = Schlemmerei, Lotterleben, lustiges leichtes Thun (S. die Anm.).

Nr. 271. Hierzu noch **zudem**, welches einfach und deutlich weiter nichts ausdrückt, als daß dem Vorhergehenden noch etwas hinzugefügt wird. Die Bildung des Wortes, so wie von **außerdem**, **überdem**, s. nachher zu Nr. 521. Für **überdieß** steht im Ahd. upar daz, ags. ofer þät, d. i. **überdas**.

Nr. 284, 15. **Feige** in **Ohrfeige**, holländ. oorvijg, ist die Feigenbaumfrucht holländ. vijg anst. holländ. der veeg = Zug, Hieb; also oorvijg anst. orveeg = Zug, Hieb an's Ohr (S. *Weiland*, nederd. Syn. III, 307.). Ähnlich holländ. muilpeer (Maulbirne) = Maulschelle. — **Nuß** in **Kopfnuß** ist Stoß, Schlag, Streich (**Schmeller** II, 700.), v. ahd. niozan stoßen (*Windberger Psalm.*). — **Dachtel** = Schlag an den Kopf (**Schmeller** I, 354.).

Nr. 291, 5. **Käfich** lautet erst älter-nhd. der kefich (*Vocabular. gemma gemmarum* Hagenauer Ausg.), keffig (**Das**. Straßb. Ausg.), **Käfig**, **Kefig** (*Dasypodius*), neben oberd. das **Kefe**, die **Kefi**, im 15. Jahrhdt auch kefet, mhd. nur diu kevje, ahd. diu chevia, entlehnt von dem gleichbed. lat. cávea, mittellat. auch cávia (*Vocabular. ex quo*).

Nr. 294, 2 f. Diese Zusammenstellung mit **Bach** hat auch W. **Wackernagel** und schreibt darum becher (nicht bëcher, wie **Grimm**). Aber es scheint

Becher, ahd. pëhhar, p(b)ëchar, altſ. biker, altn. bikar, entlehnt aus dem durch p(b)ëchar überſetzten mittellat. picarium (*Sumerlaten* 51, 69.), bicarium, verderbt bacarium, was v. gr. πι-εῖν (*picin*) trinken abzuleiten iſt.

Nr. 300. Anm. Goth. tveifls, ahd. zuival, Zweifel, u. davon goth. tveifljan, altſ tuiflian, ahd. zuivalôn, zuivolôn zweifeln, ſind nicht zuſammengeſetzt, ſondern v. zui- (zwi-) zwie, zwei abgeleitet, wie lat. *dub*ium v. duo zwei.

Nr. 314, 2. „Alle die heftigen Empfindungen einer leidenſchaftlichen Eiferſucht miſchten ſich zu dem unerkannten Verlangen einer dunkeln Begierde" (Göthe, W. Meiſt. Lehrj. VIII, 3.).

Nr. 323. Anm. Da ſich zu dem ahd. Beiw. ëpan eben, wie zu gilih gleich, ein Dativ fügt, ſo gehörte folglich dem ahd. inëban neben der Dativ; als aber das Vorwort kälter wurde, räumte man ihm größere Freiheit ein und ließ auch andre Fälle zu, ſo ſchon bei mhd. nëben (wo das i des in abgeſtoßen war) den Accuſativ (S. Grimm IV, 802.).

Nr. 336, 25. „Auf der andern Seite war ihr Werther ſo theuer geworden, gleich von dem erſten Augenblick ihrer Bekanntſchaft an hatte ſich die Übereinſtimmung ihrer Gemüther ſo ſchön gezeigt, der lange dauernde Umgang mit ihm, ſo manche durchlebte Situationen hatten einen unauslöſchlichen Eindruck auf ihr Herz gemacht" (Göthe, Werther II.).

Nr. 339. Anm. Z. 10. Empfangen = entgegen- und hiernach an ſich nehmen, in ſich ein- oder aufnehmen, iſt die richtige Ableitung (Vgl. emp- hier im Nachtrag zu Nr. 590, 13.).

Nr. 351, 26. Bequem, wie ſich hier zeigt, ein Reſt der ältern, im Niederd. zum Theil noch jetzt üblichen Form für kommen, bed. noch im ältern Nhd. ſ. v. a. zukommend, übereinſtimmend womit, z. B. „So Einer Gott zumißt, das Gott nicht bequem iſt" (*Carolina poen.*, von Gotteslästerung).

Nr. 358, 9. Springen ſcheint hier im Nhd. Figur v. der alten Bed.: hervorquellen, hervorſprießen (z. B. der Bart. *Docen* I, 27.). Denn das, woraus etwas hervorquillt oder -ſprießt, zertheilt ſich, fährt auseinander. Aber dieſen Begriff: „ſich in ſchnellem Bruche auseinander geben", hat im Altd. nur altn. springa; ſonſt dürfte er wohl der urſprünglichere ſein. (S. Nr. 1770. Anm.). Altd. sprikan iſt nur eine vermuthete Form, keine wirkliche.

Nr. 360. Anſt. des in der Anm. Geſagten Folgendes: Beſchwichtigen iſt niederd. abgeleitete Form v. mhd. swiften = lautlos machen (*Nibelungel.* 1874, 1. 1945, 3.), ſchweigen machen. Das Wort iſt ähnliche Form, wie niederd. lucht Luft, mittelniederl. achter after-, sacht ſanft u. ſ. w.

Nr. 365, 15. Mhd. bescheiden = ſcheiden, dann auseinanderſetzen, auslegen, erklären.

Nr. 375, 9. Nhd. der Schwur iſt Vorgegenwartsform (ſchwur, ahd. suor anſt. suuor, swuor) v. dem ſtarkbieg. ſchwören (ahd. suerjan ꝛc. Nr. 715.), wofür wir eigentlich, wie Luther, ſchweren ſchreiben müßten, da e Auflaut des a iſt. Die Verderbniß dieſes e in ö findet ſich übrigens auch in Hölle (ahd. hella Unterwelt, goth. halja, v. d. Vorgegenw. hal des Zeitw. hëlan verbergen), Löffel, ergötzen, zwölf, Löwe ꝛc. Ahd. hatte man anſt. des erſt neuhochd. Schwur die Gegenwartsform mit t: die suart, swart.

— Z. 21. „Eid iſt die feierliche Betheuerung der Wahrheit einer vergangenen, der Echtheit einer gegenwärtigen, der Sicherheit einer künftigen Handlung. Das Feierliche beruht aber weſentlich darin, daß ein dem Schwörenden heiliger Gegenſtand angerufen und zum Zeugen genommen wird" (Grimm, D. Rechtsalterth. 893.). — [Stein und Bein ſchwören, d. i. auf Altar und Heiligenknochen (Reliquien)].

Nr. 385, 6. Das Gewiſſen iſt mit verändertem Geſchlecht das ahd. diu gewizeni, mhd. diu gewizzine, älteſt-nhd. die gewyßne, gewisne (*Vocabular. gemma gemmar.*), bei Luther ſchon ſächlich das gewiſſen. Das Wort bed. urſpr. das Wiſſen, dann Bewußtſein, das richtende Bewußtſein, und entſprang aus dem ſtarken Mittelw. der Vergang. gewizan v. d. Zeitw. giwizan = ſich weſſen bewußt ſein, wiſſen.

Nr. 395, 26. Ahd. flêhôn flehen iſt eig.: „ſchmeichelnd bitten". Das

Wort ist das goth. þláihan = freundlich zureden, kosen, und þ entspricht hier dem f, v, wie in ahd. fliohan, vliohan fliehen, goth. þliuhan.

Nr. 397, 4. Der Zettel ist älter=nhd. die zëdele, zëdel, zëddel, aus romanisch (span., ital.) la cédula, franz. la cedule; diese aber sind aus mittellat. scedula, älter=lat. schedula, dem Verkleinerungsw. v. mittellat. sceda, griech=lat. scheda, = Papierblatt, im Mittellat. Briefchen. Davon verzetteln = Schriften worüber ausfertigen, verschieden von dem aus zetten abgeleiteten verzetteln (Nr. 142.), welches älter=nhd. verzetten lautet.

Nr. 399, 5. Ahd. plaz, aus ahd. (11. Jahrhdt) blass = „weißgeflecktes Pferd“ (*gloss. sanblas.*) erschlossen, bestätigt sich nicht. Ahd. ist blas weißgestirnt, mit weißem Stirnfleck, den wir noch Blässe (altn. bles; selbst s. v. a. Stirne überhaupt, mhd. diu blasse, blaße) nennen. Daher höchstwahrscheinlich unser erst nhd. blaß = „wo die Farbe vergangen ist in's Weiße“. Das Wort wäre also eigentl. blas zu schreiben.

Nr. 402, 25. Nackend ist schon mhd. nakent, nackent, neben nackt mhd. naket, nacket, ahd. nahhut, nahhot.

Nr. 404, 3. Der Flor ist zunächst entlehnt v. dem aus lat. flos (Genitiv floris) Blüte, Blume, gewordnen gleichbed. romanischen (ital.) der fiore anst. flore (span. die flor), figürl. = Glanz, Ansehen.

Nr. 405, 19. „So scheint dem endlich gelandeten Schiffer — Auch der sicherste Grund des festesten Bodens zu schwanken“ (Göthe, H. u. D. IX.). Bei *Melber* (u. d. W. fundus) findet sich: «*grund*, der letzst *boden*, vel [oder] der vnderst *boden.*»

Nr. 411, 14. Ahd. lôdarôn ist eine von Grimm (II, 260.) als etwa anst. lôh-adarôn?, von derselben Wurzel und Ableitung mit goth. liuhaþ, ahd. lioht, Licht, angenommene Form. Lodern kommt aber erst in unsrer Sprache im Nhd. vor, z. B. bei Luther Joel 2, 5, und scheint mir urspr. eher ein sich hin= und herbewegendes Schweben auszudrücken. Sicheres läßt sich nicht beibringen.

Nr. 413. Anm. 3. 1. Der ahd. Name für Brühe (eig. Brüje, h ist für j eingetreten) ist daz p(b)rod (S. Nr. 2013. die Note). Schmitthenner's nicht vorkommende ahd. Form pruoja ist erschlossen aus mhd. brüejen (brühen) = „brennen mit heißer Flüssigkeit.“ — 3. 4. Die Suppe, spätmhd. u. älter=nhd. supp (*Vocabular.* v. 1419.), die suppen, Sopp (Alberus Wtbch.), ist die in das Hochd. eingetretene niederd. Form (niederd. soppe, mittelniederl. u. engl. sop, schwed. soppa, ital. soppa, span. sopa, franz. soupe); altn. þat sûp neben þat saup. Die gleichbed. althochd. Form lautet suf (Verkleinerungsw. daz sufili u. diu sufilâ) u. souf (Graff VI, 171. 172.). Alle sind abgeleitet v. altn., agſ. sûpan, ahd. sûfan (û = iu) saufen = Flüssigkeit schlucken. Der Grundbegriff ist Einzuschlürfendes (lat. sorbicium). Genau genommen müßten wir also im Neuhochd. Sauf, Suf oder Supfe sprechen und schreiben, wie man mhd. supfen (*Benecke*, Beiträge 180.), suppen, = schlürfen, sagte; aber diese Formen sind untergegangen. Ein ahd. suppa, welches Schmitthenner verzeichnet, gibt es nicht.

Nr. 415, 4. Hier ist das Gesagte dahin zu berichtigen, daß Brunst die heftige geschlechtliche Leidenschaft, auch von dem Menschen bezeichnet und zwar von diesem in unedelm Sinne. Das darauf folgende Beispiel von Canitz paßt nicht hierher, sondern hat seine rechte Stelle in Nr. 940, 40 f.

Nr. 417, 4. Für Bucht sagte man im Ahd. der p(b)iuk(g)o, mhd. biuge (*Wernher*, Maria 192, 12.), eig. s. v. a. Biegung, v. biegen.

Nr. 418, 2. Ein ahd. pucchil kommt nicht vor, läßt sich aber aus dem Zeitw. puchelôn in der Note erschließen. Buckel = Hügel, Berg, gehört in seiner Ableitung zu Bühl Nr. 994. S. Näheres in Nr. 1552.

Nr. 419, 18. Auch niederd. knikken = biegen (Brem. Niedersf. Wtbch. II, 823.), und daher der Begriff „biegend brechen“, wie in unserm knicken, welches also nicht bloßes Schallwort ist (Nr. 1091.).

Nr. 421, 8. „Der Geisel ist bei den alten Teutschen gleich so vil als ein lebendig pfand gewesen“ (Aventinus Chronik).

Nr. 431. Anm. Z. 3. Dieß alte dar (Nr. 2190. d. 2. Note) kommt noch um 1700 vor, wo das zeitliche dô schon zu da geworden war. Z. B. „Die Asch auf Ethnens Klufft lehrt, daß dar Feuer stecket“ (Lohenstein). „Und will: daß Zion nicht allein — Dar tauche seine Flecken ein“ (Ders.).

Nr. 437, 48. Schon mhd. tuft auch = Niederschlag gefrornen Dunstes. — Z. 61. „Endlich verdickte sich der schöne Duft des Träumens zu einem Nebel“ (Jean Paul).

Nr. 438, 2. Schon ahd. t(th)emph(f)an = würgen, des Athems benehmen (*Tatian* XCIX.).

Nr. 439, 6. Schmoren lautet älter-nhd. schmorren (*Hans Sachs*, *Seb. Franck*), im 15. Jahrhdt smorren (*Mich. Beham*), = eintrocknen, ganz eindorren.

Nr. 447. Daher ist unorganisch gebildet (Grimm III. 202.). Deßhalb, deßwegen, um deß willen werden sprachgeschichtlich richtiger deshalb, deswegen, um des willen geschrieben, wie der älteste Ausdruck hiervon deshalb denn aus ahd. dës halb = „von Seiten welches“ (*Notker*, Ps. 15, 7.) hervorgieng. Doch findet deß in diesen Wörtern wegen des neuhochd. deß anst. dessen seine Vertheidigung.

Nr. 449, 19. „Lere vns bedencken, das [daß] wir sterben müssen, Auff das [auff daß] wir Klug werden“ (Ps. 90, 12.).

Nr. 452. Anm. Anstatt der hier Z. 1—7 gegebenen Ableitung von dauern lies folgende: Dauern, mhd. dûren (auch wohl tûren), = „Bestand haben“ und „Stand halten“, ist entlehnt aus lat. duràre = „hart (lat. durus) machen zum Bestandhaben“ und dann „Bestand haben“. Z. 9. Werth, Würde s. Nr. 2260.

Nr. 453. Anm. Wir schreiben dauern fehlerhaft mit d anst. tauern, betauern (wie noch Lessing schrieb), wenn gleich schon mhd. die falsche Schreibung *dûren* (*Flore* 4412.) neben der richtigen tûren sich findet. Man sagt „mich dauert“, aber persönlich „ich bedauere“. Das Wort kommt von theuer ahd. tiuri (zuweilen tûr), mhd. tiure, mittelniederl. tûre, = von hohem Werthe, kostbar, dann hochgeliebt. Tûren dauern bed. hiernach eig. „kostbar sein“, und mhd. mich betûret (wir jetzt: ich bedauere) heißt: es ist mir zu kostbar, kostet viel (*Parzival* 230, 7. 351, 25.). S. Grimm IV, 232.

Nr. 457, 27 ff. u. Anm. Z. 2 ff. Der Degen eig. = „an der Seite getragene Stichwaffe mit langer schmaler und spitzer Klinge“, daher dann „Ehren- und Standeswaffe“, aber auch „die heldenhafte schneidende Hiebwaffe“ (Hierher die Stelle von Wieland). Das Wort und die ursprünglich damit bezeichnete Dolchwaffe sind, als die alte Ritterwaffe, das Schwert, durch die neue Kriegsweise mit Pulver und Blei außer Gebrauch kam, aus dem Welschen (Romanischen) überkommen, und die Waffe ist nach Übergang in die lange zweischneidige Klinge bei uns zu hohen Ehren gelangt. Aus span., ital. daga, franz. dague, armoricaisch dag, cymrisch dagr, mittellat. dagua rc. = Dolch, entlehnten die Belgier een daghe Dolch, und wir bürgerten ein im 15. Jahrhdt der degen = Dolch d. i. zweischneidiges Stechmesser (*Heldenbuch*), z. B. «Sie vorchten wéder swërtt noch degen» (*Hans Rosenplüt*, Schlacht bei Hempach). Diese welsche zweischneidige Lieblingswaffe indessen verlängerte sich bald bei uns und man nannte sie „ein langer degen“ (*Vocabular. gemma gemmar.*); aber schon Luther setzte vor dem Jahr 1534 Richt. 3, 16. degen, wofür er 1534 „ein zweischneidig schwert“ hat, und *Dasypodius* gebraucht Degen, wie wir, und nennt den Dolch „Stechdägen“. Dabei blieb auch der Begriff „Dolch“ noch bis in's 17. Jahrhdt erhalten (*Henisch* 670.). Aber der verlängerten Waffe, unserm gegenwärtigen eigentlichen Degen, gaben die romanischen Völker, als einer ihnen neuen, einen Namen durch Ableitungen von einem barbarisch-lat. Worte spata. Ganz verschieden nun von diesem degen mit e (aus a)

und völlig unverwandt mit ihm ist das urdeutsche der dëgan (eig. dëkan, mit ë aus i), mhd. dëgen, mittelniederl. dëghen, = männliches Kind, Diener (etwa auch Knecht), dann tapfrer Kriegsmann, Kriegsheld, wie wir selbst noch im Neuhochd. Degen setzen, aber alterthümlich und dichterisch, geläufig nur in Haudegen. — Anm. 3. 1. Schwert ahd. suërt, swërt, altfries. swird, ist abgeleitet von dem starkbieg. ahd. suëran, swëran, mhd. swërn (schwären), = schmerzen. — 3. 20. Säbel ist span. sable, franz. sabre anst. sable, slaw. sabla, ungar. szablya, ein technischer Waffenausdruck, vermuthlich von den Neugriechen durch die Franken (Romanischen) eingewandert.

Nr. 458. Anm. 3. 11. Ahd. trâne *recchen* Thränen erregen (*Notker's* Boëthius), mhd. recken.

Nr. 460, 22. „Rosalie sprach diese Worte mit Bescheidenheit, ja, mit Demuth aus" (Fr. Jacobs). — Anm. 3. 18. Mhd. «Ein wolf sol frëzzen, — Ein mensche sol ëzzen — Nâch siner natûre *besheidenheit*» (*Der Renner*) = wie es seiner Natur zugetheilt, angemessen ist.

Nr. 464. Anm. 3. 5—10. Ein ahd. kruopilôn, welches Grimm II. 9. hat, gibt es nicht, wohl aber ein ahd. krupilôn, grubilôn, = kratzen, juckend reiben (*Diut.* II, 334 [a]), einritzen (Graff IV, 308.), graben (*gloss. mons.* 351. *Otfrid* V, 25, 64.), und abstract „eindringlich worauf denkend spüren" (*Otfrid* III, 7, 76.), wie unser grübeln. Das Wort stammt darnach also nicht von Grube ahd. k(g)ruop(b)a, sondern von einem vermuthlichen Urzeitwort goth. griban (Vorgegenw. grab, Mittelw. d. Verg. grubans), wozu unser graben goth. graban gehört. Jac. Grimm (Sendschreiben an Lachmann S. 61 f.) leitet grübeln unwahrscheinlich von einem vermuthlichen ahd. grioban brennen (rösten?) ab.

Nr. 465. Anm. 3. 1—5. Die althergebrachte und üblichere Schreibweise ist Sprichwort, mhd. daz sprichwort, niederd. sprekword, neuniederl. sprêkwôrd, eine tautologische (in beiden Wörtern dasselbe enthaltende) Zusammensetz. aus dem von der ahd. Gegenwartsform sprihhu spreche abgeleiteten frühen mhd. spriche = Wort, und aus wort. Sprüchwort, v. Spruch und Wort, ist daneben gebrauchte, aber ungute neuhochd. Schreibweise.

Nr. 471. Anm. 3. 5. Mhd. gedigen = hart, nicht locker oder weich.

Nr. 472. Anm. 3. 9—12. Ahd. t(d)ihtôn, mhd. t(d)ihten, ags. dihtan, d. i. unser dichten, eig. tichten, ist entlehnt aus lat. dictâre = vorsagen, in die Feder sagen (dictiren), im Mittellat. geistig fertigen oder machen, urspr. „oft sagen" als Vermehrungsform v. lat. dicere sagen. Eben so ist trachten, ahd. t(d)rahtôn, mhd. trahten, trachten, = „worauf denken", aus lat. tractâre (Nr. 1823.). Dichten ist auch im Altd. schon überhaupt künstlerisch erfinden und schaffen, ersinnen, so wie in's Werk setzen. In dem Sinne unseres dictiren ward das lat. dictâre im Ahd. zu d(t)ictôn.

Nr. 484. Zusatz zur Anm. Ahd. d(th)anna noh, mhd. dannoh anst. danne noh = noch zu dem Zeitpuncte, damals noch, jetzt noch, ist zusammengeflossen aus ahd. d(th)anna, mhd. danne und davon denne = zu dem Zeitpuncte, da, damals, und ahd. noh, mhd noch, noch. Aber schon in der Windberger Psalmenübers. (12. Jahrhdt) ist die Zusammensetz. auch in dennoh aufgelautet und steht im Mhd. nebenbei in dem Sinne, wie unser heutiges dennoch. — Jedoch ist schon im Ahd. io doh, mhd. iedoh, iedoch, = aber doch, zusammenges. aus io je und doh doch. Wie man aber noch zu Zesen's und Lohenstein's Zeiten richtig ie sagte, welches bald ganz zu je wurde, so schreibt auch noch Lohenstein iedoch und iedennoch, welche bald ganz in unser jetziges jedoch und jedennoch sich glätteten.

Nr. 485. Anm. 3. 3—8. Plattd. u. westphäl. Grummel = „Donner aus der Ferne" (Adelung), woher plattd. grümmeln (Adelung), westphäl. grummeln = donnern aus der Ferne, kommt v. poln., russ., slowak. grom (so auch bosnisch, kroat., dalmat., illyr.), krainerisch-wendisch grum, böhm. hrom, = Donner.

Nr. 494, 5. Drücken, drucken, ist ahd. drucchan (Vorgegenw. druhta, Mittelw. d. Verg. gedrucchet), mhd. drüken, druken, wohl stammverwandt mit ahd. druên leiden, u. drouuan (drouwen) drohen (h hat sich hier im Neuhochd. zur Vermeidung der Gähnung zwischen o und e eingeschlichen), was auf Zwang deutet. Ein ahd. druhan, welches Schmitthenner (Wtbch 119.) anführt, gibt es nicht, und ist vermuthlich aus der Vorgegenw. *druh*ta drückte oder aus dem (stammverwandten?) ahd. diu druh, truh, = Fußfessel erschlossen. Drucchan aber erscheint als verhärtete Form in Beziehung zu dem angeführten altn. þrûga bedrängen, drücken 2c.

Nr. 495, 5. Ducken eig. f. v. a „nieder-, zusammendrücken (Vgl. Z. 7· u. 8.), z. B. der Hahn duckt die Henne = tritt sie (Schmeller I, 357.).

Nr. 503, 15. Ahd. hachalôn hecheln ist nach mhd. hacheln anzunehmen, obgleich sich jene Form nicht vorfindet. Die Hechel lautet ahd. hachele, — wohl verwandt mit hako Haken?

Nr. 515. Anm. Z. 11. Der Watz = unverschnittenes zeugungsfähiges männliches Schwein, Heerdeber, ist das mit altn. hvata = wozu angetrieben sein, eilen, daher muthig sein, zusammengehörige altn. hvatr = das Thiermännchen überhaupt. S. Schmeller IV, 204.

Nr. 521. Anm. Z. 7 ff. Im Ahd. hatte man nebenwörtliche Bildungen des Vorworts mit dem s. g. Instrumentalis (Ablativ) des Fürworts das, nämlich diû. Im Neuhochd. sind alle diese Fallbildungen ausgestorben und werden durch den Dativ ersetzt: ehedem ahd. êr (ær) diû, vordem ahd. fora diû, indem ahd. in diû, nachdem ahd. nâh diû, seitdem, zudem ahd zi diû mhd. zediu, außerdem, überdem, nächstdem. Vgl. Nr. 1007. Anm.

Nr. 522, 19. „Er wollte mit Ehren fallen, wenn er nicht mit Ruhm siegen konnte" (Friedr. Jacobs). — Anm. Z. 7. Goth. ist, dem griech. κρεμᾶν buchstäblich enssprechend, hramjan = an das Kreuz schlagen. Die Z. 8. u. 9. angeführten hebr. Wörter sind nicht verwandt.

Nr. 524, 38. Ehrenhaft = „Ehre habend" für sich (persönlich), wie auch für den Andern (Ehre gebend).

Nr. 529, 5. Goth. akran Frucht ist v. goth. akrs Acker.

Nr. 533, 4. u. 5. t ist zwischen eigen und -lich nicht eingeschoben, sondern -lich ist hier mit dem freilich nicht mehr gefühlten Mittelw. d. Gegenw. v. ahd. eigan, agſ. âgan, = haben (Nr. 530.), zusammengesetzt, wie agſ. âgendlic = ausschließlich zukommend oder angehörig zeigt. In mhd. eigenlich ist das t ausgestoßen. Ordentlich ahd. ordenlicho (Nebenw.) aber hat die Schriftsprache -nt schon im Mhd. (Grimm II, 690.) aus Nachgiebigkeit gegen die gefügige Verbindung des t mit n zugetheilt, ohne daß es dem Worte gebührt, denn orden- ist hier das Hauptw. diu ordena Ordnung. Ähnliches t haben geflissentlich, gelegentlich, verschiedentlich, öffentlich, namentlich, wöchentlich 2c.; eigentliches mittelwörtliches -nt aber lesen wir außer eigentlich in flehentlich, hoffentlich, leidentlich, vermessentlich, wesentlich (v. d. alten Zeitw. wesen), wissentlich 2c.

Nr. 536, 4. Unser hastig ist mit hasten aus dem Niederl. u. Niederd. aufgenommen. Mittelniederd. hasteg = über Hals und Kopf geschwind (*Diut.* II, 228 [a]).

Nr. 543, 25. Oberd. sind Kutteln die Gedärme sammt Wanst und Magen (Schmeller II, 344.). — Z. 30. Für Gekröse steht ehedem Kres = Schafgedärme mit Wanst 2c. und Krause am Hemd u. dgl. (*Schönsleder*, promptuar. v. 1618.). S. Schmeller II, 395.

Nr. 550. Anm. 6. Diese altd. Wörter aber sind wieder aus dem Romanischen entlehnt: ahd. rentôn aus dem von lat. réddere wieder geben 2c. gewordenen romanischen (ital.) réndere = wieder geben, dann einbringen, und der rent, die renta Rente aus dem von réndere abgeleiteten ital. rendita, span. renta, = Einkunft. S. Schmeller III, 115.

Nr. 570, 27. Für Sentimentalität hat Lessing Empfindsamkeit eingeführt. Auch das Stammwort empfindsam ist erst im 18. Jahrhdt für sentimental gebildet worden und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhdts, der Blütezeit der Empfindsamkeit in Deutschland, in Umlauf gekommen. Das veraltete die Empfindniß (anstatt des ursprüngl. Empfindnüß), ahd. diu inphuntnussi, bez. das Vermögen zu empfinden, später das Vermögen sittlich zu empfinden.

Nr. 571, 4. Empfinden ist aus ahd. int- (ant-) und mit abgestoßenem t infindan, mhd. en-pfinden, älter-nhd. (noch bei *Dasypodius* i. J. 1537) entpfinden neben empfinden, urspr. = gegenfinden, int- ist Nebenform von ant-, goth. and- = gegen (Nr. 835. die Note), woraus unser ent-. — Z. 8. Fühlen ist ahd. v(f)uolan oder v(f)ôlan (ô = uo), mhd. v(f)üelen. Wurzelverwandt [die Wurzel ist v(f)al, da uo aus a entspringt] ist nach W. Wackernagel griech. παλάμη, lat. palma, = „flache Hand, Hand", als Tastglied (π, p, = ahd. v(f). Einl. §. 23.), wozu altn. fálma (anst. falma, á wegen lm) = „betasten" stimmt. — Z. 22. „Ich weiß nicht: ob sie sich dünkt fürs Altar zu gut; — Wo nicht, so hat an ihr das Fühlen kein Empfinden — Und unser Liebes-Öl braucht sie für kalte Flut" (Lohenstein, Ged. S. 32. Ausg. v. 1733.).

Nr. 578, 23 f. Wickeln ist ein erst neuhochd. Wort, v. mhd. daz wickel, ahd. daz wicchili = „das jedesmal zum Abspinnen um den Rocken Gewundene von Flachs oder Wolle", der Verkleinerungsform v. einem vermuthlichen, aber unaufgefundenen ahd. wiccha (= Binde?), aus der Wurzel, welche in lat. *vincire* (insofern n eingeschoben wäre) = binden sich zeigt. Ahd. wicha (*gloss. mons.* 334.), uuiccha, ist die Wicke, aus lat. vicia entlehnt, und uuihta = Binde bei Schmitthenner (Wtbch. 537.) ist das *gloss. mons.* 333. aufgezeichnete wicta = „Kopfbinde", welches, wenn es nicht aus dem gleichbed. lat. vitta verdorben ist, mit wicchili verwandt wäre. Wieche, Wicke, = „gedrehter Docht für Licht oder Wunde" u. dgl. (Z. 41 — 43) gehört nicht dazu, denn dieß Wort lautet ahd. wioh, wieche, agſ. wëöc.

Nr. 586, 17. „Mein Vorsatz hat in sich ein redliches Entschließen" (Lohenstein, Ged.).

Nr. 590, 13. Ent-, goth. and-, ahd. ant-, int-, mhd. ent-, gekürzt an-, in- u. mhd. en-, in mhd. en-f- zu enp-f- nhd. emp-f- geworden, bed. urspr. gegen (gr. ἀντί). Die Partikel ist noch rein erhalten in Antwort, Antlitz.

Nr. 593, 23. „Unter vielen Nationen war es eben so ehrenvoll zu rauben, als das Stehlen ehrlos war" (Meiners).

Nr. 594, 3. Über wohnen s. Nr. 2288.

Nr. 605, 10. Doch ist Landenge auch der verbindende Landstreifen zwischen Seen, z. B. den Schweizerseen bei Joh. v. Müller.

Nr. 609, 4. Erdkloß, mhd. ërdenklôz (*Minnes.* **II, 148** [a]).

Nr. 615. Anm. Z. 2. Schon im Mhd.: spacieren.

Nr. 616, 7. Begrauen ist dann figürl.: „sehr alt werden", wie in der angeführten Stelle von Uz.

Nr. 649. Anm. Z. 12. u. 13. tilge von „ist" bis „aus mhd. âne gevære". S. Nr. 2339. das Nähere und Richtige.

Nr. 659, 9. u. 10. emp- (nicht em-) = gegen, dann an, in sich ein (Vgl. emp- vorhin oben zu Nr. 590, 3. u. empfangen im Nachtrag hier zu Nr. 339. Anm.). Mhd. enpfenglich = geschickt, geartet, etwas in sich aufzunehmen (*Tauler*).

Nr. 666. Anm. Z. 1. Auch mhd. zuweilen fals, der Herkunft gemäßer.

Nr. 677, 4. Wir sollten richtiger Fasnacht schreiben, wie wir ja auch wenigstens Faßnacht sprechen, oberd. Fasnacht, Fasenacht (Schmeller I. 568.). Denn im Mhd. u. ältern Nhd. findet sich nur die vasnaht, vasnacht, vasenacht, vasennacht (S. alle diese Formen bei Schmeller), und demgemäß z. B. vasnachthuoner Fasnachthühner (in einer Biedenkopfer Verkaufsurkunde v. 1383.) rc. Wohl v. mhd. vasen ausschweifen, wie denn

auch *Henisch* S. 1015. Faßnacht durch „Schwarmfest" erklärt. Aber gegen Ende des 15. u. im 16. Jahrhdt neben Faßnacht (Josua Maaler 132[d]) auch schon das verdorbene Fastnacht, z. B. in Jac. Köbel's Tischzucht v. 1493 (*Altd. Blätter* I, 281.), bei *Dasypodius*, v. d. Hauptw. die Faste, im Gedanken an die unmittelbar eintretende kirchliche Fastenzeit. Von eben jenem vasen kommt auch die hochd. Nebenform der Fasching, aus oberd. der Faschang, mhd. der vaschang (*Passauer Stadtbuch* zu 1283. Schmeller I, 572.). Nhd. z. B. „— So lange — Der Fasching währt, verehren wir die Lüge" (Schiller, D. K. I, 9.).

Nr. 678. Hierzu noch zu vergleichen das oberd. schlôß (b. Alberus schloß u. schlos) = „in den Tag hinein lebend (qui vivit in horam), ohne sich anzunehmen, dessen er sich anzunehmen hat", und dann solches kund gebend. Eig., wie noch oberd., s. v. a. nachgelassen, schlaff (Schmeller III. 457.), nach dem Stammw. altn. slota = „nachlassen".

Nr. 683, 13. Das Fest ist schon im Mhd. aus lat. festum entlehnt: daz fëste. Franz. fête.

Nr. 689, 17. Fluh ahd. fluoh, fluah, ist durch Inlaut (uo) v. ahd. flah flach (*Tatian* CXCII, 2.) abgeleitet und bed. sonach ursprünglich s. v. a. Felsenfläche, Felswand.

Nr. 690, 2. Die Übereinstimmung der Begriffe ist hier für die Beiwörter fern, entfernt, weit, entlegen, abstehend gegeben, woraus sie für die Hauptwörter folgt.

Nr. 691, 29. Lessing übrigens gebraucht Hacke = Ferse auch in guter Prosa, z. B. über die Ibische Tafel IV. 3. Ahd. haken = Fersen (*gloss. flor.*).

Nr. 704, 26 f. Die angegebene Bed. von ahd. v(f)lëdirôn ergibt sich aus mhd. vlëderen flattern u. ahd. v(f)lëdar in v(f)lëdarmûs Fledermaus. Z. 31. Flattern, flottern, fluttern, sind abgeleitete Formen von ahd. v(f)lëdirôn.

Nr. 706. Anm. Z. 4. Doch neben der schwachen Form der Flecken ahd. vlëccho, mhd. vlëcke u. vlëcken (z. B. von der Leopardenhaut) auch schon häufiger im Mhd. die starke der flëc d. i. nhd. Fleck.

Nr. 721, 32. Über ent- s. oben zu Nr. 590, 13.

Nr. 741, 62. *Henisch* S. 1266. hat im Jahr 1616 Folgendes: „Etliche machen ein vnderschid zwischen früling vnd lentz. Der früling ist ein anfang deß Lentzens." „Im früling gemacht Honig ist weisser, lieblicher vnd köstlicher, als daß im Lentz gemacht wirdt."

Nr. 746, 24. Schüchtern ist älter-nhd. schüchter = leicht erschreckbar vor Allem (*Mathesius*, Bergpostill 12, 1.).

Nr. 752, 2. Schon im *Vocabular.* v. 1419. futral.

Nr. 764, 6. Gäten überhaupt = ungehörige Pflanzen unter andern austilgen, z. B. „Den Hafer, den sie aus dem Weizen ausgäten" (Göthe, ital. Reise).

Nr. 767. Anm. Z. 10. u. 11. Genaueres s. Nr. 2305.

Nr. 786, 32 f. Willfahren, wovon willfährig, bed.: darauf aus sein, darnach streben, jemanden zu Willen zu sein. Fahren ist hier nicht ahd. v(f)aran = sich von einem Orte zum andern bewegen (Nr. 796.), sondern ahd. v(f)ârên, mhd. vâren, = worauf aus sein, wonach streben.

Nr. 790. Anm. Z. 24 ff. Das Scharmützel, spät-mhd. u. ältest-nhd. (15. Jahrhdt) daz scharmützen u. scharmützel, woher wieder das Zeitw. scharmützeln, im 15. Jahrhdt scharmotzen u. scharmitzeln (*Brack*'s vocabular.), ist aufgenommen aus ital. schermuccio (daraus engl. skirmish; -uccio ist Endung) und (an Schar ahd. scara angelehnt?) scaramúccio, scaramúccia, scaramúggio, wie scharmützeln aus ital. scaramucciàre. Diese aber sind Ableitungen von ital. schermàre, schermìre (versetzt ital. scrimiare, span. esgrimar, franz. escrimer), = fechten, woher noch ital. schermàglia Streit, Handgemenge, u. a. m., alle entlehnt aus mhd. schërmen, schirmen, = fechten u. schützen (sich decken), eig. schirmfechten, d. i. mit dem Schilde decken, um die Hiebe des Gegners aufzufangen, oder mit Fechterhieben (Schirm-

schlägen, ausparirenden Schlägen) hauen, v. mhd. schërm, ahd. scërm, scirm, Schirm, = „Schild“ (Graff VI, 548. *Nibelungel.* 465, 1.), dann „das Auffangen des Hiebes mit dem Schilde“ (*Wigalois* 7502.), und nachher „das Gedecktsein wogegen“ und „das was wogegen deckt“. Vgl. Nr. 1688.

Nr. 803, 23. Schon zu Luther's Zeit ist Fiedel nicht mehr edel genug, denn er vertauscht 1 Sam. 18, 6. das anfangs gesetzte „mit fiddeln“ in der Ausg. v. 1534 „mit geygen“.

Nr. 805. Anm. Z. 17. Karg kommt erst in spät-ahd. (12. Jahrhdt) karg, charch, mhd. karc, = „schlau, listig“, dann „zähe zum Geben (schlau nichts zu geben)“, vor. Das Wort scheint aus ahd. charac(g) = besorgt, bekümmert, traurig, hervorgegangen, v. goth. kara, agſ. u. engl. care Sorge, ahd. diu chara = Klage, Wehklage, dann Leiden (Graff IV. 464.), woher erst mhd. der carfritag (charvritag) Charfreitag (nach alter Rechtschreibung, neuhochd. eig. Karfreitag) = Klagefreitag oder auch Leidensfreitag, die Charwoche (Karwoche) = Klage-, Leidenswoche. — Woher — beiläufig bemerkt — Gründonnerstag, habe ich kürzlich aufgefunden; meines Wissens war es bisher unbekannt. Im Mittelalter kam der Name «dies viridium» (wörtlich „Tag der Grünen“) auf, viridis aber ist, gemahnend an «in *viridi* ligno» Luk. 23, 31., in der mittellat. Kirchen- u. Kanzelsprache: «ein grünender, *der da ôn sunde ist,* grun» (*Eychman*'s vocabular. *predicantium*, so auch *Melber's* vocab. *predicc.*); also dies viridium = „Tag der von der Sünde Abgethanen“, ganz entsprechend der für Gründonnerstag üblichen mhd. Benennung der antläztac (*Berhtold*, Predigt. 172. Mone's Anzeiger v. 1839 S. 499.) = Tag des Sündenerlasses, d. i. Tag, an welchem die öffentlichen Büßer von ihren Vergehungen und Kirchenstrafen entlassen oder losgesprochen und wieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden, um zur heil. Abendmahlsfeier zugelassen zu werden. Diese Handlung aber war eine Haupthandlung am Gründonnerstag als dem Einsetzungstage des heiligen Abendmahls (dieß auch in altd. Predigten, z. B. Roth's altd. Predigt. S. 57., Mone's Anzeiger v. 1839 S. 521 f.). In der deutschen Übersetzung von «dies viridium» nun: der grüne Donnerstag, welches mir zuerst bei Luther begegnet, stellte man den hauptwörtlichen Genitiv viridium attributiv (beiwörtlich), wie in dem mhd. Namen der grôze dunrestag (Mone's Anzeiger v. 1839 S. 504.) ꝛc., und trug gleichsam die Benennung der als sündenlos wiederaufgenommenen Büßer auf den Tag der Wiederaufnahme, welcher sündenlos machte, über.

Nr. 812, 4. Sachte ist aufgenommen aus mittelniederl. sachte, niederd. sagte oder sagt, einer nur in Wandlung des f in ch verschiedenen Nebenform v. agſ. softe, engl. soft, mit regelmäßig ausgestoßenem n vor f das ahd. sanfti (samfti) sanft. Ähnlich oberd. seift (Schmeller III, 205.) neben seicht, wenn gleich dieß nicht niederd. ist.

Nr. 817, 10. Schon ältest-nhd. (15. Jahrhdt) gruntlich fig. = gänzlich oder völlig (*Sebast. Brant*, Narrenschiff 172, 57.).

Nr. 824, 29. „So sind Sie, versetzte Natalie, billiger, ja ich darf wohl sagen, gerechter gegen diese schöne Natur, als manche andere“ (Göthe, W. M. Lehrj. VIII, 3.).

Nr. 831, 14. „Er fing nun an, seine eigene Geschichte durchzudenken; sie schien ihm an Begebenheiten so leer“ (Göthe, W. M. Lehrj. VIII, 1.). „Alle Begebenheiten, welche die Geschichte aufstellet“ (Justus Möser, Osnabrück. Gesch.). — Z. 17. Hier ist Geschichte die wahrscheinlich nach und nach zur Einz. gewordene ahd. Mehrz. gisciht̂i, mhd. geschihte, vom alten Nominativ d. ahd. Einz. gisciht, mhd. geschiht, = „was geschieht“, ähnlich wie lat. gesta (das ebenfalls zur Einz. geworden ist), acta. S. Schmeller III, 338.

Nr. 832, 37. Die Spende, ahd. spënta, = die Handlung, daß man etwas gern und gut unentgeltlich darreicht oder gibt, so wie das so Dargereichte oder Gegebene. Davon spenden, ahd. spënt(d)ôn, mhd. spënien, = gern und gut unentgeltlich darreichen oder geben, entlehnt v. mittellat. spéndere opfern; dieß aber entstand aus expéndere (eig. auswägen) mittellat. = ausgeben (*Vocabular. ex quo*), wie denn ex-p- im Romanischen gern in sp gekürzt wird. Oder ist spéndere v. gr. σπένδειν = „Trankopfer ausgießen der Gottheit“? wie auch ahd. spëntôn vorkommt (*Diut.* II, 346 [a]) und spënta von dieser Ausgießung.

Nr. 837, 18. „Er finde sie [die Kinder] sämmtlich — Schön und sittig, von guter Manier" (Göthe, R. Fuchs XI.).

Nr. 839, 2. Mhd. gespunst, ohne daß wir Gespünnst schrieben.

Nr. 840, 25. Über willfahren s. oben zu Nr. 786, 32 f.

Nr. 848, 9 f. Gezücht ist älter-nhd. d. Schöpper (Synon. XXIII.) Gezicht (wohl anst. Gezüchte) = Geschlecht („was sich in seiner Lebenseigenthümlichkeit fortpflanzt"), v. dem gleichbed. Zucht (Ebendas.). Der Begriff ward erst später ein nachtheiliger.

Nr. 849, 17. Baier. auch Platte überhaupt eine nackte leere Bodenfläche (Schmeller I, 338.), und vom Kopf (Z. 22.) geradezu anst. Wirbel, Scheitel (Ebendas.).

Nr. 855, 20. Der Ausdruck Maß in Gliedmaaß ist also fehlgegriffenes Wort, das erst in später-mhd. (1340) daz lidemæze = organum (Hoffmann's Fundgruben I, 381.) sich findet, auch fries. lithmâta. Mit unserm Maß v. messen hat es, wie die Ableitung zeigt, gar nichts zu schaffen. Der ahd. Ausdruck war der oder daz lidigilâz (Gliedgelaß). Aber dennoch hat der Sprachgebrauch das hier unverstandene Maß an Maß von messen angelehnt oder darauf übergetragen, denn Josua Maaler Bl. 186ᵃ hat „Glidmaß (die) Leybs lenge, die grösse deß [des] leybs" [also gleichsam „Längenmaß des Leibes"]. ie in Glied ist übrigens bloß gedehntes i, in Lied = Singgedicht (Nr. 1227.) aber aus iu entsprungener Zwielaut.

Nr. 859, 23—26 ist berichtigt oben zu Nr. 464. Anm. Z. 5—10.

Nr. 860, 10. In Alberus Wtbch. die gran = Fischgräte (spina) und die Ährenspitze (arista), und umgekehrt baierisch die Grät oder Gräten = die hervorstehende Spitze an den Gersten-, Roggen-, Weizenähren (Schmeller II, 124.). — Z. 11. Die Achel ist die niederd. Form v. dem gleichbed. ags. die egle (Grimm III, 413. = Splitter, Spitzchen z. B. Luk. 6, 41. 42.), und die Age steht anst. oberd. die Agen (Schmeller I, 35.).

Nr. 862, 14. Ähnlich, wie hier die Figur von Grütze, stehen im Griech. τό ἄλημα = feines Mehl, ἡ παιπάλη = das feinste Mehl, τό τρίμμα = das Zerriebene, alle figürlich: fein verschmitzter Mensch (*Sophocl.* Ajax 381. 389. *Aristoph.* Nubes 259.).

Nr. 871, 20. Aber erst im Neuhochd. hat sich ein Nebenw. gut neben wohl eingeschlichen, durch die formelle Mischung des Beiw. und Nebenw. herbeigeführt (Grimm III, 604), und beide Wörter (gut und wohl) stehen öfters gleichbedeutend.

Nr. 874, 9. Diese uneigentl. Bed. des Zeitwortes haften scheint sich übrigens aus der mhd. Redeformel «haft sîn vür —" (*Scherz-Oberlin.* 588.) d. i. haft sein für = „wofür stehen", hervorgebildet zu haben. haft ist Beiwort (Nr. 1001.).

Nr. 875, 8. Wir sollten den alten Formen gemäß im Neuhochd. eig. tügen sprechen und schreiben, wie Luther (Ps. 141, 2. u. a. m.), und in der Gegenw. taug (Mehrz. tügen), wie ebenderselbe (4 Mos. 1, 3. Ps. 14, 1. u. a. m.), weil diese ahd. touc lautet — aus der starkbieg. Vorgegenw. des zu Grunde liegenden verlornen Zeitwortes tiugan —. Aus der Einz. der Gegenw. taug aber bildete sich der fehlerhafte Infinitiv taugen und demgemäß ich tauge, er taugt, wir taugen ꝛc. Ahd. tugan (der Infinitiv kommt aber nicht vor), mhd. t(d)ugen, goth., altſ. u. agſ. dugan, altfries., altn. duga, = wozu förderlich, angemessen, gut, giltig sein, wohl von Statten gehen. Die Wurzel ist unbekannt.

Nr. 876 die Note. In Farben ausgedrückt ist A weiß, J roth, U schwarz, E gelb, O blau, Ei orangefarben (S. Grimm I, 1, 33. 3. Ausg.).

Nr. 884, 27. Für die Gewahrsame (weiblich schon älter-nhd. Schmeller IV, 127.) wird auch gemeinüblich der Gewahrsam gesagt.

Nr. 891, 26—27. Die mhdd. Formen gehen auf ahdd. zurück. Das ahd. starkbieg. hrëspan (Vorgegenw. hrasp, Mittelw. d. Verg. hrospan) bed. zupfen, pflücken, zusammenscharren (S. Nr. 1503.), und das davon abge-

leitete raspôn (eig. hraspôn) einsammeln. Daher ahd. hrispahi = Reisig (*Gloss.* b. Schmeller III, 142.), eig. allerlei zusammengemachte Kleinigkeit (S. Grimm II, 987.). Hrëspan ist buchstäblich das lat. crispâre (ahd. h = lat. c, p blieb wegen des s) = kräuseln, kraus machen, wie auch mhd. z. B. in «loc [Locke] gerispet» = geordneter Haarschmuck, Frisur, woraus die Bed. zupfen.

Nr. 896, 6. Schon 1593 ist feilschen neben feilsen die üblichere Form geworden (S. Helber's Sylbenbüechlein S. 35.).

Nr. 899. Anm. Z. 2. Mhd. der u. daz harnasch = schützende Metallrüstung des Körpers ist allerdings aus altfranz. harnois, dieß aber von keltisch haiarn Eisen. — Z. 9. Franz. pance, mittellat. pancia Bauch. — Z. 14. Der deutsche Name für den fremden Panzer war die Brünne, goth. die brunjô (Ephes. 6, 14.), mhd. diu brünne, ahd. p(b)runna, ags. die byrne, altn. die brynja, v. ahd. p(b)rinnan brennen, des Glanzes wegen so benannt. Das schöne Wort wurde nachher durch Panzer verdrängt. — Z. 16. Der Küraß lautet im 15. Jahrhdt der kürisch und wird als welsch bezeichnet, aus franz. cuirasse v. cuir Leder. Davon ebenfalls im 15. Jahrhdt der kürisser = Harnischreiter.

Nr. 910, 5. Der Hut, ahd. u. mhd. der huot, gehört hiernach wurzelhaft mit die Hut, ahd. diu huota, mhd. huote, = „Schaden verhindernde Auf- und Vorsicht", zusammen, und es scheint allerdings dem Hute etwas von diesem Begriffe beizuwohnen. — Z. 23. Die Haube, ahd. hûba, scheint verwandt mit Haupt ahd. houp(b)it. — Z. 36—38. Die dort gegebene Ableitung von Mütze ist falsch. Das Wort ist erst neuhochd., entlehnt und gekürzt aus mittellat. al*mûcium* = Oberkleid der Chorherren, welches Kopf und Schultern zugleich bedeckte (S. *Dufresne* I, 1. 172.). Der *Vocabular. ex quo* verdeutscht almucium «ein chorhuot [Chorhut] oder chorkappe». *Brack's Vocabular.* durch cutzhuot [d. i. Chorkappe, Kopfbedeckung des Geistlichen]. Franz. ward daraus das in das isländ. die mussa, schwed. mössa, = Mütze, aufgenommene und gekürzte la aumusse (altfranz. aumuce) = Chorherrnkleid über Kopf und Schultern, Kapuze, span. almucio, woher almocela = Mütze in Kapuzenform, selbst barbarisch-griech. *μουσίον* = Mantel. Aber woher almucium? Im Arabischen findet es sich troß dem al vornen nicht; sollte es vielleicht maurisch seyn? Unsre Mütze erwuchs also aus einer geistlichen Tracht.

Nr. 913, 28. Der Kapaun, ahd. c(ch)appo, ist entlehnt aus dem gleichbed. lat. capo, capus. Kapphahn ist eine aus Kapaun verderbte und an kappen angelehnte Form.

Nr. 929, 2. Zuweilen dem Altd. gemäß auch: der Hefen, z. B. „In dem des Hefens Aufruhr tobt" (Hagedorn).

Nr. 946. Anm. zu klar. Grimm III, 576. gibt an, daß man steigere: klarer, klarst, und verweist klärer in die Volkssprache (S. 577.). Allein, wie schon Luther klerer schrieb, Alberus, Opitz rc. klärer, so haben Adelung, Voigtel, Campe klärer, klärst, deßgleichen die beßten Schriftsteller, wie Göthe u. A., und Voigtel merkt nur an, daß man auch klarer, klarst sage. Hochd. ist also doch die Form mit ä giltig.

Nr. 963, 8. Schwierig (ie ist bloße Dehnung) ist nicht von schwer, goth. svêrs, ahd. svâri, sondern mit einem weiter gebildeten Begriffe das angeführte mhd. suirec (d. i. eig. schwärenvoll) v. ahd. suëran (swëran), mhd. swërn, = schmerzen (unser schwären, welches wir eig. schweren schreiben sollten).

Nr. 971, 3. Groß, ahd. k(g)rôz, mhd. grôz, ags. greát, kommt nicht v. ahd. grôjan (*gloss. sangall.* 193., denn grôjan steht anst. kruojan), gràen (d. h. gruoên), ags. grôwan. = grünen, woher grün ahd. k(g)ruoni, ags. grêne (ê ist Auflaut des ô). Dieß gegen Becker's Ableitung i. s. Organism S. 103. Woher aber das Wort? will sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.

Nr. 994, 12. Die Bed. „Biegung" von ahd. der p(b)ouc(g), mhd. bouc, welche immer Spange, Ring, erhabene Rundung (des Schildes) bedeuten, läßt sich ursprünglich annehmen, insofern das Wort von ahd. p(b)iuk(g)an

biegen stammt. Ob übrigens ahd. der p(b)uhil = Hause u. Hügel (Erdanhaufung) mittelst -il d. i. -el (nur Ableitungs-, nicht Minderform) daher stammt, laßt sich darum nicht gerade behaupten oder belegen. — Auch Hügel ist keine Minderform, sondern -el ahd. -il nur Ableitungsendung.

Nr. 1004, 7. Auch nennt man das Einsetzen eines Baumauges (aus der Schale hervorbrechenden Gewächsknopfes, woraus ein Zweiglein wird. S. Nr. 1102.) in die Rinde eines andern Baumes, damit es auf diesem wachse, impfen. Der technische fremde Ausdruck dafür ist oculiren (lat. bei *Columella* inoculāre v. ŏculus Auge), welchem gemaß man auch im Deutschen das gar unbestimmte Wort äugeln gebildet hat. — Anm. Z. 10. Aus dem Griech. schon in der *lex salica* 27. mittellat. impŏtus = Pfropfreis, und so das deutsche impitôn impfen, niederd. aus dem Lat. gekürzt poten.

Nr. 1027. Anm. Z. 1. Älter-nhd., mitunter bis zum 18. Jahrhdt, lautet unser in j unorganisches heutiges je nach dem Altd. rechtmäßig noch ie und ist im Reimanzeiger in Zesen's deutsch. Helikon als Reimwort auf die angeführt, ja selbst Lohenstein (Ged., Ausg. v. 1733.) schreibt noch immer ie und in den Zusammensetzungen damit ieder, iedoch, ieweder, ieglich ꝛc., wo wir jeder, jedoch ꝛc. sprechen und schreiben, ein Beweis, wie lange sich die richtige Form erhalten hat neben dem erst um 1650 begonnenen Übergang des i in j, auf welchen vielleicht Wörter, wie jener ꝛc., Einfluß gehabt haben mögen. In itzt (anst. ietzt, wie Licht, Dirne ꝛc. anst. Liecht, Dierne ꝛc.) blieb sie bis zu Ende des 18. Jahrhdts, bis itzt durch unser jetzt ganz verdrangt wurde; in nie, niemand, hat sie sich wegen des anlautenden n rein erhalten; in immer ist ie wegen des folgenden m zu i verscharft.

Nr. 1029. Anm. Z. 31. Selbst Luther schreibt noch neuhochdeutsch feilen und feil, wo wir später fehlen und Fehl sagen; noch 1593 in Helber's Sylbenbüchlein S. 33. „fail". Mhd. vâle Fehle (*Gregorius* 1446.).

Nr. 1040. Anm. Z. 55. o in jetzo ist nicht Verlangerung des ältern iez, ietz, yetz, sondern Überrest des u in dem Grundwort zu, mit dem hier ie zusammengesetzt ward: mhd. iezuo, iezu (Mone's Anzeiger v. 1839 S. 500.), neben ieze, iezunt (im 15. Jahrhdt auch itzunt).

Nr. 1046, 19. „Dort senkt ein kahler Berg die glatten Wände nieder" (Haller, Alpen 341.).

Nr. 1054. Hierzu noch steigern = bei öffentlichem Ausgebot zum Verkauf durch Mehrbieten erhalten. Dann auch gemeinhin, freilich fehlerhaft: bei öffentlichem Ausruf durch Mindergebot erhalten (Vgl. versteigern Nr. 2147.), z. B. sich Arbeit steigern ꝛc. Jenes eine abgeleitete Bed. von der eigentlichen des Wortes (Nr. 620.), welche auf die unsrige hier übergehend zunachst s. v. a. „die zu zahlende Summe in die Höhe treiben" ist, z. B. einem Miethsmanne den Miethpreis steigern.

Nr. 1057. Anm. Z. 19. Unser kehren, hier ahd. cherran, leitet W. Wackernagel v. ahd. daz char, goth. kas, = Gefaß, und versteht es also eig. vom Reinigen. Die Ableitung bleibt immer zweifelhaft.

Nr. 1063, 28. Überhaupt dann Bande = „das, was in irgend einem Verhaltnisse festhalt", wahrend Fessel = „beengendes Zwangsmittel", z. B. „— Ich beschwör' — Euch bey den ersten Banden der Natur! — Zieht ihnen spätre Fesseln doch nicht vor, — Begnügt Euch doch ein Mensch zu seyn! — Stoßt mich — Nicht von Euch!" (Lessing, Nathan III. 9.).

Nr. 1087, 43. In schlagen steht g anst. h. Die Form, gegen 1500 spärlich aufgekommen, verdrängte bis um 1600 schlahen, wie noch Luther, Maaler, Helber (1593) u. A. schreiben.

Nr. 1090, 46. Schon mhd. buobe = zuchtloser Mensch (*Der Renner*). — Z. 49. „Und wie? Wenn ich nun Bube gnug gewesen, — Sie zu ermorden" (Schiller, M. St. II, 8.).

Nr. 1091, 24. S. oben zu Nr. 419, 18.

Nr. 1096. Anm. Mhd. (13. Jahrhdt) der slave = Sclave, „eigentl. Slave: Gegensatz zu dem freyen Franken" (W. Wackernagel).

Nr. 1098, 31. Aus finden, ahd. v(f)indan, hatte man mhd. der vunt,

funt, ehedem nhd. der Fund (Mehrz. Fünde), = das Finden, dann die Erfindung, die dichterische Erfindung, aber auch schon im 14. Jahrhdt hiernach s. v. a. „der listig hintergehende Anschlag zu des Andern Schaden". Dieser Ausdruck verschwand im Neuhochd. dadurch, daß er in dem fremdher (finta) urspr. als Fechterwort genommenen Finte (= listig verstellter Stoß) um 1700 aufgieng.

Nr. 1102, 14. Auge steht hier wie lat. óculus.

Nr. 1107, 4. Der Kopf, im 15. Jahrhdt der kopf u. kop, ist wohl nicht aus lat. caput, wie Grimm III, 561. will, sondern das aus mittellat. cuppa, coppa entlehnte gleichbed. ahd. u. mhd. der chupf, chuph, chopf, chopph, kopf, copf. altn. koppr, = rundgeformter Becher, Trinkschale; denn diese wurden wegen der Ähnlichkeit 1) auf den Hirnbehälter angewandt, wie wir ja auch die Hirnschale sagen, und 2) auf die napfartige Kopfbedeckung, welche ahd. chuppha. chuppa, heißt (Graff IV, 355.) Ganz gleich ist mhd. tëste (Vgl. *Herbort*, trojan. Krieg 4736) = Kopf aus ital. testa. franz. tête Kopf, v. lat. testa = Schale, Tiegel. — Z. 5. Haupt, eig. (wie aber niemand mehr schreibt) Haubt anst. Haubed, bei Luther Heubt.

Nr. 1116, 39. Das arab. Wort ist jauhar = glänzende Sache, Kostbarkeit in Gestein oder Gold; daher span. joya, portugies. joia, = Kleinod, Juwel, und davon wieder span. joyel = Kleinod geringeren Umfanges, Juwel. Eben so span., portug. aljófar, v. arab. aljauhar = Perle (S. (*Sousa*, vestigios ꝛc. S. 108. u. 39.).

Nr. 1128, 5 u. 6. Kuchen, ahd. ch(k)uocho ꝛc., ist aus romanisch (ital.) cuócere kochen (auch backen, z. B. das Brot) d. i. lat. cóquere kochen, welches auch schon cócere lautet (Schneider, lat. Gramm. 336.).

Nr. 1160. Hierzu die Anm.: Die weiblichen zusammengesetzten Hauptwörter mit -muth sind an der weiblichen Endsylbe verkürzte Wörter, welche ahd. -muotì, mhd. müete haben und von den ahd., mit -muoti, -muot (= -müthig) — ahd. Beiwortformen von daʒ muot (Nr. 1363.) — zusammengesetzten Beiwörtern gebildet sind. Die Verkürzung tritt selbst schon im Ahd. nebenbei ein und wird im Mhd. allgemein. So ist abgeleitet die Langmuth ahd. diu lancmuotì (wörtlich lat. longanimitas) von ahd. lancmuot langmüthig (lat. longánimis. Daneben wieder ahd. lancmuotic unser langmüthig); die Demuth ahd. diu diu-, dëo-, dio-, diemuotì, thëomuatì. gekürzt die-, mhd. dêmuot (anst. diemüete), v. ahd. diumuoti ꝛc. = demüthig (Darnach ist Nr. 460. Anm. zu berichtigen); die Großmuth ahd. diu mihhilmuotì (mihhil = groß) v. ahd. mihhilmuot (großmüthig); die Sanftmuth v. ahd. samftmuoti (sanftmüthig), die Anmuth ꝛc. Der Hoch-, Miß-, Übermuth ꝛc., ebenfalls gekürzt aus ahd. diu hôh-, missi-, up(b)armuotì ꝛc., sind durch Irrthum männlich, weil man sie mit der Muth zusammengesetzt ansah, wie die neuen Zusammensetzungen Edelmuth ꝛc. — Wie aber -muotì am Ende, so ist ahd. k(g)a-, k(g)ip(b)ûro, kipûr (Gebauer), mhd. gebûre, gebûr, = Mitwohner, Ansitzer, Bebauer von Feldgut, von der p(b)ûr Wohnung, Haus (Nr. 291.), am Anfang verkürzt werden im Mhd. in der bûre, bûr, unser Bauer (Nr. 80.), eig. Baur, mit vorwiegender schwacher Biegung. *Eychman* übrigens schreibt schon bawer, bewerlich (bäuerlich, bei *Melber* bûrlich),

Nr. 1173. Anm. Z. 2. Arab. alûd (ohne Artikel wegen des Lautes Ain eigentl. a-ûd. mit dem Artikel dann eig. alaûd).

Nr. 1243, 7. Quit, mhd. quit u. quît, spät-mhd. auch queit, ältest-nhd. quit. = von Ansprache befreit, ist überkommen aus mittellat. quitus, quittus (franz. quitte) = losgesprochen, frei, anst. quiêtus, welches eig. = ruhig, der wovor Ruhe hat (lat. quies = Ruhe). Das Wort hat mit quëdan sagen, wozu es Schmitthenner (Wtbch 369.) stellt, nichts gemein und nur zufälligen Anklang.

Nr. 1253. Anm. Z. 4. Unser Hanswurst rührt wohl aus den alten Fastnachtsspielen her. Zuerst scheint bei dem maskirten Laufen der Metzger in der Fastnacht eine (große, ja ungeheure) Wurst die Hauptrolle gespielt zu haben, die an einer Stange in der Stadt herumgetragen wurde. So bei den Nürnberger Metzgern seit 1350. Im Jahr 1658 z. B. trugen sie eine Wurst

von 658 Ellen Länge und 514 Pfund Schwere. Dann figurirte überhaupt der auf der Gasse laufende Fastnachtsnarr mit der Wurst (Abraham a S. Clara, Judas I. 433. Ausg. v. 1686.). Die possenhafte, zum Scherz gebrauchte Mannsperson aber hieß man gerne Hans, so auch als ausgestopfte Figur in einer Art Possenspiel, wo der Hans gleich dem Fastnachtsnarren eine lange dicke lederne Wurst trug (S. Schmeller IV, 158.).

Nr. 1287. Anm. Z. 1. Jacob Grimm gibt mir hierzu brieflich die Bemerkung: «*mat* haben wir allerdings aus dem romanischen», wodurch meine hier vornherein ausgesprochene Vermuthung zur Gewißheit wird. — Z. 4. mat schah heißt: der König stirbt.

Nr. 1291, 17. Beiwörtlich mehre, z. B. „Die Vorwelt labte sich bey zwey und mehren Flammen" (Lohenstein, Ged. S. 34. Ausg. v. 1733.). „Du fingst mit Einem heimlich an, — Bald kommen ihrer mehre dann, — Und wenn dich erst ein Dutzend hat" ꝛc. (Göthe, Faust).

Nr. 1293, 9. „Bei mehrerem Nachdenken" (Göthe, Werther II.). — Anm. Z. 8. Das Paar ist ahd. bâr, mhd. daz pâr. Bei Grimm (I, 1, 171. 3. Ausg.) mhd. pâr = je zwei.

Nr. 1336. Note 1. Mit imitari kann ahmen gar nicht verglichen werden. Zuerst Alberus hat ômen d. i. ahmen. Jacob Grimm hat die Güte, mir darüber Folgendes brieflich zu bemerken: «*Nachahmen* ist in unsrer sprache kein altes wort, man sagte ahd. antarôn, und noch *Dasypodius* übersetzt imitari durch nachfolgen. *Stieler* hat *ahmen*, *ohmen* examinare. Was nun die herkunft des wollautenden wortes angeht, so scheint mir die von *âme* mensura so übel nicht, *nachahmen* war ursprüngl. nachmessen, visieren, bekam aber bald die edlere abstracte bedeutung, worüber man der sinnlichen vergafs.» Damit stimmt auch Wilh. Wackernagel überein, wenn er in seinem kürzlich erschienenen Wtbch zum altd. Lesebuch S. XVIII. sagt, daß nachahmen von mhd. âmen ein Gefaß messen, visieren, komme; dieß âmen aber ist abgeleitet von mittellat. ama Gefaß, Weinmaß, welches wir im Mhd. als diu âme = Aichmaß und später ein gewisses Quantum (Graff I, 251. führt zwar ahd. schon ôma an) aufnahmen, woraus unser die Ohm ward. — Merian (Topograph. Hass.) schreibt noch nachöhmen i. J. 1655.

Nr. 1409, 10—13. Die alten Formen mit fir-, vir-, d. i. ver-, giengen in fürwitzig, Fürwitz auf. S. Nr. 1408.

Nr. 1416, 10. Grimm (I, 1, 23. 3. Ausg.) gibt über plattdeutsch Folgendes: «*Platt* reden ist gemein, grob und bäurisch reden, was ebensowol jeden andern als den sächsischen vulgardialect bezeichnet. da aber die sächsische mundart der hochdeutschen schriftsprache überhaupt entgegentrat, haben *plattdeutsch* und *niederdeutsch* nothwendig den begrif der vernachlässigten und zurückweichenden sächsischen vulgarsprache erhalten müssen und der name *hochdeutsch* für die veredelte schriftsprache steht umso mehr gerechtfertigt.» Unserm niederdeutsch entspricht franz. *bas* langage, ital. dialetto *triviale*; unserm plattdeutsch ital. dialetto *piatto*, franz. *patois*.

Nr. 1432. Hierzu noch erklecklich zunächst = „wozu ausreichend", dann und zwar am üblichsten: „zu ansehnlichem Vortheil gereichend". Z. B. einen erklecklichen Beitrag wozu empfangen. Von dem altern u. oberd. erklecken = „wozu ausreichen" und dann „zum Vortheil, zum Beßten gereichen" (z. B. bei Opitz). Das einfache altest-nhd. klecken (Vorgegenw. klackte) = wozu ausreichen (Frisch I, 521 ᵃ. *Mathesius* Bergpred.); verschieden von mhd. klecken brechen.

Nr. 1455, 41. Peitschen auch figürl.: zu Eile gewaltsam antreiben. Z. B. „So peitschte Luciane den Lebensrausch im geselligen Strudel immer vor sich her" (Göthe, Wahlverwandtsch. II, 5.).

Nr. 1458, 3. Unser Pfeife ist in seinen altd. Formen (ahd. diu pfîfâ ꝛc.) entlehnt aus mittellat. (romanisch) pipa, welches nach lat. pîpâre, pipire, gr. πιπίζειν, = piepen, wie junge Vögel schreien, gebildet scheint (S. Grimm I, 1, 98. 3. Ausg.) — Anm. In der Redensart flöten gehen = sich davon, aus dem Staube machen, ist flöten aus dem jüdisch-deutschen pläite d. i. hebr. palat = „ent-

wischen" gemacht. Noch wetterauisch: pläite gehn. Später gieng flöten gehn auch in den Begriff „verloren gehen, wegkommen", über.

Nr. 1480. Anm. Z. 13. Hans Sachs (Auswahl v. Göz IV, 84.) gebraucht überschnellen = betrüglich um das Seine bringen. Sollte das Bild von einer betrüglichen Wage genommen sein?

Nr. 1485, 4. Putzen lautet älter-nhd. butzen. Dieß urspr. = „rein und schön machen" (d. i. „butzen abbrechen". *Dasypodius*), z. B. die Nase, das Licht 2c. butzen, etwas außbutzen (*Dasypodius*. Alberus Wtbch). Daher dann: „schönes, verschönerndes Aussehen geben." Von die Butze, der Butzen, = Klümpchen verdichteter weicher Masse, z. B. Nasenschleims, Eiters, Augenbutter, Lichtschnuppe 2c. (*Dasypodius*. Alberus Wtbch), woher wetterauisch Bützel = kleiner Klumpen weicher Masse; damit ist wohl eins schweiz. die Butze = Hitzblätterchen, Finne am Gesicht (Stalder I, 251.). Aber Butze kommt mit Wahrscheinlichkeit v. spät-mhd. butzen = aufschwellen, auflaufen (*Vocabular*. v. 1419.). Wilh. Wackernagel nimmt butzen, putzen = auskleiden, aufschmücken, v. mhd. der buze = gespenstige Schreckgestalt, Larve u. Verlarvter. Wohl mit Unrecht, denn dieß geht auf's Häßliche und z. B. Alberus im Wtbch stellt butzenman (noch wetterauisch) sinnverwandt mit „heßlich bild". — Z. 21. vor einer setze: älter-nhd. verhüllen, umkleiden. — Z. 53. Ziemann (mittelhochd. Wtbch S. 688.) führt mhd. der zieròt an, ich weiß nicht ob treu. Darnach wäre freilich -at Endsylbe, wie in Monat, Heimat 2c. (Vgl. Nr. 936. Anm.).

Nr. 1490, 10. Schon im 15. Jahrhdt die plâg (eig. plâge, b. *Notker* plâga wohl mit â) in dem weitern Begriffe: zukommender Schaden (*Altd. Blätter* I, 408, 12.), und das zu derselben Zeit gebrauchte Zeitw. plâgen in dem ganz gemäß entwickelten Begriffe: schädigen, Übles anthun, strafen (W. Wackernagel, altd. Leseb. 984, 9. 40.). Auch bereits roman. (span.) plaga (ital. piaga) Wunde figürl. s. v. a. Plage, woher in's Deutsche entlehnt.

Nr. 1492, 14. Die Trobbel, alter-nhd. drabel = abhangende Saumflöckchen und -fasen (z. B. an den Teppichen. Alberus Wtbch.).

Nr. 1505, 3. Rathschlagen ist nicht geradezu aus Rath ahd. u. mhd. rât = „das, was man jemanden an Hand gibt, wie er unter gewissen Verhältnissen zu thun habe", und schlagen, denn eine eigentliche Zusammens., deren Grundwort Zeitwort und deren Bestimmungswort Hauptwort wäre, scheint in unsrer Sprache gerade nicht erlaubt; sondern rathschlagen ist erst aus der Rathschlag abgeleitet.

Nr. 1506, 10. Wenn rathen = „seine Meinung in Bestimmung wozu abgeben", so ist damit ermahnen = „wiederholt und dringend wozu anregen", sinnverwandt, welches sich im Übrigen von rathen unterscheidet, wie der Gegensatz abmahnen von abrathen (Nr. 53.). Ahd. irmanen (d. i. irmanôn), mhd. ermanen, = woran oder wozu erinnern, eig. geistig eingeben, geistig worauf hin erregen (Vgl. mahnen Nr. 53.).

Nr. 1509, 3. Schon 1433 rauchfanckch (Mone's Anzeiger v. 1839. S. 252, 52.).

Nr. 1534, 9. wâtsack, zusammenges. mit wât Kleidung, ist Kleidungssack (Sack, worin die Kleidung auf der Reise aufgehoben ist), wie wir sagen „Mantelsack".

Nr. 1535, 44. Schildern (ursprüngl. wohl = „Wappenschilde illuminiren". Schmeller III, 353.), sagt Grimm II, 273., kann nicht aus der Mehrz. Schilder geleitet werden, sondern stammt von der Schilder mhd. sciltære = Maler, urspr. Schildmaler (aber ahd. sciltâri bed. Schildmacher. Graff VI, 490.), und ist eine tadelhafte Bildung.

Nr. 1552, 14. ze bruck(kk)e zurück ist ze zu mit Dativ d. Einz. v. der brucki Rücken.

Nr. 1604. Anm. Z. 12. Ahd. smâhlih (smâlih) schmahlich ist zusammenges. aus ahd. smâhi schlecht, unansehnlich 2c., und -lich.

Nr. 1651, 7. Mhd. sluft = Schlupfwinkel (Grimm I, 1, 158.).

Nr. 1658. Anm. Buttervogel gebraucht Jean Paul (Siebenkäs Kap. 9.). Schon agf. buturfliogae (Mone's Anzeiger v. 1838. S. 148.).

Nr. 1664. — Anm. Man schreibt Branntwein, nicht Brand- oder Brandtwein; denn das Wort lautet älter-nhd. *brent Wein* d. i. der (ge-)brannt Wein, z. B. «Ich bin fürwar vol *brents Weins*» (*Hans Sachs*, Ausw. v. Göz III, 110.).

Nr. 1700, 24 u. 25. mhd. plôdern, blôdern, = platschen, platzend rauschen. — Z. 50. So bildl. waschen schon im 15. Jahrhdt. — Z. 66. Salbader (d. i. ursprünglich „der an der Saale wohnende Bader“).

Nr. 1753, 21. In Alberus Wtbch. speutzen.

Nr. 1761, 9. Bei *Hans Sachs* spitzfündig, bei *Dasypodius* spitzfündig u. spitzfindig.

Nr. 1890, 18. Fischart hat die Mehrz. geltet! (Grimm III. 246.). — Zu der Note. Schmeller hat die Güte, mir hierzu mit Anderm brieflich zu bemerken: „Die ältere französische Spielformel tope et tingue ist augenscheinlich die spanische (yo) topo y tengo. Und so sind andre Hauptkunstwörter der Spieler (es. daus. quater. cinq u. dergl.) romanischen Ursprungs. Es wird also keinesfalls gefehlt sein, auch jenes topp! zunächst auf das spanische topo zurückzuführen, das weiland mit andern hoffähigen Fremdlingen sich eingeschlichen haben mag.“

Nr. 1909, 3. Unser Trieb steht mit gedehntem i anst. der Trib, ahd. der trip (nicht trîp), v. ahd. trîpan treiben (Mehrz. d. Vorgegenw. *trip*umês wir trieben.

Nr. 1991 zu der 2. Note. Schmeller bemerkt mir über Ungethüm brieflich: „Deutsch scheint es auf jeden Fall. Nach Analogie mit ungihiuri schließe ich auf ein gituomi in gutem, dem besten Sinn. tuomjan, agſ. dômian ist judicare, censere“. Nimmt man nun des Alberus Vngedem = Spectrum als niederd., wie so manche seiner Wörter in seinem Wtbch sind, so wäre etwa ungedêm (ahd. ungituomi?) = unurtheilbar, auffallend, v. agſ. dêman (ê Auflaut des ô), altfries. dêma, ahd. tuomjan, = urtheilen.

Nr. 2032. Anm. am Ende. Messingisch ist, nach Radlof (Spr. d. Germ. 301.), v. d. franz. messin (d. i. metzisch), womit der Franzose das unreine Französisch (z. B. le viter statt la fenêtre) der ehemaligen deutschen Gränzstadt Metz benennt; messingisch nennt auch in jenen Gegenden der Deutsche jede Misch- und Mengelsprache (Patois).

Nr. 2123. Note Z. 3f. Dieser urspr. Begriff ist mit deutlichern Worten: wovor oder wogegen abhaltend oder verdeckend (Graff VI. 593.) hin stehn (sich stellen wie gestellt sein) oder sein, mit Dativ der Person und Accus. der Sache, z. B. ahd. diu mûra dërô sundôn, diu uns dën himel *ferstât* (*Notker*, Ps. 17. 30.) die Mauer der Sünden, die uns den Himmel verwehrt. «Gladius paradysum sundigên *ferstât*» (Ebendas.) das Schwert das Paradies Sündigen verwehrt. «Sî [sie] *verstuonden* im [ihm] die tür» (*Iwein* 1290.). Daraus unsre heutige Bedeutung, wie die Note angibt.

Nr. 2207. Anm. Z. 21. mhd. diu quëckolter (im *Traugemundeslied*).

Nr. 2210, 10. Zunächst ist Flinte v. engl., agſ. flint = Feuerstein (Kiesel).

Nr. 2226. Hiermit sind noch gewarten und gewärtigen zu vergleichen. Gewarten ahd. giwartên, mhd. gewarten, ehedem mehr „worauf Vorsicht, Achtsamkeit und Thätigkeit verwenden“, bed. im jüngern Neuhochd.: „in sicherer Aussicht auf etwas stehen, daß es zukomme“, mit Genitiv oder Accusativ der Sache. Z. B. „Von Stunde zu Stunde gewartet' er — Mit hoffender Seele der Wiederkehr [des Freundes]“ (Schiller). Gewärtigen ist ein von dem Beiw. gewärtig abgeleiteter, jüngerer und, wie überhaupt diese Zeitwortformen mit ig, gewöhnlicherer Ausdruck (= gewärtig sein), gegen welchen das ältere gewarten edler und poetischer erscheint. „Gewärtigt' er“ z. B. in der Stelle von Schiller würde uns wenig dichterisch scheinen. Aber in gewöhnlicher Rede z. B. Der Verbrecher hat sich der verdienten Strafe zu gewärtigen.

Nr. 2264. Anm. Z. 15. Unser Wetterleuchten ist verderbt aus dem ältern wetterleichen (Z. 17.), wie Wetterleucht aus Wetterleich. S. Grimm II, 504.

Nr. 2279, 4. Bei *Melber* wirenwer = lat. jurgium Wortstreit, Hader.

Register.

Ein * vor dem Worte zeigt an, daß dieses nebenbei etymologisch begründet oder erklärt ist, ohne ein sinnverwandtes zu sein; ein * vor der Zahl, daß das Wort in der Nummer nebenbei behandelt ist. Ein † hinter der Zahl weist auf einen Zusatz ꝛc. in den Nachträgen Bd. III. S. 1181 bis 1205, ein + hinter der Zahl geht nur auf diese Nachträge. Wörter aus den Mundarten haben zum Unterschiede von den hochdeutschen lateinische Schrift. Mw. ist Abkürzung anstatt Mittelwort. — Abgeleitete oder mit untrennbaren Zusammensetzungswörtchen (er-, ge-, ver-, zer-, -lich ꝛc.) gebildete Wörter, die nicht besondere Artikel haben, sind öfters unter ihren s. g. Vor- und wirklichen oder s. g. Nachsylben, oder auch, wie z. B. die Verbalien auf -ung, unter ihren Stammwörtern angeführt und hier im Register meist nicht aufgezeichnet (z. B. die Zeitwörter mit ver- und zer- Nr. 2044. u. s. w.).

A.

E.

J.

Jod.

L.

N.

S.

W.

Z.

Nachlese zu dem Register.

Wahrgenommene Druckversehen und kleine Berichtigungen.

Erster Band.

	S.	Z.	
lies	XIV,	7.	Frankfurt, 1540
„	„	22 u. 24.	S. VII.
„	XV,	15 u. 17.	Gerbert iter alemannicum (Anhang).
„	„	38.	(1763 ff.).
tilge	XVI,	31—32.	(ob aus der II. Partie v. d. Jac. v. Maerlant spieghel historiael?)
„	„	35.	de
„	XVII,	37.	(herausg. v. Schmeller)
lies	„	42.	Hans Rosenblut (Rosenpluet).
„	XXIII,	17 u. 23.	esti
„	„	23.	chrefti
„	XXIV,	20.	ahd. iu, io, auch ia,
„			in der Tabelle unter der Rubrik Althochd. in der Reihe i + u lies: iu, io, ia, ie, ëo
„	XXV,	9.	Mundarten Statt
„	„	40.	altfries. slêpa.
	XXVIII,		in der Tabelle unter der Rubrik Zungenlaute in der Reihe Mittelniederländ. lies: d, (t) t d, (t)
lies	7,	26.	(S. Nr. 2339). Vorgang
tilge	13,	38.	machen
„		15.	die Zeilen 7–10 bis Infanterist.
lies	17,	24—25.	Schal, spät-mhd. schal, a. d. Präteritalform schal v. mhd. schëllen, ahd. scëllan = schallen, bed. urspr. „schallend,
„	20,	39.	stôrran, mhd. stœren,
„	21,	38.	haldên
„	28,	40.	ags. hefan (gewöhnl. hebban), ahd. heffan (heffan)
„	29,	29.	Abneigung wogegen. B.
„	29,	34.	u. mhd. dër haz, goth. das hatis,
„	30,	45.	Ibu
„	36,	42.	ahd. pi- (goth. bi). =
„	37,	16.	ahd. huotjan, huotan

	S.	Z.	
lies	40,	33.	rëhhan
„	44,	10.	ëogahuëdar, iogiwëdar,
„	45,	13.	wërtes, wartes,
„	46,	4.	(Reinaert 2644).
„	46,	24.	(S. Viel. Manch).
„	47,	28.	goth. svê [neben sva], iſt
„	47,	29—30.	(Demonſtrativs) sa = „der" im Gothiſchen und bed.
tilge	51,	17.	goth. vairþon,
lies	51,	18.	wirdjan
„	53,	17.	agſ. bëódan
„	53,	18.	bëódan
„	53,	23.	dar, ahd. dara, mhd. dar, bed. urſpr. an den beſtimmten Ort, dahin, aber dar (jetzt da), ahd. dâr, mhd. dâ, bed. urſpr. „an
„	56,	3.	sizan
„	56,	4. 6.	lag
„	56,	24.	suimmannes
„	57,	20.	goth. u. ahd. slahan, mhd. slahen (slân), =
„	59,	1.	ûfbrëchen zu leuchten beginnen)
„	59,	17.	ahd. fâhan (fahen) =
„	60,	10.	Jünger, der ahd. Comparativ jungiro, jungoro
„	60,	29—30.	B. das Weidwort „Anflug des Hawichs"
„	63,	1.	agſ. enge,
„	63,	2.	ângr gebildet, angſt nach Angſt ahd. diu ankust
„	63,	3—4.	aber, mhd. bange, mittelſt
„	63,	34.	Hât
„	69,	36.	muotôn
tilge	69,	37.	daher
lies	70,	12.	genêdic
„	70,	39.	ungenâme
„	71,	36—37.	ahd. reizjan, mhd. reizen u. auch ſchon reitzen (Gießener Hſ. Nr. 878 Bl. 148b), dem Factitiv v. reißen
„	72,	39.	kleinen Theilen
„	74,	44—45.	von mhd. u. niederſ. râm
„	75,	14 u. 19.	Nr. 346.
tilge	82,	41.	und uuejan
lies	83,	22.	nuzôn
„	84,	6.	anauuësant,
„	84,	7.	anauuësan.
„	84,	7.	anauuâren
„	84,	47.	forlâzzan
tilge	88,	48.	von ahd. uuëran machen oder leiſten (Graff I. 940 f.),
lies	91,	22.	Unverwandt
„	91,	27.	uuânta
„	92,	17.	dar-ap-ên
„	94,	39.	v. wis in
„	98,	24.	Keichen (keuchen)
„	98,	43—44.	az aß (Graff I. 527),
„	98,	45.	peizjan (beizjan
„	102,	21.	arprëhhan,
„	102,	26.	irrôtên,
tilge	104,	33.	urſpr.
„	113,	3.	Sitte.
lies	114,	41.	Auflauf, mhd. ûflouf, von
„	116,	12.	lauf, mhd. zuolouf, geht
„	116,	32.	irmuntrên, irmuntarjan, =
„	118,	12.	sezzan
„	122,	5.	*Tristan u. Isolt*
„	129,	33.	goth. ut,
„	129,	34.	goth. utana,
„	130,	3.	goth. ut u.
„	130,	24.	sezzu
„	141,	44.	uuëllan, agſ. willan,
„	141,	46.	(S. Wollen)
„	143,	11.	forasezit
„	143,	48.	sizzento
„	146,	27.	unrëhte
„	147,	52.	goth. utana,
„	154,	11.	f(v)aruuëhsalôn
tilge	155,	3—4,	wie täuſchen = tauſchen machen (Nr. 83.)
lies	156,	22.	„Siehe! er lenkt
„	158,	34.	*pakchen*
„	162,	17.	ahd. kâbi, gâbi,
„	163,	1.	snëllo
„	163,	31.	snivan
„	164,	19.	iſt die nebenw. Form
„	164,	23.	koment
tilge	166,	18.	ahd. uuampaz
lies	167,	22—23.	v. franz. bocal (mittellat. baucalis), iſt
„	170,	40.	sin
„	171,	30.	(herbeitrage).
„	172,	26.	die gagrêſts
„	173,	15.	kapiotan, gabiotan
tilge	174,	24—25.	alles nach „z. B." bis „goth."
lies	174,	34—35.	piotan (biotan), agſ. bëódan,
„	181,	27.	Siuchî *pihaftêr*
„	182,	3.	hab'
„	183,	30.	*Boner*

S. Z.
lies 185, 12. goth. bái (sächl. ba), ahd. pêdê (beede st. pêôdê? nach goth. bajôþs beide), =
„ 191, 21. Beispiel, mhd. bîspël, ist
„ 191, 22. spël, goth. spill, aber
„ 195, 21. pigiht
„ 195, 22. pijiht
„ 195, 24. Bihtebuoch
„ 195, 39. pig(j)iht Begicht aus pi- be-
tilge 197, 27. oder intfankan
lies 204, 41. quëman
„ 204, 42. piquëman
„ 205, 3. Frisius
„ 205, 7. gelëgen,
„ 206, 6. listig zu
tilge 212 die Zeile 18 und von Z. 19: „8.)"
lies 213, 12. dar
„ 219, 29. ahd. pinëman
„ 219, 36. p(b)iuuarôn oder p(b)iuuarên.
tilge 219, 38. „ahd." bis =
lies 219, 47. Schiller, Tell
„ 220, 28. ahd. -uuarôn u. auch
„ 232, 29. goth. naqaþs.
„ 232, 39. Nackend, im 15. Jahrh. nackent (*Hätzl.* II. 68),
„ 233, 39. mhd. blas =
„ 235, 15. die abgeleitete schwächere Form von
„ 236, 9. *fri*-âre zerreiben,
„ 237, 5—6. „Die vor Eifer würden lodern, — Dich vor's Wettgericht zu fodern" (Bürger).
„ 239, 2. Denn wilder Thiere
tilge 239, 15. „von ahd." und Z. 16.
„ 241, 12. ahd. pucchil
lies 241, 18. und zuerst besonders
„ 243, 42. 43. 44. -kloß Kloß
„ 249, 13. und fast gänzlich
„ 249, 16. brücke eig. nur
„ 254, 29. das genip
„ 258, 11. v. dessen Grundw. gildan das goth.
„ 265, 40. (Wigalois 10458)
„ 266, 5. ahd. diu decchi,
„ 270, 35. ahd. der halspërc
„ 273, 19. dëomuotî, diumuotî oder thëomuotî
„ 275, 42. mhd. wænen
„ 282, 28—29. Dicht, mhd. dîhte in gedîhte (s. zu *Servat.* 279), ist v. ahd. dîhan, mhd. dîhen (gedeihen), hier =
lies 282, 30—31. I. 363). Daher mhd. gedîhte u. gedîhtecliche = häufig (eig. ausgetrocknet, zusammengedrängt; wie digen
tilge 282 die Z. 36 u. 37 bis „Es."
lies 285, 1. (S. Verbrechen. Bußenstück)
tilge 285, 21. *Wolfram v. Eschenbach*,
lies 286, 30. gerëchen
„ 287, 39—45. laquais Laufdiener und span. lacayo Livree-Bedienter, eig. Soldat zu Fuß, v. d. arab. Beiw. lakijj feindlich entgegengehend, angreifend.
„ 292, 19. ist sehr frühe in
„ 295, 7. thristi, agſ. þriste mit Wagemuth, und bed.
„ 296, 9. chuëch, quëc oder
„ 298, 13. Bücken, mhd. bücken, ist
„ 305, 10. goth. þaúrsus
„ 317, 3. wie mhd. mê
tilge 324, 11. „goth. aigin" und „dem mit dem" und Z. 12.
lies 328, 41. von mittelniederd. hasten
„ 333, 33. Habet
„ 333, 34. friden hëlfen die bürge
„ 333, 35. [eure]
„ 334, 17. Gekröse, mhd. gekrœse,
„ 336, 7. einmuotic u. einmuati
„ 336, 22. (Helber, Sylbenb. 28).
„ 338, 12. zinsî
„ 341, 25. einaz
„ 341, 26. einazêm u. einzên
„ 344, 23. der Inhalt zum
„ 348, 9. mhd. snœde,
„ 355, 31. *vi*(n)*ctum*
„ 359, 1—2. Entschlüpfen, ahd. intslupfan, hebt
„ 360, 48. crône
„ 371, 29. öld Lebensalter, bed. urspr. das Mannes-, dann Menschenalter, das Menschengeschlecht
„ 375, 22. urougjan
„ 375, 24. ougjan, augjan, =
„ 375, 38. die rote
„ 375, 39. vnd Außbundt sich eräugt
„ 378, 26. spazieren, mhd. spacîern, aus-
„ 381, 6. Sich erholen

S. Z.

lies 384, 7. *Horneck)*, tolmetsche, tulmetsch (im
„ 390, 31. Gesicht, gesicht *(Marienleg.* 20, 91*)*, dage-
„ 392, 17. irsezzan
„ 396, 48. goth. der áivs,
„ 406, 20. biliban
„ 407, 11. stôrjan
„ 408, 17. Unrecht, woher
„ 408, 18—19. unrëht, ist ahd. u. mhd. unrëht, eig.
„ 410, 9. ahd. f(v)âhan mit der
„ 410, 25. ahd. allein
„ 410, 26. f(v)âhan, goth. fahan,
„ 413, 15. vasen
„ 416, 31. vasen
„ 423, 10. ahd. f(v)lantlih,
„ 423, 45. diu f(v)lantscaf,
tilge 425, 45 alles nach »fla« und Z. 46 u. 47.
lies 426, 8. von Winterkorne
„ 427, 6. fluoh *(Notker*
„ 427, 11. gähstotzig
„ 429, 28. goth. fairzna, ahd.
„ 430, 9. v(f)artic oder v(f)ertig, mhd. vertec,
tilge 433, 41. altn. smyrja
lies 434, 48. deutsch geworden, ist
„ 435, 45. (S. Nr. 678 Anm.),
„ 439, 20. Don, altn. der dûn (vgl. Diefenbach, goth. Wtbch. II. 778), engl.
tilge 439, 22 alles nach „Wort" bis Z. 24 zu „bez."
lies 442, 3. agf. flëón
„ 443, 37. wird dann von
„ 445, 45. Thüre
„ 445, 46. ein liebes
„ 445, 48. agf. hwisprjan,
„ 450, 4. v(f)ëtah,
„ 455, 36. was ze fröuden
„ 462, 16. §. 23.
„ 468, 22. vrœlich,
„ 471, 26. juchheiet
„ 471, 27. juchheiend
„ 474, 20. stôs geben, das [daß]
„ 474, 22. das [daß] du
„ 485, 28. hêrôsto,
„ 485, 29. hêrôro
„ 490, 45—46. Gähren, mhd. gërn *(Benecke* 1, 529*)*, ist
„ 491, 12—13. *cóquere*, bed.:
„ 503, 25. stanh
„ 506, 24—30. Grundwort ist ahd. scerjan ver-, zutheilen, wohin stellen, mhd.

S. Z.

schern, agf. (ge-)sceran, aus scar [auch in ahd. scara Abtheilung, Schar], der Präteritalform v. ahd. scëran, mhd. schërn, d. i. scheeren, abschneiden.
lies 514, 7. ahd. kidanch,
„ 515, 14. (S. Ungemach. Bedrängniß).
„ 528, 5. *(Otfr.* V, 16, 1*)*,
„ 531, 21—22. auf want- im Zeitw. wenden ahd. wantjan, wentan, mhd. wenden, welches
„ 533, 46. Bed. er gehorcht mir
tilge 541, 13 alles nach „gelücke" bis Z. 15. zu „sieht".
lies 544, 27—28. Theilen, übereinstimmend zukommt,
„ 546. pünctlich
„ 548, 26. pigiht
„ 563, 44. pruot, wovon
„ 571, 41. Nr. 519.
„ 574, 18. ist anscheinende (keine wirkliche) Minderform
„ 575, 6. goth. gôds
„ 575, 26. diu
„ 576, 21. ahd. f(v)rumman, mhd.

Zweiter Band.

lies XII. 1. Helber,
„ 3, 33. Haken
„ 6, 23. „das töpffen"
„ 20, 29. *krâmen, krâmen!*
„ 32, 1. Hacken, mhd. hacken (J. Grimm, über Diphthonge S.16), dagegen
„ 34, 12. ahd. dër ch(k)lôz, mhd. klôz *(Athis* C*, 88*)*,
„ 54, 47. Curiren. Genesen.
„ 85, 9. Humpler
„ 96, 28. Größe, ahd. grôzî, mhd. grœze, ist
„ 97, 29. agf. hol
„ 97, 47.) entstanden ist
„ 108, 6. goth. hliuma Gehör,
„ 113, 27. teve,
„ 119, 34. pûahaft
„ 122 u. 123. Pfropfen
„ 123, 13 u. 15. Pfropfreis
„ 134, 25. ahd. zëman,
„ 136, 8. mhd. isele, *(Passional* 313, 77*)*, engl.
„ 150, 15. dër unsin,
„ 159, 25. uuidarpërki

	S.	Z.	
lies	172,	6.	chalaw-
„	175,	18.	(S. Nr. 261. Anm.)
„	187,	18.	nicht verwandt,
„	187,	20.	bed. dennoch urspr.
„	198,	15.	ecclesiasticus
„	204,	1.	221ᵇ), mhd. clappern (schwätzen, Mone Schausp. II, 284).
lies	217,	9.	sich dër
„	258,	14.	(S. „Tiefsinn.
„	263,	13.	ch(k)ussin
„	263,	15.	lat. culcitinum, was
tilge	268,	5.	alles nach „lampi," bis Z. 6. zu „franz."
lies	270,	5.	Suâbô *rîhhi*
„	270,	47.	man =
„	284,	25.	Laut des Ain
„	307,	34.	oder wir-
„	312,	21.	liutsêlic
„	331,	34—35.	ahd. reizjan, mhd. reizen u. auch schon reizen,
tilge	342,	40.	Schlacht von schlagen
lies	343,	3.	wërlt
„	361,	25.	im Besondern und eig. Larve, und dann
„	372,	7.	Letzte jetzt aber
tilge	388,	29.	od. pfâhten
„	388,	34.	pfâht, phâhte, phât,
lies	391,	28—29.	altn. menga, woher niederd. mank zwischen,
„	408,	15.	Barmherzigkeit, mhd. barmhërzicheit (*Pilatus* 102), aber
„	430,	13.	Brummen, mhd. b(p)rummen (*Myst.* I, 8, 10. *Rosenblut* Bl. 21ᵃ), dän.
tilge	430,	14.	neud.
lies	437,	50.	*Boica* VIII,
„	482,	30.	aber zunächst nur
„	503,	21.	vipper, früher diu wipperâ, neuhochd.
„	504,	8.	anscheinende, aber nicht wirkliche
„	513,	28.29.38.	phërit, pfërit, pfërt,
„	538,	21.	quifalt
„	538,	21.	zuifalt zwiefalt u. dgl.
„	545,	33.	neben ahd.
„	552,	43.	þausn
„	553,	15.	Gepolter, i. J. 1489 das gebulder (Laubacher Handschr.), aus
„	565,	28.	Du
„	576,	22.	zaldja
„	592,	32.	Bergen.

	S.	Z.	
			Dritter Band.
lies	601,	6.	sam-at = gr. ψάμ-αθος
„	605,	44.	Speise,
„	606,	37.	harw-
„	608,	41.	si
„	616,	28.	goth. skapjan, altf.
„	631,	17.	mhd. dër grûs (*Alexius* 1212. *Benecke* 1, 585ᵃ), altf.
„	639,	27.	(h)uuiruil = Kreisel (s. Nr. 2276);
„	664,	6.	schmutzig, mhd. smutzig (= fett. *Mone*, Schausp. II, 284), engl.
„	672,	4.	kriesche =
„	672,	36.	schenfreundlich, nicht
„	672,	37.	(J. H. Voß).
„	683,	25.	392, 5.),
„	683,	28.	starres Blut — weg schwiemt' ich,
„	692,	32.	sin
„	698,	15.	wissen ahd. wizan (eig. sehend wahrnehmen, beachten) u. wizan
„	700,	12.	Länge. „Sô wart ich in dër minne *strik* — Be*striket* und gevangen; — Dër minne *saîles strangen* — Sô krefteclichen bunden mich" (*Minnelêre* 2092 ff.). B.
tilge	700,	40.	goth. sijan,
lies	717,	15.	ahd. diu spizzi u. spizzâ, v. spitz ahd. spizi, ist
„	717,	42.	(Hagedorn).
„	722,	23.	Farben-Scheinbild,
„	738,	11.	zeug), neben dem
„	738,	12.	zeugen mhd. ziugen, agf.
„	738,	13.	bed. hier zuerst
„	739,	19.	Äußern, in Geberde
tilge	741,	45.	altn.
lies	746,	18.	mhd. struot, strût
„	747,	36.	III, 87, 1054).
tilge	796,	8—12.	alles von „welche" bis zu „ist"
lies	800,	20.	untarv(f)âhan
„	806,	20.	agf. sceâdan
„	821,	39.	die verstärkende
„	860,	11.	ahd. unk(g)ahiuri (*Diut.* II, 330), mhd. ungehiure,
„	861,	13.	*un*crût
„	868,	7.	dûmter [gedäumter, halben] elne

	S.	Z.	
lies	868,	7.	308. *Livl. Reimchr.* 5476).
„	877,	28.	1956.
„	895,	5.	Selber,
„	915,	2.	offenbar im Begriffe mit
„	972,	42.	gebührt;
„	1005,	11.	Versöhnen.
„	1036,	10.	goth. vitan,
„	1095,	37.	in eine Flüssigkeit nieder-
„	1095,	38	von der Flüssigkeit bespült
„	1106,	29.	wisa (wisâ), mhd. wise,
„	1117,	4.	(S. Nr. 466),
lies	1120,	17.	die
„	1136,	23.	Handschr. *Wërlte lôn* 82 u. A.),
„	1144,	48.	(y hier i), goth. qairrus, =
tilge	1189		die Zeilen 17—19.
lies	1190,	4.	192, 3.
„	1190,	4—5.	aus älterem ûfân gekürzt, regiert
„	1195,	16	Z. 15.
tilge	1196		die Zeile 38.
lies	1198,	38.	Nr. 867, 10. Schon
„	1209.		aushalten 254
„	1212		Dach 434
„	1234.		*staatsch 684
„	1234.		Stern. 2372. *2001





